

Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg

2015

- 🦁 Wissenschaftliche Analyse
- 🦁 Beiträge der Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung
und Prävention Baden-Württemberg
- 🦁 Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung

Impressum

Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 9003 15002

Herausgeber

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Projektleitung

Erich Stutzer (Leiter der Familienforschung)
Dr. Stephanie Saleth (Projektleitung)

Projektteam

Dr. Stephanie Saleth
Hannah Keding
Katrin König
Verena Waldherr

unter Mitarbeit von

Dr. Bernd Eggen (Kapitel III.2.4 und Kapitel III.7)
Stefanie Neuffer (Kapitel V.3)
Dr. Tanja Kraus
Renate Alber
Harald Leschhorn

Endredaktion, Layout

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© Familienforschung Baden-Württemberg

im Statistischen Landesamt, Stuttgart, 2015

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung
und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch
auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger
bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen
Rechte bleiben vorbehalten.

Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg 2015

im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Autorinnen und Autoren

Teil A: Wissenschaftliche Analyse

Kapitel I-VI

FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt
Hannah Keding, Katrin König, Verena Waldherr, Dr. Stephanie Saleth
Kapitel III.2.4 und Kapitel III.7 Dr. Bernd Eggen
Kapitel V. 3 Stefanie Neuffer

Kapitel VII

Kapitel VII.1 Das Ausgabeverhalten von Familien und die subjektive Lage materiell armer Kinder in Baden-Württemberg
Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen
Andrea Kirchmann, Rolf Kleimann, Christin Schafstädt

Kapitel VII.2 Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt am Main
Dr. Antje Eichler, Gerda Holz

Vorwort

Ich freue mich, Ihnen den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg vorlegen zu können. Die FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt hat jetzt die erste fundierte wissenschaftliche Analyse zu Armut und Reichtum im Land erstellt. Auf dieser umfassenden Datenbasis haben die Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention ihre Schlüsse gezogen und in ihren Stellungnahmen zu diesem Ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung festgehalten. Die Landesregierung ihrerseits hat sich sehr ausführlich mit der Frage befasst, welche politischen Konsequenzen aus den erstmals vorliegenden Daten und Fakten zur Verteilung von Armut und Reichtum und den damit zusammenhängenden Lebenslagen der Menschen im Land zu ziehen sind. Sie hat dazu ein Paket von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beschlossen. Wir wollen insbesondere Kinderarmut bekämpfen und gleichzeitig Kinder für ihr späteres Leben stark machen. Denn auch in Baden-Württemberg leben zu viele Kinder in Armut.

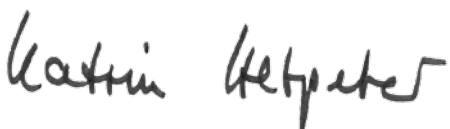
Wir haben in dieser Legislaturperiode schon vieles auf den Weg gebracht, was dabei hilft, Armut sowie prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen entgegenzuwirken. Mein Ziel ist es, dass dieser Bericht seine Wirkung über den Tag hinaus in die nächste Legislaturperiode hinein entfaltet.

Soziale Ungerechtigkeit und der Mangel an Teilhabechancen gefährden den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Wir müssen deshalb auf vielen Feldern rechtzeitig gegensteuern – nicht nur bei den unterschiedlichen Einkommenslagen und Vermögenssituationen. Wer Armut verhindern und Chancengerechtigkeit herstellen will, muss sich um Erwerbstätigkeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung, familiäre Beziehungen, politische Partizipation und vieles mehr kümmern. Das alles können staatliche Institutionen alleine nicht schaffen – hier ist die ganze Gesellschaft in der Pflicht.

Ergänzt wird der Erste Armuts- und Reichtumsbericht durch aktuelle Kurzreports und durch die Förderung von best practice-Projekten.

Den Mitgliedern des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention danke ich für die Einbringung ihres Fachwissens, aber auch für ihre aktive Rolle bei den drei Kongressen, die wir im Vorfeld dieses Berichts durchgeführt haben.

Mein Dank gilt auch den Erstellenden des Analyseteils, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FamilienForschung im Statistischen Landesamt, für die gründliche und zeitaufwendige Zusammenstellung und Auswertung aller Daten für diesen Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg.



Katrin Altpeter MdL
Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg

Inhalt

A Wissenschaftliche Analyse	23
Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	25
I Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg	77
1 Vorgeschichte, Ziel und Intention, Konzeption	77
1.1 Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Baden-Württemberg – die Vorgeschichte	77
1.2 Ziel und Intention	80
1.3 Konzeption	81
2 Vorhandene Berichte/Berichtssysteme in Baden-Württemberg	85
2.1 Berichte des Landes zu Familie, Bildung und Gesundheit	85
2.2 Berichte des KVJS	87
2.3 Ausgewählte Berichte auf kommunaler Ebene	89
2.4 Berichte sozialer Träger	91
II Rahmenbedingungen	97
1 Demografische und gesellschaftliche Entwicklung	97
1.1 Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung	97
1.2 Altersstruktur	98
1.3 Entwicklung der Lebensformen	99
1.4 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung	100
1.5 Fazit	101
2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	103
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung	103
2.2 Arbeitsmarkt	105
3 Sozialstaatliche Grundlagen	109
3.1 Prinzip des Sozialstaates	109
3.2 Sozialstaatliche Sicherungssysteme	111
3.3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben	116
III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit	131
1 Einkommensverteilung und -entwicklung	131
1.1 Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	132
1.2 Einkommen der Haushalte vor und nach Besteuerung	139
1.3 Einkommensverwendung	143

2	Armutgefährdung	147
2.1	Definition und Messung monetärer Armutgefährdung	147
2.2	Umfang und Verteilung von relativer Einkommensarmut	154
2.3	Schulden und Überschuldung	173
2.4	Inanspruchnahme von Sozialleistungen und verdeckte Armut	189
3	Armutsdynamiken – Entstehung, Überwindung und Verfestigung von Armut	207
3.1	Wege in und aus Armut: Lebensereignisse und Lebensphasen	207
3.2	Dynamik von Einkommen	211
3.3	Armutprofile und die Entwicklung dauerhafter und verfestigter Armut	213
4	Betrachtung ausgewählter Bevölkerungsgruppen	221
4.1	Altersarmut	221
4.2	Armut und Migrationshintergrund	234
4.3	Alleinerziehende	247
4.4	Minderjährige Mütter	259
5	Entwicklung extremer Armut	267
5.1	Abgrenzung extremer Armut von anderen Armutsbegriffen	267
5.2	Ergebnisse einer Befragung im Rahmen der zweiten Begleitkonferenz zum Ersten Armut- und Reichtumsbericht	269
5.3	Einstieg in die extreme Armut und Perspektiven des Ausstiegs	269
5.4	Biografien von Menschen mit Erfahrungen von extremer Armut	271
5.5	Entwicklung (strenger) Armut sowie der Armutintensität in Baden-Württemberg	276
6	Reichtum	281
6.1	Einkommenszusammensetzung und -verteilung nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007	281
6.2	Einkommensreichtum	297
6.3	Vermögen nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013	305
6.4	Einkommen(-sreichtum) und Vermögen(-sreichtum) im Zusammenhang nach Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013	313
7	Einkommensungleichheit	321
7.1	Die Daten, ihre Eigenschaften und Beschreibung durch Quantile und Gini	321
7.2	Ungleichheit der Einkommen und mögliche Gründe	324
7.3	Ungleichheit der Vermögen	332
7.4	Einkommens- und Vermögensungleichheit: ihre Wahrnehmung und möglichen Wirkungen in der Gesellschaft	336
IV	Schwerpunkt: Kinderarmut	365
1	Kinderrechte, Armut und kindliches Wohlbefinden	365
1.1	Kinderrechte und Kinderarmut	365
1.2	Kindliches Wohlbefinden und Armut	369

2	Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen	373
2.1	Relative Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen	373
2.2	Sozialleistungsbezug bei Kindern und Jugendlichen	380
3	Armutsdynamiken und Vererbung von Armut bei Kindern und Jugendlichen	397
3.1	Einkommensdynamik	397
3.2	Armutsprofile	399
3.3	Vererbung versus Verfestigung von Armut	402
4	Kinderschutz und Frühe Hilfen	405
4.1	Kinderschutz	405
4.2	Frühe Hilfen	408
5	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	413
5.1	Zur Bedeutung von außerfamiliärer Betreuung bei benachteiligten Kindern	413
5.2	Betreuungssituation	414
6	Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen	421
6.1	Bildungserfolg und soziale Herkunft – Forschungsstand für Baden-Württemberg	421
6.2	Bildung und soziale Herkunft nach Ergebnissen des Mikrozensus	426
6.3	Umsetzung und Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets	431
7	Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit der Eltern	435
7.1	Erwerbsbeteiligung der Eltern und Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen	435
7.2	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	438
8	Gesundheitliche Ungleichheit, Ernährungsverhalten und Sucht bei Kindern und Jugendlichen	439
8.1	Dimensionen gesundheitlicher Ungleichheit	439
8.2	Armut als Ernährungsrisiko	443
8.3	Armut und Sucht	446
9	Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	449
9.1	Anzahl und Struktur	449
9.2	Armutsgefährdung	451
9.3	Teilhabe an Bildung und inklusive Bildungsangebote	453
9.4	Behinderungen und Benachteiligung bzw. Risiken	455
10	Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen	457
10.1	Wohnverhältnisse von Familien	457
10.2	Spezielle Wohnbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen	458
10.3	Situation wohnungsloser Kinder und Jugendlicher	459
11	Freizeitverhalten, kulturelle Teilhabe und soziale Kontakte	461
11.1	Freizeitverhalten und kulturelle Teilhabe	461
11.2	Soziale Kontakte/Netzwerke	465

V	Lebenslagen und soziale Exklusion	493
1	Lebenslagen und soziale Exklusion	493
1.1	Theoretische Grundlagen	493
2	Bildung	497
2.1	Bildungsarmut – soziale Exklusion	497
2.2	Bildung(-sarmut) und Armutsgefährdung	503
3	Arbeitsmarkt und soziale Ungleichheit	511
3.1	Integration in die Erwerbswelt – soziale Exklusion durch Erwerbslosigkeit	512
3.2	Armutsgefährdung und soziale Teilhabe nach Erwerbsstatus	515
3.3	Soziodemografische sowie sozial-strukturelle Faktoren, Erwerbsteilhabe und Armutsgefährdung	518
3.4	Erwerbsstatus und soziale Ungleichheit	522
3.5	Atypische und prekäre Beschäftigung: Armutsrisiken jenseits des Normalarbeitsverhältnisses?	523
3.6	Verdienstungleichheit und Einkommensunterschiede	535
3.7	Erwerbsarbeit, Geschlecht und soziale Ungleichheit	540
4	Gesundheit	543
4.1	Arm an Gesundheit	543
4.2	Armutsgefährdung, Lebenserwartung und Mortalitätsrisiko	544
4.3	Einkommen und (subjektive) Gesundheit	547
4.4	Gesundheit und soziale Exklusion	553
5	Menschen mit Behinderungen	555
5.1	Anzahl und Struktur	556
5.2	Armutsgefährdung	558
5.3	Teilhabe an Bildung und Ausbildung	559
5.4	Teilhabe am Arbeitsmarkt	560
5.5	Behinderungen und soziale Exklusion	562
6	Wohnen	563
6.1	Wohnungsgröße und beengte Wohnverhältnisse	563
6.2	Wohnzufriedenheit und Wohnprobleme	566
6.3	Belastung durch Wohnkosten	568
6.4	Energiearmut	572
6.5	Soziale Exklusion – Wohnungslosigkeit	573
7	Politische Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement	579
7.1	Politisches Interesse und Armutsgefährdung	579
7.2	Ehrenamtliche Tätigkeit und politische Partizipation	583
7.3	Freiwilliges Engagement	585
7.4	Ungleiche Ressourcenausstattung – ungleiche Beteiligungschancen	587

VI Bundesweite und europäische Dimension	607
1 Kernindikatoren im Vergleich der Bundesländer und ausgewählte europäische Sozialindikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung	607
1.1 Kernindikatoren zu Armut, Reichtum und Erwerbslosigkeit im Vergleich der Bundesländer	607
1.2 Strategie Europa 2020 – Ausgewählte europäische Sozialindikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung	613
VII Expertisen, Projektberichte	629
1 Das Ausgabeverhalten von Familien und die subjektive Lage materiell armer Kinder in Baden-Württemberg (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen)	629
1.1 Das Ausgabeverhalten von Familien	629
1.2 Subjektive Lage materiell armer Kinder	649
2 Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt am Main)	671
3 „Gute Chancen für alle Kinder“ – ein Gemeinwesen macht sich auf den Weg (Tübingen)	693
4 Kinderchancen Singen e.V.: Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut in Singen	697
5 Beschäftigung und Jugendhilfe im TANDEM	701
Anhang	707
B Beiträge der Mitglieder des Beirats	743
Beitrag der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.	745
Beitrag des Landesfrauenrates Baden-Württemberg	769
Beitrag des Landesfamilienrates Baden-Württemberg	777
Beitrag des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Baden-Württemberg e.V.	785
Beitrag des Landessenorenrates und des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg	791
Beitrag der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg	797
Beitrag des Landkreistages, Städtetages, Gemeindetages und Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)	805
Beitrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes Baden-Württemberg	817
Beitrag der Landesvereinigung der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände	823

C Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung	829
Präambel	832
I. Bewertung des Analyseteils und der Beiträge der Beiratsmitglieder	833
1. Bewertung des Analyseteils	833
2. Beiträge der Mitglieder des Beirats	838
II. Umgesetzte bzw. eingeleitete Maßnahmen der Landesregierung in dieser Legislaturperiode nach Themenfeldern	843
1. Förderung der Erwerbstätigkeit sowie guter und sicherer Arbeit	843
2. Maßnahmen gegen Kinderarmut	847
3. Förderung von innovativen Vorhaben im Rahmen des Ideenwettbewerbs für Strategien gegen Armut	863
4. Bevölkerung mit Migrationshintergrund	863
5. Schulden, Überschuldung und Verbraucherschutz	870
6. Steuerrecht und Steuergerechtigkeit	873
7. Altersarmut und Seniorenpolitik	874
8. Menschen mit Behinderungen	874
9. Lebenslage Gesundheit	875
10. Lebenslage Wohnen	877
11. Bürgerschaftliches Engagement	880
III. Handlungsfelder und Handlungsvorschläge für die Zukunft	881
1. Förderung der Erwerbstätigkeit	881
2. Kinderarmut	883
3. Bildung	883
4. Existenzsicherung	884
5. Altersarmut	885
6. Bevölkerung mit Migrationshintergrund	886
7. Schulden, Überschuldung und Verbraucherschutz	886
8. Gesundheit	888
9. Wohnen	889
10. Datengrundlagen	890
11. Sozialberichterstattung	891

Übersichten

1. Schaubilder

Schaubild II.1.1	Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg 2003 bis 2013	97
Schaubild II.1.2	Bevölkerung in Baden-Württemberg seit 1900 sowie voraussichtliche Entwicklung bis 2060 nach Altersgruppen	98
Schaubild II.1.3	Lebensformen in Baden-Württemberg 1996 und 2013	100
Schaubild II.2.1	Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr 2005 bis 2014	104
Schaubild II.2.2	Entwicklung der Zahl Erwerbstätiger und sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Baden-Württemberg 2003 bis 2014	105
Schaubild II.2.3	Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen sowie Arbeitslose je gemeldete Arbeitsstelle 2003 bis 2013	106
Schaubild II.2.4	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmer/-innen in Baden-Württemberg 2010 bis 2014	107
Schaubild II.3.1	Bereinigte Gesamteinnahmen und –ausgaben des Landes Baden-Württemberg 2005 bis 2013	117
Schaubild II.3.2	Bereinigte Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg 2005 bis 2013	120
Schaubild II.3.3	Finanzierungssaldo der kommunalen Haushalte in Baden-Württemberg 2005 bis 2013	121
Schaubild II.3.4	Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts nach Bundesländern 2012	124
Schaubild III.1.1	Einkommensanteile der primären Einkommensverteilung in Baden-Württemberg 2002 bis 2012	134
Schaubild III.1.2	Haushalte in Baden-Württemberg 2012 nach relativen Wohlstandspositionen	137
Schaubild III.1.3	Entwicklung der Einkommenslage der Bevölkerung in Baden-Württemberg 2007 bis 2012	138
Schaubild III.1.4	Entwicklung der Einkommenslage ausgewählter Haushaltstypen in Baden-Württemberg 2007 bis 2012	139
Schaubild III.1.5	Zusammensetzung des Haushaltsbruttoeinkommens privater Haushalte in Baden-Württemberg 2012	140
Schaubild III.1.6	Konsumausgaben privater Haushalte in Baden-Württemberg 2012	143
Schaubild III.1.7	Wie kamen ausgewählte Haushaltstypen in Baden-Württemberg 2012 mit ihrem monatlichen Einkommen zurecht?	145
Schaubild III.2.1	Relative Einkommensarmut und Bezug von Mindestsicherungsleistungen in Baden-Württemberg 2012	154

Schaubild III.2.2	Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten 2007 bis 2012	156
Schaubild III.2.3	Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg 2007 und 2012 nach Erwerbsstatus	164
Schaubild III.2.4	Schuldnerquoten in Baden-Württemberg seit 2007	176
Schaubild III.2.5	Schuldnerquoten (harte Negativmerkmale) nach Bundesländern 2014	177
Schaubild III.2.6	Anzahl beantragter Verbraucherinsolvenzen nach Bundesländern 2013	179
Schaubild III.2.7	Hauptauslöser der Überschuldung in Baden-Württemberg 2008, 2012 und 2013	180
Schaubild III.2.8	Beratene Personen in Baden-Württemberg und Deutschland 2012 und 2013 nach Haushaltstyp	181
Schaubild III.2.9	Beratene Personen in Baden-Württemberg 2013 nach Nettoeinkommen	182
Schaubild III.2.10	Anteile armutsgefährdeter Haushalte an allen Haushalten sowie an allen mit Konsumentenkrediten verschuldeten Haushalten in Deutschland und Baden-Württemberg 2012	184
Schaubild III.2.11	Anteil überschuldeter Privathaushalte (mit Konsumentenkrediten) – differenziert nach armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Haushalten – in Deutschland und Baden-Württemberg 2012	185
Schaubild III.2.12	Quote überschuldeter Privathaushalte (mit Konsumentenkrediten) in Deutschland und Baden-Württemberg 2012	186
Schaubild III.2.13	Entlastungswirkung des Wohngeldes in Baden-Württemberg 2012 nach Gesamteinkommen	200
Schaubild III.2.14	Entlastungswirkung des Wohngeldes in Baden-Württemberg 2012 nach Anzahl der Kinder im Haushalt	201
Schaubild III.3.1	Armutsprofile der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg 2008 bis 2012	214
Schaubild III.3.2	Armutsprofile der Armutsgefährdeten in Baden-Württemberg	215
Schaubild III.3.3	Armutsprofile der Armutsgefährdeten in Deutschland	216
Schaubild III.3.4	Trends: Armut, Prekarität, Wohlstand	218
Schaubild III.4.1	Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg nach soziodemografischen Merkmalen 2007 bis 2012	224
Schaubild III.4.2	Armutsgefährdungsquoten von älteren Frauen und Männern in Baden-Württemberg 2012	226
Schaubild III.4.3	Armutsprofile von 65-Jährigen und älteren in Baden-Württemberg 2008 bis 2012	229
Schaubild III.4.4	Armutsprofile von armutsgefährdeten 65-Jährigen und älteren in Baden-Württemberg 2008 bis 2012	229
Schaubild III.4.5	Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) in Baden-Württemberg 2006 bis 2013	231
Schaubild III.4.6	Bevölkerung in Baden-Württemberg 2012 nach Migrationshintergrund	235
Schaubild III.4.7	Bevölkerung in Baden-Württemberg 2012 nach Migrationshintergrund und überwiegendem Lebensunterhalt	236
Schaubild III.4.8	Armutsprofile von Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg 2008 bis 2012	238

Schaubild III.4.9	Armutsgefährdungsquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg 2012 nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit	243
Schaubild III.4.10	Erwerbstätigenquoten von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien in Baden-Württemberg 2012 nach Alter des jüngsten Kindes	249
Schaubild III.4.11	Armutsprofile in Baden-Württemberg 2008 bis 2012	252
Schaubild III.4.12	Bisherige Verweildauer im SGB II-Bezug von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen in Baden-Württemberg im Dezember 2013 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft	256
Schaubild III.6.1	Berechnung des Nettoeinkommens in Baden-Württemberg 2007	287
Schaubild III.6.2	Bruttogesamteinkommen und Nettoeinkommen in Baden-Württemberg 2007 nach Einkommensdezilen	294
Schaubild III.6.3	Vorsorgebedingte Abzüge und Einkommensteuer in Baden-Württemberg 2007 nach Einkommensdezilen	295
Schaubild III.6.4	Anteil der vorsorgebedingten Abzüge sowie der festzusetzenden Einkommensteuer in Baden-Württemberg 2007 nach Einkommensdezilen	296
Schaubild III.6.5	Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach Dezilen und Reichtumsschwellen	302
Schaubild III.6.6	Steuerfälle mit überwiegenden Einnahmen aus Gewerbebetrieben und nicht selbstständiger Arbeit in Baden-Württemberg 2007 nach Reichtumsschwellen	303
Schaubild III.6.7	Prozentuale Verteilung der summierten Nettogesamtvermögen und der summierten Äquivalenzeinkommen in Baden-Württemberg 2013 nach Quintilen	315
Schaubild III.7.1	Verteilung der Einkommen in Baden-Württemberg 2012	325
Schaubild III.7.2	Anteile der obersten Einkommen am Gesamteinkommen in Deutschland 1950 bis 2010	329
Schaubild III.7.3	Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung im Zeitverlauf für ausgewählte OECD-Länder	330
Schaubild III.7.4	Durchschnittliches individuelles Nettovermögen in Deutschland 2002, 2007 und 2012	334
Schaubild III.7.5	Vermögensanteile der oberen Perzentile an der gesamten Nettovermögensverteilung in den Ländern der OECD 2010	335
Schaubild IV.2.1	Unter 25-Jährige in Familien mit Bezug von Kinderzuschlag in Baden-Württemberg 2007 bis 2013 nach Altersgruppen	391
Schaubild IV.2.2	Unter 18-Jährige in prekären Lebenslagen oder mit Unterstützungsbedarf in Baden-Württemberg 2012	394
Schaubild IV.3.1	Armutsprofile von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg 2008 bis 2012	399
Schaubild IV.3.2	Armutsprofile von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg	400
Schaubild IV.3.3	Armutsprofile von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland 2008 bis 2012	400
Schaubild IV.3.4	Armutsprofile von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland	401

Schaubild IV.4.1	Kenntnis von Unterstützungsangeboten im Kontext Früher Hilfen in Deutschland	411
Schaubild IV.4.2	Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Kontext Früher Hilfen (bei Kenntnis/Angebot) in Deutschland	412
Schaubild IV.5.1	Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs 2006 bis 2014	415
Schaubild IV.5.2	Nutzungswahrscheinlichkeit von Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in Westdeutschland in der zeitlichen Entwicklung	418
Schaubild IV.5.3	1- und 2-jährige Kinder in Tageseinrichtungen in Deutschland nach Bildungsabschluss der Mutter	419
Schaubild IV.6.1	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Baden-Württemberg 2012 nach Schulart und höchstem allgemein bildendem Schulabschluss der Eltern	427
Schaubild IV.6.2	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Baden-Württemberg 2012 nach Qualifikation der Eltern, Geschlecht und Schulart	428
Schaubild IV.6.3	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Baden-Württemberg 2012 nach Qualifikation der Eltern, Armutsgefährdung und Schulart	429
Schaubild IV.6.4	Armutsgefährdungsquoten der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Baden-Württemberg 2012 nach Schulart und Migrationshintergrund (MH)	430
Schaubild IV.6.5	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Baden-Württemberg 2012 nach Qualifikation der Eltern, Migrationshintergrund (MH) und Schulart	431
Schaubild IV.8.1	Allgemeiner Gesundheitszustand („mittelmäßig“ bis „sehr schlecht“) bei 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen in Deutschland nach Sozialstatus	440
Schaubild IV.9.1	Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger mit und ohne Schwerbehinderungen 2009 nach Migrationshintergrund und Geschlecht	452
Schaubild IV.11.1	Unterversorgungslagen von Kindern im Alter von unter 15 Jahren und ihren Familien im Bereich soziale und kulturelle Teilhabe in Deutschland	465
Schaubild V.2.1	Zertifikatsarmut 2012	501
Schaubild V.2.2	Zertifikatsarmut in Baden-Württemberg 2007 bis 2012	503
Schaubild V.2.3	Armutsgefährdungsquoten 2012 nach Qualifikationsniveau	504
Schaubild V.2.4	Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg 2007 bis 2012 nach Qualifikationsniveau	507
Schaubild V.2.5	Armutsgefährdungsquoten Zertifikatsarmer in Baden-Württemberg 2007 bis 2012	509
Schaubild V.3.1	Erwerbslosen-, Langzeiterwerbslosen- und Extremlangzeiterwerbslosenquoten in Baden-Württemberg 2007 und 2012 nach Altersgruppen	514
Schaubild V.3.2	Armutsgefährdungsquoten 2012 nach Erwerbsstatus und Geschlecht	517
Schaubild V.3.3	Armutsgefährdungsquoten von Langzeit- und Extremlangzeiterwerbslosen 2012 nach Geschlecht	518

Schaubild V.3.4	Armutgefährdungsquoten nach Erwerbsstatus, Bildungsniveau und Geschlecht in Baden-Württemberg 2012	522
Schaubild V.3.5	Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland 2010 nach ausgewählten Merkmalen	536
Schaubild V.3.6	Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern „Gender Pay Gap“ in den Bundesländern 2013	537
Schaubild V.3.7	Bruttojahresverdienste inklusive Sonderzahlungen in Baden-Württemberg 2013 nach Geschlecht und ausgewählten Wirtschaftsbereichen	539
Schaubild V.4.1	Zusammenhang zwischen der Lebenserwartung bei der Geburt und Armutsrisikoquote auf Ebene der Raumordnungsregionen 2009	546
Schaubild V.4.2	Männer und Frauen in Deutschland, die ihre eigene Gesundheit als „weniger gut“ oder „schlecht“ beurteilen, nach Einkommensposition und Altersgruppen	548
Schaubild V.5.1	Schwerbehindertenquoten der Bevölkerung in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen	557
Schaubild V.5.2	Armutgefährdungsquoten von Menschen mit und ohne Schwerbehinderungen in Baden-Württemberg 2009 nach Altersgruppen	558
Schaubild V.5.3	Menschen mit und ohne Schwerbehinderungen in Baden-Württemberg 2009 nach Qualifikationsniveau und Altersgruppen	560
Schaubild V.5.4	Erwerbstätigenquoten von Menschen mit und ohne Schwerbehinderungen in Baden-Württemberg 2009 nach Migrationshintergrund (MH), Geschlecht und Altersgruppen	561
Schaubild V.6.1	Probleme der Wohnsituation privater Haushalte in Deutschland 2012	568
Schaubild V.6.2	Wohnkostenbelastung in Baden-Württemberg 2008	571
Schaubild V.7.1	Politisches Interesse der Bevölkerung in Baden-Württemberg und Deutschland 2012 nach Armutsgefährdung	580
Schaubild V.7.2	Politisches Interesse der Bevölkerung in Baden-Württemberg 2012 nach Geschlecht und Migrationshintergrund	581
Schaubild V.7.3	Interesse der Bevölkerung an Politik in Baden-Württemberg 2012 nach Qualifikationsniveau	582
Schaubild V.7.4	Bereiche freiwilligen Engagements in Baden-Württemberg 2009 nach Geschlecht	586
Schaubild V.7.5	Freiwilliges Engagement in Baden-Württemberg 2009 nach Erwerbsstatus	587
Schaubild VI.1.1	Erwerbslosenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 bis unter 25-Jährigen) in den Bundesländern 2012	612
Schaubild VI.1.2	Struktur der von Armut oder soziale Ausgrenzung betroffenen Bevölkerung in Deutschland und der Europäischen Union 2013	617
Schaubild VI.1.3	Von erheblicher materieller Deprivation betroffene Bevölkerung in Deutschland und der Europäischen Union 2013 nach Haushaltstypen	620

2. Tabellen

Tabelle II.3.1	Struktur der Sozialausgaben der kommunalen Haushalte in Baden-Württemberg 2010 und 2013	122
Tabelle III.1.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Primäreinkommens privater Haushalte in Baden-Württemberg 2007 bis 2012	132
Tabelle III.1.2	Entwicklung des Primäreinkommens und seiner Anteile in Baden-Württemberg 2007 bis 2012 (Bezugsjahr 2002)	133
Tabelle III.1.3	Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben der privaten Haushalte in Baden-Württemberg 2007 bis 2012	142
Tabelle III.2.1	Entwicklung der Armutsgefährdungsschwelle seit 2007 nach Haushaltstyp	155
Tabelle III.2.2	Armutsgefährdungsquoten 2012 nach soziodemografischen Merkmalen	158
Tabelle III.2.3	Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg 2007 bis 2012 nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund	161
Tabelle III.2.4	Armutsgefährdungsquoten 2012 nach Haushaltstyp	162
Tabelle III.2.5	Armutsgefährdungsquoten in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 2007 bis 2012	166
Tabelle III.2.6	Armutsgefährdungsquoten in den Raumordnungsregionen Baden-Württembergs 2007 und 2012	167
Tabelle III.2.7	Armutsgefährdungsquoten in der Region Stuttgart nach soziodemografischen Merkmalen (gemessen am regionalen Median) 2012	170
Tabelle III.2.8	Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle 2012	173
Tabelle III.2.9	Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld II nach SGB II nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2013	191
Tabelle III.2.10	Anzahl der Leistungsempfänger in SGB II 2007 bis 2014	194
Tabelle III.2.11	Inanspruchnahme von Einrichtungen durch unter 25-Jährige in Baden-Württemberg 2012 und 2013	199
Tabelle III.3.1	Klassifikation von Armutsereignissen	208
Tabelle III.3.2	Auswirkungen unterschiedlicher Ereignisse auf die Armutsgefährdung in Baden-Württemberg	209
Tabelle III.3.3	Einkommensdynamik der Bevölkerung in Baden-Württemberg	211
Tabelle III.4.1	Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg 2012 nach soziodemografischen Merkmalen und Migrationshintergrund	240
Tabelle III.4.2	Armutsgefährdungsquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg 2012 nach Herkunftsgebiet	244
Tabelle III.4.3	Jährlicher Zugang Asylsuchender (Erstantragstellende) in Baden-Württemberg und Deutschland seit 1990	245
Tabelle III.4.4	Überwiegender Lebensunterhalt von Alleinerziehenden in Baden-Württemberg 2012	250
Tabelle III.4.5	Hilfequoten in Baden-Württemberg und Deutschland 2013 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft	254

Tabelle III.4.6	Lebendgeborene und Schwangerschaftabbrüche von minderjährigen Frauen in Baden-Württemberg 2000 bis 2013	260
Tabelle III.4.7	Zentrale Problemlagen von Auszubildenden mit Kind	263
Tabelle III.4.8	Teilzeitauszubildende in Baden-Württemberg 2014 nach Ausbildungsbereich und Geschlecht	264
Tabelle III.4.9	Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII in Baden-Württemberg 2013	265
Tabelle III.5.1	Entwicklung der Quote strenger Armut sowie der Armutsquote in Baden-Württemberg 2007 bis 2012 nach soziodemografischen Merkmalen	277
Tabelle III.5.2	Armutsgefährdungslücken in Baden-Württemberg 2007 bis 2012 nach soziodemografischen Merkmalen	278
Tabelle III.6.1	Berechnungsschema des ökonomischen Einkommens in Baden-Württemberg 2007	285
Tabelle III.6.2	Einnahmen und Umverteilung in Baden-Württemberg 2007	286
Tabelle III.6.3	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach überwiegenden Einkommensarten	288
Tabelle III.6.4	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach überwiegenden Einkommensarten	289
Tabelle III.6.5	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach Einkommensdezilen	291
Tabelle III.6.6	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach Einkommensdezilen	292
Tabelle III.6.7	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach Reichtumsschwellen	299
Tabelle III.6.8	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach Reichtumsschwellen	300
Tabelle III.6.9	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach Reichtumsschwellen	304
Tabelle III.6.10	Übersicht über die Vermögensstruktur nach der EVS	307
Tabelle III.6.11	Durchschnittliche Vermögensbestände pro Haushalt 2013	308
Tabelle III.6.12	Haushalte mit ausgewählten Vermögensformen und durchschnittlicher Wert der Vermögen in Baden-Württemberg 2013	308
Tabelle III.6.13	Durchschnittliches Nettogesamtvermögen pro Haushalt 1998, 2003, 2008 und 2013	309
Tabelle III.6.14	Haushalte mit sehr geringem Bruttogeldvermögen in Baden-Württemberg 2008 und 2013	310
Tabelle III.6.15	Haushalte mit sehr geringem Nettogeldvermögen in Baden-Württemberg 2008 und 2013	311
Tabelle III.6.16	Vermögensreiche Haushalte in Baden-Württemberg 2013 und 2008	313
Tabelle III.6.17	Vermögensreiche Haushalte in Deutschland 2013	316
Tabelle III.6.18	Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögensquintilen in Baden-Württemberg 2013	317
Tabelle III.6.19	Einkommensreiche bzw. Vermögensreiche in Baden-Württemberg und Deutschland 2013	319

Tabelle III.6.20	Vermögende in Baden-Württemberg 2013	319
Tabelle III.7.1	Einkommensungleichheit (Gini-Koeffizient) der Steuerfälle in Baden-Württemberg 2007 nach sozialer Stellung der Veranlagten	326
Tabelle III.7.2	Einkommensungleichheit (Gini-Koeffizient) der Steuerfälle in Baden-Württemberg 2007 nach sozialer Stellung der Veranlagten und Reichtumsschwellen	327
Tabelle III.7.3	Verteilung der individuellen Nettovermögen in Deutschland 2002, 2007 und 2012	333
Tabelle IV.2.1	Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger 2012 nach soziodemografischen Merkmalen	375
Tabelle IV.2.2	Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger 2012 nach Haushaltstyp	376
Tabelle IV.2.3	Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger in Baden-Württemberg 2007 bis 2012 nach Altersgruppen und Migrationshintergrund	378
Tabelle IV.2.4	Quote unter 18-Jähriger in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2013 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit	380
Tabelle IV.2.5	Über 15-Jährige mit Sanktionen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2013 nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit	387
Tabelle IV.2.6	Unter 18-Jährige in Bedarfsgemeinschaften, in welchen mindestens ein anderes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft und nicht sie selbst nach dem SGB II sanktioniert ist 2013, nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit	388
Tabelle IV.2.7	Unter 18-Jährige, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2013 nach Altersgruppen und Geschlecht	392
Tabelle IV.3.1	Einkommensdynamik bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg	397
Tabelle IV.4.1	Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE) von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Transferleistungsbezug (TL) in Baden-Württemberg 2013	408
Tabelle IV.5.1	Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg 2013 und 2014 nach Migrationshintergrund und Altersgruppen	416
Tabelle IV.7.1	Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger 2012 nach Erwerbsbeteiligung der Eltern	436
Tabelle IV.7.2	Anteil der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern „Aufstockende“ sind 2013 nach Altersklassen und Staatsangehörigkeit	437
Tabelle IV.9.1	Unter 18-Jährige mit Schwerbehinderungen in Baden-Württemberg 2003 bis 2013 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	450
Tabelle IV.9.2	Kinder mit Schwerbehinderungen in Baden-Württemberg 2013 nach Altersgruppe und Art der Behinderung	450
Tabelle V.2.1	Zertifikatsarmut in Baden-Württemberg 2012 nach Migrationshintergrund und Geschlecht	502
Tabelle V.2.2	Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg 2012 nach höchstem allgemein bildendem Schulabschluss, Migrationshintergrund und Geschlecht	505

Tabelle V.2.3	Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg 2012 nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss, Migrationshintergrund und Geschlecht	506
Tabelle V.2.4	Armutsgefährdung Zertifikatsarmer in Baden-Württemberg 2012 nach Migrationshintergrund und Geschlecht	508
Tabelle V.3.1	Armutsgefährdungsquoten von Erwerbstätigen und Erwerbslosen in Baden-Württemberg 2007 und 2012 nach Altersgruppen	519
Tabelle V.3.2	Armutsgefährdungsquoten von Erwerbspersonen in Baden-Württemberg 2007 und 2012 nach Migrationshintergrund und Geschlecht	520
Tabelle V.3.3	Armutsgefährdungsquoten von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten 2007 und 2012 nach Geschlecht	527
Tabelle V.3.4	Armutsgefährdungsquoten geringfügig Beschäftigter 2012 nach Art der Beschäftigung und Geschlecht	529
Tabelle V.3.5	Armutsgefährdungsquoten befristet Beschäftigter 2012 nach Geschlecht	531
Tabelle V.3.6	Armutsgefährdungsquoten von Leiharbeiter/-innen 2012 nach Geschlecht	533
Tabelle V.4.1	Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in Jahren in den Bundesländern nach der Sterbetafel 2009/2011	546
Tabelle V.4.2	Einfluss des Einkommens auf die subjektive Gesundheit in Deutschland. Ergebnisse logistischer Regressionen: Odds ratios bei statistischer Kontrolle des Alterseffektes	549
Tabelle V.5.1	Menschen mit Schwerbehinderungen in Baden-Württemberg 2003 bis 2013 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	556
Tabelle V.6.1	Wohnsituation von Haushalten in Baden-Württemberg 2012	565
Tabelle V.6.2	Überbelegungsquoten in Deutschland und der Europäischen Union 2013	566
Tabelle V.6.3	Zufriedenheit mit der Wohnsituation in Baden-Württemberg und Deutschland 2012	567
Tabelle V.6.4	Empfänger von Wohnungslosenhilfe (ohne Straffälligenhilfe) in Baden-Württemberg 2009, 2011 und 2013 nach Geschlecht	575
Tabelle V.6.5	Altersstruktur der Empfänger von Wohnungslosenhilfe (ohne Straffälligenhilfe) in Baden-Württemberg 2009, 2011 und 2013 nach Altersklassen	576
Tabelle V.7.1	Ehrenamtliche Tätigkeit und politische Partizipation der Bevölkerung in Baden-Württemberg und Deutschland 2011	584
Tabelle VI.1.1	Armutsgefährdungsquoten 2012 nach Bundesländern	608
Tabelle VI.1.2	Armutsgefährdungsquoten der unter 18-Jährigen 2012 nach Bundesländern	609
Tabelle VI.1.3	Einkommensreichumsquoten 2012 nach Bundesländern	610
Tabelle VI.1.4	Erwerbslosenquoten und Langzeiterwerbslosenquoten 2012 nach Geschlecht und Bundesländern	611
Tabelle VI.1.5	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerung 2013	614
Tabelle VI.1.6	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerung 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen	615

Tabelle VI.1.7	Armutsgefährdungsquote und Schwellenwert für Armutsgefährdung in Baden-Württemberg und der Europäischen Union 2013	618
Tabelle VI.1.8	Von erheblicher materieller Deprivation betroffene Bevölkerung 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen	619
Tabelle VI.1.9	Europäische Hauptindikatoren (OMK) zur Armutsmessung 2013	622
Tabelle VII.2.1	Wohnungslose Jugendliche in Hilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg 2014 nach Altersklassen	679
Tabelle VII.2.2	Inanspruchnahme von Einrichtungen durch unter 25-Jährige in Baden-Württemberg 2012 und 2013	680

3. Karten

Karte III.1.1	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in Baden-Württemberg 2012	135
Karte III.2.1	Armutsgefährdung in den Regionen 2012	168
Karte III.2.2	Inanspruchnahme von Grundsicherung nach SGB II in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2013	192
Karte III.2.3	Inanspruchnahme von Grundsicherung nach SGB II in den Regionen Baden-Württembergs 2013	193
Karte III.2.4	Entlastungswirkung des Wohngeldes in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2012	202
Karte IV.2.1	Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger in Baden-Württemberg 2012 nach Raumordnungsregionen	379
Karte IV.2.2	Quote unter 18-Jähriger in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg 2013	382
Karte V.3.1	Armutsgefährdung Erwerbstätiger in den Regionen Baden-Württembergs 2012	516

A | Wissenschaftliche Analyse

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

- I Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg
 - II Rahmenbedingungen
 - III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit
 - IV Schwerpunkt: Kinderarmut
 - V Lebenslagen und soziale Exklusion
 - VI Bundesweite und europäische Dimension
 - VII Expertisen, Projektberichte
- Anhang

Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf zentrale Ergebnisse der von der Familienforschung Baden-Württemberg erstellten wissenschaftlichen Analyse. Nicht berücksichtigt wurden Kapitel I, II, IV.1, V.1 sowie VII des Gesamtberichts (Teil A).

III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit

III.1 Einkommensverteilung und -entwicklung

- Für Einkommensanalysen können unterschiedliche Datenquellen herangezogen werden. Aufgrund verschiedener Einkommensbegriffe und definitorischer Abgrenzungen sowie unterschiedlicher Methoden der Einkommensmessung können die Ergebnisse voneinander abweichen. Das Kapitel Einkommensverteilung und -entwicklung stützt sich auf Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGR), Auswertungen des Mikrozensus sowie Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der EU-SILC-Erhebung. Kapitel III.7 Einkommensungleichheit umfasst darüber hinaus unter anderem auch Auswertungen auf der Basis des SOEP sowie der Lohn- und Einkommenstatistik (LESt).
- Nach Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ lag das Primäreinkommen privater Haushalte in Baden-Württemberg 2012 bei insgesamt 293,5 Mrd. Euro. Das von den Arbeitgebern ausgezahlte Gehalt machte mit 69,2 % den wichtigsten Anteil aus, gefolgt von Vermögenseinkünften (19,8 %) und Einkünften aus selbstständigen Tätigkeiten (11 %). Pro Kopf betrug das Primäreinkommen 2012 in Baden-Württemberg 27 137 Euro. In Deutschland waren es im Vergleich dazu 24 124 Euro.
- Im Zehnjahresvergleich zeigt sich, dass die verschiedenen Einkommenskomponenten in den vergangenen Jahren unterschiedlich stark gestiegen sind. Beim Einkommen aus Vermögen ist zwischen 2002 und 2012 ein deutlich stärkerer Zuwachs festzustellen (+ 50 %) als beim Arbeitnehmerentgelt (+ 21,7 %) und beim Selbstständigeneinkommen (+ 16,9 %).
- Unter dem Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte versteht man den Teil des Einkommens, den die Haushalte für Konsumausgaben oder zu Sparzwecken nutzen können. In Baden-Württemberg betrug dieses 2012 durchschnittlich 21 968 Euro pro Kopf (Deutschland: 20 507). Innerhalb Baden-Württembergs zeigten sich erhebliche regionale Unterschiede. 2012 lag die Spannweite zwischen 18 600 Euro je Einwohner im Stadtkreis Mannheim und 39 524 Euro je Einwohner im Stadtkreis Heilbronn.

- Das Einkommensgefälle zwischen verschiedenen Haushaltstypen lässt sich durch relative Wohlstandspositionen verdeutlichen. Diese veranschaulichen Abweichungen der jeweiligen Medianeinkommen vom mittleren Einkommen aller Haushalte. Dabei wird das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen aller Haushalte gleich 100 % gesetzt. Nach Auswertungen des Mikrozensus nahmen die höchsten Wohlstandspositionen in Baden-Württemberg 2012 kinderlose Paare und sonstige Haushalte ohne Kinder ein (114 %). Bei Haushalten mit Kindern lag die Wohlstandsposition von Paarfamilien leicht über dem Mittel aller Lebensformen (102 %), wohingegen Alleinerziehende unterdurchschnittliche Wohlstandspositionen einnahmen (65 %). Hier zeigten sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Das Einkommen alleinerziehender Väter lag nur wenig unter dem Durchschnitt aller Haushalte (93 %), wohingegen alleinerziehenden Müttern pro Kopf lediglich 63 % des mittleren Einkommens aller Haushalte zur Verfügung standen.
- Die Wohlstandspositionen nahmen sowohl bei Paarfamilien als auch bei Alleinerziehenden mit der Anzahl der Kinder ab. Paarhaushalte mit einem Kind waren vergleichsweise ökonomisch wohlhabend (110 %), Paare mit zwei Kindern erreichten ein durchschnittliches Wohlstandsniveau (101 %). Im Gegensatz dazu befanden sich kinderreiche Paare auf niedrigen Wohlstandspositionen (79 %).
- Zwischen 2007 und 2012 stagnierten die Nettoäquivalenzeinkommen nach Auswertungen des Mikrozensus in Baden-Württemberg im untersten Einkommensdezil, wohingegen im obersten Dezil ein realer Einkommenszuwachs von 7 % zu beobachten war.
- Die Einkommensentwicklung verlief für verschiedene Haushaltstypen unterschiedlich. Insbesondere bei Alleinerziehenden und ihren Kindern, Personen in kinderreichen Familien und Einpersonenhaushalten, die sich am unteren Ende der Einkommensskala befinden, stagnierten die Einkommen zwischen 2007 und 2012 bzw. waren nur geringe reale Einkommensgewinne zu verzeichnen (1 % bis 3 %).
- Nach Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) lag das durchschnittliche Haushaltsbruttoeinkommen in Baden-Württemberg 2007 bei 4 141 Euro und ist zwischen 2007 und 2012 um rund 13 % auf 4 674 Euro gestiegen. Bundesweit hat das Einkommen privater Haushalte im untersuchten Zeitraum um rund 11 % zugenommen und lag 2012 bei 3 989 Euro.
- Nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen verblieben im Schnitt 3 540 Euro davon als Nettoeinkommen. Im Vergleich zu 2007 hat das Haushaltsnettoeinkommen in Baden-Württemberg um rund 9 % zugenommen (2007: 3 262 Euro). Der Anstieg fiel damit etwa 4 Prozentpunkte geringer aus als bei den Haushaltsbruttoeinkommen. Der Grund hierfür ist darin zu sehen, dass die Steuern und Abgaben im untersuchten Zeitraum deutlich stärker gestiegen sind als die Bruttoeinkommen privater Haushalte.
- Insgesamt gaben Haushalte in Baden-Württemberg 2012 für Konsumzwecke durchschnittlich 2 525 Euro aus, dies entspricht etwa 70 % des ausgabefähigen Einkommens. Der mit Abstand größte Anteil dieser Konsumausgaben entfiel auf den Bereich Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung (32,3 %), gefolgt von Ausgaben für Mobilität (16,3 %) und Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (13,4 %).

- Die Sparquote, der Anteil des Sparvolumens am verfügbaren Einkommen (zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche), belief sich nach Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ 2012 in Baden-Württemberg auf 11,9 % (Deutschland: 10,3 %). Damit erzielte Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich die höchste Sparquote.
- Auswertungen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen auf der Basis der EVS 2008 zeigen, dass einkommensstarke Haushalte im Schnitt fast die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens sparen konnten, wohingegen Haushalte mit geringem Einkommen durchschnittlich mehr Geld ausgaben als sie einnahmen. Das heißt, sie mussten auf Rücklagen zurückgreifen oder Kredite aufnehmen, um ihre Konsumausgaben zu decken.
- Neben den statistischen Daten zur Höhe des Einkommens und zur Einkommensverwendung spielt die subjektive Einschätzung zu finanziellen Möglichkeiten der Haushalte eine wichtige Rolle. 2012 kamen nach Ergebnissen der Erhebung EU-SILC 44 % der Alleinerziehenden in Baden-Württemberg ihrer eigenen Einschätzung zufolge mit ihrem monatlichen Einkommen nur schlecht oder sehr schlecht zurecht. Im Durchschnitt aller Haushalte teilten 20 % diese Einschätzung.
- Armutsgefährdete Haushalte in Baden-Württemberg müssen in vielen Bereichen Einschränkungen hinnehmen. 2012 konnten nach Ergebnissen der EU-SILC 71 % von ihnen unerwartet auftretende Ausgaben finanziell nicht aus eigener Kraft bewältigen, mehr als die Hälfte (55 %) konnte sich keinen einwöchigen Urlaub leisten, 28 % mussten öfter auf vollwertige Mahlzeiten verzichten und 21 % konnten ihre Wohnung nicht angemessen heizen.

III.2 Armutsgefährdung

III.2.1 Definition und Messung monetärer Armutsgefährdung

- Armut ist ein vielschichtiger Begriff, der weder in der Wissenschaft noch in der Politik eindeutig definiert ist. Verschiedene Armutsbegriffe und -konzepte unterscheiden sich in ihrer historischen und systematischen Reichweite und in den Bereichen, die für das Verständnis von Armut herangezogen werden. Die verwendeten Armutsbegriffe decken ein breites Spektrum zwischen absoluter Armut (physisches Existenzminimum) und multipler Deprivation ab (vgl. Schäuble 1984: 316).
- In aller Regel wird Armut in den Sozialwissenschaften und in der Sozialberichterstattung heute in einem weiteren Sinn als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden. Nach dem Lebenslagenansatz, der auch dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt, stehen nicht nur die Einkommenslage und die Vermögenssituation im Mittelpunkt, sondern weitere Bereiche wie Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Bildung, Wohnen, familiäre Beziehungen, soziale Netzwerke oder politische Chancen und Partizipation. Lebenslage wird dabei definiert als „[...] die Gesamtheit der Zusammenhänge, in denen Personen ihre materiellen und immateriellen Teilhabechancen nutzen.“ (Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 50).

- Bei der Diskussion um monetäre Armutsgefährdung muss zwischen mindestens zwei Messkonzepten unterschieden werden, die zum Teil zu voneinander abweichenden Ergebnissen und Interpretationen führen können: das Konzept der relativen Einkommensarmut, das auf dem verfügbaren Haushaltseinkommen basiert, und das Konzept der Abhängigkeit von Leistungen der sozialen Mindestsicherung.
- Relative Einkommensarmut bedeutet, dass die Einkommensverhältnisse des Einzelnen immer im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Bevölkerung betrachtet werden. Bei der statistischen Erfassung von Armutsgefährdung geht es demzufolge in der Regel weniger um absolute Armut im Sinne von lebensbedrohlicher Existenznot als um die Frage der Verteilungsgerechtigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe (vgl. Kohl 2010).
- EU-weit ist es üblich, Einkommen unterschiedlicher Lebensformen durch die Gewichtung entlang der neuen OECD-Skala vergleichbar zu machen (Pro-Kopf-Bedarfsgewichtung). Dafür wird auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen. Durch die Verwendung des Äquivalenzeinkommens wird die Ersparnis berücksichtigt, die ein Mehrpersonenhaushalt gegenüber einem Einpersonenhaushalt hat. Nach der üblicherweise verwendeten neuen OECD-Skala erhält die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommensbezieher das Gewicht 1,0 und jede weitere Person im Haushalt im Alter von 14 Jahren und älter das Gewicht 0,5. Kinder unter 14 Jahren werden mit dem Faktor 0,3 gewichtet.
- Als armutsgefährdet gilt – entsprechend dem EU-Standard – wer über weniger als 60 % des medianen Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung (in Privathaushalten) verfügt. Der theoretische Gedanke dahinter ist, dass unterhalb von diesem Schwellenwert die Menschen über so geringe monetäre Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Land oder in der Region, in dem bzw. der sie leben, als Minimum annehmbar ist. Damit ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nur noch sehr eingeschränkt möglich.
- Die Armutsgefährdung eines Bundeslandes oder einer Region kann nach dem Nationalkonzept anhand des Bundesmedians oder nach dem Regionalkonzept anhand des Landes- bzw. regionalen Medians gemessen werden. Da der vorliegende Bericht die Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg fokussiert, orientieren sich die Analysen in der Regel am baden-württembergischen Medianeinkommen.

III.2.2 Umfang und Verteilung von relativer Einkommensarmut

- 2012 galten in Baden-Württemberg 14,7 % der Bevölkerung oder ca. 1,6 Mill. Personen als armutsgefährdet. Bundesweit betraf dies 15,2 % der Bevölkerung und im früheren Bundesgebiet 15,6 % (gemessen am Landes- bzw. regionalen Median). Legt man den Berechnungen nicht den Landes- bzw. regionalen Median zugrunde, sondern den Bundesmedian, fällt die Armutsgefährdung in Baden-Württemberg (11,1 %) und im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) (14 %) geringer aus.

- Für bestimmte Altersklassen und Bevölkerungsgruppen ist das Armutsrisiko höher als für andere. Nach Altersgruppen betrachtet wiesen in Baden-Württemberg 2012 unter 18-Jährige mit 17,9 % und 18- bis unter 25-Jährige mit 22,6 % gemessen am Landesmedian die höchsten Armutsrisikoquoten auf.
- Auch Personen im Alter von 65 Jahren und älter sind in Baden-Württemberg mit 17,1 % überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass die überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung der Älteren in erster Linie auf das erhöhte Armutsrisiko von Frauen zurückzuführen ist.
- Deutlich erhöht ist das Armutsrisiko für Migrantinnen und Migranten. In Baden-Württemberg war 2012 etwa jede vierte Person mit Migrationshintergrund (24,1 %) von Armut bedroht. Die Armutsgefährdung von Personen ohne Migrationshintergrund war mit 11,2 % nicht einmal halb so hoch. Noch gravierendere Unterschiede zeigen sich zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Von den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren 2012 in Baden-Württemberg 29,2 % armutsgefährdet, mit deutscher Staatsangehörigkeit waren es 12,7 %.
- Frauen sind durchgängig stärker von relativer Einkommensarmut betroffen als Männer. In Baden-Württemberg waren 2012 insgesamt 13,6 % der Männer und 15,8 % der Frauen armutsgefährdet. Eine höhere Armutsgefährdung von Frauen im Vergleich zu Männern zeigt sich auch im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und in Deutschland. Dies gilt sowohl bei der Verwendung des Bundesmedians als auch des Landes- bzw. regionalen Medians und über alle Altersklassen der 18-Jährigen und älteren hinweg.
- Zwischen 2007 und 2012 ist in Baden-Württemberg ein Anstieg der Armutsgefährdungsquote von 13 % auf 14,7 % zu beobachten. Dabei hat die Armutsgefährdung für bestimmte Alters- und Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark zugenommen. Differenziert nach Alter ist die deutlichste Steigerung in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen (+ 4,4 Prozentpunkte) festzustellen.
- Betrachtet man die Armutsgefährdung nach Haushaltstyp, zeigt sich die größte Armutsgefährdung für Alleinerziehende und ihre Kinder. 2012 waren in Baden-Württemberg 45,8 % der Personen in Alleinerziehendenfamilien betroffen. Damit lag das relative Armutsrisiko für Alleinerziehende und ihre Kinder (gemessen am Landes- bzw. regionalen Median) über dem Durchschnitt der früheren Bundesländer (43,5 %) und dem Bundesgebiet (41,9 %).
- Auch kinderreiche Familien sind überdurchschnittlich häufig von Armutsgefährdung betroffen. Etwa ein Viertel der Personen in Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern galt 2012 in Baden-Württemberg als armutsgefährdet (26,2 %). Im Vergleich dazu war die Armutsgefährdung von Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind (7,9 %) und mit zwei Kindern (9 %) deutlich geringer.
- Alleinerziehende und ihre Kinder, Personen in kinderreichen Paarfamilien sowie Einpersonenhaushalte sind in Baden-Württemberg nicht nur häufiger von Armutsgefährdung betroffen als Personen in anderen Haushaltstypen. Bei ihnen zeigt sich im Vergleich zu 2007 auch die deutlichste Steigerung der Armutsgefährdungsquote. Am stärksten ist das Armutsrisiko für Alleinerziehende und ihre Kinder gestiegen (+ 5,2 Prozentpunkte).

- Das Armutsrisiko ist eng mit der Arbeitsmarktbeteiligung sowie mit dem Qualifikationsniveau gekoppelt. Mehr als die Hälfte aller Erwerbslosen in Baden-Württemberg (54,1 %) und ein Drittel der sonstigen Nichterwerbspersonen (33,4 %) waren 2012 von Einkommensarmut bedroht. Im Vergleich dazu waren 7,9 % der Erwerbstätigen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt.
- Personen mit niedriger Qualifikation gelingt es zunehmend weniger, ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. 2012 galten von den als geringqualifiziert eingestuften Personen im Alter von 25 Jahren und älter 27,6 % als armutsgefährdet. Personen mit einem mittleren Qualifikationsniveau waren zu 11,2 % armutsgefährdet, unter den Hochqualifizierten waren es 5,6 %. Im Vergleich zu 2007 ist das Armutsrisiko der Geringqualifizierten am deutlichsten angestiegen (+ 4 Prozentpunkte). Der Anteil armutsgefährdeter Personen mit mittlerem oder hohem Qualifikationsniveau hat im selben Zeitraum ebenfalls zugenommen, aber deutlich moderater (+ 1,8 bzw. + 0,8 Prozentpunkte).
- Regionalisierte Auswertungen zur Armutsgefährdung zeigen große regionale Unterschiede innerhalb Baden-Württembergs und die hohe Bedeutung kleinräumiger Ansätze zur Armutsbekämpfung.
- Bei der Betrachtung der Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle wurden neben der üblichen 60 %-Schwelle auch die Schwellenwerte von 40 %, 50 % und 70 % zur Berechnung der Armutsgefährdungsquote zugrunde gelegt. Zieht man für Baden-Württemberg die Grenze bei 70 % des gewichteten Medianeinkommens, dann lebte – gemessen am Landesmedian bzw. am regionalen Median – 2012 mehr als ein Fünftel der Bevölkerung (22,4 %) in „prekären Wohlstand“ und musste mit Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen zurechtkommen (früheres Bundesgebiet 23,6 %, Deutschland 23,4 %). Unter Verwendung der 50 %-Schwelle lag der Anteil der Personen, die als „einkommensarm“ gelten, bei 8,4 % (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) 8,5 %, Deutschland 8,1 %). Von „strenger Armut“ betroffen waren 4,2 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) 3,8 %, Deutschland 3,6 %). Diese Menschen mussten mit einem äquivalenzgewichteten Medianeinkommen von weniger als 40 % des baden-württembergischen Durchschnitts zurechtkommen.

III.2.3 Schulden und Überschuldung

- Der Zusammenhang zwischen Armut und Überschuldung wird in verschiedenen wissenschaftlichen Analysen deutlich. So zeigen beispielsweise Ergebnisse einer europäischen Vergleichsstudie der Universität Wien, dass Armutsgefährdete eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, mit Rückzahlungsverbindlichkeiten in Verzug zu geraten (vgl. Angel et al. 2009: 37).
- Eine einheitliche Definition von Überschuldung gibt es in Politik und Wissenschaft nicht. Nach den Darstellungen des SchuldnerAtlas Deutschland liegt Überschuldung dann vor, „[...] wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen.“ (Creditreform/Boniversum/microm 2013: 3).

- Kapitel III.2.3 fasst private Ver- und Überschuldung in Anlehnung an die vom Diakonischen Werk Württemberg in Auftrag gegebene Expertise „Verschuldung und Überschuldung in Baden-Württemberg“ (Verfasser Dr. Dr. Gunter E. Zimmermann) als einen mehrstufigen Prozess auf, an dessen Anfang die mehr oder weniger unproblematische Verschuldung steht, beispielsweise durch Aufnahme eines Konsumentenkredits oder einer Hypothek. Kann der Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen werden, tritt ein Zahlungsrückstand bzw. eine Zahlungsstörung ein. Von absoluter Überschuldung wird dann gesprochen, „[...] wenn das Einkommen und das Vermögen nicht mehr ausreichen, um alle Verbindlichkeiten zu decken, wenn also quasi „nichts mehr geht.““ (Zimmermann 2011b: 8). Kennzeichen sind harte Merkmale wie zum Beispiel die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis oder die Privatinsolvenz. Die absolute Überschuldung definiert die Endstufe des gesamten Überschuldungsprozesses. Daneben hat sich als ein weiteres Messkonzept für Überschuldung die Messung relativer Überschuldung etabliert. Sie setzt im zeitlichen Ablauf des Überschuldungsprozesses vor der absoluten Überschuldung ein und „[...] liegt dann vor, wenn trotz Reduzierung der Lebenshaltungskosten auf die Pfändungsfreigrenze (alternativ: Sozialhilfegrenze) der verbleibende Einkommensrest nicht ausreicht, um alle Zahlungsverpflichtungen aus Schulden zu erfüllen.“ (Zimmermann 2011a: 8 nach Groth 1984: 95).
- Für Baden-Württemberg liegen keine einheitlichen Daten vor, auf deren Basis der mehrstufige Ver- und Überschuldungsprozess abgebildet werden kann. Daher wurden in Kapitel III.2.3 mehrere Datenquellen sowie eigene Auswertungen des SOEP herangezogen.
- Der SchuldnerAtlas Deutschland der Wirtschaftsauskunft Creditreform weist jährlich die Zahl der Privatpersonen aus, die mit mindestens einem sogenannten „Negativmerkmal“ behaftet sind. Hierbei wird zwischen „harten“ und „weichen“ Negativmerkmalen unterschieden. Zu den harten Negativmerkmalen zählen juristische Sachverhalte (Daten aus dem Schuldnerverzeichnis und Privatinsolvenzen) und unstrittige Inkasso-Fälle von Creditreform gegenüber Privatpersonen. Unter weichen Merkmalen sind nachhaltige Zahlungsstörungen zu verstehen (vgl. Creditreform/Boniversum/microm 2014). Im Jahr 2014 hat die Zahl der Schuldnerinnen und Schuldner – Personen mit Negativmerkmalen – in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um knapp 18 000 Fälle auf insgesamt 700 700 Fälle (plus 2,6 %) zugenommen, seit 2004 ist ein Anstieg um rund 59 000 Fälle zu registrieren.
- Im Jahr 2014 waren nach Daten der Creditreform Boniversum GmbH in Baden-Württemberg rund 4,6 % der Gesamtbevölkerung (ab 18 Jahren) mit harten Negativmerkmalen, also juristischen Sachverhalten, behaftet und damit absolut überschuldet. Die Zahl nahm seit 2012 (rund 378 000) um 6 % auf aktuell 400 500 zu. Ihr Anteil an der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung (ab 18 Jahren) stieg von knapp 4,3 % auf 4,6 %.
- Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren gibt Auskunft über die Zahl der eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzverfahren sowie über die Anzahl der Verfahren, in welchen ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Im Jahr 2013 registrierten die Amtsgerichte in Baden-Württemberg 7 745 neue Anträge auf Verbraucherinsolvenzverfahren. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um rund 770 Fälle bzw. 9 % festzustellen. Seit dem Jahr 2010, in dem mit insgesamt 10 766 beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren ein Höchststand erreicht wurde, ist die Zahl um fast ein Drittel zurückgegangen.

- Als einer der wesentlichsten Überschuldungsauslöser können – laut Überschuldungsstatistik – die finanziellen Einbußen, die eine Arbeitslosigkeit mit sich bringt, identifiziert werden. Fast ein Viertel der befragten Schuldnerinnen und Schuldner in Baden-Württemberg machte 2013 die Arbeitslosigkeit für ihre Lage verantwortlich. Während eine unwirtschaftliche Haushaltsführung seit 2008 in ihrer Bedeutung abgenommen hat, spielen Erkrankung, Sucht oder Unfälle eine zunehmend wichtigere Rolle als Überschuldungsauslöser. Auch Trennungen und Scheidungen sowie der Tod der Partnerin oder des Partners wurden seit 2008 häufiger als Ursachen für Überschuldung genannt.

- Nach Ergebnissen der Überschuldungsstatistik 2013 war mehr als ein Viertel (26,4 %) der insgesamt in baden-württembergischen Beratungsstellen beratenen Personen alleinlebende Männer. Ihr Anteil war damit höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg (2012: rund 20,4 %). Mit 14,3 % aller Fälle waren auch alleinerziehende Frauen überproportional oft in finanziellen Schwierigkeiten. Ihr Anteil war damit etwa zweieinhalbmal so groß wie ihr Anteil an der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung (2012: rund 5,6 %). Paare ohne Kinder sind vergleichsweise selten von einer Überschuldungssituation betroffen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung war 2012 etwa doppelt so groß wie ihr Anteil an den in baden-württembergischen Beratungsstellen beratenen Personen (14 %).

- In Baden-Württemberg waren nach Auswertungen des SOEP im Jahr 2012 knapp 1,8 Mill. Haushalte, das entspricht einem Anteil von rund 35,5 %, mit einem Konsumenten- und/oder Hypothekarkredit verschuldet. Davon waren 7,1 % armutsgefährdet. Betrachtet man ausschließlich mit Konsumentenkrediten verschuldete Haushalte, dann waren von diesen rund 9,3 % armutsgefährdet.

- Insgesamt rund 8,7 % aller Haushalte in Baden-Württemberg waren 2012 mit Konsumenten- und/oder Hypothekarkrediten überschuldet, das heißt, nach Abzug der Zahlungsverpflichtungen war das zur Verfügung stehende restliche Haushaltsnettoeinkommen kleiner als die Sozialhilfegrenze bzw. ALG II. Ein Viertel davon war armutsgefährdet. Rund 3,3 % aller baden-württembergischen Haushalte waren im Jahr 2012 von Überschuldung mit Konsumentenkrediten betroffen, von diesen war fast die Hälfte armutsgefährdet.

- Betrachtet man ausschließlich armutsgefährdete Haushalte in Baden-Württemberg (rund 13,4 %), dann waren von diesen im Jahr 2012 rund 16,7 % mit Konsumenten- und/oder Hypothekarkrediten überschuldet. Nicht armutsgefährdete Haushalte waren davon nur zu 7,4 % betroffen. Mit Konsumentenkrediten überschuldet waren 12 % der armutsgefährdeten und knapp 2 % der nicht armutsgefährdeten Haushalte.

- Die Quote überschuldeter Haushalte ist eine Kennziffer dafür, wie hoch das durchschnittliche Risiko ist, von einer Verschuldungssituation in eine Überschuldungssituation zu geraten. Sie drückt den Anteil der überschuldeten Haushalte an allen verschuldeten Haushalten aus (vgl. Zimmermann 2011b: 38). Die Quote überschuldeter Privathaushalte mit Konsumentenkrediten lag 2012 in Baden-Württemberg bei insgesamt rund 17,9 %.

- Bei armutsgefährdeten Haushalten war 2012 für Baden-Württemberg eine hohe Überschuldungsquote mit Konsumentenkrediten festzustellen (87,7 %). Mit rund 10,2 % fiel die Quote nicht armutsgefährdeter Haushalte deutlich geringer aus.

Offensichtlich gelingt es nicht armutsgefährdeten Privathaushalten in Baden-Württemberg größtenteils, ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Konsumentenkrediten nachzukommen. Bei armutsgefährdeten Haushalten ist das nicht der Fall. Sie tragen ein enorm hohes Risiko, von einer Verschuldungssituation in eine finanziell problematische Überschuldungssituation zu geraten.

III.2.4 Inanspruchnahme von Sozialleistungen und verdeckte Armut

- Nach dem Grundgesetz haben deutsche und ausländische Staatsangehörige, die sich in Deutschland aufhalten, gegenüber dem Staat den gesetzlichen Anspruch, dass dieser ihnen eine menschenwürdige Existenz gewährleistet. Besonders die Maßnahmen der sozialen Fürsorge, aber auch Leistungen der sozialen Versorgung, sollen ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern und dienen damit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.
- Maßnahmen der sozialen Fürsorge sind Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende mit Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen in besonderen Lebenslagen) sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Eine Leistung der sozialen Versorgung ist das Wohngeld.
- In Baden-Württemberg bekamen am Jahresende 2013 insgesamt 424 306 Personen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II. Dies sind 5 % der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren. Damit ist die Quote der Leistungsbeziehenden im Südwesten niedriger als in Deutschland (9,3 %) und Westdeutschland (8 %). Der Anteil der Leistungsbeziehenden variiert bei den Stadt- und Landkreisen im Südwesten zwischen 2,4 % (Biberach) und 11,4 % (Mannheim), bei den Regionen zwischen 3,2 % (Donau-Iller) und 6,7 % (Rhein-Neckar).
- Das Risiko der Hilfebedürftigkeit ist je nach Alter und Geschlecht unterschiedlich verteilt. Das höchste Risiko besteht bei Kindern im Vorschulalter. Frauen zwischen 15 und 65 Jahren beziehen etwas häufiger Arbeitslosengeld II (ALG II) als Männer: 5 % gegenüber 4 %. Überdurchschnittlich oft erhalten auch Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ALG II. In Baden-Württemberg ist es jede/r Zehnte.
- Die Zahl der Anspruchsberechtigten von Grundsicherung – von ALG II und Sozialgeld – hat sich seit 2007 unterschiedlich entwickelt. In Baden-Württemberg wie auch in Deutschland stieg die Zahl zunächst bis 2009 und fiel dann bis 2012. Seitdem steigt sie wieder. Im Südwesten erreichte die Quote 5,7 % 2009, fiel bis auf 5 % im Jahr 2013 und dürfte Ende 2014 wieder bei 5 % liegen. Gründe für den Rückgang seit 2009 dürften neben der wirtschaftlichen Erholung und den höheren Reallöhnen auch Verbesserungen der Sozialleistungen beim Kinderzuschlag 2008 und dem Wohngeld 2009 sein.
- Jede dritte Bedarfsgemeinschaft verfügt über ein Erwerbseinkommen, das zu niedrig ist, um den Bedarf zu decken. In Baden-Württemberg betrug der durchschnittliche monatliche Bedarf 619 Euro je erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die tatsächliche staatliche Geldleistung belief sich durchschnittlich auf 477 Euro und deckte damit im Mittel 77 % vom Bedarf. Der verbleibende Bedarf wird durch eigenes Einkommen gedeckt.

- In Baden-Württemberg gibt es einen hohen Sockel von Personen mit lang anhaltendem Leistungsbezug: 38,4 % der Personen beziehen seit mindestens 4 Jahren Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, weitere 7,8 % zwischen 3 und 4 Jahren. In den Land- und Stadtkreisen variiert der Anteil der Personen mit einer Verweildauer von mindestens 4 Jahren zwischen 31,6 % (Alb-Donau) und 46,7 % (Freiburg). Im Südwesten ist dieser Sockel kleiner als in Deutschland und in Westdeutschland
- Am Jahresende 2013 empfingen 2,3 % aller Menschen ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter nach SGB XII. Der Anteil der Personen zwischen 18 und 65 Jahren, die Grundsicherungsleistungen wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung erhielten, betrug an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe 0,6 %.
- Zum Jahresende 2013 erhielten in Baden-Württemberg 23 548 Personen Grundsicherungsleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen erneut gestiegen, und zwar um fast 57 % im Vergleich zum Vorjahr (2012: 15 046). Seit 2009 steigt die Zahl der Empfänger regelmäßig. Zuvor war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerbergrundleistungen seit dem bisherigen Höchststand von 64 632 Personen 1994 auf rund 9 226 Personen 2008 kontinuierlich zurückgegangen.
- Zum Jahresende 2012 erhielten in Baden-Württemberg 71 336 Haushalte Wohngeld, und damit weniger als 2 % aller Privathaushalte. Im Vergleich zu den Vorjahren verringerte sich erneut die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger. Diese rückläufige Entwicklung ist seit der Wohngeldnovelle von 2009 zu beobachten.
- Im Südwesten betrug 2012 der durchschnittliche monatliche Wohngeldzuschuss 129 Euro: der Mietzuschuss lag bei 127 Euro, der Lastenzuschuss bei 165 Euro. Das Wohngeld wird überwiegend (94 %) als Mietzuschuss gewährt. Mehr als die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger (55 %) lebt allein; es sind überwiegend Frauen (63 %). Zu den Empfängerinnen und Empfängern gehören vor allem Rentnerinnen und Rentner (48 %), erwerbstätige Arbeiterinnen und Arbeiter (17 %) sowie Angestellte (16 %). Auch Familien von Geringverdienern profitieren von der staatlichen Unterstützung der Wohnkosten. In 36 % der Haushalte mit Wohngeld leben Kinder.
- Das Wohngeld entlastet die Wohnkosten der Haushalte unterschiedlich. Die Entlastungswirkung beträgt durchschnittlich rund 30 %. Sie ist jedoch in der Regel umso höher, je geringer das zugrundeliegende Gesamteinkommen des Haushaltes ist, aber auch je größer der Haushalt ist und je mehr Kinder in der Familie leben. Hinzu kommt, dass die Entlastungswirkung regional unterschiedlich hoch ist.
- Häufig gelten Personen als verdeckt arm, die keine Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, obwohl sie aufgrund ihres geringen Einkommens und Vermögens einen Anspruch auf diese Leistungen haben. Nach neueren Untersuchungen des IAB zur Nichtinanspruchnahme von Leistungen nach SGB II und SGB XII dürften je nach Schätzung in Deutschland 1,75 Mill. bis 2,7 Mill. Haushalte als verdeckt arm gelten. In diesen Haushalten leben ca. 3,1 Mill. bis 4,9 Mill. Personen. Demnach beanspruchen 34 % bis 43 % der Berechtigten nicht die staatlichen Leistungen der Grundsicherung.

- Die Nichtinanspruchnahme berechtigter Leistungen nach SGB II und SGB XII dürfte nur eine der vielen Facetten verdeckter Armut sein. Armut wie auch verdeckte Armut sind wesentlich vielfältiger und umfassen auch Personen, die scheinbar keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Drei Personengruppen, die grundsätzlich als verdeckt arm gelten können, sind mit Blick auf Gesundheit, Bildung und Zeit: Nichtkrankenversicherte, Analphabet/innen und Multijobber/innen.

III.3 Armutsdynamiken – Entstehung, Überwindung und Verfestigung von Armut

- Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung und in der Arbeitsmarktbeteiligung, also verschiedene Lebensereignisse wie zum Beispiel die Geburt eines Kindes, Heirat, Scheidung oder Tod des Partners sowie Arbeitslosigkeit bzw. die Überwindung der Arbeitslosigkeit, hängen eng mit Armutseinstiegen oder –ausstiegen zusammen.
- An den Rändern der Einkommensverteilung ist gepoolten Daten des SOEP zufolge die Stabilität der Einkommensverhältnisse besonders ausgeprägt. In Baden-Württemberg blieben im Durchschnitt der Jahre 2010/2011/2012 rund 67 % derjenigen, die sich zum Ausgangszeitraum 2006/2007/2008 im untersten Quartil befanden, ebenfalls im untersten Quartil. Im obersten Quartil verblieben 71 %. Mit 47 % bzw. 45 % ist der Verbleib im 2. und 3. Quartil geringer.
- Bei Betrachtung zweier Vergleichszeiträume wird deutlich, dass sich die Aufstiegschancen von Menschen aus der untersten Einkommensgruppe sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg leicht verringert haben. Markanter ist in Baden-Württemberg allerdings die Zunahme des Anteils der Abstiege aus dem 2. Quartil. Das Abstiegsrisiko hat für Haushalte mit niedrigem Einkommen zugenommen.
- 76 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg waren von 2008 bis 2012 nie armutsgefährdet, 6 % waren kurzzeitig armutsgefährdet, 9 % wiederkehrend und 10 % dauerhaft armutsgefährdet (gemessen am Landesmedian; kurzzeitig armutsgefährdet: einmalige Armutsgefährdung in maximal 1 von 5 Jahren; wiederkehrend armutsgefährdet: in 5 Jahren öfter als einmal armutsgefährdet, aber niemals länger als in 2 aufeinanderfolgenden Jahren; dauerhaft armutsgefährdet: Armutsgefährdung dauert mindestens 3 zusammenhängende Jahre). Im Gegensatz zu den Bundesergebnissen (gemessen am Bundesmedian) zeigt sich für Baden-Württemberg, dass die in der Zeitspanne 2008 bis 2012 mindestens einmal von Armutsgefährdung Betroffenen häufig wiederkehrend oder dauerhaft armutsgefährdet und damit seltener kurzzeitig armutsgefährdet waren.
- Armutprofilen zufolge haben sich die Risiken anhaltender Armutsepisoden über die betrachtete Zeitspanne hinweg erhöht. Dies zeigt sich insbesondere für das Bundesgebiet und in leichter Tendenz auch für Baden-Württemberg. Da es sich hierbei allerdings nur um geringe Abweichungen handelt, bedarf es zukünftig weiterer tiefergehender Analysen für Baden-Württemberg. Die Ergebnisse lassen allerdings die Interpretation zu, dass Armutsgefährdung auch in Baden-Württemberg im beobachteten Zeitraum seltener eine kurzzeitige Lebenssituation darstellt.

- Die Ergebnisse für das Bundesgebiet deuten stark darauf hin, dass anstelle von Entstrukturierung vielmehr von einer Verfestigung von Armut gesprochen werden muss. Der Trend einer Zunahme der Armut ist gekennzeichnet von einer abnehmenden Aufstiegsmobilität. Die These vom Abrutschen der Mittelschicht in die Armut kann nach bisherigen Analysen nicht bestätigt werden. Allerdings gibt es durchaus Bevölkerungsgruppen, deren Abstiegsrisiken in Armut angestiegen sind. Die Armutsentwicklung trifft diejenigen am härtesten, die ohnehin schon in ihr oder nahe an ihr leben (vgl. Groh-Samberg 2010).
- Verfestigung von Armut ist Ausdruck einer Verfestigung von sozialen Ungleichheiten (vgl. Groh-Samberg 2012). Studien weisen darauf hin, dass Veränderungen in der Arbeitsmarktstruktur eine plausible Erklärung für die Zunahme der Abstiegsrisiken in den unteren Einkommensschichten sind.

III.4 Betrachtung ausgewählter Bevölkerungsgruppen

III.4.1 Altersarmut

- Die Einkommenslage älterer Menschen wurde bereits 2014 im Rahmen des neu eingeführten Reports "Sozioökonomische Lebenslagen in Baden-Württemberg" aufgegriffen. Dieser Report ist ein Baustein der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes und ergänzt den vorliegenden umfangreichen Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg. Im Kapitel „Altersarmut“ werden zentrale Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengefasst und durch weitere Auswertungen und Analysen, beispielsweise zur Armutsgefährdung von älteren Migrantinnen und Migranten oder zur Altersarmut von Frauen, ergänzt. Weitere Ergebnisse, insbesondere zum Einkommensportfolio im Alter sowie zur Höhe des gesetzlichen Renteneinkommens, zu geschlechtsspezifischen Differenzen beim Renteneinkommen, zu Erwerbsminderungsrenten, zu Pensionen sowie zur Einkommensdynamik und -ungleichheit können dem Report „Einkommenslage älterer Menschen“ entnommen werden.
- Wie in Kapitel III.2 und in Kapitel IV.2 werden in Kapitel III.4.1 zwei unterschiedliche Messkonzepte zugrunde gelegt, um Aussagen zur derzeitigen Armutsgefährdung älterer Menschen in Baden-Württemberg treffen zu können: Das Konzept der relativen Einkommensarmut und die Grundsicherungsquote.
- Das Armutsrisiko für ältere Menschen lag nach Auswertungen des Mikrozensus 2012 in Baden-Württemberg mit 17,1 % um 2,4 Prozentpunkte über dem der Gesamtbevölkerung.
- Betrachtet man die Armutsgefährdung älterer Menschen im Zeitverlauf, so zeigt sich, dass sie in Baden-Württemberg seit 2007 konstant leicht über der der Gesamtbevölkerung lag. Im untersuchten Zeitraum ist ein Anstieg der Armutsgefährdungsquoten zu beobachten, der bei älteren Menschen etwas stärker ausfiel (+ 2,6 Prozentpunkte) als in der Bevölkerung insgesamt (+ 1,7 Prozentpunkte).

- Dieser Anstieg, der in etwa der Steigerung im Bundesgebiet und im früheren Bundesgebiet entspricht, sollte jedoch nicht dazu führen, dass die deutlich stärkere Betroffenheit anderer Bevölkerungsgruppen aus dem Blick gerät. Sehr viel höhere Armutsgefährdungsquoten im gesamten Zeitverlauf zeigen sich für Erwerbslose sowie für Alleinerziehende und ihre Kinder. Auch die Armutsgefährdungsquoten von kinderreichen Familien, Einpersonenhaushalten, Migrantinnen und Migranten, jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren sowie von minderjährigen Kindern und Jugendlichen lagen durchgängig über der Armutsgefährdungsquote der älteren Bevölkerung.
- Für ältere Migrantinnen und Migranten fällt das Armutsrisiko doppelt so hoch aus wie für die ältere Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. 2012 lag die Armutsgefährdung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg bei 30,9 % und von älteren Menschen ohne Migrationshintergrund bei 15,6 %.
- Frauen beziehen im Durchschnitt deutlich geringere Altersrenten als Männer und sind häufiger armutsgefährdet. 2012 bestand für 19,1 % der älteren Frauen und 14,6 % der älteren Männer in Baden-Württemberg ein Armutsrisiko. Das heißt, die erhöhte Armutsgefährdung der älteren Bevölkerung insgesamt ist in erster Linie auf die höhere Armutsgefährdung von Frauen zurückzuführen und hier insbesondere auf die stark erhöhte Armutsgefährdung hochaltriger Frauen.
- Die relative Armutsgefährdungslücke gibt Aufschluss darüber, wie weit das Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, also über die Armutsintensität. 2012 lag die relative Armutsgefährdungslücke für 65-Jährige und ältere bei 19 % und fiel damit etwas geringer aus als in der Gesamtbevölkerung (20,1 %).
- Auswertungen auf der Basis des SOEP zufolge waren in der Längsschnittperspektive von 2008 bis 2012 78 % der älteren Bevölkerung nie armutsgefährdet (Bevölkerung insgesamt: 76 %). Kurzzeitig armutsgefährdet waren 9 % der 65-Jährigen und älteren, 7 % waren wiederkehrend und 6 % dauerhaft armutsgefährdet. Damit waren im untersuchten Zeitraum 22 % der älteren Bevölkerung mindestens einmal von Armutsgefährdung betroffen. Betrachtet man ausschließlich die Gruppe der mindestens einmal Armutsgefährdeten, dann waren 41 % kurzzeitig, 31 % wiederkehrend und 28 % dauerhaft armutsgefährdet.
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die 65 Jahre und älter sind und ihren regelmäßigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen (bzw. dem des Partners oder der Partnerin) bestreiten können sowie Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Zum Jahresende 2013 bezogen in Baden-Württemberg 88 825 Personen eine staatliche Unterstützung in Form der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Darunter war gut die Hälfte (53,3 %) 65 Jahre und älter (47 354 Personen).
- Leistungen der Grundsicherung im Alter wurden 2013 häufiger von Frauen in Anspruch genommen als von Männern. 62,3 % der Empfängerinnen und Empfänger waren Frauen im Alter von 65 Jahren und älter (29 497 Personen), der Anteil der Männer lag bei 37,7 % (17 857 Personen).

- Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf einer Grundsicherungsempfängerin oder eines Grundsicherungsempfängers im Alter von 65 und mehr Jahren lag zum Jahresende 2013 bei 748 Euro. Im Schnitt wurde ein Nettobetrag von 409 Euro je Leistungsberechtigte bzw. Leistungsberechtigten ausgezahlt.
- Der Anteil der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger im Alter von 65 Jahren und älter an der gleichaltrigen Bevölkerung lag zum Jahresende 2013 in Baden-Württemberg bei 2,3 % (Bundesgebiet 3 %, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) 3,2 %). Die Bezugsquote ausländischer Frauen und Männer im Alter von 65 und mehr Jahren lag in Baden-Württemberg bei 8,5 % und war damit nahezu fünfmal höher als bei Deutschen ab 65 Jahren (1,8 %).
- Der Anteil der 65-Jährigen und älteren, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen, an der Gesamtbevölkerung hat sich seit 2009 kontinuierlich erhöht.
- Blick in die Zukunft: Obgleich die Armutsgefährdung älterer Menschen ab 65 Jahren derzeit – weder für Baden-Württemberg noch für Deutschland insgesamt – im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nicht als deutlich erhöht einzuschätzen ist, sollten verschiedene Anzeichen, die auf eine künftige Zunahme der Armutsgefährdung im Rentenalter hindeuten, nicht außer Acht gelassen werden. So ist vor dem Hintergrund veränderter Erwerbsbiografien, sich wandelnder Haushalts- und Familienkonstellationen sowie einer realen Rentenniveauabsenkung für die Zukunft nicht auszuschließen, dass Einkommensarmut im Alter häufiger vorkommen wird.
- Wie stark die vermutete zukünftige Zunahme der Armutsgefährdung im Alter ausfallen wird, lässt sich derzeit nicht mit Sicherheit sagen. Dabei spielen zu viele unterschiedlichste Einflussfaktoren eine Rolle. Hierzu gehören die gesamtwirtschaftliche und die demografische Entwicklung, Entwicklungen und Dynamiken auf dem Arbeitsmarkt, weitere Veränderungen in den individuellen Erwerbsverläufen, Bildungs- und Erwerbsmustern sowie Veränderungen in den Lebensformen und Haushaltszusammensetzungen. Hinzu kommen arbeitsmarkt-, sozial- und rentenpolitische Entscheidungen.

III.4.2 Armut und Migrationshintergrund

- 2012 hatten nach Auswertungen des Mikrozensus in Baden-Württemberg knapp 2,9 Mill. von rund 10,8 Mill. Einwohnerinnen und Einwohnern einen Migrationshintergrund (26,7 %). Unter ihnen hatte etwas mehr als die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft (54,8 %). Die Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in sich sehr heterogen. Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf die Herkunft, die Zuwanderungserfahrung, die Aufenthaltsdauer sowie den Aufenthaltsstatus.
- Die Haupteinkommensquelle des regelmäßigen Lebensunterhalts von Migrantinnen und Migranten war 2012 mit 41,9 % die eigene Erwerbstätigkeit (Personen ohne Migrationshintergrund: 46,8 %). Weitere 12,4 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebten überwiegend von Renten oder Pensionen (Personen ohne Migrationshintergrund: 24,7 %). Menschen mit Migrationshintergrund waren häufiger auf Unterhalt durch Angehörige sowie auf staatliche Unterstützungsleistungen

angewiesen als Menschen ohne Migrationshintergrund. So lebten 38,2 % überwiegend von der Unterstützung durch Angehörige (Personen ohne Migrationshintergrund: 24,8 %) und 7,5 % von Transferleistungen (Personen ohne Migrationshintergrund: 3,7 %).

- Migrantinnen und Migranten waren 2012 in Baden-Württemberg mehr als doppelt so häufig von Armutsgefährdung (60 %-Schwelle), von „Armut“ (50 %-Schwelle) und von „strenger Armut“ (40 %-Schwelle) betroffen wie Menschen ohne Migrationshintergrund.
- Das Armutsrisiko (60 %-Schwelle) von Migrantinnen und Migranten ist in Baden-Württemberg – ebenso wie das Armutsrisiko der Bevölkerung insgesamt – regional unterschiedlich verteilt. Differenziert nach siedlungsstrukturellen Kreistypen zeigen sich deutliche Stadt-Land-Unterschiede. In kreisfreien Großstädten lag die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2012 mit 29,1 % deutlich über der in städtischen Kreisen (23,2 %) oder in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen (17,8 %).
- 2012 lag die relative Armutsgefährdungslücke für Personen mit Migrationshintergrund bei 20 % und für Personen ohne Migrationshintergrund bei 20,2 %. Das bedeutet, dass Migrantinnen und Migranten zwar deutlich häufiger armutsgefährdet waren, das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten Menschen mit Migrationshintergrund jedoch in etwa so hoch wie das der armutsgefährdeten Menschen ohne Migrationshintergrund war. Somit entsprach die Armutsintensität in etwa der von armutsgefährdeten Menschen ohne Migrationshintergrund.
- Längsschnittanalysen zur Dauer der Armutsgefährdung auf der Basis des SOEP zeigen dynamischere Armutsverläufe bei Migrantinnen und Migranten als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Zeitraum 2008 bis 2012 waren in Baden-Württemberg rund 35 % der Personen mit Migrationshintergrund mindestens einmal armutsgefährdet, von den Personen ohne Migrationshintergrund betraf dies etwa ein Fünftel (20 %). Der Anteil der wiederkehrend Armutsgefährdeten war bei Migrantinnen und Migranten nahezu dreimal so hoch wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (17 % versus 6 %). In der Gruppe der kurzzeitig Armutsgefährdeten und in der der dauerhaft Armutsgefährdeten war er jeweils rund 2 Prozentpunkte höher.
- Die Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen weist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine ähnliche Verteilung wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auf, allerdings auf deutlich höherem Niveau. Für Kinder und Jugendliche sowie für Ältere sind die Armutsrisiken stärker ausgeprägt. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund waren 2012 mit 28,6 % fast dreimal häufiger armutsgefährdet als jene ohne Migrationshintergrund.
- Differenziert man bei der Betrachtung der Armutsgefährdung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach den Merkmalen „zugewandert – hier geboren“ sowie „deutsch – nicht deutsch“, dann wird deutlich, dass das Armutsrisiko von Deutschen mit und ohne eigener Migrationserfahrung 2012 in Baden-Württemberg deutlich unter dem von Ausländerinnen und Ausländern lag.

- Das Armutsrisiko fällt für Migrantinnen und Migranten je nach Herkunftsgebiet unterschiedlich hoch aus. Migrantinnen und Migranten, die aus der Europäischen Union stammen, waren 2012 in Baden-Württemberg zu 17 % armutsgefährdet. Damit lag ihr Armutsrisiko unter dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt. Innerhalb dieser Gruppe schwankte das Armutsrisiko deutlich. So waren beispielsweise Menschen mit polnischen Wurzeln mit 14,7 % nicht stärker armutsgefährdet als die Bevölkerung in Baden-Württemberg insgesamt, wohingegen die Armutsgefährdung von Menschen mit griechischen Wurzeln überdurchschnittlich ausfiel (22,6 %). Die Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten aus dem sonstigen Europa lag mit 30,6 % deutlich über der von Migrantinnen und Migranten aus der Europäischen Union. Insbesondere Menschen, die aus der Türkei stammen, wiesen eine vergleichsweise hohe Armutsgefährdung auf (34,2 %). Unter den Migrantinnen und Migranten, deren Herkunftsgebiet außerhalb Europas lag, waren Menschen afrikanischer Herkunft mit Abstand am stärksten armutsgefährdet (42,7 %).
- Asylbewerbende, Flüchtlinge und Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus sind häufig in besonderer Weise von prekären Lebensumständen betroffen. 2014 hat Baden-Württemberg insgesamt 25 673 Asylsuchende (Erstantragsteller) aufgenommen. Gegenüber dem Vorjahr (13 853 Personen) bedeutet dies eine Zunahme um rund 85 %.

III.4.3 Alleinerziehende

- Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Lebensformen mit minderjährigen Kindern lag nach Auswertungen des Mikrozensus in Baden-Württemberg 2012 bei 16,5 %. Damit war etwa jede sechste Familie in Baden-Württemberg eine Einelternfamilie.
- Ein Großteil der Alleinerziehenden waren alleinerziehende Mütter (90 %). Alleinerziehende Väter sind in der Regel in Vollzeit erwerbstätig. Die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Mütter hängt hingegen von der Anzahl der Kinder und dem Alter des jüngsten Kindes ab. Insgesamt gesehen sind erwerbstätige alleinerziehende Mütter deutlich häufiger in Vollzeit beschäftigt als Mütter in Paarfamilien. In Baden-Württemberg waren nach eigener Auskunft 2012 rund 43 % aller erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter in Vollzeit beschäftigt, von den Müttern in Paarfamilien waren es etwa 24 %.
- Die Haupteinkommensquelle des regelmäßigen Lebensunterhalts alleinerziehender Mütter und Väter war 2012 die eigene Erwerbstätigkeit (70 %). Dabei bestritten rund 89 % der alleinerziehenden Väter und 68 % der alleinerziehenden Mütter ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit. Gut ein Fünftel der Alleinerziehenden lebte überwiegend von sozialen Transfers (21,9 %), wobei alleinerziehende Mütter rund dreimal häufiger von Sozialleistungen abhängig waren als alleinerziehende Väter. Lediglich knapp 5 % der Alleinerziehenden finanzierten sich überwiegend durch Einkünfte des (ehemaligen) Partners oder der Partnerin bzw. anderer Angehöriger.
- 2012 waren in Baden-Württemberg – gemessen am Landesmedian – 39,8 % der Alleinerziehenden armutsgefährdet. Seit 2007 ist ihr Armutsrisiko um 4,1 Prozent

punkte angestiegen. Deutlicher noch wird der Anstieg mit Blick auf die absoluten Zahlen. 2007 waren in Baden-Württemberg rund 63 000 Alleinerziehende von Armutsgefährdung betroffen, 2012 waren es rund 72 000.

- Das Armutsrisiko alleinerziehender Mütter stieg in Baden-Württemberg – gemessen am Landesmedian – von 38,1 % im Jahr 2007 auf 42,1 % im Jahr 2012 (+ 4 Prozentpunkte) an. Im Bundesgebiet stieg das Armutsrisiko alleinerziehender Mütter – gemessen am Bundesmedian – im selben Zeitraum um 2,4 Prozentpunkte (von 37,5 % auf 39,9 %).
- Knapp ein Drittel der alleinerziehenden Mütter in Baden-Württemberg hatte 2012 einen Migrationshintergrund, im Bundesgebiet waren es mit rund 22,7 % deutlich weniger. Ihr Armutsrisiko lag deutlich über dem alleinerziehender Mütter ohne Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg waren 56,7 % der alleinerziehenden Mütter mit und 35,8 % derjenigen ohne Migrationshintergrund armutsgefährdet.
- Mit der Anzahl der Kinder steigt das Armutsrisiko für alleinerziehende Mütter. 2012 waren in Baden-Württemberg 37,2 % der alleinerziehenden Mütter mit einem Kind armutsgefährdet, mit zwei Kindern lag die Armutsgefährdung bei 48,6 % und mit drei und mehr Kindern bei 61,9 %. Neben der Anzahl der Kinder wirkt sich auch deren Alter aus. Die Armutsgefährdung alleinerziehender Mütter ist am höchsten, wenn das jüngste Kind unter 3 Jahre alt ist.
- Längsschnittanalysen auf der Basis des SOEP zeigen, dass im Zeitraum 2008 bis 2012 in Baden-Württemberg über die Hälfte der Alleinerziehenden (55 %) mindestens einmal armutsgefährdet war. Von den Paarfamilien betraf dies 23 % und von den Haushalten ohne Kinder 17 %. Der Anteil der wiederkehrend oder dauerhaft Armutsgefährdeten war bei Alleinerziehenden (42 %) deutlich höher als bei Paarfamilien (18 %) oder in Haushalten ohne Kinder (10 %).
- Betrachtet man ausschließlich Alleinerziehende, die im Zeitraum von 2008 bis 2012 mindestens einmalig von Armutsgefährdung betroffen waren, dann waren drei Viertel von ihnen wiederkehrend oder dauerhaft (76 %) und ein Viertel kurzzeitig armutsgefährdet (24 %).
- Die prekäre materielle Lage von alleinerziehenden Müttern spiegelt sich auch in deren hohen SGB II-Quoten wider. Nach Ergebnissen der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahresdurchschnitt 2013 in Baden-Württemberg 28,8 % aller Alleinerziehendenhaushalte auf SGB II-Leistungen angewiesen (Deutschland 38,9 %). Die Hilfequote war in Baden-Württemberg damit gut fünfmal so hoch wie im Durchschnitt aller Haushalte (5,6 %).
- Eine aktuelle Untersuchung aus dem DIW zur Frage, wie groß das Problem des nicht gezahlten Kindesunterhalts ist, zeigt, dass bundesweit nur etwa für die Hälfte der Kinder, die mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammenleben, Kindesunterhalt gezahlt wird. Von den Unterhaltszahlungen, die geleistet werden, genügt wiederum nur etwa die Hälfte, um den Mindestunterhalt nach der „Düsseldorfer Tabelle“ zu decken (vgl. Hartmann 2014). Für Baden-Württemberg liegen bislang keine aussagekräftigen Daten zum Kindes- und Betreuungsunterhalt vor.

- Zum Stichtag 31. Dezember 2013 waren in Baden-Württemberg 35 182 Kinder unterhaltsvorschussberechtigigt (2012: 36 086). Insgesamt wurden 2013 rund 68,5 Mill. Euro für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aufgewendet (2012: 70,6 Mill.). Dem gegenüber standen Einnahmen aus Rückgriffen bei Unterhaltsverpflichteten in Höhe von 22,7 Mill. Euro (2012: 22 Mill. Euro). Das heißt, dass etwa ein Drittel des vorgeschossenen Unterhalts zurückerlangt werden konnte (2013: 33 %, 2012: 31 %).

III.4.4 Minderjährige Mütter

- Eine Schwangerschaft bzw. eine Mutterschaft im Teenageralter geht für Mütter und Kinder mit psychologischen und sozioökonomischen Risiken einher. Armut gilt weltweit einerseits als eine mögliche Ursache für Teenager-Schwangerschaften und andererseits als ein Risikofaktor für Kinder von Müttern im Teenageralter (vgl. UNICEF 2008).
- Bundesweit lag die Zahl der von minderjährigen Müttern zur Welt gebrachten Kinder 2013 nach Angaben des Statistischen Bundesamts bei 4 112 Lebendgeborenen (0,6 % aller Lebendgeborenen). In Baden-Württemberg wurden im selben Jahr 338 Kinder von minderjährigen Müttern zur Welt gebracht (0,4 % aller Lebendgeborenen).
- Seit 2000 ist die Zahl der Lebendgeborenen von minderjährigen Frauen in Baden-Württemberg in der Tendenz deutlich zurückgegangen. Auch die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche minderjähriger Frauen hat im Zeitverlauf deutlich abgenommen. Im Jahr 2000 wurden in Baden-Württemberg noch 600 Schwangerschaftsabbrüche von minderjährigen Frauen registriert, 2013 waren es 366 (2014: 352).
- Aufgrund der geringen Anzahl von Müttern unter 18 Jahren sind statistischen Auswertungen zu deren sozialer Lage und Armutsgefährdung enge Grenzen gesetzt. Bundesweite Studien zeigen, dass die soziale Lage junger Mütter häufig durch fehlende Bildungsabschlüsse, prekäre Einkommenssituation und instabile Beziehungen geprägt ist.
- Die Geburt eines Kindes birgt hohe Anforderungen an junge Mütter besonders mit Blick auf ihren weiteren Ausbildungs- und Erwerbsverlauf. Die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung wird in erster Linie durch zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen erschwert. Eine Ausbildung in Teilzeit erleichtert die Vereinbarkeit von Ausbildung und Beruf für junge Eltern und führt zu einem qualifizierten Berufsabschluss. Mit der Reform des Berufsausbildungsgesetzes im Jahr 2005 wurde die Möglichkeit der Teilzeitausbildung gesetzlich verankert.
- Nach Auswertungen der Berufsbildungsstatistik gab es 2014 in Baden-Württemberg insgesamt 192 442 Auszubildende, darunter waren 710 Teilzeitauszubildende. Seit 2011 ist deren Zahl in Baden-Württemberg deutlich angestiegen, damals wurden noch 295 Teilzeitauszubildende registriert. Dennoch lag der Anteil der Auszubildenden in Teilzeit 2014 lediglich bei 0,4 % aller Auszubildenden.
- Die häufig prekäre finanzielle Lage junger Mütter wird in der Forschung als ein Risikofaktor für die Entwicklung ihrer Kinder gesehen. Als ein weiterer Risikofaktor gelten mögliche Defizite in der Beziehungs- und Erziehungskompetenz sehr junger

Mütter. Diese können darauf zurückzuführen sein, dass jugendliche Mütter selbst oft aus belasteten Familienverhältnissen stammen oder aufgrund ihrer geringen Lebenserfahrung Schwierigkeiten haben, den hohen Anforderungen in Ausbildung und Familie gerecht zu werden. Aktuelle Daten zur Gefährdungseinschätzung durch die Jugendämter weisen darauf hin, dass Jugendämter bei minderjährigen Müttern häufiger von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung ausgehen als bei älteren Müttern. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind diese Forschungsergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren.

III.5 Entwicklung extremer Armut

- Es gibt verschiedene Ansätze, extreme Armut zu bestimmen, eine einheitliche Definition dieses Terminus existiert weder in der Wissenschaft noch in der Politik. Überdies ist die Datenlage in diesem Bereich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene unzureichend.
- Nach Kriele (2005) gilt eine Person dann als extrem arm, wenn ihre Grundbedürfnisse wie beispielsweise die Versorgung mit Nahrungsmitteln oder eine Wohnung nicht befriedigt sind. Charakteristika extremer Armut und damit drohender Verfestigung von Armut im Lebensverlauf ist die gleichzeitige Unterversorgung in mehreren Lebensbereichen – zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Drogen- bzw. Suchtmittelmissbrauch oder gesundheitliche Einschränkungen.
- Forschungsergebnisse sowie biografische Beispiele zeigen, dass die Ursache für den Eintritt in die extreme Armut häufig eine nicht geglückte Kooperation zwischen der in einer Problemlage befindlichen Person und dem sozialen Hilfesystem ist. Kann die betroffene Person ihre Ansprüche auf Unterstützung nicht selbstständig geltend machen oder verzichtet sie aus Scham oder anderen Gründen darauf, kann die prekäre Lage in eine extreme Armutslage führen.
- Auf der zweiten Begleitkonferenz zum vorliegenden Bericht zum Thema „Armut aus Sicht der Praxis und der Betroffenen“ wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich dazu befragt, was sie unter dem Begriff der extremen Armut verstehen. Die wichtigsten Merkmale, die in diesem Zusammenhang genannt wurden, waren: Obdachlosigkeit, Hunger, Defizite bei der Gesundheitsversorgung und fehlende warme Kleidung. Zudem spielen soziale und psychologische Folgen eine große Rolle, wie zum Beispiel fehlende Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen sowie das Gefühl des Ausgeschlossenseins. Nur in Ausnahmefällen machen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer extreme Armut in der Praxis an finanziellen Schwellenwerten fest.
- Bislang fehlen statistische Angaben zum Ausmaß extremer Armut. Hilfsweise werden im Rahmen dieses Berichts die Entwicklung (strenger) Armut sowie der Armutsintensität betrachtet. Die Grenze für die Bestimmung von „strenger Armut“ liegt bei 40 % des medianen Äquivalenzeinkommens. Nach Ergebnissen auf der Basis des Mikrozensus waren 2012 in Baden-Württemberg insgesamt 4,2 % der Bevölkerung von „strenger Armut“ betroffen. Die Quote lag 2012 um 0,9 Prozentpunkte über der von 2007 und hat damit in der Tendenz leicht zugenommen.

- Mit Blick auf die Altersklassen war nahezu ein Zehntel der 18- bis unter 25-Jährigen in Baden-Württemberg von „strenger Armut“ betroffen (9,3 %). Die Quoten der unter 18-Jährigen (4,2 %), der 25- bis unter 50-Jährigen (3,5 %), der 50- bis unter 65-Jährigen (3,3 %) sowie der 65-Jährigen und älteren (3,9 %) lagen hingegen nahezu durchweg unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs (4,2 %).
- Migrantinnen und Migranten waren 2012 im Südwesten mehr als doppelt so stark von „strenger Armut“ betroffen als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (6,7 % im Vergleich zu 3,2 %).
- Einkommensarmut wird bei einem Einkommen unter 50 % des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens angenommen. Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg waren mit einem Anteil von 14,3 % stärker von Armut betroffen als Menschen ohne Migrationshintergrund (6,3 %).
- Für die baden-württembergische Gesamtbevölkerung lag die Armutsgefährdungslücke 2012 bei rund 20,1 %. Diese drückt aus, wie weit das mediane Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt und gibt damit Aufschluss über die Armutsintensität. Die Armutsgefährdungslücke hat im Südwesten seit 2007 in der Tendenz leicht zugenommen (plus 1 Prozentpunkt).
- Bei Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen werden signifikante Unterschiede bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Armutsintensität deutlich. Mit Blick auf die Altersklassen war die Armutsintensität bei den 18- bis unter 25-Jährigen mit 27,8 % besonders hoch. Armutsgefährdeten Personen dieser Altersklasse blieben monatlich im Schnitt 688 Euro, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Armutsgefährdungslücke der unter 18-Jährigen (18,8 %), der 25- bis unter 50-Jährigen (19,8 %), der 50- bis 65-Jährigen (20,9 %) sowie der 65-Jährigen und älteren (19 %) fiel fast durchweg geringer aus als die der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs (20,1 %).
- Die Unterschiede der Armutsintensität (Armutsgefährdungslücke) nach Geschlecht waren 2012 in Baden-Württemberg sehr gering (Frauen: 20 %; Männer: 20,2 %). Das heißt, das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten Frauen war in etwa so hoch wie das der armutsgefährdeten Männer.

III.6 Reichtum

- Reichtum wird im vorliegenden Bericht anhand seiner materiellen Aspekte, genauer seiner monetären Bestandteile Einkommen und Vermögen untersucht. Datenquellen sind die Lohn- und Einkommensteuerstatistik (LESt-Statistik) Baden-Württemberg 2007 für Einkommensverteilung und -reichtum sowie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 für Vermögen sowie für Einkommen und Vermögen im Zusammenhang.

- Die LESt-Statistik ist die einzige verfügbare Datenquelle, mit der sich die Einkommensstruktur am oberen Ende der Einkommensverteilung relativ zuverlässig abbilden lässt. Sie wird alle 3 Jahre durchgeführt und unterliegt einer deutlichen zeitlichen Verzögerung. Es dauert regelmäßig 3 ½ bis 4 Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres, bis die Ergebnisse der LESt-Statistik vorliegen, weil die Fertigstellung der Veranlagungen abgewartet werden muss (vgl. Statistisches Bundesamt 2014a: 3). Die LESt-Statistik 2010 enthält – anders als die LESt-Statistik 2007 – durch die Einführung der Abgeltungssteuer zum 1. Januar 2009 nicht mehr das Einkommen aus Kapitalvermögen. Entsprechend sieht unter anderem Becker (2010: 47) die positiven Analysemöglichkeiten der LESt-Statistik nicht mehr für Steuerstatistiken ab 2010 gegeben, da Aussagen zur Bedeutung von Vermögenseinkommen – welche mit dem Einkommen zunehmen – entfallen. Um dieses Potenzial der LESt-Statistik zumindest einmal für Reichtumsanalysen für Baden-Württemberg zu nutzen, wurde die LESt-Statistik 2007 ausgewertet. Über die durchschnittliche Einkommenssituation der letzten Jahre geben andere, aktuellere Daten Aufschluss (vgl. Kapitel III.1 Einkommensverteilung und -entwicklung).
- Nach der LESt-Statistik lag das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen pro Steuerfall in Baden-Württemberg im Jahr 2007 bei 43 634 Euro. Hiervon wurden im Mittel 24,5 % (10 681 Euro) für vorsorgebedingte Abzüge und 0,1 % für Unterhaltsleistungen aufgewandt, 14,3 % (6 236 Euro) als Lohn- und Einkommensteuer und 0,7 % als Solidaritätszuschlag abgezogen. Pro Steuerfall stand nach diesen Abzügen ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 26 380 Euro zur Verfügung, was einem bedarfsgegewichteten Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) von 18 765 Euro entspricht.
- Für den Großteil der Steuerfälle in Baden-Württemberg 2007 (84,1 %) überwogen Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit. Für 5 % waren Gewerbebetrieb(e) die Haupteinkommensart. Jeweils weniger als 2 % der Steuerfälle erwirtschafteten den Großteil ihres Einkommens mit selbstständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Vermögen oder Land- und Forstwirtschaft.
- Die durchschnittliche Höhe des Einkommens unterschied sich je nach Haupteinkommensart erheblich. Steuerfälle mit überwiegendem Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit erzielten mit durchschnittlich 40 795 Euro weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Bruttogesamteinkommens derjenigen, die ihr Haupteinkommen aus selbstständiger Arbeit (97 548 Euro) oder einem Gewerbebetrieb (86 207 Euro) bezogen. Überwiegend Vermögenseinkommen beziehende Steuerfälle erwirtschafteten durchschnittlich 50 594 Euro.
- Abhängig von der Haupteinkommensart verblieb ein unterschiedlicher Anteil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen. Am geringsten war dieser Anteil bei Steuerfällen mit überwiegendem Einkommen aus selbstständiger Arbeit (57,9 %) sowie aus nicht selbstständiger Arbeit (58,2 %). Den mit Abstand höchsten Prozentsatz ihres Bruttogesamteinkommens behielten durchschnittlich die Steuerfälle mit überwiegendem Einkommen aus Vermögen (79,8 %).
- Die Anteile eines Einkommensdezils am gesamten Nettoeinkommen 2007 in Baden-Württemberg nahmen vom 1. bis zum 9. Dezil annähernd linear zu. So lag das 2. Dezil bei 1,3 % der Gesamtnettoeinkommen, das 5. Dezil bei 7,2 %, und das 9. Dezil bei 15,9 %. Das 10. Dezil hob sich von diesem Muster ab: Diese Steuerfälle erzielten

35,6 % des gesamten Nettoeinkommens. Die Differenzen der Anteile am Bruttogehälte sowie am Nettoeinkommen der einzelnen Dezile zeigen, dass durch die untersuchten Steuern und Abzüge insgesamt von den mittleren Dezilen (5. bis 9.) zu den unteren und dem obersten Dezil umverteilt wurde.

- Die Anteile, welche die Einkommensdezile zur gesamten Lohn- und Einkommensteuer beitrugen, nahmen vom 2. Dezil (0,6 %) bis zum 9. Dezil (16,8 %) in relativ moderaten Schritten zu. Das 10. Dezil kam aber für fast die Hälfte (46,9 %) der Lohn- und Einkommensteuer auf. Auch die Anteile der Dezile an den vorsorgebedingten Abzügen nahmen von den untersten Dezilen (1. Dezil: 0,4 %) bis zum 9. Dezil (16,9 %) schrittweise zu. Hingegen trug das 10. Dezil lediglich 16,5 % der vorsorgebedingten Abzüge.
- Um den Einkommensreichtum in Baden-Württemberg möglichst umfassend abzubilden, werden in diesem Bericht unterschiedliche Reichtumsschwellen anhand der LESt-Statistik 2007 zu Grunde gelegt. Mit 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen lag die Reichtumsschwelle 2007 bei 42 424 Euro. Diese Schwelle überschritten 6,6 % der Steuerfälle (348 432). Jene Gruppe der Wohlhabenden verdiente 28,7 % des gesamten Nettoeinkommens in Baden-Württemberg und hatte ein durchschnittliches Äquivalenzeinkommen von 81 271 Euro.
- Die Einkommensreichtumsschwelle von 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen lag 2007 bei 103 560 Euro und wurde von 0,66 % der Steuerfälle (34 683) überschritten. 10,5 % des baden-württembergischen Gesamtnettoeinkommens entfiel auf sie; ihr Äquivalenzeinkommen lag durchschnittlich bei 278 081 Euro.
- 1 021 Äquivalenzeinkommensmillionärinnen und -millionäre (0,02 % der Steuerfälle) gab es 2007 in Baden-Württemberg. Diese verdienten insgesamt 3,6 % des Gesamtnettoeinkommens mit einem durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen von 3 515 229 Euro.
- Je höher die Reichtumsschwelle angesetzt wird, desto höher ist der Anteil derer mit überwiegenderem Einkommen aus Gewerbebetrieben. So erwirtschafteten unter den gut Verdienenden mit 200 % des Durchschnittseinkommens 73,9 % ihr Haupteinkommen aus nicht selbstständiger Arbeit und 9,5 % aus Gewerbebetrieben. Hingegen überwogen bei 82 % der Einkommensmillionärinnen und -millionäre Gewerbebetriebseinkommen und lediglich bei 6,1 % Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit.
- Demografische Merkmale hängen mit Einkommensreichtum zusammen. Einkommensreiche in Baden-Württemberg waren 2007 überdurchschnittlich häufig männlich, älter und ohne steuerliche Veranlagung von Kindern.
- Die anteilmäßige Belastung durch Steuern und Abgaben war im unteren und im oberen Einkommensbereich am geringsten. So nahm der vom Bruttogehälte als Nettoeinkommen verbleibende Anteil vom 2. Einkommensdezil (68,6 %) bis zum 6. Einkommensdezil (55,1 %) stetig ab aufgrund des mit dem Einkommen steigenden (progressiven) Steueranteils. Trotz eines weiterhin überwiegend zunehmenden Einkommensteueranteils stieg der als Nettoeinkommen verbleibende Anteil vom 7. bis zum 10. Dezil (65,9 %) sowie darüber hinaus bei den Einkommensreichen überwiegend an, da die vorsorgebedingten Abzüge hier anteilmäßig abnahmen. In diesen Einkommensbereichen wirkten die Steuern

und Abzüge damit regressiv. Einkommensmillionärinnen und -millionären blieb mit 70,4 % der höchste Anteil ihres Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen.

- Neben dem Einkommen ist das Vermögen relevant zur Bestimmung der materiellen Situation. Nach der EVS 2013 betrug das durchschnittliche Nettogesamtvermögen eines privaten Haushalts in Baden-Württemberg 171 700 Euro. Hiervon bestand ein Großteil aus Nettoimmobilienvermögen. Deutlich geringer waren die durchschnittlichen Nettogesamtvermögen im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) mit 140 600 Euro und in Deutschland mit 123 500.
- Kein bzw. ein sehr geringes Nettogeldvermögen – das heißt nach Abzug von Konsumenten- und Ausbildungskreditschulden – hatten 12,9 % der baden-württembergischen Haushalte sowohl 2008 als auch 2013.
- Wie Einkommensreichtum wird auch Vermögensreichtum anhand verschiedener Schwellen ausgewiesen. Über mindestens das Doppelte des durchschnittlichen Nettogesamtvermögens in Baden-Württemberg (343 384 Euro) verfügten 2013 nach der EVS 16,3 % der Haushalte. Diese hielten 57,6 % des Gesamtvermögens aller Haushalte und hatten ein durchschnittliches Nettogesamtvermögen von 607 809 Euro. Die 5 % (250 000) vermögensreichsten Haushalte in Baden-Württemberg besaßen 28,1 % der Gesamtvermögen und jeweils durchschnittlich 968 407 Euro. Jedoch ist der Vermögensreichtum in der EVS deutlich untererfasst, so dass von einer erheblichen Unterschätzung auszugehen ist.
- Private Vermögen sind noch deutlich ungleicher verteilt als Einkommen. Nach der EVS 2013 verdiente das unterste Fünftel in der Einkommensverteilung 9,5 % des gesamten Einkommens und besaß lediglich 0,1 % des gesamten Privatvermögens. Das oberste Fünftel hingegen verfügte über 36,1 % des Einkommens und über fast zwei Drittel (64,2 %) des Vermögens.
- Einkommen und Vermögen stehen in einem starkem Zusammenhang: 40,5 % der Personen im Fünftel mit den höchsten Einkommen gehörten auch zum Fünftel mit den höchsten Vermögen. Beim Zusammentreffen von hohem Einkommen und hohem Vermögen ist von einer dauerhaft gehobenen und sicheren Position auszugehen (vgl. Becker 2010: 7).
- Nicht alle Bevölkerungsgruppen partizipieren in gleichem Maße am Vermögen. Überdurchschnittlich häufig vermögend waren insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren (30,8 %), 2-Personen-Haushalte (25,5 %), Haushalte mit zwei Erwachsenen und ohne Kinder (29 %) sowie Personen mit Hochschulabschluss (28,6 %).

III.7 Einkommensungleichheit

- Um die Einkommensungleichheit angemessen einschätzen zu können, ist die grundlegende Kenntnis der Eigenschaften der Daten und ihrer Beschreibung durch statistische Maßzahlen wichtig. Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg verwendet Daten nationaler und internationaler Haushaltsbefragungen, Steuerdaten und hochaggregierte Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).

- Das tatsächliche Ausmaß der Einkommensungleichheit wird unterschätzt. Vornehmlich den freiwilligen Haushaltsbefragungen ist gemeinsam, dass sie nicht alle Personen und Haushalte mit ihren Einkommen repräsentativ erfassen. Besonders wohlhabende Personen, Milliardäre, aber auch Millionäre mit Vermögen in mehrstelliger Vermögenshöhe, kommen faktisch nicht vor. Ebenso werden Personen und Haushalte mit sehr geringen Einkommen und Vermögen entweder gar nicht oder allenfalls unterdurchschnittlich erfasst.
- Statistische Maßzahlen zur Beschreibung von Ungleichheit sind Quantile und der Gini-Koeffizient. Zum Beispiel das 90/10-Quantilverhältnis vergleicht die oberen 10 % der Einkommensbeziehenden mit den unteren 10 % der Einkommensbeziehenden. Der Gini-Koeffizient nimmt Werte zwischen 0 und 1 an. Je höher der Wert, desto ausgeprägter ist die gemessene Ungleichheit.
- In Baden-Württemberg verfügen die Menschen in der Regel über höhere Einkommen als in Deutschland. Im Südwesten hatten die oberen 10 % der Einkommensverteilung sechsmal so viel Einkommen zur Verfügung wie die unteren 10 %. Die unteren 50 % verfügten über 31 % vom gesamten Einkommen. Die Einkommensungleichheit nach Gini-Koeffizient war 2013 in Baden-Württemberg mit 0,29 genauso hoch wie in Deutschland. Sowohl die Veränderungen bei den Quantilen als auch beim Gini-Koeffizienten seit den 2000-Jahren weisen auf eine gestiegene Einkommensungleichheit in Deutschland und in Baden-Württemberg hin.
- Einkommensungleichheit gibt es nicht nur zwischen Unten und Oben, sondern auch zwischen Mitte und Oben. So betrug beispielsweise 2014 der Bruttojahresverdienst der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg durchschnittlich 50 090 Euro. Die Barvergütung der regulären Vorstände der DAX 30-Unternehmen betrug 2013 durchschnittlich 2,8 Mill. Euro und die der Vorstandsvorsitzenden durchschnittlich 5,2 Mill. Euro. Damit sind die Vergütungen der Vorstände der DAX 30-Unternehmen 55-mal bzw. 103-mal höher als der durchschnittliche Bruttojahresverdienst.
- Seit Mitte der 1990er-Jahre wächst der Anteil der obersten Einkommen am gesamten Einkommen. Nach im Februar 2015 veröffentlichten Daten besaßen in Deutschland 2010 die obersten 10 % der Einkommen 40 % der gesamten Einkommen, die der Steuer unterliegen. Die obersten 1 % der Einkommen vereinten 13 % und die obersten 0,1 % der Einkommen noch 5 % des gesamten Einkommens.
- Steuern und Transfers verringern Einkommensungleichheit. International gehört Deutschland mit zu denjenigen Ländern, die am meisten Einkommen über das Steuer- und Transfersystem umverteilen. Am geringsten ist die Einkommensungleichheit nach Steuern und Transfers in den skandinavischen Staaten, am höchsten ist die Einkommensungleichheit in den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und in den südeuropäischen Ländern. In fast allen OECD-Ländern hat die Ungleichheit der Einkommensverteilung über die vergangenen 2 Jahrzehnte zugenommen. Gemessen am Gini-Koeffizienten gehört Deutschland zu den Ländern mit dem stärksten Anstieg der Einkommensungleichheit bis Mitte der 2000er-Jahre. Der Rückgang der Einkommensungleichheit Anfang der 2010er-Jahre auf dem höherem Niveau dürfte nur vorübergehend sein.

- Die Entwicklungen bei Löhnen, Gehältern und Kapitaleinkommen begründen wesentlich die gestiegene Einkommensungleichheit. Den demografischen Trends bei den Haushaltsstrukturen, zum Beispiel gestiegene Erwerbsbeteiligung bei Älteren und Frauen, wird eine eher untergeordnete Rolle bei den Änderungen der Einkommensverteilung zugeschrieben.
- Ein zentraler Grund für die zunehmende Einkommensungleichheit in Deutschland ist die zunehmende Bedeutung von Einkommen aus Vermögen. Die Vermögen sind ungleicher verteilt als die Einkommen. Die reichsten 1 % der Vermögenden in Deutschland halten nach Berechnungen des DIW rund ein Drittel am gesamten Nettovermögen.
- Eine von der UBS-Bank geförderte Studie zählt 2014 in Deutschland 19 095 Multimillionäre, sogenannte „Ultra High Net Worth Individuals“. Sie besitzen jeweils mindestens 30 Mill. US-Dollar, die sie anders als beispielsweise in den USA überwiegend nicht allein nur selbst erwirtschaftet, sondern geerbt haben: 41 % nur durch Eigenleistung, 31 % durch Erbe und Eigenleistung, 28 % nur durch Erbe.
- Das Vermögen ist in Deutschland ungleicher verteilt als in den meisten anderen Industriestaaten der OECD. In Zukunft dürfte die Konzentration der Vermögen zunehmen als Folge der höheren Sparquote und Verzinsung der Vermögen sowie größerer Erbschaften der reicheren Haushalte bei insgesamt verringerten Haushaltsgrößen.
- Weitgehend unstrittig ist, dass beim Einkommen wie beim Vermögen eine zu gleiche oder eine zu ungleiche Verteilung die Entwicklung der Wirtschaft und den Zusammenhalt in der Gesellschaft gefährden. Wohlhabende und demokratisch verfasste Länder mit höherer ökonomischer Ungleichheit weisen eher häufiger gesellschaftliche Probleme bei Bildung, Gesundheit, öffentlicher Sicherheit, sozialer Mobilität oder sozialem Zusammenhalt und Vertrauen auf als ökonomisch und politisch gleichermaßen strukturierte Länder mit geringerer ökonomischer Ungleichheit. Ein optimales Ausmaß an Ungleichheit ist aber grundsätzlich nicht zu bestimmen. Deshalb fällt die Wahrnehmung der Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in Deutschland und ihrer möglichen Wirkungen auf die Gesellschaft unterschiedlich aus. Jedoch ähnlich kritisch sind die Beurteilungen der Entwicklungen im unteren Einkommensbereich.
- In den letzten 3 Jahrzehnten nahm mit der ökonomischen Ungleichheit in Deutschland auch die kritische Einstellung der Bürger gegenüber der ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen zu. Das gilt besonders für die Bevölkerung in Westdeutschland, wo im Jahr 2000 noch jeder zweite die Ungleichheit als gerecht empfand und 10 Jahre später kaum noch jeder Dritte. Dabei beurteilen die Menschen in Ostdeutschland die ökonomische Ungleichheit noch wesentlich kritischer als die Menschen in Westdeutschland.
- Die vorliegenden Analysen belegen eine gestiegene und wohl auch künftig steigende Einkommens- und Vermögensungleichheit und eine Verfestigung im unteren Einkommensbereich. Diese Entwicklungen und die damit verbundenen sozialpolitischen Herausforderungen sollten die politischen Diskussionen über ein gesellschaftlich ineffizientes Ausmaß sozialer Ungleichheit und eine effizientere Umverteilung auch aufgrund von Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit vorantreiben.

Politische Maßnahmen, besonders bei Bildung, Steuern und Transfers, sind darauf hin zu beurteilen, ob sie den weiteren Anstieg der relativen und absoluten Einkommens- und Vermögensungleichheit, eine Konservierung oder Verringerung der bisherigen bewirken.

- Ein Wissen über das tatsächliche Ausmaß der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland ermöglicht politisch effizientes Handeln. Trotz aller Schwächen gelten die Steuerstatistiken als die beste Quelle, um Aussagen über die Verteilung von Einkommen und Vermögen zu machen. Die Daten liegen in einer bislang ungekannten Qualität vor. Um sie zeitnah und sachgerecht auszuwerten, bedarf es Möglichkeiten für die Wissenschaft, die Daten angemessen zusammenzuführen und aufzubereiten. Zudem fehlt bislang eine Statistik in Deutschland und Baden-Württemberg, die valide und reliable Aussagen zulässt über Ausmaß und Struktur extremer Armut. Es besteht die Gefahr, dass extreme Armut nicht ins Blickfeld kommt, wenn nur das, was gezählt wird, auch existiert.

IV Schwerpunkt Kinderarmut

IV.2 Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen

- Armutsgefährdung ist ein wesentliches Risiko für die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern und Jugendlichen. Sie weist darüber hinaus häufig Zusammenhänge mit weiteren Armutsrisiken auf, wie etwa Armut an Gesundheit oder Bildung. In diesem Kapitel wird monetäre Armutsgefährdung anhand relativer Einkommensarmut (nach dem Mikrozensus 2012) sowie der Abhängigkeit von Leistungen der sozialen Mindestsicherung gemessen.
- 2012 waren nach dem Landesmedian 17,9 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg (ca. 325 000) armutsgefährdet, das heißt relativ einkommensarm. Gemessen am Bundesmedian lag diese Quote bei 13,2 %. Unter 18-Jährige waren die am zweitstärksten von Armutsgefährdung betroffene Altersgruppe nach den 18- bis unter 25-Jährigen (22,6 % nach dem Landesmedian). Das Armutsgefährdungsrisiko für Kinder und Jugendliche im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) lag bei 19,4 %, in Deutschland bei 18,9 % (jeweils regionale Mediane).
- In Baden-Württemberg waren Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit 28,6 % nach dem Landesmedian fast dreimal häufiger armutsgefährdet als jene ohne Migrationshintergrund (10,9 %). Während 41,2 % der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit von Armut bedroht waren, traf dies auf 15,7 % ihrer Altersgenossinnen und -genossen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu.
- Das Ausmaß kindlicher Armutsgefährdung hing wesentlich mit dem Haushaltstyp zusammen. So lebte knapp ein Drittel aller armutsgefährdeter Kinder in Einelternfamilien (ca. 92 000). Die Kinder Alleinerziehender trugen das höchste Armutsgefährdungsrisiko im Vergleich der verschiedenen Haushaltstypen. Es betrug bei einem Kind 37,4 %, bei zweien 49,8 % und bei drei und mehr Kindern 64,2 %. Auch Kinder in Familien mit mindestens zwei Geschwistern und zwei Erwachsenen hatten ein vergleichsweise hohes Armutsgefährdungsrisiko von 26,6 %.

- Seit 2007 stieg die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg von 16,2 % auf 17,9 % im Jahr 2012 leicht an.
- Nach Regierungsbezirken war die Armutsgefährdungsquote unter 18-Jähriger 2012 im Regierungsbezirk Karlsruhe mit 19,6 % am höchsten. Der Regierungsbezirk Stuttgart wies eine Armutsgefährdungsquote von 18,3 % auf, gefolgt von Freiburg mit 17,5 % und dem niedrigsten Wert von 14,6 % im Regierungsbezirk Tübingen.
- In den zwölf Raumordnungsregionen Baden-Württembergs variierten die Kinderarmutsgefährdungsquoten zwischen 13,2 % (Angabe jedoch unsicher aufgrund geringer Fallzahlen) in der Region Donau-Iller und fast einem Viertel (24 %) in der Region Rhein-Neckar.
- Je städtischer geprägt ein Kreis, desto höher war tendenziell die kindliche Armutsgefährdungsquote. Im Vergleich der siedlungsstrukturellen Kreistypen reichte die Quote von 13,6 % in den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen über 16,9 % in den städtischen Kreisen bis zu 25,1 % in den kreisfreien Großstädten (Stadtkreisen).
- Im Dezember 2013 lebten in Baden-Württemberg 140 292 Kinder und Jugendliche in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (7,7 %). Die SGB II-Quoten fielen fast durchgängig deutlich niedriger aus als im früheren Bundesgebiet ohne Berlin (12,7 %) und in Deutschland (14,4 %). Höhere Quoten wiesen jüngere Kinder unter 6 Jahren in Baden-Württemberg auf (9,1 % bzw. 9,3 %) sowie insbesondere unter 18-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit (21,6 %; Statistik der Bundesagentur für Arbeit).
- Die SGB II-Quoten der einzelnen Stadt- und Landkreise bei Kindern und Jugendlichen unterschieden sich 2013 stark und waren tendenziell in städtischen Kreisen höher als in ländlichen. Sie reichten von 3,6 % im Landkreis Biberach bis 20,4 % im Stadtkreis Mannheim. Die Quoten in Stadtkreisen lagen jeweils auf einem relativ hohen Niveau von über 10 %. Hingegen lebte in den eher ländlich geprägten Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Enzkreis und Hohenlohekreis weniger als jedes 20. Kind in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Statistik der Bundesagentur für Arbeit).
- Das kindliche Existenzminimum bestimmt wesentlich den Lebensstandard von Sozialleistungen beziehenden Familien und Kindern, definiert aber auch das steuerliche Existenzminimum. Entsprechend ist die Höhe des Kinderexistenzminimums hinsichtlich kindlicher Armutsgefährdung sowie verteilungspolitisch besonders relevant. Neben juristischen Auseinandersetzungen steht das Verfahren zur Festsetzung der Regelbedarfe, gerade auch derjenigen der Kinder, seit Jahren in der gesellschaftspolitischen Diskussion.
- Verletzen Leistungsempfangende nach dem SGB II die damit verbundenen Pflichten, so kann das Arbeitslosengeld II reduziert werden. Strengere Sanktionsregeln gelten für unter 25-jährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte. 2013 hatten in Baden-Württemberg 3,3 % (9 933) der Personen in Bedarfsgemeinschaften mindestens eine Sanktion, 0,3 % (764) von ihnen hatten eine „Vollsanktion“ (18- bis unter 25-Jährige: 6 % (1 896) mindestens „einfach“ Sanktionierte, knapp 1 % (305) „Vollsanktionierte“; Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

- Das Haushaltseinkommen von Familien mit Sanktion(en) liegt unterhalb der vom Gesetzgeber vorgesehenen Existenzminima – trotz zu erbringender Sachleistungen oder geldwerter Leistungen. Im Jahr 2013 waren davon 207 Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg betroffen, darunter 154 durch eine „Vollsanktion“ in der Bedarfsgemeinschaft – die jeweils nicht ihnen selbst galt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit).
- Es gibt Belege quantitativer Studien, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgrund einer Sanktion verstärkt eine Beschäftigung aufnehmen (vgl. zum Beispiel Boockmann et al. 2009; Schneider 2010). Befragungen zeigen jedoch, dass hohe Sanktionen bis hin zur „Vollsanktion“ besondere Einschränkungen der Lebensbedingungen und Teilhabechancen, beispielsweise bis hin zum Wohnungsverlust, mit sich bringen können (vgl. unter anderem Ames 2009; Apel/Engels 2013a; Griefmeier 2011; Schreyer et al. 2013).
- Den Kinderzuschlag können Familien in Anspruch nehmen, wenn das Elterneinkommen zwar für den eigenen Lebensunterhalt, nicht aber für den ihres Kindes oder ihrer Kinder ausreicht. Im Jahr 2013 erhielten 0,9 % der unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg (16 767) den Kinderzuschlag (Statistik der Familienkassen).
- 5 929 Kinder und Jugendliche erhielten 2013 Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ihre Zahl hat im Vergleich zum Vorjahr (2012: 3 588) mit 60,5 % stark zugenommen (Asylbewerberleistungsstatistik). Asylbewerbende Kinder erleben häufig besondere Belastungen und Einschränkungen (vgl. Berthold 2014).
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in besonderem Maße schutzbedürftig. Ende 2014 haben die Jugendämter in Baden-Württemberg insgesamt 1 454 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. ehemals unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige betreut. Angesichts der zahlreichen internationalen Krisenherde hat sich ihre Zahl in den vergangenen Jahren stetig erhöht.
- 9 % der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg (163 008) bezogen 2013 SGB II-, Kinderzuschlags- oder Asylbewerberregelleistungen. Sie lebten damit in etwa auf oder etwas unter dem Mindestsicherungsniveau.
- Investitionen in Kinder können individuelle Lebenschancen verbessern und um ein Vielfaches höhere gesellschaftliche Folgekosten, wie etwa Behandlungskosten für physische und psychische Folgeerkrankungen, Aufwendungen auf Grund von Straffälligkeit und Wertschöpfungsverluste im Erwerbssystem, vermeiden (vgl. zum Beispiel Manning et al. 2010). Die Forschungsergebnisse sprechen für „einen entschiedenen Paradigmenwechsel in den Finanzierungsstrukturen von Gesundheitswesen und Jugendhilfe“: „Die derzeitige Finanzierung mit einem Schwerpunkt in den späteren Lebensjahren sollte [...] durch eine konsequente Umsteuerung zugunsten einer passgenauen Unterstützung von Geburt an verändert werden.“ (Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011: 9f).

IV.3 Armutsdynamiken und Vererbung von Armut bei Kindern und Jugendlichen

- Wie auch bei der Bevölkerung insgesamt ist nach Daten des SOEP bei Kindern und Jugendlichen die Stabilität an den unteren und oberen Rändern der Einkommensverteilung am stärksten ausgeprägt. Der Verbleib im untersten Quartil ist bei Kindern und Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs höher, der Verbleib im obersten niedriger. Der Anteil derer, die in einem Vergleichszeitraum von 4 Jahren im untersten Quartil verblieben, lag bei baden-württembergischen Kindern und Jugendlichen bei 76 %, in der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs bei 67 %.
- Unter 18-Jährige wiesen eine geringere Stabilität der Einkommen im 2., 3. und obersten Quartil auf als die Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs. Diese geringere Stabilität ist zum großen Teil auf Abstiege in eine darunter liegende Stufe zurückzuführen.
- Bei Kindern und Jugendlichen hat die Verfestigung an den Rändern der Einkommensverteilung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in höherem Maße stattgefunden.
- 60 % der Kinder und Jugendlichen waren nach Daten des SOEP von 2008 bis 2012 niemals armutsgefährdet, 19 % waren dauerhaft in einer Armutsgefährdungslage, 15 % waren wiederkehrend und 6 % kurzzeitig armutsgefährdet.
- Armutsgefährdung ist für baden-württembergische unter 18-Jährige häufiger von Dauer als für die Bevölkerung Baden-Württembergs insgesamt. 47 % derjenigen, die mindestens einmal in 5 Jahren (2008 bis 2012) von Armutsgefährdung betroffen waren, waren dauerhaft armutsgefährdet (gemessen am Landesmedian). Im Gegensatz dazu stellen im Bundesgebiet in Bezug auf die Gruppe der unter 18-Jährigen, die mindestens einmal von Armutsgefährdung betroffen waren (gemessen am Bundesmedian), die kurzzeitig Armutsgefährdeten die größte Gruppe dar.
- In der Gruppe der mindestens einmal armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen ist der Anteil der dauerhaft Armutsgefährdeten angestiegen. Dies gilt sowohl für Deutschland als auch für Baden-Württemberg. Während in Baden-Württemberg in der Zeitspanne 2003 bis 2007 43 % (Bundesgebiet: 25 %) der mindestens einmal von Armutsgefährdung betroffenen Kindern und Jugendlichen dauerhaft armutsgefährdet waren, ist dieser Anteil in der Zeitspanne 2008 bis 2012 auf 47 % (Bundesgebiet 34 %) angestiegen.
- Haushalte mit Kindern und Jugendlichen, die über lange Zeitabschnitte von Armut bedroht sind, haben im Durchschnitt auch die meisten Kinder (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011).
- Frühere Armutserfahrungen und daran gekoppelte Bedingungen des Heranwachsens stehen in Verbindung mit späterer Einkommensarmut. Dieser Effekt ist bei Menschen mit Migrationshintergrund stärker ausgeprägt (vgl. Böhnke/Heizmann 2014). Aber auch unter Armutbedingungen können schützende Faktoren wie personale und soziale Ressourcen einen unproblematischen Sozialisationsverlauf von Kindern und Jugendlichen gewährleisten (vgl. Holz 2006).

IV.4 Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Eine Reihe von europäischen und internationalen Studien stellt einen Zusammenhang zwischen der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen und ihrem Risiko, Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung zu werden, fest. Bei Aussagen zum Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Kindeswohlgefährdung ist dennoch Vorsicht geboten. Denn Kindeswohlgefährdung ist ein komplexes Phänomen, das sich mit eindimensionalen Ursache-Wirkungsmodellen nur unzureichend erklären lässt. Verschiedene belastende Umstände des Aufwachsens wie Armut, aber auch individuelle und familiäre Probleme der Eltern erhöhen das Risiko einer Kindeswohlgefährdung.
- Die Diskussion darüber, wie Kinder bestmöglich vor Gefährdung, Misshandlung und Vernachlässigung geschützt werden können, wurde in den letzten Jahren intensiv geführt und hat wichtige Prozesse in Gang gebracht. Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, in dem der Kinderschutz durch eine Reihe von Maßnahmen aktiv gestärkt wird. Seitdem sind die Jugendämter nach § 8a SGB VIII verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung für Kinder und Jugendliche vorzunehmen, wenn ihnen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. 2013 wurden in Baden-Württemberg 9 861 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung für Kinder und Jugendliche durchgeführt. In 14 % aller Verfahren wurde eine akute Gefährdungssituation und in knapp jedem fünften Fall eine latente Gefährdungssituation festgestellt.
- Bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung waren 2013 in Baden-Württemberg armutsgefährdete Kinder in allen Hilfearten überproportional häufig vertreten. Insgesamt nahmen 39 von 1000 nichtarmutsgefährdeten Kindern Hilfen zur Erziehung in Anspruch, bei den armutsgefährdeten waren es mehr als sechsmal so viele (249 von 1 000). Differenziert nach Hilfeart zeigten sich jedoch erhebliche Unterschiede. Dabei ist zu beachten, dass Hilfen zur Erziehung nicht nur in Fällen von Kindeswohlgefährdung, sondern auch bei Erziehungsproblemen zum Einsatz kommen. Der präventiven Zielsetzung des SGB VIII entsprechend setzt der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung ganz bewusst unterhalb der Schwelle einer Gefährdung des Kindeswohls im Sinne des § 1666 BGB an. Der deutlich erhöhte Hilfebedarf von Kindern und Jugendlichen im Transferleistungsbezug weist jedoch darauf hin, dass diese sich sehr viel häufiger in Problemlagen befinden, die nicht innerhalb der Familie bzw. mit familienunterstützenden Hilfen bewältigt werden können.
- Ergebnisse aus einer Kinderförderungsgesetz (KiföG)-Zusatzerhebung des Nationalen Zentrums Früher Hilfen (NZFH) bestätigen die hohe Bedeutung aufsuchender und niedrigschwelliger Angebote bei der Unterstützung von armutsgefährdeten Familien bzw. Familien in Belastungslagen. Nicht armutsgefährdete Eltern sind über Angebote Früher Hilfen mit Komm-Struktur wie Eltern-Kind-Gruppen oder Elternkurse und Beratungsstellen besser informiert als armutsgefährdete. Dagegen sind aufsuchende Hilfen wie Willkommensbesuche zuhause, die längere Begleitung durch eine Familienhebamme oder Kinderkrankenschwester und ehrenamtliche Unterstützung (zum Beispiel durch eine Familienpatin oder einen Familienpaten) armutsgefährdeten Familien häufiger bekannt bzw. werden diesen häufiger angeboten.

- Nicht nur bei der Kenntnis, sondern auch bei der Inanspruchnahme Früher Hilfen unterscheiden sich armutsgefährdete und nicht armutsgefährdete Familien. Eltern-Kind-Gruppen und Elternkurse sind armutsgefährdeten Eltern nicht nur seltener bekannt, sondern werden auch bei Kenntnis von diesen seltener besucht als von nicht armutsgefährdeten Familien (44,7 % versus 69,9 %). Beratungsstellen für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern werden dagegen häufiger von armutsgefährdeten (27,1 %) als von nicht armutsgefährdeten (13 %) Familien mit Kenntnis dieses Angebots in Anspruch genommen. Aufsuchende Angebote wie Willkommensbesuche oder eine längere Begleitung durch eine Familienhebamme oder Kinderkrankenschwester genießen sowohl bei Familien mit als auch bei Familien ohne Armutsgefährdung eine hohe Akzeptanz und werden vergleichsweise häufig genutzt. Familien- und Stadtteilzentren als niedrigschwellige Angebote vor Ort sind für beide Gruppen wichtige Anlaufstellen. Angebote, die auf ehrenamtlicher Unterstützung beruhen (zum Beispiel durch eine Familienpatin oder einen Familienpaten) richten sich häufig gezielt an Familien in Belastungssituationen und werden von armutsgefährdeten Familien auch häufiger genutzt als von nicht armutsgefährdeten.

IV.5 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

- Einrichtungen frühkindlicher Bildung können ein großes Potential haben, wenn es darum geht, die Teilhabe von (benachteiligten) Familien zu erhöhen. Allerdings wirkt sich eine hohe Armutskonzentration in der KiTa in einigen Aspekten nachteilig auf die Entwicklung aus (vgl. Groos/Jehles 2015).
- Zum Stichtag 1. März 2014 wurden in Baden-Württemberg nach Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik rund 76 300 Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr kann damit ein Anstieg von 12 % verzeichnet werden. Seit dem Jahr 2006 hat sich die Zahl der betreuten Kinder (in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung) unter 3 Jahren verdreifacht. Die Betreuungsquote lag für die Gruppe der unter 3-Jährigen landesweit 2014 bei 27,8 % (2013: 25 %). Insgesamt erreichten 2014 in Baden-Württemberg 12 der 44 Stadt- und Landkreise eine Betreuungsquote von 30 % oder mehr. In weiteren 14 Kreisen betrug die Betreuungsquote zwischen 25 % und 30 %. In 18 Kreisen lag die Betreuungsquote bei unter 25 %.
- Die Zahlen der amtlichen Statistik wiesen 2014 für unter 3-jährige baden-württembergische Kinder mit Migrationshintergrund eine Betreuungsquote von 20 % aus, wohingegen diese bei Kindern ohne Migrationshintergrund bei 33 % lag. Bei baden-württembergischen Kindern im Kindergartenalter existierte sowohl 2014 als auch 2013 ein solcher Unterschied nicht mehr.
- Auch Mütter, die in armutsgefährdeten Verhältnissen leben, nehmen Daten der EU-SILC 2009 zufolge für die Betreuung ihrer jüngsten Kinder (unter 3 Jahren) seltener externe Unterstützung in Anspruch.

- Aktuelle Daten für Deutschland weisen darauf hin, dass sich zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund die Kluft hinsichtlich der Nutzung von Kindertageseinrichtungen verringert hat. Dennoch bleibt bezüglich des U3-Besuchs ein Unterschied von rund 5 Prozentpunkten zwischen Kindern ohne Migrationshintergrund (44,6 %) und Kindern mit Migrationshintergrund (39,3 %). Bildungsspezifische Unterschiede haben sich vergrößert (vgl. Rauschenbach 2014).
- Hinsichtlich der Entscheidung für die Wahl der Kinderbetreuung in den ersten drei Lebensjahren spielen die Faktoren Kostenfreiheit, Flexibilität und Qualität der Angebote eine bedeutsame Rolle (vgl. Sthamer et al. 2013).

IV.6 Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Der Fokus dieses Kapitels liegt auf dem Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Zu dieser Frage werden der Forschungsstand anhand vergleichender Schulleistungsstudien dargestellt und deskriptive Auswertungen des Mikrozensus 2012 vorgenommen.
- Wiederholt durchgeführte Studien wie die IQB-Ländervergleiche und die TOSCA-Studie zeigen, dass die soziale Herkunft in Baden-Württemberg noch einen starken Einfluss auf den Bildungsweg und die schulischen Leistungen hat. Um dieser mangelnden Bildungsgerechtigkeit entgegen zu wirken, wurden unter anderem die Gemeinschaftsschule eingeführt und 2012 die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft.
- Beispielsweise zeigte sich innerhalb der Länder ein signifikanter Zusammenhang zwischen den Leistungen in der Lesekompetenz im Grundschulbereich (IGLU-E-Studie 2006) und den Einkommens- und Statusstrukturen der Elternhäuser. Im Bundesdurchschnitt liegend, glichen baden-württembergische Grundschulen Unterschiede bei der Lesekompetenz aufgrund der sozialen Herkunft ihrer Schülerinnen und Schüler weder aus noch verstärkten sie diese (vgl. Bos et al. 2008: 108).
- Bis zum Schuljahr 2001/02 wechselten in Baden-Württemberg mehr Kinder nach der Grundschule auf die Hauptschule als auf jede andere Schulart. Seit 2001/02 nimmt das Gymnasium diese Rolle ein (Schuljahr 2014/15: 43,9 % Übergänge auf das Gymnasium; Schulstatistik).
- In Baden-Württemberg besteht ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem Erwerb des Abiturs. So lag nach dem IQB-Ländervergleich 2012 in Baden-Württemberg der Wert für den sozialen Status (mittlerer HISEI) von Abiturientinnen- und Abiturienten-Familien mit 58,3 Punkten deutlich über dem mittleren HISEI-Wert aller Familien von Schülerinnen und Schülern der 9. Klassenstufe mit 51,2 Punkten (vgl. Pant et al. 2013: 279; Trautwein et al. 2010: 133).
- Die in den Schulleistungsstudien dargestellten Zusammenhänge finden sich auch in deskriptiven Analysen des Mikrozensus 2012 wieder. So zeigte sich ein starker Zusammenhang zwischen der von den Schülerinnen und Schülern besuchten

Schulart (Sekundarstufe I) und dem höchsten allgemein bildenden Schulabschluss sowie der Qualifikation der Eltern. Im Gymnasium lag 2012 der Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern maximal über einen Hauptschulabschluss verfügten, bei 8,4 %; bei fast zwei Dritteln (65,1 %) hatte mindestens ein Elternteil die Fachhochschulreife bzw. das Abitur. In den Hauptschulen hingegen verfügten die Eltern bei lediglich 12,3 % der Schülerinnen und Schüler über mindestens eine Fachhochschulreife bzw. ein Abitur und mehr als die Hälfte (55,3 %) hatten mindestens einen Hauptschulabschluss.

- Bei der von den Schülerinnen und Schülern besuchten Schulart (in der Sekundarstufe I) zeigt sich zudem ein Zusammenhang mit der Einkommenslage der Eltern. So besuchten 2012 bei einem gleichen mittleren Qualifikationsniveau der Eltern beispielsweise 17 % der armutsgefährdeten Kinder ein Gymnasium und 27,2 % von ihnen die Hauptschule. Unter den nichtarmutsgefährdeten Kindern dieser Gruppe betrug der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten 27,4 % und der Anteil der Hauptschülerinnen und -schüler lag bei 12,9 %.
- Insgesamt waren Kinder auf einer Hauptschule 2012 mit 35,9 % mehr als doppelt so häufig armutsgefährdet wie alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Baden-Württemberg (17,6 %). Kinder, die ein Gymnasium besuchten, waren lediglich zu 8,6 % armutsgefährdet.
- Die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten sollen seit 2011 mithilfe des Bildungs- und Teilhabepakets erhöht werden. Nach der Untersuchung von Apel/Engels (2013b: 5f) beantragten oder nutzten die Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2013 fast zwei Drittel (64 %) der befragten Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag und/oder Wohngeld (2012: 57 %). Hauptgrund für die Nicht-Inanspruchnahme zustehender Leistungen war überwiegend fehlende Information (52 % der Familien ohne Inanspruchnahme), wobei Personen mit Migrationshintergrund seltener Kenntnis der Leistungen hatten als jene ohne Migrationshintergrund (vgl. ebd.: 4ff).
- Gemäß einer Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets von Bartelheimer et al. (2014) wünschten sich Befragte Vereinfachungen der Leistungen, unter anderem gut verständliche und übersichtliche Anträge, weniger Bürokratie, einfachere Wiederbewilligungen sowie längere Förderlaufzeiten (vgl. ebd.: 258f). Auch Befragte der kommunalen Leistungsstellen zur Erbringung des Bildungs- und Teilhabepakets wünschten häufig Verwaltungsvereinfachungen (vgl. ebd.: 147).

IV.7 Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit der Eltern

- Ein bedeutender Risikofaktor hinsichtlich der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen ist die fehlende oder unzureichende Erwerbsbeteiligung der Eltern.
- Unter den Kindern und Jugendlichen in Paarfamilien war nach Ergebnissen des Mikrozensus 2012 die häufigste Erwerbskonstellation der Eltern die Kombination aus Vollzeit/Teilzeit (53 %). Bei rund 13 % der unter 18-Jährigen waren beide Elternteile vollzeiterwerbstätig, während die Kombination Teilzeit/Teilzeit nur für rund 2 % zu-

traf. Weitere 26 % der Kinder und Jugendlichen in Paarfamilien hatten Eltern mit einer Kombination aus einer vollzeiterwerbstätigen Person und einer Nichterwerbsperson. Bei rund 2 % war 2012 die Erwerbskonstellation der Eltern Vollzeit/erwerbslos.

- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen von Alleinerziehenden, die mit einem vollzeiterwerbstätigen Elternteil zusammenlebten, lag bei 34 %. Bei rund 43 % der Kinder und Jugendlichen ging das alleinerziehende Elternteil einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach. Bei 17 % der Kinder und Jugendlichen mit alleinerziehendem Elternteil war das Elternteil 2012 eine Nichterwerbsperson, bei rund 6 % erwerbslos.
- Kinder und Jugendliche in Paarfamilien, in denen entweder beide Elternteile vollzeiterwerbstätig waren oder die Eltern die Erwerbskonstellation Vollzeit/Teilzeit aufwiesen, hatten erwartungsgemäß die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten.
- Kinder und Jugendliche, deren alleinerziehende Mutter oder alleinerziehender Vater teilzeiterwerbstätig war, hatten hingegen eine Armutsgefährdungsquote von 43 %. Diese Quote reduziert sich, sobald die Kinder und Jugendlichen mit einem alleinerziehenden vollzeiterwerbstätigen Elternteil aufwuchsen auf 23 %.
- Der Anteil der nicht erwerbsfähigen leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen unter 18-Jährigen lag in Baden-Württemberg nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013 bei 3,1 %. Höher lagen die Anteile im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) (4,9 %) und Deutschland (5,6 %).
- Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind für eine gelingende Vereinbarkeit existenziell. Die Qualität des Alltages wird nicht nur durch einen Mangel an Geld, sondern auch durch Zeitarmut beeinflusst. Die AOK-Familienstudie 2014 kommt zu dem Ergebnis, dass Zeitstress unter allen Belastungsfaktoren am häufigsten genannt wird (46 %) (vgl. Landesfamilienrat 2014).

IV.8 Gesundheit, Ernährungsverhalten, Sucht bei Kindern und Jugendlichen

- Bei Kindern und Jugendlichen spiegeln sich, wie auch bei Erwachsenen, soziale Unterschiede im Gesundheitszustand wider. Studien weisen auf ein häufigeres Auftreten von Entwicklungsverzögerungen, ein vermehrtes Vorkommen von akuten und chronischen Krankheiten, Unfallverletzungen, zahnmedizinischen Problemen sowie psychischen bzw. psychosomatischen Beschwerden bei armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen hin. Die sozialen Unterschiede zeigen sich auch in der subjektiven Einschätzung des Gesundheitszustandes.
- Soziale Unterschiede lassen sich bereits bei der Gesundheit von Neugeborenen feststellen. Mütter mit höherer Bildung bringen seltener Kinder mit niedrigem Geburtsgewicht und Frühgeburten auf die Welt (vgl. Kemptner/Marcus 2013: 3). Den Einfluss des sozialen Status auf die Frühgeburtslichkeit zeigen auch Daten für Baden-Württemberg.

- Zur Erklärung gesundheitlicher Ungleichheiten wird auch das Essverhalten angeführt. Bei Kindern aus Armutslagen gelten Ernährungsgewohnheiten wie hoher Konsum an Zucker und gesättigten Fetten, wenig Ballaststoffen, Vitaminen und Mineralstoffen, weniger Vollkornbrot, Obst und Gemüse und ein häufigerer Konsum von Limonaden, Chips und Fast-Food als wissenschaftlich belegt (vgl. Schuch 2008: 55).
- Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung (dargestellt im Gesundheitsatlas Baden-Württemberg) zufolge waren in Baden-Württemberg im Jahr 2013 8,2 % der Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren übergewichtig, 2,8 % adipös.
- Die KiGGS-Studie arbeitet bezüglich der Übergewichtsprävalenz deutliche statusspezifische Unterschiede heraus. Mädchen und Jungen mit niedrigem Status sind zu 21,6 % bzw. 19,7 % übergewichtig. Von den Gleichaltrigen aus der hohen Statusgruppe sind es dagegen nur 8,6 % bzw. 10,2 %.
- Daten der Stuttgarter Einschulungsuntersuchung zeigen, dass die Übergewichtsprävalenz bis zum Jahr 2006 angestiegen ist, im weiteren Verlauf kann bis zum Jahr 2009 ein Rückgang verzeichnet werden. Allerdings betrifft der Rückgang lediglich Kinder, die mehrsprachig oder deutsch erzogen wurden. Die Übergewichtsrate bei fremdsprachig aufwachsenden Kindern blieb konstant.
- Ein Rückgang der Übergewichtsprävalenz von 2006 bis 2009 zeigt sich auch für Baden-Württemberg. Zwischen 2010 und 2013 ist dem Gesundheitsatlas Baden-Württemberg zufolge ein Rückgang des Anteils von übergewichtigen Kindern von 8,9 % auf 8,2 % zu verzeichnen (vgl. Hungerland et al. 2011).
- Studien lassen darauf schließen, dass ein Teil der gesundheitsbezogenen Unterschiede auf den Bildungsstatus der Mutter zurückgeführt werden kann (vgl. Kemptner/Marcus 2013: 3).
- Armut bzw. ein niedriger sozioökonomischer Status sind auch bei Kindern und Jugendlichen Risikofaktoren, welche die Entstehung oder die Intensivierung von Suchtproblemen vorantreiben können.

IV.9 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

- Durch eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung können Kinder und Jugendliche verminderte Teilhabe- und Verwirklichungschancen haben. Befragungen zeigen aber, dass sich Angaben von Kindern mit Behinderungen zum Wohlbefinden nicht nennenswert von jenen von Kindern ohne Behinderungen unterscheiden (vgl. zum Beispiel Hessenstiftung 2014).
- 1,3 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg hatten 2013 nach der Statistik der schwerbehinderten Menschen eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50 %). Etwas höher waren diese Anteile bei Jungen (1,4 %) sowie bei Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (1,5 %). 2003 bis 2007 lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Schwerbehinderungen noch bei 1 % und stieg seither kontinuierlich an.

- Kinder und Jugendliche mit Schwerbehinderungen waren nach dem Mikrozensus 2009 im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) mit 20,5 % häufiger armutsgefährdet als jene ohne Schwerbehinderungen (18,4 %). Eine Schwerbehinderung hing 2009 insbesondere bei unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund sowie bei Mädchen mit einer stärkeren Armutsgefährdung zusammen.
- Studien belegen einen deutlichen Zusammenhang der Häufigkeit von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten in Abhängigkeit vom Sozialstatus (vgl. unter anderem Weiß 2010). Auch können die Möglichkeiten elterlicher Erwerbstätigkeit durch Behinderungen des Kindes eingeschränkt sein, was das Armutsgefährdungsrisiko erhöhen kann.
- Nach der UN-Behindertenrechtskonvention haben alle Kinder unabhängig von ihren Stärken und Schwächen ein Recht auf inklusive Beschulung und gleichberechtigte Möglichkeiten, Bildung wahrzunehmen (Art. 24). Daher sollte ein umfassender Reformprozess stattfinden in dem Sinne, dass für alle Kinder die Möglichkeiten des gemeinsamen Schulunterrichts geschaffen werden.
- Im Schuljahr 2014/15 besuchten in Baden-Württemberg 29,4 % der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot bzw. einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eine allgemeine Schule, 70,6 % eine Sonderschule (Schulstatistik).
- In Baden-Württemberg soll nach Beschluss des Ministerrats vom 9. Juni 2015 eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Besuch eines inklusiven Bildungsangebots an einer allgemeinen Schule und dem Besuch einer Sonderschule zum Schuljahr 2015/16 gesetzlich verankert werden.

IV.10 Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen

- Nach Ergebnissen einer Studie der Bertelsmann Stiftung sind nur 12 % der familiengeeigneten Wohnungsangebote in den 100 einwohnerstärksten Städten Deutschlands für armutsgefährdete Familien finanzierbar. Auch in den Städten Baden-Württembergs ist oftmals nur ein geringer Teil der familiengerechten Wohnangebote für Familien mit Armutsrisiko bezahlbar, so zum Beispiel in Freiburg (1 %), Konstanz (1 %) oder Stuttgart (2 %).
- In deutschen Großstädten ist eine wachsende Konzentration höherer Einkommen in gesicherten Gebieten wie attraktiven innerstädtischen Wohnlagen und eine fast ebenso deutliche Konzentration der niedrigen Einkommen in prekären Gebieten wie sozialen Brennpunkten festzustellen (vgl. Aehnelt et al. 2009). Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in prekären Stadtquartieren ist häufig mit Problemen verbunden.
- Armutsgefährdete Kinder wachsen oftmals in prekären Wohnquartieren mit schlechter sozialer Infrastruktur und fehlenden Freizeitangeboten auf. Das direkte Wohnumfeld hat einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern. Beispielsweise schränken eine hohe Umweltbelastung, eine ungünstige

Bebauung, mangelnde Verkehrssicherheit und eine Unsicherheit des öffentlichen Raumes den Bereich stark ein, in dem Kinder sicher spielen und sich bewegen können.

- Laut einer Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks nimmt mit sinkender Qualität des kindlichen Aktionsraums auch die Zeit, in der Kinder draußen spielen, ab. Kinder, die in prekären Wohngebieten aufwachsen, haben vergleichsweise geringe Interaktionschancen und verbringen dadurch durchschnittlich mehr Zeit mit Medien (vgl. Blinkert et al. 2013).
- Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) waren im Jahr 2012 bundesweit geschätzt ca. 284 000 Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen, von denen rund 6,6 % Alleinerziehende oder Paare mit Kindern waren. Die Zahl der wohnungslosen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren wurde auf etwa 32 000 geschätzt. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2013 55 wohnungslose Minderjährige, die entsprechende Hilfsangebote bezogen haben, erfasst (vgl. Liga 2013: 46). Zudem nahmen die Jugendämter im Land 2013 insgesamt 895 Minderjährige in Obhut, die zumindest zeitweise ohne Wohnung waren (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014e).
- Sind Kinder in Obdachlosenunterkünften untergebracht, führt diese Situation häufig zu Stigmatisierung und Diskriminierung durch andere Kinder und oftmals auch zum Ausschluss von außerschulischen Bildungsangeboten.
- Als Ursachen für Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen können häufig Armut, Konflikte in der Herkunftsfamilie, häusliche Gewalterfahrungen, fehlende Bildungsabschlüsse sowie Drogenprobleme beobachtet werden. Das Risiko der Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen wird durch die Schnittstellenproblematik zwischen Jugendhilfe und Obdachlosenhilfe sowie die Sanktionspraxis im SGB II für unter 25-Jährige, die gemeinsam mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben („Auszugsverbot“), verschärft (vgl. Liga 2013: 30).

IV.11 Freizeitverhalten, kulturelle Teilhabe, soziale Kontakte

- Die Teilhabe an Aktivitäten im Sportverein oder der musischen Bildung ist bereits vor dem Schuleintritt sozial selektiv. Die bestehenden Unterschiede setzen sich mit zunehmendem Alter der Kinder fort. Nach Ergebnissen der 2. World Vision Kinderstudie 2010 unterscheiden sich Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren im Hinblick auf das Freizeitverhalten deutlich (vgl. Leven/Schneekloth 2010: 95ff). Während 95 % der Kinder dieser Altersgruppe aus der Oberschicht und 78 % der Kinder aus der Mittelschicht ihre Freizeit in einem institutionellen Rahmen verbrachten, traf dies auf weniger als die Hälfte der Kinder aus der Unterschicht zu (42 %).
- Berechnungen aus dem DIW zu privaten Bildungsausgaben für Kinder auf der Basis des SOEP verdeutlichen die bestehenden Unterschiede. Demnach gaben 2012 die einkommensstärksten Haushalte in Deutschland bis zu sechsmal so viel für Freizeitaktivitäten aus wie die einkommensschwächsten Haushalte (Schröder et al. 2015: 166).

- Eine aktuelle Untersuchung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung bestätigt, dass im Hinblick auf die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern unter 15 Jahren deutliche Unterschiede zwischen Kindern im SGB-II-Bezug und Kindern in gesicherten Einkommenslagen bestehen (vgl. Tophoven et al. 2015). Auf der Basis des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) wurden unter anderem Unterversorgungslagen von Kindern im Alter von unter 15 Jahren und ihren Familien in den Bereichen Wohnen, Nahrung/Kleidung, Konsum, Finanzen und Teilhabe untersucht. Dabei wurde deutlich, dass sich drei Viertel der Kinder und ihre Familien im SGB-II-Bezug eine einwöchige Urlaubsreise nicht leisten konnten. Auch einmal im Monat ein Restaurant- bzw. ein Kino-, Theater- oder Konzertbesuch war für über die Hälfte der befragten Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren im SGB II-Bezug aus finanziellen Gründen nicht möglich.
- Das Armutserleben von Kindern hat auch einen signifikanten Einfluss auf das subjektive Wohlbefinden im Freundeskreis. Ergebnissen der 2. World Vision Kinderstudie zufolge äußern sich Kinder, die mit materiellen Einschränkungen zurechtkommen müssen und bereits an anderen Stellen Benachteiligung und Ausgrenzung erfahren, zurückhaltender über das Wohlbefinden in ihrem Freundeskreis als andere Kinder (vgl. Pupeter/Schneekloth 2010: 157).
- Ergebnisse aus dem DJI zeigen, dass Freundschaftskonstellationen aus der Perspektive von Kindern weniger durch strukturelle Faktoren wie Armut, Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Bildung und Familienstand der Eltern bedingt sind als durch die Möglichkeit, Freizeitaktivitäten außer Haus zu verlagern und Freundinnen und Freunde mit nach Hause bringen zu können (vgl. Alt/Bayer 2012: 114).

V Lebenslagen und soziale Exklusion

V.2 Bildung

- Bildungsarmut wird im vorliegenden Bericht anhand von Zertifikaten, das heißt schulischen und beruflichen Abschlusszertifikaten, gemessen (jeweils Daten des Mikrozensus 2012). Als relativ zertifikatsarm galten dabei „Frühe Schulabgänger“ (18- bis unter 25-Jährige) und „Personen mit niedrigem Bildungsstand“ (25- bis unter 65-Jährige). Personen beider Gruppen verfügten weder über eine abgeschlossene Berufsausbildung noch über eine Fachhochschulreife bzw. Abitur (maximal ISCED 2 – vgl. Glossar). Als Indikator für absolute Zertifikatsarmut diente das Fehlen eines allgemeinen Schulabschlusses (ISCED 1). Die entsprechenden Gruppen waren „Schulabbrechende“ (18- bis unter 25-Jährige) sowie „Personen ohne Schulabschluss“ (25- bis unter 65-Jährige).
- Bei der relativen Zertifikatsarmut jüngerer Menschen wies Baden-Württemberg 2012 mit 8,3 % frühen Schulabgehenden einen geringeren Anteil als das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin) und Deutschland auf (jeweils 10,4 %). 14,9 % der 25- bis unter 65-Jährigen in Baden-Württemberg hatten einen niedrigen Bildungsstand.
- Absolute Bildungsarmut nach Zertifikaten betraf unter den 18- bis unter 25-Jährigen („Schulabbrechende“) in Baden-Württemberg 1,2 % (früheres Bundesgebiet ohne

Berlin: 2,2 %, Deutschland: 2,1 %). Von den 25- bis unter 65-Jährigen („Personen ohne Schulabschluss“) in Baden-Württemberg waren 3,2 % ohne Schulabschluss. Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen waren jeweils deutlich häufiger relativ sowie absolut zertifikatsarm.

- Von 2007 bis 2012 nahm die Zertifikatsarmut in Baden-Württemberg überwiegend ab. Beispielsweise sank der Anteil früher Schulabgehender von 12,1 % (2007) auf 8,3 % (2012).
- Je höher ihre schulische und berufliche Qualifikation war, desto seltener waren Menschen 2012 in Baden-Württemberg armutsgefährdet. Personen ohne Schulabschluss waren mit 40,9 % besonders häufig armutsgefährdet. Menschen mit Volksschul- oder Hauptschulabschluss waren zu 16,5 % armutsgefährdet, solche mit Fachhochschulreife bzw. Abitur zu 10,9 %. Am seltensten armutsgefährdet nach Schulabschlüssen waren mit 8,9 % Personen mit einem Realschulabschluss. Menschen ohne beruflichen Bildungsabschluss waren zu 26,9 % armutsgefährdet. War ein beruflicher Bildungsabschluss vorhanden, fiel die Armutsgefährdungsquote jeweils deutlich geringer aus: Bei Personen mit Lehre oder Berufs(-fach-)schulabschluss lag sie bei 10 %, bei denen mit Fachschulabschluss bei 6 % und bei Menschen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bei 4,4 %. Überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet waren Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen bei jeweils gleichen höchsten Schul- bzw. beruflichen Bildungsabschlüssen.
- Von 2007 bis 2012 fand eine Spreizung der Armutsgefährdungsrisiken nach dem Qualifikationsniveau statt. So stieg die Armutsgefährdungsquote Geringqualifizierter in diesem Zeitraum überdurchschnittlich stark von 23,6 % auf 27,6 % an, während jene der Hochqualifizierten annähernd stagnierte. Unter den frühen Schulabgehenden stieg die Armutsgefährdungsquote von 25,9 % (2007) auf 35,4 % (2012) an.
- Unter den relativ sowie absolut Zertifikatsarmen war jeweils die jüngere Gruppe (18- bis unter 25-Jährige) deutlich stärker armutsgefährdet als die ältere Gruppe (25- bis unter 65-Jährige). Beispielsweise waren die frühen Schulabgehenden zu 35,5 % armutsgefährdet und die Personen mit niedrigem Bildungsstand zu 28,2 %. Absolut Zertifikatsarme waren jeweils häufiger armutsgefährdet als relativ Zertifikatsarme. Menschen mit Migrationshintergrund sowie Frauen waren bei gleich ausgeprägter Zertifikatsarmut jeweils überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet.
- Analphabetismus kann als absolute Bildungsarmut gemessen an Kompetenzen gelten, da (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten „[...] in allen modernen Gesellschaften die Fähigkeit zum Mindestanschluss fehlt.“ (Allmendinger/Leibfried 2003: 14). Geschätzt 1 Mill. deutschsprachige Erwachsene in Baden-Württemberg sind von funktionalem Analphabetismus betroffen (vgl. Volkshochschulverband Baden-Württemberg/Pädagogische Hochschule Weingarten 2015: 2).

V.3 Arbeitsmarkt und soziale Ungleichheit

- Die Erwerbsintegration der Bevölkerung in Baden-Württemberg befindet sich auf hohem Niveau – Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind nach wie vor markant.

- Erwerbslosigkeit und Langzeiterwerbslosigkeit sind in Baden-Württemberg unterdurchschnittlich verbreitet.
- Jugendliche unter 18 Jahren (6 %) und junge Erwachsene zwischen 18 und unter 25 Jahren (5,5 %) waren im Vergleich zu anderen Altersgruppen 2012 in Baden-Württemberg überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen – Langzeiterwerbslosigkeit konzentriert sich hingegen auf ältere Erwerbspersonen. Diese Ergebnisse sind jedoch nicht mit den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquoten vergleichbar.
- In Baden-Württemberg waren 2012 7,9 % der Erwerbstätigen armutsgefährdet. Davon waren Frauen (8,8 %) stärker betroffen als Männer (7,1 %). Hinsichtlich der Armutsgefährdung von Erwerbstätigen zeigen sich innerhalb des Landes deutliche regionale Unterschiede.
- Von den Erwerbslosen war 2012 mehr als jede zweite Person (54,1 %) armutsgefährdet. Das Armutsrisiko nimmt mit der Dauer der Erwerbslosigkeit zu. Langzeiterwerbslose, die bereits 12 Monate oder länger arbeitssuchend waren, wiesen mit 70 % eine deutlich höhere Armutsgefährdungsquote auf als der Durchschnitt der Erwerbslosen. Darüber hinaus waren drei von vier (75,8 %) Extrem-langzeiterwerbslosen – die bereits seit 24 Monaten oder länger Arbeit suchten – in Baden-Württemberg von Armut gefährdet. In allen drei Erwerbslosengruppen sind Männer stärker von Armut gefährdet als Frauen.
- In Baden-Württemberg ist die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen insgesamt seit 2007 um 6,7 Prozentpunkte angestiegen, jene der Langzeiterwerbslosen um 13 Prozentpunkte und jene der Extrem-langzeiterwerbslosen um 12,9 Prozentpunkte. Damit stellen die Erwerbslosen in Baden-Württemberg die mit Abstand am stärksten von Armut gefährdete Erwerbspersonengruppe dar, bei welcher zudem eine besondere Zunahme und eine enorme Verstärkung des Armutsrisikos mit anhaltender Erwerbslosigkeitsdauer zu konstatieren ist.
- Die Armutsgefährdung von Erwerbstätigen in Baden-Württemberg fiel im Jahr 2012 bei den Erwerbstätigen an den Rändern der Erwerbsphase überdurchschnittlich hoch aus. In der Phase des Berufseinstiegs bzw. der beruflichen Etablierung (18- bis unter 25-Jährige) lag die Armutsgefährdungsquote bei 15,2 % auffällig hoch. Auch nach Erreichen der derzeitigen rentenrechtlichen Regelaltersgrenze (65 Jahre und älter) waren Erwerbstätige in Baden-Württemberg einem leicht erhöhten Armutsrisiko (9,8 %) ausgesetzt.
- 2012 waren Erwerbstätige mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg mit 13,1 % mehr als doppelt so häufig von Armut bedroht wie Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund (6,2 %). Weiterhin wiesen unter den Nichterwerbspersonen jene mit Migrationshintergrund (32,9 %) eine etwa doppelt so hohe Armutsgefährdungsquote wie jene ohne Migrationshintergrund (15,9 %) auf. Auch Erwerbslose mit Migrationshintergrund (60,6 %) hatten eine deutlich höhere Armutsgefährdung als Erwerbslose ohne Migrationshintergrund (48,9 %) zu verzeichnen.
- Die Armutsgefährdungsquote fällt mit steigendem Bildungsniveau geringer aus – insbesondere unter Erwerbstätigen. Allerdings kann auch ein hohes Bildungsniveau, wenn es zu Erwerbslosigkeit kommt, häufig nicht vor Armutsrisiken schützen.

- In den vergangenen Jahrzehnten haben atypische Beschäftigungsverhältnisse absolut und relativ an Bedeutung gewonnen. Insbesondere Frauen arbeiten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Insgesamt zeigt die Analyse, dass atypisch Beschäftigte in Baden-Württemberg (mit Ausnahme von Solo-Selbstständigen und Mehrfachbeschäftigten) stark überdurchschnittlichen Armutsrisiken ausgesetzt sind. Weiterhin wird deutlich, dass die soziale Ungleichheit (gemessen an den jeweiligen Armutsgefährdungsquoten) zwischen Frauen und Männern in unterschiedlichen Erwerbsformen in Baden-Württemberg zunehmend ausgeprägt ist. Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Leiharbeiter/-innen und befristet Beschäftigte sind im Südwesten deutlich stärker von Armutsrisiken betroffen als Vollzeitbeschäftigte und geringfügig stärker als atypisch bzw. prekär Beschäftigte im Durchschnitt der alten Bundesländer bzw. der gesamten Bundesrepublik.
- Die Armutsgefährdungsquote von Teilzeiterwerbstätigen war 2012 mit insgesamt 15,2 % gut dreimal so hoch wie jene der Vollzeiterwerbstätigen und doppelt so hoch wie jene aller Erwerbstätigen. Es fällt auf, dass teilzeiterwerbstätige Männer in Baden-Württemberg mit 26,1 % gut doppelt so stark von Armut gefährdet waren wie teilzeiterwerbstätige Frauen (12,6 %).
- Im Jahr 2012 waren 23,1 % der geringfügig Beschäftigten in Baden-Württemberg von Armut gefährdet. Die Armutsgefährdungsquote der geringfügig entlohnten Beschäftigten war damit gut fünfmal so hoch wie jene der Vollzeiterwerbstätigen. Mit 30,6 % war nahezu jeder dritte männliche Minijobber und mit 20,4 % jede fünfte Minijobberin in diesem Jahr in Baden-Württemberg von Armut gefährdet.
- Die Armutsgefährdung von Leiharbeiter/-innen – also Personen, deren Arbeitsvertrag mit einer Zeitarbeitsvermittlungsfirma geschlossen wurde – war 2012 mit 15,7 % etwa doppelt so hoch wie jene der Erwerbstätigen insgesamt. Der Blick auf die Geschlechterverhältnisse zeigt, dass die Armutsgefährdung von Leiharbeiterinnen – aufgrund von geringen Fallzahlen ist dieser Wert nur eingeschränkt aussagekräftig – mit 17,5 % etwas höher ausfiel als jene der Leiharbeiter (14,8 %).
- Von den im Jahr 2012 in Baden-Württemberg befristet Beschäftigten waren 17,1 % von Armut gefährdet (Frauen: 18,2 %; Männer 16 %).
- Der durchschnittliche Stundenlohn von Frauen lag 2013 in Baden-Württemberg bei 16,05 Euro, während Männer durchschnittlich 21,89 Euro erhielten. Damit betrug der unbereinigte Gender Pay Gap, also die durchschnittliche Einkommenslücke von Männern und Frauen, 27 %. Dies ist der höchste Wert deutschlandweit (bundesweiter Durchschnitt: 22 %).

V.4 Gesundheit

- Die Chancen auf ein langes gesundes Leben sind ungleich in der Bevölkerung verteilt. Sozioökonomische Unterschiede in der Gesundheit werden anhand von Beruf, Bildung und Einkommen erklärt und auf verschiedene Faktoren zurückgeführt. Dazu zählen ungleiche Arbeits- und Wohnbedingungen, Unterschiede im Gesund-

heitsverhalten, in der regionalen Verfügbarkeit und der Nutzung ärztlicher Vorsorge- und Versorgungsleistungen sowie psychosoziale Faktoren wie zum Beispiel Stressbelastungen.

- Es bestehen Wechselwirkungen zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage. Armut kann zum einen zu Krankheit führen, gleichzeitig erschweren gesundheitliche Einschränkungen häufig den Zugang zum Arbeitsmarkt und erhöhen das Risiko von Armut und sozialer Exklusion.
- Baden-Württemberg hat seit Beginn der 1970er-Jahre im bundesweiten Vergleich regelmäßig die höchste Lebenserwartung Neugeborener. Für Frauen in Baden-Württemberg betrug sie, nach der Sterbetafel 2009/2011, 83,6 Jahre, für Männer 79,2 Jahre.
- Eine erhöhte vorzeitige Sterblichkeit und eine geringere Lebenserwartung in den benachteiligten Bevölkerungsgruppen sind vielfach belegt. Dabei bleibt der Einfluss des Einkommens auf die Lebenserwartung auch erhalten, wenn verschiedene Faktoren wie zum Beispiel Bildung in die Analyse miteinbezogen werden (vgl. Kroh et al. 2012).
- Chronische Erkrankungen verringern im Allgemeinen die Lebenszeit, wobei die Verringerung in den Bevölkerungsgruppen mit niedrigem sozialen Status größer ausfällt. Ein Herzinfarkt verkürzt einer Untersuchung zufolge die Lebenserwartung von Frauen mit geringem Einkommen um durchschnittlich 11 Jahre, während in der hohen Einkommensgruppe nur 3,8 Jahre zu verzeichnen sind (vgl. Perna et al. 2010).
- In Baden-Württemberg wird die eigene Gesundheit besser eingeschätzt als auf Bundesebene. Auf Bundesebene beurteilten nach Daten des SOEP 2010 46 % der Bevölkerung ab 18 Jahren ihre Gesundheit als sehr gut oder gut, gegenüber 51 % der ab 18-jährigen Bevölkerung in Baden-Württemberg.
- Bei einkommensschwachen Personen lassen sich deutliche Einschränkungen im Bereich der subjektiv bewerteten Gesundheit feststellen. Die Unterschiede treten besonders in der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen zutage: Hier beurteilen 38 % der süddeutschen Männer aus der einkommensschwachen Gruppe ihre Gesundheit als weniger gut oder schlecht, während nur 19 % aus der gleichen Altersgruppe, die nicht einkommensschwach sind, ihre Gesundheit negativ einschätzen.
- Es gibt Hinweise, dass soziale Unterschiede in der gesunden Lebenserwartung (unter anderem festgemacht an der subjektiven Einschätzung des Gesundheitszustandes) in den vergangenen Jahren in Deutschland noch größer geworden sind und zwar insbesondere bei Männern (vgl. Unger/Schulze 2013).

V.5 Menschen mit Behinderungen

- In Folge der seit 2009 für Deutschland verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention findet ein Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderungen statt. Das Leitbild ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft durch entsprechende Unterstützung – nicht mehr Fürsorge, Versorgung und Betreuung.

- 9,2 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg (981 538 Menschen) hatten 2013 nach der Statistik der schwerbehinderten Menschen eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50 %). Geringer waren diese Anteile bei Frauen (8,7 %) sowie Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (7,1 %). 2003 lag der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Behinderungen bei 6,5 % und stieg seither kontinuierlich an. Die Mehrzahl der Schwerbehinderungen tritt erst im späteren Lebensverlauf ein. Zumeist (zu 92,6 %) war eine Schwerbehinderung 2013 Folge von allgemeinen Krankheiten.
- Menschen mit Schwerbehinderungen waren 2012 in Baden-Württemberg in höherem Maße armutsgefährdet (15,7 %) als Menschen ohne Schwerbehinderungen (12,1 %; Daten des Sozio-oekonomischen Panels).
- In der Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen waren die Menschen mit Schwerbehinderungen nach dem Mikrozensus 2009 deutlich stärker armutsgefährdet als jene ohne Schwerbehinderungen (mindestens 6,3 Prozentpunkte Differenz).
- Inwieweit Schwerbehinderungen die Teilhabe an Bildung und Ausbildung beeinträchtigen, hängt unter anderem mit dem Lebensalter bei ihrem Eintritt zusammen. Menschen mit Schwerbehinderungen unter 65 Jahren waren 2009 nach dem Mikrozensus durchschnittlich geringer qualifiziert als jene ohne Schwerbehinderungen.
- Menschen mit Schwerbehinderungen waren nach dem Mikrozensus 2009 deutlich seltener erwerbstätig (51,5 %) als Menschen ohne Schwerbehinderungen (75,4 %). Noch geringere Erwerbstätigenquoten hatten Menschen mit Migrationshintergrund und Schwerbehinderungen (42,8 %) sowie Frauen mit Schwerbehinderungen (46,3 %).
- Die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Menschen mit Behinderungen werden trotz zunehmender Anstrengungen für Inklusion und Barrierefreiheit teilweise noch durch gesellschaftliche, unter anderem durch räumlich-sächliche Barrieren eingeschränkt. Beispielsweise übersteigt die Nachfrage nach Auszubildenden für Fachpraktikerberufe – als Alternative zu einer Regelausbildung, falls eine solche wegen einer Behinderung nicht möglich wäre – das Angebot (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 172). Auch haben Menschen mit Schwerbehinderungen geringere Beschäftigungschancen und einen höheren Anteil Langzeitarbeitsloser im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014d).

V.6 Wohnen

- Die Versorgung mit ausreichendem, qualitativ gutem und bezahlbarem Wohnraum in einem annehmbaren Wohnumfeld ist eine wichtige Voraussetzung für ausreichende soziale Teilhabe und Lebensqualität.
- Nach Berechnungen auf Basis des SOEP lebten armutsgefährdete Haushalte in Baden-Württemberg 2012 in beengteren Wohnverhältnissen als nicht armutsgefährdete Haushalte (rund 47,2 m² pro Haushaltsmitglied im Vergleich zu rund 58,4 m²).

- Haushalte ohne Kinder verfügten mit rund 66 m² pro Kopf über deutlich mehr Wohnraum als Haushalte mit Kindern (35,5 m²). Mit steigender Kinderzahl sinkt die verfügbare Wohnfläche sowohl bei Paarfamilien als auch bei Alleinerziehenden. So standen Haushaltsmitgliedern kinderreicher Paarhaushalte (drei und mehr Kinder) durchschnittlich 27,6 m² zur Verfügung.
- Alleinerziehende Mütter leben im Schnitt auf engerem Wohnraum als alleinerziehende Väter. Im Jahr 2012 standen Haushalten von alleinerziehenden Müttern in Baden-Württemberg 39,2 m² pro Kopf zur Verfügung, Haushalte alleinerziehender Väter bewohnten mit 49,1 m² pro Haushaltsmitglied im Schnitt rund 10 m² mehr.
- Mit steigendem Einkommen nimmt die Wohnfläche je Haushaltsmitglied zu. Haushalte mit einem bedarfsgewichteten Äquivalenzeinkommen von unter 1 100 Euro lebten 2012 auf einer Wohnfläche von durchschnittlich 48 m² pro Haushaltsmitglied. Während Haushalte mit einem monatlichen Einkommen von 2 000 bis unter 2 900 Euro über 60,9 m² und Haushalte mit einem Einkommen von 2 900 bis unter 4 000 Euro über 69,3 m² pro Kopf verfügten, bewohnten Haushaltsmitglieder mit einem Einkommen zwischen 4 000 bis unter 5 000 Euro 73,1 m².
- Nicht armutsgefährdete Haushalte bewohnten 2012 in Baden-Württemberg nahezu doppelt so häufig die eigenen vier Wände (57,6 %) wie armutsgefährdete Haushalte (30,9 %). Während Paarhaushalte mit Kindern eine überdurchschnittlich hohe Eigentümerquote aufwiesen (62,9 %), lebten unter den Alleinerziehenden nur 36,6 % im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung.
- In sehr beengten Wohnverhältnissen leben Haushalte, in denen beispielsweise nicht mindestens ein Zimmer für jedes Paar oder ein Zimmer für eine Person ab 18 Jahren zu Verfügung steht. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat auf Basis der europaweiten Erhebung EU-SILC das Ausmaß der Überbelegung ermittelt. Im Jahr 2013 lebten in Deutschland 6,7 % aller Haushalte in sehr beengten Wohnverhältnissen. Europaweit (EU 28) waren davon insgesamt 17,3 % betroffen. Bei differenzierter Betrachtung nach Haushaltstypen sind große Unterschiede hinsichtlich der Überbelegungsquote festzustellen. Haushalte mit Kindern lebten sowohl in Deutschland (8,5 %) als auch europaweit (24,6 %) deutlich häufiger in überbelegten Wohnungen als kinderlose Haushalte (5,4 % bzw. 9,7 %). Von „Überbelegung“ sind vor allem Alleinerziehende (Deutschland: 20,6 %; EU 28: 23,3 %), Familien mit mehr als 3 Kindern (14 %; 29,3 %) sowie armutsgefährdete Haushalte (16,8 %; 30,2 %) betroffen.
- Nach Auswertungen des SOEP wohnten armutsgefährdete Haushalte in Baden-Württemberg 2012 ihrer Einschätzung nach deutlich häufiger in zu kleinen Wohnungen und renovierungsbedürftigen Häusern als der Landesdurchschnitt. Rund 17,4 % von ihnen waren der Meinung, dass ihre Wohnung zu klein oder etwas zu klein ist. Unter den nicht armutsgefährdeten Haushalten vertraten diese Meinung nur 12,6 %. Während 39,2 % aller armutsgefährdeten Haushalte das Haus, das sie bewohnen, zumindest teilweise für renovierungsbedürftig hielten, waren es unter den nicht armutsgefährdeten deutlich weniger (26,2 %).
- Armutsgefährdete Haushalte waren nach Auswertungen von EU-SILC 2012 stärker durch Lärmbelastungen (30 %), Umweltverschmutzungen (25 %), Feuchtigkeitsschäden in der Wohnung oder am Haus (16 %) oder Kriminalität belastet als die

baden-württembergischen Haushalte insgesamt (aufgrund geringer Fallzahlen sind diese Werte nur eingeschränkt aussagekräftig).

- Nach Ergebnissen der EVS 2008 fällt die anteilige Wohnkostenbelastung je nach Höhe des Haushaltseinkommen in Baden-Württemberg stark unterschiedlich aus. Bei armutsgefährdeten Haushalten lagen die Ausgaben für die Miete und Haushaltsenergie im Schnitt bei 43,4 %. Sie lagen damit deutlich über dem Durchschnitt aller Haushalte im Südwesten (23,5 %) und galten nach EU-Definition als wohnkostenbelastet. Unter den einkommensarmen Haushalten waren kinderlose Haushalte (46 %), Familien mit einem Kind (42,2 %) und Alleinerziehende (40,3 %) besonders belastet.
- Hohe Energiepreise können für armutsgefährdete Haushalte eine existenzielle Bedrohung darstellen. Steigende Energiekosten wirken auf sie stärker belastend, da die Ausgaben für Energie für sie einen wesentlich höheren Anteil an allen Konsumausgaben ausmachen. In diesem Zusammenhang fällt häufig der Begriff der Energiearmut. Dieser beschreibt einen Zustand, in dem eine angemessene Versorgung eines Haushalts mit Strom, Wärme oder Warmwasser durch das Zusammenspiel von hohen Ausgaben für Energie und geringem Einkommen nicht gewährleistet werden kann oder der Konsum von anderen Gütern unangemessen stark eingeschränkt werden muss, um die Energiekosten zu decken.
- Armutsgefährdete Menschen müssen häufig nicht nur Einschränkungen wie beengte Wohnverhältnisse, eine hohe anteilige Mietbelastung oder ein prekäres und sozial segregiertes Wohnumfeld hinnehmen. Es besteht auch die Gefahr, in Wohnungslosigkeit zu geraten. Nach Angaben der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e.V. (Liga) wurden zum Stichtag 27. September 2013 in Baden-Württemberg 9 938 Menschen gezählt, die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch genommen haben. Der Anteil wohnungsloser Frauen an der Gesamtzahl der Wohnungslosen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und betrug 2013 rund 27,3 %.

V.7 Politische Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement

- Politisches Interesse und andere Formen politischer Beteiligung sind sowohl bundesweit als auch in Baden-Württemberg über die Schichten hinweg ungleich verteilt (vgl. hierzu beispielsweise DIW 2013). Dabei zählen Arbeitsuchende und Personen mit Niedrigeinkommen zu den politisch weniger Interessierten und Aktiven. Arbeitslose und von Armut Betroffene reduzieren ihre politische Beteiligung nicht erst nach Eintritt eines bestimmten Ereignisses, wie zum Beispiel dem Abstieg in Armut nach einem Einkommensrückgang. Ihre Teilhabe war bereits vor solchen Ereignissen eingeschränkt (vgl. ebd.: 3).
- Gleiches gilt für den Grad an politischem Interesse. Auch führt der Abstieg in Armut nicht zwingend zu einer Reduzierung des politischen Interesses. Vielmehr stellen weitere schichtspezifische Merkmale bzw. die soziale Herkunft starke Prädiktoren für politisches Interesse dar (vgl. Böhnke 2010; DIW 2013).
- Nach Ergebnissen auf der Grundlage des SOEP waren Personen mit Armutsrisiko 2012 in Baden-Württemberg weniger politisch interessiert als nicht armutsgefähr-

dete Personen. Unter der nicht armutsgefährdeten Bevölkerung interessierten sich 7,8 % sehr stark und 32,5 % stark für Politik. Der Anteil politisch sehr stark bzw. stark Interessierter lag unter den Armutsgefährdeten bei 6 % bzw. 27,5 %.

- Das politische Interesse bei Personen mit Armutsrisiko war im Südwesten etwas stärker ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt. Im heutigen sowie im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) lag der Anteil sehr stark Interessierter unter den Armutsgefährdeten bei 5,9 % bzw. 5,8 % und der stark Interessierter bei 21,6 % bzw. 22,3 % (im Vergleich zu 6 % bzw. 27,5 % in Baden-Württemberg).
- Wie die Ergebnisse des SOEP zeigen, interessierten sich baden-württembergische Männer 2012 häufiger für Politik als Frauen. 10 % der Männer, aber nur 5,3 % der Frauen gaben an, ein sehr starkes politisches Interesse zu haben. Stark ausgeprägt war das Interesse bei 39,6 % der Männer und bei 24,6 % der Frauen. Fast jede fünfte Frau (19,3 %), aber nur jeder elfte Mann (8,8 %) gab an, sich überhaupt nicht für Politik zu interessieren.
- Noch geringer ist das politische Interesse von Frauen mit Migrationshintergrund. Diese wiesen einen besonders hohen Anteil an überhaupt nicht politisch Interessierten auf (33,5 %). Der Unterschied zu den Frauen ohne Migrationshintergrund betrug 21,5 Prozentpunkte. Eine mögliche Erklärung für die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund könnten die durchschnittlich geringeren schulischen und beruflichen Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten sein (vgl. Maier 2014: 16). Wie andere Studien zeigen, so zum Beispiel die von Müssig/Worbs (vgl. 2012: 21ff), ist vor allem in der ersten Migrantengeneration und in den ersten Jahren nach der Ankunft in Deutschland ein geringeres politisches Interesse feststellbar.
- Mit dem Qualifikationsniveau steigt das Interesse an Politik. 2012 hatten rund 11,4 % der Bevölkerung mit hohem Qualifikationsniveau ein sehr starkes Interesse an Politik, bei den Bevölkerungsgruppen mit mittlerem und niedrigem Qualifikationsniveau lagen die Anteile mit 7,6 % bzw. 2,3 % vergleichsweise niedrig.
- Nach Ergebnissen auf Basis der SOEP-Erhebung waren Personen ohne Armutsrisiko 2011 ehrenamtlich und politisch aktiver als die mit Armutsrisiko. Unter der nicht armutsgefährdeten Bevölkerung in Baden-Württemberg engagierte sich fast jede/r Vierte (24,9 %) regelmäßig, unter der armutsgefährdeten jede/r Zehnte (10 %). 16,9 % der Nicht-Armutsgefährdeten und 10,7 % der Armutsgefährdeten gingen solchen Aktivitäten sporadisch nach.
- In Baden-Württemberg wie im Bundesdurchschnitt beteiligten sich Männer häufiger regelmäßig an ehrenamtlichen und/oder politischen Aktivitäten als Frauen. Der Unterschied zwischen den Beteiligungsquoten von Frauen und Männern betrug im Südwesten 4,2 Prozentpunkte und im heutigen sowie im früheren Bundesgebiet 5,7 bzw. 6,2 Prozentpunkte.
- Migrantinnen und Migranten wiesen eine deutlich geringere Teilhabe an ehrenamtlichen Tätigkeiten und/oder politischer Partizipation auf. In Baden-Württemberg waren 2011 rund 13,4 % der Migrantinnen und Migranten in diesen Bereichen aktiv, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund betrug der Anteil rund doppelt so viel (26,7 %).

- Ein höheres Qualifikationsniveau geht mit einem höheren Grad an ehrenamtlicher Tätigkeit und/oder politischer Partizipation einher. Bei der baden-württembergischen Bevölkerung mit hohem Qualifikationsniveau war die zivilgesellschaftliche und politische Teilhabe mit 30,5 % mehr als doppelt so hoch wie bei der mit niedrigerem Qualifikationsniveau (14,6 %).
- Nach Landesergebnissen des Freiwilligensurvey engagierte sich im Jahr 2009 in Baden-Württemberg mit 41 % ein bundesweit überdurchschnittlich großer Teil der Bevölkerung ehrenamtlich – das heißt freiwillig, meist unentgeltlich und gemeinwohlorientiert. Weitere 33 % der Baden-Württembergern und Baden-Württembergerinnen waren gemeinschaftlich aktiv, das heißt, sie waren Mitglieder oder beteiligten sich an Aktivitäten in Vereinen und anderen Gruppen, ohne eine ehrenamtliche Funktion übernommen zu haben. Damit sind im Südwesten fast drei Viertel der Bevölkerung in Strukturen der Zivilgesellschaft eingebunden (vgl. Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2009).
- Männer und Frauen waren in verschiedenen Bereichen freiwillig engagiert. Von Männern dominierte Bereiche waren insbesondere Sport und Bewegung sowie Unfall-, Rettungsdienste und Feuerwehr. In manchen Bereichen hat sich die Teilhabe von Männern und Frauen seit 2004 angeglichen, so zum Beispiel in den Bereichen Politik und berufliche Interessensvertretung. Hier waren bislang Männer stärker vertreten als Frauen. Im Gesundheitsbereich sowie im Bereich Schule haben die Männer im Vergleich zu 2004 aufgeholt. Im Bereich Kirche und Religion hat sich das Verhältnis zwischen Männern und Frauen sogar umgekehrt. Mittlerweile sind hier 9 % der Männer und 7 % der Frauen ehrenamtlich aktiv (vgl. ebd.: 15).
- Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse zeigen, dass sozioökonomische Aspekte einen großen Einfluss auf politische und bürgerschaftliche Teilhabe haben. Dies legt die Vermutung nahe, dass ungleiche Beteiligung auch durch eine ungleiche Ressourcenausstattung bedingt sein könnte, weil damit auch die Chancen, sich zu beteiligen, eingeschränkt sind. Insofern weisen die Befunde darauf hin, dass auch in Baden-Württemberg ungleiche Teilhabechancen hinsichtlich politischer und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen bestehen könnten.

VI Bundesweite und europäische Dimension

VI.1 Kernindikatoren im Vergleich der Bundesländer und ausgewählte europäische Sozialindikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung

- Kapitel VI ist – im Vergleich zu den vorherigen Kapiteln – stark indikatorenbasiert und soll damit eine Einordnung der Situation in Baden-Württemberg in den bundesweiten und europäischen Kontext ermöglichen.
- Baden-Württemberg wies 2012 nach Ergebnissen des Mikrozensus gemessen am Bundesmedian mit 11,1 % bundesweit die geringste Armutsgefährdungsquote auf.

Bezogen auf den jeweiligen Landesmedian befindet sich Baden-Württemberg im Mittelfeld und immer noch deutlich unter dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes (ohne Berlin) (15,6 %).

- Die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) war im bundesweiten Vergleich – gemessen am Bundesmedian – in Baden-Württemberg mit 13,2 % am zweitniedrigsten (Bayern: 11,6 %). Im bundesweiten Durchschnitt belief sich die Armutsgefährdungsquote bei den unter 18-Jährigen 2012 auf 18,7 %. Gemessen am jeweiligen Landesmedian weist der Südwesten mit 17,7 % im Vergleich der Bundesländer die fünftniedrigste Kinderarmutsgefährdungsquote auf.
- Baden-Württemberg weist laut amtlicher Sozialberichterstattung mit einer Erwerbslosenquote von 3,4 % bundesweit (nach Bayern mit 3,2 %) den zweitniedrigsten Wert auf (Erwerbsstatus definiert nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO)). Frauen und Männer sind mit je 3,4 % gleichermaßen betroffen.
- Die Erwerbslosenquote von Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren betrug 2012 in Baden-Württemberg 5,6 %. Damit wies Baden-Württemberg im Bundesvergleich – nach Bayern mit 5,3 % – die zweitniedrigste Erwerbslosenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf.
- Im Juni 2010 wurde vom Europäischen Rat die Europa-2020-Strategie verabschiedet. Bis 2020 soll die Anzahl der von sozialer Ausgrenzung bedrohten bzw. armutsgefährdeten Personen in der EU um mindestens 20 Mill. Personen verringert werden. Um die Umsetzung dieses Ziels kontrollieren zu können, wurden im Frühjahr 2010 neben der Armutsgefährdungsquote (60 % des nationalen Medianeinkommens) zwei weitere Sozialindikatoren eingeführt: die „erhebliche materielle Entbehrung“ und die „Zugehörigkeit zu einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“. Armut oder soziale Ausgrenzung ist nach der EU-Definition dann gegeben, wenn mindestens einer dieser drei Indikatoren zutrifft.
- Von Armut oder sozialer Ausgrenzung waren nach dieser EU-Definition 2013 in Baden-Württemberg 17,5 % der Bevölkerung betroffen. In Deutschland betraf dies rund ein Fünftel der Bevölkerung (20,3%) und im EU-Durchschnitt (28 Länder) fast jede vierte Person (24,5 %).
- Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung Betroffenen unter den Frauen war 2013 sowohl in Baden-Württemberg (Frauen: 19,7 %; Männer: 15,3 %) und Deutschland (Frauen: 21,9 %; Männer: 18,8 %) als auch im europäischen Durchschnitt (Frauen: 25,4 %; Männer: 23,6 %) höher als der unter den Männern.
- Mit Blick auf die Altersklassen waren die unter 18-Jährigen im EU-Durchschnitt mit 27,7 % am häufigsten von Armut betroffen oder sozial ausgegrenzt. Sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg bestand hingegen für die 18- bis unter 65-Jährigen das größte Risiko. In dieser Altersklasse waren 22 % bzw. 18,1 % von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. In allen drei Gebieten wiesen ältere Personen ab 65 Jahren die geringsten Quoten auf (Baden-Württemberg: 15,9 %; Deutschland: 16 %; EU: 18,2 %).

- Personen, die unter erheblicher materieller Deprivation leiden, sind nicht in der Lage, für mindestens vier der folgenden neun Ausgaben aufzukommen: Miete und Versorgungsleistungen, angemessene Beheizung der Wohnung, unerwartete Ausgaben ab einer bestimmten Höhe, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit, einen einwöchigen Urlaub im Jahr an einem anderen Ort als Zuhause, ein Auto, eine Waschmaschine, einen Farbfernseher oder ein Telefon.
- Die Quote der von erheblicher materieller Deprivation Betroffenen lag nach Ergebnissen der EU-SILC 2013 im Südwesten bei 4,6 %, in Deutschland bei 5,4 % und in der EU bei 9,6 %. Die Quote der Frauen war sowohl in Baden-Württemberg mit 5,1 % (Männer: 4 %) und in Deutschland mit 5,6 % (Männer: 5,2 %) als auch im europäischen Durchschnitt mit 9,8 % (Männer: 9,4 %) etwas höher als die der Männer.
- Kinder und Jugendliche waren im EU-Schnitt zu 10 % von erheblicher materieller Deprivation betroffen. In Baden-Württemberg lag der Anteil knapp bei der Hälfte (4,8 %). Damit wiesen die unter 18-Jährigen im Südwesten eine nahezu gleich hohe Quote auf wie die 18- bis unter 65-Jährigen (4,9 %). Im Gegensatz dazu lag die Quote für die 65-Jährigen und älteren bei deutlich niedrigeren 3,2 %.
- In der Gruppe der 65-Jährigen und älteren gibt es auffallende geschlechtsspezifische Unterschiede. Während Männer dieser Altersklasse deutlich unterdurchschnittlich häufig von materieller Deprivation betroffen waren (1,3 %), lag der Anteil der Frauen mit 5 % über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Bevölkerung insgesamt (4,6 %). Dies bestätigt das Ergebnis der Analysen in Kapitel III.4.1 zur Altersarmut, wonach die Armutsgefährdung der älteren Bevölkerung in erster Linie auf das höhere Armutsrisiko von Frauen zurückzuführen ist.
- Personen in Haushalten mit Kindern (10,6 %) waren im EU-Schnitt häufiger von erheblicher materieller Deprivation betroffen als die ohne Kinder (8,6 %). In Deutschland hingegen lag der Anteil unter den Personen in Haushalten ohne Kinder mit 5,7 % etwas höher als unter denen mit Kindern (5 %). Dieses Bild zeichnet sich in der Tendenz auch für Baden-Württemberg ab. Hier lag der Anteil materiell Deprivierter unter den Personen in Haushalten ohne Kinder bei 4,9 % und unter denen mit Kindern bei 4,2 % (die Aussagekraft der Ergebnisse nach Haushaltstyp ist für Baden-Württemberg aufgrund geringer Fallzahlen eingeschränkt).
- Alleinerziehende und ihre Kinder waren häufiger von erheblicher materieller Deprivation betroffen als Personen in anderen Haushaltstypen. In Deutschland lag der Anteil materiell deprivierter Alleinerziehender bei 14,8 % und in der EU bei 20,1 %.
- In Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebten 6,2 % der baden-württembergischen Bevölkerung, im Bundesgebiet knapp jeder Zehnte (9,9 %) und in der EU durchschnittliche 10,8 %. Zu der Bevölkerungsgruppe, die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit leben, zählen Menschen in Haushalten, deren erwerbsfähige Haushaltsmitglieder (Alter von 18 bis 59 Jahren) im vorhergehenden Jahr insgesamt weniger als 20 % ihrer eigentlich möglichen Erwerbsbeteiligung gearbeitet haben.

- Die Armutsintensität ist in Baden-Württemberg und Deutschland niedriger als in der EU. Der mittlere Abstand der armutsgefährdeten Personen zur Armutsgefährdungsschwelle lag nach EU-SILC-Ergebnissen in Baden-Württemberg 2013 (gemessen am Bundesmedian) bei 20 %. Damit wies der Südwesten eine vergleichbare Lücke auf wie der Bund (20,4 %) und eine geringere als die EU (23,8 %). Das bedeutet, dass das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung in Baden-Württemberg und Deutschland näher an der Armutsgefährdungsschwelle liegt als das der armutsgefährdeten Bevölkerung in der EU.
- Durch Sozialleistungen wurde das Armutsrisiko in Baden-Württemberg um gut ein Drittel reduziert. Nach Ergebnissen aus EU-SILC wäre 2013 in Baden-Württemberg ohne Sozialleistungen gut ein Fünftel der Bevölkerung (21,9 %) armutsgefährdet (gemessen am Bundesmedian). Bundes- und EU-weit lag das Armutsrisiko vor dem Leistungstransfer mit 24,4 % bzw. 25,9 % etwas höher. Durch den Bezug von Sozialleistungen wurde das Armutsrisiko in Baden-Württemberg auf 14,1 %, in Deutschland auf 16,1 % und in der EU auf 16,6 % gesenkt.

A | Wissenschaftliche Analyse

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

I Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg

II Rahmenbedingungen

III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit

IV Schwerpunkt: Kinderarmut

V Lebenslagen und soziale Exklusion

VI Bundesweite und europäische Dimension

VII Expertisen, Projektberichte

Anhang

1 Vorgeschichte, Ziel und Intention, Konzeption

1.1 Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Baden-Württemberg – die Vorgeschichte

Baden-Württemberg gehört zu den innovativsten und wirtschaftsstärksten Regionen der Europäischen Union und zeichnet sich unter anderem durch ein vergleichsweise hohes Einkommensniveau sowie eine hohe Erwerbstätigenquote aus. Dennoch gibt es auch in Baden-Württemberg Armutssituationen und soziale Ausgrenzung. Darunter sind nicht nur materielle Einschränkungen zu verstehen, sondern darüber hinaus die Chancenungleichheit in verschiedenen Lebenslagen-Bereichen – beispielsweise Bildung, Wohnen oder Gesundheit. Um Armut zu bewältigen bzw. präventiv gegen sie vorzugehen, sieht der Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 als eine Maßnahme zur Verbesserung der Situation der von Armut betroffenen Menschen in Baden-Württemberg die Einführung einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung vor. Ein entsprechender Beschluss wurde am 15. März 2012 vom Landtag gefasst (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2012). Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung umfasst neben der Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg weitere Bausteine, darunter die Erstellung einzelner Kurzreporte in der Reihe „Sozioökonomische Lebenslagen in Baden-Württemberg“ sowie mehrere Begleitkonferenzen. Darüber hinaus wurden begleitend zur Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts auch Projekte zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention vom Land Baden-Württemberg gefördert.

Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg

Die Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts ist ein zentraler Baustein der Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Baden-Württemberg. Der Bericht gliedert sich in drei Teile: Der erste Teil (Teil A Wissenschaftliche Analyse) umfasst eine detaillierte datenorientierte Untersuchung der Einkommens- und Lebenslagen der Menschen in Baden-Württemberg mit dem Schwerpunkt Kinderarmut. Dieser wurde von der Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg erstellt. Eine weitere wichtige Komponente des Berichtes sind die Beiträge der Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention (Teil B Beiträge des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention). So fließen das breite Wissen und die Expertise von Kirchen, Verbänden und Organisationen, das aus einer jahrelangen Praxiserfahrung resultiert, in den vorliegenden Bericht mit ein. Im letzten Teil (Teil C Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung) werden bisherige sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut beschrieben. Im Rahmen des Schwerpunktes Kinderarmut werden dort verschiedene Maßnahmen und Handlungsoptionen insbesondere zu diesem Thema vorgestellt.

Unteraufträge

Um spezifischere Ergebnisse vor allem zum Thema Kinderarmut zu erzielen – speziell in Bereichen mit schlechter Datenlage – und damit die Aussagekraft des vorliegenden Berichtes zu erhöhen, wurden neben quantitativen auch qualitative Untersuchungen durchgeführt. Hierfür vergab die Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg im Rahmen einer öffentli-

chen Ausschreibung zwei Projektstudien, deren Ergebnisse in den vorliegenden Bericht eingeflossen sind. Ziel des ersten Forschungsprojektes war es, sowohl qualitativen als auch quantitativen Aufschluss über den Umfang und die Zusammensetzung familiärer Ausgaben, über ökonomische Erfordernisse sowie über die subjektive Sicht auf die finanzielle Lage zu bekommen. Dabei stellte sich insbesondere die Frage nach dem Ausgabeverhalten von armutsgefährdeten im Gegensatz zu nicht armutsgefährdeten Familien. Eng damit verknüpft war die zweite Fragestellung zur subjektiven Lage von materiell armen Kindern. Ziel war es, die subjektiven Erfahrungen und Perspektiven von armutsgefährdeten Kindern in Baden-Württemberg im Umgang mit ihrer materiellen Lage zu verdeutlichen. Das Forschungsprojekt wurde an das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Tübingen vergeben. Das zweite Projekt hatte das Ziel, qualitativen wie auch quantitativen Aufschluss über die Lebenslagen wohnungsloser Kinder und Jugendlicher in Baden-Württemberg zu gewinnen. Das Forschungsprojekt wurde an das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) in Frankfurt a. M. vergeben. Der vorliegende Bericht umfasst Zusammenfassungen der Ergebnisse der Forschungsprojekte (Kapitel VII). Die ausführlichen Forschungsberichte wurden begleitend zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg veröffentlicht.

Reihe „Sozioökonomische Lebenslagen in Baden-Württemberg“

Ein weiterer Baustein der Armuts- und Reichtumsberichterstattung sind Kurzreporte in der Reihe „Sozioökonomische Lebenslagen in Baden-Württemberg“, durch die ausgewählte Fragestellungen schlaglichtartig beleuchtet werden. Sie bieten themenbezogene wissenschaftliche Analysen zur sozioökonomischen Lage von Menschen in Baden-Württemberg und werden einmal im Jahr veröffentlicht. Der erste Kurzreport in der Reihe erschien 2014 zum Thema „Einkommenslage älterer Menschen in Baden-Württemberg“.^{1, 2}

Begleitkonferenzen zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg

Um den gesellschaftlichen Armutsdiskurs voranzutreiben und die breite Öffentlichkeit – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker sowie am Thema interessierte Bürgerinnen und Bürger – am Prozess der Armutsberichterstattung zu beteiligen, fanden während der Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg fachspezifische Konferenzen statt. Impulse und Ergebnisse dieser Konferenzen sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen.³

Die erste Konferenz fand unter dem Titel „Wege aus der Kinderarmut“ im Jahr 2013 in Stuttgart statt. Hier kamen rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft sowie am Thema interessierte Bürgerinnen und Bürger zusammen. Eine Zusammenfassung des wissenschaftlichen Vortrags „Determinanten der Kinderarmut – Aktuelle Entwicklungen in Deutschland und Baden-Württemberg“ (Dr. Peter Krause, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin/Dr. Tanja Kraus) wurde begleitend zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht.

1 Vgl. www.faf0-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/ArmutReichtumR20141.pdf (abgerufen am 28.05.2015).

2 Zu einem früheren Zeitpunkt wurden im Rahmen der Familienberichterstattung in der Reihe „Familien in Baden-Württemberg“ bereits Kurzreporte zu den Themen „Ökonomische Lage von Familien“ (2008) und „Einkommens- und Armutsverläufe von Familien“ (2012) veröffentlicht. Beide Veröffentlichungen können abgerufen werden unter: www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/ (abgerufen am 01.05.2015).

3 Für weitere Informationen vgl. www.faf0-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/ArmutReichtum.asp (abgerufen am 28.05.2015).

Diese Analysen ergänzen den vorliegenden Bericht, indem sie die Entwicklung von Armutsrisiken bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Baden-Württemberg und Deutschland über lange Zeiträume in den Blick nehmen. Darüber hinaus umfassen sie in Ergänzung zur einkommensbasierten Armutsmessung erste exemplarische Ergebnisse einer multiplen Armutsmessung (vgl. Krause/Kraus 2015: 5).

Während die erste Konferenz wissenschaftlich orientiert war, lag der Fokus der zweiten Konferenz auf Erfahrungen und Einschätzungen aus der Praxis. Die Veranstaltung mit dem Titel „Armut aus Sicht der Praxis und der Betroffenen“ fand im Oktober 2014 in Mannheim statt. Um die Perspektiven und Lebenswirklichkeiten der von Armut betroffenen Menschen aufzugreifen, wurden im Rahmen dieser Konferenz Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ihrem Verständnis von „Armut“, „extremer Armut“ und „Reichtum“ befragt. Ergebnisse dieser Befragung finden sich in Kapitel III.5 Extreme Armut und können – wie die Präsentationen der Begleitkonferenzen – im Internet abgerufen werden.⁴ Darüber hinaus fand im Rahmen der zweiten Begleitkonferenz unter der Regie der Landesarmutskonferenz ein Forum „Sicht von Betroffenen“ statt. Die Ergebnisse dieses Forums sind ebenfalls unter dem unten genannten Link verfügbar.

Zentrale wissenschaftliche Ergebnisse des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg sowie Einschätzungen und Beiträge der Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention wurden auf der dritten Konferenz im Juli 2015 in Stuttgart vorgestellt und Perspektiven diskutiert.

Projekte zur Armutsbekämpfung und Prävention

Ein weiterer Baustein der Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Baden-Württemberg sind Maßnahmen zur Prävention von Armut. Die Umsetzung fand ihre Anfänge bereits im Zeitraum der Erstellung des Berichts im Rahmen der Förderung von Projekten zur Bekämpfung von Armut. Zu den vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg geförderten Projekten zählen:

- „Gute Chancen für alle Kinder – mit Familien aktiv gegen Kinderarmut“, Kinderarmutsprävention in der Stadt Tübingen,
- „Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut in Singen“ – Einrichtung einer Geschäftsstelle für das Präventionsnetzwerk mit Evaluation, Verein Kinderchancen e.V. Singen,
- Modelle zur Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Jugendhilfe: Wissenschaftliche Begleitung von Projekten der Phönix-Genossenschaft zur gezielten Verknüpfung von Leistungen und Instrumenten des SGB II und des SGB VIII (zum Beispiel Projekt „Beschäftigung und Jugendhilfe im TANDEM“),
- „Untersuchung zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit und zu den Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“.

Die ersten drei Projekte wurden im Rahmen der Begleitkonferenzen zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht vorgestellt und haben durch Projektberichte in Kapitel VII Eingang in den vorliegenden Bericht gefunden.

4 Vgl. www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/ArmutReichtum.asp (abgerufen am 15.07.2015).

Der Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Baden-Württemberg soll mit einem weitreichenden Diskurs seitens der Kirchen, Verbände und Organisationen sowie der Zivilgesellschaft einhergehen. Deshalb wird der gesamte Prozess der Armuts- und Reichtumsberichterstattung durch den Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention begleitet.

Eine der zentralen Aufgaben des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention war die Begleitung des Konzeptions- und Erarbeitungsprozesses des vorliegenden Berichts. Dem von Sozialministerin Katrin Altpeter MdL einberufenen Beirat gehören folgende Mitglieder an:

- Sozialpolitische Sprecher der Landtagsfraktionen
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
- Landesfamilienrat Baden-Württemberg
- Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Kinderschutzbundes e.V.
- Landesseniorenrat Baden-Württemberg
- Landesfrauenrat Baden-Württemberg
- Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg
- Landesverband der kommunalen Migrantenvvertretungen Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg
- Arbeitgeber Baden-Württemberg
- Staatsministerium Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Ministerium für Integration Baden-Württemberg

1.2 Ziel und Intention

Im gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz wurde 1997 von den beiden großen Kirchen in Deutschland eine entscheidende Forderung formuliert: „Während es eine regelmäßige Berichterstattung über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowohl durch den Sachverständigenrat als auch durch die Konjunkturforschungsinstitute gibt, fehlt eine solche regelmäßige Berichterstattung für den hochkomplexen Bereich der Einkommens- und Vermögensverteilung. Informationen darüber sind unerlässlich, um notwendige Entscheidungen im Beziehungsgeflecht des steuerlichen und sozialen Leistungs- und Verteilungssystems sachgerecht vorbereiten und Effizienz und Gerechtigkeit von getroffenen Maßnahmen überprüfen zu können. Es bedarf deshalb nicht nur eines regelmäßigen Armutsberichts, sondern darüber hinaus auch eines Reichtumsberichts. Nicht nur Armut, sondern auch Reichtum muss ein Thema der politischen Debatte sein.“ (Landtag von Baden-Württemberg 2011: 2 nach Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1997: 90).

Nahezu zeitgleich mit den Vorarbeiten der rot-grünen Bundesregierung für die Einführung einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf Ebene des Bundes wurde die

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu einem wichtigen Aufgabengebiet der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten erklärt (vgl. ebd.: 2). Mit der jüngst ins Leben gerufenen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Rahmen der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wird dieses Ziel weiterhin verfolgt. Die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung gehört zu den sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020. Sie wurde im Jahr 2010 gegründet und dient als Instrument zur Verwirklichung eines der Kernziele der Strategie – den Weg aus Armut und sozialer Ausgrenzung für mindestens 20 Mill. Menschen zu öffnen (vgl. Kapitel VI.1.2).

In Baden-Württemberg existiert, wie auch in anderen Bundesländern, ein breites Spektrum an themenbezogenen Berichten und Berichtssystemen (vgl. Kapitel I.2). Viele dieser Berichte und Berichtssysteme umfassten auch in der Vergangenheit schon Daten und Auswertungen zu Armutslagen und sozialer Ausgrenzung. Dazu zählen beispielsweise die Familienberichterstattung in Baden-Württemberg sowie Berichte des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) oder der sozialen Träger (zum Beispiel die Stichtagserhebung der Liga in Baden-Württemberg e.V. über „Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot – Erhebung im Hilfesystem nach § 67 SGB XII“). Darüber hinaus erstellte das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) beauftragt vom Diözesanrat und dem Caritasverband der Diözese Rotenburg-Stuttgart in Kooperation mit dem Caritasverband der Erzdiözese Freiburg im Zeitraum von 2008 bis 2009 einen Bericht über die Situation armer Kinder und Familien in Baden-Württemberg. Des Weiteren weist die Seite der amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (www.amtliche-sozialberichterstattung.de/) landesspezifische Armutsgefährdungsquoten in tiefer regionaler Gliederung und nach soziodemografischen Merkmalen aus.

Bisher wurden die vorliegenden Daten jedoch noch nicht zusammengeführt und einer gezielten politischen Bewertung durch den Landtag, die Landesregierung und die Zivilgesellschaft unterzogen (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2011: 2). Die konzeptionelle und methodische Vielfalt sowie das breite Spektrum der Datengrundlagen macht die Vergleichbarkeit und Kohärenz der bereits existierenden Berichte und Untersuchungen sehr schwierig. Mit der Einführung einer umfassenden Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Baden-Württemberg möchte die baden-württembergische Landesregierung vorhandenes Wissen bündeln und vertiefte Erkenntnisse zu Armut und Reichtum in Baden-Württemberg gewinnen und so eine solide Basis für zukünftige Maßnahmen der Armutsbekämpfung und -prävention schaffen. Ziel der Landesregierung ist es, mithilfe des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg „[...] die Situation armer Menschen in Baden-Württemberg in all ihren Ausprägungen sowie deren Ursachen zu erkennen und hieraus sachgerechte Strategien zur Bekämpfung bestehender Armut und Verhinderung neuer Armutssituationen zu entwickeln und umzusetzen [...]“ (ebd.: 6).

1.3 Konzeption

Der Bericht besteht im Wesentlichen aus drei Teilabschnitten: A Wissenschaftliche Analyse, B Beiträge des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention und C Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung. Dieser Aufbau erlaubt es, einerseits unterschiedliche Perspektiven zu verknüpfen und andererseits

wissenschaftliche Analyse und Empfehlungen klar zu trennen. Das heißt, der erste Teil des Berichts – die wissenschaftliche Analyse – enthält keine Empfehlungen, macht aber Ansatzpunkte deutlich und zeigt zudem auf, wo Datenlücken bestehen bzw. die vorliegenden Daten unzureichend sind. Mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Analyse (Teil A), den Beiträgen des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention (Teil B), den vorgestellten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung (Teil C) sowie den Ergebnissen der Konferenzen soll eine breite Basis für die Erarbeitung wirksamer Maßnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung in Baden-Württemberg geschaffen werden.

Der Teil A Wissenschaftliche Analyse umfasst drei große Analysekapitel: Kapitel III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit, Kapitel IV Schwerpunkt: Kinderarmut und Kapitel V Lebenslagen und soziale Exklusion. Neben der üblichen Querschnittsbetrachtung beinhalten Kapitel III und IV auch Längsschnittanalysen auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).⁵ In Kapitel IV Schwerpunkt: Kinderarmut wird die Perspektive von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen. Dabei werden sowohl einzelne Lebensphasen als auch Lebenslagen betrachtet. Im Mittelpunkt steht dabei immer die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen. Kapitel V greift ergänzend hierzu einzelne Lebenslagen-Dimensionen als „Spiegelkapitel“ auf (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Wohnen) und geht der Frage nach, welche Teilhabechancen für armutsgefährdete Menschen bis hin zur sozialen Exklusion bestehen.

Weitere Abschnitte des Teils A Wissenschaftliche Analyse sind Kapitel I Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg, Kapitel II Rahmenbedingungen, Kapitel VI Bundesweite und europäische Dimension sowie die Zusammenfassung der Forschungsberichte der Unteraufträge und die Projektberichte in Kapitel VII. Die folgenden Abschnitte geben eine kurze Übersicht über Themen und Unterkapitel der Kapitel I bis VI.

Kapitel I Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg gibt eine Einführung zum Thema Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Baden-Württemberg, einschließlich ihrer Vorgeschichte, ihrem Ziel bzw. ihrer Intention sowie Aussagen zur Konzeption des Berichtes. Anschließend erfolgt ein Überblick über bereits vorhandene Berichte und Berichtssysteme in Baden-Württemberg.

In Kapitel II Rahmenbedingungen werden Fakten über die demografische und gesellschaftliche Entwicklung, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg dargestellt. Darüber hinaus werden die rechtlichen Grundlagen und die geltenden Rahmenbedingungen des Sozialrechts erläutert.

Kapitel III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit beginnt mit einem Überblick über die Einkommensverteilung und -entwicklung in Baden-Württemberg (Kapitel III.1). Kapitel III.2.1 beschäftigt sich mit der Definition und Messung monetärer Armutsgefährdung.⁶ Die Berechnung der Armutsquoten erfolgte hauptsächlich auf Basis der

5 Vgl. Kapitel III.3 Armutsdynamiken – Entstehung, Überwindung und Verfestigung von Armut, Kapitel III.4 Betrachtung ausgewählter Bevölkerungsgruppen, Kapitel IV.3 Armutsdynamiken und Vererbung von Armut bei Kindern und Jugendlichen.

6 Um die Vergleichbarkeit mit Berichtssystemen anderer Länder, dem Bund sowie anderer EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen, knüpft dieser Bericht an bereits vorliegende Definitionen und Vereinbarungen aus der Berichterstattung des Bundes und der EU an (für weitere Informationen vgl. Kapitel III.2.).

nicht revidierten Daten des Mikrozensus 2012, die zu Beginn der Berichterstellung das aktuellste verfügbare Datenmaterial darstellten.⁷ Neben der relativen Einkommensarmut werden weitere Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung aufgegriffen, die einem breiteren Verständnis von Armut Rechnung tragen. Dabei befinden sich, wie dieses Kapitel und aktuell die Diskussion um die Weiterentwicklung der Indikatoren für den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigen, die zur Verfügung stehenden Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess.

Im darauffolgenden Kapitel (III.2.2) liegt der Fokus auf dem Umfang und der Verteilung der monetären Armutsgefährdung auf Basis des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens. Dabei wird die monetäre Armutsgefährdung sowohl regional differenziert als auch unterschieden nach soziodemografischen Merkmalen dargestellt. Zentrale Differenzierungslinien hierbei sind Geschlecht und Migrationshintergrund. Außerdem befasst sich Kapitel III.2.3 mit dem Thema Schulden und Überschuldung und Kapitel III.2.4 mit der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und verdeckter Armut. Eine dynamische Armutsforschung kann Kausalitäten aufdecken, die bei einer reinen Querschnittsbetrachtung im Verborgenen bleiben. Daher werden in Kapitel III.3 Armutsdynamiken mithilfe von Längsschnittanalysen genauer beleuchtet. Anschließend richtet sich der Blick auf ausgewählte Bevölkerungsgruppen (Kapitel III.4). Die in Abstimmung mit dem Beirat erstellte Gliederung sieht vor, im Rahmen dieses Berichts den Fokus auf vier ausgewählte Gruppen zu richten: ältere Menschen, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende und minderjährige Mütter. Das bedeutet nicht, dass es nicht auch andere Gruppen gäbe, für die besonders ausgeprägte Armutsrisiken bestehen. Zu denken wäre hier beispielsweise an das Armutsrisiko von pflegenden Angehörigen, aber auch an den Bereich der Zwangs- und Elendsprostitution oder der straffällig gewordenen Menschen und ihre Angehörigen.

Der vorliegende Bericht hat auch eine spezifische Betrachtung der extremen Armut zum Ziel (Kapitel III.5). Neben der definitorischen Abgrenzung extremer Armut und Daten zur strengen Armut werden exemplarische Biographien von Betroffenen vorgestellt, die dankenswerterweise von der Landessarmutskonferenz zur Verfügung gestellt wurden. Im darauffolgenden Kapitel zum Thema Reichtum (III.6) werden Einkommens- und Vermögensreichtum im Land ausgehend von ihren jeweiligen Verteilungen analysiert. Kapitel III.7 erweitert den Blick über die Ränder auf die gesamte Einkommens- und Vermögensverteilung und deren Ungleichheit.

Das Kapitel IV Kinderarmut hat eine besondere Bedeutung, denn entsprechend dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Landesregierung bildet dieses Thema den Schwerpunkt des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg. Einleitend wird der Zusammenhang von Kinderrechten, Armut und kindlichem Wohlbefinden betrachtet (Kapitel IV.1). In der internationalen Forschung wird Armut als ein Risikofaktor für kindliches Wohlbefinden gesehen. Da bislang kein einheitliches Verständnis von kindlichem Wohlbefinden und dessen Messung besteht, wird in diesem Kapitel exemplarisch der mehrdimensionale Ansatz des kindlichen Wohlbefindens von UNICEF vorgestellt. Das in den Vergleichsstudien von UNICEF verwendete Konzept berücksichtigt sechs Dimensionen des Wohlbefindens:

⁷ Für allgemeine Informationen zu den Datenquellen und speziell zu den nicht revidierten Daten des Mikrozensus vgl. Datenquellen.

materielles Wohlbefinden, Wohlbefinden in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit, Teilhabe an Bildung und Ausbildung, Wohlbefinden in Bezug auf die Beziehungen zu Familie und Gleichaltrigen, geringe Verhaltensrisiken und subjektives Wohlbefinden (vgl. Bertram et al. 2011: 10f).⁸ Auch das Schwerpunktkapitel Kinderarmut berücksichtigt durch seine Lebensphasen- und Lebenslagenperspektive unterschiedliche Dimensionen. Soweit entsprechende Daten vorliegen, wird teils auch die subjektive Sicht von Kindern und Jugendlichen eingebunden. Monetäre Armutsgefährdung gilt als ein wesentliches Risiko für die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern und weist darüber hinaus häufig Zusammenhänge mit weiteren Armutsrisiken auf, wie etwa Bildungsarmut. Daher wird in Kapitel IV.2 ein allgemeiner Überblick über Armutsgefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen gegeben. Die sich anschließende Längsschnittanalyse beleuchtet Armutsdynamiken bei Kindern und Jugendlichen (Kapitel IV.3). Nachfolgend werden aus einer Lebensphasen-Perspektive heraus die Themen Kinderschutz und Frühe Hilfen (Kapitel IV.4), Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (Kapitel IV.5) sowie die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kapitel IV.6) untersucht. Das Augenmerk richtet sich dann verstärkt auf Lebenslagen: In den Blick genommen werden die Erwerbsbeteiligung der Eltern (Kapitel IV.7), die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Kapitel IV.8), Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (Kapitel IV.9), Wohnen (Kapitel IV.10), Freizeitverhalten, kulturelle Teilhabe und soziale Kontakte (Kapitel IV.11).

Neben materiellen greift der Bericht auch nicht-materielle Armutsindikatoren auf. Diese sind in Kapitel V (Lebenslagen und soziale Exklusion) dargestellt. Für die umfassenden Analysen wurden Daten der amtlichen und nichtamtlichen Statistik herangezogen. Das Kapitel V beginnt mit einer Einführung in theoretische Grundlagen. In den Kapiteln V.2 bis V.7 werden die Lebenslagen-Bereiche Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnen sowie Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement beleuchtet. Hier geht es um die Aspekte der sozialen Benachteiligung in den spezifischen Lebenslagen-Bereichen, des Zusammenhangs zwischen Armutsgefährdung und dem Grad an Teilhabe sowie um den Ausschluss in den einzelnen Lebenslagen-Bereichen (soziale Exklusion). Überdies wird auch die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in den Blick genommen.

In Kapitel VI (Bundesweite und europäische Dimension) erfolgt eine vergleichende Darstellung ausgewählter Armuts- und Reichtumsindikatoren im Kontext anderer Bundesländer, des Bundes sowie der EU-Mitgliedstaaten.

⁸ In der internationalen Forschung spielt die Messung subjektiven Wohlbefindens eine immer wichtigere Rolle. Die OECD hat 2013 „guidelines“ veröffentlicht, die als ein erster Versuch gesehen werden können, internationale Empfehlungen zur Erhebung, Analyse und Veröffentlichung von Daten zu subjektivem Wohlbefinden zu geben. Diese „guidelines“ finden sich unter: www.oecd.org/statistics/Guidelines%20on%20Measuring%20Subjective%20Well-being.pdf (abgerufen am 01.06.2015).

2 Vorhandene Berichte/Berichtssysteme in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es, wie auch in anderen Bundesländern, ein breites Spektrum an themenbezogenen Berichten und Berichtssystemen. Diese stellen für Politik und Gesellschaft datenfundierte und entscheidungsrelevante Informationen bereit. Das Spektrum im sozialwissenschaftlichen Bereich reicht von der Familienberichterstattung über die Berichterstattung zum Thema Gesundheit bis hin zum Bildungsbericht. Darüber hinaus gibt es weitere Sozialberichte wie beispielsweise Berichte des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) oder der sozialen Träger. Zudem existieren vielfältige Berichte auf kommunaler Ebene mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Im Folgenden sollen ausgewählte Berichte und Berichtssysteme in Baden-Württemberg exemplarisch vorgestellt werden.

2.1 Berichte des Landes zu Familie, Bildung und Gesundheit

Familienberichterstattung

Der erste Familienbericht für Baden-Württemberg wurde 1976 vom damaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung erstellt. 20 Jahre später wurde die regelmäßige Familienberichterstattung in Baden-Württemberg etabliert. Ausgangspunkt hierfür waren Empfehlungen der vom Landtag eingesetzten Enquete-Kommission »Kinder in Baden-Württemberg« zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern (und Familien) in Baden-Württemberg, die eine »kontinuierliche Berichterstattung mindestens einmal in der Mitte der Legislaturperiode« anregte. Daraufhin wurde die Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt mit der Erstellung des zweiten Familienberichts beauftragt. Dieser Bericht wurde 1998 veröffentlicht und bot einen umfassenden Überblick über die Lebenssituation von Familien sowie über wichtige familienpolitische Themen, Handlungsfelder und Maßnahmen. Der dritte Familienbericht erschien 2004 in zwei Bänden. Der erste Teil analysierte Strukturen und Entwicklungen der Familien in Baden-Württemberg, der zweite Band beschäftigte sich mit der Lebenssituation von Familien mit Migrationshintergrund. Die Familienberichterstattung wurde ab 2008 auf mehrmals jährlich erscheinende Reports umgestellt, um Aktualitäts- und politisch-gesellschaftlichen Anforderungen besser genügen zu können. Der Report „Familien in Baden-Württemberg“ deckt ein breites Themenspektrum rund um die Situation von Familien ab. Dazu gehören die Bereiche Bildung, Kinderbetreuung und -erziehung ebenso wie die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, die ökonomische Lage von Familien, demografische Entwicklungen sowie familienpolitische Leistungen und Handlungsbedarfe. Im Rahmen der Reihe „Familien in Baden-Württemberg“ erschienen zwei Reporte, die sich auf das Thema Armutsgefährdung beziehen (Report 4/2008 „Ökonomische Lage von Familien“ und Report 1/2012 „Einkommens- und Armutsverläufe von Familien“).¹

¹ Weitere Informationen unter: www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/ (abgerufen am 23.05.2014).

Bildungsbericht „Bildung in Baden-Württemberg“

Der Verabschiedung des Bildungsberichts durch den Landtag Baden-Württemberg im Jahr 2004 folgte seine Erstellung durch das Landesinstitut für Schulentwicklung unter enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg sowie seine Publikation im Jahr 2007.² Über den nationalen Bildungsmonitor hinaus soll der Bericht eine ergänzende landesinterne Berichterstattung sowie einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Bildungswesens leisten. Neben dem thematischen Schwerpunkt zu allgemein bildenden Abschlüssen an beruflichen Vollzeitschulen deckt der Bericht die gesamte Bandbreite der vorschulischen und schulischen Bildung ab. Der zweite Bildungsbericht erschien im Jahr 2011 und legte seinen Schwerpunkt auf die duale Berufsausbildung und Qualitätsentwicklung an Schulen. Begleitet wird der Bildungsbericht von Themenheften sowie von einem Datenatlas³, der jährlich veröffentlicht wird.

Gesundheitsökonomische Indikatoren

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg erstellt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg seit 2008 jährlich eine Broschüre, die sich mit Aspekten der Gesundheitswirtschaft im Land beschäftigt. Dabei stehen Gesundheitsausgaben und die Beschäftigung im Gesundheitssektor im Mittelpunkt. Das Statistische Bundesamt hatte in den 1990er-Jahren eine Methodik entwickelt, um den Gesundheitssektor ökonomisch zu erfassen. Für Baden-Württemberg werden mit den gesundheitsökonomischen Indikatoren vergleichbare Kennzahlen nachgebildet, um Verläufe und Veränderungen im Gesundheitswesen erkennen zu können.⁴

Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg formulierte im Jahr 2009 mit der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik. Vor allem wird das Ziel verfolgt, chronische Krankheiten, die in Zukunft eine der größten Herausforderungen für das Gesundheitswesen darstellen, mit Hilfe von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention zu vermeiden bzw. ihr Auftreten in ein späteres Lebensalter zu verschieben. Mit dem Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg erfolgte eine Ergänzung dieses strategischen Ansatzes innerhalb des Zukunftsplans Gesundheit. Ziel ist die Gesunderhaltung der Bevölkerung und ein gesundes Aufwachsen und Leben für alle Menschen in Baden-Württemberg. Im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention gilt für alle Leitsätze folgende Grundaussage: „Alle Menschen unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft und Geschlecht haben einen möglichst niederschweligen Zugang zu allen erforderlichen Gesundheits- und Pflegeleistungen.“⁵

Gesundheitsatlas Baden-Württemberg

Der Gesundheitsatlas Baden-Württemberg soll den Dialog zwischen Bürger und Politik über den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg ermöglichen und den Kommunen eine Gesundheitsplanung erleichtern. Im Rahmen des Zukunftsplans Gesund-

2 Weitere Informationen unter: www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsberichterstattung (abgerufen am 23.05.2014).

3 Weitere Informationen unter: www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsberichterstattung/datenatlas (abgerufen am 23.05.2014).

4 Weitere Informationen unter: www.statistik-bw.de/Veroeffentl/806214001.pdf (abgerufen am 16.03.2015).

5 Weitere Informationen unter: <http://gesundheitsdialog-bw.de/> (abgerufen am 13.03.2015).

heit wurde der Gesundheitsatlas Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg vom Landesgesundheitsamt im Regierungspräsidium Stuttgart weiterentwickelt, um die Transparenz bei gesundheitlichen Fragestellungen zu verbessern. Landesweite und regionale Gesundheitsinformationen werden aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht. Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten sowie die Politik können Informationen zu präventiven und medizinischen Angeboten durch den Gesundheitsatlas Baden-Württemberg abrufen. Die Daten zu gesundheitsrelevanten Themen sind in Form von Tabellen, Karten und Berichten aufbereitet.

Evaluationsstudie „Gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg“

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg führte das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) in den Jahren 2010 bis 2011 eine Evaluationsstudie zur gesundheitlichen Versorgungslage wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg durch. Dabei stand die Untersuchung der bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurden Informationen zu bestehenden Versorgungsangeboten und möglichen Zugangsschwellen gebündelt. Neben der Darlegung des aktuellen Forschungsstandes wurde ein Versorgungsatlas erstellt, der über bestehende medizinische Versorgungsangebote für wohnungslose Menschen in Baden-Württemberg Auskunft gibt.⁶

Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Baden-Württemberg

Der Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg und dem Statistischen Landesamt erstellt und im Juni 2013 erstmalig veröffentlicht. Auf Basis datengestützter Indikatoren bildet der Atlas eine Bestandsaufnahme zur Gleichstellung in wichtigen Gesellschaftsfeldern für die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs ab. Dieser Vergleich ermöglicht es, den jeweils regional erreichten Stand abzubilden und auf dieser Grundlage Chancengleichheitspolitik bedarfsgerecht zu gestalten. Das Themenspektrum reicht von der Repräsentanz von Frauen und Männern in den kommunalen Gremien über die von Mädchen und Jungen erzielten Bildungsabschlüsse in den Schulen bis hin zu verschiedenen Aspekten des Arbeitsmarktes und der Sicherung des Lebensunterhalts von Frauen und Männern. Darüber hinaus finden sich im Atlas regionalisierte Informationen zur Häufigkeit von häuslicher Gewalt und zu den hauptamtlichen kommunalen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten.⁷

2.2 Berichte des KVJS

„Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg“

Der Landesjugendhilfeausschuss und der Verbandsausschuss des KVJS haben im Jahr 2006 die Einführung einer Berichterstattung über die Inanspruchnahme erziehe-

6 Weitere Informationen unter : www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Soziale_Sicherung/81012.html (abgerufen am 23.05.2014).

7 Weitere Informationen unter: www.statistik-bw.de/Pressemitt/2013197.asp (abgerufen am 18.06.2014).

rischer Hilfen in Baden-Württemberg beschlossen. Der landesweite Bericht mit dem Titel „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg“ wurde im Jahr 2008 erstmals publiziert und erscheint im vierjährigen Turnus (zuletzt 2013). Die Berichterstattung hat zum Ziel, kontinuierlich eine empirisch fundierte, kreisspezifische und kreisvergleichende Standortbestimmung zur Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen vorzunehmen. Sie beschäftigt sich in dem Zusammenhang auch regelmäßig mit kreisvergleichenden Betrachtungen zur Armutbelastung von Kindern und Jugendlichen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs und deren Bedeutung für den Hilfebedarf von jungen Menschen und ihren Familien, Dazu beleuchtet der KVJS die Zuständigkeitsbereiche der 46 Jugendämter in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs und analysiert die beobachteten Entwicklungen. Zusätzlich veröffentlicht das KVJS-Landesjugendamt jährlich Auswertungen auf Stadt- und Landkreisebene.⁸

Bericht zur „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“

Dem Beschluss einer Berichterstattung über die Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel durch den Landesjugendhilfeausschuss des KVJS folgte die Veröffentlichung erstmalig im Jahr 2010. Inhalt des Berichtes sind die Herausforderungen und Perspektiven zur Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Zeiten des demografischen Wandels. Darüber hinaus wurde die Frage aufgegriffen, welche Auswirkungen der demografische Wandel im Bereich Kinder- und Jugendhilfe hat und welche Handlungserfordernisse maßgeblich damit verbunden sind. Bestandteil dieser Berichterstattung sind auch Analysen zur Bedeutung von Armutslagen von Kindern und Jugendlichen als ein Querschnittsthema zu den Handlungsbedarfen der Kinder und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Um die Ausgangslagen der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg getrennt darzulegen, wurden die Themen regional differenziert behandelt.⁹

Darüber hinaus umfasst die landesweite KVJS-Berichterstattung weitere Themenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehören:

■ **Berichterstattung Kindertagesbetreuung**

Die aktuellen Trends in der Kindertagesbetreuung sind in den Berichten des KVJS-Landesjugendamts zu „Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ ablesbar. Seit 2005 werden die aktuellen Daten jeweils zum Stichtag 1. März erhoben und für Planungszwecke zur Verfügung gestellt.¹⁰

■ **Entwicklung der Angebotsstrukturen der Hilfen zur Erziehung**

Die in vierjährlichem Turnus erscheinenden ausführlichen KVJS-Berichte liefern empirisch fundierte, planungsrelevante Informationen zur Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen und Tagesgruppen in Baden-Württemberg. Dabei werden sowohl Entwicklungstrends als auch aktuelle Bestandsdaten zu den Angeboten der Einrichtungen, zu Belegun

8 Weitere Informationen unter: www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/kvjs-berichterstattung-hilfen-zur-erziehung.html (abgerufen am 23.05.2014).

9 Weitere Informationen unter: www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/demografischer-wandel.html (abgerufen am 23.05.2014).

10 Weitere Informationen unter: www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/berichterstattung-kindertagesbetreuung.html (abgerufen am 10.06.2014).

gen, Aufnahmen und Entlassungen junger Menschen sowie zur Personalstruktur analysiert und aktuelle Bedarfslagen in den Blick genommen.¹¹

■ **Daten zu personellen Ressourcen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

Darüber hinaus veröffentlicht das KVJS-Landesjugendamt in regelmäßigen Abständen Daten zu den personellen Ressourcen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. In Ergänzung der bisherigen Berichterstattungen ist der Aufbau einer überörtlichen Berichterstattung zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg geplant.¹²

Angebotslandkarte „Angebote der Gefährdetenhilfe nach § 68 SGB XII in Baden-Württemberg“ – Stichtagserhebung 31.10.2013

Die Angebotslandkarte „Angebote der Gefährdetenhilfe nach § 68 SGB XII in Baden-Württemberg“ bietet eine Übersicht über die landesweit vorhandenen Angebote der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Diese Leistungen richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind (§§ 67 ff SGB XII). Zu dem Personenkreis gehören beispielsweise Wohnungslose, Haftentlassene, Personen mit Suchtkrankheit oder psychischen Beeinträchtigungen sowie auch Personen, die an chronischen bzw. schwerwiegenden Erkrankungen leiden. Die Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen erbracht und „[...] umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um Schwierigkeiten abzuwenden [...], insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. [...]“ (§ 68 SGB XII). Nach der ersten Erhebung im Jahr 2006 wurden zum Stichtag 31.10.2013 zum dritten Mal Befragungen in den Stadt- und Landkreisen als zuständige Leistungs- und Planungsträger durchgeführt. Die Karte gibt Auskunft über die verschiedenen Hilfsangebote in den einzelnen Stadt- und Landkreisen in Form von Einzelbetreuung in stationären, teilstationären oder ambulanten Einrichtungen, Einzelberatungsstellen oder Betreutes Wohnen. Die Angebotslandkarte soll den Leistungsträgern dabei helfen, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen zu können.¹³

2.3 Ausgewählte Berichte auf kommunaler Ebene

Die besonderen Vorteile der kommunalen Sozialberichterstattung liegen in ihrer Kleinteiligkeit. Sie dient als Grundlage zielgerichteter kommunalpolitischer Planung und ermöglicht eine bedarfsgerechte Ausgestaltung von Hilfsmaßnahmen. Im folgenden Abschnitt werden einige Berichte, die in baden-württembergischen Kommunen erstellt wurden, exemplarisch vorgestellt.

Lebenslagenbericht Alleinerziehende im Landkreis Reutlingen 2010

2010 wurde der erste Sozialbericht über Lebenslagen benachteiligter Menschen im Landkreis Reutlingen mit dem Fokus auf Alleinerziehende veröffentlicht. Er wurde

11 Weitere Informationen unter: www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/berichterstattung-einrichtungen-der-erziehungshilfen.html (abgerufen am 10.06.2014).

12 Weitere Informationen unter: www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/berichterstattung-jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html (abgerufen am 10.06.2014).

13 Weitere Informationen unter: www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/wolo/2014-10-08_Angebotslandkarte.pdf (abgerufen am 15.07.2015).

von Vertreterinnen und Vertretern der Liga der freien Wohlfahrtsverbände (LIGA), des Landkreises und der Stadt Reutlingen sowie des Jobcenters erstellt. Untersuchungen des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen unterstützten den Bericht, der handlungsweisend zu sozialpolitischen Entscheidungen beitragen soll. Durch die Analyse armutsgefährdeter Gruppen sollen die kommunale und verbandliche Armutsbekämpfung verbessert und ausgebaut werden.¹⁴

Lebenslagenbericht kinderreiche Familien des Landkreises Reutlingen 2012

Der zweite Lebenslagenbericht des Landkreises Reutlingen wurde im Jahr 2012 mit dem Schwerpunkt kinderreiche Familien veröffentlicht. Eine Expertengruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der LIGA, des Landkreises und der Stadt Reutlingen, des Jobcenters sowie des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen, untersuchte die Situation von kinderreichen Familien im Landkreis Reutlingen. Dabei war von Interesse, ob sich beispielsweise die vermeintliche Gleichsetzung kinderreicher Familien mit Armut auch im Landkreis finden lässt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollten zur Optimierung der Angebote für kinderreiche Familien beitragen sowie örtlich relevante Akteure bei ihrer Aufgabenbewältigung unterstützen.¹⁵

Bericht zur sozialen Lage in Heidelberg 2010

Unter der Koordination des Amts für Stadtentwicklung und Statistik Heidelberg und begleitet von zahlreichen Fachämtern, der LIGA, des Jobcenters sowie zahlreichen weiteren Unterstützenden veröffentlichte die Stadt Heidelberg im Jahr 2010 einen Bericht zur sozialen Lage der Stadt. Der Bericht bietet eine umfassende Darstellung verschiedener Lebenslagen, die nach sozialen Gruppen und Stadtteilen differenziert betrachtet wurden. Damit verbunden gab der Bericht Aufschluss über die Teilhabechancen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Im Rahmen der Untersuchung wurde nicht nur die materielle Armut in den Blick genommen, sondern auch Unterversorgungen und damit verwehrte Zugangs- und Verwirklichungschancen innerhalb von Bereichen wie Bildung oder Arbeit. Der Bericht verfolgte das primäre Ziel, Armut und Ausgrenzung effektiv zu verhindern.¹⁶

Heidelberger Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2012

Nach der Vorlage und ausführlichen Diskussion des Berichts zur sozialen Lage in Heidelberg 2010 in den Gremien des Gemeinderats und der Öffentlichkeit wurden 2012 die Konsequenzen des Berichts analysiert und darauf basierend das Heidelberger Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung entwickelt. Im Rahmen dieses Programms sollen sozialräumliche Spaltungen überwunden werden, um Armut und soziale Ausgrenzung in Heidelberg künftig zu verringern. Handlungsfelder, in denen das Programm ansetzt, sind der Zugang zu Bildung, zum Wohnungsmarkt und zur Arbeit. Daraus abgeleitet wurden bereits 120 Projekte ins Leben gerufen, die beispielsweise den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fördern.¹⁷

14 Weitere Informationen unter: www.awo-reutlingen.org/index.php/ov-reutlingen/11-aktuelles/89-llb-2 (abgerufen am 11.08.2014).

15 Weitere Informationen unter: www.awo-reutlingen.org/index.php/11-aktuelles/23-llb (abgerufen am 26.05.2014).

16 Weitere Informationen unter: www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents/heidelberg/PB5_Documents/pdf/12_pdf_BerichtzurSozialenLagein%20Heidelberg_2010_k.pdf (abgerufen am 26.05.2014).

17 Weitere Informationen unter: http://www1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?frame=0&__kvonr=19762&voselect=4524 (abgerufen am 26.05.2014).

Leitlinien gegen Kinderarmut der Stadt Karlsruhe 2010

Die Leitlinien gegen Kinderarmut der Stadt Karlsruhe wurden im Jahr 2010 vom Gemeinderat verabschiedet. Der Handlungsrahmen zur effektiven Bekämpfung von Armut, im Speziellen zu einem nachhaltigen und ganzheitlichen Vorgehen gegen Kinderarmut und familiäre Armut, wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Karlsruhe, der LIGA und Attac Karlsruhe entwickelt. Die Leitlinien beinhalten neben der Bekämpfung der Folgen von Armut auch eine dauerhafte Veränderung der Lebenslagen, die Armut letztlich erst hervorbringen. Armut wird hierbei nicht nur unter dem materiellen Versorgungsaspekt betrachtet, sondern auch unter dem Aspekt Kultur, Bildung und Gesundheit. Zu den Maßnahmen zählen beispielsweise Initiativen für mehr preiswerten Wohnraum, ein Mittagessensangebot in Bildungseinrichtungen und Schulen sowie kostenlose Mitgliedschaften in Vereinen.¹⁸

Bericht zur sozialen Lage in Pforzheim

Als Teil des strategischen Sozial- und Integrationsplans der Stadt Pforzheim entstand 2012 der „Bericht zur sozialen Lage in Pforzheim“. Er wurde ämterübergreifend entwickelt und vom Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim herausgegeben. Der Bericht stellt die unterschiedlichen Bedarfsstrukturen verschiedener Bevölkerungsgruppen anhand differenzierter Merkmale wie zum Beispiel Bildung, Gesundheit und Wohnen dar. Ziel des Berichts war es, einen Überblick über soziale Leistungen zu bieten und eine Grundlage für zukünftige sozialpolitische Entscheidungen zu erstellen.¹⁹

Sozialbericht des Landkreises Göppingen

Wie im Vorjahr veröffentlichte das Landratsamt Göppingen auch 2013 einen Sozialbericht für den gesamten Landkreis. Neben genauen Angaben zu den Fallzahlen in den Haupthilfearten wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung und Jugendhilfe wurde 2013 zum ersten Mal auch die Bevölkerungsentwicklung dargestellt. Der Bericht enthält Zeitreihen ab 2009, für einige Themengebiete sind auch Daten ab 2005 verfügbar. Mit Hilfe der Aufschlüsselung nach den einzelnen Gemeinden und den Vergleichen mit anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg können regionale und örtliche Schwierigkeiten besser erkannt und gezielter angegangen werden.²⁰

2.4 Berichte sozialer Träger

Stichtagserhebung der LIGA in Baden-Württemberg e.V. über „Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot - Erhebung im Hilfesystem nach § 67 SGB XII“

Die Arbeitsgruppe Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe der LIGA führt im jährlichen Abstand eine Stichtagserhebung durch, um die Zahl der betreuten Menschen in besonderen Lebenslagen nach §§ 67 ff SGB XII in den Mitgliedseinrichtungen der öffent-

18 Weitere Informationen unter: www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/kinderbuero/kinderinteressen/leitlinien_kinderarmut.de (abgerufen am 26.05.2014).

19 Weitere Informationen unter: www.pforzheim.de/rat-hilfe/sozial-und-integrationsbericht.html (abgerufen am 11.08.2014).

20 Weitere Informationen unter: www.landkreis-goeppingen.de/Lde/start/Landratsamt/Kreissozialamt.html (abgerufen am 11.08.2014).

lichen und freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zu ermitteln. Seit 2005 werden die Daten geschlechtsspezifisch erhoben, so dass auch differenziertere Aussagen über die Situation wohnungsloser Frauen in Baden-Württemberg getroffen werden können. Die aktuellste Erhebung wurde zum Stichtag 27. September 2013 durchgeführt. Am genannten Stichtag wurden (wohnungslose) Personen in 326 kommunalen und freien Einrichtungen gezählt, die sich gemäß § 67 SGB XII in besonderen Lebenslagen befanden. Durch die Zählung konnten Veränderungen gegenüber den Vorjahren beschrieben werden. Zudem wurde untersucht, welche Dienste wohnungslose Menschen annehmen. Aus dem Bericht werden Empfehlungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot und zur Förderung wohnungsloser Menschen abgeleitet.²¹

„Verschuldung und Überschuldung in Baden-Württemberg“, jährliche Expertise im Auftrag des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg, zuletzt September 2011

Das Diakonische Werk Württemberg fordert seit einiger Zeit die Etablierung einer regelmäßigen landesinternen Berichterstattung zur Überschuldung privater Haushalte. In eigener Initiative beauftragte es im Jahr 2010 Dr. Dr. Gunter E. Zimmermann aus dem Büro für Sozioökonomische Forschung und Entwicklung erstmalig mit einer umfassenden Auswertung zur Lage der Verschuldung und Überschuldung in Baden-Württemberg. Die Expertise gibt einen Überblick über die Zahl der absolut überschuldeten Personen bundesweit sowie in Baden-Württemberg, über die Zahl der Personen mit Zahlungsschwierigkeiten sowie über die Zahl der Haushalte, die als relativ ver- und überschuldet gelten. Darüber hinaus ist das Überschuldungsrisiko von zentraler Bedeutung. Dafür wurden die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren und die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamts sowie Daten der Schufa zu gemeldeten Zahlungsstörungen und schließlich auch Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zu Kreditbelastungen von Haushalten ausgewertet.²² Im Oktober 2011 wurde die Folgestudie mit den Daten aus dem Jahr 2010 vorgestellt.

„Die Menschen hinter den Zahlen - Arme Kinder und ihre Familien in Baden-Württemberg“, eine IfaS-Studie im Auftrag der Caritas, 2009

Beauftragt vom Diözesanrat und dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kooperation mit dem Caritasverband der Erzdiözese Freiburg erstellte das IfaS im Zeitraum von 2008 bis 2009 einen Bericht über die Situation armer Kinder und Familien in Baden-Württemberg. Inhalt der Studie ist die Benachteiligung betroffener Kinder in der Verwirklichung von Lebenskonzeptionen und gesellschaftlichen Teilhaben, beispielsweise innerhalb von Bildungsverläufen.²³

21 Weitere Informationen unter: www.liga-bw.de/fileadmin/content/liga-bw/docs/Veroeffentlichungen/Stichtagserhebung/Stichtagserhebung_2013.pdf (abgerufen am 26.05.2014).

22 Weitere Informationen unter: www.infodienst-schuldnerberatung.de/startseite/rubriken/rechts-und-sozialpolitik/2010/verschuldung-und-ueberschuldung-in-baden-wuerttemberg.html (abgerufen am 26.05.2014).

23 Weitere Informationen unter: www.ifas-stuttgart.de/index.php/projekte/projektarchiv/18-arme-kinder-und-ihre-familien (abgerufen am 11.08.2014).

Literatur

Bertram, Hans; Kohl, Steffen; Rösler, Wiebke (2011): Zur Lage der Kinder in Deutschland 2011/2012. Starke Eltern – starke Kinder: Kindliches Wohlbefinden und gesellschaftliche Teilhabe. Deutsches Komitee für UNICEF. Köln 2011, <https://www.unicef.de/informieren/infothek/-/zur-lage-der-kinder-in-deutschland-2011-2012--starke-eltern---starke-kinder--kindliches-wohlbefinden-und-gesellschaftliche-teilhabe/18206> (abgerufen am 08.06.2015).

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.) (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit – Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Hannover, Bonn, <http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/gem-texte/gt009.rtf> (abgerufen am 02.06.2015).

Krause, Peter; Kraus, Tanja (2015): Armutsrisiken bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Baden-Württemberg und Deutschland insgesamt, Kurzgutachten für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg. Auswertungen auf der Basis des SOEP.

Landtag von Baden-Württemberg (2011): Armuts- und Reichtumsberichterstattung auch in Baden-Württemberg einführen, Drucksache 15/1070. Stuttgart, http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/Txt/Archiv/15_1070.pdf (abgerufen am 28.05.2015).

Landtag von Baden-Württemberg (2012): Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Armuts- und Reichtumsberichterstattung auch in Baden-Württemberg einführen, Drucksache 15/2292. Stuttgart, http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/2000/15_2886_D.pdf (abgerufen am 28.05.2015).

A | Wissenschaftliche Analyse

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

I Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg

II Rahmenbedingungen

III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit

IV Schwerpunkt: Kinderarmut

V Lebenslagen und soziale Exklusion

VI Bundesweite und europäische Dimension

VII Expertisen, Projektberichte

Anhang

1 Demografische und gesellschaftliche Entwicklung

1.1 Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung

Ende 2013 lebten in Baden-Württemberg gut 10,63 Mill. Menschen und damit rund 13,2 % der Bevölkerung Deutschlands. Die Bevölkerungsentwicklung des Landes wird rechnerisch durch zwei Faktoren beeinflusst. Dies sind zum einen die Differenz zwischen Geburten- und Sterbefällen, der sogenannte Geburtensaldo, und zum anderen Wanderungsgewinne oder -verluste aufgrund von Umzügen über die Landesgrenze. Seit 2006 wurden in Baden-Württemberg jährlich weniger Kinder geboren als Menschen gestorben sind. Während sich der Geburtensaldo 2003 noch auf ein Plus von 364 Personen belief, standen 2013 den 101 947 Sterbefällen nur 91 505 Geburten gegenüber. Der negative Geburtensaldo wird durch Wanderungsgewinne jedoch mehr als



ausgeglichen. In den letzten 30 Jahren überstieg die Zahl der Zuzüge nach Baden-Württemberg durchgängig die Zahl der Fortzüge. Im Jahr 2013 zogen 337 604 Menschen nach Baden-Württemberg und 267 432 verließen das Land, sodass sich ein positiver Wanderungssaldo von 70 172 Personen ergab (vgl. *Schaubild II.1.1*).¹

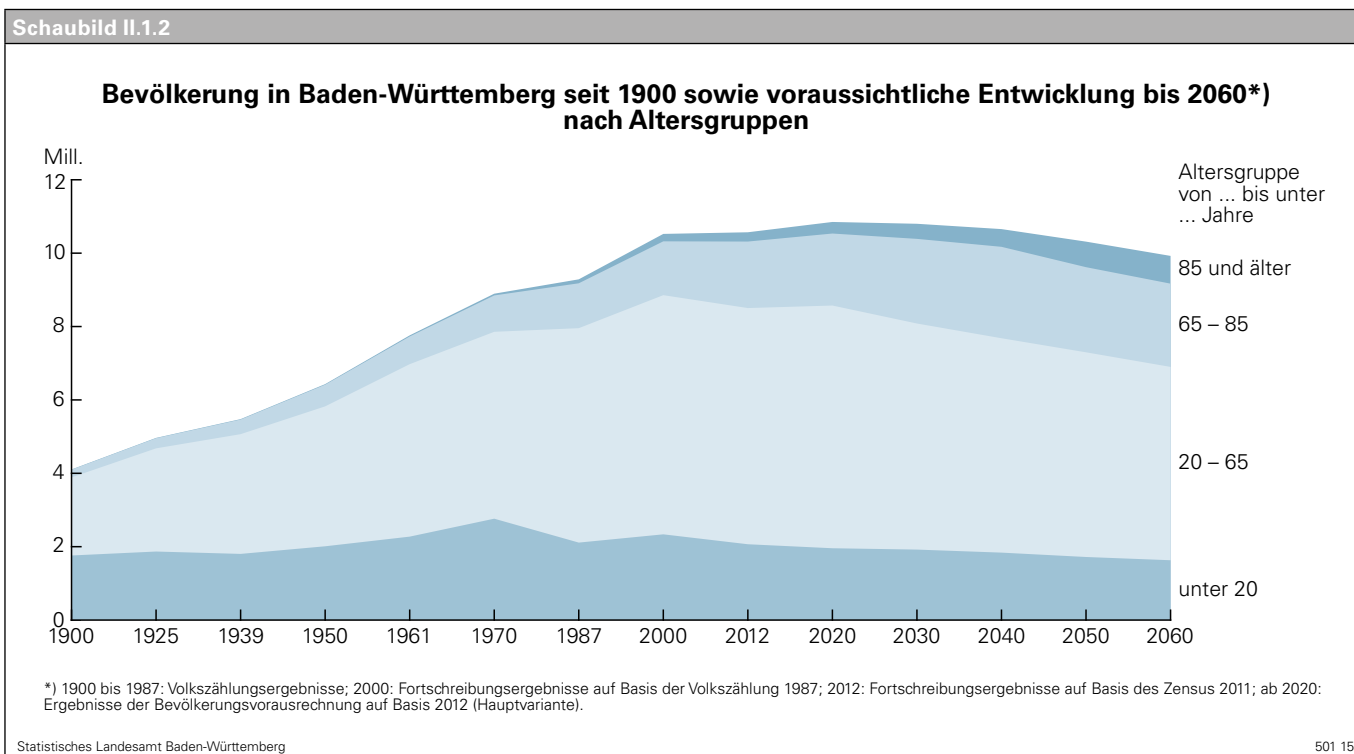
¹ Weitere Daten zur Bevölkerungsbilanz in Baden-Württemberg seit 1950 können abgerufen werden unter: www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Landesdaten/LRt0115.asp (abgerufen am 01.06.2015).

Das Wanderungsverhalten verschiedener Altersgruppen unterscheidet sich erheblich. Mehr als 40 % des gesamten baden-württembergischen Wanderungsgewinns im Jahr 2013 entfiel auf die Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen, während deren Anteil an der Gesamtbevölkerung nur bei 15 % lag. Von der Zuwanderung junger Erwachsener profitieren hauptsächlich die Stadtkreise als Hochschulstandorte und/oder als Arbeitsplatzzentren. Die höchsten Wanderungsgewinne wiesen die Stadtkreise Stuttgart, Ulm und Heidelberg auf. Ländlich geprägte Landkreise mussten dagegen meist Abwanderungsverluste von jungen Erwachsenen hinnehmen. Am stärksten waren die Landkreise Freudenstadt, Rottweil und Sigmaringen davon betroffen (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015a).

In der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren ist der landesweite Wanderungssaldo dagegen seit Jahren negativ. Im Zeitraum von 2011 bis 2013 war der Stadtkreis Stuttgart (- 2 343 Personen) mit Abstand am stärksten von dieser Entwicklung betroffen, gefolgt von Mannheim (- 960) und Esslingen (- 720). Wanderungsgewinne bei den Älteren konnten vor allem landschaftlich attraktive Regionen wie der Bodenseekreis (+ 352), der Ortenaukreis (+ 261) und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (+ 236) erzielen (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015b).

1.2 Altersstruktur

Aufgrund der anhaltend geringen Geburtenrate von etwa 1,4 Kindern pro Frau und der gestiegenen Lebenserwartung hat sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Baden-Württemberg von knapp 35 Jahren im Jahr 1970 bis Ende 2013 um mehr als 8 Jahre erhöht.



Baden-Württemberg hat mit einem Durchschnittsalter von 43,2 Jahren nach Hamburg und Berlin dennoch die drittjüngste Bevölkerung Deutschlands. Dies ist vor allem auf eine zeitweise starke Zuwanderung zurückzuführen.² Denn die Zuziehenden sind im Durchschnitt mit knapp 32 Jahren um 11 Jahre jünger als die einheimische Bevölkerung und haben somit die Alterung der Bevölkerung abgeschwächt. Langfristig lässt sich der Alterungsprozess der Gesellschaft allerdings auch durch Zuwanderung nicht aufhalten (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015c). *Schaubild II.1.2* zeigt, dass sich im Zuge des demografischen Wandels die Zusammensetzung der Altersschichten in Baden-Württemberg geändert hat. Die Zahl der jungen Menschen unter 20 Jahre geht seit 1970 zurück. Die Zahl der 65-Jährigen und älteren ist dagegen angewachsen. Innerhalb dieser Gruppe wächst insbesondere auch die Zahl der Hochbetagten (Personen über 85 Jahren), die lange Zeit quantitativ keine Rolle bei der Bevölkerungszusammensetzung gespielt haben.

Baden-Württemberg hat mit einem Durchschnittsalter von 43,2 Jahren die drittjüngste Bevölkerung Deutschlands.

1.3 Entwicklung der Lebensformen

In Baden-Württemberg ist über die vergangenen Jahre hinweg ein Wandel der Formen des Zusammenlebens festzustellen. Nach Ergebnissen des Mikrozensus 2013 sind Lebensformen mit Kindern im Vergleich zu 1996 seltener geworden. Dieser Rückgang ist vor allem auf den gesunkenen Anteil der Ehepaare mit Kindern zurückzuführen, die mit Abstand den größten Anteil der Lebensformen mit Kindern ausmachten. Absolut gesehen ist die Anzahl der Ehepaare mit Kindern um 195 000 zurückgegangen. Die Zahl der Alleinerziehenden ist dagegen von 250 000 auf 324 000 gestiegen. Die Anzahl der Lebensgemeinschaften mit Kindern hat sich gegenüber 1996 mehr als verdoppelt und lag 2013 bei 83 000.³

Lebensformen ohne Kinder haben durchgängig an Bedeutung gewonnen. Bei den Alleinstehenden fiel der Anstieg am deutlichsten aus (+ 324 000). Aber auch die kinderlosen Ehepaare (+ 67 000) und Lebensgemeinschaften ohne Kinder (+ 83 000) sind häufiger geworden. Diese Entwicklung hin zu Lebensformen, die aus weniger Personen bestehen, hat dazu geführt, dass sich die Gesamtzahl der Familien und Haushalte im betrachteten Zeitraum um etwa 398 000 erhöht hat – auch wenn der Bevölkerungszuwachs in dieser Zeit nur rund 256 000 Personen betrug (vgl. Statistisches Bundesamt 2014).

Zunahme kinderloser Lebensformen seit 1996

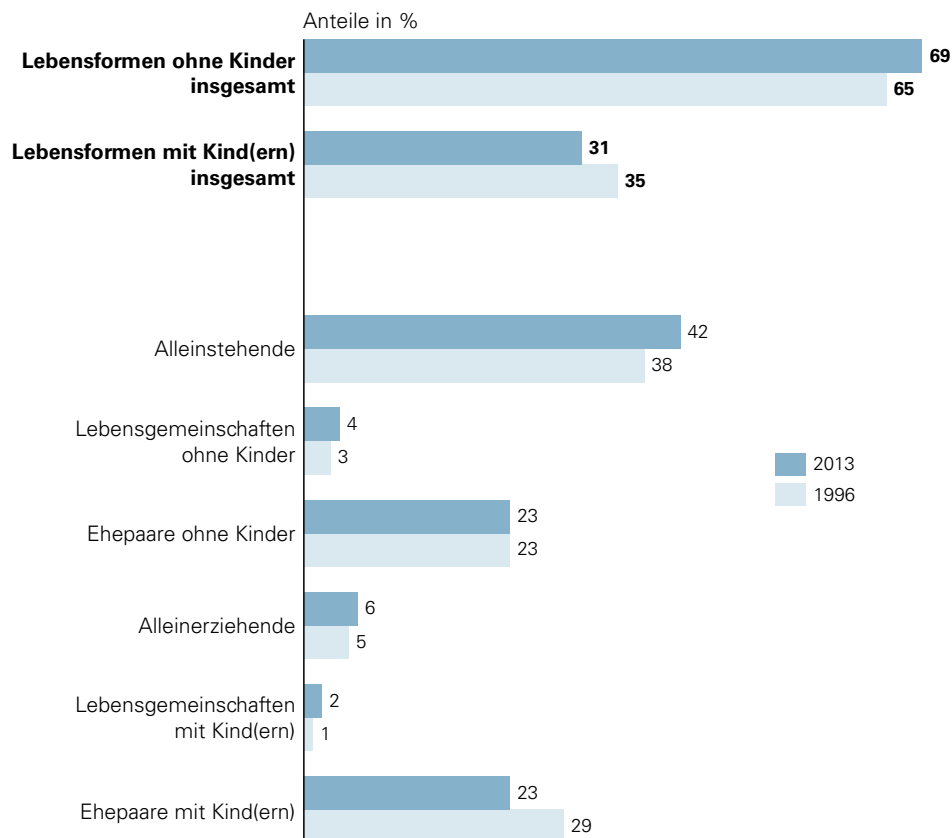
Betrachtet man die Anteile der jeweiligen Lebensformen an allen Lebensformen, dann zeigt sich, dass der Anteil der Lebensformen ohne Kinder im untersuchten Zeitraum von 65 % auf 69 % gestiegen ist, wohingegen der Anteil der Lebensformen mit Kindern von 35 % auf 31 % zurückging (vgl. *Schaubild II.1.3*).

² Informationen zu Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg und zu deren Armutsgefährdung finden sich in Kapitel III.4.2.

³ Bevölkerung nach Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. Die Hochrechnung für 2013 erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Für 1996 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Schaubild II.1.3

Lebensformen in Baden-Württemberg 1996 und 2013



Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Bevölkerung nach Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. Die Hochrechnung für 1996 erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 und für 2013 auf Basis des Zensus 2011; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

502 15

1.4 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung schreibt auf Basis des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2012 die Trends der Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg bis 2030 fort. Demnach wird erwartet, dass die Bevölkerungszahl bis 2020 auf etwa 10,85 Mill. Menschen steigen wird. Für den darauf folgenden Zeitraum von 2020 bis 2030 wird jedoch von einem Rückgang auf 10,80 Mill. ausgegangen. Bis 2050 könnte die Bevölkerungszahl dann auf 10,31 Mill. sinken (vgl. Brachat-Schwarz 2014). Voraussichtlich werden von dem Bevölkerungsanstieg bis 2020 – wie bereits in der Vergangenheit – hauptsächlich die Stadtkreise profitieren. In ländlich geprägten Kreisen wird dagegen ein Rückgang der Bevölkerung erwartet.⁴ Der demografische

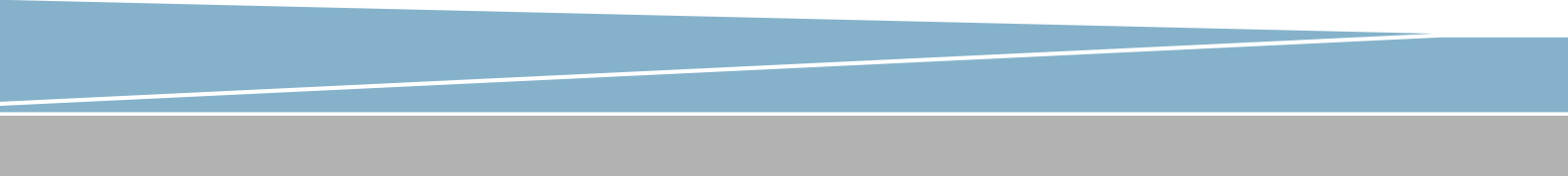
⁴ Weitere Daten zur voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen bis 2030 können abgerufen werden unter: www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/BevProg/Kreisdaten.asp?chrt=1 (abgerufen am 01.06.2015).

Wandel wird zudem eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur mit sich bringen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an der Bevölkerung wird bis 2030 voraussichtlich von 17,3 % auf 15,9 % sinken. Während landesweit auch in den Altersklassen der 18- bis unter 45-Jährigen und der 45- bis unter 65-Jährigen Rückgänge erwartet werden, dürfte sich der Anteil der 65-Jährigen und älteren von derzeit 19,5 % auf gut ein Viertel der Bevölkerung (25,2 %) erhöhen.⁵

1.5 Fazit

Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden Baden-Württemberg künftig vor große Herausforderungen stellen. Aktuell kompensieren Wanderungsgewinne, insbesondere bei den jüngeren Bevölkerungsgruppen, zahlenmäßig die negative Bilanz aus Geburten und Sterbefällen und verlangsamen den Alterungsprozess der Gesellschaft. Bis 2050 könnte das Durchschnittsalter der Bevölkerung dennoch von derzeit 43 auf 48 Jahre steigen und der Anteil der erwerbsfähigen Personen an der Gesamtbevölkerung deutlich zurückgehen. Bei den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs zeigen sich bereits jetzt große Differenzen, die sich in Zukunft noch verschärfen könnten. Aufgrund des größeren Ausbildungs- und Arbeitsangebots zieht es die jungen Erwachsenen und Zuziehenden vermehrt in die Städte, sodass der ländliche Raum besonders stark von sinkenden Geburtenzahlen und einer Überalterung der Bevölkerung betroffen ist. Hier stehen viele Kommunen vor großen Herausforderungen.

⁵ Weitere Daten zur voraussichtlichen Zusammensetzung der Bevölkerung 2012 und 2030 nach Altersgruppen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs können abgerufen werden unter: www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/BevProg/KreisAltersgruppen_Veraend.asp (abgerufen am 01.06.2015).



2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Teilhabe am Erwerbsleben und damit verbunden die Einkommenslage der Menschen in Baden-Württemberg sind stark abhängig von der wirtschaftlichen Lage und der Situation am Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang richtet sich der Blick im vorliegenden Kapitel zunächst auf die wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg (Kapitel II.2.1). Kapitel II.2.2 beschreibt die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Dabei liegt der Fokus neben der Entwicklung der Erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch auf der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes sowie den Bruttolöhnen im Südwesten (nähere Informationen zum Thema Einkommen vgl. Kapitel III.7). Tiefgreifende Informationen zum Thema Erwerbsintegration und Erwerbslosigkeit differenziert nach Armutsgefährdung und weiteren soziodemographischen Merkmalen finden sich in Kapitel V.3.

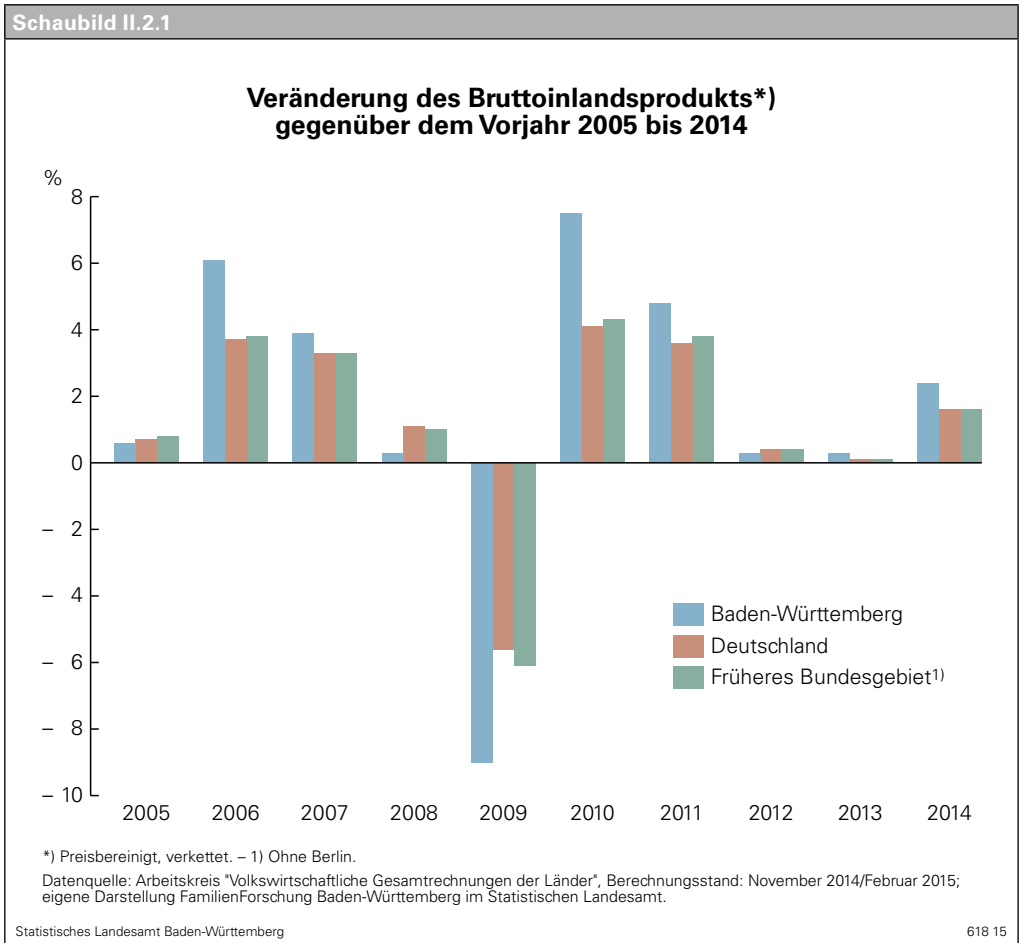
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Baden-Württembergs Wirtschaft erlebte im Jahr 2009 – bedingt durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise – die schwerste Rezession seit Bestehen des Landes. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) – der Gesamtwert der hergestellten Waren und Dienstleistungen und Maß für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Märkte – ging gegenüber dem Vorjahr um 9 % zurück (Deutschland: – 5,6 %; Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin): – 6,1 %) (vgl. *Schaubild II.2.1*).¹ Nach dem Krisenjahr gewann die Südwestwirtschaft 2010 wieder deutlich an Schwung (+ 7,5 %) und erzielte einen kräftigeren Aufschwung als Deutschland insgesamt (+ 4,1 %) und die anderen Bundesländer. Das Wachstum der Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg resultierte dabei überwiegend aus der gestiegenen Nachfrage hiesiger Industriegüter. Die wirtschaftliche Erholung war verbunden mit einer positiveren Arbeitsmarktbilanz und einem deutlichen Beschäftigungszuwachs, vor allem im Bereich der Zeitarbeit (vgl. Thalheimer 2011: 34).²

Nachdem das Wachstum der Südwestwirtschaft im Jahr 2011 weiter anhielt (+ 4,8 %), flachte es in den beiden Folgejahren zunächst einmal ab. Im Jahr 2014 schloss die baden-württembergische Wirtschaft mit einem im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Wachstum ab. Dieses lag mit einem Anstieg des preisbereinigten BIP um + 2,4 % gegenüber dem Vorjahr deutlich höher als in Deutschland (+ 1,6 %). Das reale Wachstum 2014 im Südwesten ist insbesondere auf die starke Südwestindustrie sowie die hohen Zuwächse im Baugewerbe und im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen“ zurückführbar (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014).

1 Weitere Informationen zu BIP und BWS vgl. Glossar.

2 Das überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum im Jahr 2010 lässt sich zum Teil auf den sogenannten „statistischen Basiseffekt“ zurückführen. Das bedeutet, dass der rasante Wirtschaftsaufschwung auf einem vergleichsweise niedrigen Vorjahreswert basiert. Damit erreicht die hiesige Wirtschaftsleistung im Jahr 2010 – trotz des starken Wirtschaftsaufschwungs – in etwa das Niveau von 2006, das Vorkrisenniveau von 2007 wurde 2010 jedoch noch nicht erreicht (vgl. Thalheimer 2011: 34f).



Baden-Württemberg zählt zu den führenden Wirtschaftsregionen in Deutschland und Europa. Neben den weltweit erfolgreichen Großunternehmen sind auch zahlreiche traditionell eingesessene kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) im Südwesten beheimatet und tragen zum überdurchschnittlichen Wohlstand bei.

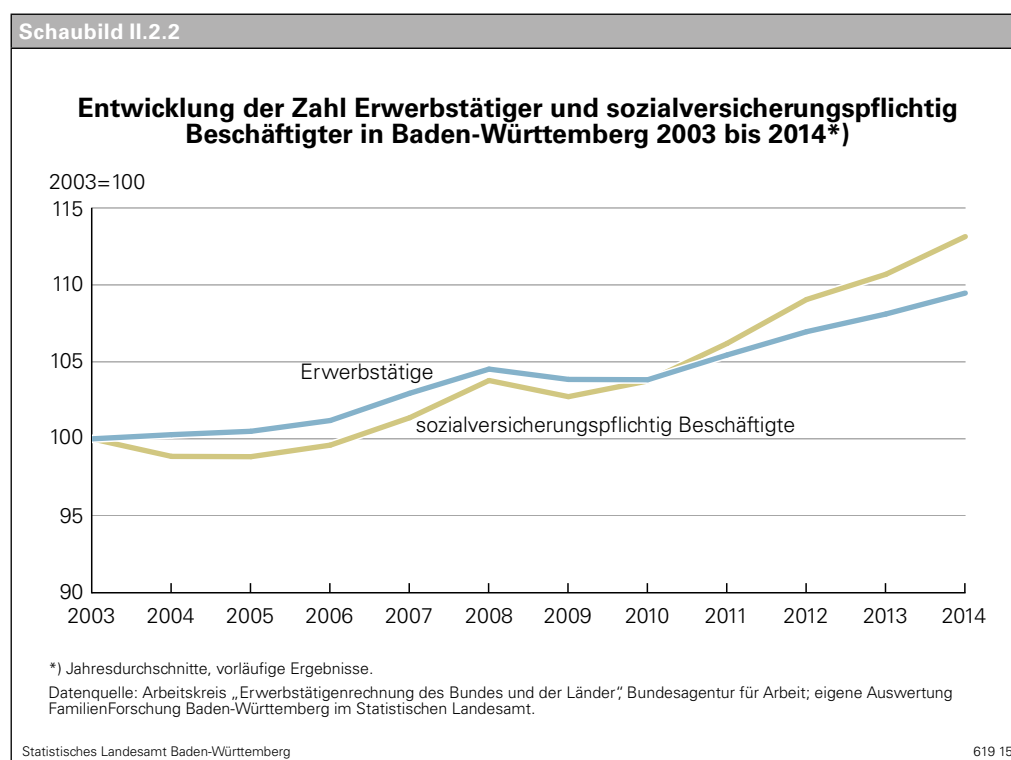
Unter den mittelständischen Unternehmen verbergen sich zahlreiche Hidden Champions³, die sich innerhalb ihrer Nische weltweit etablieren konnten. Das Wachstum in den wissensintensiven Dienstleistungsbranchen mit engen Verbindungen zum produzierenden Gewerbe hat eine hohe Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg. Auch 2014 erwies sich das Verarbeitende Gewerbe als wesentlicher Wachstumsmotor der hiesigen Wirtschaft. Die baden-württembergische Industrie konnte einen Anstieg der preisbereinigten Bruttowertschöpfung (BWS) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt + 4,1 % verzeichnen. Bundesweit fiel der Anstieg mit + 2,2 % weitaus geringer aus. Die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes erwirtschafteten hierzulande 32,5 % an der gesamten baden-württembergischen BWS. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil bei 22 %. Damit stellte die Industrie im Südwesten einen deutlich stärkeren Wachstumsbeitrag als im gesamten Bundesgebiet (vgl. ebd.).

³ Mittelständische Unternehmen, die in ihrer Nische zwar Weltmarktführer sind, deren Markennamen in der breiten Öffentlichkeit jedoch weitestgehend unbekannt sind.

Eine besondere Bedeutung für die Südwestwirtschaft haben die Bereiche Fahrzeugbau sowie die Herstellung von Metallerezeugnissen und von chemischen Erzeugnissen. Sie trugen maßgeblich zu der überdurchschnittlichen Entwicklung Baden-Württembergs 2014 bei. Auch das Baugewerbe sowie die Unternehmensdienstleister im Dienstleistungssektor sorgten für überdurchschnittliche Wertschöpfungszuwächse. Mit + 0,7 % und + 0,9 % blieb das Wachstum in den Bereichen „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ sowie „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Hauspersonal“ dagegen unterhalb des Bundesdurchschnitts (vgl. ebd.).

2.2 Arbeitsmarkt

Nach der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (vorläufige Ergebnisse) gab es 2014 in Baden-Württemberg 6 019 700 Erwerbstätige am Arbeitsort (Inlands-konzept).



Von 2003 bis 2014 ist die Zahl der Erwerbstätigen um 9,5 %, die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 13,1 % gestiegen.⁴ Seit 2011 kann unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein stärkerer Anstieg verzeichnet werden als unter den Erwerbstätigen. Nach Ergebnissen der Bundesagentur für Arbeit standen zur Jahresmitte 2014 fast 4,27 Mill. Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015d). Dies waren 2,2 % mehr als im vorangegangenen Jahr (vgl. ebd.).

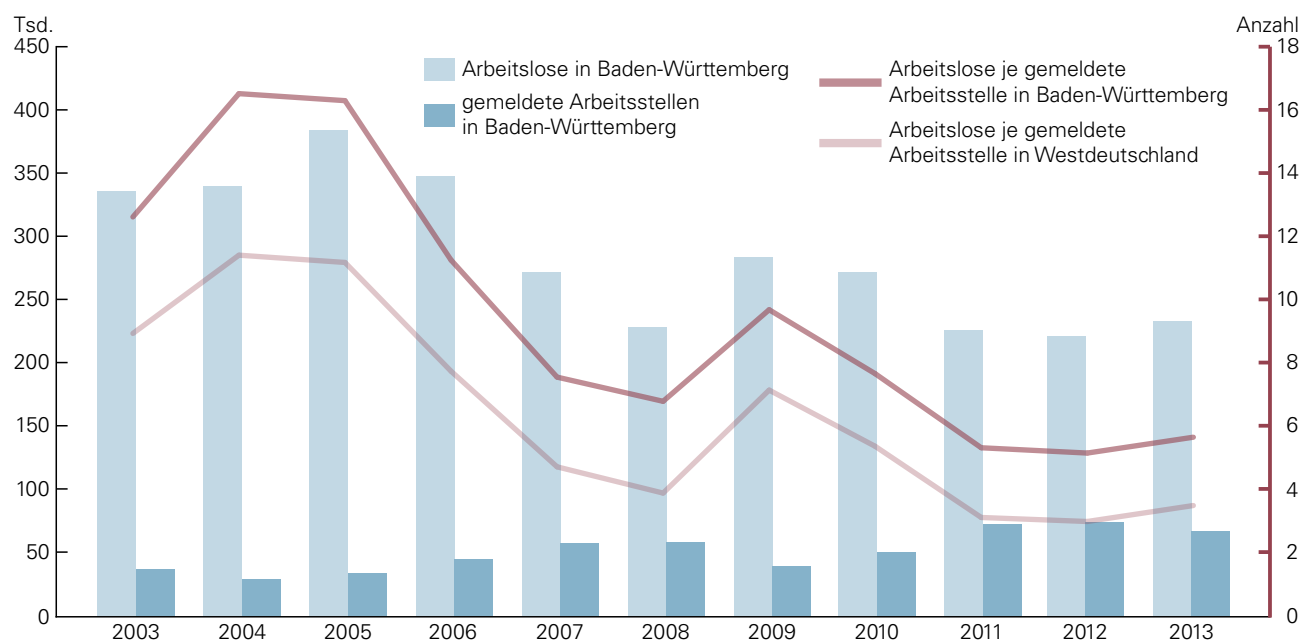
4 Siehe www.statistik.baden-wuerttemberg.de/ArbeitsmErwerb/Landesdaten/ (abgerufen am 22.06.2015).

Die 6,02 Mill. Erwerbstätigen leisteten den Ergebnissen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ zufolge 2014 insgesamt 8,2 Mrd. Arbeitsstunden. Gegenüber 2013 konnte damit ein Zuwachs des Arbeitsvolumens⁵ um 1,3 % verzeichnet werden. Die positive Entwicklung des Arbeitsvolumens in Baden-Württemberg resultierte in erster Linie aus dem Zuwachs an Erwerbstätigen (+ 74 600 Personen; + 1,3 %). Wie auch in *Schaubild II.2.2* ersichtlich wird, kam dieser Zuwachs der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugute (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015d).

Die Relation zwischen der Arbeitslosenzahl und der Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen ist ein Indikator für die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes (vgl. MAIS 2012: 21). Im Jahr 2003 kamen in Baden-Württemberg rund neun Arbeitslose auf eine gemeldete Arbeitsstelle. Während sich die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts von 2004 bis 2008 verbessert hat, hat sich die Relation im Krisenjahr 2009 verschlechtert. Zu dieser Zeit kamen in Baden-Württemberg rund sieben Arbeitslose auf eine gemeldete Arbeitsstelle. 2012 konnte die günstigste Relation (drei Arbeitslose je gemeldete Stelle) seit 2003 beobachtet werden. Bis 2013 ist sie von drei auf dreieinhalb angestiegen. Für 2013 wurden im westdeutschen Durchschnitt zwei Arbeitslose (je gemeldete Arbeitsstelle) mehr verzeichnet als in Baden-Württemberg.⁶

Schaubild II.2.3

Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen sowie Arbeitslose je gemeldete Arbeitsstelle 2003 bis 2013*)



*) Errechneter Jahresdurchschnitt.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, eigene Darstellung nach MAIS (2012: 22), Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

620 15

5 Zahl der geleisteten Arbeitsstunden.

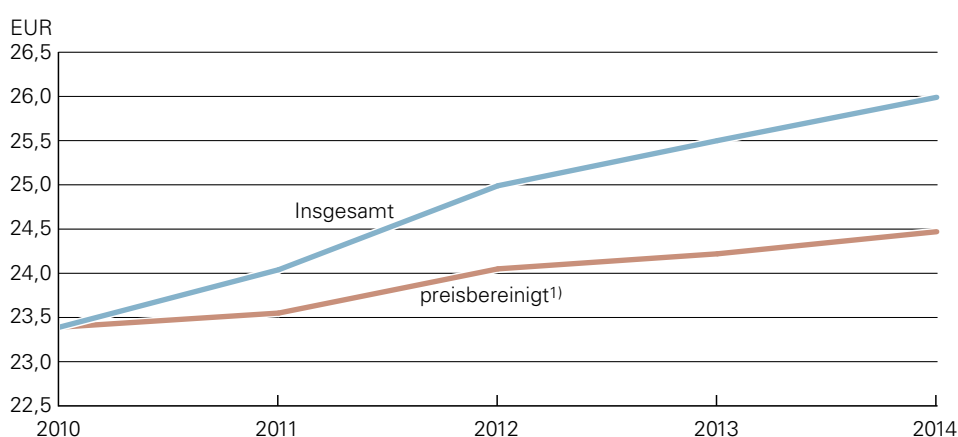
6 Weitere Informationen unter www.statistik-bw.de/ArbeitsmErwerb/Landesdaten/LRt0514.asp und www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61718/arbeitslose-und-arbeitslosenquote sowie <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iii4/stea-laender/stea-laender-d-0.xls.xls> (abgerufen am 27.05.2015).

In Baden-Württemberg lagen 2014 die gezahlten Bruttolöhne und -gehälter um 3,5 % über ihrem Vorjahresniveau. Die günstige Entwicklung der vergangenen Jahre setzte sich damit aufgrund der insgesamt guten Arbeitsmarktlage fort. Grund für den Zuwachs der Bruttolohn- und -gehaltssumme sind die im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % höhere Arbeitnehmerzahl und der Anstieg der Verdienste (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015e). Nach Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ waren die in Baden-Württemberg durchschnittlich je Arbeitnehmer gezahlten Bruttolöhne und -gehälter im Jahr 2014 mit über 33 700 Euro um gut 660 Euro (um 2 %) höher als im Jahr 2013. Bundesweit lagen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer mit 31 580 Euro um 2,7 % über dem Vorjahreswert. Für die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer ohne marginal Beschäftigte⁷ ergab sich in Baden-Württemberg ein Pro-Kopf-Wert von über 38 970 Euro (vgl. ebd.).

Im Jahr 2014 können in Baden-Württemberg für das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungssektor ähnliche Wachstumsraten festgestellt werden: „So nahmen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe mit gut 44 790 Euro im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % zu. Verglichen mit den vorangegangenen Jahren verlor die Wachstumsrate damit leicht an Dynamik (2013: 2,7 %, 2012: 2,8 %). Die Löhne und Gehälter im Dienstleistungssektor lagen mit einer Veränderungsrate von 2 % sowohl gleichauf mit dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt als auch leicht über der Steigerungsrate des Vorjahres (1,9 %). Je Arbeitnehmer beliefen sich die Bruttolöhne und -gehälter im Dienstleistungssektor im Jahr 2014 auf über 28 480 Euro“ (ebd.). Wirtschaftszweige – wie viele Dienstleistungsbranchen – mit einem hohen Anteil von marginal und Teilzeitbeschäftigten weisen in der Tendenz niedrigere Durchschnittsverdienste auf als Bereiche mit relativ vielen Vollzeitbeschäftigten (vgl. ebd.).

Schaubild II.2.4

Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmer/-innen in Baden-Württemberg 2010 bis 2014



1) Mit dem Verbraucherpreisindex des Baden-Württemberg, Basisjahr 2010=100.

Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

621 15

7 „Das heißt ohne Personen, die keine voll sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, wie ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“)“ (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015e).

Schaubild II.2.4 zeigt die Entwicklung der Bruttolöhne pro Arbeitsstunde nominal⁸ und preisbereinigt. Legt man den Verbraucherpreisindex⁹ Baden-Württemberg zum Basisjahr 2010 zu Grunde, so zeigt sich, dass die preisbereinigten Bruttolöhne bis zum Jahr 2014 gestiegen sind. 2014 lag der durchschnittliche preisbereinigte Bruttostundenlohn bei 24,5 Euro.

Der Reallohnindex¹⁰, welcher die preisbereinigte Bruttoverdienstentwicklung (inklusive Sonderzahlungen) der vollzeit-, teilzeit-, und geringfügig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Baden-Württemberg beschreibt, ist nach Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung im Jahr 2014 um 1,5 % gestiegen (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015f). Damit konnte ein höherer Reallohnzuwachs als in den beiden Vorjahren (2012: + 1,4 %, 2013: – 0,7 %) verzeichnet werden. Der Anstieg der Reallöhne ist dabei aber nicht vorrangig auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der Nominallöhne zurückzuführen, sondern vor allem auf den geringen Anstieg der Verbraucherpreise (vgl. ebd.). Während im vergangenen Jahr keine ungleiche Verdienstentwicklung bezüglich der Geschlechter festzustellen war – die Nominallöhne sind bei Männern und Frauen um 2,4 % gestiegen – konnten voneinander abweichende Verdienstentwicklungen hinsichtlich Qualifikation und Tätigkeit der Beschäftigten nachgewiesen werden. Die Nominallöhne von Fachkräften bzw. herausgehobenen Fachkräften sind um rund 2 % gestiegen, die der Führungskräfte in leitender Stellung um 4,4 % (vgl. ebd.). Geringer qualifizierte Beschäftigte konnten nur einer Nominallohnsteigerung von 1 % (angelernte Arbeitnehmer/-innen) bzw. 1,5 % (ungelernte Arbeitnehmer/-innen) verzeichnen (vgl. ebd.).¹¹

8 Siehe www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/tab.asp?tbl=tab11&lang=de-DE (abgerufen am 22.06.2015).

9 Dieser findet sich unter www.statistik-bw.de/Konjunkturspiegel/indices.asp (abgerufen am 22.06.2015).

10 Das Statistische Bundesamt berechnet seit 2012 den Nominallohnindex. Auf Landesebene werden sowohl die Veränderungsrate des Nominallohnindex für alle Beschäftigten als auch für Vollzeitbeschäftigte ausgewiesen. Ergänzt wird dies durch Reallohnindizes. (ausführlicher dazu siehe Pristl 2014).

11 Weitere Informationen zu geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden und Unterschieden nach Wirtschaftssektoren finden sich in Kapitel V.3.6.3.

3 Sozialstaatliche Grundlagen

3.1 Prinzip des Sozialstaates

Die Anfänge des deutschen Sozialstaats lassen sich im Wesentlichen auf die Sozialgesetzgebung des Kaiserreiches unter dem Reichskanzler Otto von Bismarck zurückführen und waren die Antwort auf die Soziale Frage, die im Verlauf der industriellen Revolution aufgekommen ist. Primäres Ziel der staatlichen Sozialpolitik des Deutschen Reiches war, die Missstände in der Arbeiterschaft durch Sozialreformen zu verbessern. Dazu wurde zunächst 1883 die Krankenversicherung in der Sozialgesetzgebung fest verankert. Es folgte die Einführung einer Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung (vgl. bpb 2013a). Noch heute stellt das Versicherungsprinzip den Kern des deutschen Sozialstaates dar.

Der deutsche Sozialstaat im heutigen Sinne „[...] bezeichnet die Gesamtheit staatlicher Einrichtungen, Steuerungsmaßnahmen und Normen innerhalb eines demokratischen Systems, mittels derer Lebensrisiken und soziale Folgewirkungen einer kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Ökonomie aktiv innerhalb dieser selbst politisch bearbeitet werden. Der Marktprozess sorgt neben der Versorgung mit Gütern auch für eine Vielzahl sozialer Risiken und Problemlagen, die nicht vom Markt selbst reguliert werden können. Die politisch-staatliche Bewältigung solcher sozialen Wirkungen der Marktökonomie erfolgt in sozialstaatlich verfassten politischen Systemen ohne Antasten der Marktwirtschaft“ (Andersen/Woyke 2003).

Das Sozialstaatsprinzip gehört in Deutschland zur Grundlage der Verfassungsordnung. Den rechtlichen Rahmen bildet Artikel 20 des Grundgesetzes: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Die entsprechenden Grundsätze des sozialen Rechtsstaats müssen in der verfassungsmäßigen Ordnung der Länder verankert sein. Die Bestimmung von Inhalten und Zielen des Sozialstaatsprinzips ist im Grundgesetz nicht festgelegt. Mit einem gewissen Interpretationsspielraum ist die Ausgestaltung des Sozialstaates Aufgabe von Gesetzgeber und Rechtsprechung (vgl. Schulte 2000: 17).

Die sozialverfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes werden im Sozialgesetzbuch (SGB) und seinen zwölf Büchern grundlegend geregelt. Im SGB I § 1 Abs. 1 ist festgelegt, „[dass] das Recht des Sozialgesetzbuchs [...] zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten [soll]. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.“

Das grundlegende Ziel des Sozialstaates ist es, eine menschenwürdige Existenz zu sichern sowie allen Mitgliedern in der Gesellschaft Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen.

Um die regulativen Leitideen der sozialen Gerechtigkeit erfüllen zu können, muss der Sozialstaat jeder Bürgerin und jedem Bürger gleiche Rechte und Verwirklichungschancen für eine angemessene wirtschaftliche und kulturelle Lebensgrundlage einräumen.

Das System der sozialen Sicherung wird im Wesentlichen von drei Säulen gestützt. Eine davon bildet die gesetzliche Sozialversicherung, die im Grundsatz dem Erhalt des Lebensstandards nach Eintritt eines sozialen Risikos dient. Eine der größten existenziellen Bedrohungen stellt der Verlust des Arbeitseinkommens dar, bedingt durch Krankheit, Alter, Unfall oder Arbeitslosigkeit. Aber auch unplanmäßige Ausgaben im Falle von zum Beispiel Krankheit, Unfall oder Tod eines Angehörigen können Menschen in eine Notlage versetzen (vgl. Lampert/Althammer 2007: 275). Die soziale Vorsorge in Form der gesetzlichen Sozialversicherung umfasst die gesetzlichen Krankenversicherungen, die gesetzliche Unfallversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung sowie die soziale Pflegeversicherung und bildet mit diesen das Kernstück des deutschen Systems der sozialen Sicherheit (vgl. Schulte 2000: 24). Kennzeichen der Sozialversicherung sind je nach Zweig das Äquivalenzprinzip oder das Solidarprinzip im Sinne des sozialen Ausgleichs. Des Weiteren besteht grundsätzlich Versicherungspflicht. Die Finanzierung erfolgt über einkommensbezogene Beiträge der Beschäftigten und ihrer Arbeitgeber sowie durch staatliche Zuschüsse bzw. bei der Unfallversicherung durch die Arbeitgeber im Umlageverfahren. Die Umverteilung erfolgt von den wirtschaftlich Stärkeren zu den Schwächeren, beispielsweise von Erwerbstätigen zu Erwerbslosen, Gesunden zu Kranken oder von der mittleren Generation zur älteren Generation (vgl. ebd.: 24).

Neben der gesetzlichen Sozialversicherung wird das soziale Sicherungssystem von zwei weiteren Säulen gestützt: die soziale Versorgung und die Sozialfürsorge. Anders als beim solidaritätsorientierten Versicherungsprinzip werden im Rahmen der sozialen Versorgung beziehungsweise der Sozialfürsorge öffentliche Transferleistungen gewährt, die der Staat aus Steuern und Gebühren, also ohne einer Gegenleistung des Empfängers, finanziert. Die sogenannten gehobenen Leistungen der sozialen Versorgung greifen im Rahmen der Risikovorsorge, das heißt, zum Ausgleich besonderer Belastungen und zur Förderung von Chancengleichheit. Sie fördern Personen, die entweder besondere Leistungen oder Opfer für die Gemeinschaft erbracht haben. Dazu zählen zum Beispiel das Kinder- und Elterngeld sowie die Kriegs- und Gewaltopferversorgung. Darüber hinaus umfassen die Versorgungsleistungen auch das Wohngeld und die Bundesausbildungsförderung für Schüler und Studenten (vgl. bpb 2013b).

Leistungen der Sozialfürsorge werden nachrangig gewährt. Das heißt, sie greifen erst, wenn eine Person in eine existenzbedrohende Situation geraten ist und Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung und der sozialen Versorgung fehlen bzw. nicht ausreichen, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Sie umfassen unter anderem die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (vgl. ebd.).

3.2 Sozialstaatliche Sicherungssysteme

3.2.1 Bundesgesetzliche Leistungen

Mit Blick auf Armut und soziale Ausgrenzung sind von den drei Säulen des sozialen Sicherungssystems in Deutschland die Säule der sozialen Versorgung und insbesondere die Säule der Sozialfürsorge besonders wichtig. Daher werden im folgenden Kapitel die wesentlichen Leistungen der Sozialfürsorge und darüber hinaus ausgewählte Leistungen der sozialen Versorgung exemplarisch vorgestellt.

SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zählt zu den Transferleistungen der sozialen Sicherungssysteme und dient der Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums. Sie fasst seit der Einführung des sogenannten Hartz-IV-Gesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die bisherige Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zusammen. Die Maßgröße für das steuerlich zu verschonende Existenzminimum ist der im Sozialhilferecht anerkannte Mindestbedarf, der vom Gesetzgeber bestimmt wird. Die Leistungshöhe wird insbesondere durch die Regelbedarfe bestimmt. Um ein bundesweit einheitliches Leistungsniveau zu erreichen, erfolgt die Bemessung der Regelbedarfe auf der Grundlage einer gesamtdeutschen Verbrauchsstruktur. Diese wird über eine Sonderauswertung der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) ermittelt (vgl. Bundesministerium für Finanzen 2012: 2). Die Berechnung der Leistungshöhe basiert im Wesentlichen auf den durchschnittlichen Ausgaben der unteren Einkommensklassen.¹ Um Zirkelschlüsse zu vermeiden, werden Haushalte, die ausschließlich auf soziale Transferleistungen angewiesen sind, dabei nicht berücksichtigt. Die Regelbedarfe werden zum 1. Januar eines jeden Jahres an das aktuelle Preis- und Lohnniveau angepasst. In die Berechnung fließen unter anderem Ausgaben für Ernährung, Kleider, Körperpflege, Strom (ohne Heizung) und Hausrat hinein. Im Jahr 2014 betrug der monatliche Regelbedarf für eine alleinstehende Person 391 Euro und für volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft 353 Euro. Der durchschnittliche Regelbedarf eines Kindes lag bei monatlich 258 Euro (vgl. Bundesministerium für Finanzen 2012: S. 6). Weitere Komponenten, die zum Grundbedarf des sächlichen Existenzminimums zählen, sind Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene² sowie Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Februar 2010 die gesetzgeberische Ermittlung der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für Erwachsene und Kinder (bis 14 Jahre) als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Seit 1. Januar 2011 regelt das Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe (RBEG in Verbindung mit § 28 SGB XII) das Leistungsniveau und ersetzt die zuvor gültige Regelsatzverordnung.

Zu den Leistungsberechtigten des Arbeitslosengeldes II zählen seit der Gesetzesreform von 2005 erwerbsfähige Personen, sofern diese ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht

1 Für die Berechnung werden bei den Einpersonenhaushalten die unteren 15 % und bei den Mehrpersonenhaushalten die unteren 20 % der Einkommen als Referenzgruppen herangezogen.

2 Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder sind im Grundsatz gesondert zu beantragen. Ein Großteil dieser Leistungen ist dem Sonder- oder Mehrbedarf zugeordnet und wird in Form von Gutscheinen oder Direktzahlungen an den Leistungsanbieter erbracht. Dazu zählen unter anderem Leistungen für Nachhilfeunterricht, Klassenfahrten sowie Zuschüsse zum Schulmittagessen. 2014 lag der jährliche Betrag für Bildung und Teilhabe bei 228 Euro.

ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern können und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhalten. Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Leistung greift nicht nur bei Arbeitslosigkeit, sondern auch in Fällen von niedrigem Einkommen oder eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten. Leistungsberechtigt sind hilfebedürftige Personen zwischen 15 und 65 bis 67 Jahren, die wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, mindestens drei Stunden pro Tag unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts erwerbstätig zu sein. Nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Personen, die in der Bedarfsgemeinschaft leben, haben Anspruch auf Sozialgeld. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können und ihnen ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht (vgl. § 1 SGB II).

SGB XII (Sozialhilfe)

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuwirken. Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält (vgl. §§ 1 und 2 SGB XII). Über die finanziellen Hilfen hinaus werden auch persönliche Hilfen sowie Beratungsangebote zur Verfügung gestellt. Nach der Reformierung des Sozialhilferechts 2005 steht die Sozialhilfe dauerhaft erwerbsgeminderten und älteren Menschen zu sowie Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Die Leistungen von SGB XII umfassen neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch Hilfen zur Pflege, Gesundheit oder zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich ohne rechtmäßigen oder dauerhaften Aufenthalt in Deutschland befinden. Darunter fallen beispielsweise Kriegsflüchtlinge oder Personen, deren Einreise nach Deutschland nicht oder noch nicht gestattet wurde. Leistungsanspruch haben auch Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie minderjährige Kinder der Antragstellenden. Die Grundleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs werden häufig durch Sachleistungen, aber auch durch Wertgutscheine oder andere vergleichbare Abrechnungen abgedeckt und sind Bestandteil der sozialen Mindestsicherung. Darüber hinaus werden Leistungen in speziellen Bedarfssituationen gewährt.

Bildungs- und Teilhabepaket

Hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können im Anwendungsbereich des SGB II, des SGB XII, des Wohngeldgesetzes, des Bundeskindergeldgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

erhalten.³ Zu den Leistungen zählen die Erstattung von Schul- und Kitaausflügen, Klassen- und Kitafahrten, Zuschüsse für den persönlichen Schulbedarf und zur Beförderung zu Schulen. Zudem werden Aufwendungen für außerschulische Lernförderungen übernommen und Zuschüsse für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen angeboten. Um Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, werden darüber hinaus monatlich 10 Euro für beispielsweise Sportvereine oder Musikschulen gewährt. Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden in Form von Geld- und Sachleistungen zugänglich gemacht. In Baden-Württemberg erbringen die Stadt- und Landkreise diese Leistungen in kommunaler Selbstverantwortung (zur Umsetzung und Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets vgl. Kapitel IV.6.3).

Wohngeldgesetz (WoGG)

Das WoGG gilt laut § 68 SGB I als besonderer Teil des Sozialgesetzbuches. Zweck des Wohngeldes ist gemäß § 1 WoGG die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Leistungsberechtigt sind einkommensschwache Personen, die Wohnraum gemietet haben oder Eigentümer, die den Wohnraum selbst nutzen. Ihnen wird ein Zuschuss zur Miete oder ein Lastenzuschuss für Wohneigentum gewährt. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Anzahl an Haushaltsmitgliedern, der Höhe der Miete oder Belastung bei Wohneigentum, dem Gesamteinkommen sowie der Mietstufe der jeweiligen Gemeinde. Von der Leistungsberechtigung ausgeschlossen sind seit dem Jahr 2005 Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehungsweise der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wenn bei deren Leistungsberechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind. Eine Neufassung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2009 bezog unter anderem Heizkosten in das Wohngeld mit ein. Dieser sogenannte Heizkostenzuschuss ist 2011 wieder abgeschafft worden.

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag soll Familien im Niedrigeinkommensbereich entlasten und Kinder unter 25 Jahren vor Armut bewahren. Diese Familienleistung richtet sich an Eltern, die für ihren eigenen Lebensunterhalt, jedoch nicht für den ihrer Kinder aufkommen können. Der Kinderzuschlag beträgt monatlich bis zu 140 Euro pro Kind. Ein Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, wenn durch das zur Verfügung stehende Einkommen zusammen mit dem Kinderzuschlag Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II vermieden sowie eine Höchsteinkommensgrenze nicht überschritten wird.⁴ Ein Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Leistungen der Sozialhilfe ist parallel zum Bezug vom Kinderzuschlag nicht möglich.

Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz richtet sich gezielt an alleinerziehende Elternteile und ihre bis zu 12 Jahre alten Kinder, die durch einen unterhaltspflichtigen Elternteil keine, nicht ausreichende oder nur unregelmäßige Unterhaltszahlungen erhalten. Er deckt zusammen mit dem Kindergeld den gesetzlich geregelten Mindestunterhalt ab und wird für maximal 72 Monate gewährt. Der Unterhaltsvorschuss beträgt für Kinder von 0 bis 5 Jahren 133 Euro und für Kinder von 6 bis 11 Jahren 180 Euro.

³ Weitere Informationen unter: www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Bildungspaket/inhalt.html (abgerufen am 22.05.2014).

⁴ Weitere Informationen unter: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/rechner,did=29178.html (abgerufen am 22.05.2014).

Bundesausbildungsförderung für Schüler und Studenten (BAföG)

Leistungen nach dem BAföG wurden bisher vom Bund und vom Land getragen. Ab dem Jahr 2015 wird die gesamte Finanzierung vom Bund übernommen.⁵ Die Förderung soll jungen Menschen die Möglichkeit geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren. Einen Anspruch auf die Förderung haben Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder einem aufenthaltsrechtlichen Status gemäß § 8 des Bundesbildungsförderungsgesetzes. Darüber hinaus entscheidet die allgemeine Eignung für die gewählte Ausbildung über einen Anspruch. Hinzu kommt, dass vorgegebene Altersgrenzen von den Antragstellern nicht überschritten werden dürfen. Eine Förderung wird dann gewährt, wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die Ausbildung vor der Vollendung des 30. Lebensjahres bzw. bei Masterstudiengängen vor Vollendung des 35. Lebensjahres beginnt.⁶

3.2.2 Leistungen des Landes für Familien

Um Familien in besonderen Lebenssituationen zu unterstützen beziehungsweise um Notsituationen gar nicht erst entstehen zu lassen, bietet das Land Baden-Württemberg eine Reihe an Leistungen. Diese reichen vom Landesfamilienpass über das Landesprogramm STÄRKE bis hin zur Landesstiftung „Familie in Not“, zum Mehrlingsgeburtenprogramm sowie zum Unterhaltsvorschuss. Im Folgenden wird ein Überblick über ausgewählte Leistungen des Landes gegeben.

Landesprogramm STÄRKE

Das Landesprogramm STÄRKE verfolgt das Ziel, den Stellenwert der Bildungsarbeit zur Förderung elterlicher Erziehungskompetenz zu stärken und zur Entwicklung eines landesweiten bedarfsgerechten Netzes von Angeboten der Eltern- und Familienbildung beizutragen. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe- und Familienbildungsträger untereinander sowie mit anderen Bildungseinrichtungen, professionellen Diensten und Angehörigen freier Berufe, die für die Gesundheit der Familien Sorge tragen, Kinder betreuen, erziehen und bilden sowie vor Missbrauch und Gewalt schützen, vertieft werden. Ein weiteres Ziel ist es, Schwellenängste von Eltern vor Inanspruchnahme von außerfamiliären Hilfen zu senken.

Seit September 2008 fördert das Land die Eltern- und Familienbildung durch STÄRKE mit 1,5 Mill. Euro in 2008 und ab 2009 mit jährlich 4 Mill. Euro. Das Landesprogramm wurde durch das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen evaluiert⁷ und in einer zweiten Phase seit 1. Juli 2014 neu ausgerichtet.⁸ Ein Schwerpunkt dabei liegt auf Familien in besonderen Lebenssituationen, zu denen auch Familien in schwieriger finanzieller Lage zählen, und der aufsuchenden Elternarbeit.⁹

Bisher erhielten alle Eltern in Baden-Württemberg mit der Geburt ihres Kindes einen Gutschein über 40 Euro für Familienbildungsveranstaltungen, der grundsätzlich im ersten Lebensjahr des Kindes einzulösen war. Gutscheine in dieser Form gibt es seit

5 Weitere Informationen unter: www.bmbf.de/de/24198.php?hilite=baf%F6g (abgerufen am 14.08.2014).

6 Weitere Informationen unter: www.bafög.de/index.php (abgerufen am 15.07.2014).

7 Weitere Informationen unter: www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/faecher/erziehungswissenschaft/abteilungen/sozialpaedagogik/forschung/staerke/staerke-home.html (abgerufen am 16.06.2014).

8 Weitere Informationen unter: www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/312171.html?referer=82188&template=min_meldung_html&_min=_sm (abgerufen am 16.06.2014).

9 Weitere Informationen unter: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kabinett-beschliesst-neuaustrichtung-von-staerke/ (abgerufen am 16.06.2014).

dem 1. Juli 2014 nicht mehr. Mit den dadurch frei werdenden Mitteln sollen gezielt Familien mit wirtschaftlichem Unterstützungsbedarf stärker unterstützt werden. Sie können seit dem 1. Juli 2014 für die Teilnahme an allgemeinen Familienbildungsveranstaltungen für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr Zuschüsse in Höhe von bis zu 100 Euro pro Elternteil erhalten. Unabhängig vom Alter des Kindes oder der Kinder können Familien in besonderen Lebenssituationen darüber hinaus wie bisher spezielle kostenlose Familienbildungsangebote in Anspruch nehmen. Der Wert des speziellen Kurses kann pro Elternteil bis zu 500 Euro betragen. Neu in das STÄRKE-Programm aufgenommen wurden auch die in einem Modellprojekt bereits erprobten Familienbildungsfreizeiten für Familien in besonderen Lebenssituationen.

Ein wichtiger Baustein zum Erhalt eines niedrigschwelligen Zugangs zu Familienbildungsangeboten wird zukünftig die Förderung sogenannter „Offenen Treffs“ sein. Diese stehen grundsätzlich allen Familien offen, können aber auch gezielt Personengruppen wie etwa Migrantinnen und Migranten oder Alleinerziehende ansprechen. Offene Treffs sind gemeinsame, leicht zugängliche Begegnungs- und Bildungsorte für Eltern und Familien, vorwiegend mit Kindern im vorschulischen Alter. Dort können auch Elternbildungskurse oder Vorträge von Fachkräften angeboten werden und die Familien über die STÄRKE-Angebote oder über weitere Familien unterstützende Angebote beraten werden. Auf Wunsch der Familie und bei Bedarf können Familien, die an einem STÄRKE-Angebot teilnehmen, zudem bis zu fünf kostenfreie Hausbesuche mit Beratungen in Anspruch nehmen.

Landesstiftung „Familie in Not“

Die Stiftung „Familie in Not“ des Landes Baden-Württemberg gewährt zweckgebundene finanzielle Zuschüsse für Familien, Alleinerziehende und werdende Mütter, die sich aufgrund eines einschneidenden Ereignisses wie zum Beispiel längere Arbeitslosigkeit, Krankheit, Behinderung, Tod oder Scheidung sowie auch durch die Geburt von Mehrlingen in einer besonderen Lebenslage befinden. Die Stiftung verfolgt vorrangig das Ziel, Notlagen von Familien zu bewältigen und ihre wirtschaftliche und soziale Situation dauerhaft zu sichern. Die Förderung der Stiftung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch erhoben werden kann. Die finanzielle Unterstützung wird gewährt, wenn keine staatlichen und nicht-staatlichen Hilfsmöglichkeiten bestehen beziehungsweise vorhandene Hilfsmöglichkeiten nicht ausreichen. Die Höhe der Stiftungsleistung richtet sich nach dem Notstand der betroffenen Familien.

Mehrlingsgeburtenprogramm

Baden-Württemberg unterstützt Familien mit Mehrlingskindern ab Drillingen seit 2002 durch einen einmaligen steuerfreien und pfändungsfreien Zuschuss für Geburten oder Adoptionen in Höhe von 2 500 Euro je Mehrlingskind. Der zweckgebundene finanzielle Zuschuss ist einkommensunabhängig. Mit dem Mehrlingsgeburtenprogramm wird das Ziel verfolgt, die vielfältigen Belastungen der Familien durch Anlass der Geburt zu mildern. Der berechtigte Personenkreis knüpft an das Bundeselterngeldgesetz an. Anspruch auf den Mehrlingszuschuss haben Familien, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben, über die Personensorge für die Kinder verfügen und mit ihnen in einem Haushalt leben.¹⁰

¹⁰ Weitere Informationen unter: www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Mehrlingsgeburtenprogramm/80807.html (abgerufen am 16.06.2014).

Landesfamilienpass

Im Rahmen seiner familienfördernden Maßnahmen gewährt das Land Baden-Württemberg mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen Gutscheinkarte den Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, insgesamt 20-mal im Jahr (Stand: 2014) den unentgeltlichen oder ermäßigten Eintritt für staatliche Schlösser, Gärten und Museen. Mit den sechs Wahlgutscheinen können andere Schlösser, Gärten und Museen auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden. Daneben bieten auch zahlreiche nicht-staatliche und kommunale Einrichtungen Inhabern eines Landesfamilienpasses einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige Einrichtung an. Diese Angebote müssten ggf. vor Ort erfragt werden. Berechtig sind kinderreiche Familien, das heißt Familien mit mindestens drei Kindern, Alleinerziehende und Familien mit einem Kind mit Schwerbehinderungen sowie auch Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Über die hier dargestellten Leistungen hinaus bietet das Land Baden-Württemberg ein breites Angebot an armutspräventiven Maßnahmen. Das Angebotsspektrum reicht vom Ausbau Früher Hilfen, Sprachförderung in Kindertagesstätten, Ausbau von Ganztagschulen, Schulsozialarbeit über die Mobile Jugendarbeit bis hin zur Schuldnerberatung und Wohnungsförderung.

3.3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben

3.3.1 Landeshaushalt

Eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, den Bürgerinnen und Bürgern öffentliche Leistungen bedarfsgerecht bereitzustellen. Allgemein können öffentliche Aufgaben nur in dem Umfang bewältigt werden, wie es die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte zulässt. Diese ist von den Ausgaben und den Einnahmen abhängig. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Lage des öffentlichen Haushalts des Landes Baden-Württemberg und seiner Kommunen. Hierzu werden die jeweiligen Einnahmen, Ausgaben sowie der Schuldenstand in den Blick genommen.

Einnahmen des Landes Baden-Württemberg

Die bereinigten Gesamteinnahmen des Landes haben sich in den vergangenen Jahren fast durchweg positiv entwickelt. Im Jahr 2009, in dem sich die Auswirkungen der globalen Finanzkrise am stärksten bemerkbar machten, sind die Einnahmen um – 7,3 % zurückgegangen. Seither hat sich die Entwicklung stabilisiert und nimmt parallel zur wirtschaftlichen Erholung wieder einen positiven Verlauf. Im Jahr 2013 lagen die bereinigten Einnahmen bei knapp 40,5 Mrd. Euro. Das entspricht einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 3,8 %. (vgl. *Schaubild II.3.1*).

Den weitaus größten Anteil der Gesamteinnahmen des Landes bildeten 2013 mit knapp 30,1 Mrd. Euro oder rund 74,3 % die Steuern. Die Höhe der jährlichen Steuereinnahmen ist sowohl von politischen Entscheidungen, wie zum Beispiel Änderungen im Steuerrecht, als auch von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage abhängig. Daher ist ihre Entwicklung von entsprechenden Schwankungen geprägt. Nachdem die Steuereinnahmen im

Bereinigte Gesamteinnahmen des Landes Baden-Württemberg erreichten 2013 bisher höchsten Wert von 40,5 Mrd. Euro.

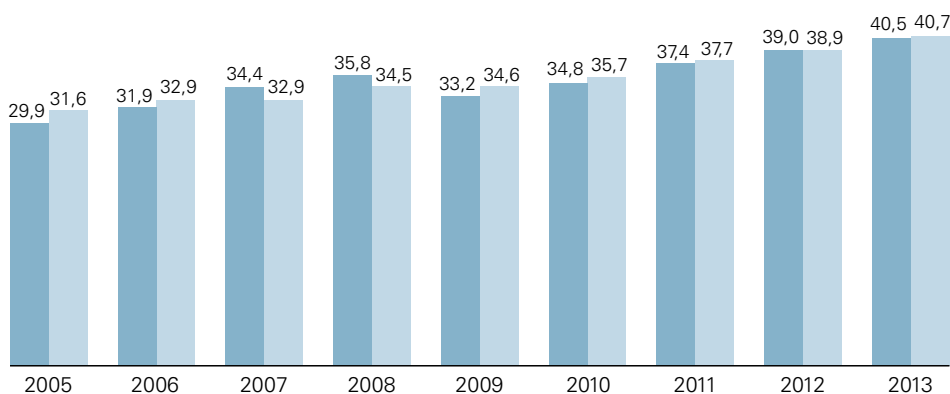
Steuern bilden die Haupteinnahmequelle des Landes.

Schaubild II.3.1

Bereinigte Gesamteinnahmen und -ausgaben des Landes Baden-Württemberg 2005 bis 2013

in Mrd. EUR

■ Bereinigte Gesamteinnahmen¹⁾ ■ Bereinigte Gesamtausgaben²⁾



1) Bereinigte Einnahmen = Einnahmen ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnischen Verrechnungen. – 2) Bereinigte Ausgaben = Ausgaben ohne Tilgung von Kreditmarktmitteln, Zuführung an Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnischen Verrechnungen.

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

381 15

Jahr 2009¹¹ vor allem krisenbedingt zurückgegangen sind (– 11,7 %), näherten sie sich im Jahr 2011 (rund 27,3 Mrd. Euro) wieder langsam dem Niveau von 2008 an (28,0 Mrd. Euro) und sind seitdem deutlich angestiegen. Sie lagen 2013 um 7,8 Mrd. Euro (plus 35,2 %) höher als im Jahr 2005. Die Landesregierung geht in ihrer mittelfristigen Finanzplanung künftig von einem weiteren Anstieg der Steuereinnahmen aus. Bis 2017 wird demnach das Brutto-Steueraufkommen bei rund 34,2 Mrd. Euro liegen.¹²

Der größte Teil der Steuereinnahmen entfiel 2013 mit knapp 27,7 Mrd. Euro oder rund 92 % auf den Länderanteil an den sogenannten Gemeinschaftssteuern, die dem Bund, den Ländern und zum Teil den Gemeinden gemeinsam zustehen und entsprechend verteilt werden. Damit lagen die Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern weit über den Einnahmen aus den Landessteuern in Höhe von insgesamt 2,4 Mrd. Euro im Jahr 2013. Unter die Gemeinschaftssteuern fallen die Einkommensteuer¹³, die Steuern vom Umsatz¹⁴ sowie die Gewerbesteuerumlage. Den größten Anteil an den Gemeinschaftssteuern machten 2013 die Lohn- und die Umsatzsteuer aus (38 % bzw. 25,2 %).

Die Lohnsteuereinnahmen sind von einer ähnlichen Entwicklung geprägt wie die Steuereinnahmen insgesamt. Nachdem sie im Jahr 2009 um – 7,3 % deutlich zurückgegangen waren, nahmen sie ab 2011 wieder eine positive Entwicklung und erreichten 2012 aufgrund der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt mit knapp 10 Mrd. Euro (+ 5,5 %) einen neuen Höchststand.

11 Die Kraftfahrzeugsteuer ist ab 1. Juli 2009 eine Bundessteuer. Für den Wegfall der bisherigen Einnahmen erhalten die Länder entsprechende Zuweisungen des Bundes.

12 Weitere Informationen unter: <http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/steuern/steuereinnahmen/> (abgerufen am 12.06.2014).

13 Dazu zählen die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, die Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge sowie die Körperschaftsteuer.

14 Darunter fallen die Umsatzsteuer sowie die Einfuhrumsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer trug ebenfalls in erheblichem Maße zu den Gesamtsteuereinnahmen bei und ist daher eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landes Baden-Württemberg. Anfang des Jahres 2007 wurde der allgemeine Umsatzsteuersatz¹⁵ von 16 % auf 19 % erhöht. Da alle Waren und Dienstleistungen in gleicher Höhe besteuert sind, werden alle Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher in gleichem Maße wirtschaftlich belastet.¹⁶ Obwohl die fiskalische Bedeutung durch die 2007 vollzogene Erhöhung des Steuersatzes gestiegen ist, hat sich der Anteil der Umsatzsteuer an den gesamten Steuereinnahmen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2003 (22,8 %) nur moderat entwickelt (2013: 23,9 %).

Im Zuge des Länderfinanzausgleichs sowie des kommunalen Finanzausgleichs wird ein Teil der Steuereinnahmen als Ausgleichzahlung an andere Bundesländer beziehungsweise an die Kommunen Baden-Württembergs weitergereicht.¹⁷ Daher stehen Steuereinnahmen dem Land nicht in vollem Umfang zur Finanzierung bestimmter Aufgaben zur Verfügung.

Ausgaben des Landes Baden-Württemberg

Die bereinigten Gesamtausgaben (ohne haushaltstechnische Verrechnungen und besondere Finanzierungsvorgänge) des Landes Baden-Württemberg sind von 2005 bis zum Jahr 2013 von rund 31,6 Mrd. Euro auf knapp 40,7 Mrd. Euro angestiegen (vgl. *Schaubild II.3.1*). Gegenüber dem Vorjahr lag das Wachstum bei 4,5 %. Der Hauptanteil der Ausgaben entfiel mit rund 44,1 % (17,9 Mrd. Euro) auf laufende Zuweisungen und Zuschüsse sowie mit rund 37,3 % (knapp 15,2 Mrd. Euro) auf die Personalausgaben.

Die Personalausgaben sind im Verlauf der letzten Dekaden – mit Ausnahme der Jahre 2003, 2005 und 2007 – kontinuierlich angestiegen.¹⁸ Im Jahr 1990 lagen die Personalausgaben noch bei 8,6 Mrd. Euro, im Jahr 2000 beliefen sich diese Ausgaben auf 11,9 Mrd. Euro und 2010 waren es schließlich rund 14,0 Mrd. Euro. Allein im Jahr 2013 nahmen die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % auf 15,2 Mrd. Euro zu. Sie setzen sich aus Beamtenbezügen (einschließlich Pensionen), Angestelltenvergütungen, Arbeiterlöhnen und sonstigen Personalausgaben zusammen. Die künftigen Versorgungsausgaben¹⁹ erlangen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft und ihrer Folgen eine immer größere Bedeutung für die Finanzlage des Landes. Im Zeitraum von 2000 bis 2013 hat sich die Zahl der Ruhegehaltsempfänger von knapp 44 Tsd. auf über 86 Tsd. nahezu verdoppelt. Der langjährige Trend hin zu einer steigenden Anzahl an Pensionärinnen und Pensionären im Land ist mit weiterhin zunehmenden Versorgungsausgaben verbunden (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010).

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt zum größten Teil durch Steuereinnahmen. Eine gängige Kennzahl hierfür ist die Steuerdeckungsquote im Haushalt, die aus dem prozentualen Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben des

15 Der ermäßigte Steuersatz, mit dem alle existenzwichtigen Güter wie zum Beispiel Lebensmittel besteuert werden, liegt bei 7 %.

16 Weitere Informationen unter: www.service-bw.de/zfinder-bw-web/processes.do?vbid=1106465&vbmId=0 (abgerufen am 07.05.2014).

17 Weitere Informationen unter: <http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/steuern/steuereinnahmen/> (abgerufen am 07.05.2014).

18 Der Rückgang der Personalausgaben in den Jahren 2003 und 2007 beruht auf Ausgliederungen von Universitäten, der im Jahr 2005 ist auf Auswirkungen der Verwaltungsreform zurückzuführen.

19 Pensionen, als Teil der Versorgungsausgaben, werden vom öffentlichen Arbeitgeber aus seinem laufenden Haushalt sowie aus Versorgungsrücklagen gezahlt.

Landeshaushalts berechnet wird. Je geringer die Steuerdeckungsquote ausfällt, umso stärker muss das Land zur Finanzierung seiner Vorhaben auf andere Einnahmequellen – beispielsweise auf Kreditaufnahmen oder Entnahmen aus Rücklagen – zurückgreifen. Die Steuerdeckungsquote lag 2013 bei rund 73,9 % und damit um 2,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Mit 82 % beziehungsweise 81,2 % lagen die Steuerdeckungsquoten in den Jahren 2007 und 2008 vergleichsweise hoch.

Schulden des Landes Baden-Württemberg

Auf den Kernhaushalt des Landes Baden-Württemberg entfielen 2012 rund 41,6 Mrd. Euro Schulden. Nimmt man die Schulden der Extrahaushalte²⁰ hinzu, lag der gesamte Schuldenstand bei rund 62 Mrd. Euro.²¹ Die Schulden haben in den letzten Jahrzehnten nahezu kontinuierlich zugenommen. Bereits die Gegenüberstellung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben (vgl. *Schaubild II.3.1*) hat gezeigt, dass der Haushalt über den gesamten Zeitraum hinweg – mit Ausnahme der Jahr 2007, 2008 und 2012 – von einem negativen Finanzierungssaldo geprägt ist.

Die Pro-Kopf-Verschuldung²² im Kernhaushalt des Landes ist im Zeitraum von 1991 bis 2012 von 2 065 Euro auf 3 951 Euro gewachsen. Der Schuldenanstieg konnte im Jahr 2008 vorübergehend gestoppt werden, stieg anschließend krisenbedingt wieder sprunghaft an (+ 35 %) und nahm auch 2012 weiter zu. Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung ist ein Indikator dafür, wie hoch die Schuldenbelastung durch Zinszahlungen und Tilgungen für die gegenwärtige und zukünftige Generation ist und liefert darüber hinaus Hinweise auf den Konsolidierungsbedarf des Landeshaushaltes (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012: 35). Um die Finanzpolitik nachhaltig zu gestalten, hat die baden-württembergische Landesregierung mit der Begrenzung der Kreditaufnahme für den Doppelhaushalt 2013/2014²³ erste Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen.²⁴ Ab dem Jahr 2020 muss im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse auf eine strukturelle Neuverschuldung vollständig verzichtet werden. 2016 wird die Landesregierung Baden-Württemberg keine neuen Schulden machen.²⁵

3.3.2 Kommunale Haushalte

Einnahmen der kommunalen Haushalte Baden-Württembergs

Die bereinigten Einnahmen der kommunalen Haushalte Baden-Württembergs lagen im Jahr 2013 bei rund 31 Mrd. Euro.²⁶ Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von 3,6 %. Seit 2005 haben sich die Einnahmen der Gemeinden und Landkreise nahezu durchweg positiv entwickelt. Im Jahr 2009 kam es kurzzeitig krisenbedingt zu

20 Zu den Extrahaushalten zählen öffentlich kontrollierte Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des staatlichen Sektors.

21 Ergebnisse der Schuldenstatistik. Zu den Schulden beim nicht öffentlichen Bereich zählen Kredite und Kassenkredite bei Kreditinstituten sowie beim sonstigen inländischen und ausländischen Bereich und alle Wertpapiersschulden.

22 Bevölkerungszahl für das Jahr 2012: Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

23 Die Nettokreditaufnahme wurde für das Jahr 2013 auf 1,78 Mrd. Euro und für das Jahr 2014 auf 1,23 Mrd. Euro begrenzt.

24 Weitere Informationen unter: <http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/haushalt/schuldenstand/> abgerufen am 07.05.2014.

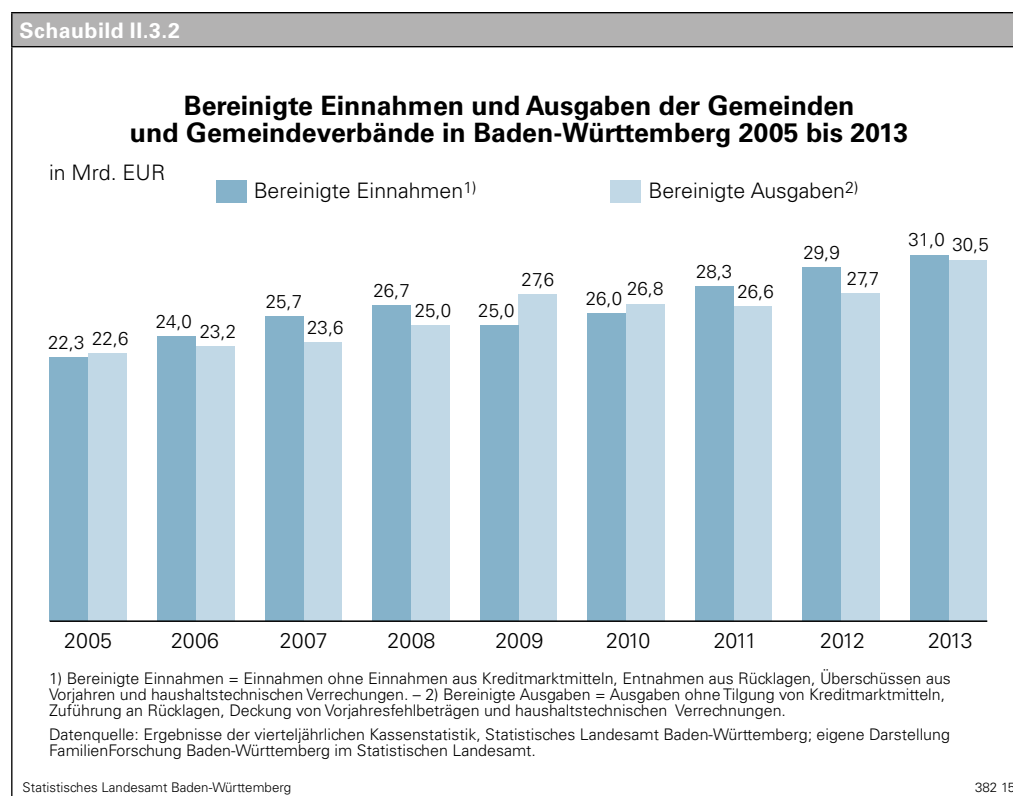
25 Vgl. www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/2016-machen-wir-keine-neuen-schulden/ (abgerufen am 15.07.2015).

26 Daten der vierteljährlichen kommunalen Kassenstatistik. Der Vergleich im zeitlichen Verlauf ist aufgrund der Ausgliederung von Einrichtungen aus den kommunalen Haushalten nur eingeschränkt möglich.

Mit einem Aufkommen der bereinigten Einnahmen von knapp 31 Mrd. Euro wurde 2013 der Höchststand auf kommunaler Ebene erreicht.

einem Rückgang der Einnahmen, der bereits wieder 2010 mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Land gestoppt werden konnte. Mit rund 28,3 Mrd. Euro lagen die bereinigten Einnahmen 2011 wieder über dem Niveau von 2008 (knapp 26,7 Mrd. Euro). Das Wachstum hielt seither an (vgl. *Schaubild II.3.2*).

Hierbei haben sich sowohl die Einnahmen der laufenden Rechnung als auch die der Kapitalrechnung mit plus 3,6 % beziehungsweise plus 3,7 % gleichermaßen positiv entwickelt.



Mit rund 12,6 Mrd. Euro beziehungsweise 41 % machten 2013 Steuern und steuerähnliche Abgaben (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) einen wesentlichen Anteil der bereinigten Einnahmen aus. Damit wurde der 2012 erreichte Höchststand von 12,4 Mrd. Euro um rund 1,7 % übertroffen.

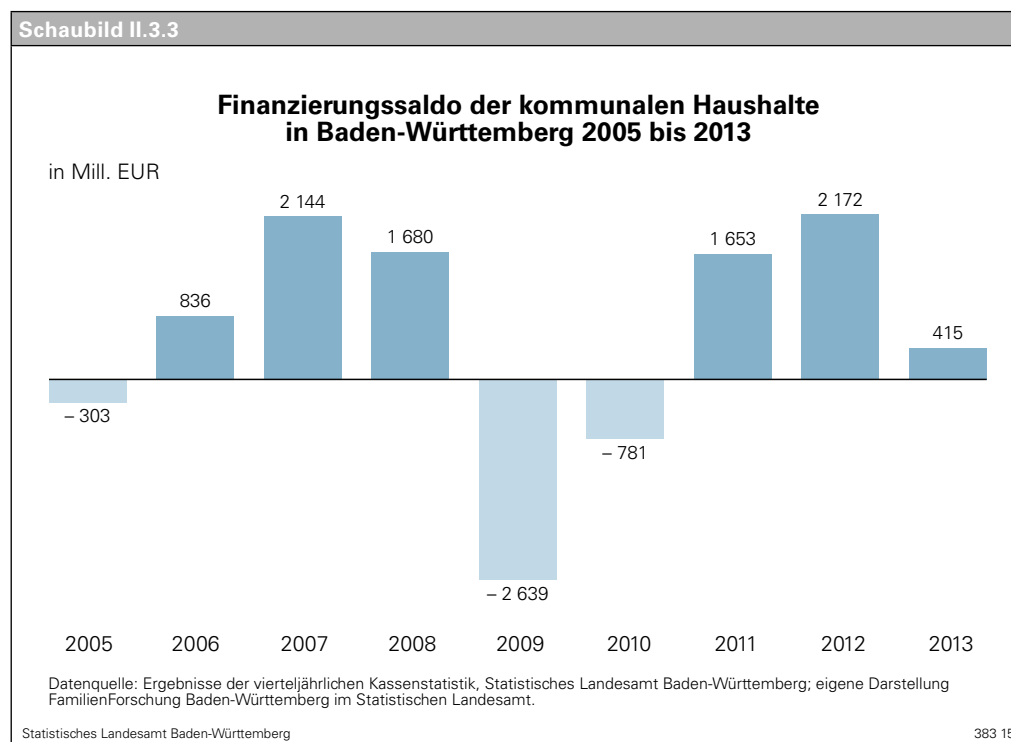
Mit rund 5,2 Mrd. Euro beziehungsweise einem Anteil von 41 % an den gesamten kommunalen Steuereinnahmen sind die Nettoeinnahmen aus der Gewerbesteuer²⁷ – auch wenn sie gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % rückläufig waren – weiterhin die ertragreichste kommunale Steuerquelle. Daneben zählt der Gemeindeanteil der Einkommensteuer mit knapp 5 Mrd. Euro beziehungsweise einem Anteil von fast 40 % zum zweitgrößten Teil der gesamten Netto-Steuereinnahmen. Nachdem die Steuereinnahmen durch die Anteile der Kommunen an der Einkommensteuer bereits im Jahr 2012 um 11,6 % deutlich angestiegen sind, kam es 2013 zu einem erneuten Zuwachs von 7 %.

²⁷ Nach Abzug der an den Bund und das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage.

Neben Steuern stellen Zuweisungen des Landes (und des Bundes) einen weiteren bedeutsamen Anteil der kommunalen Haushalte dar. Darin zusammengefasst sind alle Finanzmittel des Landes und des Bundes, welche den Gemeinden als Erweiterung ihrer originären Einnahmen zur Verfügung gestellt werden, um ihre Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Über die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs – die sogenannten Schlüsselzuweisungen – hinaus zählen hierzu auch Zuweisungen für laufende Zwecke, Investitionszuweisungen und Schuldendiensthilfen (vgl. Burger 2013, 51). Die Einnahmen hieraus beliefen sich im Jahr 2013 auf rund 11 Mrd. Euro.

Ausgaben der kommunalen Haushalte Baden-Württembergs

Die bereinigten Ausgaben der kommunalen Haushalte in Baden-Württemberg lagen im Jahr 2013 bei 30,5 Mrd. Euro und stiegen damit im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 %. Trotz dieses erheblichen Anstiegs lagen die bereinigten Ausgaben weiterhin unterhalb der kommunalen Einnahmen. Weil die Ausgaben der kommunalen Haushalte deutlich angestiegen sind, fiel der kassenmäßige Finanzierungsüberschuss (bereinigte Einnahmen abzüglich bereinigter Ausgaben) 2013 mit 0,4 Mrd. Euro weitaus geringer aus als im Vorjahr (knapp 2,2 Mrd. Euro). Dieser kann beispielsweise zum Abbau von Schulden oder zur Rücklagenbildung genutzt werden (vgl. *Schaubild II.3.3*).



Die Ausgaben der laufenden Rechnung²⁸ betragen im Jahr 2013 rund 25,5 Mrd. Euro und übertrafen damit das Niveau des Vorjahres um 1,8 Mrd. Euro beziehungsweise 7,7 %. Damit entfielen knapp 83,6 % der bereinigten Gesamtausgaben auf die Ausgaben der laufenden Rechnung. Fast ein Viertel der kommunalen Ausgaben,

²⁸ Darunter zusammengefasst sind zum Beispiel Ausgaben für Personal, sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie Zuweisungen.

Rund die Hälfte der kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen entfiel 2013 auf die Sozialhilfe.

nämlich 7,7 Mrd. Euro, wurden für die Personalkosten aufgewendet. Das waren rund 5,2 % mehr als noch ein Jahr zuvor. Neben dem Land sind auch die Gemeinden und Gemeindeverbände von steigenden Ausgaben für aktives Personal sowie für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger betroffen, wenn auch im geringeren Ausmaß. Dieser vergleichsweise mildere Anstieg ist auf die verstärkten Ausgliederungen kommunaler Aufgaben in Eigenbetriebe ab dem Jahr 1992 zurückzuführen, die in jüngster Zeit noch anhält.

Mit rund 5,5 Mrd. Euro entfiel ein weiterer gewichtiger Teil der kommunalen Ausgaben auf die sozialen Leistungen. Diese sind in den vergangenen Jahren fast durchgehend angestiegen, seit 2005 (rund 4,1 Mill. Euro) um fast ein Drittel. In den Jahren 2012 sowie 2013 waren die Zunahmen mit 9,3 % beziehungsweise 9,2 % besonders groß. Zu den sozialen Leistungen zählen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV), die Jugendhilfe, Leistungen an Kriegssopfer und andere Leistungen nach Sozialgesetzbuch SGB XII.

Die Differenzierung der kommunalen Ausgaben nach sozialen Leistungen zeigt, welche Bereiche für das kommunale Sozialbudget quantitativ besonders gewichtig sind (vgl. *Tabelle II.3.1*). Die Hälfte (2,8 Mrd. Euro) der gesamten kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen entfiel 2013 auf die Sozialhilfe an Personen in und außerhalb von Einrichtungen²⁹. Gegenüber 2010 sind diese Ausgaben um 17 % gestiegen.

Tabelle II.3.1			
Struktur der Sozialausgaben der kommunalen Haushalte in Baden-Württemberg 2010 und 2013			
Ausgabeart	2010	2013	Veränderung 2010 gegenüber 2013
	1 000 EUR		%
Leistungen an Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	48 620	50 414	+ 4
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften (nach SGB II)	790 006	694 701	- 12
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	56 178	118 253	+ 110
Leistungen von Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	676 790	878 628	+ 30
Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)	2 360 268	2 757 927	+ 17
Sonstige soziale Leistungen	551 930	1 012 397	+ 83
darunter			
Leistungen der Optionskommunen (SGB II)			
Arbeitslosengeld II	129 277	405 287	+ 214
Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16b – 16g SGB II)	23 763	53 100	+ 123
Insgesamt	4 483 792	5 512 320	+ 23

Datenquelle: Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Darstellung (nach MAIS 2012: 43), Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

²⁹ Dazu zählen die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII).

Zu einem deutlichen Anstieg kam es in den Bereichen der Leistungen des Arbeitslosengelds II, der Eingliederung von Arbeitsuchenden sowie im Bereich Asylbewerberleistungen. Die beiden erstgenannten Ausgabenbereiche betreffen kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die sogenannten Optionskommunen, die im Zuge der Regelungen zur Neuorganisation der SGB II-Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II im Jahr 2005 zugelassen wurden. Die Aufwendungen werden weitestgehend vom Bund getragen und fallen daher für die Kommunen weniger stark ins Gewicht.

Die Ausgaben der Kapitalrechnung, worunter die vermögenswirksamen Ausgaben zusammengefasst sind, stiegen 2013 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1 Mrd. Euro (plus 25,5 %) auf insgesamt rund 5 Mrd. Euro. Damit beträgt ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben der kommunalen Haushalte rund 16,4 %. Im Vergleich zu den Ausgaben der laufenden Rechnungen, die neben den Personalbeständen nur wenig Raum für gestalterisches Handeln zulassen, stellt die Kapitalrechnung eine flexiblere Eingriffsvariable dar, um im Zuge des Schuldenabbaus gezielt einzusparen (vgl. Bürger 2013: 53). Dieser Ansatzpunkt für Einsparungen wurde von den baden-württembergischen Kommunen in den Jahren 2011 und 2012 durchaus genutzt, die Ausgaben für Sachinvestitionen schrumpften um 5,3 % beziehungsweise 7,2 %. Im Jahr 2013 haben sich die Ausgaben in Höhe von 3,9 Mrd. Euro um rund 16,5 % wieder erhöht.

Der größte Teil der Sachinvestitionen wurde 2013 mit knapp 3 Mrd. Euro oder 76 % für Baumaßnahmen ausgegeben. Das waren gut 0,4 Mrd. Euro oder 17,6 % mehr als im Jahr 2012. Hiervon wurden rund 0,7 Mrd. Euro beziehungsweise 0,5 Mrd. Euro in Straßen- sowie Schulbaumaßnahmen investiert. Demgegenüber spielt die Wohnungsbauförderung für die kommunalen Haushalte rein wirtschaftlich eine eher untergeordnete Rolle. Mit Ausgaben in Höhe von 14,1 Mill. Euro nahm ihre finanzielle Bedeutung im Jahr 2013 jedoch zu. Ein Jahr zuvor wurden für diesen Aufgabenbereich noch Ausgaben in Höhe von rund 1,5 Mill. Euro getätigt.

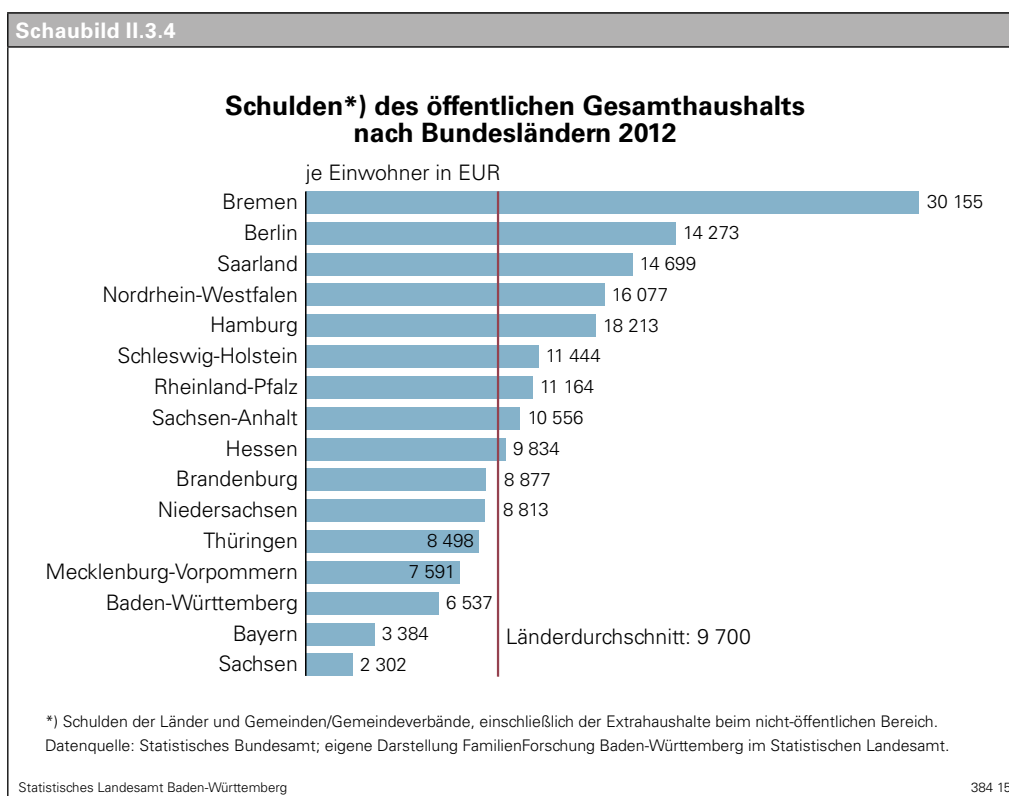
Schulden der kommunalen Haushalte

Mehr als 90 % der baden-württembergischen Kommunen waren 2012 in ihren Kernhaushalten und Eigenbetrieben mit Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich belastet. Von den insgesamt 1 101 Städten und Gemeinden im Land waren nur 85 schuldenfrei. Die Schulden der kommunalen Kernhaushalte beim nicht-öffentlichen Bereich lagen 2012 bei rund 6,1 Mrd. Euro und sind gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % zurückgegangen. Im Jahr 2011 war die Verschuldung noch um 1,4 % angestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 14 Euro je Einwohner auf 575 Euro reduziert. Die positive Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen im Zusammenhang mit den eher moderat steigenden Ausgaben führt seit 2005 zu einem deutlich positiven Finanzierungssaldo, mit Ausnahme der Jahre 2005, 2007 und 2009.

Mit einem Anteil von 96,4 % wurde 2012 der größte Teil der Schulden im nicht-öffentlichen Bereich über Kredite bei Kreditinstituten aufgenommen (knapp 5,9 Mrd. Euro). Kassenkredite, die im öffentlichen Haushaltswesen der kurzfristigen Liquiditätssicherung dienen, spielten 2012 mit rund 147 Mill. Euro eine eher untergeordnete Rolle. Wertpapierschulden fielen bei den baden-württembergischen Gemeinden und Gemeindeverbänden hingegen nicht an.

Die Verlagerungen kommunaler Aktivitäten in den vergangenen 2 Dekaden führten zu einer Auslagerung der Schulden weg von den Kernhaushalten hin zu ausge-

lagerten Einheiten (vgl. Tanzmann 2013: 39). In Baden-Württemberg waren 2012 zwar 169 Kommunen in ihren Kernhaushalten schuldenfrei, hatten jedoch Schulden in den Eigenbetrieben. Um den Schuldenanteil der kommunalen Auslagerungen im Auge zu behalten, werden neben den Schulden der Kernhaushalte von Gemeinden, Stadt- und Landkreisen auch die Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen statistisch erfasst. Die Schulden der Extrahaushalte im kommunalen Besitz beliefen sich 2012 auf insgesamt rund 0,8 Mrd. Euro.



Die Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes – darin zusammengefasst sind die Schulden der Kern- und Extrahaushalte des Landes Baden-Württemberg sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände – beim nicht-öffentlichen Bereich summierten sich 2012 auf insgesamt 68,9 Mrd. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushaltes lag 2012 in Baden-Württemberg bei rund 6 500 Euro. Damit weist das Land im Bundesvergleich hinter Sachsen und Bayern den drittniedrigsten Wert auf (vgl. *Schaubild II.3.4*).

Literatur

Andersen, Uwe; Woyke, Wichard (Hrsg.) (2003): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 5. aktualisierte Auflage Opladen: Leske+Budrich. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40372/sozialstaat> (abgerufen am 14.04.2014).

Becker, Irene (2011): Bewertung der Neuregelung des SGB II – Methodische Gesichtspunkte der Bedarfsmessung vor dem Hintergrund des Hartz-IV-Urteils des Bundesverfassungsgericht, Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. In: Soziale Sicherheit Extra – Zeitschrift für Arbeit und Soziales, S. 9–62.

Brachat-Schwarz, Werner (2014): Der Alterungsprozess der Gesellschaft wird sich auch in Zukunft unvermindert fortsetzen. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 8/2014, S. 5–12, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag14_08_02.pdf (abgerufen am 30.04.2015).

Bundesministerium für Finanzen (2012): Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2014 - Neunter Existenzminimumbericht. Berlin.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2013a): Der deutsche Sozialstaat, <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40475/sozialstaat> (abgerufen am 02.05.2014).

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2013b): Soziale Sicherung, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/18226/soziale-sicherung> (abgerufen am 15.07.2014).

Burger, Franz (2013): Die Entwicklung der kommunalen Finanzen 2012. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 10/2013, S. 50–53, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag13_10_08.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Duden Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf. 2. Aufl.

Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus 2010. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22899/sozialstaat> (abgerufen am 14.04.2014).

Lampert, Heinz; Althammer, Jörg W. (2007): Lehrbuch der Sozialpolitik 8. Auflage. Berlin, Heidelberg, New York: Springer Verlag.

Maier, Simone (2014): Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 3/2014, S. 13–21, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag14_03_02.pdf (abgerufen am 10.06.2015).

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) (Hrsg.) (2012): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2012.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Schulte, Bernd (2000): Das deutsche System der sozialen Sicherheit. Ein Überblick. In: Allmendinger, Jutta; Ludwig- Mayerhofer, Wolfgang (Hrsg.): Soziologie des Sozialstaates. Weinheim, München, S. 15–38.

Statistisches Bundesamt (2014): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus, Fachserie 1 Reihe 3. Wiesbaden, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300127004.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 10.06.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2010): Versorgungsbericht Baden-Württemberg. Stuttgart, <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/FinSteuern/Analysen!Aufsaetze/806110001.pdf> (abgerufen am 14.07.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012): Finanzstatistik Kompakt – Finanzen des Landes Baden-Württemberg und seiner Gemeinden/Gemeindeverbände. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): Baden-Württemberg – Ein Standort im Vergleich. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014): Indikatoren zum Thema „Volkswirtschaft, Branchen (URS), Konjunktur, Preise“ – Wirtschaftswachstum, http://www.statistik-bw.de/VolkswPreise/Indikatoren/VW_wirtschaftswachstum.asp (abgerufen am 27.05.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015a): Junge Erwachsene zieht es weiterhin in die Großstädte - Stuttgart und Ulm profitierten im Jahr 2013 am stärksten von Wanderungsgewinnen bei den 18- bis unter 30-Jährigen, Pressemitteilung 029/2015, <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2015029.asp?BevoelkGebiet> (abgerufen am 04.03.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015b): Generation 65 plus: landschaftlich attraktive Regionen gefragt - Der Bodensee- und der Ortenaukreis profitierten zuletzt am stärksten vom Zuzug 65-Jähriger und älterer, Pressemitteilung 041/2015, <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2015041.asp?BevoelkGebiet> (abgerufen am 04.03.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015c): Baden-Württemberg: drittjüngste Bevölkerung nach Hamburg und Berlin - Der demografische Wandel führt aber auch im Südwesten zu einer deutlichen Alterung der Bevölkerung, Pressemitteilung 042/2015, <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2015042.asp?BevoelkGebiet> (abgerufen am 04.03.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015d): Arbeitsvolumen 2014 im Südwesten um 1,3 % gestiegen. Hohe Teilzeitquote und Minijobs bremsen Stundenzuwachs im Dienstleistungssektor, Pressemitteilung 072/2015, <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2015072.asp> (abgerufen am 13.05.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015e): 2014: Steigende Bruttolöhne und -gehälter. Pro Kopf im Südwesten Zunahme um 2 Prozent auf 33 700, Pressemitteilung 076/2015, <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2015076.asp?201503> (abgerufen am 13.05.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015f): Reallöhne im Südwesten 2014 um 1,5 Prozent gestiegen. Niedrige Inflationsrate ausschlaggebend für positive Reallohnentwicklung, Pressemitteilung 68/2015, <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2015068.asp> (abgerufen am 13.05.2015).

Tanzmann, Lars-Christian (2013): Die kommunale Verschuldung in Baden-Württemberg 2011. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 2/2013, S. 39–42, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag13_02_07.pdf (abgerufen am 10.06.2015).

Thalheimer, Frank (2011): Baden-Württembergs Wirtschaft kommt mit kräftigem Schwung aus der Krise. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 5/2011, S. 34–38, http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag11_05_07.pdf (abgerufen am 27.05.2015).

A | Wissenschaftliche Analyse

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

I Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg

II Rahmenbedingungen

III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit

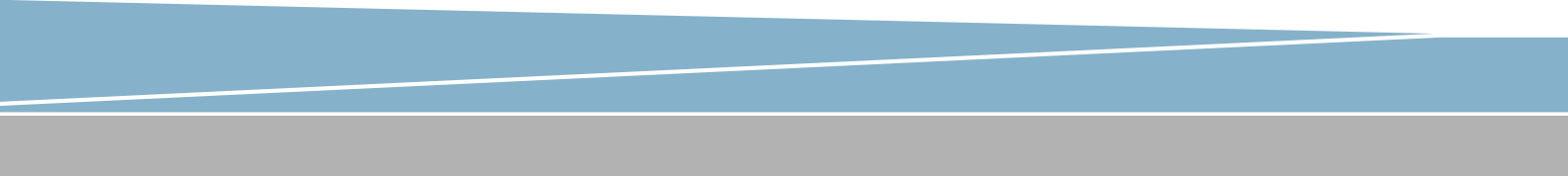
IV Schwerpunkt: Kinderarmut

V Lebenslagen und soziale Exklusion

VI Bundesweite und europäische Dimension

VII Expertisen, Projektberichte

Anhang



1 Einkommensverteilung und -entwicklung

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Einkommensverteilung und -entwicklung in Baden-Württemberg. Im Zentrum stehen die Fragen, wie die Entwicklungen in den vergangenen Jahren verliefen, wie sich das Einkommen privater Haushalte zusammensetzt (Markt-, Brutto- und Nettoeinkommen) und wofür das Einkommen hauptsächlich verwendet wird. Weitere Ergebnisse zur gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung finden sich in Kapitel III.6 Reichtum und Kapitel III.7 Einkommensungleichheit dieses Berichts. Aussagen zu geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden finden sich in Kapitel V.3 Arbeitsmarkt (insbesondere Kapitel V.3.6.2).

Für Einkommensanalysen können unterschiedliche Datenquellen herangezogen werden, die aufgrund verschiedener Definitionen und Methoden der Einkommensmessung zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen können (vgl. Schwahn/Schwarz 2012: 835). Um die aufgeworfenen Fragen zu beantworten, wurden im Folgenden verschiedene Datenquellen verwendet. Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ wurden herangezogen, um einen Überblick über Zusammensetzung und Entwicklung der Primäreinkommen auf der Makroebene zu geben. Darüber hinaus liefern sie Angaben zum Verfügbaren Einkommen je Einwohner in tiefer regionaler Gliederung. Die Einkommensanalysen für unterschiedliche Haushaltstypen basieren auf Auswertungen des Mikrozensus, der aufgrund der Repräsentativität der Daten und des Stichprobenumfanges weitgehende Differenzierungen erlaubt und sich gut eignet, um strukturelle Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen abzubilden. Einschränkend muss allerdings gesagt werden, dass die Erhebung des Einkommens im Mikrozensus im Vergleich zu anderen Datenquellen ungenauer erfolgt.¹ Sehr genaue Daten zum Einkommen und zur Einkommensverwendung liefert die EVS, weil hier in Form eines Haushaltstagebuchs über 3 Monate sämtliche Einnahmen und Ausgaben protokolliert werden.² Da die EVS nur alle 5 Jahre durchgeführt wird, sind damit jedoch nicht immer zeitnahe Analysen möglich. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Kapitels lagen die entsprechenden Angaben zu Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte nur für 2008 vor. Aus Gründen der Aktualität basieren die Auswertungen zur Einkommenszusammensetzung und zur Einkommensverwendung im Folgenden daher auf Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR). Eine wichtige Rolle spielen die Daten der EVS jedoch bei der Analyse der Vermögensverteilung (vgl. Kapitel III.6 Reichtum) und bei differenzierteren Auswertungen zur Einkommensverwendung (vgl. Kapitel VII.1). Für das letzte Unterkapitel zur subjektiven Einschätzung der finanziellen Möglichkeiten privater Haushalte in Baden-Württemberg wurden schließlich Auswertungen der EU-SILC-Erhebung herangezogen.³

1 Zum einen werden nur die Haushaltsnettoeinkommen und die persönlichen Nettoeinkommen der einzelnen Mitglieder des Haushalts des letzten Monats erfragt, das heißt Sonder- und Einmalzahlungen wie ein 13. Monatsgehalt, Überstundenzuschläge, Weihnachts- oder Urlaubsgeld werden nicht erfasst. Zum anderen wird das Einkommen in Einkommensklassen erhoben. Außerdem werden, anders als beispielsweise im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), bei selbst genutztem Wohneigentum keine unterstellten Mieten berücksichtigt.

2 Allerdings werden Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr nicht erfasst.

3 Eine Beschreibung der verwendeten Datenquellen findet sich im Anhang.

1.1 Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

1.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Primäreinkommen der privaten Haushalte

Das Primäreinkommen privater Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) setzt sich aus drei Komponenten zusammen.⁴ Dies sind das empfangene Arbeitnehmerentgelt, das Selbstständigeneinkommen und der Saldo der Vermögenseinkommen.⁵ 2012 lag das Primäreinkommen privater Haushalte nach Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ in Baden-Württemberg bei insgesamt 293,5 Mrd. Euro. Davon machte das vom Arbeitgeber ausgezahlte Gehalt mit 69,2 % den größten Anteil aus (203,1 Mrd. Euro). Durch Vermögenseinkünfte wurden 19,8 % des Primäreinkommens erwirtschaftet (58 Mrd. Euro). Der Anteil der Einkünfte aus selbstständigen Tätigkeiten lag bei 11 % (32,4 Mrd. Euro). Pro Kopf betrug das Primäreinkommen 2012 in Baden-Württemberg 27 137 Euro. In Deutschland waren es im Vergleich dazu 24 124 Euro.

Tabelle III.1.1				
Zusammensetzung und Entwicklung des Primäreinkommens privater Haushalte in Baden-Württemberg 2007 bis 2012				
Jahr	Empfangenes Arbeitnehmerentgelt	Selbstständigeneinkommen	Vermögenseinkommen (Saldo)	Primäreinkommen
	Mill. EUR			
2007	176 784	31 926	55 147	263 857
2008	182 143	33 341	57 119	272 603
2009	178 942	28 082	53 889	260 913
2010	185 152	30 272	53 621	269 044
2011	194 867	31 533	57 665	284 065
2012	203 053	32 394	58 015	293 462

Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: August 2013; Statistische Ämter der Länder.

Zwischen 2007 und 2012 ist das Primäreinkommen privater Haushalte in Baden-Württemberg nominal um 11,2 % gestiegen. Als Folge der Wirtschaftskrise war zwischen 2008 und 2009 ein Rückgang zu beobachten. 2009 lag das Primäreinkommen um

4 Zu den privaten Haushalten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gehören alle in privaten Haushalten und in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Alten- und Pflegeheime) lebende Menschen sowie private Organisationen ohne Erwerbszweck. Dies sind beispielsweise Sport- und Kulturvereine, Parteien und Gewerkschaften sowie karitative und kirchliche Einrichtungen, die überwiegend unentgeltlich privaten Haushalten Dienstleistungen zur Verfügung stellen (vgl. Schwahn/Schwarz 2012: 830).

5 Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigeneinkommen der Einzelunternehmen und Selbstständigen, die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen enthalten, der Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigenem genutztem Wohneigentum sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen (einschließlich des Erwerbs von Finanzdienstleistungen, indirekte Messung (FISIM)), vgl. www.vgrdl.de/VGRdL/MethDef/definitionen.asp (abgerufen am 17.12.2014).

11,7 Mrd. Euro oder 4,3 % unter dem Vorjahr. Von diesem Rückgang waren die verschiedenen Einkommenskomponenten unterschiedlich stark betroffen. Das empfangene Arbeitnehmerentgelt fiel im Krisenjahr aufgrund von Kurzarbeit und Beschäftigungsabbau um 1,8 % niedriger aus als 2008. Deutlich stärker gingen das Selbstständigeneinkommen (– 15,8 %) und das Vermögenseinkommen (– 5,7 %) zurück. Der Rückgang des Selbstständigeneinkommens lässt sich dadurch erklären, dass Selbstständige von der Krise stärker betroffen waren. Im Zeitraum von 2010 bis 2012 nahm das Primäreinkommen wieder zu und stieg nominal um 24,4 Mrd. Euro oder 9 %.

Um die langfristige Entwicklung der Einkommensanteile des Primäreinkommens einschätzen zu können, wird im Folgenden ein längerer Zeitraum als die üblicherweise im Rahmen dieses Berichts verwendete Zeitspanne von 2007 bis 2012 betrachtet. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich, dass die verschiedenen Einkommenskomponenten in den vergangenen Jahren unterschiedlich stark gestiegen sind. Das Primäreinkommen der privaten Haushalte lag 2002 in Baden-Württemberg noch bei 233,3 Mrd. Euro und hat seitdem nominal um 25,8 % zugenommen. Das empfangene Arbeitnehmerentgelt ist in diesem Zeitraum um 21,7 % gestiegen. Einkommen aus selbstständiger Arbeit stiegen um 16,9 %. Bei den Einkommen aus Vermögen zeigt sich ein Zuwachs um 50 % (vgl. *Tabelle III.1.2*).

Stärkere Zuwächse beim Einkommen aus Vermögen als beim Arbeitnehmerentgelt und beim Einkommen aus selbstständiger Arbeit

Tabelle III.1.2

Entwicklung des Primäreinkommens und seiner Anteile in Baden-Württemberg 2007 bis 2012 (Bezugsjahr 2002)

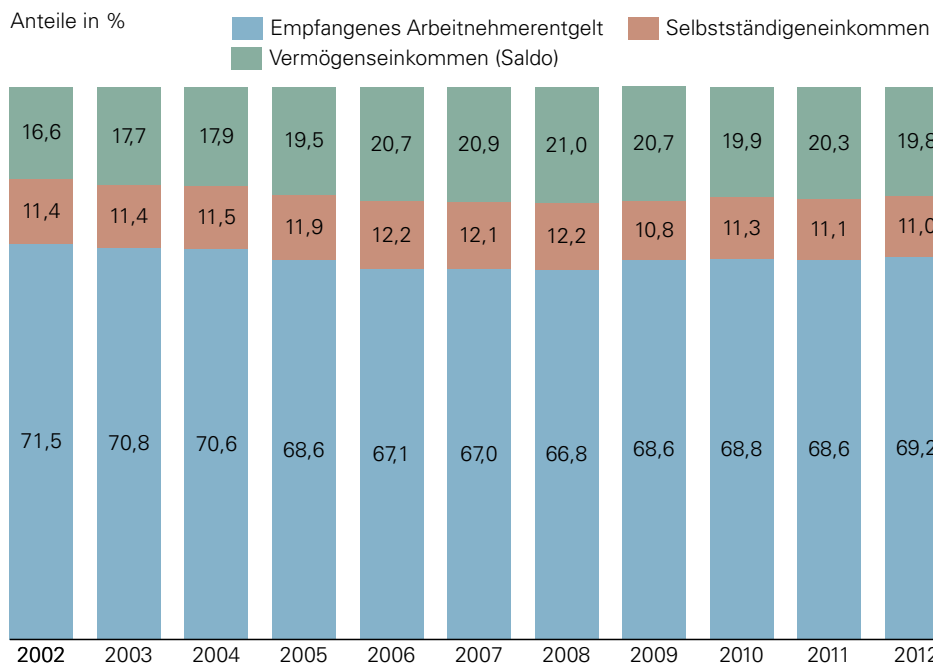
Einkommen	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	2002 = 100					
Empfangenes Arbeitnehmerentgelt	105,9	109,2	107,2	111	116,8	121,7
Selbstständigeneinkommen	115,2	120,3	101,4	109,3	113,8	116,9
Vermögenseinkommen (Saldo)	142,6	147,7	139,4	138,7	149,1	150
Primäreinkommen	113,1	116,9	111,9	115,3	121,8	125,8

Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: August 2013; Statistische Ämter der Länder.

Durch den im Vergleich zu den anderen Einkommenskomponenten stärkeren Zuwachs des Vermögenseinkommens steigt dessen Anteil am Primäreinkommen insgesamt (vgl. *Schaubild III.1.1*). Es hat seit 2002 um 3,2 Prozentpunkte zugenommen, wohingegen die Anteile des Einkommens aus selbstständiger Arbeit und des empfangenen Arbeitnehmerentgelts rückläufig waren (– 0,9 Prozentpunkte bzw. – 2,3 Prozentpunkte).

Schaubild III.1.1

Einkommensanteile der primären Einkommensverteilung in Baden-Württemberg 2002 bis 2012



Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ – Berechnungsstand: August 2013; Statistische Ämter der Länder.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

291 15

1.1.2 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Unter dem Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck) versteht man den Teil des Einkommens, den die Haushalte für Konsumausgaben oder zu Sparzwecken nutzen können. Es setzt sich zusammen aus dem Primäreinkommen, aus monetären Sozialleistungen und anderen laufenden Transfers, die die Haushalte erhalten. Abgezogen werden müssen hiervon die Einkommen- und Vermögensteuer, Sozialbeiträge und andere Transferzahlungen, die von privaten Haushalten geleistet werden.⁶

Insgesamt betrug das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Baden-Württemberg 2012 annähernd 237,6 Mrd. Euro, je Einwohner waren das 21 968 Euro (Deutschland: 20 507 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Verfügbare Einkommen je Einwohner nominal um 1,8 % (knapp 400 Euro). Dem gegenüber stand jedoch im selben Jahr eine Erhöhung der Verbraucherpreise um ebenfalls 1,8 %. Die nominale Zunahme des Verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte in Baden-Württemberg im Jahr 2012 lässt sich im Wesentlichen auf einen Anstieg des empfangenen Arbeitnehmerentgelts zurückführen. Nur leicht positiv ausgewirkt hat sich der moderate Zuwachs der monetären Sozialleistungen.⁷

6 Vgl. Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, www.vgrdl.de/VGRdL/MethDef/definitionen.asp (abgerufen am 17.12.2014).

7 Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vom 22. Mai 2014, www.statistik-bw.de/Pressemitt/2014180.asp (abgerufen am 17.12.2014).

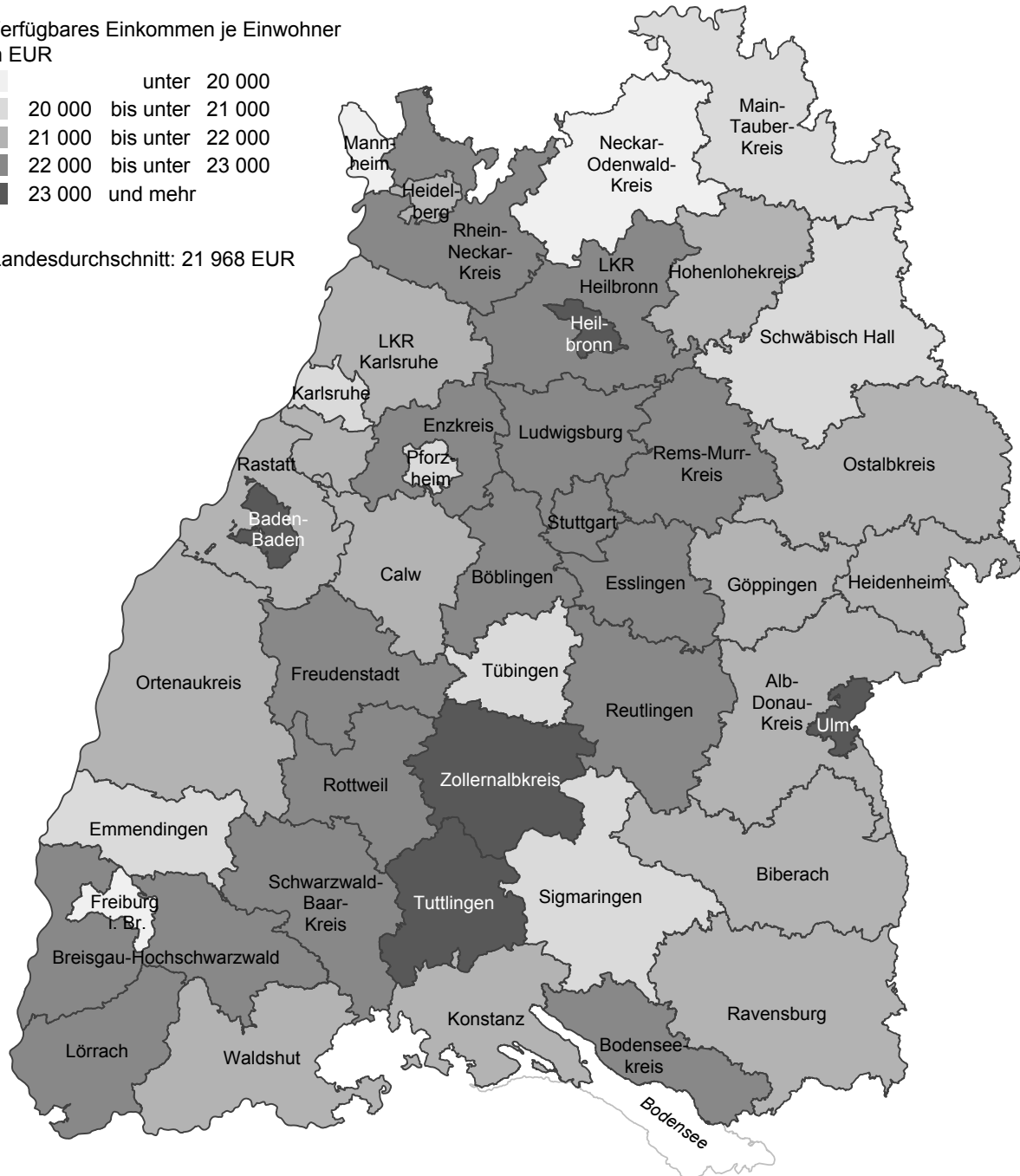
Karte III.1.1

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in Baden-Württemberg 2012

Verfügbares Einkommen je Einwohner in EUR

- unter 20 000
- 20 000 bis unter 21 000
- 21 000 bis unter 22 000
- 22 000 bis unter 23 000
- 23 000 und mehr

Landesdurchschnitt: 21 968 EUR



Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

Große regionale Unterschiede innerhalb Baden-Württembergs

Im Zehnjahresvergleich ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte nominal kontinuierlich gestiegen. 2002 lag es in Baden-Württemberg noch bei 17 870 Euro je Einwohner und hat bis 2012 um 23 % zugenommen. Das einzige Jahr, für das sich ein Rückgang feststellen lässt ist das Krisenjahr 2009. In diesem Jahr sank das verfügbare Einkommen im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % bzw. 480 Euro pro Einwohner. Dieser Rückgang fiel allerdings weniger stark aus als der des Primäreinkommens. Dies liegt daran, dass einerseits die monetären Sozialleistungen um 10,3 % gestiegen sind und andererseits die geleisteten Einkommen- und Vermögensteuern um 6,5 % zurückgingen (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011: 55).⁸

Innerhalb Baden-Württembergs zeigen sich im Hinblick auf die Höhe des pro Kopf verfügbaren Einkommens große regionale Unterschiede (vgl. *Karte III.1.1*). 2012 lag die Spannweite zwischen 18 600 Euro je Einwohner im Stadtkreis Mannheim und 39 524 Euro im Stadtkreis Heilbronn.⁹

1.1.3 Haushalte nach relativen Wohlstandspositionen in Baden-Württemberg

Der Analyse der Einkommensverteilung nach Haushaltstypen und ihrer Entwicklung liegen Daten des Mikrozensus zugrunde, die sich gut eignen, um strukturelle Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Haushaltstypen darzustellen.¹⁰ Das Einkommensgefälle zwischen verschiedenen Haushaltstypen lässt sich durch relative Wohlstandspositionen verdeutlichen. Diese veranschaulichen Abweichungen der jeweiligen Medianeinkommen vom mittleren Einkommen aller Haushalte. Dabei wird das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen aller Haushalte gleich 100 % gesetzt.¹¹

Die höchsten Wohlstandspositionen in Baden-Württemberg nahmen 2012 kinderlose Paare und sonstige Haushalte ohne Kinder ein (114 %). Paare ohne Kinder sind allerdings eine sehr heterogene Gruppe. Dazu zählen Paare, die zeitlebens kinderlos sind ebenso wie Paare, die noch keine Kinder haben oder deren Kinder das Elternhaus bereits verlassen haben. Das heißt, die Wohlstandspositionen innerhalb dieser Gruppe variieren erheblich und liegen für einzelne Teilgruppen deutlich über dem Durchschnitt (Eggen 2005: 15). Einpersonenhaushalte belegten 2012 mit 90 % eine unterdurchschnittliche Wohlstandsposition. Differenziert man nach Geschlecht, so wird deutlich, dass dies in erster Linie Frauen in Einpersonenhaushalten betrifft. Während das Einkommen alleinlebender Männer dem Durchschnitt aller Haushalte entsprach (100 %), waren die Wohlstandspositionen alleinlebender Frauen deutlich unterdurchschnittlich (82 %).

Bei Haushalten mit Kindern lag die Wohlstandsposition von Paarfamilien leicht über dem Mittel aller Lebensformen (102 %), wohingegen Alleinerziehende unterdurchschnittliche Wohlstandspositionen einnahmen (65 %).¹² Auch hier gibt es ge-

⁸ Ergebnisse zum Berechnungsstand August 2013.

⁹ Ergebnisse zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in den Stadt- und Landkreisen von 2009 bis 2012 können unter folgendem Link abgerufen werden: www.vgrdl.de/VGRdL/tbbs/home.asp?rev=R-V2011&lang=de-DE#RV2011LA-ICM (abgerufen am 17.12.2014).

¹⁰ Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht direkt mit den Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ vergleichbar, da sich die Einkommensabgrenzungen sowie die Definition privater Haushalte unterscheiden (vgl. Schwahn/Schwarz 2012: 830). Private Organisationen ohne Erwerbszweck zählen im Mikrozensus beispielsweise nicht zu den privaten Haushalten.

¹¹ Zur Berechnung gewichteter Pro-Kopf-Einkommen vgl. Kapitel III.2.2.1.

¹² Bei der Betrachtung nach Haushaltstypen werden Alleinerziehendenfamilien mit ausschließlich minderjährigen Kindern betrachtet. Das heißt, beispielsweise Alleinerziehende mit einem minderjährigen Kind und einem Kind über 18 Jahren zählen zu den sonstigen Haushalten mit Kind(ern).

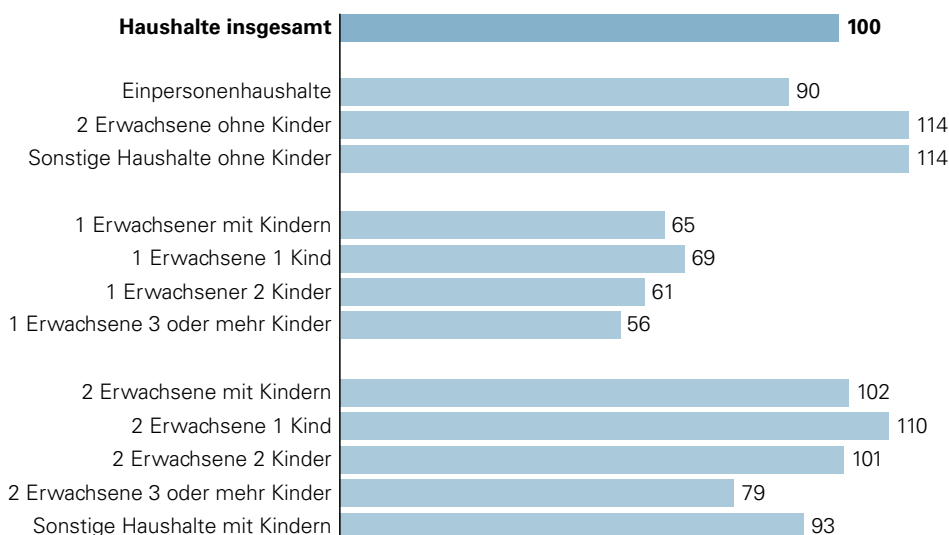
schlechtsspezifische Unterschiede. Das Einkommen alleinerziehender Väter lag nur wenig unter dem Durchschnitt aller Haushalte (93 %), wohingegen alleinerziehenden Müttern pro Kopf lediglich 63 % des mittleren Einkommens aller Haushalte zur Verfügung standen.

Die Wohlstandspositionen nahmen sowohl bei Paarfamilien als auch bei Alleinerziehenden mit der Anzahl der Kinder ab. Paarhaushalte mit einem Kind waren vergleichsweise ökonomisch wohlhabend (110 %), Paare mit zwei Kindern erreichten ein durchschnittliches Wohlstandsniveau (101 %). Im Gegensatz dazu befanden sich Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern auf niedrigen Wohlstandspositionen (79 %). Gründe hierfür sind die deutlich geringeren Erwerbsquoten von Müttern ab dem dritten Kind und die häufig geringfügige Beschäftigung erwerbstätiger Mütter mit drei und mehr Kindern (vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 43). Mit zunehmender Kinderzahl steigen außerdem die Gesamtausgaben für Kinder deutlich stärker an als die Einkommen der Familien (vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 45). Dieses Wohlstandsgefälle in Abhängigkeit von der Kinderzahl zeigt sich auch bei Alleinerziehenden, allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Am unteren Ende der Einkommensskala befinden sich kinderreiche Alleinerziehende. Ihnen stand 2012 nur gut die Hälfte des mittleren Einkommens von Personen in allen Haushalten zur Verfügung (56 %).¹³

Deutlich unterdurchschnittliche Wohlstandspositionen kinderreicher Familien

Schaubild III.1.2

Haushalte in Baden-Württemberg 2012 nach relativen Wohlstandspositionen



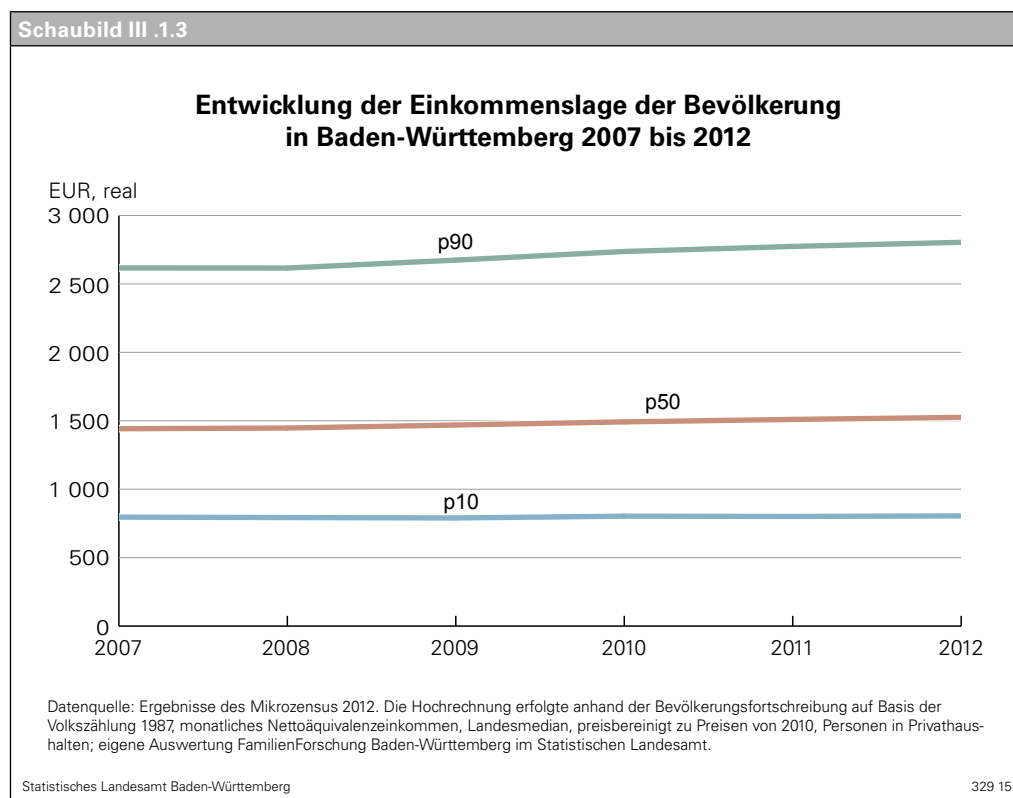
Anmerkung: Zu den Kindern zählen hier Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt, sofern mehr als eine Person im Haushalt lebt. "Zwei Erwachsene" sind hier definiert als Paargemeinschaft: Es handelt sich um ein Ehepaar, eine nichteheliche Lebensgemeinschaft oder eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft. Bei Alleinerziehenden mit 3 oder mehr Kindern ist der Aussagewert aufgrund geringer Fallzahlen eingeschränkt.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987, Wohlstandsposition nach monatlichem Nettoäquivalenzeinkommen (Median), Privathaushalte (nach Haushaltsvorstand); eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

¹³ Aussagewert aufgrund geringer Fallzahlen eingeschränkt.

1.1.4 Entwicklung der Einkommenslagen in Baden-Württemberg

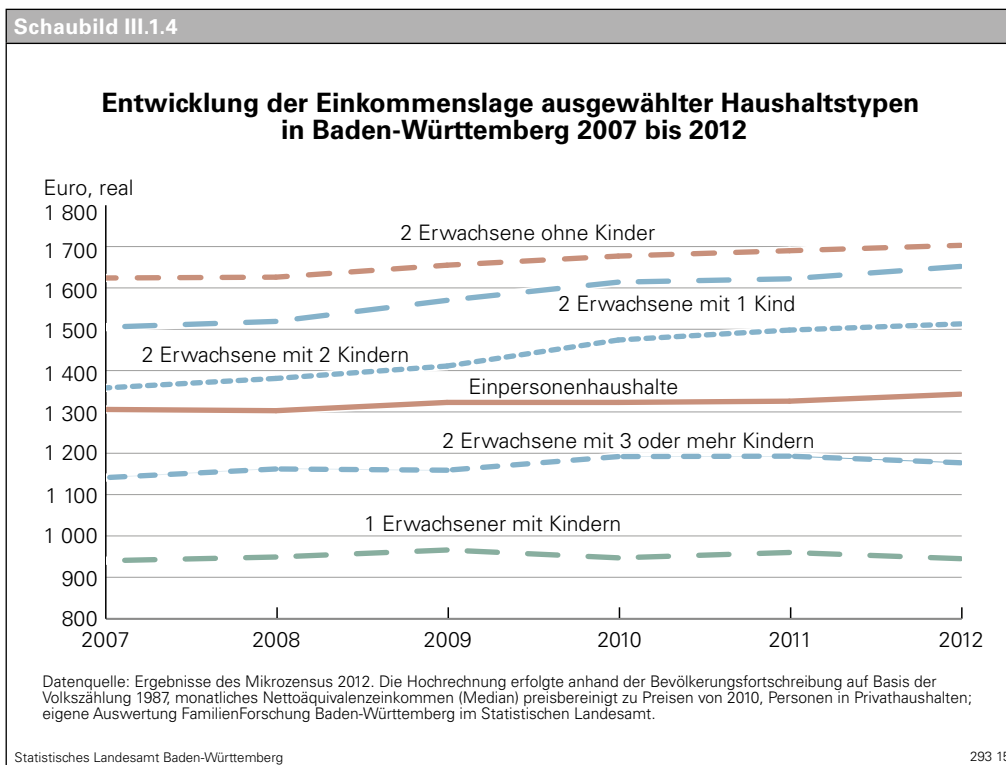
Interessant ist nicht nur das Einkommensgefälle zwischen verschiedenen Haushaltstypen, sondern auch die Frage, wie sich das Einkommen in den vergangenen Jahren für bestimmte Bevölkerungsgruppen und Haushaltstypen entwickelt hat. *Schaubild III.1.3* zeigt die Entwicklung der monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen (gemessen am Median, p50) der Bevölkerung in Baden-Württemberg von 2007 bis 2012.¹⁴ Darüber hinaus ist das Einkommen der untersten 10 % der Einkommensverteilung (p10) und der obersten 10 % (p90) der Bevölkerung abgebildet. Das monatliche bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen lag 2012 im Durchschnitt (Median) bei rund 1 500 Euro. Die obersten 10 % der Bevölkerung verfügten im Mittel über rund 2 800 Euro, den untersten 10 % standen rund 800 Euro monatlich zur Verfügung.¹⁵ Während im unteren Einkommensdezil (p10) im untersuchten Zeitraum eine Stagnation zu beobachten ist, lag der reale Einkommensgewinn im obersten Einkommensbereich (p90) bei 7 %. Im Durchschnitt (p50) stiegen die Einkommen real um 6 %.



¹⁴ Realeinkommen zu Preisen von 2010.

¹⁵ Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die oberste Einkommensklasse (monatliches Nettoeinkommen über 18 000 Euro), die im Mikrozensus erfragt wird, nach oben offen ist. Dies führt dazu, dass Aussagen über die Einkommensverteilung am oberen Rand nur sehr eingeschränkt möglich sind. Nach Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik (LESt), die die oberen Einkommen relativ genau abbildet, lag das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der obersten 10 % der Steuerfälle 2007 bei rund 5 500 Euro (vgl. Kapitel III.6, Abbildung III.3.4). Darüber hinaus wird das Niveau des Haushaltsnettoeinkommens und damit auch des Äquivalenzeinkommens im Mikrozensus unterschätzt, da nur die Nettomonatseinkommen des letzten Monats erfragt werden, während unregelmäßige und geringere Einkommensanteile von den Befragten eher vergessen werden, vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Mikrozensus.pdf (abgerufen am 17.12.2014).

Betrachtet man die Einkommensentwicklung nach Haushaltstypen, so spiegeln sich auch hier die unterschiedlichen Einkommensniveaus, die bei der Analyse der Wohlstandspositionen bereits deutlich wurden (vgl. *Schaubild III.1.4*). Darüber hinaus zeigt sich, dass die Einkommensentwicklung für verschiedene Haushaltstypen unterschiedlich verlief. Insbesondere bei Alleinerziehenden und ihren Kindern,¹⁶ Personen in kinderreichen Familien und Einpersonenhaushalten, die sich am unteren Ende der Einkommensskala befinden, stagnierten die Einkommen zwischen 2007 und 2012 bzw. waren nur geringe reale Einkommensgewinne zu verzeichnen (1 % bis 3 %).



1.2 Einkommen der Haushalte vor und nach Besteuerung

Für Angaben zur Höhe des Haushaltsbrutto- und Nettoeinkommens sowie zur Einkommenszusammensetzung werden im Folgenden Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen zugrunde gelegt. Im Rahmen dieser amtlichen Erhebung auf freiwilliger Basis werden in Deutschland private Haushalte jährlich zu ihren Einkommensverhältnissen, zum Konsumverhalten, zur Wohnsituation und zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt.¹⁷ Ergänzend zu diesem Kapitel finden sich Angaben zur Einkommenszusammensetzung und -verteilung auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 und auf der Basis der EVS 2013 in Kapitel III.6 Reichtum.

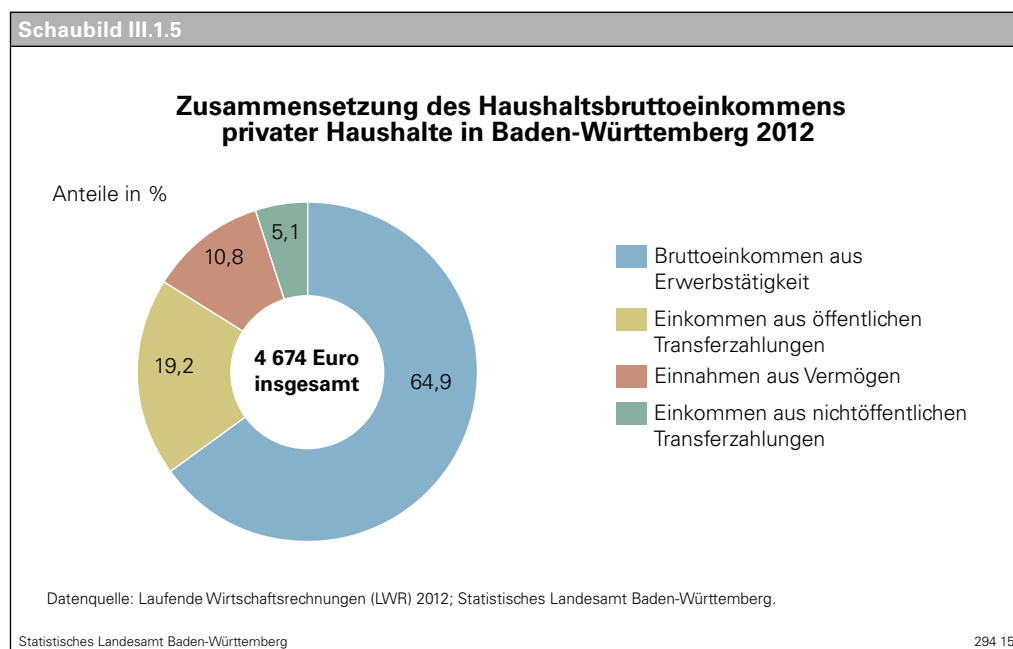
¹⁶ Ausschließlich minderjährige Kinder.

¹⁷ Nicht in die Erhebung einbezogen werden Haushalte von Selbstständigen (Gewerbetreibende und selbstständige Landwirte und -wirtinnen sowie freiberuflich Tätige), Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) beziehungsweise in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten sowie Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen über 18 000 Euro im Monat.

1.2.1 Zusammensetzung des Haushaltsbruttoeinkommens privater Haushalte in Baden-Württemberg 2012

Nach Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) lag das durchschnittliche monatliche Haushaltsbruttoeinkommen in Baden-Württemberg 2012 bei 4 674 Euro (vgl. *Schaubild III.1.5*).

Die wichtigste Einnahmequelle der Haushalte insgesamt waren Einnahmen aus Erwerbstätigkeit mit einem Anteil von 65 % am gesamten Haushaltsbruttoeinkommen (durchschnittlich 3 035 Euro monatlich). 19 % des Haushaltsbruttoeinkommens beziehungsweise durchschnittlich 896 Euro pro Monat erhielten baden-württembergische Haushalte aus öffentlichen Transferzahlungen.¹⁸ Nichtöffentliche Transferleistungen machten durchschnittlich 236 Euro monatlich oder 5 % des Haushaltsbruttoeinkommens aus.¹⁹ Etwa ein Zehntel des Bruttoeinkommens privater Haushalte waren Einnahmen aus Vermögen (506 Euro).²⁰



Bundesweit lag das Haushaltsbruttoeinkommen 2012 bei 3 989 Euro. Die Einkommenskomponenten verteilten sich in ähnlicher Art und Weise wie in Baden-Württemberg: Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit 62 %, Einnahmen aus Vermögen 10 %, Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen 23 %, Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen 5 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2014: 24).

18 Dazu zählen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen, Renten der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld und Kindergeld.

19 Nichtöffentliche Transferzahlungen sind beispielsweise Werks- und Betriebsrenten, einschließlich der Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes, Leistungen aus privaten Versicherungen, Streikgelder, Beihilfen und Unterstützungen von Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen sowie die Unterstützung von privaten Haushalten.

20 Einnahmen aus Vermögen beinhalten (nach internationalen Konventionen) auch eine sogenannte unterstellte Eigentütermiete (Nettowert). Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums werden von der errechneten Eigentütermiete abgezogen.

1.2.2 Entwicklung des Haushaltsbruttoeinkommens privater Haushalte in Baden-Württemberg zwischen 2007 und 2012

2007 lag das durchschnittliche Haushaltsbruttoeinkommen in Baden-Württemberg noch bei 4 141 Euro und ist zwischen 2007 und 2012 um rund 13 % gestiegen. Bundesweit hat das Einkommen privater Haushalte im untersuchten Zeitraum um rund 11 % zugenommen. Die Anteile der verschiedenen Einkommenskomponenten haben sich zwischen 2007 und 2012 unterschiedlich entwickelt. Das Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit ist in Baden-Württemberg um rund 3 Prozentpunkte gestiegen, wohingegen beim Einkommen aus Vermögen und öffentlichen Transferzahlungen ein leichter Rückgang festzustellen ist (– 1 bzw. – 2 Prozentpunkte). Der Anteil der Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen blieb nahezu unverändert (vgl. *Tabelle III.1.3*).

Der Rückgang des Einkommens aus Vermögen in diesem Zeitraum ist im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise zu sehen. Während in den Jahren vorher ein leichter Anstieg des Anteils der Einkommen aus Vermögen am gesamten Bruttoeinkommen zu beobachten war (von 9,8 % im Jahr 2004 auf 12,4 % im Jahr 2007), zeigt sich zwischen 2007 und 2009 ein Rückgang um 2 Prozentpunkte. Im Durchschnitt sanken die Einkommen aus Vermögen zwischen 2007 und 2009 um 68 Euro je Haushalt und Monat. In den nachfolgenden Jahren stiegen sie wieder an und hatten 2012 nahezu wieder das Niveau von 2007 erreicht.

1.2.3 Haushaltsnettoeinkommen und ausgabefähiges Einkommen

Der Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen führt vom Brutto- zum Nettoeinkommen. Durchschnittlich verfügten die Haushalte in Baden-Württemberg 2012 nach Ergebnissen der LWR über ein monatliches Nettoeinkommen von 3 540 Euro (vgl. *Tabelle III.1.3*). Das heißt, insgesamt wurde privaten Haushalten in Baden-Württemberg 2012 für Abgaben und Steuern rund ein Viertel ihres Bruttoeinkommens oder im Schnitt 1 185 Euro abgezogen. Davon entfielen 550 Euro auf die Einkommen- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag und 635 Euro auf die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung.²¹ Bundesweit lag das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen 2012 bei 3 069 Euro.

Im Vergleich zu 2007 hat das Haushaltsnettoeinkommen in Baden-Württemberg um rund 9 % zugenommen (2007: 3 262 Euro). Der Anstieg fiel damit etwa 4 Prozentpunkte geringer aus als bei den Haushaltsbruttoeinkommen. Der Grund hierfür ist darin zu sehen, dass die Steuern und Abgaben im untersuchten Zeitraum deutlich stärker gestiegen sind als die Bruttoeinkommen privater Haushalte.

Steuern und Abgaben sind deutlich stärker gestiegen als die Bruttoeinkommen privater Haushalte.

Das sogenannte ausgabefähige Einkommen, das heißt, die Einkünfte, die den privaten Haushalten zum Wirtschaften und zur Lebensführung zur Verfügung stehen, setzt sich zusammen aus den Nettoeinkommen zuzüglich geringfügiger Zusatzeinkünfte aus dem Verkauf von Waren (zum Beispiel Gebrauchtwagen) und sonstigen Einnahmen wie beispielsweise Dosen- und Flaschenpfand oder Energiekostenrückerstattungen (vgl. Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 2013: 145). Das ausgabefähige Einkommen lag nach Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen 2012 in Baden-Württemberg durchschnittlich bei 3 620 Euro je Haushalt im Monat, im Bundesgebiet waren es 3 133 Euro.

²¹ Einschließlich Beiträge zur privaten Krankenversicherung und freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Tabelle III.1.3

**Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben der privaten Haushalte*)
in Baden-Württemberg 2007 bis 2012**

Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR)

Haushalte	2007		2009		2010		2011		2012	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Erfasste Haushalte (Anzahl)	958		987		957		970		962	
Hochgerechnete Haushalte (1 000)	4 461		4 528		4 556		4 565		4 609	
Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben	je Haushalt und Monat									
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit ¹⁾	2 557	61,7	2 642	62,7	2 721	63,5	2 899	65,7	3 035	64,9
Einnahmen aus Vermögen	512	12,4	444	10,5	451	10,5	466	10,6	506	10,8
dar. aus Vermietung und Verpachtung	101	2,4	89	2,1	87	2,0	79	1,8	87	1,9
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	856	20,7	879	20,9	885	20,7	860	19,5	896	19,2
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung ²⁾	450	10,9	437	10,4	432	10,1	464	10,5	468	10,0
Pensionen ²⁾	121	2,9	109	2,6	108	2,5	97	2,2	123	2,6
Renten der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ²⁾	34	0,8	30	0,7	30	0,7	30	0,7	31	0,7
Arbeitslosengeld I/II, Sozialgeld	33	0,8	57	1,4	54	1,3	48	1,1	52	1,1
Kindergeld	99	2,4	94	2,2	95	2,2	90	2,0	92	2,0
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen	216	5,2	245	5,8	223	5,2	186	4,2	236	5,1
Unterstützung von privaten Haushalten	117	2,8	154	3,7	134	3,1	87	2,0	131	2,8
Haushaltsbruttoeinkommen	4 141	100	4 212	100	4 282	100	4 412	100	4 674	100
abzüglich:										
Einkommen-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	452	10,9	470	11,2	465	10,9	501	11,4	550	11,8
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung ³⁾	427	10,3	554	13,2	566	13,2	613	13,9	635	13,6
Steuern und Beiträge insgesamt	879		1 024		1 031		1 114		1 185	
zuzüglich:										
Zuschüsse durch Arbeitgeber ⁴⁾ zur freiwilligen oder privaten Kranken-/Pflegeversicherung			35	x	37	x	44	x	52	x
Haushaltsnettoeinkommen	3 262	78,8	3 222	76,5	3 289	76,8	3 342	75,7	3 540	75,7
zuzüglich:										
Einnahmen aus dem Verkauf von Waren	41	x	35	x	53	x	23	x	41	x
Sonstige Einnahmen	31	x	27	x	39	x	31	x	39	x
Ausgabefähiges Einkommen und Einnahmen	3 334	x	3 284	x	3 381	x	3 396	x	3 620	x

*) Ohne Haushalte von Selbstständigen und Landwirten und ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen über 18 000 EUR. – 1) Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit. – 2) Brutto. – 3) Einschließlich Beiträge zur privaten Krankenversicherung und freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung. – 4) Einschließlich Zuschüsse der Rentenversicherungsträger. – 5) Sonstige Steuern, freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, Versicherungsbeiträge, sonstige Übertragungen, Zinszahlungen für Kredite.

Anmerkung: In den Erhebungsjahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) findet keine LWR statt. Daher liegen für 2008 keine Daten vor. Seit dem Erhebungsjahr 2005 werden die LWR als Unterstichprobe aus der letzten EVS realisiert. Die ausgewählten Haushalte bilden bis zur nächsten EVS-Befragung die Stichprobe der LWR. Die Stichprobe 2007 entspricht daher nicht der von 2009 bis 2012.

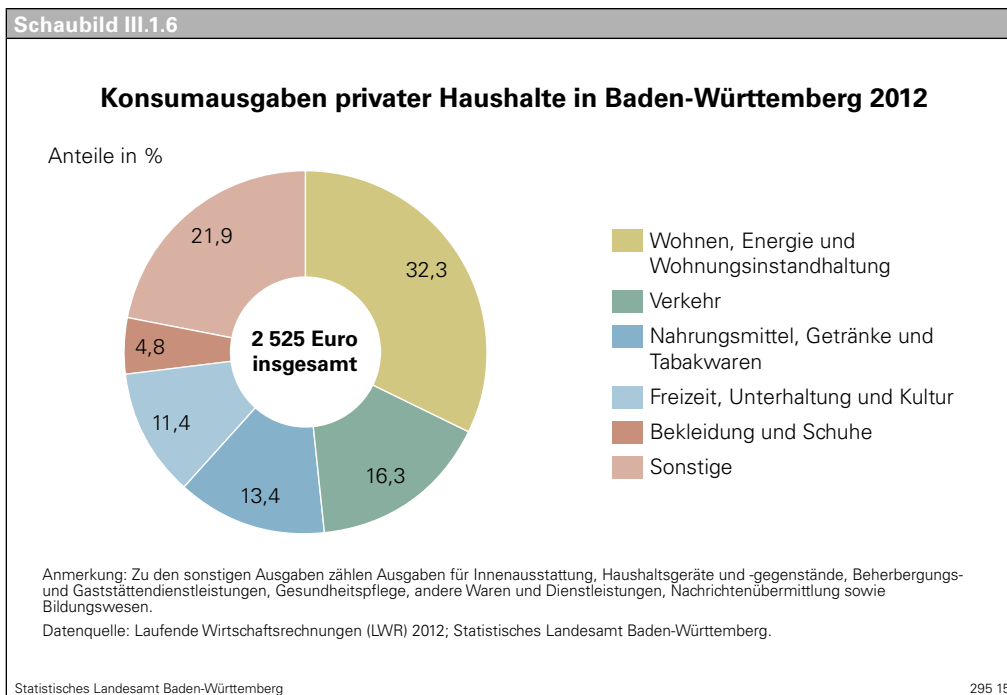
Datenquelle: Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) 2012; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

1.3 Einkommensverwendung

1.3.1 Konsumausgaben privater Haushalte in Baden-Württemberg 2012

Die folgenden Auswertungen basieren ebenfalls auf Ergebnissen der LWR 2012. Damit ergänzen sie Ergebnisse des Forschungsprojekts zum Ausgabeverhalten von Familien und zur subjektiven Lage materiell armer Kinder in Baden-Württemberg, welches das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) e.V. Tübingen im Rahmen des vorliegenden Berichts durchgeführt hat. Eine Zusammenfassung dieser Expertise findet sich in Kapitel VII. Sie umfasst auch Ergebnisse zum Ausgabeverhalten privater Haushalte auf Basis der EVS 2008.²²

Insgesamt gaben Haushalte in Baden-Württemberg 2012 für Konsumzwecke durchschnittlich 2 525 Euro aus, dies entspricht etwa 70 % des ausgabefähigen Einkommens. Der mit Abstand größte Anteil dieser Konsumausgaben entfiel auf den Bereich Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung. Dieser Bereich machte 2012 rund ein Drittel der Konsumausgaben privater Haushalte aus. Im Schnitt waren dies 815 Euro im Monat. Danach folgten Ausgaben für Mobilität (rund 16 % bzw. durchschnittlich 411 Euro monatlich) sowie für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (rund 13 % bzw. durchschnittlich 338 Euro). Für Freizeit, Unterhaltung und Kultur wurden rund 11 % des Konsumbudgets aufgewendet (durchschnittlich 287 Euro monatlich). Bundesweit lagen die Konsumausgaben privater Haushalte im Schnitt bei 2 310 Euro, also rund 200 Euro unter dem Niveau in Baden-Württemberg. Im Hinblick auf die Verteilung auf die verschiedenen Ausgabenbereiche zeigten sich nur geringe Unterschiede.



²² Zu beachten ist, dass bei freiwilligen Haushaltsbefragungen, zu denen die LWR und die EVS gehören, mit einem „Mittelschicht-Bias“ zu rechnen ist (Schwarz 2013: 14). Dies bedeutet, dass sich einkommensschwache Haushalte seltener an freiwilligen Haushaltsbefragungen beteiligen und somit die Einkommen tendenziell überschätzt werden.

Sparquote in Baden-Württemberg 2012 bei 11,9 %

1.3.2 Sparen privater Haushalte in Baden-Württemberg

Nach Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ wurden in Baden-Württemberg 2012 insgesamt gut 28,8 Mrd. Euro gespart, das sind rund 2,5 % mehr als im Vorjahr.²³ Pro Kopf entsprach dies einer Ersparnis von über 2 660 Euro.

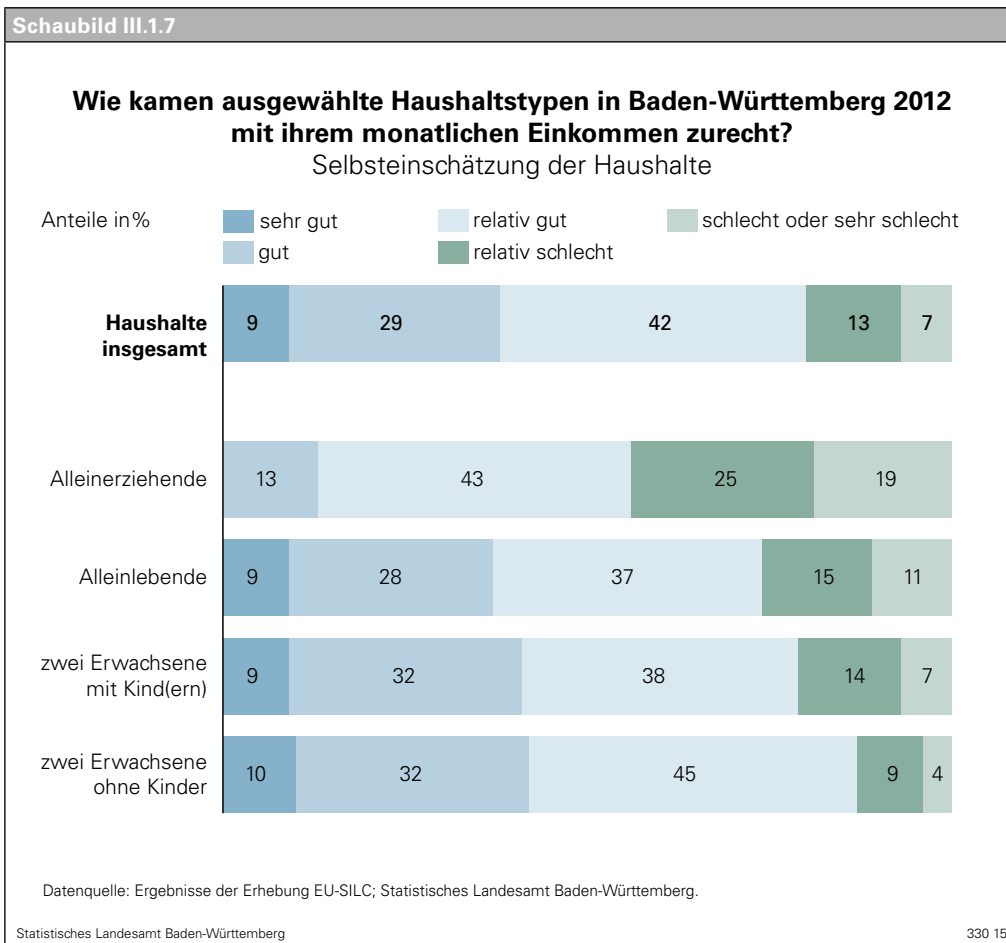
Die Sparquote, der Anteil des Sparvolumens am verfügbaren Einkommen (zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche), belief sich 2012 in Baden-Württemberg auf 11,9 % (Deutschland: 10,3 %). Damit erzielte Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich die höchste Sparquote, gefolgt von Bayern und Hessen mit einer Sparquote von 11,7 % bzw. 11,6 %. Betrachtet man einen längeren Zeitraum, so zeigt sich, dass Baden-Württemberg seit 1991 im Ländervergleich fast immer die höchste Sparquote aufwies (vgl. Fischer 2011: 23). Nachdem Anfang der 1990er-Jahre relativ hohe Sparquoten erzielt werden konnten (13 % oder mehr), bewegte sich die Sparquote in Baden-Württemberg ab Mitte der 1990er-Jahre zwischen 11 % und 13 %. Eine Ausnahme hiervon waren die Jahre um die Jahrtausendwende, in denen die Sparquote unter 11 % sank.

Auswertungen des IAW zum Ausgabeverhalten von Familien auf der Basis der EVS 2008 zeigen (vgl. Kirchmann et al. 2014: 23), dass die Einkommenslage einen wesentlichen Einfluss darauf hat, welcher Anteil des Einkommens für den privaten Konsum verwendet wird. Während die Konsumquote von Haushalten mit mittlerem Einkommen 2008 bei 74,6 % und bei hohem Einkommen bei 52,7 % lag, investierten einkommensarme Haushalte durchschnittlich 106,8 % ihres ausgabenfähigen Nettoeinkommens in Konsumausgaben. Das heißt, Haushalte mit geringem Einkommen mussten auf Ersparnis zurückgreifen oder Konsumkredite aufnehmen, um für die Konsumausgaben aufzukommen. Einkommensstarke Haushalte hingegen konnten im Schnitt fast die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens sparen.

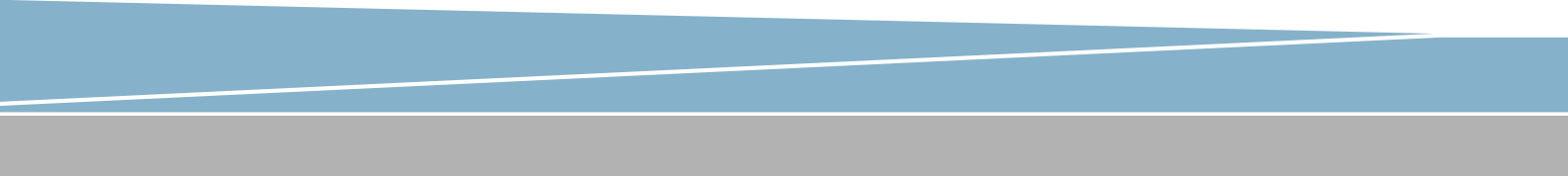
1.3.3 Selbsteinschätzung der Haushalte zur finanziellen Kapazität

Neben den statistischen Daten zur Höhe des Einkommens und zur Einkommensverwendung spielt die subjektive Einschätzung zu finanziellen Möglichkeiten der Haushalte eine wichtige Rolle. Wie gut unterschiedliche Haushaltstypen mit ihrem monatlichen Einkommen zurechtkommen, wird jährlich im Rahmen der Erhebung EU-SILC erfasst. 2012 gaben rund 80 % der Haushalte in Baden-Württemberg an, mit dem Einkommen zumindest relativ gut zurechtkommen. Etwa jeder fünfte Haushalt beurteilte die eigene Einkommenslage als relativ schlecht bzw. schlecht oder sehr schlecht. Die Ergebnisse für Deutschland zeigen dieselbe Verteilung. Hier gaben 79 % der Haushalte an, zumindest relativ gut zurechtkommen, 21 % schätzten ihre Einkommenssituation als problematisch ein. Differenziert nach Haushaltstypen zeigen sich deutliche Unterschiede in der Einschätzung der finanziellen Lage. Alleinerziehende sahen ihre Situation am kritischsten: 44 % der Alleinerziehenden in Baden-Württemberg gaben an, relativ schlecht bzw. schlecht oder sehr schlecht mit dem Einkommen zurechtkommen.

²³ Revision 2011, weitere Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/tab.asp?rev=RV2011&tbl=tab15&lang=de-DE (abgerufen am 04.12.2014).



Nach Ergebnissen aus EU-SILC konnte es sich knapp ein Drittel der privaten Haushalte in Baden-Württemberg 2012 nicht leisten, unerwartet anfallende Ausgaben wie größere Anschaffungen oder Reparaturen in Höhe von mindestens 940 Euro aus eigenen Mitteln zu bestreiten (31 %). Eine Woche pro Jahr zu verreisen, konnte sich jeder fünfte Haushalt nicht leisten. Für 8 % der baden-württembergischen Haushalte war es 2012 darüber hinaus aus finanziellen Gründen nicht möglich, mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch beziehungsweise eine entsprechende vegetarische Mahlzeit einzunehmen. 5 % konnten ihre Wohnung nach eigenen Angaben nicht angemessen heizen. Armutsgefährdete Haushalte schätzten ihre Einkommenssituation deutlich kritischer ein. So konnten 71 % von ihnen unerwartet auftretende Ausgaben finanziell nicht aus eigener Kraft bewältigen. Für über die Hälfte (55 %) der armutsgefährdeten Haushalte überstieg eine einwöchige Urlaubsreise die finanziellen Kapazitäten. 28 % dieser Haushalte mussten aus finanziellen Gründen öfter auf eine vollwertige Mahlzeit verzichten. Rund ein Fünftel (21 %) konnte die Wohnung nicht angemessen heizen.



2 Armutsgefährdung

Armut ist ein vielschichtiger Begriff, der weder in der Wissenschaft noch in der Politik eindeutig definiert ist. Verschiedene Armutsbegriffe und -konzepte unterscheiden sich in ihrer historischen und systematischen Reichweite und in den Bereichen, die für das Verständnis von Armut herangezogen werden. Die verwendeten Armutsbegriffe decken ein breites Spektrum zwischen absoluter Armut (physisches Existenzminimum) und multipler Deprivation ab (vgl. Schäuble 1984: 316).

In aller Regel wird Armut in den Sozialwissenschaften und in der Armutsberichterstattung heute in einem weiteren Sinn als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden. Nach dem sogenannten Lebenslagenansatz, der auch diesem Bericht und der Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf Bundesebene zugrunde liegt, stehen nicht nur die Einkommenslage und die Vermögenssituation im Mittelpunkt, sondern weitere Bereiche wie Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Bildung, Wohnen, familiäre Beziehungen, soziale Netzwerke oder politische Chancen und Partizipation. Lebenslage wird dabei definiert als „die Gesamtheit der Zusammenhänge, in denen Personen ihre materiellen und immateriellen Teilhabechancen nutzen“ (Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 50). Darüber hinausgehend stellt Armut nach dem Konzept von Amartya Sen einen Mangel an Verwirklichungschancen dar. Unter Verwirklichungschancen werden dabei die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen verstanden, „[...] ein Leben führen zu können, für das sie sich aus guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht infrage stellt.“ (Sen 2000: 19). Neben diesen sachlichen Aspekten der Armut ähneln sich verschiedene Armutskonzepte in zwei weiteren Aspekten: zeitlich und sozial. Die zeitliche Dimension berücksichtigt die Dauer, in der sich jemand in Armut befindet. Armut ist eher von Dauer und wird oft sozial vererbt.¹ Die soziale Dimension bezieht sich auf das subjektive Empfinden von Armut.² Der soziale Ausschluss wird sowohl vom Einzelnen als auch von der Gesellschaft häufig als Scheitern, Ausgrenzung und Mangel erlebt (vgl. Eggen 2013). Die folgenden Kapitel nehmen die monetäre Armutsgefährdung in den Blick, da unzureichende Einkommensressourcen als so gravierend gelten, dass sie als wesentliche Ursache von weiteren (multiplen) Armutsrisiken und Einschränkungen in anderen Lebensbereichen angenommen werden können.³

2.1 Definition und Messung monetärer Armutsgefährdung

Bei der Diskussion um monetäre Armutsgefährdung muss zwischen mindestens zwei Messkonzepten unterschieden werden, die zum Teil zu voneinander abweichenden Ergebnissen und Interpretationen führen können. Dazu gehören zum einen das Kon-

¹ Siehe auch Kapitel III.2.3.

² Im Rahmen der zweiten Begleitkonferenz zum vorliegenden Bericht „Armut aus Sicht der Praxis und der Betroffenen“ wurde eine Befragung zur subjektiven Sicht von Armut, extremer Armut und Reichtum durchgeführt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich unter www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Publikationen/Tagungsdokumentation.asp?AR_2014-10-09 (abgerufen am 10.06.2015). Darüber hinaus fand unter Regie der Landesarmutskonferenz ein Workshop „Sicht von Betroffenen“ statt. Die Ergebnisse dieses Workshops können unter demselben Link abgerufen werden.

³ Vgl. auch Kapitel V Lebenslagen.

zept der relativen Einkommensarmut, das auf dem verfügbaren Haushaltseinkommen basiert, und zum anderen das Konzept der Abhängigkeit von Leistungen der sozialen Mindestsicherung.⁴ Im Folgenden steht die relative Einkommensarmut auf der Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens im Mittelpunkt.

2.1.1 Relative Einkommensarmut

Relative Armutsgefährdung bedeutet, dass die Einkommensverhältnisse des Einzelnen immer im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Bevölkerung betrachtet werden. Arm ist, wer deutlich weniger hat als die meisten anderen. „Hinter dem Konzept der relativen Einkommensarmut steht die Vorstellung, dass ein zu hohes Ausmaß gesellschaftlicher Ungleichheit aus Gründen der Teilhabe, der Verteilungsgerechtigkeit und der Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung nicht hingenommen werden kann.“ (Eichhorn 2013: 4).

Als armutsgefährdet gilt, wer im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung eine festgelegte Einkommensgrenze unterschreitet.

Bei der statistischen Erfassung von Armutsgefährdung geht es demzufolge in der Regel weniger um absolute Armut im Sinne von lebensbedrohlicher Existenznot als um die Frage der Verteilungsgerechtigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe (vgl. Kohl 2010). Relative Einkommensarmut ist damit ein wichtiges Maß für soziale Ungleichheit. Kritisiert werden an diesem Verständnis die Gleichsetzung von sozialer Ungleichheit und Armut sowie die Orientierung des Armutsbegriffs an einem Durchschnittseinkommen (vgl. Eggen 2013a). Die Armutsrisikoquote reagiert nur auf relative Veränderungen, allgemeine Wohlfahrtsgewinne werden nicht beachtet. Daher ist auch weniger die Höhe der Quoten interessant, sondern eher die Entwicklungen im Zeitverlauf und die Unterschiede zwischen einzelnen sozioökonomischen Gruppen. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Armutsrisikoquote keine Aussagen über den Grad der individuellen Bedürftigkeit erlaubt (soziokulturelles Existenzminimum) und andere Ressourcen wie Vermögen, Bildung oder Gesundheit unberücksichtigt bleiben (vgl. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 23). Außerdem kann menschliches Wohlergehen nicht allein mit dem Einkommen erfasst werden. Das heißt, Einkommensungleichheit gibt das gesamte Ausmaß und Spektrum von Armut und Reichtum nur unzureichend wieder (vgl. Volkert 2008).⁵ Trotz dieser Einschränkungen gilt die Armutsgefährdungsquote im Allgemeinen als ein geeignetes Instrument zur Armutsmessung, weil gleichberechtigte Teilhabe finanzielle Mindestressourcen voraussetzt (vgl. Eichhorn 2013). Die Messung relativer Einkommensarmut ist allerdings immer von theoretischen Abwägungen, normativen Entscheidungen, statistischen Festlegungen sowie methodischen Operationalisierungen geprägt, die sich entscheidend auf die Ergebnisse auswirken.⁶

2.1.2 Armutsmessung

2.1.2.1 Berechnung der relativen Einkommensarmut auf der Basis der verfügbaren Haushaltseinkommen

In der Regel werden die Einkommenslage und die Armutsgefährdung verschiedener Lebensformen anhand des Medianeinkommens beschrieben. Der Median ist der Wert,

4 Zur Überschneidung beider Messkonzepte siehe Kapitel III.2.1.

5 Zur Kritik am Konzept der relativen Einkommensarmut und zu ausgewählten alternativen Konzepten der Armutsmessung vgl. aktuell auch DIW 2015.

6 Eine kurze Zusammenfassung hierzu findet sich zum Beispiel bei Kohl 2010.

der die Einkommensverteilung in zwei genau gleich große Hälften teilt. Er erlaubt eher als das arithmetische Mittel Aussagen über die für die Mehrzahl der Lebensformen typischen Einkommen, da Extremwerte auf ihn einen geringeren Einfluss haben. Die Armutsgefährdung eines Bundeslandes oder einer Region kann nach dem Nationalkonzept anhand des Bundesmedians oder nach dem Regionalkonzept anhand des Landes- bzw. regionalen Medians gemessen werden (vgl. Kapitel 2.2.2).

EU-weit ist es üblich, Einkommen unterschiedlicher Lebensformen durch die Gewichtung entlang der neuen OECD-Skala vergleichbar zu machen (Pro-Kopf-Bedarfsgewichtung). Dafür wird auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen. Durch die Verwendung des Äquivalenzeinkommens wird die Ersparnis berücksichtigt, die ein Mehrpersonenhaushalt gegenüber einem Einpersonenhaushalt hat. Die Vorstellung dahinter ist, dass Haushalte je nach Zusammensetzung des Haushalts und Alter der Haushaltsmitglieder unterschiedliche Verbrauchsstrukturen aufweisen und bestimmte Konsumausgaben, beispielsweise für langlebige Güter, unabhängig von der Haushaltsgröße nur einmal getätigt werden müssen. Nach der üblicherweise verwendeten neuen OECD-Skala erhält die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommensbezieher das Gewicht 1,0 und jede weitere Person im Haushalt im Alter von 14 Jahren und älter das Gewicht 0,5. Kinder unter 14 Jahren werden mit dem Faktor 0,3 gewichtet. So ergibt sich zum Beispiel für einen Zweipersonenhaushalt bestehend aus zwei Erwachsenen bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 3 000 Euro ein Nettoäquivalenzeinkommen von 2 000 Euro pro Person (3 000 Euro: (1,0 + 0,5) = 2 000 Euro) (vgl. Krentz 2011). Zu beachten ist, dass auch umgekehrt bei der Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens nicht einfach die gewichteten Pro-Kopf-Einkommen eines Haushalts addiert werden können, sondern auch hierbei die Gewichtung berücksichtigt werden muss.

Als armutsgefährdet gilt – entsprechend dem EU-Standard – wer über weniger als 60 % des medianen Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung (in Privathaushalten) verfügt.⁷ Der theoretische Gedanke dahinter ist, dass unterhalb von diesem Schwellenwert die Menschen über so geringe monetäre Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Land oder in der Region, in dem bzw. der sie leben, als Minimum annehmbar ist. Damit ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nur noch sehr eingeschränkt möglich. Diese Definition von Armutsgefährdung wurde von der EU-Kommission entwickelt und wird auch im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder verwendet.⁸ Teilweise werden zusätzlich zur Armutsgefährdungsgrenze in Höhe von 60 % des gewichteten Medianeinkommens weitere Grenzwerte von 40 %, 50 % oder 70 % berechnet. Bei einem Einkommen von weniger als 40 % des mittleren Einkommens wird häufig von „strenger Armut“ gesprochen. Mit einem Einkommen unter der 50 %-Grenze gelten Personen nicht mehr als armutsgefährdet, sondern als einkommensarm. Die Armutsgefährdungsgrenze von 70 % wird auch als „prekärer Wohlstand“ bezeichnet, der mit Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen sowie einer Armutsgefährdung in sozialen Risikosituationen einhergeht. Unterschiedliche empirische Untersuchungen zur Armutsgefährdung weisen auch bei der Verwendung der einheitlichen Armutsgefährdungsgrenze von

7 Die Vermögenssituation eines Haushaltes bleibt dabei unberücksichtigt. Allerdings gibt es auch neuere Messkonzepte, die versuchen, Einkommen und Vermögen zu integrieren, vgl. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung/Universität Tübingen 2011.

8 www.amtliche-sozialberichterstattung.de (abgerufen am 13.03.2015).

60 % des Median-Äquivalenzeinkommens oft unterschiedlich hohe Armutsrisikoquoten sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für bestimmte Teilgruppen aus. Das liegt unter anderem daran, dass für die Messung der Armutsgefährdung verschiedene Datenquellen herangezogen werden können. Die gebräuchlichsten Datenquellen zur Messung von relativer Einkommensarmut sind der Mikrozensus, die Erhebung EU-SILC „Leben in Europa“ (European Union Statistics on Income and Living Conditions), die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sowie das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Diese Datenquellen haben jedoch unterschiedliche Methoden der Einkommensmessung, wodurch sich in Folge auch voneinander divergierende Armutsrisikoquoten ergeben können. Unterschiede in den Armutsrisikoquoten sind zudem durch Stichprobenschwankungen oder unterschiedliche Einkommens- und Armutsbegriffe sowie -definitionen bedingt.⁹ Grundsätzlich sind Armutsgefährdungsquoten gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen nicht sehr robust, so dass sich bereits geringe zufällige Schwankungen des Mittelwerts auf die Höhe der Armutsgefährdungsquote auswirken können. Aus diesem Grund sollten nur deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungs- und Altersgruppen, Regionen und im Zeitverlauf inhaltlich interpretiert werden (vgl. Munz-König 2013: 124).¹⁰

2.1.2.2 Weitere Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung stehen neben der relativen Armutsgefährdungsquote weitere Indikatoren zur Verfügung, die einem breiteren Verständnis von Armut Rechnung tragen. Die im Folgenden dargestellten Indikatoren werden in der Sozialberichterstattung verwendet, um vergleichbare Daten zur Armut und sozialer Ausgrenzung auf der Ebene der EU, des Bundes und der Länder zu ermitteln.

Laeken- und OMK-Indikatoren

Auf der Tagung des Europäischen Rates von Laeken im Dezember 2001 sprachen sich die europäischen Staats- und Regierungschefs für ein erstes Set an EU-weit vergleichbaren Indikatoren für soziale Ausgrenzung und Armut aus. Die sogenannten Laeken-Indikatoren umfassen 18 Einzelindikatoren, die in Primär- und Sekundärindikatoren unterteilt sind (Liste siehe Anhang). Diesem Indikatorenset liegt ein mehrdimensionales Armutskonzept zugrunde, das neben der Einkommensdimension weitere Lebenslagendimensionen zur Gesundheit, Arbeit und Bildung umfasst. Die Auswahl der Indikatoren kennzeichnet damit den Übergang von einer primär einkommenszentrierten Armutsberichterstattung hin zu einer mehrdimensionalen Betrachtung der sozialen Exklusion (vgl. Krause/Ritz 2006).¹¹

2006 wurde im Zusammenhang mit der Verabschiedung eines neuen Rahmenwerks für Sozialschutz und soziale Eingliederung durch den Europäischen Rat ein Set europäischer Hauptindikatoren vereinbart, das eine Weiterentwicklung der früheren Laeken-Indikatoren darstellt.¹² Diese Europäischen Sozialindikatoren über Einkommen, Armut und Lebensbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Offenen Methode der Koordinierung, mit der die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung überwacht werden. Die sogenannten OMK-Indikatoren

Aktuell gültige OMK-Indikatoren wurden vom Rat der Europäischen Union im Frühjahr 2006 verabschiedet.

⁹ Eine Beschreibung der jeweiligen Datenquellen findet sich im Anhang. Besonders schwierig ist die Datenlage im Hinblick auf die Messung von Reichtum (s. Kapitel III.6). Daher wurde hierfür zusätzlich die Lohn- und Einkommensstatistik ausgewertet.

¹⁰ Vgl. hierzu auch Glossar – Armutsgefährdung.

¹¹ Weitere Informationen zu den Laeken-Indikatoren finden sich bei Dennis/Guilo 2003.

¹² Aktuell gültige OMK-Indikatoren wurden vom Rat der Europäischen Union im Frühjahr 2006 verabschiedet.

gliedern sich in übergreifende Indikatoren, Indikatoren der sozialen Eingliederung und Pensionsindikatoren. Die wichtigsten Sozialindikatoren (OMK-Hauptindikatoren) werden jährlich vom statistischen Amt der EU (Eurostat) auf der Basis von EU-SILC ermittelt und fließen in die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes und der Länder ein.

Auch im Rahmen des vorliegenden Berichts wurden wichtige Laeken-Indikatoren bzw. OMK-Indikatoren in den entsprechenden Kapiteln aufgenommen.¹³ Im vorliegenden Kapitel (Kapitel III „Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit“) wurden neben den Schwellenwerten für die Armutsgefährdung und der Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht und Alter, Haushaltstyp, überwiegendem Erwerbsstatus und höchstem Bildungsabschluss unter anderem folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Relative Armutsgefährdungslücke (Kapitel III.2.2, III.4.1, III.4.2, III.4.3, III.5)
- Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle (Anteil der Niedrigeinkommen für Schwellenwerte von 40 %, 50 % und 70 % des Medians) (Kapitel III.2.2, III.4.2, III.5)
- Ungleichheit der Einkommensverteilung (S80/S20- Einkommensquintilsverhältnis und Gini-Koeffizient) (Kapitel III.7)

Darüber hinaus wurde die dauerhafte Armutsgefährdung (mindestens 3 zusammenhängende Jahre) für Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg und Deutschland berechnet (Kapitel III.3 und III.4.1, III.4.2, III.4.3).

Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020

Im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 vereinbarte der Europäische Rat im Juni 2010 ein Leitziel für die soziale Eingliederung. Bis 2020 soll die Anzahl der von sozialer Ausgrenzung bedrohten bzw. armutsgefährdeten Personen in der EU um mindestens 20 Mill. Personen verringert werden. Um die Umsetzung dieses Ziels kontrollieren zu können, wurden im Frühjahr 2010 neben der Armutsgefährdungsquote (60 % des nationalen Medianeinkommens) zwei weitere Sozialindikatoren eingeführt: die „erhebliche materielle Entbehrung“ und die „Zugehörigkeit zu einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“. Auf der Basis von EU-SILC werden von Eurostat jährlich Daten zu diesen drei Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung veröffentlicht. Armut oder soziale Ausgrenzung ist nach der EU-Definition von EU-SILC dann gegeben, wenn mindestens einer der drei beschriebenen Indikatoren zutrifft.

Unter „materieller Entbehrung“ werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung, Gebrauchsgütern, Wohnen und Wohnungsumgebung zusammengefasst. Bei Personen, die unter erheblicher materieller Entbehrung leiden, sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. Erhebliche materielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens vier der folgenden neun Kriterien zutreffen (vgl. Deckl 2013a: 900):

- Finanzielles Problem, die Miete oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen

¹³ Siehe unter anderem Kapitel VI.1.2 „Baden-Württembergische Sozialpolitik im Kontext Europas“, Indikatoren zu Bildung, Arbeit und Gesundheit siehe Kapitel V.2, V.3 und V.4.

- Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können
- Finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe¹⁴ aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können
- Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können
- Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen
- Fehlen eines Personenkraftwagens im Haushalt aus finanziellen Gründen.
- Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen.
- Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen.
- Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Für den Indikator der sehr geringen Erwerbsbeteiligung wird der Anteil der Personen im Alter von 0 bis 59 Jahren berechnet, die in Haushalten leben, in denen die Erwachsenen im vorhergehenden Jahr insgesamt weniger als 20 % gearbeitet haben.¹⁵

Indikatoren in der amtlichen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder

Auf nationaler Ebene werden über die Seite der amtlichen Sozialberichterstattung (www.amtliche-sozialberichterstattung.de) vergleichbare Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung bereitgestellt, die jährlich für Deutschland und alle Bundesländer nach einem einheitlichen Verfahren auf Basis des Mikrozensus berechnet werden. Diese werden ergänzt durch Indikatoren, die auf den amtlichen Statistiken zu Mindestsicherungsleistungen basieren. Die Indikatoren umfassen folgende Themenbereiche: „Einkommensarmut und Einkommensverteilung“, „Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen“, „Qualifikationsniveau“ und „Erwerbsbeteiligung“. Die Auswahl der Indikatoren orientiert sich an den von der Europäischen Union 2006 vereinbarten OMK-Indikatoren zur Messung der sozialen Eingliederung (vgl. European Commission 2006).

2.1.2.3 Relative Einkommensarmut und Bezug von Mindestsicherungsleistungen

Relative Einkommensarmut und der Bezug von Mindestsicherungsleistungen sind zwei unterschiedliche Messkonzepte für monetäre Armutsgefährdung, die einen jeweils spezifischen Ausschnitt der Realität abbilden, aus unterschiedlichen Gründen aber nicht direkt vergleichbar sind. Nicht jede Person, die soziale Mindestsicherungsleistungen bezieht, ist armutsgefährdet und umgekehrt. Die Transferleistungen der

¹⁴ Unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe eines Betrages, der etwa dem Schwellenwert für Armutsgefährdung entspricht (in Deutschland 2012: Ausgaben in Höhe von mindestens 940 Euro), die aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten sind.

¹⁵ Die entsprechenden Auswertungen für Baden-Württemberg im Vergleich zu Deutschland und der EU finden sich in Kapitel VI.1 „Bundesweite und europäische Dimension“.

sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die darauf abzielen, das sogenannte sozioökonomische Existenzminimum zu sichern. Dieses ist von der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Medianeinkommens) zu unterscheiden. Die Armutsgefährdungsschwelle ist ein relatives Maß auf der Basis der Einkommensverteilung, die individuelle Bedarfssituation wird dabei nicht berücksichtigt. Darüber hinaus ist der Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung an gesetzlich verankerte Anspruchsvoraussetzungen gebunden. Außerdem beziehen nicht alle Menschen, für die ein Armutsrisiko besteht oder die in Armut leben, Leistungen der sozialen Mindestsicherung (verdeckte Armut).¹⁶

Daten des Mikrozensus ermöglichen eine Einschätzung der Überschneidung der Gruppen derer, die im Sinne des Konzepts der relativen Einkommensarmut als armutsgefährdet gelten und derer, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung beziehen. Im Mikrozensus wird danach gefragt, ob verschiedene öffentliche Leistungen bezogen werden. Seit 2007 werden folgende Kategorien erfragt (vgl. Munz-König 2013: 124):

- Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter anderem Hilfen in besonderen Lebenslagen (zum Beispiel Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege)

Wenn mindestens eine Person im Haushalt eine dieser Kategorien angab, wird im Folgenden von einem Bezug von Mindestsicherungsleistungen ausgegangen. Das heißt, der Mikrozensus erlaubt zumindest annähernd eine Abbildung der Mindestsicherungsquote (vgl. Munz-König 2013: 125).¹⁷

2012 waren in Baden-Württemberg 15,8 % der Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen oder lebten nach eigenen Angaben in einem Haushalt, in dem mindestens eine Person Mindestsicherungsleistungen bezog (rund 1,7 Mill. Personen). 11,2 % verfügten über weniger als 60 % des medianen Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung, lebten aber nicht in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen (rund 1,2 Mill. Personen). 3,5 % der Bevölkerung waren armutsgefährdet und lebten zugleich in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen (rund 375 500 Personen). Rund 116 500 Personen lebten in einem Haushalt mit Mindestsicherungsbezug, verfügten aber über ein Einkommen, das oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle lag (1,1 % der Bevölkerung) (vgl. *Schaubild III.2.1*).

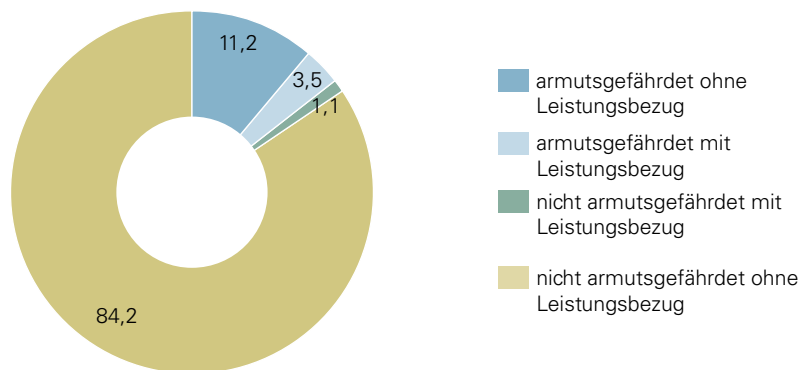
¹⁶ Vgl. Kapitel III.2.4.

¹⁷ Anders als bei der Mindestsicherungsquote der amtlichen Sozialberichterstattung werden hier Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII berücksichtigt, wohingegen Asylbewerberleistungen und Leistungen der Kriegsopferfürsorge unberücksichtigt bleiben. Für weitere Unterschiede siehe Munz-König 2013: 125.

Schaubild III.2.1

Relative Einkommensarmut und Bezug von Mindestsicherungsleistungen in Baden-Württemberg 2012

Anteile in %



Anmerkung: Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg (Landesmedian). Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen hier Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld) sowie Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u.a. Hilfen in besonderen Lebenslagen (zum Beispiel Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege). Von einem Bezug von Mindestsicherungsleistungen wird ausgegangen, wenn mindestens eine Person im Haushalt angab, eine dieser Leistungen zu beziehen.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

331 15

Betrachtet man Personen, die in einem Haushalt lebten, in dem mindestens eine Person Sozialleistungen bezog, dann waren 76,3 % von diesen armutsgefährdet. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren davon anteilmäßig etwas häufiger betroffen als Erwachsene (79,2 % oder rund 95 800 Kinder und Jugendliche versus 75,4 % oder rund 279 600 Erwachsene). Das heißt im Umkehrschluss, bei rund einem Viertel der Personen, die in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen lebten, lag das Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn die Kosten für Unterkunft und Heizung aufgrund eines hohen örtlichen Mietpiegels überdurchschnittlich hoch sind oder Zuverdienste das Einkommen erhöhen. Von den Personen, die armutsgefährdet waren (rund 1,6 Mill. Menschen, vgl. Kapitel III.2.2.1), gab knapp ein Viertel (24 %) an, in einem Haushalt mit Bezug von Sozialleistungen zu leben.

2.2 Umfang und Verteilung von relativer Einkommensarmut

2.2.1 Entwicklung der Armutsrisikoschwellen und Armutsgefährdungsquoten

In Baden-Württemberg lag die Armutsgefährdungsschwelle 2012 für einen Einpersonenhaushalt bei 952 Euro. Das heißt, Einpersonenhaushalte in Baden-Württemberg galten dann als armutsgefährdet, wenn ihnen ein Einkommen von weniger als 952 Euro monatlich zur Verfügung stand. Für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle bei 2 000 Euro pro Monat. Die Armutsgefährdungsschwellen sind in Baden-Württemberg höher als im früheren Bundesgebiet oder in Deutschland, da sie vom allgemeinen Einkommensniveau abhängen und dieses in Baden-Württemberg ver-

gleichsweise hoch ist. Bundesweit lag die Armutsgefährdungsschwelle 2012 für Einpersonenhaushalte bei 869 Euro und für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 1 826 Euro. *Tabelle III.2.1* gibt einen Überblick über die Entwicklung der Armutsgefährdungsschwellen in Baden-Württemberg, im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und Deutschland seit 2007.¹⁸

Die hier dargestellten Armutsgefährdungsschwellen sind die Grundlage für die Berechnung der relativen Armutsgefährdungsquoten. 2012 galten in Baden-Württemberg gemessen am Landesmedian 14,7 % der Bevölkerung als armutsgefährdet (ca. 1,6 Mill. Personen). Bundesweit betraf dies 15,2 % der Bevölkerung und im früheren Bundesgebiet 15,6 % (gemessen am regionalen Median). Legt man den Berechnungen nicht den Landes- bzw. regionalen Median zugrunde, sondern den Bundesmedian, fällt die Armutsgefährdung in Baden-Württemberg und im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) geringer aus (vgl. *Tabelle III.2.2*). Gemessen am Bundesmedian lag die Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bei 11,1 % und im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) bei 14 %.

Tabelle III.2.1						
Entwicklung der Armutsgefährdungsschwelle seit 2007 nach Haushaltstyp						
Regionale Einheit	Armutsgefährdungsschwelle					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	EUR					
Einpersonenhaushalt¹⁾						
Baden-Württemberg	831	865	871	895	925	952
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	791	814	829	854	877	899
Deutschland	764	787	801	826	848	869
Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren²⁾						
Baden-Württemberg	1 746	1 797	1 830	1 880	1 943	2 000
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	1 661	1 710	1 741	1 794	1 841	1 888
Deutschland	1 605	1 652	1 683	1 735	1 781	1 826

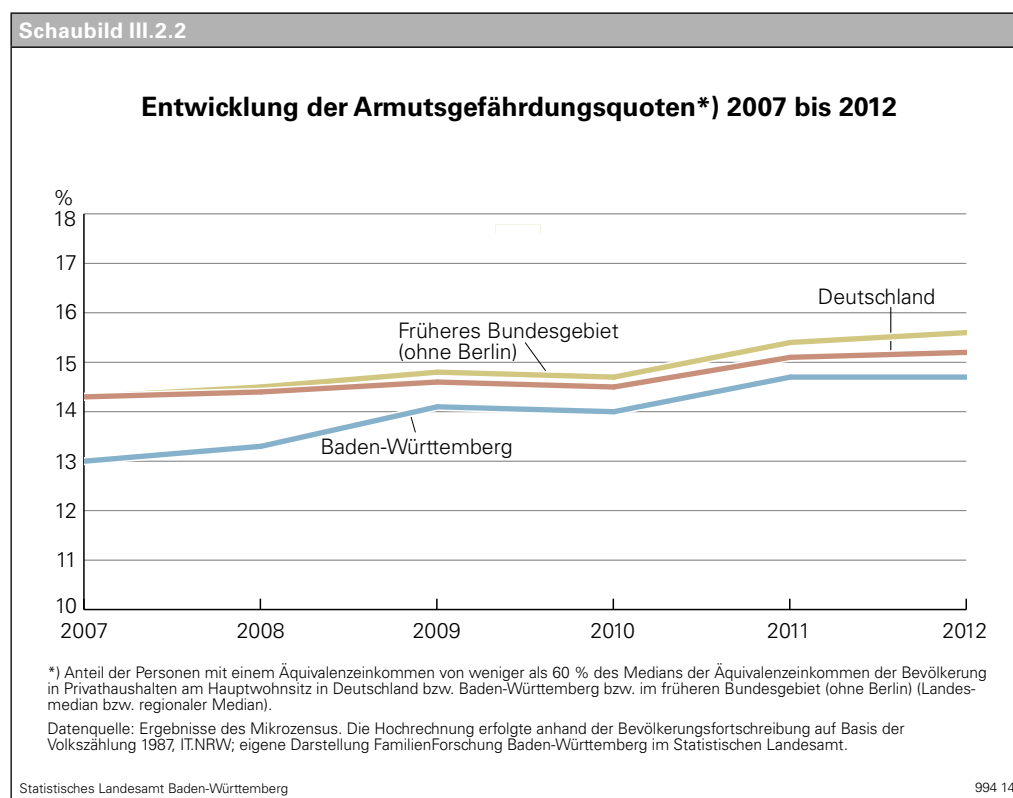
1) 60 % des Medians der auf der Basis der OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. – 2) Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts nach OECD-Skala (2.1).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsforschung auf Basis der Volkszählung 1987; Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

¹⁸ Zu berücksichtigen ist hierbei, dass im Mikrozensus das Haushaltsnettoeinkommen des Vormonats in Einkommensklassen erhoben wird. Im Hinblick auf die Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen werden von den Befragten in erster Linie solche Einkommensbestandteile angegeben, die einen relevanten Anteil am gesamten Haushaltseinkommen haben und regelmäßig eingehen, während unregelmäßige und geringere Einkommensbestandteile eher vergessen werden. Dadurch wird das Niveau der Haushaltsnettoeinkommen und damit auch der Äquivalenzeinkommen unterschätzt. Weitere Erläuterungen dazu finden sich unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Mikrozensus.pdf (abgerufen am 17.12.2014).

Schaubild III.2.2 zeigt die Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg, im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und Deutschland gemessen am Landes- bzw. regionalen Median (60 %-Schwelle).¹⁹

Im Bundesgebiet und im früheren Bundesgebiet hat sich das Armutsrisiko zwischen 2007 und 2010 kaum verändert. In diesem Zeitraum schwankte die Armutsgefährdungsquote zwischen 14,3 % und 14,6 % bzw. 14,8 %. Analysen aus dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) auf der Basis des SOEP bestätigen, dass das Armutsrisiko in Deutschland zwischen 2005 und 2010, das heißt also auch im Zeitraum der Wirtschafts- und Finanzkrise, relativ stabil war. In diesem Zeitraum hatte sich die Armutsgefährdungsquote im Vergleich zu den 1990er-Jahren auf relativ hohem Niveau eingependelt (vgl. Grabka et al. 2012: 8; Goebel et al. 2015: 579). Aktuellere Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass die Armutsgefährdung im Bundesgebiet seit 2010 wieder etwas angestiegen ist (vgl. Schaubild III.2.2). In Baden-Württemberg verlief die Entwicklung in der Tendenz ähnlich. Allerdings war hier auch im Zeitraum 2007 bis 2010 ein leichter Anstieg der Armutsgefährdungsquote zu beobachten (+ 1 Prozentpunkt).



2.2.2 Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen

Armutsgefährdung ist auch in Baden-Württemberg kein Randphänomen. 2012 bestand für knapp 1,6 Mill. Menschen im Land ein Armutsrisiko (gemessen am Landesmedian)

¹⁹ Bei der Interpretation ist zu beachten, dass Armutsgefährdungsquoten stichprobenbedingten Schwankungen unterliegen. Deshalb können nur deutliche Unterschiede zwischen Regionen bzw. deutliche Entwicklungen im Zeitverlauf interpretiert werden.

14,7 %). Die Betrachtung der Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen verdeutlicht, dass relative Armutsgefährdung bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker betrifft als andere (vgl. *Tabelle III.2.2*).

Exkurs: Berechnung der Armutsgefährdung nach dem Bundes- oder Landes- bzw. regionalen Median?

Für die Berechnung von Armutsgefährdungsquoten kann der Bundes-, Landes- oder der jeweilige regionale Median verwendet werden. Dahinter steht das National- bzw. Regionalkonzept. Beim Regionalkonzept ist die Bezugsgröße das mediane äquivalenzgewichtete Einkommen der betrachteten Region (Landes- bzw. regionaler Median). Bei der Ermittlung der Armutsgefährdungsquoten nach dem Nationalkonzept wird die Armutsrisikoschwelle für das Bundesgebiet insgesamt zugrunde gelegt. Das heißt, für die Berechnung werden alle Äquivalenzeinkommen der Personen in allen Bundesländern herangezogen. Der Median des auf dieser Basis ermittelten gewichteten Einkommens dient als Ausgangswert zur Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle. Problematisch dabei ist, dass das regional unterschiedliche Einkommensniveau und regionale Preisunterschiede nicht berücksichtigt werden. Das führt dazu, dass bei Auswertungen nach dem Nationalkonzept die Armutsgefährdung in wirtschaftlich starken Regionen mit hohem Einkommen und einem hohen Preisniveau systematisch unterschätzt und in wirtschaftlich schwachen Regionen überschätzt wird. Analysen nach dem Regionalkonzept nehmen die Lebensverhältnisse vor Ort stärker in den Blick. Daher ist das Regionalkonzept besser geeignet, wenn es um die Analyse der relativen Armut vor Ort geht, also um die Frage, was sich eine einzelne Person in ihrem konkreten Lebensumfeld leisten kann und in welchem Umfang Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wie etwa die Teilnahme an Sportaktivitäten oder Kulturveranstaltungen, möglich ist.

Da der vorliegende Bericht die Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg fokussiert, orientieren sich die Analysen in der Regel am baden-württembergischen Medianeinkommen. Eine Ausnahme sind die Übersichtstabellen „Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen“ (vgl. *Tabelle III.2.2*) in diesem Kapitel und in Kapitel IV Kinderarmut, die grundlegende Differenzierung nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit umfassen und die Armutsgefährdungsquoten zum Vergleich sowohl auf der Basis des Bundes- als auch des Landes- bzw. regionalen Medians darstellen. Darüber hinaus wird bei der Analyse der Armutsgefährdung in den Regierungsbezirken und Raumordnungsregionen Baden-Württembergs zusätzlich der Median der jeweiligen Region ausgewiesen.

Altersklassen

Nach Altersgruppen betrachtet wiesen in Baden-Württemberg 2012 unter 18-Jährige mit 17,9 % (ca. 325 000 Kinder und Jugendliche) und 18- bis unter 25-Jährige mit 22,6 % (ca. 216 000 junge Menschen) gemessen am Landesmedian die höchsten Armutsrisikoquoten auf. Das erhöhte Armutsrisiko in diesen beiden Altersgruppen zeigt sich durchgängig, das heißt auch im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und bundesweit. Dies gilt sowohl für der Verwendung des Bundesmedians als auch des Landes- bzw. regionalen Medians.

Tabelle III.2.2

Armutsgefährdungsquoten*) 2012 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Armutsgefährdung				
	gemessen am regionalen Median		gemessen am Bundesmedian		
	Baden-Württemberg	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Baden-Württemberg	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Deutschland
	%				
Bevölkerung insgesamt	14,7	15,6	11,1	14,0	15,2
im Alter von ... bis unter ... Jahren					
unter 18	17,9	19,4	13,2	17,4	18,9
18 – 25	22,6	23,8	19,0	22,1	24,3
25 – 50	12,0	13,5	9,2	12,2	13,7
50 – 65	10,8	12,1	8,3	11,0	12,8
65 und älter	17,1	16,1	12,1	14,1	13,6
Staatsangehörigkeit					
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	29,2	33,1	23,4	30,4	32,1
mit deutscher Staatsangehörigkeit	12,7	13,6	9,5	12,2	13,5
Migrationshintergrund¹⁾					
mit Migrationshintergrund	24,1	27,8	18,8	25,3	26,8
ohne Migrationshintergrund	11,2	11,9	8,3	10,7	12,3
Männlich zusammen	13,6	14,6	10,3	13,2	14,5
im Alter von ... bis unter ... Jahren					
unter 18	17,9	19,3	13,3	17,2	18,9
18 – 25	21,4	22,7	17,9	21,1	23,0
25 – 50	10,9	12,8	8,4	11,7	13,3
50 – 65	9,9	11,3	7,7	10,3	12,4
65 und älter	14,6	13,4	10,2	11,7	11,3
mit Migrationshintergrund	22,9	27,0	17,8	24,6	26,2
ohne Migrationshintergrund	10,0	10,8	7,5	9,7	11,4
Weiblich zusammen	15,8	16,5	11,9	14,8	15,9
im Alter von ... bis unter ... Jahren					
unter 18	17,8	19,6	13,2	17,5	18,9
18 – 25	23,8	25,0	20,1	23,2	25,7
25 – 50	13,1	14,2	10,0	12,8	14,2
50 – 65	11,8	12,9	8,9	11,7	13,2
65 und älter	19,1	18,2	13,6	16,1	15,5
mit Migrationshintergrund	25,3	28,6	27,4	26,0	27,4
ohne Migrationshintergrund	12,3	13,0	13,0	11,6	13,0

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Deutschland bzw. Baden-Württemberg bzw. im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin). – 1) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder einen Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familien Forschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Das vergleichsweise hohe Armutsrisiko in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Zum einen wirkt sich vermutlich die anhaltende Tendenz zu höheren Schul- und Bildungsabschlüssen aus (vgl. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 137). Durch längere Schul- und Ausbildungszeiten verschiebt sich der Zeitpunkt des Eintritts in den Arbeitsmarkt und somit die Möglichkeit, Erwerbseinkommen zu erzielen, im Lebenslauf nach hinten. Auch der Trend zum Auszug aus dem Elternhaus könnte eine Rolle spielen. Außerdem stellt die Höhe der Vergütung einer betrieblichen Ausbildung nicht immer einen Schutz vor Armutsgefährdung dar. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt erfolgt zudem immer häufiger über prekäre Beschäftigungsverhältnisse und schlecht bezahlte Praktika. Nach einer Analyse von Kalina/Weinkopf auf der Basis des SOEP arbeiteten 2012 bundesweit über die Hälfte der unter 25-Jährigen im Niedriglohnsektor (56,7 %) (vgl. Grabka et al. 2012: 10).

Auch Personen im Alter von 65 Jahren und älter hatten 2012 in Baden-Württemberg mit 17,1 % ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko (ca. 355 000 Personen). Während die Armutsgefährdungsquote älterer Menschen im Südwesten um 2,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung lag, fiel sie im Bundesgebiet mit 13,6 % unterdurchschnittlich aus. Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) lag die Armutsgefährdungsquote der 65-Jährigen und älteren in etwa im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (+ 0,5 Prozentpunkte). Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass die überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung der 65-Jährigen und älteren in Baden-Württemberg in erster Linie auf das erhöhte Armutsrisiko von Frauen dieser Altersgruppe zurückzuführen ist. Während Männer dieser Altersgruppe nicht überdurchschnittlich häufig von Armutsgefährdung betroffen waren, lag das Armutsrisiko gleichaltriger Frauen um 4,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Bevölkerung. Im Wesentlichen ist dies auf die unterschiedlichen Erwerbsbiografien zurückzuführen. Ältere Frauen haben – insbesondere wenn sie alleine leben – häufig kein ausreichendes eigenständiges Alterseinkommen und gelangen häufig erst durch das Einkommen ihres Partners auf ein gesichertes Einkommensniveau oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Ein wesentlicher Grund für die erhöhte Armutsgefährdung liegt damit in den meist geringen eigenen Renten- und Pensionsansprüchen, die häufig auf familienbedingt unterbrochene Erwerbsbiografien und sowie geringere Erwerbseinkommen zurückzuführen sind sowie auf das Modell des männlichen Familienernährers (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014: 28).²⁰

Migrationshintergrund

Migrantinnen und Migranten haben ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. In Baden-Württemberg waren 2012 ca. 688 000 Migrantinnen und Migranten oder jede vierte Person mit Migrationshintergrund (24,1 %) von Armut bedroht. Im Bundesgebiet waren es 26,8 % und im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) gemessen am regionalen Median 27,8 %. Im Vergleich zur Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten war die Armutsgefährdung von Personen ohne Migrationshintergrund in Baden-Württemberg mit 11,2 % (ca. 873 000 Personen) nicht einmal halb so hoch (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin): 11,9 %, Bundesgebiet: 12,3 %). Noch deutlichere Unterschiede zeigen sich zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Von den Personen

20 Weitere Analysen zur Armutsgefährdung älterer Menschen finden sich in Kapitel III.4.1.

ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren 2012 in Baden-Württemberg 29,1 % armutsgefährdet (rund 372 000 Personen), mit deutscher Staatsangehörigkeit waren es 12,7 % (ca. 1,2 Mill. Personen).²¹

Durchgängig höhere Armutsgefährdung von Frauen als von Männern

Geschlecht, Altersklassen und Migrationshintergrund

In Baden-Württemberg waren 2012 insgesamt 13,6 % der Männer (rund 714 000 Männer) und 15,8 % der Frauen (rund 854 000 Frauen) armutsgefährdet. Das heißt, das Armutsrisiko von Frauen lag um 2,2 Prozentpunkte über dem von Männern. Eine höhere Armutsgefährdung von Frauen im Vergleich zu Männern zeigt sich auch im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und in Deutschland. Dies gilt sowohl bei der Verwendung des Bundesmedians als auch des Landes- bzw. regionalen Medians und über alle Altersklassen hinweg (außer in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen).

Die geschlechtsspezifische Differenz ist in der Altersklasse der 65-Jährigen und älteren am deutlichsten ausgeprägt. 2012 betrug der Unterschied in Baden-Württemberg zwischen 65-jährigen und älteren Frauen und Männern 4,5 Prozentpunkte.

Die Differenzierung nach Geschlecht und Migrationshintergrund zeigt, dass auch in der Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Frauen häufiger armutsgefährdet sind als Männer. Das Armutsrisiko für Frauen mit Migrationshintergrund lag in Baden-Württemberg bei 25,3 % und für Männer mit Migrationshintergrund bei 22,9 %. Damit fiel die Geschlechterdifferenz bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in etwa gleich hoch aus (2,4 Prozentpunkte) wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2,2 Prozentpunkte).

Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten nach Geschlecht, Altersklassen und Migrationshintergrund in Baden-Württemberg seit 2007

Das Armutsrisiko in Baden-Württemberg hat zwischen 2007 und 2012 leicht zugenommen. 2012 lag die Armutsgefährdungsquote um 1,7 Prozentpunkte über der von 2007. Die Betrachtung der Entwicklung nach Geschlecht, Altersklassen und Migrationshintergrund verdeutlicht, dass die Zunahme in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark ausgeprägt war.

Deutlichste Steigerung der Armutsgefährdung in Baden-Württemberg zwischen 2007 und 2012 in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen

Differenziert nach Alter zeigte sich 2012 nicht nur die höchste Armutsgefährdung, sondern auch die deutlichste Steigerung in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen (+ 4,4 Prozentpunkte). 2007 lag die Armutsgefährdung in dieser Altersklasse bei 18,2 % und 2012 bei 22,6 %. Sowohl im früheren Bundesgebiet als auch bundesweit ist das Armutsrisiko in dieser Altersgruppe moderater gestiegen (+ 2,3 Prozentpunkte bzw. + 1,9 Prozentpunkte).

Auch in der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren hat sich die Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg im Vergleich zum Armutsrisiko insgesamt überdurchschnittlich erhöht (+ 2,6 Prozentpunkte). Diese Steigerung entspricht in etwa der Entwicklung im Bundesgebiet (+ 2,3 Prozentpunkte) und im früheren Bundesgebiet (+ 2,4 Prozentpunkte). Dennoch liegt das Armutsrisiko für Ältere in Baden-Württemberg mit 17,1 % (gemessen am Landesmedian) immer noch deutlich unter dem der 18- bis unter 25-Jährigen (22,6 %) und auch unter dem von Minderjährigen (17,9 %). Das Armutsrisiko von Frauen (+ 1,7 Prozentpunkte) ist in Baden-Württemberg im selben

²¹ Weitere Analysen zum Zusammenhang von Armut und Migrationshintergrund finden sich in Kapitel III.4.2

Tabelle III.2.3

Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten*) in Baden-Württemberg 2007 bis 2012 nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund

Merkmal	Armutsgefährdungsquoten					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	%					
Bevölkerung insgesamt	13,0	13,3	14,1	14,0	14,7	14,7
Im Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 18	16,2	16,2	17,4	17,3	18,0	17,9
18 – 25	18,2	18,7	21,2	21,5	22,1	22,6
25 – 50	11,0	11,0	11,9	11,7	12,2	12,0
50 – 65	10,0	10,2	10,5	10,7	11,0	10,8
65 und älter	14,5	15,1	15,2	15,1	16,6	17,1
Geschlecht						
männlich	12,0	12,3	13,1	13,1	13,6	13,6
weiblich	14,1	14,2	15,0	14,9	15,7	15,8
Migrationshintergrund						
mit Migrationshintergrund	23,6	23,2	24,3	23,7	24,0	24,1
ohne Migrationshintergrund	9,4	9,8	10,2	10,4	11,3	11,2

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg (gemessen am Landesmedian).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Umfang gestiegen wie das von Männern (+ 1,6 Prozentpunkte). Die Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten hat weniger stark zugenommen (+ 0,5 Prozentpunkte) als die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+ 1,8 Prozentpunkte), ist aber nach wie vor mehr als doppelt so hoch.

Haushaltstyp

In Baden-Württemberg lebten nach Ergebnissen des Mikrozensus 2012 rund 61 % der Menschen in Haushalten ohne Kinder und etwa 39 % in Haushalten mit Kindern. Genauer betrachtet wohnten etwa 17,6 % der Bevölkerung in Einpersonenhaushalten (ca. 1,9 Mill. Personen), rund 26 % in Paarhaushalten ohne Kinder (ca. 2,8 Mill. Personen) und 17,5 % in sonstigen Haushalten ohne Kinder (ca. 1,9 Mill. Personen). In Paarhaushalten mit Kindern lebten ungefähr genauso viele Menschen wie in Paarhaushalten ohne Kinder (rund 26 % bzw. ca. 2,8 Mill. Personen). Deutlich geringer war die Anzahl der Personen in Alleinerziehendenhaushalten, in denen rund 3,1 % der Bevölkerung lebte (ca. 330 000 Personen) und in sonstigen Haushalten mit Kindern (9,9 % bzw. ca. 1,1 Mill. Personen).

Das höchste Armutsrisiko besteht für Alleinerziehende und ihre Kinder (vgl. *Tabelle III.2.4*).²² In Baden-Württemberg waren 2012 etwa 151 000 Personen in Alleinerziehendenfamilien betroffen.

Tabelle III.2.4			
Armutsgefährdungsquoten*) 2012 nach Haushaltstyp			
Merkmal	Armutsgefährdung		
	gemessen am regionalen Median		Deutschland
	Baden-Württemberg	früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	
%			
Haushaltstypen¹⁾			
Einpersonenhaushalt	25,5	25,5	25,8
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,8	9,7	8,9
Sonstiger Haushalt ohne Kind	8,3	9,2	9,0
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	45,8	43,5	41,9
Ein(e) Erwachsene(r) und ein Kind	38,2	38,9	37,7
Ein(e) Erwachsene(r) und zwei Kinder	50,0	46,0	44,0
Ein(e) Erwachsene(r) und drei oder mehr Kinder	64,0	57,5	55,9
Zwei Erwachsene ²⁾ mit Kindern	11,9	13,4	12,7
Zwei Erwachsene und ein Kind	7,9	10,0	9,8
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	9,0	11,0	10,7
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,2	25,6	24,1
Sonstige Haushalte mit Kind(ern)	16,3	18,3	17,8

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Deutschland bzw. Baden-Württemberg bzw. im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin). – 1) Betrachtet werden alle Personen, die der jeweiligen Lebensform angehören. Zu den Kindern zählen hier Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt, sofern mehr als eine Person im Haushalt lebt. – 2) „Zwei Erwachsene“ sind hier definiert als Paargemeinschaft: Es handelt sich um ein Ehepaar, eine nicht eheliche Lebensgemeinschaft oder eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

2012 waren in Baden-Württemberg rund 151 000 Personen in Ein-elternerfamilien armutsgefährdet.

Mit 45,8 % lag das Armutsrisiko für Alleinerziehende und ihre Kinder – gemessen am Landesmedian – über dem Durchschnitt der früheren Bundesländer (43,5 %) und dem Bundesgebiet (41,9 %). Die Armutsgefährdung von Personen in Alleinerziehendenhaushalten ist umso höher, je mehr Kinder im Haushalt leben. Während Personen in einem Alleinerziehendenhaushalt mit einem Kind in Baden-Württemberg 2012 zu 38,2 % armutsgefährdet waren (rund 64 000 Personen), betraf dies die Hälfte der Personen in Alleinerziehendenhaushalten mit zwei Kindern (rund 60 000 Personen). Besonders hoch ist das Armutsrisiko von Personen in kinderreichen Familien mit einem Elternteil.

²² Bei der Betrachtung nach Haushaltstypen werden Alleinerziehendenfamilien mit ausschließlich minderjährigen Kindern berücksichtigt. Das heißt beispielsweise, Alleinerziehende mit einem minderjährigen Kind und einem Kind über 18 Jahren zählen zu den sonstigen Haushalten mit Kind(ern).

Nahezu zwei Drittel der Personen in Einelternfamilien mit drei und mehr Kindern lebten unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze (64 % bzw. rund 27 000 Personen). Damit waren kinderreiche Alleinerziehende und ihre Kinder in Baden-Württemberg – gemessen am Landes- bzw. regionalen Median – auch deutlich häufiger armutsgefährdet als im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) (57,5 %) und in Deutschland (55,9 %).²³

Auch bei Paarfamilien sind kinderreiche Haushalte stärker von Armutsgefährdung betroffen als Haushalte mit einem oder zwei Kindern.²⁴ Etwa ein Viertel der Personen in Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern galt 2012 in Baden-Württemberg als armutsgefährdet (26,2 % bzw. rund 137 000 Personen). Im Vergleich dazu war die Armutsgefährdung von Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind (7,9 %, bzw. rund 69 500 Personen) bzw. mit zwei Kindern (9,0 %, bzw. rund 124 000 Personen) deutlich geringer. Insgesamt bestand in Baden-Württemberg für 11,9 % der Eltern und Kinder in Paarfamilien ein Armutsrisiko (rund 329 000 Personen). Der Vergleich mit dem früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und Deutschland zeigt, dass die Armutsgefährdungsquoten für Personen in Paarfamilien mit einem oder zwei Kindern in Baden-Württemberg leicht unter dem Durchschnitt im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und Deutschland lagen, während sie für Personen in kinderreichen Familien etwas höher waren.

Kinderreiche Haushalte stärker von Armutsgefährdung betroffen

Neben Personen in vergleichsweise großen Haushalten haben auch Personen in sehr kleinen Haushalten ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko. Die Armutsgefährdung von Alleinlebenden lag in Baden-Württemberg bei 25,5 % (rund 481 000 Einpersonenhaushalte). Wie in Baden-Württemberg bestand auch im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und in Deutschland statistisch für etwa jeden vierten Einpersonenhaushalt ein Armutsrisiko.

Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten nach Haushaltstyp seit 2007

Alleinerziehende und ihre Kinder, Personen in kinderreichen Paarfamilien sowie Einpersonenhaushalte sind in Baden-Württemberg nicht nur häufiger von Armutsgefährdung betroffen als Personen in anderen Haushaltstypen. Bei diesen Personen zeigt sich im Vergleich zu 2007 auch die deutlichste Steigerung der Armutsgefährdungsquote. Am stärksten ist das Armutsrisiko für Alleinerziehende und ihre Kinder gestiegen (+ 5,2 Prozentpunkte). 2007 lag das Armutsrisiko für Personen in Einelternhaushalten in Baden-Württemberg bei 40,6 % und damit in etwa auf demselben Niveau wie im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) (41,2 %) und im Bundesgebiet (39 %). 2012 war es mit 45,8 % höher als in den früheren Bundesländern (43,5 %) und im Bundesdurchschnitt (41,9 %).

Auch für Personen in kinderreichen Paarfamilien ist das Armutsrisiko in Baden-Württemberg zwischen 2007 und 2012 angestiegen (+ 4,5 Prozentpunkte) und hat sich dem Niveau im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und im Bundesgebiet angeglichen bzw. liegt etwas darüber. Hier zeigte sich im untersuchten Zeitraum kein Anstieg in dieser Größenordnung. Für Einpersonenhaushalte ist die Armutsgefährdung in Baden-Württemberg um 3,5 Prozentpunkte gestiegen. Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) stieg sie in etwa derselben Größenordnung, bundesweit fiel der Anstieg etwas geringer aus (+ 2,7 Prozentpunkte).

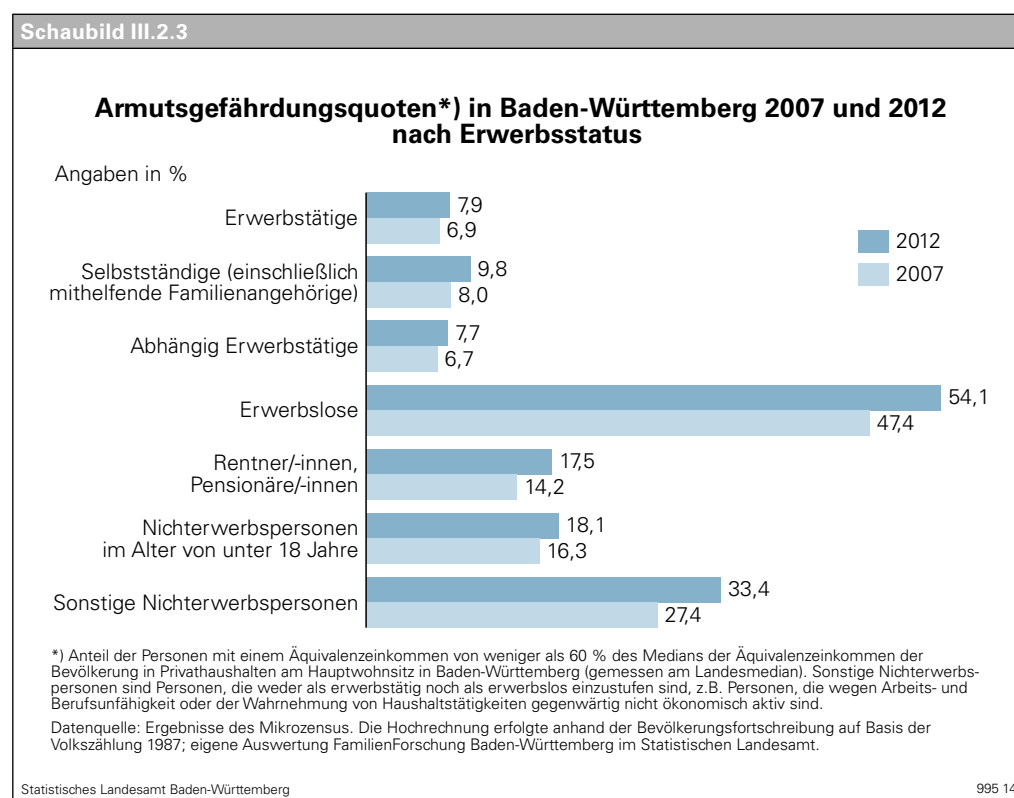
²³ Vgl. auch Kapitel III.4.3

²⁴ Zur Gegenwart kinderreicher Familien vgl. Eggen 2015.

2.2.3 Zusammenhang zwischen Einkommen und Erwerbsbeteiligung

Das Armutsrisiko ist eng mit der Arbeitsmarkt-beteiligung sowie mit dem Qualifikationsniveau gekoppelt. Mehr als die Hälfte aller Erwerbslosen in Baden-Württemberg (54,1 % bzw. rund 105 000 Personen) und ein Drittel der sonstigen Nichterwerbspersonen²⁵ (33,4 % bzw. rund 327 900 Personen) waren 2012 von Armut bedroht. Im Vergleich dazu waren 7,9 % (439 000 Personen) der Erwerb-stätigen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Entscheidend dabei ist allerdings auch der Umfang der Erwerb-stätigkeit. Während die Armutsgefährdung von Vollzeit-erwerb-stätigen bei 5,1 % lag, waren von den Teilzeiterwerb-stätigen 15,2 % betroffen.²⁶ Auch die Lebensform wirkt sich aus.²⁷ In Paargemeinschaften, in denen beide Partner in Vollzeit arbeiten, kommt Armutsgefährdung so gut wie nicht vor. In Konstellationen, in denen ein Partner Vollzeit und der andere Teilzeit arbeitet, lag die Armutsgefährdung in Baden-Württemberg bei 3,4 %. Auch in Paargemeinschaften mit einer vollzeiterwerb-stätigen Person und einer Nichterwerbsperson lag die Armutsgefährdung mit 12,4 % unter dem Bevölkerungsdurchschnitt in Baden-Württemberg (14,7 %). Bei vollzeiterwerb-stätigen Alleinerziehenden entsprach die Armutsgefährdung in etwa dem Durchschnitt. Für Alleinerziehende, die in Teilzeit arbeiten, lag das Armutsrisiko bei 36,6 %. Allein-stehende mit einer Vollzeiterwerb-stätigkeit waren lediglich zu 6,3 % armutsgefährdet. Mit einer Teilzeiterwerb-stätigkeit unterlagen allerdings 45,9 % der Alleinstehenden einem erhöhten Armutsrisiko.²⁸

Schaubild III.2.3



25 Personen, die weder als erwerb-stätig noch als erwerbslos einzustufen sind, z.B. Personen, die wegen Arbeits- oder Berufsunfähigkeit oder der Wahrnehmung von Haushaltstätigkeiten gegenwärtig nicht ökonomisch aktiv sind.

26 Abhängig Erwerb-stätige.

27 Nach dem Lebensformenkonzept wurde hier die Bezugsperson der Lebensform zugrunde gelegt.

28 Detaillierte Analysen finden sich in Kapitel V.3. Arbeitsmarkt und soziale Ungleichheit.

Gegenüber 2007 hat sich der Anteil armutsgefährdeter Personen unter den Erwerbslosen um 6,7 Prozentpunkte erhöht (von 47,4 % auf 54,1 %). Unter den sonstigen Nichterwerbspersonen stieg das Armutsrisiko um 6 Prozentpunkte (von 27,4 % auf 33,4 %), während bei Armutsgefährdungsquoten der erwerbstätigen Bevölkerung im selben Zeitraum nur eine leichte Steigerung festzustellen ist (vgl. *Schaubild III.2.2*). Zwischen dem Qualifikationsniveau und der Armutsgefährdung zeigt sich ebenfalls ein deutlicher Zusammenhang. Geringqualifizierte sind deutlich überdurchschnittlich von Einkommensarmut betroffen. 2012 galten von den als geringqualifiziert eingestuften Personen im Alter von 25 Jahren und älter 27,6 % als armutsgefährdet.²⁹ Personen mit einem mittleren Qualifikationsniveau waren zu 11,2 % armutsgefährdet, unter den Hochqualifizierten waren es 5,6 %. Im Vergleich zu 2007 ist das Armutsrisiko der Geringqualifizierten am deutlichsten angestiegen (+ 4 Prozentpunkte). Der Anteil armutsgefährdeter Personen mit mittlerem oder hohem Qualifikationsniveau hat im selben Zeitraum ebenfalls zugenommen, aber deutlich moderater (+ 1,8 bzw. + 0,8 Prozentpunkte). Dies zeigt, dass es Personen mit niedriger Qualifikation zunehmend weniger gelingt, ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen (vgl. Kapitel V.2 Bildung).

2.2.4 Umfang und Verteilung von materieller Armutsgefährdung nach regionaler Gliederung

Im folgenden Kapitel werden die Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg auf der Basis des Mikrozensus sowohl auf der Ebene der Regierungsbezirke, der Raumordnungsregionen als auch nach siedlungsstrukturellen Kreistypen und Gemeindegrößenklassen betrachtet. Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise können auf der Basis des Mikrozensus keine zuverlässigen Armutsgefährdungsquoten berechnet werden, da die Fallzahlen des Mikrozensus nicht ausreichen, um zuverlässige kleinräumige Auswertungen zu ermöglichen und die bisherigen Methoden zur Berechnung der Armutsgefährdungsquoten zu unplausiblen jährlichen Schwankungen führen (vgl. Munz-König 2013: 124, Eichhorn 2013).

Bei den regionalen Analysen werden sowohl der Landesmedian als auch der jeweilige regionale Median herangezogen. Zu beachten ist, dass die Kaufkraft, die in den einzelnen Regionen unterschiedlich sein kann, bei den am Einkommensniveau orientierten Schwellenwerten unberücksichtigt bleibt bzw. nur indirekt berücksichtigt wird. Es gibt aber neuere Ansätze, die versuchen, das Preisniveau zu integrieren. So hat beispielsweise das Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln) im August 2014 erstmals eine Analyse der relativen Einkommensarmut in den Regionen veröffentlicht, in der regionale Preisinformationen herangezogen und mit Daten des Mikrozensus verknüpft wurden (vgl. IW Köln 2014).

Armutsgefährdungsquoten auf der Ebene der Regierungsbezirke

Der Regierungsbezirk Karlsruhe wies 2012 (gemessen am Landesmedian) die höchste Armutsgefährdungsquote auf. Diese lag mit 16,2 % auch etwas über dem Landes-

²⁹ Die ISCED International Standard Classification of Education (= Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens) unterscheidet folgende Qualifikationen: Elementarbereich (ISCED 0), Primarbereich (ISCED 1), Sekundarbereich I (ISCED 2), Sekundarbereich II (ISCED 3), Postsekundärer nichttertiärer Bereich (ISCED 4), Tertiärbereich A (ISCED 5A), Tertiärbereich B (ISCED 5B) und weiterführende Forschungsprogramme (ISCED 6); Geringqualifizierte: maximal ISCED Stufe 2, Qualifizierte: ISCED Stufe 3 und 4, Hochqualifizierte: ISCED Stufe 5 und höher.

durchschnitt von 14,7 %. In diesem Regierungsbezirk zeigt sich auch im Vergleich zu 2007 der deutlichste Anstieg der Armutsgefährdung (+ 2,4 Prozentpunkte). Es folgen die Regierungsbezirke Freiburg mit 14,8 %, (+ 2,2 Prozentpunkte) und Stuttgart mit 14,3 % (+ 1,5 Prozentpunkte). Am geringsten war die Armutsgefährdungsquote im Regierungsbezirk Tübingen mit 13,1 % (+ 0,2 Prozentpunkte).

Auch auf der Basis des Medians des jeweiligen Regierungsbezirks war die Armutsgefährdungsquote im Regierungsbezirk Karlsruhe am höchsten (15,9 %) und weist im Vergleich zu 2007 die deutlichste Steigerung auf (+ 2,6 Prozentpunkte). Dann folgen die Regierungsbezirke Stuttgart (14,7 %), Tübingen (14 %) und Freiburg (13,7 %). In diesen Regierungsbezirken ist das Armutsrisiko im betrachteten Zeitraum nur leicht angestiegen.

Tabelle III.2.5						
Armutsgefährdungsquoten*) in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 2007 bis 2012						
Regierungsbezirk	Armutsgefährdungsquoten					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
%						
gemessen am Landesmedian						
Freiburg	12,6	13,4	14,0	14,0	14,4	14,8
Karlsruhe	13,8	14,4	15,7	15,4	16,0	16,2
Stuttgart	12,8	12,5	13,4	13,4	14,5	14,3
Tübingen	12,9	13,1	13,3	13,3	13,4	13,1
gemessen am Median des jeweiligen Regierungsbezirks						
Freiburg	12,3	13,1	13,5	13,3	13,5	13,7
Karlsruhe	13,3	14,0	15,3	14,7	15,5	15,9
Stuttgart	13,6	12,9	14,0	14,1	14,8	14,7
Tübingen	12,6	13,1	13,3	13,5	14,5	14,0

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.
 Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987, IT.NRW; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Armutsgefährdungsquoten nach Raumordnungsregionen in Baden-Württemberg

Betrachtet man die Armutsgefährdungsquoten auf der Ebene der Raumordnungsregionen, so wird deutlich, dass es erhebliche regionale Unterschiede innerhalb Baden-Württembergs gibt. Auf der Basis des Landesmedians war 2012 in der Region Donau-Iller etwa jede neunte Person von Armutsgefährdung betroffen (11 %), wohingegen dies in der Region Rhein-Neckar etwa für jede fünfte Person zutraf (19 %).

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass die Armutsgefährdung von Frauen in allen Regionen über der von Männern lag. Am höchsten war sie in den Regionen, in denen auch das Armutsrisiko insgesamt am größten war. Am geringsten war das Armutsrisiko von Frauen in der Region Donau-Iller (BW) mit 13 %. Dies ist allerdings zugleich die Region, in der sich mit 4 Prozentpunkten die größte Differenz der Armutsgefährdungsquote von Frauen und Männern zeigte. Am geringsten waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Region Rhein-Neckar (0,9 Prozentpunkte).

Wenn man nicht den Landesmedian, sondern den regionalen Median zugrunde legt, weisen die Werte für die Regionen eine etwas geringere Streuung auf. In diesem Fall zeigte sich die höchste Armutsgefährdung ebenfalls in der Region Rhein-Neckar (18 %) und die geringste in den Regionen Donau-Iller und Nordschwarzwald (je 12,5 %).

Tabelle III.2.6

Armutsgefährdungsquoten*) in den Raumordnungsregionen Baden-Württembergs 2007 und 2012

Raumordnungsregion	Auf Basis des Landesmedians			Auf Basis des Medians der jeweiligen Region
	2007	2012	Veränderung 2007/2012	2012
	%		Prozentpunkte	%
Bodensee-Oberschwaben	12,8	12,2	- 0,6	13,8
Donau-Iller ¹⁾	13,0	11,0	- 2,0	12,5
Heilbronn-Franken ²⁾	15,8	15,9	+ 0,1	13,5
Hochrhein-Bodensee	12,3	12,2	- 0,1	13,1
Mittlerer Oberrhein	12,3	14,7	+ 2,4	15,4
Neckar-Alb	12,8	15,4	+ 2,6	15,0
Nordschwarzwald	11,9	13,3	+ 1,4	12,5
Ostwürttemberg	13,3	15,4	+ 2,1	14,0
Rhein-Neckar ³⁾	16,3	19,0	+ 2,7	18,0
Schwarzwald-Baar-Heuberg	9,9	16,1	+ 6,2	13,6
Stuttgart	11,8	13,6	+ 1,8	15,2
Südlicher Oberrhein	14,1	16,0	+ 1,9	14,3
Baden-Württemberg	13,0	14,7	+ 1,7	.

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg. – 1) Soweit Baden-Württemberg. – 2) Früher Region Franken. – 3) Früher Region Unterer Neckar.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

2007 war die Armutsgefährdung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg mit 9,9 % am geringsten (gemessen am Landesmedian). Die höchste Armutsgefährdungsquote zeigte sich auch damals in der Region Unterer Neckar (heute Rhein-Neckar) mit 16,6 %. Beim Vergleich 2007/2012 (vgl. *Tabelle III.2.6*) sowie bei der Entwicklung im Zeitverlauf 2009 bis 2012 (vgl. *Karte III.2.1*) zeigen sich regionale Unterschiede. Im Fünfjahresvergleich reicht die Spanne von einem Anstieg der Armutsgefährdung in der Region Schwarzwald Baar-Heuberg um 6,2 Prozentpunkte bis hin zu einem Rückgang von 2 Prozentpunkten in der Region Donau-Iller.

Die folgende Karte verdeutlicht die regionalen Unterschiede in Baden-Württemberg. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass Armutsgefährdungsquoten jährlichen Schwankungen unterworfen sind und somit nur deutliche Unterschiede zwischen Regionen oder im Zeitverlauf aussagekräftig sind (vgl. Glossar).

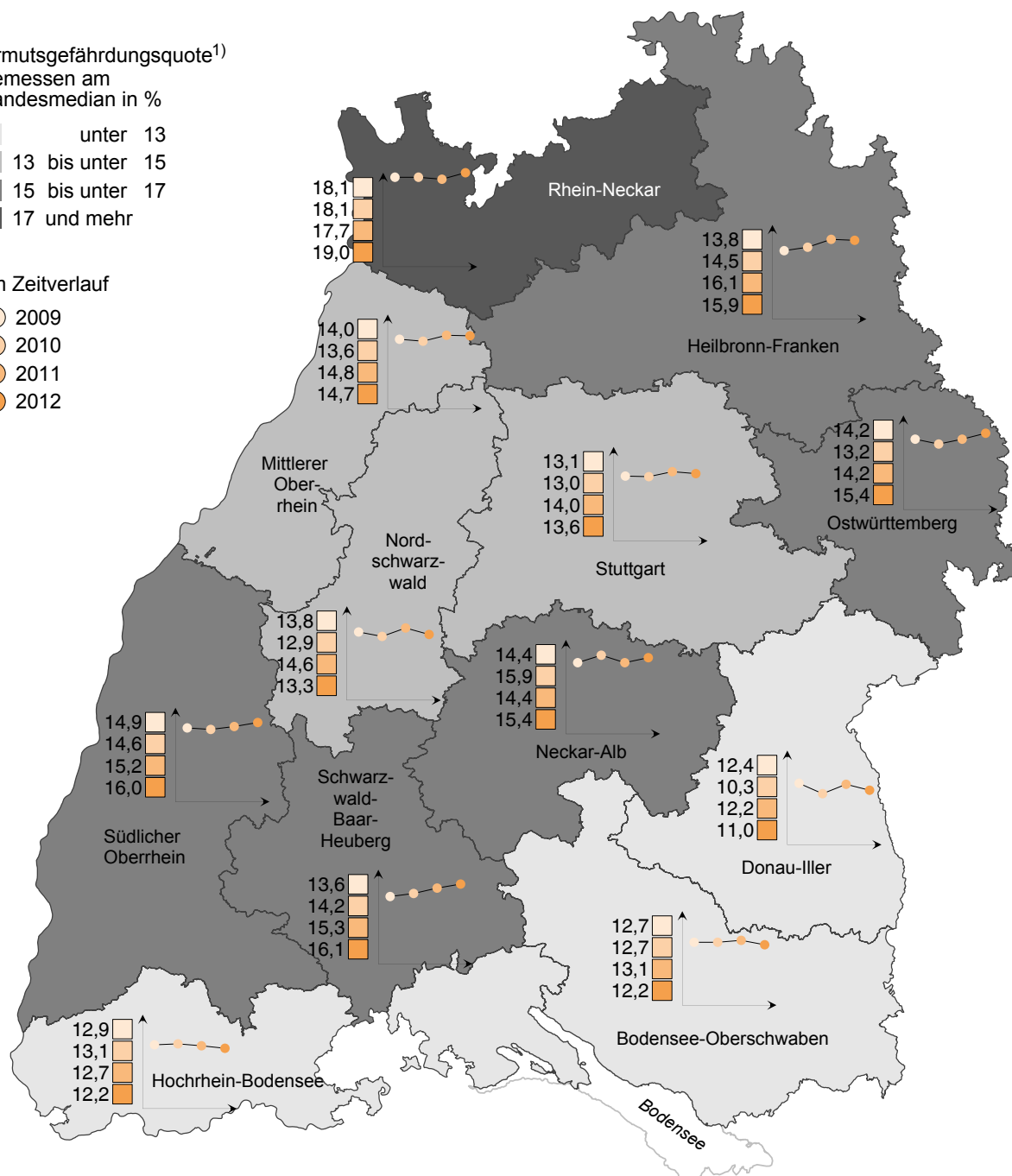
Armutsgefährdung in den Regionen 2012

Armutsgefährdungsquote¹⁾
gemessen am
Landesmedian in %

- ☐ unter 13
- ☐ 13 bis unter 15
- ☐ 15 bis unter 17
- ☐ 17 und mehr

im Zeitverlauf

- 2009
- 2010
- 2011
- 2012



1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg (Landesmedian).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

Exkurs: Armutsgefährdung in der Region Stuttgart

Die Region Stuttgart ist die mit Abstand einwohnerstärkste Region Baden-Württembergs.³⁰ Hier leben rund 2,7 Mill. Menschen, das entspricht einem Viertel der Bevölkerung des Landes. Daher wird im Folgenden die relative Einkommensarmut in dieser Region näher beleuchtet.³¹

In der Region Stuttgart waren 2012 rund 404 000 Menschen armutsgefährdet. Die Armutsgefährdungsquote lag gemessen am Landesmedian bei 13,6 % und damit etwas unter dem Landesdurchschnitt (14,7 %). Legt man den regionalen Median zugrunde, dann war die Armutsgefährdung in der Region Stuttgart mit 15,2 % etwas höher. Die folgende Analyse nach soziodemografischen Merkmalen orientiert sich am regionalen Median, weil dieser die Lebensverhältnisse vor Ort stärker in den Blick nimmt. Das heißt, die Bezugsgröße der Auswertungen ist das mediane äquivalenzgewichtete Einkommen der Region Stuttgart. Da die Region vergleichsweise einkommensstark ist, lag die regionale Armutsgefährdungsschwelle 2012 mit 989 Euro über der des Landes (952 Euro).

Betrachtet man die Armutsgefährdung in der Region Stuttgart nach Altersgruppen, so wird deutlich, dass die Armutsgefährdung junger Menschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren 2012 über dem Landesdurchschnitt lag (+ 2,2 Prozentpunkte). Unter 18-Jährige und 18- bis unter 25-Jährige wiesen mit 20,1 % (ca. 92 000 Kinder und Jugendliche) bzw. mit 23,9 % (ca. 54 000 junge Menschen) die höchsten Armutsrisikoquoten auf. Die Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren war, anders als im Land, in der Region Stuttgart nicht überdurchschnittlich häufig von Armutsgefährdung betroffen (15,6 % bzw. rund 82 000 Personen).

Abweichungen vom Landesdurchschnitt zeigen sich auch bei der Differenzierung der Armutsgefährdung nach Haushaltstypen. Diese lag für Einpersonenhaushalte in der Region Stuttgart 2012 bei 23,1 % (rund 111 000 Personen) und fiel damit etwas geringer aus als im Landesdurchschnitt (- 2,4 Prozentpunkte). Personen in Alleinerziehendenfamilien sowie Personen in kinderreichen Familien waren in der Region hingegen häufiger armutsgefährdet als im Landesdurchschnitt. (+ 5,2 Prozentpunkte bzw. + 5,9 Prozentpunkte). In der Region Stuttgart bestand für etwa die Hälfte der Alleinerziehenden und ihrer Kinder (51 % bzw. rund 44 000 Personen) und ein Drittel der Personen in kinderreichen Familien (32,1 % bzw. rund 41 000 Personen) ein Armutsrisiko.

Bei den Armutsgefährdungsquoten differenziert nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Erwerbsstatus zeigen sich keine nennenswerten Abweichungen vom Landesdurchschnitt (jeweils unter einem Prozentpunkt).

30 Die Region umfasst sechs Kreise: den Stadtkreis Stuttgart sowie die Landkreise Ludwigsburg, Rems-Murr, Böblingen, Esslingen und Göppingen.

31 Weitere Indikatoren zum Einkommen, zur Armut und zur sozialen Sicherung in der Region Stuttgart vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014. Darüber hinaus gibt der SchuldnerAtlas der Creditreform Auskunft zum Thema Schulden und Überschuldung in der Region Stuttgart, Creditreform 2014.

Tabelle III.2.7

Armutsgefährdungsquoten*) in der Region Stuttgart nach soziodemografischen Merkmalen (gemessen am regionalen Median) 2012

Merkmal	Region Stuttgart (regionaler Median)	Baden- Württemberg (Landesmedian)
Insgesamt	15,2	14,7
Alter		
unter 18	20,1	17,9
18 bis unter 25	23,9	22,6
25 bis unter 50	12,5	12,0
50 bis unter 65	11,5	10,8
65 und älter	15,6	17,1
Geschlecht		
männlich	13,9	13,6
weiblich	16,5	15,8
Migrationshintergrund		
mit Migrationshintergrund	24,7	24,1
ohne Migrationshintergrund	10,7	11,2
Haushaltstypen¹⁾		
Einpersonenhaushalt	23,1	25,5
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,4	9,8
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,7	8,3
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	51,0	45,8
Zwei Erwachsene ²⁾ mit Kindern	13,4	11,9
Zwei Erwachsene und ein Kind	7,7	7,9
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,4	9,0
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	32,1	26,2
Sonstige Haushalte mit Kind(ern)	18,0	16,3
Erwerbsstatus		
Erwerbstätige	8,8	7,9
Selbstständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	10,7	9,8
abhängig Erwerbstätige	8,6	7,7
Erwerbslose	53,8	54,1
Nichterwerbspersonen	20,9	20,8

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in der Region Stuttgart bzw. in Baden-Württemberg. – 1) Betrachtet werden alle Personen, die der jeweiligen Lebensform angehören. Zu den Kindern zählen hier Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt, sofern mehr als eine Person im Haushalt lebt. – 2) „Zwei Erwachsene“ sind hier definiert als Paargemeinschaft: Es handelt sich um ein Ehepaar, eine nichteheliche Lebensgemeinschaft oder eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Armutsgefährdungsquoten nach siedlungsstrukturellen Kreistypen

Das in diesem Bericht verwendete Raumkonzept, um Stadt-Land-Unterschiede zu verdeutlichen, basiert auf vier unterschiedlichen siedlungsstrukturellen Kreistypen. Dazu gehören kreisfreie Großstädte, städtische Kreise, ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelte ländliche Kreise.³² Bei der Analyse des Armutsrisikos auf der Ebene der siedlungsstrukturellen Kreistypen zeigen sich deutliche Stadt-Land-Unterschiede. Während in den kreisfreien Großstädten 2012 etwa für jede fünfte Person eine Armutsgefährdung bestand (20,3 %), galt dies in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen für etwa jede achte Person (12,2 %). In städtischen Kreisen lag das Armutsrisiko bei 13,6 %. Die Armutsgefährdung von Frauen lag in den kreisfreien Großstädten bei 20,5 % (Männer 20 %), in den städtischen Kreisen bei 14,8 % (Männer 12,3 %) und in den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen bei 13,7 % (Männer 10,8 %). Das heißt, geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich in städtischen Kreisen und in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen stärker als in den kreisfreien Großstädten Baden-Württembergs.

Armutsgefährdungsquoten nach Gemeindegrößenklassen

In Baden-Württemberg gibt es 1 101 Städte und Gemeinden, darunter neun Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Nach Ergebnissen des Zensus 2011 lebt gut die Hälfte der Bevölkerung (50,6 %) in einer der 1 002 Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Einzelnen leben 14,7 % der Bevölkerung des Landes in Gemeinden mit bis unter 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Armutsgefährdungsquote in diesen Orten lag 2012 bei 11,3 %.³³ Ähnlich hoch war sie in Gemeinden zwischen 5 000 und 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit 11,1 %. Hier leben 17,3 % der baden-württembergischen Bevölkerung. Auch in Städten mit 10 000 bis 20 000 Bewohnerinnen und Bewohnern lag das Armutsrisiko mit 13,1 % noch unter dem Landesdurchschnitt (14,7 %). In Städten dieser Größenklassen wohnen knapp 18,6 % der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger.

Die zweite Hälfte (49,4 %) der Menschen im Südwesten verteilt sich auf die 99 größten Städte und Gemeinden des Landes. 22,1 % der Bevölkerung leben in Städten mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In diesen Städten lag die Armutsgefährdung mit 15 % in etwa im Landesdurchschnitt. In Städten mit 50 000 bis unter 100 000 Personen war das Armutsrisiko mit 18,3 % höher. Hier wohnen 8,3 % der Bevölkerung. Nahezu jede/r Fünfte lebt in einer der Großstädte des Landes mit mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (19 %). In den Großstädten war das Armutsrisiko mit 20,1 % am höchsten. 2007 zeigte sich dasselbe Muster der Verteilung des Armutsrisikos nach Gemeindegrößenklassen wie 2012. Geschlechtsspezifische Unterschiede verringern sich mit der Größe der Einwohnerzahl. Während das Armutsrisiko von Frauen in Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern um 3,2 Prozentpunkte über dem von Männern lag (12,9 % versus 9,7 %), betrug der Abstand in den Städten mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 0,7 % (20,4 % versus 19,7 %). Ein Grund hierfür könnte der Zusammenhang zwischen dem örtlichen Arbeitsplatzangebot und der Gemeindegröße sein (vgl. Brachat-Schwarz 2006: 50).

In Städten und Gemeinden mit unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern lag das Armutsrisiko 2012 unter dem Landesdurchschnitt, in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern darüber.

³² Der vierte Kreistyp „dünn besiedelte ländliche Kreise“ ist in Baden-Württemberg nur durch den Main-Tauber-Kreis belegt. Daher kann die Armutsgefährdungsquote wegen eines zu geringen Bevölkerungswerts nicht verlässlich ausgewiesen werden. Eine Liste zur Zuordnung der Kreisregionen bzw. Stadt- und Landkreise zu den siedlungsstrukturellen Kreistypen findet sich im Anhang.

³³ Die Angaben zur Armutsgefährdung beruhen auf Ergebnissen des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Volkszählung 1987.

Die Analyse nach Gemeindegrößenklassen bestätigt das Stadt-Land-Gefälle, das auch schon durch die Auswertung nach siedlungsstrukturellen Typen deutlich wurde. Die geringere Armutsgefährdung in kleineren Gemeinden hängt vermutlich mit strukturellen Unterschieden zwischen den Gemeinden in Abhängigkeit von ihrer Einwohnerzahl zusammen. So korreliert die Gemeindegröße unter anderem eng mit dem Anteil der ausländischen Bevölkerung und der Größe der Privathaushalte. Aufgrund des sogenannten Singularisierungsprozesses, der in (groß-)städtischen Gebieten deutlich schneller als ländlichen Räumen abgelaufen ist, liegt die Haushaltgröße in den Groß- und vor allem Universitätsstädten deutlich unter der in kleineren Kommunen (vgl. ebd.).

Fasst man die Ergebnisse der regionalisierten Analysen zusammen, so wird deutlich, dass das Armutsrisiko in Baden-Württemberg unterschiedlich verteilt ist. Innerhalb des Landes zeigen sich deutliche regionale Disparitäten und auch die Entwicklung in den vergangenen Jahren verlief regional unterschiedlich. In der Konsequenz heißt das, dass es regionaler, lokaler und sozialräumlicher Ansätze bedarf, um Armut wirksam zu bekämpfen.

2.2.5 Armutsgefährdungslücke und Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle

Relative Armutsgefährdungslücke

Auf der Basis der allgemein üblichen Armutsgefährdungsquote (60 %-Schwelle) lassen sich keine Aussagen darüber machen, wie die Einkommensverteilung unterhalb und um die Armutsgefährdungsschwelle herum aussieht. Dafür werden im Folgenden zwei Indikatoren herangezogen, die zu den ursprünglichen Laeken-Indikatoren (2001) gehören: die Armutsgefährdungslücke und die Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle.

Die relative Armutsgefährdungslücke gibt Auskunft darüber, wie weit das Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt.³⁴ Sie liefert einen Anhaltspunkt dafür, ob das verfügbare Einkommen der meisten Armutsgefährdeten eher nahe des Schwellenwerts liegt oder ob diese auch bei Einkommenszuwächsen mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Einkommen nicht über die Armutsgefährdungsschwelle hinauskommen würden (vgl. Deckl 2010). Der mittlere Abstand der armutsgefährdeten Personen zur Armutsgefährdungsschwelle lag nach Ergebnissen des Mikrozensus in Baden-Württemberg 2012 gemessen am Landesmedian bei 20,1 % und damit etwas über den entsprechenden Werten für das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin) mit 18,7 % und Deutschland mit 18,2 %. 2007 lag die Armutsgefährdungslücke in Baden-Württemberg bei 19,1 % und war seitdem mit Schwankungen zwischen 18,6 % (2008) und 20,1 % (2012) relativ stabil. Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und in Deutschland lag die Armutsgefährdungslücke 2007 bei 18,7 % bzw. 18,3 %.

Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle

Bei der Betrachtung der Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle werden neben der üblichen 60 %-Schwelle die Schwellenwerte von 40 %, 50 % und 70 % zur Berechnung der Armutsgefährdungsquote zugrunde gelegt. Zieht man die Grenze bei

³⁴ Die relative mediane Armutsgefährdungslücke wird berechnet als Differenz zwischen dem von Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle bezogenen Nettoäquivalenzeinkommen und der Armutsgefährdungsschwelle. Sie wird als Prozentsatz der Armutsgefährdungsschwelle angegeben, die Abschneidegrenze ist dabei auf 60 % des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens festgesetzt.

70 % des gewichteten Medianeinkommens, dann lebten 2012 in Baden-Württemberg rund 2,4 Mill. Menschen oder 22,4 % der Bevölkerung in „prekären Wohlstand“ und mussten mit Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen zurechtkommen (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) 23,6 %, Deutschland 23,4 %). Unter Verwendung der 50 %-Schwelle lag der Anteil der Personen, die als „einkommensarm“ gelten, bei 8,4 % (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) 8,5 %, Deutschland 8,1 %). Absolut gesehen betraf dies knapp 901 300 Menschen in Baden-Württemberg. Von „strenger Armut“ betroffen waren rund 443 800 Personen oder 4,2 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) 3,8 %, Deutschland 3,6 %). Diese Menschen mussten mit einem äquivalenzgewichteten Medianeinkommen von weniger als 40 % des baden-württembergischen Durchschnitts zurechtkommen.

Tabelle III.2.8

Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle*) 2012

Regionale Einheit	Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als ... des Medians des Äquivalenzeinkommens					
	70 %		50 %		40 %	
	Schwelle in EUR	Quote in %	Schwelle in EUR	Quote in %	Schwelle in EUR	Quote in %
Baden-Württemberg	1 111	22,4	794	8,4	635	4,2
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	1 049	23,6	749	8,5	599	3,8
Deutschland	1 014	23,4	724	8,1	580	3,6

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 40 %, 50 % oder 70 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg bzw. im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) bzw. Deutschland, gemessen am regionalen bzw. Landesmedian.
Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

2.3 Schulden und Überschuldung

Der Zusammenhang zwischen Armut und Überschuldung wird in verschiedenen wissenschaftlichen Analysen deutlich. So zeigen beispielsweise Ergebnisse einer europäischen Vergleichsstudie der Universität Wien, dass Armutsgefährdete eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, mit Rückzahlungsverbindlichkeiten in Verzug zu geraten (vgl. Angel et al. 2009: 37).

Dies ergibt sich vor dem Hintergrund, dass Haushalte mit geringem Einkommen bei größeren Anschaffungen häufiger abhängig von Krediten und Ratenkäufen sind. Zwar stehen Kredite oftmals am Anfang einer Überschuldungssituation, müssen einen Haushalt aber nicht zwingend in eine Problemlage führen. Vielmehr zählen kritische Lebensereignisse, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit bzw. eine prekäre Erwerbssituation oder die Trennung von der Partnerin oder vom Partner zu den wesentlichen Ursachen für die Umwandlung einer unproblematischen Verschuldung in eine Überschuldung. Denn mit derartigen Ereignissen ist häufig eine ungeplante und unerwartete Änderung des Einkommens- bzw. Konsumstatus verbunden (vgl. ebd.: 33).

Armutsgefährdete weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, mit fälligen Zahlungsverpflichtungen in Verzug zu geraten.

Eine einheitliche Definition von Überschuldung gibt es in Politik und Wissenschaft nicht. Nach den Darstellungen des SchuldnerAtlas Deutschland liegt Überschuldung dann vor, „[...] wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen.“ (Creditreform/Boniversum/microm 2014). Vor dem Hintergrund, dass sich Familienmitglieder in finanziell schwierigen Lagen mit ihrem gemeinsamen Einkommen und Vermögen gegenseitig stützen und auch oftmals eine gemeinsame Haftung für Kreditschulden besteht, setzt die Definition von Überschuldung im Rahmen des Dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung nicht bei Privatpersonen, sondern bei Privathaushalten an. Demnach ist „Ein Privathaushalt [...] überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“ (BMAS 2008: 49ff).

In diesem Kapitel wird private Ver- und Überschuldung in Anlehnung an die vom Diakonischen Werk Württemberg in Auftrag gegebene Expertise „Verschuldung und Überschuldung in Baden-Württemberg“³⁵ (Verfasser Dr. Dr. Gunter E. Zimmermann) als ein mehrstufiger Prozess verstanden, an dessen Anfang die mehr oder weniger unproblematische Verschuldung steht, beispielsweise durch Aufnahme eines Konsumentkredits oder einer Hypothek. Kann der Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen werden, tritt ein Zahlungsrückstand bzw. eine Zahlungsstörung ein. Von absoluter Überschuldung wird dann gesprochen, „wenn das Einkommen und das Vermögen nicht mehr ausreichen, um alle Verbindlichkeiten zu decken, wenn also quasi „nichts mehr geht“ (Zimmermann 2011b: 8). Kennzeichen sind harte Merkmale wie zum Beispiel die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis oder die Privatinsolvenz. Die absolute Überschuldung definiert die Endstufe des gesamten Überschuldungsprozesses. Daneben hat sich als ein weiteres Messkonzept für Überschuldung die Messung relativer Überschuldung etabliert. Sie setzt im zeitlichen Ablauf des Überschuldungsprozesses vor der absoluten Überschuldung ein und „[...] liegt dann vor, wenn trotz Reduzierung der Lebenshaltungskosten auf die Pfändungsfreigrenze (alternativ: Sozialhilfegrenze) der verbleibende Einkommensrest nicht ausreicht, um alle Zahlungsverpflichtungen aus Schulden zu erfüllen.“ (Zimmermann 2011a: 8 nach Groth 1984: 95).

Für Baden-Württemberg liegen keine einheitlichen Daten vor, auf deren Basis der mehrstufige Ver- und Überschuldungsprozess abgebildet werden kann.^{36,37} Daher wurden in diesem Kapitel mehrere Datenquellen zur Auswertung herangezogen. Aussagen über die Zahlen absoluter Überschuldung können auf Basis von Daten der Wirtschaftsauskunftei Creditreform sowie der Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamts getroffen werden. Da die Daten der Creditreform neben Verbraucherinsolvenzen auch weitere Fälle juristischer Sachverhalte berücksichtigen, stellt diese Datengrundlage eine gute Ergänzung zur Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamts dar. Da-

35 Weitere Informationen unter: www.infodienst-schuldnerberatung.de/startseite/rubriken/rechts-und-sozialpolitik/2010/verschuldung-und-ueberschuldung-in-baden-wuerttemberg.html (abgerufen am 07.09.2014).

36 In seiner Expertise weist Zimmermann auf das Fehlen einer bundesweit einheitlichen Datenerhebung hin, die sich als repräsentative Basis für bestimmte statistische Auswertungszwecke, beispielsweise des Ausmaßes oder der charakteristischen Merkmale ver- und überschuldeter Privatpersonen, eignet. Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, weshalb Aussagen zur Entwicklung von überschuldeten Personen oftmals als nicht repräsentativ eingestuft werden.

37 Für weitere Informationen zur Datenlage in Deutschland vgl.: www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2014/DV-12-14-Ueberschuldung (abgerufen am 12.03.2015).

rüber hinaus liefert die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamts Angaben über Auslöser von Überschuldung sowie über soziodemografische Merkmale von überschuldeten Privatpersonen. Um das Ausmaß relativ überschuldeter Privathaushalte zu untersuchen, werden zudem Daten des SOEP ausgewertet. Hierbei ist zu beachten, dass Aussagen über die Gesamtzahl Überschuldeter nur auf Basis der Daten des SOEP als repräsentativ eingestuft werden können. Bei allen anderen Datengrundlagen ist dies nicht der Fall.

Der Aufbau des Kapitels basiert weitestgehend auf der zuvor genannten Expertise.³⁸ In Kapitel 2.3.1 wird sowohl das Ausmaß als auch die Entwicklung absoluter Überschuldung in Baden-Württemberg dargestellt. Darüber hinaus werden Auslöser identifiziert, die im Zeitverlauf am häufigsten in eine Überschuldungssituation geführt haben. Daneben wird auch auf ausgewählte soziodemografische Merkmale überschuldeter Personen eingegangen. Inhalt des Kapitels 2.3.2 sind empirische Analysen zur relativen Überschuldung auf der Grundlage des SOEP. Abschließend erfolgt ein Exkurs, der die verschiedenen Hilfen für überschuldete Personen in Baden-Württemberg (einschließlich Verbraucherinsolvenzverfahren) darlegt.

2.3.1 Absolute Überschuldung

Die Aufnahme von Konsumenten- oder Hypothekarkrediten ist mittlerweile zur gesellschaftlichen Normalität geworden. Die Entwicklung hin zu einer „Kreditgesellschaft“ spiegelt sich auch in den Zahlen der SCHUFA wider. Diese meldete für das Jahr 2013 insgesamt 7,7 Mill. in Deutschland neu aufgenommene Kredite. Gleichzeitig ist die Gesamtzahl der laufenden Ratenkredite auf 17,7 Mill. gewachsen. Das entspricht einem Plus von rund 300 000 gegenüber dem Vorjahr (vgl. SCHUFA 2014: 6). Damit setzt sich der Trend zunehmender Kreditaufnahmen der letzten Jahre weiter fort.³⁹ Die Aufnahme eines Verbrauchercredits bzw. einer Ratenzahlung kann, muss jedoch nicht zwingend in einer Überschuldungssituation münden.

2.3.1.1 Schuldnerquoten in Baden-Württemberg

Der SchuldnerAtlas Deutschland der Wirtschaftsauskunftei Creditreform weist jährlich die Zahl der Privatpersonen aus, die mit mindestens einem sogenannten „Negativmerkmal“ behaftet sind. Hierbei wird zwischen „harten“ und „weichen“ Negativmerkmalen unterschieden. Zu den harten Negativmerkmalen zählen juristische Sachverhalte (Daten aus dem Schuldnerverzeichnis und Privatinsolvenzen) und unstrittige Inkasso-Fälle von Creditreform gegenüber Privatpersonen. Unter weichen Merkmalen sind nachhaltige Zahlungsstörungen⁴⁰ zu verstehen (vgl. Creditreform/Boniversum/microm 2014). Auf der Grundlage dieser Differenzierung können weitestgehend zuverlässige Aussagen über das Ausmaß und die Entwicklung absolut überschuldeter Privatpersonen getroffen werden. Typische Merkmale hierfür sind juristische Sachverhalte wie zum Beispiel eine Privatinsolvenz.⁴¹ Neben den Daten der Creditreform bietet auch der Datenpool der SCHUFA aufgrund repräsentativer Datensätze eine geeignete Basis, Auswertungen zu Personen mit Zahlungsstörungen differenziert nach harten und weichen Negativ-

38 Herrn Dr. Dr. Gunter E. Zimmermann sei an dieser Stelle für die sehr hilfreiche Beratung gedankt.

39 Weitere Informationen unter: www.schufa-kredit-kompass.de/de/download/kredit_kompass_2011/kredit_kompass_2013.jsp (abgerufen am 21.11.2014).

40 Mindestens zwei vergebliche Mahnungen mehrerer Gläubiger. Eine nachhaltige Zahlungsstörung endet nicht zwingend mit einer Überschuldung.

41 Da nicht jeder Überschuldungsprozess mit einem solchen Merkmal endet, repräsentiert dieser Personenkreis nur einen kleinen Ausschnitt absolut überschuldeter Privatpersonen.

merkmalen durchzuführen. Da für das aktuelle Jahr keine SCHUFA-Daten auf regionaler Ebene zur Verfügung stehen, bilden in diesem Abschnitt die Daten der Creditreform die alleinige Grundlage.

Im Jahr 2014 hat die Zahl der Schuldnerinnen und Schuldner im Land gegenüber dem Vorjahr um knapp 18 000 Fälle auf insgesamt 700 700 Fälle (+ 2,6 %) zugenommen, seit 2004 ist ein Anstieg um rund 59 000 Fällen zu registrieren. Die Schuldnerquote – der Anteil der Personen mit mindestens einem Negativmerkmal an der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren – hat sich seit 2007 in Baden-Württemberg weitestgehend parallel zur bundesweiten entwickelt (vgl. *Schaubild III.2.4*). Sie belief sich 2014 im Land auf rund 8 %. Von 2007 bis zum Jahr 2009, in dem die globale Wirtschafts- und Finanzkrise am stärksten bemerkbar wurde, hatte sie um rund einen Prozentpunkt abgenommen. Seither steigt der Anteil der Schuldnerinnen und Schuldner an der Gesamtbevölkerung bundesweit sowie in Baden-Württemberg kontinuierlich wieder leicht an. Der bundesweite Anstieg der Schuldnerquote fiel im Jahr 2014 etwas weniger stark aus als in Baden-Württemberg. Dennoch lag die Schuldnerquote im Land weiterhin unterhalb des Bundesdurchschnitts von 9,9 %.

Der relativ sprunghafte Anstieg nach dem Krisenjahr 2009 um rund 0,4 Prozentpunkte steht vermutlich auch im Zusammenhang mit den Konjunkturprogrammen der Bundesregierung, wie zum Beispiel der Abwrackprämie, mit welchen der private Konsum angeregt und dadurch die Märkte stabilisiert werden sollten. Der auflebende Konsum wurde in Deutschland jedoch häufig über Kredite finanziert. Diese Entwicklung wurde durch fehlende Realloohnerhöhungen in Zeiten des Wirtschaftsaufschwungs unterstützt (vgl. Zimmermann 2011b: 1).



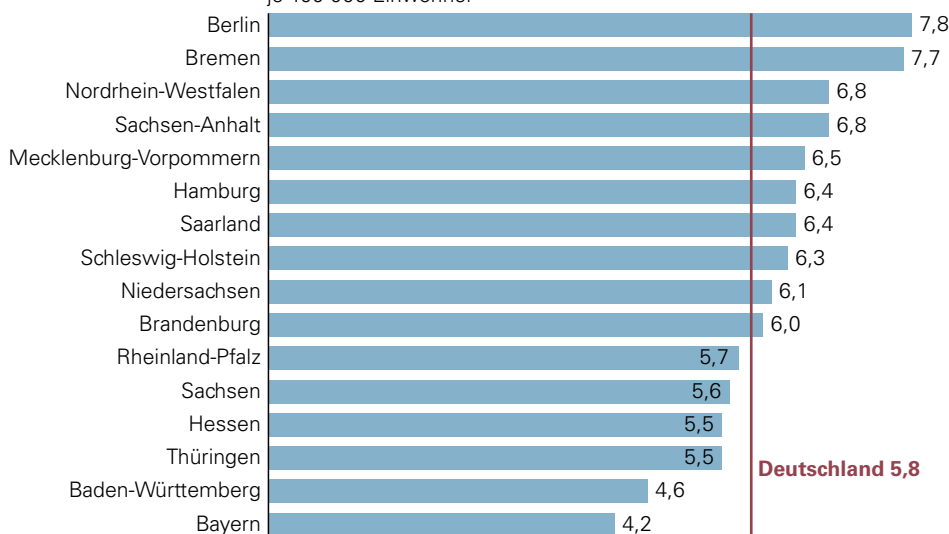
Im Jahr 2014 waren nach Ergebnissen der Creditreform Boniversum GmbH bundesweit rund 5,8 % der Gesamtbevölkerung (ab 18 Jahren) mit harten Negativmerkmalen, also juristischen Sachverhalten, behaftet und damit absolut überschuldet. Hierbei ist zu betonen, dass diese Zahl eine Untergrenze der absoluten Überschuldung darstellt, da Personen, die beispielsweise eine außergerichtliche Einigung erzielen konnten, nicht berücksichtigt sind. Die Schuldnerquote der Personen mit hartem Negativmerkmal hat in den vergangenen Jahren in Deutschland leicht zugenommen. Der gleiche Trend ist auch für Baden-Württemberg zu beobachten. Die Zahl der Personen ab 18 Jahren, die mit mindestens einem harten Negativmerkmal behaftet waren, nahm von insgesamt rund 378 000 im Jahr 2012 um 6 % auf aktuell 400 500 zu. Ihr Anteil an der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung (ab 18 Jahren) stieg von knapp 4,3 % auf 4,6 %. Damit belegte Baden-Württemberg 2014 im Länderranking nach Bayern (4,2 %) den zweiten Platz und lag unter dem Bundesdurchschnitt von 5,8 % (vgl. *Schaubild III.2.5*). Auch Thüringen und Hessen sowie Sachsen lagen mit rund 5,5 % bzw. 5,6 % darunter. Mit 7,7 % bzw. 7,8 % wurden Personen in Berlin und Bremen am häufigsten mit juristischen Sachverhalten konfrontiert.

2014: rund 400 500 Privatpersonen ab 18 Jahren in Baden-Württemberg absolut überschuldet

Schaubild III.2.5

Schuldnerquoten*) (harte Negativmerkmale**) nach Bundesländern 2014

je 100 000 Einwohner



*) Anteil der Personen mit mindestens einem harten Negativmerkmal im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren. – **) Juristische Sachverhalte.

Datenquelle: Creditreform Boniversum GmbH (Sonderauswertung); eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

526 15

Parallel zum Anstieg der Schuldnerquote mit harten Negativmerkmalen stagniert in Baden-Württemberg der Anteil an Personen mit weichen Negativmerkmalen bei rund 3,4 %. Die Zahl der Überschuldungsfälle mit weichen Negativmerkmalen ist seit 2012 – wenn auch nur sehr gering – auf knapp über 300 000 Fälle zurückgegangen (– 1 500 Fälle). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zwar jeder Überschuldungsprozess mit einer Zahlungsstörung beginnt, aber nicht jede Zahlungsstörung zu einer Überschuldung führen muss und daher keine Gleichsetzung mit überschuldeten Personen erfolgen darf.

Damit beruht der aktuelle Anstieg der Schuldnerquote insgesamt ausschließlich auf der Zunahme der Fälle mit harten Negativmerkmalen. Offenkundig sind die oben genannten politischen Maßnahmen, mit welchen der private Konsum in den Krisenjahren angeregt werden sollte, zeitversetzt mit Folgewirkungen verbunden. Einem Teil der Schuldnerinnen und Schuldner, die ihren Konsum in den letzten Jahren über Kredite finanziert haben, ist es nicht gelungen, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Sie gerieten dadurch in eine absolute Überschuldungssituation (vgl. Creditreform/Boniversum/microm 2014: 2).

2.3.1.2 Verbraucherinsolvenzen

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren des Statistischen Bundesamts gibt Auskunft über die Zahl der eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzverfahren und darüber hinaus auch über die Anzahl der Verfahren, in welchen ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Grundlage dieser Statistik bildet das Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG), wonach Amtsgerichte dazu verpflichtet sind, Auskunft über alle beantragten Insolvenzverfahren zu geben.⁴² Dem gerichtlichen Insolvenzverfahren geht ein außergerichtlicher Schuldenbereinigungsversuch voraus, welcher im Idealfall zu einer Einigung mit den Gläubigern führen kann und das gerichtliche Verfahren obsolet macht. In der amtlichen Statistik über beantragte Insolvenzverfahren bleibt dieser Personenkreis unberücksichtigt. Die Insolvenzstatistik ist eine Vollerhebung.

Verbraucherinsolvenzen zählen zu den Fällen absoluter Überschuldung. Im Jahr 2013 wurden von den Amtsgerichten in Baden-Württemberg 7 745 neue Anträge auf Verbraucherinsolvenzverfahren registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um rund 770 Fälle bzw. 9 % festzustellen. Seit dem Jahr 2010, in dem mit insgesamt 10 766 beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren ein Höchststand erreicht wurde, ist die Zahl um fast ein Drittel zurückgegangen. Weitaus weniger rückläufig waren die Fallzahlen der mit Hilfe der Schuldnerberatungsstellen im außergerichtlichen Einigungsverfahren erzielten Vergleiche, die den Überschuldeten ein langwieriges gerichtliches Restschuldbefreiungsverfahren erspart haben. Die Vergleichszahlen des Jahres 2013 lagen nur um rund 14,2 % unter den Werten des Jahres 2010 und betreffen insgesamt 1 025 Schuldner. Der sprunghafte Anstieg der Anträge auf Verbraucherinsolvenzverfahren im Jahr 2010 um knapp 8 % kann auf die weiter oben genannten politischen Maßnahmen (zum Beispiel die Abwrackprämie) im Rahmen der Marktstabilisierung zurückgeführt werden, die aus den Krisenjahren 2008 und 2009 resultierten. Damit verbunden war eine Zunahme an Krediten. Der aktuelle Rückgang könnte ein Indikator dafür sein, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung nun auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern angekommen ist. Er könnte aber auch darauf hinweisen, dass die Wartezeiten bei den Schuldnerberatungsstellen für die Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchs über die Jahre länger geworden sind und ein Verbraucherinsolvenzverfahren daher nicht immer sofort bei Eintritt der Überschuldung begonnen werden kann.⁴³

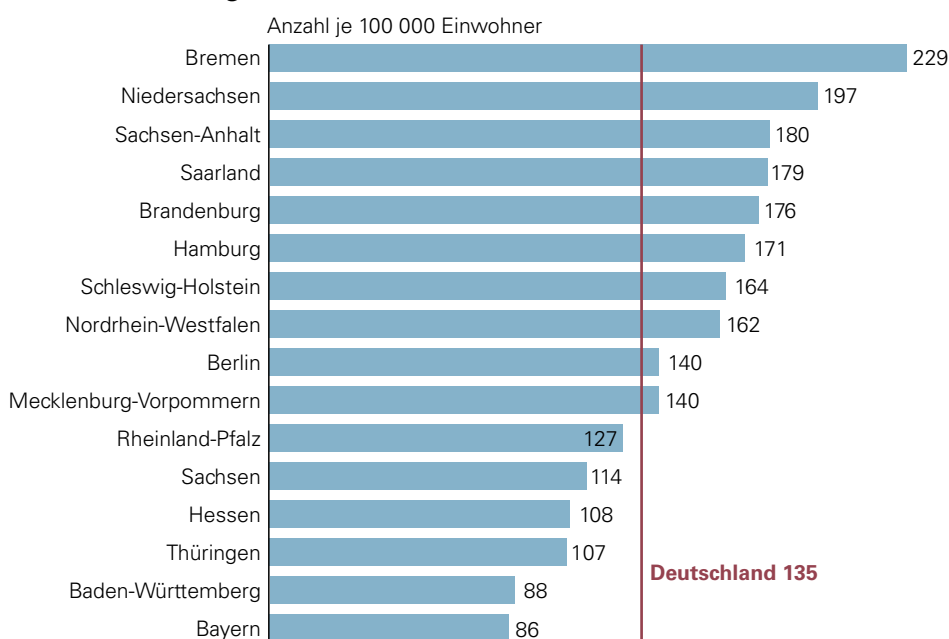
42 Weitere Informationen unter: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Unternehmen/Handwerk/Insolvenzen/Methoden/Insolvenzverfahren.html (abgerufen am 15.12.2014).

43 In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Beratungshilfegesetzes des Bundes gewähren die Gerichte den Verbraucherinnen und Verbrauchern Beratungshilfe für den außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuch durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt im Regelfall erst dann, wenn der Verbraucherin oder dem Verbraucher die nach dem Gesetz vorrangige Inanspruchnahme anderer Möglichkeiten für eine Hilfe, zum Beispiel durch eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle, nicht zumutbar ist (Subsidiarität). Bei den Schuldnerberatungsstellen kann es kapazitätsbedingt zu längeren Wartezeiten kommen. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu bereits 2006 entschieden, dass – abhängig vom Einzelfall – der Verbraucherin oder dem Verbraucher auch längere Wartezeiten zumutbar sind.

Im Ländervergleich der 2013 beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren wies Baden-Württemberg mit 88 Verfahren je 100 000 Einwohner nach Bayern (86 Verfahren) die geringste Verfahrenszahl auf und lag deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts von 135 Verfahren (vgl. *Schaubild III.2.6*). Gleichwohl ist das Thema Überschuldung in Baden-Württemberg von hoher Bedeutung. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen bildet die Überschuldungssituation nur zu einem Teil ab (vgl. Kapitel 2.3.3).

Schaubild III.2.6

Anzahl beantragter Verbraucherinsolvenzen*) nach Bundesländern 2013



*) Je 100 000 Einwohner der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren; Stand: 31. Dezember 2013 (vorläufige Daten).

Datenquelle: Statistik über beantragte Insolvenzverfahren, Statistisches Bundesamt; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

242 15

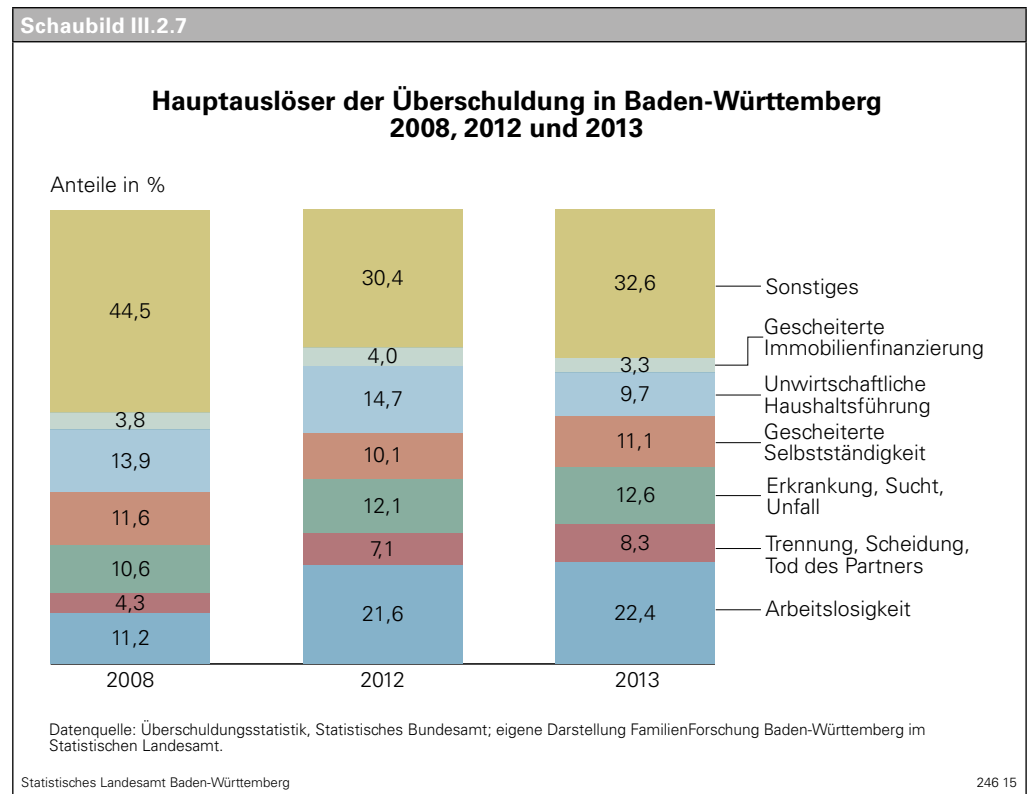
2.3.1.3 Hauptauslöser absoluter Überschuldung in Baden-Württemberg

Die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamts basiert auf dem Überschuldungsstatistikgesetz (ÜSchuldStatG) und gibt Auskunft über in Schuldnerberatungsstellen⁴⁴ beratene Personen.⁴⁵ Ihr wird eine doppelte Freiwilligkeit zugrunde gelegt. Das bedeutet, dass Schuldnerberatungsstellen und darüber hinaus auch die Beratenen selbst freiwillig an der Befragung teilnehmen. Aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme und damit verbunden der mangelnden Repräsentativität steht die Überschuldungsstatistik oftmals in der Kritik. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2013 Angaben über rund 3 300 Schuldnerinnen und Schuldner erfasst, darunter Angaben über soziodemografische Merkmale, Hauptauslöser der Überschuldung und Einkommen.

44 Schuldnerberatungsstellen stehen entweder unter der Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände oder der Kommunen. Sie können auch Mitglied in einem der Verbände sein.

45 Weitere Informationen unter: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Methoden/Überschuldungsstatistik.html (abgerufen am 15.12.2014).

Die Überschuldungsstatistik macht deutlich, wie vielseitig Auslöser für Überschuldung sein können. Zwar kann Verschuldung in Form der Kreditaufnahme der Ausgangspunkt einer Überschuldung sein, sie muss aber nicht zwingend zu einer solchen führen. Vielmehr zählen kritische Lebensereignisse, die eine Änderung des Einkommensstatus herbeiführen, zu den wesentlichen Gründen für Überschuldung. In *Schaubild III.2.7* wird die Entwicklung der am häufigsten genannten Auslöser dargestellt.



Die finanziellen Einbußen, die eine Arbeitslosigkeit mit sich bringt, können als einer der wesentlichsten Überschuldungsauslöser identifiziert werden. Bei nahezu gleichbleibender Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg hat dieses Merkmal seit dem Jahr 2008 an Bedeutung gewonnen. Fast ein Viertel der befragten Schuldnerinnen und Schuldner machte 2013 die Arbeitslosigkeit für ihre Lage verantwortlich. Nicht nur, dass der Verlust des Arbeitsplatzes mit einer Überschuldungssituation einhergehen kann, eine von Überschuldung betroffene Person hat gleichzeitig auch geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wenn sie ihre finanziell prekäre Situation darlegen muss. Diese wechselseitige Beeinflussung von Überschuldung und Verlust des Arbeitsplatzes kann in eine regelrechte „Abwärtsspirale“ führen, die mit einer Abhängigkeit von Leistungen seitens des Staates einhergehen kann (vgl. Kuhlemann/Walbrühl 2007: 7). Auch Kinder sind von den Folgen einer solchen Entwicklung indirekt betroffen. So wachsen diese oftmals in Armut auf und haben dadurch mitunter langfristig nur eingeschränkte Teilhabechancen.

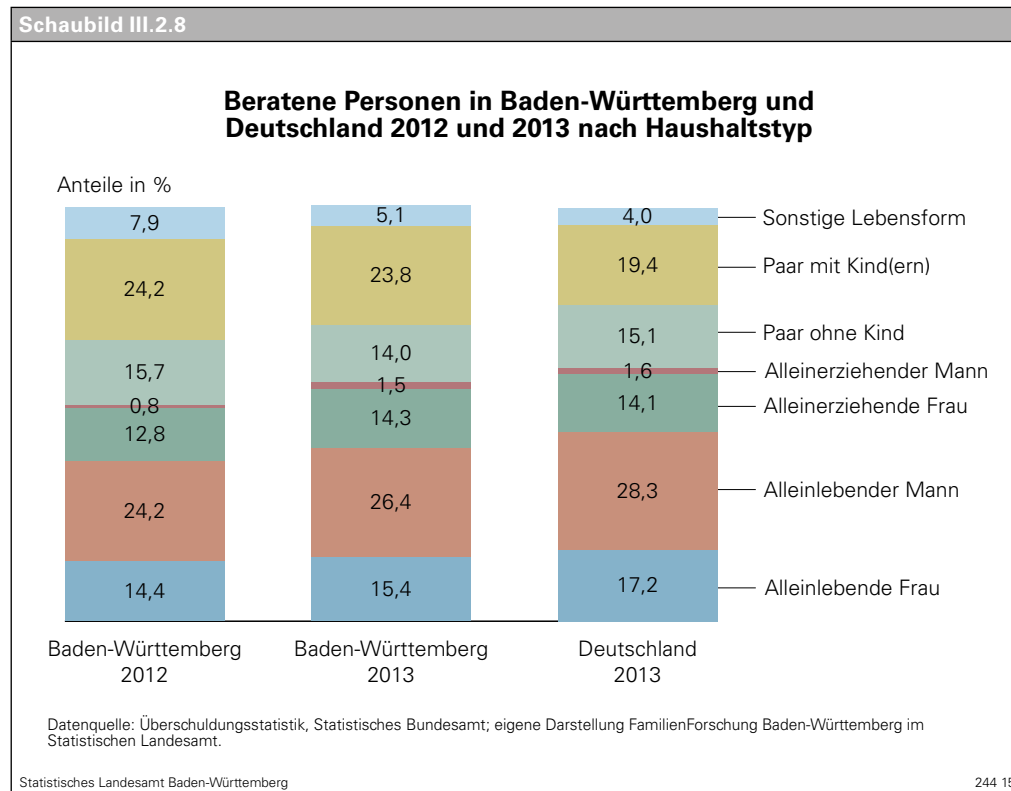
Während eine unwirtschaftliche Haushaltsführung seit 2008 in ihrer Bedeutung abgenommen hat, spielen Erkrankung, Sucht oder Unfälle eine zunehmend wichtigere Rolle. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Erkrankung nicht nur ein möglicher Auslöser für eine finanzielle Problemlage darstellt, sie kann auch als Folge einer solchen in Erscheinung treten. Im Speziellen

wird hierbei vom ökonomischen Stress gesprochen, der durch eine Überschuldungssituation ausgelöst werden kann. Wie mehrere Untersuchungen zeigen, können dadurch vermehrt Krankheiten wie zum Beispiel Herz-Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen, Magenprobleme und auch Depressionen ausgelöst werden (vgl. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 247). Auch Trennungen und Scheidungen sowie der Tod der Partnerin oder des Partners wurden seit 2008 häufiger als Ursachen für Überschuldung genannt.

Bei differenzierter Betrachtung nach Altersgruppen weichen die Gründe für Überschuldung stark voneinander ab. Bei älteren Menschen ab 65 Jahren spielt Arbeitslosigkeit eine eher untergeordnete Rolle, hingegen sind Erkrankungen oder Unfälle überdurchschnittlich häufig Auslöser für Überschuldung. Bei Personen über 70 Jahren ist es vor allem die unwirtschaftliche Haushaltsführung, die zu einer Überschuldung führt. Bei den unter 25-Jährigen, vor allem den 20- bis 25-Jährigen, kann nach dem Verlust des Arbeitsplatzes die unwirtschaftliche Haushaltsführung als zweithäufigster Auslöser für eine finanzielle Schieflage identifiziert werden.⁴⁶

2.3.1.4 Soziodemografische Merkmale überschuldeter Personen in Baden-Württemberg

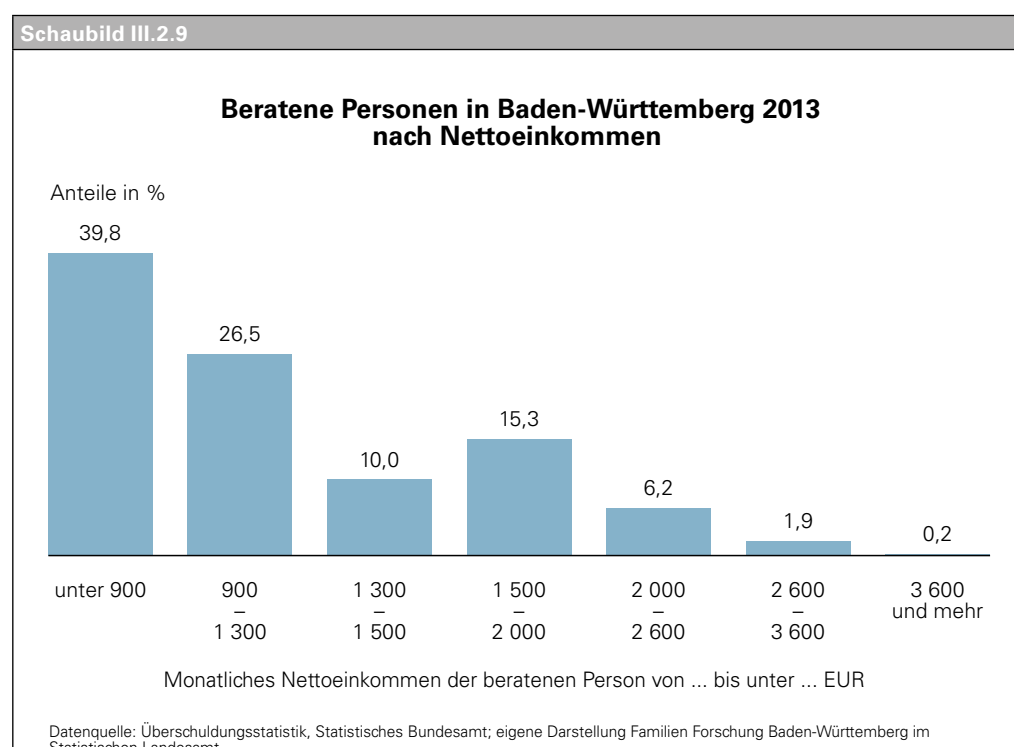
Im Jahr 2013 waren nach Ergebnissen der Überschuldungsstatistik mehr als ein Viertel (26,4 %) der insgesamt in baden-württembergischen Beratungsstellen beratenen Personen alleinlebende Männer (vgl. *Schaubild III.2.8*). Ihr Anteil war damit höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg (2012: rund 20,4 %). Gegenüber dem Vorjahr hat ihr Anteil um 2 Prozentpunkte zugenommen. Mit 14,3 % aller



⁴⁶ Unwirtschaftliche Haushaltsführung ist dabei auch als eine Folge mangelnder Kenntnisse und fehlender Finanzkompetenz (die nicht vermittelt wurde) zu sehen.

Fälle waren auch alleinerziehende Frauen überproportional oft in finanziellen Schwierigkeiten. Ihr Anteil war damit etwa zweieinhalbmal so groß wie ihr Anteil an der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung (2012: rund 5,6 %). Paare ohne Kinder sind vergleichsweise selten von einer Überschuldungssituation betroffen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung war 2012 etwa doppelt so groß wie ihr Anteil an den in baden-württembergischen Beratungsstellen beratenen Personen (14 %).

Ein Großteil (rund 40 %) der in baden-württembergischen Schuldnerberatungsstellen beratenen Personen verfügte 2013 über ein monatliches Einkommen von weniger als 900 Euro (vgl. *Schaubild III.2.9*). Insgesamt nimmt der Anteil der Schuldnerinnen und Schuldner mit steigendem Einkommen nahezu kontinuierlich ab. Weniger als 2 % verfügten über ein Einkommen zwischen 2 600 und 3 600 Euro und nur 0,2 % über ein Einkommen von 3 600 Euro und mehr.



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

245 15

2.3.2 Relative Überschuldung von Privathaushalten

Während eine absolute Überschuldungssituation die Endstufe eines mehrstufigen Überschuldungsprozesses definiert, setzt die relative Überschuldung bereits zuvor ein. In der bisherigen Darstellung wurde Überschuldung ausschließlich auf Personenebene betrachtet. Da sich Familienmitglieder in finanziellen Notsituationen mit ihrem gemeinsamen Einkommen und Vermögen gegenseitig stützen und auch oftmals die Haftung für Kreditschulden gemeinsam übernehmen, können Haushalte – wie eingangs beschrieben – als wirtschaftliche Einheit begriffen werden. Daher wird Überschuldung in diesem Abschnitt im Haushaltskontext betrachtet.

Für die Berechnung von relativer Überschuldung muss eine feste Grenze definiert werden, die vorgibt, ab wann ein Haushalt als überschuldet gilt. Die Definition von Groth, die als allgemein gültig anerkannt wird, liefert eine gute Grundlage für die Berechnung

relativer Überschuldung. Danach liegt „relative Überschuldung eines Haushaltes/einer Wirtschaftsgemeinschaft [...] dann vor, wenn trotz Reduzierung der Lebenshaltungskosten auf die Pfändungsfreigrenze (alternativ: Sozialhilfegrenze) der verbleibende Einkommensrest nicht ausreicht, um alle Zahlungsverpflichtungen aus Schulden zu erfüllen.“ (Zimmermann 2011b: 8 nach Groth 1984: 16). In diesem Bericht erfolgt die Operationalisierung dieser Definition weitestgehend nach Zimmermann. Allerdings bestimmt Zimmermann in seiner Expertise zwei Existenzmimima, zum einen die Pfändungsfreigrenze nach der Pfändungsordnung und darüber hinaus die Sozialhilfegrenze im Rahmen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bzw. ALG II nach dem SGB II. Für diesen Bericht wurde allein die Sozialhilfegrenze, die nach der Sozialgesetzgebung das Existenzminimum eines Haushaltes darstellt, für die Berechnung relativer Überschuldung zugrunde gelegt. Demnach liegt „relative Überschuldung eines Haushaltes [...] dann vor, wenn nach Abzug der Zahlungsverpflichtungen aus Schulden das zur Verfügung stehende restliche Haushaltsnettoeinkommen kleiner ist als die Sozialhilfegrenze bzw. ALG II [...] des Haushaltes.“ (Zimmermann 2007: 8).⁴⁷

Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) fallen unter den Bedarf eines Haushaltes neben den vom Gesetzgeber festgelegten Regelsätzen auch Mehrbedarfe sowie die (angemessene) Kaltmiete und die Heizkosten eines Haushaltes.⁴⁸ Dabei gelten die Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII als Referenzsystem für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II, also auch für die Bemessung des ALG II. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt durch das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG). Im Jahr 2012 betragen die für die Berechnung des Existenzminimums zugrunde gelegten Regelsätze für Alleinstehende und Alleinerziehende⁴⁹ 374 Euro, für Partner in einer Bedarfsgemeinschaft (pro Person) 337 Euro, für Kinder ab 18 Jahren bis einschließlich 24 Jahren 299 Euro, für Kinder ab 14 bis einschließlich 17 Jahren 287 Euro, für Kinder ab 6 bis einschließlich 13 Jahren 251 Euro und für Kinder bis einschließlich 5 Jahren 219 Euro. Neben den Regelleistungen haben Leistungsempfänger unter Umständen auch einen Anspruch auf sogenannte Mehrbedarfe.⁵⁰ Diese erhalten zum Beispiel Schwangere, Ältere oder auch Alleinerziehende. Zusätzlich werden Kosten der Unterkunft (Bruttokaltmiete) sowie Heizkosten übernommen.⁵¹ Die für diesen Abschnitt durchgeführten Analysen basieren auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund einer teilweise abweichenden Operationalisierung die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse nicht mit den Ergebnissen der Zimmermann-Expertise vergleichbar sind.

Verschuldung in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg waren im Jahr 2012 knapp 1,8 Mill. Haushalte, das entspricht einem Anteil von rund 35,5 %, mit einem Konsumenten- und/oder Hypothekarkredit

47 Private Vermögen bleiben bei der Analyse unberücksichtigt.

48 Hinzu kommen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Kosten für eine angemessene Alterssicherung.

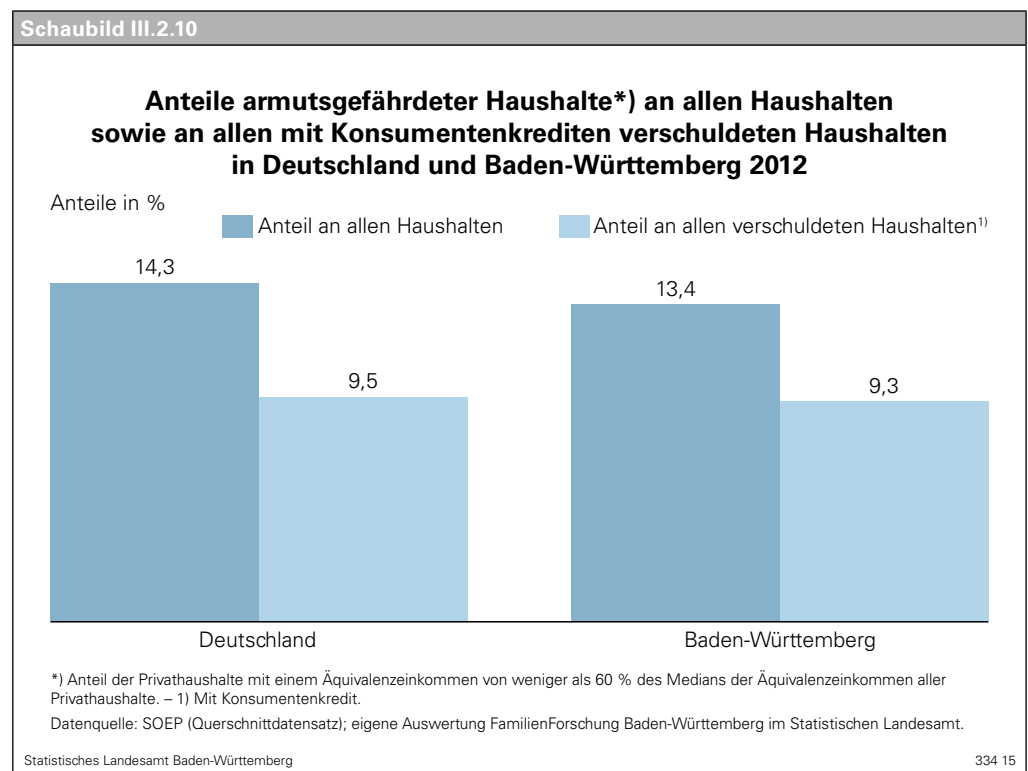
49 Alleinerziehende, die in einem Haushalt mit weiteren erwachsenen Personen wie zum Beispiel ihren Eltern oder einem Elternteil zusammenleben, konnten im Rahmen dieser Analyse nicht berücksichtigt werden. Diese Fälle sind im SOEP selten.

50 Bei der Berechnung des Existenzminimums blieben Mehrbedarfe unberücksichtigt, daher sind die hier dargestellten Ergebnisse zu überschuldeten Haushalten unterschätzt. Eine Berücksichtigung von Mehrbedarfen wäre mit erheblichem Mehraufwand verbunden und war bei den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht realisierbar. Um zu einer genaueren Einschätzung zu kommen, sind künftig vertiefte Analysen, die die Mehrbedarfe berücksichtigen, notwendig.

51 Für nähere Informationen zur Berechnung vgl. Kapitel Datenquellen.

verschuldet.⁵² Davon waren 7,1 % armutsgefährdet. Von allen armutsgefährdeten Haushalten in Baden-Württemberg waren rund 18,9 % mit Konsumenten- und/oder Hypothekarkrediten verschuldet, bei den nicht armutsgefährdeten Haushalten waren es rund 38,1 %. Bei differenzierter Betrachtung der Konsumentenkredite und Hypothekarkredite wird ersichtlich, dass armutsgefährdete Haushalte eher Konsumentenkredite aufnehmen. Knapp 13 % von ihnen waren mit Konsumentenkrediten und 8,4 % mit Hypothekarkrediten verschuldet. Von allen Haushalten, die mit Hypothekarkrediten in Verbindlichkeiten standen, waren nur 4,8 % armutsgefährdet. Demnach sind es eher einkommensstärkere Haushalte, die in Wohneigentum investieren. Daher wird der Fokus weiterer Ausführungen hauptsächlich auf das Ausmaß von Verschuldung bzw. Überschuldung mit Konsumentenkrediten gelegt.

Unter allen mit Konsumentenkrediten verschuldeten Haushalten in Baden-Württemberg waren im Jahr 2012 rund 9,3 % armutsgefährdet. Die Armutsgefährdungsquote, das heißt der Anteil armutsgefährdeter Haushalte an allen Haushalten in Baden-Württemberg, lag im gleichen Zeitraum mit 13,4 % (gemessen am Landesmedian) deutlich höher (vgl. *Schaubild III.2.10*). Das Bundesergebnis weicht nur leicht davon ab. Hier betrug der Anteil armutsgefährdeter Haushalte unter allen mit Konsumentenkrediten verschuldeten Haushalten rund 9,5 % und die Armutsgefährdungsquote 14,3 %.



2012 rund 418 000 Haushalte in Baden-Württemberg mit Konsumenten- und/oder Hypothekarkrediten überschuldet

Relative Überschuldung in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg waren im Jahr 2012 insgesamt rund 8,7 % aller Haushalte mit Konsumenten- und/oder Hypothekarkrediten überschuldet, das heißt, nach Abzug der Zahlungsverpflichtungen war das zur Verfügung stehende restliche Haushalts-

⁵² Im vorliegenden Bericht ist Verschuldung dann gegeben, wenn ein Haushalt einen Konsumenten- und/oder Hypothekarkredit aufgenommen hat.

nettoeinkommen kleiner als die Sozialhilfegrenze bzw. ALG II. Ein Drittel davon war armutsgefährdet. Betrachtet man ausschließlich armutsgefährdete Haushalte in Baden-Württemberg, dann waren von diesen im Jahr 2012 rund 16,7 % mit Konsumenten- und/oder Hypothekarkrediten überschuldet. Nicht armutsgefährdete Haushalte waren davon nur zu 7,4 % betroffen. Haushalte, die sich in der Nähe der Überschuldungsgrenze befinden, werden als überschuldungsgefährdet bezeichnet. Sie bewegen sich in einem Korridor von 50 Euro über der Überschuldungsschwelle. In Baden-Württemberg waren davon rund 0,4 % aller Haushalte betroffen. Bundesweit waren es 0,7 %, die 2012 als überschuldungsgefährdet galten.

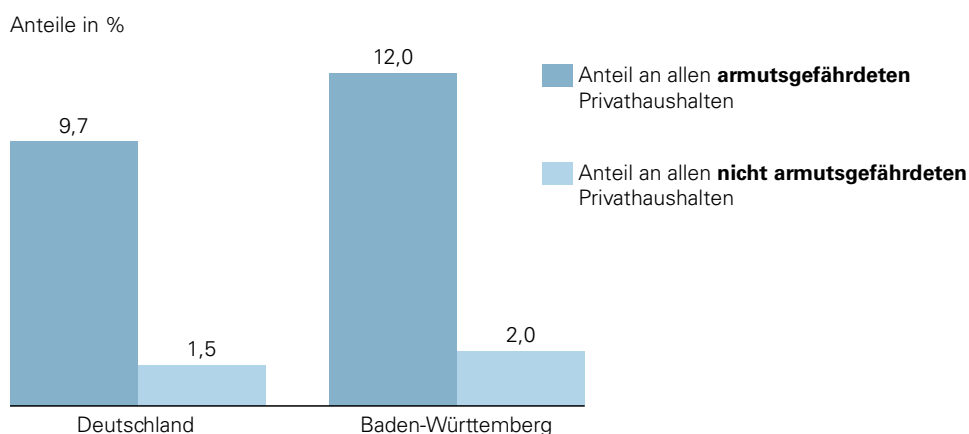
Rund 3,3 % aller baden-württembergischen Haushalte waren im Jahr 2012 von Überschuldung mit Konsumentenkrediten betroffen, fast die Hälfte dieser Haushalte war armutsgefährdet. Mit rund 2,7 % lag der Wert für Deutschland etwas niedriger. Auch hier waren mehr als die Hälfte (rund 53 %) davon armutsgefährdet.

Fast die Hälfte aller mit Konsumentenkrediten überschuldeten Haushalte in Baden-Württemberg armutsgefährdet

Bei differenzierter Betrachtung armutsgefährdeter und nicht armutsgefährdeter Haushalte wird ersichtlich, dass armutsgefährdete Haushalte in Baden-Württemberg mit einem Anteil von 12 % deutlich häufiger mit Konsumentenkrediten überschuldet waren als nicht armutsgefährdete (knapp 2%) (vgl. *Schaubild III.2.11*). Bundesweit zeigt sich ein gleiches Muster, hier lagen die Werte beider Gruppen jedoch etwas niedriger (9,7 % und 1,5 %).

Schaubild III.2.11

Anteil überschuldeter Privathaushalte (mit Konsumentenkrediten) – differenziert nach armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Haushalten – in Deutschland und Baden-Württemberg 2012



Datenquelle: SOEP (Querschnittdatensatz); eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

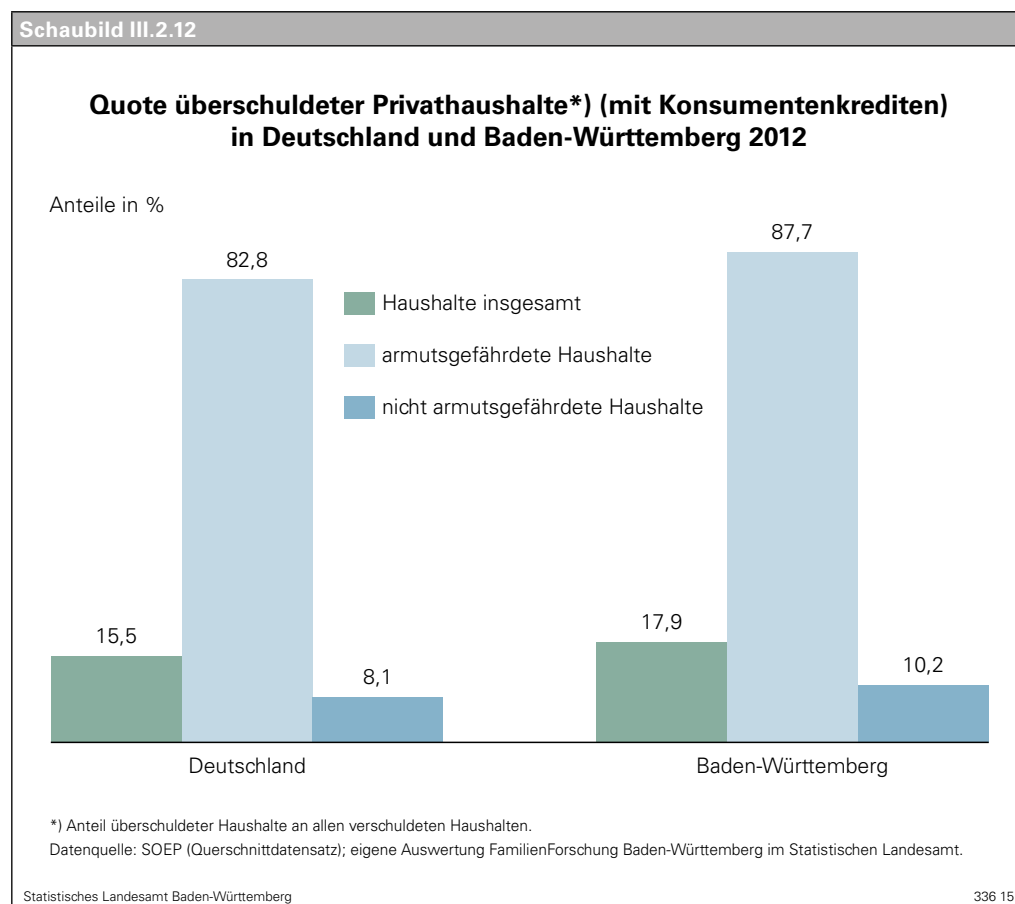
335 15

Quote überschuldeter Haushalte

Die Quote überschuldeter Haushalte beziffert den Anteil überschuldeter Haushalte an allen verschuldeten Haushalten und ist ein Indikator für das Risiko eines Haushalts, von einer Verschuldungs- in eine Überschuldungssituation zu geraten (vgl. Zimmermann 2011b: 38).

Risiko für Umwandlung der Verschuldung in eine Überschuldung bei armutsgefährdeten Haushalten enorm hoch

Die Quote überschuldeter Privathaushalte mit Konsumentenkrediten lag 2012 in Baden-Württemberg bei insgesamt rund 17,9 %. Bundesweit war sie mit rund 15,5 % etwas niedriger. Bei Differenzierung nach armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Haushalten waren 2012 sowohl für Baden-Württemberg (87,7 %) als auch für Deutschland (82,8 %) außerordentlich hohe Überschuldungsquoten mit Konsumentenkrediten bei den armutsgefährdeten Haushalten festzustellen (vgl. *Schaubild III.2.12*). Mit 10,2 % bzw. 8,1 % fielen die Quoten nicht armutsgefährdeter Haushalte in Baden-Württemberg und Deutschland deutlich geringer aus. Offensichtlich gelingt es nicht armutsgefährdeten Privathaushalten größtenteils, ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Konsumentenkrediten nachzukommen. Bei armutsgefährdeten Haushalten ist das nicht der Fall. Sie tragen ein enorm hohes Risiko, von einer Verschuldungssituation in eine finanziell problematische Überschuldungssituation zu geraten.



Armutsgefährdete Haushalte sind zwar seltener durch die Aufnahme von Konsumenten- und/oder Hypothekarkrediten mit Schulden belastet als nicht armutsgefährdete. Befinden sie sich jedoch in einer Verschuldungssituation, können sie den fälligen Zahlungsverpflichtungen oftmals nicht nachkommen und geraten in Zahlungsverzug. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Universität Wien im Rahmen ihrer Europäischen Vergleichsstudie, die eingangs erwähnt wurde. Ein zentrales Ergebnis war, dass Armutsgefährdete eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, mit Rückzahlungsverbindlichkeiten in Verzug zu geraten (vgl. Angel et al. 2009: 37).

Exkurs: Welche Hilfen gibt es für überschuldete Personen in Baden-Württemberg (einschließlich Verbraucherinsolvenzverfahren)?

Angesichts der – wenn auch nur leicht – gestiegenen Zahl der Schuldner in Baden-Württemberg im Jahr 2014 auf insgesamt 700 700 gemäß der Wirtschaftsauskunftei Creditreform wird die dringende Notwendigkeit einer qualifizierten Schuldnerberatung ersichtlich. Diese ist die wichtigste Anlaufstelle für verschuldete und überschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher. Ihr wird eine entscheidende Rolle im Entschuldungsprozess zugeschrieben. Dabei ist zwischen der sozialen Schuldnerberatung und der Insolvenzberatung zu unterscheiden:

- a. Die (soziale) Schuldnerberatung meint die ganzheitliche psychosoziale Beratung überschuldeter Personen. Rechtsgrundlagen sind SGB II und XII. Diese wird von den Schuldnerberatungsstellen erbracht.
- b. Insolvenzberatung meint die Beratung von Personen, die sich mit Hilfe eines Verbraucherinsolvenzverfahrens entschulden wollen. Rechtsgrundlagen sind die Insolvenzordnung und das Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung Baden-Württemberg. Diese wird im Regelfall von Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten oder Schuldnerberatungsstellen erbracht.
- c. Die soziale Schuldnerberatung bietet im Regelfall eine Insolvenzberatung mit an, hingegen erfolgt durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte keine psychosoziale Beratung.

Die Schuldnerberatung unterliegt demnach einem ganzheitlichen Ansatz, bestehend nicht nur aus der Existenzsicherung und Schuldenregulierung, sondern darüber hinaus auch aus der psychosozialen Beratung und der nachhaltigen Förderung der sozialen Kompetenzen der Betroffenen. Somit trägt sie also nicht nur zur wirtschaftlichen, sondern auch zur sozialen Stabilisierung der von Überschuldung betroffenen Personen bei.

Eine im Rahmen des Dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung in Auftrag gegebene Expertise zur Wirksamkeit von Schuldnerberatungen kam zu dem Ergebnis, dass bei den Schuldnerinnen und Schuldnern bereits nach einer achtmonatigen Beratungsdauer positive Entwicklungen hinsichtlich wirtschaftlich-ökonomischer und psychosozialer Aspekte zu beobachten sind. Beispielsweise nahmen im finanziell-wirtschaftlichen Bereich die durchschnittliche Schuldenhöhe sowie die Zahl der Forderungen bei den Schuldnerinnen und Schuldnern, die kein Verbraucherinsolvenzverfahren anstrebten, ab. Auch die Arbeitssituation der beratenen Personen verbesserte sich deutlich. So hat der Anteil unter den nicht berufstätigen Personen, deren Schuldensituation für die Vermittlung in den Arbeitsmarkt eine Barriere darstellte, um etwa 40 % abgenommen. Im Rahmen dieser Expertise kann die Schuldnerberatung als Maßnahme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt gemäß § 16a SGB II als wirksam eingestuft werden. Auch im psychosozialen Kontext waren Verbesserungen zu erkennen. Beispielsweise verbesserte sich die Grundstimmung der Betroffenen bei gleichzeitiger Steigerung des Selbstbewusstseins und des Wohlbefindens. Darüber hinaus konnte eine positivere Lebenseinstellung festgestellt werden. Zwar verbesserte sich die Lebensqualität der Betroffenen insgesamt, dennoch konnte das Niveau der „Normalbevölkerung“ nicht erreicht werden (vgl. Kuhlemann/Walbrühl 2007: 4ff).

Angesichts der zunehmenden Anzahl an Schuldnerinnen und Schuldnern können die rund 155 Schuldnerberatungsstellen in Baden-Württemberg mit ihren etwa 200 Be-

raterinnen und Beratern⁵³ dem Problem der Überschuldung immer weniger gerecht werden. Aufgrund der unzureichenden Beratungskapazitäten ist es derzeit nicht allen von Überschuldung betroffenen Personen möglich, in einer Schuldnerberatungsstelle zeitnah Hilfe zu erhalten. Diese Kapazitätsprobleme sind mit langen Wartezeiten für Betroffene verbunden und spielen – nach Auskunft der Schuldnerberatungsstellen – in der Konsequenz einem immer größer werdenden Hilfsangebot unseriöser Schuldenregulierer in die Hände. Nicht nur die Beratungskapazitäten stellen eine Zugangsbarriere für die Schuldenberatung dar, auch ist die gesetzliche Grundlage für einen kostenfreien Zugang aller Erwerbstätigen nicht eindeutig festgelegt, mit der Folge, dass es innerhalb von Baden-Württemberg unterschiedliche Finanzierungskonzeptionen von Schuldnerberatung gibt.⁵⁴ Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände fordert, dass es „[...] einen offenen, kostenfreien und gleichen Zugang für alle überschuldeten Personen zur Schuldnerberatung geben [muss]“ (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände 2013).

Insolvenzverfahren und außergerichtliche Einigung

Kann eine Privatperson ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen oder droht in absehbarer Zeit Zahlungsunfähigkeit, bietet den redlichen Schuldnerinnen und Schuldnern der Gang in die Verbraucherinsolvenz mit der Möglichkeit der sogenannten Restschuldbefreiung einen Ausweg. Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist ein mehrstufiges Verfahren, bei dem die Schuldnerin bzw. der Schuldner in einer ersten Stufe zwingend versuchen muss, eine Einigung mit seinen Gläubigern über eine Schuldenbereinigung zu erreichen. Der erste Schritt auf diesem Weg führt zu einer für die Schuldnerberatung geeigneten Stelle oder Person (in der Regel eine Schuldnerberatungsstelle, die von den Trägern der freien Wohlfahrtsverbände oder den Kommunen eingerichtet wurde, oder eine Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt). Mit deren Hilfe muss die Schuldnerin oder der Schuldner zunächst versuchen, eine Einigung mit den Gläubigern über eine Schuldenbereinigung (beispielsweise Ratenzahlung, Stundung, Teilerlass) zu erzielen. Scheitert dieser Einigungsversuch, erteilt die geeignete Person oder Stelle eine entsprechende Bescheinigung, welche einem Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens beizufügen ist und dabei nicht älter als 6 Monate sein darf. In einer zweiten Stufe besteht nach Stellung eines zulässigen Insolvenzantrags die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens. Bei gegebenen Erfolgsaussichten kann im Rahmen des gerichtlichen Einigungsversuchs dem Schuldenbereinigungsplan auch durch eine Mehrheit der Gläubiger zugestimmt werden. Die Stimmen der Gläubiger mit ablehnender Haltung können vom Gericht ersetzt werden. Bei Ablehnung entscheidet das Insolvenzgericht über den Insolvenzantrag. Es folgt das eigentliche Insolvenzverfahren, das unter anderem die Verwertung des pfändbaren Vermögens der Schuldnerin oder des Schuldners und die Abführung des pfändbaren Teils des Einkommens an eine vom Gericht bestellte Insolvenzverwalterin oder einen Insolvenzverwalter beinhaltet. Nach einer 6-jährigen Wohlverhaltensphase wird – falls die Schuldnerin oder der Schuldner alle Obliegenheiten in dem Verfahren erfüllt hat – ihr oder ihm die Restschuldbefreiung erteilt (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Schuld-

53 Datenquelle: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, 2014. Derzeit ist von 130 Beratungsstellen und 25 Außenstellen auszugehen. Zwölf dieser Stellen sind spezialisiert auf besondere Personengruppen. Die Zahl der Beratungsstellen in Baden-Württemberg wurde unter anderem auf der Grundlage von Angaben der Liga der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Landesverbänden ermittelt. Die genaue Zahl der Beraterinnen und Berater im Land ist unbekannt.

54 Der Zugang zur Schuldnerberatung für Sozialleistungsempfänger nach dem Zweiten und Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches bestimmt sich nach den Regelungen in § 16a Nr. 2 SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII.

nerberatung). Im Mai 2014 wurde vom Bundestag eine Reform des Insolvenzrechts verabschiedet. Demnach kann die Restschuldbefreiung bei Bezahlung der gesamten Verfahrenskosten durch die Schuldnerin bzw. den Schuldner schon nach 5 und bei Bezahlung der gesamten Verfahrenskosten zuzüglich 35 % der Forderungen sogar schon nach 3 Jahren erteilt werden. Die Novellierung hat auch zur Folge, dass im Verbraucherinsolvenzverfahren während der ganzen Laufzeit des Verfahrens Insolvenzpläne durchgeführt werden können. Dies war bisher im Verbraucherinsolvenzverfahren nicht möglich. Zu den Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen liegen noch keine verwertbaren Daten vor.⁵⁵

Präventionsarbeit

Das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen wird bereits früh geprägt. Als Zielgruppe für die Wirtschaft und deren Marketingstrategien verfügen sie mittlerweile über so viel Geld wie keine Kindergeneration zuvor. Wie aus der KidsVerbraucherAnalyse 2013 hervorgeht, dürfen 89 % der 10- bis 13-Jährigen und 72 % der 6- bis 9-Jährigen ihr Taschengeld selbstständig ausgeben.⁵⁶ Um den Wert des Geldes zu kennen und den sachgerechten Umgang mit Geld zu erlernen, setzt die Präventionsarbeit bereits im Kindes- und Jugendalter an. Je nach Altersstufe kann dabei gezielt auf das entsprechende Konsumverhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden eingegangen werden. Dies geschieht mitunter im Bereich der Bildungsarbeit in Schulen sowie in Ausbildungs- und Qualifizierungseinrichtungen, beispielsweise in Form von Schulstunden oder Projekttagen. Darüber hinaus werden Hilfen im Bereich familienorientierter Überschuldungsprävention angeboten, welche bei der Eltern- und Familienbildung ansetzt. Dabei sollen die Kompetenzen von Jugendlichen im Umgang mit Geld gefördert und die Basis für ein bewusstes Konsumentenleben geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit der präventiven Arbeit innerhalb der Schuldnerberatung ersichtlich.

2.4 Inanspruchnahme von Sozialleistungen und verdeckte Armut

2.4.1 Ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums

Das System der sozialen Sicherung in Deutschland steht im Wesentlichen auf den drei Säulen: Sozialversicherung, soziale Versorgung, soziale Fürsorge (vgl. Kapitel II.3.1). Besonders die Maßnahmen der sozialen Fürsorge, aber auch Leistungen der sozialen Versorgung, wie zum Beispiel das Wohngeld, dienen der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Der Einzelne hat grundsätzlich ein Recht auf die Leistungen der sozialen Fürsorge und Versorgung, und dies ohne eigene Vorleistungen. Das Recht definiert Grenzen zwischen staatlicher Verantwortung und Eigenverantwortung, es begründet klagbare Ansprüche und schützt vor Almosen und Willkür. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen jüngsten Entscheidungen zu den Regelleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und den Grundleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz unmissverständlich deutlich gemacht, dass der Einzelne gegenüber dem Staat den gesetzlichen Anspruch hat, dass dieser ihm eine menschenwürdige Existenz

⁵⁵ Weitere Informationen unter www.bmjv.de/DE/Themen/FinanzenundVersicherungen/Insolvenzrecht/Stufe2/_node.html;jsessionid=BE865F7C48348E2CA3246CE99D96C16B.1_cid297 (abgerufen am 08.12.2014).

⁵⁶ Weitere Informationen unter www.ehapa.de/pressemitteilungen/kidsverbraucheranalyse-2013/ (abgerufen am 01.12.2014).

Der Einzelne hat gegenüber dem Staat den gesetzlichen Anspruch, dass dieser ihm eine menschenwürdige Existenz gewährleistet.

gewährleistet (vgl. BVerfG 2010, 2012 und 2014): Art.1 Abs.1 GG (Menschenwürde) in Verbindung mit Art.20 Abs.1 GG (Sozialstaat) garantiert ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Ein menschenwürdiges Existenzminimum beschränkt sich nicht nur auf die physische Existenz, sondern schließt auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ein. Das Grundrecht, das ein Menschenrecht ist, steht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in Deutschland aufhalten, gleichermaßen zu. Der gesetzliche Anspruch auf die Sozialleistungen schützt den Hilfebedürftigen davor, dass er auf freiwillige Leistungen des Staates oder Dritter angewiesen ist. Gleichwohl steht dem Gesetzgeber bei den zu erbringenden Leistungen ein Gestaltungsspielraum zu.

In den Leistungen der sozialen Fürsorge ist die Absicht des Staates zu sehen, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Darüber hinaus trägt das Wohngeld dazu bei, einkommensschwächere Haushalte finanziell zu unterstützen. Das Folgende stellt die Inanspruchnahme dieser Leistungen in Baden-Württemberg und Deutschland dar. Armut ist jedoch weiter verbreitet, als dies durch die Inanspruchnahme der Sozialleistungen sichtbar wird. Auch in Baden-Württemberg dürfte es Menschen geben, die in vergleichbaren sozialen Notlagen leben und aus ganz unterschiedlichen Gründen dennoch die Leistungen nicht beanspruchen. Diesen Personen in der sogenannten verdeckten Armut ist der zweite Teil des Kapitels zu den Sozialleistungen gewidmet.

2.4.2 Inanspruchnahme von Sozialleistungen

2.4.2.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II gehören das Arbeitslosengeld (ALG II) und das Sozialgeld.⁵⁷ Das Arbeitslosengeld II erhalten Erwerbsfähige, Arbeitsuchende und Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen im Alter zwischen 15 und bislang 65 Jahren. Das Sozialgeld erhalten die nicht erwerbsfähigen Partner oder Partnerinnen sowie die Kinder der Bedarfsgemeinschaft eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.⁵⁸ In Baden-Württemberg bekamen am Jahresende 2013 insgesamt 424 306 Personen eine dieser beiden Leistungen: 299 702 bezogen ALG II und 124 604 Personen Sozialgeld. Dies sind 5 % der Bevölkerung im Alter zwischen 0 und 64 Jahren. Damit ist die Quote der Leistungsbeziehenden im Südwesten niedriger als in Deutschland (9,3 %) und Westdeutschland (8 %).⁵⁹ Die Leistungen werden in den Kreisen und Regionen in Baden-Württemberg unterschiedlich oft bezogen (vgl. *Karten 2.2 und 2.3*).

⁵⁷ Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II umfasst einerseits Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und andererseits Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II sind das Arbeitslosengeld (ALG II), das Sozialgeld und die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe siehe Kapitel IV.6.

⁵⁸ Arbeitslosengeld II erhalten grundsätzlich Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die jeweilige Altersgrenze (Vollendung des 65. bzw. bis 67. Lebensjahres) noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte). Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten in der Regel Sozialgeld, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch haben.

⁵⁹ Beim regionalen Vergleich der Quoten ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Regelbedarfe deutschlandweit einheitlich ist, dass jedoch die Höhe der Einkommen regional sehr unterschiedlich ist. Das hat zur Folge, dass bei der Bestimmung des Bedarfes beispielsweise eine erwerbstätige Person in Mecklenburg-Vorpommern eher Anspruch auf Leistungen hat als eine gleichermaßen erwerbstätige Person in Baden-Württemberg. Die durchschnittlich höheren Löhne in Baden-Württemberg können dazu beitragen, dass im Südwesten die Quote der Leistungsbeziehenden vergleichsweise niedrig bleibt.

Der Anteil der Leistungsbeziehenden variiert bei den Stadt- und Landkreisen zwischen 2,4 % (Biberach) und 11,4 % (Mannheim), bei den Regionen zwischen 3,2 % (Donau-Iller) und 6,7 % (Rhein-Neckar).

Das Risiko der Hilfebedürftigkeit ist je nach Alter und Geschlecht unterschiedlich verteilt. Das höchste Risiko besteht bei Kindern im Vorschulalter.⁶⁰ Mit Erreichen der Volljährigkeit verstärkt sich die geschlechtsspezifische Differenzierung des Risikos. Sie fällt aber je nach Lebensphase unterschiedlich aus. Insgesamt beziehen Frauen zwischen 15 und 65 Jahren häufiger ALG II als Männer: 5 % gegenüber 4 % (vgl. *Tabelle III.2.9*).

Das Risiko der Hilfebedürftigkeit ist je nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit unterschiedlich verteilt.

Tabelle III.2.9

Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld II nach SGB II nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2013

Merkmal	Baden-Württemberg	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Deutschland
	%		
Insgesamt	4	7	8
Geschlecht			
weiblich	5	7	8
männlich	4	7	8
Staatsangehörigkeit			
Nichtdeutsche	9	16	17
Deutsche	3	6	7

Anmerkung: Anteil der Personen mit Leistungsbezug nach SGB II in der gleichaltrigen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren und 2 Monaten am 31. Dezember.
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2013 (Datenstand April 2014); Bevölkerungsstatistik 2013; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Frauen bilden mit 53,8 % den größeren Anteil bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dieser Anteil ist in Baden-Württemberg höher als in Deutschland (51,6 %), Westdeutschland (52,4 %) und Ostdeutschland (49,9 %). Ein wesentlicher Grund für den höheren Anteil der Frauen im Südwesten dürfte darin liegen, dass von den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Männern und Frauen 15 % alleinerziehende Frauen sind. Nur noch in Bayern ist dieser Anteil mit 16 % höher; in Ostdeutschland liegt er bei 12 %. Weitergehende Analysen ergeben, dass bis Mitte Vierzig, den Jahren der Familienphase, das Risiko bei Frauen höher ist als bei Männern. Darin zeige sich nach Rudolph et al. (2014: 14ff) die hohe Armutsgefährdung von alleinerziehenden Frauen. Ab Mitte Vierzig übersteigt jedoch die Hilfebedürftigkeit der Männer die von Frauen.⁶¹

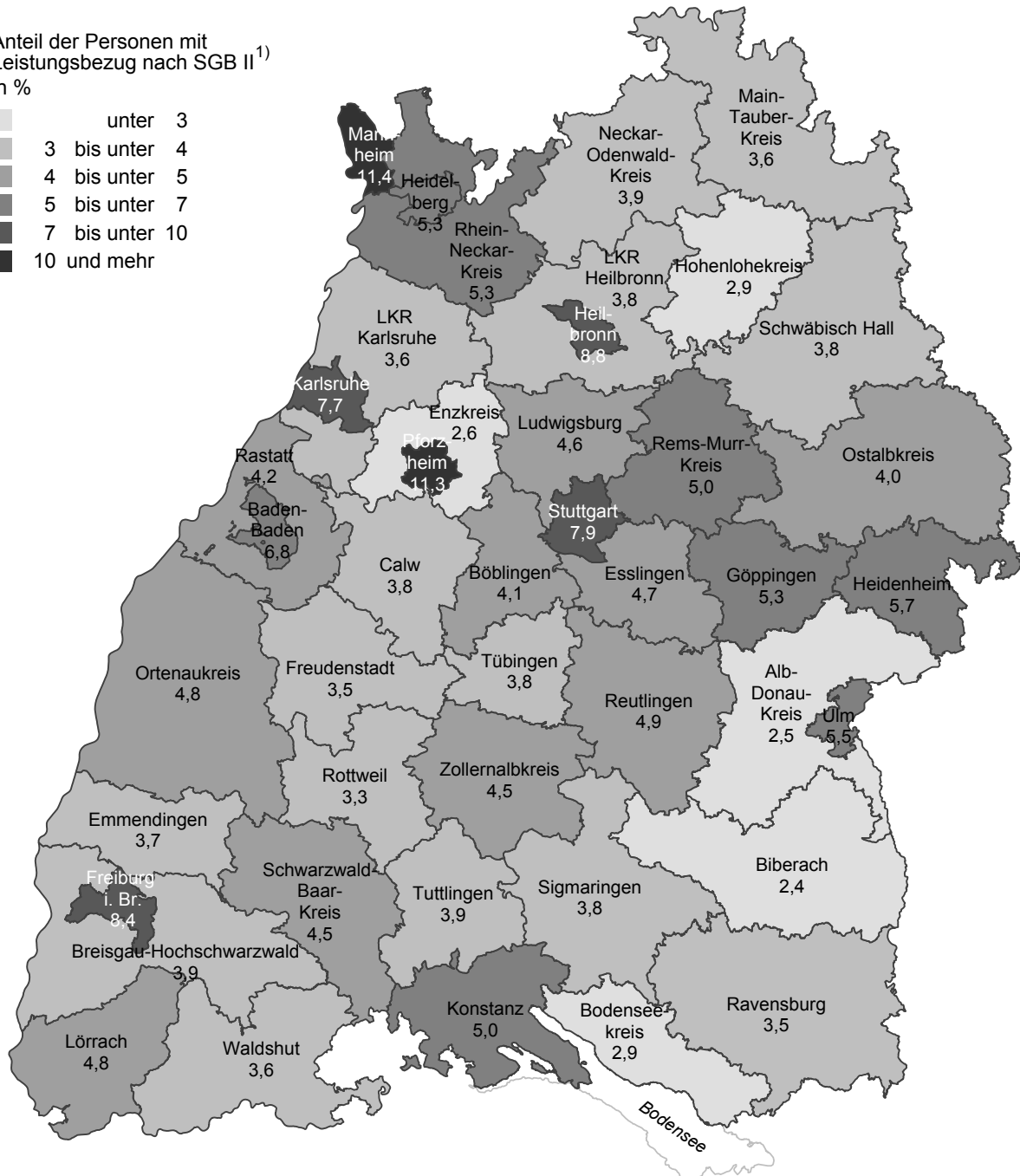
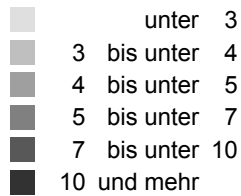
Überdurchschnittlich oft erhalten Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Alter zwischen 15 und 64 Jahren ALG II. In Baden-Württemberg ist es jeder Zehnte (vgl. *Tabelle III.2.9*).

⁶⁰ Ausführlich zur Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen durch Kinder siehe Kapitel IV.2.2.

⁶¹ Ausführlich zur Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden vgl. Kapitel II.4.3.

Inanspruchnahme von Grundsicherung nach SGB II in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2013

Anteil der Personen mit Leistungsbezug nach SGB II¹⁾
in %



1) Anteil der Personen mit Leistungsbezug nach SGB II in der gleichaltrigen Bevölkerung zwischen 0 und 65 Jahren und 2 Monaten in den Kreisen von Baden-Württemberg am 31. Dezember.

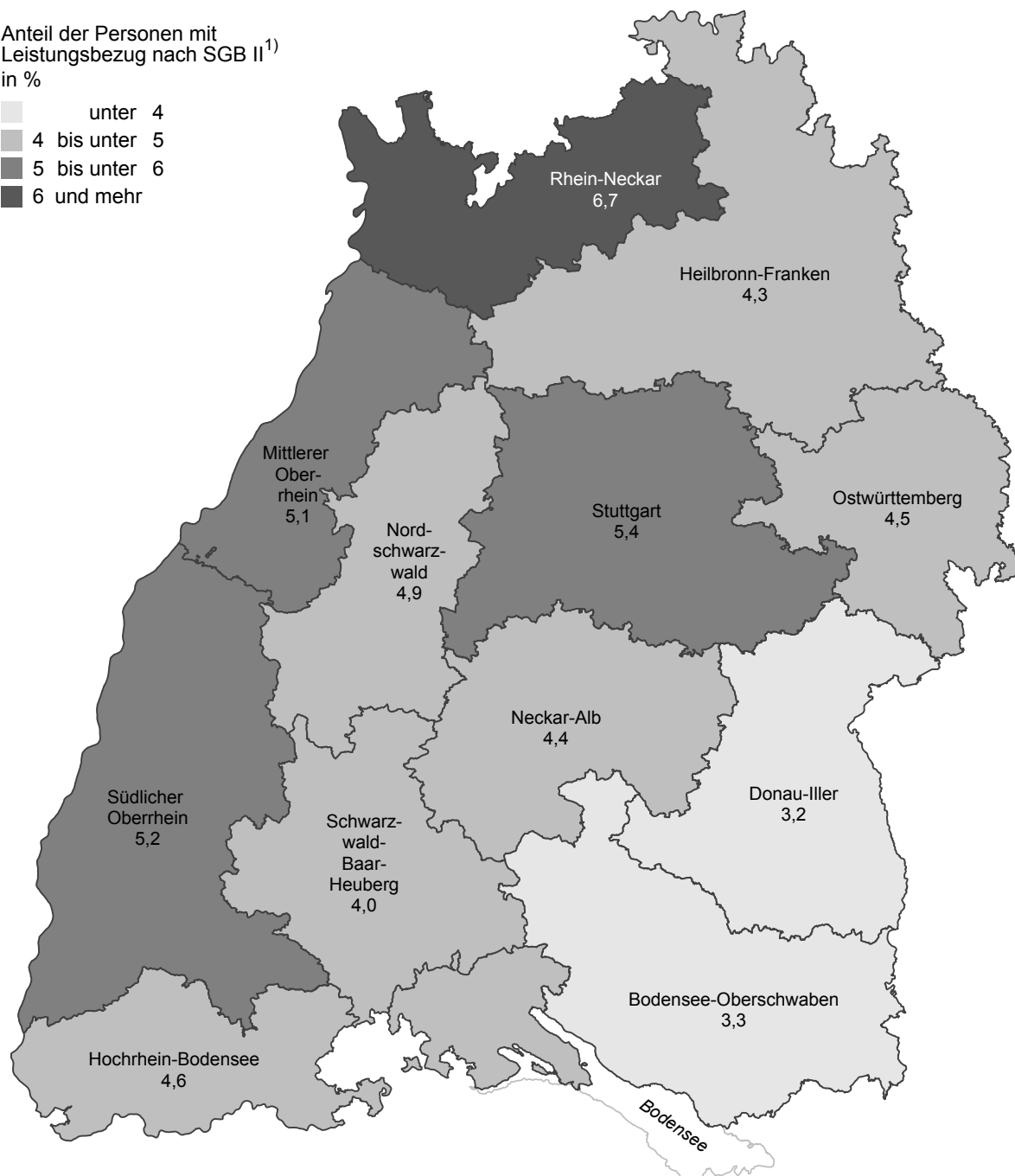
Datenquelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bevölkerungsstatistik; eigene Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Karte III.2.3

Inanspruchnahme von Grundsicherung nach SGB II in den Regionen Baden-Württembergs 2013

Anteil der Personen mit
Leistungsbezug nach SGB II¹⁾
in %

- unter 4
- 4 bis unter 5
- 5 bis unter 6
- 6 und mehr



1) Anteil der Personen mit Leistungsbezug nach SGB II in der gleichaltrigen Bevölkerung zwischen 0 und 65 Jahren und 2 Monaten in den Regionen von Baden-Württemberg am 31. Dezember.

Datenquelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bevölkerungsstatistik; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

63-AR-14-05S
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph 2015

Tabelle III.2.10

Anzahl der Leistungsempfänger in SGB II 2007 bis 2014

Merkmal	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland	7 021 825	6 612 076	6 737 466	6 469 569	6 119 847	6 037 330	6 041 123	6 055 550
davon								
Arbeitslosengeld II	5 099 542	4 799 832	4 908 336	4 701 433	4 426 902	4 357 214	4 350 135	4 345 917
Sozialgeld	1 922 283	1 812 244	1 829 130	1 768 136	1 692 945	1 680 116	1 690 988	1 709 633
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	4 661 817	4 414 040	4 573 092	4 418 623	4 175 930	4 147 122	4 193 109	4 243 041
davon								
Arbeitslosengeld II	3 290 303	3 121 673	3 258 371	3 146 678	2 964 999	2 943 699	2 973 034	3 002 351
Sozialgeld	1 371 514	1 292 367	1 314 721	1 271 945	1 210 931	1 203 423	1 220 075	1 240 690
Baden-Württemberg	482 969	450 374	490 642	468 513	425 864	420 359	424 306	428 758
davon								
Arbeitslosengeld II	336 860	315 594	347 442	332 191	301 286	296 917	299 702	302 556
Sozialgeld	146 109	134 780	143 200	136 322	124 578	123 442	124 604	126 202

Anmerkung: 2007 bis 2013 jeweils am Jahresende, 2014 im September.

Datenquelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II.

Von den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden hat jeder Dritte eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Ein Grund für den höheren Ausländeranteil in SGB II dürfte die eher geringere Qualifikation der nichtdeutschen Staatsbürger und die damit verbundenen schlechteren Arbeitsmarktchancen und geringeren Löhne im Vergleich zu deutschen Staatsbürgern sein (vgl. Rudolph et al. 2014: 73).

Die Zahl der Anspruchsberechtigten von Grundsicherung – von ALG II und Sozialgeld – hat sich seit 2007 unterschiedlich entwickelt. In Baden-Württemberg wie auch in Deutschland stieg die Zahl zunächst bis 2009 und fiel dann bis 2012. Seitdem steigt sie wieder. Entsprechend veränderte sich auch der Anteil der Leistungsberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. *Tabelle III.2.10*). Die Zahl der Leistungsbeziehenden stieg im Südwesten Ende 2009 auf 490 642, sank bis Ende 2012 auf 420 359 und lag im September 2014 höher bei 428 758. Die Quote erreichte 5,7 % 2009, fiel bis auf 5 % 2013 und dürfte wieder bei 5 % liegen Ende 2014. Gründe für den Rückgang seit 2009 dürften neben der wirtschaftlichen Erholung und den höheren Reallöhnen auch Verbesserungen der Sozialleistungen beim Kinderzuschlag 2008 und dem Wohngeld 2009 sein. Familien mit Kindern haben bei ausreichendem Elterneinkommen diese vorrangigen Leistungen in Anspruch nehmen können und waren dadurch nicht auf die Grundsicherung angewiesen.

Der Anteil der Frauen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten schwankte zwischen 2007 und 2013 nur leicht. Allerdings fällt auf, dass er sich disproportional zur Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden verhält. Er war am niedrigsten, als die Zahl der Leistungsberechtigten besonders hoch war (2009: 52,9 %), und er war vergleichsweise hoch, als die Zahl der Leistungsberechtigten am niedrigsten war (2012: 54 %).

Da die Mehrheit der Leistungsberechtigten über ein eigenes Einkommen verfügt, sind die gewährten Geldleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Regel geringer als der tatsächliche Bedarf der Leistungsberechtigten. Der Bedarf ist der Betrag, den ein alleinstehender Leistungsberechtigter oder eine Bedarfsgemeinschaft erhalten, die über kein eigenes Einkommen und Vermögen verfügen. Er setzt sich zusammen aus dem Regelbedarf, Mehrbedarfen beispielsweise für Alleinerziehende, Schwangere oder für besondere Ernährung sowie den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Mehrheit der Leistungsberechtigten verfügt jedoch über ein eigenes Einkommen, das auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angerechnet wird: 61 % der Bedarfsgemeinschaften (Ende 2013).⁶² Zum Einkommen gehören grundsätzlich alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert, insbesondere Erwerbseinkommen, Kindergeld, Elterngeld sowie Unterhaltsleistungen. Jede dritte Bedarfsgemeinschaft (35 %) verfügte über ein Erwerbseinkommen, das jedoch zu niedrig war, um den Bedarf vollständig zu decken. In Baden-Württemberg betrug der durchschnittliche monatliche Bedarf 619 Euro je erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die tatsächliche monatliche Geldleistung belief sich auf 477 Euro und deckte damit 77 % vom Bedarf. In Baden-Württemberg ist dieser Bedarf etwas höher als in Deutschland (609 Euro) und Westdeutschland (614 Euro), der Anteil der Leistungen aus der Grundsicherung liegt in Deutschland und Westdeutschland jeweils bei 78 %. Der höhere Bedarf im Südwesten resultiert vor allem aus den etwas höheren Mehrbedarfen und den höheren Kosten für die Unterkunft und Heizung. In Baden-Württemberg variiert der Bedarf zwischen 568 Euro (Main-Tauber-Kreis) und 673 Euro (Stuttgart), die gezahlten Leistungen zwischen 426 Euro (Main-Tauber-Kreis) und 532 Euro (Stuttgart) und ihr Anteil am Bedarf zwischen 72 % (Landkreis Emmendingen) und 81 % (Pforzheim). Gegenüber 2008 nahm in Baden-Württemberg der Bedarf um 12 % zu, die gezahlten Leistungen stiegen um 11 %, so dass ihr Anteil am Bedarf um 1 Prozentpunkt leicht sank. Ähnlich ist die Entwicklung in Deutschland und Westdeutschland. Der jeweilige Bedarf stieg um 12 %, die Höhe der Leistungen um 11 % bzw. 10 %, so dass ihr Anteil am Bedarf ebenso nahezu konstant blieb.⁶³

Jede dritte Bedarfsgemeinschaft verfügt über ein Erwerbseinkommen, das jedoch zu niedrig ist, um den Bedarf zu decken.

Für die Leistungsbeziehenden ist es besonders wichtig, ob sie nur vorübergehend oder auf Dauer aus der Grundsicherung unterstützt werden. Bei einer kurzen Verweildauer dürften die sozialen Folgen einer vorübergehenden Armutsgefährdung geringer ausfallen. Je länger aber die Abhängigkeit von den Geldleistungen der Grundsicherung andauert, desto eher dürfte sich die Armutslage verfestigen, desto eher dürfte dies Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigen. Bisherige Analysen zur Dauer und Fluktuation ergeben, dass die Hilfebedürftigkeit sehr langsam überwunden wird (vgl. Rudolph et al. 2014: 16). In Baden-Württemberg gibt es einen hohen Sockel von Personen mit lang anhaltendem Leistungsbezug: 38,4 % der Personen beziehen seit mindestens 4 Jahren Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, weitere 7,8 % zwischen 3 und 4 Jahren.⁶⁴ In den Land- und Stadtkreisen variiert der Anteil der Personen mit einer Verweildauer von mindestens 4 Jahren zwischen 31,6 % (Alb-Donau) und 46,7 % (Freiburg).

Hoher Sockel von Personen mit lang anhaltendem Leistungsbezug

62 Zum Bedarf, Leistungen und Einkommen siehe Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2014c): Bedarfe, Leistungen und Einkommen Dezember 2013, Nürnberg 2014, Tabelle 3 und eigene Berechnungen.

63 Bei den Berechnungen von 2008 blieb unberücksichtigt der befristete Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld für ehemalige Bezieher von Arbeitslosengeld. Bis zum 31. Dezember 2010 bestand ein Anspruch auf einen befristeten Zuschlag zum Arbeitslosengeld II (ALG II) nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II (alte Fassung).

64 Die Dauer im SGB II enthält kurzzeitige Unterbrechungen bzw. Datenausfälle von jeweils bis zu 31 Tagen.

Im Südwesten ist dieser Sockel kleiner als in Deutschland und in Westdeutschland. Dennoch verweilt auch im Südwesten mehr als die Hälfte der Leistungsbeziehenden (56,5 %) länger als 2 Jahre in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; in Deutschland sind es 64,4 % und in Westdeutschland 62,2 %. Der Sockel mit einer Verweildauer von länger als 2 Jahren ist gegenüber 2012 kleiner geworden, nachdem er zwischen 2009 und 2012 kontinuierlich gewachsen ist. Das gilt besonders für Baden-Württemberg, aber auch, zwar deutlich weniger ausgeprägt, für Westdeutschland.⁶⁵

Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen für den Bezug von Leistungen aus der Grundsicherung. Allerdings erhalten auch Erwerbstätige diese Unterstützung, wenn ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den rechtlich anerkannten Bedarf zu decken.⁶⁶ Die Ursachen für das niedrige Einkommen dieser sogenannten Aufstocker sind vielfältig. Zum einen ist die wöchentliche Arbeitszeit gering etwa aufgrund nicht ausreichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder gesundheitlicher Einschränkungen. Zum anderen sind Stundenlöhne so gering oder der Verdienst wegen der Haushaltsgröße so niedrig, dass das Erwerbseinkommen nicht zur Existenzsicherung aller Haushaltsmitglieder reicht. Hinzu kommen oft noch ein unterdurchschnittliches Qualifikationsniveau aufgrund fehlender Schul- und Berufsausbildung oder das Alter. Bei den erwerbstätigen Leistungsbeziehenden treffen häufig mehrere Probleme und Arbeitshemmnisse aufeinander, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Die Beschäftigungsverhältnisse der „Aufstocker“ sind dementsprechend sehr instabil, und der Ausstieg aus dem Leistungsbezug gelingt ihnen nur selten (vgl. Bruckmeier/Wiemers 2014). Deshalb kann von einer langen Verweildauer in der Grundsicherung nicht auf Langzeitarbeitslosigkeit oder dauerhafte Erwerbstätigkeit bei unzureichendem Einkommen geschlossen werden. Ein Teil der Leistungsbeziehenden wechselt zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit oder Teilnahme an Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen, ohne den Grundsicherungsbezug zu beenden. Ein anderer Teil beendet den Leistungsbezug nur kurzfristig. Es entsteht ein Drehtüreffekt zwischen Leistungsbezug bei Arbeitslosigkeit oder nicht auskömmlicher Erwerbstätigkeit und Zeiten instabiler Beschäftigung mit vorübergehend auskömmlichen Einkommen (vgl. Rudolph et al. 2014: 27). Damit wird das Ziel der Grundsicherung, die Armutslage möglichst schnell dauerhaft zu überwinden, für die Mehrheit der Leistungsbeziehenden nicht erreicht. Doch stellt sich die Frage, ob die Maßnahmen im Rahmen der Grundsicherung alleine das notwendige Instrumentarium darstellen, um den Risikofaktoren: niedrige Bildung, Krankheit, Mutterschaft und Alter entgegenzuwirken. Hier sind komplementäre Anstrengungen in der Bildungs-, Gesundheits-, Integrations- oder Familienpolitik nötig.

2.4.2.2 Sozialhilfe (SGB XII)

Das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – umfasst verschiedene Hilfeleistungen, die finanziell in Not geratenen Personen ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung ermöglichen sollen. Dabei können Empfängerinnen und Empfänger verschiedene

65 Der Vergleich mit früheren Jahren mit der Differenzierung „Verweildauer von länger als 2 Jahren“ berücksichtigt eine Dauer mit kurzzeitigen Unterbrechungen bzw. Datenausfällen von jeweils bis zu 7 Tagen.

66 „Aufstocker“ oder „Ergänzer“ sind erwerbstätige Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. kürzer erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher. In der Mehrzahl der Fälle wird das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert. Aufstocker sind auch Vollzeitbeschäftigte, deren Lohn nicht ausreicht, um den rechtlich anerkannten Bedarf zu decken. Das Einkommen aus Erwerbstätigkeit wird durch Arbeitslosengeld II „aufgestockt“. In der ersten Variante überwiegt quantitativ das Arbeitslosengeld II, in der zweiten Variante das Erwerbseinkommen bei der Grundsicherung des Bedarfs. In beiden Varianten reicht das Erwerbseinkommen nicht aus, um das soziale Existenzminimum zu sichern.

Leistungsarten der Sozialhilfe gleichzeitig erhalten (zum Beispiel Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts). Das führt dazu, dass die Zahl der Empfänger der einzelnen SGB XII-Leistungen nicht zu einer Gesamtzahl summiert werden kann (vgl. zu den einzelnen Leistungen Prinz/Lemmer 2014 für Deutschland und Götz 2014 für Baden-Württemberg).

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) hat die Aufgabe, den Grundbedarf vor allem an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung zu decken. Zum Jahresende 2013 erhielten in Baden-Württemberg 15 160 Personen diese Unterstützung, darunter 6 808 Personen außerhalb von Einrichtungen. Damit kommen auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner des Landes 14 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt. Empfängerinnen und Empfänger außerhalb von Einrichtungen sind vor allem vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte oder Personen im Vorruhestand mit niedriger Rente.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) ist nach der Grundsicherung für Arbeitsuchende der zweitwichtigste Baustein, der den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Diese Sozialleistung erhalten Personen, die 65 Jahre und älter sind, sowie Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.⁶⁷ Eine volle Erwerbsminderung ist dann gegeben, wenn die Betroffenen unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage auf Dauer nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden pro Tag einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Grundsicherung im Alter soll dazu beitragen, die sogenannte verschämte Altersarmut zu verhindern. Sie soll ermöglichen, dass ältere Menschen ihre bestehenden Sozialhilfeansprüche geltend machen, ohne den Rückgriff auf ihre unterhaltspflichtigen Kinder zu fürchten. Deshalb bleiben bei der Grundsicherung im Regelfall Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt. Im Übrigen entspricht das Leistungsniveau dem der Hilfe zum Lebensunterhalt. Zum Jahresende 2013 erhielten in Baden-Württemberg 88 825 Personen diese Art der Grundsicherung. Sie wird öfter von Frauen in Anspruch genommen (54 %), der Anteil der ausländischen Leistungsempfängerinnen und -empfänger liegt bei 19 %, die Mehrheit der Leistungsbeziehenden (53 %) war bereits im Rentenalter. Damit gehören 2,3 % aller Menschen ab 65 Jahren zu den Grundsicherungsempfängern. Der Anteil der Personen zwischen 18 und 65 Jahren, die Grundsicherungsleistungen wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung erhielten, betrug 0,6 % an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe.

2,3 % der Menschen ab 65 Jahren empfangen Grundsicherung.

Weitere Sozialhilfeleistungen (5. bis 9. Kapitel SGB XII)

Die einst als Hilfen in besonderen Lebenslagen bezeichneten besonderen Sozialhilfeleistungen (5. bis 9. Kapitel SGB XII) umfassen verschiedene Hilfearten. Im Laufe des Jahres 2013 waren die beiden mit Abstand wichtigsten Leistungen die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (75 757 Personen bekamen diese Leistung) und die Hilfe zur Pflege (44 078 Personen). Es folgten Hilfe zur Überwindung besonderer

⁶⁷ Für Personen, die im Jahr 1947 oder später geboren sind, wird die Altersgrenze sukzessive bis auf 67 Jahre für die ab 1964 Geborenen angehoben. Ab 01.01.2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von der Anhebung der Altersgrenze betroffen. Für sie gilt eine Altersgrenze von 65 Jahren und 1 Monat. Ab 01.01.2013 gilt eine Altersgrenze von 65 Jahren und 2 Monaten für die 1948 Geborenen. Wer die Altersgrenze erreicht hat und anspruchsberechtigt ist, erhält Grundsicherung im Alter. Wer volljährig ist, die Altersgrenze noch nicht erreicht hat und anspruchsberechtigt ist, erhält Grundsicherung wegen dauerhaft voller Erwerbsminderung.

sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (9 023 Personen) sowie Hilfen zur Gesundheit (2 520 Personen). Insgesamt bezogen in Baden-Württemberg 125 530 Personen diese besonderen Sozialhilfeleistungen. Fast drei Viertel (72 %) dieser Menschen lebten in Einrichtungen, etwas mehr als die Hälfte (52 %) waren Männer, und 93 % der Leistungsempfänger waren Deutsche.

2.4.2.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen den Mindestunterhalt für Asylbewerber und bestimmte andere ausländische Staatsangehörige sichern. Diese Leistungen waren im Vergleich zu den Leistungen im Rahmen des SGB II und SGB XII bislang deutlich abgesenkt und wurden vorrangig als Sachleistungen anstelle von Geldleistungen erbracht. Das Bundesverfassungsgericht hat die Höhe der geltenden Grundleistungen bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Es hat den Gesetzgeber verpflichtet, unverzüglich für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Neuregelung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen (vgl. BVerfG 2012).⁶⁸

Deutlicher Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerbergrundleistungen

Zum Jahresende 2013 erhielten in Baden-Württemberg 23 548 Personen Grundleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit ist die Zahl der Empfänger von Asylbewerberleistungen erneut gestiegen, und zwar um fast 57 % im Vergleich zum Vorjahr (2012: 15 046). Seit 2009 steigt die Zahl der Empfänger regelmäßig. Zuvor war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerbergrundleistungen seit dem bisherigen Höchststand von 64 632 Personen 1994 auf rund 9 226 Personen 2008 kontinuierlich zurückgegangen.

Ende 2013 waren zwei Drittel der Hilfeempfänger Männer. Ein Viertel der Leistungsbeziehenden war minderjährig, fast drei Viertel waren im Alter zwischen 18 und 64 Jahren, nur knapp 1,5 % waren 65 Jahre oder älter. Die Empfängerinnen und Empfänger lebten in 15 487 Haushalten, davon 65 % alleinstehende Männer, 12 % alleinstehende Frauen, weitere 13 % Ehepaare mit und ohne Kinder und 10 % einzelne Personen mit Kindern sowie sonstige Haushalte.

Jeder zweite Flüchtling (48 %) kam aus Asien (unter anderem Pakistan, Irak, Afghanistan, Indien, Syrien), 36 % kamen aus einem europäischen Staat (unter anderem Serbien, Mazedonien, Kosovo) und 15 % aus Afrika.

2.4.2.4 Wohngeld

Ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ist grundlegend für die Daseinsfürsorge und gesellschaftliche Teilhabe von Familien und Personen. Das Wohngeld gilt als ein wichtiges und treffsicheres wohnungspolitisches Instrument für einkommensschwächere Haushalte (vgl. BBSR 2013). Mit dem Wohngeld sichern und verbessern einkommensschwächere Haushalte ihre Wohnsituation. Das Wohngeld verringert die Belastungen durch die Wohnkosten. Mieter erhalten einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss), Eigentümer einer selbst genutzten Wohnung einen Zuschuss zur Belastung

⁶⁸ Zur verfassungskonformen Novellierung des AsylbLG siehe BT-Drs. 18/2592 sowie die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2014b) vom 27. August 2014. Das Gesetz ist am 4. Dezember 2014 vom Bundestag beschlossen worden. Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2014 zugestimmt. Es ist mit seinen überwiegenden Regelungen am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Einzelne Vorschriften sind am 1. März 2015 in Kraft getreten.

(Lastenzuschuss). Außerdem verhindert das Wohngeld als vorgelagerte Sozialleistung, dass einkommensschwache Haushalte Grundsicherungsleistungen nur aus dem Grund beantragen müssen, weil ihre Wohnung zu teuer ist (vgl. Woltering 2014: 317).

Zum Jahresende 2012 erhielten in Baden-Württemberg 71 336 Haushalte Wohngeld, und damit weniger als 2 % aller Privathaushalte. Im Vergleich zu den Vorjahren verringerte sich erneut die Zahl der Empfänger. Diese rückläufige Entwicklung ist seit der Wohngeldnovelle von 2009 zu beobachten (vgl. *Tabelle III.2.11*).

Weniger als 2 % aller Haushalte erhalten Wohngeld.

Tabelle III.2.11						
Inanspruchnahme von Einrichtungen durch unter 25-Jährige in Baden-Württemberg 2012 und 2013						
Jahr	Wohngeld insgesamt		Mietzuschuss		Lastenzuschuss	
	Empfänger	Anspruch je Empfänger	Empfänger	Anspruch je Empfänger	Empfänger	Anspruch je Empfänger
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
2007	57 270	95	52 787	93	4 483	124
2008	51 895	95	48 126	93	3 769	121
2009	86 375	143	80 171	141	6 204	176
2010	86 094	144	80 247	141	5 847	177
2011	77 732	131	72 838	129	4 894	162
2012	71 336	129	67 037	127	4 299	165

Anmerkung: Empfänger und Empfängerinnen im letzten Monat des Berichtsjahres.

Erläuterung zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahren:
Zum 1. Januar 2009 traten wesentliche Leistungsverbesserungen in Kraft, die sich stark auf die Höhe des Wohngeldes und die Anzahl der Wohngeldempfänger auswirken. So wurden erstmalig die Heizkosten in das Wohngeld einbezogen. Die Höchstbeträge für Miete und Belastung wurden erhöht und sind zukünftig nicht mehr abhängig vom Baualter und Ausstattung der Wohnung. Die zum 1. Januar 2009 bei dem Wohngeld eingeführte Heizkostenpauschale (Heizkostenzuschuss) entfällt nach dem Haushaltsbegleitgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2011. Begründung: Die Heizenergiekosten sind inzwischen wieder gesunken. Damit ist die Zahl der Wohngeldempfänger im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr landesweit um 8,2 % zurückgegangen.

Allgemeine Tendenzen bei der Wohngeldentwicklung: Im ersten Jahr der Einführung jeder neuen Novelle (in der Regel Änderungen im Gesetz im Sinne von allgemeinen Leistungsanpassungen unter Berücksichtigung der Mieten- und Einkommensentwicklung, erhöhte Höchstbeträge) steigt die Anzahl der Wohngeldempfänger an. Im Zeitraum, bis eine neue Novelle in Kraft tritt, nimmt diese Anzahl tendenziell ab.

Datenquelle: Wohngeldstatistik.

Im Südwesten betrug 2012 der durchschnittliche monatliche Wohngeldzuschuss 129 Euro: der Mietzuschuss lag bei 127 Euro, der Lastenzuschuss bei 165 Euro. Das Wohngeld wird überwiegend (94 %) als Mietzuschuss gewährt. Mehr als die Hälfte der Empfänger (55 %) lebt allein; es sind überwiegend Frauen (63 %). Zu den Empfängern gehören vor allem Rentnerinnen und Rentner (48 %), erwerbstätige Arbeiterinnen und Arbeiter (17 %) sowie Angestellte (16 %). Auch Familien von Geringverdienern profitieren von der staatlichen Unterstützung der Wohnkosten. In 36 % der Haushalte mit Wohngeld leben Kinder.

Das Wohngeld entlastet die Wohnkosten der Haushalte unterschiedlich. Im Durchschnitt müssten die Haushalte rund 41,9 % (2012) ihres Gesamteinkommens für Wohnkosten ausgeben. Durch Gewährung des Wohngeldes verringert sich der Anteil der Wohnkosten am Gesamteinkommen auf 29,4 %. Die Entlastungswirkung beträgt somit rund 30 %. Die Entlastungswirkung des Wohngeldes ist jedoch in der Regel umso höher, je geringer das zugrundeliegende Gesamteinkommen des Haushaltes ist, aber auch je größer der Haushalt ist und je mehr Kinder in der Familie leben. Hinzu kommt, dass die Entlastungswirkung regional unterschiedlich hoch ist.

Entlastungswirkung des Wohngeldes: minus 30 %

In den unteren Einkommensklassen bis einschließlich 500 Euro im Monat verringert sich der Anteil der Wohnkosten am Gesamteinkommen des Haushaltes um 50 % und mehr (vgl. *Schaubild 2.13*).



Unterschiedlich ist auch die Entlastungswirkung des Wohngeldes, wenn die Größe des Haushaltes in den Blick rückt. Die Wirkung des staatlichen Zuschusses ist am höchsten, je mehr Kinder im Haushalt wohnen. Die Miete oder Belastung wird durch den Zuschuss bei Haushalten mit einem oder zwei Kindern um 28 % entlastet und bei Haushalten mit fünf bzw. sechs Kindern um 38 % bzw. 40 % (vgl. *Schaubild 2.14*).

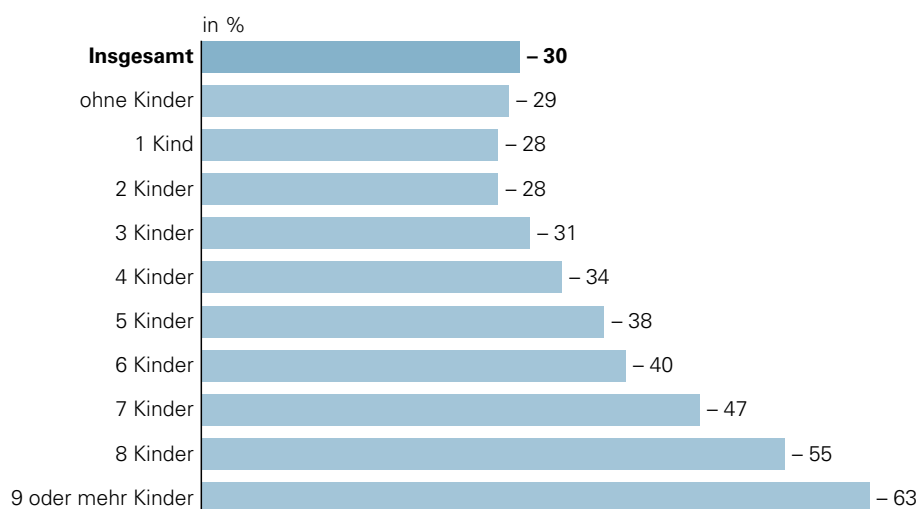
Für Alleinerziehende und viele Paare mit Kindern leistet das Wohngeld zusammen mit dem Kinderzuschlag einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II. Jüngste Analysen zur Wirkung des Wohngeldes (Bonin et. al 2013) ergeben, dass durch den kindbezogenen Anteil des Wohngeldes in Deutschland etwa 164 000 Paare mit Kindern und 28 000 Alleinerziehende den ALG II-Bezug vermeiden. Damit bewahrt das Wohngeld Haushalte mit geringem Einkommen vor dem Bezug von Grundsicherungsleistungen. Prinzipiell besteht ein wichtiger Vorteil des Wohngeldes darin, dass es für viele Haushalte weniger stigmatisierend wirkt als der Bezug von ALG II-Leistungen oder Sozialleistungen nach dem SGB XII.

Der Zuschuss für Miete und Belastung berücksichtigt neben der Anzahl der berechtigten Haushaltsmitglieder auch regional unterschiedliche Miethöhen. Die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einer Mietenstufe richtet sich nach dem Mietenniveau von Wohnraum. Das Mietenniveau ist die durchschnittliche prozentuale Abweichung der Quadratmetermieten von Wohnraum in Gemeinden vom Durchschnitt der Quadratme-

termieten des Wohnraums im Bundesgebiet. Es gibt sechs Mietenstufen. Je höher die Abweichung vom gesamtdeutschen Niveau ist, desto höher ist die Mietenstufe und der Höchstbetrag, bis zu dem Mieten oder Belastungen durch Wohngeld bezuschusst werden können. Dadurch soll erreicht werden, dass die berechtigten Haushalte ungeachtet ihres Wohnortes gleichermaßen ihre unterschiedlich hohen Wohnkostenbelastungen angemessen schultern können. Auf diese Weise ist das Wohngeld auch eine Maßnahme zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Art.72 Abs.2 GG) im Südwesten.

Schaubild III.2.14

Entlastungswirkung des Wohngeldes in Baden-Württemberg 2012 nach Anzahl der Kinder im Haushalt



Anmerkung: Als Kinder gelten Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird. Monatliches Gesamteinkommen ist der zwölfte Teil des nach den §§ 14 bis 18 WoGG (Wohngeldgesetz) ermittelten Gesamteinkommens aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Wohnkostenbelastung ist der Anteil der Wohnkosten am Gesamteinkommen zzgl. Kindergeld zzgl. Freibeträge, Entlastungswirkung ist die Verringerung der Wohnkostenbelastung in Prozent nach Gewährung des Wohngelds.

Datenquelle: Wohngeldstatistik, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

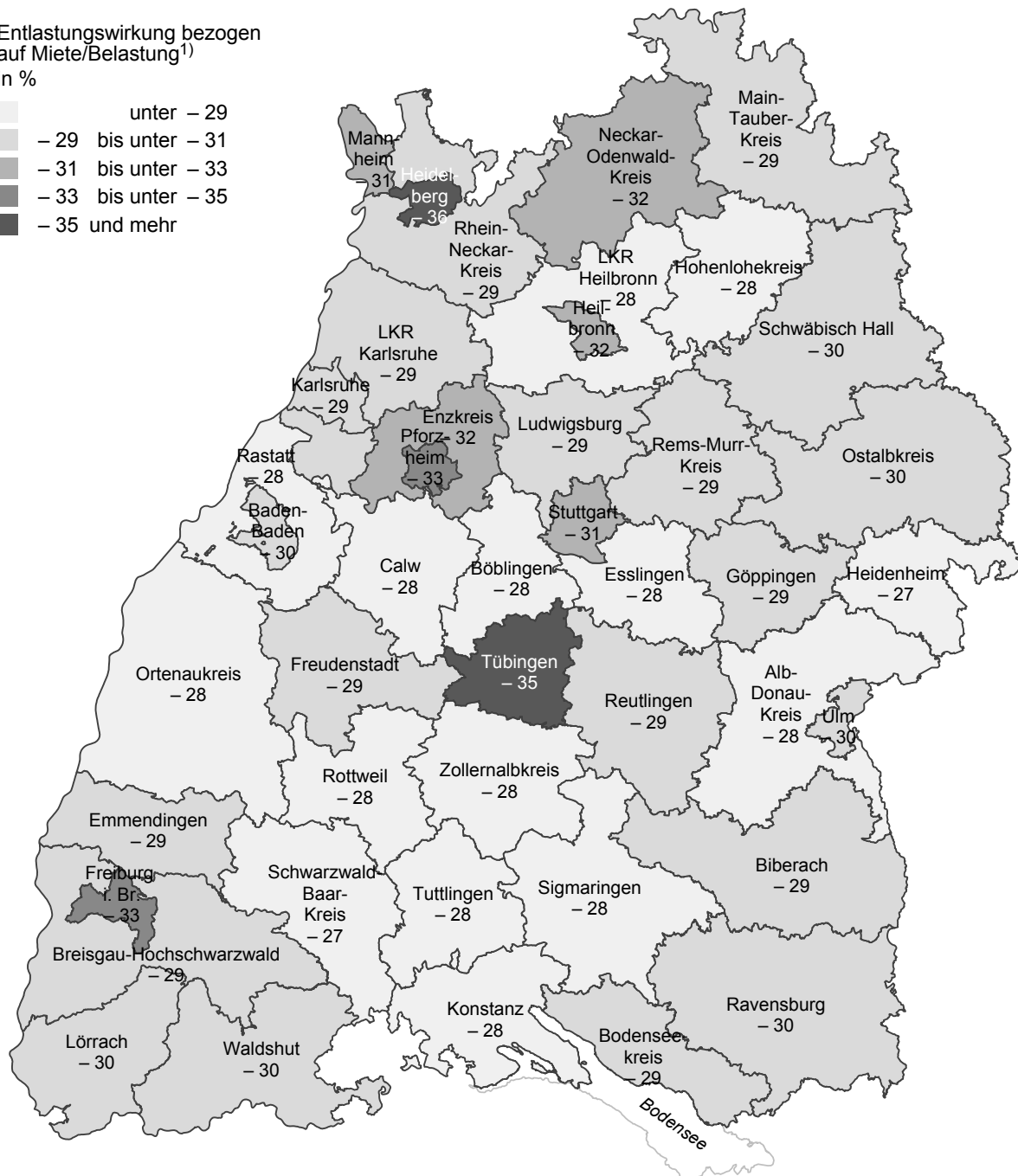
338 15

Der Anteil, den der Zuschuss an der tatsächlichen Miete oder Belastung hat, und damit seine Entlastungswirkung, unterscheiden sich zwar in den Stadt- und Landkreisen im Südwesten, aber die Unterschiede sind eher gering. Die durchschnittliche Entlastung in Baden-Württemberg liegt bei 30 % (vgl. Karte 2.4). Von den 44 Stadt- und Landkreisen weisen 38 Landkreise eine Entlastung zwischen 28 % und 32 % auf. Stärker entlastet werden die Haushalte in Freiburg und Pforzheim (jeweils – 33 %), sowie Tübingen (– 35 %) und Heidelberg (– 36 %). Vergleichsweise gering ist die Entlastung des Zuschusses bei den Haushalten in den Landkreisen Heidenheim und Schwarzwald-Baar-Kreis (jeweils – 27 %).

Entlastungswirkung des Wohngeldes in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2012

Entlastungswirkung bezogen
auf Miete/Belastung¹⁾
in %

- ☐ unter - 29
- ☐ - 29 bis unter - 31
- ☐ - 31 bis unter - 33
- ☐ - 33 bis unter - 35
- ☐ - 35 und mehr



1) Entlastungswirkung in % durch den Zuschuss zur Miete bei Mietern oder zur Belastung bei Eigentümern einer selbstgenutzten Wohnung.

Datenquelle: Wohngeldstatistik; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Eine Erklärung für die stärkere Entlastungswirkung besonders der Universitätsstädte Tübingen, Heidelberg und Freiburg dürfte zum einen der hohe Anteil der Studierenden an den Haushalten sein und zum anderen das überdurchschnittlich hohe Mietniveau mit der entsprechenden Einordnung in die höchsten Mietstufen V und VI (Tübingen). Es werden dadurch überdurchschnittlich hohe Beiträge für Miete und Belastungen gewährt. Gleichzeitig verfügen Studierende im Schnitt über niedrigere Einkommen. Da das Wohngeld eine einkommensabhängige Leistung ist, steigt seine Entlastungswirkung mit sinkendem Einkommen und bei hohen Mieten. Bundesweit, so zeigen Analysen, ist der durchschnittliche monatliche Mietzuschuss von Studierenden deutlich höher als der der übrigen Wohngeldempfänger mit Mietzuschuss (BBSR 2013).

Die zum Teil erheblichen Entlastungswirkungen des Wohngeldes belegen die – auch regionale – Treffsicherheit dieser Subjektförderung auf dem Wohnungsmarkt bei der Verbesserung der Wohnsituation einkommensschwacher Haushalte. Gleichzeitig zeigt die Entwicklung der letzten Jahre aber auch, dass das Wohngeld als vorgelagerte Sozialleistung an Wirksamkeit von Jahr zu Jahr immer weiter verloren hat. Deshalb empfiehlt es sich, auch aufgrund der stark gestiegenen Mieten in Ballungsräumen, eine regelmäßige Anpassung der seit 2009 konstanten Wohngeldsätze an steigende Mieten und eine weiterhin angemessene Differenzierung nach dem regionalen Mietniveau vorzunehmen (siehe auch Sachverständigenrat 2013 und Deutscher Städtetag 2014).

Soziale und räumliche Treffsicherheit des Wohngeldes

2.4.3 Verdeckte Armut

Die Sozialleistungen besonders der sozialen Fürsorge versuchen, die Armut von Personen und Haushalten zu bekämpfen und die Konsequenzen, die sich aus der Armut ergeben, zu mildern. Damit ist die Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen der verschiedenen Sozialleistungen der sozialen Fürsorge Ausdruck für das Ausmaß der sogenannten „bekämpften Armut“ in Baden-Württemberg und Deutschland. Zu dieser bekämpften Armut kommt die „verdeckte Armut“. Weder für Baden-Württemberg noch für Deutschland liegen jedoch zuverlässige Zahlen über das tatsächliche Ausmaß der verdeckten Armut vor. Sie wird deshalb auch als „Dunkelziffer der Armut“ bezeichnet.

Häufig gelten Personen als verdeckt arm, die keine Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, obwohl sie aufgrund ihres geringen Einkommens und Vermögens einen Anspruch auf diese Leistungen haben. Die Gründe, warum die Personen keine Leistungen beziehen, dürften vielfältig sein (vgl. Becker 2014).

- Die Personen entscheiden sich informiert gegen eine Inanspruchnahme, weil ihnen die Kosten (Informationsbeschaffung, Wege, Zeitaufwand, Stigmatisierung, Offenlegung persönlicher Verhältnisse, Auflagen im Rahmen von Eingliederungsmaßnahmen) relativ hoch sind im Vergleich zum Nutzen (geringe Anspruchshöhe und -dauer).
- Die Personen entscheiden sich weniger abwägend gegen eine Inanspruchnahme aufgrund diffuser Ängste etwa vor Behörden oder aufgrund von Resignation, Scham und gefühlter Minderwertigkeit.
- Die Personen beziehen keine Leistungen aufgrund von Wertvorstellungen oder aus schlichter Unwissenheit über ihren Anspruch und die Leistungen. Hinzu kommen Personen, deren Antrag auf Leistungen fälschlicherweise abgelehnt worden ist.

Bis zu 4,9 Mill. Personen beanspruchen keine Grundsicherung, obwohl sie berechtigt wären.

Nach neueren Untersuchungen zur Nichtinanspruchnahme von Leistungen nach SGB II und SGB XII dürften je nach Schätzung in Deutschland 1,75 Mill. bis 2,7 Mill. Haushalte als verdeckt arm gelten. In diesen Haushalten leben ca. 3,1 Mill. bis 4,9 Mill. Personen. Demnach beanspruchen 34 % bis 43 % der Berechtigten nicht die staatlichen Leistungen der Grundsicherung (vgl. Bruckmeier et al. 2013: 21).

Es wäre jedoch eine verkürzte Sichtweise, das Ausmaß von bekämpfter und verdeckter Armut allein auf die Inanspruchnahme der Leistungen der Grundsicherung zu beschränken. Inwieweit der Bezug der Grundsicherungsleistungen Armut tatsächlich bekämpft, hängt vom Leistungsniveau der Grundsicherung ab. Zu bewerten ist deshalb, ob die Bedarfe einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung in ihrer Höhe so bemessen sind, dass sie oberhalb der Armutsgrenze liegen. Lügen die derzeitigen Regelbedarfe unterhalb der Armutsgrenze, wären also höhere Leistungen angemessener, dann lebten noch mehr Personen in verdeckter Armut.⁶⁹ Das Bundesverfassungsgericht hat jüngst entschieden, dass die sozialrechtlichen Regelbedarfsleistungen „derzeit noch verfassungsgemäß“ sind. Sie würden die „Anforderungen des Grundgesetzes, tatsächlich für eine menschenwürdige Existenz Sorge zu tragen, (...) im Ergebnis“ nicht verfehlen (BVerfG 2014). Bestehen erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Deckung existentieller Bedarfe, hat der Gesetzgeber sicherzustellen, dass die Höhe des Pauschalbetrags für den Regelbedarf tragfähig bemessen wird. Eine Neuermittlung der Regelbedarfe geschieht auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013.

Der Gesetzgeber habe während dessen „einen Entscheidungsspielraum bei der Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse ebenso wie bei der wertenden Einschätzung des notwendigen Bedarfs“. Allerdings muss das Ergebnis seiner Einschätzungen und damit „die Höhe existenzsichernder Leistungen (...) sich mit Hilfe verlässlicher Daten tragfähig begründen“ lassen. Außerdem hat das Gericht die gesetzlichen Regelungen zur Fortschreibung der Regelbedarfe in den Jahren ohne Neuermittlung gebilligt. Der Gesetzgeber habe tragfähig begründet, warum sich die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nunmehr an die bundesdurchschnittliche Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen sowie die bundesdurchschnittliche Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter anlehnt. So ist die Preisentwicklung stärker zu gewichten als die Lohnentwicklung, „da die Preisentwicklung den realen Wert der Leistungen zur Deckung des physischen Existenzminimums sichere, wohingegen die Lohnentwicklung den allgemeinen Wohlstand widerspiegeln“.

Die Nichtinanspruchnahme berechtigter Leistungen nach SGB II und SGB XII dürfte nur eine der vielen Facetten verdeckter Armut sein. Armut wie auch verdeckte Armut ist wesentlich vielfältiger und umfasst auch Personen, die scheinbar keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Das Folgende stellt deshalb beispielhaft drei Personengruppen vor, die grundsätzlich als verdeckt arm gelten können, und zwar mit Blick auf Gesundheit, Bildung und Zeit: Nichtkrankenversicherte, Analphabeten und Multijobber.

⁶⁹ Zur Diskussion über die Bemessung der Höhe der Regelbedarfe siehe auch Bruckmeier et al 2013, BMAS 2013 sowie Becker 2014; zur Diskussion über den existentiellen Bedarf des Kindes siehe Kapitel IV.2.2.

Facetten verdeckter Armut: „Unversicherte“, Analphabeten, Multi-Jobber

In Deutschland waren 2011 rund 137 000 Personen nicht krankenversichert, obwohl seit 2007 Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung und seit 2009 in der privaten Krankenversicherung besteht.⁷⁰ Diese sogenannten „Unversicherten“ beanspruchen weder Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung noch aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe oder nach dem AsylbLG. Die tatsächliche Zahl der „Unversicherten“ dürfte noch deutlich höher liegen. Denn die Zahl berücksichtigt nur Menschen mit festem Wohnsitz. Obdachlose oder Ausländer, die sich illegal in Deutschland aufhalten, sind nicht mit eingerechnet. Es sind aber nicht nur Randgruppen, die keine Versicherung haben. Auch etliche selbstständige Unternehmer sparen sich aus finanziellen Gründen die Versicherung. Die Folgen: Sie werden in Krankenhäusern nur behandelt, wenn es sich um einen Notfall handelt. Also bei lebensbedrohlichen Krankheiten oder akuten Schmerzen (vgl. BT-Drs. 17/12317).

Analphabetismus ist ein Ausdruck von Bildungsarmut und zugleich eine Facette verdeckter Armut. Analphabeten sind aufgrund ihrer begrenzten schriftsprachlichen Kompetenz nicht in der Lage, am gesellschaftlichen Leben angemessen teilzunehmen. Sie haben große Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben. Ihnen fällt es schwer, Arbeitsanweisungen selbst einfacher Beschäftigungen oder Verträge zu lesen und zu verstehen, Bewerbungen zu schreiben oder sich an fremden Orten zu orientieren. Aus Angst vor Stigmatisierung oder Scham vermeiden sie Situationen, in denen sie lesen und schreiben müssen – im beruflichen und privaten Alltag kommen sie oft nicht zurecht. Es sind Menschen, die sich nicht trauen, über ihre Probleme zu sprechen. Viele haben komplexe Ausweichstrategien entwickelt, damit niemand von ihren Schwierigkeiten erfährt. In Deutschland gelten rund 7,5 Mill. Erwachsene – 14,5 % der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren – als sogenannte funktionale Analphabeten. Die Mehrheit kann zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch zusammenhängende – auch kürzere Texte. Rund 300 000 von ihnen können weder lesen noch schreiben (vgl. Grotlüschen/Riekmann 2011).

In Deutschland üben rund 2,4 Mill. Menschen neben ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung noch eine geringfügige Beschäftigung als Nebenjob aus (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014). Nicht wenige von ihnen erledigen ihren Nebenjob neben einer Vollzeitstelle. Hinzu kommen 7,6 Mill. Personen, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung, einem Minijob nachgehen (vgl. auch Körner et al. 2013). Viele von ihnen dürften mehr als einen Minijob haben, um ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie zu sichern. Diese sogenannten Multi-Jobber gelten aufgrund ihrer Einkommen nicht stets als einkommensarm und dürften auch selten Leistungen aus der Grundsicherung erhalten. Dennoch können sie als arm gelten, und zwar arm an Zeit. Sie bilden insofern eine Facette verdeckter Armut, da Armut im Sinne des Unterschreitens eines „zeitlichen Existenzminimums“ bislang von keiner Statistik und Armutsforschung in Deutschland erfasst wird. Wie beim Geld geht es auch bei der Zeit darum, wieviel jemand aufbringen muss, um Armut zu vermeiden. Robert E. Goodin (2010) unterscheidet drei Bereiche im Alltag, für die eine bestimmte Zeit aufgebracht werden muss, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Die Erwerbsarbeitszeit zur

70 Für 2015 sind erneut Berechnungen seitens des Statistischen Bundesamts auf Basis des Mikrozensus vorgesehen. Infolge des seit 01. August 2013 geltenden Beitragsschuldengesetzes (§ 256a SGB V), das für Nichtkrankenversicherte den Erlass bzw. die Ermäßigung von Beitragsschulden sowie einen reduzierten Säumniszuschlag vorsieht, sollen sich bis zum 31. August 2014 rund 55 000 bislang nicht krankenversicherte Personen bei einer Krankenkasse angemeldet haben (Berliner Zeitung online vom 23.09.2014).

Sicherung des ökonomischen Existenzminimums, die Zeit, um die Funktionsfähigkeit des eigenen Haushaltes zu erhalten, sowie die Zeit zur notwendigen Körperpflege, zu der auch das Schlafen und Essen zu zählen sind. Unterschreitet eine Person eine der drei Zeitschwellen, dann gilt sie als arm.

Multi-Jobber müssen überdurchschnittlich viel Zeit mit ihren Minijobs aufbringen, um Einkommensarmut zu vermeiden, um das ökonomisch Notwendige zu erzielen. Dadurch kann ihnen die Zeit für die notwendige Haushalts- und Pflegetätigkeit fehlen. Zum einen leiden sie unter Zeitnot, zum anderen kann ihnen frei verfügbare Zeit fehlen. Kurzum: Der Mangel an Zeit kann für die Qualität des Alltages genauso entscheidend sein wie der Mangel an Geld. Armut muss nicht auf Geld-, sondern kann auch auf Zeitmangel beruhen (vgl. Mückenberger 2011).

3 Armutsdynamiken – Entstehung, Überwindung und Verfestigung von Armut

Auf Basis von Querschnitterhebungen kann man Aussagen darüber treffen, wieviel Prozent der Bevölkerung in einem bestimmten Jahr von Armut bedroht waren und wie sich diese Quote über die Zeit hinweg entwickelt hat. Dadurch lassen sich aber keine Aussagen über die Dynamik der Armut auf Ebene der Individuen treffen (vgl. Erlinghagen/Hank 2013: 222). Eine dynamische Armutsforschung rückt hingegen die lebenslauftheoretische Dimension ins Blickfeld und kann Mechanismen und Kausalitäten aufdecken, die bei einer reinen Querschnittsbetrachtung im Verborgenen bleiben. Hierunter fallen beispielsweise Zugänge in – Ausstiege aus der Armutsgefährdungslage, die Armutsdauer und auch die Ursachen für diese Prozesse. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob es bestimmte Lebensereignisse gibt, die überdurchschnittlich häufig mit der Entstehung oder mit der Überwindung von Armutsgefährdungen verbunden sind. Außerdem soll dem Trend einer über die Jahre ansteigenden Armutsgefährdung nachgegangen werden. Diese lässt sich im Querschnitt sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg beobachten. Diese Armutsentwicklung und was sich dahinter verbirgt wird in der Forschungsliteratur kontrovers diskutiert. Groh-Samberg (2010) fasst die verschiedenen Thesen zusammen: Einige vermuten eine Verzeitlichung bzw. Entstrukturierung der Armut (vgl. Leibfried 1995; Leisering 2008). Dies basiert auf der Beobachtung, dass Armutsphasen häufig nur kurz andauern und mit kritischen Phasen im Lebensverlauf verbunden sind. Die Verzeitlichung von Armut wird als Ausdruck von Lebenslauftrisiken interpretiert, die sich quer zu den Schichten in der Gesellschaft verbreiten und wird oftmals auch mit dem Begriff der sozialen Entgrenzung von Armut beschrieben.¹ Dagegen steht die These der Entstehung eines neuen „abgehängten Prekariats“ (Neugebauer 2007) oder einer neuen „underclass“. Diese Unterschicht wird nicht selten in „stigmatisierenden Bildern“ gezeichnet, wonach sich die „underclass“ nicht nur durch ihre materielle Armut, ihre Abkopplung von der Welt der Erwerbsarbeit, ihre Abhängigkeit von sozialstaatlichen Transfers, sondern auch durch ihre Ungebildetheit auszeichnet (vgl. Groh-Samberg 2010: 1). Ebenfalls diskutiert wird die Diagnose einer „schrumpfenden Mittelschicht“ (Grabka/Frick 2008), die sowohl auf den Armutsanstieg verweist als auch auf einen Anstieg von Personen in den obersten Einkommenspositionen. Die Armut habe demnach auch die Mittelschicht erreicht und mache vor keinen Klassengrenzen mehr halt (vgl. Groh-Samberg 2010: 1).

3.1 Wege in und aus Armut: Lebensereignisse und Lebensphasen

Eine dynamische Armutsbetrachtung muss auch individuelle Lebensverläufe und Lebensereignisse ins Blickfeld rücken. Der Beginn einer Armutsgefährdung geht relativ häufig mit Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung einher. Die Geburt eines Kindes, Scheidung oder Trennung und Tod eines Familienmitgliedes sind Beispiele für Lebenssituationen, die zu Armut führen können. Ebenso stehen Veränderungen in der Ar-

¹ Ulrich Beck hat bereits in seinem 1986 erschienenen Band „Risikogesellschaft“ von einer Auflösung der klassischen sozialen Schichtung geschrieben, die sich durch die „Demokratisierung von Risiken“ auszeichnet (vgl. Ehlert/Heisig 2011: 7).

beitsmarkt-beteiligung in engem Zusammenhang mit einer Armutsgefährdungslage. Im positiven Fall kann durch eine Veränderung der Arbeitsmarkt-beteiligung die defizitäre Lage überwunden werden. Analysen in diesem Zusammenhang lassen sich in die klassische Typologie zu Armutseinstiegen und -ausstiegen von Bane und Ellwood (1986) einordnen. Den Autoren zufolge können sowohl der Wechsel des Haushaltsvorstandes, eine Veränderung der Bedarfe, ein Einkommensereignis oder konsumptive Ereignisse zu Armutseinstiegen bzw. -ausstiegen führen. Zu einem Wechsel des Haushaltsvorstandes gehören Scheidung, Trennung und Tod auf der einen Seite und Heirat bzw. Zusammenzug auf der anderen Seite. Armutseinstiege bzw. -ausstiege können als Ursache sowohl die Veränderung der Bedarfsstruktur als auch eine Veränderung hinsichtlich finanzieller Ressourcen haben. Bedarfsänderungen ergeben sich durch den Ein- oder Auszug eines Haushaltsmitgliedes oder die Geburt eines Kindes. Bei einem konsumptiven Ereignis bleiben die Bedarfsstruktur, die Haushaltszusammensetzung und das Einkommen unverändert: Die Ursache liegt demnach nicht auf der Einnahmeseite, sondern auf der Ausgabenseite (vgl. Kraus 2014: 34f).

Tabelle III.3.1			
Klassifikation von Armutseignissen			
Ereignis		Bedarfsstruktur	Haushaltseinkommen
Wechsel des Haushaltsvorstandes	Scheidung/Trennung/Tod	sinkt	sinkt
	Heirat/Zusammenzug	steigt	steigt
Bedarfsänderung	Geburt eines Kindes	steigt	unverändert
	Einzug/Auszug eines Haushaltsmitgliedes	steigt/sinkt	steigt/sinkt
Einkommensereignis	Erwerbseinkommen sinkt/steigt	unverändert	sinkt/steigt
	Transfereinkommen sinkt/steigt	unverändert	sinkt/steigt
Konsumptives Ereignis	Ausgaben übersteigen Einnahmen oder umgekehrt	unverändert	unverändert

Quelle: Bane/Ellwood 1986; eigene Darstellung nach Kraus (2014), Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Einkommensereignisse lassen sich analytisch in erwerbsbezogene und transferbezogene Ereignisse unterscheiden (vgl. Kraus 2014: 39). Erwerbsbezogene Ereignisse können Einkommenszuwächse oder Einkommensverluste zur Folge haben. Arbeitslosigkeit oder eine Einschränkung bzw. Aufgabe der Erwerbsbeteiligung verursachen meist Einkommensverluste. Einkommenszuwächse hingegen entstehen durch eine Aufnahme der Erwerbsarbeit nach Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit bzw. durch eine zeitliche Ausdehnung der Erwerbsbeteiligung. Im Folgenden werden beispielhaft die Auswirkungen unterschiedlicher Ereignisse auf die Armutsgefährdung in Baden-Württemberg betrachtet.

In Baden-Württemberg fällt der Verlust einer Partnerin bzw. eines Partners – sei es durch Scheidung, Trennung oder Tod – überproportional häufig mit dem Beginn einer Armutsgefährdung zusammen. 20 % derjenigen Personen, die in einem Haushalt leben, in dem ein Partnerverlust im Vorjahr zu verzeichnen war, werden armutsgefährdet. Der

Verlust einer Partnerin bzw. eines Partners bedeutet häufig auch den Wegfall eines Teils des Haushaltseinkommens (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2012: 14). Es ist empirisch allerdings nicht eindeutig geklärt, ob der Zusammenzug mit einem Partner auf jeden Fall armutsvermeidend ist: „Denn ein neuer Partner geht nicht zwangsläufig mit einem höheren Einkommen, dem Ende von Armut oder einem Ende des Bezugs von sozialen Transfers einher“ (Kraus 2014: 49). Budowski und Suter (2002) kommen zu dem Ergebnis, dass Haushaltsdynamiken relativ wenig Einfluss auf dauerhafte oder wiederkehrende Armut haben. In Baden-Württemberg bedeutet die Geburt eines Kindes für 9 % derjenigen Haushaltsmitglieder, in deren Haushalt ein Kind geboren wurde, den Beginn einer Phase der Armutsgefährdung. 77 % der betrachteten Bevölkerungsgruppe sind dagegen im Beobachtungszeitraum nicht arm. Die Geburt eines Kindes kann allerdings das Armutsrisiko deutlich erhöhen, wenn noch andere Faktoren hinzukommen wie Alleinerziehen, ein geringes Bildungsniveau oder Arbeitslosigkeit (vgl. Vandecasteele 2011). Die Arbeitsmarktintegration wird in der Literatur als eine der wichtigsten Ursachen gesehen, um Armut zu vermeiden. Allerdings führt eine Erwerbsbeteiligung nur dann zur Vermeidung von Armut, wenn das Einkommen über der Armutsgrenze liegt (vgl. Kraus 2014: 50). Im Folgenden wird gezeigt, dass Veränderungen in der Arbeitsmarkt-beteiligung auf Armuteinstiege bzw. -ausstiege einwirken. 19 % derjenigen, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens ein Mitglied arbeitslos wurde, treten in eine Phase der Armutsgefährdung ein. Auch das Risiko, auf längere Dauer in Armut zu verbleiben, steigt mit dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit. Ein Rückgang der Anzahl der Erwerbstätigen im Haushalt geht für 14 % der betrachteten Bevölkerungsgruppe mit dem Beginn einer Armutsgefährdung einher. Ein Anstieg der Erwerbstätigen hingegen bedeutet für ebenfalls 14 % einen Ausstieg aus der Armutsgefährdung. Durch Arbeitsaufnahme mindestens eines Haushaltsmitgliedes können 18 % der betrachteten Haushaltsmitglieder die Armutsgefährdungslage überwinden. 16 % dieser Gruppe sind allerdings auf längere Dauer armutsgefährdet.

Tabelle III.3.2

Auswirkungen unterschiedlicher Ereignisse auf die Armutsgefährdung in Baden-Württemberg

Ereignis	Beginn Armutsgefährdung	Ende Armutsgefährdung	Keine Armutsgefährdung	Armutsgefährdung in 2 Jahren
	Zeilenprozente			
Partnerverlust	20	(4)	69	(7)
Geburt	9	(7)	77	(7)
Arbeitslosigkeit	19	(3)	67	11
Arbeitsaufnahme ¹⁾	(3)	18	62	16
Anzahl der Erwerbstätigen im Haushalt				
Anstieg	3	14	72	11
Rückgang	14	2	76	8
Insgesamt	5	5	82	8

1) Arbeitsaufnahme nach Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit.

Anmerkungen: Kumulierte 2-Jahresvergleiche 2008–2012. Werte in Klammern sind aufgrund geringer Fallzahl statistisch unsicher. In die Analyse fließen alle Mitglieder eines Haushaltes, in dem ein Ereignis passiert ist, mit ein. Die Ereignisse „Anstieg“ bzw. „Rückgang der Erwerbstätigen im Haushalt“, „Arbeitsaufnahme“ und „Arbeitslosigkeit“ beziehen sich auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15–65 Jahre).

Datenquelle: SOEP 2008-2012; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Es ist davon auszugehen, dass Interaktionseffekte zwischen den Einflüssen der Haushaltsdynamiken und der Erwerbsdynamiken auf die Armutsgefährdungslage bestehen: So unterscheidet sich beispielsweise das Einkommensniveau von erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Frauen nach einer Trennung oder Scheidung bedeutend (vgl. Kraus 2014: 50). Neben den oben dargestellten Ereignissen erhöhen auch Krankheit, Sucht oder Unfälle das Armutsrisiko. Ergebnisse aus den USA lassen darauf schließen, dass die Dauer von Armutsepisoden sehr unterschiedlich sein kann, abhängig davon, durch welches Ereignis sie ausgelöst wurden (vgl. Buhr 1995: 79). Bane und Ellwood (1986) stellten zum damaligen Zeitpunkt fest, dass junge Erwachsene, die einen eigenen Haushalt gründen, eine relative kurze Dauer zu erwarten haben. Denn hier handelt es sich meist um eine Übergangsphase, „in der man sich etabliert“ (vgl. Buhr 1995: 79). Häufig gibt es allerdings nicht den einen Auslöser für Armut, sondern sie ist eine Folge von schwierigen und oftmals auch langanhaltenden Lebenssituationen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass verschiedene Lebensphasen wie zum Beispiel Geburt und Kindheit, schulische und berufliche Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familienphase und ein fortgeschrittenes Lebensalter² verschiedene Risiken und kritische Lebensereignisse in sich bergen können, die nicht selten miteinander verbunden sind und zu Armut führen können. Familien und ihre Kinder können in kritische Situationen kommen. Auch während des Übergangs von der Schule zur Ausbildung und dann ins Erwerbsleben ist es möglich, dass Menschen in eine Armutslage geraten. Später ist der Arbeitsplatzverlust oder eine dauerhafte Arbeitslosigkeit ein Armutsrisiko. Auch das Alter stellt ein Armutsrisiko dar. In den einzelnen Lebensphasen kann es zu miteinander verbundenen Prozessen kommen, wenn zum Beispiel der Abbruch der Lehre zum Verlust des Arbeitsplatzes oder eine Trennung zu psychischen oder physischen Krankheiten führt. Möchte man die Folgen von kritischen Lebensereignissen analysieren, ist es häufig schwierig, zwischen Ursachen und Folgen zu trennen (vgl. Strang 1985: 198f). So ist beispielsweise selten eindeutig geklärt, ob gesundheitliche Probleme Ursache oder Folge von Armut sind (siehe hierzu Kapitel V.4). Folgen von Armut können wiederum die Ursache für verfestigte Armut sein. Kritische Lebensereignisse in den einzelnen Lebensphasen haben auch eine Auswirkung auf die Ausgestaltung der folgenden Lebensphase bzw. auf das weitere Leben insgesamt. Zugleich beeinflussen diese die nachfolgende Generation – die Kinder. So ist Armutsgefährdung von Kindern nicht selten ein Ergebnis verminderter Erwerbs- und Einkommensschancen der Eltern (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2012: 14). Soziale Ungleichheiten setzen sich dann wiederum in späteren Lebensphasen fort; dies gilt gerade auch im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Wege in Armut wie kritische Lebensereignisse wirken sich somit nicht nur auf eine Generation aus, sondern betreffen nicht selten auch die nachfolgende. Es wurde allerdings im Abschnitt 3.1 auch gezeigt, dass bestimmte Ereignisse die Überwindung einer Armutsgefährdungslage bewirken können.

Auch die Dynamik bzw. die Stabilität von Einkommen und Armut ist ein Indikator für die Chancen und Risiken zur Verbesserung bzw. Verschlechterung der materiellen Grundlagen und der ökonomischen Lebenssituation.

² Weiteres zum Lebenslaufmodell siehe Caritas Schweiz: www.armut-halbieren.ch/media_features/_armut_/dl/Lebenslaufmodell_Erlaeuterung_1.pdf (abgerufen am 20.04.2015).

3.2 Dynamik von Einkommen

Die Veränderung von Einkommenspositionen über eine Zeitspanne hinweg ist ein entscheidender Hinweis dafür, ob Personen in defizitäre Positionen gelangen, ob es gelingt, defizitäre Positionen zu überwinden, oder ob Personen in einer Einkommensposition verbleiben. Mobilitätsmatrizen stellen dieses dar, indem berechnet wird, welcher Bevölkerungsanteil zu zwei Zeitpunkten in denselben Einkommensklassen geblieben beziehungsweise in höhere oder niedrigere Einkommenspositionen gewechselt ist (vgl. Statistisches Bundesamt 2013; Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2012). Die Bevölkerung wird dazu in vier gleich große Einkommensklassen (Einkommensquartile) eingeteilt. Diese werden dann miteinander verglichen. Die Analysen wurden für Baden-Württemberg sowie für Deutschland insgesamt durchgeführt.

Tabelle III.3.3				
Einkommensdynamik der Bevölkerung in Baden-Württemberg				
Einkommensposition (2006/07/08) ¹⁾	Einkommensposition (2010/11/12) ¹⁾			
	Unterstes Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Oberstes Quartil
	Zeilenprozente			
Unterstes Quartil	67,3	23,3	7,2	2,2
2. Quartil	21,8	47,4	24	6,9
3. Quartil	8,3	25,8	45,2	20,6
Oberstes Quartil	2,3	7,4	19,5	70,8
Einkommensposition (2002/03/04) ¹⁾	Einkommensposition (2006/07/08) ¹⁾			
	Unterstes Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Oberstes Quartil
	Zeilenprozente			
Unterstes Quartil	66	20	9,9	4,2
2. Quartil	19,2	46,9	25,4	8,5
3. Quartil	9,7	25,6	42,2	22,5
Oberstes Quartil	4,2	9,1	21,2	65,6

1) Gepoolte Daten.
 Lesebeispiel: Von der Bevölkerung im untersten Quartil (2006/2007/2008) waren 4 Jahre später (2010/2011/2012), 67% weiterhin im untersten Quartil.
 Datenquelle: SOEP 2006–2012 und SOEP 2002–2008; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Es zeigt sich, dass insbesondere an den Rändern der Einkommensverteilung die Stabilität der Einkommensverhältnisse besonders ausgeprägt ist. So blieben in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt 2010/2011/2012 67 % derjenigen, die sich zum Ausgangspunkt 2006/2007/2008 im untersten Quartil befanden, ebenfalls im untersten Quartil. Dies gilt auch für Deutschland insgesamt. 71 % (Deutschland: 68 %) derjenigen, die sich zum Zeitpunkt 2006/2007/2008 im obersten Einkommensquartil befanden, hatten auch 4 Jahre später die gleiche Einkommensposition. Mit 47 % bzw. 45 % ist der Verbleib im 2. und 3. Quartil geringer. Die *Tabelle III.3.3* zeigt, dass Übergänge vorwiegend in das nächsthöhere bzw. -niedrigere Quartil stattfinden. 23 % der baden-württembergischen Bevölkerung (Deutschland: 21 %), die sich im untersten

An den Rändern der Einkommensverteilung ist die Stabilität der Einkommensverhältnisse besonders ausgeprägt.

Einkommensquartil befanden, gelang es, 4 Jahre später ins 2. Quartil zu wechseln. Dagegen konnten nur 2 % (Deutschland 4 %) ³ einen Aufstieg in das oberste Quartil erreichen. Ebenfalls nur 2 % (Deutschland 3 %) aus dem obersten Quartil stiegen 4 Jahre später in das unterste Quartil ab. Auch Pollak stellt fest, dass die Spannweite sozialer Mobilität sehr gering ist. Nur sehr selten schaffen es Menschen von „ganz unten“ nach „ganz oben“. Es überwiegen kurze Auf- und Abstiege, bei denen Personen nur in die nächsthöhere oder -niedrigere Hierarchiestufe ⁴ wechseln (vgl. Pollak 2010: 20).

Um darzustellen, wie sich die Mobilitätsmuster über eine Zeitspanne hinweg verändert haben, werden Verbleib bzw. Übergänge in/aus Einkommensquartilen zu zwei verschiedenen Perioden und im 4-Jahres-Abstand betrachtet. Zusätzlich zur Periode 2006/2007/2008 bis 2010/2011/2012 wird daher auch der Vergleichszeitraum 2002/2003/2004 bis 2006/2007/2008 betrachtet. Sowohl für Baden-Württemberg als auch für Deutschland lässt sich feststellen, dass sich der Verbleib im obersten Einkommensquartil im Vergleich der zwei Zeitperioden erhöht hat. Damit sind die Risiken des Abstiegs von der obersten Einkommenslage in die unteren Einkommenslagen gesunken. Der Anteil derjenigen, die im 2. Quartil verblieben, ist über die zwei Vergleichszeiträume hinweg stabil, während der Verbleib im 3. Quartil angestiegen ist.

Die Aufstiegschancen von Menschen aus der untersten Einkommensgruppe haben sich sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg verringert.

Die Aufstiegschancen derjenigen, die sich in der untersten Einkommensposition befinden, haben sich dagegen leicht verringert. Dies gilt sowohl für Baden-Württemberg als auch für Deutschland. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch der Datenreport 2013, ⁵ welcher Mobilitätsmuster für Deutschland – allerdings hier Quintile – in drei verschiedenen Perioden betrachtet: 1992 bis 1996, 2002 bis 2006 sowie 2007 bis 2011. Die Ergebnisse zeigen, dass sich das Risiko im untersten Quintil zu verbleiben deutlich erhöht hat (von 54 % seit den 1990er-Jahren auf 64 % im Zeitraum 2007 bis 2011). Dies lässt darauf schließen, „dass die Einkommensschichten weniger durchlässig geworden sind“ (Statistisches Bundesamt et al. 2013: 179). Für Baden-Württemberg lässt sich anhand der Ergebnisse der Mobilitätsmatrizen eine leichte Tendenz zur Verfestigung von Armutgefährdung erkennen. Da es sich hierbei aber nur um eine geringe Abweichung handelt, darf diese nicht überinterpretiert werden. Markanter ist die Zunahme der Abstiege um 2,6 Prozentpunkte aus dem 2. Quartil. Eine weitere Untersuchung von Verarmungsrisiken verschiedener Einkommensschichten für Deutschland bestätigt, was auch oben dargestellte Mobilitätsmatrizen vermuten lassen. Nach Ehlert und Heisig geraten Menschen in der untersten Einkommensschicht ⁶ sehr viel häufiger unter die Armutsschwelle als Personen aus den anderen Einkommensschichten. ⁷ Dies ist zunächst nicht verwunderlich, da die untere Schicht schon näher an der Armutsschwelle ist und bereits geringe Einkommensverluste einen Abstieg hervorrufen können. Interessant ist aber, dass für die untere Einkommensschicht das Verarmungsrisiko klar angestiegen ist. Die Zunahme von Abstiegsrisiken in der unteren Einkommensschicht geht sogar über konjunkturbedingte Schwankungen hinaus (vgl. Ehlert/Heisig 2011: 8f).

3 Dies spiegelt auch die Ergebnisse des Datenreports 2013 für Deutschland wider, wonach sich selbst im Bereich überdurchschnittlicher Einkommen noch ca. 4 % an Personen finden, die zumindest kurzfristige Armutserfahrungen gemacht hatten.

4 Zur Operationalisierung der Hierarchiestufen wurden berufliche Informationen verwendet.

5 Der Datenreport ist ein Gemeinschaftsprojekt des Statistischen Bundesamts (Destatis), des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW).

6 In der Untersuchung wird zwischen niedriger Einkommensschicht (Menschen mit einem Einkommen unterhalb von 80 % des Medians), mittlerer Einkommensschicht (zwischen 80 % und 150 % des Medianeinkommens) und hoher Einkommensschicht (mehr als 150 % des Medians) unterschieden (vgl. Ehlert/Heisig 2011: 7f).

7 Um die Ergebnisse gegen kleine Einkommensschwankungen robust zu machen, werden Abstiege nur in die Analyse miteinbezogen, wenn sie mit einem Einkommensverlust von mindestens 10 % einhergehen (vgl. Ehlert/Heisig 2011: 8).

Dies widerspricht der These vom Abrutschen der Mittelschicht in die Armut: „Das Abstiegsrisiko hat in den letzten 25 Jahren ausschließlich für Haushalte mit niedrigem Einkommen zugenommen“ (Ehlert/Heisig 2011: 9). Deren Lage ist unsicherer geworden, während die Mittelschicht über diesen Zeitraum in nahezu gleich sicheren Verhältnissen leben konnte (vgl. ebd.). Als Erklärung für diese Entwicklungen kann vermutet werden, dass sie mit einer veränderten Sozialpolitik zusammenhängen. Diesbezüglich zeigt sich allerdings, dass der Anstieg der Abstiegsquote von Niedrigeinkommensbezieher/-innen nicht mit der vierten Hartz-Reform von 2005 zusammenfällt. Auch verzögerte (von der Mittelschicht in die untere Schicht und dann in Armut) Abstiege aus der Mittelschicht kommen nach den Reformen nicht häufiger vor. Als Erklärung plausibler sind Veränderungen der Arbeitsmarktstruktur (vgl. Ehlert/Heisig 2011; vgl. Groh-Samberg 2007; siehe hierzu Kapitel III.3.3.2).

Das Abstiegsrisiko hat für Haushalte mit niedrigem Einkommen zugenommen.

3.3 Armutsprofile und die Entwicklung dauerhafter und verfestigter Armut

3.3.1 Armutsprofile

Neben der Häufigkeit von Armut im Querschnitt ist es vor allem auch sozialpolitisch bedeutsam, ob Menschen dauerhaft armutsgefährdet sind oder wiederholt in Armutsgefährdungslagen geraten. Um dies darzustellen, eignen sich Armutsprofile. Mit Hilfe dieser Armutsprofile kann unterschieden werden, ob es sich bei der Armutsgefährdung um einen dauerhaften Zustand (mindestens 3 zusammenhängende Jahre) handelt „oder ob Phasen der Armutsgefährdung von Phasen mit ausreichendem Einkommen unterbrochen sind, sodass die Armutsgefährdung kein klar vorstrukturierter, sondern ein dynamischer, diskontinuierlicher Prozess wäre“ (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2012: 10). Anhand von Armutsprofilen kann sowohl die Variabilität von Armutsverläufen als auch die Zeitlichkeit und Fluktuation der Armutsgefährdung verdeutlicht werden. Im Folgenden werden vier Typen von Armutsprofilen definiert:

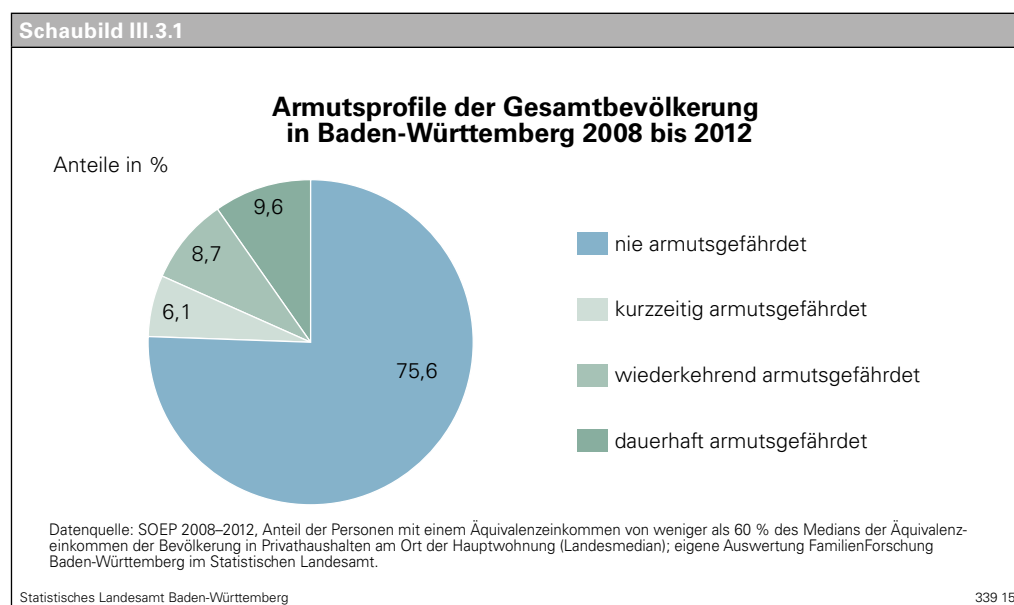
1. nie armutsgefährdet in 5 Jahren⁸
2. kurzzeitig armutsgefährdet: einmalige Armutsgefährdung in maximal 1 von 5 Jahren
3. wiederkehrend armutsgefährdet: in 5 Jahren öfter als einmal armutsgefährdet, aber niemals länger als in 2 aufeinanderfolgenden Jahren
4. dauerhaft armutsgefährdet: Armutsgefährdung dauert mindestens 3 zusammenhängende Jahre⁹

⁸ Der Anteil der Nie-Armutsgefährdeten weicht von der oben dargestellten Analyse der Ereignisse ab. Während im Zusammenhang mit den Ereignissen jeweils 2 aufeinanderfolgende Jahre miteinander verglichen (das Jahr 2008 dient ausschließlich der Identifikation von Ereigniseintritten) und darauffolgend kumuliert werden, werden bezüglich der Armutsprofile alle 5 Jahre in die Analyse miteinbezogen.

⁹ Nicht mit dem Laeken-Indikator „Quote der dauerhaften Armutsgefährdung“ vergleichbar, da eine andere Operationalisierung vorgenommen wurde. Eurostat weist die Quote der dauerhaften Armutsgefährdung aus: www.ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?pcode=tessi022&language=de (abgerufen am 20.07.2015).

Nachfolgende Analysen werden für Baden-Württemberg mit dem Landesmedian berechnet, während sich Ergebnisse für Deutschland auf den Bundesmedian beziehen. Längsschnittanalysen anhand des SOEP fördern eine höhere Armutsbetroffenheit zutage als jährliche Armutsquoten von Querschnittserhebungen (vgl. Buhr 1995: 69).

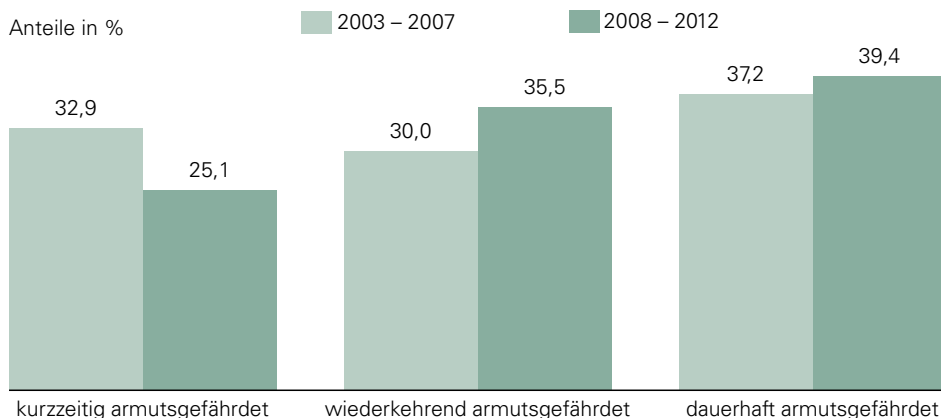
Von 2008 bis 2012 waren 76 % der baden-württembergischen Bevölkerung nie armutsgefährdet, 6 % waren kurzzeitig armutsgefährdet, 9 % wiederkehrend und 10 % dauerhaft armutsgefährdet¹⁰ (vgl. *Schaubild III.3.1*). Somit waren 24 % der baden-württembergischen Bevölkerung in der untersuchten Zeitspanne mindestens einmal von Armut betroffen. In der Gruppe der Armutsgefährdeten (vgl. *Schaubild III.3.2*) waren gut 25 % kurzzeitig armutsgefährdet, rund 36 % wiederkehrend armutsgefährdet und mehr als 39 % dauerhaft armutsgefährdet.



Auf das Bundesgebiet insgesamt bezogen (grafisch nicht dargestellt) waren 2008 bis 2012 74 % der Bevölkerung nie armutsgefährdet, 10 % kurzzeitig, 7 % wiederkehrend und 9 % dauerhaft armutsgefährdet. Von denjenigen, die im Bundesgebiet in den letzten 5 Jahren mindestens einmal von Armutsgefährdung betroffen waren (vgl. *Schaubild III.3.3*), stellen die kurzzeitig Armutsgefährdeten mit 38 % die größte Gruppe dar. Die wiederkehrend Armutsgefährdeten sind mit 27 % die kleinste Gruppe. 36 % waren dauerhaft armutsgefährdet. Im Vergleich zum Bundesgebiet war in Baden-Württemberg der Anteil der Nie-Armutsgefährdeten geringfügig höher (+ 2 Prozentpunkte). Im Gegensatz zu den Bundesergebnissen zeigt sich für Baden-Württemberg, dass die in der Zeitspanne 2008 bis 2012 mindestens einmal von Armutsgefährdung Betroffenen häufig wiederkehrend oder dauerhaft armutsgefährdet und damit seltener kurzzeitig armutsgefährdet waren.

¹⁰ Groh-Samberg zufolge dürfte der Anteil der verfestigten Armut tendenziell unterschätzt werden, „[...] da bestimmte Personengruppen der „extremen Armut“ wie Wohnungslose, illegalisierte Migranten und viele Personen in Heimen per se nicht von Umfragen wie dem SOEP erfasst werden können oder zumindest deutlich unterrepräsentiert sind.“ (Groh-Samberg 2010).

Schaubild III.3.2

Armutsprofile der Armutsgefährdeten in Baden-Württemberg

Datenquelle: SOEP 2003 – 2007 und SOEP 2008 – 2012; Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung (Landesmedian); eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

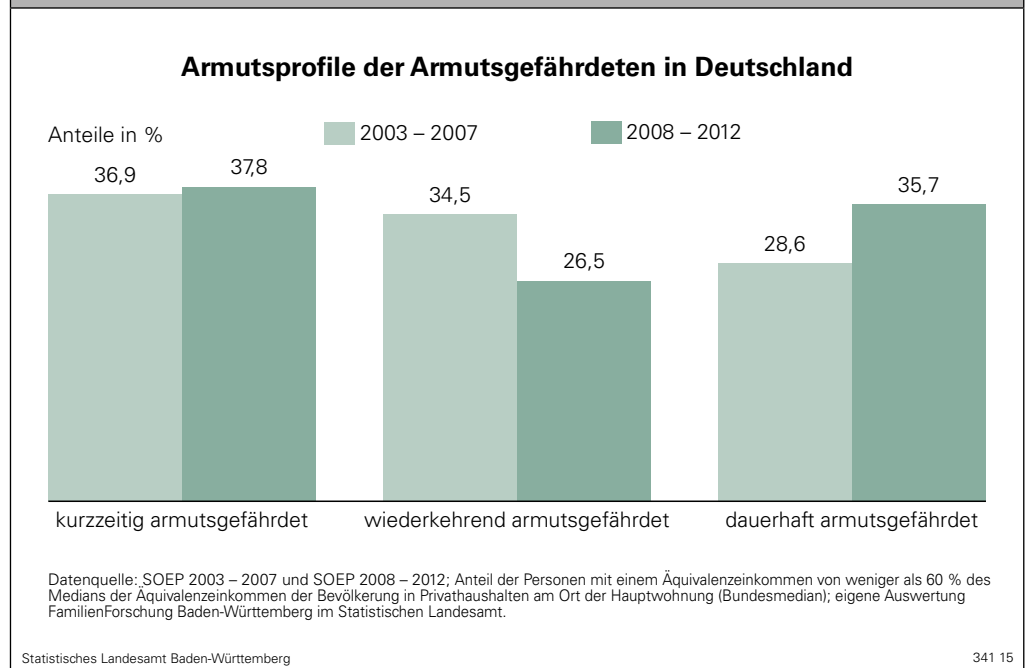
340 15

Die Betrachtung einer weiteren Zeitperiode (2003 bis 2007) erlaubt eine Aussage über die Veränderung der Risiken anhaltender Armutsepisoden. Die Anteile der Nie-Armutsgefährdeten bleiben in der Betrachtung der zwei Zeitperioden in Deutschland stabil. Im Zeitraum 2003 bis 2007 waren in Deutschland wie auch 2008 bis 2012 74 % nie armutsgefährdet. In Baden-Württemberg ist auf der Basis des Landesmedians ein Rückgang von 2 Prozentpunkten (von 78 % auf 76 %) zu verzeichnen.

Insgesamt haben sich für armutsgefährdete Personen die Risiken anhaltender Armutsepisoden über die zwei betrachteten Zeitspannen erhöht. Dies zeigt sich insbesondere für das Bundesgebiet (vgl. *Schaubild III.3.3*): Hier lässt sich eine Zunahme des Anteils der dauerhaft Armutsgefährdeten um 7 Prozentpunkte (von 29 % auf 36 %) verzeichnen. In Baden-Württemberg erhöhte sich der Anteil um 2 Prozentpunkte (von 37 % auf 39 %). Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt auch der Datenreport 2013 für Deutschland, der auch untersucht, in welchem Umfang die Bevölkerung in verschiedenen Einkommensschichten eines Jahres in den zurückliegenden 4 Jahren Einkommensarmut erfahren hat. 81 % der Personen, die im Jahr 2011 in der untersten Einkommensschicht lebten, waren bereits in den 4 Vorjahren mindestens einmal von Armut betroffen, darunter waren nahezu 40 % der Personen dauerhaft arm. Im Vergleich dazu waren im Jahr 2000 nur 27 % der untersten Einkommensschicht permanent armutsgefährdet. Ein weiteres Ergebnis des Datenreports 2013 für Deutschland ist, dass kurzfristige Armutserfahrungen bis in die mittleren Einkommenslagen hineinreichen: „Selbst im Bereich überdurchschnittlicher Einkommen finden sich noch circa 4 % an Personen, die zumindest kurzfristige Armutserfahrungen gemacht hatten“ (Statistisches Bundesamt 2013: 180).

Die Risiken anhaltender Armutsepisoden haben sich erhöht.

Schaubild III.3.3



Den Aspekt dauerhafter Armut greift auch Groh-Samberg (2010) auf und untersucht die Entwicklungstendenzen der Armut und deren Ursachen in Deutschland anhand Daten des SOEP über einen Zeitraum von 20 Jahren. Für die Analyse bildet er einen kombinierten Armutsindikator, welcher neben dem Einkommen drei konkrete Lebenslagen (Wohnsituation, Verfügbarkeit bzw. das Fehlen von finanziellen Rücklagen, Arbeitslosigkeit) heranzieht. Auch er betrachtet die Einkommens- bzw. Lebenslagen über 5 aufeinanderfolgende Jahre hinweg. Je nach Dauer und Intensität von Einkommensmangel unterscheidet Groh-Samberg sechs Zonen des Wohlstands, der Prekarität und der Armut bzw. der Entstrukturierungen von Armut:

1. Zone des gesicherten Wohlstands: In dieser Zone befinden sich Personen mit ausschließlich gesichertem Einkommen und Lebenslagen.
2. Zone des instabilen Wohlstands: Hier findet man häufiger auch Jahre mit prekären Einkommen oder einzelnen Deprivationen.
3. Zone der Prekarität: Diesem Bereich gehören Personen mit zumeist prekären Einkommen und einzelnen Deprivationen an. Allerdings ist noch keine Verfestigung zur dauerhaften multiplen Armut eingetreten.
4. Zone der verfestigten Armut: Dieser Zone sind Personen, die sich überwiegend in Einkommensarmut befinden und mehrfache Lebenslagendeprivationen aufweisen, zugerechnet. Die Armut hat sich sowohl in Einkommen wie auch in Lebenslagen festgesetzt.

Weiterhin lassen sich zwei Typen der „entstrukturierten Armut“ unterscheiden:

5. Der Typus der temporären Armut ist dadurch gekennzeichnet, dass sich Jahre mit gesichertem Einkommen und ohne Lebenslagendeprivationen mit Jahren von Einkommensmangel und Deprivationen abwechseln.

6. Im Typus der inkonsistenten Armut finden sich dagegen dauerhafte Widersprüche zwischen Einkommen und Lebenslagen.

Groh-Samberg grenzt die beiden Typen der entstrukturierten Armut voneinander und von der Zone des Prekariats folgendermaßen ab: „Die durchschnittliche Einkommens- und Lebenslagensituation über alle 5 Jahre hinweg ist für die beiden Typen der entstrukturierten Armut weitgehend identisch und vergleichbar mit der Zone der Prekarität, aber die Erscheinungsformen und Erfahrungsweisen der Armut bzw. Prekarität sind sehr unterschiedlich“ (Groh-Samberg 2010: 3). Das *Schaubild III.3.4* zeigt, dass die Gruppe im gesicherten Wohlstand über die Jahre hinweg relativ stabil bleibt. Während die Zone des instabilen Wohlstands im Zeitverlauf abnimmt, nimmt die Zone der verfestigten Armut zu. Dies gilt vor allem für Ostdeutschland. Die Typen der entstrukturierten Armut sowie der anderen Zonen von Prekarität erweisen sich im Zeitverlauf als relativ stabil.

Dem Autor zufolge muss anstelle von Entstrukturierung bzw. Entgrenzung vielmehr von einer „Verfestigung der Armut“ gesprochen werden. Die Zunahme der Armut ist somit nicht Ergebnis eines „abbröckelnden Wohlstandes“ im Sinne eines Fahrstuhleffektes nach unten, sondern vielmehr einer Verfestigung von „unten nach oben“ (Groh-Samberg 2010: 3). Diejenigen, die in Armut leben, haben es immer schwerer, aus dieser Lage wieder herauszukommen. Die Armutsphasen halten länger an und sind zunehmend durch mehrfache Notlagen in verschiedenen Lebensbereichen geprägt (vgl. Groh-Samberg 2007: 181).

Verfestigung statt Entstrukturierung der Armut

Nach Groh-Samberg (2010) kennzeichnet und treibt die „abnehmende Aufstiegs-mobilität, nicht jedoch eine Zunahme der Abstiege in Armut hinein, [...] den beschriebenen Trend“ – den Trend einer Zunahme der Armut.¹¹ Die Verfestigung wurde von Groh-Samberg durch weitere tiefergehende Analysen bestätigt (vgl. Groh-Samberg 2010). Auch oben dargestellte Ergebnisse bestätigen diesen Befund für Deutschland. So bleibt der Anteil derjenigen, die nie armutsgefährdet sind, über die zwei betrachteten Zeitspannen hinweg stabil. Für Baden-Württemberg hingegen lässt sich eine leichte Zunahme derjenigen, die in 5 Jahren mindestens einmal von Armut betroffen waren, verzeichnen, welche aber gering ist und daher nicht überinterpretiert werden darf. Oben dargestellte Mobilitätsmatrizen sowie die Befunde von Ehlert und Heisig (2011) zeigen, dass es vor allem Menschen mit geringem Einkommen bzw. prekären Lebenslagen sind, die zunehmend unter die Armutsschwelle geraten. Diese Thematik wird in den Kapiteln III.4.3 (Alleinerziehende) und III.4.2 (Armut und Migrationshintergrund) genauer beleuchtet. An dieser Stelle werden Ergebnisse für Baden-Württemberg dargestellt. In Bezug auf die Verfestigung der Armut sind für Baden-Württemberg weitere tiefergehende Analysen über eine größere Zeitspanne hinweg wünschenswert. Zwar ist in Baden-Württemberg, wie oben dargestellt, ein tendenzieller Anstieg der dauerhaft armutsgefährdeten festzustellen. Über die zwei betrachteten Zeitspannen hinweg lässt sich jedoch nur eine kleine Veränderung erkennen. Markanter ist hingegen der Anstieg des Anteils der wiederkehrenden Armut.

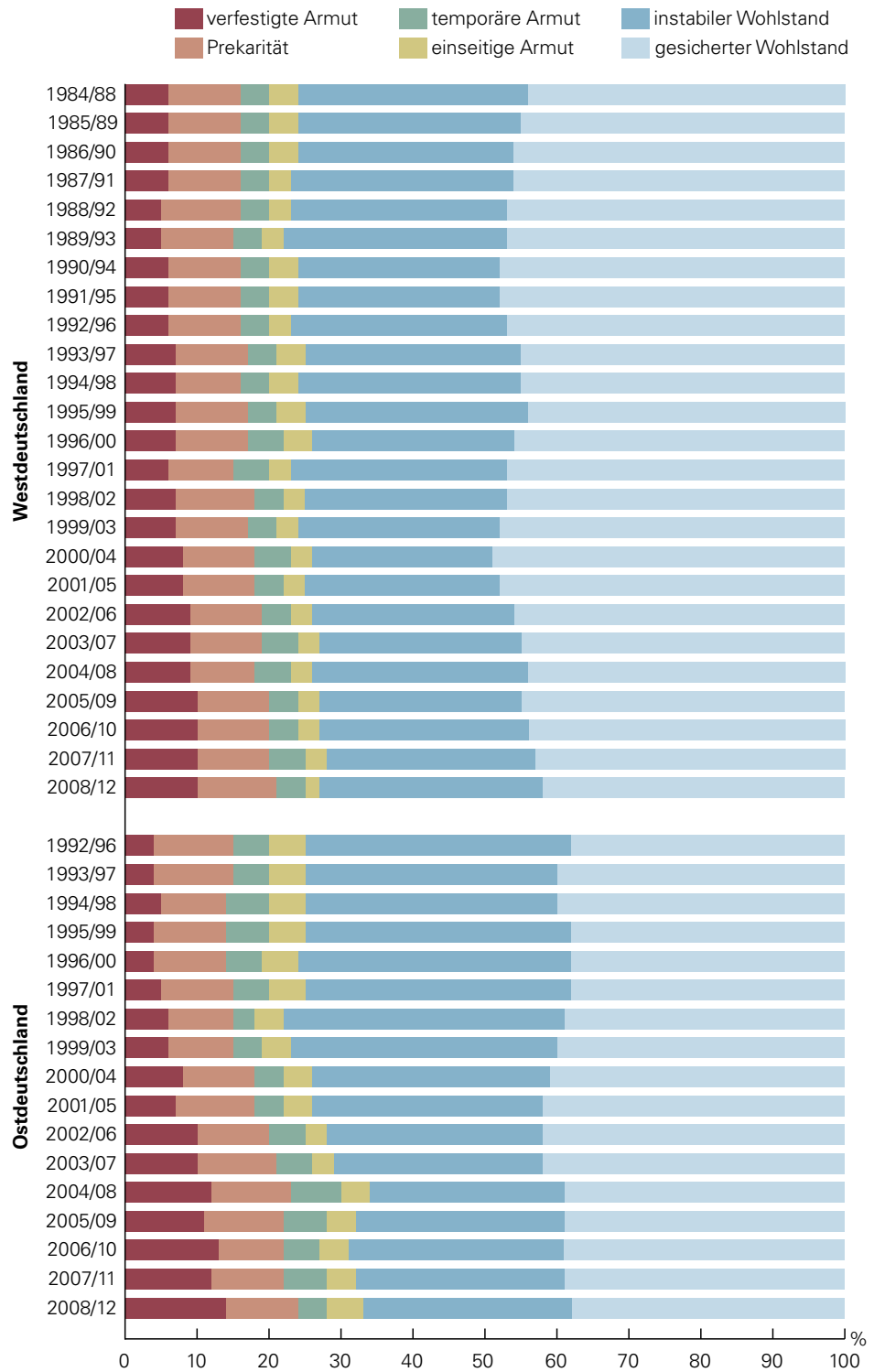
Die Beobachtungen für Baden-Württemberg lassen die Interpretation zu, dass Armut über die beobachtete Zeit hinweg zu einem geringeren Teil eine kurzzeitige Lebenssituation darstellt.

In Baden-Württemberg bedeutet Armut seltener eine kurzzeitige Lebenssituation.

¹¹ Bei Ehlert und Heisig sowie im Kapitel III.4.3 (Alleinerziehende) zeigt sich, dass es durchaus Bevölkerungsgruppen gibt, deren Abstiegsrisiken in Armut angestiegen sind. Dies gilt zum Beispiel für Menschen aus niedrigen Einkommenschichten. Wie auch Groh-Samberg kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die Befunde die These vom Abrutschen der Mittelschicht in die Armut nicht stützen können.

Schaubild III.3.4

Trends: Armut, Prekarität, Wohlstand



Datenquelle: SOEP 1984 – 2012, Auswertung Groh-Samberg 2013b; eigene Darstellung nach Groh-Samberg (2013), FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Besonders interessant erweist sich die Betrachtung der Übergangswahrscheinlichkeiten von einer 5-Jahres-Periode in die nächstfolgende. Analysen für Deutschland zeigen, dass Abstiege aus der Zone des gesicherten Wohlstands in die Zone der verfestigten Armut nahezu nicht vorkommen. Auch Abstiege aus dem gesicherten Wohlstand in die Prekarität oder aus der Zone des instabilen Wohlstands in verfestigte Armut sind sehr selten und nehmen über die Zeit hinweg nicht zu.¹² Anders zeigt es sich für Abstiege aus der Zone der Prekarität in verfestigte Armut.¹³ Hier ist eine Zunahme von Abstiegen festzustellen. Gleichfalls kann eine deutliche Zunahme des Verbleibs in der verfestigten Armut verzeichnet werden: „Der Anteil der Personen, die sich nach 5 Jahren in der verfestigten Armut auch in den folgenden 5 Jahren in dieser Zone befinden, steigt im Beobachtungszeitraum von unter 50 auf über 75 % an. Es gelingen lediglich kleine Aufstiege in benachbarte Zonen wie der Zone der Prekarität oder in den Typus der temporären oder auch einseitigen Armut. Die Armutsentwicklung trifft diejenigen am härtesten, die ohnehin schon nahe an ihr oder gar schon lange in ihr leben“ (Groh-Samberg 2010).

3.3.2 Verfestigung von Armut – Verfestigung von sozialen Ungleichheiten

Interessant ist neben den Entwicklungstendenzen der Armut, wie beispielsweise die zunehmende Verfestigung, die Frage nach betroffenen Gruppen. Groh-Samberg (2013b) analysiert die Entwicklung der Quoten verfestigter Armut in Abhängigkeit von der Klassenlage für Westdeutschland und Deutschland unter Verwendung des SOEP 1984 bis 2012.¹⁴ Insgesamt nimmt die Armut in allen Berufsgruppen¹⁵ tendenziell zu, Arbeiterinnen und Arbeiter sind jedoch von verfestigter Armut am stärksten betroffen. Analog hierzu zeigt sich auch ein enormer Anstieg der Risiken verfestigter Armut bei niedriger Bildung (max. Hauptschulabschluss). Ebenso zeigt sich, dass das Risiko, in dauerhafte Armutslagen zu geraten, für Personen mit Migrationshintergrund ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist. Diese Thematik wird in Kapitel III.4.2 (Armut und Migrationshintergrund) in Bezug auf Baden-Württemberg genauer beleuchtet. Dementsprechend kumuliert sich das Risiko einer verfestigten Armutslage bei (kinderreichen) Arbeiterfamilien mit Migrationshintergrund (vgl. Groh-Samberg 2007: 181). Die Zunahme der verfestigten Armut verweist darauf, dass mit dem Wegfall eines großen Teils der traditionellen Arbeitsplätze für un- und angelernte Arbeiter (die früher nicht selten guten Lohn und soziale Sicherheit bedeuteten) sich sowohl die soziale als auch die gesellschaftliche Position der einfachen Arbeiter markant verschlechtert hat (vgl. Groh-Samberg 2007). „Die verfestigte Armut in Deutschland ist in hohem Maße Ausdruck einer Verfestigung von sozialstrukturellen Ungleichheiten, die vor allem unteren Bevölkerungssegmenten keine ausreichenden Perspektiven auf sozialen Aufstieg mehr gewährt und ihnen Lebenschancen systematisch verweigert“ (Groh-Samberg 2012: 259). Ebenfalls Ehlert und Heisig (2011) halten die Veränderung der Arbeitsmarktstruktur für eine plausible Erklärung für die unter Kapitel III.3.2 beschriebene Zunahme der Abstiegsrisiken in den unteren Einkommensschichten. Studien zu den bildungsspezifischen Arbeitsmarktchancen zeigen, dass sich diese vor allem für Beschäftigte ohne berufsqualifizierenden Abschluss verschlechtert haben. Den Ergeb-

12 Der Datenreport 2013 zeigt zudem eine rückläufige Tendenz hinsichtlich des Anteils der Personen im Bereich des prekären Wohlstandes, die zumindest einmal innerhalb der zurückliegenden Jahre unterhalb der Armutgrenze gelebt haben.

13 Dies entspricht den Ergebnissen von Ehlert und Heisig (2011).

14 Eine ausführliche Darstellung bei Groh-Samberg (2013b): Armut in Deutschland. Entwicklungstendenzen und Ursachen.

15 Differenziert in Dienstklassen, Mittelklassen, Facharbeiter/-innen, Einfache Arbeiter/innen.

nissen zufolge sind sie häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und wechseln öfter den Arbeitgeber. Weiterhin hat die Lohnungleichheit über die Zeit zugenommen (vgl. Ehlert/Heisig 2011: 9). Neben Deutschland gibt es kaum ein entwickeltes Land, in dem die Bildungschancen und die der sozialen Mobilität so eng mit der sozialen Herkunft korrelieren¹⁶ (vgl. Groh-Samberg 2007: 182). Die zunehmende Verfestigung von Armut geht mit der Gefahr einer abgekoppelten Unterschicht mit „schwindenden Aufstiegschancen und zunehmender Selbstreproduktion“ (Groh-Samberg 2013a) einher bzw. ist dieser immanent. Auch Ehlert und Heisig (2011) zufolge sollte der Blick eher auf die bereits benachteiligten Schichten und nicht auf die Mittelschicht gerichtet werden. Den sozialpolitischen Herausforderungen lässt sich wohl nur begegnen, wenn Ungleichheiten reduziert, den abnehmenden Aufstiegschancen bzw. zunehmenden Abstiegsrisiken der unteren Schichten entgegengewirkt und die Mobilitätschancen erhöht werden.

16 Siehe hierzu auch Breen, Richard (Hrsg.) (2004): *Social Mobility in Europe*. Oxford.

4 Betrachtung ausgewählter Bevölkerungsgruppen

4.1 Altersarmut

Das Thema „Altersarmut“ spielt in der öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Debatte eine zentrale Rolle, wenn es um die Armutsgefährdung einzelner Bevölkerungsgruppen geht. Häufig steht dabei jedoch eher das zukünftige als das gegenwärtig existierende Armutsrisiko für die ältere Bevölkerung im Mittelpunkt. Prognosen gehen davon aus, dass die Altersarmut vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen und veränderter Erwerbsbiografien in Zukunft zunehmen wird (vgl. Goebel/Grabka 2011). Das folgende Kapitel geht der Frage nach, ob und inwiefern sich in Baden-Württemberg bereits heute erste Anzeichen für eine Zunahme der Einkommensarmut im Alter feststellen lassen und welche Gruppen innerhalb der älteren Bevölkerung besonders von Armutsgefährdung betroffen sind. Die Einkommenslage älterer Menschen wurde bereits 2014 im Rahmen des neu eingeführten Reports „Sozioökonomische Lebenslagen in Baden-Württemberg“ aufgegriffen. Dieser Report ist ein Baustein der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes und ergänzt den vorliegenden umfangreichen Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg. Die erste Ausgabe „Einkommenslage älterer Menschen“ umfasst Daten und Analysen zu den Themenbereichen „Einkommenslage Älterer“, „Armutsgefährdung im Alter“, „Wohlstand im Alter“ und zu den Risiken einer künftigen Altersarmut. Die Ergebnisse zeigen, dass die Einkommenslage im Alter sehr heterogen ist, die Armutsgefährdung älterer Menschen in Baden-Württemberg insgesamt im Vergleich zur Gesamtbevölkerung derzeit jedoch nur leicht erhöht ist.¹

Im folgenden Kapitel werden zentrale Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengefasst und durch weitere Auswertungen und Analysen, beispielsweise zur Armutsgefährdung von älteren Migrantinnen und Migranten oder zur Altersarmut von Frauen, ergänzt.² Der abschließende Abschnitt „Blick in die Zukunft“ macht deutlich, dass die Einkommenslage älterer Menschen sowohl für die Sozial- als auch für die Arbeitsmarktpolitik eine besondere Herausforderung darstellt, auch wenn heute noch nicht von einem alarmierenden Anstieg der Altersarmut in Baden-Württemberg gesprochen werden kann.

4.1.1 Einkommenslage älterer Menschen

Da in diesem Kapitel die Armutsgefährdung im Alter im Mittelpunkt steht, werden im Folgenden lediglich einige zentrale Erkenntnisse zur gesamten Einkommenslage älterer Menschen im Überblick dargestellt. Weitere Ergebnisse, insbesondere zum Einkommensportfolio im Alter sowie zur Höhe des gesetzlichen Renteneinkommens,

1 Der Report „Einkommenslage älterer Menschen“ (2014) steht unter folgendem Link zum Download bereit: www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/ArmutReichtumR20141.pdf (abgerufen am 24.06.2015).

2 Folgende Abschnitte wurden aus dem Report (teilweise mit kleinen Änderungen) übernommen: Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse zur Einkommenslage, Analysen zur Alters- und Haushaltsstruktur älterer Menschen in Zusammenhang mit der Armutsgefährdung, Grundsicherung im Alter, Abschnitt „Blick in die Zukunft“.

zu geschlechtsspezifischen Differenzen beim Renteneinkommen, zu Erwerbsminderungsrenten, zu Pensionen sowie zur Einkommensdynamik und -ungleichheit können den Seiten 8 – 23 des Reports „Einkommenslage älterer Menschen“ entnommen werden.³

Als zentrale Ergebnisse wurden im Report „Einkommenslage älterer Menschen“ folgende Punkte festgehalten (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2014: 4):

- Die durchschnittlichen verfügbaren Haushaltseinkommen älterer Menschen in Baden-Württemberg liegen leicht unterhalb denen der Gesamtbevölkerung. Während in der Gesamtbevölkerung die Ungleichheit der Einkommen seit 2007 tendenziell zugenommen hat, ist dies für ältere Menschen nicht der Fall. Des Weiteren zeichnet sich die Einkommenslage im Alter durch eine hohe Stabilität aus.
- Zugleich ist die Einkommenslage im Alter von einer hohen Heterogenität gekennzeichnet. Das bedeutet, auch wenn es dem Durchschnitt der älteren Menschen in Baden-Württemberg finanziell relativ gut geht, gibt es Bevölkerungsgruppen, für die sich die Einkommenslage im Alter problematisch darstellt. Dazu gehören insbesondere ältere alleinlebende Frauen.
- Die wichtigste Einkommensquelle im Alter stellen Renten- oder Pensionseinkünfte dar. Dabei liegen in der gesetzlichen Rentenversicherung die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für Neurentnerinnen und -rentner unterhalb des Niveaus der Beträge für Bestandsrentnerinnen und -rentner.
- Die Ergebnisse sprechen nicht für eine aktuell stark erhöhte Armutsgefährdung im Alter. Vielmehr betrifft Armutsgefährdung derzeit häufiger Kinder und Jugendliche. Von den Älteren ab 65 Jahren in Baden-Württemberg waren 2012 laut Mikrozensus rund 17 % armutsgefährdet, im Bevölkerungsdurchschnitt waren es rund 15 % und unter den Kindern und Jugendlichen rund 18 %. Deutlicher wird der Unterschied mit Blick auf dauerhafte Armutslagen. So sind Ältere überwiegend nur kurzzeitig (das heißt 1 Jahr) armutsgefährdet, für Kinder und Jugendliche bedeutet Armutsgefährdung dagegen häufiger einen länger andauernden Zustand.
- Grundsicherung im Alter bezogen in Baden-Württemberg zum Jahresende 2012 rund 44 000 Personen im Alter ab 65 Jahren, dies sind rund 2 % der gleichaltrigen Bevölkerung. Die Anzahl und der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger haben sich dabei seit 2006 um fast 8 000 Personen bzw. 0,3 Prozentpunkte erhöht.
- Mit Blick auf das obere Ende der Einkommensverteilung zeigt sich folgendes Bild: 65- bis 69-Jährige waren 2012 zu 7 % einkommensreich – dies entspricht dem Bevölkerungsdurchschnitt. Kinder und Jugendliche lebten dagegen nur zu 5 % in einem einkommensreichen Haushalt. Eine ebenfalls unterdurchschnittliche Reichtumsquote haben 70-Jährige und ältere mit 4 %. Davon abgesehen weisen Ältere ab 65 Jahren leicht überdurchschnittliche Vermögenswerte auf und leben häufiger in den eigenen vier Wänden als die Bevölkerung insgesamt bzw. Haushalte mit Kindern.

³ Andere wichtige Themen wie beispielsweise die Pflegeversicherung oder Erbschaften wurden ausgeklammert, da es den Rahmen eines solchen Reports und auch dieses Kapitels sprengen würde, jede im Zusammenhang mit Altersarmut interessierende Thematik aufzugreifen.

- Deutliche Unterschiede in der Einkommenslage bestehen zwischen älteren Frauen und Männern: Frauen beziehen geringere Altersrenten als Männer, sind häufiger armutsgefährdet – insbesondere wenn sie alleine leben – und beziehen häufiger Leistungen der Grundsicherung im Alter als Männer.
- Ebenfalls stark ausgeprägt sind die Einkommensunterschiede zwischen Rentnerinnen und Rentnern auf der einen Seite und Pensionärinnen und Pensionären auf der anderen Seite. So liegen die durchschnittlichen verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen von Pensionärinnen und Pensionären deutlich oberhalb derer von Rentnerinnen bzw. Rentnern, gleichfalls kommt Armutsgefährdung unter Pensionärinnen und Pensionären nicht vor und die Reichtumsquoten sind weit überdurchschnittlich.
- Zusammenfassend ist die Armutsgefährdung von Älteren in Baden-Württemberg derzeit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nur leicht erhöht, Prognosen gehen allerdings von zukünftig steigenden Risiken aus, die sich insbesondere auf das Erwerbsleben, veränderte Familienstrukturen sowie Änderungen im Rentenrecht zurückführen lassen.

Bei der Interpretation des vorletzten Punktes ist laut dem Report zu beachten, dass ein direkter Vergleich von Rentenzahlbeträgen und Pensions- bzw. Versorgungsbezügen sehr schwierig bis unmöglich ist. Unterschiede bestehen beispielsweise in der Besteuerung, bei Sonderzahlungen oder der Mindestversorgung.⁴ Auch muss berücksichtigt werden, dass die Gruppe der Pensionärinnen und Pensionäre anders strukturiert ist als die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner. Zu den Beitragszahlenden der gesetzlichen Rentenversicherung zählen auch Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II. Spitzenkräfte der freien Wirtschaft sind zudem nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze Beitragszahlende. Beides wirkt sich rentenmindernd aus. Demgegenüber errechnet sich der beamtenrechtliche Versorgungsanspruch anhand der tatsächlichen Beschäftigungszeiten. Außerdem erhalten „Spitzenbeamtinnen und -beamte“ eine ungedeckelt hohe Versorgungsleistung (es gibt keine Beitragsbemessungsgrenze). Beides wirkt sich pensionssteigernd aus. Diese Unterschiede schlagen sich in der Höhe der Versorgungsbezüge bzw. Rentenzahlungen nieder. Um dennoch einen Vergleich der Einkommenslage von Rentnerinnen bzw. Rentnern und Pensionärinnen und Pensionären im Alter zu ermöglichen, werden die verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen herangezogen. Diese zeigen das monatlich tatsächlich zur Verfügung stehende Einkommen an, also Einkünfte aus allen Einkommensquellen (das heißt beispielsweise auch aus Betriebsrenten) abzüglich von Steuern und Sozialabgaben. Unterschiede zwischen Rentnerinnen bzw. Rentnern und Pensionärinnen und Pensionären, die auf der unterschiedlichen Zahlensystematik von Renten und Pensionen beruhen, gleichen sich in den verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen aus.

4.1.2 Armutsgefährdung im Alter

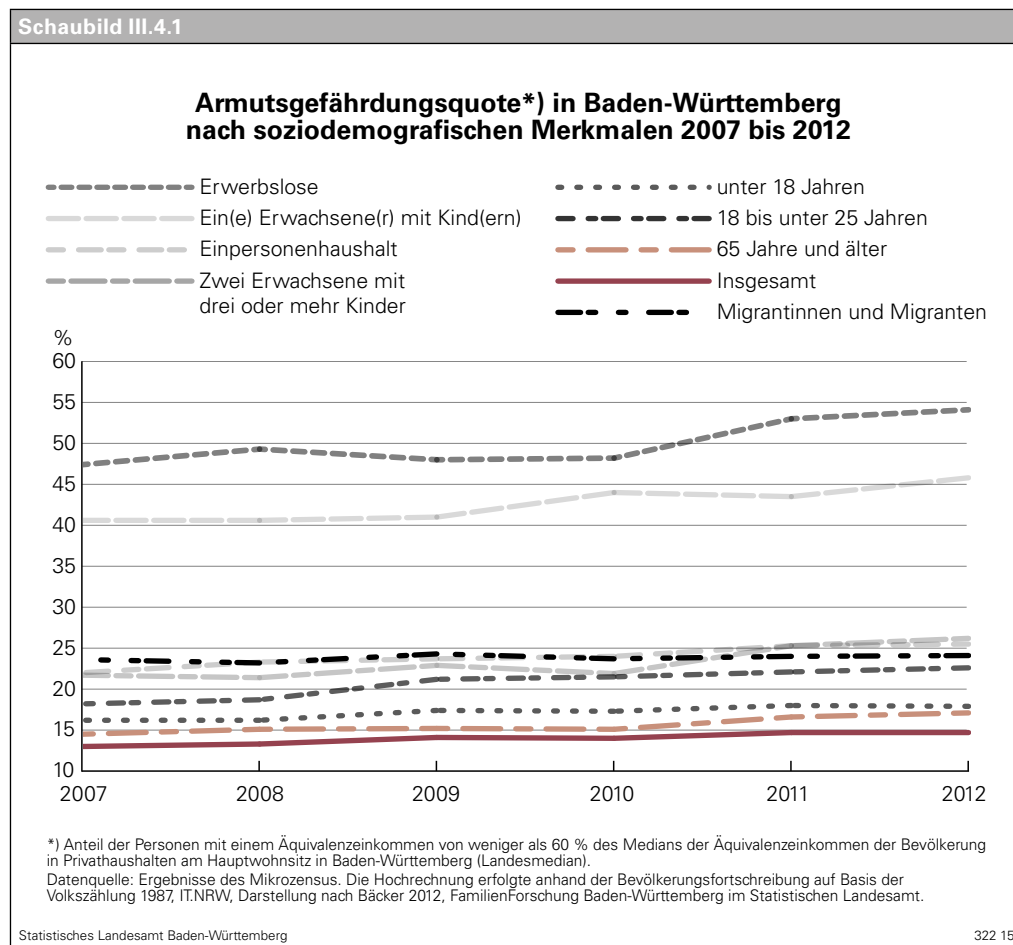
Wie in Kapitel III.2 und in Kapitel IV.2 werden im Folgenden zwei unterschiedliche Messkonzepte zugrunde gelegt, um Aussagen zur derzeitigen Armutsgefährdung älterer Menschen in Baden-Württemberg treffen zu können: Das Konzept der relativen Einkommensarmut und die Grundsicherungsquote.

⁴ Eine ausführliche Darstellung der Faktoren, die beim Vergleich beider Alterssicherungssysteme zu berücksichtigen sind, findet sich unter: www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/0000/15_0332_D.pdf (abgerufen am 24.06.2015).

Relative Einkommensarmut

Ältere Menschen in Baden-Württemberg haben – anders als im Bundesgebiet und insbesondere in den neuen Bundesländern – im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein leicht erhöhtes Armutsrisiko. Die Armutsgefährdungsquote älterer Menschen lag 2012 mit 17,1 % (ca. 355 000 Personen) um 2,4 Prozentpunkte über der der Bevölkerung insgesamt (vgl. Kapitel III.2.2). Bundesweit lag das Armutsrisiko für Seniorinnen und Senioren bei 13,6 %. Dabei fällt die Armutsgefährdung älterer Menschen in den neuen Bundesländern deutlich geringer aus als im früheren Bundesgebiet. Gründe hierfür sind unter anderem in den durchgängigen Erwerbsbiografien, der höheren Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen sowie in den deutlich geringeren Lohnunterschieden in der ehemaligen DDR zu sehen (vgl. Krause et al. 2008; Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2014: 26).

Betrachtet man die Armutsgefährdung älterer Menschen im Zeitverlauf, so zeigt sich, dass sie in Baden-Württemberg seit 2007 konstant leicht über der der Gesamtbevölkerung lag (vgl. *Schaubild III.4.1*). Im untersuchten Zeitraum ist ein Anstieg der Armutsgefährdungsquoten zu beobachten, der bei älteren Menschen etwas stärker ausfiel (+ 2,6 Prozentpunkte) als in der Bevölkerung insgesamt (+ 1,7 Prozentpunkte). Dieser Anstieg, der in etwa der Steigerung im Bundesgebiet und im früheren Bundesgebiet entspricht (vgl. Kapitel III.2.2), sollte jedoch nicht dazu führen, dass die deutlich stärkere Betroffenheit anderer Bevölkerungsgruppen aus dem Blick gerät. Sehr viel höhere Armutsgefährdungsquoten im gesamten Zeitverlauf zeigen sich in Baden-Württemberg



berg sowie im gesamten Bundesgebiet (vgl. Bäcker 2012: 68) für Erwerbslose sowie für Alleinerziehende und ihre Kinder. Auch die Armutsgefährdungsquoten von kinderreichen Familien, Einpersonenhaushalten, Migrantinnen und Migranten, jungen Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren sowie für minderjährige Kinder liegen durchgängig über der Armutsgefährdungsquote der älteren Bevölkerung (vgl. Kapitel III.2.2).

Innerhalb der Gruppe der 65-Jährigen und älteren waren Migrantinnen und Migranten 2012 etwa doppelt so häufig armutsgefährdet wie die gleichaltrige Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Zu diesem Zeitpunkt bestand für 30,9 % der Älteren mit Migrationshintergrund ein Armutsrisiko, das waren etwa 94 000 Personen. Im Gegensatz dazu lag die Armutsgefährdung von älteren Menschen ohne Migrationshintergrund bei 14,6 %.

Armutsrisiko für ältere Migrantinnen und Migranten doppelt so hoch wie für die ältere Bevölkerung ohne Migrationshintergrund

Altersarmut von Frauen

Frauen beziehen im Durchschnitt deutlich geringere Altersrenten als Männer und sind häufiger armutsgefährdet (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2014: 5).⁵ 2012 bestand für 19,1 % der älteren Frauen (rund 220 000 Personen) und 14,6 % der älteren Männer (rund 135 000 Personen) in Baden-Württemberg ein Armutsrisiko. Damit waren Männer im Alter von 65 Jahren und älter nicht überdurchschnittlich häufig von Armutsgefährdung betroffen, das Armutsrisiko der gleichaltrigen Frauen lag hingegen um rund 4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Bevölkerung (vgl. Kapitel III.2.2).

Das heißt, die erhöhte Armutsgefährdung der älteren Bevölkerung insgesamt ist in erster Linie auf die höhere Armutsgefährdung von Frauen zurückzuführen und hier insbesondere auf die stark erhöhte Armutsgefährdung hochaltriger Frauen (vgl. *Schaubild III.4.2*). Das Armutsrisiko älterer Frauen lag 2012 in nahezu allen Altersklassen ab 65 Jahren deutlich über dem gleichaltriger Männer und nahm mit dem Alter zu. Während es für Frauen und Männer in der Altersklasse der 65- bis 69-Jährigen noch in etwa gleich hoch war, stieg die Armutsgefährdung von Frauen in den darauffolgenden Alterskohorten bis auf 23 % für die 80-Jährigen und älteren an. Im Gegensatz dazu lag die Armutsgefährdungsquote von Männern – unabhängig vom Alter – relativ konstant bei rund 14 % bis 15 % (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2014: 28).

Erhöhte Armutsgefährdung älterer (alleinlebender) Frauen in Baden-Württemberg

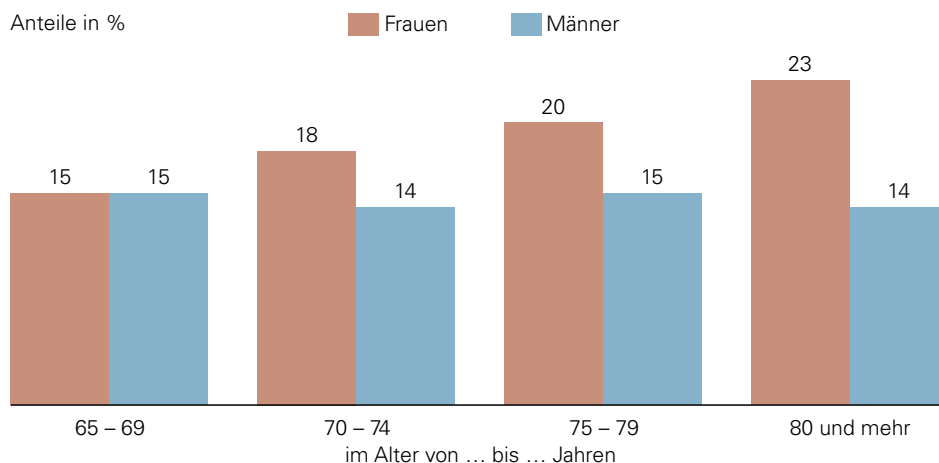
Der Befund, dass die erhöhte Armutsgefährdung der über 65-jährigen Gesamtbevölkerung in erster Linie auf die höhere Armutsgefährdung älterer Frauen zurückzuführen ist, gilt nicht für die ältere Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Hier sind sowohl Frauen als auch Männer von einer erhöhten Armutsgefährdung betroffen. Im Vergleich zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt war die Armutsgefährdung sowohl von älteren Frauen als auch von älteren Männern mit Migrationshintergrund um rund 6 Prozentpunkte erhöht und lag für beide Gruppen bei rund 31 %.

Bezieht man die Haushaltsgröße in die Analyse mit ein, dann zeigt sich, dass sich insbesondere für ältere Frauen das Alleinleben negativ auf die Einkommenslage auswirkt. Sowohl für Frauen als auch für Männer ab 65 Jahren geht das Leben in einem Einpersonenhaushalt mit einem erhöhten Armutsrisiko einher. Im Gegensatz dazu fällt die Armutsgefährdung für ältere Frauen und Männer in einem Zwei- oder Mehrpersonenhaushalt unterdurchschnittlich aus.

⁵ Ausführlich zur Alterssicherung von Frauen vgl. Neuffer 2013.

Schaubild III.4.2

Armutsgefährdungsquoten*) von älteren Frauen und Männern in Baden-Württemberg 2012



*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg (Landesmedian).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

323 15

Allerdings war die Armutsgefährdungsquote von alleinlebenden älteren Männern im Vergleich zu Männern in Zwei- und Mehrpersonenhaushalten 2012 mit rund 17 % zu 14 % nur vergleichsweise leicht erhöht. Das Armutsrisiko alleinlebender älterer Frauen lag hingegen bei rund 27 %. Differenziert man weiter nach Familienstand, dann zeigt sich, dass insbesondere alleinlebende geschiedene Frauen ab 65 Jahren von einem hohen Armutsrisiko betroffen sind. Ihre Armutsgefährdungsquote lag mit rund 39 % deutlich über der von ledigen (rund 29 %) und verwitweten (rund 24 %) alleinlebenden älteren Frauen. Wenn ältere Frauen in einem Zwei- oder Mehrpersonenhaushalt lebten – in der Regel vermutlich mit einem Ehe- oder Lebenspartner – reduzierte sich das Armutsrisiko auf rund 13 % (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2014: 28).

Ein wesentlicher Grund für die erhöhte Armutsgefährdung bzw. geringeren Alterseinkünfte von Frauen ab 65 Jahren ist in den im Vergleich zu Männern meist geringeren Renten- und Pensionsansprüchen zu sehen, die häufig auf familienbedingt unterbrochene Erwerbsbiografien sowie geringere Erwerbseinkommen zurückzuführen sind (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2014: 14f). Die Analysen in Kapitel V.3 Arbeitsmarkt und soziale Ungleichheit machen deutlich, dass es im Hinblick auf das Ausmaß, die Kontinuität und die Strukturen der Erwerbsintegration von Frauen und Männern nach wie vor große Unterschiede gibt, die sich auf die Alterssicherung von Frauen auswirken bzw. dazu führen, dass eigenständige Anwartschaften im Alterssicherungssystem oft nicht in ausreichendem Maße erworben werden können: Frauen arbeiten deutlich häufiger in Teilzeit, machen einen Großteil der geringfügig Beschäftigten aus, sind als Erwerbstätige häufiger von Armut bedroht und überproportional oft von Niedriglöhnen betroffen (vgl. Kapitel V.3.7). In Bezug auf die Alterssicherung von Frauen werden in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion vor allem Teilzeitbeschäftigung, insbesondere mit geringem Stundenumfang,

geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und das Ehegattensplitting kontrovers diskutiert. Häufig werden die derzeitige Ausgestaltung von Minijobs und die gemeinsame Veranlagung von Ehepartnern im Rahmen des Ehegattensplittings als Hindernis einer stärkeren Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen gesehen (vgl. Spangenberg 2005, Bach et al. 2011, Eichhorst et al. 2012, Bäcker/Neuffer 2012).

Auch die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführte Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland (2014) kommt zu dem Ergebnis, dass das Ehegattensplitting dazu führt, dass bei Ehepaaren der geringer verdienende Teil – in der Regel sind dies die Frauen – seltener und, wenn Kinder im Haushalt leben, auch in geringerem Umfang erwerbstätig ist (vgl. Prognos AG 2014: 235). Im Vergleich zu anderen ehe- und familienbezogenen Leistungen reduziert sich durch das Ehegattensplitting das Arbeitsangebot von Müttern besonders stark (vgl. ebd.: 234). In qualitativen Intensivinterviews gaben 22 % der teilzeitbeschäftigten und 14 % der nicht berufstätigen Mütter an, dass sich für sie eine Ausweitung bzw. Aufnahme der Erwerbsarbeit wegen der hohen Steuerabzüge nicht lohnen würde (vgl. ebd.: 60). Dynamische Mikrosimulationsrechnungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) zeigen, dass sich die Wirkung des Ehegattensplittings auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Müttern zudem mit den Jahren verstärkt (vgl. ZEW 2013: 237). „Das Ehegattensplitting wirkt also einer erhöhten Müttererwerbstätigkeit sowie, allerdings in geringerem Maße, einer stärkeren (potenziellen) Involvierung der Väter in der Familienarbeit entgegen. Die Substitution der Erwerbsarbeit der Frau durch die des Mannes führt zu einem Rückgang der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Frauen innerhalb der Familien“ (ebd.: 108). Reformvorschläge des Ehegattensplittings werden kontrovers diskutiert. Sie reichen von einer unterschiedlich weitgehenden Abkehr vom Ehegattensplitting (Realsplitting, Grundfreibetragsplitting) über ein Familiensplitting wie in Frankreich bis hin zu einer reinen Individualbesteuerung, gegen die in Deutschland aber verfassungsrechtliche Bedenken bestehen (vgl. Bach et al. 2011, Eichhorst et al. 2012, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2014b).⁶ Im Unterschied zu Deutschland haben andere europäische Länder die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren zugunsten einer reinen Individualbesteuerung abgeschafft bzw. durch moderate Steuerabzüge für nichtverdienende Ehepartner oder Einkommensanrechnungen im Rahmen der Grundsicherung ersetzt. Dazu zählen Großbritannien, Schweden, die Niederlande, Spanien, Portugal und Österreich (vgl. Bach et al. 2011: 13).

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Armutsgefährdung für Frauen, die heute 65 Jahre und älter sind, deutlich erhöht ist, insbesondere wenn sie alleine leben und in höherem Alter sind. Eine Untersuchung von Riedmüller und Schmalreck zu Lebens- und Erwerbsverläufen von Frauen im mittleren Lebensalter zeigt, dass die heute 45- bis 50-jährigen Frauen einerseits eine größere Vielfalt an Lebensentwürfen aufweisen und durch ihre stärkere Erwerbsorientierung höhere Altersrenten erwarten können als noch die Vorgängerkohorten. Andererseits ist die Generation der sogenannten Babyboomerinnen durch ihre höhere Erwerbsbeteiligung stärker als die vorherige Generation von den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt seit den 1990er-Jahren betroffen (zu denen die Expansion der Niedriglohn- und Teilzeitbeschäftigung gehört), was wiederum zu Versorgungslücken in der Alterssicherung führen kann. Für die Generation der Frauen im

⁶ Die Auswirkungen der verschiedenen Reformoptionen unter anderem im Hinblick auf das Einkommen von Familien sowie auf eine stärkere Arbeitsmarktbeteiligung und somit bessere Altersabsicherung von Frauen wurden in mehreren Studien untersucht (vgl. Bach et al. 2011, Eichhorst et al. 2012, ZEW 2013).

mittleren Lebensalter kommen die Autorinnen der Studie zu dem Schluss: „Zusammenfassend führt die Vielgestaltigkeit der Lebens- und Erwerbsverläufe zu unterschiedlichen Mustern der Alterssicherung und damit zur „Klassenbildung“ innerhalb der Frauen. Auf der einen Seite stehen die qualifizierten, gut in den Arbeitsmarkt integrierten erwerbstätigen Frauen, die später über eine entsprechend hohe Alterssicherung verfügen. Auf der anderen Seite jene Frauen mit einer gebrochenen Erwerbsbiografie, die von Altersarmut bedroht sein werden. Geringes Erwerbseinkommen, Langzeitarbeitslosigkeit, Selbstständigkeit, unzureichende Zusatzvorsorge sowie fehlende bzw. unzureichend ausgefallene abgeleitete Absicherung durch den Ehepartner sind Faktoren, die Altersarmut produzieren.“ (Riedmüller/Schmalreck 2012: 91).

Armutsintensität

Um das derzeit bestehende Armutsrisiko für die ältere Bevölkerung abschätzen zu können, soll neben den üblichen Armutsgefährdungsquoten noch ein weiterer Indikator, die sogenannte relative Armutsgefährdungslücke, betrachtet werden. Sie gibt Aufschluss darüber, wie weit das Einkommen der armutsgefährdeten älteren Bevölkerung unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, also über die Armutsintensität.⁷ Für die Gesamtbevölkerung lag die Armutsgefährdungslücke in Baden-Württemberg 2012 bei 20,1 % und damit etwas über den entsprechenden Werten für das frühere Bundesgebiet (18,7 %) und Deutschland (18,2 %) (vgl. Kapitel III.2.2). Auch für Personen im Alter von 65 Jahren und älter war die relative Armutsgefährdungslücke in Baden-Württemberg mit 19 % größer als im früheren Bundesgebiet (17,4 %) und im gesamten Bundesgebiet (15,5 %). Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung fiel sie allerdings für die ältere Bevölkerung etwas geringer aus. Das heißt, das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten älteren Menschen war etwas höher als in der Gesamtbevölkerung und lag etwas näher an der Armutsgefährdungsschwelle.

Dauer der Armutsgefährdung im Alter

Auf Basis von Querschnitterhebungen kann man Aussagen darüber treffen, wie viel Prozent der Bevölkerung in einem bestimmten Jahr von Armut bedroht waren, wie sich diese Quote über die Zeit hinweg entwickelt hat und wie weit die armutsgefährdete Gruppe im Schnitt von der Armutsgefährdungsschwelle entfernt war. Dadurch lassen sich aber keine Aussagen über die individuelle Dauer der Armutsgefährdung treffen. Die folgenden Armutsprofile auf der Basis von Längsschnittanalysen des SOEP (2008 – 2012) geben Aufschluss darüber, wie lange und wie häufig ältere Menschen in Baden-Württemberg von Armutsgefährdung betroffen waren (vgl. Kapitel III.3). Dabei wurden vier Typen von Armutsprofilen zugrunde gelegt:

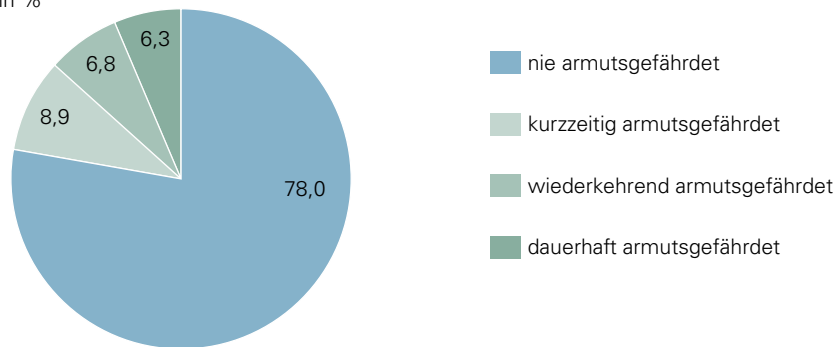
1. nie armutsgefährdet in 5 Jahren
2. kurzzeitig armutsgefährdet: einmalige Armutsgefährdung in maximal 1 von 5 Jahren
3. wiederkehrend armutsgefährdet: in 5 Jahren öfter als einmal armutsgefährdet, aber niemals länger als in 2 aufeinanderfolgenden Jahren
4. dauerhaft armutsgefährdet: Armutsgefährdung dauert mindestens 3 zusammenhängende Jahre

⁷ Die relative mediane Armutsgefährdungslücke wird berechnet als Differenz zwischen dem von Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle bezogenen Nettoäquivalenzeinkommen und der Armutsgefährdungsschwelle. Sie wird als Prozentsatz der Armutsgefährdungsschwelle angegeben, die Abschneidegrenze ist dabei auf 60 % des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens festgesetzt.

Schaubild III.4.3

Armutsprofile von 65-Jährigen und älteren in Baden-Württemberg 2008 bis 2012

Anteile in %



Datenquelle: SOEP 2008–2012, Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung (Landesmedian); eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

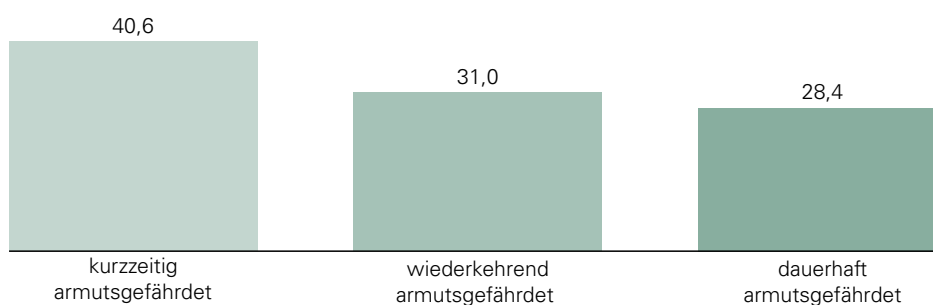
499 15

Von 2008 bis 2012 waren 78 % der älteren Bevölkerung nie armutsgefährdet. Dieser Anteil lag um rund 2 Prozentpunkte über der baden-württembergischen Bevölkerung insgesamt. Kurzzeitig armutsgefährdet waren rund 9 % der über 65-Jährigen und älteren, rund 7 % waren wiederkehrend und rund 6 % dauerhaft armutsgefährdet. Damit waren im untersuchten Zeitraum rund 22 % der älteren Bevölkerung mindestens einmal von Armutsgefährdung betroffen (vgl. *Schaubild III.4.3*).⁸ In der Gruppe der Armutsgefährdeten waren rund 41 % kurzzeitig, 31 % wiederkehrend und 28 % dauerhaft armutsgefährdet (vgl. *Schaubild III.4.4*).

Schaubild III.4.4

Armutsprofile von armutsgefährdeten 65-Jährigen und älteren in Baden-Württemberg 2008 bis 2012

Anteile in %



Datenquelle: SOEP 2008–2012, Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung (Landesmedian); eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

324 15

⁸ Die Quoten unterscheiden sich von den Quoten oben, weil die Auswertung einerseits nicht auf dem Mikrozensus, sondern auf dem SOEP basiert und weil sich andererseits bei einer Längsschnittbetrachtung üblicherweise höhere Armutsgefährdungsquoten ergeben als im Querschnitt.

Über die Hälfte der mindestens einmal armutsgefährdeten 65-Jährigen und älteren war innerhalb von 5 Jahren wiederkehrend oder dauerhaft armutsgefährdet.

Das heißt, bei über der Hälfte der armutsgefährdeten Älteren (rund 59 %) ist von einer wiederkehrenden oder dauerhaften Armutsgefährdung auszugehen. Im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt sowie zur Gruppe der Kinder und Jugendlichen sind ältere Menschen in einer Längsschnittperspektive allerdings nicht überdurchschnittlich häufig wiederkehrend oder dauerhaft armutsgefährdet. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind in Baden-Württemberg nicht nur häufiger, sondern auch länger andauernd armutsgefährdet als ältere Menschen (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2014: 32).

Grundsicherung im Alter

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde 2003 eingeführt und 2005 in das SGB XII integriert. Diese Sozialleistung erhalten Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben⁹ und ihren regelmäßigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen (bzw. dem der Partnerin oder des Partners) bestreiten können sowie Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.¹⁰ Zum Jahresende 2013 bezogen in Baden-Württemberg 88 825 Personen eine staatliche Unterstützung in Form der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII. Darunter waren gut die Hälfte (53,3 %) 65 Jahre und älter (47 354 Personen). Da hier die Armutsgefährdung Älterer im Mittelpunkt steht, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf diese Altersgruppe der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, das heißt, es wird ausschließlich die Grundsicherung im Alter betrachtet.¹¹

Leistungen der Grundsicherung im Alter wurden häufiger von Frauen in Anspruch genommen als von Männern. 29 497 bzw. rund 62,3 % der Empfängerinnen und Empfänger waren Frauen im Alter von 65 Jahren und mehr, der Anteil der Männer lag mit 17 857 bei 37,7 %. Dieser höhere Anteil von Frauen ist durch die relativ große Zahl von Bezieherinnen kleiner Renten zu erklären (vgl. Burger/Rief 2009: 19). Der Anteil der ausländischen Leistungsempfängerinnen und -empfänger an allen Leistungsbeziehenden im Alter von 65 Jahren und älter belief sich auf 24,5 %.

Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf einer Grundsicherungsempfängerin oder eines Grundsicherungsempfängers im Alter von 65 Jahren und mehr lag zum Jahresende 2013 bei 748 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Regelsatz, den angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, der Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie ergänzenden Zahlungen für bestimmte Mehrbedarfe. Unter Berücksichtigung des anzurechnenden Einkommens (insbesondere Renten) wurde im Schnitt ein Nettobetrag von 409 Euro je Leistungsberechtigte/n ausgezahlt.¹²

⁹ Personen, die vor dem 01. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze jeweils in dem aus § 41 Abs. 2 SGB XII ersichtlichen Umfang angehoben.

¹⁰ Seit 1. Januar 2005 ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII integriert und stellt damit eine Form der Sozialhilfe dar.

¹¹ Die Angaben in Kapitel III.2.4.2.2 hingegen beziehen sich auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

¹² Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2013, www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Statistische_Berichte/3827_13001.pdf (abgerufen am 12.01.2015), vgl. auch Pressemitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vom 05. August 2014, www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Pressemitt/2014274.asp?201408 (abgerufen am 12.01.2015).

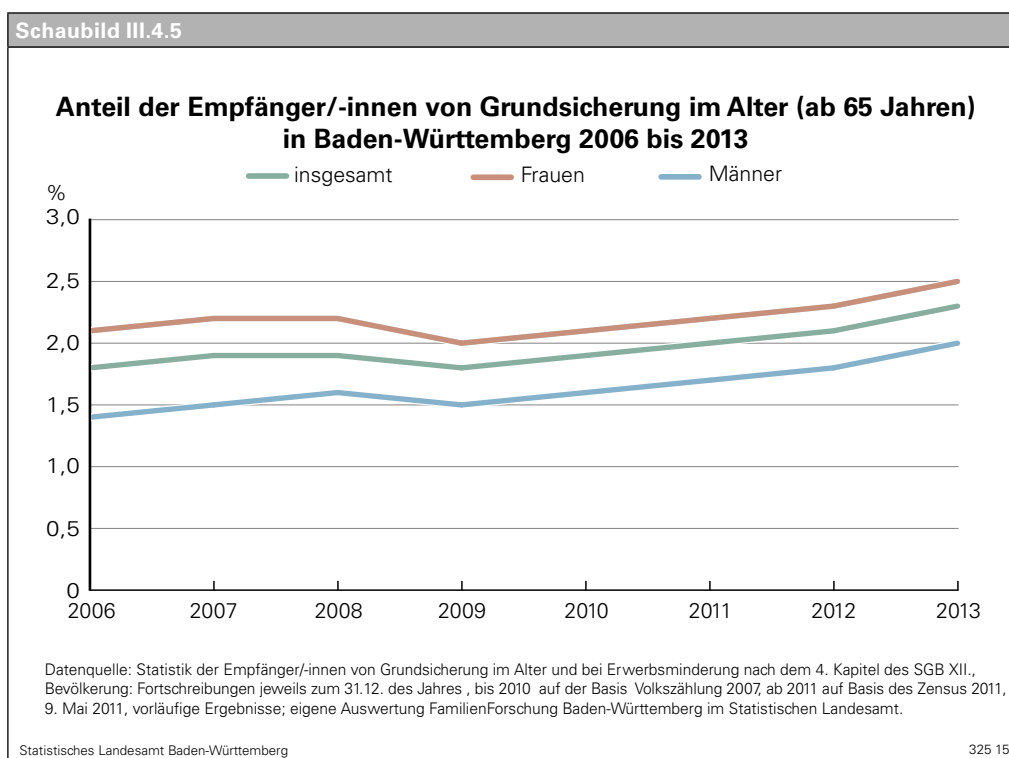
Der Anteil der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger im Alter von 65 Jahren und älter an der gleichaltrigen Bevölkerung lag zum Jahresende 2013 in Baden-Württemberg bei 2,3 %. Im Bundesgebiet insgesamt und im früheren Bundesgebiet waren nach Angaben des Statistischen Bundesamts 3 % bzw. 3,2 % der Bevölkerung dieser Altersgruppe auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.

Die Bezugsquote ausländischer Frauen und Männer im Alter von 65 Jahren und älter lag in Baden-Württemberg bei 8,5 % und war damit nahezu fünfmal höher als bei Deutschen ab 65 Jahren (1,8 %).

In Baden-Württemberg waren 2,5 % der Frauen und 2 % der Männer im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen. Der bundesweite Vergleich zeigt, dass in der Altersgruppe ab 65 Jahren vor allem westdeutsche Frauen Grundsicherung im Alter beziehen. Hier erhielten 3,6 % der Frauen und 2,7 % der Männer Leistungen der Grundsicherung. In den neuen Ländern (einschließlich Berlin) lag die Quote der Inanspruchnahme für Frauen ab 65 bei 2,2 % und für Männer bei 2 %.¹³

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter unterscheidet sich im zeitlichen Verlauf in Baden-Württemberg zwischen Frauen und Männern kaum. Allerdings liegen im gesamten Untersuchungszeitraum sowohl die absolute Anzahl als auch die Quoten von Frauen über den entsprechenden Werten von Männern. Insgesamt gesehen hat sich der Anteil der 65-Jährigen und älteren, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen, an der Gesamtbevölkerung seit 2009 (1,8 %) kontinuierlich erhöht (vgl. *Schaubild III.4.5*).¹⁴

Besonders viele ältere ausländische Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger



13 Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 04. November 2014, www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/11/PD14_384_221.html (abgerufen am 12.01.2015).

14 Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011, vorläufige Ergebnisse.

Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter seit 2009 steigend

Ein Blick auf die absoluten Zahlen verdeutlicht diese Entwicklung. Zum Jahresende 2007 gehörten 38 395 Personen ab 65 Jahren zu den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter. Dieser Wert erhöhte sich bis 2008 auf 40 243 Personen, um dann nach einem vorübergehenden Rückgang auf 37 722 Personen 2009 in den Folgejahren bis 2013 wieder kontinuierlich anzusteigen. Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger hat damit zwischen 2007 und 2013 insgesamt um gut 23 % zugenommen.

Zum Verhältnis von relativer Einkommensarmut und Grundsicherungsquote

Im Vergleich zur Armutsgefährdungsquote älterer Menschen, die 2012 in Baden-Württemberg bei 17,1 % lag, fiel die Grundsicherungsquote der 65-Jährigen und älteren mit 2,3 % im Jahr 2013 (2012: 2,1 %) um ein Vielfaches geringer aus. Die deutliche Diskrepanz zwischen den Ergebnissen beider Messkonzepte kann auf unterschiedliche Gründe zurückgeführt werden (vgl. Eggen 2013b: 13, Munz-König 2013). Zu beachten ist, dass es sich beim Konzept der relativen Armutsgefährdung, das auf dem verfügbaren Haushaltseinkommen basiert, und der Grundsicherungsquote um unterschiedliche Messkonzepte monetärer Armutsgefährdung handelt, die nicht direkt miteinander vergleichbar sind (vgl. Kapitel III.2.1.2.3). So entsprechen die aus der Einkommensverteilung abgeleiteten Armutsgefährdungsschwellen nicht dem Bedarfsniveau der Grundsicherung. Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf einer Grundsicherungsempfängerin oder eines Grundsicherungsempfängers im Alter von 65 Jahren und mehr lag in Baden-Württemberg zum Jahresende 2013 bei 748 Euro, wohingegen ein Einpersonenhaushalt 2012 als armutsgefährdet galt, wenn das monatliche Äquivalenzeinkommen niedriger als 952 Euro war (vgl. Kapitel III.2). Darüber hinaus lässt sich eine Reihe methodischer Gründe anführen, die zu den beschriebenen Unterschieden führen (vgl. Bäcker 2012: 71, Munz-König 2013).¹⁵

Bei der Interpretation sowohl der Quoten als auch der absoluten Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter sollte außerdem stets eine gewisse Dunkelziffer – also Personen, die leistungsberechtigt wären, diesen Anspruch aber nicht einfordern – berücksichtigt werden. Zwar war mit der Einführung der Grundsicherung 2003 das Ziel verbunden, die sogenannte verschämte Altersarmut zu verhindern, weshalb bei der Grundsicherung im Regelfall Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt bleiben. Dennoch ist davon auszugehen, dass Informationsdefizite und Stigmatisierungsängste nach wie vor dazu führen, dass Ansprüche nicht immer geltend gemacht werden (vgl. Bäcker 2012: 72). So ist zum Beispiel eine Anforderung an den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter, dass zunächst das gesamte verwertbare Vermögen¹⁶ eingesetzt wird, bevor Leistungen in Anspruch genommen werden können.¹⁷ Eine Untersuchung zur verdeckten Armut von Becker zeigt, dass 2007 bundesweit gut 1 Mill. Menschen ab 65 Jahren Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter hatten, aber nur rund 340 000 diese Leistung in Anspruch nahmen. Die Quote der Nichtinanspruch-

¹⁵ Dazu gehören beispielsweise die Berücksichtigung von selbstgenutztem Wohneigentum oder Einkommen aus Vermögen bei der Einkommensberechnung. Im Mikrozensus wird selbstgenutztes Wohneigentum nicht als Einkommen im Sinne einer vermiedenen Belastung von Miete berücksichtigt (imputed rent). Dadurch reduziert sich das Einkommen älterer Menschen, deren Eigentümerquote relativ hoch ist, rechnerisch. Außerdem bleibt bei der Einkommensberechnung auf der Basis des Mikrozensus zwar das Vermögen außen vor, Vermögenserträge jedoch fließen in das Haushaltsnettoeinkommen ein. Bei der Grundsicherung hingegen wird verwertbares Vermögen der Betroffenen bzw. deren Partnerin oder Partner vorrangig eingesetzt.

¹⁶ Mit Ausnahme des Schonvermögens nach § 90 Abs. 2 SGB XII.

¹⁷ Der Bezug von Grundsicherung kann daher auch als ein Indikator dafür gesehen werden, dass die ökonomischen Reserven eines Haushalts aufgebraucht sind (vgl. Groh-Samberg 2005: 617).

nahme – häufig wird auch von der Dunkelziffer der Armut gesprochen – lag damit bei älteren Menschen ab 65 Jahren bei 68 %. In der Gesamtbevölkerung nahmen nach Ergebnissen dieser Untersuchung 41 % der Personen, die ein Recht auf Sozialhilfe oder Grundsicherung hatten, diese nicht in Anspruch (vgl. Hans-Böckler-Stiftung 2012: 2).¹⁸

Fazit zur derzeitigen Armutsgefährdung älterer Menschen in Baden-Württemberg

Das Armutsrisiko für ältere Menschen liegt in Baden-Württemberg mit 17,1 % um 2,4 Prozentpunkte über dem der Gesamtbevölkerung und hat seit 2007 etwas stärker zugenommen als im Bevölkerungsdurchschnitt (+ 2,6 Prozentpunkte versus + 1,7 Prozentpunkte). Auch der Anteil der älteren Menschen, die staatliche Hilfen beziehen, ist seit 2009 angestiegen. Diese Entwicklungen können als erste Anzeichen interpretiert werden, die auf eine Zunahme der Altersarmut hindeuten. Gleichzeitig darf man die deutlich höhere Betroffenheit anderer Gruppen nicht aus dem Blick verlieren. Die Analysen zeigen weiterhin, dass die Armutsgefährdung im Alter im jeweiligen Untersuchungszeitraum weder von größerer Intensität noch in einer Längsschnittperspektive von größerer Dauerhaftigkeit geprägt war als in der Bevölkerung insgesamt. Außerdem ist bei der Interpretation auch zu beachten, dass ältere Menschen – auch wenn sie von Einkommensarmut betroffen sind – vielfach über Vermögenswerte verfügen. (vgl. Noll/Weick 2013: 138). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Baden-Württemberg und in Deutschland bislang kein dramatischer Anstieg der Altersarmut zu beobachten ist (für Deutschland vgl. Bäcker 2012: 67). Zugleich wird deutlich, dass Einkommenslagen im Alter sehr heterogen sind und es Bevölkerungsgruppen gibt, die stärker von Armutsgefährdung betroffen sind als andere. So zeigen die Ergebnisse eine deutlich höhere Betroffenheit von älteren Migrantinnen und Migranten und bestätigen, dass Altersarmut in der Gesamtbevölkerung in erster Linie Frauen betrifft und zwar insbesondere alleinlebende ältere Frauen.

Blick in die Zukunft

Obgleich die Armutsgefährdung älterer Menschen ab 65 Jahren derzeit – weder für Baden-Württemberg noch für Deutschland insgesamt – im Vergleich zum Armutsrisiko in der Gesamtbevölkerung nicht als deutlich erhöht einzuschätzen ist, sollten verschiedene Anzeichen, die auf eine künftige Zunahme der Armutsgefährdung im Rentenalter hindeuten, nicht außer Acht gelassen werden. So ist vor dem Hintergrund veränderter Erwerbsbiografien, sich wandelnder Haushalts- und Familienkonstellationen sowie einer realen Rentenniveauabsenkung¹⁹ für die Zukunft nicht auszuschließen, dass Einkommensarmut im Alter häufiger vorkommen wird (vgl. Goebel/Grabka 2011).

Wie stark die vermutete zukünftige Zunahme der Armutsgefährdung im Alter ausfallen wird, lässt sich derzeit nicht mit Sicherheit sagen. Dabei spielen zu viele unterschiedlichste Einflussfaktoren eine Rolle. Hierzu gehören die gesamtwirtschaftliche und die demografische Entwicklung, Entwicklungen und Dynamiken auf dem Arbeitsmarkt, weitere Veränderungen in den individuellen Erwerbsverläufen, Bildungs- und Erwerbsmustern sowie Veränderungen in den Lebensformen und Haushaltszusammensetzungen. Hinzu kommen arbeitsmarkt-, sozial- und rentenpolitische Entscheidungen. Dies macht die Abschätzung der Armutsgefährdung im Alter für zukünftige Rentnergenera-

¹⁸ Vgl. Kapitel III.2.4 Inanspruchnahme von Sozialleistungen und verdeckte Armut.

¹⁹ Vgl. BMAS (Hrsg.) (2014a): Rentenversicherungsbericht 2014; Nach dortigen Modellrechnungen sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern von 48 % im Jahr 2014 auf 47 % im Jahr 2020 und weiter auf 44,4 % im Jahr 2028 ab.

tionen sehr kompliziert und unsicher. Entsprechend vage, schwierig einzuordnen und mit vielen (theoretischen wie methodischen) Annahmen behaftet sind die wenigen vorliegenden Studienergebnisse und Mikrosimulationen bzw. Modellrechnungen für Deutschland.²⁰ Um seriöse Angaben über den tatsächlichen Umfang von Altersarmut in der Zukunft machen zu können, sind weitere umfangreiche Forschungsarbeiten dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund sind die bisher vorliegenden Ergebnisse auch stets je nach ihrem methodischen Ansatz zu interpretieren. Gemeinsames Ergebnis aller Studien ist jedoch die Erwartung, dass ohne Gesetzesänderungen²¹ die Altersarmut zunehmen wird – insbesondere in Ostdeutschland. In Westdeutschland würde der Anstieg geringer ausfallen, für Frauen könnte es durch ihre erhöhte Erwerbsbeteiligung sogar positive Effekte geben. Insofern stellt die Einkommenslage älterer Menschen – insbesondere für den Fall einer zukünftig zunehmenden Armutsgefährdung Älterer – eine besondere Herausforderung für die Sozial- wie für die Arbeitsmarktpolitik dar.

4.2 Armut und Migrationshintergrund

Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg, im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) wie auch in Deutschland insgesamt haben ein mehr als doppelt so hohes Armutsrisiko wie Menschen ohne Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg lag die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2012 bei 24,1 % (Frauen: 25,3 %, Männer: 22,9 %). Für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund betrug das Armutsrisiko 11,2 % (vgl. Kapitel III.2.2.2). Neben dem Geschlecht ist der Migrationshintergrund der Betroffenen eine zentrale Differenzierungslinie des vorliegenden Berichts. Daher finden sich in verschiedenen Kapiteln Ergebnisse zum Thema „Armut und Migrationshintergrund“. Im Rahmen dieses Kapitels werden ausgewählte Aspekte der Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten vertieft. Im Mittelpunkt steht dabei die differenzierte Betrachtung der relativen Einkommensarmut.²² Neben der regionalen Verteilung der Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg werden die Intensität und Dauer der Armutsgefährdung untersucht. Darüber hinaus wird dargestellt, welche soziodemografischen Faktoren mit einem besonders hohen Armutsrisiko für Migrantinnen und Migranten einhergehen und wie sich Migrationserfahrung und Herkunftsgebiet auf die Armutsgefährdung auswirken.

4.2.1 Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg

Die Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in sich sehr heterogen. Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf die Herkunft, die Zuwanderungserfahrung, die Aufenthaltsdauer sowie den Aufenthaltsstatus. 2012 hatten nach Auswertungen des Mikrozensus in Baden-Württemberg knapp 2,9 Mill. von rund 10,8 Mill. Einwohnerin-

20 Beispielsweise gehen Kumpmann et al. (2010) für Westdeutschland von einer Armutsrisikoquote von 16 % für 65- bis 70-Jährige im Jahr 2023 aus, ausgehend von 14 % 2007. Dabei erhöht sich die Quote insbesondere für Männer von 14 % (2007) auf 18 %, für Frauen fällt der Anstieg von ebenfalls 14 % auf 15 % geringer aus. Einen anderen Ansatz verfolgen Krenz/Nagl (2009). Die beiden Autoren schätzen den Anteil von Rentnern mit geringen Rentenanwartschaften. Dieser erhöht sich danach für Männer in Westdeutschland von 27 % für die Geburtskohorte 1939–1941 auf 39 % für die Geburtskohorte 1955–1957.

21 Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist unter anderem die Einführung einer solidarischen Lebensleistungsrente bis voraussichtlich 2017 vorgesehen.

22 Angaben zum Bezug von Sozialleistungen (ALG II und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) finden sich in Kapitel III.2.4 sowie für Kinder und Jugendliche in Kapitel IV.2.2.

nen und Einwohnern einen Migrationshintergrund (rund 27 %).²³ Dazu zählen zugewanderte und in Deutschland geborene Ausländerinnen und Ausländer sowie Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit wie beispielsweise Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, eingebürgerte Personen und die Kinder von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie Eingebürgerten.²⁴ Unter ihnen hatten rund 55 % bzw. 1,6 Mill. Personen die deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. *Schaubild III.4.6*) (vgl. Maier 2014).

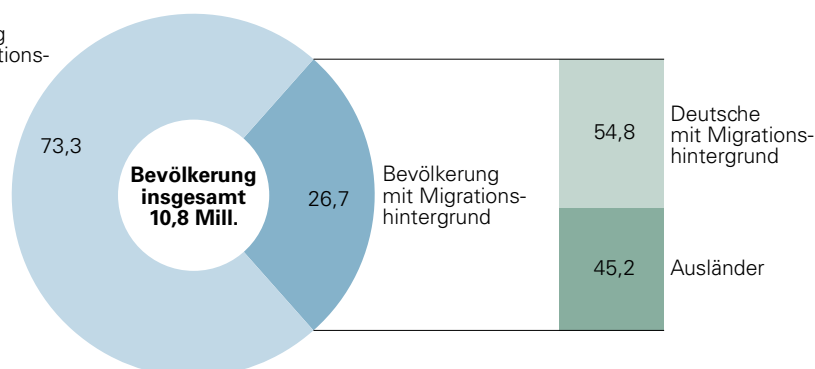
Rund ein Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg war in Deutschland geboren (34,9 % oder rund 1 Mill. Personen). Etwa zwei Drittel waren zugewandert (65,1 % oder knapp 1,9 Mill. Personen). Von den Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg stammten rund drei Viertel aus einem europäischen Land (74,3 %).²⁵ Dabei kamen 34,1 % aus einem der EU-27 Mitgliedstaaten und 40,2 % aus einem sonstigen europäischen Staat. Die wichtigsten Herkunftsländer aus der EU-27 waren Italien (8,1 %), Polen (6,3 %) und Rumänien (5,8 %). Unter den sonstigen europäischen Staaten waren die Türkei (17,6 %) und die Russische Föderation (6,4 %) die wichtigsten Herkunftsländer. Aus Asien, Australien und Ozeanien kamen 12,9 % der Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg, aus Afrika und Amerika je gut 2 % (2,1 % bzw. 2,3 %).

Schaubild III.4.6

Bevölkerung in Baden-Württemberg 2012 nach Migrationshintergrund

Anteile in %

Bevölkerung
ohne Migrations-
hintergrund



Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; Maier 2014; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

504 15

4.2.2 Einkommensportfolio der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund

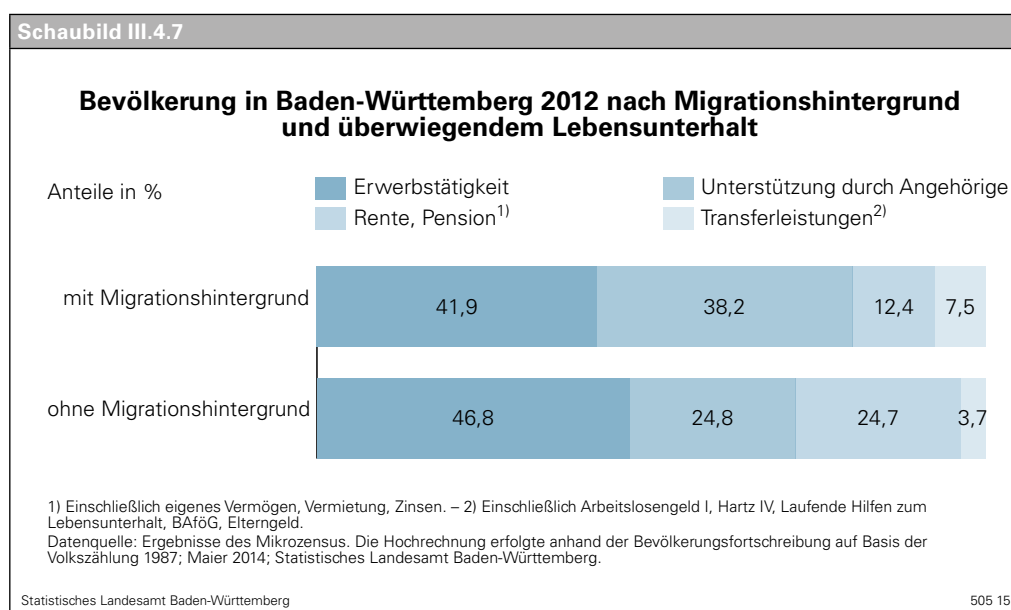
Die Haupteinkommensquelle des regelmäßigen Lebensunterhalts von Migrantinnen und Migranten war 2012 mit 41,9 % die eigene Erwerbstätigkeit. Im Vergleich dazu be-

²³ Für Angaben zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf der Basis des Zensus 2011 vgl. Eckelt 2014.

²⁴ Bei der Bestimmung des Migrationshintergrundes wird nur die Zuwanderung ab 1950 berücksichtigt, vgl. Glossar.

²⁵ Damit ist hier bei Ausländerinnen und Ausländern die derzeitige Staatsangehörigkeit gemeint, bei Eingebürgerten die Staatsangehörigkeit vor der Einbürgerung sowie die (frühere) Staatsangehörigkeit der Eltern, wenn die Person selbst seit Geburt deutsch ist.

stritt die baden-württembergische Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zu 46,8 % ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit. Weitere 12,4 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebte überwiegend von Renten oder Pensionen²⁶ (ohne Migrationshintergrund: 24,7 %). Menschen mit Migrationshintergrund waren häufiger auf Unterhalt durch Angehörige sowie auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. So lebten 38,2 % überwiegend von der Unterstützung durch Angehörige (ohne Migrationshintergrund: 24,8 %) und 7,5 % von Transferleistungen (ohne Migrationshintergrund: 3,7 %) (vgl. *Schaubild III.4.7*). Der Grund hierfür dürfte insbesondere in der geringeren Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten liegen (vgl. Maier 2014: 18).



4.2.3 Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg

Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg waren 2012 mehr als doppelt so häufig von Armutsgefährdung betroffen wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (vgl. Kapitel III.2.2.2). In Kapitel III.5 Entwicklung extremer Armut wird deutlich, dass dies auch gilt, wenn man anstatt der üblicherweise verwendeten 60 %-Schwelle des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens niedrigere Schwellenwerte zugrunde legt. Das heißt, Migrantinnen und Migranten sind nicht nur mehr als doppelt so häufig von Armutsgefährdung, sondern auch von „Armut“ (50 %-Schwelle) und von „strenger Armut“ (40 %-Schwelle) betroffen.

„Armutsgefährdung“ (60 %-Schwelle)

Bevölkerung mit Migrationshintergrund: 24,1 %
 Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 11,2 %

„Armut“ (50 %-Schwelle)

Bevölkerung mit Migrationshintergrund: 14,3 %
 Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 6,3 %

²⁶ Einschließlich Einkünfte aus eigenem Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil.

„Strenge Armut“ (40 %-Schwelle)

Bevölkerung mit Migrationshintergrund: 6,7 %

Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 3,2 %

Das Armutsrisiko von Migrantinnen und Migranten ist in Baden-Württemberg – ebenso wie das Armutsrisiko der Bevölkerung insgesamt (vgl. Kapitel III.2.2.4) – regional unterschiedlich verteilt. Die höchsten Armutsgefährdungsquoten für Menschen mit Migrationshintergrund fanden sich nach Ergebnissen des Mikrozensus 2012 – gemessen am Landesmedian – in den Regionen Rhein-Neckar (30,5 %), Neckar-Alb (29,1 %), Ostwürttemberg (28,1 %) und Südlicher Oberrhein (27,1 %). Das geringste Armutsrisiko für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestand in den Regionen Bodensee-Oberschwaben (17,2 %) und Donau-Iller (BW) (17,7 %), wobei die Armutsgefährdung im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt auch in diesen Regionen noch deutlich überdurchschnittlich ausfiel. Die größte Differenz zwischen der Armutsgefährdung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ließ sich in der Region Neckar-Alb feststellen (18,8 Prozentpunkte), am geringsten war die Differenz in der Region Bodensee-Oberschwaben (6,3 Prozentpunkte).

Armutsrisiken von Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg regional unterschiedlich verteilt

Differenziert man nach siedlungsstrukturellen Kreistypen (vgl. Kapitel III.2.2.4), dann zeigen sich – wie bei der Bevölkerung insgesamt – deutliche Stadt-Land-Unterschiede. In kreisfreien Großstädten lag die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2012 mit 29,1 % deutlich über der in städtischen Kreisen (23,2 %) oder in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen (17,8 %).

Armutsintensität

Um das bestehende Armutsrisiko für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg abschätzen zu können, werden im Folgenden relative Armutsgefährdungslücke (vgl. Glossar) auf der Basis des Mikrozensus und die Dauer der Armutsgefährdung auf der Basis des SOEP betrachtet. 2012 lag die Armutsgefährdungslücke für Personen mit Migrationshintergrund bei 20 % und für Personen ohne Migrationshintergrund bei 20,2 %.²⁷ Das bedeutet, dass Migrantinnen und Migranten zwar deutlich häufiger armutsgefährdet waren, das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten Menschen mit Migrationshintergrund jedoch in etwa so hoch wie das der armutsgefährdeten Menschen ohne Migrationshintergrund war. Im Vergleich zu 2007 hat sich die Armutsgefährdungslücke für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 2 Prozentpunkte vergrößert (2007: 18,1 %), wohingegen die Armutsgefährdungslücke für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund konstant blieb (2007: 20,4 %). Die Analyse im Zeitverlauf zeigt, dass das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten Menschen mit Migrationshintergrund im Zeitraum 2007 bis 2012 durchgehend etwas höher oder in etwa gleich hoch war wie das der armutsgefährdeten Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Armutsintensität war also etwas geringer oder genauso hoch wie die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

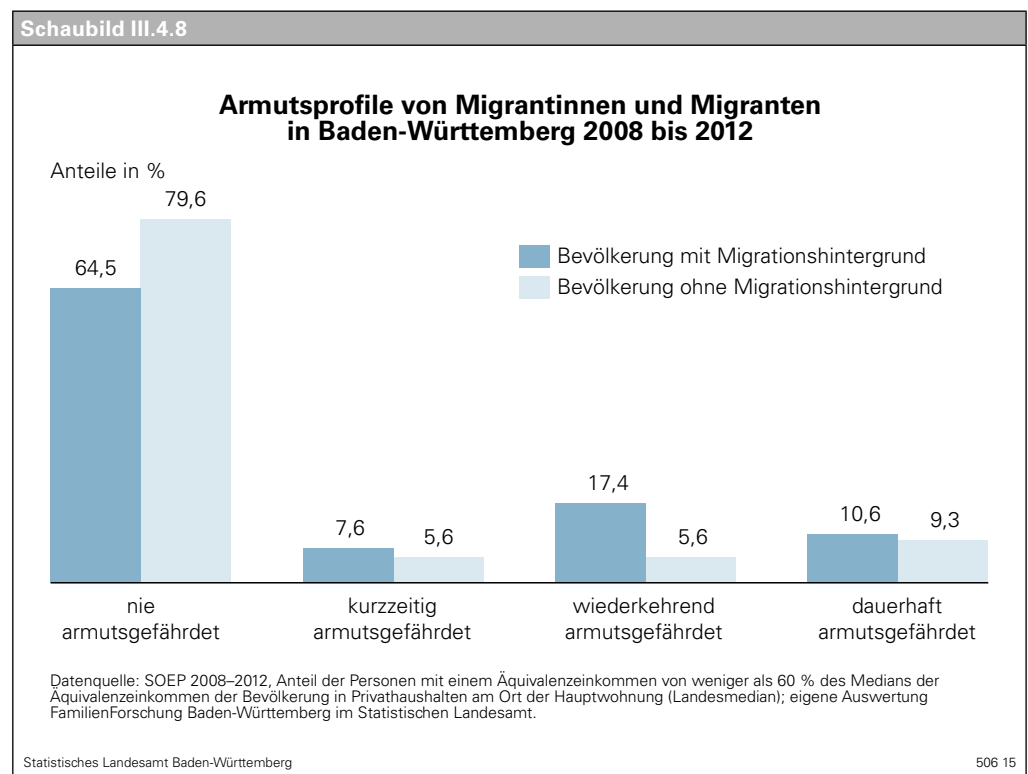
Dauer der Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten

Aussagen zur Dauer der Armutsgefährdung erfordern neben den bisherigen Querschnittsanalysen eine Betrachtung im Längsschnitt. Die folgenden Armutsprofile auf

²⁷ Weitere Auswertungen zur Entwicklung der Armutsintensität nach Migrationshintergrund finden sich in Kapitel III.5 (Tabelle III.5.2).

der Basis des SOEP geben Aufschluss darüber, wie lange und wie häufig Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg von Armutsgefährdung betroffen waren (vgl. Kapitel III.3). Dabei wurden vier Typen von Armutsprofilen zugrunde gelegt:

1. nie armutsgefährdet in 5 Jahren
2. kurzzeitig armutsgefährdet: einmalige Armutsgefährdung in maximal 1 von 5 Jahren
3. wiederkehrend armutsgefährdet: in 5 Jahren öfter als einmal armutsgefährdet, aber niemals länger als in 2 aufeinanderfolgenden Jahren
4. dauerhaft armutsgefährdet: Armutsgefährdung dauert mindestens 3 zusammenhängende Jahre



Sowohl für Migrantinnen und Migranten als auch für Personen ohne Migrationshintergrund zeigen sich im Längsschnitt höhere Armutsgefährdungsquoten als im Querschnitt. Im Zeitraum 2008 bis 2012 waren in Baden-Württemberg rund 35 % der Personen mit Migrationshintergrund mindestens einmal armutsgefährdet, von den Personen ohne Migrationshintergrund betraf dies etwa ein Fünftel (20 %). Der Anteil der wiederkehrend Armutsgefährdeten war bei Migrantinnen und Migranten nahezu dreimal so hoch wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (rund 17 % versus rund 6 %). In der Gruppe der kurzzeitig Armutsgefährdeten und in der der dauerhaft Armutsgefährdeten war er rund 1 bis 2 Prozentpunkte höher (vgl. *Schaubild III.4.8*).

Dynamische Armutsverläufe bei Migrantinnen und Migranten

Betrachtet man ausschließlich Personen, die in den letzten 5 Jahren mindestens einmalig von Armutsgefährdung betroffen waren, dann bestätigt sich, dass die Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten dynamischer verläuft als die von Personen

ohne Migrationshintergrund (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2012: 12). Knapp die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund hatte im untersuchten Zeitraum ein wiederkehrendes Armutsrisiko (49 %), von den Personen ohne Migrationshintergrund betraf dies 27 %. Personen ohne Migrationshintergrund waren in Baden-Württemberg häufiger kurzzeitig (28 % versus 21 %) oder dauerhaft (45 % versus 30 %) armutsgefährdet.

Die Betrachtung eines weiteren Zeitintervalls (2003 bis 2007) ermöglicht eine Aussage über die Veränderung von Armutsrisiken. Während der Anteil der Nie-Armutsgefährdeten bei den Personen ohne Migrationshintergrund nahezu stabil blieb (2003 – 2007: 81 %; 2008 – 2012: 80 %), verringerte er sich bei den Personen mit Migrationshintergrund von 69 % auf 65 %. Folglich ist das Armutsrisiko für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 4 Prozentpunkte angestiegen. Innerhalb der Gruppe der mindestens einmalig Armutsgefährdeten mit Migrationshintergrund hat die Armutsdynamik zugenommen. So waren im Zeitraum 2003 bis 2007 rund 41 % wiederkehrend armutsgefährdet, in der Folgeperiode waren es 49 %. Der Anteil der dauerhaft armutsgefährdeten Migrantinnen und Migranten hingegen nahm um 6 Prozentpunkte ab, der Anteil der kurzzeitig Armutsgefährdeten ging um 2 Prozentpunkte zurück.

Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen

Die Armutsgefährdung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet sich nach Alter, Geschlecht, Haushaltstyp, Erwerbsstatus und Schulabschluss deutlich.²⁸ Auch wenn sich in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund grundsätzlich eine ähnliche Verteilung des Armutsrisikos wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zeigt, fällt auf, dass für manche Gruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund das Risiko stärker ausgeprägt ist (für Deutschland vgl. Fuhr 2012). Besonders groß ist die Differenz zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren (17,7 Prozentpunkte) und bei Menschen im Alter von 65 Jahren und älter (16,3 Prozentpunkte).

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund waren 2012 mit 28,6 % fast dreimal häufiger armutsgefährdet als jene ohne Migrationshintergrund.²⁹ Quantitativ fällt die stärkere Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen besonders ins Gewicht, da Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg im Durchschnitt deutlich jünger sind als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (vgl. Maier 2014: 15). 2012 waren in Baden-Württemberg rund 202 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund und knapp 121 000 ohne Migrationshintergrund von Armutsgefährdung betroffen. Ein Grund für das hohe Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund könnte sein, dass Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich häufig in kinderreichen Haushalten leben (vgl. Fuhr 2012: 552). Diese sind stärker von Armutsgefährdung betroffen als Haushalte mit einem oder zwei Kindern (vgl. ebd.: 552 und Kapitel III.2.2.2).

Armutsrisiken für Kinder und Jugendliche sowie für Ältere in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stärker ausgeprägt

²⁸ Zur Armutsgefährdung nach Erwerbsstatus vgl. auch Kapitel V.3.3.2. Hier finden sich auch eine Differenzierung nach Geschlecht und der Vergleich mit 2007. Zur Armutsgefährdung nach Schulabschluss vgl. auch Kapitel V.2; Armutsgefährdungsquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen können für das Jahr 2013 unter folgendem Link abgerufen werden: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/MigrationshintergrundArmutsquote.html (abgerufen am 30.03.2015).

²⁹ Deutliche Unterschiede gibt es auch differenziert nach deutscher oder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren zu 41,2 % (ca. 60 000 Betroffene) armutsgefährdet, ihre Altersgenossinnen und -genossen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu 15,7 % (vgl. Kapitel IV.2.1.1).

Tabelle III.4.1

**Armutsgefährdungsquoten*) in Baden-Württemberg 2012
nach soziodemografischen Merkmalen und Migrationshintergrund**)**

Merkmal	Mit Migrationshintergrund	Ohne Migrationshintergrund
	%	
Insgesamt	24,1	11,2
Alter in Jahren		
unter 18	28,6	10,9
18 bis unter 25	26,8	20,8
25 bis unter 50	20,4	8,4
50 bis unter 65	19,9	8,2
65 und älter	30,9	14,6
Männer im Alter von ... Jahren		
unter 18	28,2	11,1
18 bis unter 25	25,8	19,6
25 bis unter 50	18,8	7,6
50 bis unter 65	17,4	7,8
65 und älter	30,8	11,5
Frauen im Alter von ... Jahren		
unter 18	29,0	10,7
18 bis unter 25	27,8	22,0
25 bis unter 50	22,1	9,3
50 bis unter 65	22,2	8,6
65 und älter	31,0	17,1
Haushaltstyp		
Einpersonenhaushalte	35,6	23,2
Paare ohne Kind	18,7	7,7
Zwei Erwachsene und mindestens ein Kind unter 18 Jahren	23,7	5,3
Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren	54,0	33,8
Erwerbsstatus¹⁾		
Erwerbstätige	13,1	6,2
Erwerbslose	60,6	48,9
Nichterwerbspersonen	32,9	15,9
Schulabschluss²⁾		
Hauptschulabschluss	22,1	14,8
Realschulabschluss	16,4	6,8
Fachhochschulreife bzw. Abitur	17,7	9,0
ohne Abschluss	43,0	32,0

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg (Landesmedian). – **) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. – 1) Erwerbsstatus definiert nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO). – 2) Bevölkerung ab einem Alter von 20 Jahren mit entsprechenden Angaben, ohne Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Bei Menschen im Alter von 65 Jahren und älter zeigte sich ebenfalls eine vergleichsweise große Differenz im Hinblick auf die Armutsgefährdung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei fällt vor allem die stärkere Armutsgefährdung der älteren Männer mit Migrationshintergrund ins Gewicht, die 19,3 Prozentpunkte über der von gleichaltrigen Männern ohne Migrationshintergrund lag (Frauen: 13,9 Prozentpunkte). In der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind sowohl Frauen als auch Männer von einer überdurchschnittlichen Armutsgefährdung betroffen, wohingegen dies in der älteren Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur für Frauen gilt (vgl. *Tabelle III.4.1*). Quantitativ spielt die Armutsgefährdung im Alter bei den Menschen mit Migrationshintergrund derzeit eine eher untergeordnete Rolle, da es noch vergleichsweise wenige Migrantinnen und Migranten im Rentenalter gibt. 2012 bestand in Baden-Württemberg für knapp 94 000 ältere Migrantinnen und Migranten ein Armutsrisiko (Ältere ohne Migrationshintergrund: rund 260 000). Es ist allerdings davon auszugehen, dass dieses Thema in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird (vgl. Fuhr 2012: 552).

Eine Erklärung für die überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung älterer Männer mit Migrationshintergrund könnte sein, dass unter den heute 65-Jährigen und älteren viele Angehörige der sogenannten ersten Gastarbeitergeneration sind, die früher überwiegend im Niedriglohnbereich tätig waren und nun mit relativ geringen Renten zurechtkommen müssen (vgl. ebd.: 554).³⁰ Analysen zur gegenwärtigen sozialen Lage ehemaliger Gastarbeiter bestätigen, dass diese bundesweit deutlich niedrigere Renten beziehen als Deutsche, ein extrem hohes Armutsrisiko tragen und bescheiden wohnen (vgl. Höhne et al. 2014: 23f). Nach Auswertungen des Mikrozensus waren demzufolge in Deutschland 12,5 % der Personen ab 65 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit und 40 % der älteren Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit armutsgefährdet. Das Armutsrisiko von Ausländerinnen und Ausländern aus den früheren Anwerbestaaten (ohne Tunesien und Marokko) lag mit 41,8 % noch knapp über dem Niveau der älteren Ausländerinnen und Ausländer insgesamt. Die niedrigen Renten von Türkinnen und Türken gingen mit einem sehr hohen Altersarmutsrisiko einher (Männer: 53,9 %, Frauen: 55,6 %). Die Armutsgefährdungsquoten der Personen ab 65 Jahren aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens fielen mit 37 % (Männer: 32,7 %, Frauen: 43,4 %) deutlich niedriger aus. Dasselbe gilt für ältere Menschen aus Italien, die zu 29 % armutsgefährdet waren (Männer: 27,8 %, Frauen: 31,3 %)³¹ (vgl. ebd.: 18).

Die erhöhte Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. Zum einen gehen die durchschnittlich geringeren schulischen und beruflichen Qualifikationen mit einem höheren Armutsrisiko einher. Dasselbe gilt für die höheren Anteile der Personen ohne allgemeinen Schulabschluss und/oder ohne beruflichen Abschluss bzw. Hochschulabschluss (vgl. Maier 2014: 16). Analysen für Baden-Württemberg zeigen, dass mit steigendem Qualifikationsniveau das Armutsrisiko in allen Erwerbersonengruppen niedriger ausfällt (vgl. Kapitel V.3.3.3). Darüber hinaus sind Menschen mit Migrationshintergrund häufiger erwerbslos. 2012 gingen in Baden-Württemberg 77,9 % der 15- bis unter 65-Jährigen ohne und 68,5 % derjenigen mit Migrationshintergrund einer Erwerbstätigkeit nach (vgl. Maier 2014: 17). Zudem kommen bestimmte soziodemografische Merkmale, die „armutsverstärkend“ wirken (zum Beispiel Kinderreichtum), in der Bevölkerung mit Migrati-

³⁰ Zur Lebenslage älterer Migrantinnen und Migranten vgl. auch Schimany et al. 2012.

³¹ Die Angaben für italienische Frauen und Männer sind aus Fallzahlgründen statistisch unsicher.

onshintergrund häufiger vor (vgl. Fuhr 2012: 562). Dies erklärt die deutlich höheren Armutsrisiken von Migrantinnen und Migranten aber nur teilweise. Multivariate Analysen belegen, dass selbst bei gleicher Art des Lebensunterhalts, Bildungsstands und Lebensformtyps Zuwanderer und ihre Nachkommen stärker armutsgefährdet sind als Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. Fuhr 2012: 562). Der Faktor „Migrationshintergrund“ hat demnach einen signifikanten Einfluss auf die Armutsgefährdung, der jedoch nicht vollständig erklärt werden kann. Es ist zu vermuten, dass hier weitere Einflussgrößen wie beispielsweise Sprachkenntnisse, die im Mikrozensus nicht abgefragt werden, eine Rolle spielen (vgl. ebd.: 562).³² Die folgenden Auswertungen zeigen, dass das Armutsrisiko nicht für alle Personen mit Migrationshintergrund gleich hoch ausfällt, sondern große Unterschiede im Hinblick auf die Migrationserfahrung und das Herkunftsgebiet bestehen.

Armutsgefährdung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit

Differenziert man bei der Betrachtung der Armutsgefährdung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach den Merkmalen „zugewandert – hier geboren“ sowie „deutsch – nicht deutsch“, dann wird deutlich, dass für die Armutsgefährdung die ausländische Staatsangehörigkeit relevanter ist als die Zuwanderereigenschaft (vgl. Fuhr 2012: 554). Das Armutsrisiko von Deutschen mit und ohne eigener Migrationserfahrung lag 2012 in Baden-Württemberg deutlich unter dem von Ausländerinnen und Ausländern (vgl. *Schaubild III.4.9*).

Am geringsten war die Armutsgefährdung der Deutschen mit eigener Migrationserfahrung. Ihr Armutsrisiko lag bei 18,3 % (rund 162 000 Personen) und damit deutlich unter dem Durchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (24,1 %). Auch die Armutsgefährdung von Deutschen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung lag mit 22,4 % (rund 154 000 Personen) unter dem Durchschnitt aller Migrantinnen und Migranten. Im Gegensatz dazu fiel das Armutsrisiko von Ausländerinnen und Ausländern mit und ohne eigener Migrationserfahrung deutlich überdurchschnittlich aus. Mit 29,7 % wiesen Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung die höchste Armutsgefährdung auf. Dies fällt besonders ins Gewicht, da Zugewanderte ohne deutschen Pass mit rund 286 000 armutsgefährdeten Personen auch quantitativ die größte Gruppe sind. Die Armutsgefährdung von Menschen ohne deutschen Pass und ohne eigene Migrationserfahrung war zwar auch deutlich überdurchschnittlich, fällt aber zahlenmäßig weniger ins Gewicht (rund 87 000 Personen).

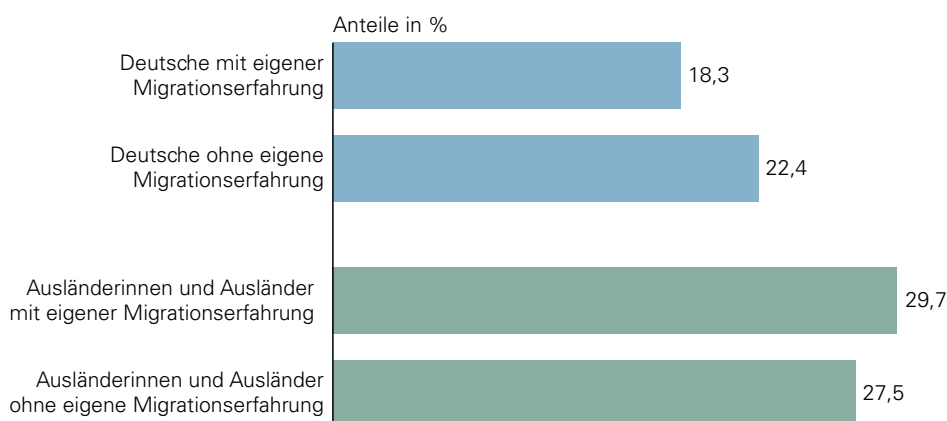
Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass sich die verschiedenen Gruppen in ihrer Altersstruktur unterscheiden (vgl. Fuhr 2012: 554). Hier geborene Deutsche mit Migrationshintergrund sowie Ausländerinnen und Ausländer sind oft noch nicht im erwerbsfähigen Alter und überdurchschnittlich häufig von Kinderarmut betroffen. Dies könnte ein Erklärungsansatz dafür sein, dass in Deutschland geborene Menschen mit Migrationshintergrund eine vergleichsweise hohe Armutsgefährdung aufweisen (vgl. Fuhr 2012: 554). Deutsche und Ausländerinnen bzw. Ausländer mit eigener Migrationserfahrung gehören hingegen größtenteils zur Eltern- bzw. Groß-

³² Weitere Einflussgrößen könnten beispielsweise die eingeschränkte Anerkennung von beruflichen Abschlüssen, der teilweise eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt oder zeitliche Begrenzungen der Aufenthaltsdauer sein.

elterngeneration (vgl. ebd.: 554). Durch die Altersstruktur kann allerdings nicht erklärt werden, warum das Armutsrisiko von Ausländerinnen und Ausländern mit eigener Migrationserfahrung so viel höher ist als das von Deutschen mit eigener Migrationserfahrung (29,7 % versus 18,3 %), da diese beiden Gruppen eine ähnliche Altersstruktur aufweisen (vgl. ebd.). Beim Vergleich dieser beiden Gruppen ist zu bedenken, dass sich dahinter unterschiedliche Gruppen von Zugewanderten verbergen, die sich im Hinblick auf verschiedene sozioökonomische Merkmale deutlich unterscheiden. So gehören zu den Deutschen mit Migrationshintergrund Eingebürgerte sowie (Spät-)Ausiedlerinnen und Aussiedler. Letztere sind im Vergleich zu anderen Migrantengruppen häufig relativ gut ausgebildet (vgl. ebd.: 555).

Schaubild III.4.9

Armutsgefährdungsquoten*) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg 2012 nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit



*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg (Landesmedian).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

507 15

Armutsgefährdung nach Herkunftsgebiet

Das Armutsrisiko fällt für Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg je nach Herkunftsgebiet unterschiedlich hoch aus (vgl. *Tabelle III.4.2*).³³ Mit „Herkunftsgebiet“ ist im Folgenden bei Ausländerinnen und Ausländern die derzeitige Staatsangehörigkeit gemeint, bei Eingebürgerten die Staatsangehörigkeit vor der Einbürgerung sowie die (frühere) Staatsangehörigkeit der Eltern, wenn die Person selbst seit der Geburt deutsch ist (vgl. Fuhr 2012). Migrantinnen und Migranten, die aus der Europäischen Union stammen, waren 2012 in Baden-Württemberg zu 17 % armutsgefährdet. Damit lag ihr Armutsrisiko unter dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt. Innerhalb dieser Gruppe schwankte das Armutsrisiko deutlich. So waren beispielsweise Menschen mit polnischen Wurzeln mit 14,7 % nicht stärker armutsgefährdet als die Bevölkerung in Baden-Württemberg insgesamt, wohingegen die Armutsgefähr-

³³ Eine Analyse von Fuhr (2012) für das Bundesgebiet im Jahr 2010 zeigt vergleichbare Schwankungen je nach Herkunftsregion und eine ähnliche Verteilung.

derung von Menschen mit griechischen Wurzeln deutlich überdurchschnittlich ausfiel (22,6 %). Die Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten aus dem sonstigen Europa lag mit 30,6 % deutlich über der von Migrantinnen und Migranten aus der Europäischen Union. Insbesondere Menschen, die aus der Türkei stammen, wiesen eine deutlich erhöhte Armutsgefährdung auf (34,2 %). Unter den Migrantinnen und Migranten, deren Herkunftsgebiet außerhalb Europas lag, waren Menschen afrikanischer Herkunft mit Abstand am stärksten armutsgefährdet (42,7 %).

Tabelle III.4.2	
Armutsgefährdungsquoten*) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg 2012 nach Herkunftsgebiet	
Herkunftsgebiet	Armutsgefährdung
	%
Bevölkerung gesamt	14,7
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	24,1
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	11,2
Europäische Union	17,0
darunter	
Griechenland	22,6
Italien	18,0
Polen	14,7
Rumänien	18,9
Sonstiges Europa	30,6
darunter	
Bosnien und Herzegowina	22,0
Kroatien	19,2
Russische Föderation	22,2
Serbien	26,8
Türkei	34,2
Afrika	42,7
Amerika	15,4
Asien, Australien, Ozeanien	29,3
nachrichtlich:	
Ehemaliges Jugoslawien und ehemalige Sowjetunion	18,9
keine Angabe, unbekannt, staatenlos	15,3

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg (Landesmedian).

Anmerkung: Herkunftsgebiet: derzeitige Staatsangehörigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern, Staatsangehörigkeit vor der Einbürgerung bei Eingebürgerten, (frühere) Staatsangehörigkeit der Eltern bei Personen, die selbst seit der Geburt deutsch sind.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Ein Erklärungsansatz für das unterschiedlich hohe Armutsrisiko nach Herkunftsgebiet dürften die sehr unterschiedlichen Motive und Bedingungen der Zuwanderung sowie sozioökonomische Faktoren sein, die hierbei eine Rolle spielen. So unterscheidet sich beispielsweise die Lebenslage von (ehemaligen) Gastarbeitern und deren Angehörigen deutlich von der Lebenslage hochqualifizierter Zugewanderter (zum Beispiel aus Polen) oder von Flüchtlingen. Dies zeigt, dass „[...] die Bevölkerung in sich sehr heterogen ist, auch bezüglich der Armutsgefährdung, die letztendlich als Output von vielen sozioökonomischen Variablen interpretiert werden kann.“ (Fuhr 2012: 562).

Asylbewerbende, Flüchtlinge und Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus

Asylbewerbende, Flüchtlinge und Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus³⁴ sind häufig in besonderer Weise von prekären Lebensumständen betroffen.³⁵ 2014 hat Baden-Württemberg insgesamt 25 673 Asylsuchende (Erstantragsteller) aufgenommen. Gegenüber dem Vorjahr (13 853 Personen) bedeutet dies eine Zunahme um rund 85 %. Seit 2007 zeigt sich bei der Zahl derjenigen, die einen Erstantrag stellen, eine steigende Tendenz (vgl. *Tabelle III.4.3*). 2014 kamen die meisten Asylbewerbenden aus Syrien (5 557 Personen), gefolgt von Serbien (3 233 Personen), dem Kosovo (2 788 Personen), Gambia (2 237 Personen) und Eritrea (1 395 Personen).³⁶

Tabelle III.4.3

Jährlicher Zugang Asylsuchender (Erstantragstellende) in Baden-Württemberg und Deutschland seit 1990

Jahr	Baden-Württemberg	Deutschland
1990	27 968	193 063
1991	32 655	256 112
1992	51 609	438 191
1993	38 521	322 599
1994	13 186	127 210
1995	12 927	127 937
1996	12 186	116 367
1997	10 789	104 353
1998	10 880	98 644
1999	10 799	95 113
2000	8 861	78 564
2001	10 544	88 287
2002	8 633	71 127
2003	6 464	50 563
2004	4 601	35 607
2005	2 690	28 914
2006	1 872	21 029
2007	1 595	19 164
2008	2 448	22 085
2009	3 022	27 649
2010	4 753	41 332
2011	5 262	45 741
2012	7 913	64 539
2013	13 853	109 580
2014	25 673	173 072

Datenquelle: Ministerium für Integration Baden-Württemberg 2015.

34 Alternativ werden auch die Begriffe „illegale/irreguläre Migration“, „unkontrollierte“ oder „undokumentierte“ Migration sowie „Sans Papiers“ verwendet (vgl. Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015: 136). Gemeint sind im Allgemeinen Personen, die sich ohne Aufenthaltsrecht oder Duldung und ohne Kenntnis der Ausländerbehörden in Deutschland aufhalten (ebd.: 137). Teilweise wird der Begriff auch weiter gefasst. So zählen Vogel und Aßner (2011) zur irregulären Bevölkerung auch „Scheinlegale“, das heißt scheinbar legal in Deutschland lebende Personen, deren regulärer Aufenthalt auf falschen Angaben, Papieren und Identitäten beruht sowie registrierte Ausreisepflichtige (ebd.: 46).

35 Zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vgl. Kapitel IV.2.2.3.

36 Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Integration Baden-Württemberg vom 28. Januar 2015, www.integrationsministerium-bw.de/pb/Lde/Startseite/Service/Land+nimmt+85+Prozent+mehr+Fluechtlinge+auf+als+im+Vorjahr/?LISTPAGE=1771420 (abgerufen am 31.03.2015).

Wie viele Menschen sich ohne legalen Aufenthaltsstatus in Baden-Württemberg und Deutschland aufhalten, ist nicht bekannt. Im Rahmen einer Expertise im Auftrag der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schätzten Vogel und Aßner (2011) auf der Basis detaillierter polizeilicher Daten, dass 2010 in Deutschland zwischen 100 000 und 400 000 irreguläre Migrantinnen und Migranten lebten (ebd.: 47).^{37, 38}

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen den Mindestunterhalt für Asylbewerberinnen und bestimmte andere ausländische Staatsangehörige sichern. Asylbewerberinnen erhalten zunächst Grundleistungen für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts. In Landeserstaufnahmeeinrichtungen werden diese Leistungen nach bundesrechtlicher Vorgabe als Sachleistungen gewährt. Nach neuester Rechtslage sollen Grundleistungen während der sich anschließenden vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen vorrangig als Geldleistungen gewährt werden. Zudem erhalten die Asylbewerberinnen einen Barbetrag zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums (sogenanntes Taschengeld). Seit 1. März 2015 sind dies für erwachsene alleinstehende Leistungsempfängerinnen und -empfänger 143 Euro. Werden die Grundleistungen insgesamt in Form von Geld erbracht, beträgt der Gesamtbetrag seit 1. März 2015 bei einer alleinstehenden erwachsenen Person 359 Euro.³⁹ Darüber hinaus werden bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen die notwendigen Kosten für Unterkunft, Heizung und Hausrat übernommen. In den vergangenen Jahren war ein deutlicher Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen zu beobachten (vgl. hierzu auch Kapitel III.2.4.2.3, für Kinder und Jugendliche vgl. Kapitel IV.2.2.3).

Asylbewerberinnen und Flüchtlinge werden zunächst in Landeserstaufnahmeeinrichtungen untergebracht, die von den Regierungspräsidien betrieben werden (maximal für 3 Monate). Von den Landeserstaufnahmeeinrichtungen aus werden sie dann den unteren Aufnahmebehörden bei den Stadt- und Landkreisen zugeteilt (sogenannte vorläufige Unterbringung). Dort werden die Betroffenen bis zum Abschluss des Asylverfahrens untergebracht (längstens jedoch für 2 Jahre). Nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung werden die Flüchtlinge innerhalb des Landkreises auf die kreisangehörigen Gemeinden in die sogenannte Anschlussunterbringung verteilt.⁴⁰ Die Qualität der Flüchtlingsunterkünfte ist bundesweit unterschiedlich (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2014: 6). In Baden-Württemberg gibt es Mindeststandards. Ab 2016 sind beispielsweise in der vorläufigen Unterbringung für eine Asylbewerberin bzw. einen Asylbewerber 7 Quadratmeter Wohn- und Schlaffläche vorgesehen.⁴¹

Die Leistungen, die Asylbewerberinnen bei Krankheit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, liegen deutlich unter den Leistungen der gesetzlichen Krankenver-

37 Diese Schätzung bezieht sich auf sogenannte klandestine irreguläre Migrantinnen und Migranten (ohne scheinbar legale Migrantinnen und Migranten und registrierte Ausreisepflichtige).

38 Zu Indikatoren und Entwicklungstendenzen im Bereich der nicht legalen Migration vgl. Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015: 136–140.

39 Vgl. Ministerium für Integration Baden-Württemberg, www.integrationsministerium-bw.de/pb/Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Asylbewerber_Haeufige+Fragen+_Antworten (abgerufen am 31.03.2015), hier finden sich auch weitere Informationen zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen in Baden-Württemberg.

40 Maßgeblich ist dabei grundsätzlich der Bevölkerungsschlüssel der Gemeinden.

41 Die Erhöhung wurde aufgrund der aktuellen Zugangszahlen für 2 Jahre ausgesetzt.

sicherung. In der ersten Zeit ihres Aufenthalts (15 Monate) besteht grundsätzlich nur Anspruch auf die zur Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung (vgl. hierzu auch Kapitel V.4).

4.3 Alleinerziehende

Alleinerziehend zu sein, geht häufig mit einem erheblichen Armutsrisiko einher. Die hohe Armutsgefährdung von Einelternfamilien zeigt sich unabhängig von der herangezogenen Datenquelle, definitorischen Abgrenzung der Gruppe der Alleinerziehenden und vom Messkonzept für Armutsgefährdung. Unterschiede sind lediglich im Hinblick auf das Niveau der Armutsgefährdung erkennbar (vgl. Kraus 2014: 30). Dies spiegelt sich auch in verschiedenen Kapiteln dieses Berichts wider: Alleinerziehende und ihre Kinder befinden sich am unteren Ende der Einkommensskala, hatten in den vergangenen Jahren kaum reale Einkommenszuwächse zu verzeichnen (vgl. Kapitel III.1.1.3) und sind deutlich häufiger von Armutsgefährdung betroffen als der Durchschnitt der Bevölkerung in Baden-Württemberg (vgl. Kapitel III.2.2.2). Auch wenn man ein anderes Messkonzept als das der relativen Einkommensarmut zugrunde legt und mithilfe des Indikators „materielle Deprivation“ Informationen zur wirtschaftlichen Belastung, Gebrauchsgütern, Wohnen und Wohnumgebung einbezieht, zeigt sich eine größere Betroffenheit von Alleinerziehenden in Deutschland (vgl. Kapitel VI). Auswertungen zum Wohnen zeigen weiterhin, dass insbesondere alleinerziehende Mütter überdurchschnittlich häufig in beengten Wohnverhältnissen leben (vgl. Kapitel V.6.1).⁴² Ergebnisse der Überschuldungsstatistik machen deutlich, dass alleinerziehende Mütter überproportional häufig in Überschuldungssituationen geraten (vgl. Kapitel III.2.3). Zudem ist der Anteil der Vermögenden unter den Alleinerziehenden verschwindend gering. Rund 99 % der Alleinerziehenden zählen zu den nicht Vermögenden in Baden-Württemberg (vgl. Kapitel III.6.4.4). Auch aus Kinderperspektive ist das Aufwachsen bei einem Elternteil mit einem hohem Armutsrisiko verbunden. Kinder in Alleinerziehendenhaushalten ohne Geschwister waren 2012 zu 38,4 % armutsgefährdet, mit einem Geschwisterteil lag das Armutsrisiko bei 49,8 % und mit zwei oder mehr Geschwistern bei 64,2 % (vgl. Kapitel IV.2.1.1).

Im Mittelpunkt des folgenden Kapitels steht die Armutsgefährdung alleinerziehender Mütter und Väter, also die Elternperspektive. Zunächst wird ein Blick auf die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Mütter geworfen, da diese eine entscheidende Einflussgröße ist, wenn es um die materielle Lage und die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden geht. Außerdem umfasst das Kapitel Ergebnisse zum Umfang, zur Dauer sowie zur Intensität der Armutsgefährdung Alleinerziehender. Diese werden ergänzt durch Ergebnisse der Bundesagentur für Arbeit zu Alleinerziehenden im SGB II-Bezug. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Unterhaltszahlungen für Kinder, da diese für die materielle Lage von Alleinerziehendenfamilien eine wichtige Rolle spielen. Auf andere wichtige Aspekte, die für die ökonomische Lage von Alleinerziehenden relevant sind, – dazu gehört insbesondere die Berücksichtigung der besonderen Situation Alleinerziehender im Steuerrecht – einzugehen, würde den Rahmen dieses Kapitels sprengen (vgl. hierzu unter anderem Lenze 2014: 51ff).

⁴² Für weitere Ergebnisse zur Wohnsituation von Alleinerziehenden und zur Belastung mit Wohnkosten siehe Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2013.

4.3.1 Erwerbstätigkeit, Einkommen und Armutsgefährdung von Alleinerziehenden

In Baden-Württemberg lebten 2012 rund 179 600 Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, von denen 90 % alleinerziehende Mütter waren (rund 161 700 Personen) und 10 % alleinerziehende Väter (rund 17 900 Personen). Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Lebensformen mit minderjährigen Kindern lag bei 16,5 %. Damit war 2012 etwa jede sechste Familie in Baden-Württemberg eine Einelternfamilie.⁴³ In der Regel ist alleinerziehend zu sein keine Lebensform, die bewusst angestrebt wird, sondern wird von den Betroffenen überwiegend als Phase im Lebenslauf begriffen (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2009: 6; Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 112). Alleinerziehende können verwitwet, getrenntlebend, geschieden oder ledig sein.⁴⁴ Dies deutet bereits darauf hin, dass Einelternfamilien keine homogene Gruppe sind und ihre Lebenssituationen sehr vielfältig sein können (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012a: 5).

4.3.1.1 Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Müttern

Ob und in welchem Umfang ein alleinerziehender Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht, wirkt sich maßgeblich auf die materielle Situation der Alleinerziehendenfamilie aus. Mit dem Vorhandensein von Erwerbsarbeit und einem hohen Qualifikationsgrad sinkt das Armutsrisiko von Alleinerziehenden signifikant (vgl. Bieräugel et al. 2009: 54). Zugleich wird durch den Umfang der Erwerbsbeteiligung der zeitliche Rahmen bestimmt, der für das Familienleben zur Verfügung steht (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2009: 9). Die Vereinbarkeitsfrage stellt sich für Alleinerziehende, insbesondere für Einelternfamilien mit mehreren oder mit kleineren Kindern, mit besonderer Dringlichkeit. Sie sind in hohem Maße auf unterstützende Faktoren wie ein ausreichendes Netz an Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder familienbewusste Arbeitsplätze, haushaltsnahe Dienstleistungen und auf persönliche Unterstützungsnetzwerke angewiesen (vgl. Landesfamilienrat Baden-Württemberg 2012: 5).

Ein Großteil der alleinerziehenden Väter ist in Vollzeit erwerbstätig (vgl. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 112). Die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Mütter⁴⁵ hängt hingegen von der Anzahl der Kinder und dem Alter des jüngsten Kindes ab.⁴⁶ In Baden-Württemberg gingen 2012 gut drei Viertel der alleinerziehenden Mütter im erwerbsfähigen Alter einer Erwerbstätigkeit nach (77,4 %). Für Mütter in Paarfamilien lag die Erwerbstätigenquote bei 72,6 %. Bereits mit jüngstem Kind im Kindergartenalter waren in beiden Gruppen rund drei Viertel der Mütter erwerbstätig. Dieser Anteil stieg bis zum Schuleintritt des jüngsten Kindes weiter an, wobei die Erwerbstätigenquote von alleinerzie-

43 Zur Entwicklung der Lebensform Alleinerziehend und zur Lebenslage von Alleinerziehenden in Baden-Württemberg vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2009.

44 In der Regel handelt es sich bei der folgenden Analyse um alleinerziehende Mütter und Väter. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass in einigen Fällen hierunter auch Großelternanteile fallen, die mit einem ledigen Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben. Darüber hinaus ist es auch möglich, dass im Haushalt noch andere Familienangehörige leben. Die Definition Alleinerziehend schließt auch nicht aus, dass der alleinerziehende Elternteil eine neue Partnerschaft eingegangen ist, die neuen Partner jedoch nicht in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben. Auch kann derjenige Elternteil, der nicht mit dem Kind im Haushalt zusammenlebt, aktiv an Erziehung und Sorge beteiligt sein, vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2009: 4.

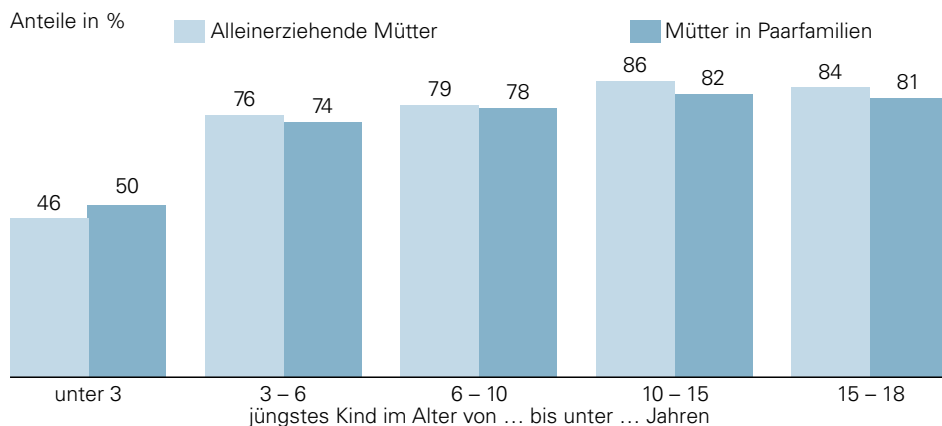
45 Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Auswertungen auf Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.

46 Siehe hierzu auch Kapitel V.3.7 Erwerbsarbeit, Geschlecht und soziale Ungleichheit.

henden Müttern stärker anstieg und in allen Altersgruppen des Kindes, außer mit jüngstem Kind unter 3 Jahren, etwas über der von Müttern in Paarfamilien lag (vgl. *Schaubild III.4.10*).⁴⁷

Schaubild III.4.10

Erwerbstätigenquoten von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien in Baden-Württemberg 2012 nach Alter des jüngsten Kindes



Anmerkung: Mütter im erwerbsfähigen Alter (im Alter von 15 bis unter 65 Jahren), Zahlenwert für alleinerziehende Mütter mit jüngstem Kind unter 3 Jahren aufgrund geringer Fallzahlen nur eingeschränkt aussagekräftig.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

326 15

Erwerbstätige alleinerziehende Mütter sind deutlich häufiger in Vollzeit beschäftigt als Mütter in Paarfamilien (vgl. *Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 112*). In Baden-Württemberg waren nach eigener Auskunft 2012 rund 43 % aller erwerbstätigen Alleinerziehenden in Vollzeit beschäftigt, von den Müttern in Paarfamilien waren es etwa 24 %. Der Umfang der Erwerbstätigkeit hängt allerdings ebenfalls stark von der Anzahl der Kinder und vom Alter des jüngsten Kindes ab. Bundesweite Analysen zur Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Mütter nach Bildungsstand zeigen, dass im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung auch die schulische und berufliche Qualifikation eine wichtige Rolle spielen. Im Bundesgebiet sind alleinerziehende Mütter mit mittlerem und hohem Bildungsstand in allen Altersgruppen des jüngsten Kindes deutlich häufiger erwerbstätig als geringqualifizierte alleinerziehende Mütter (vgl. *ebd.: 113*). Dies zeigt, dass es insbesondere alleinerziehende Mütter mit höheren Bildungsabschlüssen sind, die zu der relativ hohen Erwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter beitragen (vgl. *ebd.: 112*).

4.3.1.2 Einkommensportfolio alleinerziehender Mütter und Väter

Die Haupteinkommensquelle des regelmäßigen Lebensunterhalts alleinerziehender Mütter und Väter war 2012 die eigene Erwerbstätigkeit (70 %). Dabei bestritten rund

⁴⁷ Die aktive Erwerbstätigenquote mit jüngstem Kind unter 3 Jahren war in beiden Gruppen deutlich geringer. Jeweils rund 28 % der alleinerziehenden Mütter und der Mütter in Paarfamilien mit jüngstem Kind unter 3 Jahren gaben an, in der Berichtswoche gegen Bezahlung gearbeitet zu haben. Zur Definition der Erwerbstätigenquote und der aktiven Erwerbstätigenquote siehe Glossar.

89 % der alleinerziehenden Väter und 68 % der alleinerziehenden Mütter ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit. Diese Unterschiede sind unter anderem damit zu erklären, dass alleinerziehende Mütter häufiger jüngere Kinder betreuen als alleinerziehende Väter. Zudem sorgen sie öfter für mehr Kinder im Haushalt als alleinerziehende Väter (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012a: 7). Darüber hinaus ist zu vermuten, dass auch geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle spielen.⁴⁸

Gut ein Fünftel der Alleinerziehenden lebte überwiegend von sozialen Transfers (22 %), wobei alleinerziehende Mütter rund dreimal häufiger von Sozialleistungen abhängig waren als alleinerziehende Väter. Lediglich knapp 5 % der Alleinerziehenden finanzierten sich überwiegend durch Einkünfte des (ehemaligen) Partners oder der Partnerin bzw. anderer Angehöriger. In aller Regel betraf das alleinerziehende Mütter, bei alleinerziehenden Vätern kam dies so gut wie nicht vor (vgl. *Tabelle III.4.4*). Zu beachten ist hierbei, dass nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts gefragt wird und nicht nach dem gleichzeitigen Bezug unterschiedlicher Einkommensquellen. Dies würde zu einem wesentlich höheren Anteil von sozialen Transfers sowie Unterhaltszahlungen führen. Eine untergeordnete Rolle als Haupteinkommensquelle spielen Renten und Pensionen oder eigenes Vermögen.

Tabelle III.4.4			
Überwiegender Lebensunterhalt von Alleinerziehenden in Baden-Württemberg 2012			
Überwiegender Lebensunterhalt	Alleinerziehende		
	insgesamt	Frauen	Männer
Anteile in %			
Eigene Erwerbstätigkeit	69,9	67,8	88,5
Einkünfte der Eltern, des/der Partners/-in etc.	4,6	5,1	0,5
Eigenes Vermögen	0,3	0,2	1,3
Soziale Transferzahlungen	21,9	23,4	7,8
Rente, Pension	3,3	3,5	2,0
Anzahl in 1 000			
Eigene Erwerbstätigkeit	126 679	110 461	16 218
Einkünfte der Eltern, des/der Partners/-in etc.	8 302	8 217	85
Eigenes Vermögen	611	371	240
Soziale Transferzahlungen	39 559	38 139	1 420
Rente, Pension	6 020	5 654	366
<small>Anmerkung: Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Zu Einkünften aus Vermögen zählen: Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil; Zu sozialen Transfers zählen: Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld), sonstige Unterstützungen, zum Beispiel BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendien, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern sowie Elterngeld und Arbeitslosengeld I.</small>			
<small>Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.</small>			

48 Siehe hierzu auch Kapitel V.3.7 Erwerbsarbeit, Geschlecht und soziale Ungleichheit.

4.3.1.3 Relative Einkommensarmut

2012 waren in Baden-Württemberg – gemessen am Landesmedian – 39,8 % der Alleinerziehenden armutsgefährdet. Seit 2007 ist ihr Armutsrisiko um 4,1 Prozentpunkte angestiegen. Deutlicher noch wird der Anstieg mit Blick auf die absoluten Zahlen. 2007 waren rund 63 000 Alleinerziehende von Armutsgefährdung betroffen, 2012 waren es rund 72 000. Gut 95 % der armutsgefährdeten Alleinerziehenden waren alleinerziehende Mütter (rund 69 000 Mütter). Deren Armutsrisiko stieg von rund 38,1 % im Jahr 2007 auf rund 42,1 % im Jahr 2012 (+ 4 Prozentpunkte).⁴⁹ Im Bundesgebiet stieg das Armutsrisiko alleinerziehender Mütter von 37,5 % im Jahr 2007 auf 39,9 % im Jahr 2012 an (+ 2,4 Prozentpunkte).

Armutsgefährdung alleinerziehender Mütter nach Migrationshintergrund

Knapp ein Drittel der alleinerziehenden Mütter in Baden-Württemberg hatte 2012 einen Migrationshintergrund (rund 50 000 Mütter), im Bundesgebiet waren es mit rund 22,7 % deutlich weniger. Ihr Armutsrisiko lag deutlich über dem alleinerziehender Mütter ohne Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg waren 56,7 % der alleinerziehenden Mütter mit und 35,8 % derjenigen ohne Migrationshintergrund armutsgefährdet. Bundesweit waren es 52,6 % bzw. 36,2 %. Im Vergleich zu 2007 hat die Armutsgefährdung alleinerziehender Mütter mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg zudem nahezu doppelt so stark zugenommen wie die alleinerziehender Mütter ohne Migrationshintergrund.

Armutsgefährdung alleinerziehender Mütter nach Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes

Mit der Anzahl der Kinder steigt das Armutsrisiko für alleinerziehende Mütter. 2012 waren 37,2 % der alleinerziehenden Mütter mit einem Kind armutsgefährdet, mit zwei Kindern lag die Armutsgefährdung bei 48,6 % und mit drei und mehr Kindern bei 61,9 %.⁵⁰ Neben der Anzahl der Kinder wirkt sich auch deren Alter aus. Die Armutsgefährdung alleinerziehender Mütter ist am höchsten, wenn das jüngste Kind unter 3 Jahre alt ist und nimmt dann, bis das jüngste Kind im Grundschulalter ist, kontinuierlich ab. Mit jüngstem Kind unter 3 Jahren waren 2012 in Baden-Württemberg 63,1 % der alleinerziehenden Mütter armutsgefährdet, mit jüngstem Kind im Alter von 3 bis unter 6 Jahren waren es 46,5 % und im Alter von 6 bis unter 10 Jahren 41 %.

Armutsintensität

Für die Gesamtbevölkerung betrug die Armutsgefährdungslücke (vgl. Glossar) 2012 in Baden-Württemberg 20,1 % und lag damit etwas über den entsprechenden Werten für das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin) (18,7 %) und für das Bundesgebiet (18,2 %) (vgl. Kapitel III.2.2). Auch für Personen in Alleinerziehendenhaushalten und in Paarfamilien fiel die relative Armutsgefährdungslücke in Baden-Württemberg größer aus als im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und im Bundesgebiet. Sie lag in Baden-Württemberg 2012 für Personen in Alleinerziehendenhaushalten bei 21,2 %, im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) bei 19,6 % und im Bundesgebiet bei 18,2 %. Für Personen in Paarfamilien war die Armutsgefährdungslücke deutlich geringer: Baden-Württemberg 16,1 %, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) 15,4 %, Bundesgebiet 14,6 %. Das

49 Zur Armutsgefährdung alleinerziehender Väter können wegen zu geringer Fallzahlen keine Angaben gemacht werden. Daher steht im Folgenden die Armutsgefährdung alleinerziehender Mütter im Mittelpunkt.

50 Aufgrund geringer Fallzahlen ist die Aussagekraft für alleinerziehende Mütter mit drei und mehr Kindern eingeschränkt.

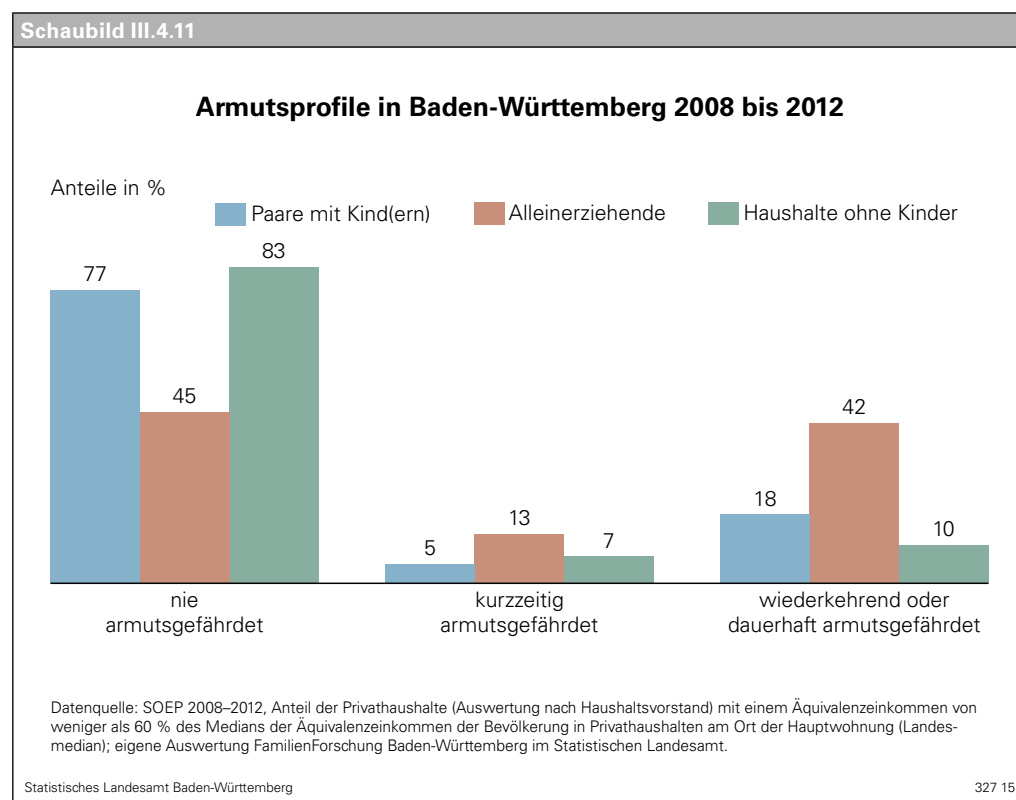
heißt, das mittlere Einkommen von armutsgefährdeten Personen in Alleinerziehendenhaushalten lag deutlich weiter unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle als das mittlere Einkommen von armutsgefährdeten Personen in Paarfamilien und war auch niedriger als das der armutsgefährdeten Bevölkerung insgesamt.

Dauer der Armutsgefährdung von Alleinerziehenden

Die bisherigen Ergebnisse geben Aufschluss über die Armutsgefährdung Alleinerziehender im Querschnitt. Wichtig ist darüber hinaus aber auch die individuelle Dauer der Armutsgefährdung. Bislang vorliegende Untersuchungen zeigen, dass die Einkommenssituation von Alleinerziehenden von größeren und häufigeren Schwankungen geprägt ist als die der gesamten Bevölkerung. Zudem hält ihre Armutsgefährdung häufiger über einen längeren Zeitraum an (vgl. Schneider 2003, Becker/Hauser 2004, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2012 zitiert nach Kraus 2014: 31).

Die folgenden Armutsprofile auf der Basis von Längsschnittdaten des SOEP geben Aufschluss darüber, wie lange und wie häufig Alleinerziehende in Baden-Württemberg von Armutsgefährdung betroffen waren (vgl. Kapitel III.3).⁵¹ Dabei wurden vier Typen von Armutsprofilen zugrunde gelegt:

1. nie armutsgefährdet in 5 Jahren
2. kurzzeitig armutsgefährdet: einmalige Armutsgefährdung in maximal 1 von 5 Jahren



⁵¹ Im Folgenden werden aus Fallzahlgründen alle Haushalte von Alleinerziehenden betrachtet, nicht nur Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern.

3. wiederkehrend armutsgefährdet: in 5 Jahren öfter als einmal armutsgefährdet, aber niemals länger als in 2 aufeinanderfolgenden Jahren
4. dauerhaft armutsgefährdet: Armutsgefährdung dauert mindestens 3 zusammenhängende Jahre

Sowohl für Alleinerziehende als auch für Paarfamilien und Haushalte ohne Kinder zeigen sich im Längsschnitt höhere Armutsgefährdungsquoten als im Querschnitt. Armutsgefährdung betrifft also – zumindest als vorübergehende Lebenslage – deutlich mehr Familien als im Querschnitt sichtbar wird (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2012: 10). Im Zeitraum 2008 bis 2012 war in Baden-Württemberg über die Hälfte der Alleinerziehenden (55 %) mindestens einmal armutsgefährdet, von den Paarfamilien waren es 23 % und von den Haushalten ohne Kinder 17 %. Der Anteil der wiederkehrend oder dauerhaft Armutsgefährdeten war bei Alleinerziehenden (42 %) deutlich höher als bei Paarfamilien (18 %) oder in Haushalten ohne Kinder (10 %).⁵² Betrachtet man ausschließlich Alleinerziehende, die in den letzten 5 Jahren mindestens einmalig von Armutsgefährdung betroffen waren, dann waren drei Viertel von ihnen wiederkehrend oder dauerhaft (76 %) und ein Viertel kurzzeitig armutsgefährdet (24 %).

Die Betrachtung eines weiteren Zeitintervalls (2003 bis 2007) ermöglicht eine Aussage über die Veränderung von Armutsrisiken. Während die Anteile der Nie-Armutsgefährdeten bei den Paaren mit Kind(ern) und bei Haushalten ohne Kinder stabil blieben, zeigt sich für Alleinerziehende in Baden-Württemberg ein starker Anstieg des Armutsrisikos. Waren im Zeitraum 2003 bis 2007 noch 65 % der Alleinerziehenden nie armutsgefährdet, so waren es in der Folgeperiode nur noch 45 %. Im Bundesgebiet zeigt sich diese deutliche Zunahme des Armutsrisikos für Alleinerziehende nicht. Hier waren in beiden untersuchten Zeitspannen 51 % der Alleinerziehenden nie armutsgefährdet.

Betrachtet man die Dauer der Armutsgefährdung im Vergleich der beiden Zeitperioden, dann wird deutlich, dass der Anteil der wiederkehrend oder dauerhaft Armutsgefährdeten an allen mindestens einmalig armutsgefährdeten Alleinerziehenden konstant blieb. In Baden-Württemberg waren sowohl zwischen 2003 und 2007 als auch zwischen 2008 und 2012 gut drei Viertel der mindestens einmalig armutsgefährdeten Alleinerziehenden wiederkehrend oder dauerhaft armutsgefährdet (77 % bzw. 76 %).

Zusammenfassend bestätigt die Längsschnittanalyse eine hohe Armutsgefährdung Alleinerziehender mit zunehmender Tendenz. Der Vergleich zweier Zeitperioden (2003 bis 2007) und (2008 bis 2012) weist auf eine deutliche Verschlechterung der Einkommenslage Alleinerziehender in Baden-Württemberg hin. Allerdings können die vorliegenden Längsschnittergebnisse lediglich als erste Hinweise dafür interpretiert werden. Diese Entwicklung und die Gründe hierfür bedürften einer tiefer gehenden Analyse. Lenze (2014) kommt in ihrer bundesweiten Untersuchung „Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf“ im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zu dem Schluss, dass in den vergangenen 10 Jahren Reformen in verschiedenen Rechtsbereichen nicht zu besseren Lebensbedingun-

Starke Zunahme der Armutsrisiken für Alleinerziehende in Baden-Württemberg

⁵² Aufgrund geringer Fallzahlen wurden die Kategorien „wiederkehrend armutsgefährdet“ und „dauerhaft armutsgefährdet“ hier zusammengefasst.

gen von Einelternfamilien beigetragen, sondern vielmehr zu einer Verschärfung der Lage geführt haben (vgl. ebd.: 10). Möglicherweise zeigen sich die Auswirkungen dieser bundesweiten Reformen in Baden-Württemberg besonders deutlich, da das Wohlstandsniveau hier höher ist und Alleinerziehende bei einer Verschlechterung ihrer finanziellen Lage schneller unter die Armutsgefährdungsschwelle geraten.⁵³

Knapp 30 % aller Alleinerziehendenhaushalte in Baden-Württemberg waren 2013 auf SGB II-Leistungen angewiesen.

4.3.1.4 Alleinerziehende im SGB II-Bezug

Die prekäre materielle Lage von alleinerziehenden Müttern spiegelt sich auch in deren hohen SGB II-Quoten wider. Nach Ergebnissen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahresdurchschnitt 2013 in Baden-Württemberg rund 22 % aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (49 476 von 229 041 SGB II-Bedarfsgemeinschaften). Insgesamt waren in Baden-Württemberg 28,8 % aller Alleinerziehendenhaushalte auf SGB II-Leistungen angewiesen (Deutschland 38,9 %). Die Hilfequote war in Baden-Württemberg damit gut fünfmal so hoch wie im Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften (5,6 %). Sie hängt stark von der Anzahl der Kinder ab. Mit einem minderjährigen Kind lag sie bei 25,6 %, bei zwei und mehr Kindern bei 35,2 % (vgl. *Tabelle III.4.5*).

Tabelle III.4.5						
Hilfequoten in Baden-Württemberg und Deutschland 2013 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft						
BG Typ	Bedarfsgemeinschaften			Hilfequote		
	Insgesamt	mit ... Kind(ern)		Insgesamt	mit ... Kind(ern)	
		1	2 und mehr		1	2 und mehr
	1 000			%		
Baden-Württemberg						
Alle BGs	229,0			5,6		
Alleinerziehende	49,5	29,1	20,4	28,8	25,6	35,2
Paare mit Kind(ern)	32,0	12,4	19,6	3,5	3,0	3,9
Single	120,4	X	X	7,0	X	X
Paare ohne Kind	21,9	X	X	1,8	X	X
Deutschland						
Alle BGs	3 323,8			10,4		
Alleinerziehende	627,7	379,8	247,9	38,9	34,8	47,5
Paare mit Kind(ern)	466,2	189,9	276,2	7,2	6	8,4
Single	1 798,2	X	X	13,1	X	X
Paare ohne Kind	353,8	X	X	3,7	X	X

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf den Jahresdurchschnitt 2013. Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern. Die Quoten wurden auf der Basis von Ergebnissen des Mikrozensus 2013 berechnet. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 basieren. Quelle: Statistisches Bundesamt. Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. BG = Bedarfsgemeinschaft.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014a/2014b; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

⁵³ Diese lag 2012 in Baden-Württemberg für einen Haushalt mit einem Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren bei 1 239 Euro und im Bundesgebiet bei 1 130 Euro. Für einen Haushalt mit einem Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren betrug die Armutsgefährdungsschwelle in Baden-Württemberg 1 525 Euro und im Bundesgebiet 1 390 Euro.

Empirische Befunde aus der Forschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu alleinerziehenden Müttern im Bereich des SGB II zeigen, dass bundesweit über die Hälfte der leistungsbeziehenden Alleinerziehenden über einen Ausbildungsabschluss verfügt (vg. Achatz et al. 2014: 6). Alleinerziehende Mütter haben eine hohe Erwerbsorientierung: Alleinerziehende im SGB II-Bezug sind häufiger erwerbstätig und suchen häufiger nach Arbeit als Mütter in Paarfamilien. Aus dem SGB II-Bezug heraus nehmen alleinerziehende Mütter deutlich häufiger als Mütter in Paarhaushalten eine Erwerbstätigkeit auf. In beiden Gruppen handelt es sich hierbei überwiegend um eine geringfügige Beschäftigung, was wiederum selten dazu führt, dass der Leistungsbezug beendet werden kann (vgl. ebd.: 6). Einstiegshürden für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind aus der Sicht von Betroffenen unzureichende Betreuungsangebote, ungeeignete Arbeitszeiten, nicht bedarfsdeckende Löhne, eine ablehnende Haltung von Arbeitgebern und häufig unzureichende Vermittlungsbemühungen der Jobcenter. Auch die allein zu bewältigende Koordination von Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und -betreuung und Hausarbeit sowie daraus resultierende Rollenkonflikte spielen eine Rolle (vgl. ebd.: 6).

Im Jahresdurchschnitt 2013 gingen in Baden-Württemberg nach Ergebnissen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 39,3 % der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im ALG II-Bezug einer Erwerbstätigkeit nach (Deutschland 35,3 %). Ein Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse bestätigt, dass ein Großteil davon entweder geringfügig oder in Teilzeit beschäftigt war. 17,8 % der alleinerziehenden erwerbstätigen ALG II-Beziehenden waren ausschließlich geringfügig beschäftigt⁵⁴ und 16,4 % waren sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte. Weitere 3,4 % gingen einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nach, das heißt, sie mussten trotz einer Vollzeittätigkeit ALG II-Leistungen in Anspruch nehmen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. 2 % der alleinerziehenden erwerbstätigen ALG II-Beziehenden waren selbstständig.⁵⁵ Diese Zahlen verdeutlichen, dass eine Erwerbstätigkeit in vielen Fällen nicht ausreicht, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Bisherige Verweildauer

Die bisherige Verweildauer gibt Auskunft darüber, wie lange die Hilfebedürftigkeit von Personen im SGB II-Bezug zu einem bestimmten Stichtag bereits anhält.⁵⁶ Damit dient sie als ein Indikator für die Strukturalisierung bzw. Verhärtung der Hilfebedürftigkeit (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013: 12).⁵⁷ Im Dezember 2013 waren in Baden-Württemberg insgesamt 61 903 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft registriert. Von diesen waren 22 % unter 1 Jahr, 34 % 1 bis unter 4 Jahre und 44 % 4 Jahre und länger im Leistungsbezug. Damit verbleiben Personen aus Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt länger im Leistungsbezug als Personen aus Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und als

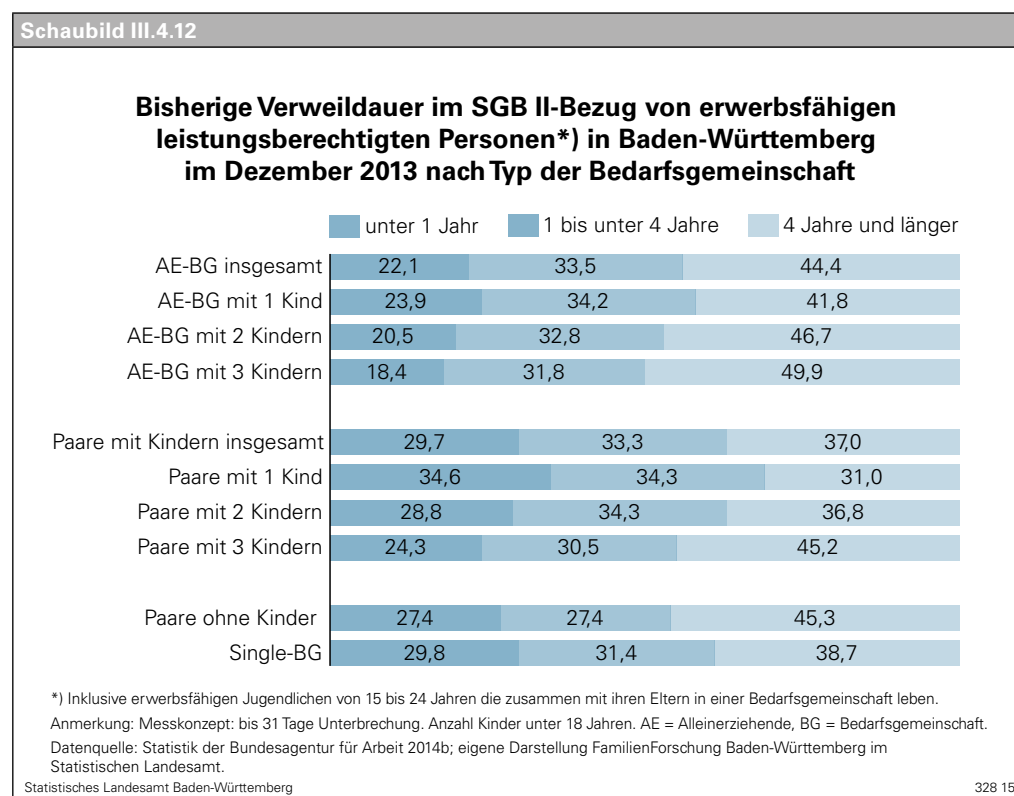
54 Ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit und ohne Beschäftigungsmeldung.

55 Mehrfachnennungen möglich.

56 Messungen der Verweildauer werden nur für Personen vorgenommen, weil eine entsprechende Messung von Bedarfsgemeinschaften auf große Hürden stößt. So können sich diese beispielsweise im Laufe der Zeit in ihrer Zusammensetzung ändern (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013: 5).

57 Dabei ist zu beachten, dass die tatsächliche Verweildauer aus mehreren Gründen unterschätzt wird. Dazu zählt die sogenannte Linkszentrierung, das heißt, die Nicht-Berücksichtigung der Verweildauer in der Sozialhilfe vor Einführung des SGB II zum 1. Januar 2005. Außerdem wird der tatsächliche Leistungsbezug unterschätzt, weil er auch nach dem Stichtag weiter anhalten kann. Darüber hinaus gibt es in der Realität häufig Unterbrechungen der Hilfebedürftigkeit, die sehr kurz oder sehr lange sein können. Die Standardberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit konzentriert sich auf Fälle mit (unschädlichen) Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013: 6).

Personen in Single-Bedarfsgemeinschaften. Von diesen waren zum Stichtag 37 % bzw. 39 % bereits 4 Jahre oder länger im Leistungsbezug (vgl. *Schaubild III.4.12*). Bundesweit bezogen zu diesem Zeitpunkt 52,3 % der Personen aus Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, 48,1 % der Paare mit Kindern und 46 % der Single-Bedarfsgemeinschaften 4 Jahre oder länger SGB II-Leistungen.



Bundesweite Ergebnisse zu Bedarfsgemeinschaften im SGB II zeigen, dass vor allem die Anzahl der Kinder und das Alter des jüngsten Kindes die Dauer des Leistungsbezugs von Alleinerziehenden beeinflussen. Die Ausstiegchancen aus dem SGB II-Bezug werden durch die regionale Arbeitsmarktlage, die Qualifikation, die Staatsangehörigkeit sowie durch den Zeitpunkt, an dem der Bezug im Lebenslauf auftritt, mitbestimmt (vgl. Lietzmann 2009). Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Qualifikation und der Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Mütter wird im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Mütter mit niedrigem Bildungsstand als besondere Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik gesehen (vgl. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 112). Wichtige sozialpolitische Handlungsfelder, um die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern, sind daher neben dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung unter anderem arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Teilzeitausbildungsangebote (vgl. Achaz et al. 2013: 69; Burkert et al. 2014).⁵⁸

⁵⁸ Vgl. auch die im März 2015 verabschiedeten Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verbesserung der Erwerbsintegration von Alleinerziehenden. Diese sind unter folgendem Link abrufbar: www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2014/DV-23-14-Alleinerziehende (abgerufen am 20.03.2015).

4.3.2 Einkommen aus Unterhaltsansprüchen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Seit der Reform des Unterhaltsrechts 2008 besteht für mindestens bis zu 3 Jahre nach der Geburt eines Kindes ein Anspruch auf Betreuungsunterhalt für den betreuenden Elternteil. Der Anspruch auf Betreuungsunterhalt kann über das dritte Lebensjahr des Kindes hinaus aus kind- oder elternbezogenen Gründen verlängert werden.

Neben dem Unterhaltsanspruch des betreuenden Elternteils gibt es einen Anspruch des Kindes auf Barunterhalt, der – gerade bei prekärer wirtschaftlicher Lage – ein wichtiger Baustein des Haushaltseinkommens ist. Dessen Höhe wird in der Praxis vor allem nach dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen und dem Alter des Kindes bemessen. Die Berechnung erfolgt in der Regel nach der „Düsseldorfer Tabelle“, die zum Teil durch Leitlinien des jeweils zuständigen Oberlandesgerichts ergänzt oder modifiziert wird. Die Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts orientiert sich am sächlichen Existenzminimum eines Kindes (§ 1612a BGB).⁵⁹ Das Kindergeld wird grundsätzlich hälftig auf den Barunterhalt angerechnet.

Nicht bezahlter oder zu geringer Barunterhalt für das Kind stellt die Betroffenen mitunter vor erhebliche finanzielle Schwierigkeiten (vgl. Hartmann 2014: 3). Bislang liegen kaum empirische Erkenntnisse zur tatsächlichen Zahlung von Kindesunterhalt vor (vgl. Lenze 2014: 11; Hartmann 2014: 1). Das liegt unter anderem daran, dass in der Vergangenheit hierfür keine entsprechenden Daten zur Verfügung standen.⁶⁰ Eine aktuelle Untersuchung aus dem DIW zur Frage, wie groß das Problem des nicht gezahlten Kindesunterhalts ist, kommt auf der Basis des relativ neuen Datensatzes „Familien in Deutschland“ (FiD) zu dem Ergebnis, dass sich „[...] eine erhebliche Lücke zwischen den Mindestansprüchen auf Unterhaltsleistungen und deren Wirklichkeit“ zeige (Hartmann 2014: 1).⁶¹ Demnach wird bundesweit nur etwa für die Hälfte der Kinder, die mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammenleben, Kindesunterhalt gezahlt. Von den Unterhaltszahlungen, die geleistet werden, genügt wiederum nur etwa die Hälfte, um den Mindestunterhalt nach der „Düsseldorfer Tabelle“ zu decken.

Bundesweit erhalten nur etwa die Hälfte der Kinder alleinerziehender Eltern Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil.

Die Frage, warum so viele Unterhaltspflichtige ihren Verpflichtungen nicht oder nicht im erforderlichen Maße nachkommen (können), kann auf der Basis der vorhandenen Datenquellen nicht beantwortet werden. Auch die Frage nach eventuellen Strategien zur Unterhaltsvermeidung ist auf der Basis des FiD nicht zu beantworten (vgl. Hartmann 2014: 6). Hierzu wird weiterer Forschungsbedarf gesehen (vgl. Lenze 2014: 12). Für Baden-Württemberg liegen bislang keine aussagekräftigen Daten zum Kindes- und Betreuungsunterhalt vor. Verlässliche Daten zu Unterhaltsverpflichtungen und zur tatsächlichen Zahlung von Kindes- und Betreuungsunterhalt könnten für die Einschätzung der Ursachen von Kinderarmut in Alleinerziehendenfamilien aufschlussreich sein.

Bei nachweislich ausbleibenden Unterhaltszahlungen können Alleinerziehende Unterhaltsvorschuss beantragen. Dabei handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Leistung, durch die nicht bezahlter Kindesunterhalt von Unterhaltspflichtigen teilweise durch

⁵⁹ Vgl. hierzu Lenze 2014: 32ff.

⁶⁰ Frühere Untersuchungen verwendeten jeweils eigene erhobene Querschnittsdaten, vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, Andreß et al. 2003.

⁶¹ Die Untersuchung basiert auf dem Datensatz „Familien in Deutschland (FiD)“, der eng an das SOEP angebunden ist und insofern auch als Ergänzungsstichprobe gesehen werden kann. Das FiD wird seit 2010 erhoben und umfasst detailliertere Fragen nach dem Unterhalt als das SOEP. Aufgrund der Fallzahlen eignet es sich jedoch nicht für Analysen für Baden-Württemberg.

eine öffentliche Unterhaltsleistung kompensiert werden soll. Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses richtet sich nach dem gesetzlichen Mindestunterhalt, der von der jeweiligen Altersstufe des Kindes abhängt.⁶² Seit 2008 wird das Kindergeld voll auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet. Der Zahlbetrag der Unterhaltsvorschussleistung beläuft sich – nach Abzug des Kindergeldes – auf derzeit 133 Euro pro Monat für Kinder von bis zu 5 Jahren und 180 Euro für Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. Die Leistung ist hinsichtlich der Dauer in zweifacher Weise begrenzt: Sie wird für maximal 72 Monate und höchstens bis zum 12. Geburtstag des Kindes gewährt. Alleinerziehende im SGB II Bezug sind verpflichtet, für das mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Kind vorrangig Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zu beantragen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 waren in Baden-Württemberg 35 182 Kinder unterhaltsvorschussberechtig (2012: 36 086).⁶³ 2013 wurden insgesamt 68,5 Mill. Euro für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aufgewendet (2012: 70,6 Mill.). Dem gegenüber standen Einnahmen aus Rückgriffen bei Unterhaltsverpflichteten in Höhe von 22,7 Mill. Euro (2012: 22 Mill. Euro). Das heißt, dass etwa ein Drittel des vorgeschossenen Unterhalts zurückerlangt werden konnte (2013: 33 %, 2012: 31 %).⁶⁴ Nach einer aktuellen Untersuchung wird die Möglichkeit, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu erhalten von einem Großteil der Alleinerziehenden nicht genutzt. Gründe hierfür könnten beispielsweise in der Befristung des Leistungsbezugs, der fehlenden Kenntnis der Berechtigten oder in Schwierigkeiten beim Beantragungsverfahren liegen (vgl. Hartmann 2014: 11). Das heißt, auch unter Berücksichtigung eventueller Leistungen nach dem UVG bleibt eine erhebliche Anzahl ungedeckter Unterhaltsansprüche bestehen (vgl. ebd.: 11).

Die Begrenzung der Bezugsdauer des Unterhaltsvorschlusses auf 72 Monate, die Altersgrenze von 12 Jahren sowie die volle Anrechnung des Kindergeldes werden aus verschiedenen Gründen kritisiert (vgl. Deutscher Verein 2011; Lenze 2014). Darüber hinaus wird die gegenwärtige Verpflichtung, bei Bezug von SGB II-Leistungen für das Kind vorrangig Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu beantragen, kritisch gesehen. Überwiegend wird empfohlen, diese Verpflichtung aufzuheben, damit dem Kind der Anspruch für die Zeiten, in denen Alleinerziehende ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, erhalten bleibt (vgl. ebd.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich sowohl im Querschnitt als auch im Längsschnitt eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung Alleinerziehender mit zunehmender Tendenz zeigt. Darüber hinaus befinden sich Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften deutlich häufiger und Personen in Bedarfsgemeinschaften länger im SGB II-Bezug als andere Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen in Bedarfsgemein-

62 Dieser ergibt sich nach § 1612a Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Unterhaltszahlungen des unterhaltspflichtigen Elternteils oder Waisenbezüge werden angerechnet.

63 Quelle: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Abfrage über die Regierungspräsidien bei den Jugendämtern; Für Angaben zu unterhaltsvorschussberechtigten Kindern in den Jahren 2006 bis 2011 siehe Landtagsdrucksache 15/1590 vom 20. April 2012 zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Baden-Württemberg, www9.landtag-bw.de/WP15/Drucksachen/1000/15_1590_d.pdf (abgerufen am 25.03.2015).

64 Der Bund ist mit einem Drittel an den Ausgaben und Einnahmen aus Rückgriffen beteiligt. Seit 1. April 2004 werden die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt zu einem Drittel an den Ausgaben sowie an den Einnahmen aus Rückgriffen beim unterhaltspflichtigen Elternteil beteiligt. Die Rückgriffsmöglichkeiten wurden durch das am 1. Juli 2013 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz) verbessert, indem Auskunftsansprüche erweitert wurden.

schaften. Bundesweite Ergebnisse zeigen, dass viele Unterhaltspflichtige ihrer Verpflichtung, den Barunterhalt des Kindes sicherzustellen, nicht oder nicht im erforderlichen Maße nachkommen bzw. nachkommen können. Der Deutsche Verein und Lenze weisen darauf hin, dass für eine tatsächliche Verbesserung der Lebenssituation Alleinerziehender und ihrer Kinder ein konsistentes Unterstützungssystem – besonders im Familien-, Sozial-, und Steuerrecht – notwendig sei, das von entsprechenden Rahmenbedingungen flankiert werde (vgl. Deutscher Verein 2011: 16; Lenze 2014: 14).

4.4 Minderjährige Mütter

Eine Schwangerschaft bzw. eine Mutterschaft im Teenageralter geht für Mütter und Kinder mit psychologischen und sozioökonomischen Risiken einher (vgl. UNICEF 2008). Armut gilt weltweit einerseits als eine mögliche Ursache für Teenager-Schwangerschaften und andererseits als ein Risikofaktor für Kinder von Müttern im Teenageralter (vgl. ebd.).⁶⁵ Das vorliegende Kapitel nimmt die Lebenslage minderjähriger bzw. sehr junger Mütter in Baden-Württemberg und Deutschland in den Blick. Aufgrund der geringen Anzahl von Müttern unter 18 Jahren sind statistischen Auswertungen allerdings enge Grenzen gesetzt. Die in anderen Kapiteln dieses Berichtes überwiegend verwendeten Datensätze (Mikrozensus/SOEP) können aufgrund zu geringer Fallzahlen für Analysen zur Lebenslage minderjähriger Mütter und deren Armutsgefährdung nicht herangezogen werden. Der erste Abschnitt dieses Kapitels gibt auf der Basis der Geburtenstatistik Auskunft über die Anzahl und Entwicklung der Geburten von minderjährigen Frauen. Bundesweite Studien zeigen, dass die Lebenslage sehr junger Mütter häufig mit spezifischen Belastungen verbunden ist. Ausgewählte Ergebnisse hierzu werden im zweiten Unterkapitel dargestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung sowie Erziehungs- und Beziehungskompetenzen minderjähriger Mütter.

4.4.1 Anzahl und Entwicklung der Geburten von Müttern im Teenageralter

Sowohl im Hinblick auf die Häufigkeit von Teenagergeburten als auch auf die Situation von Müttern im Teenageralter gibt es weltweit große Unterschiede (vgl. Dorbritz 2014: 2). Dem UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern 2013 zufolge kommen in Deutschland auf 100 000 Mädchen im Alter von 15 bis 19 Jahren weniger als zehn Geburten. Im Vergleich dazu liegt der Anteil in Großbritannien und Rumänien bei über 30 Geburten pro 100 000 Mädchen in dieser Altersgruppe und in den USA bei fast 40 Geburten (vgl. UNICEF 2013: 5).

In Deutschland hat sich die Anzahl der Geburten von Müttern im Alter von 15 bis 19 Jahren sowohl in West- als auch in Ostdeutschland seit Anfang der 1970er-Jahre deutlich verringert, wobei das Niveau der Teenagergeburten in Ostdeutschland durchgehend höher war. Die Differenz zwischen Ost und West ist auf niedrigem Niveau erhalten geblieben. So betrug der Anteil der Teenagergeburtenrate an der Gesamtgeburtenrate 2012 (jeweils ohne Berlin) in den neuen Ländern etwa 4 %, im früheren

⁶⁵ Als Teenagerschwangerschaften sind hier Schwangerschaften von jungen Frauen im Alter von 13 bis 19 Jahren definiert. Teilweise werden in der Forschung aber auch andere Abgrenzungen verwendet. Die im internationalen Vergleich häufig herangezogene „Adolescent fertility rate“ misst die Zahl der Lebendgeborenen je 1 000 Frauen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren (vgl. Dorbritz 2014).

Bundesgebiet knapp 2 % (vgl. Dorbritz 2014: 4). Das höhere Niveau in Ostdeutschland könnte damit zusammenhängen, dass Geburten von Müttern im Teenageralter in den weniger katholisch geprägten neuen Bundesländern eher gesellschaftlich akzeptiert werden bzw. wurden. Darüber hinaus könnte sich auch die Familienpolitik der ehemaligen DDR auswirken, die auch auf die soziale Sicherung junger Familien und Allein-erziehender ausgerichtet war (vgl. ebd.).

Bundesweit lag die Zahl der von minderjährigen Müttern zur Welt gebrachten Kinder 2013 nach Angaben des Statistischen Bundesamts bei 4 112 Lebendgeborenen (0,6 % aller Lebendgeborenen). In Baden-Württemberg wurden im selben Jahr 338 Kinder von minderjährigen Müttern zur Welt gebracht (0,4 % aller Lebendgeborenen). Seit 2000 ist die Zahl der Lebendgeborenen von minderjährigen Frauen in der Tendenz deutlich zurückgegangen (vgl. *Tabelle III.4.6*). Damals gab es in Baden-Württemberg noch 616 Lebendgeborene von minderjährigen Frauen. Seitdem ist deren Anzahl um 45,1 % und damit stärker als die der Lebendgeborenen insgesamt (13,8 %) gesunken. Auch die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche minderjähriger Frauen hat im Zeitverlauf deutlich abgenommen. Im Jahr 2000 wurden in Baden-Württemberg noch 600 Schwangerschaftsabbrüche von minderjährigen Frauen registriert, 2013 waren es 366 (2014: 352).

Tabelle III.4.6				
Lebendgeborene und Schwangerschaftsabbrüche von minderjährigen Frauen in Baden-Württemberg 2000 bis 2013				
Jahr	Lebendgeborene insgesamt	darunter		darunter
		von minderjährigen Frauen	Schwangerschaftsabbrüche insgesamt	
Anzahl				
2000	106 182	616	14 537	600
2001	101 366	640	14 665	649
2002	99 604	670	14 225	658
2003	97 596	609	14 222	716
2004	96 655	553	14 204	767
2005	94 279	576	13 303	695
2006	91 955	522	13 020	667
2007	92 823	508	12 505	587
2008	91 909	459	12 108	554
2009	89 678	391	11 172	429
2010	90 695	363	11 105	421
2011	88 823	331	11 101	369
2012	89 477	321	11 029	389
2013	91 505	338	10 512	366

Datenquelle: Geburtenstatistik, Schwangerschaftsabbruchstatistik; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Früheren Auswertungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zufolge ist nicht nur die Zahl der minderjährigen Mütter, sondern auch die Zahl junger Frauen, die im Alter von unter 20 Jahren ein Kind zur Welt gebracht haben, zurückgegangen.⁶⁶ 2011 hatte Baden-Württemberg verglichen mit anderen Bundesländern den geringsten Anteil an Lebendgeborenen von Müttern unter 20 Jahren (1,6 %). Im Saarland und in Bremen sowie in den meisten neuen Bundesländern lag der Anteil der Kinder, die von Frauen im Alter von unter 20 Jahren auf die Welt gebracht wurden, mindestens doppelt so hoch. Innerhalb des Landes zeigten sich ebenfalls deutliche Unterschiede beim Anteil der Geburten von Frauen im Alter von unter 20 Jahren: die höchste Anzahl an Lebendgeborenen „junger Mütter“ wies im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 der Stadtkreis Mannheim mit 3,5 % auf, am geringsten war dieser Anteil in den Landkreisen Ludwigsburg, Böblingen, Esslingen und im Alb-Donau-Kreis mit jeweils 1,2 %.

4.4.2 Lebenssituation und soziale Lage junger Mütter

Nach Ergebnissen einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird die Verbreitung von Jugendschwangerschaften vor allem von der Schulbildung beeinflusst. Geringe Bildung, Arbeitslosigkeit und soziale Benachteiligung führen zu einem deutlich höheren Risiko von ungeplanten Schwangerschaften. Das Risiko, schwanger zu werden, ist demnach für eine Hauptschülerin etwa fünf- bis sechsmal so hoch wie bei einer Gymnasiastin (vgl. Matthiesen et al. 2009: 44). Junge Frauen, die sich für das Kind entscheiden, stehen vor der Herausforderung, ihre eigenen altersgemäßen Entwicklungsaufgaben zu bewältigen (zu denen beispielsweise die Ablösung aus dem Elternhaus und die Berufsorientierung gehören) und gleichzeitig die Verantwortung für ein Kind zu übernehmen. Nach der Geburt machen die meisten jungen Mütter zudem die Erfahrung, dass sich ihre Interessen im Vergleich zu Gleichaltrigen, die sich in der Regel noch in einem anderen Lebensabschnitt befinden, geändert haben. Das heißt, es kommt auch im sozialen Umfeld der jungen Mütter zu Veränderungen und Umbrüchen (vgl. Friedrich/Remberg 2005: 151f).

Auswertungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) auf der Basis des Mikrozensus 2009 zeigen, dass die soziale Lage junger Eltern häufig prekär ist und ihre Lebensläufe überproportional oft von Bildungsbenachteiligung geprägt sind (vgl. Cornelißen/Bien 2014).⁶⁷ Während von den frühen Müttern 54,9 % maximal einen Hauptschulabschluss erreicht hatten, verfügten 21,1 % aller Mütter in der Familiengründungsphase (mit Kindern unter 7 Jahren im Haushalt) über keinen Abschluss oder einen Hauptschulabschluss (vgl. ebd.: 12). Erklärt wird diese Differenz zum einen damit, dass eine frühe Elternschaft möglicherweise besser in die Lebenspläne von jungen Frauen und Männern mit geringer Schulbildung passe, da diese die Übergänge ins Erwachsenenleben durch eine kürzere Schulzeit früher vollziehen als der Durchschnitt ihrer Generation. Hierbei dürfte auch die Hoffnung auf Anerkennung als Erwachsene eine Rolle spielen, die sich im Bildungs- und Erwerbssystem für diese jungen Frauen und Männer nur schwerer erreichen lässt (vgl. ebd. 2014: 12). Zum anderen wirkt sich eine frühe Familiengründung aber auch negativ auf Bildungschancen junger Mütter aus. Eine frühe Mutterschaft steht einer geplanten oder begonnenen Berufsausbildung häufig im Weg. Nach einer Familiengründung im Alter von unter 22 Jahren hatten 2009 fast zwei

Soziale Lage junger Mütter häufig geprägt durch fehlende Bildungsabschlüsse, prekäre Einkommenssituation und instabile Beziehungen

⁶⁶ Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vom 26. Juni 2013 „Immer weniger minderjährige Mütter in Baden-Württemberg“.

⁶⁷ Betrachtet wurde die soziale Lage von Familien, in deren Haushalt Mütter leben, die bei der Geburt ihres ersten Kindes unter 22 Jahre alt waren oder Väter, die zu diesem Zeitpunkt unter 25 Jahre alt waren.

Drittel der Frauen mit Kindern unter 7 Jahren im Haushalt (noch) keinen beruflichen Abschluss (62,9 %). Die Analysen des DJI zeigen fernerhin, dass die Erwerbsbeteiligung früher Mütter mit Kindern unter 7 Jahren im Haushalt weit geringer ist als die von Müttern, die ihre Kinder erst später bekommen. Die Einkommenssituation junger Familien insgesamt ist zudem deutlich prekärer (vgl. ebd. 2014: 12f). Darüber hinaus sind Paarbeziehungen in jungen Familien häufig instabiler. Unter den frühen Müttern waren 42 % alleinerziehend, wohingegen dies von den Müttern mit Kindern unter 7 Jahren im Haushalt insgesamt 16 % betraf. Da die berufliche Qualifikation die Erwerbsbeteiligung, die Einkommenssituation und die Perspektiven junger Mütter maßgeblich beeinflusst, soll im folgenden Abschnitt die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung genauer in den Blick genommen werden.

Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung

Die Datenlage zur Situation von Auszubildenden mit Kind in Deutschland ist nach wie vor mangelhaft (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012b: 7). Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen weist in seinem Gutachten „Ausbildung, Studium und Elternschaft“ (2011) darauf hin, dass die Gleichzeitigkeit von Ausbildung und Elternschaft unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erhebliche Risiken berge. „In fast allen Fällen führt die Gleichzeitigkeit von Elternschaft und Ausbildung zu großen Belastungen der jungen Väter und Mütter, die – wie Ergebnisse einschlägiger Studien zeigen – in ihrem Bildungsverhalten in erheblichem Maße eingeschränkt sind“ (ebd. 2011: 8). 2012 waren bundesweit fast 47 % aller jungen Mütter im Alter von 16 bis 24 Jahren ohne Berufsabschluss und besuchten weder eine Schule noch absolvierten sie eine duale Berufsausbildung (vgl. Bundesinstitut für Bildung und Forschung 2014: 57). Häufig gelingt es jungen Müttern auch nicht, eine nach der Geburt unterbrochene Ausbildung fortzuführen oder einen Bildungsabschluss nachzuholen bzw. eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen (vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2011: 13, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012b).

Geburt eines Kindes birgt hohe Risiken für den weiteren Ausbildungs- und Erwerbsverlauf junger Mütter

Die folgende Übersicht (*Tabelle III.4.7*) über zentrale Problemlagen für auszubildende Eltern zeigt, dass es in erster Linie zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen sind, die die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung erschweren (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012b: 20). Diese führen bei Eltern in Ausbildung häufig zu einer traditionellen Rollenverteilung. Junge Mütter übernehmen die Betreuung des Kindes und müssen ihre Bildungsphase deutlich häufiger unterbrechen als junge Väter, die eher finanzielle Verantwortung übernehmen (vgl. ebd.).

Als Ansatzpunkte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung nennt der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen unter anderem die Modifizierung des Vollzeitprinzips in der beruflichen Ausbildung, den weiteren Ausbau von Angeboten der Kinderbetreuung (insbesondere die Anpassung der Öffnungszeiten an die Ausbildungszeiten), Unterstützung bei der Alltagsorganisation sowie Maßnahmen, um die finanzielle Situation von Auszubildenden mit Kindern zu verbessern (vgl. ebd. 2011: 15ff).

Tabelle III.4.7

Zentrale Problemlagen von Auszubildenden mit Kind

Zeitliche Aspekte	Lage der Arbeitszeiten (zum Beispiel Wochenendarbeit, Schichtarbeit) Überstunden Minimaler Urlaubsanspruch Keine zeitliche Flexibilität (Anwesenheitspflicht im Betrieb sowie in der Berufsschule)
Finanzielle Aspekte	Geringe Ausbildungsvergütung (vor allem bei Ausbildung in Teilzeit) Zusätzliche Kosten durch das Kind Keine Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten in der Vergütung Hohe Hürden beim Bezug von ergänzenden Leistungen (Vielzahl an Regelungen, die sich teilweise ausschließen) Mangelnde materielle Absicherung
Aufgabenteilung	Hauptverantwortung für die Versorgung des Kindes liegt bei der Mutter Stärkere Belastungen für Mütter (vor allem zeitlich) Höhere langfristige Risiken für Mütter Finanzielle Verantwortung für Väter

Datenquelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012b: 20

Eine Ausbildung in Teilzeit erleichtert die Vereinbarkeit von Ausbildung und Beruf für junge Eltern und führt zu einem qualifizierten Berufsabschluss. Mit der Reform des Berufsausbildungsgesetzes im Jahr 2005 wurde die Möglichkeit der Teilzeitausbildung gesetzlich verankert. Danach kann die tägliche oder wöchentliche betriebliche Ausbildungszeit gekürzt werden, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt und zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Ein berechtigtes Interesse liegt beispielsweise dann vor, wenn Auszubildende ein eigenes Kind oder einen Angehörigen zu betreuen haben.

Nach Auswertungen der Berufsbildungsstatistik gab es 2014 in Baden-Württemberg insgesamt 192 442 Auszubildende, darunter waren 710 Teilzeitauszubildende (vgl. *Tabelle III.4.8*). Etwa 96 % der Teilzeitauszubildenden waren weiblich. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei überwiegend um Mütter mit Erziehungsverantwortung handelt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012b: 7). 40 % der Auszubildenden in Teilzeit machte eine Ausbildung im Bereich „Industrie und Handel“, 26 % in freien Berufen und 22 % im Handwerk. Seit 2011 ist die Zahl der Auszubildenden in Teilzeit angestiegen, damals wurden 295 Teilzeitauszubildende registriert. Dennoch lag der Anteil der Auszubildenden in Teilzeit 2014 lediglich bei 0,4 % aller Auszubildenden.

Tabelle III.4.8					
Teilzeitauszubildende in Baden-Württemberg 2014 nach Ausbildungsbereich und Geschlecht					
Ausbildungsbereich	Auszubildende insgesamt	Darunter Auszubildende in Teilzeitausbildung			
		zusammen	davon		
	Anzahl		%	männlich	weiblich
Industrie und Handel	120 057	287	0,2	18	269
Handwerk	47 740	153	0,3	4	149
Landwirtschaft	3 718	4	0,1	1	3
Öffentlicher Dienst	5 464	61	0,1	2	59
Freie Berufe	14 320	187	1,3	–	187
Hauswirtschaft	1 143	18	1,6	–	18
Ausbildungsbereiche zusammen	192 442	710	0,4	25	685

Datenquelle: Berufsbildungsstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von Müttern im Jugendalter

Die häufig prekäre finanzielle Lage junger Mütter wird in der Forschung als ein Risikofaktor für die Entwicklung ihrer Kinder gesehen (vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2011: 15). Als ein weiterer Risikofaktor gelten mögliche Defizite in der Beziehungs- und Erziehungskompetenz sehr junger Mütter (vgl. ebd.). Diese können darauf zurückzuführen sein, dass jugendliche Mütter selbst oft aus belasteten Familienverhältnissen stammen oder aufgrund ihrer geringen Lebenserfahrung Schwierigkeiten haben, den hohen Anforderungen in Ausbildung und Familie gerecht zu werden (vgl. ebd.). Biografische, psychosoziale und gesundheitliche/psychische Belastungen können zu einer Kumulation und Wechselwirkung von Risiken führen, die nicht mehr durch Schutzfaktoren abgepuffert werden können und mit eingeschränkten Erziehungs- und Beziehungskompetenzen einhergehen (vgl. Fegert 2009).

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 wurde eine neue Statistik zur Kindeswohlgefährdung eingeführt, um die Datengrundlage in diesem Bereich zu verbessern. Jugendämter haben nach § 8a Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) die Aufgabe, das Gefährdungsrisiko für junge Menschen einzuschätzen, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. In Baden-Württemberg wurde 2013 für 9 861 Kinder und Jugendliche ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII durchgeführt, darunter waren 25 Kinder, deren Mutter zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung unter 18 Jahre alt war. Bei insgesamt rund 32 % der Verfahren wurde eine latente oder akute Gefährdungssitua-

tion festgestellt.⁶⁸ War die Mutter unter 18 Jahre alt, ging das Jugendamt deutlich häufiger von einer latenten oder akuten Kindeswohlgefährdung aus, 2013 betraf dies 16 von 25 Verfahren. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind diese Ergebnisse jedoch mit Vorsicht zu interpretieren. Bundesweit zeigt sich eine ähnliche Tendenz. Hier wurden insgesamt 115 687 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung registriert, von denen in etwa einem Drittel der Fälle von einer latenten oder akuten Kindeswohlgefährdung auszugehen war. War die Mutter zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung minderjährig, so gingen die Jugendämter in rund 46 % der Fälle von einer latenten oder akuten Kindeswohlgefährdung aus (vgl. *Tabelle III.4.9*).

Tabelle III.4.9				
Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII in Baden-Württemberg 2013				
Alter der Mutter ¹⁾	Verfahren Insgesamt	Verfahren mit dem Ergebnis ...		
		... einer akuten Kindeswohl- gefährdung	... einer latenten Kindeswohl- gefährdung	... einer latenten oder akuten Kindeswohl- gefährdung
		Anzahl		%
Baden-Württemberg				
Insgesamt	9 861	1 361	1 782	31,9
unter 18 Jahre	25	8	8	64,0
Deutschland				
Insgesamt	115 687	17 211	21 411	33,4
unter 18 Jahre	449	126	79	45,7

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.
 Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Diese Daten bestätigen, dass eine sehr frühe Mutterschaft auch mit Risiken für das Aufwachsen von Kindern einhergehen kann. Ergebnisse einer Untersuchung zu Teenagerschwangerschaften im Land Bremen weisen darauf hin, dass auch schon zum Zeitpunkt der Schwangerschaft Risiken für die kindliche Entwicklung bestehen können. Dazu gehören insbesondere das erhöhte Risiko von Frühgeburten und ein damit einhergehendes geringes Geburtsgewicht (vgl. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Hrsg.) (2008)). Als eine mögliche Ursache hierfür wird das gesundheitliche Verhalten sehr junger Mütter während der Schwangerschaft gesehen. So gibt es Hinweise darauf, dass sehr junge Mütter seltener und weniger regelmäßig an Schwangerenvorsorgeuntersuchungen teilnehmen und auch der Missbrauch von Suchtmitteln häufiger zu beobachten ist. Eine Frühgeburt kann gravierende individuelle Folgen für Mutter und Kind nach sich ziehen. Dazu gehören beispielsweise bestimmte Krankheiten oder eine Behinderung des Kindes (ebd.: 15f). Ein damit ein-

68 Bei einer latenten Kindeswohlgefährdung konnte die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, jedoch bestand weiterhin der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bzw. konnte eine solche nicht ausgeschlossen werden. Im Fall einer akuten Kindeswohlgefährdung ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten.

hergehender erhöhter Betreuungsbedarf – sowohl im Säuglingsalter als auch im weiteren Verlauf – schränkt für die Mütter wiederum die Möglichkeiten ein, eine Ausbildung aufzunehmen oder fortzusetzen.

Trotz der bestehenden Risiken ist zu beachten, dass minderjährige Mütter nicht nur eine sehr kleine, sondern im Hinblick auf ihren Unterstützungsbedarf auch eine heterogene Gruppe sind. „Es ist von einer großen Heterogenität in den jeweiligen Lebenslagen, den Umständen, unter denen Mädchen sehr jung ein Kind bekommen, ihrer persönlichen Entwicklung und Reife, ihrem sozialen Hintergrund, ihren materiellen und sozialen Lebensbedingungen und Bildungsstand, ihren Beziehungen zu ihren Eltern und ihrer Einbettung in sonstige familiäre und soziale Beziehungen sowie ihrer Beziehung zum Vater des Kindes auszugehen. Entsprechend verfehlt ist es, jugendliche Mütter kategorisch als Problemgruppe anzusehen“ (Stucke 2004: 12). Eine qualitative Längsschnittstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Elternschaft von Teenagern (2005) unterscheidet verschiedene Formen der Bewältigung des Alltags mit Kind bei jugendlichen Müttern und spricht von bewältigter, ambivalenter und prekärer Elternschaft jugendlicher Mütter (vgl. Friedrich/Remberg 2005). Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass es einem „[...] überraschend großen Teil der jugendlichen Mütter gelingt, einzelne Aspekte ihres Lebens für sich und ihre Kinder positiv und zukunftsorientiert zu gestalten.“ (ebd. 2005: 353). Die Mehrheit der befragten Jugendlichen konnte die Gesamtheit der Entwicklungsaufgaben allerdings trotz hoher individueller Motivation und Anstrengung ohne fachliche Unterstützung oder die eines sozialen Netzes nicht oder nicht adäquat bewältigen (vgl. ebd.). Nach Stucke ist es wichtig zu differenzieren „[...] Lebensumstände und -hintergründe in jedem Einzelfall genau zu betrachten, die Risiken und Defizite einer adoleszenten Elternschaft nicht zu verharmlosen und gleichzeitig einen ressourcenorientierten Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten und spezifischen Unterstützungsbedarfe der Jugendlichen zu richten.“ (ebd. 2004: 13).

5 Entwicklung extremer Armut

Der vorliegende Bericht hat sich neben der spezifischen Betrachtung der Lebenslagen auch eine Diskussion der sozialen Exklusion sowie der extremen Armut zum Ziel gesetzt. Dieses Kapitel gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil umfasst neben der Abgrenzung extremer Armut von anderen Armutsbegriffen auch Typologien von Ein- und Ausstiegen in/aus extreme(r) Armut sowie exemplarische Biografien von Betroffenen. Überdies werden zentrale Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Tagungsteilnehmenden zum Verständnis von extremer Armut, die im Rahmen der zweiten Begleitkonferenz zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg durchgeführt wurde, vorgestellt. Der zweite Teil liefert einen Überblick über das Ausmaß der Armut bzw. der strengen Armut in Baden-Württemberg gemessen an monetären Indikatoren. Darüber hinaus werden Entwicklungstendenzen der Armutsintensität nach soziodemografischen Merkmalen in den Blick genommen.

5.1 Abgrenzung extremer Armut von anderen Armutsbegriffen

Relative Armut und absolute Armut

Relative Einkommensarmut bedeutet, dass die Einkommensverhältnisse des Einzelnen immer im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Bevölkerung betrachtet werden. Gemäß der offiziellen Armutsdefinition der EU liegt eine Armutsgefährdung bei einem Einkommen von weniger als 60 % des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens vor (vgl. Kapitel III.2.1.2). Über den monetären Aspekt hinaus wird relative Armut im Kontext des Lebenslagenansatzes bzw. des Capability-Ansatzes auch als ein Mangel an Teilhabe und Verwirklichungschancen verstanden (vgl. Kapitel V.1).

Während der relative Armutsansatz die Frage der Verteilungsgerechtigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe aufgreift, wird unter dem Begriff der absoluten Armut die lebensbedrohliche Existenznot, das sogenannte physische Existenzminimum, verstanden. Sie impliziert ein Leben am äußeren Rand der Existenz. Absolute Armut ist gekennzeichnet durch einen Mangel an überlebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen, die den lebensnotwendigen Grundbedarf abdecken, wie zum Beispiel Lebensmittel, Kleidung, Obdach und gesundheitliche Fürsorge. Ein Mindeststandard dieser Mittel soll den Tod durch zum Beispiel Hunger oder Krankheit verhindern (vgl. Mingot et al. 2003: 14). Eine gängige Grenze zur Bestimmung absoluter Armut sind die finanziellen Mittel, die einer Person am Tag zum Leben zur Verfügung stehen. Die Weltbank setzt diese Grenze bei 1,25 US-Dollar an. In Deutschland gilt die Form der absoluten Armut als nahezu überwunden. Absolute Armut wird in der wissenschaftlichen Diskussion teilweise mit extremer Armut gleichgesetzt. Nach dieser restriktiven Definition würde in Deutschland kaum ein Mensch als extrem arm gelten.

Extreme Armut und soziale Exklusion

Es gibt verschiedene Ansätze, extreme Armut zu bestimmen, eine einheitliche Definition dieses Terminus existiert weder in der Wissenschaft noch in der Politik.

Nach dem Verständnis des Lebenslagenansatzes wird die individuelle Lebenslage – gegensätzlich dem Ressourcenkonzept – nicht nur von monetären Faktoren bestimmt, vielmehr wirken verschiedene Dimensionen nicht-monetären Charakters – beispiels-

weise Wohnen, Gesundheit oder Bildung – auf sie ein.¹ Demzufolge handelt es sich bei der Lebenslage um einen mehrdimensionalen Begriff (vgl. Engels 2013: 615ff). Der Grad an Teilhabe bzw. Ausgrenzung in einem bestimmten Lebenslagen-Bereich kann dabei nicht ganz unabhängig vom Einkommen betrachtet werden. Monetäre Aspekte haben auf bestimmte Dimensionen oftmals einen zentralen Einfluss, so zum Beispiel das Einkommen auf die Wohnsituation. Otto Neurath wies bereits schon in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts auf die Mehrdimensionalität des Begriffs „Lebenslage“ hin: „Die Lebenslage ist der Inbegriff aller Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweisen eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage.“ (vgl. Engels 2008: 643 nach Neurath 1931: 512). Diese Definition hat auch heute noch Gültigkeit.

Synonym zur sozialen Ausgrenzung wird in Deutschland der Begriff der sozialen Exklusion gebraucht, der sich vor allem durch Aktivitäten der Europäischen Union verbreitet und sich mittlerweile auch in Politik und Wissenschaft etabliert hat. Er ist inhaltlich nicht mit dem Begriff der Armut gleichzusetzen (vgl. Huster et al. 2008: 154). Die EU definiert soziale Exklusion im Rahmen ihrer Sozialberichterstattung als einen „Prozess, durch den bestimmte Personen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und durch ihre Armut bzw. wegen unzureichender Grundfertigkeiten oder fehlender Angebote für lebenslanges Lernen oder aber infolge von Diskriminierung an der vollwertigen Teilhabe gehindert werden (Bude 2010: 20 nach Europäische Kommission 2004: 12). Soziale Exklusion ist ein mehrdimensionaler Begriff, der den Ausschluss in verschiedenen Lebenslagen-Bereichen beschreibt. Die wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Lebenslagen-Bereiche können zu einer Kumulation und Verfestigung von Problemlagen führen. So kann beispielsweise die Erwerbssituation durch eine Suchtkrankheit benachteiligt sein, wodurch wiederum die Wohnsituation beeinflusst wird. Der Weg aus einer prekären Lebenslage erweist sich oftmals als langwierig und schwer, im schlimmsten Fall kann die Lage sogar dauerhaft werden.

Nach Kriele (2005) gilt eine Person dann als extrem arm, wenn ihre Grundbedürfnisse – beispielsweise der Zugang zum Gesundheitssystem, die Versorgung mit Nahrungsmitteln oder eine Wohnung – nicht befriedigt sind. Charakteristika extremer Armut und damit drohender Verfestigung von Armut im Lebensverlauf ist die gleichzeitige Unterversorgung in mehreren Lebensbereichen, wie zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Wohnungslosigkeit, Drogen- bzw. Suchtmittelmissbrauch, Delinquenz oder gesundheitliche Einschränkungen. Menschen, die von extremer Armut betroffen sind, leiden unter den verwehrten Zugängen und der Missachtung, die sie von ihrer Umwelt erfahren. Sie fühlen sich aufgrund ihrer aussichtslosen Lage oftmals wie gelähmt (vgl. Bude 2010: 13). Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung benennt als häufiges Merkmal von extremer Armut die Mehrfachbetroffenheit durch Problemlagen wie Einkommensarmut, Langzeitarbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Straßenkinderdasein, Straffälligkeit, Suchterkrankungen und Drogenabhängigkeit, chronische Erkrankungen (vgl. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, BMAS 2005: 181).

¹ In Kapitel V werden verschiedene Lebenslagen-Bereiche (Arbeitsmarkt, Gesundheit, Bildung, Wohnen etc.) tiefgreifender untersucht.

5.2 Ergebnisse einer Befragung im Rahmen der zweiten Begleitkonferenz zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht

Die Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg wurde von drei Konferenzen begleitet (nähere Informationen vgl. Kapitel I.1). Auf Basis eines beteiligungsorientierten Ansatzes hatten die Konferenzen das grundlegende Ziel, den gesellschaftlichen Diskurs voranzutreiben, dessen Ergebnisse in den vorliegenden Bericht münden sollen. Unter diesem Aspekt wurde im Rahmen der zweiten Begleitkonferenz mit dem Titel „Armut aus Sicht der Praxis und der Betroffenen“ eine schriftliche Befragung durchgeführt.^{2, 3}

Wie die Befragungsergebnisse der Konferenz zeigen, wird der Begriff der extremen Armut von Betroffenen und Fachkräften sehr weit gefasst. Nur in Ausnahmefällen machen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer extreme Armut in der Praxis an finanziellen Schwellenwerten fest. Stattdessen stellen nicht erfüllte Grundbedürfnisse für 19 der 25 Befragten die wichtigsten Merkmale extremer Armut dar. Am häufigsten wurden hierbei Obdachlosigkeit (11), Hunger (9), Defizite bei der Gesundheitsversorgung (7) und fehlende warme Kleidung (4) genannt. Neben der materiellen Mangelsituation spielen zudem deren soziale und psychologische Folgen eine große Rolle: Fehlende Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und das Gefühl des Ausgeschlossenseins stellen für acht Befragte wichtige Aspekte extremer Armut dar. Auch Existenzängste (5), die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen und der Hilfsbereitschaft anderer (3) und die Perspektivlosigkeit ihrer Lage (2) belasten von extremer Armut Betroffene ebenso wie erniedrigende Erfahrungen, wie beispielsweise „Betteln zu müssen und Flaschen zu sammeln“. Die materiellen und sozialen Aspekte extremer Armut sind häufig eng miteinander verknüpft. Ein Befragter beschreibt extreme Armut anschaulich als „einen Mangel, der beim Menschen zu Aufzehrung der körperlichen und seelischen Substanz führt“. Auch zwischen Ursachen und Folgen extremer Armut wie einem endgültigen „Herausfallen aus dem System“, Kriminalität, Verwahrlosung, Sucht und Gewalt kann nicht immer trennscharf unterschieden werden.

5.3 Einstieg in die extreme Armut und Perspektiven des Ausstiegs

Extreme Armut kann zum einen Menschen betreffen, die ihre Ansprüche auf Unterstützung nicht selbstständig geltend machen können oder dies aus Scham oder anderen Gründen nicht tun. Die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen kann – wie die folgenden Textausschnitte aus den Biografien wohnungsloser Personen (vgl. Kapitel III.5.4) zeigen – den Einstieg in die extreme Armut bedeuten:

*„Frau L. ist dem Hilfesystem von Anfang an eine Gegnerin; sie erlebt Hilfe als fürsorgliche Belagerung.“
(Biografie Frau L.)*

Die Nicht-Inanspruchnahme von sozialen Leistungen kann im Falle einer Notlage den Einstieg in die extreme Armut bedeuten.



2 In offenen Fragen sollten die Teilnehmenden darüber Auskunft geben, was sie unter „Armut“, „Extreme Armut“ und „Reichtum“ verstehen. An dieser Stelle ist zu betonen, dass die Befragung nicht repräsentativ ist.

3 Die vollständigen Befragungsergebnisse sowie Ergebnisse des Workshops „Sicht von Betroffenen“ können unter folgendem Link abgerufen werden: www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Publikationen/Tagungsdocumentation.asp?AR_2014-10-09 (abgerufen am 23.4.2015).



*„Vor allen Dingen war ich es nicht gewöhnt, bei den Ämtern zu betteln, obwohl es mir ja zustand. So war ich aber nicht erzogen worden, denn von nichts kommt nichts, wurde mir immer wieder gesagt. Durch den Druck von Amt und Stadt hatte ich von einem Tag auf den anderen beschlossen, einfach zu gehen. Ich verbrachte insgesamt 3 Monate draußen, schlief wenig, versorgte mich aus dem Müll und sammelte Flaschen. Nach dem ersten Griff in den Mülleimer war [...] mein Stolz gebrochen.“
(Biografie Frau G.)*

Auch im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird die Problematik der eingeschränkten Erreichbarkeit von Menschen in extremen Armutslagen durch die Hilfeangebote des Sozialstaates aufgegriffen (vgl. Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, BMAS 2001: 79).

In einem Forschungsprojekt von Mingot et al. wird der enge Zusammenhang zwischen dem Eintritt in extreme Armut und dem sozialen Hilfesystem aufgezeigt. Die Frage, weshalb Menschen angesichts des in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden sozialen Hilfesystems in extreme Armut geraten können, bleibt dabei nicht aus. Ausschlaggebend für den Eintritt in die extreme Armut, aber auch für den Schritt aus einer extremen Armutslage heraus ist eine nicht geglückte bzw. erfolgreiche Kooperation zwischen der in einer Notsituation befindlichen Person und dem sozialen Hilfesystem (vgl. Mingot et al. 2003: 3). In der Studie wurde auf der Grundlage der oben dargestellten Annahmen zum sozialen Hilfesystem eine Typologie hinsichtlich des Einstiegs in die extreme Armut entwickelt. Dabei klassifizierten die Autorin und die Autoren der Studie Menschen mit extremen Armutserfahrungen in Abgrenzung zu Menschen mit Armutserfahrungen (vgl. ebd.: 207ff).⁴

Typ 1: Menschen, für die die vorhandenen Hilfeangebote nicht niedragschwellig genug sind und sie deshalb nicht erreichen.

Typ 2: Menschen, die den sozialen Hilfesystemen ablehnend gegenüberstehen und niedragschwellige Angebote nur annehmen, wenn es unvermeidbar ist.

Typ 3: Menschen, die ausschließlich an Überlebenshilfen interessiert sind.

Typ 4: Menschen, die Hilfen aufsuchen, konkrete Hilfsangebote jedoch ablehnen bzw. nur temporär nutzen.

Typ 5: Menschen, die die vorgesehenen bzw. verfügbaren Hilfen nicht erhalten.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Studie eine Typologie hinsichtlich der Perspektiven und Chancen, aus einer extremen Armutssituation wieder herauszufinden, entwickelt. Dabei konnten vier unterschiedliche Typen bestimmt werden (vgl. ebd.: 212ff):

Typ 1: Die Gruppe derer, die ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihnen gezeigten Lebenspraxis adäquat, erfolgreich, vielleicht sogar optimal bewältigen.

⁴ In der Studie werden Menschen dann als extrem arm bezeichnet, wenn der minimale Lebensstandard in mehreren Lebensbereichen deutlich unterschritten wird und sich Betroffene aus ihrer prekären Lebenslage nicht selbst heraushelfen können.

Beispiel: Herr K., psychisch krank, Borderline-Syndrom, Probleme in der Haushaltsführung, Unfähigkeiten im Gemeinschaftsleben, keine verwandtschaftliche Hilfe, keine stationäre Unterbringung in der Sozialpsychiatrie inkl. Wohnheim, gilt als schwer therapierbar. Lebt in Abbruchhäusern und unter Brücken, nutzt kurzzeitig Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, erhält keine Übernachtung, sondern Duschen, Kleidung, Essen.

Typ 2: Die Gruppe derer, die ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihnen gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise bewältigen, diese aber aus eigener Kraft nicht verlassen können, Hilfen zum Ausstieg jedoch zugänglich sind.

Beispiel: Suchtkranke, die erkannt haben, dass sie krank sind und therapeutische Hilfe annehmen.

Typ 3: Die Gruppe derer, die ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihnen gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise bewältigen und sich dabei in einer verfestigten Lebenslage befinden, wobei die Verfestigung der Lebenslage letztlich eine Folge des Strukturierungspotentials individueller Faktoren ist.

Beispiel: Schwer Alkohol- und Drogenabhängige ohne den Willen, nachhaltig abstinent zu werden, bzw. Menschen mit Adoleszenzkrise.

Typ 4: Die Gruppe derer, die ihre Lebensproblematik mit der von ihnen gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise bewältigen und sich dabei in einer verfestigten Lebenslage befinden, wobei die Verfestigung der Lebenslage letztlich eine Folge der Strukturierungspotenziale von Kontextfaktoren sind.

Beispiel: Eine Frau, die sich auf einem in Auflösung befindlichen Wohnwagenstellplatz befindet, die sich weigert eine Sozialwohnung anzunehmen, weil dies ihren Lebensraum beschneidet und in der von ihr krankmachende Verhältnisse erwartet werden. Ohne Modifikation der kommunalen wie gesellschaftlichen Verhältnisse vor Ort wird keine Hilfe möglich sein.

5.4 Biografien von Menschen mit Erfahrungen von extremer Armut

In diesem Abschnitt werden Biografien von Menschen vorgestellt, die Erfahrungen mit extremer Armut gemacht haben. Sie wurden von Roland Saurer, Sprecher der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (LAK-BW), zur Verfügung gestellt.⁵ Im folgenden Erfahrungsbericht beschreibt Frau M. aus ihrer Sicht die Abwärtsspirale, in die sie durch den Verlust ihrer Arbeit geraten ist, speziell auch ihre Erfahrungen mit dem bestehenden Hilfesystem. Die Biografien von Frau L. und Frau G. verdeutlichen, wie Menschen in extreme Armut geraten können.

⁵ An dieser Stelle möchten wir Herrn Saurer für seine freundliche Unterstützung im Rahmen der Erstellung dieses Kapitels herzlich danken.

Frau M.

„[...] Arbeitslosigkeit ist ein kritisches Ereignis, das einerseits die Existenz, wie auch das gewohnte, soziale Umfeld mit all seinen Konsequenzen auf den Prüfstand stellt. Man gehört mit Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht mehr zum „funktionierenden Rädchen“ der Gesellschaft und man wird als ein „Aussteiger“ vom unmittelbaren Umfeld, wie auch vom Rest der Gesellschaft bereits so wahrgenommen. Bei der aufgeklärten Familie lagen so eine Mischung aus Mitleid und Was-sagen-da-wohl-die Nachbarn in der Luft, wie auch ein Hauch von Distanz und Ablehnung gegenüber der neuen Situation. Nicht nur die Familie, sondern auch das unmittelbare gut bürgerliche Umfeld hatte im Umgang mit dem Thema „arbeitslos“ eine durchaus ablehnende Haltung und schnelle Verurteilung der Situation parat. Es ist dieser sogenannte soziale Makel des eigenen Statusverlustes, der sich bereits schon im engeren Kreis der Familie und des Freundeskreises bemerkbar machte. Es war für mich [...] eine unglaubliche Erfahrung, bereits [mit dem Eintritt] so wahrgenommen zu werden, da mein sämtliches Inventar, was ich zu einem guten Leben benötigte, noch für mich greifbar und vorhanden war. Die Ausgrenzung, das war Fakt, erfolgt nicht nur von außen! Bis zu diesem Zeitpunkt war das ALG I noch nicht beantragt und für mich ein unvorstellbarer Gedanke, welche Reaktionen bei Inanspruchnahme von „fremder Unterstützung“ noch folgen könnten. Dabei ist es von der jeweiligen Individualität der Biografie im Vorfeld abhängig, in welcher Härte die gesellschaftliche Verurteilung des persönlichen Abstieges die betroffene Person trifft. Das bedeutet: Je höher der Status der Erwerbstätigkeit mit den entsprechenden sozialen Netzwerken ist, desto tiefer der Fall beim Ausstieg in die Erwerbslosigkeit.

Die Ablehnung und Verurteilung an der Wurzel, das heißt, der Familie und des Freundeskreises, ist der eigentliche Schmerz und Verlust im sozialen Abstieg. Aus der eigentlichen Wurzel tankt der Mensch die Kraft, Sicherheit und Motivation. Mit der fehlenden Verankerung der Sicherheit und der gewohnten Unterstützung im unmittelbaren Umfeld spitzt sich der Ausstieg immer dramatischer zu. Das im Vorfeld selbstbestimmte Leben steht vor einem gravierenden Einschnitt, da Schamgefühl, Schuldigkeit und sich in Abhängigkeiten zu begeben eine schmale Gratwanderung in der Abwärtsspirale bedeuten. Anstatt sich immer wieder selbst für das Scheitern verantwortlich zu machen, verbunden mit einem Schamgefühl, gilt es für sich selbst zu überprüfen, inwieweit ich für die persönliche, prekäre Situation verantwortlich bin. Auch ist es nicht gerechtfertigt, sich ständig in einer Phase von Reue und Demut zu bewegen, nur weil man nicht mehr auf der Seite der Gewinner und des Marktwertes stehe. Für die Hoffnung auf ein erneutes selbstbestimmtes Leben bedarf es wichtiger, fundamentaler Basics, wie Eigenverantwortung, Autonomie, Orientierung und Lebensqualität, die es heißt, in der Zeit der Erwerbslosigkeit zu bewahren, da ein ständiger Wettbewerbs- und Überlebenskampf zunächst die prekären Lebensbedingungen bestimmen werden.

„Fremde Hilfe und Unterstützung anzunehmen bedeutet [...] die Aufhebung der eigenen Autonomie. [...] Nichts ist mehr freiwillig, sondern nur den Bedingungen der jeweiligen Behörde unterworfen.“

Fremde Hilfe und Unterstützung anzunehmen, bedeutet in der nächsten Stufe die Aufhebung der eigenen Autonomie. Es ist dieses Eingeständnis der eigenen Hilflosigkeit, dass die prekäre Situation aus eigener Kraft nicht mehr zu stemmen ist. Ein öffentliches Bekenntnis zur Erwerbslosigkeit, welches für Menschen, die zuletzt über Jahre ihren Beruf ausgeübt haben, ein unvorstellbarer Einschnitt in den eigenen Status und einen Verlust an Lebensqualität bedeutet. Denn wer möchte schon zu den Deklassierten der Gesellschaft gehören und sich mit den Vorurteilen und Meinungen der zivilen Gesellschaft

auseinandersetzen? Die Ambivalenz dieser prekären Situation ist, dass es einerseits ein sehr privates und sensibles Ereignis für die betroffene Person bedeutet, doch durch die Beantragung der Gelder ist es eine Offenlegung der persönlichen Verhältnisse durch Fremdeinwirkung, die auf einer zwanghaften Beziehungsebene basiert.

Nichts ist mehr freiwillig sondern nur den Bedingungen der jeweiligen Behörde unterworfen. Dabei geht es nicht um die gesellschaftliche Debatte, dass man letztendlich Staatsgelder erhält und sich dementsprechend reumütig und ohne Diskussionen den Konsequenzen beugt. Nach einem ca. 20-jährigen Erwerbsleben besteht ein Recht auf Unterstützung, das auch jeder Person in einer hilfebedürftigen Lage zusteht. Wie letztendlich die Hilfebedürftigkeit im weiteren Prozess überwunden wird ist eine andere Ebene. Bei Beginn der Beantragung des ALG I war natürlich zunächst das Suchen nach einer neuen Arbeitsstelle angesagt. Die Stellenangebote seitens der Agentur lagen finanziell bis zu 50 % unter meiner letzten Gehaltszahlung. Letztendlich so viel Geld, wie ich bereits schon als Arbeitslosengeld erhalten hatte. Für mich war die Vorgabe des Systems eine unverschämte Entwertung meiner Arbeitskraft, die ich nicht ohne Äußerung der Agentur für Arbeit gegenüber, so hinnehmen konnte. Doch ich wurde eines anderen belehrt. Äußerungen und Diskussionen waren in dieser Form nicht angesagt. Denn es hatte in der weiteren Zusammenarbeit mit der Sachbearbeiterin der Agentur für Arbeit seine Konsequenzen. Für mich war auf der Beziehungsebene bei der Agentur für Arbeit kein fairer Aushandlungsprozess meiner aktuellen Lage möglich: doch wer Arbeit und Leistung anfordert, sollte Sinn anbieten.

Mein Fazit aus diesem Prozess war eindeutig, dass ich mich schnellstens selbst auf den Weg machte, um dieser amtlichen Willkür und den Anforderungen gesetzlicher Bestimmungen zu entfliehen. Die letzte Hoffnung setzte ich auf Selbsthilfe, damit meine beruflichen Qualifikationen nicht noch völlig entwertet werden, denn dadurch stehen meine einst erworbenen und beruflich praktizierten Fertigkeiten in keinem Zusammenhang mehr mit gesellschaftlicher Anerkennung und einem Leben mit „guter Arbeit“, wie es der DGB in seiner Kampagne ausgedrückt hat. Doch auch diese letzte Hoffnung der Selbsthilfe erwies sich im Nachhinein, nach einer Vielzahl an Bewerbungen, als erfolgslos.

[...] Der Zugang zum Arbeitsmarkt war nach langjähriger Arbeits- und Wohnungslosigkeit vor Einführung von Hartz IV bereits schwierig. Doch nach der Einführung von Hartz IV verschärfte sich die Situation zunehmend für erwerbslose Menschen [...]. Es [...] geht nicht nur um die Überwindung der Erwerbslosigkeit, sondern die gesamten Lebensbereiche einer prekären Lebenssituation sind zu beachten und zu bewältigen. Eine Arbeit auf dem Niedriglohnsektor reicht nicht aus, um sich ein Platz in der Gesellschaft zu erobern. [...] Es sollten Zugänge und Alternativen im Bereich Arbeit für Langzeitarbeitslose, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen usw. geschaffen werden. Die Nachhaltigkeit sollte Priorität haben. Projekte, die abhängig von einer Weiterfinanzierung sind oder vielleicht nach Ablauf einer Frist ganz gestrichen werden, erfüllen nicht ihre Aufgabe, die ein Arbeitsmarkt auf Dauer benötigt. Somit bleiben nahezu ausschließlich Möglichkeiten einer langfristigen Veränderung der gesellschaftlichen, sozialen Unterstützungssysteme. Es fängt bei fairen Löhnen für arbeitende Menschen an, macht ein soziokulturelles Existenzminimum im Sinne einer Garantie von Menschenwürde erforderlich, setzt gesellschaftliche Teilhabe voraus und würde dadurch allen Menschen (einschließlich zum Beispiel Flüchtlingen und Illegalen) eine Perspektive für ein gutes Leben geben.“

Frau L.

Frau L. wurde um 1943 in der Pfalz geboren, Mutter und Vater sind unbekannt. Frau L. lebt im Kinderheim und wird mit ca. 6 Jahren von einem Bäckermeister aus Durlach adoptiert. Frau L. ist das einzige Kind. Schule und Ausbildungszeiten sind angeblich unauffällig. Sie erlernt den kaufmännischen Beruf und arbeitet in diesem Bereich. Frau L. verheiratet sich früh, trennt sich nach wenigen Jahren wieder, heiratet erneut. Aus den beiden Ehen gehen drei Kinder hervor: zwei Söhne und eine Tochter. Die Eltern leben geschieden, die Kinder gehen unterschiedliche Wege. Der älteste Sohn wird Bankangestellter, die jüngere Tochter studiert Jura und der jüngste Sohn ist erwerbslos, ohne Ausbildung und bei den Rechtsradikalen aktiv, sitzt deswegen auch verurteilt im Jugendgefängnis (ca. 2007). Während der mittleren Lebensjahre – als Frau L. um die 40 Jahre alt ist – kommt es zu psychischen Erkrankungen von Frau L.; Aufenthalte in der Psychiatrie sind die Folge. Diagnose Bipolare Störungen.

„[...] es kommt zu psychischen Erkrankungen von Frau L. [...], sie trennt sich endgültig von ihrer Familie; lebt auf der Straße [...] sie erlebt Gewalt [...] wird Alkoholikerin [...]. In allen stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe hat Frau L. Hausverbot [...].“

Über diese Aufenthalte spricht Frau L. nicht, auch nicht später. Im Alter von 46 Jahren geht Frau L. auf die Straße. Sie trennt sich endgültig von ihrer Familie; lebt auf der Straße sogenannte „rough“, sie macht Platte, bewegt sich auf der Schiene Oberrhein zwischen Lörrach und Heidelberg, ab und zu im Bodenseeraum. Frau L. lebt in Beziehungen auf der Straße, sie erfährt Gewalt. Frau L. wird Alkoholikerin, sie trinkt regelmäßig Wein. Frau L. lebt in Gruppen auf der Straße, sie kennt viele Wohnungslose aus den 8 Jahren Straße. In allen stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe hat Frau L. Hausverbot, weil sie sich an keinerlei Ordnungsstrukturen hält. Zu dieser Zeit bestehen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Trinkverbote etc.

Frau L. kommt 1995 nach Offenburg. Ihr Partner hat sie misshandelt, sie flieht, sie ist 50 Kilometer zu Fuß unterwegs. Sie lebt lange in der stationären Einrichtung, sie hat zwei gescheiterte Wohnversuche. Im Winter ist sie von November bis Februar depressiv. Ab 1996 engagiert sie sich in der lokalen Betroffeneninitiative Wohnungsloser; sie ist Sprecherin der Obdachlosen vor Ort; sie organisiert den Marsch auf Stuttgart 1998, sie schreibt das Tagebuch des Marsches 1998 mit rund 60 Seiten Text. Frau L. ist in der Bundesbetroffeneninitiative aktiv, gründet die Landesarbeitsgemeinschaft wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg (LAG) 1999 mit; Frau L. lehnt alle Arbeitsmarktvermittlungen ab, sie bleibt ohne Beschäftigung. Ihr Leben gehört den Obdachlosen. Sie ist deren Aktivistin und Lobby. Frau L. ist von 1995 bis 2005 rund 10 Jahre hochaktiv; Frau L. erkrankt und ihre Aktivitäten nehmen ab; das Leben ihres jüngsten Sohnes beschäftigt sie zu sehr. Alle Bemühungen, mit ihren Kindern wieder in Kontakt zu kommen, scheitern. Viele Briefe bleiben unbeantwortet. Aus ihrer Herkunft bezieht Frau L. immer wieder ein Gefühl der Stärke. Alles, was sie erbt, Immobilien im Wert von ca. 1 Mill. Euro, hat sie verloren. In ihren Ehen als Garantien für Kredite etc. eingebracht, dann alles nach Insolvenzen verloren.

Frau L. ist dem Hilfesystem von Anfang an eine Gegnerin; sie erlebt Hilfe als fürsorgliche Belagerung. In Offenburg findet sie Strukturen der Akzeptanz und Empathie, sie findet ein sozialpolitisches Konzept der sozialen Arbeit, das sie zur Beteiligung befähigt. Frau L. schreibt Protokolle, Briefe, telefoniert, reist zu Verhandlungen, auf Kongresse, auf Bundestagungen. Sie mischt sich in Debatten unter Fachleuten ein, sie ist von vielen gefürchtet; Frau L. ist Beteiligte am Forschungsprojekt: Partizipation – how it works?

Frau L. kann liebevolle oder auch zynische Kommentare abgeben. In 2004 ist sie krank, im Krankenhaus, erhält einen gesetzlichen Betreuer, sie gilt als Pflegefall, wird in einer Pflegeeinrichtung untergebracht. Sie entlässt sich selbst nach einem knappen Jahr,

sie bestellt ein Taxi und fährt nach Offenburg; sie sitzt auf der Straße und lässt sich stationär aufnehmen. Frau L. bleibt bis zu ihrem Tod in der Einrichtung, sie verstirbt im Sommer 2010.

Frau G.

Frau G. wurde um 1952 im Rheinland als drittes Kind ihrer Eltern geboren. Von ihrem 14. Lebensjahr an arbeitet sie 15 Jahre als Hilfskraft in einer Elektrofirma. Nach 9 Jahren Ehe mit einem Berufssoldaten kommt die Scheidung. Dann die Wende im Leben. 1982 geht sie nach Baden-Württemberg, macht eine Ausbildung als Masseurin/medizinische Bademeisterin. Bis 1997 arbeitet sie in dem Beruf, davon 2 Jahre selbstständig. Sie denkt, mit Weiterbildung habe sie es geschafft. Das Berufsbild ändert sich jedoch und Frau G. müsste noch mal 1 Jahr zur Schule gehen, was sie sich nicht zutraut. Von da an geht es bergab, nach gut einem Jahr Depression fängt sie noch einmal neu an. In Lahr kann sie noch 2 Jahre bei einer Hähnchenverkaufsfirma arbeiten, bis sie nicht mehr in der Lage ist, von 8 Uhr morgens bis oft 21 Uhr abends zu arbeiten. Die Zwangsräumung ihrer Wohnung ist für Frau G. der Anfang vom Ende. Die Stadt Lahr finanziert ihr noch eine Zeit ein Zimmer in einem Hotel, allerdings mit der Auflage, sie müsse sich Arbeit suchen. Frau G. ist körperlich nicht mehr in der Lage, vor allen Dingen aber ist sie es nicht gewöhnt, bei den Ämtern zu betteln, obwohl es ihr ja zusteht. So ist sie aber nicht erzogen worden, denn von nichts kommt nichts, wurde ihr immer wieder gesagt. Durch den Druck von Amt und Stadt beschließt sie von einem Tag auf den anderen einfach zu gehen. Sie verbringt insgesamt 3 Monate draußen, schläft wenig, versorgt sich aus dem Müll und sammelt Flaschen. Nach dem ersten Griff in den Mülleimer [...] war ihr Stolz gebrochen. Im Rückblick bezeichnet sie dies als Überlebenswille; sie sagt aber auch, dass sie irgendwie Glück hatte und immer etwas fand.

In der Zwischenzeit ist sie wieder bis nach Offenburg gelaufen. 2004 kommt dann wieder die Wende. 3 Tage lang kreist sie um eine Wärmestube, bis sie den Mut hat, hineinzugehen. Sie weiß bis dahin nicht, dass es solche Angebote gibt. Sie hatte zwar davon gehört, aber nie gedacht, dass sie selbst mal in eine solche Lebenslage gerate. Im Ursulaheim fühlt sie sich sehr gut aufgenommen, und dass sie auch noch Taschengeld bekommt, ist für sie zunächst gar nicht zu verstehen. Sie arbeitet dann 2 Jahre im (Beschäftigungsbetrieb) PVD Wiener Stuhlgeflecht. Für 1 Euro die Stunde, bis sie nicht mehr in dem engen Raum sitzen kann.

2009 ruft der Leiter des Ursulaheimes ein Arbeits-Projekt nur für Frauen ins Leben, das Frau G. für sich als „das Wunder von Offenburg“ und die „tollsten 3 Jahre nach meiner Pleite“ beschreibt. Mit Holz und Farbe kann sie Kreatives machen, wie sie will. Frau G. wohnt schon seit 2006 in einer WG, die auch das Ursulaheim gefördert hat. Sie weiß nicht, wo sie heute stünde, wenn es nicht so gekommen wäre. Für sie geht das Leben im Jahr 2014 weiter mit Hartz IV. Sie sagt: „wer wenig Geld hat, kann auch wenig ausgeben.“

5.5 Entwicklung (strenger) Armut sowie der Armutsintensität in Baden-Württemberg

Die Zahl der von extremer Armut betroffenen Personen wird in keiner bundeseinheitlichen und landesspezifischen Statistik erfasst. Aufgrund der Datenlage kann keine Aussage über das Ausmaß extremer Armut in Baden-Württemberg getroffen werden.⁶ Hilfsweise sollen im Folgenden die Entwicklung (strenger) Armut sowie der Armutsintensität betrachtet werden.

Im vorliegenden Bericht wurde die Armutsmessung bisher hauptsächlich anhand der 60 %-Schwelle des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens vorgenommen, durch die üblicherweise das Armutsrisiko gemessen wird. Um zusätzlich – über die Armutsgefährdung hinaus – auch einen Überblick über das Ausmaß von Armut bzw. von „strenger Armut“ in Baden-Württemberg zu erhalten, werden für die Messung in diesem Kapitel die 40 %- und 50 %-Schwellen herangezogen. Die Grenze für die Bestimmung von „strenger Armut“ liegt bei 40 % des medianen Äquivalenzeinkommens. Einkommensarmut wird bei einem Einkommen unter 50 % des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens angenommen.⁷ Die Analysen umfassen eine grundlegende Differenzierung nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund.

5.5.1 Entwicklung der Quote „strenger Armut“ sowie der Armutsquote

Die Zahl der Menschen, die mit einem äquivalenzgewichteten Medianeinkommen von weniger als 40 % zurechtkommen müssen, lag 2012 in Baden-Württemberg bei etwa 400 000. Das entspricht einem Anteil von 4,2 % (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin): 3,8 %, Bundesgebiet: 3,6 %). Ihnen bleiben monatlich rund 635 Euro, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Quote „strenger Armut“ lag 2012 um 0,9 Prozentpunkte über der von 2007 und hat damit in der Tendenz leicht zugenommen (vgl. *Tabelle III.5.1*).

Nahezu ein Zehntel der 18- bis unter 25-Jährigen in Baden-Württemberg ist von „strenger Armut“ betroffen.

Nach Altersklassen betrachtet wiesen 2012 die 18- bis unter 25-Jährigen mit 9,3 % die mit Abstand höchste Quote „strenger Armut“ auf. Darüber hinaus zeigt sich in dieser Gruppe gegenüber 2007 auch die deutlichste Steigerung (+ 2,6 Prozentpunkte). Die zweithöchste Quote wies die Gruppe der unter 18-Jährigen auf (4,2 %). Mit 3,9 % war der Anteil „streng Armer“ unter den 65-Jährigen und älteren geringer als unter der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs (4,2 %).

„Strenge Armut“ hat unter Migrantinnen und Migranten im gleichen Umfang zugenommen wie unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+ 0,8 Prozentpunkte), war 2012 aber mehr als doppelt so hoch (6,7 %).

Zieht man die Grenze bei 50 % des gewichteten Medianeinkommens, waren 2012 in Baden-Württemberg 8,4 %, das entspricht rund 800 000 Menschen, von Armut betroffen (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin): 8,5 %, Bundesgebiet: 8,1 %). Seit 2007 ist ihr Anteil um rund 1,2 Prozentpunkte leicht angestiegen.

⁶ Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg führt einmal jährlich zum Stichtag 30. September eine Erhebung durch, in der die Zahl der Personen erfasst wird, die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg in Anspruch genommen haben. Für weitere Informationen vgl. Kapitel V.6.5.

⁷ Vgl. Kapitel III.2.1.2.1.

Nach Altersklassen betrachtet nahm die Armutsquote seit 2007 in allen Gruppen tendenziell leicht zu. Eine besonders hohe Quote wies die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen auf (15,5 %), gefolgt von den unter 18-Jährigen (9,7 %). Gleichzeitig zeigt sich bei der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen seit 2007 auch die deutlichste Steigerung um 3,5 Prozentpunkte. Bei den unter 18-Jährigen ist das Armutsrisiko hingegen moderater gestiegen (+ 1,5 Prozentpunkte). Auch die Altersklasse der 65-Jährigen und älteren hat seit 2007 zunehmend mit Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen aufgrund ihrer Armutslage zu kämpfen (+ 1,5 Prozentpunkte).

14,3 % der Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg sind von Armut betroffen, der Anteil unter den Menschen ohne Migrationshintergrund ist nicht einmal halb so groß (6,3 %).

Tabelle III.5.1

Entwicklung der Quote strenger Armut sowie der Armutsquote***) in Baden-Württemberg 2007 bis 2012 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Armutsgefährdung in %					
Strenge Armut (40 %-Quote)						
Insgesamt	3,3	3,3	3,7	3,6	4,1	4,2
Alter						
unter 18	3,3	3,2	3,5	3,5	4,1	4,2
18 bis unter 25	6,7	6,9	8,1	7,8	9,0	9,3
25 bis unter 50	2,9	3,0	3,3	3,3	3,7	3,5
50 bis unter 65	2,6	2,6	3,0	2,7	3,2	3,3
65 und älter	3,2	3,2	3,4	3,1	3,7	3,9
Geschlecht						
männlich	3,1	3,1	3,6	3,5	4,0	4,0
weiblich	3,5	3,5	3,8	3,7	4,3	4,4
Migrationshintergrund¹⁾						
mit Migrationshintergrund	5,9	5,5	6,3	6,0	6,8	6,7
ohne Migrationshintergrund	2,4	2,6	2,7	2,7	3,2	3,2
Armut (50 %-Quote)						
Insgesamt	7,2	7,2	7,7	7,8	8,3	8,4
Alter						
unter 18	8,8	7,7	8,6	9,0	9,2	9,7
18 bis unter 25	12,0	13,1	14,2	14,5	15,1	15,5
25 bis unter 50	6,1	6,1	6,7	6,7	7,1	7,0
50 bis unter 65	5,8	5,7	6,0	6,4	6,4	6,4
65 und älter	7,3	7,4	7,6	7,5	8,5	8,8
Geschlecht						
männlich	6,7	6,7	7,4	7,5	7,8	7,9
weiblich	7,7	7,6	8,1	8,1	8,7	9,0
Migrationshintergrund¹⁾						
mit Migrationshintergrund	13,3	12,4	13,7	13,7	13,9	14,3
ohne Migrationshintergrund	5,0	5,3	5,5	5,6	6,3	6,3

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 50 % oder 40 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg. – **) Gemessen am Landesmedian. – 1) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder einen Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Mit 7,9 % lag der Wert bei den Männern unterhalb der Armutsquote der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs (8,4 %). Die der Frauen lag mit 9 % etwas höher. Bei den Frauen (+ 1,3 Prozentpunkte) ist die Armutsquote seit 2007 etwa im selben Umfang gestiegen wie bei den Männern (+ 1,3 Prozentpunkte).

Die erhöhte Betroffenheit von einkommensbezogener Armut bzw. „strenger Armut“ in der Altersklasse der 18- bis unter 25-Jährigen kann verschiedene Ursachen haben. In dieser Lebensphase können eigene ausreichende Einkommen fehlen, zum Beispiel auf Grund längerer Schul- und Ausbildungszeiten mit der Tendenz zu höheren Schul- und Bildungsabschlüssen, Arbeitslosigkeit, niedriger Ausbildungsvergütungen oder prekärer Beschäftigungsverhältnisse und schlecht bezahlter Praktika (vgl. Kapitel III.2.2.2 und Kapitel V.3).

5.5.2 Entwicklung der Armutsintensität

Um Entwicklungstendenzen des Armutsrisikos für die Bevölkerung in Baden-Württemberg ermitteln zu können, soll neben den Quoten der (strengen) Armut zusätzlich ein weiterer Indikator, die sogenannte relative Armutsgefährdungslücke, betrachtet werden. Sie drückt aus, wie weit das mediane Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt und gibt damit Aufschluss über

Tabelle III.5.2						
Armutsgefährdungslücken*)**) in Baden-Württemberg 2007 bis 2012 nach soziodemografischen Merkmalen						
Merkmal	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Armutsgefährdungslücken in %					
Insgesamt	19,1	18,6	18,9	19,1	19,6	20,1
Alter						
unter 18	16,9	15,9	16,6	17,4	17,1	18,8
18 bis unter 25	23,4	24,4	25,9	25,4	26,9	27,8
25 bis unter 50	18,7	18,8	19,2	19,5	20,2	19,8
50 bis unter 65	20,2	19,4	19,6	19,4	20,5	20,9
65 und älter	18,7	16,9	17,1	17,5	18,4	19,0
Geschlecht						
männlich	19,0	18,7	19,5	19,2	19,6	20,2
weiblich	19,2	18,4	18,6	19,1	19,6	20,0
Migrationshintergrund¹⁾						
mit Migrationshintergrund	18,1	17,3	18,8	19,3	19,2	20,0
ohne Migrationshintergrund	20,4	20,6	19,1	18,9	19,8	20,2

*) Die Armutsgefährdungslücke drückt die Differenz zwischen dem medianen Äquivalenzeinkommen aller armutsgefährdeten Personen und der Armutsgefährdungsschwelle aus, die Abschneidegrenze ist dabei auf 60 % des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens festgesetzt. Sie wird als Prozentsatz angegeben. – **) Gemessen am Landesmedian. – 1) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder einen Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. Aufgrund des statistischen Berechnungsverfahrens sind Abweichungen im Nachkommabereich gegenüber anderen Veröffentlichungen möglich.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

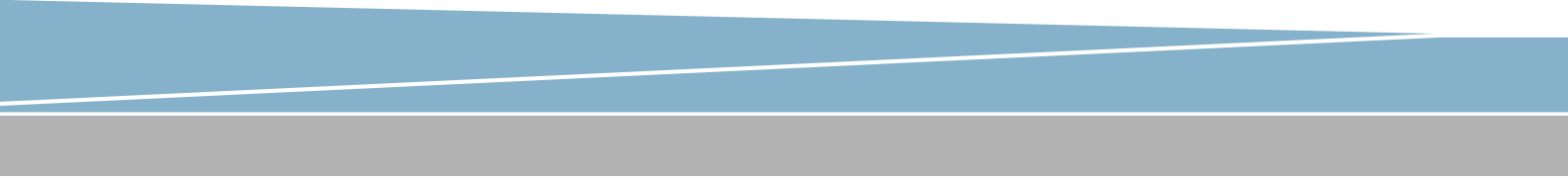
die Armutsintensität.⁸ Für die baden-württembergische Gesamtbevölkerung lag die Armutsgefährdungslücke 2012 bei rund 20,1 % (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin): 18,7 %, Deutschland: 18,2 %) (vgl. *Tabelle III.5.2*). Seit 2007 hat sie in der Tendenz leicht zugenommen (+ 1 Prozentpunkt), sie schwankt zwischen 18,6 % (2008) und 20,1 % (2012). Setzt man die Abschneidegrenze des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens auf 40 %, entspricht die Armutsintensität (19,6 %) in etwa der Armutsintensität auf Basis der 60 %-Schwelle (20,1 %).

Bei Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen werden signifikante Unterschiede bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Armutsintensität deutlich. Nach Altersklassen betrachtet ist bei den 18- bis unter 25-Jährigen eine überdurchschnittlich hohe Armutsintensität zu beobachten (27,8 %). Sie mussten 2012 mit einem monatlichen mittleren Einkommen von rund 688 Euro zurechtkommen. Gleichzeitig zeigt sich bei dieser Gruppe seit 2007 auch die deutlichste Steigerung hinsichtlich der Armutsgefährdungslücke (+ 4,4 Prozentpunkte). Die zweithöchste Armutsintensität wiesen 2012 mit 20,9 % die 50- bis unter 65-Jährigen auf, damit lagen sie leicht über dem Wert der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg. Generell hat die Armutsintensität der einzelnen Altersgruppen in der Tendenz – wenn auch meist nur sehr gering – zugenommen und unterlag dabei vereinzelt Schwankungen. Die Armutsintensität der 65-Jährigen und älteren schwankte beispielsweise zwischen 16,9 % (2008) und 19 % (2012). Die Berechnung der Armutsgefährdungslücke auf Basis der 40 %-Schwelle zeigt ein verändertes Bild. Die Armutsintensität der Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen reduziert sich deutlich (21,3 %), sie lag auf dieser Basis geringfügig unterhalb der Gruppe der 50- bis unter 65-Jährigen (21,7 %).

Der mittlere Abstand der Armutsgefährdeten zur Armutsgefährdungsschwelle (60 %-Schwelle) war für Frauen und Männer annähernd gleich (20 % bzw. 20,2 %). Während die Armutsgefährdungsquoten bei den Personen mit Migrationshintergrund 2012 in Baden-Württemberg mit 24,1 % deutlich höher waren als die der Personen ohne Migrationshintergrund (11,2 %), waren die Unterschiede der Armutsintensität nach Migrationsstatus sehr gering (20 % bzw. 20,2 %). Das heißt, Personen mit Migrationshintergrund waren deutlich häufiger armutsgefährdet, das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten Menschen mit Migrationshintergrund war jedoch in etwa so hoch wie das der armutsgefährdeten Menschen ohne Migrationshintergrund.

Armutsgefährdeten Personen zwischen 18 und unter 25 Jahren bleiben im Monat durchschnittlich rund 688 Euro, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

⁸ Die relative mediane Armutsgefährdungslücke wird berechnet als Differenz zwischen dem von Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle bezogenen Nettoäquivalenzeinkommen und der Armutsgefährdungsschwelle. Sie wird als Prozentsatz der Armutsgefährdungsschwelle angegeben, die Abschneidegrenze ist dabei auf 60 % des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens festgesetzt.



6 Reichtum

Einen Konsens zur Definition von Reichtum gibt es bisher nicht, ebenso wenig ist eine solche wertfrei möglich (vgl. Becker 2010: 3). Nach einem umfassenden Verständnis sowie an Amartya Sens Capability-Ansatz orientiert, kann Reichtum als ein sehr hohes Maß an Verwirklichungschancen aufgefasst werden (vgl. Sen 2000; Volkert 2008: 42; äquivalent zu Armut: vgl. Kapitel III.2). Reichtum kann so außergewöhnlich gute Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Als Formen von Reichtum können grundsätzlich materieller sowie immaterieller Reichtum unterschieden werden. Immaterieller Reichtum kann unter anderem eine gute oder sehr gute Gesundheit, eine gute Bildung, ein stabiles soziales Netzwerk oder bürgerschaftliches Engagement und Partizipation bedeuten. Häufig hängen finanzieller und immaterieller Reichtum zusammen (vgl. zum Beispiel Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 310ff). Der Schwerpunkt liegt im vorliegenden Bericht auf dem materiellen, genauer dem monetären Aspekt von Reichtum und damit auf den Bestandteilen Einkommen und Vermögen (vgl. Lauterbach/Ströing 2009: 15). Dennoch sind auch immaterielle Reichtumsindikatoren hochrelevant, hängen Verwirklichungschancen und das menschliche Wohlergehen doch bei weitem nicht ausschließlich von finanziellen Mitteln ab (vgl. Volkert 2008: 44).

Als Hauptdatenbasis für Einkommensreichtum dient die Lohn- und Einkommensteuerstatistik (LESt-Statistik) 2007, anhand derer in Kapitel III.6.1 auf der Ebene der Steuerfälle zunächst die Einkommenszusammensetzung und -verteilung sowie in Kapitel III.6.2 Hoch- und Vermögensreichtum untersucht werden. In Kapitel III.6.3 wird das Privatvermögen auf Haushaltsebene auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 betrachtet sowie auf Vermögenslosigkeit und Vermögensreichtum eingegangen. Der Zusammenhang von (hohen) Einkommen und (größeren) Vermögen als ein wichtiges Kriterium für Reichtum wird in Kapitel III.6.4 ebenfalls auf Basis der EVS, aber auf Personenebene, in den Blick genommen. Die teils erheblichen Probleme in der Datenlage zu Reichtum,¹ die verwendeten Datenquellen sowie die Messung und die zugrunde liegenden Reichtumsschwellen werden jeweils zu Beginn der Kapitel diskutiert.

6.1 Einkommenszusammensetzung und -verteilung nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007

6.1.1 Zur Datenlage und -quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007

Einleitend werden Besonderheiten der LESt-Statistik 2007 sowie Gründe für ihre Auswertung erläutert. In freiwilligen Haushaltsbefragungen sind Hocheinkommens-beziehende tendenziell untererfasst (vgl. Becker 2010: 20). Anders als Einkommensarmut kann Einkommensreichtum anhand des Mikrozensus nur sehr bedingt analysiert

¹ Grund für die im Vergleich zum Thema Armut weniger umfangreiche Behandlung des Themas Reichtum in diesem Bericht ist insbesondere die teils schlechte Datenlage zum Thema Reichtum auf Landesebene (vgl. für Verbesserungsmöglichkeiten Kapitel III.6.3.1 und III.6.4.1).

werden.² Das SOEP wurde zwar 2002 um eine Hocheinkommensstichprobe mit ca. 1 200 Haushalten bundesweit ergänzt (vgl. Frick et al. 2010: 47f). Eine Auswertung für Baden-Württemberg ermöglicht allerdings nicht die differenzierten Reichtumsanalysen, wie sie mit der LESt-Statistik möglich sind. Die LESt-Statistik ist die einzige verfügbare Datenquelle, mit der sich die Einkommensstruktur am oberen Ende der Einkommensverteilung – in diesem Bereich quasi als Vollerhebung – relativ zuverlässig abbilden lässt³ (vgl. MAIS 2012: 348): „Insgesamt werden die Potenziale der (bisherigen) [bis einschließlich 2007, Anm. der Red.] Lohn- und Einkommensteuerstatistiken für Fragen der Reichtumsforschung als sehr gut bewertet; sie gehen über die Ergebnisse vorliegender Auswertungen weit hinaus.“ (Becker 2010: 53). Insbesondere lässt sich anhand der LESt-Statistik nicht nur die Umverteilung durch die Lohn- und Einkommensteuer untersuchen, sondern auch die bisher wenig erforschte Umverteilungswirkung der vorsorgebedingten Abzüge (vgl. Arndt et al. 2010: 110; zur Ermittlung der vorsorgebedingten Abzüge vgl. Datenquellen – Lohn- und Einkommensteuerstatistik).

Basis der LESt-Statistik sind die Veranlagungsdaten und die Lohnsteuerkarten bzw. elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen der Finanzverwaltung. Ihre Grundgesamtheit sind alle Steuerpflichtigen. Bei einer gemeinsamen Veranlagung – dies ist häufig bei Ehepaaren der Fall – stehen hinter einem Steuerfall zwei Steuerpflichtige. Als Erhebungseinheit der LESt-Statistik wird daher statt von Steuerpflichtigen von Steuerfällen gesprochen. Die Steuerfälle sind weder mit Haushalten noch mit Personen direkt vergleichbar. Auch erfasst die LESt-Statistik weder alle Personen noch sämtliche Einkünfte. So sind aufgrund des steuerfreien Existenzminimums vor allem Beziehende niedriger Einkommen in der LESt-Statistik unterrepräsentiert. Dies verzerrt entsprechende Untersuchungen der Gesamtverteilung (vgl. Becker 2010: 22). Insbesondere SGB II-Leistungen Beziehende gehen daher häufig nicht in die LESt-Statistik ein. Auch Einkünfte geringfügig Beschäftigter sind nicht enthalten, da ihre Lohnsteuer pauschal von der oder dem Arbeitgebenden getragen wird. Zudem bleiben Rentnerinnen und Rentner oft unterhalb des Freibetrags, da sie ihre Rente nur teilweise (zu 50 % für Renteneintritte vor 2005) versteuern müssen, und finden sich damit entsprechend seltener in der LESt-Statistik wieder (vgl. MAIS 2012: 348f). Somit sind Hocheinkommen in der LESt-Statistik überrepräsentiert und wird die Einkommensungleichheit anhand ihrer Daten überzeichnet (vgl. Payk 2012: 31). Die LESt-Statistik erweist sich so als gut geeignet für Einkommensreichtumsanalysen – nicht aber für Untersuchungen der Gesamtverteilung und insbesondere für Niedrigeinkommens- und Armutsstudien (vgl. Becker 2010: 21f; Näheres zur LESt-Statistik, ihren Analysepotenzialen und -grenzen vgl. Datenquellen – Lohn- und Einkommensteuerstatistik).

Mit der Auswertung der LESt-Statistik 2007 stellt sich die Frage nach der Datenaktualität. Die LESt-Statistik wird alle 3 Jahre durchgeführt und unterliegt einer deutlichen zeitlichen Verzögerung. Es dauert regelmäßig 3 ½ bis 4 Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres, bis die Ergebnisse der LESt-Statistik vorliegen, weil die Fertigstellung der Veranlagungen abgewartet werden muss (vgl. Statistisches Bundesamt 2014a: 3). Für

2 Grund hierfür ist die Erhebung der Haushaltseinkommen in Klassen mit einer obersten Klasse ab 18 000 Euro pro Monat, welche keine weitere Differenzierung zulässt. Eine solche wäre aber für Aussagen im Bereich der Hoch- und Höchsteinkommen von großer Bedeutung. Auch ließen sich durch die pauschale Erhebung des Nettoeinkommens im Mikrozensus keine Aussagen zur Einkommenszusammensetzung sowie zur Verteilungswirkung von Steuern und vorsorgebedingten Abzügen treffen (vgl. MAIS 2012: 99).

3 Dies setzt Steuerehrlichkeit voraus. Wagner wendet zum Mehrwert von Steuerdaten für die Einkommens Erfassung ein, dass „es Anreize zur Nicht-Deklaration von Einkünften gibt“ (Wagner 2013: 63f; vgl. zu diesem Problem Kapitel 6.1.2.2).

den vorliegenden Bericht wäre die LEST-Statistik 2010 der aktuellste verfügbare Datensatz gewesen. Eine Auswertung beider Datensätze, der LEST-Statistik 2007 sowie der LEST-Statistik 2010, hätte jedoch besonders den zeitlichen Rahmen dieses Berichts überstiegen. Darüber hinaus enthält die LEST-Statistik 2010 anders als die LEST-Statistik 2007 durch die Einführung der Abgeltungssteuer zum 1. Januar 2009 nicht mehr das Einkommen aus Kapitalvermögen, da dieses, einschließlich Veräußerungsgewinnen, nicht mehr bzw. nur noch in besonderen Fällen mit der jährlichen Einkommensteuererklärung erfasst wird: „Mit der Ablösung der bisherigen Kapitalertragsteuer bzw. des einbehaltenen Zinsabschlags [...] durch Einführung der neuen ‚befreienden‘ Quellensteuer auf Kapitalerträge von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 % (Steuersatz insgesamt: 26,38 %) wurde der Übergang zu einem dualen Einkommensteuersystem mit problematischen Verteilungseffekten [...] vollzogen und ‚nebenher‘ zudem die Reichtumsforschung auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik quasi beendet.“ (Becker 2010: 47).

Becker (vgl. ebd.) sieht die von ihr insgesamt positiv eingeschätzten Analysemöglichkeiten der LEST-Statistik nicht mehr für Steuerstatistiken ab 2010 gegeben, da Aussagen zur Bedeutung von Vermögenseinkommen – welche mit dem Einkommen zunehmen (vgl. *Tabelle III.6.6*) – entfallen. Um dieses Potenzial der LEST-Statistik zumindest einmal für Reichtumsanalysen für Baden-Württemberg zu nutzen, wurde die LEST-Statistik 2007 ausgewertet. Über die durchschnittliche Einkommenssituation der letzten Jahre geben andere, aktuellere Daten Aufschluss (vgl. Kapitel III.1 Einkommensverteilung und -entwicklung).

Dies schränkt die Möglichkeiten eines systematischen Vergleichs der LEST-Statistik-Ergebnisse mit jenen der EVS 2013 aufgrund der zeitlichen Differenz stark ein. Wegen der guten Erfassung von Hocheinkommen durch die LEST-Statistik und die höhere Verlässlichkeit der EVS bei Haushalten mit geringen sowie Durchschnittseinkommen wäre eine gemeinsame Betrachtung beider Datenquellen sinnvoll, um sich der Realität anzunähern (Näheres vgl. Payk 2012: 31; Becker 2010: 52). In Kapitel III.7 Einkommensungleichheit werden Ergebnisse zur Einkommensverteilung der LEST-Statistik 2007, der EVS 2008 sowie des SOEP gegenübergestellt.

Auch Zeitvergleiche mit früheren Wellen der LEST-Statistik, etwa 2004 und 2001, sind aufgrund zahlreicher Änderungen im Steuerrecht, die sich entsprechend auf die LEST-Statistik und ihre Grundgesamtheiten auswirkten (Näheres vgl. Datenquellen – Lohn- und Einkommensteuerstatistik), nicht möglich. Informationen zu Hocheinkommen (Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte über 125 000 Euro) auf Ebene der Regionen sowie ausgewählter Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs enthält die Publikation „Die Region im Blick“.⁴

Die LEST-Statistik 2007 wurde für diesen Bericht vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) weitgehend äquivalent zu den Analysen im Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2012 (vgl. MAIS 2012) ausgewertet.⁵ Das verwendete Berechnungsschema basiert auf einem Konzept von Dr. Irene Becker zur Neukonzeption der entsprechenden Reichtumsanalysen (vgl. Becker 2010), das von IT.NRW weit-

⁴ Weitere Informationen unter: www.statistik-bw.de/veroeffentl/8030yy001.asp (abgerufen am 19.02.2015).

⁵ An dieser Stelle sei Bernd Krause, Dr. Eva Munz-König und Wolfgang Schnabel-Sennewald von IT.NRW herzlich gedankt für die sehr gute Zusammenarbeit und den fruchtbaren Austausch.

gehend umgesetzt wurde (vgl. MAIS 2012: 349f). Daher folgt das vorliegende Kapitel dem Reichtumskapitel dieses nordrhein-westfälischen Berichts in Struktur und inhaltlichen Fragestellungen. Analysen der LEST-Statistik für Deutschland, die mit jenen für Baden-Württemberg sowie Nordrhein-Westfalen vergleichbar sind, gibt es nicht. Daher werden die LEST-Statistik-Auswertungen für Baden-Württemberg 2007 am Ende von Kapitel III.6.2.3.5 anhand jener für Nordrhein-Westfalen 2007 eingeordnet.

6.1.2 Einkommenszusammensetzung

6.1.2.1 Zum verwendeten Einkommensbegriff

Das verwendete ressourcenorientierte Einkommenskonzept hat zum Ziel, sich von dem steuerlichen Einkommenskonzept zu lösen, das der LEST-Statistik zugrunde liegt, und sich dem in Haushaltsbefragungen verwendeten Ressourcenkonzept anzunähern. Von Haushaltsbefragungen unterscheidet sich die LEST-Statistik als Verwaltungsdatensatz deutlich, da sie nicht zum Zweck der empirischen Sozial-, Verteilungs- oder Reichtumsforschung konzipiert wurde. Im Gegensatz zur steuerlich üblichen Betrachtung wurden etwa die Werbungskosten bei den einzelnen Einkommensarten nicht abgezogen und Sonderabschreibungen nicht berücksichtigt. Weil die Abgrenzung von Werbungskosten und außergewöhnlichen Belastungen unter wohlfahrtstheoretischen Gesichtspunkten sehr schwierig ist, wird in Verteilungsanalysen in der Regel davon abgesehen (vgl. Becker 2010: 23; MAIS 2012: 99f).

Die verschiedenen Einkommensarten vom Bruttogesamteinkommen bis zum Nettoeinkommen wurden auf der Ebene der Steuerfälle berechnet. Das Bruttogesamteinkommen setzt sich aus unterschiedlichen Einkommensarten zusammen (vgl. *Tabelle II.6.1*). Dies sind Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nicht selbstständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Vermögen, sonstiger Tätigkeit,⁶ Bruttoalterseinkommen und Transfereinkommen, zu welchen Unterhaltsleistungen und Kindergeld gehören. Hinzugerechnet werden Sonderabschreibungen, die als steuerliche Gewinnverschiebung zu bewerten sind und daher zum Einkommen hinzugerechnet werden (vgl. MAIS 2012: 100f).

Aus dem Bruttogesamteinkommen ergibt sich das Nettoeinkommen, indem vorsorgebedingte Abzüge, Unterhaltsleistungen an geschiedene bzw. getrennt lebende Ehepartnerinnen oder -partner, die Einkommensteuer sowie der Solidaritätszuschlag abgezogen werden. Die vorsorgebedingten Abzüge umfassen neben den Sozialversicherungsbeiträgen auch die analogen Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken bei Selbstständigen, Rentnerinnen und Rentnern sowie Pensionärinnen und Pensionären (Näheres zur Operationalisierung der vorsorgebedingten Abzüge vgl. Datenquellen – Lohn- und Einkommensteuerstatistik). Aus dem Nettoeinkommen wird das Äquivalenzeinkommen (bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen) berechnet, welches das Einkommen der Steuerfälle miteinander vergleichbar macht – unabhängig von der Zahl der Personen, die durch einen Steuerfall repräsentiert werden (Partnerin oder Partner bei zusammen Veranlagten, Kinder, die steuerlich geltend gemacht werden). Die Bedarfsgewichtung nach diesen Personen erfolgte anhand der modifizierten neuen OECD-Skala (vgl. Glossar – OECD-Skala, modifizierte neue) und den Infor-

⁶ Dies umfasst Tätigkeiten als Abgeordnete oder Abgeordneter sowie Tätigkeiten im Ausland nach Doppelbesteuerungsabkommen.

mationen zur Personenzahl, die durch den Steuerfall repräsentiert wird (Näheres vgl. Datenquellen – Lohn- und Einkommensteuerstatistik). In den folgenden Unterkapiteln werden die Einkommenszusammensetzung sowie die Schritte vom Bruttogesamteinkommen bis zum Nettoeinkommen mit den Zahlen der LEST-Statistik 2007 nachvollzogen. Die Beträge beziehen sich jeweils auf das gesamte Kalenderjahr 2007 (vgl. MAIS 2012: 101).

Tabelle III.6.1

Berechnungsschema des ökonomischen Einkommens in Baden-Württemberg 2007

	Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft
+	Einkommen aus Gewerbebetrieb
+	Einkommen aus selbstständiger Arbeit
+	Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit
+	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
+	Einkommen aus Vermögen
+	Einkommen aus sonstiger Tätigkeit
+	Bruttoalterseinkommen
+	Sonderabschreibungen laut Anlage ST
+	Transfereinkommen (einschließlich Unterhaltsleistungen, Kindergeld)
=	Bruttogesamteinkommen
–	Vorsorgebedingte Abzüge
–	Unterhaltsleistungen
–	Einkommensteuer (festzusetzende)
–	Solidaritätszuschlag (anzurechnender)
=	Nettoeinkommen
	Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen ¹⁾

1) Modifizierte neue OECD-Skala.
Darstellung IT.NRW.

6.1.2.2 Zusammensetzung des Bruttogesamteinkommens

Bei der Betrachtung des Bruttogesamteinkommens anhand der LEST-Statistik sind legale steuerrechtliche Gestaltungsspielräume, Steuervermeidung als auch die illegale Steuerhinterziehung zu bedenken, welche die LEST-Statistik jeweils nicht erfassen kann. Zu nennen wäre etwa die Nichtdeklaration von Teilen des Einkommens, insbesondere von Vermögenseinkommen. Für diese nicht erfassten Werte gibt es nur einzelne Anhaltspunkte. Beispielsweise zeigten sich von Februar 2010 bis zum 10. November 2014 in Baden-Württemberg 25 256 Personen selbst an, da sie Kapitalanlagen in der Schweiz und in Liechtenstein nicht (rechtmäßig) deklariert hatten. Sie erklärten Erträge in Wert von rund 2 Mrd. Euro nach. Die zuletzt deutlich gestiegene Zahl an Selbstanzeigen dürfte in Zusammenhang mit der Verschärfung der Selbstanzeige stehen, die zum 1. Januar 2015 in Kraft trat (vgl. MFW 2014).

Hinsichtlich der Gesamteinnahmen über alle Steuerfälle hinweg war nicht selbstständige Arbeit die mit Abstand größte Einkommensquelle. So wurden 2007 in Baden-Württemberg 163,8 Mrd. Euro Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit erzielt, was 70,9 % des Bruttogesamteinkommens entsprach (vgl. *Tabelle III.6.2*). Dieses belief sich insgesamt auf 231 Mrd. Euro. Zweitgrößte Einkommensquelle waren mit 18,7 Mrd.

Euro Einkommen aus Gewerbebetrieb (8,1 %), gefolgt von Bruttoalterseinkommen mit 18,6 Mrd. Euro (8 %). Selbstständige Arbeit trug mit 9,1 Mrd. Euro zu 3,9 % zum Bruttogesamteinkommen bei. Die Transfereinkommen Lohn- und Einkommensersatzleistungen, die Sparszulage, Kindergeld und Unterhaltsleistungen hatten mit 7,2 Mrd. Euro einen Anteil von 3,1 % am Bruttogesamteinkommen. Es folgten mit 6,6 Mrd. Euro (2,9 %) Einkommen aus Vermögen und mit 4,1 Mrd. Euro (1,8 %) Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.⁷ In der Gesamtbetrachtung einen geringeren Anteil am Bruttogesamteinkommen hatten Einkommen aus sonstiger Tätigkeit (Tätigkeit als Abgeordnete oder Abgeordneter sowie Tätigkeiten im Ausland nach Doppelbesteuerungsabkommen) mit 1,2 Mrd. Euro (0,5 %), aus Land- und Forstwirtschaft mit 1,1 Mrd. Euro (0,5 %) sowie aus Sonderabschreibungen mit 0,6 Mrd. Euro (0,3 %).

Tabelle III.6.2					
Einnahmen und Umverteilung in Baden-Württemberg 2007					
Merkmal	Steuerfälle mit Wert	Beträge			
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	in % vom Bruttogesamteinkommen	
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	85 935	1 056 468	200	0,5	
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	650 649	18 709 226	3 534	8,1	
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	263 707	9 104 958	1 720	3,9	
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	4 778 371	163 840 639	30 949	70,9	
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	923 061	4 089 690	773	1,8	
+ Einkommen aus Vermögen	1 435 551	6 648 547	1 256	2,9	
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	74 480	1 239 297	234	0,5	
+ Bruttoalterseinkommen	1 163 028	18 551 997	3 504	8,0	
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	106 824	579 858	110	0,3	
+ Transfereinkommen (einschließlich Unterhaltsleistungen, Kindergeld)	1 903 526	7 170 661	1 355	3,1	
= Bruttogesamteinkommen	5 293 867	230 991 342	43 634	100	
- Vorsorgebedingte Abzüge	5 223 574	56 542 538	10 681	24,5	
- Unterhaltsleistungen	23 656	170 088	32	0,1	
- Einkommensteuer (festzusetzende)	3 749 046	33 010 413	6 236	14,3	
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	2 875 354	1 617 516	306	0,7	
= Nettoeinkommen	5 293 867	139 650 787	26 380	60,5	
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen ²⁾	5 293 867	.	18 765	.	

1) Tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart. – 2) Modifizierte neue OECD-Skala.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Auswertung IT.NRW.

7 Werden Einkommen aus Vermietung und Verpachtung als Immobilieneinkommen und damit ebenfalls als Vermögenseinkommen verstanden, so lag der Anteil der Einkommen aus Vermögen am Bruttogesamteinkommen nach der LEST-Statistik 2007 bei 4,8 %. Einen deutlich höheren Anteil von 20,9 % machten die Vermögenseinkommen 2007 nach Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGR) mit einer Summe von 55 147 Mill. Euro des Primäreinkommens privater Haushalte aus (Berechnungsstand: August 2013). Das Primäreinkommen setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt, Selbstständigeneinkommen und dem Saldo der Vermögenseinkommen (Näheres, auch zur Entwicklung der Vermögenseinkommen, vgl. Kapitel III.1.1.1). Im Unterschied zur VGR enthält das Bruttogesamteinkommen der LEST-Statistik nur solche Kapitaleinkünfte, die oberhalb des Sparerfreibetrags liegen. Insgesamt stellt die VGR zu Vermögenseinkommen die umfangreichere Datenbasis dar, da sie auch Vermögensinformationen der Banken einbezieht.

6.1.2.3 Vom Bruttogesamt- zum Nettoeinkommen

Aus dem Bruttogesamteinkommen ergibt sich das Nettoeinkommen, indem vorsorgebedingte Abzüge, Transferzahlungen, Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag abgezogen werden. Dabei machten die vorsorgebedingten Abzüge (Sozialversicherungsbeiträge und weitere Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken) mit 56,5 Mrd. Euro bzw. 24,5 % den größten Anteil des Bruttogesamteinkommens aus (vgl. *Tabelle III.6.2* sowie *Schaubild III.6.1*). Es folgte die Lohn- und Einkommensteuer mit 33 Mrd. Euro, was 14,3 % des Bruttogesamteinkommens entsprach. Zu geringeren Abzügen führten der Solidaritätszuschlag mit 1,6 Mrd. Euro (0,7 %) sowie geleistete Unterhaltszahlungen in Höhe von 170 Mill. Euro (0,1 %). Insgesamt betrug die Abzüge vom Bruttogesamteinkommen 91,3 Mrd. Euro, sodass ein Nettoeinkommen von 139,7 Mrd. Euro verblieb. Dieses entsprach 60,5 % des Bruttogesamteinkommens. Pro Steuerfall stand damit 2007 ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 26 380 Euro zur Verfügung. Weil aber hinter Steuerfällen jeweils eine unterschiedliche Personenzahl steht, lässt dieser Betrag kaum Rückschlüsse auf die finanziellen Ressourcen pro Person zu. Daher wurde das Nettoeinkommen nach der modifizierten neuen OECD-Skala bedarfsgewichtet, woraus ein durchschnittliches Äquivalenzeinkommen (Steuerfälle; vgl. Glossar) von 18 765 Euro resultiert.

Schaubild III.6.1

Berechnung des Nettoeinkommens in Baden-Württemberg 2007

Euro je Steuerfall; Prozentangaben: Anteil am Bruttogesamteinkommen

Bruttogesamteinkommen	43 634	100 %
– Vorsorgebedingte Abzüge	10 681	24,5 %
– Unterhaltsleistungen	32	0,1 %
– Einkommensteuer (festzusetzende)	6 236	14,3 %
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	306	0,7 %
= Nettoeinkommen	26 380	60,5 %
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen ¹⁾	18 765	

1) Modifizierte neue OECD-Skala.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Auswertung IT.NRW.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

492 15

6.1.3 Einkommen nach der überwiegenden Einkommensart

Je nach Haupteinkommensart unterschied sich 2007 einerseits die durchschnittliche Höhe des Einkommens. Andererseits fiel der mittlere Anteil der Abgaben vom Bruttogesamteinkommen je nach Haupteinkommensart verschieden hoch aus. Dies wird im Folgenden differenziert nach sechs überwiegenden Haupteinkommensarten untersucht.

Tabelle III.6.3

**Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007
nach überwiegenden Einkommensarten*)**

Merkmal	Einkommensarten					
	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	selbstständige Arbeit	nicht selbstständige Arbeit	Vermietung und Verpachtung	Vermögen
Steuerfälle (Anzahl)	37 521	263 965	101 862	4 452 431	82 680	59 477
	EUR je Steuerfall ¹⁾					
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	23 858	123	12	21	102	78
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	- 71	66 170	1 041	207	989	1 394
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	63	391	80 906	151	383	408
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	1 826	6 186	6 844	35 964	3 399	4 913
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	1 121	1 825	887	200	23 675	3 163
+ Einkommen aus Vermögen	1 140	3 204	2 754	583	4 268	27 774
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	45	3 587	332	18	446	1 805
+ Bruttoalterseinkommen	1 225	1 893	2 236	2 262	9 450	10 159
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	3 439	1 013	512	24	159	70
+ Transfereinkommen	1 621	1 815	2 022	1 365	962	832
= Bruttogesamteinkommen	34 266	86 207	97 548	40 795	43 834	50 594
- Vorsorgebedingte Abzüge	8 238	12 307	15 648	11 221	8 906	1 092
- Unterhaltsleistungen	15	60	142	30	25	22
- Einkommensteuer (festzusetzende)	3 728	17 909	24 056	5 518	5 431	8 648
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	169	939	1 254	264	285	465
= Nettoeinkommen	22 117	54 991	56 448	23 762	29 188	40 368
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen ²⁾	13 443	37 140	34 770	16 944	22 445	31 614

*) Sonstige Tätigkeiten werden nicht ausgewiesen, weil sie überwiegend aus ausländischen Einkommen bestehen. – 1) Tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart. – 2) Modifizierte neue OECD-Skala.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Auswertung IT.NRW.

Für den Großteil der Steuerfälle (84,1 %) war nicht selbstständige Arbeit die überwiegende Einkommensart. Bei 5 % überwogen Einkommen aus (einem) Gewerbebetrieb(en). Haupteinkommensart war bei 1,9 % der Steuerfälle die selbstständige Arbeit, bei 1,6 % Vermietung und Verpachtung, bei 1,1 % Vermögen und bei 0,7 % Land- und Forstwirtschaft.

Unternehmerinnen und Unternehmer erwirtschafteten durchschnittlich das höchste Bruttogesamteinkommen (als überwiegende Einkunftsart).

Die Höhe des Bruttogesamteinkommens unterschied sich je nach Haupteinkommensart erheblich (vgl. *Tabelle III.6.3*). Die höchsten Bruttogesamteinkommen erzielten Steuerfälle mit überwiegendem Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit mit durchschnittlich 97 548 Euro. Die zweithöchsten Beträge erwirtschafteten Steuerfälle mit überwiegendem Einkommen aus Gewerbebetrieben (86 207 Euro). Darauf folgten Steuerfälle mit überwiegendem Einkommen aus Vermögen (50 594 Euro), Vermietung und Verpachtung (43 834 Euro) und nicht selbstständiger Arbeit (40 795 Euro). Die niedrigsten Bruttogesamteinkommen wiesen mit 34 266 Euro Steuerfälle auf, deren Haupteinnahmequelle Land- und Forstwirtschaft waren.

Die größte Gruppe der Steuerfälle, jene mit überwiegendem Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit, erzielte mit durchschnittlich 40 795 Euro weniger als die Hälfte des Bruttogesamteinkommens derjenigen, die ihr Haupteinkommen aus Selbstständigkeit oder Gewerbebetrieb bezogen. Steuerfälle mit überwiegendem Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit erwirtschafteten 88,2 % ihrer Einkommen durch nicht selbstständige Tätigkeiten und hatten damit kaum andere Einkommensquellen (vgl. *Tabelle III.6.4*). Diverser waren die Einkommensquellen der übrigen Gruppen. Als weitere Einkommensquellen fielen die Bruttoalterseinkommen bei Steuerfällen mit überwiegendem Einkommen aus Vermietung und Verpachtung (21,6 %) sowie bei jenen aus Vermögen (20,1 %) auf. Der Anteil an Beziehenden von Renten oder Pensionen war in diesen Gruppen demnach höher als in den übrigen.

Steuerfälle mit überwiegend Vermögenseinkommen hatten höhere Einnahmen als Steuerfälle mit überwiegendem Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit.

Tabelle III.6.4

Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach überwiegenden Einkommensarten*)

Merkmal	Einkommensarten					
	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	selbstständige Arbeit	nicht selbstständige Arbeit	Vermietung und Verpachtung	Vermögen
Steuerfälle (Anzahl)	37 521	263 965	101 862	4 452 431	82 680	59 477
	in % vom Bruttogesamteinkommen					
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	69,6	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	- 0,2	76,8	1,1	0,5	2,3	2,8
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	0,2	0,5	82,9	0,4	0,9	0,8
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	5,3	7,2	7,0	88,2	7,8	9,7
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	3,3	2,1	0,9	0,5	54,0	6,3
+ Einkommen aus Vermögen	3,3	3,7	2,8	1,4	9,7	54,9
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0,1	4,2	0,3	0,0	1,0	3,6
+ Bruttoalterseinkommen	3,6	2,2	2,3	5,5	21,6	20,1
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	10,0	1,2	0,5	0,1	0,4	0,1
+ Transfereinkommen	4,7	2,1	2,1	3,3	2,2	1,6
= Bruttogesamteinkommen	100	100	100	100	100	100
- Vorsorgebedingte Abzüge	24,0	14,3	16,0	27,5	20,3	2,2
- Unterhaltsleistungen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
- Einkommensteuer (festzusetzende)	10,9	20,8	24,7	13,5	12,4	17,1
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0,5	1,1	1,3	0,6	0,6	0,9
= Nettoeinkommen	64,5	63,8	57,9	58,2	66,6	79,8

*) Sonstige Tätigkeiten werden nicht ausgewiesen, weil sie überwiegend aus ausländischen Einkommen bestehen.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Auswertung ITNRW.

Überwiegend Vermögenseinkommen Beziehende behielten den größten Anteil ihres Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen.

Abhängig von der Haupteinkommensart verblieb ein unterschiedlicher Anteil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen. Dieser Anteil stand hinsichtlich der Durchschnittswerte nicht in Zusammenhang mit der Höhe des Bruttogesamteinkommens (vgl. hierzu auch Kapitel III.6.2.3.4). So war der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen bei Steuerfällen mit selbstständiger Arbeit als Haupteinnahmequelle zwar mit 57,9 % am geringsten. Jedoch lag dieser Anteil bei Steuerfällen mit überwiegendem Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit mit 58,2 % nur knapp darüber – bei einem nicht einmal halb so hohen Bruttogesamteinkommen als bei (einkommensbezogen hauptsächlich) Selbstständigen. Den mit Abstand höchsten Prozentsatz ihres Bruttogesamteinkommens behielten durchschnittlich die Steuerfälle mit überwiegendem Vermögenseinkommen (79,8 %). Somit verblieb ihnen durchschnittlich von einem Bruttogesamteinkommen von 50 594 Euro ein Nettoeinkommen von 40 368 Euro (Äquivalenzeinkommen: 31 614 Euro). Hingegen behielt die größte Gruppe der Steuerfälle, jene mit überwiegendem Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit, durchschnittlich von einem Bruttogesamteinkommen von 40 795 Euro ein Nettoeinkommen von 23 762 Euro (Äquivalenzeinkommen: 16 944 Euro). Jeweils mehr als doppelt so hoch lag das Äquivalenzeinkommen bei Steuerfällen mit überwiegendem Gewerbebetriebseinkommen mit 37 140 Euro sowie jener mit überwiegendem Selbstständigeneinkommen (34 770 Euro). Das niedrigste Äquivalenzeinkommen hatten mit 13 443 Euro Steuerfälle mit einem Haupteinkommen aus Land- und Forstwirtschaft.

Diese Unterschiede sind auf eine unterschiedliche Steuerbelastung der jeweiligen Gruppen sowie auf Unterschiede bei den vorsorgebedingten Abzügen zurückzuführen. Auch haben die Gruppen unterschiedliche Spielräume zur Steuerminderung. Am höchsten fiel der Anteil der Einkommensteuer mit 24,7 % bei Steuerfällen mit überwiegendem Selbstständigeneinkommen aus. Ebenfalls relativ hoch war dieser Anteil mit 20,8 % bei den hauptsächlich Gewerbebetriebseinkommen Erwirtschaftenden. Am niedrigsten lag der Anteil mit 10,9 % bei den überwiegend Land- und Forstwirtschaftseinkommen Beziehenden. Die Steuerfälle mit hauptsächlichem Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit zahlten durchschnittlich 13,5 % ihres Bruttogesamteinkommens als Einkommensteuer. Diese Gruppe wandte hinsichtlich der vorsorgebedingten Abzüge mit 27,5 % des Bruttogesamteinkommens den höchsten Anteil auf, gefolgt von Steuerfällen mit überwiegendem Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft (24 %). Die mit Abstand niedrigsten vorsorgebedingten Abzüge hatten mit 2,2 % diejenigen, die überwiegend Vermögenseinkommen erwirtschafteten.

6.1.4 Verteilung von Einkommen, Steuern und vorsorgebedingten Abzügen

Mit der Einkommenshöhe verändern sich die Einkommenszusammensetzung und die Abzüge vom Bruttogesamteinkommen. Dies wird im Folgenden anhand von Einkommensdezilen veranschaulicht.⁸ Um Dezile zu bilden, werden die Äquivalenzeinkommen aufsteigend nach ihrer Höhe geordnet und in dieser Reihenfolge in zehn gleich große Gruppen geteilt. In den folgenden Tabellen wird jeweils der Mittelwert (Durchschnitt) der den Dezilen zugeordneten Steuerfällen dargestellt. Bei Betrachtung der 10 Dezile fällt auf, dass sich insbesondere das unterste und das oberste Einkommensdezil strukturell von den übrigen abhoben.

⁸ Einkommensungleichheit insgesamt wird in Kapitel III.7 behandelt.

Tabelle III.6.5

Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach Einkommensdezilen*)

Merkmal	Einkommensdezil								
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	EUR je Steuerfall ¹⁾								
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	8	59	131	158	173	207	254	301	721
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	173	938	1 321	1 370	1 371	1 591	1 967	2 635	24 981
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	66	253	356	414	478	623	962	1 748	12 322
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	3 987	10 190	20 287	27 686	33 632	39 399	46 438	55 505	71 137
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	52	96	141	219	309	533	882	1 313	4 302
+ Einkommen aus Vermögen	75	130	190	270	387	637	1 077	1 725	7 946
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	1	1	3	4	7	10	19	37	2 274
+ Bruttoalterseinkommen	459	787	939	1 215	1 726	2 759	4 167	5 935	16 870
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	2	6	16	26	37	56	91	147	707
+ Transfereinkommen	355	1 057	2 008	1 858	1 708	1 777	1 874	1 599	1 250
= Bruttogesamteinkommen	5 179	13 517	25 392	33 222	39 826	47 592	57 730	70 945	142 512
- Vorsorgebedingte Abzüge	1 529	4 283	8 368	11 214	13 324	15 218	16 833	18 009	17 614
- Unterhaltsleistungen	1	7	18	20	22	31	42	55	122
- Einkommensteuer (festzusetzende)	92	401	1 452	2 978	4 369	5 728	7 523	10 495	29 274
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	4	15	39	104	187	260	356	525	1 564
= Nettoeinkommen	3 553	8 811	15 515	18 906	21 925	26 355	32 977	41 861	93 938
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	3 295	7 302	10 907	13 526	15 923	18 650	22 692	29 314	65 841

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (modifizierte neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet. – 1) Tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Auswertung ITNRW.

Das 10. Dezil war gekennzeichnet durch ein besonders hohes durchschnittliches Einkommensniveau. So stiegen vom 9. zum 10. Dezil sowohl das Bruttogesamteinkommen als auch das Nettoeinkommen deutlich – auf mehr als das Doppelte – an (vgl. *Tabelle III.6.5* und *Tabelle III.6.6*).⁹ Auch der Anteil der Einkommensteuer machte den größten Sprung zum 10. Dezil und hob sich mit 20,5 % auffallend von dem des 9. Dezils (14,8 %) ab (vgl. *Schaubild III.6.4*). Dennoch war der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen des 10. Dezils mit 65,9 % deutlich höher als im 9. Dezil mit 59 % – der Abstand in Prozent zwischen 2 Dezilen war hier (mit Ausnahme des 1. Dezils) am höchsten. Grund hierfür waren die verhältnismäßig weniger als halb so hohen vorsorgebedingten Abzüge beim 10. Dezil im Vergleich zum 9. Dezil. Diese lagen im 9. Dezil bei 25,4 % und im 10. Dezil bei 12,4 % des Bruttogesamteinkommens.

⁹ Dies war zwar auch vom 1. zum 2. sowie vom 2. zum 3. Dezil der Fall. Allerdings sind diese Differenzen wegen der größeren Unsicherheit durch erhebliche Untererfassungen in diesem Einkommensbereich weniger aussagekräftig. So sind unter anderem ein Großteil der SGB II-Beziehenden, ein erheblicher Anteil der Rentnerinnen und Rentner sowie geringfügig Beschäftigte nicht im Datensatz der LEST-Statistik 2007 enthalten (vgl. Kapitel III.6.1.1).

Damit wandte das 9. Dezil auch absolut betrachtet mehr Geld vorsorgebedingt auf (18 009 Euro) als das 10. Dezil (17 614 Euro). Dieser Sprung zum 10. Dezil zeigte sich auch bei den Anteilen der Dezile am Bruttogesamteinkommen bzw. am Nettoeinkommen 2007 in Baden-Württemberg (vgl. *Schaubild III.6.2* sowie bei der Lohn- und Einkommensteuer (vgl. *Schaubild III.6.3*).

Tabelle III.6.6										
Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach Einkommensdezilen*)										
Merkmal		Einkommensdezil								
		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		in % vom Bruttogesamteinkommen								
	Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	0,2	0,4	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
+	Einkommen aus Gewerbebetrieb	3,3	6,9	5,2	4,1	3,4	3,3	3,4	3,7	17,5
+	Einkommen aus selbstständiger Arbeit	1,3	1,9	1,4	1,2	1,2	1,3	1,7	2,5	8,6
+	Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	77,0	75,4	79,9	83,3	84,4	82,8	80,4	78,2	49,9
+	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	1,0	0,7	0,6	0,7	0,8	1,1	1,5	1,9	3,0
+	Einkommen aus Vermögen	1,4	1,0	0,8	0,8	1,0	1,3	1,9	2,4	5,6
+	Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	1,6
+	Bruttoalterseinkommen	8,9	5,8	3,7	3,7	4,3	5,8	7,2	8,4	11,8
+	Sonderabschreibungen laut Anlage ST	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,5
+	Transfereinkommen	6,9	7,8	7,9	5,6	4,3	3,7	3,2	2,3	0,9
=	Bruttogesamteinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
-	Vorsorgebedingte Abzüge	29,5	31,7	33,0	33,8	33,5	32,0	29,2	25,4	12,4
-	Unterhaltsleistungen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
-	Einkommensteuer (festzusetzende)	1,8	3,0	5,7	9,0	11,0	12,0	13,0	14,8	20,5
-	Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0,1	0,1	0,2	0,3	0,5	0,5	0,6	0,7	1,1
=	Nettoeinkommen	68,6	65,2	61,1	56,9	55,1	55,4	57,1	59,0	65,9

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (modifizierte neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Auswertung IT.NRW.

Das 1. Dezil wies 2007 durchschnittlich ein sehr niedriges jährliches Bruttogesamteinkommen von 423 Euro und ein negatives Nettoeinkommen von – 42 Euro auf. Einkünfte erzielte dieses untere Einkommenszehntel aus nicht selbstständiger Arbeit (1 229 Euro), Bruttoalterseinkommen (188 Euro), Vermögen (121 Euro), Transfereinkommen (58 Euro) und Sonderabschreibungen (7 Euro). Hiervon abzuziehen waren Negativeinkommen aus Gewerbebetrieb(en) (– 1 007 Euro), Vermietung und Verpachtung (– 122 Euro), selbstständiger Arbeit (– 23 Euro), Land- und Forstwirtschaft (– 16 Euro) und sonstiger Tätigkeit (– 13 Euro). Durchschnittlich wurden 416 Euro vorsorgebedingt abgezogen und 45 Euro Einkommensteuer erhoben. Es verblieb durchschnittlich das negative Nettoeinkommen von – 42 Euro pro Steuerfall. Aufgrund der erheblichen Untererfassung der LEST-Statistik im unteren Einkommensbereich und

der geringen Aussagekraft dieser negativen Durchschnittswerte wird das 1. Dezil im Folgenden – mit Ausnahme der *Schaubilder III.6.2* und *III.6.3* – weder aufgeführt noch mit den übrigen Dezilen verglichen.

Die Höhe der Bruttogesamteinkommen lag vom 2. bis zum 10. Dezil zwischen 5 179 Euro und 142 512 Euro jährlich, wobei die verhältnismäßig größten Sprünge vom 2. zum 3., vom 3. zum 4. sowie vom 9. zum 10. Dezil stattfanden. Die Einkommen vom 4. bis zum 8. Dezil stiegen in geringerem sowie in einheitlicherem Maße an. Gleiches galt für die Nettoeinkommen mit Werten zwischen 3 553 Euro im 2. Dezil und 93 938 Euro im 10. Dezil sowie für die auf Personenebene vergleichbaren Äquivalenzeinkommen zwischen 3 295 Euro (2. Dezil) und 65 841 Euro (10. Dezil). Demnach gab es wenige Steuerfälle mit sehr niedrigen steuerpflichtigen Einkommen, viele im mittleren Bereich und wenige mit sehr hohen Einkommen.

Der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen, also der für Lebenshaltungskosten und weiteres verbleibende Einkommensteil, wies einkommensabhängige Tendenzen auf. Er nahm vom 2. bis zum 6. Äquivalenzeinkommensdezil stetig ab und stieg vom 7. bis zum 10. Dezil an (vgl. *Tabelle III.6.6*, vgl. *Schaubilder III.6.4* und *III.6.5*).

Auch die Einkommenszusammensetzung hing mit der Einkommenshöhe zusammen (vgl. *Tabelle III.6.6*). In allen Dezilen hatten Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit den größten Anteil am Bruttogesamteinkommen. Am höchsten lag dieser Anteil in den Einkommensdezilen 5 bis 8 mit einem Maximalanteil von 84,4 % (33 632 Euro; jeweils Durchschnittswerte pro Steuerfall) im 6. Dezil. In den unteren Dezilen lag der Einkommensanteil aus nicht selbstständiger Arbeit etwas niedriger, mit Abstand am geringsten war er im obersten Dezil mit nur knapp der Hälfte des Bruttogesamteinkommens (49,9 % bzw. 71 137 Euro).

Das Bruttogesamteinkommen des 2. Dezils basierte neben Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit mit 77 % im Weiteren auf Bruttoalterseinkommen (8,9 %; 459 Euro) sowie Transfereinkommen (6,9 %; 355 Euro). Die Bedeutung der Bruttoalterseinkommen nahm bis zu den mittleren Einkommensdezilen ab und stieg zu den oberen Dezilen hin an auf einen Höchstanteil von 11,8 % im 10. Dezil. Dies deutet auf eine gewisse Polarisierung in der Verteilung der Bruttoalterseinkommen hin.¹⁰ Nominal liegt hier der größte Sprung zwischen dem 9. Dezil mit durchschnittlich 5 935 Euro pro Steuerfall und dem 10. Dezil mit 16 870 Euro. Die Transfereinkommen stiegen in ihrer Bedeutung für das Bruttogesamteinkommen noch bis zu einem Höchstanteil von 7,9 % im 4. Dezil (2 008 Euro) an und fielen dann ab bis zu einem Mindestanteil von 0,9 % im 10. Dezil (1 250 Euro).

Ab dem 3. Dezil gewannen dann Einkommen aus Gewerbebetrieb mit 6,9 % (938 Euro) an Bedeutung. Bis zum 7. Dezil sank dieser Anteil bis auf 3,3 % (1 595 Euro), stieg dann wieder leicht an und machte einen Sprung hin zum 10. Dezil auf einen Höchstanteil von 17,5 % (24 981 Euro).

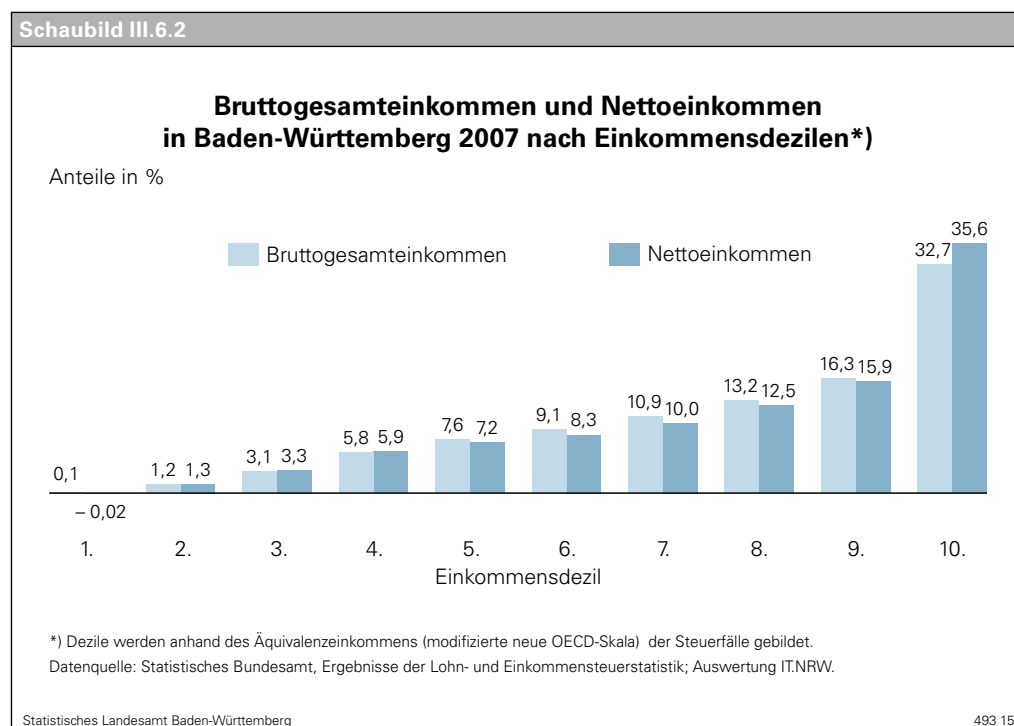
¹⁰ Jedoch lassen die Werte hinsichtlich des 10. Dezils keine Rückschlüsse darüber zu, ob es sich um besonders hohe Beträge je Steuerfall mit Bruttoalterseinkommen handelt oder ob der Anteil der Steuerfälle mit Bruttoalterseinkommen im 10. Dezil außergewöhnlich hoch ist. Für eine Polarisierung der Bruttoalterseinkommen spricht auch die im Vergleich zu Nicht-Selbstständigen und Selbstständigen höchste Einkommensungleichheit bei Pensionärinnen und Pensionären sowie Rentnerinnen und Rentnern nach der LEST-Statistik (vgl. Kapitel III.7 Einkommensungleichheit). Dabei ist die erhebliche Untererfassung von Rentnerinnen und Rentnern in der LEST-Statistik zu bedenken (vgl. Kapitel III.6.1.1). Zum Thema Altersarmut sowie zu Unterschieden zwischen Rentnerinnen und Rentnern sowie Pensionärinnen und Pensionären vgl. Kapitel 4.1 Altersarmut.

In den 3 obersten Dezilen nahm der Anteil an Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit sowie aus Vermögen (wieder) zu mit jeweils auffallenden Höchstanteilen im 10. Dezil. So lagen die Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit im 10. Dezil bei 8,6 % (12 322 Euro) – in den übrigen Dezilen machten diese lediglich 1,2 % bis 2,5 % aus (66 bis 1 748 Euro). Auch Vermögenseinkommen spielten in den Dezilen 2 bis 9 mit 0,8 % bis 2,4 % (75 bis 1 725 Euro) eine deutlich geringere Rolle als im obersten Dezil mit 5,6 % (7 946 Euro).

Im obersten Dezil war insgesamt gut ein Viertel des Einkommens auf unternehmerische Tätigkeiten zurückzuführen (17,5 % Einkommen aus Gewerbebetrieb und 8,6 % Einkommen aus selbstständiger Arbeit). Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit spielten eine weitaus geringere Rolle als in den anderen Dezilen. Insgesamt war die Einkommenszusammensetzung im obersten Dezil vielfältiger als in den übrigen Dezilen.

6.1.5 Gesamteinkommensverteilung nach der Einkommenshöhe

In *Schaubild III.6.2* wird aufgezeigt, welchen Anteil am Gesamteinkommen in Baden-Württemberg die einzelnen Einkommensdezile 2007 erzielten. Im Falle einer absoluten Einkommensgleichverteilung würde jedes Dezil 10 % zum Gesamteinkommen beitragen. Tatsächlich war das Einkommen ungleich verteilt – nur das 7. Dezil erwirtschaftete ca. jene 10 % Einkommen, die in etwa seinem Anteil an allen Steuerfällen entsprachen (10,9 % des Bruttogesamteinkommens, 10 % des Nettoeinkommens). Die unteren 6 Dezile erwirtschafteten unterdurchschnittliche Einkommensanteile von 0,1 % bis 9,1 % aller Bruttogesamteinkommen bzw. – 0,02 % bis 8,3 % aller Nettoeinkommen Baden-Württembergs. Die oberen 3 Dezile erzielten überdurchschnittliche Einkommen mit 13,2 % bis 32,7 % des Bruttogesamteinkommens bzw. 12,5 % bis 35,6 % des Nettoeinkommens. Die Einkommensanteile stiegen vom 1. bis zum 9. Dezil annähernd linear an. Zum 10. Dezil war ein erheblicher Sprung nach oben zu beobachten – auf gut ein Drittel (35,6 %) der Nettoeinkommen im obersten Dezil.



Der Anteil am Nettoeinkommen überstieg jenen am Bruttogesamteinkommen im 10. Dezil mit 2,9 Prozentpunkten am deutlichsten. Die Verteilungswirkung von Einkommensteuer, vorsorgebedingten Abzügen, Unterhaltsleistungen und Solidaritätszuschlag zusammen genommen war damit relativ zu den jeweiligen Einkommensanteilen für das oberste Einkommensdezil am vorteilhaftesten. Die Differenzen der Bruttogesamteinkommen zu den Nettoeinkommen zeigen, dass durch die untersuchten Steuern und Abzüge insgesamt von den mittleren Dezilen zu den unteren sowie zu den oberen Dezilen umverteilt wurde.

Umverteilung von mittleren Einkommensgruppen zu unteren und oberen Dezilen durch Steuern und Abzüge

6.1.6 Steueraufkommen und vorsorgebedingte Abzüge nach der Einkommenshöhe

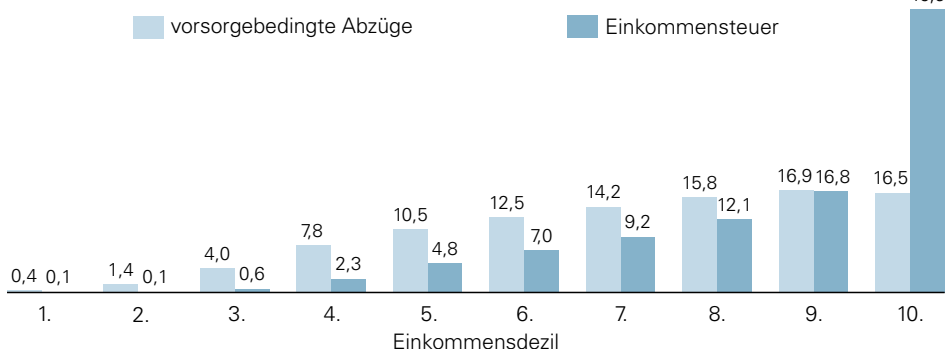
Welchen Anteil an der gesamten Lohn- und Einkommensteuer die 10 Dezile 2007 abbrachten, ist in *Schaubild III.6.3* ersichtlich. Die Ungleichheit ist hier wesentlich höher als bei den Einkommensanteilen. Das oberste Dezil entrichtete mit 46,9 % knapp die Hälfte der gesamten Lohn- und Einkommensteuer 2007 in Baden-Württemberg. In den darunter liegenden Dezilen nahm dieser Anteil sprunghaft ab auf 16,8 % im 9. Dezil und 12,1 % im 8. Dezil. Die darunter liegenden Dezile trugen unterdurchschnittlich zur Lohn- und Einkommensteuer bei. Die gesamte untere Hälfte der Steuerfälle zusammen genommen entrichtete mit 7,9 % einen geringeren Anteil an den Gesamtsteuern als das 7. Dezil (9,2 %). Verglichen mit den jeweiligen Anteilen am Bruttogesamt- sowie am Nettoeinkommen lag der Steueranteil lediglich in den oberen beiden Dezilen höher als der Einkommensanteil. In allen übrigen Dezilen überstieg der Einkommensanteil den Steueranteil. So erzielte das 4. Dezil 5,8 % des Bruttogesamteinkommens und erbrachte dabei 2,3 % des Steueraufkommens.

Zusammensetzung und Verteilungswirkung von Einkommensteuer und vorsorgebedingten Abzügen stark unterschiedlich

Schaubild III.6.3

Vorsorgebedingte Abzüge und Einkommensteuer in Baden-Württemberg 2007 nach Einkommensdezilen*)

Anteile in %



*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (modifizierte neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Auswertung IT.NRW.

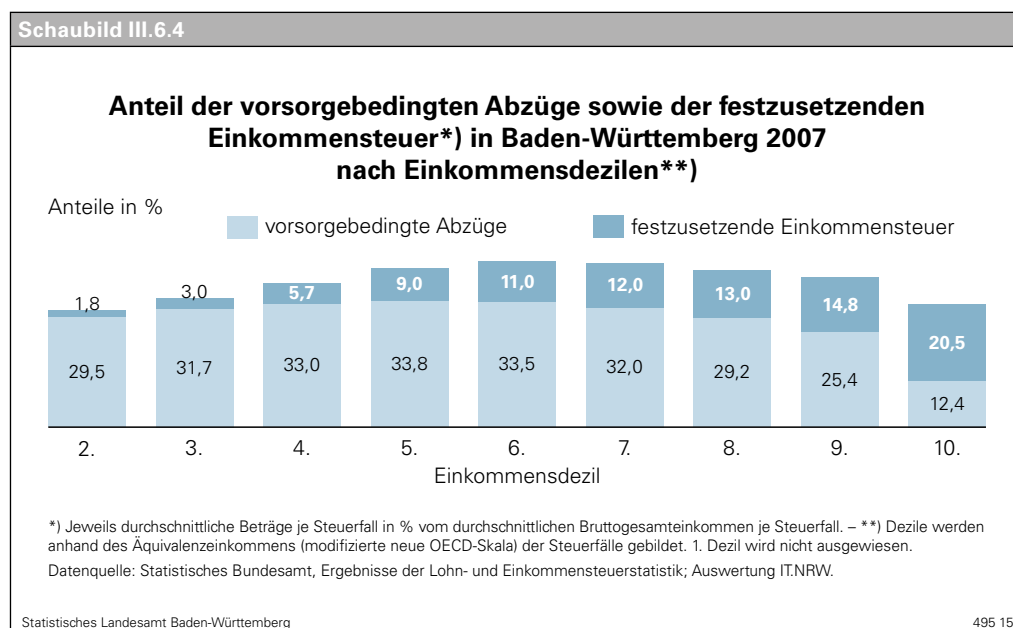
Das oberste Einkommensdezil kam für fast die Hälfte (46,9 %) der gesamten Einkommensteuer auf, aber für lediglich 16,5 % der vorsorgebedingten Abzüge.

Gesamtbelastung durch Steuern und Abgaben im unteren und im oberen Einkommensbereich am geringsten.

Anders setzten sich die vorsorgebedingten Abzüge zusammen. Von diesen erbrachte das oberste Dezil 16,5 % – bei einem fast doppelt so hohen Anteil am Bruttogesamteinkommen von 32,7 %. Im 9. Dezil stieg der Anteil an den vorsorgebedingten Abzügen auf 16,9 % an und fiel dann über die Dezile – zunächst allmählich – ab bis auf 0,4 % im 1. Dezil. In allen Dezilen bis auf das 10. überstieg der für vorsorgebedingte Abzüge aufgewandte Anteil jenen am Bruttogesamteinkommen um 0,2 % bis 3,4 %. Am größten waren diese Abweichungen in den mittleren bis oberen Dezilen 5 bis 8.

6.1.7 Anteil der vorsorgebedingten Abzüge und der Einkommensteuer nach der Einkommenshöhe

Die vom Bruttogesamteinkommen für vorsorgebedingte Abzüge sowie Einkommensteuer aufgewandten Anteile hingen mit der Einkommenshöhe zusammen. Sie stiegen in ihrer Summe vom 2. bis zum 6. Einkommensdezil an und nahmen vom 7. bis zum 10. Dezil wieder ab (vgl. *Schaubild III.6.4* und *Tabelle III.6.6*). Der anfängliche Anstieg war hauptsächlich auf den mit dem Einkommen zunehmenden (progressiven) Steueranteil zurückzuführen, der sich von 1,8 % im 2. Dezil auf 11 % im 6. Dezil erhöhte. Grund für das relative Absinken der Anteilssumme von vorsorgebedingten Abzügen und Einkommensteuer in den oberen Dezilen war ein abnehmender Anteil des Bruttogesamteinkommens, der für vorsorgebedingte Abzüge aufgewandt wurde – trotz eines weiterhin steigenden Einkommensteueranteils. So sanken die vorsorgebedingten Abzüge von rund einem Drittel des Bruttogesamteinkommens vom 3. bis zum 7. Dezil über ca. ein Viertel im 9. Dezil bis auf lediglich 12,4 % im 10. Dezil. Die Einkommensteuer hingegen nahm weiter zu und stieg von rund einem Zehntel des Bruttogesamteinkommens im 5. und 6. Dezil auf einen Höchstanteil von ca. einem Fünftel (20,5 %) im 10. Dezil. Insgesamt wandten Steuerfälle im 10. Dezil rund ein Drittel ihres durchschnittlichen Nettoeinkommens für Steuern und vorsorgebedingte Abzüge auf (32,9 %). Damit entsprach ihre Abgabenlast in etwa der des 2. Dezils (31,3 %).



6.2 Einkommensreichtum

6.2.1 Zur Messung von Einkommensreichtum

Ab welcher Grenze Personen als einkommensreich gelten, ist immer eine normative Frage. Ihre Festlegung hängt unter anderem auch von ökonomischen, sozialen, politischen, historischen und kulturellen Faktoren ab. Ein Konsens hinsichtlich geeigneter Einkommensreichtumsgrenzen, wie es ihn in der Armutsmessung gibt, fehlt bislang. Grundsätzlich können Reichtumsschwellen anhand subjektiver Verfahren, das heißt durch Befragungen, oder objektiver Ansätze (durch Expertendefinition) gesetzt werden (vgl. Arndt et al. 2010: 51; Lauterbach/Ströing 2009: 14). Im vorliegenden Bericht stehen objektive Ansätze im Vordergrund.¹¹ Wie auch Armutsgefährdung wird Einkommensreichtum häufig in Relation zur gesamten Einkommensverteilung definiert. Solche relativen Schwellenwerte, ab welchen Personen als „einkommensreich“ gelten, haben sich in den letzten Jahren zunehmend etabliert. Beispiele sind 200 % oder 300 % des Durchschnittseinkommens (vgl. zum Beispiel Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 306) oder die Untersuchung der einkommensreichsten 10 % (vgl. Kapitel III.6.1.4), 1 % oder 0,1 % der Bevölkerung. Daneben werden auch absolute Schwellen zur Messung von Einkommensreichtum herangezogen, wie etwa die Millionengrenze oder Einkommen ab 300 Mill. US-Dollar (vgl. Peichl et al. 2008; Arndt et al. 2010: 51f).

Um ein differenziertes Bild der Hoch- und Höchsteinkommen in Baden-Württemberg zu zeichnen, und aufgrund der Normativität jeder Einkommensreichtumsgrenze, werden im vorliegenden Bericht vier verschiedene Schwellen kombiniert (vgl. Becker 2010: 13; Arndt et al. 2010: 61). Es handelt sich um die gängigen relativen Schwellenwerte von 200 % sowie 300 % des arithmetischen Mittels¹² der Äquivalenzeinkommen auf Personenebene der durch die Lohn- und Einkommensteuer 2007 erfassten Bevölkerung Baden-Württembergs. Mit diesen Einkommensreichtumsschwellen werden definitionsabhängig einkommensstarke (ab 200 % des Durchschnitts) bis sehr einkommensstarke (ab 300 % des Durchschnitts) Haushalte abgegrenzt (vgl. Lauterbach/Ströing 2009: 20). Genauere Kenntnis des obersten Endes der Einkommensverteilung geben darüber hinaus die Schwelle 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen auf Personenebene sowie die absolute Schwelle von 1 Mill. Euro Äquivalenzeinkommen der Steuerfälle (vgl. Arndt et al. 2010: 51f).¹³

Eine relative Abgrenzung von Einkommensreichtum setzt die Vollständigkeit der zugrunde liegenden Einkommensverteilung voraus. Hierbei weist die LEST-Statistik

11 Ein subjektiver Ansatz wurde im Rahmen der zweiten Begleitkonferenz zum vorliegenden Bericht „Armut aus Sicht der Praxis und der Betroffenen“ verfolgt, während derer eine schriftliche nicht repräsentative Befragung zur subjektiven Sicht von Armut, extremer Armut und Reichtum durchgeführt wurde. Diese beschränkte sich nicht auf materiellen Reichtum. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich unter www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/FaFo/Publikationen/Tagungsdok_AR_2014-10-09/ErgebBefrag.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

12 Zur Berechnung der Reichtumsschwellen wird das arithmetische Mittel verwendet, anders als bei der Armutsrisikoschwelle, für welche der Einkommensmedian herangezogen wird. Steht im Falle der Armutsrisikoschwelle der Abstand zum „Normalen“, einer mittleren finanziellen Lage im Vordergrund, so ist bei der Untersuchung von Reichtum der Bezug zum „Ganzen“, zur Gesamtverteilung relevanter, welchen das arithmetische Mittel gewährleistet. Andernfalls fielen insbesondere die Höchsteinkommen bei der Berechnung von Einkommensreichtumsschwellen kaum ins Gewicht, da der Median relativ unabhängig gegenüber solchen „Ausreißern“ ist (vgl. Becker 2010: 14).

13 Als Berechnungsgrundlage für den Einkommensreichtum nach der 200 %-, der 300 %- und der 500 %-Schwelle wird analog zu den Reichtumsanalysen auf Grundlage der EVS (vgl. Kapitel III.6.3 und III.6.4) das Äquivalenzeinkommen auf Personenebene verwendet. Die Abgrenzung der Einkommensmillionärinnen und -millionäre erfolgt anhand des Äquivalenzeinkommens auf der Ebene der Steuerfälle.

Schwächen auf, da Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher untererfasst sind (vgl. Kapitel 6.1.1). Dies kann auch zu entsprechenden Einschränkungen der Aussagen über Einkommensreichtum führen.

6.2.2 Entwicklung des Einkommensreichtums

Die Einkommensreichtumsquote nach dem Mikrozensus für Baden-Württemberg wies von 2005 bis 2013 keine belastbaren Veränderungen auf, sowohl gemessen am Landesmedian als auch gemessen am Bundesmedian.^{14, 15} Diese Einkommensreichtumsquote gibt den Personenanteil mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen auf Basis der neuen OECD-Skala an. Gemessen am Landesmedian bewegte sich die Einkommensreichtumsquote im genannten Zeitraum zwischen 7,3 % (2005, 2007 und 2008) und 7,8 % im Jahr 2013. Am Bundesmedian gemessen lagen die Werte 2005 bis 2013 zwischen 9,5 % im Jahr 2008 und 10,4 % im Jahr 2013.

Auch im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und in Deutschland insgesamt entwickelten sich die Einkommensreichtumsquoten vergleichbar. Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) lagen sie auf der Basis des regionalen Medians zwischen 7,8 % im Jahr 2005 und 8,2 % im Jahr 2013. In Deutschland bewegten sie sich zwischen 7,7 % (2005) und 8,2 % im Jahr 2013. Bis 1998 zurückreichende Vergleichswerte für Deutschland anhand des SOEP weisen einen Anstieg der Einkommensreichtumsquote (200 % des Medianeinkommens) von 6,2 % im Jahr 1998 auf 8,1 % im Jahr 2007 auf. 2010 lag die Quote dann bei 7,6 %. Die Einkommensreichtumsquote nach einer höheren Schwelle von 300 % des Medianeinkommens entwickelte sich auf niedrigerem Niveau ähnlich. Sie lag 1998 bei 1,4 %, kletterte 2006 und 2007 auf 2,1 % und hatte 2010 einen Wert von 1,9 % (vgl. *Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 306*). Je nach Datenquelle unterscheiden sich die entsprechenden Reichtumsschwellen (jeweils 200 % des Medianeinkommens) teils beträchtlich: Lag diese 2008 nach dem Mikrozensus etwa bei 2 623 Euro monatlich, betrug sie nach der EVS im gleichen Jahr 3 543 Euro, nach der EU-SILC 3 098 Euro und nach dem SOEP 3 143 Euro (vgl. ebd.). Dies veranschaulicht die Diskrepanzen in der Erfassung höherer Einkommen zwischen verschiedenen Datenquellen und ihre Auswirkungen auf die Reichtummessung (zu den Grenzen des Mikrozensus für die Reichtumsforschung vgl. Kapitel 6.1.1, zu jenen der EVS vgl. Kapitel 6.3.1).

6.2.3 Einkommensreichtum nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007

6.2.3.1 Äquivalenzeinkommen ab 200 % des Durchschnitts

Werden 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen auf Personenebene als Einkommensreichtumsschwelle herangezogen, so lag diese 2007 in Baden-Württemberg bei 42 424 Euro pro Jahr. Diese Schwelle wurde von 348 432 Steuerfällen überschritten, was 6,6 % der Steuerfälle entsprach (vgl. *Tabellen III.6.7 und III.6.8*).

¹⁴ Alle Daten und weitere Informationen unter: www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A4einkommensverteilung.html (abgerufen am 18.02.2015).

¹⁵ Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011, zuvor auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. der Registerzählung 1990 (Osten).

Die Gruppe der Einkommensstarken nach der 200 %-Schwelle erwirtschaftete ein durchschnittliches Bruttogesamteinkommen von 172 129 Euro pro Steuerfall. Es setzte sich größtenteils zusammen aus Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit (durchschnittlich 44,3 %; 76 234 Euro) und aus Gewerbebetrieb(en) (20,9 %; 35 962 Euro). Weitere Einkommensquellen waren hauptsächlich Bruttoalterseinkommen (11,8 %; 20 364 Euro), selbstständige Arbeit (9,8 %; 16 837 Euro) sowie Vermögenseinkommen (6,2 %; 10 701 Euro).

Tabelle III.6.7

Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach Reichtumsschwellen

Merkmal	Reichtumsschwellen ¹⁾			
	200 und mehr % des Durchschnitts	300 und mehr % des Durchschnitts	500 und mehr % des Durchschnitts	1 Mill. und mehr EUR
Reichtumsschwelle in Euro (Äquivalenzeinkommen)	42 424	62 136	103 560	1 000 000
Steuerfälle (Anzahl)	348 432	123 666	34 683	1 021
in % der Steuerfälle	6,58	2,34	0,66	0,02
Gesamtanteil an den Nettoeinkommen aller Steuerfälle in %	28,66	17,38	10,49	3,59
	EUR je Steuerfall ²⁾			
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	884	1 544	3 090	24 736
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	35 962	89 458	275 275	4 771 485
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	16 837	34 043	67 808	96 358
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	76 234	99 558	159 630	452 681
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	5 591	10 597	21 894	41 062
+ Einkommen aus Vermögen	10 701	22 611	57 846	587 745
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	3 419	9 355	32 269	970 623
+ Bruttoalterseinkommen	20 364	25 283	23 083	29 918
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	949	1 898	3 983	7 221
+ Transfereinkommen	1 189	1 262	1 569	1 067
= Bruttogesamteinkommen	172 129	295 609	646 447	6 982 897
- Vorsorgebedingte Abzüge	17 632	20 628	30 124	76 500
- Unterhaltsleistungen	145	221	342	524
- Einkommensteuer (festzusetzende)	37 479	74 411	183 401	1 888 599
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	2 017	4 050	10 034	103 834
= Nettoeinkommen	114 856	196 300	422 546	4 913 439
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	81 271	136 558	278 081	3 515 229

1) Bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (modifizierte neue OECD-Skala). – 2) Tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Auswertung ITNRW, eigene Berechnung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Die obersten 6,6 % der Steuerfälle nahmen 28,7 % des gesamten Nettoeinkommens ein.

Vom Bruttogesamteinkommen blieben als Nettoeinkommen 66,7 % (durchschnittlich 114 856 Euro). Damit verdienten diese 6,6 % der Steuerfälle 28,7 % des gesamten Nettoeinkommens in Baden-Württemberg. Ihr Äquivalenzeinkommen lag bei 81 271 Euro. Die Lohn- und Einkommensteuer belief sich auf 21,8 % (37 479 Euro) des Bruttogesamteinkommens, für vorsorgebedingte Abzüge wandten sie 10,2 % desselben auf (17 632 Euro).

Tabelle III.6.8				
Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach Reichtumsschwellen				
Merkmal	Reichtumsschwellen ¹⁾			
	200 und mehr % des Durchschnitts	300 und mehr % des Durchschnitts	500 und mehr % des Durchschnitts	1 Mill. und mehr EUR
Steuerfälle (Anzahl)	348 432	123 666	34 683	1 021
	in % vom Bruttogesamteinkommen			
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	0,5	0,5	0,5	0,4
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	20,9	30,3	42,6	68,3
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	9,8	11,5	10,5	1,4
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	44,3	33,7	24,7	6,5
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	3,2	3,6	3,4	0,6
+ Einkommen aus Vermögen	6,2	7,6	8,9	8,4
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	2,0	3,2	5,0	13,9
+ Bruttoalterseinkommen	11,8	8,6	3,6	0,4
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	0,6	0,6	0,6	0,1
+ Transfereinkommen	0,7	0,4	0,2	0,0
= Bruttogesamteinkommen	100	100	100	100
- Vorsorgebedingte Abzüge	10,2	7,0	4,7	1,1
- Unterhaltsleistungen	0,1	0,1	0,1	0,0
- Einkommensteuer (festzusetzende)	21,8	25,2	28,4	27,0
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	1,2	1,4	1,6	1,5
= Nettoeinkommen	66,7	66,4	65,4	70,4

1) Bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (modifizierte neue OECD-Skala).
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Auswertung IT.NRW.

6.2.3.2 Äquivalenzeinkommen ab 300 % des Durchschnitts

Eine Einkommensreichtumsschwelle von 300 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen auf Personenebene lag 2007 bei 62 136 Euro. Ein solches Äquivalenzeinkommen erzielten 2,3 % bzw. 123 666 Steuerfälle.

Diese Steuerfälle hatten ein durchschnittliches Bruttogesamteinkommen von 295 609 Euro. Wichtigste Einnahmequellen waren Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit.

diger Arbeit mit 33,7 % (99 558 Euro), direkt gefolgt von Einkommen aus Gewerbebetrieb(en) mit 30,3 % (89 459 Euro). Auch Einkommen aus selbstständiger Arbeit spielten eine gewisse Rolle mit 11,5 % (34 043 Euro) sowie Bruttoalterseinkommen mit 8,6 % (25 283 Euro) und Vermögenseinkommen mit 7,6 % (22 611 Euro).

Die sehr Einkommensstarken nach der 300 %-Schwelle hatten ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 196 300 Euro, was 66,4 % ihres Bruttogesamteinkommens entsprach. Diese obersten 2,3 % der Steuerfälle nach dem Äquivalenzeinkommen nahmen 17,4 % des baden-württembergischen Gesamtnettoeinkommens ein. Ihr Äquivalenzeinkommen betrug 136 558 Euro. Vom Bruttogesamteinkommen entfiel ca. ein Viertel (25,2 %; 74 411 Euro) auf die Lohn- und Einkommensteuer, der Anteil vorsorgebedingter Abzüge betrug noch 7 % (20 628 Euro).

Die einkommensreichsten 2,3 % der Steuerfälle verdienten 17,4 % der Nettoeinkommen.

6.2.3.3 Äquivalenzeinkommen ab 500 % des Durchschnitts

Eine Einkommensreichtumsschwelle von 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen auf Personenebene belief sich auf 103 560 Euro. Dieses Reichtums-kriterium erfüllten 34 683 Steuerfälle. Dies entsprach 0,66 % aller Steuerfälle.

Das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen dieser Gruppe betrug 646 447 Euro. Es wurde vor allem durch Gewerbebetriebe (42,6 %; 275 275 Euro) und nicht selbstständige Arbeit (24,7 %; 159 630 Euro) erwirtschaftet. Daneben trugen zum Einkommen insbesondere selbstständige Arbeit (10,5 %; 67 808 Euro) und Vermögenseinkommen (8,9 %; 57 846 Euro) bei.

65,4 % des Bruttogesamteinkommens verblieben den Einkommensreichen nach der 500 %-Schwelle als Nettoeinkommen, welches durchschnittlich 422 546 Euro entsprach. Jene 0,66 % der Steuerfälle in Baden-Württemberg verdienten damit 10,5 % aller Nettoeinkommen. Ihr Äquivalenzeinkommen lag bei 278 081 Euro. Größter und wichtigster Abgabeposten war die Lohn- und Einkommensteuer mit durchschnittlich 183 401 Euro bzw. 28,4 % des Bruttogesamteinkommens. Vorsorgebedingte Abzüge machten davon lediglich 4,7 % aus.

Die obersten 0,7 % der Steuerfälle erwirtschafteten 10,5 % der Nettoeinkommen. Durchschnittlich lag dieses bei 422 546 Euro.

6.2.3.4 Äquivalenzeinkommen ab einer Million Euro

Zu den Äquivalenzeinkommensmillionärinnen und -millionären zählten 2007 in Baden-Württemberg 1 021 Steuerfälle. Dies waren 0,02 % der Steuerfälle. Ihr Bruttogesamteinkommen lag durchschnittlich bei fast 7 Mill. Euro (6 982 897 Euro). Die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle waren Gewerbebetriebe mit 68,3 % (4 771 485 Euro je Steuerfall) des Bruttogesamteinkommens. Daneben wurden 13,9 % (970 623 Euro) des Bruttogesamteinkommens durch sonstige Tätigkeit erzielt (Tätigkeit als Abgeordnete oder Abgeordneter sowie Tätigkeiten im Ausland nach Doppelbesteuerungsabkommen). 8,4 % (587 745 Euro) stammten aus Vermögenseinkommen und lediglich noch 6,5 % aus nicht selbstständiger Arbeit, was in diesem Einkommenssegment allerdings 452 681 Euro entsprach.

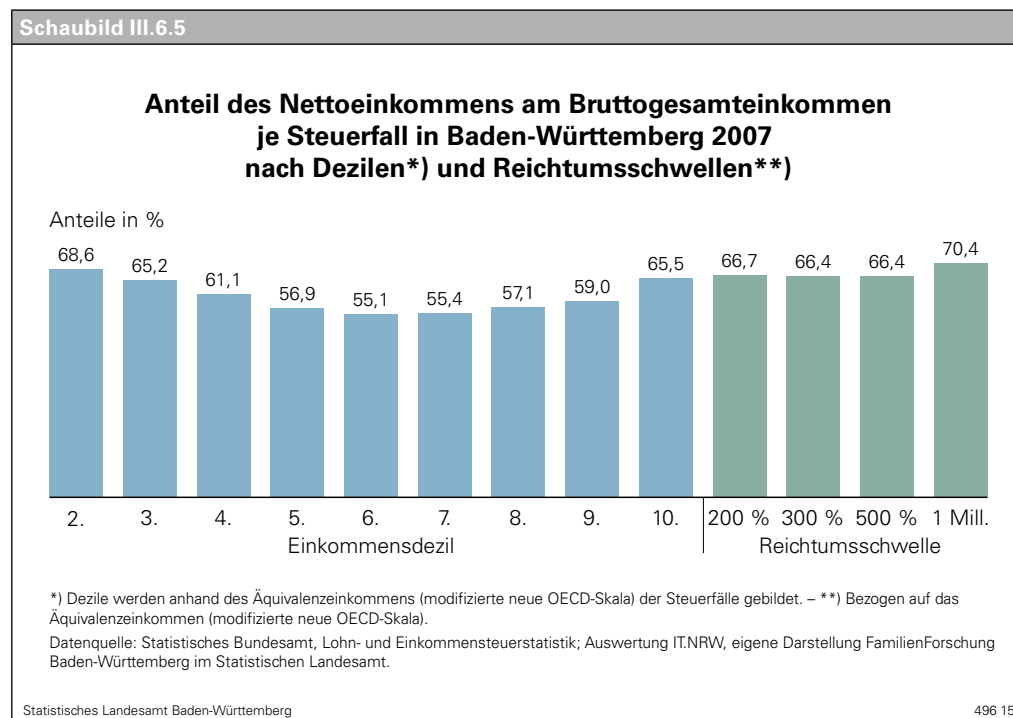
Den Einkommensreichen mit einem Äquivalenzeinkommen ab einer Mill. Euro verblieb mit 70,4 % der höchste Anteil ihres Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen unter den untersuchten Einkommensklassen (vgl. *Schaubild III.6.5*). Dieses Nettoeinkommen betrug durchschnittlich fast 5 Mill. Euro (4 913 439 Euro). Das Äquivalenzeinkommen lag bei ca. 3,5 Mill. Euro (3 515 229 Euro). Fast 1,9 Mill. Euro (1 888 599 Euro) entrichtete diese Gruppe Einkommensreicher durchschnittlich an Lohn- und Einkommensteuern, das heißt 27 % des Bruttogesamteinkommens. Der Anteil des Solidari-

Einkommensmillionärinnen und -millionären blieb mit 70,4 % der höchste Anteil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen.

Steuern und Abgaben wirkten von den unteren bis zu den mittleren Dezilen progressiv – darüber hinaus sowie bei Einkommensreichen aber überwiegend regressiv.

tätzuschlags lag bei 1,5 % (103 834 Euro) und überstieg damit – nur in dieser Einkommensklasse – die vorsorgebedingten Abzüge mit lediglich 1,1 % (76 500 Euro).

Die Verteilungswirkung von Einkommensteuer, vorsorgebedingten Abzügen, Unterhaltsleistungen und Solidariätszuschlag zusammen genommen war vom 2. bis zum 6. Dezil progressiv. In den folgenden Einkommensdezilen bzw. -bereichen wirkten die Steuern und Abzüge regressiv – mit (geringfügiger) Ausnahme der Einkommensreichen nach der 300 %- sowie der 500 %-Schwelle.



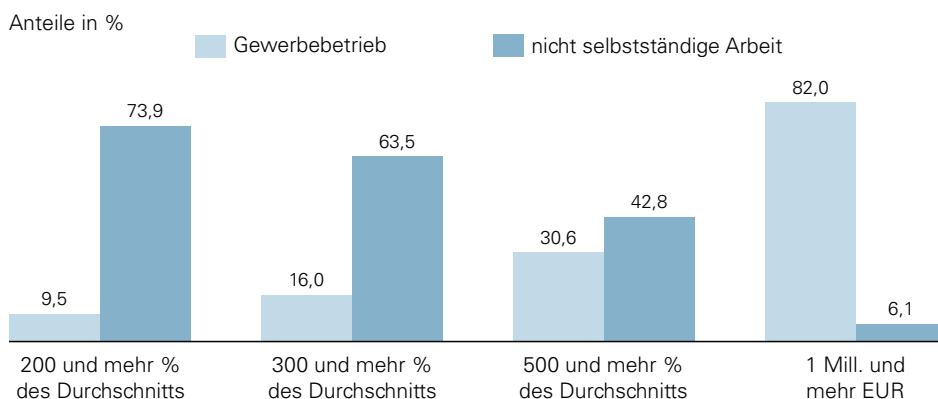
Durchschnittliche Einkommen von Einkommensmillionärinnen und -millionären basierten hauptsächlich auf Gewerbebetrieben.

6.2.3.5 Soziodemografische Merkmale Einkommensreicher

Einkommensreichtum ging bei einer relationalen Abgrenzung bis 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen bei den meisten Steuerfällen auf nicht selbstständige Arbeit zurück. Höchsteinkommen von 1 Mill. Euro Äquivalenzeinkommen basierten hauptsächlich auf Gewerbebetrieben. Dass nach der 300 %-Reichtumsschwelle die durchschnittlichen Anteile am Bruttogesamteinkommen von Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit (33,7 %) sowie aus Gewerbebetrieben (30,3 %) ähnlich hoch waren, dabei aber nicht selbstständige Arbeit für 63,5 % dieser Steuerfälle die überwiegende Einnahmequelle war, zeigt, dass die Gewerbebetriebseinnahmen durchschnittlich deutlich höher waren als jene aus nicht selbstständiger Arbeit. Je höher die Einkommensreichtumsschwelle angesetzt wurde, desto höher war der Anteil derer, für die Gewerbebetriebseinkommen die wichtigste Einnahmequelle waren (vgl. *Schaubild III.6.6*). So erzielten in der Gruppe Einkommensreicher mit mindestens 200 % des Durchschnittseinkommens 9,5 % überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben – unter den Einkommensmillionären waren es 82 %. In der Gesamtheit aller Steuerfälle erwirtschafteten ca. 5 % überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben.

Schaubild III.6.6

Steuerfälle mit überwiegender Einnahmen aus Gewerbebetrieben und nicht selbstständiger Arbeit in Baden-Württemberg 2007 nach Reichtumsschwellen*)



*) Bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (modifizierte neue OECD-Skala).

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Auswertung IT.NRW.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

497 15

Die entgegengesetzte Tendenz zeigte sich bei den Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit: Je höher die Einkommensreichtumsschwelle lag, desto geringer war der Anteil an Steuerfällen mit überwiegender Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit. Nach der 200 %-Reichtumsschwelle bezog eine überwiegende Mehrheit von 73,9 % der Steuerfälle dieser Gruppe ihr überwiegendes Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit (alle Steuerfälle: 84,1 %). Auch bei jenen Einkommensreichen nach der 300 %- und der 500 %-Schwelle war nicht selbstständige Arbeit, also in der Regel eine leitende Angestelltentätigkeit, noch für die meisten die Haupteinkommensquelle. Unter den Einkommensmillionärinnen und -millionären traf dies nur noch auf 6,1 % zu.

Einkommensreiche in Baden-Württemberg waren überdurchschnittlich häufig männlich, älter und machten insgesamt unterdurchschnittlich oft Kinder steuerlich geltend (vgl. *Tabelle III.6.9*). Bei den Auswertungen zum Geschlecht wurden gemeinsam veranlagte Steuerfälle ausgeschlossen. Die Männer waren sowohl bei den Steuerfällen insgesamt (52,3 %) als auch unter allen Gruppen der Einkommensreichen überrepräsentiert. Ihr Anteil stieg von Reichtumsschwelle zu Reichtumsschwelle bis auf 69,4 % bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären stetig an. Entsprechend partizipierten Frauen in Baden-Württemberg in etwas bis deutlich unterdurchschnittlichem Maße am Einkommensreichtum. Eine Differenzierung der LEST-Statistik-Daten nach dem Migrationshintergrund oder der Staatsangehörigkeit war nicht möglich.

Einkommensreiche in Baden-Württemberg überdurchschnittlich häufig männlich, älter und ohne steuerliche Veranlagung von Kindern.

Die Altersstruktur¹⁶ der Einkommensreichen wich von der aller Steuerfälle ab. Lag etwa einerseits der Anteil der 20- bis 30-Jährigen unter den Steuerfällen bei 18,1 %, so gehörten nur 0,7 % bis 2,6 % der Einkommensreichen zu dieser Altersgruppe. Andererseits zählten 38,2 % aller Steuerfälle zu den 50-Jährigen und älteren, bei den Einkommensreichen galt dies aber für mindestens zwei Drittel (69,7 % bis 74,5 %).

¹⁶ Grundlage für die Bildung der Altersgruppen war bei gemeinsam veranlagten Paaren das Alter des Mannes.

Tabelle III.6.9					
Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Baden-Württemberg 2007 nach Reichtumsschwellen					
Merkmal	Insgesamt	Reichtumsschwellen ¹⁾			
		200 und mehr % des Durchschnitts	300 und mehr % des Durchschnitts	500 und mehr % des Durchschnitts	1 Mill. und mehr EUR
Anteile in %					
Männer ²⁾	52,3	54,8	59,0	67,4	69,4
Frauen ²⁾	47,7	45,2	41,0	32,6	30,6
Alter des/der Antragstellers/-in von ... bis unter ... Jahren					
unter 20	5,9	0,1	0,1	0,2	0,7
20 - 30	18,1	0,7	0,7	1,2	2,6
30 - 40	16,8	8,5	6,5	7,3	8,7
40 - 50	21,0	18,2	18,2	21,6	18,2
50 - 60	15,3	19,0	19,3	25,4	22,1
60 - 65	5,3	10,7	10,3	11,6	10,7
65 und mehr	17,6	43,0	44,9	32,7	36,9
Steuerfälle (mit) ... Kind(ern)					
ohne	71,0	75,5	73,8	67,1	73,9
einem	13,1	11,2	11,1	13,6	11,0
zwei	11,6	10,0	11,2	14,0	10,2
drei und mehr	4,3	3,3	4,0	5,3	4,9

1) Bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (modifizierte neue OECD-Skala). – 2) Ohne Zusammenveranlagung.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Auswertung IT.NRW.

In der Lohn- und Einkommensteuer können Kinder allgemein bis unter 18 Jahre berücksichtigt werden, unter besonderen Voraussetzungen (zum Beispiel Berufsausbildung) darüber hinaus bis unter 25 Jahre. Unter den Einkommensreichen war der Anteil derer ohne steuerlich geltend gemachte Kinder jeweils etwas höher (73,8 % bis 75,5 %) als unter allen Steuerfällen (71 %) – mit Ausnahme der Einkommensreichen nach der 500 %-Schwelle (67,1 %). Dies könnte auch mit dem durchschnittlich höheren Alter der Einkommensreichen zusammenhängen.

Mangels Vergleichsdaten für Deutschland werden die LESt-Statistik-Analysen für Baden-Württemberg 2007 im Folgenden mit jenen für Nordrhein-Westfalen 2007 (vgl. MAIS 2012: 99–117) anhand prägnanter Unterschiede verglichen. Insgesamt wiesen beide Auswertungen ähnliche Werte und Tendenzen auf. Allerdings war das baden-württembergische Einkommensniveau jeweils etwas höher als das nordrhein-westfälische. So lag das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen pro Steuerfall in Baden-Württemberg um 2 150 Euro über dem in Nordrhein-Westfalen, beim Nettoeinkommen betrug der Unterschied 1 111 Euro und beim Äquivalenzeinkommen noch 731 Euro. Bei Steuerfällen, deren überwiegende Einkommensquelle Gewerbebetriebe waren, lag das Durchschnittsnettoeinkommen mit 54 991 Euro in Baden-Würt-

temberg deutlich über dem nordrhein-westfälischen mit 44 599 Euro. Hingegen wichen die Nettoeinkommen von Steuerfällen mit überwiegend Einnahmen aus nicht selbstständiger Tätigkeit um weniger als 1 000 Euro voneinander ab. Insbesondere der Einkommensreichtum bewegte sich in Baden-Württemberg auf einem höheren Niveau als in Nordrhein-Westfalen. So lag die Schwelle eines Äquivalenzeinkommens ab 200 % des Durchschnitts in Baden-Württemberg bei 42 424 Euro und in Nordrhein-Westfalen bei 39 564. Das Nettoeinkommen Einkommensreicher ab 500 % des Durchschnitts betrug in Baden-Württemberg durchschnittlich 422 546 Euro, in Nordrhein-Westfalen 363 996 Euro. Diese Differenz im Durchschnittsnettoeinkommen zwischen den Ländern lag schließlich bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären bei 1,24 Mill. Euro. Das Bruttogesamteinkommen dieser Gruppe stammte in Nordrhein-Westfalen zu 75,7 % aus Gewerbebetrieben – in Baden-Württemberg war dies zu 68,3 % der Fall und 13,9 % stammten aus Tätigkeiten als Abgeordnete oder Abgeordneter sowie Tätigkeiten im Ausland nach Doppelbesteuerungsabkommen (sonstige Tätigkeit). Der entsprechende Anteil lag in Nordrhein-Westfalen bei 4,2 %. Ein hinsichtlich der Verteilungswirkung von Steuern und Abgaben interessanter Befund ist, dass den Äquivalenzeinkommensmillionärinnen und -millionären in Nordrhein-Westfalen mit 66,3 % ein ähnlicher Anteil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen blieb wie dem 3. Einkommensdezil (66,5 %). In Baden-Württemberg hingegen behielten Steuerfälle mit 1 Mill. Euro Äquivalenzeinkommen mit 70,4 % den höchsten Anteil ihres Bruttogesamteinkommens im Vergleich mit den Einkommensdezilen sowie den Einkommensreichen-Gruppen (vgl. *Schaubild III.6.5*). Hintergrund der genannten Unterschiede könnten die vergleichsweise vorteilhafte wirtschaftliche Lage Baden-Württembergs und ein infolgedessen höheres Lohnniveau sein (vgl. Kapitel II.2).

6.3 Vermögen nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

6.3.1 Zur Datenlage und -quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

Neben einem Einkommen bestimmt auch möglicherweise vorhandenes Vermögen die materielle Situation einer Person. Entsprechend ist auch die Erfassung von Vermögen essentiell für Aussagen zu monetärem Reichtum. Allerdings ist die Datenlage zum Vermögensreichtum auf Landesebene deutlich problematischer als jene zum Einkommen, da es in Deutschland keine Vollerhebung des individuellen Besitzes – ähnlich der LEST-Statistik bei Hocheinkommen – gibt.¹⁷ Für Aussagen zum privaten Vermögen wurde die EVS auf Haushaltsebene ausgewertet.^{18, 19} In ihrem Rahmen wird alle 5 Jahre die Vermögens- und Schuldsituation privater Haushalte erhoben. In Baden-Württemberg beteiligen sich rund 6 000 Haushalte an dieser freiwilligen Befragung (Näheres vgl. Datenquellen – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe).

17 Die LEST-Statistik ließ bis einschließlich 2007 durch die Ausweisung von Einkommen aus Vermögen noch gewisse Schlüsse auf die Bedeutung privater Vermögen zu – diese Möglichkeit entfällt seit der LEST-Statistik 2010 wegen der 2009 in Kraft getretenen pauschalen Abgeltungssteuer auf Einkommen aus Kapitalerträgen (vgl. Kapitel 6.1.1).

18 Der Mikrozensus enthält keine Daten zum privaten Vermögen. Im SOEP wird seit 2002 alle 5 Jahre eine personenbezogene Vermögensbilanz durchgeführt, deren Auswertung für den vorliegenden Bericht jedoch aus Ressourcengründen nicht möglich war (vgl. Arndt et al. 2010: 37).

19 An dieser Stelle sei Dr. Dirk Eisenreich herzlich gedankt für die Auswertungen auf Landesebene sowie für die umfassende Beratung.

Die Methodik der EVS bringt, insbesondere in der Erfassung Einkommensreicher und damit häufig auch Vermögenger, einige Einschränkungen mit sich.²⁰ Diese gelten entsprechend auch für Kapitel III.6.4 und sind bei der Ergebnisinterpretation zu beachten. Insgesamt stehen bei der EVS mittlere Einkommensschichten im Fokus. Sie weist damit, auch aufgrund der Freiwilligkeit der Erhebung, einen entsprechenden Mittelstandsbias auf. Zudem gehen Haushalte mit einem monatlichen Gesamtnettoeinkommen von über 18 000 Euro nicht in die EVS ein. Aufgrund dieser Abschneidegrenze sind Einkommensreiche sowie Vermögenger, zwei sich überdurchschnittlich häufig überschneidende Gruppen (vgl. Kapitel 6.4), unterrepräsentiert. Insofern ist der Vermögensreichtum in der EVS klar untererfasst. Durch diese Untererfassung können bereits wenige Hochvermögenshaushalte in der Stichprobe zu Verzerrungen führen. Daneben beteiligen sich auch Haushalte mit sehr geringeren Einkommen und damit in der Regel auch geringerem Vermögen etwas unterdurchschnittlich an der EVS. Vermögensmittelwerte auf Basis der EVS sind daher zuverlässiger als ihre Daten zu Vermögensarmut und Vermögensreichtum. Sie unterschätzt insgesamt die Ungleichheit (vgl. Payk 2012: 31). In die Vermögensbilanz der EVS werden darüber hinaus keine Bargeld- und Sichtguthabenbestände, also zum Beispiel Guthaben auf Girokonten,²¹ sowie keine Betriebsvermögen eingerechnet. Insgesamt führt dies zu deutlichen Einschränkungen der Aussagekraft der EVS für Reichtumsanalysen (vgl. Arndt et al. 2010: 37). Deswegen wird auf die Nennung von Vermögenssummen über alle Haushalte hinweg verzichtet. Die folgenden Auswertungen erfolgten weitgehend in Anlehnung an Analysen der EVS 2008 durch IT.NRW (vgl. IT.NRW 2010).

6.3.2 Vermögensstruktur

Bei der Erfassung privater Vermögen können unterschiedliche Vermögensarten unterschieden werden. Im Falle der EVS wird unter anderem zwischen Geld- und Immobilienvermögen sowie entsprechenden Schulden unterschieden. Zudem wird eine Brutto- sowie eine Nettobetrachtung vorgenommen (vgl. *Tabelle III.6.10*).

Das Bruttogesamtvermögen besteht aus allen positiven Vermögensbeständen, das heißt Bruttoimmobilienvermögen sowie Bruttogeldvermögen. Das Bruttoimmobilienvermögen wird erhoben als selbst geschätzter Verkehrswert aller Immobilien, die ein Haushalt besitzt. Zum Bruttogeldvermögen zählen Bausparguthaben, Sparguthaben (unbefristet angelegte Gelder, keine Bargeldbestände und Guthaben auf Girokonten), sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen wie Fest- und Termingelder sowie Wertpapiere wie Aktien, Rentenwerte, Investmentfonds oder Vermögensbeteiligungen. Auch an Privatpersonen verliehenes Geld (einschließlich Kautionen) und Versicherungsguthaben gehören zum Bruttogeldvermögen, nicht jedoch Ansprüche (Anwartschaften) aus gesetzlichen und betrieblichen Alterssicherungssystemen.

Um hiervon zum Nettogesamtvermögen zu gelangen, werden die Kreditschulden (Hypothekarkreditschulden, Konsumentenkreditschulden und seit 2008 Ausbildungskreditrestschulden) vom Bruttogesamtvermögen abgezogen. Die Hypothekarkreditschulden umfassen alle Restschulden aus Krediten zur Finanzierung von Immobilien. Zu den Konsumentenkreditschulden zählen neben Krediten von Banken, Sparkassen und

20 Eine zuverlässige Datenquelle zum Vermögensreichtum auf Landesebene ist essentiell für Aussagen zum Vermögensreichtum. Wünschenswert wäre insbesondere eine entsprechende Vollerhebung ähnlich der LESt-Statistik basierend auf Registerdaten.

21 Eine Ausnahme hiervon stellt die Analyse zu Haushalten mit sehr geringem Bruttogeld- sowie Nettogeldvermögen in Kapitel III.6.3.4 dar, in welche Girokontenbestände einbezogen wurden.

sonstigen Kreditgebern zum Kauf von Konsumgütern auch von Privatpersonen geliehene Gelder für Konsumzwecke (Näheres vgl. Statistisches Bundesamt 2014b: 7–13).

6.3.2.1 Durchschnittliches Vermögen pro Haushalt

Durchschnittlich verfügte jeder der 5,007 Mill. Haushalte in Baden-Württemberg im Jahr 2013 über ein Bruttogeldvermögen von 61 400 Euro (vgl. *Tabelle III.6.11*). Hinzu kam ein durchschnittliches Bruttoimmobilienvermögen von 145 200 Euro. In der Summe lag das Bruttogesamtvermögen pro Haushalt damit im Durchschnitt bei 206 600 Euro. Dem standen durchschnittliche Schulden von 34 900 Euro gegenüber, sodass einem Haushalt im Durchschnitt 171 700 Euro als Nettogesamtvermögen blieben.²²

Durchschnittliches Nettogesamtvermögen baden-württembergischer Haushalte 2013: 171 700 Euro, davon ein Großteil Nettoimmobilienvermögen

Tabelle III.6.10		
Übersicht über die Vermögensstruktur nach der EVS		
Immobilienvermögen	Geldvermögen	Gesamtvermögen
Bruttoimmobilienvermögen = Summe der Verkehrswerte aller Immobilien	Bruttogeldvermögen = Summe der Werte aller Geldanlagen	Bruttogesamtvermögen = Summe aus Bruttogeld- und Bruttoimmobilienvermögen
Hypothekarkreditschulden = Summe aller Restschulden aus Krediten zur Finanzierung von Immobilien	Konsumenten- und Ausbildungskreditschulden = Summe aller Restschulden aus diversen Konsumenten- und Ausbildungskrediten	Kreditschulden = Summe aus Hypothekar- und Konsumentenkreditschulden
Nettoimmobilienvermögen = Bruttoimmobilienvermögen abzüglich der Hypothekarkreditschulden	Nettogeldvermögen = Bruttogeldvermögen abzüglich der Konsumentenkreditschulden	Nettogesamtvermögen = Bruttogesamtvermögen abzüglich der gesamten Kreditschulden; entspricht der Summe aus Nettoimmobilien- und Nettogeldvermögen
Datenquelle: IT.NRW 2010: 1.		

Im Vergleich mit der Vermögenssituation der Haushalte im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und in Deutschland waren die baden-württembergischen Haushalte im Durchschnitt deutlich wohlhabender. So lag ihr Nettogesamtvermögen um 31 100 Euro höher als jenes im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und um 48 200 Euro höher als in Deutschland. Das Nettogesamtvermögen der baden-württembergischen Haushalte überstieg das der Haushalte im Durchschnitt des früheren Bundesgebietes (ohne Berlin) um 22 %. Die Gesamtschulden pro Haushalt waren nominal in Baden-Württemberg mit 34 900 Euro vergleichsweise höher – ihr Anteil am durchschnittlichen Bruttogesamtvermögen war jedoch vergleichsweise geringer mit 16,9 % (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin): 17,8 %, Deutschland: 18 %).

²² Nähere Auswertungen zum Geldvermögen privater Haushalte in Baden-Württemberg auf Grundlage der EVS, unter anderem nach verschiedenen Haushaltsmerkmalen wie Haushaltsgröße, monatlichem Einkommen oder Alter der Bezugspersonen, vgl. Eisenreich 2015.

Tabelle III.6.11				
Durchschnittliche Vermögensbestände pro Haushalt 2013				
Vermögensform	Baden-Württemberg	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Deutschland	Baden-Württemberg, wenn früheres Bundesgebiet = 100
	EUR			%
	61 400	51 100	46 800	120,2
+ Bruttogeldvermögen	145 200	119 900	103 800	121,1
+ Bruttoimmobilienvermögen	206 600	171 100	150 600	120,7
= Bruttogesamtvermögen				
- Gesamtschulden	34 900	30 500	27 100	114,4
= Nettogesamtvermögen	171 700	140 600	123 500	122,1

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, EVS. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

6.3.2.2 Vermögen der Haushalte mit den jeweiligen Vermögensformen

Betrachtet man nun ausschließlich jene Haushalte, die 2013 tatsächlich über die jeweiligen Vermögensformen verfügten bzw. Schulden hatten, so reduziert sich die Zahl dieser Haushalte auf ca. 4,5 Mill. bis zu etwa 2,3 Mill. (vgl. *Tabelle III.6.12*).

Tabelle III.6.12			
Haushalte mit ausgewählten Vermögensformen und durchschnittlicher Wert der Vermögen in Baden-Württemberg 2013			
Vermögensform	Haushalte mit Angaben zu entsprechendem Vermögen	Durchschnittlicher Vermögensbestand pro Haushalt mit entsprechender Vermögensform	
	Anzahl in Mill.	EUR	
	4,490	69 000	
+ Bruttogeldvermögen	2,916	279 700	
+ Bruttoimmobilienvermögen	4,610	226 800	
= Bruttogesamtvermögen			
- Gesamtschulden	2,275	79 000	
= Nettogesamtvermögen	4,689	185 000	

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, EVS. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

58 % der baden-württembergischen Haushalte besaßen 2013 (eine) Immobilie(n) mit einem geschätzten Wert von 279 700 Euro.

Unter den Haushalten mit Bruttogeldvermögen lag dieses durchschnittlich bei 69 000 Euro. Etwa 58 % der baden-württembergischen Haushalte besaßen Immobilien, deren Wert(e) sie durchschnittlich auf 279 700 Euro schätzten. Das heißt, die privaten Vermögenswerte bestanden zu einem Großteil aus Immobilien. Rund 4,6 Mill. Haushalte besaßen ein positives Bruttogesamtvermögen, welches im Durchschnitt dieser Haushalte bei 226 800 Euro lag. 45 % der baden-württembergischen Haushalte

hatten Schulden aus Hypothekar-, Konsumenten- oder Ausbildungskrediten von durchschnittlich 79 000 Euro. Ein (positives) Nettogesamtvermögen verblieb etwa 4,7 Mill. Haushalten mit 185 000 Euro im Durchschnitt.²³

6.3.3 Entwicklung der Vermögen

Von 2003 bis 2008 hat das durchschnittliche nominale Nettogesamtvermögen baden-württembergischer Haushalte relativ deutlich von 174 800 Euro im Jahr 2003 auf etwa 156 000 Euro 2008 abgenommen (vgl. *Tabelle III.6.13*). Es stieg dann bis zum Jahr 2013 zwar wieder auf 171 700 Euro an, lag damit jedoch unter dem Wert von 2003. Derartig hoch war die durchschnittliche Vermögensreduktion in diesem Zeitraum zwar weder im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) noch in Deutschland. Dennoch gingen auch hier 2008 jeweils die Vermögen zurück. Diese Entwicklungen könnten mit den Folgen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 zusammenhängen (vgl. hierzu auch Kapitel III.1.2.2)

Rückgang bzw. Stagnation der Nettogesamtvermögen in Baden-Württemberg zwischen 2003 und 2013

Tabelle III.6.13

Durchschnittliches Nettogesamtvermögen pro Haushalt 1998, 2003, 2008 und 2013

Gebietseinheit	1998 ¹⁾	2003 ¹⁾	2008	2013
	EUR			
Baden-Württemberg	.	174 800	156 000	171 700
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	128 800	136 900	132 000	140 600
Deutschland	112 600	123 000	117 600	123 500

1) 1998 und 2003 ohne Ausbildungskreditrestschulden. Die Werte für 2008 und 2013 zu den Ausbildungskreditrestschulden lagen unter 1 000 Euro und beeinflussen die Gesamtvermögen nur in sehr geringem Maß.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, EVS. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

6.3.4 Vermögensarmut

Vermögensarmut wird im Folgenden als das Fehlen eines Vermögens definiert und gemessen, das über eine „Notrücklage“ von mindestens 400 Euro sowie eine regelmäßige monatliche Kontobewegung von mindestens 1 000 Euro hinausgeht.²⁴ Insbe-

²³ Schulden und Überschuldung von Haushalten werden in Kapitel III.2.3 differenziert untersucht.

²⁴ Diese „Notrücklage“ wurde als ein Betrag unter 400 Euro definiert – ein Wert, der in etwa dem Regelbedarf Alleinstehender 2015 von 399 Euro pro Monat entspricht und damit dem gesetzlich definierten soziokulturellen Existenzminimum (vgl. Bundesministerium für Finanzen 2015). Auch wären mit einem solchen Betrag außergewöhnliche Belastungen wie der Ersatz kaputter Haushaltsgeräte (zum Beispiel Waschmaschine) großteils zu bewältigen. Als regelmäßige monatliche Kontobewegung wurden Girokontobestände unter 1 000 Euro angenommen. Diese Grenze ähnelt der Armutsgefährdungsschwelle von 979 Euro eines Einpersonenhaushalts im Jahr 2013 nach dem Mikrozensus (vgl. IT.NRW 2014; Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011). Auch wird die Armutsgefährdungsschwelle als Wert für den Indikator „Finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können“ der EU-Definition für erhebliche materielle Entbehrung der EU-SILC verwendet (vgl. Deckl 2013: 900). Durch diese normativ und eher konservativ gesetzten Kriterien sollen Personen mit (ggf. vorübergehenden) Minimalvermögen bei der Betrachtung von Vermögensarmut nicht aus dem Blick geraten.

sondere wurden in die folgende Analyse auch Girokontobestände einbezogen. Diese sind nicht Teil des Bruttogeldvermögens in der EVS, waren aber in Einzelfällen Aufbewahrungsort nennenswerter Geldvermögen.²⁵

Tabelle III.6.14			
Haushalte mit sehr geringem Bruttogeldvermögen*) in Baden-Württemberg 2008 und 2013			
Haushalte	Einheit	2008	2013
Haushalte	Anzahl	461 200	497 400
Anteil der Haushalte	%	9,5	9,9

*) Gesamtes Bruttogeldvermögen des Haushaltes beträgt weniger als 400 Euro, zudem liegen die Girokontobestände unter 1 000 Euro.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, EVS. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

2013 besaß fast jeder zehnte baden-württembergische Haushalt (497 400) ein sehr geringes Bruttogeldvermögen. Im Vergleich zu 2008 stieg der Anteil jener Haushalte um 36 200 oder rund 0,4 Prozentpunkte an.

Tabelle III.6.15			
Haushalte mit sehr geringem Nettogeldvermögen*) in Baden-Württemberg 2008 und 2013			
Haushalte	Einheit	2008	2013
Haushalte	Anzahl	624 000	647 900
Anteil der Haushalte	%	12,9	12,9

*) Gesamtes Nettogeldvermögen des Haushaltes beträgt weniger als 400 Euro, zudem liegen die Girokontobestände unter 1 000 Euro. Nettogeldvermögen = Bruttogeldvermögen abzgl. Konsumenten- und Ausbildungskreditschulden. Stand jeweils am 1. Januar.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, EVS. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Mehr als jeder achte Haushalt in Baden-Württemberg hat kein oder sehr geringes Nettogeldvermögen

Ist ein Haushalt mit Bruttogeldvermögen jedoch durch Schulden belastet, welche das Bruttogeldvermögen übersteigen, so ist er ebenfalls faktisch vermögenslos. Daher wurden auch jene Haushalte betrachtet, denen nach Abzug von Konsumenten- und Ausbildungskreditschulden von ihrem Bruttogeldvermögen ein Nettogeldvermögen unter den genannten Werten blieb (vgl. *Tabelle III.6.15*). 2008 und 2013 betraf dies jeweils 12,9 % der baden-württembergischen Haushalte, also mehr als jeden achten.²⁶ Damit hatten vermögensarme Haushalte nicht teil am durchschnittlichen Vermögenszuwachs aller Haushalte von 2008 bis 2013, welcher nominal bei 10,1 % lag.

25 Gerade in Zeiten niedriger Zinssätze bei Geldanlagen sinkt der Mehrwert, gewisse Geldvermögen etwa auf Tagesgeldkonten oder ähnlichem anzulegen, und es könnten sich somit vermehrt Geldvermögen auf Girokonten befinden.

26 Das Nettoimmobilienvermögen wurde an dieser Stelle nicht einbezogen, da es zu Fehlschlüssen über die tatsächliche finanzielle Lage eines Haushalts verleiten könnte. So ist zu bedenken, dass ein Haushalt zwar in Form seiner eventuell selbst genutzten Immobilie ein gewisses Vermögen besitzen kann – aber nicht auszuschließen ist, dass er durch die Abzahlung von Schulden und ein ggf. geringes laufendes Einkommen nicht dennoch in einer finanziell vergleichsweise angespannten Situation lebt. Auf eine Ausweisung der Vermögenslosigkeit anhand des Nettogesamtvermögens wurde daher verzichtet.

6.3.5 Vermögensreichtum

Als der Vermögensarmut gegenüberliegender Pol der Vermögensverteilung lässt sich Vermögensreichtum – wie auch Einkommensreichtum (vgl. Kapitel III.6.2.1) – unterschiedlich und nie frei von normativen Wertungen definieren. Entsprechend der Empfehlung etwa von Arndt et al. werden auch zur Messung von Vermögensreichtum unterschiedliche Schwellenwerte verwendet (vgl. Arndt et al. 2010: 61). So werden die relativ etablierten Schwellen 200 % und 300 % des arithmetischen Mittels der Nettogesamtvermögen aller Haushalte sowie darüber hinaus die 5 % Haushalte mit dem größten Nettogesamtvermögen in Baden-Württemberg betrachtet (vgl. Becker 2010: 13). Mit diesen Vermögensreichtumsschwellen (zwischen 343 384 und 614 821 Euro) werden definitionsabhängig wohlhabende,²⁷ sehr wohlhabende bis hin zu reichen Haushalten abgegrenzt. Diese eher moderaten Reichtumsschwellen sind für die EVS mit ihrer Abschneidegrenze für Haushalte über 18 000 Euro Monatsnettoeinkommen angemessen. Für die Ausweisung (sehr) hoher Vermögensreichtumsschwellen von beispielsweise 1 oder 30 Mill. US-Dollar Nettofinanzvermögen oder auch 1 Mrd. US-Dollar verfügbarem Kapitalvermögen (vgl. Lauterbach/Ströing 2009: 20f) ist die EVS nicht geeignet.

Tabelle III.6.16

Vermögensreiche Haushalte in Baden-Württemberg 2013 und 2008

Merkmal	Einheit	Reichtumsschwelle		
		doppelter Mittelwert ¹⁾	dreifacher Mittelwert ¹⁾	obere 5 % ²⁾
2013				
Grenzwert	EUR	343 384	515 076	614 821
Mittelwert	EUR	607 809	833 074	968 407
Zahl der Haushalte	1 000	815	373	250
Anteil der Haushalte	%	16,3	7,5	5,0
Anteil des Vermögens am Gesamtvermögen aller Haushalte	%	57,6	36,2	28,1
2008				
Grenzwert	EUR	288 567	432 851	531 721
Mittelwert	EUR	547 977	762 647	934 042
Zahl der Haushalte	1 000	810	388	242
Anteil der Haushalte	%	16,7	8,0	5,0

1) Haushalte mit einem Nettogesamtvermögen mindestens doppelt bzw. dreifach so groß wie der Mittelwert der Nettogesamtvermögen aller Haushalte (2013: 171 692 Euro; 2008: 144 284 Euro). – 2) Die 5 % der Haushalte mit dem größten Nettogesamtvermögen.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, EVS. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

27 Für Haushalte oder Personen mit einem Vermögen ab oder über 200 % des Durchschnittsvermögens werden in diesem Kapitel neben „vermögensreich“ auch die Begriffe „vermögend“ und „wohlhabend“ verwendet.

Über ein Nettogesamtvermögen, das mindestens doppelt so groß war wie das durchschnittliche Nettogesamtvermögen in Baden-Württemberg, verfügten 2013 815 000 Haushalte (16,3 % der privaten Haushalte; vgl. *Tabelle III.6.16*). Die entsprechende Vermögensreichtumsschwelle lag bei 343 384 Euro. Ihr Nettogesamtvermögen betrug durchschnittlich 607 809 Euro. Zusammengenommen machte das Nettogesamtvermögen dieser 16,3 % vermögendsten Haushalte etwa 58 % des Gesamtvermögens aller Haushalte aus. Allerdings ist insbesondere bei diesen Anteilen am Gesamtvermögen mit einer Unterschätzung aufgrund der EVS-Methodik zu rechnen, da mit den einkommensreichsten Haushalten auch viele der vermögensreichsten Haushalte von der Erhebung ausgeschlossen sein dürften (vgl. für diesen Zusammenhang auf Personenebene Kapitel III.6.4.2).

Zu den sehr wohlhabenden Haushalten, die mindestens 300 % des durchschnittlichen Nettogesamtvermögens in Baden-Württemberg besaßen, zählten 2013 nach der EVS 373 000 Haushalte. Diese 7,5 % der Haushalte verfügten über mindestens gut ½ Mill. Euro (515 076 Euro) und durchschnittlich über ein Vermögen von 833 074 Euro. In der Summe entsprach das Vermögen dieser sehr wohlhabenden Haushalte ca. 36 % des Gesamtvermögens aller Haushalte.

Zu den 5 % Haushalten mit dem größten Nettogesamtvermögen gehörte man 2013 ab einem Vermögen von 614 821 Euro, was auf 250 000 Haushalte in Baden-Württemberg zutraf. Ihr Durchschnittsvermögen lag bei nahezu 1 Mill. Euro (968 407 Euro). Diese 5 % vermögensreichsten Haushalte hielten ca. 28 % des privaten Nettogesamtvermögens in Baden-Württemberg.

Seit 2008 haben sich sowohl die Schwellenwerte für (sehr große) Wohlhabenheit bzw. Reichtum als auch die Durchschnittsvermögen dieser drei Gruppen erhöht.²⁸ Das Durchschnittsvermögen dieser vermögensreichen Gruppen von 2013 übertraf die entsprechenden Werte von 2008 um 10,9 % (doppelter Mittelwert), 9,2 % (dreifacher Mittelwert) bzw. 3,7 % (obere 5 %). Das Durchschnittsvermögen aller Haushalte lag 2013 um 10,1 % höher als 2008. Damit zeigte die Gruppe Wohlhabender mit einem Vermögen von mindestens dem doppelten Mittelwert in etwa den gleichen nominalen Vermögenszuwachs wie ein Durchschnittshaushalt – die Vermögensreichen nach den beiden darüber liegenden Schwellen lagen (etwas) darunter. Die Schwellenwerte von 2013 lagen um 19 % (doppelter sowie dreifacher Mittelwert) bzw. 15,6 % (obere 5 %) über denen von 2008. Auswertungen nach soziodemografischen Merkmalen Vermögenger finden sich in Kapitel III.6.4.3.

Im Vergleich zu Deutschland waren (große) Wohlhabenheit und Reichtum in Baden-Württemberg in absoluten Zahlen stärker ausgeprägt (vgl. *Tabelle III.6.17*). Die Grenzwerte lagen in Baden-Württemberg jeweils mindestens um fast 100 000 Euro über jenen in Deutschland. Und auch das durchschnittliche Vermögen der baden-württembergischen (sehr) Wohlhabenden bzw. Vermögensreichen lag um mindestens knapp 100 000 Euro über dem Vermögen jener Gruppen in Deutschland. Relativ zum jeweiligen Vermögensniveau betrachtet hielten jedoch die Wohlhabenden bzw. Vermögensreichen in Deutschland jeweils einen größeren Anteil am Gesamtvermögen aller Haushalte, was auf eine stärkere Vermögenskonzentration in Deutschland als in

²⁸ Dass beim doppelten Vermögensmittelwert von 2008 zu 2013 zwar der Anteil der Haushalte um 0,4 % sank, ihre absolute Zahl jedoch von 547 977 auf 607 809 zunahm, ist auf die steigende Anzahl an Haushalten zurückzuführen (2008: ca. 4,84 Mill.; 2013: ca. 5,007 Mill.).

Baden-Württemberg hindeutet. Jedoch sind sowohl die Ergebnisse für Deutschland als auch für Baden-Württemberg zurückhaltend zu interpretieren aufgrund der EVS-Methodik (Stichprobengröße und Abschneidegrenze, vgl. Kapitel 6.3.1).

Tabelle III.6.17

Vermögensreiche Haushalte in Deutschland 2013

Merkmal	Einheit	Reichtumsschwelle		
		doppelter Mittelwert ¹⁾	dreifacher Mittelwert ¹⁾	obere 5 % ²⁾
Grenzwert	EUR	246 668	370 002	500 000
Mittelwert	EUR	502 635	682 807	870 839
Zahl der Haushalte	1 000	6 569	3 470	1 997
Anteil der Haushalte	%	16,4	8,7	5,0
Anteil des Vermögens am Gesamtvermögen aller Haushalte	%	66,9	48,0	35,2

1) Haushalte mit einem Nettogesamtvermögen mindestens doppelt bzw. dreifach so groß wie der Mittelwert der Nettogesamtvermögen aller Haushalte (2013: 171 692 Euro; 2008: 144 284 Euro). – 2) Die 5 % der Haushalte mit dem größten Nettogesamtvermögen.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, EVS. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; Auswertung Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

6.4 Einkommen(-sreichtum) und Vermögen(-sreichtum) im Zusammenhang nach Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

6.4.1 Zur Datenlage und -quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

Einkommen und Vermögen in Deutschland weisen entsprechenden Studien zufolge einen stark positiven und nicht linearen Zusammenhang auf (vgl. Arndt et al. 2010: 65). Ein Grund hierfür ist, dass sie grundsätzlich in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Einkommen kann, je nach Höhe, eine (einfachere) Vermögensbildung ermöglichen. Wiederum kann Vermögen Einkommen hervorbringen, etwa in Form von Wertpapiergewinnen oder Mieteinnahmen (vgl. zum Beispiel Lauterbach/Ströing 2009: 15f).

Die Aussagekraft beider Kriterien, Einkommen und Vermögen, über tatsächlichen Reichtum ist für sich genommen begrenzt. So kann der im Rahmen der deutschen Sozialberichterstattung häufiger untersuchte Einkommensreichtum etwa durch langfristige gesundheitliche Einschränkungen und/oder durch den Verlust des Arbeitsplatzes rasch schwinden. Auch Vermögensreichtum kann ohne ein gewisses Einkommen von relativ beschränkter Dauer sein. Insgesamt ist „[e]rst beim *Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen* [...] von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen, die durch die damit verbundene Sicherheit ein qualitatives Merkmal von ‚Reich-Sein‘ ist.“ (Becker 2010: 7; Hervorhebung im Original). Eine zweidimensionale Reichtumsmessung, die Einkommen und Vermögen einbezieht, ist daher im Sinne einer möglichst umfassenden und differenzierten Erfassung von Reichtum empfehlenswert (vgl. ebd.; Arndt et al. 2010: 53; 65).

Die Datenbasis für derartige Analysen auf der Bundesländerebene ist jedoch sehr beschränkt. So lassen sich mit Hilfe des SOEP für Deutschland viele Aspekte der gemeinsamen Verteilung von Einkommen und Vermögen darstellen (vgl. zum Beispiel Grabka et al. 2007). Eine Auswertung für Baden-Württemberg brächte jedoch erhebliche Fallzahlprobleme mit sich.²⁹ Neben dem SOEP ist die EVS die einzige allgemeine Erhebung in Deutschland, die sowohl Angaben zum Einkommen als auch zum Vermögen erhebt.³⁰ Allerdings weist die EVS, wie bereits erwähnt, deutliche Einschränkungen für Reichtumsanalysen auf. Insbesondere gehen Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 18 000 Euro nicht in die Erhebung ein. Auch werden Betriebsvermögen sowie Bargeld- und Sichtguthabenbestände (zum Beispiel Guthaben auf Giro- und Tagesgeldkonten) nicht als Vermögenskomponenten berücksichtigt (vgl. Arndt et al. 2010: 37). Trotz der „auf Landesebene vergleichsweise starken datenbedingten Restriktionen“ kann eine integrierte Analyse von Einkommen und Vermögen „zumindest ansatzweise durchgeführt werden“ (Becker 2010: 7). Als einzig mögliche Datenquelle auf Landesebene wird hierzu trotz der genannten Einschränkungen die EVS 2013 herangezogen.³¹ Da Vermögende und Einkommensreiche hier deutlich unterrepräsentiert sind, stehen eher Wohlhabende denn Höchsteinkommensbeziehende und Vermögensreiche im Fokus der Analyse. Durch ihre Repräsentation der Gesamtbevölkerung ist die EVS aber im Vergleich zur LESt-Statistik geeigneter für die Verortung einer relativen Reichtumsgrenze (vgl. Becker 2010: 19). Ein weiterer Vorteil der EVS ist, dass alle Arten von Einnahmen erfasst werden und nicht nur steuerpflichtige wie bei der LESt-Statistik, sodass auch öffentliche und private Transferzahlungen einfließen. Weitere methodische Einschränkungen bei der EVS, die auch für die folgenden Auswertungen gelten, werden in Kapitel III.6.3.1 beschrieben.

Darüber hinaus wurden zur Analyse der Einkommenssituation anstelle der tief gegliederten Angaben aus den Haushaltsbüchern der EVS 2013 hilfsweise die Einkommensdaten aus den allgemeinen Angaben der EVS 2013 herangezogen, da die Auswertungen der Haushaltsbücher zum Bearbeitungszeitpunkt noch nicht vorlagen. Dadurch wird das Niveau der Haushaltsnettoeinkommen und damit auch der Äquivalenzeinkommen unterschätzt.³² Dies ist bei der Interpretation der so ermittelten Reichtumsschwelle zu beachten. Die Unterschätzung stellt jedoch für Analysen der Einkommensverteilung kein grundsätzliches Problem dar (vgl. Stauder/Hüning 2004; Gerhardt et al. 2009).

Im Unterschied zum vorangegangenen Kapitel auf Haushaltsebene beziehen sich die Analysen dieses Kapitels auf die Personenebene. Das Äquivalenzeinkommen basiert auf den Haushalten und macht deren Einkommen unabhängig von der Größe und Zu-

29 2002 wurde das SOEP um eine Stichprobe G mit „hohen Einkommen“ (rund 1 200 Haushalte in Deutschland) ergänzt, für welche auch Vermögensdaten erhoben werden. Dies ermöglichte eine bessere Erfassung des oberen Bereichs der Einkommens- und auch Vermögensverteilung in Deutschland (vgl. Frick et al. 2010: 47f).

30 In anderen Haushaltsbefragungen werden entweder nur Einkommen oder Vermögen erfasst und/oder sind Vermögende und Einkommensreiche unterrepräsentiert bzw. die Fallzahlen zu gering.

31 Um differenziertere Aussagen zu Umfang und Verteilung von Reichtum anhand von Einkommen und Vermögen auf Landesebene treffen zu können, müsste die Datenbasis erweitert werden. Hierzu könnte zum Beispiel die Stichprobe G („hohe Einkommen“) im SOEP insgesamt vergrößert oder auf Landesebene erweitert werden.

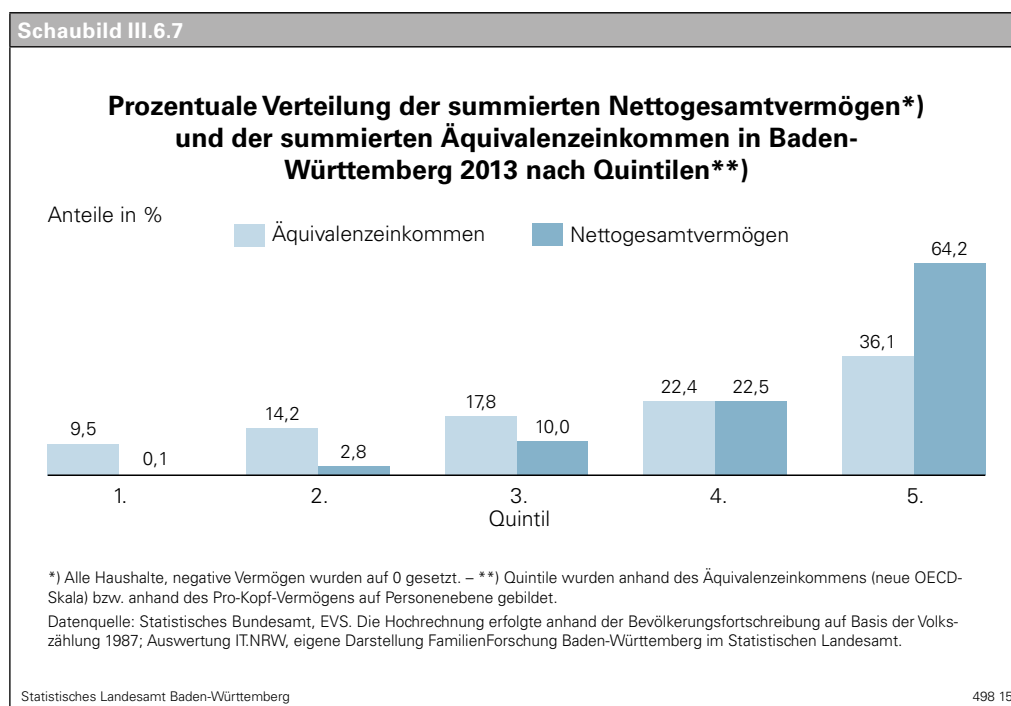
32 Der Grund für diese Unterschätzung liegt in der pauschalen Frage nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen in den allgemeinen Angaben der EVS. Das Haushaltsnettoeinkommen wird in Einkommensklassen erfasst. Bei einer derartigen pauschalen Erfassung des Haushaltsnettoeinkommens werden vor allem solche Einkommen berücksichtigt, die einen relevanten Anteil am gesamten Haushaltseinkommen haben und regelmäßig eingehen, während unregelmäßige und geringere Einkommensbestandteile eher vergessen werden.

sammensetzung eines Haushalts vergleichbar. Die Pro-Kopf-Vermögen wurden durch Division des Haushaltsvermögens durch die Zahl der Haushaltsmitglieder gebildet. Die Analyse wurde von IT.NRW äquivalent zu den Auswertungen der EVS 2008 im Zuge des Sozialberichts Nordrhein-Westfalen 2012 (vgl. MAIS 2012) und basierend auf den Empfehlungen hierzu von Becker (vgl. Becker 2010) durchgeführt. Struktur und Inhalte folgen daher dem entsprechenden Kapitel des nordrhein-westfälischen Sozialberichts 2012.

6.4.2 Einkommens- und Vermögensverteilung und ihr Zusammenhang

Einkommen und Vermögen waren 2013 innerhalb der Bevölkerung ungleich verteilt, wie eine Betrachtung der jeweiligen Quintile zeigt (vgl. *Schaubild III.6.7*). Zur Bildung der Quintile wurden alle Personen aufsteigend nach ihrem Äquivalenzeinkommen bzw. ihrem Nettogesamtvermögen (vgl. Glossar) pro Kopf sortiert und dann in fünf gleich große Gruppen (Quintile) eingeteilt. Auf diese Weise ist der Anteil der einzelnen Fünftel an der Summe der Äquivalenzeinkommen bzw. der Nettogesamtvermögen ersichtlich. Dabei zeigt sich, dass die privaten Vermögen noch deutlich ungleicher verteilt waren als die Einkommen. So verdiente das unterste Fünftel 9,5 % des gesamten Einkommens, besaß aber nur 0,1 % des Vermögens. Das oberste Fünftel hingegen verfügte über 36,1 % des Einkommens, aber über fast zwei Drittel (64,2 %) des Vermögens.

Vermögen deutlich ungleicher verteilt als Einkommen



Der Anteil der Quintile am Vermögen blieb bis einschließlich zum 3. Quintil deutlich hinter ihrem Bevölkerungsanteil zurück. Somit besaßen die 60 % der Bevölkerung mit den geringsten Vermögen nur 13,2 % des Vermögens – wobei die Ungleichheit durch die Methodik der EVS noch unterschätzt wird. Fiel der Anstieg der Einkommen entlang der Quintile nahezu linear aus, so war dieser beim Vermögen eher exponentiell. Diskutiert wird in diesem Kontext eine Vermögenssteuer, welche in Deutschland zuletzt 1996 erhoben wurde, sowie eine Abkehr von der steuerlichen Bevorzugung von Kapitaleinkünften im Vergleich zu den übrigen Einkommensarten durch die pauschale Abgeltungssteuer (vgl. *Tabelle III.6.4*; zum Beispiel Piketty 2014).

Oberste 20 % besitzen fast zwei Drittel des Vermögens in Baden-Württemberg

Es bestand 2013 ein deutlicher Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögensquintilen (vgl. *Tabelle III.6.18*). So zählten 43,6 % der Personen im untersten Einkommensfünftel auch zu dem Fünftel mit dem geringsten, also fast keinem (0,1 %) Vermögen. Umgekehrt gehörten im Fünftel mit den höchsten Vermögen 40,5 % auch zum obersten Einkommensquintil. Die 3 mittleren Quintile waren jeweils durch schwächere Überschneidungen dieser Art gekennzeichnet. Einkommen und Vermögen wiesen also vor allem an ihren Verteilungspolen positive Zusammenhänge auf.

Tabelle III.6.18					
Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögensquintilen*) in Baden-Württemberg 2013					
Vermögensquintil	Einkommensquintil				
	1.	2.	3.	4.	5.
1.	43,6	23,8	17,3	10,7	4,5
2.	23,5	23,0	22,5	19,6	11,3
3.	14,5	23,5	23,1	22,5	16,4
4.	11,2	18,6	19,9	23,1	27,2
5.	7,2	11,0	17,2	24,1	40,5

*) Haushalte mit gültigen Einkommensangaben (monatliches Haushaltsnettoeinkommen aus den allgemeinen Angaben), negative Vermögen wurden auf 0 gesetzt. Quintile wurden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) bzw. anhand des Pro-Kopf-Vermögens auf Personenebene gebildet.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, EVS. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; Auswertung IT.NRW, eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

6.4.3 Einkommens- und Vermögensreichtum im Zusammenhang

Der Zusammenhang von Einkommens- und Vermögensreichtum wird anhand von 200 %-Schwellen untersucht, welche eher Wohlhabenheit abbilden (vgl. zur Begründung Kapitel III.6.3.5). So gelten Personen als einkommensreich, deren Äquivalenzeinkommen (nach der neuen OECD-Skala) mehr als 200 % über dem arithmetischen Mittel des Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung liegt. Basis war das monatliche Haushaltsnettoeinkommen aus den allgemeinen Angaben der EVS 2013. Dies entsprach 2013 in Baden-Württemberg einem Schwellenwert von 3 613 Euro bei einem Ein-Personen-Haushalt (vgl. *Tabelle III.6.19*).³³ Dieser Abgrenzung nach waren 460 000 Personen (4,4 %) in Baden-Württemberg einkommensreich. Diese 4,4 % verdienten 11,9 % der Summe der Äquivalenzeinkommen in Baden-Württemberg.³⁴ Im Vergleich zu Baden-Württemberg lag der Anteil Einkommensreicher in Deutschland mit 4,9 % (3,9 Mill. Personen) geringfügig höher. Die entsprechenden Einkommensreichtumsschwellen für Deutschland waren mit 3 333 Euro (Ein-Personen-Haushalte) bzw. 6 999 Euro (Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren) dabei niedriger als in Baden-Württemberg. Höher war im Bundesgebiet mit 13,5 % der Anteil, den Einkommensreiche am Gesamteinkommen erzielten.

33 Für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag der Einkommensreichtumsschwellenwert bei 7 586 Euro.

34 Die Berechnungen zum Einkommensreichtum beziehen sich nur auf Haushalte mit gültigen Einkommensangaben.

Tabelle III.6.19

Einkommensreiche*) bzw. Vermögensreiche) in Baden-Württemberg und Deutschland 2013**

Merkmal	Einheit	Ein-kommens-reiche	Vermögens-reiche	Ein-kommens- und Vermögens-reiche	Ein-kommens- oder Vermögens-reiche
Baden-Württemberg					
Reichtumsschwelle(n)	EUR	3 613	163 444	3 613 <i>sowie</i> 163 444	3 613 <i>oder</i> 163 444
Personen über Reichtumsschwelle(n)	Anzahl	460 000	1 520 000	240 000	1 732 000
Personen über Reichtumsschwelle(n)	%	4,4	14,3	2,3	16,4
Gesamtanteil an allen Äquivalenzeinkommen	%	11,9	.	6,7	25,7
Gesamtanteil am Vermögen insgesamt	%	.	54,1	12,4	56,6
Deutschland					
Reichtumsschwelle(n)	EUR	3 333	124 131	3 333 <i>sowie</i> 124 131	3 333 <i>oder</i> 124 131
Personen über Reichtumsschwelle(n)	Anzahl	3 926 000	11 634 000	2 149 000	13 381
Personen über Reichtumsschwelle(n)	%	4,9	14,4	2,7	16,7
Gesamtanteil an allen Äquivalenzeinkommen	%	13,5	.	7,7	27,1
Gesamtanteil am Vermögen insgesamt	%	.	60,7	16,3	62,9

*) Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala, Basis: monatliches Haushaltsnettoeinkommen aus den allgemeinen Angaben). Haushalte mit gültigen Einkommensangaben. Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung. Der angegebene Schwellenwert bezieht sich auf einen Ein-Personen-Haushalt. – **) Pro-Kopf-Vermögen auf Personenebene, negative Vermögen wurden auf 0 gesetzt. Bezug auf alle Haushalte. Personen mit einem Pro-Kopf-Vermögen von mehr als 200 % des arithmetischen Mittels der Vermögen der Gesamtbevölkerung.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, EVS. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; Auswertung IT.NRW, eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Als vermögend werden Personen definiert, deren Pro-Kopf-Vermögen über 200 % des arithmetischen Mittels der Vermögen der Gesamtbevölkerung (alle Haushalte) liegt.³⁵ Daraus folgte für 2013 eine Reichtumsschwelle von 163 444 Euro in Baden-Württemberg. Nach dieser Abgrenzung gehörten ca. 1,5 Mill. Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger zu den Vermögenden, was 14,3 % der Bevölkerung entsprach. Diese 14,3 % besaßen 54,1 % der Privatvermögen im Land. Auch hier zeigte sich eine stärkere Vermögens- als Einkommenskonzentration. Im Bundesgebiet war der Prozentsatz Vermögender mit 14,4 % (11 634 000 Personen) annähernd gleich wie in Baden-Württemberg – die Schwelle lag in Deutschland aber mit 124 131 Euro deutlich, um fast 40 000 Euro, unter jener Baden-Württembergs. Die 14,4 % Vermögendsten in Deutschland besaßen 60,7 % des Privatvermögens.³⁶

35 Dabei wurden negative Vermögen auf 0 Euro gesetzt.

36 Im Vergleich dazu legten Daten der Europäischen Zentralbank nahe, dass die 5 vermögendsten Prozent der Bevölkerung in Deutschland – allerdings 2010 – einen Anteil von 45 % des Gesamtvermögens hielten (vgl. Allmendinger/von den Driesch 2014: 65).

Ungleiche Teilhabe von Bevölkerungsgruppen an Einkommensreichtum und Vermögen

Sowohl einkommensreich als auch vermögend nach den oben genannten Definitionen waren 2013 in Baden-Württemberg 2,3 % der Bevölkerung (240 000 Personen). Diese 2,3 % nahmen 6,7 % der Äquivalenzeinkommen insgesamt ein und verfügten über 12,4 % des privaten Gesamtvermögens. In Deutschland war ein etwas größerer Anteil von 2,7 % der Bevölkerung (2 149 000 Personen) sowohl einkommens- als auch vermögensreich. Sie erwirtschafteten 7,7 % des gesamten Einkommens und besaßen 16,3 % des Privatvermögens.

Mindestens eines der beiden Reichtumskriterien, also entweder einkommensreich oder vermögend zu sein, erfüllten 16,4 % der Personen in Baden-Württemberg (1 732 000). Diese Gruppe verdiente gut ein Viertel (25,7 %) der Summe der Äquivalenzeinkommen und besaß mehr als das halbe Privatvermögen (56,6 %). In Deutschland war ein geringfügig größerer Anteil einkommens- oder vermögensreich (16,7 %), der über jeweils höhere Anteile am Einkommen (27,1 %) und am Vermögen (62,9 %) verfügte als in Baden-Württemberg. Somit liefert die EVS auf Basis der relativen Reichtumsmaße mehrere Hinweise auf ein höheres Wohlstandsniveau in Baden-Württemberg in Verbindung mit einer etwas geringeren Vermögens- und Einkommenskonzentration als in Deutschland.

Nicht alle Bevölkerungsgruppen partizipierten in gleichem Maße an Einkommensreichtum und Vermögen, wie eine entsprechende Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen zeigt. Diese Unterschiede werden am Beispiel der Vermögenden untersucht, ließen sich aber in ähnlichem Maße für die Einkommensreichen³⁷ sowie die sowohl einkommensreichen als auch vermögenden Personen zeigen. Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf Personen ab einem Alter von 18 Jahren.

Insgesamt waren 2013 von den über 18-Jährigen 16,7 % vermögend (vgl. *Tabelle III.6.20*). Ältere Menschen ab 65 Jahren waren unter den Altersklassen am häufigsten, zu 30,8 %, vermögend. Nur ein gutes Sechstel dieses Wertes erreichten die 25- bis unter 45-Jährigen (5,2 %). Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit³⁸ waren mit 17,1 % fast dreimal so häufig vermögend wie solche ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit (6,4 %).^{39, 40}

Etwa jeder vierte Zwei-Personen-Haushalt (25,5 %) war vermögend. Bei den Ein-Personen-Haushalten waren dies 18,2 % und unter den Haushalten mit drei und mehr Personen nur 8 %. Haushalte mit Kindern waren nur zu 4,2 % vermögend, Haushalte ohne Kinder hingegen zu 20,8 %. Dabei waren Haushalte mit zwei Erwachsenen ohne Kinder am häufigsten vermögend (29 %), während Alleinerziehende nur sehr selten – zu (0,9 %) – vermögend waren.

37 Einige soziodemografische Merkmale Einkommensreicher werden in Kapitel III.6.2.3.5 betrachtet.

38 Ein Migrationshintergrund wird in der EVS nicht erhoben.

39 Geklammerte Werte weisen auf einen eingeschränkten Aussagewert hin, da der Wert statistisch relativ unsicher ist (zugrunde liegende Fallzahl liegt zwischen 25 und unter 100).

40 Nach dem Geschlecht Vermögender differenzierte Werte werden nicht angegeben, da insbesondere bei diesem Merkmal das Dividieren des Haushaltsvermögens durch die Personenzahl im Haushalt zu deutlichen Verzerrungen führte aufgrund fehlenden Wissens über innerpartnerschaftliche Vermögensunterschiede und individuelle Eigentumsverhältnisse. Nach Auswertungen des SOEP für Deutschland wiesen Frauen 2012 ein individuelles Nettovermögen von 69 996 Euro auf, das der Männer betrug 97 435 Euro (vgl. Grabka 2014: 13). Nach dem Familienstand differenziert lag dieser „Gender-Wealth-Gap“ bei verheirateten Paaren mit ca. 50 000 Euro am höchsten (vgl. ebd.: 19). Die Gefahr von Verzerrungen in diesem Sinne besteht auch bei den übrigen ausgewerteten Merkmalen.

Alle über 25-Jährigen in Baden-Württemberg waren durchschnittlich zu 17,9 % vermögend. Eine Differenzierung nach ihrem höchsten Ausbildungsabschluss zeigt, dass unter den Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Abstand der höchste Vermögendenanteil mit 28,6 % zu finden war. Es folgten die Fachhochschul- und Berufsakademieabsolventinnen und -absolventen mit 20,1 % sowie diejenigen mit Meister- oder Fachschulabschluss mit 18 % Vermögenden.

Tabelle III.6.20

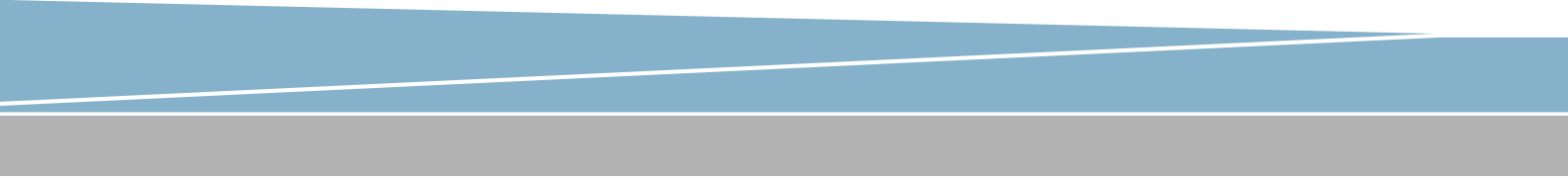
Vermögende*) in Baden-Württemberg 2013

Merkmal	Anzahl Personen insgesamt	darunter vermögend
	1 000	%
Personen ab 18 Jahren insgesamt	8 771	16,7
Altersgruppen (von ... bis unter ... Jahre)		
unter 25	879	6,1
25 – 45	2 356	5,2
45 – 65	3 582	19,2
65 und älter	1 955	30,8
Staatsangehörigkeit		
mit deutscher Staatsangehörigkeit	8 462	17,1
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	309	(6,4)
Haushaltsgröße		
Einpersonenhaushalt	1 892	18,2
Zweipersonenhaushalt	3 254	25,5
Haushalt mit drei und mehr Personen	3 626	8,0
Haushaltstyp¹⁾		
Haushalte ohne Kinder zusammen	6 604	20,8
Einpersonenhaushalte	1 892	18,2
Zwei Erwachsene, keine Kinder	2 768	29,0
Sonstige Haushalte ohne Kinder	1 945	11,6
Haushalte mit Kindern zusammen	2 167	4,2
Ein Erwachsener und ein oder mehrere Kinder	139	(0,9)
Zwei Erwachsene und ein oder mehrere Kinder	1 533	4,8
Sonstige Haushalte mit Kindern	496	3,4
Höchster Ausbildungsabschluss²⁾		
Personen ab 25 Jahren zusammen	7 892	17,9
darunter mit		
Lehre / Berufsfachschulabschluss / mittlere Beamtenlaufbahnprüfung	3 979	15,8
Meister- oder Fachschulabschluss	1 059	18,0
Fachhochschulabschluss (einschließlich Berufsakademie)	1 023	20,1
Hochschulabschluss	1 015	28,6

*) Personen ab 18 Jahren. Pro-Kopf-Vermögen auf Personenebene, negative Vermögen wurden auf 0 gesetzt. Vermögend sind Personen mit einem Pro-Kopf-Vermögen von mehr als 200 % des arithmetischen Mittels der Vermögen der Gesamtbevölkerung. – 1) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartnerin oder Lebenspartner und eigene Kinder im Haushalt. – 2) Personen ab 25 Jahren.

() = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, EVS. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; Auswertung IT.NRW, eigene Berechnung Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.



7 Einkommensungleichheit

Armut und Reichtum sind schillernde Begriffe. Einkommen ist nicht der alleinige, aber ein zentraler Indikator für Armut und Reichtum. Doch mit wie wenig Einkommen ist jemand schon arm, mit wie viel Einkommen bereits reich? Auf diese Frage geben weder Wissenschaft noch Politik nur eine Antwort. Unbestritten scheint nur, dass am untersten Ende jeder realen Einkommensverteilung stets Armut ist, am obersten Ende Reichtum. Das folgende Kapitel III.7 schließt das Thema Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit ab. Es erweitert den Blick über die Ränder auf die gesamte Einkommensverteilung und deren Ungleichheit und stützt sich dabei auch auf zentrale Ergebnisse aus den bisherigen Kapiteln dieses Armuts- und Reichtumsberichtes. Das Kapitel III.7 hat vier Teile. Der erste Teil gibt eine kurze Einsicht in die Daten und Methoden, mit deren Hilfe Einkommensungleichheit beobachtet und beschrieben wird. Im Mittelpunkt des zweiten Teiles steht die Ungleichheit der Einkommen. Wie hoch ist sie und wie hat sie sich in der Zeit verändert? Außerdem werden mögliche Gründe für diese Beobachtungen genannt. Es folgt ein dritter Teil über die Ungleichheit der Vermögen. Der vierte Teil befasst sich abschließend mit Wahrnehmungen der derzeitigen Einkommens- und Vermögensungleichheit in Deutschland und ihren möglichen Wirkungen in der Gesellschaft.

Den Schwerpunkt bilden Ergebnisse zur Einkommensungleichheit in Deutschland bzw. Westdeutschland. Hier liegen lange Zeitreihen vor. Die Zusammenstellung derartiger Zeitreihen für Baden-Württemberg würde auf Grund des enormen Aufwands und der Restriktionen verfügbarer Daten über den Rahmen des vorliegenden Berichts hinausgehen. Baden-Württemberg dürfte sich nicht grundsätzlich in den Strukturen und Veränderungen unterscheiden. Die weiteren Ergebnisse dieses Berichtes deuten an, dass die Ungleichheit im Südwesten etwas geringer ist als in Deutschland bzw. Westdeutschland.

7.1 Die Daten, ihre Eigenschaften und Beschreibung durch Quantile und Gini

7.1.1 Die Eigenschaften der Daten der verwendeten Erhebungen

Die grundlegende Kenntnis der Eigenschaften der Daten und ihrer Beschreibung durch statistische Maßzahlen ist wichtig, um die mit diesen Daten ermittelte Einkommensungleichheit angemessen einschätzen zu können. Der vorliegende Erste Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg verwendet Daten nationaler und internationaler Haushaltsbefragungen, Steuerdaten und hochaggregierte Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).

Nationale Haushaltsbefragungen sind Mikrozensus, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR), Sozio-oekonomisches Panel (SOEP); internationale Haushaltsbefragungen sind EU-SILC und „Private Haushalte und Finanzen“ (PHF) der Europäischen Zentralbank (vgl. Anhang: Datenquellen). Vornehmlich den freiwilligen Haushaltsbefragungen ist gemeinsam, dass sie nicht alle Personen und Haushalte mit ihren Einkommen repräsentativ erfassen (vgl. Bartels/Bönke 2015: 175ff). Besonders wohlhabende Personen, Milliardäre, aber auch Millio-

Die vorliegenden Daten unterschätzen das Ausmaß der Einkommensungleichheit.

näre mit Vermögen in mehrstelliger Vermögenshöhe, kommen faktisch nicht vor (vgl. Westermeier/Grabka 2015, SVR 2014a: 279). Ebenso werden Personen und Haushalte mit sehr geringen Einkommen und Vermögen entweder gar nicht oder allenfalls unterdurchschnittlich erfasst. Die Ergebnisse der freiwilligen Haushaltsbefragungen bilden vor allem die Einkommensverteilung der unteren und mittleren Einkommen (Mittelschichtbias) ab. Das hat zur Folge, dass das tatsächliche Ausmaß der Einkommensungleichheit unterschätzt wird.

Die Daten der Lohn- und Einkommenstatistik (LESt) wären grundsätzlich am ehesten geeignet, Einkommensungleichheit zu messen. Vor allem Einkommensreichtum könnte wirklichkeitsbezogener analysiert werden. Aufgrund des steuerfreien Existenzminimums sind jedoch Beziehende geringer Einkommen unterrepräsentiert. Einkommensarmut ließe sich mit den Steuerdaten daher nur unvollständig beschreiben. Die Einkommensstruktur am oberen Ende der Einkommensverteilung lässt sich auf der Basis der LESt vergleichsweise zuverlässig abbilden (vgl. Kapitel III.6). Allerdings erlauben nur noch die Daten von 2007 gewisse Schlüsse auf die Bedeutung der Einkommen aus privaten Vermögen. Seit 2009 entfällt diese Möglichkeit wegen der in Kraft getretenen pauschalen Abgeltungssteuer auf Einkommen aus Kapitalerträgen (vgl. Bartels/Bönke 2015: 165ff).

Neben der eingeschränkten Repräsentativität schränken noch weitere methodische Eigenschaften dieser Erhebungen die Aussagekraft der vorhandenen Statistiken über Armutsgefährdung, Reichtum und Einkommensungleichheit ein. Zu nennen sind besonders, dass nicht immer alle Einkommen erfasst werden (zum Beispiel bei Monatsangaben das Fehlen von Boni und Vermögenseinkommen, die nicht monatlich, sondern meistens jährlich anfallen) und dass Daten nicht detailliert genug von den befragten Personen angegeben werden. Somit sind teilweise methodisch und zeitlich aufwendige Gewichtungs- und Ergänzungsverfahren („Multiple Imputationen“) nötig, um sich der realen Einkommensverteilung und deren Ungleichheit zu nähern.

Von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – der umfassenden Statistik des Wirtschaftskreislaufs und der Einkommensverteilung – werden prinzipiell sämtliche Personen erfasst, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, in privaten Haushalten oder Gemeinschaftsunterkünften leben; die Einkommensaggregate der VGR schliessen damit die Einkommen aller Bevölkerungsgruppen ein. Die Höhe und Komponenten der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte (zum Beispiel Nettolöhne und -gehälter, Vermögenseinkommen) zeigen jedoch nur gesamtwirtschaftliche Entwicklungen auf. Daraus kann nur eingeschränkt abgeleitet werden, wie sich die personelle Entwicklung und Verteilung der Einkommen auf Haushaltsebene darstellt. Für detaillierte Analysen zur Einkommensverteilung reichen diese Daten nicht aus (vgl. Schwarz 2008). Die VGR liefert damit keine getrennten Informationen über Einkommensungleichheit und ihre Ränder – weder über Ausmaß und Struktur extremer Armut, noch über den Reichtum der oberen 1 % oder gar oberen 0,1 % der Einkommensverteilung.

7.1.2 Statistische Maßzahlen zur Beschreibung von Ungleichheit: Quantile und Gini

Eine Einkommensverteilung kann in Quantile eingeteilt werden, wobei die Einkommen nach ihrer Höhe aufsteigend sortiert werden. Unter dem „X“ %-Quantil versteht man die Einkommenshöhe, die von „X“ % der Personen oder Haushalte nicht überschritten

wird. Das 50 %-Quantil ist der Median. Er beschreibt den Wert der Einkommensverteilung, der die mehr verdienende Hälfte der Personen oder Haushalte von der weniger verdienenden trennt. 50 % der Einkommensbeziehenden befinden sich also unterhalb dieses Wertes und 50 % darüber. Daneben werden zur Beschreibung auch 10 %- und 90 %-Quantile, sogenannte Dezile, und 20 %- und 80 %-Quantile, sogenannte Quintile, verwendet. Die unteren und oberen Dezile und Quintile beschreiben die Ränder der Einkommensverteilung und lassen dort Entwicklungen erkennen. Die Einkommensverteilung wird dadurch in zehn bzw. fünf gleich große Gruppen zusammengefasst: Beispielsweise in das 1. Dezil fallen die 10 % der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen, in das 10. Dezil jene 10 % mit den höchsten Einkommen. Mit dem 99 %-Perzentil wird extremer Reichtum beschrieben: Die obersten 1 % und zunehmend auch die obersten 0,1 % der einkommensstärksten Personen und Haushalte.

Die Ungleichheit einer Verteilung, also ihre Spreizung, kann durch Verhältnisse von Quantilen, beispielsweise dem 90/10-Verhältnis, verdeutlicht werden. Ein weitverbreitetes und anschauliches Maß zur Messung von Ungleichheit ist auch der Gini-Koeffizient. Er nimmt Werte zwischen 0 und 1 an. Je höher der Wert, desto ausgeprägter ist die gemessene Ungleichheit, das heißt desto weniger Personen bzw. Haushalte halten immer größere Anteile des gesamten Einkommens. Als einfaches und hoch aggregiertes Verteilungsmaß hat der Gini-Koeffizient allerdings drei Nachteile (vgl. Arndt et al. 2010, Hirschel 2004: 157f):

- Der Gini-Koeffizient kann denselben Wert annehmen für völlig unterschiedliche Einkommensverteilungen. Der Wert bleibt zum Beispiel rechnerisch gleich, wenn im unteren Einkommensbereich die Ungleichheit und im oberen die Gleichheit zunehmen. Beides kompensiert sich rechnerisch, aber es ist ökonomisch und politisch relevant, wenn die unteren Einkommensbeziehenden sich in ihren Positionen verschlechtern und die obersten Einkommensbeziehenden untereinander nicht mehr so unterschiedlich reich sind.
- Der Gini-Koeffizient reagiert sensitiv auf Veränderungen im mittleren, da dicht besetzten Einkommensbereich und eher schwach auf Schwankungen im Bereich der niedrigsten und höchsten Einkommen. Zum Beispiel reagiert der Gini-Koeffizient vergleichsweise schwach, wenn die untersten Einkommen reale Verluste und die obersten Einkommen reale Gewinne aufweisen, wenn sich gleichzeitig die Mitte kaum verändert. Er steigt jedoch, wenn die Verteilung zwischen den Rändern ungleicher, wenn also die Mittelschicht kleiner wird (vgl. Behringer et al. 2014: 2).
- Als relatives Ungleichheitsmaß reflektiert der Gini-Koeffizient keine absoluten Veränderungen der Einkommensunterschiede. Dem Gini-Koeffizienten ist es egal, auf welchem Einkommensniveau die Vergleiche berechnet werden, ob beispielsweise 1 000 Euro mit 10 000 Euro oder 10 000 Euro mit 100 000 Euro verglichen werden. Er erlaubt keine Rückschlüsse auf die absolute Ungleichheit innerhalb und zwischen den Gruppen. Eine zunehmende absolute Ungleichheit im unteren Einkommensbereich und veränderte Abstände zwischen oberem und unterem Bereich bildet der Gini-Koeffizient nicht ab. Ein veränderter Wert des Gini-Koeffizienten sagt somit nichts darüber aus, ob sich die Mittelschicht weiter von den oberen Quantilen der Oberschicht entfernt hat, oder ob die untersten Gruppen weiter abgehängt wurden. Wenn der absolute Einkommenszuwachs der Reichen höher ist als der der Armen, nimmt der absolute Einkommensabstand zwischen den

unteren und oberen Rändern der Einkommensverteilung zu und gleichzeitig kann der Gini-Koeffizient sich verringern. Kurzum: Die absolute Ungleichheit zwischen Oben und Unten nimmt zu, die relative kann abnehmen.¹

Zu bedenken ist also bei der Betrachtung von Einkommensungleichheiten: Ein über Jahrzehnte rechnerisch vergleichsweise unveränderter Gini-Koeffizient kann erhebliche und gesellschaftlich bedeutsame Veränderungen in der Einkommensverteilung überdecken. Vor dem Hintergrund dieser Nachteile ist es umso erstaunlicher, dass trotzdem fast ausschließlich der Gini-Koeffizient zur Beschreibung der Einkommensverteilung in Deutschland zur Anwendung, aber seine Aussagekraft kaum zur Sprache kommt.²

7.2 Ungleichheit der Einkommen und mögliche Gründe

Das Einkommen ist wichtig, um den Lebensunterhalt und das persönliche Wohlergehen zu sichern. In den meisten Haushalten wird das Einkommen größtenteils durch selbstständige und abhängige Erwerbstätigkeit, also Erwerbseinkommen und besonders durch Löhne und Gehälter erzielt. Hinzu kommen Einkommen aus Vermögen und privaten Transfers. Die Verteilung dieser sogenannten Markteinkommen ist unter anderem durch den gesetzlichen Rahmen der Marktprozesse und die Verhandlungsmacht der Tarifparteien bestimmt. Im Mittelpunkt der Einkommensungleichheit steht jedoch seltener das am Markt erzielte Einkommen, sondern das nach Steuern, Abgaben und staatlichen Transfers zur Verfügung stehende Nettoeinkommen. Denn daraus ergeben sich die ökonomischen und nicht ökonomischen Möglichkeiten der Menschen (vgl. SVR 2014a: 273). Beim Nettoeinkommen ist zwischen dem Einkommen der Personen und des Haushaltes zu unterscheiden. Das Haushaltsnettoeinkommen wird in der Regel nicht zu gleichen Teilen von allen Haushaltsmitgliedern erwirtschaftet, es findet vielmehr ein Einkommensausgleich innerhalb des Haushaltes statt. Analytisch kann jedem Haushaltsmitglied nach Zuordnung eines Äquivalenzgewichtes ein Anteil zugerechnet werden. Daraus ergibt sich das sogenannte gewichtete Pro-Kopf-Einkommen bzw. verfügbare Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (vgl. Kapitel III.2.1).³

7.2.1 Ungleichheit der Einkommen

In Baden-Württemberg verfügen die Menschen in der Regel über höhere Einkommen als in Deutschland. So betrug auf Basis des Mikrozensus 2013 der Median des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens eines Einpersonenhaushaltes 1 632 Euro im Südwesten, 1 487 Euro in Deutschland und 1 538 Euro in Westdeutschland. Ein Haus-

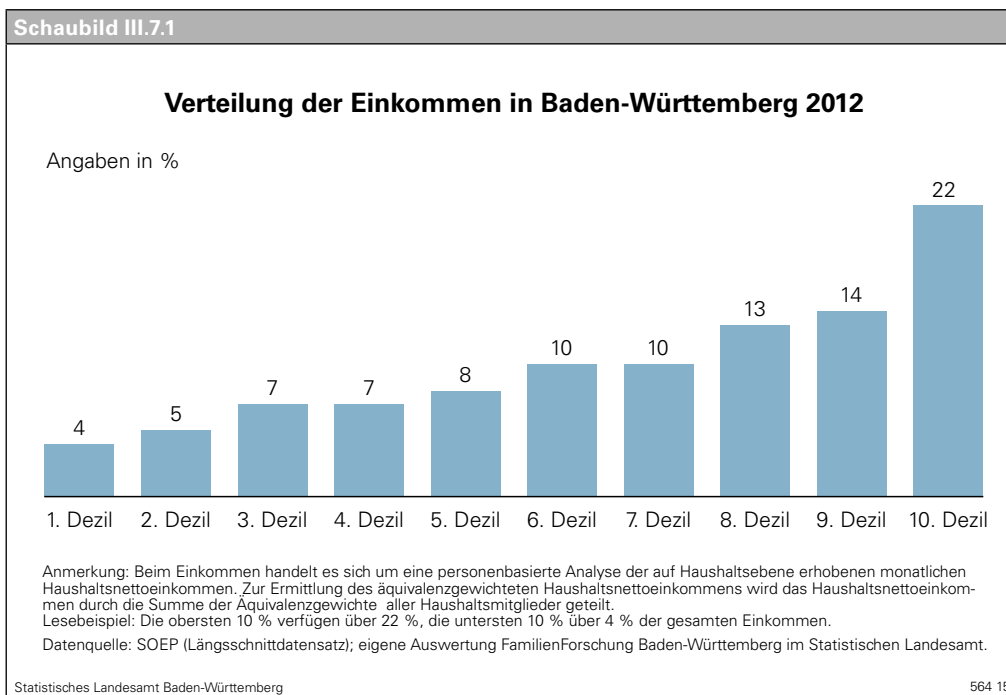
**In Baden-Württemberg
höhere Einkommen als
in Deutschland**

- 1 Der Unterschied zwischen relativer und absoluter Einkommensungleichheit und seine gesellschaftliche Bedeutung wird am einfachen Beispiel sichtbar: Eine Person hat 1 000 Euro und eine zweite Person 10 000 Euro, das untere Einkommen steigt auf 2 000 Euro und das obere Einkommen auf 16 000 Euro. Das untere Einkommen ist um 100 %, das obere um 60 % gestiegen, die relative Einkommensungleichheit nimmt ab, was auch der Gini-Koeffizient belegt. Er sinkt in diesem sehr einfachen Beispiel von 0,41 auf 0,39. Gleichzeitig ist aber die absolute Einkommensungleichheit gestiegen: von 9 000 auf 14 000 Euro.
- 2 "Despite these limitations, the Gini coefficient has been used extensively in the public health literature, and it remains the most popular measure of income inequality. Yet because it is highly sensitive to inequalities in the middle of the income spectrum, the Gini coefficient is not "neutral" or value free." (De Maio, 2007: 850).
- 3 Das Haushaltsnettoeinkommen enthält noch Aufwendungen für freiwillige Versicherungen und die private Altersvorsorge und ist insofern eingeschränkt als verfügbares Einkommen zu interpretieren.

halt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren verfügte im Mittel über 4 315 Euro im Südwesten, 3 933 Euro in Deutschland und 4 072 Euro in Westdeutschland.⁴

Das gesamte Einkommen in Baden-Württemberg verteilt sich auf der Basis des SOEP 2012 folgendermaßen (vgl. *Schaubild III.7.1*): Die unteren 10 % (1. Dezil) der Einkommensverteilung hatten 4 % vom gesamten Einkommen, die oberen 10 % (10. Dezil) rund 22 %; das Dezilverhältnis 90/10 lag bei 6 und das Quintilverhältnis 80/20 bei 4.⁵ Mit anderen Worten: Die oberen 10 % der Einkommensverteilung hatten sechsmal so viel Einkommen zur Verfügung wie die unteren 10 %, die oberen 20 % hatten viermal soviel wie die unteren 20 %. Die unteren 50 % verfügten über 31 % vom gesamten Einkommen.

Die oberen 10 % der Einkommensverteilung hatten 2012 sechsmal so viel Einkommen wie die unteren 10 %.



Zwischen 2001 und 2011 ist in Deutschland der Anteil der oberen 10 % am gesamten Haushaltseinkommen auf Basis des SOEP von 22 % auf 24 % gestiegen, der Anteil der unteren 10 % blieb hingegen mit 4 % konstant (vgl. SVR 2014a: 374).⁶ Das 90/10-Dezilverhältnis stieg von 6 auf 7, das 80/20-Quintilverhältnis blieb mit 4 unverändert. Der Anteil der unteren 50 % am gesamten Einkommen verringerte sich von 32 % auf 31 %. Eine Stagnation der Einkommen im untersten Einkommensdezil und ein Einkommensgewinn vornehmlich im obersten Einkommensdezil lässt sich auch in Baden-Württemberg zwischen 2007 und 2012 beobachten (vgl. Kapitel III.1.1). Besonders mit Blick auf die Ränder der Einkommensverteilung ist damit die Ungleichheit gestiegen.

4 Die Berechnungen für 2013 beruhen auf Angaben der Verteilung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten und Armutsschwellen der amtlichen Sozialberichterstattung sowie eigenen Berechnungen. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011, www.amtliche-sozialberichterstattung.de (abgerufen am 22.06.2015).

5 Das 80/20-Quintil lag in Baden-Württemberg 2007 auch bei 4.

6 Westdeutschland weist in diesem Zeitraum ähnliche Werte und Entwicklungen auf, vgl. SVR 2014a: 274.

Der Gini-Koeffizient beschreibt die Ungleichheit der gesamten Verteilung der Einkommen. Je nach zur Verfügung stehenden Daten kann die Berechnung der statistischen Maßzahl zu unterschiedlichen Ergebnissen führen (vgl. Payk 2012a). Der Gini-Koeffizient des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens auf Basis des SOEP lag 2011 in Deutschland und Westdeutschland bei 0,29. Im Vergleich zu den 1990er-Jahren ist die relative Einkommensungleichheit bis 2005 gestiegen: von 0,25 (1991) auf 0,29 in Deutschland und 0,30 in Westdeutschland. Seitdem ist bis 2011 die relative Ungleichheit auf diesem höheren Niveau weitgehend unverändert geblieben. Einen ähnlichen Verlauf zeigt die Einkommensungleichheit auf Basis von EU-SILC. In Deutschland lag Ende der 1990er-Jahre und zu Beginn der 2000er-Jahre der Ungleichheitsindex bei 0,25. Er stieg bis 2008 auf 0,30, sank bis 2012 auf 0,28 und lag 2013 wieder bei 0,30.

Einkommensungleichheit nach Gini-Koeffizient 2013 in Baden-Württemberg genauso hoch wie in Deutschland

In Baden-Württemberg bewegte sich der Gini-Koeffizient auf Basis des SOEP (Längsschnittdatensatz) zwischen 0,25 (2007) und 0,26 (2008 und 2012) und war damit niedriger als in Deutschland. Berechnungen mit dem Mikrozensus kommen zu weniger deutlichen Unterschieden. So belief sich der Gini-Koeffizient auf Basis der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten zwischen 2003 und 2012 konstant in Deutschland auf 0,29 und in Baden-Württemberg auf 0,28. Im Jahr 2013 kam er sowohl in Deutschland als auch im Südwesten auf 0,29. Berechnungen mit Daten der EVS und LEST kommen zu erheblich höheren Gini-Koeffizienten. Im Südwesten betrug er 0,35 auf Basis der EVS 2008 (vgl. Payk 2012b) und 0,51 auf Basis der LEST 2007 (vgl. *Tabelle III.7.1*). Die Gründe für die Unterschiede zwischen den Erhebungen EVS und LEST sind vor allem in der LEST die Nichtberücksichtigung einzelner Einkommensbestandteile (zum Beispiel Rentenanteile, staatliche Transferzahlungen) im unterem Einkommensbereich und in der EVS die Nichterfassung hoher Haushaltsnettoeinkommen über monatlich 18 000 Euro (vgl. Payk 2012b sowie Kapitel III.6). Die Gini-Koeffizienten von EVS und LEST sind zudem deshalb höher als die von SOEP, EU-SILC und Mikrozensus, weil bei diesen Berechnungen auf Basis von EVS und LEST das nicht äquivalenzgewichtete (Haushalts-)Nettoeinkommen zugrundeliegt. Die Äquivalenzgewichtung der Haushaltsnettoeinkommen, also die gewichtete Verteilung des Einkommens auf die Person des Haushaltes, führt zu einer höheren Gleichheit der Einkommensverteilung und damit zu einem niedrigeren Gini-Koeffizienten. Deshalb liegt der Gini-Koeffizient des Äquivalenzeinkommens auf Basis der LEST mit 0,48 niedriger als der des Nettoeinkommens mit 0,52 (vgl. *Tabelle III.7.1*).

Tabelle III.7.1			
Einkommensungleichheit (Gini-Koeffizient) der Steuerfälle* in Baden-Württemberg 2007 nach sozialer Stellung der Veranlagten			
Soziale Stellung	Bruttogesamteinkommen	Nettoeinkommen	Äquivalenzeinkommen ¹⁾
	Gini-Koeffizient		
Nichtselbstständige	0,46	0,46	0,40
Selbstständige	0,59	0,57	0,54
Pensionäre/Pensionärinnen, Rentner/-innen	0,66	0,64	0,61
Insgesamt	0,51	0,52	0,48

*) Ohne negative Einkünfte. – 1) Modifizierte neue OECD-Skala.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Auswertung ITNRW.

Bei der Betrachtung der Einkommensungleichheit auf Basis der LEST sind folgende drei weitere Punkte bemerkenswert:

- Die Äquivalenzgewichtung der Nettoeinkommen erhöht die Gleichheit der Einkommensverteilung nicht in dem Maße, wie die Berücksichtigung sehr hoher Einkommen die Ungleichheit erhöht.
- Der Gini-Koeffizient des Nettoeinkommens ist etwas höher als der des Bruttoeinkommens. Eine Umverteilung über die Einkommensteuer findet zwar statt, aber die Entlastungswirkungen unterscheiden sich je nach der Position auf der Einkommensverteilung. Die unteren Einkommen, aber vor allem die höchsten Einkommen werden am stärksten relativ entlastet, am geringsten die mittleren Einkommen. (vgl. Kapitel III.6.1). Mit anderen Worten: Nach Berücksichtigung von Steuern und Leistungen der Vorsorge verringert sich die Einkommensungleichheit der zugrundeliegenden Steuerfälle offensichtlich nicht.
- Die Einkommensungleichheit auf Basis der LEST 2007 ist am größten bei den Pensionären und Rentnern, gefolgt von den Selbstständigen. Zudem unterscheiden sich die Einkommen der obersten 1 000 Steuerfälle stärker als die Einkommen der gesamten Einkommensverteilung. Die Gini-Koeffizienten liegen bei 0,55 bzw. 0,48 (vgl. *Tabelle III.7.2*).

Tabelle III.7.2

Einkommensungleichheit (Gini-Koeffizient) der Steuerfälle*) in Baden-Württemberg 2007 nach sozialer Stellung der Veranlagten und Reichtumsschwellen

Soziale Stellung / Reichtumsschwelle	Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen ¹⁾
Nichtselbstständige	0,40
darunter Einkommensreiche	
200 und mehr % des Durchschnitts	0,24
oberste 1 000 der Steuerfälle	0,32
Selbstständige	0,54
darunter Einkommensreiche	
200 und mehr % des Durchschnitts	0,54
oberste 1 000 der Steuerfälle	0,56
Insgesamt	0,48
darunter Einkommensreiche	
200 und mehr % des Durchschnitts	0,36
oberste 1 000 der Steuerfälle	0,55

*) Ohne negative Einkünfte. – 1) Modifizierte neue OECD-Skala.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Auswertung IT.NRW.

Sowohl die Veränderungen bei den Quantilen als auch beim Gini-Koeffizienten weisen auf eine gestiegene Einkommensungleichheit in Deutschland und in Baden-Württemberg hin. Weitere Hinweise auf eine steigende Einkommensungleichheit liefern die Entwicklungen der Armutsgefährdungs- und Reichtumsquoten. Die Armutsgefährdungsquote zeigt in Deutschland und im Südwesten zwischen 2005 und 2013 eine

insgesamt steigende Tendenz, und dies auf einem höheren Niveau als in den 1990er-Jahren (vgl. Kapitel III.2.2). Im gleichen Zeitraum zwischen 2005 und 2013 blieb die Reichtumsquote in Deutschland bei 8 %, im Südwesten stieg sie von 7 % auf 8 %. Hinzu kommt, dass die Stabilität der Einkommensverhältnisse an den Rändern der Einkommensverteilung besonders hoch ist und dass die Verweilquoten an den Rändern in den 2000er-Jahren weiter gestiegen sind. Die Durchlässigkeit der Einkommensverteilung hat sich zudem in der untersten Einkommensklasse noch verringert. Armut ist immer seltener von kurzer Dauer. Die Aufstiegschancen der Menschen in der untersten Einkommensgruppe haben sich reduziert. Am oberen Rand der Verteilung gab es hingegen kaum eine Veränderung (vgl. SVR 2014a: 378, Kapitel III.2.4 und Kapitel III.3).

Sichtbare Einkommensungleichheit nicht nur zwischen Unten und Oben, sondern auch zwischen Mitte und Oben

Zusammenfassend dürfte für die hier verwendeten Haushaltsbefragungen (SOEP, Mikrozensus, EVS, EU-SILC) generell gelten, dass sie vornehmlich aufgrund der Untererfassung von Einkommensbestandteilen (zum Beispiel Einkommen aus Vermögen) und der Nichterfassung sehr hoher Einkommen die relative Ungleichheit der Einkommensverteilung und ihre Entwicklung erheblich unterschätzen (vgl. Schmidt/Spangnagel 2015: 265ff). Die Unterschätzung wirkt auf die Einkommensungleichheit zwischen Unten und Oben, aber auch auf die zwischen Mitte und Oben. Einen Eindruck vom möglichen Ausmaß der Unterschätzung der Einkommensungleichheit erhält man beispielsweise im Vergleich der Bruttojahresverdienste mit den Vergütungen der Vorstände der DAX 30-Unternehmen. Der Bruttojahresverdienst, einschließlich aller Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg betrug 2014 durchschnittlich 50 090 Euro.⁷ Die Barvergütung der regulären Vorstände der DAX 30-Unternehmen betrug 2013 durchschnittlich 2,8 Mill. Euro und die der Vorstandsvorsitzenden durchschnittlich 5,2 Mill. Euro (vgl. Kuhner et al. 2014). Damit sind die Vergütungen der Vorstände der DAX 30-Unternehmen 55-mal bzw. 103-mal höher als der durchschnittliche Bruttojahresverdienst.⁸ Unberücksichtigt ist bei diesem Beispiel die wohl noch wesentlich größere Ungleichheit beim Einkommen aus Vermögen.

Seit Mitte der 1990er-Jahre wächst der Anteil der obersten Einkommen am gesamten Einkommen.

Den Anteil der hohen Einkommen an den gesamten Einkommen der privaten Haushalte, die sogenannten Topeinkommensanteile oder Top Income Shares, dürften die Daten der World Top Income Database (WTID) realistischer einschätzen. Die Daten für Deutschland stützen sich auf die Einkommen der privaten Haushalte vor Steuern der LESt und der VGR. Die Einkommen schließen Einkommen aus Kapital ein. Der Top Income Shares teilt die Verteilung der Einkommen zwischen zwei gesellschaftliche Gruppen: die Top 10 %, 1 % oder 0,1 % der Haushalte und alle anderen 90 %, 99 % oder 99,9 % der Haushalte (vgl. Bartels/Jenderny 2015). Nach den im Februar 2015 veröffentlichten Daten besaßen in Deutschland 2010 die obersten 10 % der Einkommen 40 % der gesamten Einkommen, die der Steuer unterliegen. Die obersten 1 % der Einkommen vereinten 13 % und die obersten 0,1 % der Einkommen noch 5 % des gesamten Einkommens (vgl. *Schaubild III.7.2*). Über Jahrzehnte, von den 1960er-Jahren bis Mitte der 1990er-Jahren, waren diese Anteile deutlich niedriger. Seit Mitte der 1990er verfügen die obersten Einkommen über stetig mehr am ge-

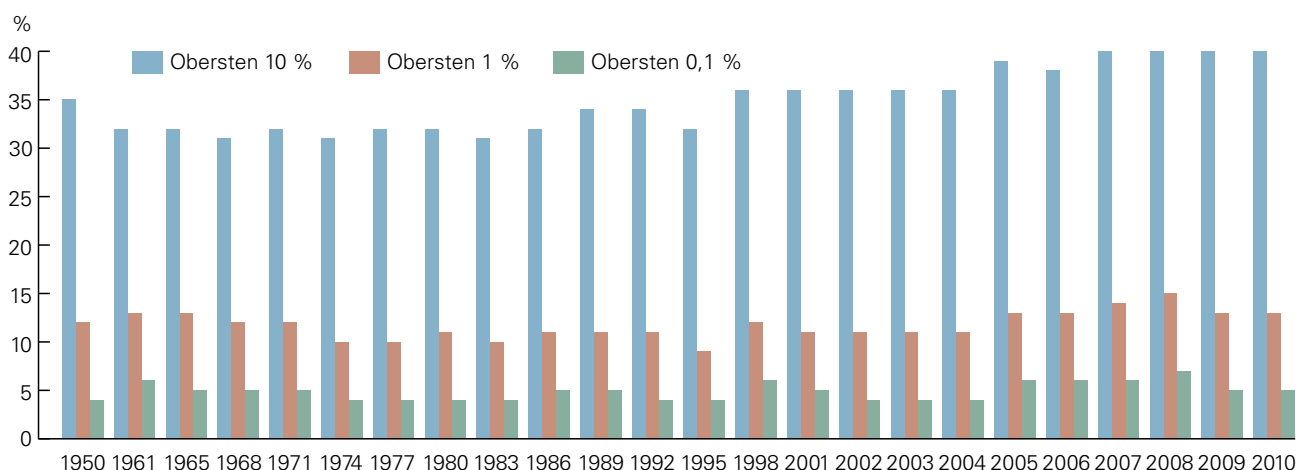
7 Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014): Bruttojahresverdienst im Durchschnitt bei 50 000 Euro, Pressemitteilung, Nr. 92 vom 20.04.2015, www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Pressemitt/2015092.asp (abgerufen am 19.05.2015).

8 Zu ähnlichen Relationen mittlerer und hoher Einkommen mit ihren Veränderungen in den letzten Jahrzehnten vgl. zum Beispiel Härtel et al. (2004) sowie für die USA: Mishel/Sabadish (2013) und Mishel/Davis (2014).

samten Einkommen. Der bisherige Höhepunkt wurde 2008 erreicht. Der Rückgang 2009 bei den obersten 1 % und 0,1 % dürfte eine wohl vorübergehende Folge der Finanzkrise sein (vgl. Horn et al. 2014, Bartels/Jenderny 2015, Alvaredo et al. 2013).⁹

Schaubild III.7.2

Anteile der obersten Einkommen*) am Gesamteinkommen in Deutschland 1950 bis 2010



*) Einkommen vor Steuern einschließlich Kapitaleinkommen, bis 1989 Westdeutschland, ab 1992 Deutschland.
Lesebeispiel: In Deutschland 2010 vereinen die 10 % obersten Einkommen 40 % am gesamten Einkommen, die 1 % obersten Einkommen 13 % und die 0,1 % obersten Einkommen 5 % am gesamten Einkommen.

Datenquelle: The World Top Incomes Database; <http://topincomes.g-mond.parisschoolofeconomics.eu/> (abgerufen am 23.04.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

566 15

Beim internationalen Vergleich der Einkommensungleichheit unterscheidet die OECD zwischen der Verteilung der äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen vor sowie nach Steuern und Transfers (vgl. SVR 2014a: 379ff). Zu Beginn der 2010er-Jahre lag der Gini-Koeffizient der Einkommen vor Steuern und Transfers in Deutschland mit 0,51 über dem Durchschnitt aller OECD-Länder. Hingegen fällt die Ungleichheit der Einkommen nach Steuern und Transfers in Deutschland mit einem Gini-Koeffizienten von 0,29 unterdurchschnittlich aus.¹⁰ Damit gehört Deutschland mit zu denjenigen Ländern, die am stärksten Einkommen über das Steuer- und Transfersystem umverteilen. Am geringsten ist die Einkommensungleichheit nach Steuern und Transfers in den skandinavischen Staaten, am höchsten ist die Einkommensungleichheit in den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und in den südeuropäischen Ländern (vgl. *Schaubild III.7.3*).

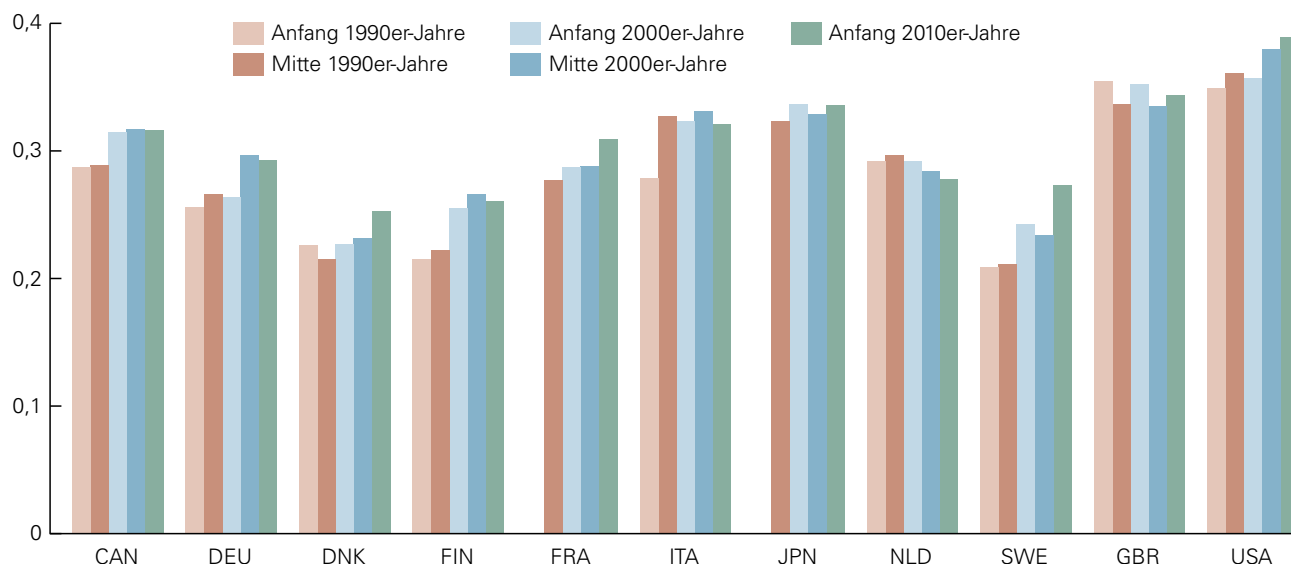
Steuern und Transfers verringern Einkommensungleichheit

⁹ Die WTID weist einen fast doppelt so hohen Anteil der obersten 10 % am gesamten Einkommen aus wie das SOEP. Das SOEP dürfte den Anteil deutlich unterschätzen durch das weitgehende Fehlen der Top-Wohlhabenden, die WTID dürfte ihn eher überschätzen, da nur steuerpflichtige Einkommen berücksichtigt werden. Offen bleibt jedoch, wie sich die zunehmende Steuerehrlichkeit infolge der Selbstanzeigen und der veränderten Regeln zur strafbefreienden Selbstanzeige seit 01.01.2015 auf den Anteil der obersten Einkommen am gesamten Einkommen auswirkt. Außerdem kritisieren Behringer et al. 2014, dass die WTID den Anstieg der Ungleichheit in Deutschland seit der Jahrtausendwende unterschätzt, "weil ein großer Teil der steigenden Gewinne von den Unternehmen einbehalten und damit nicht als Haushaltseinkommen erfasst wurde". Zu den Daten und der Methode der WTID, besonders zu Imputationen fehlender Einkommen aus Kapital, vgl. Bartels/Jenderny 2015.

¹⁰ Im Gegensatz zu den Berechnungen auf Basis der LEST zeigt der Gini-Koeffizient auf Basis der Einkommen der OECD eine sichtbare Umverteilung. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte sein: Die OECD berücksichtigt auch sehr niedrige, nicht steuerpflichtige Einkommen, die besonders von der Umverteilung durch Steuern und Transfers profitieren.

Schaubild III.7.3

Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung im Zeitverlauf für ausgewählte OECD-Länder*)



*) Haushaltseinkommen nach Steuern und Transfers. CAN – Kanada, DEU – Deutschland, DNK – Dänemark, FIN – Finnland, FRA – Frankreich, ITA – Italien, JPN – Japan, NLD – Niederlande, SWE – Schweden, GBR – Vereinigtes Königreich, USA – Vereinigte Staaten.

Datenquelle: OECD, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2014.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

567 15

In fast allen OECD-Ländern hat die Ungleichheit der Einkommensverteilung über die vergangenen 2 Jahrzehnte zugenommen. Gemessen am Gini-Koeffizienten gehört Deutschland zu den Ländern mit dem stärksten Anstieg der Einkommensungleichheit bis Mitte der 2000er-Jahre (vgl. OECD 2008, 2011, Behringer et al. 2014). Der Rückgang der Einkommensungleichheit Anfang 2010er-Jahre auf dem höherem Niveau dürfte nur vorübergehend sein (vgl. OECD 2014a).¹¹

7.2.2 Mögliche Gründe der Einkommensungleichheit

Mögliche Gründe für die Einkommensungleichheit und ihre Veränderungen lassen sich anhand von drei Aspekten einordnen: ökonomische, demografische und politisch-rechtliche (vgl. SVR 2014a, Haupt/Nollmann 2014). Sie hängen voneinander ab, und die Erklärungskraft einzelner Gründe und in ihrer Gesamtheit hinterlässt dennoch ein unbestimmtes Maß an Ungeklärtem.

Ökonomische Gründe

Für die breite Einkommensverteilung ist vor allem der Arbeitsmarkt wichtig. Die Erwerbstätigkeit ist für die meisten Haushalte die Haupteinkommensquelle. Die Lohnungleichheit hat zu Beginn der 1990er-Jahre in Deutschland im unteren Teil der Lohnverteilung, vornehmlich im Niedriglohnbereich, zugenommen. Eine stärkere Spreizung im oberen Bereich der Lohnverteilung hat bereits in den 1980er-Jahren eingesetzt. Der

¹¹ Der Gini-Koeffizient erreichte seinen Höhepunkt 2005 mit 0,297, sank bis 2010 leicht auf 0,286 und lag 2011 wieder höher bei 0,293; vgl. OECD Income Distribution Database (www.oecd.org/social/income-distribution-database.htm), (abgerufen am 05.05.2015).

Die Entwicklungen bei Löhnen, Gehältern und Kapitaleinkommen begründen wesentlich steigende Einkommensungleichheit.

Anstieg der Lohnungleichheit ging mit Reallohnverlusten im mittleren und unteren Bereich der Lohnverteilung einher (vgl. SVR 2012: 332f). Die Gründe für die zunehmende Spreizung der Löhne sind vielfältig:¹²

- Der technische Fortschritt, der eine verstärkte relative Nachfrage nach höher qualifizierten Arbeitskräften zur Folge hat, kann eine höhere Ungleichheit im oberen Einkommensbereich erklären (vgl. SVR 2012: 336). Die stärkere Integration von Arbeitslosen und die qualifikationsbedingt unterdurchschnittliche Entlohnung dieser Beschäftigten lässt die Ungleichheit am unteren Rand der Lohnverteilung steigen (vgl. SVR 2014a: 276ff).
- Der Rückgang der Tarifbindung löste eine höhere Flexibilität des Lohnbildungsprozesses vor allem im unteren Einkommensbereich aus (vgl. Felbermayr et al. 2014, SVR 2012: 337). Die unterschiedliche Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer führt in höheren Einkommenspositionen zu einer zunehmenden Ungleichheit (vgl. Alvaredo et al. 2013).
- Die Arbeitsmarktreformen in den Jahren 2003 bis 2005 führten zu einem höheren Anteil an atypischen Beschäftigungsverhältnissen und einem größeren Niedriglohnsektor und verstärkten damit den Anstieg der Lohnungleichheit (vgl. Stein 2015).
- Die Konzentration von höher qualifizierten Beschäftigten auf bestimmte Unternehmen und Auslagerung von niedrig entlohnten Tätigkeiten auf externe Unternehmen begründen eine zunehmende Heterogenität und Segmentierung der Unternehmen in Hochlohn- und Niedriglohnunternehmen (vgl. SVR 2012: 337, SVR 2014a: 276).
- Im Vergleich der Arbeitsentgelte mit den Kapitaleinkommen nahm die Ungleichheit zu. Der Anteil der Einkommen aus privaten Vermögen und Erbschaften am gesamten Einkommen ist gestiegen, der Anteil der Arbeitseinkommen gesunken. Außerdem sind Einkommen aus Vermögen und Erbschaften ungleicher verteilt als Arbeitsentgelte. Höhe und Art der Kapitaleinkünfte stärken vor allem die höheren Einkommensbeziehenden (vgl. Boffinger/Scheuermeyer 2015: 121, Schlenker/Schmid 2013, Schinke 2012, SVR 2014a: 275 sowie Kapitel III.1 und III.6).

Demografische Gründe

Einflüsse des Arbeitsmarktes, veränderte Einkommens- und Entlohnungsstrukturen verschieben die relativen ökonomischen Positionen unterschiedlicher Personengruppen und Haushaltstypen. Solche Einkommensstruktureffekte sind zu unterscheiden von Kompositionseffekten, durch die sich die relative Häufigkeit einer Personengruppe

12 Die gestiegene Einkommensungleichheit zeigt sich auch beim Lebenseinkommen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland. So hat sich die Ungleichheit zwischen den Geburtsjahrgängen 1935 und 1972 verdoppelt (vgl. Bönke/Lüthen 2014). Die Gründe für diese Entwicklung sind unter anderem die in der jüngeren Kohorte erhöhten Nichterwerbszeiten. Lohnspreizungen ergeben sich auch aus den unterschiedlichen Bildungsabschlüssen. Nach Berechnungen des IAB, die allerdings „eher als Ergebnis einer Modellrechnung denn als exakte Prognose individueller Entgelte verstanden werden sollten“, verdient ein Beschäftigter mit Berufsausbildung und ohne Abitur über das ganze Erwerbsleben betrachtet im Durchschnitt rund 1 325 000 Euro, jemand ohne Berufsausbildung und ohne Abitur rund 1 083 000 Euro (vgl. Schmitten/Stüber 2014).

oder eines Haushaltstyps in der gesamten Population verändert.¹³ Als demografische Gründe für die gestiegene Einkommensungleichheit werden genannt:

- **Alter und Bildung:** Der Anteil der älteren und höher qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Gesamtbeschäftigung hat zugenommen. Da sich diese Gruppe durch überdurchschnittlich hohe und ungleiche Löhne auszeichnet, steigt die Lohnungleichheit. Gleichzeitig ist der Anteil von Jüngeren, deren Reallöhne am stärksten gesunken sind, kleiner geworden (vgl. SVR 2014a: 277f).
- **Geschlecht und Bildung:** Die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen und ihr gestiegenes Bildungsniveau hat ihre ökonomische Position besonders im mittleren und oberen Einkommensbereich verbessert und zu einer Spreizung der Einkommen geführt (vgl. SVR 2014a: 276, Haupt/Nollman 2014: 622).
- **Partnerwahl und Bildung:** Die Wahl von Lebenspartnern mit ähnlicher Bildung und ähnlichen Einkommen führt dazu, dass die Einkommensunterschiede innerhalb eines Haushaltes weniger ausgeglichen werden. Durch den geringeren Einkommensausgleich erhöht sich tendenziell die Ungleichheit zwischen den Haushalten (vgl. SVR 2014a: 275). Zu einem anderen Ergebnis kommen Spitzenfeil/Andreas (2014). Nach ihren Untersuchungen blieb der Bevölkerungsanteil bildungshomogener Haushalte in Westdeutschland seit 1985 nahezu unverändert. Außerdem verringerte der Einfluss bildungshomogener Partnerschaften – anders als vermutet – wohl eher die Einkommensungleichheit zwischen den Haushalten.

Politisch-rechtliche Gründe

Das Steuer- und Transfersystem verringert die Ungleichheit der auf dem Markt erzielten Einkommen. Dadurch ist die Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen geringer. Außerdem ergänzen im deutschen Grundsicherungssystem staatliche Transfers ein zu niedriges Arbeitseinkommen bei gleichzeitiger Absicherung von Krankheits- und Pflagerisiken. Insgesamt führte das dazu, dass die Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen weniger stark gestiegen ist wie die Ungleichheit der Markteinkommen (vgl. Bach et al. 2015, SVR 2014a: 375ff). Gleichwohl hat die Umverteilungswirkung besonders der Steuersysteme über die letzten Jahrzehnte abgenommen (vgl. Bach 2015, Stein 2015 sowie Kapitel III.2.4.2).

7.3 Ungleichheit der Vermögen

Ein zentraler Grund für die zunehmende Einkommensungleichheit in Deutschland ist die zunehmende Bedeutung von Einkommen aus Vermögen. Zu unterscheiden ist: Kapital, das im Produktionsprozess eingesetzt und dabei verbraucht wird, und Vermögen sowie das damit erwirtschaftete Einkommen (Zinsen, Dividenden, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums), das letztlich dem Konsum dient. Die gestiegene Ungleichheit der Kapitaleinkommen und deren gestiegener Anteil an den gesamten Haushaltseinkommen erklären einen Teil der beobachteten Veränderungen der Einkommensungleichheit (vgl. SVR 2014a:

¹³ Den demografischen Trends bei den Haushaltsstrukturen wird gleichwohl eine eher untergeordnete Rolle bei den Änderungen der Einkommensverteilung zugeschrieben (vgl. BMAS 2013: 333).

275). Aufgrund konjunktureller Schwankungen steigen Kapitaleinkommen zwar in Aufschwüngen stärker an und brechen in Krisenzeiten stärker ein, aber auf einem insgesamt stetig steigenden und für wenige sehr wohlhabende Haushalte stets auf einem absolut wesentlich höheren Einkommensniveau als die Einkommen aus Erwerbsarbeit (vgl. Kapitel III.1.1.1 sowie Kapitel III.6).

Im Vergleich zu den Einkommen sind die Nettovermögen deutlich ungleicher verteilt (vgl. *Tabelle III.7.3*).¹⁴ Der Gini-Koeffizient lag in Deutschland 2012 bei 0,78.¹⁵ Während 28 % der erwachsenen Bevölkerung kein Vermögen hatten, die untersten 7 % sogar verschuldet waren, besaß das oberste Prozent mehr als 800 000 Euro (vgl. Grabka/Westermeier 2014: 153). Zwischen 2002 und 2012 sind keine besonderen Veränderungen zu beobachten (vgl. *Schaubild III.7.4*).¹⁶ Diese Angaben dürften allerdings das wahre Ausmaß von Vermögensungleichheit unterschätzen, da im SOEP wie auch im PHF die besonders vermögenden Personen, also Multimillionäre und Milliardäre, nicht enthalten sind.¹⁷

Tabelle III.7.3

Verteilung der individuellen Nettovermögen in Deutschland 2002, 2007 und 2012*)

Merkmal	Einheit	Deutschland			Westdeutschland		
		2002	2007	2012	2002	2007	2012
Mittelwert	EUR	79 941	81 089	83 308	90 004	93 651	93 790
Median	EUR	15 000	14 818	16 663	19 800	18 910	21 200
90. Perzentil	EUR	210 134	207 695	216 971	235 700	239 700	239 300
95. Perzentil	EUR	323 722	319 731	323 180	353 200	366 300	363 980
99. Perzentil	EUR	759 969	787 500	817 279	834 853	897 841	876 050
Negatives oder kein Vermögen	% ¹⁾	26	27	28	26	26	27
Gini-Koeffizient		0,78	0,80	0,78	0,76	0,78	0,77
90/50-Dezilverhältnis		14	14	13	12	13	11
99/50-Perzentilverhältnis		51	53	49	42	47	41

*) Personen in Privathaushalten, älter als 16 Jahre. – 1) Anteil an der Gesamtbevölkerung älter als 16 Jahre.
Datenquelle: SOEP, Berechnungen des DIW, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2014.

14 Das Nettovermögen einer Person oder eines Haushalts setzt sich üblicherweise aus folgenden Vermögensarten zusammen: Geld- und Immobilienvermögen, Betriebsvermögen und Sachvermögen wie zum Beispiel wertvolle Gemälde oder teurer Schmuck. Davon werden alle Schulden und Verbindlichkeiten wie zum Beispiel Kredite oder Hypotheken abgezogen.

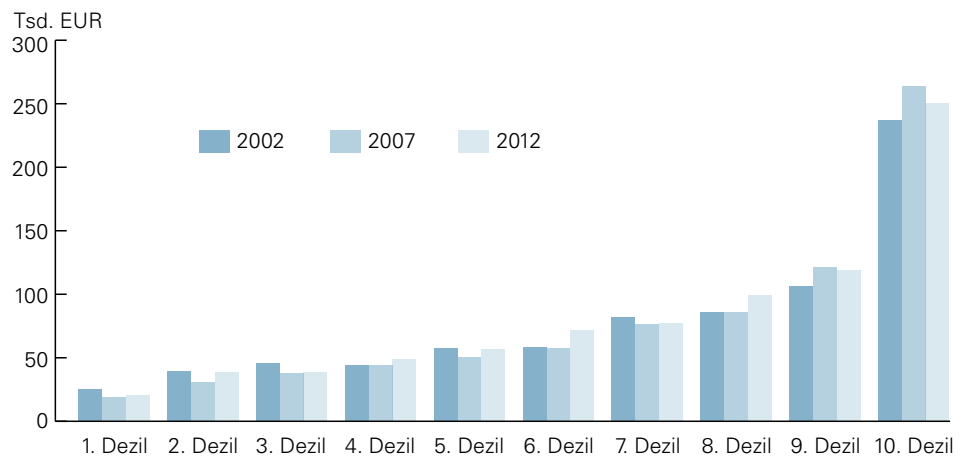
15 In diesem Zusammenhang wird unter anderem die fehlende Berücksichtigung besonders von Anwartschaften in der Gesetzlichen Rentenversicherung und bei Betriebsrenten als Bestandteile des Vermögens hingewiesen (vgl. SVR 2014a: 279). Die Unterschiede können erheblich sein: Beispielsweise bei einer durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von 15 Jahren dürften für über 99 % der derzeit Beziehenden der gesetzlichen Rente die Anwartschaften deutlich unter 500 000 Euro liegen (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund 2014: 50). Nach dem Vergütungsbericht der Daimler AG lag 2013 der bisherige Barwert der Verpflichtungen für Ruhegehalt, Pension Capital und Daimler Pensions Plan für sieben Vorstände einschließlich Vorsitzenden bei 70,1 Mill. Euro. Mit der jeweiligen Dienstzeit dürfte der individuelle Barwert noch steigen (vgl. Daimler AG 2014: 124).

16 Zu einem anderen Ergebnis über die Entwicklung der Vermögensungleichheit kommen Behringer et al. (2014: 10f): Wenn die Vermögen ungleicher verteilt sind als die Einkommen, dann interessiert das Verhältnis zwischen dem Nettovermögen eines relativ reichen Haushaltes mit dem verfügbaren Einkommen eines mittleren Haushaltes und wie es sich verändert hat. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Nettovermögen der privaten Haushalte auf Basis der VGR verfügte 2012 das 99. Perzentil der Vermögensverteilung über ein Nettovermögen, das dem 80-fachen des äquivalenzgewichteten Jahreseinkommens des Medianhaushaltes in Deutschland entsprach. 10 Jahre zuvor war es noch etwa das 50-fache.

17 Die von der Deutschen Bundesbank für Deutschland 2010/2011 erhobene Studie „Private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) unternahm besondere Anstrengungen, detaillierte Angaben über vermögensstarke Haushalte zu erhalten. Das PHF weist dadurch eine höhere Zahl von Haushalten mit einem Millionenvermögen aus und verbessert die Angaben am obersten Rand der Vermögensverteilung (vgl. Deutsche Bundesbank 2013).

Schaubild III.7.4

Durchschnittliches individuelles Nettovermögen in Deutschland 2002, 2007 und 2012*)



*) Personen in Privathaushalten, älter als 16 Jahre, Dezile der Verteilung der äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen des Vorjahres unter Verwendung der neuen (modifizierten) OECD-Äquivalenzskala (ohne den Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums).
Datenquelle: SOEP; Berechnungen des DIW, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2014.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

568 15

Um dem tatsächlichen Ausmaß der Vermögensverteilung näher zu kommen, kombinierte das DIW Daten des SOEP mit Informationen der sogenannten Forbes-Liste, die 2012 rund 50 Dollar-Milliardäre mit deutscher Staatsbürgerschaft aufwies (vgl. Westermeier/Grabka 2015).¹⁸ Im Ergebnis erhöhte sich das aggregierte Nettogesamtvermögen aller privaten Haushalte je nach Szenario um ein Drittel bis etwa 50 %. Die reichsten 1 % besaßen danach rund ein Drittel am gesamten Nettovermögen, die reichsten 0,1 % der Haushalte rund ein Siebtel. Die reichsten 10 % der Vermögensverteilung vereinten 74 % des gesamten Nettovermögens 2012.

Die reichsten 1 % der Vermögenden halten – nach Berechnungen des DIW – rund ein Drittel am gesamten Nettovermögen.

Die Ergebnisse über die Vermögensverteilung unter Einbeziehung sehr wohlhabender Haushalte beruhen auf Schätzungen und sind daher sehr unsicher. Zwei weitere Studien über sehr hohe Vermögen in Deutschland ergänzen die bisherigen Ergebnisse über die Bedeutung der sehr vermögenden Haushalte am Gesamtvermögen.

- Eine Studie der Europäischen Zentralbank (vgl. Vermeulen 2014) teilt vermögende Haushalte in drei Stufen ein: Haushalte mit einem Vermögen ab 500 000 Euro, ab 1 Mill. Euro und ab 2 Mill. Euro. Unter Berücksichtigung der Forbes-Liste und auf Basis des PHF besaßen 2010 in Deutschland die reichsten 1 % der Haushalte

¹⁸ Das US-Wirtschaftsmagazin Forbes veröffentlicht regelmäßig Ranglisten zu verschiedenen Themen, darunter die jährlich erstellte Liste „The World’s Billionaires“. Diese Liste „Die Milliardäre der Welt“ führt weltweit alle Personen auf, deren persönliches Nettovermögen 1 Mrd. US-Dollar übersteigt. Das Vermögen besteht unter anderem aus Aktien, Anleihen, Immobilien, Kunst, Bargeld und muss individuell einer Person oder einer mit dieser Person zusammenlebenden Person (zum Beispiel Ehepartner) zugeschrieben sein. Deshalb werden sogenannte „große Familien“ nur berücksichtigt, soweit einem Familienmitglied ein Vermögen von mindestens 1 Mrd. US-Dollar individuell zugeordnet werden kann. In den letzten beiden Jahren ist die Zahl der Milliardäre weltweit und auch in Deutschland vergleichsweise stark gestiegen. Für 2015 weist die Liste 103 Frauen und Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit und mit einem privaten Vermögen zwischen 1 Mrd. und 26,9 Mrd. US-Dollar auf. Insgesamt vereinten diese Personen 435,1 Mrd. US-Dollar, www.forbes.com/billionaires/list/2/#version:static_country:Germany (abgerufen am 13.04.2015).

zwischen 32 % und 33 % des privaten Nettovermögens, die reichsten 5 % der Haushalte zwischen 51 % und 53 %. Deutschland gehört zu den Staaten, in denen diese Anteile besonders hoch sind.

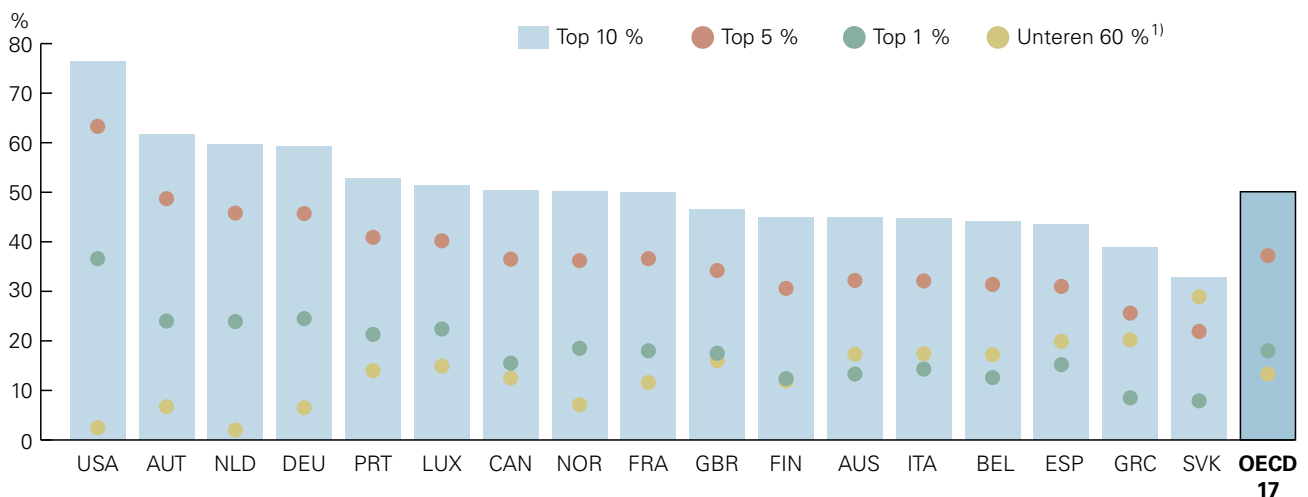
- Eine von der UBS-Bank geförderte Studie zählte 2014 in Deutschland 19 095 Multimillionäre, sogenannte „Ultra High Net Worth Individuals“. Deutschland steht an zweiter Stelle, nur in den USA leben mehr Multimillionäre mit mindestens 30 Mill. US-Dollar. Die Multimillionäre in Deutschland besitzen ein Vermögen von insgesamt 2,6 Bill. US-Dollar. Das entspricht nach Angaben der UBS (2014: 48–49) rund 23 % des Privatvermögens von 11,4 Bill. US-Dollar in Deutschland. Anders als beispielsweise in den USA haben die meisten dieser Personen dieses Vermögen nicht allein nur selbst erwirtschaftet, sondern geerbt: 41 % nur durch Eigenleistung, 31 % durch Erbe und Eigenleistung, 28 % nur durch Erbe.

Das Vermögen ist in Deutschland ungleicher verteilt als in den meisten anderen Industriestaaten. Nach Berechnungen der OECD (2015) besitzen die obersten 10 % der Vermögenden fast 60 % des gesamten Nettohaushaltsvermögens (vgl. *Schaubild III.7.5*). „Dieser Wert liegt deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 50 %“ (ebd.). Die unteren 60 % der Bevölkerung halten 6 % des gesamten Nettohaushaltsvermögens, die unteren 40 % knapp 1 %. Außerdem sei „die Zahl der überschuldeten Haushalte groß“ (ebd.).

Vermögensungleichheit in Deutschland vergleichsweise hoch und dürfte weiter zunehmen

Schaubild III.7.5

Vermögensanteile der oberen Perzentile an der gesamten Nettovermögensverteilung in den Ländern der OECD 2010*)



*) Oder aktuellstes Jahr. – 1) Die Unteren 60 % beziehen sich auf den Anteil der Quintile I, II und III am gesamten Nettovermögen.

USA – Vereinigte Staaten, AUT – Australien, NLD – Niederlande, DEU – Deutschland, PRT – Portugal, LUX – Luxemburg, CAN – Kanada, GBR – Vereinigtes Königreich, FIN – Finnland, AUS – Österreich, ITA – Italien, BEL – Belgien, ESP – Spanien, GRC – Griechenland, SVK – Slowakei.

Datenquelle: OECD Wealth Distribution Database.

In Zukunft dürfte die Konzentration der Vermögen zunehmen als Folge der höheren Sparquote und Verzinsung der Vermögen sowie größerer Erbschaften der reicheren Haushalte bei insgesamt verringerten Haushaltsgößen (vgl. Bofinger et al. 2015).

7.4 Einkommens- und Vermögensungleichheit: ihre Wahrnehmung und möglichen Wirkungen in der Gesellschaft

Weitgehend unstrittig ist, dass beim Einkommen wie beim Vermögen eine zu gleiche oder eine zu ungleiche Verteilung die Entwicklung der Wirtschaft und den Zusammenhalt in der Gesellschaft gefährden. „Ein Mindestmaß an Ungleichheit ist für eine leistungsfähige Volkswirtschaft unerlässlich, um die Teilhabe möglichst vieler Personen zu sichern und wirtschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen“ (SVR 2014a: 271). Weil aber ein optimales Ausmaß an Ungleichheit grundsätzlich nicht zu bestimmen ist, fällt die Wahrnehmung der gegebenen Ungleichheit und ihrer möglichen Wirkungen auf die Gesellschaft unterschiedlich aus. Die Beurteilung der Einkommens- und Vermögensungleichheit hängt zudem entscheidend davon ab, wie das Einkommen und das Vermögen zustande kam und wie es verwendet wird.

Unterschiedliche Bewertungen der Einkommens- und Vermögensungleichheit, aber

7.4.1 Beurteilungen und Empfehlungen der Wissenschaft

Für den „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ entwickelt sich die derzeitige Ungleichheit der Einkommen und Vermögen „nicht beunruhigend“ (vgl. SVR 2014a: 271ff). Die Einkommensungleichheit blieb „offenbar nicht zuletzt aufgrund des funktionsfähigen Steuer- und Transfersystems bemerkenswert stabil“. Die Einkommensarmut sei seit Mitte der 2000er-Jahre ebenfalls relativ stabil. Das Auftreten absoluter Armut sei durch das staatliche Grundsicherungssystem so gut wie ausgeschlossen. Eine „drastische Steigerung der Einkommensungleichheit“ sei nicht zu befürchten. Eine höhere Ungleichheit beim Vermögen sei nicht „per se kritisch“. Demnach ergebe sich „akut kein wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitischer Handlungsbedarf“. Falls dennoch eine stärkere Umverteilung von Einkommen oder Vermögen gewünscht werde, sei eine „nachträgliche Korrektur der Marktergebnisse durch Steuer- und Transfersystem“ empfehlenswert. Wichtiger sei jedoch, „weniger auf Verteilungsergebnisse und mehr auf Chancengerechtigkeit sowie Bildungs- und Einkommensmobilität zu achten“. Denn beunruhigend seien Entwicklungen im Niedriglohnbereich. Dazu gehören „die geringer gewordenen Aufstiegschancen in der Lohnhierarchie“, die „in einem erheblichen Umfang“ wirkenden Stigmatisierungseffekte besonders durch Langzeitarbeitslosigkeit und die „Entwertung des (berufsspezifischen) Humankapitals“ (SVR 2012: 340).

Für die OECD (2014b) hingegen hat die gestiegene Einkommensungleichheit seit Mitte der 1980-Jahre einen „merklichen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung“. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Deutschland sei zwischen 1990 und 2010 inflationsbereinigt um etwa 26 % gewachsen. Wäre die Ungleichheit auf dem Niveau von Mitte der 1980-Jahre verharrt, hätte das Plus um fast 6 %-Punkte höher ausfallen können.

... ähnlich kritisch die Beurteilungen der Entwicklungen im unteren Einkommensbereich

Ähnlich wie der SVR sieht die OECD das gesellschaftliche Problem in Entwicklungen im unteren Einkommensbereich. Denn „den größten negativen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum habe nicht die Ungleichheit am oberen Ende. Für den ökonomischen Effekt sei vor allem das immer stärkere Auseinanderdriften der ärmsten 40 % vom bessergestellten Rest der Bevölkerung verantwortlich“ (OECD 2014b). Nicht nur „die ärmsten Mitglieder einer Gesellschaft“, sondern auch „die untere Mittelschicht“ investiere „in der Regel weniger in Bildung, und das wiederum beeinflusst die soziale Mobilität und die Ausbildung von Kompetenzen“ (ebd.). Dagegen spiele „für die Bildungsleistung von Kindern mittelgut oder gut ausgebildeter Eltern“ die steigende

Einkommensungleichheit „kaum eine Rolle“. Aus Sicht der OECD ist deshalb eine „Umverteilung von oben nach unten mittels Steuern und Transfers nicht zwangsläufig wachstumsschädlich, solange entsprechende Maßnahmen zielgenau angewandt werden. Eine solche Verteilungspolitik müsse sich vor allem auf Familien mit Kindern sowie auf junge Menschen konzentrieren und deren Lebenschancen verbessern“. Dazu gehöre neben der monetären Unterstützung ebenso ein „verbesserter Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und Weiterbildung sowie zu Gesundheitsleistungen“ (ebd.).¹⁹

Eine Umverteilung für Bildung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass ohne politische Maßnahmen die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung zunehmen dürfte. Eine steigende Ungleichheit kann jedoch hohe gesellschaftliche Kosten verursachen und die wirtschaftliche Stabilität gefährden. Wohlhabende und demokratisch verfasste Länder mit höherer ökonomischer Ungleichheit weisen eher häufiger gesellschaftliche Probleme bei Bildung, Gesundheit, öffentlicher Sicherheit, sozialer Mobilität oder sozialem Zusammenhalt und Vertrauen auf als ökonomisch und politisch gleichermaßen strukturierte Länder mit geringerer ökonomischer Ungleichheit (vgl. Wilkenson/Pickett 2009, Adam 2014). Außerdem wird befürchtet, dass bei zunehmender Einkommens- und Vermögenskonzentration ökonomische Macht zunehmend auch auf nicht demokratisch legitimierte Weise in politische Macht kanalisiert wird (vgl. Bofinger et al. 2015).

Ökonomische Ungleichheit kann gesellschaftliche Kosten verursachen.

Zu den möglichen politischen Maßnahmen einer höheren Umverteilung wird in Deutschland eine stärkere Belastung höherer Einkommen und Vermögen durch Steuern gezählt. Die Diskussion darüber ist vielfältig. Wendet man die Kriterien horizontale und vertikale Gerechtigkeit sowie ökonomische Effizienz an, gibt es einerseits eine Präferenz für die progressive Einkommensteuer und eine reformierte Erbschaft- und Schenkungsteuer, andererseits eine Zurückhaltung gegenüber einer Vermögensteuer (vgl. zum Beispiel Bach 2015 und BMF 2013). Wenn wie in Deutschland das Vermögen wohl überwiegend über den „leistungslosen Zufluss“ (Bach 2015: 199) der Erbschaften gebildet wird, dann gilt eine reformierte Erbschaftsteuer als „zieladäquates Umverteilungsinstrument“ (BMF 2013: 59). Einher ginge mit ihr eine Wiederherstellung von mehr Leistungsgerechtigkeit und „Chancengleichheit, die möglichst gleiche Startbedingungen für alle schafft und so Mobilität innerhalb der Gesellschaft ermöglicht“ (SVR 2014a: 272).

7.4.2 Gesellschaftliche Akzeptanz der Ungleichheit durch Legitimation und Transparenz

Jede reale Gesellschaft gründet auf sozialen Ungleichheiten. Einkommens- und Vermögensungleichheiten sind eine der vielen Facetten sozialer Ungleichheit. Wir stehen damit nicht vor der Entscheidung ob Ungleichheit oder Gleichheit, sondern vor der Frage, wie viel Ungleichheit, aber auch wie viel Gleichheit verträgt unsere Demokratie, um eine gelingende, vielleicht auch gute Gesellschaft zu sein? Wissenschaftlich ist nicht zu be-

¹⁹ In ihrer aktuellen Studie kommt die OECD (2015) zu konkreten Empfehlungen für Deutschland. Dazu gehören: Erleichterung des Zugangs von Frauen in Vollzeitbeschäftigung sowie von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien zu Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Ausbau von ganztägiger Betreuung für Kleinkinder, mehr Unterricht in Ganztagschulen, Reform des Ehegattensplittings und weitere Veränderungen bei der Einkommensteuer und den verschiedenen Formen der Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung sowie in der Sozialversicherung für Geringverdienende.

gründen, ob eine empirische Einkommens- und Vermögensungleichheit nicht beunruhigend ist, da weder das Optimum einer Ungleichheit bekannt ist noch der „Tipping Point“, an dem die Gesellschaft außer Verfassung gerät. Beide Punkte, das Optimum sowie der „Tipping Point“, sind in der Zeit aufgrund kultureller Einstellungen und vorfindbarer Sachverhalte variabel (vgl. Haller et al. 2015, Noll/Weick 2012, Arndt et al. 2010: 89f).²⁰ So akzeptieren und tolerieren die Bürgerinnen und Bürger in den USA eher höhere Ungleichheit als die Bürgerinnen und Bürger etwa in Skandinavien, wo die Ungleichheit weniger ausgeprägt ist. Auch in Deutschland akzeptieren die Bürgerinnen und Bürger eine höhere Ungleichheit als in Skandinavien. Allerdings gibt es kulturelle Unterschiede in Deutschland. So beurteilen die Menschen in Ostdeutschland die gegebene ökonomische Ungleichheit, sowohl die gesamtgesellschaftliche als auch ihre persönlich empfundene, wesentlich kritischer als die Menschen in Westdeutschland. In den letzten 3 Jahrzehnten nahm mit der ökonomischen Ungleichheit in Deutschland auch „die Sensitivität der Bürger gegenüber Ungleichheit und Ungerechtigkeit“ zu (Noll/Weick 2012: 10). Die Einstellungen gegenüber der ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen sind kritischer geworden. Das gilt besonders für die Bevölkerung in Westdeutschland, wo im Jahr 2000 noch jeder zweite die Ungleichheit als gerecht empfand und 10 Jahre später kaum noch jeder Dritte (Noll/Weick 2012: 10). Die wahrgenommene gesellschaftliche und persönlich empfundene Ungleichheit und Ungerechtigkeit beeinträchtigen das subjektive Wohlbefinden der Bevölkerung (vgl. Noll/Weick 2012: 10).

Einstellungen der Bevölkerung gegenüber ökonomischer Ungleichheit sind kritischer geworden.

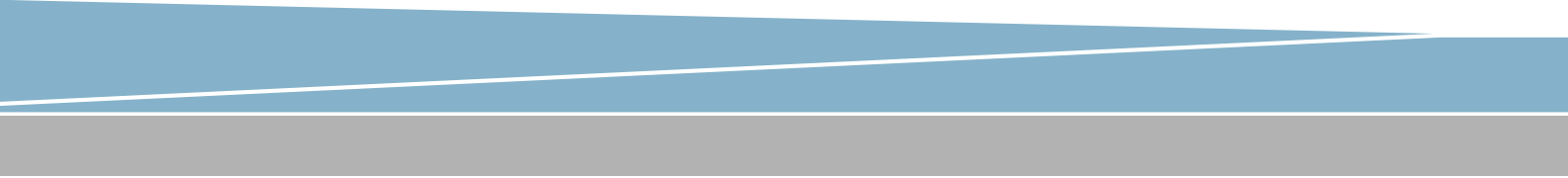
Letztendlich bleibt es eine politische Entscheidung, wie viel ökonomische Ungleichheit die Gesellschaft vertragen soll. Eine demokratisch verfasste Gesellschaft zeichnet sich zudem darin aus, wie sie das Ausmaß der Ungleichheit legitimiert. Hier geht es weniger darum, ob eine ökonomische Ungleichheit gut oder schlecht ist. Um dies zu klären, bedarf es eines eindeutigen Maßstabes, den es jedoch nicht gibt. Bei der Legitimation geht es deshalb weniger um solche Prinzipien wie der Kopplung von Leistung und Verdienst, Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit, als mehr um das Verfahren, wer im politischen Willensbildungsprozess – vor allem bei der Entstehung und Beratung von Gesetzen – welchen Einfluss ausübt über das Ausmaß von Ungleichheit.

Die vorliegenden Analysen belegen eine gestiegene und wohl auch künftig steigende Einkommens- und Vermögensungleichheit und eine Verfestigung im unteren Einkommensbereich. Diese Entwicklungen und die damit verbundenen sozialpolitischen Herausforderungen sollten die politischen Diskussionen über ein gesellschaftlich ineffizientes Ausmaß sozialer Ungleichheit und eine effizientere Umverteilung auch aufgrund von Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit vorantreiben. Politische Maßnahmen, besonders bei Bildung, Steuern und Transfers, sind dann daraufhin zu beurteilen, ob sie den weiteren Anstieg der relativen und absoluten Einkommens- und Vermögensungleichheit, eine Konservierung oder Verringerung der bisherigen bewirken.

²⁰ Bei der Vorstellung der neuen Studie der OECD „In it together“ sieht Angel Gurría, Generalsekretär der OECD, einen Tipping Point in den Staaten der OECD erreicht: „We have reached a tipping point. Inequality can no longer be treated as an afterthought. We need to focus the debate on how the benefits of growth are distributed. Our work on inclusive growth has clearly shown that there doesn't have to be a trade-off between growth and equality. On the contrary, the opening up of opportunity can spur stronger economic performance and improve living standards across the board!“, www.oecd.org/social/publication-launch-in-it-together-why-less-inequality-benefits-all.htm (abgerufen am 22.05.2015).

Zur Transparenz gehört auch, das Defizit in den bisherigen Antworten über das tatsächliche Ausmaß der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland zu verringern. Das Defizit ist wesentlich begründet in der unzureichenden Lage der verfügbaren Daten. Es bedarf jedoch Daten, um zu wissen und zu handeln. Trotz aller Schwächen gelten die Steuerstatistiken als die beste Quelle, um Aussagen über die Verteilung von Einkommen und Vermögen zu machen. Die Daten liegen in einer bislang ungekannten Qualität vor. Um sie zeitnah und sachgerecht auszuwerten, bedarf es Möglichkeiten für die Wissenschaft, die Daten angemessen zusammenzuführen und aufzubereiten.

Etwas anders stellt sich die Situation bei der Erfassung extremer Armut dar. Hier fehlen schon die Daten. Es gibt keine Statistik in Deutschland und Baden-Württemberg, die valide und reliable Aussagen zulässt über Ausmaß und Struktur extremer Armut. Es besteht die Gefahr, dass sie nicht ins Blickfeld kommt, wenn nur das, was gezählt wird, auch existiert.



Literatur

Achaz, Juliane; Hirseland Andreas; Leitzmann, Thorsten; Zabel, Cordula

(2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung, IAB-Forschungsbericht, 8/2013, <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb0813.pdf> (abgerufen am 08.05.2015).

Adam, Hermann (2014): Die politische Ökonomie wachsender Ungleichverteilung der Einkommen. In: Wirtschaftsdienst, Heft 2, S. 104–111, <http://www.wirtschaftsdienst.eu/archiv/autor/hermann-adam/> (abgerufen am 29.05.2015).

Allmendinger, Jutta; von den Driesch, Ellen (2014): Social Inequalities in Europe: Facing the challenge. In: WZB Discussion Paper, P 2014-005, November 2014. Berlin, <http://www.wzb.eu/sites/default/files/u6/p14-005.pdf> (abgerufen am 18.02.2015).

Alvaredo, Facundo; Atkinson, Anthony B.; Piketty, Tomas; Saez, Emmanuel (2013): The top 1 percent in international and historical perspective, NBER Working Paper, 19075, <http://www.nber.org/papers/w19075> (abgerufen am 26.05.2015).

Andreß, Hans-Jürgen; Borgloh, Barbara; Güllner, Miriam; Wilking, Katja

(2003): Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Opladen, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetedaktion/Pdf-Anlagen/wenn-aus-liebe-rote-zahlen-werden,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 08.05.2015).

Angel, Stefan; Einböck, Marina; Heitzmann, Karin (2009): Politik gegen und Ausmaß der Überschuldung in den Ländern der Europäischen Union. Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien. Working Paper, 01/2009, <http://epub.wu.ac.at/278/1/document.pdf> (abgerufen am 10.07.2015).

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) (2013): Recht auf Schuldnerberatung für Alle. Infopapier – Zentrale Veranstaltung der AG SBV zur Aktionswoche Schuldnerberatung am 13.06.2013 in Berlin, <http://www.aktionswoche-schuldnerberatung.de/archiv2013/index-47658.html> (abgerufen am 02.12.2014).

Arndt, Christian; Kleimann, Rolf; Rosemann, Martin; Späth, Jochen; Volkert, Jürgen

(2010): Forschungsprojekt Möglichkeiten und Grenzen der Reichtumsberichterstattung. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland – Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a404.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 24.09.2014).

Bach, Stefan; Geyer, Johannes; Haan, Peter; Wrohlich, Katharina (2011):

Reform des Ehegattensplittings: Nur eine reine Individualbesteuerung erhöht die Erwerbsanreize deutlich. In: DIW Wochenbericht, 41.2011, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.386920.de/11-41-3.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Bach, Stefan (2015): Persönliche Vermögensteuern in Deutschland: Entwicklung und Perspektiven. In: Bofinger, Peter; Horn, Gustav A.; Schmid, Kai D.; Treeck, Till van: Thomas Piketty und die Verteilungsfrage, SE Publishing, S. 193–242, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_piketty_verteilungsfrage.pdf (abgerufen am 26.05.2015).

Bach, Stefan; Grabka, Markus; Tomasch, Erik (2015): Steuer- und Transfersystem: Hohe Umverteilung vor allem über die Sozialversicherung. In: DIW Wochenbericht, 8.2015, S. 147–156, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.497232.de/15-8-1.pdf (abgerufen am 26.05.2015).

Bäcker, Gerhard; Neuffer, Stefanie (2012): Von der Sonderregelung zur Beschäftigungsnorm. In: WSI Mitteilungen, 1/2012, S. 13–21, http://www.boeckler.de/wsi/mit_2012_01_baecker.pdf (abgerufen am 09.07.2015).

Bäcker, Gerhard (2012): Altersarmut und Reformvorschläge: Fallstricke einer einseitigen Debatte? In: Butterwegge, Christoph; Bosbach, Gerd; Birkwald, Matthias W. (Hrsg.): Armut. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt/Main, S. 65–79.

Bane, Mary Jo; Ellwood, David T. (1986): Slipping into and out of poverty: the dynamics of spells. In: Journal of Human Resources, 21(1), S. 1–23.

Bartels, Charlotte; Jenderny, Katharina (2015): The role of capital income for top income shares in Germany, WTID Working Paper, 1, http://www.wiwiss.fu-berlin.de/fachbereich/vwl/schoeb/lehrstuhl/jenderny/discpaper2014_32.pdf?1415963609 (abgerufen am 26.05.2015).

Bartels, Charlotte; Bönke, Timm (2015): Die statistische Erfassung hoher Einkommen, Vermögen und Erbschaften in Deutschland. In: Bofinger, Peter; Horn, Gustav A.; Schmid, Kai D.; Treeck, Till van: Thomas Piketty und die Verteilungsfrage, SE Publishing, S. 156–188, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_piketty_verteilungsfrage.pdf (abgerufen am 27.05.2015).

Becker, Irene (2010): Neukonzeption der Reichtumsanalysen für den nordrhein-westfälischen Sozialbericht 2012. Projektbericht an Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik. Riedstadt (unveröffentlichtes Manuskript).

Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: Zeitschrift zur Sozialreform, 2/2012, S. 123–148.

Becker, Irene; Schüssler, Reinhard (2014): Das Grundsicherungsniveau: Ergebnis der Verteilungsentwicklung und normativer Setzungen, Reihe: Arbeitspapier, Arbeit und Soziales, Bd. 298, Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.). Düsseldorf, http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_298.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Bieräugel, Roland; Heid, Sabine; Larsen, Christa; Schmid, Alfons (2009): Studie zu den Ursachen eines erhöhten Armutsrisikos bei Alleinerziehenden; insbesondere in Rheinland-Pfalz. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (Hrsg.), http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/Studie_Armutsrisiko-Alleinerziehende.pdf (abgerufen am 08.05.2015).

- Bönke, Timm; Lüthen, Holger (2014):** Lebenseinkommen von Arbeitnehmern in Deutschland: Ungleichheit verdoppelt sich zwischen den Geburtsjahrgängen 1935 und 1972. In: DIW Wochenbericht, 49.2014, S. 1271–1277, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.491012.de/14-49-1.pdf (abgerufen am 22.06.2015).
- Börsch-Supan, Axel; Gasche, Martin; Lamla, Bettina (2013):** Anmerkungen zur Diskussion über Altersarmut. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 4-5, S. 23–29.
- Bofinger, Peter; Horn, Gustav A.; Schmid, Kai D.; Treeck, Till van (2015):** Thomas Piketty und die Verteilungsfrage, SE Publishing, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_piketty_verteilungsfrage.pdf (abgerufen am 26.05.2015).
- Bofinger, Peter; Scheuermeyer, Philipp (2015):** Das „Kapital“ im 21. Jahrhundert. In: Bofinger, Peter; Horn, Gustav A.; Schmid, Kai D.; Treeck, Till van: Thomas Piketty und die Verteilungsfrage, SE Publishing, S. 101–132, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_piketty_verteilungsfrage.pdf (abgerufen am 27.05.2015).
- Bonin, Holger; Clauss, Markus; Gerlach, Irene; Laß, Inga; Mancini, Anna L., Nehr Korn-Ludwig, Marc-André; Niepel, Verena; Schnabel, Reinhold; Stichnot, Holger; Sutter, Katharina (2013):** Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland – Endbericht, Gutachten für die Prognos AG, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim, http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEW_Endbericht_Zentrale_Leistungen2013.pdf (abgerufen am 06.07.2015).
- Brachat-Schwarz, Werner (2006):** Die Gemeinden Baden-Württembergs nach Größenklassen – gibt es signifikante Strukturunterschiede? In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 8/2006, S. 47–51, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag06_08_11.pdf (abgerufen am 06.07.2015).
- Breen, Richard (Hrsg.) (2004):** Social Mobility in Europe. Oxford: Oxford University Press.
- Bruckmeier, Kerstin; Pauser, Johannes; Riphahn, Regina T.; Walwei, Ulrich; Wiemers, Jürgen (2013):** Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.). Nürnberg, <http://doku.iab.de/externe/2013/k130704r09.pdf> (abgerufen am 06.07.2015).
- Bruckmeier, Kerstin; Wiemers, Jürgen (2014):** Die meisten Aufstocker bleiben trotz Mindestlohn bedürftig. IAB-Kurzbericht, 7/2014, <http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb0714.pdf> (abgerufen am 06.07.2015).
- Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.) – Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2013):** Besteuerung von Vermögen. Berlin, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2013-07-01-vermoegensteuer-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (abgerufen am 27.05.2015).

BT-Drs. 17/12317 (2013): Drucksache des Deutschen Bundestages 17/12317 vom 08. Februar 2013: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage: Säumniszuschläge, Beitragsschulden und Unversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/123/1712317.pdf> (abgerufen am 06.07.2015).

BT-Drs. 18/2592 (2014): Drucksache des Deutschen Bundestages 18/2592 vom 22. September 2014: Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/025/1802592.pdf> (abgerufen am 06.07.2015).

Bude, Heinz; Willisch, Andreas (Hrsg.) (2006): Das Problem der Exklusion – Ausgrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. 1. Auflage. Hamburg: Hamburger Edition.

Bude, Heinz (2010): Die Ausgeschlossenen – Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft. Ungekürzte Ausgabe 2010. München: Carl Hanser Verlag.

Budowski, Monica; Suter, Christian (2002): Living arrangement and dynamics of poverty: lone parenting in the life course of mothers. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 28(2): S. 319–338.

Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut. Dauer und Biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Bundesagentur für Arbeit (2013): Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Methodenbericht, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Verweildauern-von-Leistungsberechtigten-in-der-Grundsicherung-fuer-Arbeitssuchende.pdf> (abgerufen am 08.05.2015).

Bundesagentur für Arbeit (2014a): Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2013, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentrale-Analytikreports/Jaehrliche-Analytikreports/Generische-Publikationen/Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende/Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende-2013.pdf> (abgerufen am 08.05.2014).

Bundesagentur für Arbeit (2014b): Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Baden-Württemberg 2013, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Regionale-Analytikreports/Baden-Wuerttemberg/Generische-Publikationen/Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende/201411-Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende.pdf> (abgerufen am 08.05.2015).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2014c): Bedarfe, Leistungen und Einkommen Dezember 2013. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2014c): Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik. Nürnberg, http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31962/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=746752&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen (abgerufen am 06.07.2015).

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung: Was mache ich mit meinen Schulden?, http://www.meine-schulden.de/ratgeber/insolvenzverfahren#elem_007 (abgerufen am 02.12.2014).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2013): Wohngeld in den Städten und Regionen, BBSR-Analysen KOMPAKT, 10. Bonn, http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2013/DL_10_2013.pdf;jsessionid=257D434539B71FC20BF390B14EAAA32E.live1041?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 06.07.2015).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013): Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nach § 10 Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) über die Weiterentwicklung der für die Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methodik. Bonn, Berlin, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/regelbedarfsermittlungsbericht.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 06.07.2015).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2001): Lebenslagen in Deutschland – Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2005): Lebenslagen in Deutschland – Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2008): Lebenslagen in Deutschland – Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2013): Lebenslagen in Deutschland – Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 27.05.2015).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2014a): Rentenversicherungsbericht 2014, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/rentenversicherungsbericht-2014-kabinetttvorlage.pdf;jsessionid=B-B699A40601F2FCF5D718BFD4236A6DF?__blob=publicationFile (abgerufen am 24.06.2015).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2014b): Leistungen für Asylbewerber werden verbessert, Pressemitteilung vom 27. August 2014, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2014/08/2014-08-27-asylbewerber-pm.pdf;jsessionid=DBEF64DB07A39E8643B573A8BAA0B687.s3t2?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 06.07.2015).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2014): Berufsbildungsbericht 2014, http://www.bmbf.de/pub/bbb_2014.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2002): Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 228, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24073-SR-Band-228,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 08.05.2015).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2008): Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/kinderarmut-dossier,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 06.07.2015).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012a): Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituation und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Statistik, Forschung, Familienpolitik, Ausgabe 28, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Ausgabe-28,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 08.05.2015).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2012b): Familiengründung und Elternschaft in Ausbildung und Beruf; Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 29, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Ausgabe-29,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 17.04.2015).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013): Mehrkindfamilien in Deutschland. Dossier, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Mehrkindfamilien-in-Deutschland,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 06.07.2015).

Bundesministerium für Finanzen (BMF) (Hrsg.) (2015): Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2016 – Zehnter Existenzminimumbericht. Berlin, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2015/01/2015-01-28-PM05-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=2. (abgerufen am 15.02.2015).

Burger, Franz; Rief, Gabriele (2009): 5 Jahre Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 6/2009, S. 18–22, https://www.statistik-bw.de/veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag09_06_04.pdf (abgerufen am 24.06.2015).

Burkert, Carola; Kosubek, Sylvia; Schaade, Peter (2014): Alleinerziehend am Arbeitsmarkt. Situation von Alleinerziehenden in Hessen, IAB-Regional, 2/2014, http://doku.iab.de/regional/H/2014/regional_h_0214.pdf (abgerufen am 08.05.2015).

BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010, Absatz-Nr. (1–220): http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20100209_1bvl000109.html (abgerufen am 06.07.2015).

BVerfG, 1 BvL 10/10 vom 18.7.2012, Absatz-Nr. (1–140): http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20120718_1bvl001010.html (abgerufen am 06.07.2015).

BVerfG, 1 BvL 10/12 vom 23.7.2014, Absatz-Nr. (1–149): http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20140723_1bvl001012.html (abgerufen am 06.07.2015).

Cornelißen, Waltraud; Bien, Walter (2014): Frühe Elternschaft: riskant, gewagt und instabil. In: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): Gemeinsam leben. Wie sich Lebens- und Familienformen verändern. DJI-Impulse, 4/2014, S. 10–13.

Creditreform; Boniversum; microm (Hrsg.) (2014): SchuldnerAtlas Deutschland, Jahr 2014. Neuss, https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Analyse_Schuldneratlas_2014.pdf (abgerufen am 01.07.2015).

Daimler AG (2014): Geschäftsbericht 2013, Stuttgart, http://www.daimler.com/Projects/c2c/channel/documents/2432178_Daimler_2013_Geschaeftsbericht.pdf (abgerufen am 27.05.2015).

Deckl, Silvia (2010): Leben in Europa 2009. Bundesergebnisse für Sozialindikatoren über Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 12/2010, S. 1098–1109, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Wirtschaftszeitbudget/LEBENEUROPA2009122010.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 06.07.2015).

Deckl, Silvia (2013a): Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland und in der Europäischen Union: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 12/2013, S. 893–906, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Monatsausgaben/WistaDezember2013.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 06.07.2015).

Deckl, Silvia (2013b): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA/EU-SILC 2011. In: Wirtschaft und Statistik, 3/2013, S. 212–227, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Wirtschaftszeitbudget/EinkommenArmut_032013.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 10.07.2015).

De Maio, Fernando G. (2007): Income inequality measures. In: Journal of Epidemiology & Community Health, 61 (10), S. 849–852, <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC2652960/> (abgerufen am 27.05.2015).

Deutsche Bundesbank (2013): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Bundesbankstudie, Monatsbericht Juni 2013, S. 25–51, http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichte/2013/2013_06_monatsbericht.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 06.07.2015).

Deutscher Bundestag (2013): Unterrichtung durch die Bundesregierung, Lebenslagen in Deutschland – Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, BT-Drucksache 17/12650, Berlin, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/126/1712650.pdf> (abgerufen am 07.10.2014).

Deutscher Städtetag (2014): Wohngeld und Kosten der Unterkunft nach SGB II, Positionspapier des Deutschen Städtetages vom 21.05.2014, <http://www.staedtetag.de/fachinformationen/stadtentwicklung/070434/index.html> (abgerufen am 06.07.2015).

Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge e.V. (Hrsg.) (2011): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2011-1543.html> (abgerufen am 08.05.2015).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2008): Frauen, Männer und Kinder ohne Papiere in Deutschland – Ihr Recht auf Gesundheit. Bericht der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität, <http://www.amber-med.at/sites/default/files/files/Frauen,%20Maenner%20u%20Kinder%20ohne%20Papiere%20in%20D%20-%20Gesundheit.pdf> (abgerufen am 01.04.2015).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2014): Menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Empfehlungen an die Länder, Kommunen und den Bund, http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/_migrated/tx_commerce/Policy_Paper_26_Menschenrechtliche_Verpflichtungen_bei_der_Unterbringung_von_Fluechtlingen_01.pdf (abgerufen am 31.03.2015).

Deutsche Rentenversicherung Bund (2014): Rentenbestand am 31.12.2013, Berlin, http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/6_Wir_ueber_uns/03_fakten_und_zahlen/03_statistiken/02_statistikpublikationen/25_statistikband_rentenbestand_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (abgerufen am 06.07.2015).

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Hrsg.) (2008): Teenagerschwangerschaften im Land Bremen. Situation und Handlungsbedarf, <http://www.gesundheit.bremen.de/sixcms/media.php/13/Teenagerschwangerschaften.pdf> (abgerufen am 21.05.2015).

Dorbritz, Jürgen (2014): Teenager-Schwangerschaften und -Geburten im West-Ost-Vergleich. In: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Bevölkerungsforschung aktuell, 2/2014, 35. Jahrgang, S. 2–6, http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Bev_Aktuell/2014_2.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 17.04.2015).

Eckelt, Jan-Peter (2014): Zensus 2011: Was uns der Zensus über die kulturelle Vielfalt in Baden-Württemberg verrät. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 7/2014, S. 11–16, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag14_07_03.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Eggen, Bernd (2005): Ökonomische Situation der Familien in Deutschland und seinen Ländern 2003. Expertise für den 7. Familienbericht, <http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Infomaterial/datenbank/20061019.1.pdf> (abgerufen am 06.07.2015).

Eggen, Bernd (2013a): Anmerkungen zur Messung von Armut. In: Sozialer Fortschritt, Heft 12, S. 307–311.

Eggen, Bernd (2013b): Zum Verhältnis von gesetzlicher Rente und Grundsicherung. Bericht über die Jahrestagung 2013 des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (FNA). In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 6/2013, S. 10–17, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag13_06_02.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Eggen, Bernd (2015): Zur Gegenwart kinderreicher Familien. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 3/2015, S. 8–17, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag15_03_02.pdf (abgerufen am 26.06.2015).

Ehlert, Martin; Heisig, Jan Paul (2011): Arm, ärmer, am ärmsten: Menschen mit niedrigem Einkommen steigen immer häufiger ab. In: WZB-Mitteilungen (2011), 134, S. 7–9, http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/30858/ssoar-wzb-mitt-2011-134-ehlert_et_al-arm.pdf?sequence=1 (abgerufen am 07.11.2014).

Eichhorn, Lothar (2013): Regionalisierung von Armutsmessung, 22. Wissenschaftliches Kolloquium „Armutsmessung“. Wiesbaden, 22.11.2013, https://www.destatis.de/DE/Methoden/Kolloquien/2013/Eichhorn.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 06.07.2015).

Eichhorst, Werner; Hinz, Tina; Marx, Paul; Peichl, Andreas; Pestel, Nico; Siegloch, Sebastian; Thode, Eric; Tobsch, Verena (2012): Geringfügige Beschäftigung: Situation und Handlungsoptionen, http://www.bertelsmann-stiftung.de/leadadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_36551_36555_2.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Eisenreich, Dirk (2015): Geldvermögen der privaten Haushalte in Baden-Württemberg. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 5/2015, S. 5–10, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag15_05_02.pdf (abgerufen am 16.07.2015).

Engels, Dietrich (2008): Lebenslagen. In: Bernd Maelicke (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos, S. 643–646.

Engels, Dietrich (2013): Lebenslagen. In: Grunwald, K.; Horcher, G.; Maelicke, B. (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos, S. 615–618.

Erlinghagen, Marcel; Hank, Karsten (2013): Neue Sozialstrukturanalyse. München: Wilhelm Fink.

Europäische Kommission (2004): Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung. Generaldirektion Beschäftigung und Soziales. Brüssel.

European Commission (2006): Portfolio of overarching indicators and streamlined social inclusion, pensions and health portfolios, http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/indicators_en.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Fegert, Jörg (2009): Arme Kinder armer Eltern, Präsentation im Rahmen der 2. Hohenheimer Tage der Familienpolitik am 24./25. November 2009 in Stuttgart Hohenheim, http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Publikationen/Tagungsdok_2009-11-24/Tagungsdok_03.pdf (abgerufen am 20.04.2015).

Fischer, Berthold (2011): Konsum und Sparen in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 12/2011, S. 21–25, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag11_12_04.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Felbermayr, Gabriel; Baumgarten, Daniel; Lehwald, Sybille (2014): Wachsende Lohnungleichheit in Deutschland, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh, http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_Wachsende_Lohnungleichheit_Langfassung.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Frick, Joachim R.; Grabka, Markus M.; Hauser, Richard (2010): Die Verteilung der Vermögen in Deutschland. Empirische Analysen für Personen und Haushalte. In: Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 118. Berlin: edition sigma.

Friedrich, Monika; Remberg, Annette (2005): Wenn Teenager Eltern werden... Lebenssituation jugendlicher Schwangerer und Mütter sowie jugendlicher Paare mit Kind; Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.), http://www.bzga.de/botmed_13300025.html (abgerufen am 21.04.2015).

Fuhr, Gabriela (2012): Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Juli 2012, S. 549–562, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Bevoelkerung/ArmutsgefaehrdungMigrationshintergrund_72012.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 06.07.2015).

Gerhardt, Anke; Habenicht, Karin; Munz, Eva (2009): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. In: Statistische Analysen und Studien, Band 58. Düsseldorf: Information und Technik Nordrhein-Westfalen, https://www.it.nrw.de/statistik/analysen/stat_studien/2009/band_58/z089200954.pdf (abgerufen am 19.02.2015).

Goebel, Jan; Grabka, Markus M. (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW Wochenbericht, 25.2011, S. 3–16 http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.375488.de/11-25-1.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Goebel, Jan; Grabka, Markus M., Schröder, Carsten (2015): Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch – junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht. In: DIW Wochenbericht, 25.2015, S. 571–585, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.508489.de/15-25-1.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Gölz, Uwe (2014): Soziale Sicherungssysteme in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 2/2014, S. 26–33, http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag14_02_05.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Goodin, Robert E. (2010): Temporal justice. In: Journal of Social Policy, 39(1), S. 1–6.

Grabka, Markus M.; Westerheide, Peter; Hauser, Richard; Becker, Irene (2007): Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a369.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 17.02.2015).

Grabka, Markus M.; Frick, Joachim R. (2008): Schrumpfende Mittelschicht – Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen? In: DIW Wochenbericht, 10.2008, S. 101–108.

Grabka, Markus M.; Goebel, Jan; Schupp, Jürgen (2012): Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? In: DIW Wochenbericht, 43.2012, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.410473.de/12-43.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Grabka, Markus M.; Goebel, Jan (2013): Rückgang der Einkommensungleichheit stockt. In: DIW Wochenbericht, 46.2013, S. 13–23, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.431412.de/13-46-3.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Grabka, Markus M. (2014): Der Gender-Wealth-Gap: Umfang und Ursachen. Präsentation im Rahmen der 2. Gender Studies Tagung des DIW Berlin in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, 25.09.2014. Berlin, http://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.484030.de/markus%20grabka_gender-wealth-gap.pdf (abgerufen am 27.02.2015).

Grabka, Markus M.; Westermeier, Christian (2014): Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. In: DIW Wochenbericht, 9.2014, S. 151–164, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.438710.de/14-9-1.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Groh-Samberg, Olaf (2005): Die Aktualität der sozialen Frage – Trendanalysen sozialer Ausgrenzung 1984–2004. In: WSI-Mitteilungen, 11/2005, S. 616–623, http://www.boeckler.de/wsimit_2005_11_groh_samberg.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Groh-Samberg, Olaf (2007): Armut in Deutschland verfestigt sich. In: DIW Wochenbericht, 12.2007, S. 177–182, http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.450751.de (abgerufen am 07.11.2014).

Groh-Samberg, Olaf (2010): Armut verfestigt sich – ein missachteter Trend. In: Politik und Zeitgeschichte, 51, <http://www.bpb.de/apuz/32281/armut-verfestigt-sich-ein-missachteter-trend?p=all> (abgerufen am 05.11.2014).

Groh-Samberg, Olaf (2012): Die Verfestigung der Armut. In: Der Bürger im Staat 62 (2012), 4, S. 258–264, <http://sowiport.gesis.org/search/id/fis-bildung-1000156> (abgerufen am 07.11.2014).

Groh-Samberg, Olaf (2013a): Materielle Armut und Bildungsarmut. Ein Teufelskreis. Loccumer Berufsschuldirektorenkonferenz 2013, 14./15. November 2013. Religionspädagogisches Institut Loccum.

Groh-Samberg, Olaf (2013b): Armut in Deutschland. Entwicklungstendenzen und Ursachen. Jahrestagung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V. in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum „Ungleiche Ungleichheit? Einkommensverteilung in Deutschland im internationalen Vergleich“, 19.–20. September 2013. Evangelische Akademie Loccum, http://www.bremische-buergerschaft.de/uploads/media/AfA_2._Sitzung_Vortrag_Groh-Samberg.pdf (abgerufen am 22.01.2015).

Groth, Ulf (1984): Schuldnerberatung. Praktischer Leitfaden für die Sozialarbeit. Frankfurt am Main, New York.

Grotlüschen, Anke; Riekman, Wibke (2011): leo – Level-One Studie. Presseheft. Universität Hamburg. Hamburg, http://www.alphabetisierung.de/fileadmin/files/Datien/Downloads_Texte/leo-Presseheft-web.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Habich, Roland; Headey, Bruce; Krause, Peter (1991): Armut im Reichtum – Ist die Bundesrepublik Deutschland eine Zwei-Drittel-Gesellschaft? In: Rendtel, Ulrich; Wagner, Gert G.: Lebenslagen im Wandel – Zur Einkommensdynamik in Deutschland seit 1984. Frankfurt am Main/New York, S. 488–509.

Härtel, Hans Hagen; Zimmermann, Jochen; Wiemeyer, Joachim; Thielemann, Ulrich (2004): Managergehälter in der Kritik. In: Wirtschaftsdienst, 6, S. 347–362, <http://www.wirtschaftsdienst.eu/archiv/jahr/2004/6/> (abgerufen am 06.07.2015).

Haller, Max; Eder, Anja; Müller Kmet, Bernadette (2015): Drei Wege zur Zählung des Kapitalismus. Die Wahrnehmung und Bewertung sozialer Ungleichheit in Deutschland, Österreich und der Schweiz, 1, S. 1–31.

Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2012): Grundsicherung erreicht Arme nicht, Böcklerimpuls 13/2012, S. 2, http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/40838_40861.htm (abgerufen am 06.07.2015).

Hartmann, Bastian (2014): Unterhaltsansprüche und Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem des nicht gezahlten Kindesunterhalts? SOEPpapers, 660-2014, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.466460.de/diw_sp0660.pdf (abgerufen am 08.05.2015).

Haupt, Andreas; Nollmann, Gerd (2014): Warum werden immer mehr Haushalte von Armut gefährdet? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 66, S. 603–627.

Hirschel, Dierk (2004): Einkommensreichtum und seine Ursachen. Die Bestimmungsfaktoren hoher Arbeitseinkommen. Marburg.

Höhne, Jutta; Linden, Benedikt; Seils Eric; Wiebel, Anne (2014): Die Gastarbeiter. Geschichte und aktuelle soziale Lage, WSI Report, 16, September 2014, http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_16_2014.pdf (abgerufen am 06.07.2015).

Horn, Gustav A.; Gechert, Sebastian; Rehm, Miriam; Schmid, Kai D. (2014): Wirtschaftskrise unterbricht Anstieg der Ungleichheit. IMK Report Nr. 97, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_97_2014.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen, Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.) (2008): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien.

Ian, Dennis; Guilo, Anne-Catherine (2003): Armut und soziale Ausgrenzung in der EU nach Laeken Teil 1. In: Statistik kurz gefasst, Thema 3-8/2003, <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3433488/5552044/KS-NK-03-008-DE.PDF/2241a015-f2d6-484e-91bb-538648af9610> (abgerufen am 07.07.2015).

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2014): Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht. Materialien zur Pressekonferenz am 25. August 2014 in Berlin, <http://www.iwkoeln.de/de/wissenschaft/veranstaltungen/beitrag/pressekonferenz-einkommensarmut-in-deutschland-aus-regionaler-sicht-179584> (abgerufen am 07.07.2015).

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW); Universität Tübingen (2011): Forschungsprojekt. Aktualisierung der Berichterstattung über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland. Endbericht an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a415-4-aktualisierung.html> (abgerufen am 07.07.15).

IT.NRW (2010): Das Vermögen der privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen – ein Überblick auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 02/2010, http://www.mais.nrw.de/sozialberichte/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse_2_10_Verm__gen1.pdf (abgerufen am 24.09.2014).

IT.NRW (2014): Tabelle A.2 Armutsgefährdungsschwelle in Euro nach Bundesländern und Haushaltstyp. In: Amtliche Sozialberichterstattung, <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefaehrdungsschwellen.html> (abgerufen am 09.02.2015).

Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2012): Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro verändern könnte: IAQ Report. Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut für Arbeit und Qualifikation, 02/2014, <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2014/report2014-02.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).

Kirchmann, Andrea; Kleimann, Rolf; Schafstädt, Christin (2014): Das Ausgabeverhalten von Familien und die subjektive Lage materiell armer Kinder in Baden-Württemberg, Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Forschungsprojekt im Auftrag der Familienforschung Baden-Württemberg (FaFo) im Statistischen Landesamt. Tübingen.

Kohl, Steffen (2010): Armut als Konstruktion. Materielle Benachteiligung von Kindern variiert stark – je nach Berechnungsart. In: WZB Mitteilungen, 130, http://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzb_mitteilungen/36-391.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Konle-Seidl, Regina; Eichhorst, Werner (2008): Erwerbslosigkeit, Aktivierung und soziale Ausgrenzung – Deutschland im internationalen Vergleich. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). In: WISO Diskurs. Bonn.

Körner, Thomas; Meinken, Holger; Puch, Katharina (2013): Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage. In: Wirtschaft und Statistik, 1, S. 42–61, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/GeringfuegigBeschaeftigte_012013.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 07.07.2015).

Kraus, Tanja (2014): Wege aus der Armut für Alleinerziehende. Eine Analyse der Partner- und Arbeitsmarktchancen. Wiesbaden: Springer.

Krause, Peter; Ritz, Daniel (2006): EU-Indikatoren zur sozialen Inklusion in Deutschland. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75 (2006), 1, S. 152–173, <http://ejournals.duncker-humboldt.de/doi/pdf/10.3790/vjh.75.1.152> (abgerufen am 24.07.2014).

Krause, Peter; Möhring, Katja; Zähle, Tanja (2008): Wohlstandsdisparitäten bei Älteren in Ost- und Westdeutschland. In: Deutsche Rentenversicherung, 1/2008, S. 40–59.

Krentz, Ariane (2011): Ermittlung der Armutsgefährdungsquoten und Armutsgefährdungsschwellen. Methodische Grundlagen zur Messung von Armut, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 1/2011, S. 16–17, http://www.statistik-bw.de/veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag11_01_03.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Krenz, Stefan; Nagl, Wolfgang (2009): A fragile pillar: Statutory pensions and the risk of old-age poverty in Germany. In: ifo Working Paper, 76.

Kriele, Almut (2005): Armut und Ausgrenzung in Deutschland – ein Überblick. KFH NW. Aachen, Vaals.

Kuhlemann, Astrid; Walbrühl, Ulrich (2007): Wirksamkeit von Schuldnerberatung in Deutschland. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Materialien zur Familienpolitik – Lebenslagen von Familien und Kindern, Verschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des Dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, 22/2008, S. 2–28.

Kuhner, Christoph; Hitz, Jörg-Markus; Sabiwalsky, Ralf; Drefahl, Christian (2014): Whitepaper – Managergehälter 2014, Vorstandsvergütungen der DAX 30-Unternehmen. Köln, http://www.bundesanzeiger-verlag.de/fileadmin/Betrifft-Unternehmen/Dokumente/PDF/Whitepaper-Verguetungsstudie_DAX_2014-221326152.pdf (abgerufen am 7.5.2015).

Kumpmann, Ingmar; Gühne, Michael; Buscher, Herbert S. (2010): Armut im Alter – Ursachenanalyse und eine Projektion für das Jahr 2023. In: IWH-Diskussionspapiere, 8, <http://www.iwh-halle.de/d/publik/disc/8-10.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).

Landesfamilienrat Baden-Württemberg (2012): Alleinerziehende: Familie in konzentrierter Form. Positionen und Forderungen des Landesfamilienrates zur Situation von Ein-Elternfamilien, http://www.landesfamilienrat.de/images/Dokumente/Positionspapiere/Landesfamilienrat_Position_Alleinerziehende.pdf (abgerufen am 08.05.2015).

Lauterbach, Wolfgang; Ströing, Miriam (2009): Wohlhabend, Reich und Vermögend – Was heißt das eigentlich? In: Druyen, Thomas; Lauterbach, Wolfgang; Grundmann, Matthias (Hrsg.), Reichtum und Vermögen. Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Reichtums- und Vermögensforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13–28.

Leibfried, Stephan (1995): Zeit der Armut: Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt am Main.

Leisering, Lutz (2008): Dynamik von Armut. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, S.118–132.

Lenze, Anne (2014): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Alleinerziehende_unter_Druck.pdf (abgerufen am 08.05.2015).

Lietzmann, Thorsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht, 12/2009, <http://doku.iab.de/kurzber/2009/kb1209.pdf> (abgerufen am 08.05.2015).

Maier, Simone (2014): Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 3/2014, S. 13–21, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag14_03_02.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Matthiesen, Silja; Block, Karin; Mix, Svenja; Schmidt, Gunter (2009): Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.), http://www.bzga.de/botmed_13300032.html (abgerufen am 17.04.2015).

Mingot, Karl; Neumann, Udo; Ludwig, Monika (2003): Menschen in extremer Armut. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, ISL Sozialforschung. Darmstadt.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) (Hrsg.) (2012): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2012.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (MFW) (Hrsg.) (2014): Über 25.000 Selbstanzeigen von Steuersündern im Südwesten, <http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/ueber-25000-selbstanzeigen-von-steuersuendern-im-suedwesten/> (abgerufen am 25.11.2014).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2008): Ökonomische Lage von Familien. Report Familien in Baden-Württemberg, 4/2008, http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20084.pdf (abgerufen am 08.05.2015).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2009): Alleinerziehende. Report Familien in Baden-Württemberg, 03/2009, http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20093.pdf (abgerufen am 08.05.2015).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2012): Einkommens- und Armutsverläufe von Familien. Report Familien in Baden-Württemberg, 01/2012, https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20121.pdf (abgerufen am 08.05.2015).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2013): Familie und Wohnen. Report Familien in Baden-Württemberg, 01/2013, http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20131.pdf (abgerufen am 08.05.2015).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014): Einkommenslage älterer Menschen. Report Sozioökonomische Lebenslagen in Baden-Württemberg, 01/2014, <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Fafo/ArmutReichtumR20141.pdf> (abgerufen am 08.05.2015).

Mishel, Lawrence; Sbadish, Natalie (2013): CEO pay in 2012 was extraordinarily high relative to typical workers and other high earners. Economic Policy Institute, Issue Brief #367 June 26, 2013, <http://www.epi.org/publication/ceo-pay-2012-extraordinarily-high/> (abgerufen am 07.07.2015).

Mishel, Lawrence; Davis, Alyssa (2014): CEO pay continues to rise as typical workers are paid less. Economic Policy Institute, Issue Brief #380 June 12, 2014, <http://s1.epi.org/files/2014/ceo-pay-continues-to-rise.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).

Mückenberger, Ulrich (2011): Zeitwohlstand. Eine aktuelle Debatte und ihre Wurzeln; das Konzept von Bob Goodin und seine zeitpolitischen Implikationen, <http://www.zeitpolitik.de/pdfs/VortragMueckenberger.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).

Mühling, Tanja; Rost, Harald (2013): Einkommensverhältnisse und Ausgabenstruktur bayerischer Familien im Wandel, ifb-Materialien, Nr. 7/2013, http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2013_7.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquoten: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: Sozialer Fortschritt, 5/2013, S. 123–131, http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Munz_SozialerFortschritt_Mai_2013.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Neuffer, Stefanie (2013): Alterssicherung von Frauen zwischen Eigenständigkeit und Witwenrente. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 3/2013, S. 16–23, http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag13_03_03.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Neugebauer, Gero (2007): Politische Milieus in Deutschland. Bonn: J.H.W.Dietz.

Neurath, Otto (1931): Empirische Soziologie. In: Neurath, Otto: Gesammelte philosophische und methodologische Schriften, Band 1. Wien 1981, S. 423–527.

Noll, Heinz-Herbert; Weick, Stefan (2012): Nicht einmal jeder Dritte empfindet soziale Unterschiede in Deutschland als gerecht. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 48, S. 6–11, http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/31444/ssoar-isi-2012-48-noll_et_al-nicht_einmal_jeder_dritte_empfindet.pdf?sequence=1 (abgerufen am 07.07.2015).

Noll, Heinz-Herbert; Weick, Stefan (2013): Materieller Lebensstandard und Armut im Alter. In: Vogel, Claudia; Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut?. Berlin: Springer VS.

OECD (2008): Growing Unequal? - Income Distribution and Poverty in OECD Countries. Paris, <http://www.oecd.org/els/soc/41527936.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).

OECD (2011): Divided We Stand: Why Inequality Keeps Rising. Paris, <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/dividedwestand-whyinequalitykeepsrising.htm> (abgerufen am 07.07.2015).

OECD (2014a): Society at a Glance 2014. Paris, http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/society-at-a-glance-2014_soc_glance-2014-en (abgerufen am 07.07.2015).

OECD (2014b): Does income inequality hurt economic growth? FOCUS on Inequality and Growth, December 2014, <http://www.oecd.org/berlin/presse/einkommensungleichheit-beeintraechtigt-wirtschaftswachstum.htm>, www.oecd.org/social/inequality-and-poverty.htm (abgerufen am 07.07.2015).

OECD (2015): In It Together. Why Less Inequality Benefits All. Deutschland, <http://www.oecd.org/germany/OECD2015-In-It-Together-Highlights-Germany.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).

Payk, Bernhard (2012a): Konzepte zur Messung von Einkommensungleichheiten; Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 6/2012, S. 31–34, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag12_06_06.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Payk, Bernhard (2012b): Freiheit – Ungleichheit – Brüderlichkeit? Zur Struktur und Verteilung der Einkommen in Baden-Württemberg Teil II. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 7/2012, S. 30–40, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag12_07_06.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Peichl, Andreas; Schaefer, Thilo; Scheicher, Christoph (2008): Measuring Richness and Poverty: A Micro Data Application to Europe and Germany. In: IZA Discussion Paper Series, 3790, <http://ftp.iza.org/dp3790.pdf> (abgerufen am 04.02.2015).

Piketty, Thomas (2014): Capital in the Twenty-First Century. Harvard: Harvard University Press.

Pollak, Reinhard (2010): Kaum Bewegung, viel Ungleichheit. Eine Studie zu sozialem Auf- und Abstieg in Deutschland. Heinrich Böll Stiftung. Berlin.

Prinz, Christian; Lemmer, Antje (2014): Ergebnisse der Sozialhilfe- und der Asylbewerberleistungsstatistik 2012. In: Wirtschaft und Statistik, 6, S. 335–350, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Monatsausgaben/WistaJuni2014.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 07.07.2015).

Prognos AG (Hrsg.) (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen in Deutschland. Endbericht, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/gesamtevaluation-endbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).

Riedmüller, Barbara; Schmalreck, Ulrike (2012): Die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter. Wandel und rentenpolitische Implikationen, <http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/sozialpol/ressourcen/babyboomer.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).

Rudolph, Helmut; Koller, Lena; Lietzmann, Torsten (2014): Lebenslagen von Familien und Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II. Beitrag zur Lebenslagenberichterstattung in Hamburg. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Nürnberg, <http://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k140130301> (abgerufen am 07.07.2015).

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2012): Stabile Architektur für Europa – Handlungsbedarf im Inland Jahresgutachten 2012/2013. Wiesbaden, http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/ga201213/ga12_ges.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2013): Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik, Jahresgutachten 2013/14. Wiesbaden, <http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/aktuellesjahresgutachten-2013-14.html> (abgerufen am 07.07.2015).

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2014a): Mehr Vertrauen in Marktprozesse, Jahresgutachten 2014/2015. Wiesbaden, http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201415/JG14_ges.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2014b): Auszug aus dem Jahresgutachten 2013/2014. Reform des Ehegattensplittings Textziffern 628 bis 664, http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/ziffer/z628_z664j13.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Schäuble, Gerhard (1984): Theorien, Definitionen und Beurteilung der Armut. Berlin: Duncker und Humblot.

Schimany, Peter; Rühl, Stefan; Kohls, Martin (2012): Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht, 18, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb18-aeltere-migranten.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 07.07.2015).

Schinke, Christoph (2012): Inheritance in Germany 1911 to 2009. SOEPpapers, 462. Berlin, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.407138.de/diw_sp0462.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Schlenker, Eva; Schmid, Kai D. (2013): Capital Income Shares and Income Inequality in the European Union, IMK Working Paper, Nr. 119, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_wp_119_2013 (abgerufen am 07.07.2015).

Schmid, Kai D.; Spannagel, Dorothee (2015): Kapitaleinkommen und Einkommensungleichheit in Deutschland. In: Bofinger, Peter; Horn, Gustav A.; Schmid, Kai D.; Treeck, Till van: Thomas Piketty und die Verteilungsfrage, SE Publishing, S. 238–266, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_piketty_verteilungsfrage.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Schmillen, Achim; Stüber, Heiko (2014): Bildung lohnt sich ein Leben lang, IAB-Kurzbericht, 1/2014, <http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb0114.pdf> (abgerufen am 22.06.2015).

SCHUFA Holding AG (Hrsg.): SCHUFA Kredit-Kompass 2014. Empirische Indikatoren der privaten Kreditaufnahme in Deutschland – Konsum und Finanzen in der Rushhour des Lebens. Wiesbaden.

Schwahn, Florian; Schwarz, Norbert (2012): Einkommensverteilung als Baustein der Wohlfahrtsmessung, Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Oktober 2012, S. 829–842, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/VGR/EinkommensverteilungBaustein_102012.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 07.07.2015).

Schwarz, Norbert (2008): Einkommensentwicklung in Deutschland. In: Wirtschaft und Statistik, 3, S. 197–206, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Monatsausgaben/WistaMaerz08.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 07.07.2015).

Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München, Wien: Hanser Verlag.

Spangenberg, Ulrike (2005): Neuorientierung der Ehebesteuerung: Ehegattensplitting und Lohnsteuerverfahren. Gutachten, gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung, http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_106.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Spitzenpfeil, Martin; Andreß, Hans-Jürgen (2014): Ist der Anstieg der westdeutschen Einkommensungleichheit auf die Zunahme bildungshomogener Partnerschaften zurückführbar? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 66, S. 575–601.

Statistisches Bundesamt (2006): Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus „Leben in Europa“ für Deutschland 2005. Wiesbaden, S. 17–18.

Statistisches Bundesamt (2014a): Lohn- und Einkommensteuer. In: Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 7.1, November 2014, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/LohnEinkommensteuer/LohnEinkommensteuer2140710109004.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 19.02.2015).

Statistisches Bundesamt (2014b): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Geld und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte. In: Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15, Heft 2, Juli 2014, aktualisiert am 07.10.2014, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/EinkommenVerbrauch/EVS_GeldImmobilienvermoegenSchulden2152602139004.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 05.01.2015).

Statistisches Bundesamt (2014c): Wirtschaftsrechnungen. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, Fachserie 15 Reihe 1-2012, <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LfdWirtschaftsrechnungen/EinnahmenAusgabenprivaterHaushalte.html> (abgerufen am 07.07.2015).

Statistisches Bundesamt/ Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)/ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). (Hrsg.) (2013): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2013.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 05.11.2014).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011): Schaubild des Monats. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 5/2011, S. 55, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag11_05_11.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014): Die Region im Blick. Stuttgart. Region und Kommunen im Vergleich. Stuttgart.

Stein, Ulrike (2015): Einkommensungleichheit: Das vernachlässigte Problem der steigenden Lohnungleichheit. In: Bofinger, Peter; Horn, Gustav A.; Schmid, Kai D.; Treeck, Till van: Thomas Piketty und die Verteilungsfrage, SE Publishing, S. 273–294, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_piketty_verteilungsfrage.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus, https://www.it.nrw.de/statistik/analysen/stat_studien/2004/band_13/stauder_huening_13_2004.pdf (abgerufen am 19.02.2015).

Strang, Heinz (1985): Sozialhilfebedürftigkeit. Struktur – Ursachen – Wirkung, unter besonderer Berücksichtigung der Effektivität der Sozialhilfe. Forschungsbericht. Hildesheim. Hochschule (Institut für Sozialpädagogik).

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2003): Armut trotz Erwerbstätigkeit – Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

Stucke, Cordula (2004): Minderjährige Mütter und ihre Kinder. Hilfebedarfe und Hilfeangebote in Hamburg; Freie Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales und Familie (Hrsg.), <http://www.hamburg.de/contentblob/117804/data/minderjaehrige-muetter.pdf> (abgerufen am 21.04.2015).

UBS (2014): Wealth-X and UBS World Ultra Wealth Report 2014, <http://www.worldultrawealthreport.com/home.php> (abgerufen am 07.07.2015).

UNICEF (Hrsg.) (2008): Young people and family planning: Teen Pregnancy. Fact sheet, World population day 11. July 2008, http://www.unicef.org/malaysia/Teenage_Pregnancies_-_Overview.pdf (abgerufen am 17.04.2015).

UNICEF (Hrsg.) (2013): Leistungsstark, aber unglücklich? Zusammenfassung des UNICEF-Berichts zur Lage von Kindern in Industrieländern 2013, <http://www.unicef.de/blob/18782/7417138f1edd5058dce29dde29d01c8b/unicef-bericht-2013-zusammenfassung-data.pdf> (abgerufen am 17.04.2015).

Vandecasteele, L. (2011): Life course risks or cumulative disadvantage? The structuring effect of social stratification determinants and life course events on poverty transitions in Europe. In: European Sociological Review, 27(2), S. 246–263.

Vermeulen, Philip (2014): How fat is the top tail of the wealth distribution? ECB Working Paper 1692. Frankfurt, <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpwps/ecb-wp1692.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).

Volkert, Jürgen (2008): Armut und Reichtum in Deutschland – Eine kritische Betrachtung der „Einkommensarmut“. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 1/2008, S. 41–44, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag08_01_09.pdf (abgerufen am 16.02.2015).

Wagner, Gert G. (2013): Anmerkungen zur Geschichte und Methodik des Armuts- und Reichtumsberichts. In: Hirschel, Dierk; Paic, Peter; Zwick, Markus (Hrsg.), Daten in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Joachim Merz. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 51–70.

Westermeier, Christian; Grabka, Markus M. (2015): Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland. In: DIW Wochenbericht, 7.2015, S. 123–133, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.496886.de/15-7-3.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Wilkinson, Richard; Pickett, Kate (2009): The spirit of level. Why more equal societies almost always do better, London.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2011): Ausbildung, Studium und Elternschaft. Analysen und Empfehlungen zu einem Problemfeld im Schnittpunkt von Familien- und Bildungspolitik. Kurzfassung des Gutachtens für das Bundesfamilienministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Ausbildung-Studium-Elternschaft,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 17.04.2015).

Woltering, Christian (2014): Potenziale nutzen: Das Wohngeld muss zügig wieder an die Realitäten angepasst werden. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., 94(7), S. 303–308.

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) (Hrsg.) (2013): Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland. Gutachten für die Prognos AG. Endbericht, http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEW_Endbericht_Zentrale_Leistungen2013.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Zimmermann, E. Gunter (2007): Ermittlung der Anzahl überschuldeter Privathaushalte in Deutschland sowie weitere Kennzahlen zum Ausmaß privater Überschuldung auf der Basis des SOEP 2006. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Materialien zur Familienpolitik – Lebenslagen von Familien und Kindern – Verschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des Dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Nr. 22/2008, S. 5–56.

Zimmermann, E. Gunter (2011a): Verschuldung und Überschuldung in Baden-Württemberg – im Spiegel der Statistik. Expertise im Auftrag des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg. Karlsruhe.

Zimmermann, E. Gunter (2011b): Private Verschuldung und Überschuldung in Schleswig Holstein. Expertise im Auftrag des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein, Landesverband der inneren Mission e.V. Karlsruhe.

A | Wissenschaftliche Analyse

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

I Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg

II Rahmenbedingungen

III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit

IV Schwerpunkt: Kinderarmut

V Lebenslagen und soziale Exklusion

VI Bundesweite und europäische Dimension

VII Expertisen, Projektberichte

Anhang

1 Kinderrechte, Armut und kindliches Wohlbefinden

1.1 Kinderrechte und Kinderarmut

Kinderarmut ist eine wichtige Ursache für die Verletzung von Kinderrechten, wie sie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) festgehalten sind. So genießen materiell arme Kinder nicht immer einen angemessenen Lebensstandard, welcher aber in der Regel Voraussetzung für eine uneingeschränkte Entwicklung von Kindern ist (vgl. für den Forschungsstand: *Kapitel IV.1.2*). Auf diese Weise kann Kinderarmut dazu führen, dass weitere Kinderrechte nicht verwirklicht werden können. Konkret legt Art. 27 Abs. 1 der UN-KRK dieses „Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard“ fest. Etwa wird Art. 2, nach dem alle Rechte der UN-KRK ausnahmslos für alle Kinder, unter anderem explizit unabhängig von der sozialen Herkunft, dem Vermögen oder den Eltern gelten, nicht eingehalten, besteht doch beispielsweise ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und kindlichem Schulerfolg (vgl. Kapitel IV.6).

Art. 27 der UN-Kinderrechtskonvention legt das „Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard“ fest.

Wird kindliche Armutsgefährdung aus einer Kinderrechtsperspektive heraus betrachtet, so stehen das Kind und sein Wohlbefinden im Mittelpunkt politischer Entscheidungsprozesse. Kinder haben ein eigenständiges Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und Entwicklung, das weder verdient noch erworben werden muss. Die Achtung der Kinderrechte ist damit ein Schlüssel zur Prävention von Kinderarmut: Kinderrechte sollten vor Kinderarmut schützen (vgl. EAPN/EUROCHILD 2013: 12). Entsprechend werden in diesem Kapitel Zusammenhänge zwischen Kinderrechten und kindlicher Armutsgefährdung herausgearbeitet.

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention¹ (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes) wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und bis heute von den meisten Staaten der Erde ratifiziert. Sie räumt allen Personen unter 18 Jahren in 54 Artikeln eigene, unveräußerliche Grundrechte ein und erkennt Kinder als (Rechts-)Subjekte an. Die wichtigsten Rechte definierte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtsausschuss) als allgemeine Prinzipien (general principles). Es handelt sich um die Art. 2, 3, 6 und 12. Nach Art. 2 gelten, wie oben genannt, alle Rechte der UN-KRK ausnahmslos für alle Kinder (Diskriminierungsverbot). Art. 3 legt den Vorrang des Kindeswohls² fest, demzufolge bei allen Kinder betreffenden Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist. So sind dem Kind der „Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten,

1 Abrufbar unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf (abgerufen am 29.04.2014).

2 Das Konzept „Kindeswohl“/„Wohl des Kindes“ in der UN-KRK (im englischen Original: „the best interests of the child“, Art. 3 Abs. 2 UN-KRK) erläutert der UN-Kinderrechtsausschuss in seinem General comment No.14 (2013) on the right of the child to have his or her best interests taken as a primary consideration (art. 3, para. 1) unter: www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=CRC/C/GC/14 (abgerufen am 16.12.2014).

die zu seinem Wohlergehen notwendig sind“ (Art. 3 Abs. 2 UN-KRK). Art. 6 sichert das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung jedes Kindes. Art. 12 zufolge hat ein Kind das Recht, seine Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Diese ist angemessen und seinem Alter und seiner Reife entsprechend zu berücksichtigen (vgl. Maywald 2010: 11).

Deutschland ratifizierte die UN-KRK 1992 zunächst mit Vorbehalten, die insbesondere Flüchtlings- und Migrantenkinder betrafen und am 15. Juli 2010 zurückgenommen wurden. Seither gilt die UN-KRK uneingeschränkt für alle in Deutschland lebenden Kinder (vgl. BMFSFJ 2012; Deutsches Institut für Menschenrechte 2010). Am 14. April 2014 trat das dritte Zusatzprotokoll zur UN-KRK in Kraft, welches es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, eine Verletzung ihrer Rechte vor dem UN-Kinderrechtsausschuss zu rügen.

Die UN-KRK enthält auch Verfahrensvorschriften zur Umsetzung der kodifizierten Rechte: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte treffen die Vertragsstaaten derartige Maßnahmen unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.“ (Art. 4). Bezüglich des oben genannten Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard gemäß Art. 27 Abs. 1 etwa ist es „in erster Linie Aufgabe der Eltern oder anderer für das Kind verantwortlicher Personen, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und finanziellen Möglichkeiten die für die Entwicklung des Kindes notwendigen Lebensbedingungen sicherzustellen. Die Vertragsstaaten treffen gemäß ihren innerstaatlichen Verhältnissen und im Rahmen ihrer Mittel geeignete Maßnahmen, um den Eltern und anderen für das Kind verantwortlichen Personen bei der Verwirklichung dieses Rechts zu helfen, und sehen bei Bedürftigkeit materielle Hilfs- und Unterstützungsprogramme insbesondere im Hinblick auf Ernährung, Bekleidung und Wohnung vor“ (Art. 27 Abs. 2 und 3 UN-KRK).

UN-Kinderrechtsausschuss empfiehlt, Ursachen von Kinderarmut in Deutschland anzugehen

Die Umsetzung der UN-KRK überwacht der UN-Kinderrechtsausschuss.³ Alle Vertragsstaaten sind verpflichtet, dem Ausschuss zwei Jahre nach Inkrafttreten einen ersten Bericht und anschließend alle fünf Jahre einen Bericht darüber vorzulegen, wie sie die UN-KRK umsetzen. Der Ausschuss prüft diese Staatenberichte und richtet Bedenken und Empfehlungen in Form von abschließenden Bemerkungen (concluding observations) an die jeweiligen Staaten (vgl. Committee on the Rights of the Child 2014). In Deutschland erstellt das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) die regelmäßigen Berichte. Zuletzt wurde 2010 der kombinierte Dritte und Vierte Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur UN-KRK veröffentlicht. Daneben erarbeiten verschiedene Nichtregierungsorganisationen oder Teile der Zivilgesellschaft Parallelberichte (auch: „Schattenberichte“), die sich kritisch mit den Staatenberichten auseinandersetzen.⁴ In den abschließenden Bemerkungen zum 3. und 4. Staatenbericht der Bundesrepublik empfiehlt der UN-Kinderrechtsausschuss unter anderem, die Kinderrechte explizit in das Grundgesetz zu übernehmen, eine umfassende Kinderrechtspolitik zu formulieren und eine unabhängige Monitoringstelle

3 Weitere Informationen unter: www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/Pages/CRCIndex.aspx (abgerufen am 29.04.2014).

4 So erschien zuletzt 2011 der Ergänzende Bericht der National Coalition, die über 100 Mitgliedsorganisationen vertritt. Ziel der National Coalition ist es, die UN-KRK bekannter zu machen und ihre Umsetzung in Deutschland voranzubringen. Weitere Informationen unter: www.national-coalition.de/index.php?id1=5&id2=2&id3=0 (abgerufen am 29.04.2014).

zur UN-KRK zu schaffen. Der Ausschuss kritisiert neben weiterem das Fehlen einer umfassenden Datenerhebung in allen Bereichen der UN-KRK als ein Haupthindernis für die effektive Planung, das Monitoring und die Evaluation von Kinderpolitik. Weiterhin sollten Flüchtlingskindern unter 18 Jahren die gleichen Rechte wie allen übrigen Kindern in Deutschland eingeräumt werden. Der Ausschuss zeigt sich besorgt über die steigende Armuts- und Armutsgefährdungsquote bei Kindern in Deutschland und empfiehlt, entsprechend notwendige Ressourcen einzusetzen und die Ursachen von Kinderarmut anzugehen. Dazu empfiehlt er, die Bereiche, in denen Familien häufiger armutsgefährdet sind, umfangreich zu evaluieren und angemessene Gegenstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Weiterhin wird empfohlen, die materielle Unterstützung wirtschaftlich benachteiligter Familien zu erhöhen, um einen angemessenen Lebensstandard aller Kinder sicherzustellen. Er nimmt darüber hinaus mit Besorgnis zur Kenntnis, dass das Kindeswohl noch nicht in allen legislativen, exekutiven und judikativen Bereichen der Regierung vorrangig berücksichtigt werde. Insbesondere würde der Vorrang des Kindeswohls unter anderem häufig bei Kindern aus sozioökonomisch und bildungsbenachteiligten Familien missachtet (vgl. Committee on the Rights of the Child 2014).⁵

Tatsächlich wird aktuell eine Monitoringstelle zur UN-KRK eingerichtet und möchte die Bundesregierung die Datenbasis zur Beurteilung der Umsetzungsergebnisse der UN-KRK, wo erforderlich, weiterentwickeln. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage⁶ ergeben sich weitere aktuelle Aussagen zum Umsetzungsstand der Kinderrechte auf Bundesebene und zur Einschätzung des aktuellen Staatenberichtsverfahrens durch die Bundesregierung. Zum Thema Kinderarmut werden dort insbesondere folgende Ausführungen gemacht: „Aus Sicht der Bundesregierung wird die materielle Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Sozialleistungen [...] wirksam bekämpft“ (Deutscher Bundestag 2014a: 12). Die Folgen von Kinderarmut für die soziale Teilhabe sollen insbesondere durch den Ausbau guter Betreuungs- und Bildungsangebote ausgeglichen werden (vgl. Deutscher Bundestag 2014a). Zentrale Handlungsfelder bei der Bekämpfung der Kinderarmut sind für die Bundesregierung die Förderung der Erwerbsbeteiligung von Eltern und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Kinderrechte in der EU, Deutschland und Baden-Württemberg

Auch die EU hat den Schutz und die Förderung von Kinderrechten zum Ziel, was unter anderem durch den 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon und die EU-Agenda für die Rechte des Kindes⁷ zum Ausdruck kommt. Grundlegend garantiert die Grundrechtecharta der EU, dass die EU-Organe und die Mitgliedsstaaten die Rechte von Kindern bei der Umsetzung von EU-Recht schützen müssen.⁸ Im Rahmen der regelmäßigen länderspezifischen Empfehlungen zur Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 (vgl. auch Kapitel VI.3) betonte die EU 2013 unter anderem die Notwendigkeit, Kinderbetreuung und Ganztagschulen in Deutschland auszubauen und Fehlanreize für Zweitverdiener, die etwa aus dem Betreuungsgeld oder dem Ehegattensplitting resul-

5 Weitere Informationen und alle erwähnten Berichte unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/kinderrechtskonvention-crc.html#c1772 (abgerufen am 29.04.2014).

6 Abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801030.pdf> (abgerufen am 16.12.2014).

7 Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/justice/policies/children/docs/com_2011_60_de.pdf (abgerufen am 29.04.2014).

8 Weitere Informationen, auch zu Maßnahmen zu Förderung und Schutz der Kinderrechte durch die EU: http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/rights-child/index_de.htm (abgerufen am 29.04.2014).

Stärkung der Kinderrechte in Deutschland

tieren, abzuschaffen (vgl. Europäische Kommission 2013a; Europäische Kommission 2012). Eine Begleitunterlage zu den Empfehlungen erläutert: „Es fehlen in Deutschland wegen der gemeinsamen steuerlichen Veranlagung von Ehegatten (Ehegattensplitting) im progressiven Steuersystem auch steuerliche Anreize für Zweitverdiener.“ (Europäische Kommission 2012: 16) So würden „Zweitverdiener aus Gründen der Besteuerung davon abgehalten werden, eine Tätigkeit aufzunehmen“ (ebd.: 5).

Kinderrechte in Deutschland haben unter dem Einfluss gesellschaftlicher Entwicklungen und der UN-KRK einen tiefgreifenden Wandel erfahren: Kinder werden heute im deutschen Recht weitgehend als Subjekte und damit Träger eigener Rechte betrachtet und nicht mehr als rechtliche Objekte Erwachsener. Im deutschen Recht sind die Kinderrechte verschiedentlich verankert. Unter anderem legt das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 1626 Abs. 2) die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ihrer Eltern fest. Auch benennt das Kinder- und Jugendhilfegesetz Kinder und Jugendliche ausdrücklich als Träger eigener Rechte (unter anderem § 8 Abs. 2, Abs. 3 und § 24 SGB VIII). Darüber hinaus haben Kinder seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung im Jahr 2000 ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB).

Seit Jahren wird eine explizite Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz diskutiert. Eine Aufnahme fordern der UN-Kinderrechtsausschuss, verschiedene Organisationen (die teils im „Aktionsbündnis Kinderrechte“ organisiert sind), Parteien wie die SPD und Teile der Zivilgesellschaft, unter anderem um die Position des Kindes gegenüber Staat und ggf. Eltern zu verbessern und den Vorrang des Kindeswohls zu stärken (vgl. Committee on the Rights of the Child 2014; Maywald 2010: 15; Schwesig 2013). Gegnerinnen und Gegner der Forderung führen an, dass das Grundgesetz für Kinder ebenso wie für Erwachsene gelte und dass einfachgesetzliche Maßnahmen eher geeignet seien, Kinderrechte durchzusetzen (vgl. zum Beispiel CDU/CSU 2012). Die Bundesregierung begründet die Nicht-Aufnahme damit, „...dass die im Grundgesetz enthaltenen Grundrechte in Verbindung mit den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Leitlinien die Rechte von Kindern bereits mit einschließen.“ (Deutscher Bundestag 2014a: 2).

Die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland wird nicht zentral koordiniert, bald aber durch eine Monitoringstelle zur UN-KRK beobachtet. Auf Bundesebene ist für die Umsetzung der UN-KRK hauptsächlich das BMFSFJ verantwortlich. Die 1988 gegründete Kinderkommission (Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder) „will die Interessen von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb des Parlaments vertreten und Signale in der Kinderpolitik setzen“ (Deutscher Bundestag 2014b).⁹ Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ wurden verschiedene Maßnahmen für eine kindergerechtere Gesellschaft von der Bundesregierung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern, Kommunen, der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Nichtregierungsorganisationen, der Wissenschaft sowie Kindern und Jugendlichen umgesetzt. Unter anderem wurde auf die Chancengerechtigkeit durch Bildung, das Aufwachsen ohne Gewalt oder die Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für Kinder hingewirkt (vgl. BMFSFJ 2011).¹⁰

9 Weitere Informationen: www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a13/kiko/index.jsp (abgerufen am 29.04.2014).

10 Weitere Informationen: www.kindergerechtes-deutschland.de/startseite/ (abgerufen am 01.07.2015).

Neben der Bundesregierung sind nach der UN-KRK auch die Bundesländer und Kommunen verpflichtet, die Kinderrechte bekannt zu machen und zu verwirklichen. So führte die baden-württembergische Landesregierung zum 25. Jubiläum der UN-KRK im Jahr 2014 ein „Jahr der Kinder- und Jugendrechte Baden-Württemberg“ durch. Durch zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten sollten alle in der UN-KRK genannten Rechte mehr Beachtung finden. Ein Schwerpunkt lag dabei auf dem Beteiligungsrecht gemäß Art. 12 der UN-KRK (vgl. oben).¹¹ Um die Kinderrechte zu stärken, strebt die Landesregierung an, die Kinderrechte in der baden-württembergischen Landesverfassung festzuschreiben. Mit der verstärkten Bekanntmachung der Kinderrechte und ihrer Aufnahme in die Landesverfassung entspricht Baden-Württemberg auch Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses (vgl. Committee on the Rights of the Child 2014). Auch die baden-württembergischen Kommunen setzen sich für das Bekanntmachen und Umsetzen der Kinderrechte ein.

1.2 Kindliches Wohlbefinden und Armut

Ein einheitliches Verständnis von kindlichem Wohlbefinden und seiner Erhebung existiert in der Wissenschaft nicht. Exemplarisch wird das von UNICEF in ihren Vergleichsstudien verwendete mehrdimensionale Konzept zur Messung kindlichen Wohlbefindens veranschaulicht. Es bewertet die Situation von Kindern in 29 der weltweit am höchsten entwickelten Volkswirtschaften anhand von fünf Dimensionen: materielles Wohlbefinden, Gesundheit, Bildung, Verhalten und Risiken sowie Wohnraum und Wohnumfeld. Eine Übersicht findet sich im Anhang. Die Dimensionen basieren auf einzelnen Faktoren, welche wiederum durch einen bis vier Indikatoren gemessen werden. Beispielsweise basiert die Dimension Verhalten und Risiken auf den Faktoren Gesundheitsverhalten, Verhaltensrisiken und Gewalterfahrungen. Das Gesundheitsverhalten etwa wird dann anhand der Indikatoren Übergewichtig sein, Obst essen, Frühstück und Sport treiben erfasst. Daneben werden die fünf genannten objektiven Dimensionen durch eine Selbsteinschätzung von Kindern um das subjektive Wohlbefinden ergänzt (vgl. Adamson 2013).

Die internationale Forschung in hoch entwickelten Staaten weist Armut als einen Risikofaktor für vermindertes kindliches Wohlbefinden aus. So sind die psychische Gesundheit von Kindern armer Familien eingeschränkter und ihre Schulleistungen geringer als bei Kindern, die nicht von Armut betroffen sind. Darüber hinaus ist Armut in der Kindheit einer der fünf stärksten Prädiktoren für Benachteiligung im weiteren Lebensverlauf (vgl. Hobcraft 1998; Layard/Dunn 2009: 133). Auch die in Deutschland laufende AWO-ISS-Studie belegt, dass Armut¹² ein großer und weitreichender Risikofaktor für die kindliche Entwicklung ist und unter anderem ein deutlich negativer Zusammenhang mit späterem Schulerfolg besteht (vgl. Holz et al. 2012).

Kinderarmut kann kindliche Entwicklung beeinträchtigen

11 Übersicht über Aktivitäten zum Jahr der Kinder- und Jugendrechte Baden-Württemberg 2014: www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/sm/veranstaltungsliste_jahr_der_kinderrechte.pdf (abgerufen am 29.04.2014).

12 Im Gegensatz zur Armutsgefährdungsdefinition des vorliegenden Berichts (weniger als 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens, neue OECD-Skala) misst die AWO-ISS-Studie familiäre Armut anhand der 50 %-Armutsgrenze (arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala) und ordnet darüber hinaus auch Familien, welche Sozialtransfers nach dem SGB II, SGB XII (vor 2005 BSHG) oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, der Gruppe der Armen zu (vgl. Holz et al. 2012: 7).

Kindliches Wohlbefinden in Deutschland nach objektiven Kriterien überwiegend gut

Vor diesem Hintergrund zeichnen die drei folgenden (Vergleichs-)Studien – deren Konzepte jeweils von der UN-KRK abgeleitet wurden – ein überwiegend positives Bild des kindlichen Wohlbefindens in Deutschland. Dieses fällt jedoch bei der subjektiven Einschätzung der Kinder – insbesondere der untersten Herkunftsschicht – heterogen aus. Nach dem oben beschriebenen UNICEF-Konzept liegt das kindliche Wohlbefinden in Deutschland 2013 mit Rang 6 in der Spitzengruppe der 29 untersuchten Länder. In zwei der fünf Dimensionen belegt Deutschland vordere Ränge: Bildung (Rang 3) sowie Verhalten und Risiken (Rang 6). Bei den drei weiteren Dimensionen befindet sich Deutschland im Mittelfeld: materielles Wohlbefinden (Rang 11), Gesundheit und Sicherheit (Rang 12) sowie Wohnraum und Wohnumfeld (Rang 13; vgl. Adamson 2013). Im Gegensatz zu den vergleichsweise sehr guten bis mittleren Ergebnissen dieser objektiven Faktoren liegt Deutschland beim subjektiv eingeschätzten Wohlbefinden der Kinder auf Platz 22, also in der Schlussgruppe. Eine solche Diskrepanz zwischen objektiven Dimensionen und der kindlichen Selbsteinschätzung weist kein anderes Land auf (vgl. Bertram 2013: 14).

Die OECD erstellt ebenfalls eine internationale Vergleichsstudie zum kindlichen Wohlbefinden auf Basis verschiedener Datenquellen (zuletzt 2009), wobei die subjektive Einschätzung der Kinder nicht einfließt. Auf sechs Dimensionen liegt Deutschland zu meist im Mittelfeld bzw. oberen Mittelfeld der 30 OECD-Staaten: materielles Wohlergehen (Rang 16), Wohn- und Umweltbedingungen (Rang 18), Bildung (Rang 15), Qualität des schulischen Umfelds (Rang 9), Gesundheit und Sicherheit (Rang 9) und Risikoverhalten (Rang 18; vgl. OECD 2009: 23).

Im Rahmen der deutschlandweiten 3. World Vision Kinderstudie äußern sich mehr als 90 % der Kinder positiv oder sehr positiv zur eigenen Lebenszufriedenheit. Kinder aus der untersten Herkunftsschicht bewerteten ihre Lebenszufriedenheit jedoch mit 28 % auffallend häufig negativ bis neutral (vgl. Andresen et al. 2013: 15). Ein Fünftel der befragten Kinder könne als abgehängt bezeichnet werden. Bei ihnen träfen Armutsgefährdung, weniger positive Zukunftserwartungen, eine fehlende, subjektiv wahrgenommene Wertschätzung ihrer Meinung und das Gefühl, in der Schule ungerechter als andere Kinder behandelt zu werden, zusammen (vgl. ebd.: 79).

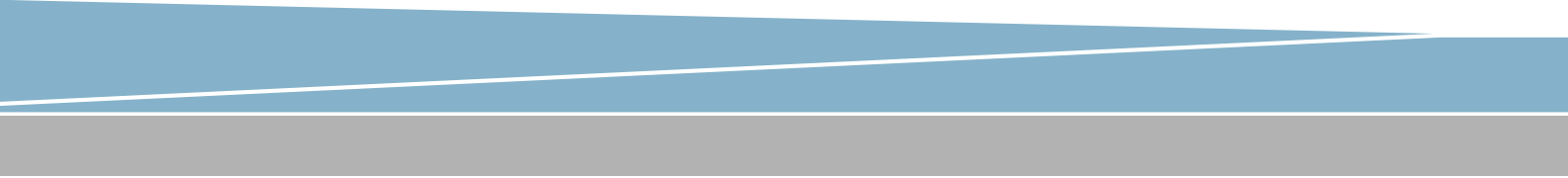
Kindliches Wohlbefinden und Armut im Kapitel Kinderarmut

Die oben genannten inhaltlichen Dimensionen der Vergleichsstudien finden sich teils in diesem Schwerpunktkapitel – mit abweichenden Operationalisierungen – wieder. Im Wesentlichen ergänzen sich zwei Perspektiven inhaltlich und hinsichtlich der Gliederung: Lebensphasen sowie das Lebenslagenkonzept. Darüber hinaus geben Kapitel 2 und 3 einen Überblick über Armutsgefährdungslagen und Armutsdynamiken bei Kindern und Jugendlichen. Insgesamt wird die Perspektive der 0- bis unter 18-Jährigen eingenommen. Im Falle der Lebenslagen entsteht so eine Kinder- und Jugendsicht im Vergleich zu den entsprechenden Kapiteln in Berichtsteil V (Spiegelkapitel), die sich auf die Gesamtbevölkerung beziehen. Wie auch in Kapitel V werden die Lebenslagen teilweise aus bis zu drei Perspektiven untersucht: der Benachteiligung in einer Lebenslage, dem Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Benachteiligung in einer Lebenslage sowie sozialer Exklusion in einer Lebenslage. Diese drei Analyseperspektiven und die theoretischen Grundlagen des Lebenslagenansatzes werden in Kapitel V.1 näher erläutert. Die subjektive Sicht von Kindern und Jugendlichen wird teils eingebunden, sofern entsprechende Daten vorliegen. Soweit sinnvoll werden die deskriptiven Befunde für Baden-Württemberg mit Ergebnissen nationaler und internationaler Studien verglichen. Ergänzend zu den überwiegend

objektiven Daten im Kinderarmutskapitel gibt die im Folgenden umrissene Studie allgemein Einblicke in das subjektive Wohlbefinden armutsgefährdeter Kinder in Baden-Württemberg.

Zentrale Ergebnisse der Studie „Subjektive Lage materiell armer Kinder in Baden-Württemberg“ (vgl. Kapitel VII.1)

...zeigen, dass die befragten Kinder mit ihrem Sozialleben zufrieden waren und über große und stabile familiäre Netzwerke und soziale Bindungen verfügten. Die Kinder schienen in verschiedenen Lebensbereichen durchaus einen Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu besitzen. Manche konnten sich etwa bei der Schulwahl einbringen, wurden bei dem Wunsch, einen Sport auszuüben gefördert, und fast alle erhielten Taschengeld. Wissend, dass Bildung wichtig für gesellschaftliche Teilhabe ist, waren einige Kinder bemüht, gute schulische Leistungen zu erreichen. Die Kinder erfuhren auch Verzicht und Einschränkungen, worüber sie sich allerdings nicht allgemein unzufrieden äußerten. Negative Auswirkungen auf die subjektive Wahrnehmung bei langfristigeren Einschränkungen sind jedoch nicht auszuschließen. Der Austausch mit den Kindern, den Eltern und Fachkräften der Einrichtungen machte insgesamt deutlich, dass Kinder nicht per se aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Familie sozial ausgeschlossen waren. Viele Eltern waren bestrebt, den Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Kinder soweit möglich zu öffnen und schränkten dafür teils ihren eigenen ein. Insgesamt äußerten alle Kinder, mit ihrem Leben, ihrer Familie und Freunden überaus zufrieden zu sein, auch wenn von dem einen oder anderen Kind einzelne Problemlagen angesprochen wurden (vgl. Kirchmann et al. 2014: 110f). Schließlich ist zu betonen, dass die befragten Familien jeweils Bildungs- und Freizeitangebote nutzten, Bewältigungsstrategien entwickelt hatten und somit deutlich zu unterscheiden sind von Familien, die sich aus Scham oder anderen Gründen aus dem gesellschaftlichen Leben zurückgezogen haben. Wegen dieser „Positiv-Selektion“ könnten (die schwerer erreichbaren) Kinder letzterer Familien ihre subjektive Lage anders wahrnehmen (vgl. ebd.: 111). Beispielsweise äußerten sich Kinder und deren Eltern in der Studie „Die Menschen hinter den Zahlen – Arme Kinder und ihre Familien in Baden-Württemberg“ (vgl. Schäfer-Walkmann et al.: 2009) teilweise deutlich negativ zu ihrer Lebenslage und beschrieben sich so in verschiedener Hinsicht als gesellschaftlich isoliert.



2 Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen

Monetäre Armutsgefährdung ist ein wesentliches Risiko für die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern und Jugendlichen und weist darüber hinaus häufig Zusammenhänge mit weiteren Armutsrisiken auf, wie etwa Bildungsarmut (vgl. Kapitel V.2). Weil Armut mehrdimensional ist und über materielle Ressourcen hinausreicht, nehmen weitere Teile dieses Kapitels die Teilhabe in verschiedenen Lebenslagen in den Blick. Monetäre Armutsgefährdung von Kindern kann auf unterschiedliche Weise gemessen werden.¹ Wie bei der Gesamtbevölkerung werden dabei das Messkonzept der relativen Einkommensarmut sowie das der Abhängigkeit von Leistungen der sozialen Mindestsicherung herangezogen (vgl. Kapitel III.2). Der Zusammenhang zwischen den Gruppen der Armutsgefährdeten und der Leistungsbeziehenden nach SGB II bzw. SGB XII wird in Kapitel III.2.1 untersucht.

2.1 Relative Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen

Altersabgrenzungen Kinder und Jugendliche: Schwerpunkt Kinderarmut

Das Schwerpunktkapitel Kinderarmut bezieht sich auf die unter 18-Jährigen. Diese Altersabgrenzung entspricht zum einen dem Bezugsrahmen der UN-KRK oder etwa der deutschen Volljährigkeitsgrenze. Zum anderen wird damit dem Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Landesregierung von 2011 Rechnung getragen, den Blick auf Kinderarmut zu richten. Zwar wird die Jugendphase gesetzlich und in der Forschung häufig bis unter 25 oder unter 27 Jahre reichend definiert.² Um jedoch den Lebenslagen und -umständen von unter 18-Jährigen gerecht zu werden, die sich häufig von jenen der jungen Volljährigen unterscheiden, liegt der Schwerpunkt dieses Berichts auf Kinderarmut und beschränkt sich auf die unter 18-Jährigen. Auch ist die Armut junger Erwachsener im Unterschied zur Kinderarmut mehr als das Ergebnis von Familienarmut. Sie ist nicht zwangsläufig deren Resultat (vgl. Lutz 2013). Die vielschichtige und multikausale Armutsgefährdung junger Erwachsener reicht von sich verfestigender Armutsgefährdung durch fehlende Schul- und Berufsabschlüsse bis hin zu Studierenden, die 2012 mehrheitlich unter die baden-württembergische Armutsgefährdungsschwelle von 952 Euro (2012) fielen³ – als Akademikerinnen und Akademiker dann aber im Durchschnitt eine deutlich positivere Perspektive haben. Eine weitere Vertiefung dieser Aspekte würde jedoch den Rahmen dieses Ersten Armuts- und

1 Als weiterer Indikator zur Messung von Armut(-sgefährdung) ist die Erhebung materieller Deprivation zu nennen, das heißt einer Unterausstattung mit bestimmten Gütern oder Aktivitäten wie beispielsweise finanziellen Problemen, die Wohnung angemessen heizen zu können, das Fehlen einer Waschmaschine oder eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen (vgl. Kapitel III.2.1.2.2). Für eine Umsetzung bezüglich Kinderarmut anhand alternativer Indikatoren vgl. Baumann/Seils 2014.

2 Etwa gehören nach dem SGB II unverheiratete unter 25-Jährige zur elterlichen Bedarfsgemeinschaft, falls sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können (§ 7 SGB II). Analysen im Rahmen des 14. Kinder- und Jugendberichts des BMFSFJ beziehen beispielsweise junge Erwachsene bis unter 30 Jahre ein (vgl. Krause et al. 2013).

3 Die monatlichen Medianeinnahmen der „Normalstudierenden“ in Deutschland lagen im Sommersemester 2012 bei 817 Euro, das arithmetische Mittel der Einnahmen bei 864 Euro. In Baden-Württemberg verfügten „Normalstudierende“ mit 857 Euro (arithmetisches Mittel) über einen ähnlichen Betrag. „Normalstudierende“ – die im Rahmen der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks befragt wurden – sind Studierende, die sich im Erststudium befinden, hier in einem formellen Vollzeit-Studiengang eingeschrieben sind, außerhalb des Elternhauses wohnen und unverheiratet sind (62 % aller Studierenden; vgl. Middendorff et al. 2013).

Reichtumsberichts übersteigen. Daten zur Armutsgefährdung der 18- bis unter 25-Jährigen finden sich in Kapitel III.2.2. Die Daten zu Kindern und Jugendlichen werden in diesem Schwerpunktkapitel nach folgender Altersdifferenzierung dargestellt:⁴

- unter 3 Jahre,
- 3 bis unter 6 Jahre,
- 6 bis unter 15 Jahre,
- 15 bis unter 18 Jahre.

2.1.1 Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen

Armutsgefährdet im Sinne dieses Berichts sind Personen, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung beträgt. Die Annahme hinter dieser etablierten und durch die EU entwickelten Definition ist, dass Menschen unterhalb dieses Schwellenwerts über „so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, da[ss] sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“ (Europäischer Rat 1985: 24; Näheres zur Definition vgl. Kapitel III.2.1). Die Schwellen, ab welchen Personen bzw. Haushalte in Baden-Württemberg als armutsgefährdet gelten, finden sich in Kapitel III.2.2, Tabelle III.2.1.

17,9 % der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg waren 2012 armutsgefährdet (ca. 325 000). Sie sind die am zweitstärksten betroffene Altersgruppe nach den 18- bis unter 25-Jährigen (22,6 %).

Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg tragen ein deutliches Armutsgefährdungsrisiko. Dies betrifft bestimmte Gruppen stärker als andere, wie die Betrachtung der Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen zeigt (vgl. *Tabelle IV.2.1*). Wird den regional unterschiedlichen Einkommensniveaus durch Verwendung von regional bezogenen Medianwerten Rechnung getragen, so sind 17,9 % (ca. 325 000) der baden-württembergischen Kinder und Jugendlichen armutsgefährdet im Vergleich zu 19,4 % im früheren Bundesgebiet ohne Berlin (zu den unterschiedlichen Medianen vgl. Kapitel III.2.2.2). Nach den 18- bis unter 25-Jährigen (22,6 %) tragen sie damit das zweithöchste Armutsgefährdungsrisiko unter den Altersgruppen (vgl. Kapitel III.2.2, Tabelle III.2.2). Gemessen am Bundesmedian sind die unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg mit 13,2 % ebenfalls seltener armutsgefährdet als jene im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) mit 17,4 % sowie jene in Deutschland mit 18,9 %. Die folgenden Interpretationen beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf die am regionalen Median gemessenen Zahlen für Baden-Württemberg.

Altersklassen

Die Armutsgefährdungsquote baden-württembergischer Kinder und Jugendlicher variiert nur geringfügig nach ihrem Alter. Mit 18,9 % waren die unter 3-Jährigen tendenziell stärker betroffen, was sich als Muster auch im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und Deutschland zeigte. Dies könnte unter anderem mit der mütterlichen Erwerbsbeteiligung zusammenhängen, die mit dem Alter der Kinder zunimmt (vgl. Henkel et al. 2014: 40; Weinmann 2013).

⁴ Wenn im vorliegenden Bericht verkürzt von „Kindern“ die Rede ist, sind damit stets die unter 18-Jährigen gemeint.

Tabelle IV.2.1

Armutsgefährdungsquoten*) unter 18-Jähriger 2012 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Baden-Württemberg	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Baden-Württemberg	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Deutschland
	gemessen am regionalen Median		gemessen am Bundesmedian		
	Armutsgefährdung in %				
Insgesamt unter 18 Jahren	17,9	19,4	13,2	17,4	18,9
Altersgruppe					
unter 3 Jahre	18,9	21,2	14,1	19,0	20,9
3 bis unter 6 Jahre	18,4	20,4	13,5	18,3	19,7
6 bis unter 15 Jahre	17,3	18,4	12,8	16,4	17,7
15 bis unter 18 Jahre	18,2	20,0	13,4	18,1	20,1
Migrationshintergrund¹⁾					
mit Migrationshintergrund	28,6	32,2	21,8	29,0	30,3
ohne Migrationshintergrund	10,9	12,4	7,7	11,0	13,5
Staatsangehörigkeit					
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	41,2	44,3	32,8	40,5	42,2
mit deutscher Staatsangehörigkeit	15,7	17,4	11,5	15,5	17,2
davon nach Geschlecht					
männlich					
insgesamt	17,9	19,3	13,3	17,2	18,9
unter 3 Jahre	19,8	21,8	14,8	19,6	21,6
3 bis unter 6 Jahre	18,5	20,0	13,6	17,9	19,3
6 bis unter 15 Jahre	16,9	18,0	12,4	16,0	17,5
15 bis unter 18 Jahre	18,8	20,1	14,1	18,2	20,3
mit Migrationshintergrund	28,2	31,9	21,4	28,8	30,2
ohne Migrationshintergrund	11,1	12,2	7,9	10,8	13,5
weiblich					
insgesamt	17,8	19,6	13,2	17,5	18,9
unter 3 Jahre	18,0	20,5	13,4	18,5	20,0
3 bis unter 6 Jahre	18,3	20,9	13,5	18,7	20,2
6 bis unter 15 Jahre	17,7	18,7	13,3	16,7	17,9
15 bis unter 18 Jahre	17,6	19,9	12,7	18,1	19,8
mit Migrationshintergrund	29,0	32,5	22,2	29,3	30,4
ohne Migrationshintergrund	10,7	12,6	7,5	11,2	13,6

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Deutschland bzw. Baden-Württemberg bzw. im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin). – 1) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder einen Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt und IT.NRW.

28,6 % der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund waren 2012 armutsgefährdet – und 41,2 % jener ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Migrationshintergrund

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund waren 2012 mit 28,6 % (rund 202 000 Betroffene) fast dreimal häufiger armutsgefährdet als jene ohne Migrationshintergrund (10,9 %). Noch markanter ist der Unterschied differenziert nach deutscher oder nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren zu 41,2 % (ca. 60 000 Betroffene) armutsgefährdet, ihre Altersgenossinnen und -genossen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu 15,7 %. Zwar könnten diese Differenzen teilweise auf das niedrigere mittlere Qualifikationsniveau der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund zurückzuführen sein (vgl. Kapitel IV.6.2). Multivariate Analysen (vgl. Glossar) des Mikrozensus zeigten jedoch, dass auch bei gleicher Art des Lebensunterhalts, Bildungsstands und Lebensformtyps Zuwanderer und ihre Nachkommen stärker armutsgefährdet sind als Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. Fuhr 2012: 562).

Geschlecht, Altersklassen und Migrationshintergrund

Nach dem Geschlecht der unter 18-Jährigen unterschieden sich die Armutsgefährdungsquoten 2012 nicht (17,9 % bei den Jungen und 17,8 % bei den Mädchen). Auch bei der Betrachtung von Altersklassen und Migrationshintergrund zeigen sich keine systematischen Geschlechterdifferenzen. Über die Ressourcenverteilung innerhalb von Haushalten können auf dieser Basis keine Aussagen getroffen werden.⁵

Tabelle IV.2.2

Armutsgefährdungsquoten*) unter 18-Jähriger 2012 nach Haushaltstyp

Kinder nach Haushaltstyp	Baden-Württemberg	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Deutschland
	gemessen am regionalen Median		gemessen am Bundesmedian
Armutsgefährdung in %			
Einpersonenhaushalt ¹⁾	/	(96,7)	(96,3)
Ein(e) Erwachsene(r) und ein Kind	38,4	40,0	37,8
Ein(e) Erwachsene(r) und zwei Kinder	49,8	46,0	44,0
Ein(e) Erwachsene(r) und drei oder mehr Kinder	64,2	57,7	55,9
Zwei Erwachsene ²⁾ und ein Kind	7,9	10,0	9,8
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	9,0	11,1	10,7
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,6	26,1	24,6
Sonstige Haushalte mit Kind(ern)	18,7	21,2	20,7

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Deutschland bzw. Baden-Württemberg bzw. im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin). – 1) Alleinlebende unter 18-Jährige (Bezugsperson des Haushalts). – 2) „Zwei Erwachsene“ sind hier definiert als Paargemeinschaft: Es handelt sich um ein Ehepaar, eine nichteheliche Lebensgemeinschaft oder eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

() = Angabe in Klammern, da unsicher.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

5 Studien zur geschlechtsspezifischen Ressourcenverteilung in Familien (in entwickelten Ländern) zeigen jedoch, dass Mädchen eine geringere Wahrscheinlichkeit haben, mit ihrem Vater zusammen zu leben als Jungen (vgl. Bharadwaj et al. i.E.: 15). Da alleinerziehende Väter im Schnitt finanziell deutlich besser gestellt sind als alleinerziehende Mütter (vgl. Kapitel III.4.3 Alleinerziehende), dürfte sich dies auch auf die Investitionen in ihre Kinder, beispielsweise für Bildung, auswirken (vgl. Dahl/Moretti 2008).

Haushaltstyp

Je nach Haushaltstyp, in welchem Kinder und Jugendliche leben, gestaltet sich ihr Armutsgefährdungsrisiko sehr unterschiedlich (vgl. *Tabelle IV.2.2*). So trugen die Kinder Alleinerziehender 2012 das höchste Armutsgefährdungsrisiko, welches mit jedem weiteren Geschwisterkind deutlich zunahm und so von 38,4 % bei einem Kind über 49,8 % bei zwei Kindern auf 64,2 % bei drei oder mehr Kindern anstieg. Von allen armutsgefährdeten Kindern lebte damit knapp ein Drittel in Ein-Eltern-Familien (ca. 92 000 Betroffene; zur Lebenssituation Alleinerziehender vgl. Kapitel III.4.3). Auch Kinder in Mehrkindfamilien (mindestens drei Kinder) mit zwei Erwachsenen hatten ein vergleichsweise hohes Armutsgefährdungsrisiko von 26,6 %. Kinder in sonstigen Haushalten wie beispielsweise Wohngemeinschaften oder mit 18-jährigen und älteren Geschwistern im Haushalt waren mit 18,7 % in etwa durchschnittlich häufig armutsgefährdet. Mit einer Paargemeinschaft, oft den Eltern, und höchstens einem Geschwister zusammen lebende Kinder wiesen eine vergleichsweise niedrige Armutsgefährdungsquote von 7,9 % bzw. 9 % auf. Diese Haushalte profitieren finanziell oft von der Erwerbstätigkeit zweier Erwachsener (vgl. Kapitel IV.7). Vom früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und Deutschland wichen die baden-württembergischen Armutsgefährdungsquoten vor allem bei den Ein-Eltern-Familien mit zwei und mehr Kindern ab: Sie fielen hierzulande höher aus. Ein Grund hierfür könnte das bundesweit (weitgehend) einheitliche Grundsicherungsniveau in Verbindung mit regional unterschiedlichen Armutsgefährdungsschwellen sein. Der deskriptive Zusammenhang zwischen kindlicher Armutsgefährdung und elterlicher Erwerbsbeteiligung findet sich in *Tabelle IV.7.1*.

Armutsgefährdungsrisiko von Kindern Alleinerziehender am höchsten

2.1.2 Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten

Seit 2007 stieg die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg von 16,2 % auf 17,9 % im Jahr 2012 leicht an (vgl. *Tabelle IV.2.3*). Dieser Trend zeigte sich in allen Altersklassen der unter 18-Jährigen. Bei der Differenzierung nach Migrationshintergrund wird erneut deutlich, dass sich die Durchschnittsquote aus zwei stark abweichenden Werten zusammensetzte. So lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwischen 2007 und 2012 auf hohem Niveau mit geringen Schwankungen und ohne eindeutige Tendenz zwischen 27,3 % (2010) und 28,6 % (2009 und 2012). Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund waren im gleichen Zeitraum mit Quoten zwischen 9,5 % (2007 und 2008) und 11,8 % (2011) in geringerem Maße armutsgefährdet. Die Tendenz war bei ihnen jedoch zumeist leicht steigend, worauf der Anstieg der allgemeinen Armutsgefährdungsquote unter 18-Jähriger seit 2007 mit zurückzuführen ist. Jugendliche mit Migrationshintergrund von 15 bis unter 18 Jahren wiesen vor allem 2009, im Jahr der Wirtschafts- und Finanzkrise, sowie in den Folgejahren erhöhte Armutsgefährdungsquoten auf. Auf eine geschlechterdifferenzierte Darstellung wurde verzichtet, da sich die Quoten der Mädchen und Jungen von 2007 bis 2012 nur sehr geringfügig und unsystematisch unterschieden.

Zunehmende Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg

Tabelle IV.2.3						
Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten*) unter 18-Jähriger in Baden-Württemberg 2007 bis 2012 nach Altersgruppen und Migrationshintergrund**)						
Altersgruppe	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Armutsgefährdungsquoten in %					
Insgesamt unter 18 Jahre	16,2	16,2	17,4	17,2	18,0	17,9
unter 3 Jahre	16,3	16,3	17,8	18,1	18,8	18,9
3 bis unter 6 Jahre	15,8	15,9	17,7	17,5	19,3	18,4
6 bis unter 15 Jahre	16,1	16,1	16,7	16,7	17,4	17,3
15 bis unter 18 Jahre	16,5	16,8	18,7	17,9	18,0	18,2
mit Migrationshintergrund						
insgesamt unter 18 Jahre	28,2	27,8	28,6	27,3	28,2	28,6
unter 3 Jahre	27,8	27,4	27,7	25,6	26,7	28,6
3 bis unter 6 Jahre	26,9	27,3	28,8	26,3	28,6	28,6
6 bis unter 15 Jahre	28,8	27,7	27,4	26,7	28,0	28,0
15 bis unter 18 Jahre	28,4	28,8	32,3	31,7	30,2	30,1
ohne Migrationshintergrund						
insgesamt unter 18 Jahre	9,5	9,5	10,5	10,9	11,8	10,9
unter 3 Jahre	8,1	8,4	10,8	12,5	12,9	11,0
3 bis unter 6 Jahre	8,7	7,9	9,5	10,8	12,2	10,4
6 bis unter 15 Jahre	9,4	9,4	10,1	10,5	11,1	10,6
15 bis unter 18 Jahre	11,1	11,3	11,8	11,1	12,3	11,8

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg. – **) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder einen Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

2.1.3 Regionalisierte Analysen

Im Folgenden werden die Armutsgefährdungsquoten der unter 18-jährigen Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger nach dem Landesmedian regionalisiert ausgewiesen: nach Regierungsbezirken, Raumordnungsregionen sowie siedlungsstrukturellen Kreistypen (vgl. Kapitel III.2.2). Berechnungsgrundlage ist jeweils der Mikrozensus 2012. Die höchste Armutsgefährdungsquote unter 18-Jähriger wies der Regierungsbezirk Karlsruhe mit 19,6 % auf. Es folgten die Regierungsbezirke Stuttgart mit 18,3 %, Freiburg mit 17,5 % und schließlich Tübingen mit 14,6 %.

In den zwölf Raumordnungsregionen Baden-Württembergs variierten die Kinderarmutsgefährdungsquoten zwischen (13,2 %) ⁶ in der Region Donau-Iller und fast einem Viertel (24 %) in der Region Rhein-Neckar (vgl. Karte IV.2.1). Eine ebenfalls überdurchschnittliche Quote wies die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg mit (20,2 %) auf. Vergleichsweise niedrige Armutsgefährdungsquoten von unter 14 % hatten die eher südlichen Regionen Bodensee-Oberschwaben, Donau-Iller und Hochrhein-Bodensee. Ein ähnliches Muster zeigten die Armutsgefährdungsquoten nach Regionen der Gesamtbevölkerung (vgl. Kapitel III.2.2, Karte III.2.1).

⁶ Eine Klammerung von Werten zeigt eine eingeschränkte Aussagekraft wegen geringer Fallzahlen im Mikrozensus an. Die Angaben dienen dann nur als Orientierung.

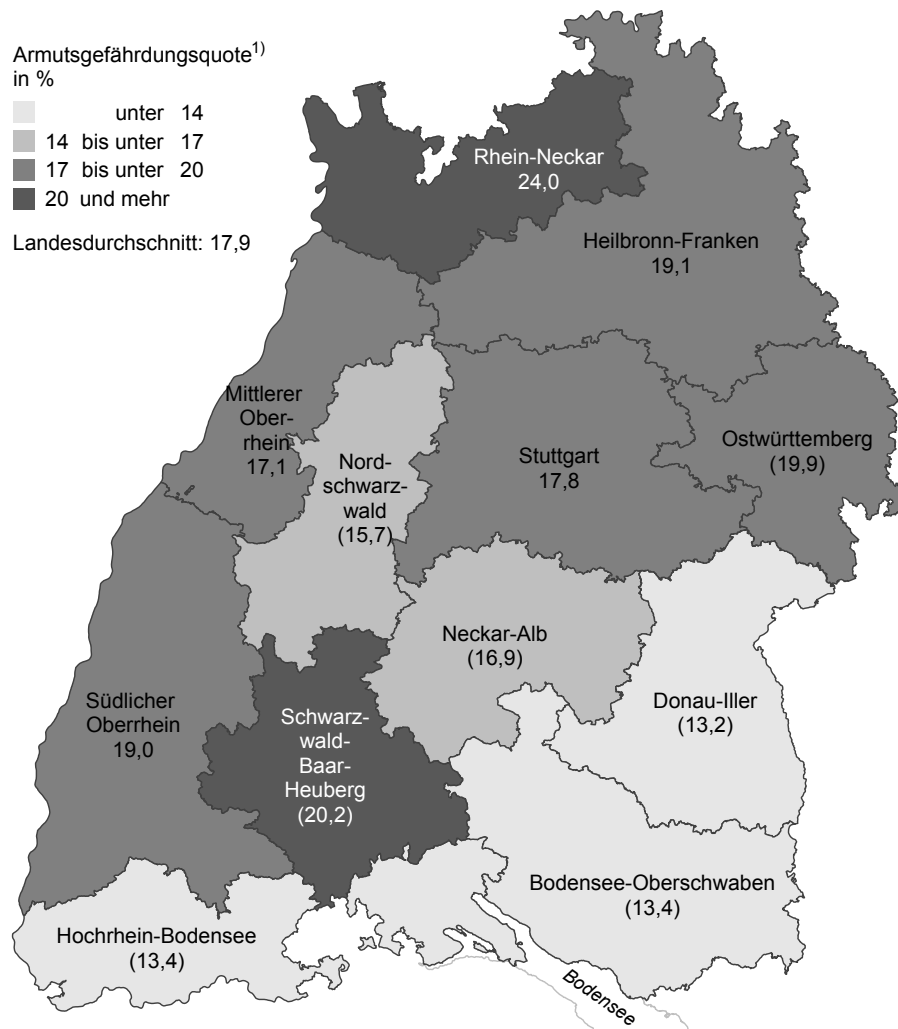
Karte IV.2.1

Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger in Baden-Württemberg 2012 nach Raumordnungsregionen

Armutsgefährdungsquote¹⁾
in %

- ☐ unter 14
- ▒ 14 bis unter 17
- 17 bis unter 20
- 20 und mehr

Landesdurchschnitt: 17,9



1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg.

() = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

63-AR-14-10S
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph 2015

Für die vier siedlungsstrukturellen Kreistypen (vgl. Glossar) in Baden-Württemberg reichten die Kinderarmutsgefährdungsquoten 2012 von 13,6 % in den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen über 16,9 % in den städtischen Kreisen bis zu 25,1 % in den kreisfreien Großstädten (Stadtkreisen).⁷ Je städtischer geprägt der Kreis, desto höher war demnach in der Tendenz die Armutsgefährdungsquote.

⁷ Der vierte Kreistyp „dünn besiedelte ländliche Kreise“ ist nur durch den Main-Tauber-Kreis belegt, die Armutsgefährdungsquote kann aber für diesen wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen werden.

2.2 Sozialleistungsbezug bei Kindern und Jugendlichen

Die folgenden Analysen richten sich auf die unter 18-Jährigen, die soziale Mindestsicherungsleistungen beziehen. Der Mindestsicherungsleistungsbezug dient zum einen als Messkonzept für monetäre Armutsgefährdung. Zum anderen wird er als politisches Konzept zur Messung „bekämpfter Armut“ in einem normativen Sinne verwendet, da Grundsicherungsleistungen das soziokulturelle Existenzminimum (vgl. Exkurs unten) sichern sollen. Die einzelnen Sozialleistungen werden in Kapitel II.3.2.1 erläutert, Kapitel III.2.4.2 zeigt ihre Inanspruchnahme in der Gesamtbevölkerung auf. Auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen wird in Kapitel IV.9 eingegangen.

2.2.1 Sozialgeld und Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II-Leistungen, „Hartz IV“) sind die mit Abstand wichtigsten Mindestsicherungsleistungen für Kinder und Jugendliche. Unter 15 Jahren steht ihnen Sozialgeld zu, sofern sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einer oder einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vgl. Glossar), zumeist Eltern, leben, hilfebedürftig sind und keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Recht der Sozialhilfe haben. Ab Vollendung des 15. Lebensjahres als Beginn des erwerbsfähigen Alters haben sie bei Hilfebedürftigkeit und wenn sie sich nicht in Ausbildung befinden, grundsätzlich Anspruch auf Arbeitslosengeld II und ggf. auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Näheres vgl. Kapitel II.3.2.1, für die Inanspruchnahme vgl. Kapitel IV.6.2).

Tabelle IV.2.4

Quote unter 18-Jähriger in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2013 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit

Merkmal	Baden-Württemberg	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Deutschland
	SGB II-Quote in %		
Insgesamt	7,7	12,7	14,4
Altersgruppe			
unter 3 Jahre	9,1	15,0	16,9
3 bis unter 6 Jahre	9,3	15,2	17,0
6 bis unter 15 Jahre	7,6	12,4	14,2
15 bis unter 18 Jahre	5,6	9,5	10,8
Staatsangehörigkeit			
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	21,8	34,1	18,4
mit deutscher Staatsangehörigkeit	6,6	11,1	14,2

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2013 (Datenstand Juni 2014); Bevölkerungsstatistik 2013 – vorläufige Ergebnisse (Datenstand März 2015); eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Im Dezember 2013 lebten in Baden-Württemberg 140 292 Kinder und Jugendliche in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (7,7 %), von denen 120 388 unter 15 Jahre alt waren. Die SGB II-Quoten fielen fast durchgängig deutlich niedriger aus als im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und in Deutschland (vgl. *Tabelle IV.2.4*). Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt deren Betroffenheit tendenziell ab, was wie bei den relativen Armutsgefährdungsquoten mit der nach Kindesalter steigenden mütterlichen Erwerbsbeteiligung zusammenhängen könnte (vgl. Henkel et al. 2014:40; Weinmann 2013). Auffallend ist die deutlich höhere SGB II-Quote bei Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 22,2 % (29 222) gegenüber jenen mit deutscher Staatsangehörigkeit (6,5 % bzw. 111 070). Mit Quoten von 7,7 % bei unter 18-jährigen Mädchen und 7,6 % bei gleichaltrigen Jungen sind geschlechterspezifische Unterschiede kaum ausgeprägt.

Hinsichtlich der Armutsvermeidung erwies sich der kindbezogene Anteil am Arbeitslosengeld II als effektivste Leistung der im Zuge der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland untersuchten. Er reduziert die Armutsrisikoquote (entspricht der Armutsgefährdungsquote) aller empfangenden Haushalte um 18 Prozentpunkte (vgl. Böhmer et al. 2014: 201).

Entwicklung

Die Anzahl nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (vgl. Glossar) unter 15 Jahren sank im Zeitraum von 2007 bis 2013 (jeweils Dezemberzahlen) vom Höchstwert 141 599 im Jahr 2007 zunächst deutlich auf 129 908 Kinder und Jugendliche 2008. Nach einem darauf folgenden – ggf. finanz- und wirtschaftskrisenbedingten – Anstieg 2009 auf 138 101 verringerte sich deren Anzahl bis 2012 (118 875) stetig und stieg nur 2013 wieder leicht an auf 120 388 Kinder und Jugendliche (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014a). Der Rückgang in den Jahren nach 2009 könnte teils auf einen Übergang in den Kinderzuschlags- und/oder Wohngeldbezug infolge der Kinderzuschlagsreform 2008 und der Wohngeldreform 2009 zurückgehen (vgl. Kapitel IV.2.2.2). Von 2007 bis 2012 sank die entsprechende Quote von 8,9 % auf 8,1 % (2013: 8,2 %).

SGB II-Quoten in Stadt- und Landkreisen

Dass sich die landesweiten SGB II-Quoten bei Kindern und Jugendlichen aus regional sehr unterschiedlichen Quoten zusammensetzen, zeigt *Karte IV.2.2*. Sie bewegten sich 2013 zwischen 3,8 % im Landkreis Biberach und gut einem Fünftel (21,6 %) im Stadtkreis Mannheim. Insbesondere Stadtkreise wiesen relativ hohe Anteile unter 18-Jähriger in SGB II-Bedarfsgemeinschaften auf, die jeweils bei über 10 % lagen. Hingegen lebte in einigen eher ländlichen Kreisen weniger als jedes 20. Kind in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Dies traf auf die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Enzkreis und Hohenlohekreis zu.

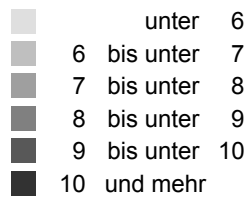
Exkurs: Die Diskussion um das kindliche Existenzminimum

Das Kinderexistenzminimum meint das soziokulturelle Existenzminimum, welches über die reine physische Existenz hinaus mindestens notwendig ist, um einem Kind ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu ermöglichen. Hierauf hat die und der Einzelne gegenüber dem Staat einen Rechtsanspruch (vgl. Kapitel III.2.4.1). Die Leistungshöhe zur Sicherung des kindlichen Existenzminimums wird insbesondere durch die sozialhilferechtlichen Regelbedarfe für Kinder bestimmt. Die Bedeutung dieser Regelbedarfe geht aber über Sozialleistungen beziehende Kinder und Familien hinaus: Die Regelbedarfe bestimmen auch das von der Einkommensteuer freizustellende Existenzminimum (steuerliches Existenzmini-

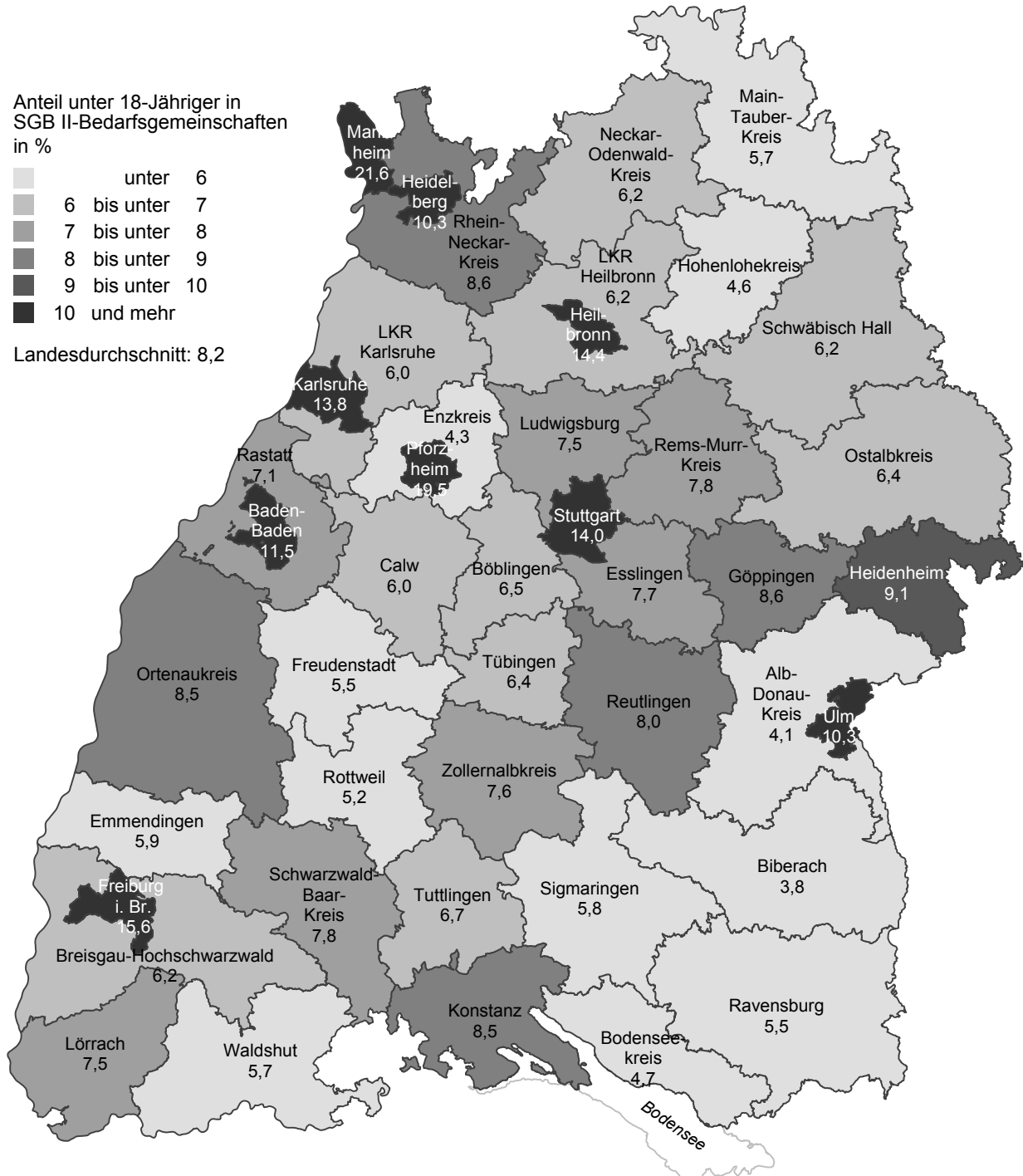
Große regionale Unterschiede bei SGB II-Quoten von Kindern und Jugendlichen

Quote unter 18-Jähriger in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg 2013

Anteil unter 18-Jähriger in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in %



Landesdurchschnitt: 8,2



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2013 (Datenstand Juni 2014); Bevölkerungsstatistik 2013; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

mum). Dieser steuerfreie Grundfreibetrag gewährleistet, dass Steuerpflichtigen vom Erworbenen zumindest so viel verbleibt, wie sie oder er zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts sowie desjenigen ihrer oder seiner Familie bedarf. Welches Existenzminimum Kindern zuerkannt wird, ist hinsichtlich kindlicher Armutsgefährdung sowie verteilungspolitisch demnach besonders relevant.

Der durchschnittliche Regelbedarf eines Kindes wurde für 2014 auf monatlich 258 Euro festgesetzt. Bei Kindern unter 6 Jahren betrug er 229 Euro, bei 6- bis unter 14-Jährigen 260 Euro und bei 14- bis unter 18-Jährigen 295 Euro (vgl. Bundesministerium für Finanzen 2012: 6). Dem sächlichen Existenzminimum von Kindern liegen grundsätzlich die gleichen Ausgabenkomponenten zugrunde wie dem von Erwachsenen. Dieses wird, wie in Kapitel II.3.2.1 näher erläutert, anhand der unteren 15 % (Einpersonenhaushalte) bzw. 20 % (Mehrpersonenhaushalte) der Einkommen in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt.⁸ Am 1. Januar 2011 trat das Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (RBEG, § 28 SGB XII) in Kraft, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 9. Februar 2010 die gesetzgeberische Ermittlung der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für Erwachsene und Kinder (bis 14 Jahre) für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt hatte (1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09). Dabei stellte es insbesondere fest: „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen.“ Ihr Bedarf habe „sich an kindlichen Entwicklungsphasen auszurichten und an dem, was für die Persönlichkeitsentfaltung eines Kindes erforderlich ist“ (Rn. 191). Er sei daher eigenständig zu ermitteln und nicht nur als Anteil am Regelbedarf eines Einpersonenhaushalts zu definieren. Auch sei ein „zusätzlicher Bedarf [...] vor allem bei schulpflichtigen Kindern zu erwarten. [...] Ohne Deckung dieser Kosten droht hilfebedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen [...]“. Bei schulpflichtigen Kindern, deren Eltern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch beziehen, besteht die Gefahr, dass ohne hinreichende staatliche Leistungen ihre Möglichkeiten eingeschränkt werden, später ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften bestreiten zu können.“ (Rn. 192). Zur Deckung dieses zusätzlichen Bedarfs richtete der Gesetzgeber gesondert zu beantragende Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft ein, welche zum sächlichen Existenzminimum von Kindern zählen (jährlicher Betrag für Bildung und Teilhabe 2014: 228 Euro). Am 23. Juli 2014 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die sozialrechtlichen Regelbedarfsleistungen bis einschließlich 2012 „noch vereinbar“ „mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ seien (1 BvL 10/12, 1 BvL 12/12, 1 BvR 1691/1: Rn. 73; vgl. Kapitel III.2.4.3). Die Höhe der Regelbedarfsleistungen für Kinder und Jugendliche beanstandete das Gericht nicht. Es gab im Urteil aber vor, dass die über das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckten Leistungen ohne weitere Kosten erreichbar sein müssten und somit die neu geschaffene Ermessensregelung zur Erstattung von Aufwendungen für Fahrtkosten als Anspruch auszulegen sei.

Neben den juristischen Auseinandersetzungen steht das Verfahren zur Festsetzung der Regelbedarfe, gerade auch derjenigen der Kinder, seit Jahren in der gesellschaftspolitischen Diskussion. Diese wird nachfolgend in Grundzügen und teils exemplarisch skizziert.⁹ Die Ermittlung der Regelbedarfe auf Grundlage des verwendeten empi-

⁸ Die den Regelbedarfen zugrunde liegenden Sonderauswertungen der EVS finden sich unter: www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/statistiken-zum-download-sgb2.html (abgerufen am 10.11.2014).

⁹ Weiteres zur Diskussion vgl. unter anderem Becker 2011, Becker/Schüssler 2014, BMAS 2013a, Bruckmeier et al. 2013, Höft-Dzemski 2014, Martens 2011.

risch-statistischen Modells wird häufig grundsätzlich positiv beurteilt. So sieht das Bundesverfassungsgericht in ihm den Vorteil, dass es „die neben dem physischen Existenzminimum zusätzlich erforderlichen Aufwendungen zur Gewährleistung eines Minimums an gesellschaftlicher Teilhabe am tatsächlichen Ausgabeverhalten misst“ (1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09: Rn. 166). Auch würde die Dynamik sich etwa in Folge des technischen Fortschritts wandelnder Konsumstrukturen „quasi automatisch berücksichtigen“ (Becker/Schüssler 2014: 7). Zwar sei die mit dem Modell einhergehende Annahme zweifelhaft, dass das Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen einen dem soziokulturellen Existenzminimum entsprechenden Bedarf widerspiegele. Allerdings gelte es bei diesem Einwand zu bedenken, dass es sich um ein relatives soziokulturelles Existenzminimum handele, welches sich auf die aktuellen Lebensverhältnisse in der Gesellschaft und damit auch begrenzte materielle Ressourcen beziehe (vgl. ebd.: 8). Entsprechend erweist sich die Umsetzung des Statistikmodells in der Diskussion als entscheidend.

Verschiedene Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wissenschaft und Verbänden forderten, bestimmte Haushalte aus der Referenzgruppe auszuschließen, um Zirkelschlüsse zu vermeiden. Dabei handelt es sich unter anderem um verdeckt Arme, erwerbstätige SGB II-Leistungsempfänger und SGB XII-Leistungsempfänger (SPD-Bundestagsfraktion: vgl. Deutscher Bundestag 2010a: 9; BÜNDNIS 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion: vgl. Deutscher Bundestag 2010b: 2). Becker und Schüssler (2014: 20) sprachen sich für den Ausschluss von BAföG-Beziehenden aus. Um in diesem Zusammenhang das Ausmaß verdeckter Armut zu ermitteln, gab das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein entsprechendes Gutachten beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Auftrag. Als ein Ergebnis wurde eine Nichtinanspruchnahmequote von Sozialleistungen zwischen 34 % und 43 % festgestellt (vgl. Bruckmeier et al. 2013). Aus methodischen Gründen empfahl das BMAS daraufhin, in der Ermittlung der Kinderregelbedarfe an der bisherigen Praxis festzuhalten. Unter anderem hätten die mathematischen Ermittlungsverfahren zu relativ heterogenen und teilweise wenig plausiblen Ergebnissen geführt. Auch stießen die mathematischen Modelle bei der Berechnung für einzelne Abteilungen der EVS¹⁰ oder einzelne Konsumpositionen an ihre Grenzen wegen der nur begrenzt möglichen modellhaften Abbildung des realen Konsumverhaltens (vgl. BMAS 2013a: 9).

Umstritten ist darüber hinaus die Festsetzung des Referenzeinkommensbereichs. So wurde die Verkleinerung der Referenzgruppe von 20 % auf die unteren 15 % der Einkommen bei Einpersonenhaushalten im Zuge der Einführung des RBEG etwa von der SPD-Bundestagsfraktion als „willkürlich“ kritisiert (Deutscher Bundestag 2010a: 2). Auch fehle eine Begründung für die damit verbundene Ungleichbehandlung von Erwachsenen und Kindern durch die unterschiedlichen Referenzgruppen (15 % versus 20 % der unteren Einkommen; vgl. ebd.). Becker/Schüssler (2014: 25) schlagen eine kontinuierliche Beobachtung der relativen Einkommenspositionen im unteren Verteilungssegment vor, um die Angemessenheit der Referenzeinkommensbereiche beurteilen zu können. Weiterhin wird beanstandet, dass bei der Regelleistungsbemessung bestimmte Ausgaben der Referenzgruppe gestrichen wurden, da einzelne Güter und Dienstleistungen als nicht regelbedarfsrelevant eingestuft werden (vgl. Becker/Schüssler 2014: 8). Dies betrifft beispielsweise alkoholische Getränke, Arzt- und Zahn-

¹⁰ Um den Regelbedarf zu ermitteln, wurden die anhand der EVS erhobenen Ausgaben zehn verschiedenen Abteilungen zugeordnet, etwa Nahrung, Getränke, Tabakwaren oder Bekleidung, Schuhe.

arztleistungen, Dienstleistungen der Krankenhäuser, Mobilfunk-Dienstleistungen oder Ausgaben für Haustiere (Übersicht und Diskussion vgl. Becker 2011: 36–44). Jegliche Ausklammerungen von Ausgabepositionen aus der Durchschnittsberechnung führten jedoch zu zweifelhaften Ergebnissen. Denn sie stünden der Basisannahme des Statistikmodells entgegen, „wonach unter- und überdurchschnittliche Bedarfe sich auf der individuellen Ebene ausgleichen und so mit dem Gruppendurchschnitt über alle Güterpositionen eine Bedarfsdeckung insgesamt erreicht“ würde (Becker/Schüssler 2014: 8f).¹¹ Durch die aktuelle Praxis sei daher das „soziokulturelle Existenzminimum im Sinne mindestens üblicher Teilhabe nicht unbedingt gewährleistet“ (ebd.). Die Streichungen nicht regelbedarfsrelevant eingeschätzter Positionen führen zu einem Abstand des Regelbedarfs zu den Konsumausgaben der Referenzgruppe von 22 % bis 25 % bei Kindern (je nach Altersgruppe). Bei Einpersonenhaushalten beträgt dieser Abstand etwa 30 % (vgl. Becker 2011: 44).¹² Das Bundesverfassungsgericht erkannte einen gesetzgeberischen „Entscheidungsspielraum bei der Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse ebenso wie bei der wertenden Einschätzung des notwendigen Bedarfs“ an: „Entscheidend ist, dass der Gesetzgeber seine Entscheidung an den konkreten Bedarfen der Hilfebedürftigen ausrichtet [...] und die Leistungen zur Konkretisierung des grundrechtlich fundierten Anspruchs tragfähig begründet werden können.“ (1 BvL 10/12, 1 BvL 12/12, 1 BvR 1691/13: Rn. 76).

Schließlich setzen sich auch empirische Studien mit der Wirkung des gegebenen Existenzminimums auf Teilhabe- und Entwicklungschancen auseinander. So kam eine IAB-Studie 2008 zum Ergebnis, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende die wichtigsten materiellen Bedürfnisse weitgehend abdecke. Über die elementaren Bedürfnisse hinaus zeigten sich jedoch größere Versorgungsdefizite, insbesondere bei der sozialen Teilhabe und den finanziellen Möglichkeiten (vgl. Bernhard 2008). Im Bereich der Ernährung kamen beispielsweise Kersting/Clausen 2007 zu dem Ergebnis, „dass selbst eine preisbewusst konzipierte, gesunde Ernährung mit dem [damaligen] Betrag¹³, der im Arbeitslosengeld II für Ernährung bei Kindern und Jugendlichen veranschlagt wurde, bei gängigem Einkaufsverhalten ab dem Schulalter nicht zu realisieren“ sei (Kersting/Clausen 2007: 512f). Einigkeit besteht in dieser Frage jedoch nicht (vgl. Kapitel IV.8 sowie Kapitel V.4.3.2). Das Bundesverfassungsgericht bezeichnet es als entscheidend, „dass die Anforderungen des Grundgesetzes, tatsächlich für eine menschenwürdige Existenz Sorge zu tragen, im Ergebnis nicht verfehlt werden“ (ebd.: Rn. 77).

Exkurs: Sanktionen im SGB II-Bezug und ihre Wirkung

Verletzen Leistungsempfangende nach dem SGB II die damit verbundenen Pflichten, so kann das Arbeitslosengeld II reduziert werden. Dies entspricht einem Hauptmotiv des aktivierenden Wohlfahrtsstaats: „Fördern und Fordern“. Geregelt werden diese Sanktionen in § 31 in Verbindung mit § 31a und b sowie § 32 SGB II. So verletzen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vgl. Glossar) etwa ihre Pflichten, wenn sie sich (trotz entsprechender Belehrung) nicht entsprechend einer zuvor mit dem zustän-

11 Dabei sei zu berücksichtigen, dass Ausschlüsse von Positionen der EVS nicht nur die Konsumenten der jeweiligen Güterarten betreffen, sondern auch den Bedarfsdeckungsgrad bei jenen Gruppen mindere, welche ausschließlich regelleistungsrelevante Güter und Dienstleistungen nachfragen (vgl. Becker/Schüssler 2014: 25).

12 Becker/Schüssler (2014: 25) sprechen sich dafür aus, den internen Ausgleich für Grundsicherungsempfangende durch ein vom Gesetzgeber entwickeltes Kriterium zu sichern, welches das Ausmaß der Abweichungen von der empirisch-statistischen Methode spiegelt.

13 Die damals geltende Regelleistung betrug 208,20 Euro für Kinder bis 12 Jahre und 277,60 Euro für Kinder von 13 bis 18 Jahren.

digen Träger getroffenen Vereinbarung zur Eingliederung in Arbeit verhalten. Ein Beispiel hierfür ist der Abbruch einer vereinbarten Bildungsmaßnahme. Pflichtverletzungen sind unter anderem auch gegeben, wenn eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder ein gefördertes Arbeitsverhältnis nicht aufgenommen oder abgebrochen wird.¹⁴ Das Arbeitslosengeld II mindert sich bei einer Pflichtverletzung um 30 % des Regelbedarfs für die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person. Bei einer ersten wiederholten Pflichtverletzung¹⁵ verringert es sich um 60 % des Regelbedarfs. Bei jeder weiteren wiederholten Pflichtverletzung entfällt das Arbeitslosengeld II – Regelbedarf sowie Bedarfe für Unterkunft und Heizung – völlig („Totalsanktion“/„Vollsanktion“).¹⁶ Im Regelfall werden Sanktionen für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt, bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014b). Für unter 25-Jährige fällt bei einer Pflichtverletzung direkt der (volle) Regelbedarf weg, nur die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden weiter erbracht. Bei wiederholter Pflichtverletzung entfallen auch diese.¹⁷ Leben Kinder unter 18 Jahren in einem um mehr als 30 % des Regelbedarfs sanktionierten Haushalt, so hat der Träger (seit April 2011) „in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen“ zu erbringen¹⁸ – ohne unter 18-Jährige im Haushalt kann der Träger diese auf Antrag erbringen. Neben den genannten Pflichtverletzungen können Meldeversäumnisse zu Minderungen in Höhe von 10 % des Regelbedarfs führen, etwa wenn Leistungsberechtigte der Aufforderung des Trägers, sich bei ihm zu melden, nicht nachkommen.¹⁹

Häufigster Grund für neu festgestellte Sanktionen in Baden-Württemberg waren 2014 Meldeversäumnisse mit 64,8 % (bis Juni 2014, gleitende Jahressumme). Dahinter folgten als Gründe die Weigerung, Pflichten der Eingliederungsvereinbarung zu erfüllen (15,8 %) und die Weigerung, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme aufzunehmen oder fortzuführen (14,1 %) sowie sonstige Sanktionsgründe (5,3 %). Durchschnittlich wurde der laufende Leistungsanspruch von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um rund 22,9 % gekürzt (Juni 2014). Dies entspricht einer mittleren Kürzung um 120 Euro, wovon 104 Euro auf Kürzungen von Regelleistungen bzw. Mehrbedarfen und 16 Euro auf Kürzungen von Leistungen für Unterkunft und Heizung entfielen. Zuvor kletterte dieser durchschnittliche Kürzungsanteil von 27,9 % im Jahr 2007 auf einen Höhepunkt von 29,6 % im Folgejahr. Anschließend sank der Anteil in den meisten Jahren bis zum bisherigen Tiefpunkt im Juni 2014, wobei saisonbedingte Schwankungen nicht auszuschließen sind (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014c).

2013 hatten in Baden-Württemberg 3,3 % (9 933) der Personen in Bedarfsgemeinschaften mindestens eine Sanktion, 0,3 % (764) von ihnen hatten eine „Totalsanktion“ (vgl. *Tabelle IV.2.5*). Die 18- bis unter 25-Jährigen wichen hiervon deutlich nach oben

14 Wenn ein wichtiger Grund für das Verhalten dargelegt und nachgewiesen wird, handelt es sich jeweils nicht um Pflichtverletzungen.

15 Um eine wiederholte Pflichtverletzung handelt es sich, wenn der vorangegangene Sanktionszeitraum vor einem Jahr oder weniger begann.

16 Erklären sich Sanktionierte nachträglich bereit, ihren Pflichten nachzukommen, so kann der zuständige Träger die Sanktionierung auf 60 % ihres Regelbedarfs beschränken.

17 Bei der nachträglichen Bereitschaft der oder des Sanktionierten, den Pflichten nachzukommen, können Bedarfe für Unterkunft und Heizung wieder gewährt werden.

18 Seit April 2011 gilt diese Soll- bzw. Müssen-Regelung, welche den Ermessenspielraum, den Fallmanagerinnen und -manager diesbezüglich zuvor hatten, stark reduziert (vgl. Wolff/Moczall 2012: 19).

19 Dies gilt nicht, wenn die Betroffenen einen wichtigen Grund für ihr Verhalten darlegen und nachweisen.

ab mit 6 % (1 896) mindestens „einfach“ Sanktionierten und knapp 1 % (305) „Voll-sanktionierten“. Ein Zusammenhang mit den rigideren Sanktionsregelungen bei unter 25-Jährigen sowie mit schulischen und beruflichen Übergängen in dieser Lebensphase ist denkbar. Männer wurden jeweils mehr als doppelt so häufig sanktioniert wie Frauen.²⁰ Schließlich wurden deutsche Staatsangehörige zumeist etwas häufiger sanktioniert als Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Tabelle IV.2.5

Über 15-Jährige mit Sanktionen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2013*) nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Merkmal	Baden-Württemberg		Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)		Deutschland	
	Personen mit mindestens einer					
	Sanktion	Total-sanktion	Sanktion	Total-sanktion	Sanktion	Total-sanktion
	Anteil an Personen in Bedarfsgemeinschaften der jeweiligen Gruppe in %					
Insgesamt	3,3	0,3	3,3	0,2	3,4	0,2
Altersgruppe						
15 bis unter 18 Jahre	0,9	0,1	0,9	0,1	0,9	0,1
18 bis unter 25 Jahre	6,0	1,0	6,5	0,9	7,1	0,9
25 Jahre und älter	3,1	0,2	3,1	0,1	3,2	0,1
Geschlecht						
Männer	4,7	0,4	4,7	0,3	4,8	0,3
Frauen	2,1	0,1	2,1	0,1	2,2	0,1
Staatsangehörigkeit						
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	3,0	0,2	2,8	0,2	2,9	0,2
mit deutscher Staatsangehörigkeit	3,4	0,3	3,6	0,2	3,6	0,2

*) Zu einem Stichtag im Dezember 2013.
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2013 (Datenstand Juni 2014); eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Seit 2007 schwankten die Sanktionsquoten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Baden-Württemberg eher geringfügig. So lag deren Quote im Falle mindestens einer Sanktion 2007 bei 2,9 %, hatte ihren Tiefpunkt 2009 mit 2,7 %, ihren Hochpunkt 2011 und 2012 mit 3,4 % und sank seitdem auf 3,1 % im Juni 2014. Bei „vollsanktionierten“ erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bewegte sich die Sanktionsquote in diesem Zeitraum zwischen 0,3 % (2007) und 0,2 % (Juni 2014), wobei saisonbedingte Schwankungen nicht auszuschließen sind. Die jeweiligen Sanktionsquoten unter 25-Jähriger zeigen jeweils eine ähnliche Entwicklung auf höherem Niveau (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014c).

²⁰ Als eine mögliche Ursache nennen Wolff/Moczall (2012: 39), dass Frauen eventuell seltener als Männern Stellen oder Förderangebote unterbreitet würden, so dass es bei Frauen auch seltener zu Verstößen wegen der Ablehnung dieser Angebote käme. Hintergrund könne teils sein, dass vor allem Frauen die Kinder ihrer Familie betreuen. „Eine Vermittlung der Leistungsbezieher in Stellen- oder Förderangebote ist nur dann möglich, wenn die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege sichergestellt werden kann.“ (ebd.).

Haushalten mit Kindern (unter 18 Jahren) sind bei Sanktionen Sachleistungen oder geldwerte Leistungen zu erbringen (vgl. oben). Orientierungswert für die Ermittlung der ergänzenden Sachleistungen sind 50 % des vollen Regelbedarfs, 2014 also 196 Euro. Der davon gewährte Gutscheingewert richtet sich nach der Sanktionshöhe. Beispielsweise betrüge die Gutscheingesamthöhe bei einer „Vollsanktion“ 196 Euro, bei einer Sanktion von 80 % 118 Euro, bei einer 60 %-Sanktion 59 Euro und bei einer 40 %-Sanktion 20 Euro. Diese Leistungen werden insbesondere in Form von Lebensmittelgutscheinen erbracht (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014c: 13). Sie sollen verhindern, „dass minderjährige Kinder dadurch übermäßig belastet werden, dass sich das Alg II wegen Pflichtverletzungen mindert.“ (Bundesagentur für Arbeit 2014d: 16). Trotz dieser Teilkompensation liegt das Haushaltseinkommen von Familien mit Sanktion(en) unterhalb der vom Gesetzgeber vorgesehenen Existenzminima. Im Jahr 2013 waren davon 207 Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg betroffen, darunter 154 durch eine „Vollsanktion“ in der Bedarfsgemeinschaft – die jeweils nicht ihnen selbst galt (vgl. *Tabelle IV.2.6*). Dass eine Bedarfsgemeinschaft vermutlich gemeinsam wirtschaftet (vgl. Geiger 2010: 3) und so auch die gesamte Bedarfsgemeinschaft von Sanktionen betroffen ist (vgl. Schreyer/Götz 2010: 84), wurde in der Forschung verschiedentlich festgestellt.²¹ Auch äußerte sich der UN-Kinderrechtsausschuss besorgt darüber, dass sich die gesetzlichen Sanktionsvorgaben bei Anwendung auf Familien oder arbeitslose Jugendliche auf den Lebensstandard von Kindern auswirken könnten (vgl. Committee on the Rights of the Child 2014: 12). Zu den Auswirkungen auf die Lebenslage und die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen besteht weiterer Forschungsbedarf.

Tabelle IV.2.6						
Unter 18-Jährige in Bedarfsgemeinschaften, in welchen mindestens ein anderes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft und nicht sie selbst nach dem SGB II sanktioniert ist 2013*), nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit						
Merkmal	Baden-Württemberg		Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)		Deutschland	
	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer					
	Sanktion	Total-sanktion	Sanktion	Total-sanktion	Sanktion	Total-sanktion
	Anzahl					
Insgesamt	207	154	1 947	1 453	2 708	1 962
Altersgruppe						
unter 3 Jahre	14	5	114	46	172	68
3 bis unter 6 Jahre	15	3	191	64	282	99
6 bis unter 15 Jahre	137	54	1 313	545	1 801	733
15 bis unter 18 Jahre	41	92	329	798	453	1 062
Geschlecht						
männlich	112	82	1 003	802	1 388	1 103
weiblich	95	72	944	650	1 320	858

*) Zu einem Stichtag im Dezember 2013.
 Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2013 (Datenstand Juni 2014); eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

21 Geiger (2010) erörtert die Frage, wie personenübergreifende Sanktionsfolgen zu verhindern seien, juristisch.

In der deutschen Sanktionsforschung insgesamt gibt es einige Belege quantitativer Studien, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgrund einer Sanktion verstärkt eine Beschäftigung aufnehmen.²² So wiesen Sanktionierte etwa höhere Beschäftigtenquoten auf als nicht Sanktionierte (vgl. Schneider 2010). Darüber hinaus führten Sanktionen zu einer höheren Wahrscheinlichkeit, den Sozialleistungsbezug 8 Monate nach der Sanktion verlassen zu haben (vgl. Boockmann et al. 2009). Auch bei den unter 25-Jährigen führten Sanktionen zu einem verstärkten Übergang in Beschäftigung, was in höherem Maße für Pflichtverletzungen als für Meldeversäumnisse galt (vgl. van den Berg et al. 2014). Eine Notwendigkeit besonders harter Sanktionen ist jedoch nicht belegt (vgl. Schreyer et al. 2013: 66). In einer qualitativen Studie (vgl. unten) führten Sanktionen und deren Androhung teils dazu, dass Arbeitslose in unqualifizierte und prekäre Erwerbsarbeit gedrängt wurden, was aus Sicht mancher Fachkräfte der Bundesagentur für Arbeit einer nachhaltigen Qualifizierung und Erwerbsintegration entgegen steht (vgl. Schreyer et al. 2013: 65). Quantitativ sind Nachhaltigkeit und Qualität von Beschäftigungsaufnahmen in Folge von Sanktionen für Deutschland kaum erforscht (vgl. Apel/Engels 2013a: 50; Schreyer et al. 2013: 60). Eine telefonische Befragung in Nordrhein-Westfalen weist auf eine grundsätzlich hohe Akzeptanz von Sanktionen, auch unter Sanktionierten, hin (vgl. Apel/Engels 2013a: 2).

Befragungen zeigen jedoch, dass hohe Sanktionen bis hin zur „Totalsanktion“ besondere Einschränkungen der Lebensbedingungen und Teilhabechancen mit sich bringen können (vgl. unter anderem: Ames 2009; Apel/Engels 2013a; Grießmeier 2011; Schreyer et al. 2013). Dies kann sich beispielsweise auf die Verweigerung von ärztlicher Versorgung beziehen (vgl. Grießmeier 2011: 37). In Hinblick auf die – häufiger und schärfer sanktionierten – unter 25-Jährigen gibt ein qualitativ-exploratives IAB-Forschungsprojekt Einblicke in deren Lebenslage (vgl. Schreyer et al. 2013). So berichteten Betroffene unter anderem von hohen psychischen Belastungen bis hin zu existenziellen Ängsten sowie sozialer Ausgrenzung durch Wohnungsverlust²³ und vorübergehende Unterbringung in Obdachlosenheimen. Weitere Folgen waren Stromabstellungen infolge von Zahlungsrückständen, (weitere) Verschuldung, die sich teils auch Monate nach der Sanktion negativ auswirkte, Schwarzarbeit und eine eingeschränkte Ernährung (zum Beispiel reduzierte Ausgaben für gesunde, frische Lebensmittel, aber kein Hungerleiden; vgl. ebd.). Im Rahmen der qualitativen Studie von Eichler und Holz (2014) äußerten befragte Expertinnen und Experten, dass sich die Situation wohnungsloser Jugendlicher „durch die rigiden Sanktionspraktiken des Jobcenters“ oftmals noch verschärfe (ebd.: 27). Viele dieser Jugendlichen seien „mit der Beantragung und Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen überfordert“ (ebd.: 37). In der Studie von Schreyer et al. wurde deutlich, dass junge Arbeitslose schon durch ihre bisherige Lebensgeschichte sehr belastet sein können, unter anderem durch ein Aufwachsen in Armut oder durch Krankheits- und Gewalterfahrungen (vgl. Schreyer et al. 2013). Sanktionen des Jobcenters drohten so bei einer Teilgruppe lebenslang Benachteiligter, in „lähmende Überforderung“ umzuschlagen und können existenzielle Ängste und soziale Exklusion verstärken – was den Zielen der Aktivierung und Erwerbsintegration des SGB II entgegenstehen könne (Schreyer et al. 2013: 66f). Auch Ames schließt in ihrer qualitativen Sankti-

22 Für eine Diskussion des Forschungsstands vgl. Wolff 2014 und van den Berg 2014.

23 Daten dazu, wie häufig es zu sanktionsbedingtem Wohnungsverlust sowie Stromabstellungen kommt, gibt es nicht. Die Bundesagentur für Arbeit versucht in ihren fachlichen Hinweisen und Weisungen an die Jobcenter beidem entgegenzuwirken (vgl. Schreyer et al. 2013: 63f).

onsstudie, dass hinter sanktioniertem Verhalten häufig nicht mangelnde Arbeitsbereitschaft, sondern „behindernde Lebensumstände und/oder Kompetenzdefizite“ stünden (Ames 2009: 171).²⁴

Wolff folgert aus Ergebnissen der Wirkungsforschung, „dass es darum gehen sollte, sehr starke Einschränkungen der Lebensbedingungen durch Sanktionen zu vermeiden und gleichzeitig eine Anreizwirkung der Sanktionen im Blick zu behalten“ (Wolff 2014: 14). Dies spräche beispielsweise gegen die Sonderregelungen für unter 25-Jährige und gegen „Vollsanktionen“, um besonders schwerwiegende Folgen wie Wohnungsverlust zu vermeiden (vgl. ebd.). Grundsätzlicher stellen Götz et al. (2010: 7) die normative Frage, ob Hilfebedürftigen die Grundsicherung – teilweise oder ganz – überhaupt entzogen werden dürfe. Oder ob Arbeitsmarktpolitik das soziokulturelle Existenzminimum respektieren müsse, auch wenn sich Leistungsbeziehende rechtswidrig verhielten.²⁵

2.2.2 Kinderzuschlag

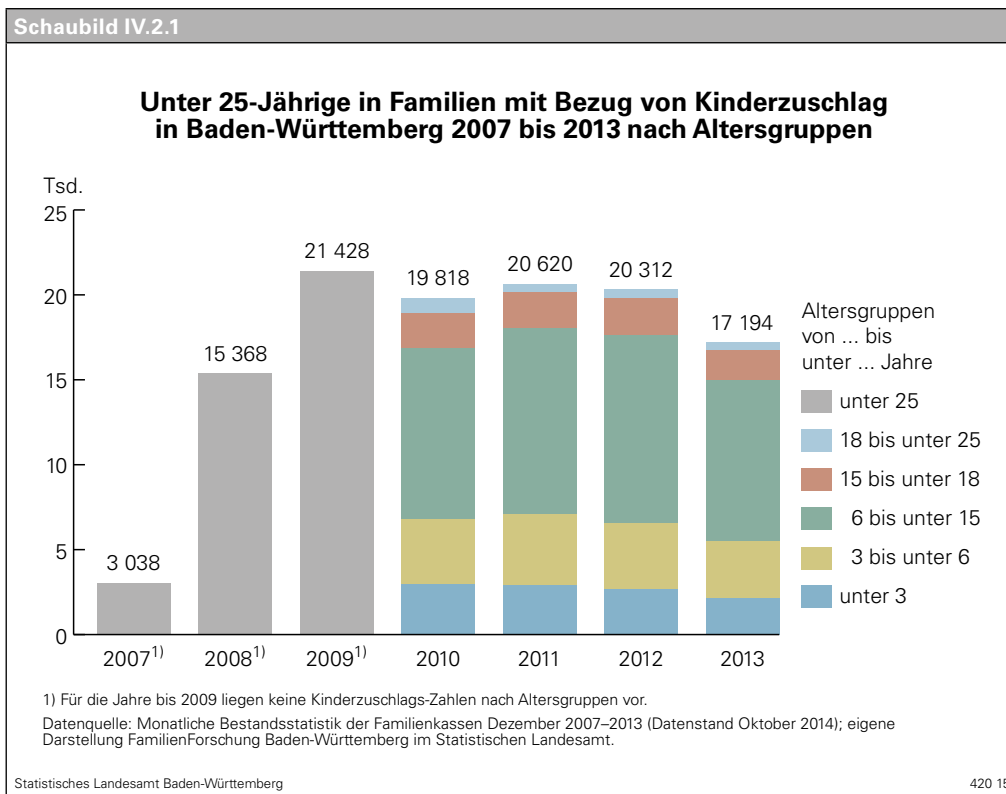
Den 2005 mit dem SGB II eingeführten Kinderzuschlag können Familien in Anspruch nehmen, wenn das Elterneinkommen zwar für den eigenen Lebensunterhalt, nicht aber für den ihres Kindes oder ihrer Kinder ausreicht. Durch die Kombination von Kinderzuschlag und Wohngeld erreichen diese Haushalte ein Einkommen, das im Regelfall geringfügig über dem Mindestsicherungsniveau liegt und durch welches sie den Grundsicherungsbezug vermeiden können (vgl. zum Wohngeld Kapitel III.2.4.2.4; Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013b: 243).

Im Jahr 2013 erhielten 16 767 unter 18-Jährige in Baden-Württemberg den Kinderzuschlag, das heißt 0,9 %. Von den unter 25-Jährigen²⁶ waren es 17 194 (0,6 %). Seit 2007 hat ihre Anzahl stark und zunächst sprunghaft zugenommen (vgl. *Schaubild IV.2.1*). Höhepunkt der Entwicklung war das Jahr 2009, in dem 21 428 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Familien mit Kinderzuschlagsbezug lebten. Bis 2013 sank ihre Zahl wieder auf unter 18 000. Hinter dem starken anfänglichen Anstieg steht vermutlich eine Reform des Kinderzuschlags im Oktober 2008, durch welche sich der Kreis Anspruchsberechtigter unter anderem durch niedrigere Mindesteinkommengrenzen erweiterte (vgl. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013b: 243). So konnte ein Teil der SGB II-Leistungsbeziehenden in den Kinderzuschlagsbezug übergehen (vgl. BMFSFJ 2009: 8). Nicht nur der Kinderzuschlag wurde – bei einer Betrachtung seit 2007 – im Jahr 2009 am stärksten in Anspruch genommen. Auch die Anzahl von SGB II-Leistungsempfängenden zeigt für dieses Jahr einen möglicherweise krisenbedingt erhöhten Unterstützungsbedarf an, welcher in den Folgejahren bei beiden Sozialleistungen wieder abnahm (vgl. Kapitel III.2.2, Tabelle III.2.10 sowie Kapitel IV.2.2.1. oben).

24 Ähnlich spricht der 14. Kinder- und Jugendbericht von einem „verzerrten und eindimensionalen Bild des jungen Menschen im Grundsicherungsbezug“, dem unterstellt wird „unter Motivationsproblemen im Hinblick auf Berufswahl und Leistungsbereitschaft [zu] leiden und im Prinzip bequemere Alternativen zu Ausbildung und Arbeit [zu] suchen.“ (Deutscher Bundestag 2013a: 224).

25 Dabei sei auch nach der Verfassungskonformität des § 31 SGB II zu fragen, die etwa Wunder/Diehm (2006) juristisch erörtern.

26 Da die Daten der Jahre 2007 bis 2009 nicht altersdifferenziert vorliegen, wird die Entwicklung beim Kinderzuschlag zur Vergleichbarkeit für die unter 25-Jährigen dargestellt.



Aus der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland geht hervor, dass sich durch den Kinderzuschlag die Armutsrisikoquote (entspricht der Armutsgefährdungsquote) der empfangenden Haushalte um 16,5 Prozentpunkte verringert, wovon insbesondere Familien mit mehreren bzw. jungen Kindern profitieren (vgl. Böhmer et al. 2014: 187). Er wirke zielgenau, da er auf die unteren 3 Einkommensquartile fokussiere und deren Einkommensposition verbessere (vgl. ebd.: 187). Nach dem kindbezogenen Anteil am Arbeitslosengeld II vermeide diese Leistung Armutsgefährdung am effektivsten (vgl. ebd.: 201f). Nach einer Befragung von Antragstellenden auf Kinderzuschlag ist die Akzeptanz des Kinderzuschlags jedoch deutlich höher als jene des Arbeitslosengelds II. Hätten sie die freie Wahl zwischen Arbeitslosengeld II und dem Kinderzuschlag, würden sich 78 % für den Kinderzuschlag entscheiden. Rund 66 % der (damaligen) Leistungsbeziehenden würden den Kinderzuschlag sogar dann vorziehen, wenn sie dadurch etwas weniger Geld erhielten als durch das Arbeitslosengeld II (vgl. BMFSFJ 2009: 7).

2.2.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Etwas unterhalb der Leistungen nach dem SGB II/SGB XII liegen – seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 – die Regelleistungen, die Asylbewerberinnen und -bewerber auf Grundlage des AsylbLG beziehen können (gesetzliche Grundlage vgl. Kapitel II.3.2.1, Daten zur Gesamtbevölkerung vgl. Kapitel III.2.4.2.3). 2013 erhielten 5 929 Kinder und Jugendliche Regelleistungen nach dem AsylbLG und machten damit ca. ein Viertel (25,2 %) der insgesamt 23 548 Empfängerinnen und Empfänger aus (vgl. *Tabelle IV.2.7*). Mit zunehmendem Alter nahm die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen ab.

Tabelle IV.2.7

Unter 18-Jährige, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2013 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	insgesamt	männlich	weiblich
Insgesamt	5 929	3 019	2 910
unter 3 Jahre	1 298	636	662
3 bis unter 6 Jahre	1 094	533	561
6 bis unter 15 Jahre	2 783	1 434	1 349
15 bis unter 18 Jahre	754	416	338

Datenquelle: Asylbewerberleistungsstatistik; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Seit 2009 erhalten immer mehr Kinder und Jugendliche Asylbewerberleistungen.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Asylbewerberleistungen empfangen, hat 2013 im Vergleich zum Vorjahr mit 60,5 % stark zugenommen (2012: 3 588). Seit 2010 (2 561) nahm ihre Anzahl, wie auch bei den erwachsenen Asylbewerbern, stetig zu. Zuvor war ihre Zahl seit dem bisherigen Höchststand von 29 504 im Jahr 1994 kontinuierlich – mit Ausnahme eines leichten Wiederanstiegs im Jahr 2003 – auf 2 391 Kinder und Jugendliche im Jahr 2009 gefallen (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014a).

Asylbewerbende Kinder erleben häufig besondere Belastungen und Einschränkungen.

Asylbewerbende Kinder und Jugendliche sind häufig in besonderer Weise von prekären Lebensumständen betroffen und sind im Vergleich zu anderen Kindern und Jugendlichen in Deutschland in verschiedenen Bereichen deutlich benachteiligt (vgl. Berthold 2014).²⁷ Nach Fluchtursachen und Fluchterfahrungen, die teilweise durch erhebliche psychische und physische Belastungen wie Kriegs- und Gewalterfahrungen geprägt waren, leben diese Kinder häufig in der Unsicherheit, ob sie in Deutschland bleiben können und in der Angst, abgeschoben zu werden. Viele von ihnen leben in Massenunterkünften, die wenig Privatsphäre und selten eine kindgerechte Ausstattung bieten (vgl. ebd.: 10). Durch das deutsche Aufenthalts- und Asylrecht wird für Kinder aus asylbewerbenden Familien der Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und sozialer Teilhabe eingeschränkt (vgl. ebd.: 6). Beispielsweise sind die Gesundheitsleistungen des AsylbLG im Vergleich zu gesetzlich Krankenversicherten stark eingeschränkt und bieten eine „gesundheitliche Versorgung nur auf niedrigstem Niveau“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2008: 14; vgl. auch Kapitel V.4.4). Verbessert hat sich die Lage von asylwerbenden Kindern in den letzten Jahren unter anderem durch die Erbringung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012. Hierbei erklärte das Gericht unter anderem die Höhe der Geldleistungen im AsylbLG für verfassungswidrig (1 BvL 10/10, 1 BvL 2/11; vgl. Kapitel III.2.4.2.3). Mit der Umsetzung des Urteils werden seither Leistungen gewährt, die etwas unterhalb derjenigen des SGB II/SGB XII liegen. Inzwischen ist das AsylbLG auch angepasst worden.

²⁷ Näheres zur Lage von Flüchtlingskindern – zu denen asylwerbende Kinder zumeist zählen – in Deutschland findet sich in der Studie „In erster Linie Kinder“ des Deutschen Komitees für UNICEF e.V.: www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf (abgerufen am 24.10.2014).

Insgesamt befanden sich 2013 in Baden-Württemberg 163 008 unter 18-Jährige im SGB II-, Kinderzuschlags- oder Asylbewerberregelleistungsbezug und lebten damit in etwa auf oder etwas unter dem Mindestsicherungsniveau.²⁸ Dies entspricht einer Quote von 9 % der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ausländische Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland kommen und hier keine zur Personensorge berechtigten oder erziehungsberechtigten Personen haben (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), sind in besonderem Maße schutzbedürftig. Für sie gelten daher im Hinblick auf die UN-Kinderrechtskonvention und Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft besondere rechtliche Vorgaben. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind von dem Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sie erstmals behördlich in Erscheinung treten, gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Obhut zu nehmen. Die Inobhutnahme umfasst nicht nur die Unterbringung des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform, sondern auch die Sicherung des Unterhalts und der Krankenversorgung. Darüber hinaus hat das Jugendamt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unverzüglich einen Vormund zu bestellen. Im Rahmen der Inobhutnahme werden insbesondere auch die weiteren Hilfebedarfe geklärt (Clearing-Prozess). In aller Regel folgt der Inobhutnahme eine Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 ff SGB VIII. Zum 31. Dezember 2014 haben die Jugendämter in Baden-Württemberg insgesamt 1 454 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII ehemals unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut. Angesichts der zahlreichen internationalen Krisenherde hat sich die Zahl der nach Deutschland eingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den vergangenen Jahren stetig erhöht.

Fazit und Ausblick: Investitionen in Kinder

Über die zentralen materiellen Indikatoren Armutsgefährdung und Sozialleistungsbezug hinaus sind zur Beschreibung des Themas „Kinderarmut“ auch immaterielle Indikatoren für prekäre oder unterstützungsbedürftige Lebenslagen von großer Bedeutung. Hierzu gehören beispielsweise Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (12 020 Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg 2012) und Inobhutnahmen durch das Jugendamt (3 529) bis hin zu gleichzeitig prekären Wohnverhältnissen (davon 357 „ohne feste Unterkunft“ oder „an unbekanntem Ort“; vgl. *Schaubild IV.2.2*).²⁹ Die Hilfen zur Erziehung sollen Teilhabe ermöglichen. Hinter ihrer Inanspruchnahme können unterschiedliche Ursachen wie beispielsweise gesundheitliche Probleme, ein Mangel an erzieherischer und sozialer Kompetenz oder vorübergehende Überforderung stehen.

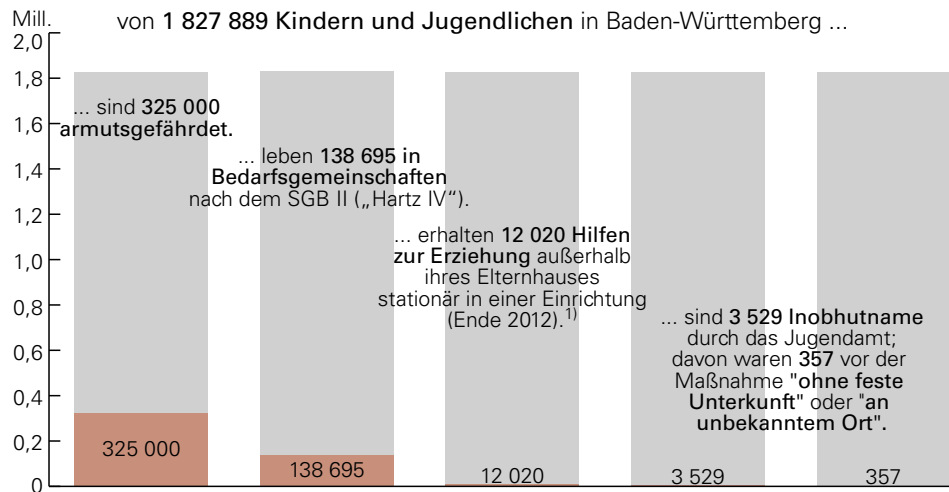
Kinderarmut kann auf individueller Ebene zu geringeren Verwirklichungs- und Entwicklungschancen führen, wofür auch immaterielle Armutsindikatoren von großer Bedeutung sind (vgl. nachfolgende Kapitel). Auf gesellschaftlicher Ebene kann Kinderarmut zu erheblichen Folgekosten führen, wie verschiedene Studien belegen. So

²⁸ Bei dieser Zahl handelt es sich nur um einen Näherungswert Betroffener, da unter anderem verdeckt Arme nicht erfasst sind – also Menschen, die ihren Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nicht verwirklichen (vgl. Kapitel III.2.4.3).

²⁹ Hinsichtlich Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen handelt es sich bei dieser Zahl nur um einen Ausschnitt (vgl. Kapitel IV.10).

Schaubild IV.2.2

Unter 18-Jährige in prekären Lebenslagen oder mit Unterstützungsbedarf in Baden-Württemberg 2012



1) Dieser Wert umfasst (für unter 18-Jährige):

- sonstige Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII, sofern diese stationär sind
- Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses nach §§ 33 bis 35 SGB VIII: Vollzeitpflege in einer anderen Familie (§ 33), Heimunterbringung bzw. Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) außerhalb des Elternhauses (stationär oder bei einer Pflegeperson).

Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2012; Bevölkerungsstatistik 2012 – vorläufige Ergebnisse; Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2012 (Datenstand Juni 2014); Ergebnisse des Mikrozensus, die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsforschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

421 15

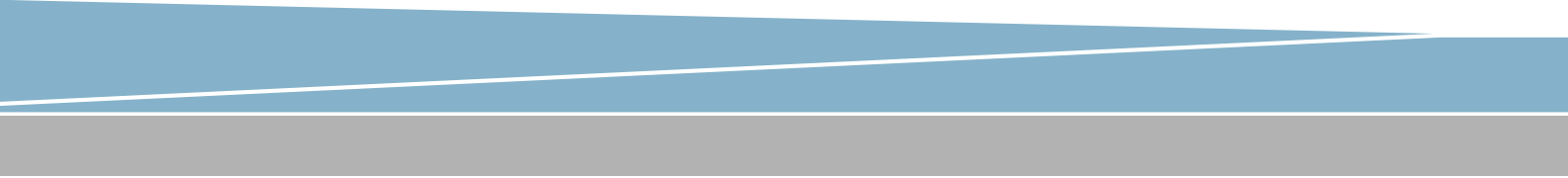
zeigen Manning et al. (2010) in ihrer 17 US-Studien umfassenden Meta-Analyse, dass frühkindliche Präventionsprogramme³⁰ (für unter 5-Jährige) bei Kindern mit „Gefährdungspotenzial“ einen vorteilhaften Effekt hatten auf den Bildungserfolg in der Jugend, sozial abweichendes Verhalten, soziale Teilhabe, kognitive Entwicklung, Kontakt mit der Strafjustiz, familiäres Wohlbefinden und die sozial-emotionale Entwicklung. Diese Ergebnisse stimmen mit jenen früherer Meta-Analysen sowie Längsschnittstudien überein (vgl. ebd.: 506). Einschränkend ist zu erwähnen, dass in manchen Studien nicht alle anfänglichen positiven Effekte von Präventionsprogrammen von langfristiger Dauer waren (vgl. Übersicht in Homel 2005: 52–53). Auf Kosten und Nutzen hin hat das Washington State Institute for Public Policy (2014) unterschiedliche Ansätze der frühkindlichen Bildung für Kinder einkommensschwacher Familien auf Grundlage 49 internationaler Studien untersucht, welche (hauptsächlich) die Wirkung auf Bildungserfolg sowie soziale und emotionale Entwicklung erforschten. Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse war, dass die Rendite für jeden investierten US Dollar – je nach Ansatz³¹ – bei 2,63 bis 4 Dollar lag und die Rentabilitätsschwelle in 89 % bis 91 % der Fälle überschritten wurde (vgl. ebd.: 8). Die Kosten umfassten hauptsächlich die durch die Programme verursachten, der finanzielle Nutzen entstand durch höhere Arbeitsmarkterträge, geringere Kosten im primären und sekundären Bildungsbereich, im Strafjustizwesen sowie im Gesundheitswesen (vgl. ebd.: 7).

30 Es handelte sich um strukturierte Vorschulprogramme, entwicklungsfördernde Kinderbetreuung in entsprechenden Einrichtungen, Hausbesuche, Familienunterstützungsdienste und Elternbildung (vgl. Manning et al. 2010: 506).

31 Aufgrund der Forschungsfrage wurden Modellprojekte aus der Kosten-Nutzen-Rechnung ausgeschlossen.

Auch in einer Studie aus Deutschland wird die positive Kosten-Nutzen-Relation von primärpräventiv ausgerichteten Maßnahmen bestätigt (vgl. Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011). In dieser Analyse wurden die Kosten für Maßnahmen des präventiven Kinderschutzes, die im Rahmen des Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben“ im Bereich der Frühen Hilfen aufgewendet worden sind, Folgekosten gegenübergestellt, die sich aus ungünstigen kindlichen Entwicklungsverläufen ergeben. Solche Folgekosten sind insbesondere Aufwendungen für sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die Behandlungskosten für physische oder psychische Folgeerkrankungen, Aufwendungen aufgrund von Straffälligkeit und Wertschöpfungsverluste im Erwerbssystem. Dabei hat sich gezeigt, dass der Nutzen Früher Hilfen die Kosten für diese Maßnahmen deutlich übersteigt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis lag je nach dem zugrunde gelegten Szenario zwischen 1:13 und 1:34. Diese Ergebnisse, die dem Forschungsstand insgesamt entsprechen, sprechen für „einen entschiedenen Paradigmenwechsel in den Finanzierungsstrukturen von Gesundheitswesen und Jugendhilfe“: „Die derzeitige Finanzierung mit einem Schwerpunkt in den späteren Lebensjahren sollte [...] durch eine konsequente Umsteuerung zugunsten einer passgenauen Unterstützung von Geburt an verändert werden.“ (ebd.: 9f). In Übereinstimmung damit empfiehlt die Europäische Kommission zu Kinderarmut: „Frühzeitiges Eingreifen und Prävention sind entscheidend für die Entwicklung einer wirksameren und effizienteren Politik, da die öffentlichen Ausgaben für die Folgen von Kinderarmut in der Regel höher liegen als die Ausgaben, die für ein Eingreifen im frühen Kindesalter anfallen.“ (Europäische Kommission 2013b: 59/5).

Investitionen in Kinder können individuelle Lebenschancen verbessern und um ein Vielfaches höhere gesellschaftliche Folgekosten vermeiden.



3 Armutsdynamiken und Vererbung von Armut bei Kindern und Jugendlichen

Im Querschnitt haben Kinder und Jugendliche eine höhere Armutsgefährdungsquote als die Bevölkerung insgesamt. Dazu zeigt sich bei längsschnittlicher Betrachtung, dass die Armutsgefährdung von Familien deutlich höher liegt und Armut häufiger länger andauert als in Haushalten ohne Kinder (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2012: 10). Diese Hinweise verdeutlichen, dass es sinnvoll ist, Armutsdynamiken getrennt für die Gruppe der unter 18-Jährigen darzustellen. Nachfolgende Analysen werden für Baden-Württemberg wie auch in Kapitel III.3 mit dem Landesmedian berechnet.

3.1 Einkommensdynamik

Tabelle IV.3.1				
Einkommensdynamik bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg				
Einkommensposition (2006/07/08) ¹⁾	Einkommensposition (2010/11/12) ¹⁾			
	Unterstes Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Oberstes Quartil
	Zeilenprozente			
Unterstes Quartil	76,1	22,2	1,7	/
2. Quartil	27,4	46,2	24,4	(2,1)
3. Quartil	(4,6)	34,5	41,4	19,5
Oberstes Quartil	(2,5)	(9,4)	27,6	60,5
Einkommensposition (2002/03/04) ¹⁾	Einkommensposition (2006/07/08) ¹⁾			
	Unterstes Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Oberstes Quartil
	Zeilenprozente			
Unterstes Quartil	68,6	20,6	9,5	(1,2)
2. Quartil	27,3	46,1	18,8	(7,8)
3. Quartil	23,2	23,3	39,3	14,1
Oberstes Quartil	(4,1)	(12,8)	32,5	50,6

1) Gepoolte Daten.
Datenquelle: SOEP 2006 – 2012 und SOEP 2002 – 2008; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

76 % der unter 18-Jährigen, die sich zum Ausgangspunkt 2006/2007/2008 im untersten Quartil (Viertel) befanden, waren auch 4 Jahre später 2010/2011/2012 noch in dieser Einkommensposition. Für das oberste Einkommensquartil kann gezeigt werden, dass 61 % 4 Jahre später ihre Einkommensposition nicht gewechselt haben. Wie auch für die baden-württembergische Bevölkerung und das Bundesgebiet insgesamt lässt sich feststellen, dass die Stabilität an den Rändern der Einkommensverteilung am stärk-

ten ausgeprägt ist. Mit 46 % bzw. 41 % fiel der Verbleib im 2. und 3. Quartil geringer aus. Auch für die Kinder und Jugendlichen gilt, dass Übergänge vorwiegend in das nächsthöhere bzw. -niedrigere Quartil stattfinden. Der Verbleib im 2., 3. und vor allem im obersten Quartil ist in der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs im Vergleich zu den unter 18-Jährigen höher (siehe Kapitel III.3). Dagegen ist der Anteil derjenigen, die sich auch 4 Jahre später noch im untersten Quartil befanden, in der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs niedriger (67 % gegen 76 %). Auffallend ist zudem, dass in der Bevölkerung Baden-Württembergs insgesamt Einkommensaufstiege um mindestens eine Stufe häufiger vorkommen als das bei den unter 18-Jährigen der Fall ist. Die geringere Stabilität der Einkommen bei den unter 18-Jährigen im 2., 3. und obersten Quartil ist zum großen Teil auf Abstiege in eine darunter liegende Stufe zurückzuführen.

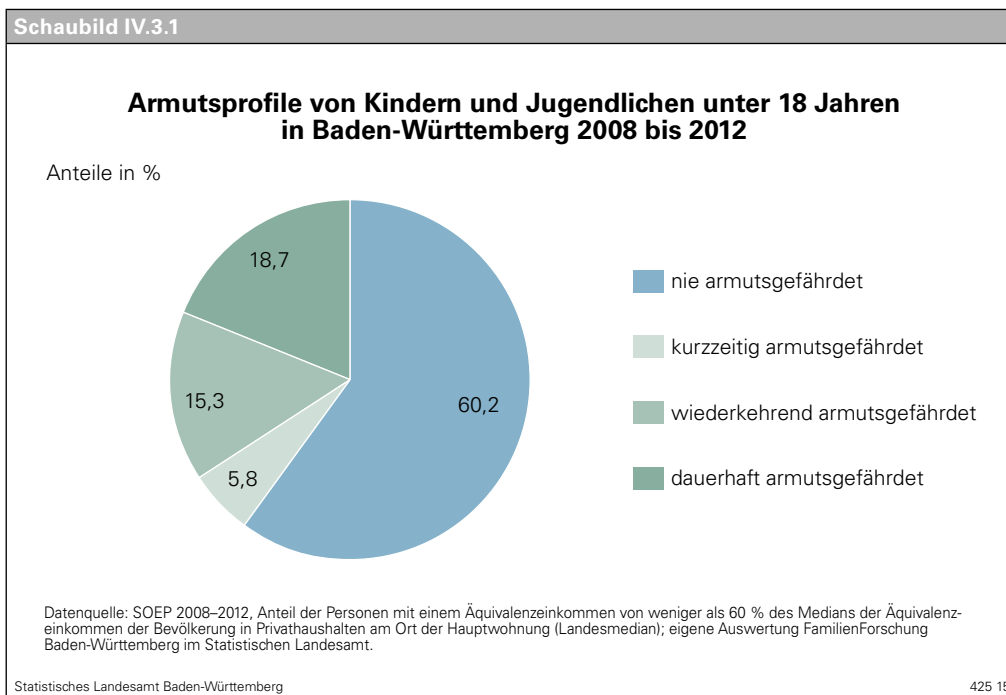
Der Verbleib im obersten und im untersten Quartil ist über die Zeit hinweg gestiegen.

Bei Betrachtung zweier Vergleichszeiträume zeigt sich zudem die gleiche Tendenz – allerdings in einem stärkeren Ausmaß – wie für die baden-württembergische Bevölkerung und das Bundesgebiet insgesamt: Sowohl der Verbleib im untersten als auch im obersten Quartil ist über die zwei betrachteten Vergleichszeiträume hinweg gestiegen. Während im Vergleichszeitraum 2002/2003/2004 bis 2006/2007/2008 noch 69 % im untersten Quartil verblieben, waren es im Vergleichszeitraum 2006/2007/2008 bis 2010/2011/2012 bereits 76 % der baden-württembergischen Kinder und Jugendlichen. Der Verbleib im obersten Einkommensquartil erhöhte sich über die zwei betrachteten Vergleichszeiträume um 10 Prozentpunkte von 51 % auf 61 %. Der Anteil derjenigen Kinder und Jugendlichen, welche 4 Jahre später vom 3. ins 2. Quartil wechselten und sich somit um eine Stufe verschlechterten, stieg um 12 Prozentpunkte. Gleichzeitig erhöhte sich aber auch der Anteil baden-württembergischer Kinder und Jugendlicher aus dem 3. Quartil, die sich um eine Stufe verbesserten, um 6 Prozentpunkte (von 14 % auf 20 %). Im Vergleichszeitraum 2006/2007/2008 bis 2010/2011/2012 verblieb ein höherer Anteil der Kinder und Jugendlichen im 3. Quartil. Insgesamt kann also bei Kindern und Jugendlichen keine Zunahme von Abstiegen aus dem 3. Quartil verzeichnet werden. Während es allerdings 10 % der unter 18-Jährigen, die sich 2002/2003/2004 im untersten Quartil befanden, gelang, 4 Jahre später in das 3. Quartil zu wechseln, reduzierte sich dieser Anteil im Vergleichszeitraum 2006/2007/2008 bis 2010/2011/2012 um 8 Prozentpunkte.

Zusammenfassend zeigt sich, dass eine Verfestigung an den Rändern der Einkommensverteilung bei Kindern und Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs in höherem Maße stattgefunden hat. Die Einkommensschichten sind damit vor allem bei den unter 18-Jährigen weniger durchlässig geworden, ihre Einkommensmobilität nahm also ab. Baden-württembergische Kinder und Jugendliche weisen allerdings eine geringere Stabilität der Einkommen im 2., 3. und obersten Quartil auf, welche auf Abstiege in eine darunter liegende Stufe zurückzuführen sind. Der Verbleib im untersten Quartil ist bei Kindern und Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs höher, der Verbleib im obersten dagegen niedriger.

3.2 Armutsprofile

Ergebnissen des Datenreports 2013 für Deutschland zufolge variieren die Muster der Armutsdauer mit dem Lebensalter. Daher soll im Folgenden untersucht werden, wie sich Armutsprofile zurückliegender Armutserfahrungen für die Gruppe der unter 18-Jährigen bei Zugrundelegung des Landesmedians in Baden-Württemberg gestalten. *Schaubild IV.3.1* zeigt: 60 % der Kinder und Jugendlichen waren innerhalb von 5 Jahren (2008 bis 2012) niemals armutsgefährdet. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 40 % innerhalb der betrachteten Zeitspanne mindestens einmal von Armutsgefährdung betroffen waren.



Davon waren 6 % kurzzeitig, 15 % wiederkehrend und 19 % dauerhaft armutsgefährdet.¹ Damit liegt der Anteil der in 5 Jahren mindestens einmal Armutsgefährdeten bei den unter 18-Jährigen um 16 Prozentpunkte über dem Wert für die Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs (vgl. Kapitel III.3).

Armutsgefährdung ist in Baden-Württemberg auch für unter 18-Jährige eher von Dauer. Dies zeigt sich in einem höheren Ausmaß als für die baden-württembergische Bevölkerung insgesamt. So war nahezu die Hälfte (47 %) derjenigen, die mindestens einmal in 5 Jahren von Armutsgefährdung betroffen waren, dauerhaft armutsgefährdet (vgl. *Schaubild IV.3.2*). In der baden-württembergischen Bevölkerung insgesamt waren es 39 %.

Armutsgefährdung ist für unter 18-Jährige häufiger von Dauer als für die Bevölkerung insgesamt.

¹ Kurzzeitig armutsgefährdet: einmalige Armutsgefährdung in maximal 1 von 5 Jahren; wiederkehrend armutsgefährdet: in 5 Jahren öfter als einmal armutsgefährdet, aber niemals länger als in 2 aufeinanderfolgenden Jahren; dauerhaft armutsgefährdet: Armutsgefährdung dauert mindestens 3 zusammenhängende Jahre.

Schaubild IV.3.2

Armutsprofile von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg

Anteile in %

2003 – 2007 2008 – 2012



Datenquelle: SOEP 2003 – 2007 und SOEP 2008 – 2012; Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung (Landesmedian); eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

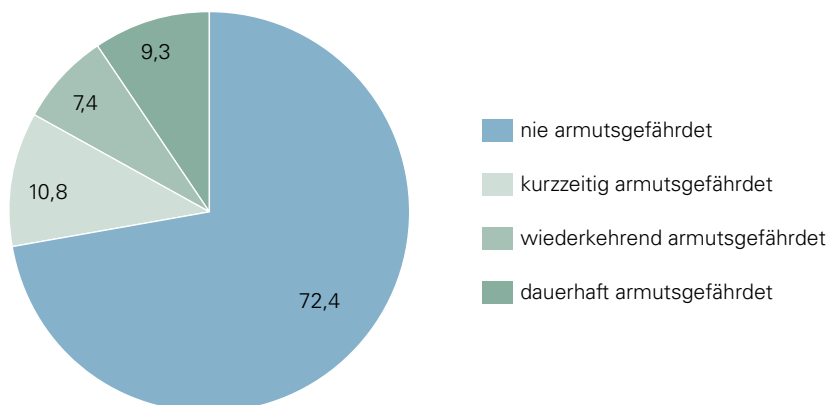
427 15

Lediglich für 15 % dieser Gruppe bedeutet Armutsgefährdung eine kurzzeitige Lebenssituation. Betrachtet man die Ergebnisse für Deutschland (vgl. *Schaubild IV.3.3*), zeigt sich im betrachteten Zeitraum (2008 bis 2012) Folgendes: 72 % der unter 18-Jährigen sind im 5-Jahres-Zeitraum niemals, 11 % kurzzeitig, 7 % wiederkehrend und 9 % dauerhaft armutsgefährdet. Das heißt, in Bezug auf die Gruppe der unter 18-Jährigen, die mindestens einmal in 5 Jahren von Armutsgefährdung betroffen waren, bilden die kurzzeitig Armutsgefährdeten die größte Gruppe (39 %), gefolgt von den dauerhaft Armutsgefährdeten mit 34 % und denjenigen, für die Armutsgefährdung eine wiederkeh-

Schaubild IV.3.3

Armutsprofile von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland 2008 bis 2012

Anteile in %



Datenquelle: SOEP 2008–2012; Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung (Bundesmedian); eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

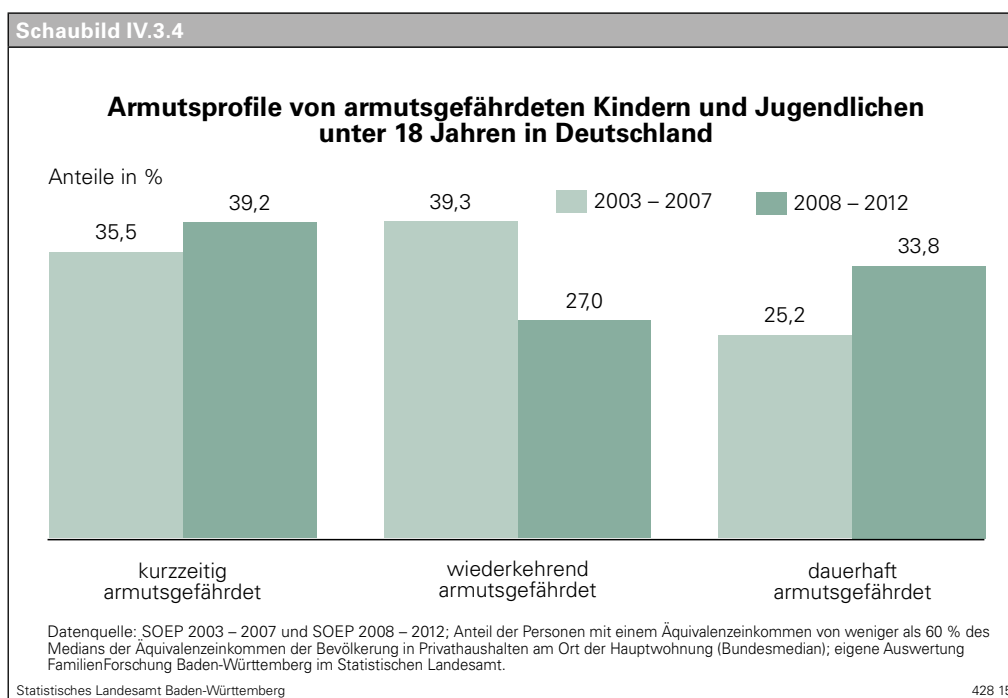
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

426 15

rende Lebenssituation darstellt (27 %) (vgl. *Schaubild IV.3.4*). Auch der Datenreport 2013 stellt hinsichtlich der Gruppe der unter 20-Jährigen eher kurze Armutserfahrungen im untersten Einkommenssegment fest.

Der Vergleich mit der Zeitspanne 2003 bis 2007 zeigt, dass der Anteil der dauerhaft Armutsgefährdeten in der Gruppe der unter 18-Jährigen angestiegen ist. Dies gilt sowohl für Deutschland (vgl. *Schaubild IV.3.4*) als auch für Baden-Württemberg (vgl. *Schaubild V.3.2*). Für baden-württembergische Kinder und Jugendliche lässt sich zudem feststellen, dass der Trend eines wachsenden Anteils der dauerhaft Armutsgefährdeten mit einem Rückgang der kurzzeitig Armutsgefährdeten einhergeht.

In der Gruppe der mindestens einmal armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen ist der Anteil der dauerhaft Armutsgefährdeten angestiegen.



Betrachtet man die Entwicklung der innerhalb von 5 Jahren nie armutsgefährdeten unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg (grafisch nicht dargestellt), zeigt sich, dass diese Gruppe auf der Basis des Landesmedians um 10 Prozentpunkte von 70 % auf 60 % abgenommen hat. Für die Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs zeigt sich dieser Trend nicht. Die Anteile der Nie-Armutsgefährdeten bleiben bei Betrachtung der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung über zwei Zeitperioden relativ stabil. Lediglich ein Rückgang von 2 Prozentpunkten ist zu verzeichnen. In Deutschland dagegen ist der Anteil der nie armutsgefährdeten unter 18-Jährigen im Vergleich beider Zeitspannen angestiegen (von 66 % auf 72 %).

Gerade der dauerhafte Verbleib von Familien in Armut kann zu gravierenden Problemen führen. Lange mangelte es jedoch an Längsschnittstudien, die länger andauernde oder nur kurzzeitige Armutphasen für Kinder unterscheidbar machen, die Determinanten bestimmen und spätere Auswirkungen analysieren. Mittlerweile kann aber auf solche Längsschnittstudien verwiesen werden. So zeigen Fertig und Tamm (2008), dass vor allem Kinder von Alleinerziehenden und Kinder, deren Eltern von Arbeitslosigkeit betroffen sind, länger und nicht nur kurzzeitig in Armutssituationen verbleiben. Desweiteren verdeutlichen Untersuchungen für Deutschland, dass verfestigte Kinderarmut, gekoppelt an geringe soziale Teilhabe, verstärkt in Haushalten mit Migrations-

hintergrund vorzufinden ist. Die Haushalte mit Kindern und Jugendlichen, die über lange Zeitabschnitte von Armut bedroht sind, haben im Durchschnitt auch die meisten Kinder. Außerdem besucht nur der kleinste Teil (9 %) der Kinder und Jugendlichen, die 10 Jahre lang ohne Armutsrisiko gelebt haben, später die Hauptschule.² Im Vergleich dazu ist dieser Anteil in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die über lange Phasen von Armut bedroht sind, um 30 Prozentpunkte höher. „Entsprechend dazu besuchen etwa 20 % weniger Kinder und Jugendliche“ (BMAS 2011: 43) aus der Gruppe der anhaltend Armutsgefährdeten im Vergleich zur Gruppe ohne Armutsrisiko das Gymnasium (vgl. BMAS 2011a: 41ff).

In diesem Kapitel wurde bisher die intragenerationale Mobilität betrachtet. Nun soll zudem der Frage nachgegangen werden, welche Prozesse sich hinsichtlich der intergenerationalen Mobilität³ vollziehen und ob von einer Vererbung der Armut gesprochen werden kann.

3.3 Vererbung versus Verfestigung von Armut

Ergebnisse weisen darauf hin, dass Kinder aus Familien, die lange in Sozialhilfebezug waren, im späteren Leben ebenfalls häufiger sozialhilfeabhängig werden (vgl. Buhr 2001).⁴ Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch aktuelle Studien, zum Beispiel von Böhnke und Heizmann (2014), welche die Verbindung von früheren Armutserfahrungen und späterer Einkommensarmut als zentrales Ergebnis herausarbeiten. Aus sozialisationstheoretischer Sicht sind die Entwicklungschancen durch eine Kindheit in Armut bzw. durch ein Aufwachsen unter Bedingungen der Armut wesentlich beeinträchtigt (vgl. Böhnke/Heizmann 2014). Demnach können sich Armutsrisiken über Generationen hinweg halten. Gerade auch bei einer Betrachtung von Armut nach dem Lebenslagenkonzept stellt sich die Frage nach den Zukunftschancen von armutsgefährdeten Kindern. Denn das Lebenslagenkonzept verknüpft materielle, soziale und räumliche Ausgrenzungen mit Einschränkungen in den gesellschaftlichen Wahl- und Teilhabemöglichkeiten. „Unterversorgung zieht sich von Einkommensarmut über objektive und subjektive Einschränkungen und Benachteiligungen in der Wohnsituation, Gesundheit, Ernährung, Bildung, den Arbeits- und Sozialbedingungen bis zur mangelnden Teilhabe am kulturellen Leben und an sozialen Dienstleistungen, der Lebenszufriedenheit und den Zukunftsperspektiven“ (BMFSFJ 2014b). Die Frage nach der Vererbung von Armut ist damit auch eine Frage nach den Zukunftschancen der Kinder. Es gibt Hinweise, dass im internationalen Vergleich in Deutschland das Ausmaß an sozialer Mobilität sehr gering ausgeprägt ist (vgl. Erikson/Goldthorpe 1992; Breen/Luijkx 2004). Das heißt es gibt eine starke Korrelation zwischen der Klassenposition des Elternhauses und der eigenen Klassenposition. Das Elternhaus bestimmt in einem vergleichsweise hohen Maß über den Lebensweg der Kindergeneration (vgl. BMAS 2011a: 236). Dennoch scheint die Stärke des Einflusses von der Operationalisierung der sozialen

2 Groh-Samberg und Grundmann bestätigen ebenfalls Effekte der materiellen Armut auf den Bildungsvverlauf. Kinder in Armut haben eine sehr viel höhere Wahrscheinlichkeit, die Hauptschule anstelle einer höheren Schulform zu besuchen (vgl. Groh-Samberg/Grundmann 2006).

3 Intragenerationale Mobilität vergleicht die Positionen einer Person über deren Lebensverlauf (Abstiege in Armut oder Aufstiege aus Armut). Intergenerationale Mobilität vergleicht die Position von Erwachsenen mit der Position derer Eltern (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011a: 17).

4 Für Großbritannien und die USA zeigt sich hinsichtlich der Folgen von Kinderarmut ein differenzierteres Bild als für Deutschland, was aber auch an einer umfassenderen Datenbasis liegen kann (vgl. Tophoven 2011: 238).

Herkunft beeinflusst zu sein. Zieht man als Information zur sozialen Herkunft nicht den Beruf, sondern das Einkommen heran, ist einigen Studien zufolge der Zusammenhang zwischen dem Einkommen der Elterngeneration und dem der Kindergeneration im internationalen Vergleich lediglich mittelmäßig stark ausgeprägt (ebd. 237). Untersuchungen, die die Auswirkungen ökonomischer Unterversorgung auf den gesamten weiteren Lebensverlauf analysieren und zudem der Frage nachgehen, ob von einer Vererbung gesprochen werden kann, sind immer noch spärlich. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass sich Weitergabeprozesse und Aufstiegsprozesse je nach betrachteter Bevölkerungsgruppe unterscheiden (für den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg vgl. Kapitel IV.6.1).

Böhnke und Heizmann (2014) gehen der Frage nach, ob und in welchem Umfang frühere Armutserfahrungen und daran gekoppelte Bedingungen des Heranwachsens das spätere Armutsrisiko beeinflussen und inwiefern sich diese Prozesse bei Migrantinnen und Migranten unterscheiden. Neben dem zentralen Ergebnis ihrer Untersuchung, dass frühere Armutserfahrungen in Verbindung mit späterer Einkommensarmut stehen, stellen die Autoren fest, dass dieser Effekt bei Migrantinnen und Migranten stärker ausgeprägt ist. Außerdem kann der Einfluss der früheren Armutserfahrung im Gegensatz zur Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund nicht hauptsächlich durch die Arbeitsmarkteinbindung erklärt werden (vgl. Böhnke/Heizmann 2014). Interessant sind auch die Ergebnisse hinsichtlich des Verbleibs in einer ungelerten Arbeiterposition. Für diesen Vergleich haben die Autoren zwei Gruppen miteinander verglichen: diejenigen, die in einer ungelerten Arbeiterfamilie aufwachsen, und die, die nicht in einer ungelerten Arbeiterfamilie aufwachsen. Anhand dieses Vorgehens kann ermittelt werden, wie hoch die Chancen bzw. Risiken für diese Gruppen sind, selbst ungelerte Arbeiter zu werden. Diese können dann ins Verhältnis gesetzt werden. Neben der Erkenntnis, dass ein Aufwachsen in einem Arbeiterhaushalt für in den 1920er-Jahren geborene Männer ein dreimal größeres Risiko mit sich bringt, später selbst in dieser Position zu sein, ist besonders die zeitliche Entwicklung interessant. Für westdeutsche Männer und für ostdeutsche Frauen und Männer steigt das Risiko einer Verharrung in ungelerten Arbeiterpositionen über die Geburtsjahrgänge hinweg an. „Das bedeutet, dass es für diejenigen, die aus ungelerten Arbeiterpositionen kommen, im Laufe der Zeit zunehmend schwierig wird, relativ zu dem Rest der Bevölkerung einen Aufstieg zu erreichen. Vielmehr werden ungelerte Arbeiterpositionen für den Nachwuchs dieser Haushalte zu einer immer größer werdenden Bürde für den eigenen Lebensweg“ (BMAS 2011a: 234). Diese Ergebnisse entsprechen den in Kapitel III.3 beschriebenen zunehmenden intragenerationalen Verharrungstendenzen in den unteren Einkommensgruppen. Für die gesamte Bevölkerung Westdeutschlands⁵ kommt es hingegen über die Zeit hinweg zu einer Zunahme an sozialer (intergenerationaler) Mobilität, der Einfluss des Elternhauses wird etwas zurückgedrängt. Dieser Trend findet am unteren Ende der Gesellschaft keine Entsprechung: „Diese Personen werden in zunehmendem Maße von der positiven Entwicklung in der Gesamtbevölkerung abgekoppelt“ (ebd.: 236).

Frühere Armutserfahrungen stehen in Verbindung mit späterer Einkommensarmut. Dieser Effekt ist bei Menschen mit Migrationshintergrund stärker ausgeprägt.

⁵ Für Ostdeutschland ist festzuhalten, dass sowohl für Personen aus ungelerten Arbeiterhaushalten als auch für die Bevölkerung insgesamt die Verharrungstendenzen zunehmen.

Der Begriff der „Vererbung“ im Zusammenhang mit Armut steht in der Kritik. Er unterstelle einen „irreversiblen Tatbestand“, eine „schicksalhafte Ergebnisheit“ und entfalte eine „Eigendynamik“, welche sich der Kontrolle entziehe. Der Begriff führe zur Stigmatisierung und gebe eine Nicht-Veränderbarkeit und eine gewisse „Gesetzesmäßigkeit“ vor. Schmid spricht daher nicht von Vererbung, sondern von Verfestigung der Armut. Die Verfestigung der Armut umfasst nach diesem Verständnis nicht nur den intragenerationalen Aspekt eines (in der Lebenslaufperspektive zu beobachtenden) Festsetzens der Armut auf Dauer, sondern auch den intergenerationalen Aspekt der Weitergabe über Generationen. „Die Verfestigung von Armut über Generationen hinweg ist jedoch kein Naturgesetz“ (Schmid 2012). Es kann einiges getan werden, um den Teufelskreis zu durchbrechen. Risikofaktoren müssen nicht zwangsläufig eine negative Entwicklung herbeiführen, denn schützende Faktoren können auch unter Armutsbedingungen einen unproblematischen Sozialisations- und Lebensverlauf von Kindern gewährleisten (vgl. Groh-Samberg/Grundmann 2006). Diese Schutzfaktoren lassen sich nach Holz (2006) in zwei Gruppen unterteilen: personale Ressourcen, die in der Person des Kindes begründet sind, und soziale Ressourcen. Diese Faktoren liegen in der Betreuungsumwelt des Kindes und hier inner- und/oder außerhalb der Familie. Die AWO-ISS-Studie führt als Schutzfaktoren neben dem Erlernen von positiven Handlungsstrategien, einer gelingenden sozialen Integration in Peergroups, dem sozialen und schulischen Umfeld auch das (Alltags-)Bewältigungshandeln von Eltern an. Die Ressourcen zur Bewältigung des (Erziehungs-)Alltags unter schwierigen sozialen und auch finanziellen Bedingungen reichen oftmals nicht aus. Auch Holz stellt fest, dass nicht die Selbstheilungskräfte der Familie den von Armut betroffenen Kindern eine wirkliche Zukunft ermöglichen (vgl. Holz 2006), sondern soziale Förderung, Ausgleich und Umverteilung. Zur sozialen Förderung zählen unter anderem die Elternberatung und Eltern- und Familienbildung wie beispielsweise Informationsangebote, Angebote zur individuellen Stärkung und Förderung sowie zur Entwicklung und Erweiterung von Handlungsoptionen.⁶

⁶ Die Expertise im Auftrag des AWO-Bundesverband e.V. gibt einen Überblick über den Forschungsstand zur Situation von Eltern und Familien in sozial benachteiligten/prekären Lebenslagen: „Familien in benachteiligten und von Armut bedrohten oder betroffenen Lebenslagen als Adressaten von Elternbildung und Elternarbeit“ (2010).

4 Kinderschutz und Frühe Hilfen

Armutsgefährdete Kinder sind nicht nur von einer materiellen Mangelsituation betroffen. Armut ist auch ein konkreter Risikofaktor für die kindliche Entwicklung und kann die psychische und physische Gesundheit von Kindern gefährden oder beeinträchtigen. Im folgenden Kapitel wird daher der Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Kindeswohlgefährdung beleuchtet. Anschließend wird das Konzept der Frühen Hilfen und seine Bedeutung für armutsgefährdete Familien vorgestellt.

4.1 Kinderschutz

Der Begriff Kinderschutz umfasst alle Ansätze und Maßnahmen, die darauf abzielen, eine Beeinträchtigung oder Gefährdung des Kindeswohls zu verhindern. Das Kindeswohl ist ein zentraler Entscheidungsmaßstab im Familienrecht und in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine abstrakte, allgemeingültige Definition dieses Begriffs gibt es allerdings nicht. Der unbestimmte Rechtsbegriff des Kindeswohls ist daher stets im Lichte des konkreten Einzelfalls näher zu bestimmen. Das Kindeswohl kann durch unterschiedliche Handlungen, aber auch durch Unterlassungen gefährdet oder bedroht sein.¹ Zu den wichtigsten Gefährdungsarten gehören physische und/oder psychische Vernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch von Kindern. Nach Einschätzung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) sind belastbare Aussagen zum Ausmaß der verschiedenen Gewaltformen gegen Kinder in Deutschland derzeit nur eingeschränkt möglich.²

Die Diskussion darüber, wie Kinder bestmöglich vor Gefährdung, Misshandlung, und Vernachlässigung geschützt werden können, wurde in den letzten Jahren intensiv geführt und hat wichtige Prozesse in Gang gebracht. Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, in dem der Kinderschutz durch eine Reihe von Maßnahmen aktiv gestärkt wird.³ Seitdem sind die Jugendämter nach § 8a SGB VIII verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung für Kinder und Jugendliche vorzunehmen, wenn ihnen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Der 2014 erschienene Report „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ aus der Reihe „Familien in Baden-Württemberg“ zeigt, dass 2013 in Baden-Württemberg 9 861 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung vorgenommen wurden. In 14 % aller Verfahren (1 361 Gefährdungseinschätzungen) wurde eine akute Gefährdungssituation festgestellt, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten war. In knapp jedem fünften Fall (1 782 Verfahren) wurde eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. Die Frage nach der tatsächlich bestehenden Gefahr konnte in diesen Fällen nicht eindeutig beantwortet und der Verdacht einer Kindeswohlge-

1 Vergl. hierzu auch die Definition des Kinderschutzzentrums Berlin www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrung_Aufl11b.pdf (abgerufen am 18.03.2015).

2 Vergl. hierzu Report 1/2014 Kinderschutz und Frühe Hilfen unter www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20141.pdf und Rubrik Daten und Fakten des NZFH unter www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/forschung/statistik-daten-und-fakten/daten-und-fakten/ (abgerufen am 18.03.2015).

3 Der gesamte Inhalt des Bundeskinderschutzgesetzes findet sich unter http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/Bundeskinderschutzgesetz_BGBI_2011.pdf (abgerufen am 18.03.2015).

fährdung nicht ausgeschlossen werden. Bei gut einem Drittel der Fälle (3 485 Gefährdungseinschätzungen) konnte eine Kindeswohlgefährdung zwar nicht bestätigt werden, aber es zeigte sich ein anderweitiger Unterstützungsbedarf. Bei 33 % der Gefährdungseinschätzungen (3 233 Verfahren) wurden keine Gefährdung und kein weiterer Hilfebedarf ermittelt (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2014a: 17).

Schätzt das Jugendamt das Wohl eines Kindes als gefährdet ein, so können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden.⁴ Soziale Dienste und freie Träger der Jugendhilfe bieten ein breites Spektrum an Hilfen zur Erziehung (HzE) an, mit denen die Eltern gefährdeter Kinder, aber auch Familien mit sonstigen Erziehungsschwierigkeiten unterstützt werden können. Auf Hilfen zur Erziehung besteht ein Rechtsanspruch, wenn eine dem „Wohl des Kindes und des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII). Ein großer Teil der Hilfen zur Erziehung entfällt auf die Erziehungsberatung, die aufgrund ihres niederschweligen Charakters häufig die erste Anlaufstelle ist. Mit ambulanten und teilstationären Angeboten wie Sozialer Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Betreuungshelferinnen und -helfern, Sozialpädagogischer Familienhilfe und Erziehung in einer Tagesgruppe sollen Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt werden, ohne sie aus dem Familienverbund zu nehmen. Wenn familiäre Belastungen und Konflikte oder eine Kindeswohlgefährdung die räumliche Trennung von Eltern und Kindern notwendig machen, greifen stationäre Hilfen wie die Vollzeitpflege, die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Hilfen zur Erziehung knüpfen an einen erzieherischen Hilfebedarf, nicht an prekäre materielle Rahmenbedingungen an. Sie werden aber überproportional häufig von armutsgefährdeten Minderjährigen und ihren Familien in Anspruch genommen, da das Kindeswohl durch Armut auf verschiedene Weise beeinträchtigt werden kann.

Zum Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Kindeswohlgefährdung

Die AWO-ISS-Studie weist nach, dass armutsgefährdete Kinder häufiger als ihre Altersgenossinnen und -genossen unter verschiedenen Formen der Deprivation leiden. Benachteiligungen im materiellen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bereich gefährden ihre Zukunfts- und Entwicklungschancen (vgl. Holz et al. 2012). Eine Reihe von europäischen und internationalen Studien stellt einen Zusammenhang zwischen der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen und ihrem Risiko, Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung zu werden, fest.⁵ Bei Aussagen zum Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Kindeswohlgefährdung ist dennoch Vorsicht geboten. Denn Kindeswohlgefährdung ist ein komplexes Phänomen, das sich mit eindimensionalen Ursache-Wirkungsmodellen nur unzureichend erklären lässt. Verschiedene belastende Umstände des Aufwachsens wie Armut, aber auch individuelle und familiäre Probleme der Eltern, erhöhen das Risiko einer Kindeswohlgefährdung. Häufig überlagern und verstärken sich verschiedene Risikofaktoren und „nicht die Armut an sich, sondern dadurch mitbedingte Verhaltensweisen der Eltern und mit Armut ver-

4 Zur Frage, welche Maßnahmen 2012 am häufigsten ergriffen wurden, vgl. Büttner/Pflugmann-Hohlstein (2013: 8).

5 Die WHO bietet hierzu in ihrem „European report on preventing child maltreatment“ einen aktuellen Literaturüberblick, abrufbar unter www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0019/217018/European-Report-on-Preventing-Child-Maltreatment.pdf (abgerufen am 18.03.2015).

bundene weitere Risikofaktoren vermitteln die Folgen an die Kinder“ (Seus-Seberich 2006: 21-4). Armutsgefährdung geht also nicht zwangsläufig mit Kindeswohlgefährdung einher. Armutsgefährdete Kinder sind jedoch überproportional häufig von Misshandlung und Vernachlässigung betroffen. Armutslagen spielen bei der Entstehung von Hilfebedarf eine erhebliche Rolle (vgl. KVJS 2013: 270). So wird beispielsweise in der Studie der Landesregierung Nordrhein-Westfalen „Kindeswohlgefährdung – Ursachen, Erscheinungsformen und neue Ansätze der Prävention“ ein positiver Zusammenhang zwischen einem geringen sozioökonomischen Status (gemessen am Anteil der SGB II-Beziehenden) und einer hohen Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung festgestellt.

Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung

Eine armutsdifferenzierte Betrachtung der Hilfen zur Erziehung zeigt, dass ein entsprechender Zusammenhang auch in Baden-Württemberg besteht (vgl. KVJS 2013: 268f). Als armutsgefährdet gelten im Folgenden Kinder und Jugendliche, die Transferleistungen nach SGB II und SGB XII beziehen. Die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung dient als Indikator für den Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der Erziehung. Setzt man die Fallzahlen verschiedener Hilfen zur Erziehung für Kinder mit und ohne Transferbezug in Relation zur Größe der jeweiligen Population, so lässt sich die Häufigkeit, mit der armutsgefährdete und nicht armutsgefährdete Kinder bestimmte Hilfen in Anspruch nehmen, vergleichen. Die letzte Spalte der *Tabelle IV.4.1* zeigt, um wie vielfach höher das Risiko armutsgefährdeter Kinder liegt, bestimmte erzieherische Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Dabei wird deutlich, dass armutsgefährdete Kinder in allen Hilfearten überproportional häufig vertreten waren. 2013 nahmen etwa 39 von 1 000 nicht armutsgefährdeten Kindern Hilfen zur Erziehung in Anspruch, bei den armutsgefährdeten waren es mehr als 6-mal so viele (249 von 1 000). Differenziert nach Hilfeart zeigten sich jedoch erhebliche Unterschiede. Die Erziehungsberatung als niederschwellige Hilfe wurde doppelt so häufig von Personensorgeberechtigten armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher in Anspruch genommen wie von Personensorgeberechtigten nicht armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher. Mit zunehmendem Umfang und Intensität der Hilfen erhöhte sich die Überrepräsentanz armutsgefährdeter Minderjähriger allerdings deutlich. Ihr Risiko, ambulante Hilfen nach §§ 29–32 SGB VIII zu erhalten, war um das 12-fache erhöht. Bei den stationären Hilfen sind die Unterschiede noch gravierender: Armutsgefährdete Minderjährige waren 20-mal häufiger auf Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (§§ 33–35 SGB VIII) angewiesen. So befanden sie sich 6-mal häufiger in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung, 13-mal häufiger in einer Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform und 33-mal häufiger in Vollzeitpflege als nicht armutsgefährdete Kinder. Hilfen zur Erziehung kommen nicht nur in Fällen von Kindeswohlgefährdung, sondern auch bei Erziehungsproblemen zum Einsatz. Der präventiven Zielsetzung des SGB VIII entsprechend setzt der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung ganz bewusst unterhalb der Schwelle einer Gefährdung des Kindeswohls im Sinne des § 1666 BGB an. Der deutlich erhöhte Hilfebedarf von Kindern und Jugendlichen im Transferleistungsbezug weist jedoch darauf hin, dass diese sich sehr viel häufiger in Problemlagen befinden, die nicht innerhalb der Familie bzw. mit familienunterstützten Hilfen bewältigt werden können. Die Problemlagen sind in der Regel so vielschichtig und komplex, dass intensive und stationäre Hilfen notwendig werden.

Tabelle IV.4.1

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE) von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Transferleistungsbezug (TL) in Baden-Württemberg 2013

Hilfeart	Minderjährige		Fallzahlen am 31.12. + beendete Hilfen			Anteil mit TL an FZ in %	Hilfen je 1 000 Minderjährige		Faktor
	ohne TL	mit TL	gesamt	ohne TL	mit TL		ohne TL	mit TL	
§ 28 Erziehungsberatung	1 675 438	142 682	49 240	41 985	7 255	14,7	25,06	50,85	2
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	1 675 438	142 682	4 377	2 878	1 499	34,2	1,72	10,51	6
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	1 675 438	142 682	4 559	2 704	1 855	40,7	1,61	13,00	8
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	1 675 438	142 682	25 433	11 181	14 252	56,0	6,67	99,89	15
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	1 675 438	142 682	3 792	1 933	1 859	49,0	1,15	13,03	11
§ 33 Vollzeitpflege	1 675 438	142 682	7 225	1 903	5 322	73,7	1,14	37,30	33
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	1 675 438	142 682	6 271	2 944	3 327	53,1	1,76	23,32	13
§ 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	1 675 438	142 682	565	365	200	35,4	0,22	1,40	6
§§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder	1 675 438	142 682	7 606	6 134	1 472	19,4	3,66	10,32	3
§§ 28–35 HzE gesamt	1 675 438	142 682	101 462	65 893	35 569	35,1	39,33	249,29	6
§§ 29–35 HzE ohne Erziehungsberatung	1 675 438	142 682	52 222	23 908	28 314	54,2	14,27	198,44	14
§§ 29–32 HzE ambulant	1 675 438	142 682	38 161	18 696	19 465	51,0	11,16	136,42	12
§§ 33–35 HzE stationär	1 675 438	142 682	14 061	5 212	8 849	62,9	3,11	62,02	20

Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2013, Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsstatistik auf Basis des Zensus 2011, vorläufige Ergebnisse; Darstellung nach KVJS 2013; Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

4.2 Frühe Hilfen

Der Wissenschaftliche Beirat des NZFH definiert die Frühen Hilfen wie folgt:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz

des Kindes ergriffen werden. Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.“⁶

Diese Definition macht deutlich, dass sich Frühe Hilfen immer in einem Spannungsfeld zwischen Prävention und Intervention befinden.⁷ Dabei steht in erster Linie die begleitende Beratung und Hilfe im Vordergrund, um Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken. Besondere Bedeutung kommt dabei Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen zu. Familienhebammen sind speziell fortgebildete staatlich examinierte Hebammen, die Schwangere und Mütter bzw. Eltern mit besonderer Problemlage in der Zeit rund um die Geburt und im ersten Lebensjahr des Kindes über den mit der Krankenkasse abrechenbaren Leistungsrahmen hinaus beraten und begleiten. Sie kommen beispielsweise in Familien mit erhöhten gesundheitlichen Risiken (zum Beispiel Behinderung, Suchtmittelerkrankung), bei Familien mit mangelnder Kenntnis des sozialen Netzes (zum Beispiel Migration, Obdachlosigkeit) oder Familien mit psycho-sozialer Problemstellung (zum Beispiel Minderjährigkeit, Traumatisierung) zum Einsatz. In der Regel umfasst ihre Tätigkeit den Zeitraum von der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag des Kindes. Neben der Beratung und Begleitung von Kindern ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit von Familienhebammen. Familienhebammen genießen in aller Regel hohes Vertrauen der Mutter, bieten ein sehr niederschwelliges, aufsuchendes Hilfsangebot und erreichen so auch Familien, zu denen andere Hilfsangebote nur schwer Zugang finden. Erste Evaluationsergebnisse zeigen, dass durch den Einsatz von Familienhebammen Entwicklungsperspektiven von Kindern verbessert und das Risiko für Kindeswohlgefährdung verringert werden können (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2014a: 34).

Eine erste Kosten-Nutzen-Analyse des NZFH zeigt, dass nicht nur Kinder, die bei Eltern mit gestärkter Erziehungskompetenz aufwachsen, von Frühen Hilfen profitieren. Sie prognostiziert auch einen enormen wirtschaftlichen Gewinn Früher Hilfen verglichen mit den späteren Folgekosten von Kindeswohlgefährdungen (vgl. Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011; vgl. hierzu auch Kapitel IV.2.2).

Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen in Baden-Württemberg

Kernstück des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), das auch die rechtliche Grundlage für die Bundesinitiative Frühe Hilfen darstellt. Die Bundesregierung stellt für die befristete Bundesinitiative von 2012 bis 2015 insgesamt 177 Mill. Euro und ab 2016 jährlich 51 Mill. Euro für einen dauerhaften Fonds zur Verfügung. Ziel ist es, Netzwerke Frühe Hilfen auf- und auszubauen, den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich zu fördern und ehrenamtliche Strukturen zu stärken. Seit dem 4. Quartal 2012 setzt das Land die Bundesinitiative Frühe Hilfen um. Beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)/Landesjugendamt wurde eine Landeskoordinierungsstel-

⁶ Die umfassende Begriffsbestimmung des Beirats ist unter www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/ zu finden (abgerufen am 18.03.2015).

⁷ Ausführlicher hierzu Ministerium für Sozialordnung, Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2014: 6.

le eingerichtet, die auch für die fördertechnische Umsetzung zuständig ist.⁸ Außerdem stellt der KVJS eine Plattform für den länderübergreifenden Austausch zur Verfügung und berät die Jugendämter bei der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Eine eingerichtete Steuerungsgruppe dient des Weiteren dazu, dass Kooperationspartner und Verbände in die Umsetzung der Bundesinitiative einbezogen werden. Das Landeskonzept umfasst auch die Vorgabe, dass ab 2013 bis zu 5 % der Bundesmittel für zentrale landesweit bzw. überörtlich bedeutsame Vorhaben verwendet werden sollen.

Da bereits zuvor verschiedene Maßnahmen und Projekte für lokale Unterstützungssysteme bestanden, lag der bisherige Schwerpunkt der Verwendung der Bundesmittel in der Regel eher im Aus- als im Aufbau von Netzwerkstrukturen.⁹ Im ersten Förderzeitraum (1. Juli 2012 bis 30. Juni 2014) stand die Abstimmung der Bundesförderung mit noch bestehenden Fördermaßnahmen des Landes und den Aktivitäten der Stadt- und Landkreise im Mittelpunkt. Dabei ging es vor allem darum, das bis Ende 2014 laufende Landesförderprogramm „Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ mit der Bundesinitiative zu koordinieren und die lokalen und überregionalen Bedarfe zu klären. Im zweiten Förderzeitraum soll der Ausbau und die Verstärkung der aufgebauten Kommunikations- und Netzwerkstrukturen auf regionaler und überregionaler Ebene fortgeführt werden. Dem Aspekt der Verbindlichkeit kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Auf Landesebene sollen weiterhin überörtlich bedeutsame Vorhaben bzw. zentrale landesweite Projekte gefördert und die Qualitätssicherung unterstützt werden. Die örtlichen Koordinierungsstellen werden ihren Schwerpunkt auf die nachhaltige Strukturierung der Netzwerke und die längerfristige Etablierung der Projekte und Maßnahmen legen. Darüber hinaus soll rechtzeitig geklärt werden, wie der Fonds ausgestaltet sein soll, da dies eine Grundvoraussetzung für die Verstärkung der Netzwerke ist (vgl. NZFH 2014: 104).

Kenntnis und Nutzung von Unterstützungsangeboten im Kontext Früher Hilfen

Frühe Hilfen basieren in ihrer Wirkungsweise auf zwei Säulen. Während sich die universelle oder primäre Prävention grundsätzlich an alle Eltern von Neugeborenen wendet, richtet sich die selektive oder sekundäre Prävention gezielt an Familien in Problemlagen. In der dritten Teiluntersuchung zur Bestandsaufnahme Frühe Hilfen gaben 2012 bundesweit 64,4 % der Jugendämter an, der Schwerpunkt Früher Hilfen läge in ihrem Amtsbezirk sowohl auf der primären als auch auf der sekundären Prävention. In 17,8 % der Bezirke sind Frühe Hilfen verstärkt auf alle Familien, in 16,6 % verstärkt auf Familien in belastenden Lebenslagen ausgerichtet (vgl. Gran et al. 2012).

Relative Einkommensarmut ist eine der häufigsten Belastungen in der frühen Kindheit (vgl. NZFH 2013: 11). Daher bilden armutsgefährdete Familien neben Alleinerziehenden, sehr jungen Eltern und Familien mit Migrationshintergrund eine wichtige Zielgruppe der sekundären Prävention. Meier-Gräwe und Wagenknecht (2011) weisen darauf hin, dass Risiken wie Armut und psychische Erkrankungen nicht nur ein Risiko für Kindeswohlgefährdung, sondern auch für die gesamten Entwicklungsmöglichkeiten eines Kindes darstellen und empfehlen, die Wirkung Früher Hilfen für armutsgefährdete

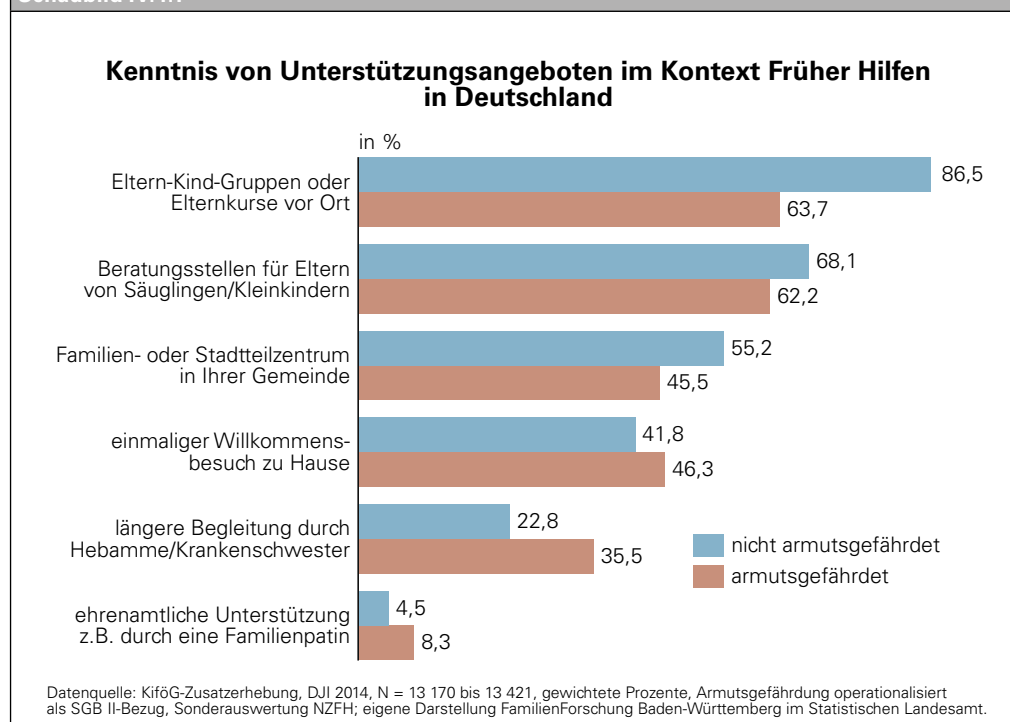
⁸ Weitere Informationen unter: www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/bundesinitiative-netzwerke-fruehe-hilfen-und-familienhebammen.html (abgerufen am 24.04.2015).

⁹ Vgl. Konzept des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ vom 8. Oktober 2012, Beschreibung der Ausgangslage in Baden-Württemberg zu Frühen Hilfen, www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/kinderschutz/bundesini-fruehehilfen/Landeskonzept_Baden-Wuerttemberg.pdf (abgerufen am 18.03.2015).

Familien genauer zu untersuchen. Aufgrund der großen Vielfalt Früher Hilfen sind bislang Aussagen darüber, welcher Anteil Früher Hilfen gezielt auf armutsgefährdete Familien ausgerichtet ist, nur schwer zu treffen. Nach Einschätzung des NZFH ist auch eine differenzierte Betrachtung der Kenntnis und Inanspruchnahme von Angeboten im Kontext Früher Hilfen entlang unterschiedlicher Belastungslagen derzeit nur sehr eingeschränkt möglich (vgl. NZFH 2014: 44). Ergebnisse aus einer Kinderförderungsgesetz (KiföG)-Zusatzerhebung des NZFH ermöglichen erste Aussagen dazu, welche Angebote Familien im SGB II-Bezug bekannt sind und in welchem Umfang sie diese nutzen.¹⁰

Nicht armutsgefährdete Eltern sind über Angebote mit Komm-Struktur wie Eltern-Kind-Gruppen, Elternkurse, Beratungsstellen und Familien- oder Stadtteilzentren in der Regel besser informiert als armutsgefährdete. Dagegen sind aufsuchende Hilfen wie Willkommensbesuche zuhause, die längere Begleitung durch eine Familienhebamme oder Kinderkrankenschwester oder ehrenamtliche Unterstützung (zum Beispiel durch eine Familienpatin oder einen Familienpaten) armutsgefährdeten Familien häufiger bekannt bzw. werden diesen häufiger angeboten (vgl. *Schaubild IV.4.1*).

Schaubild IV.4.1



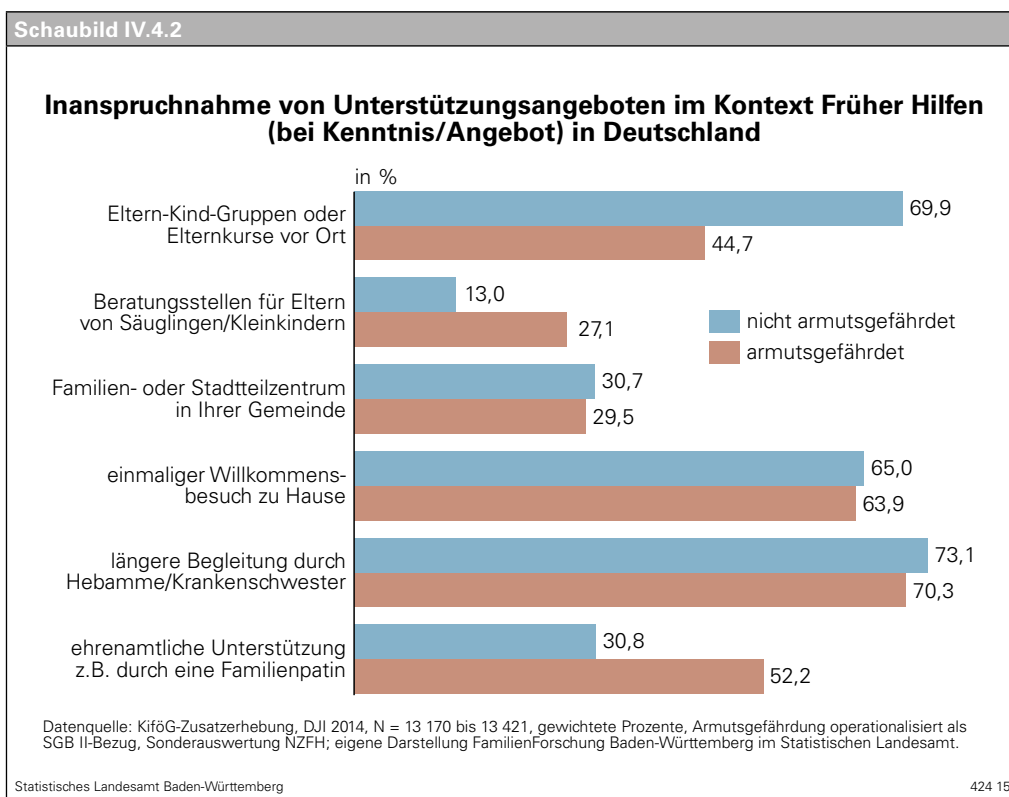
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

423 15

Nicht nur bei der Kenntnis, sondern auch bei der Inanspruchnahme Früher Hilfen unterscheiden sich armutsgefährdete und nicht armutsgefährdete Familien. Eltern-Kind-Gruppen und Elternkurse sind armutsgefährdeten Eltern nicht nur selte-

¹⁰ Das NZFH beteiligte sich mit einer Zusatzerhebung zu Merkmalen psychosozialer familiärer Belastungen an der zweiten Welle der KiföG-Regionalstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Dabei wurden Ende 2012/Anfang 2013 über 13 000 Eltern von Kindern im Alter zwischen 2 und 35 Monaten telefonisch oder schriftlich befragt (vgl. NZFH 2014: 42). Die bislang unveröffentlichten Ergebnisse zu Kenntnis und Nutzung von Unterstützungsangeboten im Kontext Früher Hilfen im Zusammenhang mit dem Bezug von Leistungen nach SGB II wurden uns für diesen Bericht freundlicherweise vom NZFH zur Verfügung gestellt, wofür wir uns sehr herzlich bedanken.

ner bekannt, sondern werden auch bei Kenntnis von diesen seltener besucht als von nicht armutsgefährdeten Familien (44,7 % versus 69,9 %). Beratungsstellen für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern werden dagegen häufiger von armutsgefährdeten (27,1 %) als von nicht armutsgefährdeten (13 %) Familien mit Kenntnis dieses Angebots in Anspruch genommen. Aufsuchende Angebote wie Willkommensbesuche oder eine längere Begleitung durch eine Familienhebamme oder Kinderkrankenschwester genießen sowohl bei Familien mit als auch bei Familien ohne Armutsgefährdung eine hohe Akzeptanz und werden vergleichsweise häufig genutzt (vgl. *Schaubild IV.4.2*). Familien- und Stadtteilzentren als niedrigschwellige Angebote vor Ort sind für beide Gruppen wichtige Anlaufstellen. Angebote, die auf ehrenamtlicher Unterstützung beruhen (zum Beispiel durch eine Familienpatin oder einen Familienpaten) richten sich häufig gezielt an Familien in Belastungssituationen und werden von armutsgefährdeten Familien auch häufiger genutzt als von nicht armutsgefährdeten.



Bei der Interpretation der Daten ist allerdings einschränkend zu beachten, dass hier nur ein Einzelindikator (Bezug von SGB II-Leistungen) betrachtet wurde. Bei der Frage nach Kenntnis und Nutzung von Unterstützungsangeboten ist jedoch davon auszugehen, dass darüber hinaus weitere Indikatoren wie beispielsweise die Bildung oder der Migrationshintergrund sowie die vor Ort bestehende Versorgungsstruktur Früher Hilfen eine wichtige Rolle spielen.¹¹ Gleichwohl bestätigen diese ersten Ergebnisse insgesamt die hohe Bedeutung aufsuchender und niedrigschwelliger Angebote bei der Unterstützung von armutsgefährdeten Familien bzw. Familien in Belastungslagen.

¹¹ Für Ergebnisse zur Kenntnis und Nutzung von Angeboten im Kontext Früher Hilfen nach Bildungsgrad vgl. NZFH 2014: 45.

5 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

„Eine bereits in den ersten Lebensjahren erfolgreiche Bildung wirkt sich unmittelbar in besseren Startchancen bei der schulischen Bildung aus, hat aber darüber hinaus auch einen langfristig kumulativen Effekt, indem sie die Wirksamkeit lebenslanger Bildungsprozesse erhöht“ (Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013b: 80). So weist auch die ökonomische Literatur der letzten Jahre zunehmend auf die hohe Bedeutung einer qualitativ guten frühkindlichen Bildung und Betreuung hin (vgl. Schober/Spieß 2012: 17).¹ Die Familie und externe frühkindliche Betreuungsformen spielen diesbezüglich eine bedeutsame Rolle. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, welches Potential den frühkindlichen Betreuungsformen bei benachteiligten Kindern zukommt. Außerdem wird die aktuelle Betreuungssituation der Kinder im Alter von unter 6 Jahren dargestellt. Darüber hinaus wird untersucht, welche Faktoren einen Einfluss auf die Nicht-Inanspruchnahme von außerhäuslichen Betreuungsformen haben.

5.1 Zur Bedeutung von außerfamiliärer Betreuung bei benachteiligten Kindern

„Familie ist der natürliche und erste Bildungsort, den ein Kind erlebt. Die Familie ist als erste verantwortlich für einen guten Start ins Leben, für die gelingenden Übergänge in die verschiedenen Bildungs-Lebensabschnitte und für eine gute Begleitung auf dem Weg ins Erwachsenenleben“ (Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013b: 26). Aber auch Einrichtungen frühkindlicher Bildung und Betreuung² bzw. dem qualitativen Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten insgesamt kommt eine bedeutende Rolle zu. Dies wird anhand zahlreicher Analysen deutlich. So zeigt eine Studie der Ruhr Universität Bochum einen positiven Effekt der Nutzung von Kinderbetreuung auf die Alltagsfertigkeiten, die Motorik, die sozialen Kompetenzen sowie die Sprache der Kinder (vgl. Schelmerich et al. 2013: 107).

Internationale Studien zeigen zudem, dass der Gewinn einer guten frühkindlichen Bildung in Betreuungseinrichtungen für „Kinder aus Familien mit einer geringen Ressourcenausstattung“³ besonders hoch ist“ (Schober/Spieß 2012: 17). Mittel- und langfristige positive Effekte zeigen sich vor allem bei einer qualitativ guten Förderung, die außerfamiliär stattfindet, aber dennoch die Familie mit einbezieht (vgl. ebd).

Allerdings ist auch entscheidend, welche KiTa besucht wird (vgl. Groos/Jehles 2015). Hier stellt sich die Frage, auf welche Weise die Armutskonzentration des räumlichen Kontextes, wie der KiTa, die Entwicklung des Kindes beeinflusst (vgl. ebd.: 5).

1 Siehe hierzu für Deutschland Bertelsmann Stiftung (2008) oder Seyda, S. (2009). Eine Übersicht über verschiedene Studien findet sich bei Barnett, W. S. (2011).

2 Wie auch bei Sthamer et al. (2013) werden unter Einrichtungen frühkindlicher Bildung Tageseinrichtungen für Kinder (KiTa) sowie Kinderkrippen mit dem Auftrag der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder gefasst.

3 Unter Ressourcenausstattung werden verschiedene sozioökonomische Merkmale, wie Haushaltseinkommen, Bildungsabschluss der Mutter, Alleinerziehend oder Migrationshintergrund verstanden.

Eine hohe Armutskonzentration in der KiTa wirkt sich in einigen Aspekten nachteilig auf die Entwicklung aus.

KiTas und Schulen sind soziale Interaktionssphären, in denen sich Kinder miteinander austauschen und Verhaltensweisen voneinander erlernen (vgl. Haynie et al. 2006). Dieses Erlernen wird als Peergruppeneffekt bezeichnet, da Verhaltensweisen unter Freundinnen und Freunden häufig alle Mitglieder der Gruppe beeinflussen. Für den vorschulischen Bereich gibt es kaum Analysen zum Einfluss der Armutskonzentration auf die Entwicklung von Kindern (vgl. Hock et al. 2014). Aktuell liegt allerdings von Groos und Jehles (2015) eine Studie vor, die den Einfluss von Armutskonzentrationen in KiTas auf die Entwicklung von Kindern analysiert. Den Autoren zufolge kann davon ausgegangen werden, dass in einer Gruppe, in der viele Kinder die deutsche Sprache gut beherrschen, auch Kinder, die weniger gut deutsch sprechen, dies durch den engen Kontakt richtig erlernen. Haben dagegen viele Kinder geringe deutsche Sprachkenntnisse, wird das Erlernen für alle sehr viel schwieriger (vgl. Groos/Jehles 2015: 17f).⁴ Anhand der von den Autoren durchgeführten Mikrodatenanalyse von Schuleingangsuntersuchungsdaten wird deutlich, dass sich eine hohe Armutskonzentration in der KiTa hinsichtlich einiger untersuchter Aspekte der Entwicklung (zum Beispiel Konzentrationsfähigkeit) benachteiligend auswirkt (vgl. ebd.: 49). Der Besuch einer sozial gemischten KiTa sowie eine frühe Inanspruchnahme wirken sich dagegen positiv auf die Entwicklung von Kindern aus (vgl. ebd.: 7).

Einrichtungen frühkindlicher Bildung können ein großes Potential haben, wenn es darum geht, die Teilhabe von (benachteiligten) Familien zu erhöhen (vgl. Sthamer et al. 2013). Mit dem Ausbau der frühkindlichen Betreuungsangebote⁵ soll nicht nur die Integration der Mütter in das Erwerbsleben erleichtert und in diesem Zusammenhang auch das Armutsrisiko von Familien gesenkt werden, sondern es soll auch Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten die Chance zur sozialen Integration und zur kognitiven und emotionalen Entwicklung geboten werden (vgl. Wirth/Lichtenberger 2012: 4).

5.2 Betreuungssituation

5.2.1 Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die Zahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder⁶ unter 6 Jahren lag im März 2014 in Baden-Württemberg bei rund 332 200. Darunter waren etwa 265 700 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. In der Gruppe der unter 3-Jährigen wurden landesweit rund 66 500 Kinder betreut, das waren insgesamt 24 % aller Kleinkinder (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015). Bei Betrachtung der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, die in einer Tageseinrichtung betreut wurden (vgl. *Schaubild IV.5.1*) zeigt sich, dass sich in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren sehr viel hinsichtlich des Ausbaus der Betreuung getan hat. Die Zahl der hier betreuten unter 3-Jährigen ist seit 2006 von Jahr zu Jahr deutlich angestiegen.

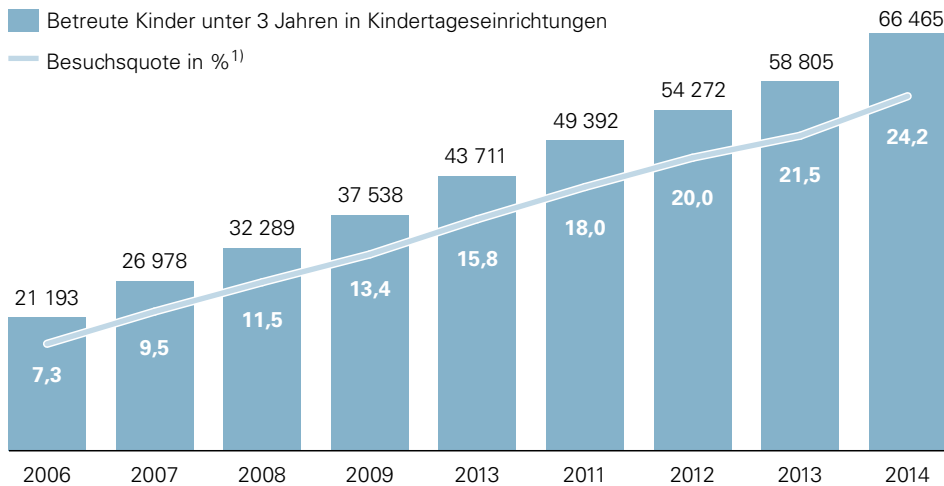
4 Interessant ist in diesem Zusammenhang die Expertise von Hock et al. (2014) im Rahmen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), die sich an frühpädagogische Fachkräfte richtet und diesen neben dem Wissen über Einkommensarmut und deren Folgen für die betroffenen Kinder und deren Familien, Grundlagen für armutssensibles Handeln in Kindertageseinrichtungen vermittelt.

5 KiTas und Kindertagespflege.

6 Ohne Schulkinder.

Schaubild IV.5.1

Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs 2006 bis 2014



1) Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe. Die Betreuungsquoten wurden mit den Daten der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Volkszählung 1987 berechnet.

Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014b.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

527 15

Betrachtet man die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (grafisch nicht dargestellt), wurden zum Stichtag 1. März 2014 in Baden-Württemberg rund 76 300 Kinder unter 3 Jahren betreut. Im Vergleich zum Vorjahr kann damit ein Anstieg von 12 % verzeichnet werden. Seit dem Jahr 2006 hat sich die Zahl der betreuten Kinder (in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung) unter 3 Jahren verdreifacht (vgl. Pflugmann-Hohlstein 2015: 9). Die Betreuungsquote lag für die Gruppe der unter 3-Jährigen landesweit 2014 bei 27,8 % (2013: 25 %). Insgesamt erreichten 2014 in Baden-Württemberg zwölf der 44 Stadt- und Landkreise eine Betreuungsquote von 30 % oder mehr. In weiteren 14 Kreisen betrug die Betreuungsquote zwischen 25 % und 30 %. In 18 Kreisen lag die Betreuungsquote bei unter 25 % (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014c).

5.2.2 Nutzungsunterschiede bei Betreuungsangeboten

Vor allem bei Kindern unter 3 Jahren zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten. Studien, die die gruppenspezifische Nutzung von Kindertagesbetreuung analysieren, kommen zu dem Ergebnis, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut werden. Die Zahlen der amtlichen Statistik (vgl. *Tabelle IV.5.1*) wiesen 2014 für unter 3-jährige baden-württembergische Kinder mit Migrationshintergrund eine Betreuungsquote von 20 % aus, wohingegen diese bei Kindern ohne Migrationshintergrund bei 33 % lag. Bei baden-württembergischen Kindern zwischen 3 und 6 Jahren (Kindergartenalter) existierte sowohl 2014 als auch 2013 ein solcher Unterschied nicht mehr.

Hinsichtlich der Gründe für unterschiedliche Nutzungsquoten bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund existieren nur wenige fundierte Untersuchungen (vgl. Peter/Spieß 2015: 13). Einige Studien weisen darauf hin, dass Eltern mit Migrations-

Tabelle IV.5.1						
Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg 2013 und 2014 nach Migrationshintergrund und Altersgruppen						
Jahr (jeweils am 1. März des Jahres)	Kinder mit Migrationshintergrund			Kinder ohne Migrationshintergrund		
	im Alter von ... bis unter ... Jahren			im Alter von ... bis unter ... Jahren		
	zusammen	0 – 3	3 – 6	zusammen	0 – 3	3 – 6
	Betreuungsquote in % ¹⁾					
2013	57	17	95	63	30	95
2014	59	20	96	64	33	95

1) Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, an allen Kindern in derselben Alters- und Bevölkerungsgruppe.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2015; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

hintergrund häufiger angeben, keinen freien Platz gefunden zu haben, als Eltern ohne Migrationshintergrund. Allerdings geben Eltern mit Migrationshintergrund als Grund für keine Krippennutzung seltener an, dass sie ihre noch sehr jungen Kinder lieber selbst erziehen wollen (vgl. Peter/Spieß 2015: 13). Peter und Spieß (2015) zeigen, dass der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und KiTa-Nutzung auch durch andere Faktoren, wie durch das Alter und Geschlecht des Kindes, das Alter der Mutter, ihren Erwerbsstatus, die Bildung der Eltern, die Anzahl der Kinder im Haushalt, das Haushaltseinkommen und den Haushaltstyp bedingt ist. Darüber hinaus spielt es eine Rolle, ob die Familie in einer Groß- oder Kleinstadt sowie in Ost- oder Westdeutschland lebt. Sowohl bei Kindern im Krippenalter als auch im Kindergartenalter verschwinden die signifikanten Zusammenhänge bei Kontrolle der oben genannten Faktoren (vgl. Peter und Spieß 2015: 18).

Unterschiede in der Nutzung von externen Betreuungsangeboten zeigen sich in Baden-Württemberg auch im Vergleich von Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten und Kindern aus nicht armutsgefährdeten Haushalten. Dies kann anhand der SOEP-Daten aus dem Jahr 2012 festgestellt werden. Während 47 % der nicht armutsgefährdeten Kinder unter 6 Jahren nicht in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder einer Kindertageseinrichtung betreut wurden, beträgt der Anteil bei den Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten 52 %.⁷

Schober und Spieß (2012) analysieren auf Basis des SOEP und der Zusatzstichprobe Familien in Deutschland (FiD) des Jahres 2010 den Einfluss der Merkmale „Alleinerziehend“, „Beide Eltern sprechen überwiegend nicht Deutsch“, „Niedriges Einkommen“, „ALG-II-Empfänger“ und „Mutter ohne Berufsausbildung“ auf die Nutzung frühkindlicher Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren. Außer bei den Alleinerziehenden zeigten sich in Westdeutschland für alle untersuchten Merkmale niedrigere Nutzungsquoten bei der formalen Betreuung als für Kinder anderer Familien. Während in West-

⁷ An dieser Stelle sind aufgrund der geringen Fallzahlen keine weiteren Differenzierungen, wie zum Beispiel nach Alter der Kinder möglich. Auch inwiefern die Unterschiede tatsächlich auf das Merkmal „Armutsgefährdung“ zurückzuführen sind, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Einkommensspezifische Nutzungsunterschiede werden aber nachfolgend durch verschiedene Studien bestätigt.

deutschland 2010 nur 13 % derjenigen Kinder, die in einem Haushalt mit niedrigem Einkommen lebten eine Kindertagesbetreuung nutzten, lag der Anteil bei allen anderen Familien bei 27 % (vgl. Schober/Spieß 2012: 21).

Eine Untersuchung auf Basis der EU-SILC 2009, die die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in den europäischen Ländern vergleicht, kommt zu dem Ergebnis, dass die Betreuungsform des jüngsten Kindes (unter 3 Jahren) in nahezu allen Ländern sozial selektiv ist: „Lebt die Mutter in armutsgefährdeten Verhältnissen oder hat einen niedrigen Bildungsabschluss, besteht in nahezu allen Ländern eine verstärkte Tendenz zur ausschließlichen elterlichen Betreuung“ (Wirth/Lichtenberger 2012: 5). Dies ist insofern nicht verwunderlich, als Armutsgefährdung oder ein niedriger Bildungsabschluss mit der Erwerbstätigkeit korreliert. Allerdings zeigt sich, dass in Deutschland, Österreich und den meisten osteuropäischen Ländern die Armutsgefährdung der Mutter einen vergleichsweise geringen Einfluss darauf hat, ob für die Betreuung externe Hilfe in Anspruch genommen wird oder nicht. Eine stärkere soziale Selektivität zeigt sich in Frankreich und den Niederlanden, also in Ländern mit durchaus umfangreichen Betreuungsmöglichkeiten. Diese stärkere Selektivität ist allerdings nicht durch das Betreuungsverhalten der mit einem Armutsrisiko behafteten Mütter bedingt – dieses ist auf ähnlichem Niveau wie in Deutschland –, sondern resultiert aus dem Betreuungsverhalten nicht armutsgefährdeter Mütter, die erheblich stärker externe Betreuungsformen nutzen, als deutsche Mütter (vgl. Wirth/Lichtenberger 2012).

Mütter, die in armutsgefährdeten Verhältnissen leben, nehmen für die Betreuung ihrer jüngsten Kinder (unter 3 Jahren) seltener externe Unterstützung in Anspruch.

Dass einkommensschwächere Familien Bildungsangebote⁸ weniger nutzen, führen Schröder et al. als eine von zwei möglichen Ursachen zur Erklärung eines niedrigeren Ausgabenanteils für Bildung bei einkommensschwächeren Familien an. Ausgangspunkt hierfür ist das Ergebnis ihrer Analyse auf Basis des SOEP und der FiD, wonach sich zeigt, dass die privaten Ausgaben von Haushalten für Bildungsangebote maßgeblich von den Ressourcen des jeweiligen Familienhaushalts abhängen (vgl. Schröder et al. 2015: 168). Familienhaushalte in Deutschland geben im Durchschnitt bis zu 3,5 % des monatlichen Einkommens für die Bildung ihrer Kinder aus – dieser Anteil fällt umso größer aus, je höher das Einkommen ist (vgl. ebd.).⁹ Neben der möglichen Ursache, dass einkommensschwächere Familien die Bildungsangebote weniger nutzen, ist auch denkbar, dass sie aufgrund einkommensabhängiger Gebühren weniger oder gar nichts zahlen müssen (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang zeigt sich aber, dass Familien, die tatsächlich Ausgaben tätigen, eine höhere relative Belastung aufweisen als Familien, die mehr Geld zur Verfügung haben. Dies trifft für nahezu alle betrachteten Bildungsangebote zu. „Die relative Belastung von Haushalten, die KiTa-Gebühren zahlen, ist trotz, meist einkommensabhängiger Gebühren, im unteren Einkommensbereich größer als in den oberen Einkommensgruppen“ (ebd.).

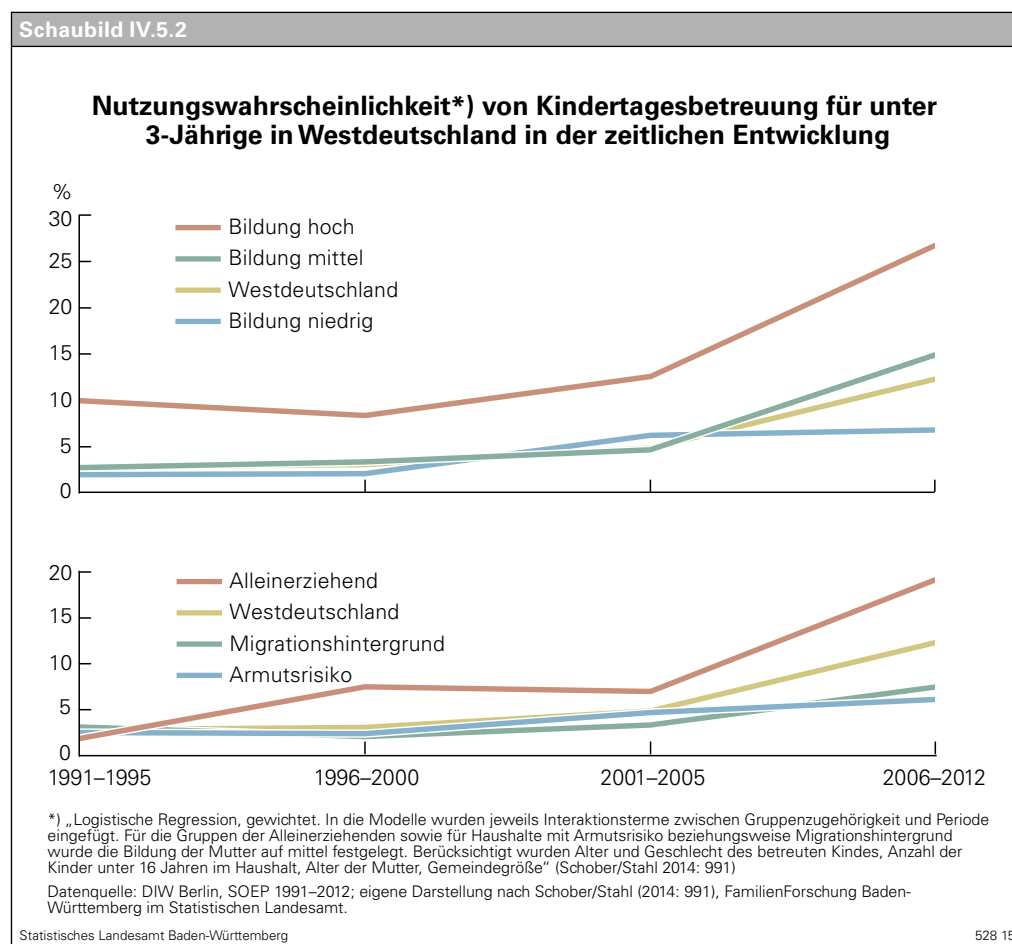
8 Dieser Begriff wird an dieser Stelle weit gefasst: Neben den Ausgaben für formale Bildungsangebote wie Kindertageseinrichtungen und kostenpflichtige Schulen, zählen hier auch die Ausgaben für informelle und non-formale Angebote wie Tagesmütter oder Sportvereine und Musikunterricht. Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen machen auch bei einer weiten Auslegung des Bildungsbegriffs „im Durchschnitt aller Haushalte den mit Abstand größten Ausgabenanteil an allen Bildungsausgaben aus“ (Schröder et al. 2015: 168).

9 Hinsichtlich der Bildungsausgaben von Familien liefern Kirchmann et al. Zahlen für Baden-Württemberg (ebd. 2014: 56f). Die Zusammenfassung des Gutachtens findet sich in Kapitel VII.

5.2.3 Trends in der Kindertagesbetreuung: Sozioökonomische Unterschiede im zeitlichen Vergleich

Eine wichtige Frage ist, ob es der Kindertagesbetreuung gelingt, sozial benachteiligte Kinder besonders zu fördern bzw. welchen Beitrag hierzu der Ausbau der Kindertagesbetreuung geleistet hat.

Schober und Stahl (2014) untersuchen die Entwicklung der sozioökonomischen Unterschiede in der Kindertagesbetreuung¹⁰ in Westdeutschland anhand von SOEP-Daten seit der Wende (1991 – 2012). Sie zeigen, dass in Bezug auf die migrationsspezifischen Unterschiede der Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren keine gravierenden Veränderungen gebracht hat. Zwar hat der Anteil von Migrantenkindern, die eine Kindertagesbetreuung besuchen, auch zugenommen, aber in einem unterdurchschnittlichen Ausmaß (vgl. *Schaubild IV.5.2*, vgl. Peter/Spieß 2015: 13; vgl. Schober/Stahl 2014: 991). Dies gilt auch für Kinder mit Armutsrisiko. Hier ist zwar in der untersuchten Zeitperiode eine Zunahme der Nutzungswahrscheinlichkeit festzustellen – aber auch hier erfolgt die Zunahme in einem unterdurchschnittlichen Ausmaß. Von Armut bedrohte Kinder waren nach wie vor deutlich seltener in einer Kindertagesbetreuung als andere Gruppen. Eine besonders ausgeprägte Zunahme zeigte sich für Kinder von



10 Unter Kindertagesbetreuung werden in der Studie Kindergärten, Kinderkrippen und auch Kindertagespflege gefasst.

alleinerziehenden Müttern und für Kinder von Müttern mit Hochschulabschluss oder Berufsabschluss (vgl. ebd.). Weiterführende Analysen für Westdeutschland zeigen, dass sich der Unterschied zwischen Kindern mit hochgebildeten Müttern und geringer gebildeten Müttern zu allen Zeitpunkten unter Kontrolle des Erwerbsstatus um bis zu 50 % reduziert. Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich auch für Haushalte mit Armutsrisiko und Migrationsstatus (vgl. Schober/Stahl 2014: 991).

Die DJI-Daten von 2009 und 2013/2014 für Deutschland insgesamt zeigen, dass im Vergleich zu 2009 eine verstärkte Inanspruchnahme der Angebote von 1- und 2-jährigen Kindern aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungsabschluss oder Migrationshintergrund verzeichnet werden kann. So ist die Besuchsquote von unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen bei Kindern mit einer Mutter, die einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Schulabschluss hat, innerhalb der Zeitspanne 2009 bis 2013/2014 um 4 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Rauschenbach 2014: 9). Noch kräftigere Zuwächse verzeichnen Kinder mit Migrationshintergrund. Diesbezüglich sind die Werte des U3-Besuchs von Kindertageseinrichtungen von 26 % auf 39 % gestiegen (vgl. ebd.). Allerdings zeigt *Schaubild IV.5.3* auch, dass der U3 Ausbau überwiegend von „bildungsaffinen Eltern“ genutzt wurde, „was die „soziale Vererbung“ von Bildungschancen verstärkt“ (ebd.: 10). Der KiTa-Ausbau hat damit vor allem der Mittelschicht gedient. Bei Kindern mit Migrationshintergrund hat sich die Kluft etwas verringert, dennoch bleibt bezüglich des U3-Besuchs ein Unterschied von rund 5 Prozentpunkten zwischen Kindern ohne Migrationshintergrund (44,6 %) und Kindern mit Migrationshintergrund (39,3 %) (grafisch nicht dargestellt) (vgl. ebd.).

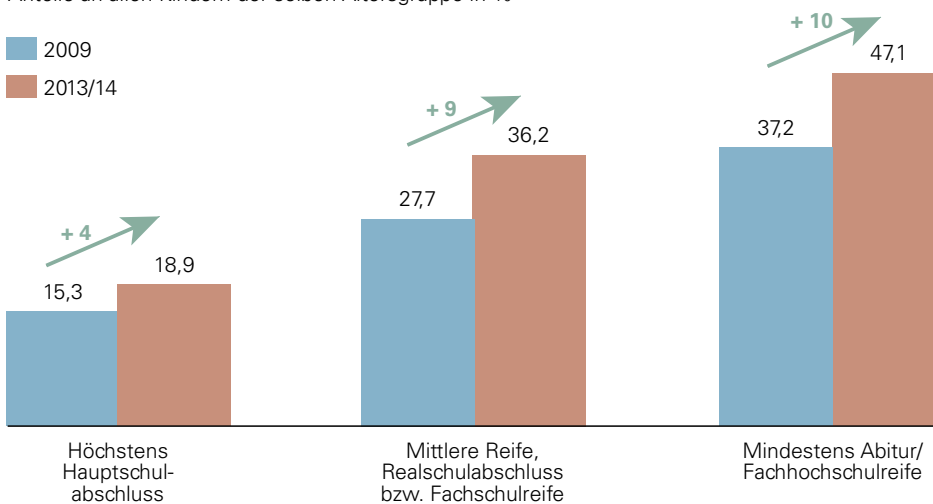
Aktuelle Daten weisen darauf hin, dass sich zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund die Kluft hinsichtlich der Nutzung von Kindertageseinrichtungen verringert hat. Bildungsspezifische Unterschiede haben sich dagegen vergrößert.

Schaubild IV.5.3

1- und 2-jährige Kinder in Tageseinrichtungen in Deutschland nach Bildungsabschluss der Mutter

Anteile an allen Kindern der selben Altersgruppe in %

■ 2009
■ 2013/14



Datenquelle: DJI-Survey AID: A 2009 und 2013/2014; eigene Darstellung nach Rauschenbach (2014), Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

529 15

5.2.4 Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Angeboten

Die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege hängen von verschiedenen Faktoren wie dem Alter des Kindes, der Erwerbstätigkeit der Mutter, der Bildung der Mutter, dem Haushaltseinkommen, der Kinderzahl, dem Migrationshintergrund und der regionalen Zuordnung ab. Die Entscheidung für oder gegen eine Betreuungsform dieser Art wird aber nicht nur von einer Vielzahl an sozioökonomischen Merkmalen beeinflusst, sondern auch durch das Angebot (vgl. Bjerre et al. 2011). Aus Vereinbarkeitsgründen wurden bei einem Platzmangel bisher zumeist Alleinerziehende und erwerbstätige Eltern vorrangig berücksichtigt, was Auswirkungen auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme durch nichterwerbstätige Eltern hatte (vgl. Viertes Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013b: 84). Diese Regelung änderte sich mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung im August 2013 für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Welche Auswirkungen die Einführung des Rechtsanspruchs hinsichtlich gruppenspezifischer Nutzungsunterschiede hat, muss sich erst noch erweisen (vgl. Rauschenbach 2014: 9). Bisher können nur erste Entwicklungstendenzen aufgezeigt werden (*Kapitel IV.5.2.3*).

Hinsichtlich der Gründe für eine Nichtnutzung kommen Schober und Spieß (2012) zu dem Ergebnis, dass neben Präferenzen der Familien¹¹ ein Viertel aller Mütter angibt, dass die Kosten zu hoch wären. Bemerkenswert ist, dass diesbezüglich kaum Unterschiede zwischen den sozialen Gruppen feststellbar sind (vgl. ebd.: 22).

In Baden-Württemberg konnten laut der Statistik zum Betreuungsgeld im 3. Quartal 2014 insgesamt 61 785 Leistungsbezüge verzeichnet werden. Davon waren 81,6 % mit einer voraussichtlichen Bezugsdauer von 22 Monaten (vgl. Statistisches Bundesamt 2014: 5f).¹² Vor dem Hintergrund der Annahme, dass bei ungünstigen Einkommensverhältnissen Betreuungsgebühren zu einer zusätzlichen Belastung führen, das Betreuungsgeld¹³ stattdessen eine Entlastung des Familienbudgets bewirkt (vgl. Wirth/Lichtenberger 2012: 5), stellt sich die Frage, welche Wirkungen nach der Einführung des Betreuungsgeldes auszumachen sind.¹⁴ Diesbezüglich können noch keine Aussagen gemacht werden, da die bundesweite Evaluation hinsichtlich der Auswirkungen des Betreuungsgeldes noch nicht abgeschlossen ist (vgl. hierzu auch Landtag von Baden-Württemberg 2014: 5).

Sthamer et al. resümieren, dass hinsichtlich der Entscheidung für die Wahl der Kinderbetreuung in den ersten 3 Lebensjahren die Faktoren Kostenfreiheit, Flexibilität und Qualität der Angebote eine bedeutsame Rolle spielen (vgl. ebd.: 2013).

11 Dazu zählen Aussagen wie „Kind ist zu jung“, „Möchte mein Kind selbst aufziehen“, „Bin sowieso zuhause und kann Kind betreuen“, „Kind soll Zeit mit Geschwistern verbringen“.

12 Die Statistik zum Betreuungsgeld enthält Angaben über Personen, die Betreuungsgeld für ihr Kind erhalten, sowie über deren Leistungsbezüge (vgl. Statistisches Bundesamt 2014). Weitere Informationen unter www.destatis.de (abgerufen am 10.06.2015).

13 „Das Betreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kind ab dem 1. August 2012 geboren wurde, und die für ihr Kind keine Leistung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII (frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege) in Anspruch nehmen. [...] Im Regelfall besteht der Anspruch auf Betreuungsgeld vom ersten Tag des 15. Lebensmonats bis maximal zum 36. Lebensmonat des Kindes. Das Betreuungsgeld beträgt seit der Einführung im 1. August 2013 100 Euro monatlich und ab dem 1. August 2014 150 Euro“ (BMFSFJ 2014a).

14 Zu den Erfahrungen mit dem Betreuungsgeld aus Finnland, Norwegen und Schweden siehe <http://library.fes.de/pdf-files/id/09036.pdf> (abgerufen am 20.05.2015). Zudem wurde in einer Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) und der Technischen Universität Dortmund (TU) danach gefragt, inwiefern das Betreuungsgeld ein Grund dafür ist, für ein unter 3-jähriges Kind keine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson zu nutzen (vgl. Fuchs-Rechlin 2014: 134).

6 Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen wird im Folgenden mit einem Fokus auf dem Zusammenhang der sozialen Herkunft und dem Bildungserfolg in Baden-Württemberg untersucht. Zu dieser Frage wird zunächst der Forschungsstand anhand vergleichender Schulleistungsstudien beleuchtet (Kapitel IV.6.1) und anschließend dieser Zusammenhang für die Sekundarstufe I durch deskriptive Mikrozensus-Auswertungen untersucht (Kapitel IV.6.2). Anschließend wird in Kapitel IV.6.3 auf die Umsetzung und Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets eingegangen, welches die Teilhabechancen von Kindern im Sozialleistungsbezug verbessern soll.

Das folgende Kapitel knüpft an die Bildungsberichterstattung in Baden-Württemberg an.¹ Der seit 2007 im Vierjahreszyklus erscheinende umfassende Bildungsbericht „Bildung in Baden-Württemberg“ wird von Themenheften sowie seit 2014 von einem jährlich aktualisierten Datenatlas² begleitet (Näheres vgl. Kapitel I.2.1). Der aktuellste Bildungsbericht 2015 enthält unter anderem Daten zur Bildungsbeteiligung nach verschiedenen Merkmalen von Schülerinnen und Schülern zum Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen sowie zu Leistungsergebnissen des Bildungssystems. Im Unterschied zur Bildungsberichterstattung Baden-Württemberg werden in den beiden Bildungskapiteln dieses Berichts (vgl. auch Kapitel V.2) Zusammenhänge von Bildung mit sozialer Herkunft, sozioökonomischem Status und Armutsgefährdung untersucht.

Weitere wichtige Themen, die auch mit der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen zusammenhängen, sind Bildungsarmut (unter anderem Kompetenzarmut und Zertifikatsarmut, beispielsweise Schulabbrechende), soziale Exklusion (zum Beispiel funktionaler Analphabetismus), der Übergang in berufliche Bildung oder Studium sowie Jugendarbeitslosigkeit und außerschulische Bildung. Diese Themen erschöpfend aufzugreifen, würde den Rahmen dieses Kapitels jedoch sprengen. Teilweise werden diese Punkte in Kapitel V.2 Bildung behandelt, weil sie auch für die Gesamtbevölkerung relevant sind.

6.1 Bildungserfolg und soziale Herkunft – Forschungsstand für Baden-Württemberg

Verschiedene nationale Studien untersuchen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in den Bundesländern sowie den Einfluss des sozialen Status. Auf diesen Zusammenhang wird nachfolgend mit besonderem Blick auf Baden-Württemberg eingegangen.

1 Weitere Informationen unter: www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsberichterstattung (abgerufen am 11.03.2015).

2 Weitere Informationen unter: www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsberichterstattung/datenatlas (abgerufen am 11.03.2015).

6.1.1 Grundschule

Die nationale Erweiterungsstudie zur Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung 2006 (IGLU-E 2006; vgl. Datenquellen) zeigte deutliche Leistungsdifferenzen zwischen Schülerinnen und Schülern der einzelnen Länder, mit Verweis auf Lernunterschiede von nahezu einem Jahr. Baden-Württemberg lag knapp über dem deutschen Mittelwert, unterschied sich jedoch nicht signifikant davon (vgl. Glossar – Statistische Signifikanz; vgl. Bos et al. 2008: 60f). Auch nach dem IQB-Ländervergleich 2011³ (vgl. Datenquellen) im Fach Deutsch lagen die Viertklässlerinnen und -klässler in Baden-Württemberg beim Kompetenzstand im Bereich Lesen über dem deutschen Mittelwert (Platz 5 unter den Bundesländern), wichen jedoch nicht signifikant von diesem ab. Im Kompetenzbereich Zuhören lag Baden-Württemberg mit Platz 2 unter den Bundesländern deutlich über dem deutschen Mittelwert, aber nicht signifikant davon verschieden (vgl. Stanat et al. 2012: 106).

Baden-württembergische Grundschulen gleichen Unterschiede bei der Lesekompetenz aufgrund der sozialen Herkunft ihrer Schülerinnen und Schüler weder aus noch verstärkten sie diese.

Die Leistungsschwankungen zwischen den Ländern bei IGLU-E konnten ursächlich nicht auf die Einkommens- und Statusstrukturen der Elternhäuser zurückgeführt werden. Letztere wurden am HISEI gemessen, dem Highest International Socio-Economic Index of Occupational Status. Der HISEI ist ein Indikator für den höchsten sozialen bzw. sozioökonomischen Status einer Person innerhalb einer Familie. Er wird gebildet anhand der beruflichen Tätigkeit, dem Einkommen sowie dem Bildungsniveau einer Person (Näheres vgl. Glossar).⁴ Die Leistungsschwankungen innerhalb der Länder hingegen wiesen einen signifikanten Zusammenhang mit dem HISEI auf. So entsprach die mittlere Lesekompetenz von Viertklässlerinnen und -klässlern in Baden-Württemberg genau ihrer anhand des HISEI erwarteten Lesekompetenz.⁵ Im Bundesvergleich gleichen demnach baden-württembergische Grundschulen Unterschiede bei der Lesekompetenz aufgrund der sozialen Herkunft ihrer Schülerinnen und Schüler weder aus noch verstärkten sie diese. In Thüringen und Bayern erreichten die Schülerinnen und Schüler hingegen höhere Lesekompetenz-Werte, als es auf Grund ihres mittleren HISEI zu erwarten gewesen wäre. In Bremen, Berlin und weiteren Bundesländern lag die Lesekompetenz noch unter den nach dem HISEI erwarteten Werten (vgl. Bos et al. 2008: 108). Demnach wurde der Effekt der sozialen Herkunft auf die Lesekompetenz dort tendenziell schulisch verstärkt.

Geringste Anzahl leseförderlicher Aktivitäten im Elternhaus während der Grundschulzeit in Baden-Württemberg

Ein weiterer Befund war, dass die Lesekompetenz baden-württembergischer Grundschülerinnen und -schüler im Vergleich zu anderen Ländern stark von der Lesesozialisation (gemessen durch den Index der Lesesozialisation⁶) des Elternhauses abhing. Die Lesesozialisation des Elternhauses korrelierte ihrerseits in Baden-Württemberg vergleichsweise stark und signifikant mit dem HISEI des Elternhauses. Lediglich in Hamburg und im Saarland war dieser Zusammenhang noch ausgeprägter (vgl. ebd.: 136).

3 Der IQB-Ländervergleich (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) ist eine bundesweite Studie, die darauf abzielt, die Einhaltung länderübergreifender Bildungsstandards zu überprüfen und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler aus den Ländern miteinander zu vergleichen (vgl. Pant et al. 2013: 15).

4 Die Verknüpfung des sozialen Status, wie ihn der HISEI oder die EGP-Klassifikation (vgl. Glossar) messen, zur Armutsgefährdung kann mitunter komplex sein. So können etwa Facharbeiterinnen und -arbeiter sowie Arbeiterinnen und Arbeiter mit Leitungsfunktion als Angehörige einer der mittleren EGP-Klassen (3 bis 7), beispielsweise selbstständige Heizungsinstallateurinnen und -installateure, größere Verdienstmöglichkeiten haben als Angehörige der zweithöchsten EGP-Klasse (untere Dienstklasse) wie beispielsweise Juniorprofessorinnen und -professoren.

5 Die erwartete Lesekompetenz wird auf Grundlage des Einflusses des HISEI auf die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene ermittelt.

6 Der Index der Lesesozialisation wird aus der Anzahl leseförderlicher Aktivitäten vor und während der Grundschulzeit sowie dem vorbildlichen Leseverhalten der Eltern und der Anzahl leseförderlicher Ressourcen im Elternhaus gebildet (vgl. Bos et al. 2008: 134).

Nach der IGLU-Studie war die Anzahl leseförderlicher Aktivitäten im Elternhaus während der Grundschulzeit in Baden-Württemberg am geringsten im Bundesländer-Vergleich. Nur Bayern und Baden-Württemberg lagen in diesem Bildungsbereich signifikant unter dem deutschen Mittelwert (vgl. ebd.: 131f).

Der Zusammenhang der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der vierten Klassenstufe im Fach Deutsch mit der sozialen Herkunft (gemessen am HISEI) nach dem IQB-Ländervergleich 2011 war in allen Ländern im Lesen wie auch im Zuhören positiv und statistisch signifikant. Dieser Zusammenhang war in Baden-Württemberg schwächer als im Bundesmittel, beide Werte unterschieden sich aber nicht signifikant voneinander. Die soziale Herkunft erklärte in Baden-Württemberg 12,8 % der Streuung in der Lesekompetenz (Deutschland: 13,1 %) und 15,4 % der Leistungsunterschiede in der Zuhörkompetenz (Deutschland: 13,9 %; vgl. Stanat et al. 2012: 196f). Die genannten Zusammenhänge wurden auch aggregiert auf Länderebene untersucht, um festzustellen, inwiefern die durchschnittlich erreichten Kompetenzen in den Ländern mit dem Ausmaß sozialer Disparitäten einhergingen. Hierbei fiel Baden-Württemberg im Bereich Lesen in die Gruppe der Länder, die einen eher geringen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Testleistungen aufwiesen und deren gemessene Kompetenzwerte über dem deutschen Mittelwert lagen. Im Bereich Zuhören waren derartige Tendenzen aufgrund des geringen Unterschieds zum deutschen Mittelwert kaum auszumachen (vgl. ebd.: 198f).

Wie im Lesen unterschieden sich auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Mathematik zwischen den Ländern. Viertklässlerinnen und -klässler aus Baden-Württemberg zeigten im IQB-Ländervergleich 2011 signifikant bessere Leistungen als der gesamtdeutsche Durchschnitt (vgl. ebd.: 118). Mit Blick auf den Einfluss des sozialen Status des Elternhauses auf die Schülerinnen- und Schülerleistungen in Mathematik wiesen Kinder aus den beiden höchsten sozialen Schichten (nach der EGP-Klassifikation, vgl. Glossar) im Bundesdurchschnitt einen Leistungsvorsprung von etwa einem Jahr gegenüber Kindern aus den beiden niedrigsten Schichten auf (vgl. ebd.: 203). In Baden-Württemberg fiel diese Differenz zwischen den EGP-Extremgruppen noch höher aus, unterschied sich allerdings nicht signifikant vom Bundesdurchschnitt (vgl. ebd.: 203).

Überdurchschnittliche Mathematikleistungen in Baden-Württemberg

6.1.2 Übergang auf weiterführende Schulen

Die Übergangsquoten in Baden-Württemberg haben sich in den letzten 2 Jahrzehnten stark verändert. Bis zum Schuljahr 2001/02 wechselten mehr Kinder nach der Grundschule auf die Hauptschule als auf jede andere Schulart (stets über 35 %; vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014d).⁷ Seit 2001/02 übernahm das Gymnasium diese Rolle (Schuljahr 2014/15: 43,9 %), während die Hauptschulübergangsquote kontinuierlich sank und im Schuljahr 2014/15 noch 9,3 % betrug.⁸ Die Gemeinschaftsschule wird als neue Schulart in Baden-Württemberg seit 2012 ausgebaut zu 209 Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2014/15. Sie ermöglicht ein längeres gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und somit spätere Schullaufbahn-

7 Weitere Informationen unter: www.statistik-bw.de/BildungKultur/Indikatoren/AU_uebergaenge.asp (abgerufen am 11.02.2015).

8 Weitere Informationen unter: www.statistik-bw.de/BildungKultur/Indikatoren/AU_uebergaenge.asp (abgerufen am 04.03.2015).

entscheidungen. Dem Ausbau entsprechend stiegen die Übergangsquoten auf die Gemeinschaftsschulen stark an von 1,7 % im Schuljahr 2012/13 über 5,7 % im Folgeschuljahr bis auf 10,3 % im Schuljahr 2014/15.⁹

Übergang auf das Gymnasium in Baden-Württemberg stark schichtabhängig

Die baden-württembergische Gymnasialquote in der 9. Jahrgangsstufe lag im Schuljahr 2011/12 mit 33 % etwas niedriger als der Bundesdurchschnitt (35 %). Lediglich in Bayern (30,7 %) besuchte ein geringerer Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler dieses Jahrgangs ein Gymnasium (vgl. Pant et al. 2013: 134). Ein großer Teil dieser Kinder stammte aus Akademikerfamilien. In allen Ländern hatten Jugendliche aus „Oberschichtfamilien“ zudem eine mehrfach größere Chance auf einen Gymnasialbesuch als Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Facharbeiterinnen und -arbeiter waren (vgl. Baumert et al. 2002: 51; Knigge/Leucht 2010: 198). Hierbei gehörte Baden-Württemberg zu den Bundesländern mit den größten Unterschieden. Ein weiterer Befund war, dass die Chance auf einen Gymnasialbesuch für baden-württembergische Migrantinnen und Migranten schichtunabhängiger war als für die Gesamtheit der 15-Jährigen (vgl. Baumert et al. 2002: 52). Unerwähnt blieb bei den Untersuchungen das in Baden-Württemberg im Bundesvergleich stark ausgebaute berufliche Gymnasium, welches zu einem späteren Zeitpunkt in der Bildungslaufbahn den gymnasialen Übertritt ermöglicht und inzwischen etwa ein Drittel aller Abiturientinnen und Abiturienten stellt.^{10, 11}

6.1.3 Sekundarstufe I

Schulleistungsstudien wie PISA-E und die IQB-Ländervergleiche ermöglichen Rückschlüsse auf die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern am Ende der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften. Die Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2009 zeigten, dass die Lesekompetenz von baden-württembergischen Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe im Bundesvergleich durchschnittlich stark von ihrer sozialen Herkunft beeinflusst wurde (gemessen anhand der HISEI-Klassifikation). Hauptsächlich in den neuen Ländern hatte die soziale Herkunft den geringsten Einfluss auf die Lesekompetenz, wenn dieser auch nicht signifikant verschieden vom Bundesmittel war (vgl. Knigge/Leucht 2010: 189).

Die Relevanz der sozialen Herkunft nahm in Mathematik im Laufe der Schulzeit etwas zu.

Nach dem IQB-Ländervergleich 2012 entsprachen die Leistungen baden-württembergischer Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe in Mathematik relativ genau dem deutschen Mittelwert (vgl. Pant et al. 2013: 281). Während die soziale Herkunft, erfasst durch den HISEI, in baden-württembergischen Grundschulen beim IQB-Ländervergleich 2011 etwa 15,2 % der Streuung in den mathematischen Kompetenzen erklärte, waren es in der 9. Klasse (2012) knapp 19,8 %. Die Relevanz der sozialen Herkunft im Fach Mathematik nahm demnach im Laufe der Schulzeit in Baden-Württemberg zu (vgl. ebd.; Stanat et al. 2012: 200). Die Werte der 4. und der 9. Jahrgangsstufe in Baden-Württemberg wichen nicht signifikant vom deutschen Mittelwert ab. Auch in allen anderen Bundesländern ist dieser Trend zu einer größeren Bedeutung der sozialen Herkunft in späteren Schuljahren zu beobachten (vgl. Pant et al. 2013: 281; Stanat et al. 2012: 200).

9 Weitere Informationen unter: www.statistik-bw.de/Pressemitt/2015034.asp (abgerufen am 11.03.2015).

10 Weitere Informationen unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/AllgemeinbildendeSchulen.html (abgerufen am 13.05.2015).

11 Für die übrigen Schularten neben dem Gymnasium zeigten PISA-Ergebnisse für Deutschland von 2009, dass Schülerinnen und Schüler überwiegend höhere Schularten besuchten, je höher ihre EGP-Klasse war. Beispielsweise besuchten nur 9 % der Kinder der oberen Dienstklasse (höchste der 7 Klassen) eine Hauptschule – aber 30 % der Kinder von un- und angelernten (Land-)Arbeiterinnen sowie (Land-)Arbeitern. Im Vergleich zu PISA 2000 nahmen die sozialen Disparitäten hinsichtlich der Schulart tendenziell ab (vgl. Klieme et al. 2010: 248).

Die baden-württembergischen Testergebnisse in den Naturwissenschaften lagen jeweils knapp um den deutschen Mittelwert und unterschieden sich nicht signifikant von ihm. Der HISEI konnte hier je nach Fach (Biologie, Chemie oder Physik) und Anwendungsgebiet (Fachwissen oder Erkenntnisgewinnung) zwischen 12,8 % und 15,7 % der Leistungsstreuungen erklären (vgl. Pant et al. 2013: 284). Dieser Prozentsatz lag unter jenem des Fachs Mathematik, was auf einen größeren Einfluss der sozialen Herkunft auf Mathematikleistungen denn auf Naturwissenschaftsleistungen in Baden-Württemberg schließen lässt. Darauf deutet auch die Differenz zwischen den EGP-Extremgruppen hin. Diese fiel in den naturwissenschaftlichen Fächern in Baden-Württemberg und im Bundesdurchschnitt kleiner aus als im Fach Mathematik (vgl. ebd.: 288ff).

6.1.4 Sekundarstufe II

In den Schuljahren 2001/02 und 2005/06 führte das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung die Studie „Transformation des Sekundarschulsystems und akademische Karrieren“ (TOSCA, vgl. Datenquellen) mit baden-württembergischen Abiturientinnen und Abiturienten der allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien durch. Neben den Studienabsichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde auch ihre soziale Herkunft erhoben. Gemäß TOSCA 2006 hatten 59,2 % aller Abiturientinnen und Abiturienten in allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien mindestens einen Elternteil, der selbst die Fachhochschulreife oder das Abitur erworben hatte. Unter Berücksichtigung ausschließlich der allgemein bildenden Gymnasien fiel dieser Wert mit 65,4 % noch höher aus (vgl. Trautwein et al. 2010: 134). Berücksichtigt man Vergleichswerte des IQB-Ländervergleichs 2012, dann lag der mittlere HISEI von Abiturienten-Familien in Baden-Württemberg mit einem Wert von 58,3 Punkten deutlich über dem mittleren HISEI-Wert von 51,2 aller Familien von 9. Klässlerinnen und 9. Klässlern (vgl. Pant et al. 2013: 279; Trautwein et al. 2010: 133). Aber auch innerhalb der Gruppe der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Abitur gab es Unterschiede: Der mittlere HISEI der ehemaligen Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Gymnasien lag mit 61 Punkten über dem Durchschnitt von 58,3 Punkten. Der höchste HISEI in den beruflichen Gymnasien (im agrarwissenschaftlichen Gymnasium) lag mit 56,1 Punkten etwas und der geringste HISEI (im technischen Gymnasium) mit 51,8 Punkten deutlich darunter. Zwischen den Jahren 2002 und 2006 gab es keine signifikante Veränderung in den Durchschnittswerten der mittleren HISEI, weder für die Familien, deren Kinder das Abitur an allgemein bildenden Gymnasien ablegten, noch für jene, deren Kinder ein berufliches Gymnasium besuchten (vgl. Trautwein et al. 2010: 133). Der Prozentsatz der Abiturientinnen und Abiturienten hingegen, deren Eltern lediglich über einen Haupt- oder Volksschulabschluss verfügen, sowie jener, deren Eltern über keinen Schulabschluss verfügen, hat in dieser Zeit abgenommen. Dafür besuchten Kinder von Eltern mit mittlerer Reife zunehmend Gymnasien, insbesondere auch berufliche Gymnasien (vgl. ebd.: 134).¹² Weitergehende Analysen aus den Daten von PISA 2000 zeigten, dass der mittlere HISEI im Gymnasium (allgemein bildend und beruflich) deutlich über dem der Realschule und der Hauptschule lag (vgl. Maaz et al. 2004: 191). Daraus folgt, dass ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg gegeben war.

Starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Erwerb des Abiturs in Baden-Württemberg

¹² Zur vollständigen Einordnung müsste darüber hinaus die Entwicklung bei den Schulabschlüssen der jeweiligen Elterngeneration einbezogen werden. Tendenziell stieg das Schulbildungsniveau in Baden-Württemberg seit ca. 1970 (vgl. Wolf 2012: 27).

6.1.5 Zwischenfazit

Generell spiegelt sich auch in Baden-Württemberg der bundesweite Trend zu höheren Schul- und Hochschulabschlüssen wider. Tendenziell wechseln in Baden-Württemberg immer mehr Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule auf ein Gymnasium, während die Übergänge auf Hauptschulen jährlich sinken.¹³ Wiederholt durchgeführte Studien, wie die IQB-Ländervergleiche und die TOSCA-Studie, zeigen, dass die soziale Herkunft in Baden-Württemberg einen starken Einfluss auf den Bildungsweg und die schulischen Leistungen hat. Mit dieser mangelnden Bildungsgerechtigkeit hat sich auch der Expertenrat „Herkunft und Bildungserfolg“ beschäftigt, der bis April 2011 Handlungsempfehlungen in der Perspektive auf das Jahr 2020 erarbeitete, um dem Kernziel eines gerechteren Bildungswesens in Baden-Württemberg näherzukommen.¹⁴ Mit dem Ziel, dem Einfluss der sozialen Herkunft entgegen zu wirken, wurde 2012 unter anderem die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft.

Daneben kann der Stärkung elterlicher Unterstützungskompetenzen eine hohe Bedeutung für den Schulerfolg zukommen. Entsprechend gewann das Thema „Bildungsbegleitung“ in der Eltern- und Familienbildung in den letzten Jahren an Bedeutung.¹⁵

6.2 Bildung und soziale Herkunft nach Ergebnissen des Mikrozensus

Für Deutschland gibt es Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem Zeitpunkt der Einschulung.¹⁶ So schulten nach Daten des SOEP der Jahre 1995 bis 2004 insbesondere einkommensstarke Eltern ihre Kinder vorzeitig ein. Weder das formale Bildungsniveau der Eltern noch das verfügbare Haushaltseinkommen hatten hingegen einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Rückstellung von der Einschulung. Hierbei ist zu bedenken, dass „der Entscheidungsspielraum der Eltern bei der vorzeitigen Einschulung verhältnismäßig hoch ist, die Rückstellung vom Schulbesuch dagegen eher von der Entscheidung des Schulleiters abhängig ist“ (Kratzmann/Schneider 2008: 18). Bei Kindern aus bildungsfernen Haushalten reduzierte ein frühzeitiger Eintritt in den Kindergarten das Risiko einer späteren Rückstellung vom Schulbesuch (vgl. Kratzmann/Schneider 2008). Die Auswirkungen von Rückstellungen auf die späteren Schulleistungen untersuchten Jaekel et al. mit dem Ergebnis, dass der verspätete Schuleintritt die 1 Jahr nach der Einschulung bewerteten Schulleistungen nicht beeinflusste (vgl. Jaekel et al. 2015).

Übereinstimmend mit im vorangegangenen Teilkapitel beschriebenen Tendenzen bestanden beim Übergang auf die weiterführenden Schulen 2012 deutliche Unterschiede zwischen Kindern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Anhand von deskriptiven

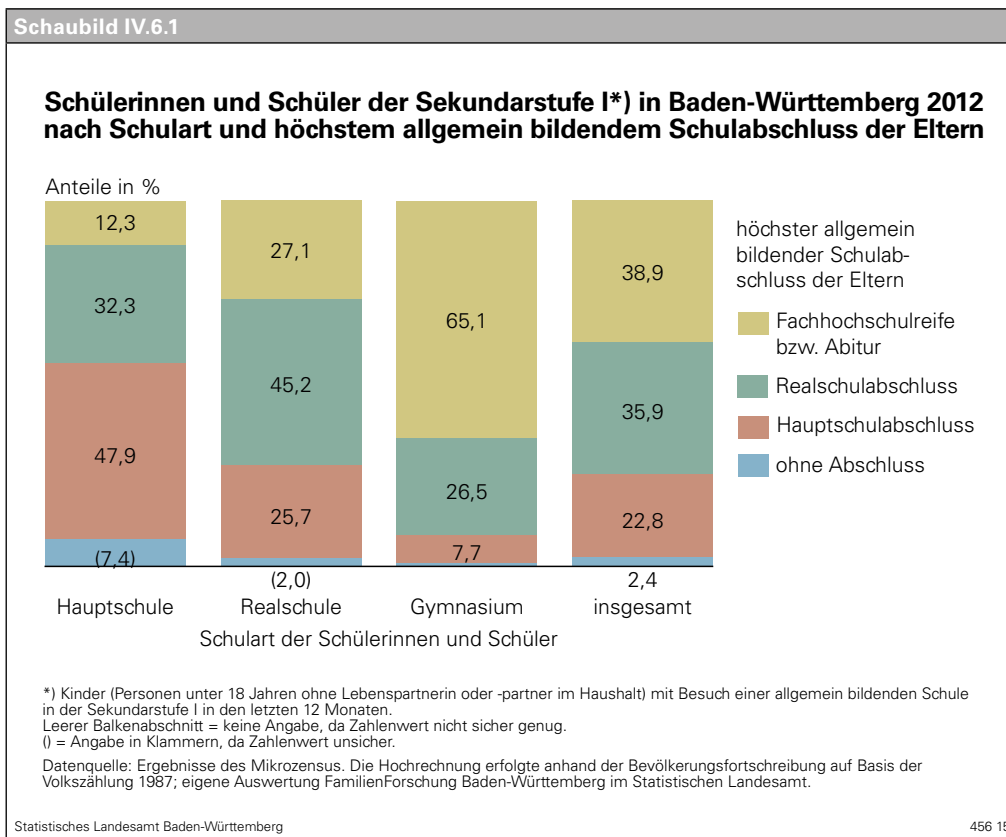
13 Weitere Informationen unter: www.statistik-bw.de/BildungKultur/Indikatoren/AU_uebergaenge.asp (abgerufen am 04.03.2015).

14 Abrufbar unter: www.landesfamilienrat.de/images/Dokumente/Infodienst/2011/Mai/ExpertenberichtBW_online.pdf (abgerufen am 12.03.2015).

15 Nähere Informationen zur Bedeutung, zum Stellenwert und zu Erfordernissen einer familienorientierten Bildungsbegleitung finden sich in der Broschüre „Bildungsbegleitung in der Eltern- und Familienbildung“: www.elternchance.de/RedaktionBMFSFJ/RedaktionElternChance/Pdf-Anlagen/Wiss-Hintergrund-Elternchance.property=pdf,bereich=elternchance,sprache=de,rwb=true.pdf (abgerufen am 11.03.2015).

16 Analysen zu Zusammenhängen des Einschulungszeitpunkts mit Sozialstrukturmerkmalen der Eltern für Baden-Württemberg würden den Rahmen dieses Berichts sprengen.

Analysen des Mikrozensus lässt sich zeigen, wie bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I die besuchte Schulart mit dem Bildungsniveau der Eltern, ihrer ökonomischen Situation und dem Migrationshintergrund zusammenhing.

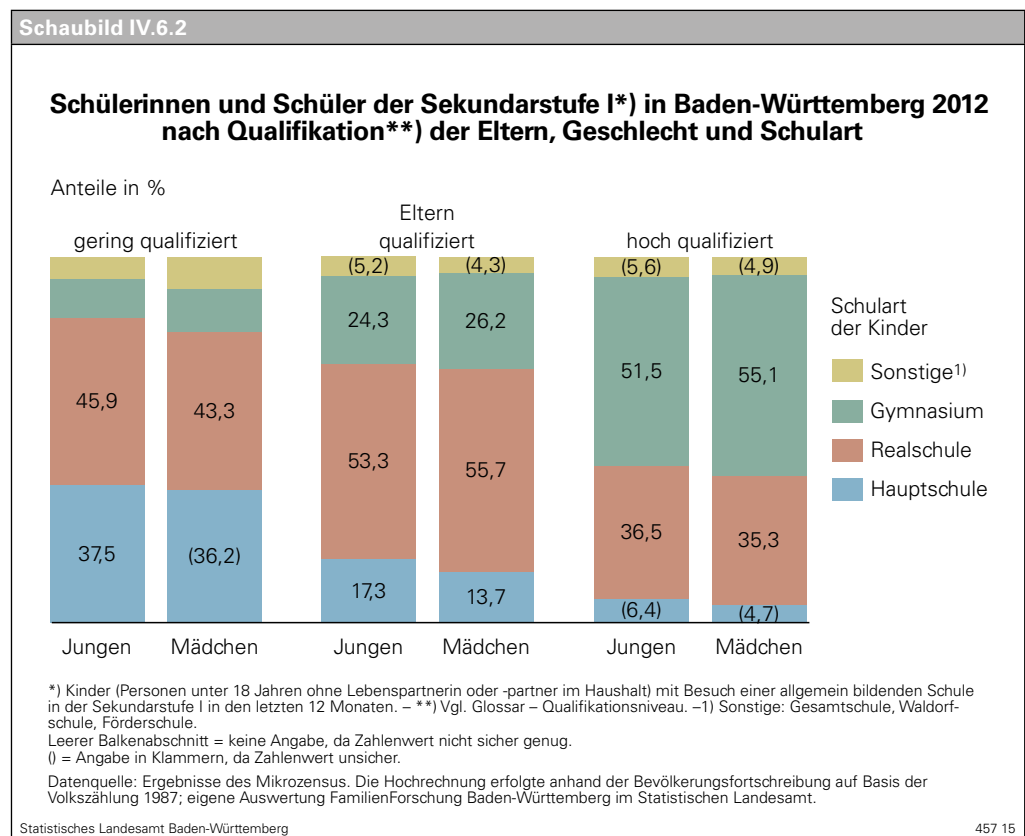


In *Schaubild IV.6.1* wird die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nach besuchter Schulart und dem Elternteil mit dem höchsten schulischen Abschluss dargestellt. Beim Vergleich der verschiedenen Schularten zeigen sich deutliche Unterschiede: Im Gymnasium lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern maximal über einen Hauptschulabschluss verfügten, 2012 bei 8,4 %. Fast zwei Drittel (65,1 %) der Eltern verfügten hingegen selbst über eine Fachhochschulreife bzw. ein Abitur. In den Hauptschulen zeigte sich ein umgekehrtes Bild: Bei 12,3 % der Schülerinnen und Schüler verfügte mindestens ein Elternteil über eine Fachhochschulreife bzw. ein Abitur. Mehr als die Hälfte (55,3 %) hatte hingegen Eltern, deren höchster Abschluss maximal der Hauptschulabschluss war – dies waren mehr als sechs Mal so viele wie auf dem Gymnasium. Die Realschule nahm im Hinblick auf die Verteilung nach höchstem allgemein bildendem Schulabschluss eine mittlere Position ein, die der Gesamtverteilung ähnelte. Allerdings stellte der Realschulabschluss häufiger und die Fachhochschulreife bzw. das Abitur seltener den höchsten allgemein bildenden Schulabschluss bei den Eltern der Realschülerinnen und -schüler dar als in der Gesamtverteilung.

Schülerinnen und Schüler der SEK I am Gymnasium hatten zu zwei Dritteln einen Elternteil mit (Fach-)Hochschulreife – in der Hauptschule traf dies nur auf 12,3 % zu.

Schulart nach Qualifikation der Eltern und Geschlecht

Nicht nur der höchste allgemein bildende Schulabschluss, sondern auch das berufliche und schulische Qualifikationsniveau der Eltern (vgl. Glossar – Qualifikationsniveau) stand in Zusammenhang mit der besuchten Schulart der Kinder (vgl. *Schaubild IV.6.2*).



Mit steigendem Qualifikationsniveau der Eltern nahm der Anteil der Kinder, die 2012 ein Gymnasium besuchten, zu. Bei Kindern hochqualifizierter Eltern war dieser etwa doppelt so hoch wie bei Kindern, deren Eltern über ein mittleres Qualifikationsniveau verfügten. Gleichzeitig fiel der Anteil der Kinder, die eine Hauptschule besuchten, bei hoch qualifizierten Eltern deutlich geringer aus. Geschlechtsspezifische Unterschiede waren in eingeschränktem Ausmaß festzustellen: Mädchen besuchten teilweise etwas häufiger eine höhere Schulart als Jungen.

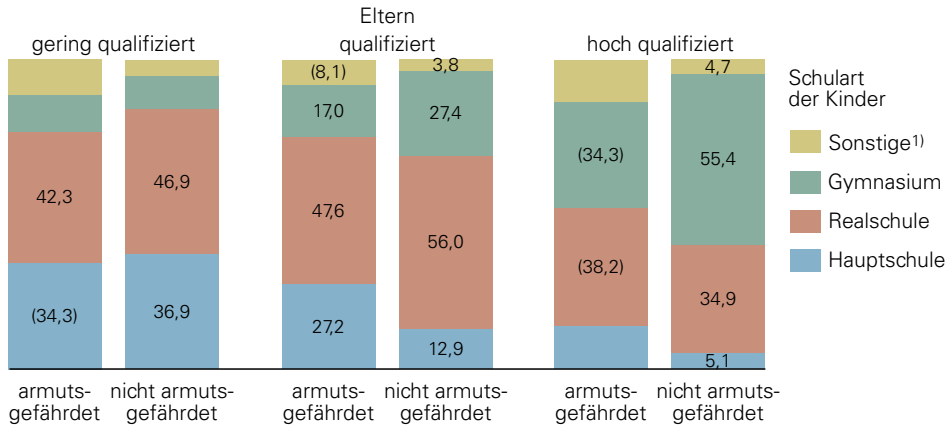
Schulart nach Qualifikation der Eltern und Armutsgefährdung

Neben dem Bildungsniveau der Eltern bestand auch ein Zusammenhang zwischen der Schulart der Kinder und der Einkommenslage der Haushalte, aus denen sie stammten (vgl. *Schaubild IV.6.3*). So besuchten 2012 bei einem gleichen mittleren Qualifikationsniveau beispielsweise 17 % der armutsgefährdeten Kinder ein Gymnasium und 27,2 % die Hauptschule. Bei nicht armutsgefährdeten Kindern betrug der Anteil der Gymnasialschülerinnen und -schüler hingegen 27,4 % und der Anteil der Hauptschülerinnen und -schüler lag bei 12,9 %.

Schaubild IV.6.3

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I*) in Baden-Württemberg 2012 nach Qualifikation**) der Eltern, Armutsgefährdung***) und Schulart

Anteile in %



*) Kinder (Personen unter 18 Jahren und ohne Lebenspartnerin oder -partner im Haushalt) mit Besuch einer allgemein bildenden Schule in der Sekundarstufe I in den letzten 12 Monaten. – **) Vgl. Glossar – Qualifikationsniveau. – ***) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg. – 1) Sonstige: Gesamtschule, Waldorfschule, Förderschule.
 Leerer Balkenabschnitt = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
 () = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

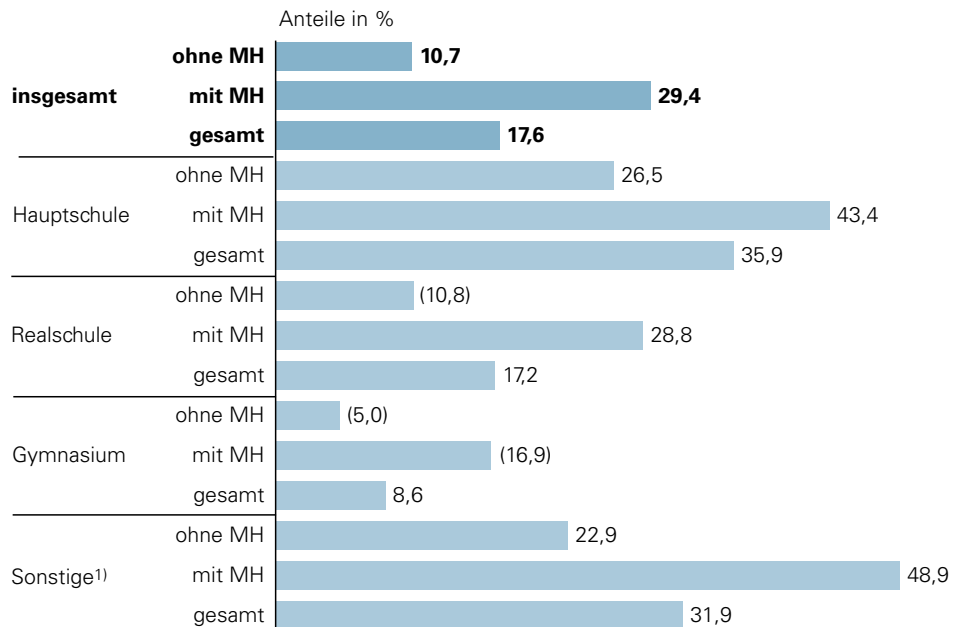
458 15

Armutsgefährdung nach Schulart und Migrationshintergrund

Gestützt werden diese Ergebnisse auch durch die Armutsgefährdungsquoten der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nach verschiedenen Schularten (vgl. *Schaubild IV.6.4*). Diese war bei Hauptschülerinnen und -schülern 2012 mit 35,9 % mehr als doppelt so hoch wie jene aller Schülerinnen und Schüler (17,6 %). Die Armutsgefährdung von Realschülerinnen und -schülern (17,2 %) unterschied sich kaum vom Gesamtdurchschnitt, während nur 8,6 % der Kinder, die ein Gymnasium besuchten, armutsgefährdet waren. Besonders auffällig waren die deutlich erhöhten Armutsgefährdungsquoten von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu jenen ohne Migrationshintergrund in allen Schularten. Über alle Schularten hinweg waren Kinder mit Migrationshintergrund mit 29,4 % fast dreimal so häufig armutsgefährdet wie jene ohne Migrationshintergrund (10,7 %).

Schaubild IV.6.4

Armutsgefährdungsquoten*) der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I) in Baden-Württemberg 2012 nach Schulart und Migrationshintergrund (MH)***)**



*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg. – **) Kinder (Personen unter 18 Jahren ohne Lebenspartnerin oder -partner im Haushalt) mit Besuch einer allgemein bildenden Schule in der Sekundarstufe I in den letzten 12 Monaten. – ***) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder einen Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. – 1) Sonstige: Gesamtschule, Waldorfschule, Förderschule.
() = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

459 15

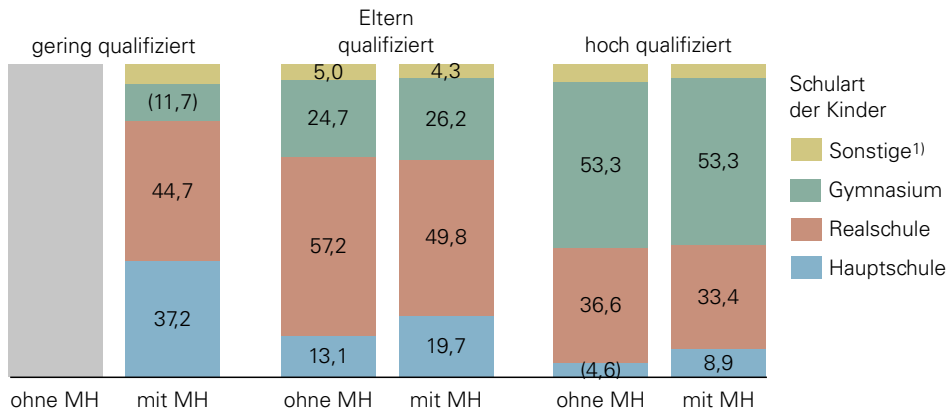
Schulart nach Qualifikation der Eltern und Migrationshintergrund

Vergleicht man die Schulart von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund bei einem gleichen Qualifikationsniveau der Eltern, so zeigten sich deutlich geringere Unterschiede (vgl. *Schaubild IV.6.5*). Dies legt nahe, dass nicht der Migrationshintergrund per se mit der Schulart eines Kindes zusammenhängt. Relevanter scheinen hierfür das durchschnittlich geringere Qualifikationsniveau der Eltern sowie die soziale Lage von Kindern mit Migrationshintergrund zu sein. Zusammenfassend weisen die deskriptiven Mikrozensus-Auswertungen – wie auch die Ergebnisse der in Kapitel 6.1 dargestellten Schulleistungsstudien – auf einen deutlichen Zusammenhang von Bildung(-erfolg) und sozialer Herkunft hin. Darüber hinaus hingen Bildung, Migrationshintergrund sowie Armutsgefährdung zusammen.

Schaubild IV.6.5

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I*) in Baden-Württemberg 2012 nach Qualifikation**) der Eltern, Migrationshintergrund (MH***) und Schulart

Anteile in %



*) Kinder (Personen unter 18 Jahren ohne Lebenspartnerin oder -partner im Haushalt) mit Besuch einer allgemein bildenden Schule in der Sekundarstufe I in den letzten 12 Monaten. – **) Vgl. Glossar – Qualifikationsniveau. – ***) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder einen Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. – 1) Sonstige: Gesamtschule, Waldorfschule, Förderschule.

Leerer Balken(-abschnitt) = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

() = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

460 15

6.3 Umsetzung und Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets

Seit 2011 sollen die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten mithilfe des Bildungs- und Teilhabepakets erhöht werden. Sie erweitern die Leistungen der sozialen Mindestsicherung mit dem Ziel, das spezifische soziokulturelle Existenzminimum hilfebedürftiger Kinder und Jugendlicher zu sichern (vgl. Bartelheimer 2014: 14; Näheres vgl. Kapitel II.3.2.1). Seit ihrer Einführung stehen die Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Diskussion.¹⁷ Beispielsweise seien diese zwar grundsätzlich geeignet, „um einen Teil der vom BVerfG geforderten notwendigen Aufwendungen zur Erfüllung schulischer Verpflichtungen sicherzustellen“ (Becker 2011: 46; 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09: Rn. 192; Näheres vgl. Kapitel IV.2.2.1). Allerdings kommen die Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht automatisch allen Kindern mit einem entsprechenden Anspruch zugute, sondern nur denjenigen mit entsprechenden Interessen bzw. Zugängen. Daher hängt der Erfolg der Leistungserbringung von der Umsetzung durch die verantwortlichen Stellen sowie von der Inanspruchnahme ab (vgl. Becker 2011: 46f). Beiden Aspekten wird daher im Folgenden nachgegangen.

¹⁷ Der Gesetzgeber hat hierauf mit dem „Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ vom 7. Mai 2013 (BGBl. I, S. 1167) reagiert, welches zum 1. August 2013 in Kraft getreten ist. Das Gesetz enthält Änderungen der Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket, insbesondere auch zum soziokulturellen Teilhabebedarf (§ 28 Abs. 7 SGB II, § 34 Abs. 7 SGB XII).

Erschließung neuer Teilhabemöglichkeiten durch das Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde und wird verschiedentlich – überwiegend auf Bundesebene – untersucht. So wurden 2012 und 2013 repräsentative Befragungen mit vergleichbarer Methodik bei den leistungsberechtigten Familien durchgeführt (vgl. Apel/Engels 2012; Apel/Engels 2013b). Darüber hinaus werden seine Inanspruchnahme und Umsetzung bis 2016 umfassend evaluiert (vgl. Bartelheimer et al. 2014).

Die genannten Befragungen der Jahre 2012 und 2013 auf Bundesebene¹⁸ zeigten, dass durch die Leistungen für Bildung und Teilhabe für viele Kinder und Jugendliche neue Teilhabemöglichkeiten erschlossen wurden. Beispielsweise hätte ein Zehntel derer, die einen Zuschuss für Klassenfahrten erhielten, ohne diesen Zuschuss wahrscheinlich auf eine Teilnahme verzichtet (vgl. Apel/Engels 2013b: 7). Die Kenntnis der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist eine Grundvoraussetzung für ihre Inanspruchnahme. 2013 wussten 75 % der Leistungsberechtigten von den Leistungen (2012: 71 %). Unter den Personen mit Migrationshintergrund traf dies auf 60 % zu. Ein Migrationshintergrund sowie ein niedriges Bildungsniveau wirkten sich negativ auf den Informationsstand aus (vgl. ebd.: 4f).

Fast zwei Drittel (64 %) der befragten Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag und/oder Wohngeld beantragten oder nutzten die Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2013 (2012: 57 %). Bei Familien mit Wohngeld-/Kinderzuschlagsbezug war dies mit 80 % häufiger der Fall. Unter allen genannten Gruppen nahmen Familien mit Migrationshintergrund mit 53 % die Leistungen für Bildung und Teilhabe deutlich seltener in Anspruch als jene ohne Migrationshintergrund (70 %). Eine signifikant höhere Inanspruchnahmequote hatten Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende sowie Eltern höheren Alters. Mindestens eine Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhielten 2013 73 % der befragten leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren (2012: 69 %; vgl. ebd.: 5f). Dabei wurde die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf am häufigsten in Anspruch genommen (61 % der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen), am seltensten die Schülerbeförderung (7 %) sowie die Lernförderung mit 4 % (vgl. ebd.: 5f). Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme zustehender Leistungen waren überwiegend fehlende Information (52 % der Familien ohne Inanspruchnahme) sowie fehlender Bedarf (28 %). Für 5 % dieser Familien war der Grund ein zu hoher Aufwand für die Beantragung. 80 % der Befragten bewerteten das Verfahren der Antragstellung als „leicht“, 7 % als „schwierig“; am häufigsten wurde die Beantragung der Lernförderung als „schwierig“ bezeichnet (vgl. ebd.: 6f).

Der erste Zwischenbericht der bis 2016 laufenden Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets enthält Teilergebnisse mit einem Schwerpunkt auf sozioökonomischen Determinanten von Kenntnis und Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Daten von 2012 (vgl. Bartelheimer et al. 2014).¹⁹ Einen hohen Informationsrückstand in der Kenntnis der Leistungen für Bildung und Teilhabe wiesen Haushalte mit geringen Deutschkenntnissen, Paarhaushalte sowie Haushalte mit Kleinkindern

18 Die Inanspruchnahme dürfte in Baden-Württemberg jeweils etwas höher liegen als im Bundesdurchschnitt. Die für Bildung und Teilhabe im Jahre 2012 zufließenden Bundesmittel wurden hier zu 69 % ausgeschöpft (rund 35 Mill. Euro von 51 Mill. Euro Bundesmittel). Unter den Flächenländern ist das der höchste Ausschöpfungsgrad (Bundesdurchschnitt: 60 %).

19 Vergleiche dieser Evaluation mit anderen Studien zum Bildungs- und Teilhabepaket – wie Apel/Engels 2012 und 2013 – sind nur sehr eingeschränkt möglich. Ursache sind zahlreiche Unterschiede in den Studien, „die für die Analyseergebnisse ausschlaggebend sein können, wie etwa die Stichprobenziehung, das Gewichtungsgestaltung sowie die befragten Gruppen“. Weitere Informationen unter: www.iab.de/764/section.aspx/Publikation/k140422r01 (abgerufen am 06.03.2015).

auf. Insgesamt bezeichneten die Autorinnen und Autoren die „Informationspolitik der zuständigen Stellen noch [als] verbesserungswürdig“ (ebd.: 260). Mehr als ein Drittel der befragten Haushalte forderte bei ihren Verbesserungsvorschlägen eine vereinfachte Antragstellung (34 %) sowie kürzere Bearbeitungszeiten bei den Anträgen (25 %; vgl. ebd.).

Mindestens eine Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhielten 2012 34 % der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen. Dabei wurde die Lernförderung mit nur 2 % am seltensten in Anspruch genommen, „was mit den restriktiven Anspruchsvoraussetzungen im Zusammenhang steht“ (ebd.: 263). So wurde jeder zweite Antrag auf Lernförderung abgelehnt (vgl. ebd.).

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen nahmen insgesamt seltener an sozialen, kulturellen und bildungsfördernden Aktivitäten teil als solche aus finanziell besser gestellten Familien (vgl. ebd.: 169). Der Abstand in der Partizipation von bildungs- und teilhabeleistungsberechtigten im Vergleich zu nicht leistungsberechtigten Kindern war bei der sozialen und kulturellen Teilhabe besonders deutlich: So nahmen lediglich 34 % der leistungsberechtigten Kinder an organisierten Aktivitäten regelmäßig teil – unter den nicht leistungsberechtigten Kindern waren im Vergleich dazu 64 % Mitglied in einem Verein oder einer Gruppe. Das Bildungs- und Teilhabepaket konnte einen ersten Beitrag zur Reduzierung der Teilhabedefizite leisten. So hatten Kinder, deren Mütter eher schlecht Deutsch sprachen und deren Haushalte bereits über 3 Jahre Arbeitslosengeld II bezogen, eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass für sie ein entsprechender Antrag gestellt wurde (vgl. ebd.: 262).

In der umfassenden Evaluation wurden auch Einschätzungen und Verbesserungsvorschläge zum Bildungs- und Teilhabepaket erhoben. So wünschten sich 10 % der befragten Haushalte hinsichtlich des Antragsverfahrens spontan einen höheren Leistungsumfang, was insbesondere für die Teilleistung der sozialen und kulturellen Teilhabe in Höhe von 10 Euro galt (vgl. ebd.: 262).²⁰ Daneben rückte der Wunsch nach Vereinfachung in den Vordergrund. Hier waren die wichtigsten von den Befragten genannten Punkte gut verständliche und übersichtliche Anträge, insgesamt weniger Formulare, weniger Bürokratie, direkte Kommunikation mit den Anbietern, einfachere Wiederbewilligungen sowie längere Förderlaufzeiten (vgl. ebd.: 258f).

Nach Einschätzung von drei Fünfteln der kommunalen Leistungsstellen zur Erbringung des Bildungs- und Teilhabepakets hatten im Jahr 2013 mehr Jugendliche Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen als vor der gesetzlichen Regelung (vgl. ebd.: 158). Deutlich mehr als die Hälfte der Kommunen bewertete die Bearbeitung von Erstanträgen zur Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung und soziokulturellen Teilhabe als aufwändig oder sehr aufwändig (vgl. ebd.: 145). Als Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden häufig Verwaltungsvereinfachungen gewünscht, teils in fundamentaler Weise: „Zur Reduzierung des erheblichen Verwaltungsaufwandes wäre es angezeigt, die maßgeblichen Regelsätze für Kinder und Jugendliche adäquat und unter Beachtung der Vorgaben des BVerfG anzuheben und die

Vereinfachung des Bezugs von Leistungen für Bildung und Teilhabe gewünscht

²⁰ Hierzu bemerkt Becker: „Falls von einer Pro-Kopf-Aufteilung ausgegangen wird, kann die Teilhabepauschale von 10 Euro unter 14 Jahren als angemessen angesehen werden. Bei Jugendlichen bleibt sie aber um etwa ein Drittel hinter der sich für die Referenzgruppe [zur Bestimmung der Durchschnittsausgaben von Haushalten mit niedrigem Einkommen auf Grundlage der EVS, Näheres vgl. Kapitel IV.2.2.1] ergebenden Vergleichszahl zurück.“ (Becker 2011: 48).

Verantwortung für eine sachgemäße Verwendung in die Hände der Eltern zurückzugeben.“ (ebd.: 147). Auch wurde besonders häufig angeregt, statt Individualleistungen über das Bildungs- und Teilhabepaket lokale Infrastrukturen zu fördern und beispielsweise die Schülerbeförderung und die Mittagsverpflegung über Landesrecht zu regeln. Gewünscht wurde darüber hinaus etwa, die Lernförderung auch für die Stabilisierung erreichter Effekte sowie für Prävention zu öffnen (vgl. ebd.: 148).

Insgesamt erweiterten sich durch das Bildungs- und Teilhabepaket die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Sozialleistungsbezug. Dies galt jedoch nicht für alle Gruppen gleichermaßen. So profitierten Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener von den Leistungen. Hingegen konnten partiell auch Gruppen mit finanziell gesehen schlechteren Teilhabechancen überdurchschnittlich erreicht werden, wie etwa Alleinerziehende oder Haushalte im längerfristigeren Arbeitslosengeld II-Bezug. Neben Verbesserungspotenzialen bei der Inanspruchnahme bestand der Wunsch nach einer vereinfachten Umsetzung sowie teils einer Erhöhung der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

7 Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit der Eltern

Ein bedeutender Risikofaktor hinsichtlich der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen ist die fehlende oder unzureichende Erwerbsbeteiligung der Eltern. Nach Berninger und Dingeldey (2013), die auf Basis des SOEP die Einkommensverhältnisse von Familien analysiert haben, sind für einen mittleren Lebensstandard inzwischen oftmals zwei Erwerbseinkommen nötig. Dies gilt vor allem dann, wenn die Eltern nicht studiert haben (vgl. Hans-Böckler-Stiftung 2013; vgl. Berninger und Dingeldey 2013). Während in Westdeutschland in der Nachkriegszeit das Einkommen einer Familie in der Regel aus einem „Ernährerlohn“ bestand, welches vom männlichen Haushaltsvorstand erwirtschaftet und durch Sozialtransfers ergänzt wurde, trifft dies für die heutige, gesamtdeutsche Situation nicht mehr zu (vgl. ebd.). Den Autorinnen zufolge ist in Westdeutschland für einen mittleren Lebensstandard der Lohn eines Alleinverdieners oft zu knapp. In ostdeutschen Familien reicht ein Vollzeitjob plus Sozialtransfers oftmals nicht aus, um Armut zu vermeiden (vgl. ebd.). Im Folgenden wird gezeigt, dass unterschiedliche Erwerbskonstellationen der Eltern zu unterschiedlich hohen Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen führen. Arbeitslosigkeit ist eine zentrale Ursache für den Bezug von Leistungen aus der Grundsicherung (vgl. Kapitel IV.2.4). Da aber auch Erwerbstätige diese Unterstützung erhalten können, werden in diesem Kapitel auch die Anteile der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 18 Jahren, deren Eltern „Aufstockende“ sind, ausgewiesen.

7.1 Erwerbsbeteiligung der Eltern und Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen

Unter den Kindern und Jugendlichen in Paarfamilien war nach Ergebnissen des Mikrozensus 2012 die häufigste Erwerbskonstellation der Eltern die Kombination aus Vollzeit/Teilzeit (53 %). Bei rund 13 % der unter 18-Jährigen waren beide Elternteile vollzeiterwerbstätig, während die Kombination Teilzeit/Teilzeit nur für rund 2 % zutrif. Weitere 26 % der Kinder und Jugendlichen in Paarfamilien hatten Eltern mit einer Kombination aus einer vollzeiterwerbstätigen Person und einer Nichterwerbsperson. Bei rund 2 % war 2012 die Erwerbskonstellation der Eltern Vollzeit/erwerbslos. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen von Alleinerziehenden, die mit einem vollzeiterwerbstätigen Elternteil zusammenlebten, lag bei 34 %. Bei rund 43 % der Kinder und Jugendlichen ging das alleinerziehende Elternteil einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach. Bei 17 % der Kinder und Jugendlichen mit alleinerziehendem Elternteil war das Elternteil 2012 eine Nichterwerbsperson, bei rund 6 % erwerbslos.

Tabelle IV.7.1 stellt die Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen 2012 nach Erwerbskonstellationen der Eltern dar. Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg, deren alleinerziehende Mutter oder alleinerziehender Vater 2012 zu den Nichterwerbspersonen gehörte, hatten eine Armutsgefährdungsquote von 80 %. Gemessen am jeweiligen regionalen Median lag diese Quote mit 68 % im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und 65 % in Deutschland niedriger. Sobald das alleinerziehende Elternteil teilzeiterwerbstätig war, reduzierte sich die Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg auf 43 %, im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) auf 41 % und in Deutschland auf 39 %. Kinder und Jugendliche mit einem alleinerziehenden vollzeiterwerbstätigen Elternteil hatten mit 23 % (Baden-Württemberg) und

16 % (früheres Bundesgebiet ohne Berlin und Deutschland) vergleichsweise geringe Armutsgefährdungsquoten. Kinder und Jugendliche, die mit einem alleinerziehenden erwerbslosen Elternteil aufwuchsen, waren in Baden-Württemberg zu 76 % (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin): 75 %, Deutschland: 72 %) armutsgefährdet.

Wie zu erwarten hatten Kinder und Jugendliche in Paarfamilien, in denen entweder beide Elternteile vollzeiterwerbstätig waren oder die Eltern die Erwerbskonstellation Vollzeit/Teilzeit aufwiesen, die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten. Demgegenüber hatten Kinder und Jugendliche, die zu dieser Zeit in Paarfamilien aufwuchsen, in denen beide Elternteile erwerbslos waren, sowohl im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) als auch in Deutschland insgesamt die höchste Armutsgefährdungsquote.¹ Für das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin) ließ sich für diese Gruppe eine Armutsgefährdungsquote von 85 % feststellen. Gemessen am Bundesmedian zeigte sich für Deutschland diesbezüglich eine Armutsgefährdungsquote von 81 %. Ähnlich hohe Quoten fanden sich im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und Deutschland bei Kindern und Jugendlichen, deren Eltern die Erwerbskonstellation erwerbslos/Nichterwerbsperson aufwiesen. Für Baden-Württemberg konnte 2012 bei dieser Konstellation eine Armutsgefährdungsquote von 91 % festgestellt werden.

Tabelle IV.7.1			
Armutsgefährdungsquoten*) unter 18-Jähriger 2012 nach Erwerbsbeteiligung der Eltern			
Erwerbsbeteiligung der Eltern	Baden-Württemberg	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Deutschland
	gemessen am regionalen Median		gemessen am Bundesmedian
	%		
Paare			
beide Vollzeit	(2,7)	2,9	2,7
Vollzeit/Teilzeit	5,1	4,6	4,3
beide Teilzeit	(19,9)	27,1	28,6
Vollzeit/erwerbslos	(28,5)	23,9	24,6
Vollzeit/Nichterwerbsperson ¹⁾	23,1	22,1	19,7
Teilzeit/erwerbslos	(76,8)	66,3	63,5
Teilzeit/Nichterwerbsperson	63,2	59,0	56,0
beide erwerbslos	/	85,1	80,6
beide Nichterwerbspersonen	73,9	75,8	72,7
erwerbslos/Nichterwerbsperson	90,7	81,8	78,6
Alleinerziehende			
Vollzeit	22,5	15,6	16,0
Teilzeit	43,3	41,4	38,9
erwerbslos	76,3	75,2	72,0
Nichterwerbsperson	80,0	68,4	65,1

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Deutschland bzw. Baden-Württemberg bzw. im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin). – 1) Nichterwerbspersonen sind Menschen, die nach dem Labour-Force-Konzept der ILO weder als erwerbstätig noch als erwerbslos einzustufen sind (siehe Glossar).

Datenquelle: Mikrozensus 2012, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
 () = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

1 Für Baden-Württemberg können diesbezüglich aufgrund der geringen Fallzahlen keine Angaben gemacht werden.

Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen für den Bezug von Leistungen aus der Grundsicherung. 2013 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 7,7 % der Kinder und Jugendlichen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Näheres hierzu vgl. Kapitel IV.2.4). Aber auch Erwerbstätige erhalten diese Unterstützung, wenn ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den rechtlich anerkannten Bedarf zu decken. Eine geringe wöchentliche Arbeitszeit – etwa aufgrund nicht ausreichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder gesundheitlicher Einschränkungen – sowie geringe Stundenlöhne sind nur einige Gründe für das niedrige Einkommen dieser sogenannten „Aufstockenden“ (ausführlicher hierzu Kapitel III.2.4).

Der Blick richtet sich im Folgenden auf Kinder und Jugendliche, deren Eltern „Aufstockende“ (vgl. Glossar – erwerbtätige Arbeitslosengeld II-Beziehende) sind und die selbst noch nicht erwerbsfähig sind. *Table IV.7.2* zeigt den Anteil der nicht erwerbsfähigen leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen unter 18-Jährigen im Jahr 2013. Insgesamt lag ihr Anteil in Baden-Württemberg bei 3,1 %. Höher lagen die Anteile im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) (4,9 %) und Deutschland (5,6 %). Bei einer Differenzierung nach Altersklassen wird deutlich, dass in der Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen der größte Anteil an Kindern, deren Eltern „Aufstockende“ sind, zu verzeichnen war. Etwas niedriger lagen die Anteile in der Gruppe der 6- bis unter 15-Jährigen. Während bei den unter 3-Jährigen Anteile von 2,9 % (Baden-Württemberg), 4,8 % (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)) und 5,6 % (Deutschland) festzustellen waren, fielen die Anteile in der Gruppe der 15- bis unter 18-Jährigen mit 0,3 % bzw. 0,4 % gering aus. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als dass nur ein geringer Teil der ab 15-Jährigen nicht erwerbsfähig ist. Geschlechtsspezifische Unterschiede können nicht ausgemacht werden. Markante Unterschiede zeigen sich aber bei einer Differenzierung nach Staatsangehörigkeit. Die Anteile der Kinder unter 18 Jahren, deren Eltern 2013 „Aufstockende“ waren, waren in der Gruppe derjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit etwa dreimal so hoch wie in der Gruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, deren Eltern „Aufstockende“ sind, sind in der Gruppe derjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mindestens dreimal so hoch wie in der Gruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Tabelle IV.7.2

Anteil der Kinder und Jugendlichen*), deren Eltern „Aufstockende“ sind 2013 nach Altersklassen und Staatsangehörigkeit

Merkmal	Baden-Württemberg	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Deutschland
	%		
Insgesamt unter 18	3,1	4,9	5,6
Alter			
unter 3	2,9	4,8	5,6
3 bis unter 6	4,2	6,4	7,3
6 bis unter 15	4,0	6,1	7,0
15 bis unter 18	0,3	0,4	0,4
Staatsangehörigkeit			
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	9,4	14,0	14,9
mit deutscher Staatsangehörigkeit	2,7	4,2	5,1

*) Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an den unter 18-Jährigen insgesamt.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2013 (Datenstand Juni 2014); eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind für eine gelingende Vereinbarkeit existenziell.

7.2 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ob und wie es gelingt, Eltern in den Arbeitsmarkt zu integrieren, hängt auch von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. Insbesondere für Alleinerziehende ist es häufig schwierig, Familie und Beruf zu vereinbaren.² Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung sowohl für Klein- als auch für Schulkinder sowie Angebote der Ganztagesbetreuung spielen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine zentrale Rolle. Dabei müssen die Betreuungsangebote den heutigen Flexibilitätsanforderungen der Eltern gerecht werden. Randzeiten-, Notfall- und Ferienbetreuung stellen für viele Eltern eine Herausforderung dar (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2011: 10). Darüber hinaus kann angenommen werden, dass sich Betreuungsangebote hinsichtlich ihrer Qualität unterscheiden. Die Entscheidung für oder gegen externe Betreuung dürfte damit auch von der wahrgenommenen Qualität einer Betreuungseinrichtung beeinflusst sein. Außerdem ist davon auszugehen, dass trotz der Ausbauprozesse weiterhin regionale Disparitäten hinsichtlich des Angebotes bestehen. Diese „schaffen für Kinder nicht nur unterschiedliche Zugänge zu frühkindlicher Bildung, sondern für deren Eltern auch günstigere oder ungünstigere Voraussetzungen, um Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren“ (DJI 2014).

Nicht nur die Erwerbslosigkeit von Eltern oder ein zu geringes Erwerbseinkommen, sondern auch Arbeitszeiten, die schlecht mit den familiären Anforderungen zu vereinbaren sind, können Kinder und Jugendliche bzw. das Familienzusammenleben belasten (vgl. MAIS 2012: 176). Die Qualität des Alltags wird somit nicht nur durch einen Mangel an Geld, sondern auch durch Zeitarmut beeinflusst. Diesbezüglich kommt die AOK-Familienstudie 2014³ zu dem Ergebnis, dass Zeitstress unter allen Belastungsfaktoren am häufigsten genannt wird (46 %) (vgl. Landesfamilienrat 2014). Eine gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzt daher auch voraus, dass die Arbeitszeit mit den familiären Bedingungen und Anforderungen zusammenpasst. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen kommen auch der Gesundheit des oder der Beschäftigten zugute: Eltern, die flexibel (zeitlich und örtlich) arbeiten können, fühlen sich oft gesünder (vgl. ebd.).

2 Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg informiert, berät und qualifiziert das „Kompetenzzentrum Beruf & Familie Baden-Württemberg“ der Familienforschung Baden-Württemberg seit 2008 alle Arbeitgeber im Land bei der familienbewussten demografieorientierten Organisationsentwicklung. Weitere Informationen unter: www.kompetenzzentrum-bw.de (abgerufen am 08.05.2015).

3 Weitere Informationen zur AOK-Familienstudie 2014 unter www.aok-bv.de sowie www.aok-bv.de/presse/pressemitteilungen/2014/index_11562.html (abgerufen am 05.05.2015).

8 Gesundheitliche Ungleichheit, Ernährungsverhalten und Sucht bei Kindern und Jugendlichen

In Kapitel V.4 wurde auf den engen Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Gesundheit eingegangen. Der sozioökonomische Status der Herkunftsfamilie hat auf Kinder sowie auf deren Entwicklung einen prägenden Einfluss: Armut und soziale Benachteiligung wirken sich nicht nur auf die Bildungschancen und beruflichen Perspektiven der Kinder und Jugendlichen, sondern auch auf ihre gesundheitliche Entwicklung aus.

8.1 Dimensionen gesundheitlicher Ungleichheit

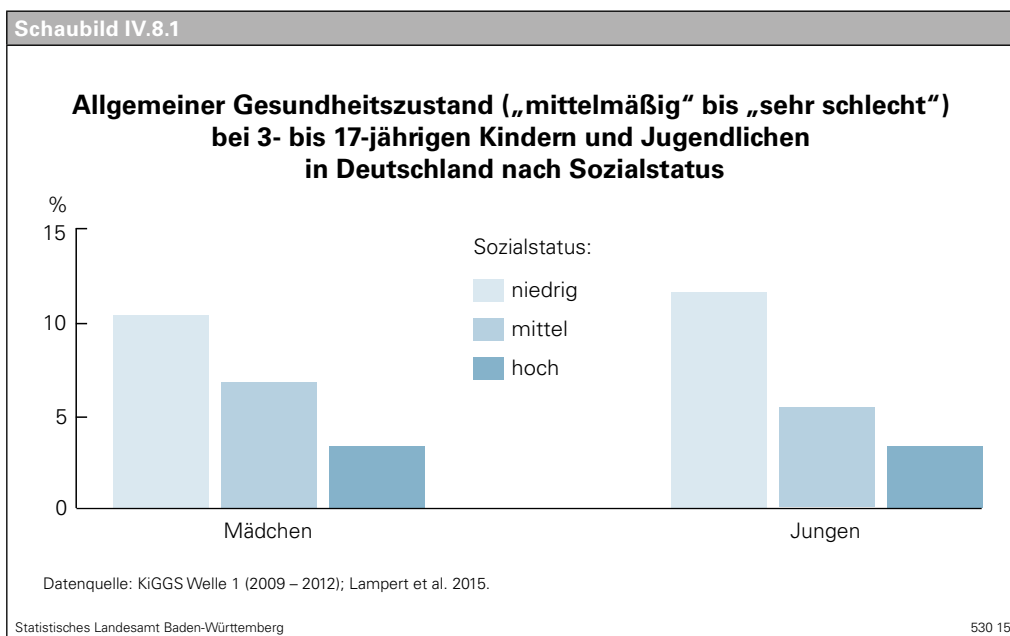
Eine Vielzahl an Studien arbeiten den Zusammenhang zwischen sozialem Status und Gesundheit heraus und weisen auf ein vermehrtes Vorkommen von frühkindlichen Entwicklungsverzögerungen, ein sehr viel häufigeres Auftreten von akuten und chronischen Erkrankungen, Unfallverletzungen, psychosomatischen und psychischen Beschwerden, Verhaltensauffälligkeiten sowie zahnmedizinischen Problemen bei armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen hin.¹ Arme Kinder leiden häufiger an Infektionen, Asthma, Fettleibigkeit, Kopf- und Rückenschmerzen (vgl. DKHW 2014: 17). Auch verhaltensbasierte Risikofaktoren wie Rauchen und Bewegungsmangel korrelieren mit dem sozialen Status (vgl. Lampert/Richter 2006). Zudem zeigt sich, dass, auch wenn die Gesundheitsversorgung für Kinder sowie Früherkennungsuntersuchungen kostenlos sind, Mädchen und Jungen aus finanziell benachteiligten Familien von diesen Angeboten seltener erreicht werden (vgl. DKHW 2014: 17). Kemptner und Marcus (2013) zufolge kann ein Teil der gesundheitsbezogenen Unterschiede ursächlich auf den Bildungsstatus der Mutter zurückgeführt werden. Bereits bei der Gesundheit von Neugeborenen zeigen sich soziale Unterschiede: Mütter mit höherer Bildung bringen seltener Kinder mit niedrigem Geburtsgewicht und Frühgeburten auf die Welt (vgl. ebd.: 3).² Den Einfluss des sozialen Status auf die Frühgeburtlichkeit zeigen auch Daten aus Baden-Württemberg. Dort wurden die höchsten Frühgeburtenraten in Regionen gefunden, die durch hohe Arbeitslosigkeit und einen hohen Anteil an Sozialhilfeempfängenden charakterisiert sind (vgl. Sozialministerium Baden-Württemberg 2000). Besteht eine gesundheitliche Ungleichheit von Geburt an, so findet eine „Vererbung“ der daraus resultierenden sozialen Ungleichheit statt (vgl. ebd.: 3). „Wachsen Kinder unter den Bedingungen anhaltender (relativer) Armut auf, zahlen sie dafür auch einen krankheitsrelevanten Preis, es besteht die Gefahr, dass diese Kinder früh „Risikobiografien“ ausbilden“ (Hackauf/Ohlbrecht 2013: 7f).

1 Im Folgenden werden einige dieser Studien genauer beleuchtet, wie zum Beispiel die Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, siehe Lampert, Thomas; Kuntz, Benjamin, KiGGS Study Group (2015).

2 Regressionsanalysen bestätigen den deskriptiven Zusammenhang: Ein zusätzliches Bildungsjahr der Mutter geht mit einer Reduzierung der Wahrscheinlichkeit einer Frühgeburt um 1,9 Prozentpunkte einher. Die Wahrscheinlichkeit, ein Kind mit niedrigem Geburtsgewicht auf die Welt zu bringen, reduziert sich um 1,2 Prozentpunkte. Allerdings kann der Zusammenhang womöglich auch durch in der Analyse nicht berücksichtigte Faktoren wie genetische Veranlagungen oder das familiäre Umfeld erklärt werden (vgl. Kemptner/Marcus 2013: 9).

Auch bei Kindern und Jugendlichen spiegeln sich die sozialen Unterschiede in der subjektiven Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes wider.

Die sozialen Unterschiede in der Gesundheit spiegeln sich auch in der subjektiven Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes wider. In der Kinder- und Jugendgesundheitsstudie KiGGS³ wurde die subjektive Einschätzung zum allgemeinen Gesundheitszustand von 11- bis 17-Jährigen erhoben sowie die Einschätzung der Eltern zum Gesundheitszustand ihrer Kinder. Den Elternangaben in der KiGGS Welle 1 zufolge hatten 51,7 % der Kinder und Jugendlichen (3- bis 17-jährige) einen sehr guten, 42 % einen guten und 6,3 % einen mittelmäßig bis schlechten allgemeinen Gesundheitszustand. Eltern mit niedrigem sozialem Status schätzten den allgemeinen Gesundheitszustand ihrer Kinder – im Vergleich der Gruppen – am häufigsten als mittelmäßig bis sehr schlecht ein (vgl. *Schaubild IV.8.1*). Dies traf sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen zu: „Je niedriger der Sozialstatus der Familie, desto häufiger wird der allgemeine Gesundheitszustand der Kinder als nur mittelmäßig, schlecht oder sehr schlecht beurteilt [...]“ (Lampert et al. 2015: 3).



Eine Studie des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) (2009) untersucht aus sozialarbeitswissenschaftlicher Perspektive die Lebenslagen von in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien in Baden-Württemberg. Sie thematisiert neben den verschiedenen Dimensionen von sozialer Ungleichheit wie Bildungschancen und soziale Einbindung auch den Aspekt der gesundheitlichen Ungleichheit.⁴ Die Studie zeigt, dass Kinderarmut in der professionellen Wahrnehmung in vielerlei Hinsicht mit gesundheitlichen Mangellagen in Verbindung gesetzt wird: „Zum einen bewerten die Caritas MitarbeiterInnen vor allem den Mangel an Gesundheits-

3 Mehr Informationen zur „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) unter www.kiggs-studie.de (abgerufen am 13.04.2015).

4 Die Studie wurde im Auftrag des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und des Diözesanrates der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kooperation mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. erstellt. Hierfür wurde statistisches Datenmaterial auf Landesebene zusammengestellt und ausgewertet. Zudem wurden an insgesamt 2 532 Caritas-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter Fragebögen versandt. Aufgrund der hohen Beteiligung und der guten Verwertbarkeit sind die Ergebnisse repräsentativ. Um auch die Betroffenenperspektive miteinzubinden, wurden persönliche Interviews mit armen Kindern und deren Eltern geführt (vgl. IfaS 2009).

bewusstsein der Eltern, und hier in Bezug auf die Ernährung, als besonders virulent.⁵ Zum zweiten sind es externe negative Stressoren oder Risikofaktoren, denen die Kinder im familiären und sozialräumlichen Umfeld ausgesetzt sind“ (IfaS 2009: 63). In der Einschätzung der Befragten herrscht bei Kindern aus armen Familien ein besonderer Mangel hinsichtlich Ernährung, Bewegung und gesundheitlicher Versorgung. Den Caritas-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern zufolge sind arme Familien häufig nicht über gesunde Ernährung informiert. In der Wahrnehmung der Befragten werden gesundheitliche Versorgungsangebote von armen Familien seltener in Anspruch genommen. Ebenso besteht die gesundheitliche Mangellage in der professionellen Wahrnehmung in dauerhaften gesundheitlichen Belastungen durch Risikofaktoren wie Zigarettenrauch, beengte Wohnverhältnisse, Verkehrslärm sowie wenig Spiel- und Tobemöglichkeiten. Den Aussagen der Befragten zufolge leiden Kinder aus armen Familien nicht signifikant häufiger an psychosomatischen Erkrankungen und sind auch nicht weniger belastbar als andere Kinder (vgl. IfaS 2009: 63ff).

In den folgenden Teilkapiteln werden beispielhaft Dimensionen sozialer Ungleichheit im Zusammenhang mit gesundheitsbezogenen Merkmalen näher beleuchtet. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Ernährungs- und Suchtverhalten von Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeit ihres sozioökonomischen Status.

8.1.1 Zahngesundheit und sozialer Status

Nach einer Studie der Universität Marburg hat sich in den vergangenen Jahren die Zahngesundheit bei Kindern, vor allem bei 12-Jährigen, deutlich verbessert. Im Vergleich der Bundesländer konnte bei den 12-Jährigen die beste Mundgesundheit in Baden-Württemberg beobachtet werden (vgl. Pieper 2010: 126). Allerdings zeigt sich, dass die Zahngesundheit eng mit dem sozialen Status der Kinder verknüpft ist: „Generell lässt sich feststellen, dass die Zahngesundheit von Kindern umso besser ist, je höher der sozioökonomische Status ihrer Familien ist (gemessen am Familieneinkommen sowie Schulbildung und Beruf der Eltern)“ (ebd.: 8). Unterschiede zwischen den Bundesländern können zum Teil durch soziodemografische Faktoren erklärt werden. Nach Pieper ist ein „einfacher Parameter, der zur Charakterisierung der sozialen Situation herangezogen werden kann [...], die Arbeitslosenquote“ (ebd.: 8). Zudem zeigen sich Unterschiede zwischen den Schulformen: Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sind in Bezug auf Karies die mit Abstand am wenigsten betroffene Gruppe (vgl. Klocke/Lampert 2005: 13). Eine weitere Studie mit Heidelberger Schulkindern⁶ belegt des Weiteren eine höhere Kariesprävalenz von Kindern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund (vgl. Bissar et al. 2007).

8.1.2 Unfallgeschehen und sozialer Status

Im Kindesalter sind Unfälle die häufigste Todesursache (vgl. Peden 2008). Aber auch wenn Unfälle kein tödliches Ende nehmen, so stellen sie doch ein bedeutsames Gesundheitsrisiko dar. Studien weisen darauf hin, dass es systematische Zusammenhänge zwischen Unfallrisiko von Kindern und Jugendlichen und deren Geschlecht, Alter und sozialem Status sowie deren Freizeitverhalten gibt (vgl. Unfallkasse Baden-Würt-

⁵ virulent: krankheitserregend.

⁶ Für die Studie wurden Schulen aus sozial benachteiligten Stadtgebieten ausgewählt. Weitere Informationen unter <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/17683326> (abgerufen am 30.03.2015).

temberg et al. 2013). Die KiGGS- und die Motorik-Modul-Studie (MoMo-Studie)⁷ liefern Datenmaterial zum Unfallgeschehen und Aktivitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen für Baden-Württemberg. So gaben 14,3 % (Bundesgebiet: 16,1 %) der baden-württembergischen Kinder und Jugendlichen an, in den letzten 12 Monaten einen Unfall gehabt zu haben, der von einem Arzt behandelt werden musste (vgl. ebd.: 29). Am häufigsten geschahen die Unfälle zu Hause, am zweithäufigsten verunfallten die Mädchen und Jungen in der Schule. Dort hatten 25,1 % der baden-württembergischen Befragten im Laufe Ihres Schullebens einen Unfall (vgl. ebd.: 34). Jungen verunfallten häufiger als Mädchen (vgl. ebd.: 30). Die Studie zeigt zudem, dass sich Schülerinnen und Schüler mit niedrigem sozioökonomischem Status⁸ hinsichtlich des Unfallgeschehens in der Schule hochsignifikant von Schülerinnen und Schülern mit mittlerem oder hohem sozioökonomischem Status unterscheiden (vgl. ebd.: 35): Während 35,4 % der Schülerinnen und Schüler mit niedrigem sozioökonomischem Status jemals in der Schule einen Unfall hatten, lag der Anteil in der Gruppe mit mittlerem sozioökonomischem Status bei 23,8 %, in der Gruppe mit hohem sozioökonomischem Status bei 22,2 % (vgl. ebd.: 35).

Als einer der möglichen Faktoren zur Erklärung unterschiedlicher Unfallrisiken wird die motorische Kompetenz genannt. Hinsichtlich der motorischen Kompetenz führen ein niedriger Sozialstatus sowie der Faktor Migrationshintergrund nach Ergebnissen der MoMo-Studie zu einem schlechteren Abschneiden der Kinder und Jugendlichen (vgl. Hackauf/Ohlbrecht 2013: 11). Allerdings herrscht keine einheitliche Meinung darüber, ob die motorische Kompetenz mit dem Unfallrisiko zusammenhängt und ob im Falle eines Zusammenhanges eine überdurchschnittliche motorische Kompetenz das Unfallrisiko senkt oder sogar erhöht (vgl. ebd. 2013: 15).⁹

Wird nicht die motorische Leistungsfähigkeit, sondern das Aktivitätsverhalten und dessen Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen betrachtet, so arbeitet die MoMo-Studie einen signifikanten Unterschied hinsichtlich des Unfallgeschehens zwischen baden-württembergischen Kindern und Jugendlichen, die die Bewegungsempfehlung der WHO¹⁰ erfüllen, und denjenigen, die sie nicht erfüllen, heraus (vgl. Unfallkasse Baden-Württemberg 2013: 53). Während von den Kindern und Jugendlichen, die die Empfehlung erfüllen, 13,1 % jemals einen Unfall in der Schule hatten, lag die Prävalenz in der Vergleichsgruppe bei 26,6 %. Für Gesamtdeutschland zeigt sich ein ähnlicher Unterschied, allerdings in leicht abgeschwächter Form.

7 Ziel der MoMo-Studie war es zu analysieren, welche Kinder und Jugendlichen besonders unfallgefährdet sind. Außerdem wurde untersucht, inwiefern sich das Aktivitätsverhalten der Kinder und Jugendlichen auf ihr Unfallrisiko auswirkt. Im Rahmen der bundesweiten Untersuchung zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (KiGGS- und MoMo-Studie) wurden 4 316 Personen zwischen 4 und 17 Jahren befragt. Davon kamen 427 Kinder und Jugendliche aus Baden-Württemberg. Die Daten wurden im Zeitraum von September 2009 bis Juli 2012 erhoben (vgl. Unfallkasse Baden-Württemberg 2013). „Die Teilstichprobe (Baden-Württemberg) unterscheidet sich hinsichtlich keiner der sozio-strukturellen Variablen signifikant von der Gesamtstichprobe.“ (Unfallkasse Baden-Württemberg 2013: 24) Weitere Informationen zur KiGGS- und MoMo-Studie finden sich unter www.kiggs.de und www.motorik-modul.de (abgerufen am 13.04.2015).

8 Zur Messung des sozioökonomischen Status in der KiGGS-Studie, siehe Lampert et al. 2013: <http://edoc.rki.de/oa/articles/reXPIrLy4LMJM/PDF/28B0RAYr9XdWs.pdf> (abgerufen am 18.03.2013).

9 Beispielhafte Studie, die diese Thematik vertieft: Martin-Diener et al. 2013.

10 Nach der Empfehlung der WHO sollten Kinder und Jugendliche jeden Tag mindestens eine Stunde eine moderate körperliche Aktivität ausführen (vgl. Unfallkasse Baden-Württemberg et al. 2013: 11).

8.1.3 Aktivitätsverhalten und sozialer Status

Bewegung ist ein „unverzichtbarer Schutzfaktor für die Gesundheit“ (Hackauf/Ohlbrecht 2013: 11) und spielt eine bedeutsame Rolle hinsichtlich der gesamten Entwicklung im Kindes- und Jugendalter. Ergebnissen der MoMo-Studie zufolge erreichen deutsche Kinder und Jugendliche die Empfehlung der WHO lediglich zu 12 %. Ekelund et al. (2011) weisen aber in einer vergleichenden Studienübersicht darauf hin, dass die Ergebnisse stark abhängig von der Art der Erhebung sind und verschiedene Untersuchungen unterschiedliche Ergebnisse herausarbeiten. So wurde nach den Ergebnissen der KiGGS-Welle 1 die WHO-Empfehlung von 27,5 % der deutschen Kinder erreicht. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die tatsächlich die Bewegungsempfehlung erreichen, kann nach Ekelund et al. nicht exakt ermittelt werden. Die Ergebnisse lassen lediglich Tendenzen vermuten. Baden-Württembergische Kinder und Jugendliche erfüllen der MoMo-Studie zufolge die Bewegungsempfehlung signifikant seltener (8,9 %) als die Kinder und Jugendlichen der anderen Bundesländer insgesamt (12,3 %) (vgl. Unfallkasse Baden-Württemberg et al. 2013: 40). Ebenfalls waren in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Erhebung weniger Kinder in mindestens einem Verein aktiv als in den anderen Bundesländern insgesamt (vgl. ebd.: 41). Hinsichtlich des Aktivitätsverhaltens gibt es signifikante statusspezifische Unterschiede bei Kindern und Jugendlichen.¹¹ Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischem Status sind im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen aus den anderen Statusgruppen (mittel und hoch) an weniger Tagen pro Woche mindestens 60 Minuten aktiv.

Vor allem dann, wenn zur Bewegungsarmut noch gesundheitsschädigende Ernährungspraktiken hinzukommen, können schwerwiegende Konsequenzen, wie zum Beispiel im Bereich des Muskel-Skelett-Apparates oder des Herz-Kreislauf-Systems, resultieren (vgl. Hackauf/Ohlbrecht 2013: 8).

8.2 Armut als Ernährungsrisiko

Essgewohnheiten werden meist früh in der Kindheit erworben. Bei Kindern in Armutslagen gelten Ernährungsgewohnheiten wie hoher Konsum an Zucker und gesättigten Fetten, wenig Ballaststoffen, Vitaminen und Mineralstoffen, weniger Vollkornbrot, Obst und Gemüse und ein häufigerer Konsum von Limonaden, Chips und Fast-Food als wissenschaftlich belegt (vgl. Schuch 2008: 55). Richter (2009) fasst die wissenschaftlichen Ergebnisse wie folgt zusammen: „Ernährung in Armutslagen ist oft mit einer vermehrten Zufuhr von Nährstoffen verbunden, denen bei hohem Konsum negative Wirkungen auf Herz- und Kreislauferkrankungen, Diabetes mellitus oder verschiedene Krebsarten zugeschrieben werden können. Gleichzeitig geht sie mit einer Unterversorgung an Nährstoffen einher, die eine Schutzwirkung vor bestimmten Krankheiten (zum Beispiel Darmerkrankungen) entfalten können“ (vgl. ebd.: 19). Simpson und Lührmann (2015), welche die Daten der Nationalen Verzehrsstudie II (NVS II) auswerteten, stellen hinsichtlich des Zusammenhanges von Armut und Ernährung bei Erwachsenen¹² fest, dass bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Schulbildung, Ernährungswissen,

11 Eine Vielzahl an weiteren Studien arbeiten statusspezifische Unterschiede im Aktivitätsverhalten heraus, wie beispielsweise auch Kemptner/Marcus (2013), die den Zusammenhang von sportlicher Inaktivität und Bildung der Mutter analysieren.

12 An dieser Stelle kann davon ausgegangen werden, dass das Ernährungsverhalten der Eltern stark die Ernährung der im Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen beeinflusst.

Alter und Geschlecht das Armutrisiko keine zusätzliche oder nur noch eine geringe Bedeutung für den Lebensmittelverzehr hat (Ausnahme: Wasser- und Limonadenkonsum) (vgl. Simpson/Lührmann 2015).

8.2.1 Hidden Hunger

Die unzureichende Versorgung mit essentiellen Nährstoffen oder auch Mangelernährung wird als Hidden Hunger¹³ bezeichnet (vgl. Biesalski 2013a: 160). Biesalski zufolge ist die Ursache von Mangelernährung in erster Linie Armut (vgl. Biesalski 2013a: 160). Untersuchungen über die Mikronährstoffversorgung von Kindern, besonders von Kleinkindern in unterschiedlichen Einkommensgruppen, fehlen in Deutschland. Es können somit keine Aussagen über die Anzahl mangelernährter armutsgefährdeter Kinder getroffen werden. Allerdings zeigen Studien für Europa und die USA, dass (verborgener) Hunger nicht nur ein Problem der Entwicklungsländer ist und auch in entwickelten Ländern in Form von Eisen- und Jodmangel auftritt (vgl. Black et al. 2013: 4).

Folglich haben Menschen zwar bezogen auf die Kalorienanzahl genug zu essen, allerdings fehlen ihnen nicht selten wichtige Mikronährstoffe. Dies kann insbesondere bei schwangeren Frauen ein Problem sein, da die Basis für Erkrankungen im Erwachsenenalter bereits durch Mangelernährung im Mutterleib und früher Kindheit gelegt wird (vgl. Biesalski 2014: 16). Wachstumsstörungen können das Ergebnis von mangelnder Nährstoffversorgung im Mutterleib oder während der ersten Lebensjahre sein. Nach Biesalski (2013b) haben Kinder, die während der ersten 1 000 Tage ihres Lebens mangelernährt sind, kaum noch eine Chance diese Defizite später aufzuholen (vgl. ebd.: 116).

8.2.2 Übergewicht

Übergewicht und Adipositas sind nicht selten mit Mangelernährung verbunden. Schneider (2008) zufolge fördert Armut die Koexistenz von Mangelernährung und Adipositas. Eine mögliche Begründung hierfür ist, dass energiereiche Lebensmittel oft billiger als energiearme sind und weniger lebenswichtige Mikronährstoffe enthalten. Zu diesem Ergebnis gelangen Darmon et al. (2008), die den Zusammenhang von sozioökonomischem Status und Ernährungsqualität analysieren. Die Studie mit französischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat gezeigt: Je teurer das Lebensmittel, desto weniger Fett und desto mehr Mikronährstoffe waren enthalten (vgl. Darmon et al. 2008: 1111). Eine aktuelle gesellschaftspolitische und ernährungsmedizinische Herausforderung sehen Kersting und Lentze in der Tatsache, dass eine empfohlene „Ernährung, wie die optimierte Mischkost, mit dem Ernährungsregelsatz des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II, Hartz IV) nur bei Beschränkung auf einfache Basislebensmittel, aber nicht mit dem gewöhnlichen Auswahlverhalten in Familien möglich ist“ (Kersting/Lentze 2014: 627; vgl. Alexy/Kersting 2012). Einigkeit besteht in dieser

13 „Hidden Hunger, weil er sich nicht an typischen Merkmalen zeigt und auf Grund einer nicht korrekten Definition des Hungers übersehen wird: Die Food and Agriculture Organization (FAO) der Vereinten Nationen verfolgt bis heute den Ansatz, den Welthunger rein quantitativ zu erfassen und zu bekämpfen. Sind pro Kopf eine Mindestzahl an Kalorien verfügbar, so bedeutet dies nach den Statistiken der FAO, dass kein Hunger zu befürchten ist. Grundlage dieser Berechnung sind im Wesentlichen die drei Grundnahrungsmittel Reis, Mais und Weizen. Diese enthalten aber kaum lebenswichtige Mikronährstoffe. [...] Die Ernährung des Menschen wird über den Gehalt an Makronährstoffen (Fett, Eiweiß, Kohlenhydrate) und essentiellen Mikronährstoffen (Vitamine, Minerale, Spurenelemente, einige Aminosäuren) definiert“ (Biesalski 2014: 15). Auch wenn Mikronährstoffe dem Körper keine Energie liefern, so sind sie unentbehrlich für viele Stoffwechselprozesse und Funktionen des Organismus (vgl. Biesalski 2014: 15).

Frage nicht (vgl. Kapitel V.4.3.2). Nach Simpson und Lührmann (2015) scheint jedoch die Schulbildung und das Ernährungswissen einen stärkeren Einfluss auf den Lebensmittelverzehr zu haben als das Armutsrisiko (siehe oben).

Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung zufolge waren in Baden-Württemberg im Jahr 2013 8,2 % der Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren übergewichtig, 2,8 % adipös (vgl. Gesundheitsatlas Baden-Württemberg).¹⁴ Die Korrelation von Übergewicht und Adipositas mit dem sozioökonomischem Status ist vielfach belegt. Art und Ausmaß sowohl des Ernährungs- als auch des Bewegungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen spielen dabei eine Rolle (vgl. Lampert et al. 2015: 7). Die KiGGS arbeitet deutliche statusspezifische Unterschiede heraus: „Mädchen und Jungen aus der niedrigen Statusgruppe sind zu 21,6 % bzw. 19,7 % übergewichtig, während es von den Gleichaltrigen aus der hohen Statusgruppe lediglich 8,6 % bzw. 10,2 % sind“ (Lampert et al. 2015: 7).¹⁵ Eine höhere Betroffenheit von Adipositas zeigt sich anhand der KiGGS-Daten auch für Familien und Kinder mit Migrationshintergrund (vgl. Schuch 2008: 55). Interessant sind in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung für Baden-Württemberg und Stuttgart. Die Auswertung der Stuttgarter Einschulungsuntersuchung zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Übergewichtsprävalenz bis zum Jahr 2006. In diesem Jahr waren 14,3 % der 6-jährigen Kinder übergewichtig. Im weiteren Verlauf kann bis zum Jahr 2009 ein Rückgang auf 11 % verzeichnet werden. Die gleiche Tendenz zeigt sich auch für Baden-Württemberg – lediglich auf niedrigerem Niveau: Hier ist ein Rückgang von 11,3 % auf 10 % zu verzeichnen (vgl. Hungerland et al. 2011). Zwischen 2010 und 2013 ist der Anteil an übergewichtigen Kindern von 8,9 % auf 8,2 % gesunken.¹⁶ Allerdings macht die Auswertung der Daten deutlich, dass der Rückgang lediglich Kinder betrifft, die mehrsprachig oder deutsch erzogen wurden. Die Übergewichtsrate bei fremdsprachig aufwachsenden Kindern blieb konstant.¹⁷ Die Autorinnen schließen daraus, dass Präventionsprogramme dort platziert werden müssen, wo sich Kinder oder Familien mit geringer deutscher Sprachkompetenz aufhalten, beispielsweise in Wohngebieten mit Armutsbevölkerung und Migrantengemeinschaften (vgl. Hungerland et al. 2011).

8.2.3 Frühstücksverhalten

Kinder, die regelmäßig frühstücken, erzielen eine ausgewogenere Ernährung und sind besser gegen Übergewicht geschützt (vgl. HBSC-Team Deutschland 2011). Zudem fördert ein regelmäßiges Frühstück nachweislich die Aufmerksamkeits- und Gedächtnisleistung (vgl. Wesnes et al. 2003). In KiGGS Welle 1 (2009 – 2012) wurden die Eltern von Kindern im Alter von 5 bis 10 Jahren zum Frühstücksverhalten ihrer Kinder befragt. Schülerinnen und Schüler im Alter von 11 bis 17 Jahren wurden direkt befragt. Insgesamt berichteten zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler, dass sie an jedem Wochentag zuhause frühstücken. Auch hinsichtlich des Frühstücksverhaltens zeigt sich ein sozialer Gradient. So frühstückten 53,2 % der Schülerinnen und Schüler mit nied-

14 Weitere Informationen unter www.gesundheitsatlas-bw.de (abgerufen am 07.05.2015).

15 Auch am Fallbeispiel Stuttgart und den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung 2006 zeigt sich, dass Kinder in statusniedrigen Stadtgebieten stärker von Übergewicht betroffen waren als ihre Altersgenossinnen und Altersgenossen in statushohen Stadtgebieten (vgl. Sonnberger et al 2011: 80).

16 Im Jahr 2009 wurde die Einschulungsuntersuchung auf ein früheres Alter der Kinder vorverlegt. Nach dieser Neukonzeption werden nun Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren betrachtet. Dies muss beim zeitlichen Vergleich der Anteile an übergewichtigen Kindern beachtet werden.

17 Die Autorinnen beziehen sich hierbei auf den Rückgang zwischen 2006 und 2009.

rigem Sozialstatus an jedem Wochentag zuhause. Dies traf hingegen auf 66,7 % der Gleichaltrigen mit mittlerem Sozialstatus und für 79,9 % derjenigen mit hohem Sozialstatus zu (vgl. Lampert et al. 2015: 6).

Richter (2009) warnt vor dem Schluss, dass arme Familien weniger an gesunder Ernährung interessiert sind. Denn es zeigt sich, dass sich Ernährungsumfang und -qualität in Haushalten, die Transferleistungen erhalten, vor allem in der zweiten Monatshälfte verschlechtern, dann wenn das Geld knapp wird (vgl. ebd.: 19). Zudem gibt es Belege, dass Mütter aus Armutshaushalten versuchen, Belastungen, die aus der Armutslage resultieren, von ihren Kindern fernzuhalten. Stattdessen verzichten sie selbst auf vieles – auch auf eigene Nahrung (vgl. ebd.).

8.2.4 Essstörungen

Den Daten der KiGGS zufolge treten Essstörungen bei Jugendlichen aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status im Verhältnis zu Jugendlichen aus Familien mit dem höchsten sozioökonomischen Status fast doppelt so häufig auf. Insgesamt stellen Essstörungen bei Jugendlichen kein seltenes Phänomen dar, denn mehr als 20 % der in der Studie befragten Jugendlichen (meist Mädchen) weisen Anzeichen von Magersucht und Ess-Brech-Sucht auf (vgl. Hackauf/Ohlbrecht 2013: 10). Einen deutlichen Unterschied im Auftreten von Essstörungen, nämlich eine um ca. 50 % erhöhte Quote, zeigt sich auch zwischen Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und Kindern ohne Migrationshintergrund (vgl. Schlack et al: 252). Auch die Jugendgesundheitsstudie Stuttgart 2005 arbeitet signifikante schicht- bzw bildungsspezifische Unterschiede heraus. Jungen und Mädchen in Haupt- und Förderschulen haben nahezu ein vierfaches Risiko für eine Essstörung als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (vgl. Gesundheitsamt Stuttgart o.J: 4).

8.3 Armut und Sucht

Kapitel V.4.3 zeigt, dass der Konsum psychoaktiver Substanzen sozial ungleich verteilt ist, wenn man nach Einkommen, Bildung oder Erwerbsstatus differenziert. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es eine wechselseitige Verbindung zwischen Armut und Sucht gibt und die höheren Prävalenzraten der unteren Statusgruppen auch darauf zurückgehen, „dass Personen mit Substanzproblemen ein höheres Risiko haben, infolge ihrer Suchtproblematik in sozial benachteiligte Lebenslagen zu geraten (Selektionshypothese) [...]“ (Henkel 2007: 21). Bei Jugendlichen und Kindern ist zum überwiegenden Teil von der Kausalitätshypothese auszugehen, wonach soziale Benachteiligungen die Entstehung von Substanzproblemen begünstigen. So kann beispielsweise angenommen werden, dass nicht das Rauchen die Ursache von sozialer Benachteiligung (zum Beispiel Armut) ist, sondern die soziale Lage der Eltern (vgl. ebd.: 21).

8.3.1 Tabak- und Cannabiskonsum

Den Daten der KiGGS Welle 1 (2009 – 2012) zufolge rauchen 12 % der Jugendlichen (11- bis 17-jährige) in Deutschland, davon 5,4 % täglich (vgl. Lampert et al. 2015: 8). Ein überwiegender Teil der Studien kommt hinsichtlich des Tabakrauchens zu einem übereinstimmenden Ergebnis: Die höchsten Raucherquoten findet man in den unteren sozialen Statusgruppen (vgl. Henkel 2007: 21). Das gilt für Mädchen und Jungen.

Auswertungen auf Basis des SOEP aus den Jahren 2002 bis 2010 zeigen, dass der Rauchenden-Anteil bei Jugendlichen mit Müttern, die über keinen Schulabschluss verfügen, höher ist (44,6 %) als bei Jugendlichen mit Müttern, die über einen Hauptschulabschluss verfügen (38 %). Deutlich seltener rauchen Jugendliche, deren Mütter mindestens einen Realschulabschluss haben (22 bis 23 %) (vgl. Kemptner und Marcus 2013: 7). Die Jugendgesundheitsstudie Stuttgart 2005 analysiert den Zusammenhang zwischen Bildung der Kinder und Jugendlichen und dem Tabakkonsum: 2,1 % der Jungen und 7,4 % der Mädchen im Gymnasium waren damals regelmäßige Raucher bzw. Raucherinnen. Ein deutlich höherer Raucher- bzw. Raucherinnen-Anteil fand sich in der Hauptschule: 17,6 % der Jungen und 27,4 % der Mädchen rauchten regelmäßig (vgl. Gesundheitsamt Stuttgart: 6)

Armut bzw. ein niedriger sozioökonomischer Status sind auch bei Kindern und Jugendlichen Risikofaktoren, welche die Entstehung oder die Intensivierung von Suchtproblemen vorantreiben können.

Nach Henkel (2007), welcher verschiedene Studien wie die KiGGS 2007 oder die Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)-Studie¹⁸ Thüringen miteinander vergleicht, ist Cannabis in allen sozialen Gruppen (differenziert nach Schulform, Sozialschicht, Wohlstandsniveau) gleich stark verbreitet. Es zeigen sich jedoch erhebliche Unterschiede in der Häufigkeit des Konsums nach Schulform. Im Vergleich zu Gymnasiastinnen und Gymnasiasten haben doppelt so viele Haupt- und Realschülerinnen und -schüler in den letzten 30 Tagen Cannabis häufiger als 40-mal konsumiert. Der Prozentanteil bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten lag bei 5 % (vgl. Henkel 2007: 25).

8.3.2 Alkoholkonsum

Lampert et al. (2015) kommen auf Basis der KiGGS-Daten Welle 1 (2009 – 2012) zu dem Ergebnis, dass sich zwischen dem Sozialstatus der Jugendlichen und dem Alkoholkonsum bzw. Rauschtrinken¹⁹ keine bedeutsamen Unterschiede abzeichnen (vgl. Lampert et al. 2015: 8). Nach Henkel (2007) können allerdings Unterschiede festgestellt werden, sobald die Prävalenz von riskanten Konsummustern, wie Alkoholrauscherfahrungen und „binge drinking“²⁰ nach Schulformen betrachtet wird. Bei beiden Konsummustern verfügen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten über erheblich niedrigere Prävalenzraten (vgl. Henkel 2007: 24). Eine aktuellere Studie der BZgA aus dem Jahr 2014 findet jedoch hinsichtlich verschiedener Schulformen keine statistisch signifikanten Unterschiede bezüglich der 30-Tage-Prävalenz des Rauschtrinkens,²¹ weder bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I, noch bei den älteren Befragten, die die Sekundarstufe I bereits verlassen haben (vgl. BzGA 2014: 27). Nach der Stuttgarter Jugendgesundheitsstudie von 2005 gab etwa ein Drittel der Jugendlichen an, nie Alkohol zu trinken, die Hälfte konsumierte gelegentlich Alkohol und knapp 15 % trank mindestens einmal wöchentlich. Die Studie fördert weder eindeutige schicht- noch bildungsspezifische Unterschiede beim Alkoholkonsum zu Tage (vgl. Gesundheitsamt Stuttgart 2005: 5).

Die konkreten Risikofaktoren, die zu statusspezifischen Unterschieden im Konsumverhalten von psychoaktiven Substanzen führen, können zum Teil auch aus einer Reihe von psychosozialen Problemen resultieren, die bei armutsgefährdeten Kindern und Ju-

18 Mehr Informationen unter: www.hbsc-germany.de (abgerufen am 30.03.2015).

19 Definition Rauschtrinken: Der Konsum von sechs oder mehr alkoholischen Getränken bei einer Gelegenheit mindestens einmal im Monat oder häufiger.

20 Definiert als fünf oder mehr Alkoholeinheiten von Bier, Wein oder Spirituosen pro Trinkepisode (zum Beispiel 2,5 oder mehr Liter Bier).

21 Definition Rauschtrinken: Der Konsum von mindestens vier (bei Frauen) oder fünf (bei Männern) alkoholischen Getränken bei einem Trinkanlass.

gendlichen häufiger auftreten, wie zum Beispiel geringes Selbstwertgefühl und Stressbelastungen (vgl. Henkel 2007: 22). Zudem sind auch Einflüsse des sozialen Umfeldes zu nennen. Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche leben beispielsweise oft in einem Umfeld, in dem das Rauchen weit verbreitet ist (vgl. ebd.). Dies zeigt sich auch in einer nach sozialer Schicht ungleich verteilten Belastung durch Passivrauchen. In KiGGS wurden die Eltern von 0- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen befragt, ob in der elterlichen Wohnung geraucht wird. Während 3,3 % der Kinder und Jugendlichen mit hohem Sozialstatus dem Passivrauch ausgesetzt sind, liegt die Prozentzahl in der niedrigen Statusgruppe um einiges höher (23,2 %) (vgl. Lampert et al. 2015: 9). Auch das mütterliche Rauchen während der Schwangerschaft stellt eine Passivrauchbelastung dar. Diesbezüglich können ebenfalls große statusspezifische Unterschiede festgestellt werden. Während lediglich 2,2 % der Mütter aus der hohen Statusgruppe in der Schwangerschaft geraucht haben, lag der Anteil derjenigen aus der niedrigen Statusgruppe bei 28,4 % (vgl. ebd.: 9).

9 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Durch eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung können Kinder und Jugendliche verminderte Teilhabe- und Verwirklichungschancen haben. Befragungen zeigen aber, dass sich Angaben von Kindern mit Behinderungen zum Wohlbefinden nicht nennenswert von jenen von Kindern ohne Behinderungen unterscheiden (vgl. zum Beispiel Hessestiftung 2014). Bei allen Kindern hing das Wohlbefinden stark von der Qualität der Beziehungen zu Freunden und zur Familie, aber auch von ihrem Alter und Geschlecht ab. Entscheidend war auch, ob die Eltern im Arbeitsprozess standen oder arbeitslos waren. Auch in ihren Zukunftswünschen unterschieden sich Kinder mit und ohne Behinderungen nicht. Die Bedürfnisse und Wünsche zeigen, wie wenig sich Kinder und Jugendliche durch eine Behinderung beeinträchtigt fühlen – wenn ihr Umfeld Teilhabe und Selbstständigkeit ermöglicht (vgl. ebd.). Entsprechend wichtig ist der Abbau von gesellschaftlichen und räumlich-sächlichen Barrieren für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, welche etwa in unvollständigen Teilhabemöglichkeiten im Bildungswesen (vgl. Kapitel IV.9.3 und Kapitel V.5.5), in teils negativen Umweltreaktionen auf Behinderungen oder in geringer bemessener Freizeit bestehen (vgl. Kapitel IV.9.4).

Für Definitionen, eine kurze Einführung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie zur Situation von Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen sei auf Kapitel V.5 verwiesen. Die Analysen im vorliegenden Kapitel beziehen sich auf Kinder und Jugendliche mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung, das heißt einem Grad der Behinderung von 50 und mehr. Neben der Anzahl der Betroffenen und der Struktur dieser Gruppe (Kapitel IV.9.1) wird über ihre Armutsgefährdung berichtet (Kapitel IV.9.2). Außerdem wird ihre Teilhabe an Bildung und Inklusion als Lebensbereich von hoher Bedeutung betrachtet (Kapitel IV.9.3) und es werden exemplarisch gesellschaftliche Benachteiligungen bzw. Risiken in zwei Teilbereichen in Folge von Behinderungen diskutiert (Kapitel IV.9.4).¹

9.1 Anzahl und Struktur

Von den 981 538 Menschen mit Schwerbehinderungen, die Ende 2013 in Baden-Württemberg lebten, waren 2,3 % (22 854) unter 18 Jahre alt (2003: 2,9 %). Der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Schwerbehinderungen an den unter 18-Jährigen betrug 1,3 % (vgl. *Tabelle IV.9.1*). 2003 bis 2007 lag dieser Anteil bei 1 % und stieg in den Folgejahren an. Bei soziodemografischer Differenzierung fällt zum einen der etwas höhere Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Schwerbehinderungen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 1,5 % auf – bei jenen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag der Anteil bei 1,2 %. Zum anderen hatten mehr Jungen (13 472; 1,4 %) als Mädchen eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung (9 382; 1,1 %). Häufigste Ursache einer Schwerbehinderung (zu 92,6 %) waren 2013 in Baden-Württemberg allgemeine Krankheiten (einschließlich Impfschäden). Zu nur 3,5 % waren Schwerbehinderungen in der Gesamtbevölkerung angeben (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014f; Näheres vgl. Kapitel V.5.1).

Höhere Anteile an Schwerbehinderungen bei Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie bei Jungen

¹ Weitere Analysen würden den Rahmen dieses Berichts übersteigen. Näher wird die „Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen“ im gleichnamigen Report Familien in Baden-Württemberg, 4/2013 untersucht: www.statistik.baden-wuerttemberg.de/bevoelkgebiet/Fafo/Familien_in_BW/R20134.pdf (abgerufen am 28.05.2015).

Tabelle IV.9.1

Unter 18-Jährige mit Schwerbehinderungen in Baden-Württemberg 2003 bis 2013 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Jahr	Menschen mit Schwerbehinderungen unter 18 Jahren									
	insgesamt		ohne deutsche Staatsangehörigkeit		mit deutscher Staatsangehörigkeit		männlich		weiblich	
	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾
2003 ²⁾	19 888	1,0	2 704	1,1	17 184	0,9	11 363	1,1	8 525	0,8
2005 ²⁾	19 470	1,0	2 512	1,2	16 958	0,9	11 176	1,1	8 294	0,8
2007 ²⁾	20 494	1,0	2 496	1,3	17 998	1,0	11 814	1,2	8 680	0,9
2009 ²⁾	21 477	1,1	2 357	1,4	19 120	1,1	12 486	1,3	8 991	1,0
2011 ²⁾	22 623	1,2	2 259	1,5	20 364	1,2	13 281	1,4	9 342	1,0
2013 ³⁾	22 854	1,3	2 035	1,5	20 819	1,2	13 472	1,4	9 382	1,1

1) Anteil an der Bevölkerung der entsprechenden Gruppe. – 2) Prozentwerte: Statistischer Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2013“, Stand 31.12., Bevölkerungsfortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987 – 3) Prozentwerte: Bevölkerungsfortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011, Stand 31.12.
Datenquelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Tabelle IV.9.2

Kinder mit Schwerbehinderungen in Baden-Württemberg 2013 nach Altersgruppe und Art der Behinderung

Art der schwersten Behinderung	Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren									
	insgesamt		unter 3		3 – 6		6 – 15		15 – 18	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	117	0,5	7	0,6	22	0,8	53	0,4	35	0,6
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	800	3,5	50	4,2	96	3,6	440	3,3	214	3,7
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	193	0,8	.	.	14	0,5	97	0,7	.	.
Blindheit und Sehbehinderung	732	3,2	26	2,2	71	2,6	431	3,3	204	3,5
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	1 317	5,8	48	4,0	163	6,1	778	5,9	328	5,6
Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen	9	0,0	.	.	0	0,0	4	0,0	.	.
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	4 610	20,2	306	25,6	585	21,7	2 592	19,7	1 127	19,4
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	10 002	43,8	335	28,0	932	34,6	5 892	44,8	2 843	48,8
Sonstige Behinderungen	5 074	22,2	415	34,7	808	30,0	2 859	21,7	992	17,0
Insgesamt	22 854	100	1 195	100	2 691	100	13 146	100	5 822	100

.. = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
Datenquelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Unter den Kindern und Jugendlichen mit Schwerbehinderungen nahmen statistisch die Anteile mit dem Alter tendenziell zu (vgl. *Tabelle IV.9.2*). Waren von den Kindern und Jugendlichen mit Schwerbehinderungen 5,2 % unter 3 Jahre alt, so war gut ein Viertel von ihnen (25,5 %) 15 bis unter 18 Jahre alt. Ursachen hierfür dürften zum Teil im Laufe der Kindheit und Jugend eintretende Schwerbehinderungen durch Krankheiten und Unfälle sein, zum wesentlichen Teil aber auch Teilhabebeeinträchtigungen, die sich erst im Zusammenhang mit einer zunehmend selbstständigeren Lebensweise zeigen und eine damit in Verbindung stehende spätere Feststellung im Rahmen eines Antrags auf Anerkennung der Schwerbehinderung.

Anders als in der Gesamtbevölkerung, bei welcher 2013 die häufigste Behinderungsart Beeinträchtigungen der inneren Organe bzw. Organsysteme waren, hatten entsprechend der Kriterien der statistischen Erfassung Kinder und Jugendliche im Falle einer Schwerbehinderung am häufigsten (zu 43,8 %) eine Querschnittlähmung, Hirnstörungen, geistige, seelische Behinderungen oder Suchtkrankheiten (vgl. *Tabelle IV.9.2*). Weitere 20,2 % der Behinderungen machten Beeinträchtigungen der inneren Organe bzw. Organsysteme aus. 22,2 % waren sonstige Behinderungen. Bei Betrachtung der Altersgruppen fällt auf, dass der Anteil der Querschnittlähmungen, Hirnstörungen, geistigen, seelischen Behinderungen oder Suchtkrankheiten mit dem Alter deutlich zunahm: von 28 % bei den unter 3-Jährigen auf 48,8 % bei den 15- bis unter 18-Jährigen. Insbesondere stieg die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Schwerbehinderungen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren seit Beginn der 2000er-Jahre überdurchschnittlich an (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014b: 19).

9.2 Armutsgefährdung

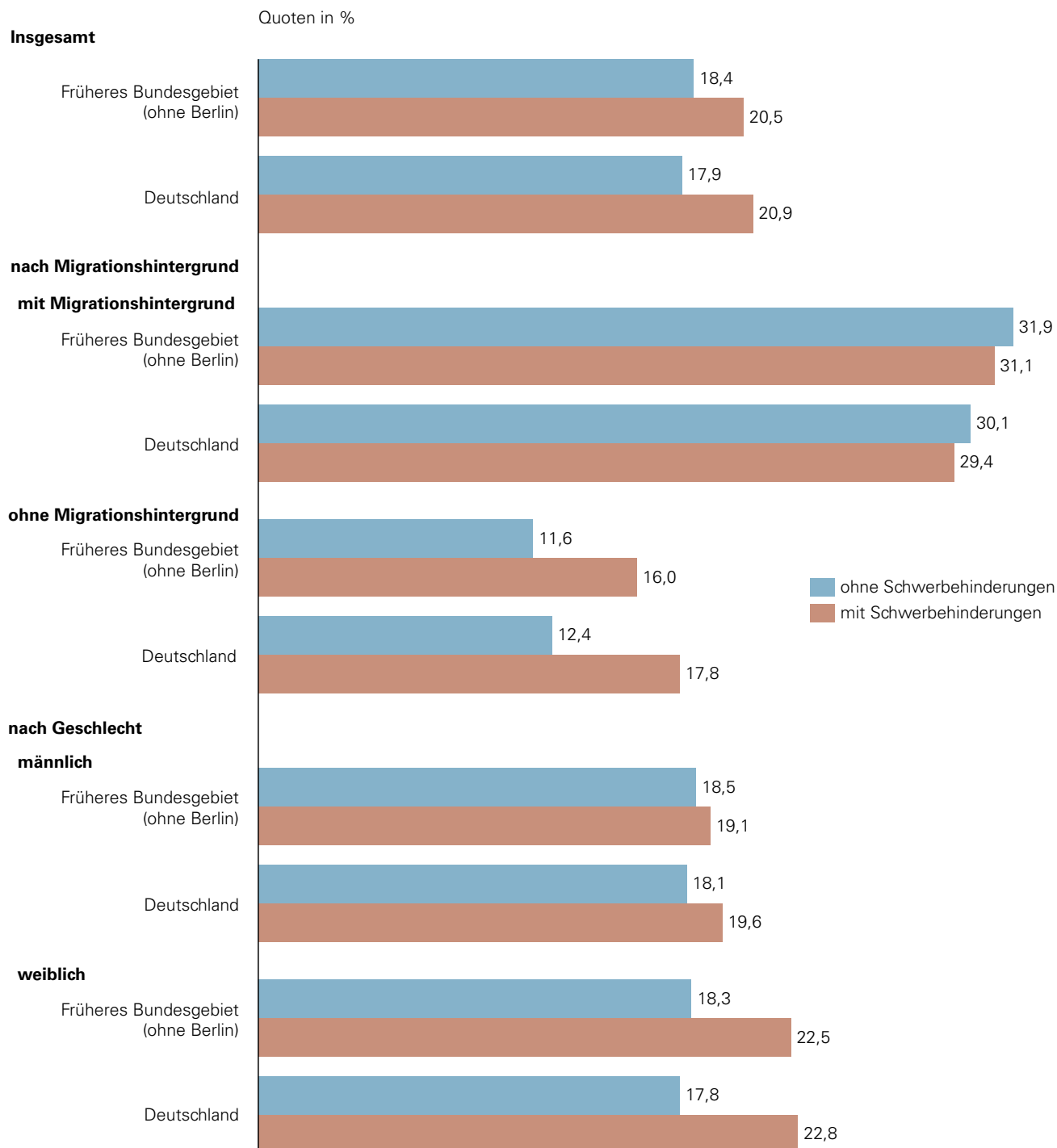
Wie in der Gesamtbevölkerung (vgl. Kapitel V, Schaubild V.5.2) waren 2009 nach dem Mikrozensus auch Kinder und Jugendliche mit Schwerbehinderungen (leicht) stärker armutsgefährdet als jene ohne Schwerbehinderungen (vgl. *Schaubild IV.9.1*). Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2009, weil die Eigenschaft „Schwerbehinderung“ nur alle 4 Jahre im Zusatzprogramm des Mikrozensus erhoben wird und die entsprechenden Daten von 2013 zum Auswertungszeitpunkt noch nicht vorlagen. Wegen zu geringer Fallzahlen können keine Daten für Baden-Württemberg dargestellt werden. Stattdessen dienen Zahlen für Deutschland und insbesondere das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin) als Anhaltspunkte. Unter 18-Jährige mit Schwerbehinderungen im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) waren nach dem regionalen Median zu 20,5 % armutsgefährdet, jene ohne Schwerbehinderungen zu 18,4 %. In Deutschland lag diese Differenz nach dem Bundesmedian bei 3 Prozentpunkten.

Insgesamt gesehen – ob mit oder ohne Schwerbehinderungen – waren Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stark armutsgefährdet (jeweils um die 30 %). Hingegen wiesen unter 18-Jährige ohne Migrationshintergrund nur beim Vorliegen einer Schwerbehinderung ein höheres Armutsgefährdungsrisiko auf (16 % versus 11,6 % im früheren Bundesgebiet ohne Berlin). Kaum bzw. nur geringe Unterschiede zeigten sich in der Armutsgefährdung von Jungen mit und ohne Schwerbehinderungen. Dagegen hoben sich Mädchen mit Schwerbehinderungen durch eine höhere Armutsgefährdungsquote (22,5 % im früheren Bundesgebiet ohne Berlin) von Jungen mit Schwerbehinderungen (19,1 %) sowie von Mädchen ohne Schwerbehinderungen ab (18,3 %).

Eine Schwerbehinderung hing 2009 insbesondere bei unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund sowie bei Mädchen mit einer stärkeren Armutsgefährdung zusammen.

Schaubild IV.9.1

Armutsgefährdungsquoten*) unter 18-Jähriger mit und ohne Schwerbehinderungen 2009 nach Migrationshintergrund**) und Geschlecht



*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Deutschland bzw. im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin). – **) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder einen Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Deutlicher Zusammenhang der Häufigkeit von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten in Abhängigkeit vom Sozialstatus

Hinsichtlich dieser Unterschiede belegen verschiedene Berichte und Surveys zur Kinder- und Jugendgesundheit einen deutlichen Zusammenhang der Häufigkeit von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten in Abhängigkeit vom Sozialstatus (vgl. Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen 2007; KiGGS-Studie: Lampert/Kurth 2007: A 2947; Weiß 2010). Ursachen für diese sozialschichtabhängige Auftretenshäufigkeit von biologischen Risiken und Gesundheitsproblemen (vgl. auch Kapitel IV.8) werden in den Lebensbedingungen, dem Gesundheitsverhalten und in der gesundheitlichen Versorgung gesehen (vgl. Weiß 2010). So nehmen beispielsweise sozial und bildungsbenachteiligte Familien Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft sowie die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern (U-Untersuchungen) seltener in Anspruch als die Gesamtbevölkerung (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2014: 17; Langness 2007).

Des Weiteren können die Möglichkeiten der elterlichen Erwerbstätigkeit, in vielen Familien insbesondere der Mutter, durch Behinderungen des Kindes eingeschränkt sein (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014b: 23), wodurch wiederum kindliche Armutsgefährdungsrisiken zunehmen können. Dass dies Kinder mit Migrationshintergrund weniger betrifft, könnte unter anderem mit den durchschnittlich niedrigeren Erwerbstätigenquoten von Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel V, Schaubild V.5.4) zusammenhängen, sodass kein zusätzlicher Effekt auf die Armutsgefährdung entsteht. Die Ursachen dieser spezifischen Differenzen, insbesondere auch der erhöhten Armutsgefährdung von Mädchen mit Schwerbehinderungen, bleiben jedoch näher zu erforschen.

9.3 Teilhabe an Bildung und inklusive Bildungsangebote

Nach der UN-BRK haben alle Kinder unabhängig von ihren Stärken und Schwächen ein Recht auf inklusive Beschulung und gleichberechtigte Möglichkeiten, Bildung wahrzunehmen (Art. 24). Weil die UN-BRK in Deutschland geltendes Recht ist, müssen die Schulgesetze entsprechend angepasst werden und ist ein inklusives Bildungssystem ein verbindliches Ziel (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2014). Daher sollte ein umfassender Reformprozess stattfinden in dem Sinne, dass alle Kinder Zugang zu Bildung haben und die Möglichkeiten des gemeinsamen Schulunterrichts geschaffen werden. Inklusive Bildungsangebote müssen vom Erziehungs- und Lehrpersonal, den Eltern sowie von Mitschülerinnen und -schülern getragen werden. Hierbei gilt es, die individuellen Bedürfnisse und Interessen jedes Kindes zu berücksichtigen. Unverzichtbar ist die gesetzliche Verankerung des zieldifferenten gemeinsamen Unterrichts (vgl. Asmussen 2011; Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014b: 28). Bei einer Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach von 2011 sahen lediglich 23 % der Befragten die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Deutschland gut verwirklicht (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2011).

Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung besuchten im Schuljahr 2014/15 in Baden-Württemberg 4 335 Kinder Schulkindergärten, welche auf die Förderung der Entwicklung von Kindern mit Behinderungen im Vorschulalter spezialisiert sind. Die Kinder werden dort, je nach Einzelfall, auf den Besuch des

29,4 % der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot bzw. einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besuchten in Baden-Württemberg im Schuljahr 2014/15 eine allgemeine Schule.

allgemeinen Kindergartens, einer Regelschule oder einer Sonderschule² vorbereitet. Eltern können entscheiden, ob sie dieses Angebot für ihr Kind in Anspruch nehmen oder ob es eine allgemeine Kindertageseinrichtung besuchen soll. Gut ein Drittel der baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen (2 886 von 8 625) bot im Jahr 2014 eine integrative Betreuung an. 2002 lag dieser Anteil bei rund 23 % und stieg seither kontinuierlich an (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014b: 31ff). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bemängelte die Existenz besonderer Einrichtungen und beklagte den Mangel an Integrationsplätzen in Kindertagesstätten (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013).

Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sollen nach einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz und der UN-BRK entsprechend in Zukunft zu einem höheren Anteil eine allgemeine Schule besuchen (vgl. BMAS 2011b: 48). In Baden-Württemberg soll nach Beschluss des Ministerrats vom 9. Juni 2015 eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Besuch eines inklusiven Bildungsangebots an einer allgemeinen Schule und dem Besuch einer Sonderschule zum Schuljahr 2015/16 gesetzlich verankert werden. Bei einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sollen Eltern künftig entsprechend entscheiden können (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014b: 29; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2015). Die Wahlmöglichkeit, die in den Abschließenden Empfehlungen vom 17. April 2015 des Vertragsausschusses zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland genannt wird, und die damit in Verbindung stehende Doppelstruktur finden in Baden-Württemberg viel Zustimmung, stoßen aber auch auf Kritik.³ Im Schuljahr 2014/15 hatten 74 352 Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot bzw. einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Davon besuchten 70,6 % (52 492 Kinder und Jugendliche) Sonderschulen und 29,4 % (21 860) eine allgemeine Schule. Der Anteil inklusiver Beschulung stieg seit dem Schuljahr 2005/06 von 26,7 % fast kontinuierlich an.⁴ 36 % aller Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen besuchten eine Förderschule (18 892). Im Schuljahr 2005/06 waren dies 45,5 % (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Schulstatistik).⁵ 2012 besuchten laut Statistik der Kultusministerkonferenz 20 148 schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Baden-Württemberg eine allgemeine Schule. Davon gingen 14 840 auf eine Grundschule. 3 866 besuchten eine Hauptschule, 745 eine Realschule, 478 ein Gymnasium und 219 eine integrierte Gesamtschule (vgl. Kultusministerkonferenz 2014). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg jährlich rund 3 500 Schülerinnen und Schüler – vielfach noch im Grundschulalter – an eine allgemeine Schule zurückgeschult wurden, wenn sie erfolgreich am Unterricht der Grundschule und der auf sie aufbauenden Schularten teilnehmen konnten.

2 Der Ministerrat hat mit Datum vom 9. Juni 2015 den Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes für die parlamentarische Beratung freigegeben: Danach sollen ab dem Schuljahresbeginn 2015/16 die Sonderschulen umbenannt werden in „sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“.

3 Vgl. unter anderem: www.lag-bw.de/PDF2015/Stellungnahme%20Schulgesetz%20final.pdf (abgerufen am 23.06.2015).

4 Im Bundesländer- und Deutschlandvergleich waren die Inklusionsanteile in Baden-Württemberg 2011/12 in Kindertageseinrichtungen mit 45 % weit unterdurchschnittlich (Deutschland: 67 %), in der Grundschule mit 48,9 % überdurchschnittlich (Deutschland: 21,9 %) und in der Sekundarstufe I mit 15,5 % unterdurchschnittlich (Deutschland: 21,9 %; vgl. Klemm 2013).

5 Weitere häufiger besuchte Sonderschultypen sind Schulen für Geistigbehinderte (17,1 %), für Körperbehinderte (10,2 %), für Erziehungshilfe (14,9 %) sowie für Sprachbehinderte (11,7 %; vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Schulstatistik).

9.4 Behinderungen und Benachteiligung bzw. Risiken

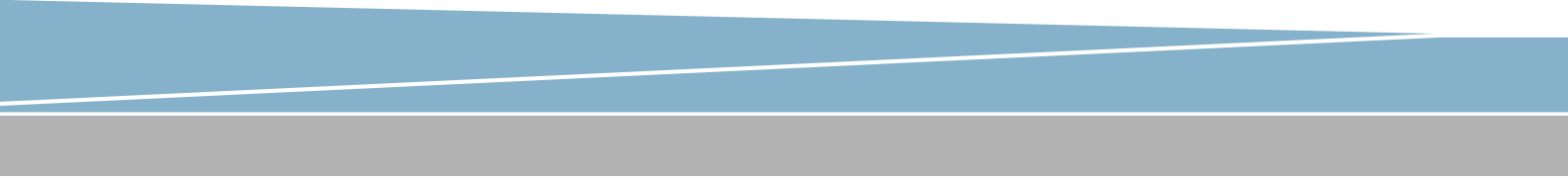
Gesellschaftliche und räumlich-sächliche Barrieren können die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen verringern. Diese Benachteiligungen bzw. Risiken werden im Folgenden mit zwei Beispielen zu Ausschnitten aus der Lebenswelt junger Menschen mit Behinderungen illustriert (Näheres zur Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen vgl. BMAS 2013b).

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen⁶ sind häufiger als diejenigen ohne Beeinträchtigungen Opfer sexueller Belästigung, körperlicher Gewalt sowie von Schikanen, wie die KiGGS-Studie 2003 bis 2006 zeigt. So gaben 91 % der Jugendlichen ohne Beeinträchtigungen an, in den letzten 12 Monaten nie körperlicher Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein – bei den Jugendlichen mit Beeinträchtigungen waren es 83 %. Der Anteil sexuell belästigter Kinder und Jugendlicher mit Beeinträchtigungen lag bei 5 % und damit um 1 Prozentpunkt höher als bei jenen ohne Beeinträchtigungen. Insbesondere jüngere Kinder (7 bis 10 Jahre) waren bei Vorliegen einer Beeinträchtigung häufiger Hänseleien und Schikanen ausgesetzt. Dies traf auf 10 % von ihnen zu, unter den Gleichaltrigen ohne Beeinträchtigungen hingegen auf 2 % (vgl. BMAS 2013b: 233ff).

In Befragungen betonten Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen ihren Wunsch nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in Alltag und Freizeit (vgl. Hessenstiftung 2012: 14). Sie wünschten sich im Vergleich zu Kindern ohne besonderen Förderbedarf häufiger, dass Eltern, Freunde und Lehrkräfte ihnen mehr zutrauen und ihre Selbstständigkeit fördern (vgl. Hessenstiftung 2014: 53f). Diesem Unabhängigkeitsbedürfnis stehen jedoch auch externe Einschränkungen entgegen. So ist die Freizeit von Kindern mit Beeinträchtigungen oft geringer bemessen als die von Kindern ohne Beeinträchtigungen. Lange Fahrtzeiten zu (sonder-)schulischen Einrichtungen, therapeutische Maßnahmen und Arztbesuche binden mehr freie Zeit als bei anderen Kindern. Insbesondere Schülerinnen und Schüler an Förderschulen beklagten bei einer Befragung in Hessen⁷ zu lange Schulwege (40 % der Befragten) und berichteten von einem deutlich niedrigerem schulischem Wohlbefinden als Kinder, die mit der Länge ihres Schulwegs zufrieden waren. Schülerinnen und Schüler allgemeiner Schulen waren hingegen zu 73 % mit der Länge ihres Schulwegs zufrieden (vgl. Hessenstiftung 2014: 106).

6 Als Beeinträchtigung wird eine Einschränkung aufgrund von Besonderheiten der Körperfunktionen oder der Körperstruktur bezeichnet. Wenn im Zusammenhang mit dieser Beeinträchtigung die Teilhabe oder Aktivitäten durch ungünstige Umweltfaktoren eingeschränkt werden, so wird von Behinderungen gesprochen (vgl. BMAS 2013b).

7 Förderschulen in Hessen entsprechen den Sonderschulen in Baden-Württemberg.



10 Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen

10.1 Wohnverhältnisse von Familien

Die Wohnsituation von Kindern in Deutschland schneidet im internationalen Vergleich eher mittelmäßig ab. In der Studie zur Lage der Kinder in Industrieländern belegt Deutschland in der Dimension „Wohnen und Umwelt“¹ – eine von fünf Dimensionen zur Messung des kindlichen Wohlbefindens – den 13. Platz unter den 29 untersuchten Staaten (vgl. UNICEF 2013: 29). In allen anderen Dimensionen schneidet Deutschland besser ab.

Häufig haben Familien Schwierigkeiten, geeigneten Wohnraum zu finden. Aufgrund ihres höheren Bedarfs an Wohnfläche kommt meist nur ein Teil des verfügbaren Wohnungsangebots für sie in Frage. Aufgrund ihres erhöhten Armutsrisikos² haben insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien³ oftmals Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden. In einer Studie der Bertelsmann Stiftung (vgl. Heyn et al. 2013) wurde das Wohnungsangebot für arme Familien in den 100 einwohnerstärksten Städten Deutschlands untersucht. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass nur etwa 35 % der familiengeeigneten Wohnungsangebote für Familien mit durchschnittlichem Einkommen und nur 12 % der Angebote für armutsgefährdete Familien finanzierbar sind. In den 13 Städten Baden-Württembergs, die in der Studie untersucht wurden (mit Ausnahme von Heilbronn), ist die Suche nach geeignetem Wohnraum für armutsgefährdete Familien noch schwieriger als im Bundesdurchschnitt. In Städten wie Freiburg (1 %) und Konstanz (1 %), aber auch in Stuttgart (2 %) ist nur ein sehr geringer Teil der familiengerechten Wohnangebote für Familien mit Armutsrisiko auch bezahlbar.

Nur 12 % der familiengeeigneten Wohnungsangebote für armutsgefährdete Familien finanzierbar

Die Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen ist bundesweit im Laufe der letzten 20 Jahre angestiegen und verharrt insgesamt auf einem hohem Niveau (vgl. Grabka/Goebel 2013: 22). Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den sozialräumlichen Strukturen deutscher Städte wider. Aehnelt et al. (2009) stellen in einer Analyse teileräumlicher Polarisierungsprozesse eine deutliche Konzentration höherer Einkommen in gesicherten Gebieten wie attraktiven innerstädtischen Wohnlagen und eine fast ebenso deutliche Konzentration der niedrigen Einkommen in prekären Gebieten wie sozialen Brennpunkten fest. Insbesondere der abnehmende Anteil mittlerer Einkommen in prekären Gebieten führt zu einem Prozess der Residualisierung, einer zunehmenden Konzentration von wirtschaftlichen und sozialen Problemen in bestimmten Quartieren, deren soziale Situation sich im Vergleich zur übrigen Stadt weiter verschlechtert. Diese Dynamik trifft insbesondere auch Familien mit Armutsrisiko: In deutschen Großstädten konzentriert sich im Durchschnitt die Hälfte aller von armutsgefährdeten Familien finanziell erreichbaren Familienwohnangebote in nur 9 % der Wohnquartiere (vgl. Heyn et al. 2013: 41). Das Aufwachsen in prekären Stadtquartieren ist aber besonders für Kinder und Jugendliche problematisch.

1 Die Wohnsituation von Familien wurde anhand der vorhandenen Räume pro Kopf sowie von in Haushaltsumfragen dokumentierten Wohnproblemen, z.B. das Fehlen eines Badezimmers oder einer Toilette, einem undichten Dach oder zu dunkle oder feuchte Räume, bewertet. Zur Bewertung der Umweltbelastung wurde der Grad der Luftverschmutzung und für die der sozialen Umwelt die Sicherheit der Umgebung (gemessen an der Rate von Tötungsdelikten je 100 000 Einwohner), herangezogen.

2 Zu Armutsgefährdungsquoten verschiedener Haushaltstypen siehe Kapitel III.2.2.

3 Familien mit drei und mehr Kindern.

Kinder in prekären Wohngebieten verbringen mehr Zeit mit Medien.

10.2 Spezielle Wohnbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

Beengte Wohnverhältnisse und nicht familiengerechte Wohnungen können die kindliche Entwicklung stark beeinträchtigen. Die Wohnung stellt für kleine Kinder einen Lern- und Spielbereich dar, in dem sie wichtige Erfahrungen machen. Ohne ein eigenes Kinderzimmer mangelt es insbesondere älteren Kindern an Privatsphäre, an Ruhe zum Erledigen von Schularbeiten und Rückzugsmöglichkeiten.⁴ Eine beengte Wohnsituation kann sowohl innerfamiliäre Spannungen verstärken als auch die Stressbelastung von Kindern und Eltern erhöhen und dadurch Konflikte verschärfen. Prägend für den Verlauf der kindlichen Entwicklung ist jedoch nicht nur die ausreichende Wohnqualität und Größe der eigentlichen Wohnung. Eine wichtige Rolle spielen auch Aspekte wie elterliche Zuwendung und Förderung sowie die Erziehungsfähigkeit von Eltern. Darüber hinaus wirkt sich auch das Wohnumfeld auf die Entwicklung von Kindern aus. Wachsen armutsgefährdete Kinder in prekären Wohnquartieren auf, so wird die individuelle Mangellage durch die Armut des Sozialraums verschärft (vgl. Schäfer-Walkmann et al. 2009: 11). Häufig mangelt es in diesen Gebieten an sozialer Infrastruktur und Freizeitangeboten, die armutsbedingte Belastungen kompensieren und Kindern Entwicklungsmöglichkeiten bieten können. In vielen prekären Wohnquartieren schränken zudem hohe Umweltbelastungen, eine ungünstige Bebauung, mangelnde Verkehrssicherheit und eine Unsicherheit des öffentlichen Raumes den Bereich stark ein, in dem Kinder sicher spielen und sich bewegen können. Im Rahmen der Studie „Raum für Kinderspiel!“, die das Deutsche Kinderhilfswerk 2013 in Auftrag gegeben hat, untersuchten die Evangelische Hochschule Ludwigsburg und das Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (FIFAS e.V.) die Aktionsraumqualität von Kindern im Alter von 5 bis 9 Jahren in fünf baden-württembergischen Städten. Die Ergebnisse zeigen, dass mit zunehmender Qualität des kindlichen Aktionsraums auch die Zeit, in der Kinder draußen spielen, kontinuierlich zunimmt. Parallel dazu nimmt der Prozentsatz der Kinder, welche nie draußen spielen, ab. Hingegen wird in prekären Wohnräumen das soziale Klima in der Nachbarschaft meist als nachteilig eingestuft, die dort lebenden Kinder haben weniger Interaktionschancen und verbringen durchschnittlich mehr Zeit mit Medien (vgl. Blinkert et al. 2015). Das in der UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 31 formulierte Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe ist so häufig nur eingeschränkt gewährleistet und die soziale Entwicklung der Kinder wird gehemmt.

Die Wohnsituation hat aber auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder. Im Nationalen Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) des Robert Koch Instituts schätzten Eltern von Familien, die in ungünstigeren Wohnformen lebten, den subjektiven Gesundheitszustand ihrer Kinder häufiger als mittelmäßig oder schlecht ein als Eltern mit einer vorteilhaften Wohnsituation.⁵

⁴ Für eine differenzierte Darstellung der Wohnbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Entwicklungsphasen vergleiche http://liga-kind.de/fruehe/205_flade.php (abgerufen am 20.02.2015).

⁵ Für weitere Informationen siehe www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/KiGGS_SVR.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 20.02.2015).

10.3 Situation wohnungsloser Kinder und Jugendlicher

Armut kann im Bereich des Wohnens nicht nur zu sozialer Benachteiligung und räumlicher Segregation, sondern auch zur vollständigen Exklusion in Form von Wohnungslosigkeit führen. Allerdings liegen, ähnlich wie auf Bundesebene, kaum gesicherte statistische Daten über den tatsächlichen Umfang von Kindern in wohnungslosen Familien und wohnungslosen Jugendlichen in Baden-Württemberg vor. Die Expertise „Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg“ des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), die im Rahmen dieses Berichts in Auftrag gegeben wurde, weist auf den großen Forschungsbedarf hin und liefert interessante Einsichten in die Lebenssituation wohnungsloser Kinder und Jugendlicher (vgl. Eichler/Holz 2014 und Kapitel VII.2).⁶ Demnach gibt es in Deutschland kaum Kinder unter 14 Jahren, die dauerhaft allein auf der Straße leben. In aller Regel sind Kinder von Wohnungslosigkeit bedroht, wenn ihre Eltern in finanziell schwierige Lagen geraten und sie mit ihnen ordnungsrechtlich in Obdachlosenunterkünften oder in Wohnungen/Pensionen auf unterstem Preisniveau untergebracht werden. In der Expertise werden drei zentrale Ursachen für Wohnungslosigkeit von Familien benannt. Dazu zählen zum einen individuelle Faktoren wie zum Beispiel die Trennung der Eltern, Verschuldung, Suchtprobleme oder Erkrankungen. Darüber hinaus kann der Verlust des Wohnraums auch strukturelle Ursachen haben, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, ein geringes Einkommen oder ein unzureichendes Angebot an preiswertem Wohnraum. Aber auch institutionelle Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel ein nicht ausreichender Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten, spielen eine Rolle. Daneben kann das Fehlen von Fähigkeiten, den Alltag zu bewältigen und zustehende Hilfen und Sozialleistungen zu beantragen, eine Familie in die Wohnungslosigkeit führen. In wenigen Fällen können auch Sanktionen der Jobcenter durch den Wegfall des Regelbedarfs und Kürzungen der Wohn- und Heizkosten zu Wohnproblemen führen, wovon auch Kinder indirekt betroffen sind.⁷

Im Rahmen der Expertise des ISS berichten Expertinnen und Experten,⁸ wie vielseitig die Benachteiligung wohnungsloser Kinder ist. Die Unterbringung in Obdachlosenunterkünften ist häufig mit Stigmatisierung und Diskriminierung durch andere Kinder verbunden. Viele der betroffenen Kinder sind weitestgehend von außerschulischen Bildungsangeboten ausgeschlossen. Darüber hinaus belasten die beengte Wohnsituation und der direkte Kontakt mit Problemlagen anderer Bewohner wie Alkohol- und Drogensucht und psychische Erkrankungen die Kinder sowohl körperlich als auch seelisch. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) schätzte, dass 2012 von bundesweit ca. 284 000 Wohnungslosen rund 6,6 % Alleinerziehende oder Paare mit Kindern waren, landesspezifische Zahlen lagen nicht vor.⁹

⁶ Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in Kapitel VII dieses Berichts.

⁷ Weitere Informationen zu Sanktionen siehe Kapitel IV.2.2.

⁸ Befragt wurden 14 Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Verbänden sowie freien Trägern der ambulanten sowie stationären Wohnungslosenhilfe: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), Diakonie Württemberg, Caritas Stadt Stuttgart, Stadt Mannheim (Dez. III Bildung, Jugend, Gesundheit), Stadt Stuttgart (Stabsstelle Sozialplanung), Rhein-Neckar-Kreis (Obdachlosenhilfe/Wohnungshilfen/Flüchtlinge), Ostalbkreis (Jugendamt), Ortenaukreis (Sozial- und Jugendhilfeplanung) sowie Freezone Mannheim, Schlupfwinkel Stuttgart, Johannes-Falk-Haus Stuttgart, Neeffhaus Stuttgart und Südstadtkids Heilbronn.

⁹ In Deutschland gibt es keine bundeseinheitliche Wohnungsnotfall-Berichterstattung auf gesetzlicher Grundlage. Aufgrund der mangelhaften Datenlage kann das tatsächliche Ausmaß von Wohnungslosigkeit nur geschätzt werden. Weitere Informationen unter www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/ (abgerufen am 12.02.2015).

Einzelne Landkreise führen jedoch Statistiken zur Wohnungslosigkeit von Familien und weisen auf eine steigende Problematik auch in Baden-Württemberg hin. So reagierte der Landkreis Lörrach beispielsweise mit der Einrichtung einer Fachstelle Wohnungssicherung mit Schwerpunkt auf Familien im ländlichen Raum auf die zunehmende Zahl von Familien, die von Wohnungsverlust bedroht sind (vgl. Maier 2015: 207ff).

Die Zahl der wohnungslosen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren wurde von der BAG W 2012 bundesweit auf etwa 32 000 geschätzt. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege (Liga) in Baden-Württemberg erfasste 2013 landesweit 55 wohnungslose Minderjährige, die ihre Hilfsangebote in Anspruch nahmen (vgl. Liga 2013: 46). Zudem nahmen die Jugendämter im Jahr 2013 in Baden-Württemberg 895 Minderjährige in Obhut, die zumindest zeitweise ohne Wohnung waren (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014e). Aufgrund der hohen Dunkelziffer sind genaue Angaben zur Gesamtzahl der wohnungslosen Jugendlichen jedoch nicht möglich.

Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen ergibt sich meist, wenn verschiedene Problemlagen zusammenkommen: Armut, aber auch Konflikte in der Herkunftsfamilie, häusliche Gewalterfahrungen, fehlende Bildungsabschlüsse und Drogenprobleme sind häufige Ursachen. Die Schnittstellenproblematik zwischen Jugendhilfe und Obdachlosenhilfe sowie die Sanktionspraxis im SGB II für unter 25-Jährige, die gemeinsam mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben („Auszugsverbot“), sind laut der Stichtagsuntersuchung zur Wohnungslosigkeit der Liga institutionelle Faktoren, die das Risiko der Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen verschärfen (vgl. Liga 2013: 27). Die Lebenslage dieser Jugendlichen wird von den Autorinnen der ISS Studie als sehr problematisch beschrieben. Auch wenn viele der Jugendlichen nicht auf der Straße schlafen, sondern zwischen Freunden und Bekannten und den ambulanten und stationären Hilfeinrichtungen pendeln, ist ihre materielle Lage prekär. Viele der Jugendlichen haben keinen Schulabschluss. Aufgrund negativer Erfahrungen in ihren Herkunftsfamilien und mit Jugendhilfeeinrichtungen fällt es ihnen oft schwer, Vertrauen zu fassen und Hilfsangebote anzunehmen. Ihr Gesundheitsrisiko ist aufgrund ihrer Lebensbedingungen, Alkohol- und Drogenkonsum sowie einem eingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem stark erhöht (vgl. Eichler/Holz 2014: 27ff).

11 Freizeitverhalten, kulturelle Teilhabe und soziale Kontakte

Das Freizeitverhalten, Möglichkeiten der kulturellen und sozialen Teilhabe sowie Beziehungen zu Freunden und Kontakte zu Gleichaltrigen beeinflussen die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen maßgeblich. Freizeit hat sich neben Schule und Familie zu einem dritten Sozialisationsbereich entwickelt (vgl. Leven/Schneekloth 2010: 95). Hier werden neben den kognitiven auch die sozialen Kompetenzen gefördert und Eigenschaften wie Lernmotivation, Ehrgeiz, Kreativität und Selbstständigkeit ausgebildet (vgl. Engels/Tielebein 2010: 49). „Ein eingeschränkter Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten bedeutet somit, dass ein Möglichkeitsraum für Erfahrungen außerhalb des Elternhauses verschlossen bleibt.“ (ebd.). Das folgende Kapitel geht der Frage nach, inwieweit sich soziale Unterschiede auf das Freizeitverhalten und die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auswirken. Darüber hinaus werden soziale Kontakte und Netzwerke von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen.

11.1 Freizeitverhalten und kulturelle Teilhabe

11.1.1 Freizeitverhalten von Jugendlichen in Baden-Württemberg

Ergebnisse der Jugendstudie Baden-Württemberg 2013¹ zeigen, dass zu den Freizeitaktivitäten, denen Jugendliche mehrmals pro Woche nachgehen, in erster Linie Musik hören (91 %), das Nutzen des Internets (85 %) sowie Fernsehen/DVD oder Video schauen (76 %) gehören. Mehrmals pro Woche verbringen Jugendliche in Baden-Württemberg auch Zeit mit der Familie (75 %) oder Freundinnen und Freunden (72 %), mit Nichtstun/Chillen/Herumhängen (67 %) oder treiben Sport (63 %). Die Ergebnisse wurden differenziert nach Bildung, Geschlecht und familiärer Herkunft (beide Eltern nicht in Deutschland geboren/beide Eltern oder ein Elternteil in Deutschland geboren) ausgewertet. Die größten Differenzen zwischen den Schularten zeigten sich dabei in Bezug auf musikalische und kulturelle Freizeitaktivitäten. Freizeitaktivitäten von Mädchen und Jungen unterschieden sich vor allem im Hinblick auf PC/Konsolenspiele und kulturelle Aktivitäten. Zwischen Jugendlichen aus Einwandererfamilien und Jugendlichen, bei denen beide Eltern oder ein Elternteil in Deutschland geboren sind, zeigten sich insgesamt keine großen Unterschiede. Allerdings gaben weniger Jugendliche aus Einwandererfamilien an, ihre Freizeit alleine zu verbringen, ein Instrument zu spielen/Musik zu machen oder Konzerte und kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. Diese Ergebnisse entsprechen der Verteilung der Ergebnisse nach Schulart, sodass zu vermuten ist, dass sich hier auch der Anteil der Jugendlichen aus Einwandererfamilien in den unterschiedlichen Schularten widerspiegelt (vgl. Jugendstiftung Baden-Württemberg 2013: 40ff). Im Vergleich zur Jugendstudie 2010 hat sich in Bezug auf das Freizeitverhalten von Jugendlichen im Gesamten wenig verändert. Bei einigen einmal

¹ In der Jugendstudie Baden-Württemberg 2013 wurden Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren repräsentativ nach Bildungsabschlüssen befragt. Zusätzlich wurden standardisierte Interviews geführt.

oder mehrmals wöchentlich praktizierten Freizeitaktivitäten zeigt sich jedoch ein deutlicher Rückgang. Dazu gehören Shoppen/Bummeln (von 32 % auf 22 %), der Besuch von Partys/Discos (von 36 % auf 28 %) und von Kneipen/Bistros (von 39 % auf 35 %). Aber auch Kino- und Konzertbesuche sowie die Teilnahme an Seminaren/Kursen waren rückläufig. Diese Veränderungen werden damit in Zusammenhang gebracht, dass diese Freizeitaktivitäten hinreichend finanzielle Mittel voraussetzen, „[...] die offenbar bei einem Teil der Jugendlichen trotz starkem Wirtschaftswachstum deutlich weniger vorhanden sind“ (Weingardt 2013: 98). 2012 gab etwa jede bzw. jeder achte Jugendliche (12 %) an, für die meisten Freizeitangebote zu wenig Geld zu haben (vgl. Jugendstiftung Baden-Württemberg 2013: 50).

11.1.2 Ergebnisse zum Zusammenhang von sozialer Zugehörigkeit und der Teilnahme an Freizeitaktivitäten

Die Teilhabe an Aktivitäten im Sportverein oder der musischen Bildung ist bereits vor dem Schuleintritt sozial selektiv. So zeigen Analysen von Groos und Jehles (2015) am Beispiel von Mülheim an der Ruhr, dass zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung gut drei Viertel (76,7 %) der nicht armen Kinder regelmäßig in einem Verein Sport trieben, wohingegen dies auf weniger als jedes zweite arme Kind zutrifft (46,1 %). An musischen Aktivitäten nahmen rund 28,9 % der nicht armen Kinder und 12,1 % der armen Kinder teil.² Groos und Jehles kommen zu dem Schluss: „Es scheint somit noch erheblichen Nachholbedarf in der kulturellen Teilhabe der armen Kinder zu geben.“ (ebd.: 32).

Starke sozioökonomische Unterschiede bereits vor dem Schuleintritt feststellbar

Auswertungen des DIW auf der Basis des SOEP 2006 und 2008 bestätigen, dass sich bei Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind, bei der Nutzung „außerhäusiger Angebote“³ neben der Kindertagesbetreuung starke sozioökonomische Unterschiede zeigen. „Bestimmte Gruppen sind unterrepräsentiert, was aus bildungs-, familien- und sozialpolitischer Perspektive bedenklich ist: Dies sind Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder, deren Mütter keinen Berufsabschluss haben und auch Kinder aus niedrigen Einkommensgruppen.“ (Schmiade/Spieß 2010: 20).

Diese Differenzen setzen sich mit zunehmendem Alter der Kinder fort. Nach Ergebnissen der 2. World Vision Kinderstudie 2010 bestehen auch bei Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren deutliche Unterschiede im Hinblick auf das Freizeitverhalten (vgl. Leven/Schneekloth 2010: 95ff). Während 95 % der Kinder dieser Altersgruppe aus der Oberschicht und 78 % der Kinder aus der Mittelschicht ihre Freizeit in einem institutionellen Rahmen verbrachten, traf dies auf weniger als die Hälfte der Kinder aus der Unterschicht zu (42 %).⁴ Deutliche Unterschiede zeigen sich auch im Hinblick auf den Migrationshintergrund. Kinder ohne Migrationshintergrund waren zu 81 % Mitglied in einem Verein oder in einer sonstigen Gruppe, Kinder mit Migrationshintergrund zu 69 % (vgl. ebd.: 102ff).

2 Die Ergebnisse beziehen sich auf Daten von 4 802 Kindern, die in den Jahren von 2010 bis 2013 in Mülheim an der Ruhr eingeschult wurden. Armut wurde hier über den Bezug von Leistungen nach SGB II gemessen.

3 Dazu gehören Eltern-Kind-Gruppen sowie sportliche, musische oder kreative Angebote.

4 Die soziale Herkunft wird in der 2. World Vision Kinderstudie über einen Herkunftsschicht-Index abgebildet. In diesen fließen der (höchste) Schulabschluss von Mutter oder Vater sowie Angaben zur subjektiven Einschätzung des Zurechtkommens mit den finanziellen Ressourcen und zur Wohnform ein (Elternbefragung). Ergänzt werden diese Angaben durch die Einschätzung zur Zahl der Bücher im Haushalt (Kinderbefragung) (vgl. Hurrelmann/Andresen 2010: 408).

Die Shell-Jugendstudie (2010) zeigt, dass sich auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 12 bis 25 Jahren das Freizeitverhalten nach sozialer Herkunftsschicht unterscheidet. In der Studie werden typische Muster der Freizeitbeschäftigung Jugendlicher nach vier Kategorien unterschieden, denen insgesamt je etwa ein Viertel der Jugendlichen zuzuordnen ist. Dazu gehören die „kreative Freizeitelite“, „gesellige Jugendliche“, „Medienfixierte“ und „engagierte Jugendliche“ (vgl. Shell Deutschland Holding 2010: 98f). Die Anteile der Jugendlichen, die den Kategorien „kreative Freizeitelite“ und „engagierte Jugendliche“ zugeordnet wurden, nahmen mit höherer Schichtzugehörigkeit zu. So zählten zu den „Kreativen“ 11 % der Jugendlichen aus der Unterschicht und 29 % aus der Oberschicht.⁵ Zu den „Engagierten“ gehörten 17 % der Jugendlichen aus der Unterschicht und 25 % aus der Oberschicht. Die Gruppe der geselligen Jugendlichen war in allen sozialen Schichten etwa gleich besetzt (zwischen 25 % und 29 %). Der Anteil der medienfixierten Jugendlichen nahm ab je höher die soziale Schicht war. Während von den Jugendlichen aus der Unterschicht fast die Hälfte zu diesem Typus zählte (47 %), traf dies für jede fünfte Jugendliche bzw. jeden fünften Jugendlichen aus der Oberschicht zu (20 %) (vgl. ebd.: 100).

Eine Studie des DIW zum Freizeitverhalten von Jugendlichen bestätigt auf der Grundlage des SOEP, dass die Nutzung bildungsorientierter Freizeitangebote⁶ stark vom Elternhaus abhängt. Nach Hille et al. (2013) nutzen heute über 60 % aller 16-Jährigen solche Angebote. Insgesamt hat die Nachfrage nach bildungsorientierten Freizeitangeboten über alle sozialen Schichten hinweg zugenommen. Die bestehenden sozialen Unterschiede haben sich den Ergebnissen dieser Untersuchung zufolge in den vergangenen 10 Jahren allerdings nicht reduziert.⁷ Die Autorin und Autoren folgern daraus: „Das Ziel gleicher Bildungschancen für jedes Kind ist damit stark gefährdet, denn Ungleichheiten in der Schule, zu Hause und in der Freizeit verstärken sich gegenseitig“ (ebd. 2013: 20).

Nutzung bildungsorientierter Freizeitangebote hängt stark vom Elternhaus ab

Im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung untersuchten Engels und Thielebein (2010) den Zusammenhang von sozialer Schicht und der Teilnahme an Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche. Die Studie gibt einen systematischen Überblick über bis zu diesem Zeitpunkt vorliegende empirische Befunde zum Zusammenhang von sozialem Status und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten. Eigene Datenauswertungen des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) auf der Basis des SOEP sowie Ergebnisse einer Befragung von Schülerinnen und Schülern im Saarland ergänzen die Sekundäranalysen. Engels und Thielebein kommen zu dem Ergebnis, dass sich im Hinblick auf das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen deutliche Unterschiede nach sozialem Status der Herkunftsfamilie zeigen, die bereits im Kleinkindalter erkennbar sind (vgl. Engels/Thielebein 2010: 33). „Kinder und Jugendliche aus verschiedenen sozialen Schichten verbringen ihre Freizeit in unterschiedlichen Bereichen, teilweise voneinander getrennt. Sie sammeln unterschiedliche Erfahrungen und bilden verschiedene Fertigkeiten aus. Es ist davon auszugehen, dass diese Differenzen im Freizeitbereich auch in andere Bereiche, wie zum Beispiel die schulische Bildung übergreifen.“ (ebd.: 33). Die Ergebnisse zeigen aber

5 Wie in der 2. World Vision Kinderstudie wird die soziale Herkunftsschicht in der Shell-Jugendstudie mit Hilfe eines Index bestimmt.

6 Dazu gehören hier außerschulischer Musikunterricht, Sport, ehrenamtliches Engagement sowie Tanz/Theater.

7 Grundlage der Studie waren Daten des SOEP für die Befragungsjahre 2001 bis 2012. Untersucht wurden drei Geburtskohorten von Jugendlichen im Alter von 16 bzw. 17 Jahren, die rückblickend Auskunft über Ereignisse in ihrer Kindheit und Jugend, ihre Schulzeit, Beziehungen zur Familie, künftige Bildungs- und Berufsziele sowie ihre kulturellen Freizeitaktivitäten gaben (vgl. Hille et al. 2013: 16).

auch, dass nicht nur der soziale Status, sondern auch der Migrationshintergrund und das Geschlecht die Teilnahme an organisierten Freizeitaktivitäten beeinflussen (vgl. ebd.: 49). Im Hinblick auf sportliche und musikalische Aktivitäten ließ sich darüber hinaus nachweisen, dass Jugendliche aus einkommensschwachen Familien (mit Armutsrisiko und/oder Bezug von Transferleistungen) deutlich seltener im Verein aktiv sind und häufiger kostenlose Angebote im Rahmen einer Schul-AG in Anspruch nehmen. „Generell hat sich gezeigt: Alle Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote, die mit Kosten verbunden sind, von der Privatschule über den Nachhilfeunterricht bis zu privat zu zahlenden Sportangeboten und Musikunterricht, werden von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko und/oder Bezug von Transferleistungen signifikant seltener in Anspruch genommen als von anderen Kindern und Jugendlichen“ (ebd.: 49f). Berechnungen des DIW zu privaten Bildungsausgaben für Kinder auf der Basis des SOEP verdeutlichen die bestehenden Unterschiede. Demnach gaben 2012 die einkommensstärksten Haushalte in Deutschland bis zu sechsmal so viel für Freizeitaktivitäten aus wie die einkommensschwächsten Haushalte (vgl. Schröder et al. 2015: 166).

11.1.3 Soziale und kulturelle Teilhabe

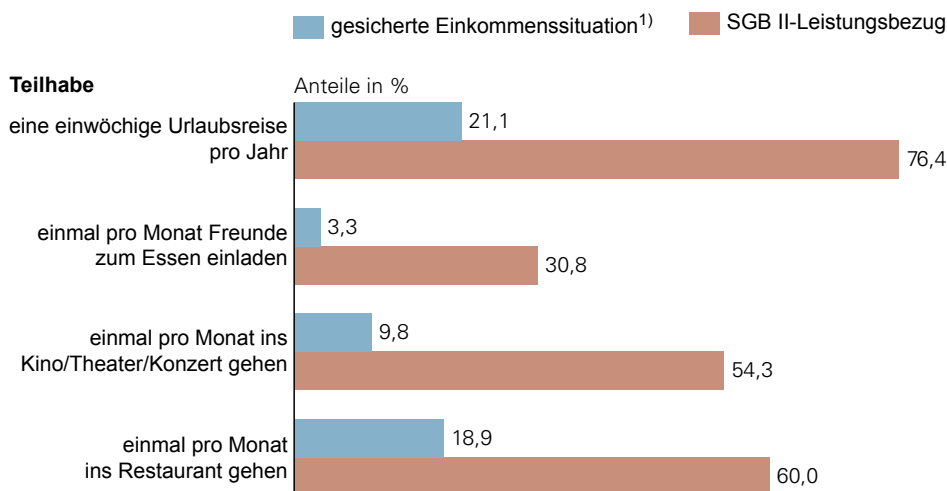
Eine aktuelle Untersuchung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung bestätigt, dass im Hinblick auf die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern unter 15 Jahren deutliche Unterschiede zwischen Kindern im SGB II-Bezug und Kindern in gesicherten Einkommenslagen bestehen (vgl. Tophoven et al. 2015). Auf der Basis des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) wurden unter anderem Unterversorgungslagen von Kindern im Alter von unter 15 Jahren und ihren Familien in den Bereichen Wohnen, Nahrung/Kleidung, Konsum, Finanzen und Teilhabe untersucht.⁸ Dabei wurde deutlich, dass sich drei Viertel der Kinder und ihre Familien im SGB II-Bezug eine einwöchige Urlaubsreise nicht leisten konnten. Auch einmal im Monat ein Restaurant- bzw. ein Kino-, Theater- oder Konzertbesuch war für über die Hälfte der befragten Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren im SGB II-Bezug aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die Befragung zeigt, dass in der Bevölkerung Aspekten der sozialen und kulturellen Teilhabe zwar die geringste Relevanz für einen angemessenen Lebensstandard zugesprochen werden, in diesem Bereich aber die „mit Abstand größten Unterversorgungen⁹“ existieren (Tophoven et al. 2015: 16). Die Autorinnen und Autoren kommen zu dem Schluss: „Für Kinder, die in gesicherten Einkommensverhältnissen aufwachsen, gibt es in diesem Bereich zwar ebenfalls die meisten Defizite, die Unterversorgungsquoten liegen aber weit unter jenen der Kinder im SGB II-Bezug. Dies spricht für eine deutliche Benachteiligung im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe, deren Aspekte zwar insgesamt in der Gesellschaft nicht als unbedingt notwendig eingeschätzt werden, aber die für viele Kinder und ihre Familien in gesicherten Einkommensverhältnissen zum Alltag gehören.“ (ebd.).

8 Als Untersuchungspopulation wurden Kinder unter 15 Jahren herangezogen, die zum Befragungszeitpunkt in den befragten Haushalten lebten. Da in dem Panel Kinder unter 15 Jahren nicht direkt befragt werden, basieren die Ergebnisse auf den Angaben der Eltern. In den im Rahmen der PASS-Studie befragten Haushalten lebten zum Befragungszeitpunkt 2013 insgesamt 3 896 Kinder unter 15 Jahren (vgl. Tophoven et al. 2015: 6).

9 Hier definiert als „fehlt aus finanziellen Gründen“.

Schaubild IV.11.1

Unterversorgungslagen von Kindern im Alter von unter 15 Jahren und ihren Familien im Bereich soziale und kulturelle Teilhabe in Deutschland



1) Weder einkommensarm noch SGB II-Bezug

Datenquelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 7. Befragungswelle 2013; gewichtete Ergebnisse; Tophoven et al. 2015.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

622 15

11.2 Soziale Kontakte/Netzwerke

Für ihre soziale Entwicklung brauchen Kinder einen ausreichend großen Freundeskreis, der ihnen einen Erfahrungsraum für das Erleben von Gemeinschaft, Zugehörigkeit, Sicherheit und Anerkennung bietet (vgl. Alt/Lange 2009; Pupeter/Schneekloth 2010; Alt/Bayer 2012). Frühere Analysen mit dem DJI-Kinderpanel zeigen, dass Kinder und Jugendliche in deprivierten Lebenslagen insgesamt über ein deutlich geringeres soziales Kapital verfügen als Gleichaltrige in höheren sozialen Lagen (vgl. Alt/Bayer 2012: 113). Kinder in armen Lebensverhältnissen haben demnach einen kleineren Freundeskreis als Kinder ohne Armutserfahrung. Außerdem gelingt es Kindern, die in dauerhafter Armut leben, wesentlich schlechter, neue Kontakte zu schließen oder aufzubauen (vgl. Alt/Lange 2009: 491f). Das Armutserleben von Kindern hat auch einen signifikanten Einfluss auf das subjektive Wohlbefinden im Freundeskreis. Ergebnissen der 2. World Vision Kinderstudie zufolge äußern sich Kinder, die mit materiellen Einschränkungen zurechtkommen müssen und bereits an anderen Stellen Benachteiligung und Ausgrenzung erfahren, zurückhaltender über das Wohlbefinden in ihrem Freundeskreis als andere Kinder (vgl. Pupeter/Schneekloth 2010: 157).

Neuere Analysen auf der Basis des DJI-Surveys AID:A kommen allerdings zu dem Ergebnis, dass Freundschaftskonstellationen aus der Perspektive von Kindern weniger durch strukturelle Faktoren bedingt sind als durch die Möglichkeit, Freizeitaktivitäten außer Haus zu verlagern und Freundinnen und Freunde mit nach Hause bringen zu können. Alt und Bayer (2012) untersuchten auf der Basis des DJI-Surveys AID:A, welchen Einfluss Strukturvariablen wie Armut, Erwerbstätigkeit und Ausbildung der Eltern, Familienstand und Migration sowie aktivitätsbasierte Effekte auf Freundschafts-

konstellationen von Kindern haben. Dabei erwies sich von den untersuchten Strukturvariablen ausschließlich die Bildung (höchster Ausbildungsabschluss im Haushalt) der Eltern als erklärend (vgl. ebd.: 113). Mit steigendem Ausbildungsniveau der Eltern nahm die Anzahl der Freunde der Kinder ab. Dieser allerdings sehr geringe Effekt entspricht den Ergebnissen anderer Studien (zum Beispiel Kinderpanel, World Vision Kinderstudie), dass Kinder aus oberen Bildungsschichten eher weniger Freunde haben, auf die sie sich nach eigenen Angaben aber voll und ganz verlassen können. Kinder aus niedrigeren Schichten haben hingegen deutlich mehr und häufiger wechselnde Spielkameradinnen und Spielkameraden (vgl. ebd.: 114f). Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Integration in die Peergroup weniger von den untersuchten Strukturbedingungen abhängt als von der Möglichkeit, gemeinsamen Freizeitaktivitäten nachzugehen: „Je häufiger man seine Freizeitaktivitäten außer Haus verlagern kann und je öfter man Freunde mit nach Hause bringen darf, umso größer ist die Anzahl dieser Peers. Dies hat Auswirkungen bis dahin, dass das Ausbildungsniveau der Eltern an Einfluss verliert.“ (ebd.).

Literatur

Adamson, Peter (2013): Report Card 11 (gekürzte Fassung). In: Bertram, Hans (Hrsg.), *Reiche, kluge, glückliche Kinder? Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 26–51.

Aehnelt, Reinhard; Goebel, Jan; Gorning, Martin; Häußermann, Hartmut (2009): Soziale Ungleichheit und sozialräumliche Strukturen in deutschen Städten. In: *Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 6.2009.

Alexy, Ute; Kersting, Mathilde (2012): Lebensmittelkosten der Kinderernährung und HARTZ IV. Was ist mit den derzeitigen Regelsätzen machbar? In: *Praevention* 03, S. 71–74.

Alt, Christian; Bayer, Michael (2012): Aufwachsen in Disparitäten. Zur Armut von Kindern und ihren Folgen. In: Rauschenbach, Thomas; Bien, Walter (2012): *Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey*, Weinheim und Basel, S. 100–118.

Alt, Christian; Lange, Andreas (2009): Dauer von Armut und kindliche Entwicklung. Explorative Analysen mit dem DJI-Kinderpanel. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 4. Jahrgang, Heft 4, S. 487–498.

Ames, Anne (2009): Mit Druck und Strafen auf den rechten Weg bringen? Sanktionen nach dem SGB II für unter 25-Jährige. In: Ploetz, Yvonne (Hrsg.): *Jugendarmut. Beiträge zur Lage in Deutschland*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 205–222.

Andresen, Sabine; Fegter, Susann; Gerarts, Katharina; Hurrelmann, Klaus; Jänsch, Agnes; Pupeter, Monika; Schneekloth, Ulrich; Schroeder, Daniel (2013): *Kinder in Deutschland 2013*. 3. World Vision Kinderstudie. Weinheim, Basel: Beltz.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Diskriminierung im schulischen und vorschulischen Bereich. Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, vorgelegt von Jennessen, Sven; Kastirke, Nicole; Kotthaus, Jochem, http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskriminierung_im_vorschulischen_und_schulischen_Bereich.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 28.05.2015).

Apel, Helmut; Engels, Dietrich (2012): Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich. Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Abschlussbericht. Forschungsprojekt. Köln, Berlin, <http://doku.iab.de/externe/2012/k121109r01.pdf> (abgerufen am 09.03.2015).

Apel, Helmut; Engels, Dietrich (2013a): Zentrale Ergebnisse der unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchung zur Erforschung der Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II und nach dem SGB III in NRW. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Endbericht, <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1514.pdf> (abgerufen am 10.12.2014).

Apel, Helmut; Engels, Dietrich (2013b): Umfrage zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Endbericht. Köln, <http://doku.iab.de/externe/2013/k130502r01.pdf> (abgerufen am 09.03.2015).

Asmussen, Sönke (2011): Schule auf dem Weg. Präsentation im Rahmen der Veranstaltung „Blitzlicht Inklusion in Kitas und Schulen“, 26.09.2011, Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, http://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/30_Gesundheitsth_Fruehfoerd/inklusion_2011_vortrag-asmussen.pdf (abgerufen am 28.05.2015).

AWO-Bundesverband e.V. (2010): Familien in benachteiligten und von Armut bedrohten oder betroffenen Lebenslagen als Adressaten von Elternbildung und Elternarbeit. Expertise. Schriftenreihe Theorie und Praxis 2010, <http://bird-und-huebner.de/AWO%20EXPERTISE%20FAMILIE%20+%20ARMUT.pdf> (abgerufen am 19.11.2014).

Barnett, W. Steven (2011): Effectiveness of Early Educational Intervention. *Science*, 333, S. 975–978.

Bartelheimer, Peter; Kaps, Petra; Kotlenga, Sandra; Marquardsen, Kai; Pagels, Nils; Tobsch, Verena; Achatz, Juliane; Becher, Inna; Wenzig, Claudia; Barg, Annelie; Klawitter, Maren; Heinen, Julia; Brinkwerth, Stefanie; Gonsior, An-negret; Wulf, Helmut; Baumgärtner, Luisa (2014): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Erster Zwischenbericht 28.2.2014. Göttingen, Nürnberg, Bonn, <http://doku.iab.de/externe/2014/k140422r01.pdf> (abgerufen am 09.03.2015).

Baten, Jörg; Böhm, Andreas (2008): Trends of children's height and parental unemployment: a large-scale anthropometric study on Eastern Germany, 1994 – 2006. In: CESifo working paper, No. 2189, <http://www.econstor.eu/bitstream/10419/26234/1/558337252.PDF> (abgerufen am 19.03.2015).

Baumann, Helge; Seils, Eric (2014): Wie „relativ“ ist Kinderarmut? Armutsrisiko und Mangel im regionalen Vergleich. In: WSI Report, 11, http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_11_2014 (abgerufen am 25.09.2014).

Baumert, Jürgen; Artelt, Cordula; Klieme, Eckhard; Neubrand, Michael; Prenzel, Manfred; Schiefele, Ulrich; Schneider, Wolfgang; Schümer, Gundel; Stanat, Petra; Tillmann, Klaus-Jürgen; Weiß, Manfred (2002): PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Zusammenfassung zentraler Befunde. Berlin, https://www.mpib-berlin.mpg.de/Pisa/PISA_E_Zusammenfassung2.pdf (abgerufen am 30.07.2014).

Becker, Irene (2011): Bewertung der Neuregelung des SGB II. Methodische Gesichtspunkte der Bedarfsbemessung vor dem Hintergrund des „Hartz-IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts. Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung. In: Soziale Sicherheit Extra, September 2011, http://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2011_09_05.pdf (abgerufen am 12.11.2014).

Becker, Irene; Schüssler, Reinhard (2014): Das Grundsicherungsniveau: Ergebnis der Verteilungsentwicklung und normativer Setzungen. Arbeitspapier der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 298, März 2014. Düsseldorf, http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_298.pdf (abgerufen am 13.11.2014).

Bernhard, Christoph (2008): Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 40, S. 7–10, <http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-40.pdf> (abgerufen am 12.11.2014).

Berninger, Ina; Dingeldey, Irene (2013): Familieneinkommen als neue Normalität? In: WSI-Mitteilungen 3, S. 182–191, http://www.boeckler.de/wsimit_2013_03_Berninger.pdf (abgerufen am 06.05.2015).

Bertelsmann Stiftung (2008): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern (Zusammenfassung), https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_30351_30352_2.pdf (abgerufen am 10.07.2015).

Berthold, Thomas (2014): In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland. Studie des Deutschen Komitees für UNICEF e.V., in Auftrag gegeben beim Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., Köln, <http://www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf> (abgerufen am 24.10.2014).

Bertram, Hans (Hrsg.) (2013): Reiche, kluge, glückliche Kinder? Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (2007): Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit in Deutschland, <http://www.bdp-verband.de/bdp/politik/2007/Kinder-Jugendgesundheit-BDP-Bericht-2007.pdf> (abgerufen am 28.05.2015).

Bharadwaj, Prashant; Dahl, Gordon B.; Sheth, Ketki (i.E.): Gender Discrimination in the Family. In: Redmount, Esther (Hrsg.), Family Economics. Santa Barbara, CA: ABC-Clio Publishers, <http://econweb.ucsd.edu/~gdahl/papers/gender-discrimination-in-family.pdf> (abgerufen am 03.12.2014).

Biesalski, Hans-Konrad (2013a): Ursachen, Folgen und Möglichkeiten zur Bekämpfung der Weltseuche Nährstoffmangel – Hidden Hunger. In: Nova Acta Leopoldina NF 118 (400), S. 159–192, http://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/NAL_400_Book_gesamt_lowres_US.pdf (abgerufen am 27.03.2015).

Biesalski, Hans-Konrad (2013b): Der verborgene Hunger: Satt sein ist nicht genug. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag.

Biesalski, Hans-Konrad (2014): Armut und Mangelernährung – ein Problem in Deutschland? 21. Ernährungsfachtagung der DGE-BW e.V. Armut als Ernährungsrisiko, 11. September 2014, Universität Hohenheim, Stuttgart, http://www.dge-bw.de/images/uploads/abstractband_eft_2014.pdf (abgerufen am 19.03.2015).

Bird, Kate; Hübner, Wolfgang (2010): Familien in benachteiligten und von Armut bedrohten oder betroffenen Lebenslagen als Adressaten von Elternbildung und Elternarbeit. In: AWO Bundesverband e.V. (Hrsg.), Schriftenreihe Theorie und Praxis 2010, Berlin.

Bissar, Abdul-Razak; Oikonomou, Chrysoula; Koch, Martin Jean; Schulte, Andreas Gerhard (2007): Dental health, received care, and treatment needs in 11- to 13-year-old children with immigrant background in Heidelberg, Germany. In: International Journal of paediatric dentistry, 17(5), S. 364–370.

Bjerre, Liv; Peter, Frauke; Spieß, C. Katharina (2011): Wahl der Kinderbetreuung hängt in Westdeutschland auch mit der Persönlichkeit der Mütter zusammen. In: DIW Wochenbericht, 41.2011, S. 20–26.

Black, Robert E; Victora, Cesar G; Walker, Susan P.; Bhutta, Zulfi qar A; Christian, Parul; de Onis, Mercedes; Ezzati, Majid; Grantham-McGregor, Sally; Katz, Joanne; Martorell, Reynaldo; Uauy, Ricardo (2013): Maternal and Child Nutrition Study Group: Maternal and child undernutrition and overweight in low-income and middle-income countries. In: The Lancet, 382(9890), S. 427–451, http://www.unicef.org/ethiopia/1_Maternal_and_child_undernutrition_and_overweight_in.pdf (abgerufen am 19.03.2015).

Blinkert, Baldo; Höfflin, Peter; Schmider, Alexandra; Spiegel, Jürgen (2015): Raum für Kinderspiel! Eine Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes über Aktionsräume von Kindern in Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall und Sindelfingen. FIFAS-Schriftenreihe, Bd. 12. Münster: LIT-Verlag.

Böhmer, Michael; Ehrentraut, Oliver; Heimer, Andreas; Henkel, Melanie; Ohlmeier, Nina; Poschmann, Katharina; Schmutz, Sabrina; Weisser, Johannes (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Endbericht im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, http://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/140827_Prognos_Gesamtevaluation_Familienleistungen__Endbericht.pdf (abgerufen am 14.10.2014).

Böhnke, Petra; Heizmann, Boris (2014): Die intergenerationale Weitergabe von Armut bei MigrantInnen zweiter Generation. In: Weiss, Hildegard; Schnell, Philipp; Ates, Gülay (Hrsg): Zwischen den Generationen. Transmissionsprozesse in Familien mit Migrationshintergrund. Wiesbaden: Springer VS, S. 37–167.

Boockmann, Bernhard; Thomsen, Stephan L.; Walter, Thomas (2009): Intensifying the Use of Benefit Sanctions? An Effective Tool to Shorten Welfare Receipt and Speed up Transitions to Employment? In: Institute for the Study of Labor (IZA), Discussion Paper, No. 4580, <http://ftp.iza.org/dp4580.pdf> (abgerufen am 10.12.2014).

Bos, Wilfried; Hornber, Sabine; Arnold, Karl-Heinz; Faust, Gabriele; Fried, Lilian; Lankes, Eva-Maria; Schwippert, Knut; Valtin, Renate (2008): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann Verlag.

Breen, Richard; Luijckx, Ruud (2004): Social mobility in Europe between 1970 and 2000. In: Breen, Richard (Hrsg.): Social Mobility in Europe. Oxford: Oxford University Press, S. 37–75.

Bruckmeier, Kerstin; Pauser, Johannes; Riphahn, Regina T.; Walwei, Ulrich; Wiemers, Jürgen (2013): Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.). Simulationsrechnungen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Nürnberg, <http://doku.iab.de/externe/2013/k130704r09.pdf> (abgerufen am 12.11.2014).

Buhr, Petra (2001): Übergangsphase oder Teufelskreis? Dauer und Folgen von Armut bei Kindern. In: Klocke, Andreas; Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Kinder und Jugendliche in Armut. 2. vollständig überarbeitete Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 78–92.

Bundesagentur für Arbeit (2014a): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Dezember 2007 bis Dezember 2014. Nürnberg 2008–2014, http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31990/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17504®ion=&year_month=200712&year_month.GROUP=1&search=Suchen (abgerufen am 25.11.2014).

Bundesagentur für Arbeit (2014b): Methodische Hinweise zu Sanktionen (Stand 01.06.2014), <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Footer/Top-Produkte/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-in-Zahlen-Nav.html> (abgerufen am 13.11.2014).

Bundesagentur für Arbeit (2014c): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern. Januar 2007 bis Juni 2014. Nürnberg 2014 (Erstellungstermin 10.10.2014), http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31998/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17712&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen (abgerufen am 14.11.2014).

Bundesagentur für Arbeit (2014d): Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II Fachliche Hinweise. §§ 31, 31a, 31b SGB II. Stand: 22.04.2014, http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/~edisp/16019022dstbai377967.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI377970 (abgerufen am 10.12.2014).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011a): Forschungsprojekt Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege. Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011b): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 28.05.2015).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013a): Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nach § 10 Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) über die Weiterentwicklung der für die Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methodik. Bonn, Berlin, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/regelbedarfsermittlungsbericht.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 04.12.2014).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013b): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Bonn, www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf;jsessionid=4050ECD3AE8CA3EDE19E067BA76BD178?__blob=publicationFile (abgerufen am 26.05.2015).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009): Evaluation des Kinderzuschlags. Studie im Auftrag der Prognos AG, Ergebnisbericht. Berlin, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kinderzuschlag-evaluation-2009,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 05.12.2014).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2011): Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ (NAP), <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=31372.html> (abgerufen am 16.04.2014).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2012): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. 4. Auflage, Berlin, http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf (abgerufen am 30.04.2014).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014a): Betreuungsgeld, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themen-lotse,-did=194622.html> (abgerufen am 10.07.2015).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014b): Sozialpädagogische Familienhilfe in der Bundesrepublik, <http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/spfh/4-Sozialpaedagogische-familienhilfe-als-unterstuetzungsangebot-an-familien-in-unterversorgungslagen/4-2-armut-als-haeufung-von-unterversorgungslagen.html> (abgerufen am 26.11.2014).

Bundesministerium für Finanzen (2012): Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2014 – Neunter Existenzminimumbericht. Berlin, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2012/11/2012-11-07-PM74-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 29.10.2014).

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2014): Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2012. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativbefragung und Trends. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

CDU/CSU (2012): Es ist nicht erforderlich, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Rede zu den Rechten des Kindes am 08.11.2012, <https://www.cdusu.de/themen/familie/es-ist-nicht-erforderlich-kinderrechte-im-grundgesetz-zu-verankern> (abgerufen am 30.04.2014).

Committee on the Rights of the Child (2014): Concluding observations on the combined third and fourth periodic reports of Germany, http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_state_report_germany_3_4_2010_cobs_2014_en.pdf (abgerufen am 30.04.2014).

Dahl, Gordon B.; Moretti, Enrico (2008): The Demand for Sons. In: Review of Economic Studies, 75, S. 1085–1120, <http://eml.berkeley.edu/~moretti/sons.pdf> (abgerufen am 03.12.2014).

Darmon, Nicole; Drewnowski, Adam (2008): Does social class predict diet quality? In: The American Journal of Clinical Nutrition, 87, S. 1107–1117, <http://ajcn.nutrition.org/content/87/5/1107.full.pdf> (abgerufen am 24.03.2015).

Deutscher Bundestag (2010a): Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, Elke Ferner, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Christel Humme, Josip Juratovic, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Caren Marks, Katja Mast, Thomas Oppermann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Anton Schaaf, Silvia Schmidt (Eisleben), Ottmar Schreiner, Swen Schulz (Spandau), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes durch eine transparente Bemessung der Regelsätze und eine Förderung der Teilhabe von Kindern umsetzen, BT-Drucksache 17/3648, Berlin, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/036/1703648.pdf> (abgerufen am 12.11.2014).

Deutscher Bundestag (2010b): Antrag der Abgeordneten Fritz Kuhn, Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Kerstin Andrae, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Ekin Deligöz, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Maria Klein-Schmeink, Stephan Kühn, Beate Müller-Gemmeke, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Menschenwürdiges Dasein und Teilhabe für alle gewährleisten, BT-Drucksache 17/3435, Berlin, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/034/1703435.pdf> (abgerufen am 12.11.2014).

Deutscher Bundestag (2010c): Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, BT-Drucksache 17/3404, Berlin, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/034/1703404.pdf> (abgerufen am 12.11.2014).

Deutscher Bundestag (2013a): Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht, BT-Drucksache 17/12200, Berlin, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf> (abgerufen am 10.12.2014).

Deutscher Bundestag (2013b): Unterrichtung durch die Bundesregierung, Lebenslagen in Deutschland – Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, BT-Drucksache 17/12650, Berlin, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/126/1712650.pdf> (abgerufen am 07.10.2014).

Deutscher Bundestag (2014a): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Ulla Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN, Abschließende Bemerkungen zum kombinierten dritten und vierten periodischen Staatenbericht Deutschlands zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, BT-Drucksache 18/1030, Berlin, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801030.pdf> (abgerufen am 30.04.2014).

Deutscher Bundestag (2014b): Informationen zur Kinderkommission. Was die KiKo kann, <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a13/kiko/informationen/info3/261952> (abgerufen am 12.12.2014).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2008): Frauen, Männer und Kinder ohne Papiere in Deutschland – Ihr Recht auf Gesundheit. Bericht der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität, http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Studie/studie_frauen_maenner_und_kinder_ohne_papiere_ihr_recht_auf_gesundheit.pdf (abgerufen am 31.03.2015).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2010): Deutsches Institut für Menschenrechte begrüßt die vorbehaltlose Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention durch Deutschland, <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemittteilung-deutsches-institut-fuer-menschenrechte-begruessst-die-vorbehaltlose-erkennung-der.html> (abgerufen am 17.06.2014).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2014): Valentin Aichele: „Landesregierungen und Parlamente in den Ländern sind gefordert“ – Studie „Inklusive Bildung – Schulgesetze auf dem Prüfstand“, 18.03.2014, www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/valentin-aichele-landesregierungen-und-parlamente-in-den-laendern-sind-gefordert-studie-inklusive/ (abgerufen am 28.05.2015).

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2014): Regionale Unterschiede im Bedarf und Ausbauniveau der Kinderbetreuung, <http://www.dji.de/index.php?id=1388> (abgerufen am 08.05.2015).

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) (2014): Familienförderung grundlegend reformieren / Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG fordert ein gerechtes und transparentes familienpolitisches Gesamtkonzept, <http://www.presseportal.de/print/2816745-familienfoerderung-grundlegend-reformieren-buendnis-kindergrundsicherung.html> (abgerufen am 19.09.2014).

European Anti Poverty Network (EAPN); EUROCHILD (2013): Towards Children's Well-Being in Europe. Explainer on Child Poverty in the EU. Brüssel.

Eichler, Antje; Holz, Gerda (2014): Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Expertise im Rahmen des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Frankfurt am Main.

Ekelund, Ulf; Tomkinson, Grant R.; Armstrong, Neil (2011): What proportion of youth are physically active? Measurement issues, levels and recent time trends. *British Journal of Sports Medicine*, 45(11), S. 859–865.

Engels, Dietrich; Thielebein, Christine (2010): Zusammenhang von sozialer Schicht und Teilnahme an Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, Schlussbericht des Forschungsprojekts, https://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a403-zusammenhang-soziale-schicht-kultur-kinder-und-jugendliche.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 05.05.2015).

Engfer, Anette (2005): Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In: Egle, Ulrich; Hoffmann, Sven; Joraschky, Peter (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart: Schattauer Verlag, S. 3–19.

Erikson, Robert; Goldthorpe, John H. (1992): The Constant Flux. A Study of Class Mobility in Industrial Societies. Oxford: Clarendon Press.

Europäische Kommission (2012): Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Bewertung des Nationalen Reformprogramms 2012 und des Stabilitätsprogramms Deutschlands. Begleitunterlage zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für den Zeitraum 2012-2016, http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/swd2012_germany_de.pdf (abgerufen am 28.08.2014).

Europäische Kommission (2013a): Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2017, http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/csr2013_germany_de.pdf (abgerufen am 28.08.2014).

Europäische Kommission (2013b): Empfehlung der Kommission vom 20. Februar 2013. Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen. In: Amtsblatt der Europäischen Union, 2.3.2013, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013H0112&from=DE> (abgerufen am 01.12.2014).

Europäischer Rat (1985): Beschluss des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 2/24 vom 03.01.1985, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31985D0008&from=DE> (abgerufen am 08.07.2014).

Fertig, Michael; Tamm, Marcus (2008): Die Verweildauer von Kindern in prekären Lebenslagen. In: Hans Bertram (Hrsg.): Mittelmaß für Kinder: Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. München: Beck, S. 152–166.

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund; ZEFIR Ruhr-Universität Bochum; Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG); Institut für soziale Arbeit (ISA) (2015): Kindeswohlgefährdung – Ursachen, Erscheinungsformen und neue Ansätze der Prävention. Abschlussbericht im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Kindeswohlgefahrdung_NRW/Kindeswohlgefahrdung_NRW.pdf (abgerufen am 26.01.2015).

Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen (2005): Gesamtbericht. Darmstadt, Frankfurt am Main, Bremen, <http://www.iwu.de/forschde/dateien/FVGesamtbericht.pdf> (abgerufen am 24.10.2014).

Forum für internationale Entwicklung und Planung (2013): Zurück für die Zukunft. Eine Multiplikatoren-Fortbildung von RückkehrerInnen aus Freiwilligendiensten zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, http://www.finep.org/files/2013_11_15_zfz_handbuch_end+komplett_web.pdf (abgerufen am 24.03.2015).

Fuchs-Rechlin, Kirsten; Kaufhold Gudula; Thuilot, Mareike; Webs, Tanja (2014): Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren. Auszug aus dem Abschlussbericht, Kapitel 8: Der Einfluss des Betreuungsgeldes auf die Betreuungsentscheidung von Eltern. DJI; Technische Universität Dortmund (Hrsg.), http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2014/2014-07_news_Betreuungsgeld.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Fuhr, Gabriela (2012): Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Juli 2012, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Bevoelkerung/ArmutsgefahrdungMigrationshintergrund_72012.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 25.08.2014).

Geiger, Udo (2010): Wie sind personenübergreifende Sanktionsfolgen auf der Grundlage der geltenden Fassung von § 31 SGB II zu verhindern? In: Informationen zum Arbeitslosenrecht und Sozialhilferecht (info also), 01/2010, S. 3–7, http://www.info-also.nomos.de/fileadmin/infoalso/doc/Aufsatz_infoalso_10_01.pdf (abgerufen am 10.12.2014).

Gesundheitsamt Stuttgart (o.J.): Gesundheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, <http://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/17266/45403.pdf> (abgerufen am 25.03.2015).

Götz, Susanne; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Schreyer, Franziska (2010): Sanktionen im SGB II. Unter dem Existenzminimum. In: IAB-Kurzbericht, 10/2010, <http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1010.pdf> (abgerufen am 10.12.2014).

Grabka, Markus M.; Goebel, Jan (2014): Rückgang der Einkommensungleichheit stockt. In: DIW Wochenbericht, 46.2013, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.431412.de/13-46-3.pdf (abgerufen am 07.02.2015).

Gran, Elisabeth; Küster, Ernst-Uwe; Sann, Alexandra (2012): Bestandsaufnahme Frühe Hilfen. Dritte Teiluntersuchung. Kurzbefragung Jugendämter 2012. Studie des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen im Deutschen Jugendinstitut (DJI), http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/Bestandsaufnahme_3_final.pdf (abgerufen am 27.01.2015).

Grießmeier, Nicolas (2011): Der disziplinierende Staat. Eine kritische Auseinandersetzung mit 100%-Sanktionen bei Arbeitslosengeld II-Empfängern aus der Sicht der Sozialen Arbeit und der Menschenrechte. Eingereichte Master-Thesis zur Erlangung des Grades „Master of Social Work“.

Groh-Samberg, Olaf; Grundmann, Matthias (2006): Soziale Ungleichheit im Kindes- und Jugendalter, In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 26/2006, S. 11–18.

Groos, Thomas; Jehles, Nora (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“. Gütersloh.

Hackauf, Horst; Ohlbrecht, Heike (2013): Wie gesund bzw. krank sind Kinder und Jugendliche heute? In: ajs-Informationen, 1/2013, http://www.ajs-bw.de/media/files/ajs-info/2013/AJS-Info_1_2013_Webversion.pdf (abgerufen am 06.03.2015).

Häuser, Winfried; Schmutzer, Gabriele; Brähler, Elmar; Glaesmer, Heide (2011): Misshandlungen in Kindheit und Jugend. Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung. In: Deutsches Ärzteblatt, 17, S. 287–294.

Hans-Böckler-Stiftung (2013): Familien: Normales Leben braucht zwei Jobs. In: Böckler Impuls, 15, http://www.boeckler.de/44225_44241.htm (abgerufen am 27.01.2015).

Haynie, Dana L.; Silver, Eric; Teasdale, Brent (2006): Neighborhood Characteristics, Peer Networks, and Adolescent Violence. In: Journal of Quantitative Criminology, 22, S.147–169.

Health Behaviour in School-aged Children study (HBSC)-Team Deutschland (2011): Studie Health Behaviour in School-aged Children – Faktenblatt „Häufigkeit des Frühstücks bei Kindern und Jugendlichen“. WHO Collaborating Centre for Child and Adolescent Health Promotion. Bielefeld.

Henkel, Dieter (2007): Sucht und soziale Lage. Welche Risiken bestehen für welche Gruppen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Tabak, Alkohol und Cannabis? 17. Niedersächsische Suchtkonferenz – Neue Drogenkonsummuster im Jugendalter. Berichte zur Suchtkrankenhilfe, <http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCMQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.>

ms.niedersachsen.de%2Fdownload%2F9674%2F17._Nds._Suchtkonferenz_Neue_Drogenkonsummuster_im_Jugendalter_.pdf&ei=TrgSVbTrFpD7avKogPAB&usg=AFQjCNG7HMAHBxacCoom68zMV64XuMXPuw&bvm=bv.89184060,bs.1,d.d2s (abgerufen am 25.03.2015).

Henkel, Melanie; Steidle, Hanna; Braukmann, Jan (2014): Familien mit Migrationshintergrund: Analysen zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Berlin, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Familien-mit-Migrationshintergrund,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 15.07.2015).

Hessenstiftung (2012): Inklusionsbarometer Hessen 2014. Bensheim, <http://www.hessenstiftung.de/projekte/inklusionsbarometer-hessen.htm> (abgerufen am 26.05.2014).

Hessenstiftung (2014): Inklusionsbarometer Hessen 2014. Bensheim, <http://www.hessenstiftung.de/projekte/inklusionsbarometer-hessen.htm> (abgerufen am 26.05.2014).

Heyn, Timo; Braun, Reiner; Grade, Jan (2013): Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte. Studie im Auftrag der Bertelsmannstiftung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Wohnungsangebot_fuer_arme_Familien_in_Grossstaedten.pdf (abgerufen am 08.02.2015).

Hille, Adrian; Arnold, Annegret; Schupp, Jürgen (2013): Freizeitverhalten Jugendlicher: Bildungsorientierte Aktivitäten spielen eine immer größere Rolle. In: DIW Wochenbericht, 40.2013, S. 15–25, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.428684.de/13-40-3.pdf (abgerufen am 30.04.2015).

Hobcraft, John (1998): Intergenerational and Life Course Transmission of Social Exclusion. In: CASE Paper, 15. London: London School of Economics.

Hock, Beate; Holz, Gerda; Kopplow, Marlies (2014): Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung. Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 38. München.

Höft-Dzemski, Reiner (2014): 25 Jahre „Statistikmodell“ in der Sozialhilfe. Anforderungen an die Neubemessung der Regelbedarfe. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV), August 2014.

Holz, Gerda (2006): Lebenslagen und Chancen von Kindern in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 26/2006, S. 3–11.

Holz, Gerda; Laubstein, Claudia; Sthamer, Evelyn (2012): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Homel, Ross (2005): Developmental crime prevention. In: Tilley, Nick (Hrsg.): Handbook of crime prevention and community safety. Cullumpton, Devon, UK: Willan Publishing, S. 71–106, https://www.griffith.edu.au/__data/assets/pdf_file/0006/188736/developmental-crime.pdf (abgerufen am 19.12.2014).

Hungerland, Eva; Galante-Gottschalk, Annette; Nowotzin, Rose-Renate; Erb, Jodok; Maurer, Susanne (2011): Rückgang der Übergewichtsprävalenz bei Kindern zum Zeitpunkt der Einschulung. In: Gesundheitswesen 2011, 73(03).

Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (2010): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch-Verlag.

Institut für Demoskopie Allensbach (2011): Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung. Allensbach, http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/7634_Gesellschaftliche_Teilhabe.pdf (abgerufen am 28.05.2015).

Jaekel, Julia; Strauss, Vicky Yu-Chun; Johnson, Samantha; Gilmore, Camilla; Wolke, Dieter (2015): Delayed school entry and academic performance: a natural experiment. In: Developmental Medicine & Child Neurology, DOI: 10.1111/dmcn.12713.

Jugendstiftung Baden-Württemberg (Hrsg.): Jugendstudie Baden-Württemberg 2013, http://www.jugendstiftung.de/fileadmin/Bilder/Jugendstudie_120.pdf (abgerufen am 05.05.2015).

Kemptner, Daniel; Marcus, Jan (2013): Bildung der Mütter kommt der Gesundheit ihrer Kinder zugute. In: DIW Wochenbericht, 5.2013, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.414955.de/13-5-1.pdf (abgerufen am 23.03.2015).

Kersting, Mathilde; Clausen, Kerstin (2007): Wie teuer ist eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche? Die Lebensmittelkosten der Optimierten Mischkost als Referenz für sozialpolitische Regelleistungen. In: Ernährungs-Umschau, 54, S. 508–513, http://www.ernaehrungs-umschau.de/media/pdf/pdf_2007/09_07/EU09_508_513.qxd.pdf (abgerufen am 12.11.2014).

Kersting, Mathilde; Lentze, Michael J. (2014): Perspektiven in der Kinderernährung. Forschung und Anwendung. In: Monatsschrift Kinderheilkunde, 162, S. 623–629.

Kinderschutzzentrum Berlin e.V. (2009): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Berlin, http://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrdung_Aufl11b.pdf (abgerufen am 10.07.2015).

Kindler, Heinz; Lillig, Susanna; Blüml, Herbert; Meysen, Thomas; Werner, Annegret (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), http://db.dji.de/asd/ASD_Handbuch_Gesamt.pdf (abgerufen am 29.02.2015).

Kirchmann, Andrea; Kleimann, Rolf; Schafstädt, Christin (2014): Das Ausgabeverhalten von Familien und die subjektive Lage materiell armer Kinder in Baden-Württemberg. Expertise im Rahmen des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. Tübingen.

Klemm, Klaus (2013): Inklusion in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/Studie_Inklusion_Klemm_2013.pdf (abgerufen am 28.05.2015).

Klieme, Eckhard; Artelt, Cordula; Hartig, Johannes; Jude, Nina; Köller, Olaf; Prenzel, Manfred; Schneider, Wolfgang; Stanat, Petra (2010): PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt. Münster: Waxmann Verlag, http://www.pedocs.de/volltexte/2011/3526/pdf/DIPF_PISA_ISBN_2450_PDFX_1b_D_A.pdf (abgerufen am 10.03.2015).

Klocke, Andreas; Lampert, Thomas (2005): Armut bei Kindern und Jugendlichen. Reihe „Gesundheitsberichterstattung des Bundes“, http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsT/armut.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 19.03.2015).

Knigge, Michel; Leucht, Michael (2010): Soziale Disparitäten im Spracherwerb. In: Köller, Olaf; Knigge, Michel; Tesch, Bernd (Hrsg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Überprüfung der Erreichung der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss für Deutsch und die erste Fremdsprache in der neunten Jahrgangsstufe. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann Verlag, S. 185–202.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2013): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013. Fortschreibung zum Berichtszeitraum 2006 bis 2011. KVJS Berichterstattung, <http://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/kvjs-berichterstattung-hilfen-zur-erziehung.html> (abgerufen am 09.03.2015).

Kratzmann, Jens; Schneider, Jens (2008): Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. Empirische Untersuchungen zur Bedeutung der sozialen Herkunft und des Kindergartenbesuchs auf den Zeitpunkt der Einschulung. In: SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, DIW Berlin, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/82423/diw_sp0100.pdf (abgerufen am 11.03.2015).

Krause, Peter; Falkenberg, Hanno; Herzberg, Isabella (2013): Zur Entwicklung von Armutsrisiken bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auswertungen auf Basis des SOEP im Rahmen des 14. Kinder- und Jugendberichts. In: Materialien zum 14. Kinder- und Jugendbericht. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/14-KJB-Expertise-Krause-ua.pdf (abgerufen am 09.07.2014).

Kultusministerkonferenz (2014): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2003 bis 2012. Dokumentation Nr. 202. Berlin, http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dokumentation_SoPaeFoe_2012.pdf (abgerufen am 28.05.2015).

Lampert, Thomas; Richter, Matthias (2006): Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen. In: Richter, Matthias; Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit. Theorien, Konzepte und Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 199–220.

Lampert, Thomas; Kurth, Bärbel-Maria (2007): Sozialer Status und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). In: Deutsches Ärzteblatt 104, 43, A 2944–A 2949.

Lampert, Thomas; Müters, Stephan; Stolzenberg, Heribert; Kroll, Lars Eric (2013): Messung des sozioökonomischen Status in der KiGGS-Studie. Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1). In: Bundesgesundheitsblatt, 56 (2013), S. 131–143, <http://edoc.rki.de/oa/articles/reXPIrLy4LMJM/PDF/28B0RAYr9XdWs.pdf> (abgerufen am 18.03.2015).

Lampert, Thomas; Kuntz, Benjamin, KiGGS Study Group (2015): Gesund aufwachsen – Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu? In: RKI (Hrsg.): Zahlen und Trends aus der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. GBE-Kompakt, 6(1). RKI. Berlin.

Landesfamilienrat Baden-Württemberg (2014): AOK-Familienstudie: Den meisten Familien geht es gut, sie leiden aber unter Zeitstress. In: Infodienst, 5/01, <http://www.landefamilienrat.de/veroeffentlichungen/infodienst/infodienst-2014#moofaqCat-287> (abgerufen am 08.07.2015).

Landesinstitut für Schulentwicklung; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011): Bildungsberichterstattung 2011. Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart, <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/000011001.pdf> (abgerufen am 05.05.2015).

Landtag von Baden-Württemberg (2014): Antrag der Abgeordneten Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren. Das Elternwahlrecht sichern – Vorverurteilungen vermeiden. Drucksache 15 / 5599, http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/5000/15_5599_D.pdf (abgerufen am 20.05.2015).

Langness, Anja (2007): Prävention bei sozial benachteiligten Kindern: Eine Studie zur Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen. Bern: Huber.

Layard, Richard; Dunn, Judy (2009): A Good Childhood. Searching for Values in a Competitive Age, The Landmark Report for the Children's Society. London: Penguin Books.

Leven, Ingo; Schneekloth, Ulrich (2010): Die Freizeit: Sozial getrennte Kinderwelten. In: Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (2010): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch-Verlag, S. 95–140.

Lutz, Ronald (2013): Jugendarmut als Prozess der Erschöpfung. Verfestigung sozialer Ungleichheit. In: Ploetz, Yvonne (Hrsg.): Jugendarmut. Beiträge zur Lage in Deutschland. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 19–40.

Maaz, Kai; Chang, Ping-Huang; Köller, Olaf (2004): Führt institutionelle Vielfalt zur Öffnung im Bildungssystem? In: Köller, Olaf; Watermann, Rainer; Trautwein, Ulrich; Lüdtke, Oliver (Hrsg.): Wege zur Hochschulreife in Baden-Württemberg. TOSCA – Eine Untersuchung an allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien. Opladen: Leske & Budrich, S. 153–203.

Manning, Matthew; Hommel, Ross; Smith, Christine (2010): A Meta-analysis of the Effects of Early Developmental Prevention Programs in At-risk Populations on Non-Health Outcomes in Adolescence. In: Children and Youth Services Review, 32, S. 506–519, https://www.griffith.edu.au/__data/assets/pdf_file/0011/188543/A-meta-analysis-of-the-effects-of-early-developmental-prevention.pdf (abgerufen am 01.12.2014).

Martens, Rudolf (2011): Die Regelsatzberechnungen der Bundesregierung nach der Einigung im Vermittlungsausschuss sowie der Vorschlag des Paritätischen Gesamtverbandes für bedarfsdeckende Regelsätze. Expertise, Aktualisierung. Paritätische Forschungsstelle. Berlin, http://www.paritaet-brb.de/progs/brb/brbsitea/content/e4061/e5929/e8661/e9386/e9389/Expertise_Regelsatz_10_2010aktual.pdf (abgerufen am 12.11.2014).

Martin-Diener, Eva; Wanner, Miriam; Kriemler, Susi; Martin, Brian W. (2013): Associations of objectively assessed levels of physical activity, aerobic fitness and motor coordination with injury risk in school children aged 7-9 years: a cross-sectional study. In: British Medical Journal Open, 3(8).

Maywald, Jörg (2010): UN-Kinderrechtskonvention: Bilanz und Ausblick. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 38/2010, S. 8–15, <http://www.bpb.de/system/files/pdf/CSJ1WO.pdf> (abgerufen am 30.04.2014).

Meier-Gräwe, Uta; Wagenknecht, Inga (2011): Expertise. Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt „Guter Start ins Kinderleben“. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Kosten_und_Nutzen_Frueher_Hilfen.pdf (abgerufen am 28.11.2014).

Middendorff, Elke; Apolinarski, Beate; Poskowsky, Jonas; Kandulla, Maren; Netz, Nicolai (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung, http://www.bmbf.de/pubRD/20_Sozialerhebung.pdf (abgerufen am 09.07.2014).

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) (2012): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2012.pdf (abgerufen am 13.02.2015).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Baden-Württemberg (2011): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Report Familien in Baden-Württemberg, 04/2011, https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Altdaten/202/Report_4_11_Vereinbarkeit.pdf (abgerufen am 08.05.2015).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Baden-Württemberg (2012): Einkommens- und Armutsverläufe von Familien. Report Familien in Baden-Württemberg, 01/2012, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/bevoelkgebiet/Fafo/Familien_in_BW/R20121.pdf (abgerufen am 30.04.2015).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Baden-Württemberg (2013): Familie und Wohnen. Report Familien in Baden-Württemberg, 01/2013, http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20131.pdf (abgerufen am 07.02.2015).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Baden-Württemberg (2014a): Kinderschutz und Frühe Hilfen. Report Familien in Baden-Württemberg, 01/2014, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/bevoelkgebiet/Fafo/Familien_in_BW/R20141.pdf (abgerufen am 29.01.2015).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Baden-Württemberg (2014b): Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen. Report Familien in Baden-Württemberg, 04/2013, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20134.pdf (abgerufen am 26.05.2015).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2015): In-

klusion. Gemeinsam unbehindert lernen, <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/gemeinsam-unbehindert-lernen/> (abgerufen am 28.05.2015).

Müller, Kai Uwe; Spieß, C. Katharina; Tsiasioti, Chrysanthi; Wrohlich, Katharina; Bügelmayer, Elisabeth; Haywood, Luke; Peter, Frauke; Ringmann, Marko; Witzke, Sven (2013): Evaluationsmodul: Förderung und Wohlergehen von Kindern.

In: Politikberatung kompakt, Nr. 73, DIW Berlin. Berlin, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.423215.de/diwkompakt_2013-073.pdf (abgerufen am 08.04.2015).

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2013): Datenreport Frühe Hilfen, Aus-

gabe 2013, http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Datenreport_Fru__he_Hilfen_-_Ausgabe_2013.pdf (abgerufen am 26.01.2015).

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2014): Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Zwischenbericht 2014, http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Bundesinitiative_Fruehe_Hilfen_Zwischenbericht_2014.pdf (abgerufen am 19.02.2015).

Nussbaum, Martha (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

OECD (2009): Doing better for Children. Paris: OECD Publishing, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264059344-4-en> (abgerufen am 30.04.2014).

Pant, Hans A.; Stanat, Petra; Schroeders, Ulrich; Roppelt, Alexander; Siegle, Thilo; Pöhlmann, Claudia (2013): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann Verlag.

Peden, Margie (2008): World report on child injury prevention appeals to „Keep Kids Safe“. In: Injury Prevention, 14(6), S. 413–414.

Peter, Frauke; Spieß, C. Katharina (2015): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Horten: Unterschiede zwischen den Gruppen nicht vernachlässigen. In: DIW Wochenbericht, 1+2.2015, S. 12–21, http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.494162.de (abgerufen am 13.04.2015).

Pflugmann-Hohlstein, Barbara (2015): Ausbau der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg auf gutem Wege, aber noch nicht am Ziel. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 01/2015, S. 9–12, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag15_01_02.pdf (abgerufen am 14.04.2015).

Pieper, Klaus (2010): Epidemiologische Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe 2009. Gutachten aus den Bundesländern bzw. Landesteilen im Auftrag der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V., http://www.daj.de/fileadmin/user_upload/PDF_Downloads/Studie_Korrektur.pdf (abgerufen am 19.03.2015).

Pupeter, Monika; Schneekloth, Ulrich (2010): Die Gleichaltrigen: Gemeinsam – getrennte Welten? In: Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (2010): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main Fischer Taschenbuch-Verlag, S. 141–159.

Rauschenbach, Thomas; Bien, Walter (2012): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Rauschenbach, Thomas (2014): Es sind noch Wünsche offen! Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Jahr des Rechtsanspruchs für 1- und 2-Jährige. In: Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ Stat. Technische Universität Dortmund, 3(14), http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_Weitere_KomDat_Heft3_2014.pdf (abgerufen am 14.04.2015).

Richter, Antje (2009): Ausgegrenzt und abgeschrieben. Armut und Gesundheit. In: Kompakt Spezial, 1/2009, http://www.katholische-kindergaerten.de/pdf/ks_gesundheit.pdf (abgerufen am 18.03.2015).

Robert Koch-Institut (RKI) (Hrsg.) (2010): Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin.

Schäfer-Walkmann, Susanne; Störk-Biber, Constanze; Rieger, Günter; Ross, Paul-Stefan (2009): „Die Menschen hinter den Zahlen“. Arme Kinder und ihre Familien Baden-Württemberg. Eine Sozialarbeitswissenschaftliche Studie. Studie im Auftrag des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und des Diözesanrates der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kooperation mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. Stuttgart.

Schelmerich, Axel; Agache, Alexandra; Leyendecker, Birgit; Ott, Notburga; Werding, Martin (2013): Endbericht des Moduls Wohlergehen von Kindern. Erstellt im Auftrag der Geschäftsstelle der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland. Bochum.

Schlack, Robert; Kurth, Bärbel-Maria; Hölling, Heike (2008): Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Daten aus dem bundesweit repräsentativen Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). In: Umweltmedizin in Forschung und Praxis, 13(4), <http://edoc.rki.de/oa/articles/reH8q4ULJcpSY/PDF/28tgPU5RAfa.pdf> (abgerufen am 23.03.2015).

Schmiade, Nicole; Spieß, C. Katharina (2010): Einkommen und Bildung beeinflussen die Nutzung frühkindlicher Angebote außer Haus. In: DIW Wochenbericht, 45.2010, S. 15–21, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.363489.de/10-45-3.pdf (abgerufen am 30.04.2015).

Schmid, Walter: Einmal Arm immer arm? Zur sozialen Vererbung der Armut. Referat Caritas Forum vom 27. Januar 2012, Bern, http://skos.ch/uploads/media/2012_Kinderarmut_ReferatWSchmid.pdf (abgerufen am 19.11.2014).

Schneekloth, Ulrich; Pupeter, Monika (2010): Wohlbefinden, Wertschätzung, Selbstwirksamkeit: Was Kinder für ein gutes Leben brauchen. In: Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (2010): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch-Verlag, S. 187–221.

Schneider, Andrea (2008): Mangelernährung bei Adipositas. In: Aktuelle Ernährungsmedizin 2008, 33(6), S. 280–283.

Schneider, Julia (2010): Impacts of Benefit Sanctions on Reservation Wages, Search Effort and Re-employment. In: Activation of Welfare Recipients: Impacts of Selected Policies on Reservation Wages, Search Effort, Re-employment and Health. Dissertationsschrift. Berlin.

Schober, Pia S.; Spieß, C. Katharina (2012): Frühe Förderung und Betreuung von Kindern: Bedeutende Unterschiede bei der Inanspruchnahme besonders in den ersten Lebensjahren. In: DIW Wochenbericht, 43.2012, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.410479.de/12-43-3.pdf (abgerufen am 08.04.2015).

Schober, Pia S.; Stahl, Juliane F. (2014): Trends in der Kinderbetreuung – sozioökonomische Unterschiede verstärken sich in Ost und West. In: DIW Wochenbericht, 40.2014, S. 986–994.

Schreyer, Franziska; Götz, Susanne (2010): Sanktionen bei jungen Arbeitslosen im SGB II. Wer nicht hören will, muss fühlen? In: IAB-Forum, 1/2010, http://doku.iab.de/forum/2010/Forum1-2010_Schreyer_Goetz.pdf (abgerufen am 10.12.2014).

Schreyer, Franziska; Zahradnik, Franz; Götz, Susanne (2013): Sanktionen bei jungen Arbeitslosen im SGB II. Wenn das Licht ausgeht. In: IAB-Forum, 2/2013, S. 60–67.

Schröder, Carsten; Spieß, C. Katharina; Storck, Johanna (2015): Private Bildungsausgaben für Kinder: Einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet. In: DIW Wochenbericht, 8.2015, http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=-diw_01.c.497189.de (abgerufen am 08.04.2015).

Schuch, Sonja (2008): Der Einfluss sozialer Ungleichheiten auf die Gesundheit. Macht Armut übergewichtig? In: Ernährung – Wissenschaft und Praxis, 2(2), S. 52–57.

Schwesig, Manuela (2013): Kinderrechte ins Grundgesetz, http://www.spd.de/101262/20130601_gatsbeitrag_schwesig_kindertag.html (abgerufen am 25.07.2014).

Seus-Seberich, Elfriede (2006): Welche Rolle spielt soziale Benachteiligung in Bezug auf Kindeswohlgefährdung? In: Kindler, Heinz; Lillig, Susanna; Blüml, Herbert; Meysen, Thomas; Werner, Annegret (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), http://db.dji.de/asd/ASD_Handbuch_Gesamt.pdf (abgerufen am 29.02.2015).

Seyda, Susanne (2009): Kindergartenbesuch und späterer Bildungserfolg – Eine bildungsökonomische Analyse anhand des Sozio-oekonomischen Panels. In: ZfE, 12, S. 233–351..

Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2010): Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich. 16. Shell Jugendstudie. Frankfurt am Main.

Simpson, Faith; Lührmann, Petra (2015): Ernährungsverhalten von Erwachsenen aus Armutshaushalten. In: Ernährungs-Umschau international 3(2015).

Sonnberger, Marco; Deuschle, Jürgen; Fiebig, Joachim (2011): Übergewichtsprävention für Kinder aus stadtökologischer Perspektive. In: Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, 22(1), <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/34861> (abgerufen am 25.03.2015).

Sozialministerium Baden-Württemberg (2000): Kindergesundheit in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Stanat, Petra; Pant, Hans A.; Böhme, Katrin; Richter, Dirk (2012): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik, Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann Verlag.

Statistisches Bundesamt (2014): Statistik zum Betreuungsgeld. Leistungsbezüge. 3. Vierteljahr 2014. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de (abgerufen am 07.05.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014a): Daten zu Regelleistungsempfängern in Baden-Württemberg nach Altersgruppen 1994-2013.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014b): Insgesamt rund 404 300 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Pressemitteilung vom 4. November 2014, Nr. 371/2014, Stuttgart, <http://www.statistik-bw.de/Presse-mitt/2014371.asp> (abgerufen am 10.04.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014c): Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren bei 28 Prozent. Pressemitteilung vom 4. November 2014, Nr. 370/2014. Stuttgart, <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Presse-mitt/2014370.asp> (abgerufen am 10.04.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014d): Statistik Aktuell. Entwicklung der Schülerzahlen in Baden-Württemberg, http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Statistik_AKTUELL/803414010.pdf (abgerufen am 31.07.2014).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014e): Fast 4 000 junge Menschen von Jugendämtern in Obhut genommen. Pressemitteilung vom 2. Juli 2014, Nr. 333/2014. Stuttgart, <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Presse-mitt/2014370.asp> (abgerufen am 15.06.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014f): Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg mit gültigem Schwerbehindertenausweis. 05 Ursache der Behinderung, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/GesundhSozRecht/Landesdaten/Schwerbehinderte/SchB_05.asp (abgerufen am 13.05.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015): Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Betreute Kinder in Tageseinrichtungen, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/GesundhSozRecht/Landesdaten/Jugendhilfe/KJH_betrKind-TagEinr.asp (abgerufen am 10.04.2014).

Sthamer, Evelyn; Schütz, Lea-Sophie; Stallmann, Ludger (2013): Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland. Teilhabe von (benachteiligten) Familien – Welchen Beitrag können Einrichtungen frühkindlicher Bildung leisten?. Frankfurt am Main, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., http://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CB4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.iss-ffm.de%2Fm_100_dl&ei=YzgmVfufKcalsAHUnIHgBA&usq=AFQjCNHzO7nN-P09i-NB2nwRfOID7ADu8aw&bvm=bv.90237346,d.bGg (abgerufen am 09.04.2015).

Tophoven, Silke (2011): Schulleistung von Kindern und familiale Einkommensarmut. In: Berger, Peter A.; Hank, Karsten; Tölke, Angelika (Hrsg.): Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 237–258.

Tophoven, Silke; Wenzig, Claudia; Lietzmann, Thorsten (2015): Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Kinder-_und_Familienarmut_2015.pdf (abgerufen am 11.05.2015).

Trautwein, Ulrich; Neumann, Marko; Nagy, Gabriel; Lüdtker, Oliver; Maaz, Kai (2010): Schulleistungen von Abiturienten. Die neu geordnete gymnasiale Oberstufe auf dem Prüfstand. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Unfallkasse Baden-Württemberg; Universität Konstanz; Karlsruher Institut für Technologie (2013): Allgemeines Unfallgeschehen, Unfallgeschehen in der Schule und Aktivitätsverhalten bei Kindern und Jugendlichen. Abschlussbericht des Projekts: „Sportliche Aktivität, Fitness, Umwelt / Mobilität und Unfälle bei Kindern und Jugendlichen“, http://www.uk-bw.de/fileadmin/ukbw/media/dokumente/praevention/betriebsart/schulen/Forschungsbericht_Momo_Studie_BW.pdf (abgerufen am 18.03.2015).

Unicef (2013): Child well-being in rich countries. A comparative overview, http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/rc11_eng.pdf (abgerufen am 09.02.2015).

Van den Berg, Gerard J.; Uhlendorff, Arne; Wolff, Joachim (2014): Sanctions for young welfare recipients. In: Nordic Economic Policy Review, 1/2014, S. 177–208, <http://norden.diva-portal.org/smash/get/diva2:755221/FULLTEXT01.pdf> (abgerufen am 10.12.2014).

Washington State Institute for Public Policy (2014): Early Childhood Education for Low-Income Students: A Review of the Evidence and Benefit-Cost Analysis. Olympia, WA, http://www.wsipp.wa.gov/ReportFile/1547/Wsipp_Early-Childhood-Education-for-Low-Income-Students-A-Review-of-the-Evidence-and-Benefit-Cost-Analysis_Full-Report.pdf (abgerufen am 01.12.2014).

Weinmann, Julia (2013): Kind und Beruf: Nicht alle Mütter wollen beides. In: STATmagazin: Bevölkerung, 02/2013, S. 1–4. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Bevoelkerung/2013_02/2013_02PDF.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 15.07.2015).

Weingardt, Martin (2013): Schule, Freizeit und Engagement: Tendenzen Jugendlicher und ihre Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme. In: Jugendstiftung Baden-Württemberg (Hrsg.): Jugendstudie Baden-Württemberg 2013, http://www.jugendstiftung.de/fileadmin/Bilder/Jugendstudie_120.pdf (abgerufen am 05.05.2015).

Weiß, Hans (2010): Kinder in Armut als Herausforderung für eine inklusive Perspektive. In: Zeitschrift für Inklusion, 04/2010, <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/114/114> (abgerufen am 28.05.2015).

Wesnes, Keith A.; Pincock, Claire; Richardson, David; Helm, Gareth; Hails, Simon (2003): Breakfast reduces declines in attention and memory over the morning in schoolchildren. In: Appetite, 41(3), S. 329–331.

Wirth, Heike; Lichtenberger, Verena (2012): Form der Kinderbetreuung stark sozial selektiv: ein europäischer Vergleich der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern. In: Informationssystem Soziale Indikatoren, 48, <http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-48.pdf> (abgerufen am 09.04.2015).

Wolf, Rainer (2012): Trend zu höheren Bildungsabschlüssen. Vom Entlasszeugnis der Volksschule zur Hochschulreife. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 04/2012, S. 27–30, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag12_04_05.pdf (abgerufen am 21.04.2015).

Wolff, Joachim; Moczall, Andreas (2012): Übergänge von Alg-II-Beziehern in die erste Sanktion. Frauen werden nur selten sanktioniert. In: IAB-Forschungsbericht, 11/2012, <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2012/fb1112.pdf> (abgerufen am 09.12.2014).

Wolff, Joachim (2014): Sanktionen im SGB II und ihre Wirkungen. IAB-Stellungnahme, <http://doku.iab.de/stellungnahme/2014/SN0214.pdf> (abgerufen am 10.12.2014).

Wunder, Annett; Diehm, Alexander (2006): SGB-II-Fortentwicklungsgesetz verschärft die Sanktionen. Sind Kürzungen des Arbeitslosengeldes II um bis zu 100 Prozent verfassungswidrig? In: Soziale Sicherheit, 55/6, S. 195–199.

A | Wissenschaftliche Analyse

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

I Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg

II Rahmenbedingungen

III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit

IV Schwerpunkt: Kinderarmut

V Lebenslagen und soziale Exklusion

VI Bundesweite und europäische Dimension

VII Expertisen, Projektberichte

Anhang

1 Lebenslagen und soziale Exklusion

1.1 Theoretische Grundlagen

Im vorliegenden Bericht lag der Fokus bisher auf der Analyse monetärer Armut, das Armutsrisiko wurde hauptsächlich auf der Basis der üblichen 60 %-Schwelle des medianen Äquivalenzeinkommens gemessen. Darüber hinaus hat der Bericht auch die Untersuchung nicht-monetärer Armut auf der Grundlage des Lebenslagenansatzes zum Ziel.

Der Begriff „Lebenslage“ wurde erstmals in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Otto Neurath theoretisch und methodisch bestimmt. Er betont die Mehrdimensionalität der Lebenslage. Danach ist sie „der Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage [...]“ (Engels 2008: 643 nach Neurath 1931: 512). Ausgehend von diesem Ansatz wird die individuelle Lebenslage entgegen dem Ressourcenkonzept nicht nur ausschließlich von monetären Faktoren – wie zum Beispiel dem Einkommen – bestimmt. Vielmehr wirken verschiedene Dimensionen auch nicht-monetären Charakters auf sie ein.¹ Dabei stehen die verschiedenen Lebenslagen-Bereiche zusammen mit materiellen Lebensverhältnissen in einer wechselseitigen Beziehung (vgl. Engels 2013: 615ff). Nach Glatzer und Hübinger umfasst eine Lebenslage Bereiche wie beispielsweise Einkommen, Gesundheit, Wohnen oder subjektives Wohlbefinden. Den Autoren nach gilt das Haushaltseinkommen jedoch als zentrales Merkmal und hat den größten Einfluss auf den Zugang zur Befriedigung anderer Bedürfnisse. Der individuelle Rahmen für Handlungsmöglichkeiten und -grenzen ergibt sich aus der spezifischen Lebenslage einer Person (vgl. Backes 1997: 714 nach Glatzer/Hübinger 1990: 36).

In den Kapiteln V.2 bis V.7 werden die Lebenslagen-Bereiche Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnen sowie Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement soweit möglich unter verschiedenen Aspekten beleuchtet:²

1. Soziale Benachteiligung in den spezifischen Lebenslagen-Bereichen,
2. Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und dem Grad an Teilhabe in den jeweiligen Lebenslagen-Bereichen sowie
3. Ausschluss in den einzelnen Lebenslagen-Bereichen (soziale Exklusion).

Überdies wird auch die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in den Blick genommen.

¹ Eine tiefgehende Analyse der komplexen Wechselwirkungen prekärer Lebenslagen war im Rahmen des vorliegenden Berichts nicht möglich. Um die Kumulation prekärer Lebenslagen weitestgehend darzustellen, werden in den einzelnen Kapiteln – soweit möglich – weitere Studien integriert.

² Nicht in allen Bereichen war es möglich, die drei Analyseperspektiven systematisch aufzunehmen. Eine Ausnahme stellt zum Beispiel das Kapitel V.2 Arbeitsmarkt dar.

Im Rahmen der Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und dem Grad an Teilhabe in einem spezifischen Lebenslagen-Bereich finden auch materielle Lebensverhältnisse Berücksichtigung. Dabei wird ersichtlich, ob armutsgefährdete Personen die gleichen Teilhabemöglichkeiten haben wie nicht armutsgefährdete. Schließlich werden in den Kapiteln V.2 bis V.7 auch Personen berücksichtigt, die in den jeweiligen Dimensionen Ausschluss³ erfahren.

Bei der sozialen Exklusion handelt es sich um einen mehrdimensionalen Begriff, der den Ausschluss in verschiedenen Lebenslagen-Bereichen beschreibt. Aufgrund der wechselseitigen Beziehung der einzelnen Dimensionen kann es zu einer Kumulation und Verfestigung von Problemlagen kommen.

Der Begriff der sozialen Exklusion beschreibt soziale Selektionsprozesse bzw. deren Ergebnisse und umfasst neben dem aktiven Part (ausgrenzen) auch einen passiven Part (ausgegrenzt werden) (vgl. Terfloth 2013). Mit ihm wird der Ausschluss von sozialen Teilhabemöglichkeiten verbunden. Damit steht er konträr zu dem Begriff der Inklusion. Beide bilden die Endpunkte eines Kontinuums mit zahlreichen Abstufungen (vgl. Konle-Seidl/Eichhorst 2008: 7; Kriele 2005: 2). Dabei markiert Exklusion die Schwelle, bei der nicht mehr von Benachteiligung gesprochen werden kann, sondern der Grad der Benachteiligung in Ausschluss umschlägt (vgl. Konle-Seidl/Eichhorst 2008: 7 nach Bude 2004). Nach Bude ist soziale Exklusion weder auf gesellschaftliche Benachteiligung zu reduzieren noch durch relative Armut zu fassen. „Sie betrifft vielmehr die Frage nach dem verweigerten oder zugestandenen Platz im Gesamtgefüge der Gesellschaft. Sie entscheidet darüber, ob Menschen das Gefühl haben, dass ihnen Chancen offenstehen und dass ihnen ihre Leistung eine hörbare Stimme verleiht oder ob sie glauben müssen, nirgendwo hinzugehören und dass ihnen ihre Anstrengung und Mühe niemand abnimmt“ (Bude 2010: 14).

Exklusion wird heute nicht mehr nur mit Ausgrenzung von Armen und Arbeitslosen aus der Gesellschaft verbunden, sondern mit Ausgrenzung in der Gesellschaft. Soziale Ungleichheit basiert nach diesem Verständnis nicht nur auf monetären Aspekten, sozialen Schichten und Milieus („Oben“ und „Unten“). Vielmehr definiert sie sich über soziale Teilhabe bzw. Inklusion (das „Drinne“) oder soziale Exklusion (das „Draußen“), wobei vorwiegend eine Gleichzeitigkeit des „Drinne“ und des „Draußen“ besteht. Eine betroffene Person kann beispielsweise parallel im Leistungsbezug „drinne“ und aus sozialen Netzwerken und Rechten des Arbeitsmarktes „draußen“ sein. Das „Draußen“ kann durch veränderte soziale Beziehungen im Netzwerk (soziale Isolation, fehlende Wertschätzung, Scham oder „Ghettobildung“ in bestimmten Wohnvierteln) etwa infolge eines Arbeitsplatzverlustes weiter verstärkt werden (vgl. Konle-Seidl/Eichhorst 2008: 7).

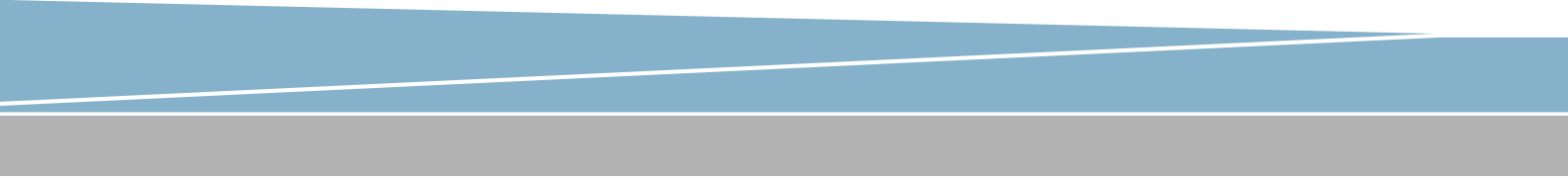
Der Begriff der sozialen Exklusion hat sich vor allem durch Aktivitäten der Europäischen Union verbreitet und ist mittlerweile in Deutschland auch in Politik und Wissenschaft etabliert (vgl. Huster et al. 2008: 154). Die EU definiert soziale Exklusion im Rahmen ihrer Sozialberichterstattung als einen „Prozess, durch den bestimmte Personen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und durch ihre Armut bzw. wegen unzureichender Grundfertigkeiten oder fehlender Angebote für lebenslanges Lernen oder aber infolge von Diskriminierung an der vollwertigen Teilhabe gehindert werden“

3 Synonym wird der Begriff Ausgrenzung benutzt.

(Bude 2010: 20 nach Europäische Kommission 2004: 12). Es gibt verschiedene Ansätze, den Begriff der sozialen Exklusion zu bestimmen, eine einheitliche Definition dieses Terminus existiert nicht. Als ein Definitionselement unter anderen finden auch zeitliche Merkmale wie die Dauer des deprivierten Status Berücksichtigung (vgl. Krause/Ritz 2006: 153 nach Whelan et al. 2004).

Eine Bereicherung und Stärkung einer an Lebenslagen orientierten Armuts- und Reichtumsberichterstattung stellt der „Capability“-Ansatz nach Amartya Sen dar (vgl. Arndt et al. 2006: 16). Nach Sen wird Armut als ein Mangel an Verwirklichungschancen verstanden, also als ein Mangel an Fähigkeiten und an Teilhabemöglichkeiten. Im Rahmen dieses Ansatzes zählen zu den „Verwirklichungschancen [...] Möglichkeiten oder umfassende Fähigkeiten (Capabilities) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlage der Selbstentscheidung nicht infrage stellt.“ (Sen 2000: 19). Sowohl beim Lebenslagenansatz als auch beim „Capability“-Ansatz ist die Konzeption mehrdimensional angelegt. Das bedeutet, Wohlergehen und Armut werden jeweils nicht nur – wie in der Wohlfahrtsökonomie üblich – an einer Größe wie dem Einkommen festgemacht. Wohlergehen bzw. soziale Ausgrenzung werden vielmehr an der Handlungsfreiheit, die ein Mensch genießt, gemessen. Armut kann hier als eingeschränkte Handlungsfreiheit bzw. als ein Mangel an Verwirklichungschancen verstanden werden (vgl. IAW 2014 nach Leßmann 2009: 13). Die konzeptionelle Grundlage des vorliegenden Kapitels bildet – analog zum Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – der Lebenslagenansatz, da sich die empirische Umsetzung des „Capability“-Ansatzes schwierig gestaltet.⁴

⁴ Ausführlichere Informationen zu den Schwierigkeiten hinsichtlich der Operationalisierung vgl. Vierten Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 50.



2 Bildung

Eine geringe Bildung kann die Teilhabe- und Verwirklichungschancen deutlich beeinträchtigen und bis hin zu sozialer Exklusion führen (vgl. Kapitel V.2.1). So bestehen insbesondere deutliche Zusammenhänge zwischen Bildung bzw. Zertifikatsarmut und Armutsgefährdung (vgl. Kapitel V.2.2). Hinzu kommt, dass geringer Bildungserfolg vergleichsweise häufig von einer Generation auf die nächste weitergegeben wird (vgl. Kapitel IV.6). Entsprechend relevant ist eine laufende Sozialberichterstattung im Bereich Bildung.

Für umfassende Daten und Informationen zur Bildungsbeteiligung sei auf die Bildungsberichterstattung in Baden-Württemberg verwiesen, wobei im Jahr 2015 der aktuellste Bildungsbericht erschienen ist (Näheres vgl. Kapitel I.2.1).¹ Im Unterschied zur Bildungsberichterstattung Baden-Württemberg werden in den beiden Bildungskapiteln dieses Berichts (vgl. auch Kapitel IV.6) Zusammenhänge von Bildung und Zertifikatsarmut mit Armutsgefährdung sowie in Kapitel IV.6 von Bildung(-serfolg) mit sozialer Herkunft bzw. sozioökonomischem Status untersucht, wobei Ergebnisse der Bildungsforschung einbezogen werden.

Die jährliche Gemeinschaftsveröffentlichung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“ ermöglicht darüber hinaus umfassende Vergleiche der Länder untereinander sowie international unter anderem im Hinblick auf Bildungsergebnisse und -erträge, Bildungszugänge und -verläufe sowie zu den in Bildung investierten Finanz- und Humanressourcen.²

2.1 Bildungsarmut – soziale Exklusion

2.1.1 Zur Messung von Bildungsarmut

Bildungsarmut wird in der Regel anhand von zwei Aspekten gemessen: Kompetenzen und Zertifikaten, das heißt schulischen und beruflichen Abschlusszertifikaten (vgl. Allmendinger/Leibfried 2003: 13). Kompetenzarmut kann beispielsweise als das Fehlen persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten operationalisiert werden. Entsprechende Daten werden im Rahmen der amtlichen Statistik nicht erhoben (vgl. Lohauß et al. 2010: 181). Zu diesem Zweck entwickelte Schulleistungsstudien wie PISA, IGLU oder der IQB-Ländervergleich messen Kompetenzen – am Beispiel von PISA – in fünf Kompetenzstufen in Leseverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften. In diesem Kontext könnte das Nichterreichen der untersten Kompetenzstufe als absolute Bildungsarmut definiert werden. Als relativ Bildungsarme könnten etwa jene Schülerinnen und Schüler eingestuft werden, die im untersten Zehntel der Verteilung liegen (vgl. Allmendinger/Leibfried 2003: 14). Im vorliegenden Kapitel liegt der Fokus auf Zertifikatsarmut, auch

¹ Weitere Informationen unter: www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsberichterstattung (abgerufen am 11.03.2015).

² Weitere Informationen unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Internationales/Bildungsindikatoren.html (abgerufen am 28.04.2015). Internationale Vergleiche sind anhand der OECD-Publikation „Education at a Glance“ möglich, weitere Informationen unter: www.oecd-ilibrary.org/education/education-at-a-glance_19991487 (abgerufen am 28.04.2015).

deshalb, weil diese im Zusammenhang mit Armutsgefährdungslagen anhand einer Datenquelle – des Mikrozensus – untersucht werden kann. Für Ergebnisse zur Kompetenzarmut in Baden-Württemberg bzw. Deutschland sei auf den Bildungsbericht Baden-Württemberg verwiesen (Landesinstitut für Schulentwicklung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015), auf die oben genannten sowie weiteren Schulleistungsstudien (vgl. auch Kapitel IV.6.1) und auf PIAAC, eine internationale Studie zur Untersuchung der Alltagsfertigkeiten Erwachsener. Diese Einschränkung erfolgt darüber hinaus vor dem Hintergrund, dass in Deutschland Zertifikate aufschlussreicher für die Arbeitsmarktintegration sind als Kompetenzen (vgl. Allmendinger/Leibfried 2003: 15). Weil die Arbeitsmarktintegration häufig eng mit Armutsgefährdungslagen zusammenhängt, steht Zertifikatsarmut im vorliegenden Bericht im Vordergrund.

2.1.1.1 Relative Zertifikatsarmut

Relative Zertifikatsarmut: weder abgeschlossene Berufsausbildung noch (Fach-)Hochschulreife

Zertifikatsarmut kann relativ sowie absolut bestimmt werden. Als relativ bildungsarm können Personen definiert werden, die – in Prüfungsnachweisen (Zertifikaten) gemessen – weniger Bildung aufweisen als die Durchschnittsbürgerin oder der Durchschnittsbürger (vgl. Allmendinger/Leibfried 2003: 13). Vor diesem Hintergrund gelten im vorliegenden Bericht Personen als relativ bildungsarm, die weder über eine abgeschlossene Berufsausbildung noch über eine Fachhochschulreife bzw. Abitur verfügen (kein Abschluss des Sekundarbereichs II; maximal ISCED 2³). Als entsprechender Indikator werden für die 18- bis unter 25-Jährigen „Frühe Schulabgänger“, die sich weder in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden noch an einer Weiterbildung teilnehmen, ausgewiesen. Diese Gruppe umfasst demnach auch junge Menschen ohne Berufsausbildung, welche über einen Haupt- oder Realschulabschluss verfügen, sich aber nicht mehr im Bildungsprozess befinden und insoweit Ausbildungsdefizite aufweisen. Die frühen Schulabgehenden können entsprechend geringere Teilhabechancen am Arbeitsmarkt haben. Für die 25- bis unter 65-Jährigen handelt es sich bei der oben genannten Gruppe um „Personen mit niedrigem Bildungsstand“, wobei bei ihnen unerheblich ist, ob sie sich (noch) in Aus- oder Weiterbildung befinden. Auch ihre Arbeitsmarktsituation kann sich deutlich schwieriger gestalten als bei Personen mit höherer Qualifikation.

Die hier verwendeten Definitionen relativer Bildungsarmut nach formaler Qualifikation entsprechen zum Zweck der Vergleichbarkeit jenen der internationalen Bildungsberichterstattung etwa von OECD und Eurostat („early leavers from education and training“, „persons with low educational attainment“). Diese finden sich auch in der amtlichen Sozialberichterstattung⁴ oder der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes wieder (vgl. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 311).

3 Die Bildungsindikatoren werden jeweils anhand der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED 1997; International Standard Classification of Education) bestimmt: – ISCED-Stufe 0: Vorschulische Bildung (Kindergarten, Vorschule); – ISCED-Stufe 1: Grundbildung/Primärbereich (Grundschule); – ISCED-Stufe 2: Sekundarbildung Unterstufe (Sekundarstufe I): Hauptschule, Realschule, Gymnasium (bis Klasse 10), Berufsvorbereitungsjahr; – ISCED-Stufe 3: Sekundarbildung Oberstufe (Sekundarstufe II): unter anderem (Fach-)Gymnasien (Klasse 11 – 13), Berufsschulen/Duales System; – ISCED-Stufe 4: Postsekundäre Bildung: unter anderem Fachoberschulen, Berufsoberschulen/Technische Oberschulen, Abendgymnasien, Kollegs; – ISCED-Stufe 5: Tertiäre Bildung, erste Stufe: unter anderem Fachhochschulen, Universitäten, Fachschulen (zum Beispiel Techniker), Berufsakademien; – ISCED-Stufe 6: Tertiäre Bildung, Forschungsqualifikation (zum Beispiel Promotion).

4 Für die Indikatoren „Frühe Schulabgänger“ und „Personen mit niedrigem Bildungsstand“ im Länder- und Bundesvergleich vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Cbildungssstand.html (abgerufen am 24.04.2015).

2.1.1.2 Absolute Zertifikatsarmut

Absolute Zertifikatsarmut wird im vorliegenden Bericht an einem fehlendem allgemeinem Schulabschluss bzw. einem Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch, ohne dass ein beruflicher Abschluss, eine Anlernausbildung, ein berufliches Praktikum oder ein Berufsvorbereitungsjahr vorliegen, festgemacht (ISCED 1; vgl. Allmendinger/Leibfried 2003: 13). Als Indikator hierfür werden „Schulabbrechende“ in der Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen verwendet, welche sich weder in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden noch an einer Weiterbildung teilnehmen. Die Gruppe „Schulabbrechende“ ist demnach äquivalent zu den „Frühen Schulabgängern“ und enger gefasst als die teils in anderen Kontexten verwendete Schulabbrecherquote. Diese jungen Menschen ohne Schulabschluss haben kaum eine Chance auf einen Ausbildungsplatz und somit ein großes Risiko, dauerhaft bildungsarm zu bleiben – sofern sie ihren Abschluss nicht im Übergangssystem nachholen können (vgl. Lohauß et al. 2010: 188). Als entsprechender Indikator für die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen dienen „Personen ohne Schulabschluss“, wobei hier die Teilnahme an Aus- oder Weiterbildung für ihre Abgrenzung unerheblich ist.

Allmendinger und Leibfried vergleichen Abschlusszertifikate als „zwingende[n] Mindeststandard für alle“ mit dem Existenzminimum der Sozialhilfe oder einem Mindestlohn. Dieser Mindeststandard würde durch die umfassende Haupt- und Berufsschulpflicht vorgegeben. „Da in der Bundesrepublik nicht die Dauer des Schulbesuchs, sondern der erfolgreiche Abschluss (Zertifikat) belohnt wird, ist ein Fehlen des Hauptschul- bzw. beruflichen Bildungsabschlusses ein hartes, klares Merkmal für Unterversorgung mit schulischer Bildung“ (Allmendinger/Leibfried 2003: 13). Dass absolute Bildungsarmut vermeidbar ist, zeigen die PISA-Ergebnisse anderer Länder (vgl. ebd.: 17). Die vier genannten Indikatoren für absolute sowie relative Bildungsarmut werden in Kapitel V.2.1.3 allgemein sowie in Kapitel V.2.2.2 im Zusammenhang mit Armutsgefährdung untersucht.

2.1.2 Bildungsarmut und soziale Exklusion

Bildungsarmut kann die persönliche Lebenslage deutlich beeinträchtigen und auch bis hin zu sozialer Exklusion führen. Definitionsabhängig kann absolute Bildungsarmut, also das Fehlen eines Schulabschlusses, auch als Ausschluss im Lebenslagen-Bereich Bildung gefasst werden. Bildung ist eine zentrale Dimension hinsichtlich sozialer Exklusion, weil ein Mindestmaß an Bildung(-sabschlüssen) in der Regel Voraussetzung für Arbeitsmarktintegration sowie häufig für ein regelmäßiges Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle ist. Aber auch außerhalb des Arbeitsmarktes bestimmt Bildung wesentlich die Teilhabe- und Verwirklichungschancen. So kann Analphabetismus als absolute Bildungsarmut gemessen an Kompetenzen gelten, da (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten „in allen modernen Gesellschaften die Fähigkeit zum Mindestanschluss fehlt“ (Allmendinger/Leibfried 2003: 14). Von funktionalem Analphabetismus „wird bei Unterschreiten der Textebene gesprochen, das heißt, dass eine Person zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben kann, nicht jedoch zusammenhängende – auch kürzere – Texte“ (Grotlüschen/Riekman 2011: 2). Die Betroffenen zählen damit zu den „extrem Armen“ an Bildung (Allmendinger/Leibfried 2003: 14) mit einem deutlich erhöhten Risiko sozialer Exklusion. Verschiedene Studien belegten eine Konzentration bestimmter biographischer Muster bei funktionalem Analphabetismus. Zu den Ursachen zählen unter anderem Bildungsarmut, Arbeitslosigkeit der

Geschätzt 1 Mill. Menschen in Baden-Württemberg sind funktionale Analphabetinnen bzw. Analphabeten.

Eltern, die mit ökonomischer Armut einhergeht, und enge Wohnverhältnisse (vgl. Tröster 2011: 217ff). Dies verdeutlicht exemplarisch, dass Benachteiligung oder Ausschluss in einem Lebensbereich, wie etwa beim Wohnen, in Wechselwirkung mit anderen Lebensbereichen – wie Bildung – stehen kann.

Funktionaler Analphabetismus ist in diesem Sinne von besonderer Relevanz für Armutsberichterstattung und Sozialpolitik (Näheres zur Lebenslage von Analphabetinnen und Analphabeten vgl. Kapitel III.2.4.3). Amtliche Daten zum Analphabetismus gibt es jedoch nicht. Über das Ausmaß von Analphabetismus in Deutschland gab 2011 die Level-One Studie unter Leitung der Universität Hamburg Aufschluss. So zählten in Deutschland ca. 7,5 Mill. Erwachsene, das heißt 14,5 % der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren zu den funktionalen Analphabetinnen bzw. Analphabeten (vgl. Grotlüschen/Riekmann 2011: 2). Der Volkshochschulverband Baden-Württemberg geht von rund 1 Mill. Betroffenen in Baden-Württemberg aus, wobei von ihnen bisher nur ein geringer Anteil an Kursen zum Lesen und Schreiben teilnahm (vgl. Volkshochschulverband Baden-Württemberg/Pädagogische Hochschule Weingarten 2015: 2).

Im Bereich Bildung erfahren darüber hinaus Flüchtlinge teilweise Ausgrenzung, da ihnen verschiedene rechtliche Regelungen und institutionelle Hürden die Integration in das Bildungssystem erschweren (vgl. Studnitz 2011: 4).

Auch Menschen mit Behinderungen erleben in Deutschland – trotz vermehrter Anstrengungen hin zu einer inklusiven Gesellschaft – teils erhebliche Nachteile. Dies ist auch in den Bereichen Bildung und Arbeit der Fall, in denen nach Meinung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (2015: 4) unter anderem Doppelstrukturen für Menschen mit und ohne Behinderungen die Gefahr von Ausgrenzung und Benachteiligung bergen (zur Lebenslage von Menschen mit Behinderungen vgl. Kapitel V.5 sowie von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vgl. Kapitel IV.9).

2.1.3 Zertifikatsarmut

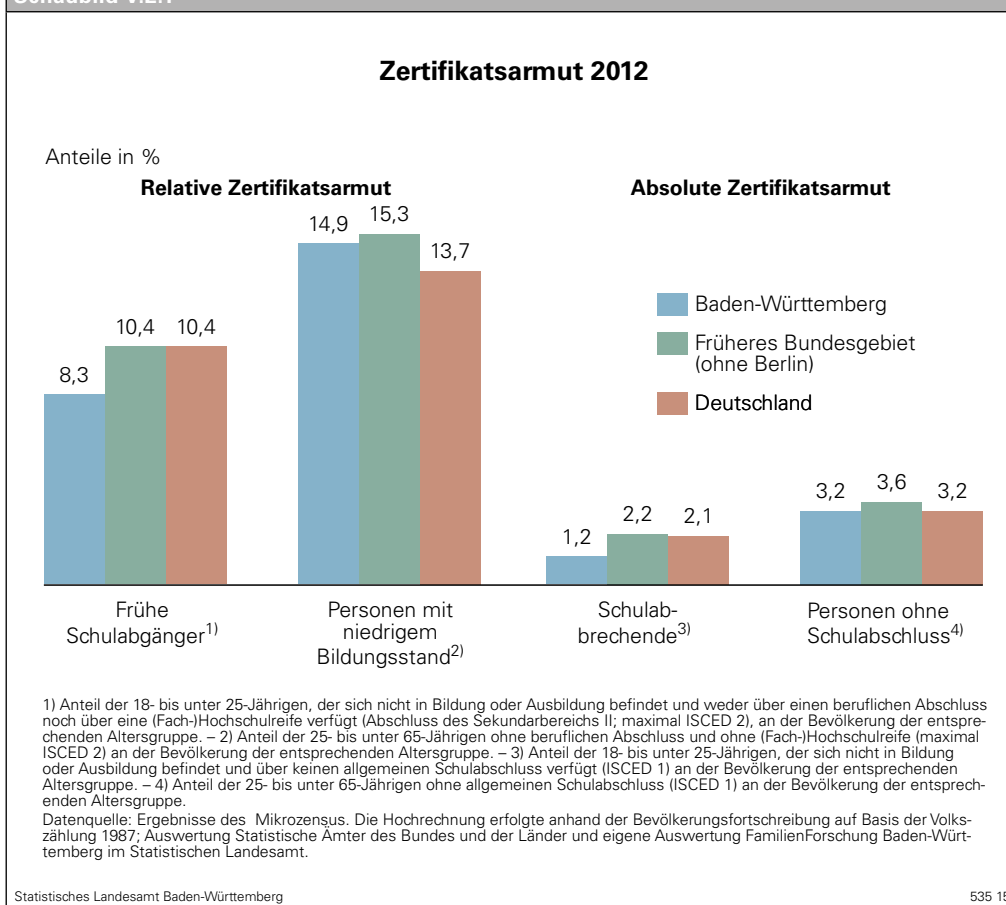
Im Folgenden werden die in den vorangegangenen Kapiteln V.2.1.1.1 und V.2.1.1.2 beschriebenen Indikatoren für Zertifikatsarmut mit Mikrozensus-Daten untersucht.

Vergleich mit Deutschland und dem früheren Bundesgebiet

Bei der relativen Zertifikatsarmut wies Baden-Württemberg 2012 mit 8,3 % frühen Schulabgehenden einen geringeren Anteil als das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin) und Deutschland auf (jeweils 10,4 %; vgl. *Schaubild V.2.1*). In Baden-Württemberg hatten 14,9 % der 25- bis unter 65-Jährigen einen niedrigen Bildungsstand und galten damit ebenfalls als relativ bildungsarm. Was die absolute Bildungsarmut nach Zertifikaten anbelangt, waren unter den 18- bis unter 25-Jährigen 1,2 % Schulabbrechende. Von den 25- bis unter 65-Jährigen in Baden-Württemberg waren 3,2 % ohne Schulabschluss. Im Vergleich mit dem früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und Deutschland fielen die Quoten relativ sowie absolut Bildungsarmer in Baden-Württemberg bei den 18- bis unter 25-Jährigen jeweils geringer aus.

Anteil früher Schulabgehender und Schulabbrechender in Baden-Württemberg geringer als im früheren Bundesgebiet und Deutschland.

Schaubild V.2.1



Insgesamt zeigte sich die Tendenz zu zunehmend höheren Bildungsabschlüssen (vgl. Wolf 2012): So war 2012 sowohl die relative als auch die absolute Zertifikatsarmut bei jungen Menschen (18- bis unter 25-Jährige) deutlich weniger verbreitet als in der älteren Vergleichsgruppe, wobei nur in der jüngeren Gruppe jeweils die Personen in Ausbildung ausgenommen waren.

Migrationshintergrund und Geschlecht

Werden die vier Zertifikatsarmutsindikatoren nach Migrationshintergrund und Geschlecht differenziert, so wird bei den frühen Schulabgehenden deutlich, dass die Hauptdifferenzen bei jungen Menschen im Merkmal „Migrationshintergrund“ lagen. Dabei waren jene mit Migrationshintergrund mit 15,3 % deutlich häufiger relativ bildungsarm als jene ohne Migrationshintergrund (5,2 %; vgl. *Tabelle V.2.1*). Bei den Personen mit niedrigem Bildungsstand zeigte sich das gleiche Muster auf deutlich höherem Niveau. Etwa ein Drittel (33,1 %) der Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 65 Jahren waren relativ bildungsarm – bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund waren es 8,3 %. Viel deutlicher als bei den jüngeren Menschen fielen hier jedoch Geschlechterunterschiede auf, die vor dem Hintergrund historisch geringerer weiblicher Bildungsbeteiligung, entsprechend eingeschränkter Zugangsmöglichkeiten und traditioneller Rollenbilder gesehen werden können. So waren 2012 11,6 % der

Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen deutlich häufiger zertifikatsarm

Männer, aber 18,2 % der Frauen zwischen 25 und unter 65 Jahren relativ bildungsarm. Dieses Muster zeigte sich bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – auf unterschiedlichem Niveau – gleichermaßen. Auch die absolute Zertifikatsarmut war bei Menschen mit Migrationshintergrund deutlich stärker ausgeprägt. 10,2 % der 25- bis unter 65-Jährigen von ihnen verfügten 2012 über keinen Schulabschluss, unter den Menschen ohne Migrationshintergrund betraf dies 0,7 %.

Tabelle V.2.1

Zertifikatsarmut in Baden-Württemberg 2012 nach Migrationshintergrund*) und Geschlecht

Zertifikatsarmut	ins-gesamt	mit Migrati-onshin-tergrund	ohne Migrati-onshin-tergrund	männlich			weiblich		
				ins-gesamt	mit Migrati-onshin-tergrund	ohne Migrati-onshin-tergrund	ins-gesamt	mit Migrati-onshin-tergrund	ohne Migrati-onshin-tergrund
				%					
Relative Zertifikatsarmut									
Frühe Schulabgänger ¹⁾	8,3	15,3	5,2	8,3	15,9	5,1	8,3	14,7	5,4
Personen mit niedrigem Bildungsstand ²⁾	14,9	33,1	8,3	11,6	29,9	5,0	18,2	36,1	11,6
Absolute Zertifikatsarmut									
Schulabbrechende ³⁾	1,2	(2,8)	/	(1,4)	/	/	/	/	/
Personen ohne Schulabschluss ⁴⁾	3,2	10,2	0,7	2,7	8,1	0,7	3,8	12,2	0,7

*) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder einen Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. – 1) Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen, der sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und weder über einen beruflichen Abschluss noch über eine (Fach-)Hochschulreife verfügt (Abschluss des Sekundarbereichs II; maximal ISCED 2), an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe. – 2) Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe. – 3) Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen, der sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen allgemeinen Schulabschluss verfügt (ISCED 1) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe. – 4) Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen ohne allgemeinen Schulabschluss (ISCED 1) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
 () = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

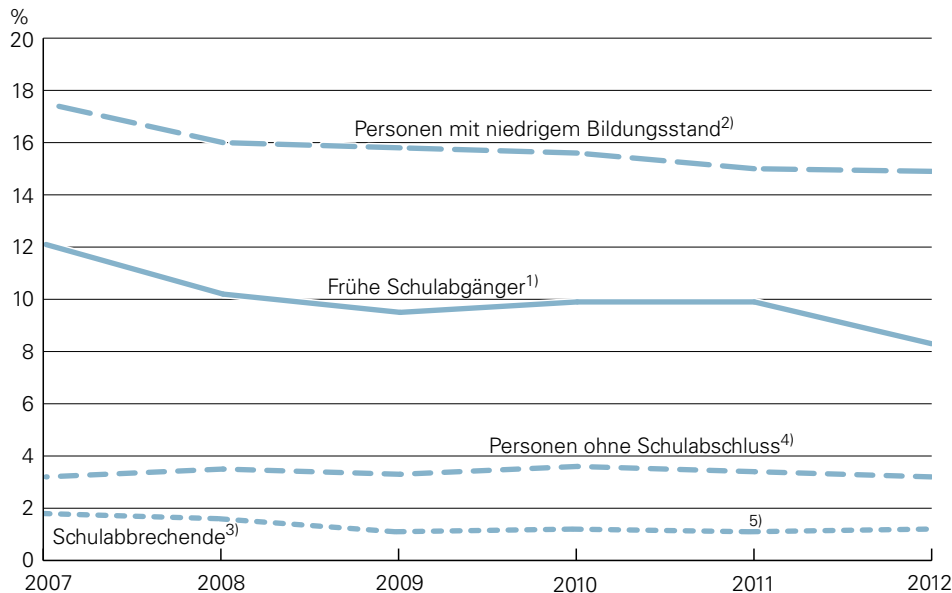
Überwiegend abnehmende Zertifikatsarmut in Baden-Württemberg von 2007 bis 2012

Entwicklung

Die Entwicklung der Zertifikatsarmut in Baden-Württemberg verlief von 2007 bis 2012 überwiegend positiv (vgl. *Schaubild V.2.2*). So nahm der Anteil früher Schulabgehender von 12,1 % (2007) auf 8,3 % (2012) ab. Das Ziel im Rahmen der Strategie EU 2020, den Anteil der frühen Schulabgehenden bis zum Jahr 2020 auf weniger als 10 % im EU-Durchschnitt zu reduzieren (vgl. *Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 257*), wurde somit für Baden-Württemberg 2009 erreicht. Auch der Anteil an Personen mit niedrigem Bildungsstand verringerte sich von 17,5 % (2007) auf 14,9 % (2012). Die absolute Zertifikatsarmut gemessen an den Schulabbrechenden nahm von 1,8 % im Jahr 2007 ab auf 1,1 % bis 1,2 % in den Jahren 2009 bis 2012. Einzig der Anteil an Personen ohne Schulabschluss ließ keine klare Entwicklung erkennen. Er bewegte sich im untersuchten Zeitraum zwischen 3,2 % und 3,6 %.

Schaubild V.2.2

Zertifikatsarmut in Baden-Württemberg 2007 bis 2012



1) Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen, der sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und weder über einen beruflichen Abschluss noch über eine (Fach-)Hochschulreife verfügt (Abschluss des Sekundarbereichs II; maximal ISCED 2), an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe. – 2) Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe. – 3) Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen, der sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen allgemeinen Schulabschluss verfügt (ISCED 1) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe. – 4) Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen ohne allgemeinen Schulabschluss (ISCED 1) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe. – 5) Angabe unsicher.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; Auswertung Statistische Ämter des Bundes und der Länder und eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

535 15

2.2 Bildung(-sarmut) und Armutsgefährdung

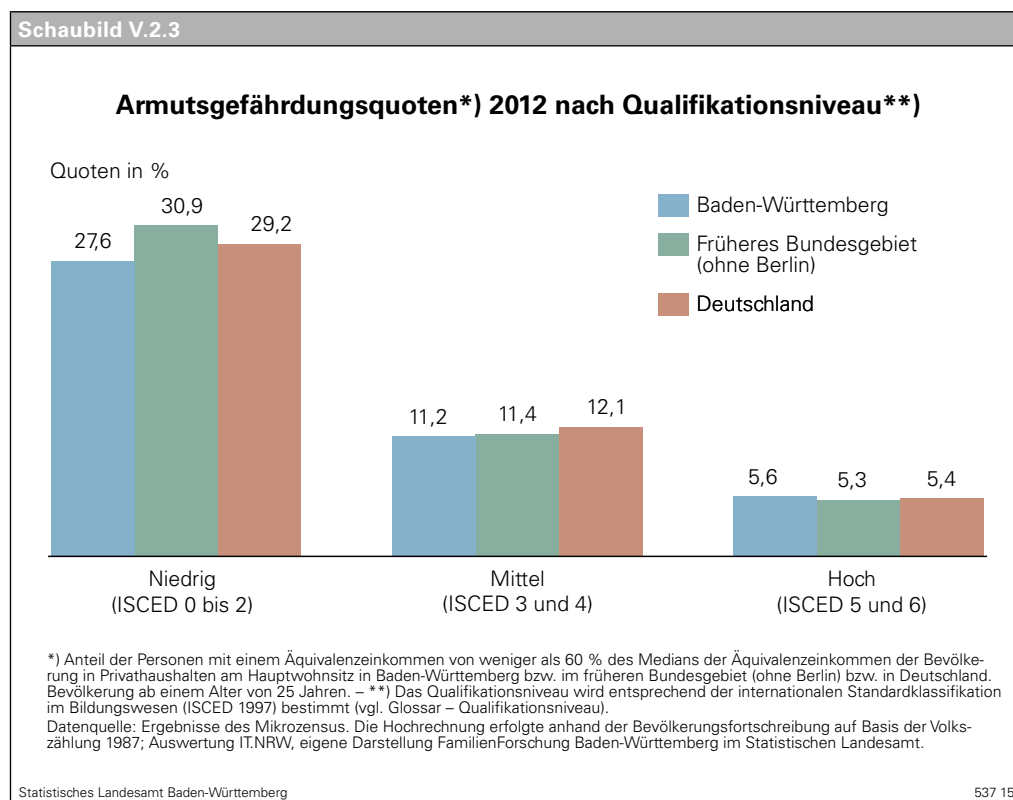
Armutsgefährdung kann Folge von Bildungsarmut sein, Armutsgefährdung kann aber auch zu schlechteren Bildungschancen führen und damit Bildungsarmut begünstigen. Nachfolgend wird zunächst der Zusammenhang von Armutsgefährdung mit dem Qualifikationsniveau (ISCED-Skala), dem höchsten Schulabschluss sowie dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss untersucht (Kapitel 2.2.1). Anschließend liegt der Fokus auf dem Zusammenhang der Zertifikatsarmut mit Armutsgefährdung (Kapitel 2.2.2).

2.2.1 Bildung und Armutsgefährdung

Qualifikationsniveau im Vergleich mit Deutschland und dem früheren Bundesgebiet

Generell zeigt sich, dass die Armutsgefährdungsquote umso geringer ausfiel, je höher die Qualifikation – gemessen an der ISCED-Skala – war (vgl. *Schaubild V.2.3*). Bei Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau lag die Armutsgefährdungsquote in Deutschland (gemessen am Bundesmedian) und im früheren Bundesgebiet ohne Berlin (gemessen am regionalen Median) bei jeweils rund 30 %. In Baden-Württemberg (gemessen am Landesmedian) lag sie mit 27,6 % leicht darunter. Menschen mit mittlerem Qualifikationsniveau waren in Baden-Württemberg zu 11,2 % armutsgefähr-

det, solche mit hohem Qualifikationsniveau zu 5,6 %. Die Werte für Deutschland und das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin) bewegten sich jeweils auf ähnlichem Niveau. Darüber hinaus ist der Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau, Armutsgefährdung und Erwerbsstatus in Kapitel V.3 Arbeitsmarkt und soziale Ungleichheit, Schaubild V.3.4 dargestellt.



Personen mit Realschulabschluss am seltensten armutsgefährdet (8,9 %)

Höchster Schulabschluss, Migrationshintergrund und Geschlecht

Werden die Armutsgefährdungsquoten nach höchstem allgemein bildendem Schulabschluss differenziert, so zeigte sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen beiden Größen (vgl. *Tabelle V.2.2*). Insbesondere Personen ohne Abschluss waren mit 40,9 % häufig armutsgefährdet. Etwas überdurchschnittlich armutsgefährdet waren Personen mit Hauptschulabschluss. Die geringste Armutsgefährdungsquote wiesen Personen mit einem Realschulabschluss (8,9 %) auf. Auch Personen mit Fachhochschulreife bzw. Abitur waren mit 10,9 % unterdurchschnittlich häufig armutsgefährdet.

Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen auch bei gleichen Schulabschlüssen überdurchschnittlich armutsgefährdet

Die weiteren Differenzierungen zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund auch bei gleichem höchstem Schulabschluss deutlich stärker armutsgefährdet waren als Menschen ohne Migrationshintergrund – die Abweichung lag nach den einzelnen Abschlussarten bei jeweils mindestens 7 Prozentpunkten (insgesamt: 11,2 Prozentpunkte). Übereinstimmend mit diesem Ergebnis belegten Beicht et al. (2014: 2) anhand von deutschlandweiten Daten der Bundesagentur für Arbeit von 2012, dass Schulabgehende mit Migrationshintergrund auch bei gleichem Schulabschluss erheblich seltener in eine betriebliche Ausbildung eintraten (29 % der Bewerbenden mit mittlerem Schulabschluss) als Schulabgehende ohne Migrationshintergrund (48 % der Bewerbenden mit mittlerem Schulabschluss; zu Erklärungsansätzen vgl. unten).

Tabelle V.2.2									
Armutsgefährdungsquoten*) in Baden-Württemberg 2012 nach höchstem allgemein bildendem Schulabschluss, Migrationshintergrund**) und Geschlecht***)									
Höchster allgemein bildender Schulabschluss	insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	männlich			weiblich		
				insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
%									
Insgesamt	13,8	22,3	11,1	12,3	20,6	9,6	15,2	23,9	12,4
ohne Abschluss	40,9	43,0	32,0	38,4	40,1	(31,4)	42,7	45,1	32,5
Hauptschulabschluss	16,5	22,1	14,8	14,2	20,0	12,3	18,7	24,7	17,2
Realschulabschluss	8,9	16,4	6,8	8,2	16,1	5,8	9,4	16,6	7,6
Fachhochschulreife bzw. Abitur	10,9	17,7	9,0	10,1	17,1	8,4	11,9	18,3	9,8

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg. – **) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder einen Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. – ***) Bevölkerung ab einem Alter von 20 Jahren mit entsprechenden Angaben, ohne Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen.
() = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Frauen waren bei gleichem höchstem Schulabschluss etwas stärker armutsgefährdet als Männer, die Differenz lag insgesamt bei 2,9 Prozentpunkten. Als Gruppe mit der höchsten Armutsgefährdungsquote von 45,1 % fallen Frauen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss auf. Männer ohne Migrationshintergrund mit Realschulabschluss waren mit 5,8 % die am seltensten Armutsgefährdeten.

Höchster beruflicher Bildungsabschluss, Migrationshintergrund und Geschlecht

Neben dem Schulabschluss hing auch der höchste berufliche Bildungsabschluss stark mit dem Armutsgefährdungsrisiko zusammen (vgl. *Tabelle V.2.3*). Je höher der formale berufliche Bildungsabschluss war, desto geringer war die Armutsgefährdungsquote. So waren Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss mit 26,9 % mit Abstand am stärksten armutsgefährdet. Deutlich geringer und jeweils unterdurchschnittlich fiel die Armutsgefährdungsquote bei Personen mit beruflichem Bildungsabschluss aus. Bei Personen mit Lehre oder Berufs-(fach-)schulabschluss lag sie bei 10 %, bei denen mit Fachschulabschluss bei 6 % und bei Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bei 4,4 %. Der Zusammenhang zwischen Erwerbsstatus und Armutsgefährdung wird in Kapitel V.3 Arbeitsmarkt und soziale Ungleichheit umfassend untersucht.

Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss zu 26,9 % armutsgefährdet – mit (Fach-)Hochschulabschluss zu 4,4 %

Wie auch beim Schulabschluss unterschied sich die Armutsgefährdung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund deutlich – auch bei vergleichbarem beruflichem Bildungsabschluss. Diese Differenz betrug jeweils mindestens 6 Prozentpunkte. Bei den Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss und Migrationshintergrund lag die Armutsgefährdungsquote sogar viermal höher als bei Personen mit vergleichbarem Abschluss ohne Migrationshintergrund (Differenz insgesamt: 11,7 Prozentpunkte). Ursachen für diese Unterschiede können unter anderem in bestimmten

Tabelle V.2.3

Armutsgefährdungsquoten*) in Baden-Württemberg 2012 nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss, Migrationshintergrund) und Geschlecht***)**

Höchster beruflicher Bildungsabschluss	insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	männlich			weiblich		
				insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
				%					
Insgesamt	12,5	21,4	9,7	10,9	19,6	8,1	14,0	23,2	11,2
ohne Abschluss ¹⁾	26,9	32,5	22,6	28,2	31,4	23,6	26,2	33,3	22,4
Lehre/Berufs(-fach-)schulabschluss ²⁾	10,0	15,3	8,8	10,3	15,1	9,1	9,8	15,5	8,6
Fachschulabschluss ³⁾	6,0	(11,6)	5,1	5,6	(9,3)	5,0	7,6	/	(5,4)
(Fach-)Hochschulabschluss	4,4	11,3	2,8	3,7	9,6	2,6	5,3	13,0	3,0

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg. – **) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder einen Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. – ***) Bevölkerung ab einem Alter von 25 Jahren mit entsprechenden Angaben, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende. – 1) Einschließlich Anlernausbildung. – 2) Einschließlich mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung. – 3) Einschließlich Abschluss einer Berufsakademie.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

() = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

soziodemografischen Merkmalen liegen, die „armutsverstärkend“ wirken und bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund häufiger gegeben sind, wie etwa Kinderreichtum. Anhand dieser Merkmale sind die Diskrepanzen in der Armutsgefährdung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund jedoch nicht vollständig erklärbar (vgl. Fuhr 2012: 562). Neben den in Kapitel II.4.3.3 genannten weiteren möglichen Gründen konnte im beruflichen Kontext beispielsweise Diskriminierung aufgrund eines ausländischen (türkischen) Nachnamens nachgewiesen werden: So wurden in einer Studie fiktive türkische Bewerber seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen und erhielten häufiger eine direkte Absage auf ihre Bewerbung als Bewerber mit deutschem Nachnamen und ansonsten identischen Eigenschaften und Qualifikationen. Mit diesem Ergebnis übereinstimmend zeigten Betriebsbefragungen und Ergebnisse der Diskriminierungsforschung, dass für die Vergabe von Stellen bzw. Ausbildungsplätzen neben leistungsbezogenen und formalen Anforderungen auch die soziokulturelle Herkunft eine Rolle spielt, also etwa der kulturelle Hintergrund, die Muttersprache und die Religionszugehörigkeit (vgl. SVR 2014: 4f).

Männer wiesen insgesamt eine um 3,1 Prozentpunkte niedrigere Armutsgefährdungsquote als Frauen auf. Dabei fällt jedoch einerseits auf, dass Männer ohne beruflichen Bildungsabschluss und Männer mit Lehre bzw. Berufs(-fach-)schulabschluss eine (geringfügig) höhere Armutsgefährdungsquote hatten als Frauen dieser Gruppen. Andererseits waren Frauen mit Fachschul- oder mit (Fach-)Hochschulabschluss etwas häufiger armutsgefährdet als Männer mit diesen Qualifikationen. Neben geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt (vgl. auch Kapitel V.3) könnten geschlechtsspezifische Unterschiede in der Partnerwahl zu diesen Tendenzen beitragen. So hatten 2013 Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner in Baden-Württemberg häufig ein ähnliches Bildungsniveau, bei Paaren mit unterschiedlichem Bildungsniveau

war aber zumeist der Mann formal höher gebildet.⁵ Das Partnerwahlverhalten kann die Armutsgefährdungsquote beeinflussen, da diese auf Grundlage des äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommens berechnet wird (Näheres vgl. Kapitel III.2.1.2.1). Migrationshintergrund und Geschlecht kumulierten zur höchsten Armutsgefährdungsquote bei Frauen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss (33,3 %) und zur niedrigsten Armutsgefährdungsquote bei Männern ohne Migrationshintergrund mit (Fach-) Hochschulabschluss (2,6 %).

Im Vergleich wog das Fehlen eines Schulabschlusses für die Armutsgefährdung deutlich schwerer als ein fehlender beruflicher Bildungsabschluss (40,9 % versus 26,9 %). Eine Armutsgefährdung blieb aber am ehesten bei Vorliegen eines (Fach-)Hochschulabschlusses aus (Armutsgefährdungsquote: 4,4 %). Keiner der unterschiedlichen Schulabschlüsse ging hingegen mit einer Armutsgefährdungsquote von unter 8 % einher.

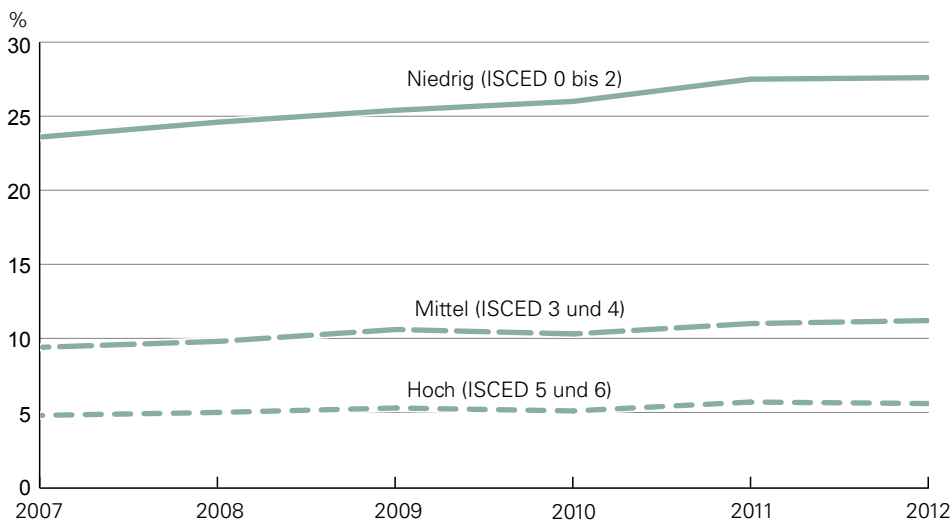
Entwicklung nach Qualifikationsniveau

Die Entwicklung der Armutsgefährdung wird zusammenfassend wie zu Beginn des Teilkapitels nach dem Qualifikationsniveau anhand der ISCED-Stufen dargestellt (vgl. *Schaubild V.2.4*). Von 2007 bis 2012 wiesen insbesondere Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau eine zunehmende Armutsgefährdungsquote auf. Diese erhöhte sich um 4 Prozentpunkte von 23,6 % auf 27,6 %. Leicht nahm auch die Armutsgefährdung von Menschen mit mittlerem Qualifikationsniveau von 9,4 % auf 11,2 % zu. Die Veränderungen bei Personen mit hohem Qualifikationsniveau lagen in einem kleinen, nicht interpretierbaren Bereich. Deutlich wird damit, dass eine Spreizung der Armuts-

Armutsgefährdungsquote Geringqualifizierter von 2007 bis 2012 überdurchschnittlich angestiegen

Schaubild V.2.4

Armutsgefährdungsquoten*) in Baden-Württemberg 2007 bis 2012 nach Qualifikationsniveau**)



*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg. Bevölkerung ab einem Alter von 25 Jahren. – **) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED 1997) bestimmt (vgl. Glossar – Qualifikationsniveau).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsforschung auf Basis der Volkszählung 1987; Auswertung IT.NRW, eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

538 15

5 Weitere Informationen unter: www.statistik-bw.de/Pressemitt/2015110.asp (abgerufen am 08.05.2015).

gefährdungsrisiken nach Qualifikationsniveau stattfand und sich infolgedessen die Lage Geringqualifizierter als zentrale Armutsgefährdungsrisikogruppe in den letzten Jahren weiter verschärft hat.

2.2.2 Zertifikatsarmut und Armutsgefährdung

Wie das vorangehende Kapitel zeigte, sind Personen mit geringem Qualifikationsniveau, ohne beruflichen Abschluss, aber insbesondere ohne Schulabschluss einem besonders hohen Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt. Diese Armutsgefährdungslagen werden im Folgenden differenzierter für Zertifikatsarme betrachtet.

18- bis unter 25-jährige Zertifikatsarme deutlich stärker armutsgefährdet als 25- bis unter 65-jährige

Insgesamt war jeweils die jüngere Gruppe (18- bis unter 25-Jährige) unter den relativ sowie absolut Zertifikatsarmen deutlich stärker armutsgefährdet als die ältere Gruppe (25- bis unter 65-Jährige). So lag der Wert bei den Schulabbrechenden mit (56,2 %) ⁶ Armutsgefährdeten deutlich höher als in der Gruppe der 25- bis unter 65-Jährigen mit gleichem formalem Bildungsstand (Personen ohne Schulabschluss: 41,3 %). Ein geringeres Armutsgefährdungsrisiko als die absolut Zertifikatsarmen hatten relativ Zertifikatsarme mit 35,5 % (frühe Schulabgehende) bzw. 28,2 % (Personen mit niedrigem Bildungsstand) (vgl. *Tabelle V.2.4*).

Zertifikatsarmut	insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	männlich			weiblich		
				insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
%									
Relative Zertifikatsarmut									
Frühe Schulabgänger ¹⁾	35,5	39,1	31,0	32,4	(38,7)	/	38,7	(39,6)	(37,5)
Personen mit niedrigem Bildungsstand ²⁾	28,2	32,0	23,2	28,7	29,5	26,9	28,2	33,9	21,5
Absolute Zertifikatsarmut									
Schulabbrechende ³⁾	(56,2)	(63,1)	/	/	/	/	/	/	/
Personen ohne Schulabschluss ⁴⁾	41,3	41,4	40,3	37,1	36,5	(39,5)	44,2	44,6	(41,3)

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg. – **) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder einen Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. – 1) 18- bis unter 25-Jährige, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und weder über einen beruflichen Abschluss noch über eine (Fach-)Hochschulreife verfügen (Abschluss des Sekundarbereichs II; maximal ISCED 2). – 2) 25- bis unter 65-Jährige ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2). – 3) 18- bis unter 25-Jährige, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen allgemeinen Schulabschluss verfügen (ISCED 1). – 4) 25- bis unter 65-Jährige ohne allgemeinen Schulabschluss (ISCED 1).

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
() = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Migrationshintergrund und Geschlecht

Auch bei gleicher Zertifikatsarmut waren Menschen mit Migrationshintergrund 2012 deutlich stärker armutsgefährdet als Menschen ohne Migrationshintergrund.

⁶ Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

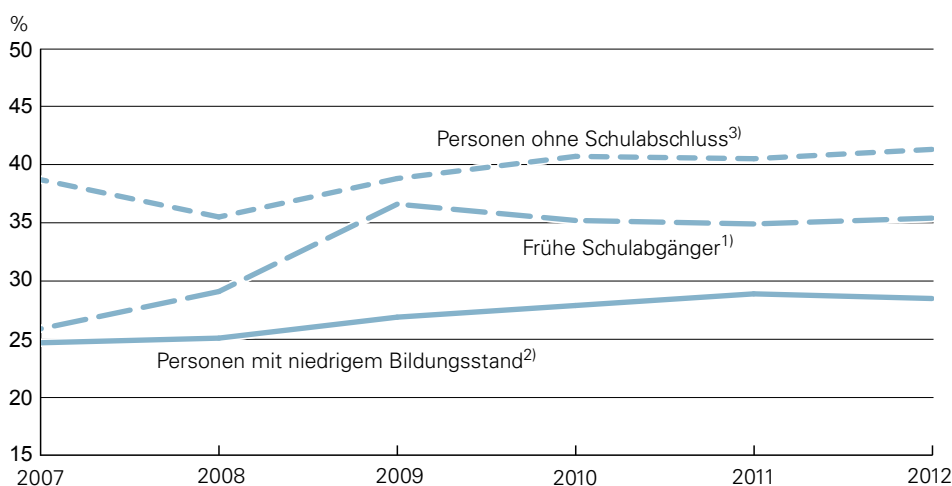
Diese Differenz lag etwa bei Personen mit niedrigem Bildungsstand bei knapp 9 Prozentpunkten (32 % versus 23,3 %). Hier zeigten sich darüber hinaus deutliche Geschlechterunterschiede. Während die Frauen ohne Migrationshintergrund zu 21,5 % armutsgefährdet waren, lag die entsprechende Quote der Frauen mit Migrationshintergrund bei 33,9 %. Bei den Männern lag dieser Unterschied bei „nur“ rund 3 Prozentpunkten. Frauen ohne Migrationshintergrund könnten aufgrund der geringeren Armutsgefährdung von Männern ohne Migrationshintergrund im Vergleich zu jener der Männer mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel V.3 Tabelle V.3.2) sowie dem entsprechenden Partnerwahlverhalten (vgl. Kapitel V.2.2.1) auch selbst in höherem Maße vor Armutsgefährdung geschützt sein. Bei Personen ohne Schulabschluss zeigte sich dieses Muster nicht. Hier überwogen Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Vergleich zum Migrationshintergrund. So waren Frauen ohne Schulabschluss mit 44,2 % deutlich stärker armutsgefährdet als Männer mit 37,1 %. Eine ähnliche Differenz bestand bei frühen Schulabgehenden (38,7 % versus 32,4 % Armutsgefährdete).

Entwicklung

Ähnlich wie die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung (vgl. Kapitel III.2, Schaubild III.2.1) nahm auch die Armutsgefährdung der relativ und absolut Zertifikatsarmen von 2007 bis 2012 zu (vgl. *Schaubild V.2.5*). Unter den frühen Schulabgehenden nahm die Armutsgefährdungsquote von 25,9 % im Jahr 2007 auf 35,4 % im Jahr 2012 zu. Bei den Personen mit niedrigem Bildungsstand zeigte sich mit 24,7 % 2007 zu 28,5 % 2012 ein etwas geringerer Anstieg. Aufgrund teils zu geringer Fallzahlen lässt sich die Armutsgefährdung der Schulabbrechenden nicht darstellen. Die Armutsgefährdungsquote der absolut zertifikatsarmen Personen ohne Schulabschluss stieg von 38,7 % (2007) auf 41,3 % (2012) etwas an.

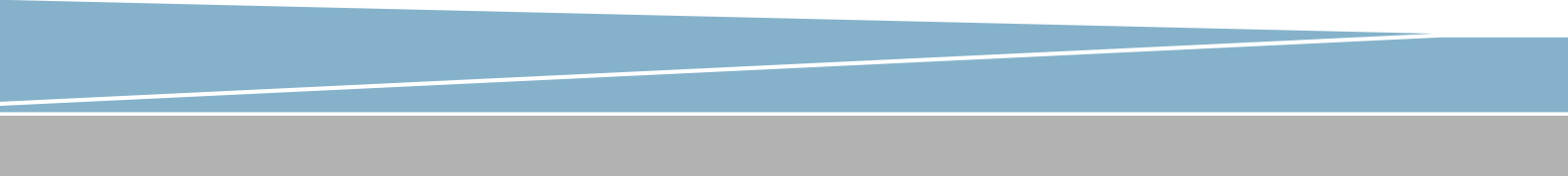
Schaubild V.2.5

Armutsgefährdungsquoten*) Zertifikatsarmer in Baden-Württemberg 2007 bis 2012



*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg. – 1) 18- bis unter 25-Jährige, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und weder über einen beruflichen Abschluss noch über eine (Fach-)Hochschulreife verfügen (Abschluss des Sekundarbereichs II; maximal ISCED 2). – 2) 25- bis unter 65-Jährige ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2). – 3) 25- bis unter 65-Jährige ohne allgemeinen Schulabschluss (ISCED 1).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.



3 Arbeitsmarkt und soziale Ungleichheit

Die Integration in das Erwerbsleben hat neben dem damit verbundenen Zugang zu Erwerbseinkommen zahlreiche relevante Effekte auf die Möglichkeiten und Formen sozialer Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (vgl. Promberger 2008; Hirsch-Kreinsen 2008; Bäcker et al. 2008). Durch die Beteiligung am Erwerbsleben sowie die sozioökonomische Stellung innerhalb des Arbeitsmarktes bzw. betrieblicher Organisationsstrukturen werden das Einkommens- und damit gleichfalls das Wohlstandsniveau bzw. Armutsrisiko von Bürgerinnen und Bürgern – sowie ggf. davon abgeleitet von deren Kindern und Angehörigen – beeinflusst. Im deutschen Alterssicherungssystem, das auf dem Versicherungs- und Äquivalenzprinzip basiert, sind die Einkommenschancen in der Nacherwerbsphase wesentlich von der vorherigen Erwerbsbiografie (insbesondere bezüglich der geleisteten Beitragsjahre und des erzielten Einkommensniveaus) abhängig. Die Frage, inwieweit und mit welchen Strukturen und unter welchen Bedingungen die Bevölkerung (im erwerbsfähigen Alter) am Erwerbsleben teilhat, ist damit in mehrfacher Hinsicht relevant für die Einkommenssituation und Armutsgefährdung. Dazu werden in der nachfolgenden Analyse insbesondere drei relevante Erwerbspersonengruppen definiert und vergleichend untersucht: Erwerbslose, Erwerbstätige sowie Nichterwerbspersonen.

Die Analyse der Integration der Bevölkerung bzw. der genannten Erwerbspersonengruppen in das Erwerbsleben bzw. deren Exklusion aus dem Arbeitsmarkt alleine ist nicht ausreichend, um soziale Ungleichheit in diesem Kontext angemessen zu erfassen. In diesem Kapitel wird deshalb anschließend an die Analyse der Erwerbsintegration und Exklusion aus dem Arbeitsmarkt im Sinne von (Langzeit-)Erwerbslosigkeit weitergehend differenziert und es werden weitere Strukturen sozialer Ungleichheit im Erwerbsleben untersucht. Neben der Analyse von soziodemografischen Faktoren wie Lebensalter, Migrationshintergrund und Bildungsniveau der Erwerbspersonengruppen wird auch berücksichtigt, welchen Armutsrisiken Erwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen ausgesetzt sind. Ein analytischer Schwerpunkt wird in der Untersuchung der in den vergangenen Jahren in Deutschland und Baden-Württemberg zunehmend zu beobachtenden Ausdifferenzierung unterschiedlicher (abhängiger) Erwerbsformen und dem Trend zur Prekarisierung von Arbeit gelegt. In Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis werden Ausmaß und Entwicklung sowie die Sozialstruktur der Erwerbstätigen in atypischen und prekären Beschäftigungsformen und deren Armutsgefährdung analysiert. Dazu wird insbesondere auf soziale Ungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie unterschiedlichen Altersgruppen in Voll- und Teilzeit, Minijobs, Leiharbeitsverhältnissen, Solo-Selbstständigkeit sowie Mehrfachbeschäftigung eingegangen. Weiterhin werden Befunde zur Niedriglohnbeschäftigung sowie Verdienstunterschieden von Frauen und Männern im Allgemeinen sowie in unterschiedlichen Wirtschaftssegmenten und Erwerbssituationen bzw. nach Bildungsniveau und Lebensalter analysiert. Abschließend werden Geschlechterverhältnisse und Geschlechterungleichheiten im Erwerbsleben fokussiert, die sich insbesondere auf die horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes sowie die innerfamiliäre Arbeitsteilung und deren Effekte auf die Erwerbsverläufe von Männern und Frauen beziehen.

3.1 Integration in die Erwerbswelt – soziale Exklusion durch Erwerbslosigkeit

Die Erwerbsquote¹ – also der Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren – lag in Baden-Württemberg im Jahr 2012 bei 78,4 %. Damit wurde in Baden-Württemberg ein größerer Teil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter als Erwerbspersonen erfasst als es bundesweit (77,1 %) bzw. im Durchschnitt der alten Bundesländer (76,6 %) der Fall war. Dabei zeigte sich in Baden-Württemberg mit 10,9 Prozentpunkten eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Erwerbsquote der Frauen (72,9 %) und jener der Männer (83,8 %). In Baden-Württemberg hat sich gegenüber 2007 die Erwerbsquote der Männer leicht (83,2 %) und jene der Frauen etwas stärker (70,9 %) erhöht.

Die Erwerbsintegration der Bevölkerung in Baden-Württemberg befindet sich auf hohem Niveau – Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind nach wie vor markant.

Die Erwerbstätigenquote² – also der Anteil der Erwerbstätigen (ohne Erwerbslose) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – lag in Baden-Württemberg im Jahr 2012 mit 75,7 % ebenfalls höher als im bundesweiten Vergleich (72,8 %) bzw. im westdeutschen Durchschnitt (73 %). Ähnlich wie bei der Erwerbsquote zeigen sich in Baden-Württemberg deutliche Geschlechterunterschiede. Im Jahr 2012 waren 70,4 % der Frauen und 80,9 % der Männer erwerbstätig. Gegenüber 2007 ist in Baden-Württemberg ein Anstieg der Erwerbstätigenquote insgesamt (von 73,2 % auf 75,7 %) zu konstatieren, welcher insbesondere auf eine zunehmende Frauenerwerbsbeteiligung (von 66,9 % im Jahr 2007 auf 70,4 % im Jahr 2012) zurückzuführen ist.

In den vergangenen Jahren hat angesichts der Ausweitung der Lebensarbeitszeit („Rente mit 67“), diverser Rentenreformen sowie der Diskussion um den demografischen Wandel und die Fachkräftebedarfe der Wirtschaft auch die Erwerbsintegration Älterer verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. Im Betrachtungszeitraum ist auch der Anteil der Älteren an den abhängig Beschäftigten merklich angestiegen. Im März 2014 waren 17 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 55 Jahre oder älter – im selben Monat des Jahres 2007 lag der Anteil noch bei 12 %. Weiterhin ist der Anteil der über 50-Jährigen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 23 % (März 2007) auf 31 % (März 2014) angestiegen. Zugleich ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Haupterwerbsalter zwischen 25 und unter 50 Jahren von 64 % (März 2007) auf 58 % (März 2014) zurückgegangen.

Erwerbslosigkeit und Langzeiterwerbslosigkeit sind in Baden-Württemberg unterdurchschnittlich verbreitet.

Die Erwerbslosenquote³ – also der Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter – lag 2012 in Baden-Württemberg bei 3,4 % und damit deutlich unterhalb des Niveaus der alten Bundesländer (4,6 %) und der Bundesrepublik insgesamt (5,6 %). Seit 2007 (5 %) hat die Erwerbslosenquote in Baden-Württemberg zuerst zu- und nach dem Krisenjahr 2009, in welchem 5,2 % der Erwerbspersonen im Land erwerbslos waren, wieder abgenommen. In diesem Zeitraum haben sich die Erwerbslosenquoten von Männern und Frauen in Baden-Württemberg angeglichen. Im Jahr 2007 betrug die Erwerbslosenquote der Frauen noch 5,5 %, während jene der Männer bei 4,6 % lag; sie stieg jedoch im Jahr 2009 sprunghaft auf das Niveau

1 Zur Definition der Erwerbsquote siehe Glossar, Datenbasis: Mikrozensus. Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014.

2 Zur Definition der Erwerbstätigenquote siehe Glossar, Datenbasis: Mikrozensus. Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014.

3 Zur Definition der Erwerbslosenquote siehe Glossar. Die Erwerbslosenquote ist nicht mit den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquoten vergleichbar. Datenbasis: Mikrozensus. Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014.

der Frauen an. Im Berichtsjahr 2012 zeigten sich mit Erwerbslosenquoten von jeweils 3,4 % in Baden-Württemberg keine Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Allerdings ergaben sich 2012 durchaus große Unterschiede der Erwerbslosigkeit von unterschiedlichen Altersgruppen in Baden-Württemberg. Insbesondere Jüngere waren mit einer Erwerbslosenquote von 6 % (Jugendliche unter 18 Jahre) sowie 5,5 % (junge Erwachsene zwischen 18 und unter 25 Jahren) überproportional stark betroffen. Im Haupterwerbsalter (24 bis unter 50 Jahre) lag die Erwerbslosenquote in Baden-Württemberg 2012 bei 3,1 % und damit leicht unter der Gesamtquote des Landes. Die Erwerbslosenquote der 50- bis unter 65-Jährigen (3,2 %) sowie der Personengruppe, die die derzeitige rentenrechtliche Regelaltersgrenze von 65 Jahren erreicht hat (1,1 %), fielen ebenfalls unterdurchschnittlich und insbesondere im Vergleich zu den Jugendlichen niedrig aus. Gegenüber 2007 ist insbesondere die Jugenderwerbslosigkeit in Baden-Württemberg deutlich zurückgegangen. Die Erwerbslosenquote der Minderjährigen sank von 8,4 % um 2,4 Prozentpunkte. Auch unter den jungen Erwachsenen (18 bis unter 25 Jahre: 6,6 % im Jahr 2007) sowie im Haupterwerbsalter (25 bis unter 50 Jahre: 4,5 % im Jahr 2007) und unter älteren Erwerbspersonen (50 bis unter 65 Jahre: 5,5 % im Jahr 2007) ist die Erwerbslosigkeit zum Teil merklich zurückgegangen. Einzig unter den Personen im Alter ab 65 Jahren ist die Erwerbslosenquote im Vergleich der Untersuchungsjahre 2007 und 2012 mit 1,1 % identisch (vgl. *Schaubild V.3.1*).

Neben der Erwerbslosenquote lag insbesondere die Langzeiterwerbslosenquote⁴ während der vergangenen Jahre in Baden-Württemberg auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Im Jahr 2012 waren 1,2 % der Erwerbspersonen in Baden-Württemberg von Langzeiterwerbslosigkeit (mindestens 12 Monate) betroffen. In der gesamten Bundesrepublik traf dies im selben Jahr auf 2,5 % und im Durchschnitt der alten Bundesländer auf 1,9 % der Erwerbspersonen zu. Im Vergleichsjahr 2007 lag der Anteil der Langzeiterwerbslosen sowohl in Baden-Württemberg (2,4 %) als auch in den alten Bundesländern (3,7 %) und bundesweit (4,9 %) jeweils etwa doppelt so hoch. Im Unterschied zu 2007 – als in Baden-Württemberg die Langzeiterwerbslosenquote der Frauen (2,5 %) höher lag als jene der Männer (2,2 %) – waren Männer (1,3 %) im Jahr 2012 etwas häufiger von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen als Frauen (1,1 %).

Anders als bei der Erwerbslosigkeit insgesamt konzentriert sich Langzeiterwerbslosigkeit nicht auf Jugendliche und junge Erwachsene, sondern auf ältere Erwerbspersonen. Trotz eines Rückgangs seit 2007 zeigt die Analyse in aller Deutlichkeit, dass ältere Erwerbstätige zwischen 50 und unter 65 Jahren mit einer Langzeiterwerbslosenquote von 1,9 % (im Jahr 2007 lag diese noch bei 3,9 %) überdurchschnittlich stark betroffen sind. Konträr zur Erwerbslosigkeit insgesamt steigt die Langzeiterwerbslosigkeit in Baden-Württemberg mit zunehmendem Lebensalter (bis zum regulären Rentenalter von 65 Jahren) kontinuierlich an.

Die Extremlangzeiterwerbslosenquote⁵ – also der Anteil der Personen, die bereits seit 24 Monaten und länger nach einer Erwerbstätigkeit suchen, an den Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – betrug 2007 in Baden-Württemberg 1,6 %. Bis 2012 hat sich die Extremlangzeiterwerbslosenquote in Baden-Württemberg auf 0,8 %

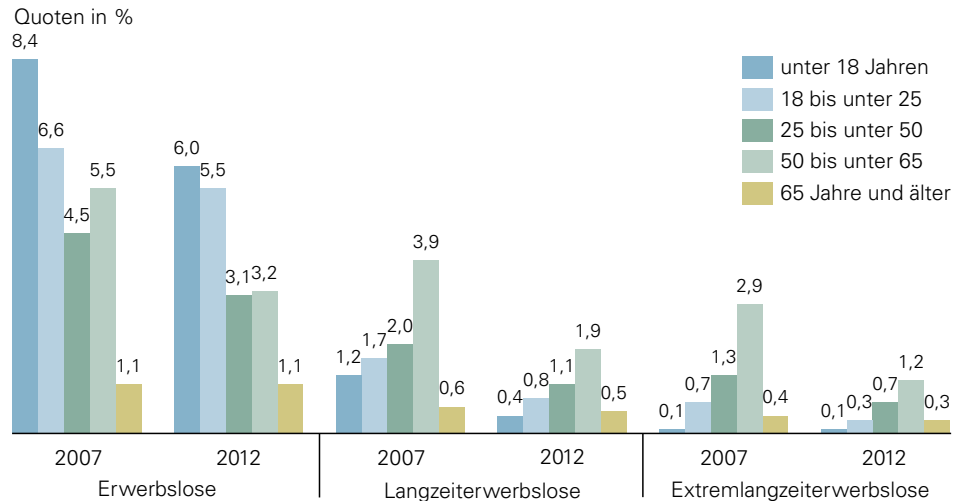
Die Erwerbslosigkeit ist unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen am höchsten – Langzeiterwerbslosigkeit konzentriert sich hingegen auf ältere Erwerbspersonen.

4 Zur Definition der Langzeiterwerbslosenquote siehe Glossar, Datenbasis: Mikrozensus. Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014.

5 Zur Definition der Extremlangzeiterwerbslosenquote siehe Glossar, Datenbasis: Mikrozensus. Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014.

Schaubild V.3.1

Erwerbslosen-, Langzeiterwerbslosen- und Extremangzeiterwerbslosenquoten in Baden-Württemberg 2007 und 2012 nach Altersgruppen



Erwerbsstatus definiert nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

390 15

halbiert. Ähnlich wie bei der Verteilung der Langzeiterwerbslosigkeit steigt auch die Extremangzeiterwerbslosenquote mit zunehmendem Alter der Untersuchungsgruppen (bis zur Regelaltersgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung von 65 Jahren) kontinuierlich an. Unter den 50- bis 64-Jährigen lag die Quote der Extremangzeiterwerbslosen 2012 bei 1,2 % und hat sich gegenüber 2007 (2,9 %) deutlich verringert. Unter den Jugendlichen (unter 18 Jahre) blieb die Extremangzeiterwerbslosigkeit in beiden Untersuchungs Jahren mit 0,1 % konstant niedrig.

Die Erwerbsbeteiligung der baden-württembergischen Bevölkerung liegt im innerdeutschen Vergleich insgesamt auf einem hohen Niveau. Weiterhin ist eine steigende Erwerbsintegration von Frauen zu verzeichnen, wenngleich die Geschlechterunterschiede insbesondere hinsichtlich der aktiven Erwerbstätigkeit nach wie vor erheblich sind. Erwerbslosigkeit und Langzeiterwerbslosigkeit sind in Baden-Württemberg vergleichsweise gering ausgeprägt. Erwerbslosigkeit konzentriert sich im Allgemeinen verstärkt auf Jugendliche und junge Erwachsene, Langzeit- und Extremangzeiterwerbslosigkeit sind hingegen vor allem Probleme Älterer und steigen mit zunehmendem Lebensalter deutlich an. Insgesamt sind die Chancen zum Erwerb des Lebensunterhalts in Baden-Württemberg angesichts dieser ersten Befunde grundsätzlich als relativ gut einzuschätzen. Welchen Armutsrisiken unterschiedliche Erwerbspersonengruppen in Baden-Württemberg ausgesetzt sind und welche Strukturen sozialer Ungleichheit innerhalb der einzelnen sozialen Gruppen bestehen, wird nachfolgend analysiert.

3.2 Armutsgefährdung und soziale Teilhabe nach Erwerbsstatus

Trotz eines insgesamt hohen Niveaus der Erwerbsintegration der baden-württembergischen Bevölkerung differiert die Armutsgefährdung unterschiedlicher Erwerbspersonengruppen⁶ in Baden-Württemberg zum Teil erheblich. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Armutsgefährdungsquote von Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen zwischen 2007 und 2012 zum Teil deutlich zugenommen hat.

Erwerbstätige weisen in Baden Württemberg im Jahr 2012 mit 7,9 % (gegenüber den hier analysierten Vergleichsgruppen der Erwerbslosen und Nichterwerbstätigen) die geringste Armutsgefährdungsquote auf. Dabei waren erwerbstätige Frauen (8,8 %) etwas stärker armutsgefährdet als erwerbstätige Männer (7,1 %) – eine nach Teilzeit- und Vollzeit-erwerbstätigkeit differenzierte Analyse erfolgt in Kapitel V.3.5.2. Innerhalb Baden-Württembergs zeigen sich durchaus deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich der Armutsgefährdung von Erwerbstätigen. Auf Basis des Vergleichs der zwölf Raumordnungsregionen wird deutlich, dass die Armutsgefährdungsquote von Erwerbstätigen in der Region Rhein-Neckar mit 10,8 % am höchsten ausfiel (vgl. Karte V.3.1).

In der Region Donau-Iller hingegen war eine Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen (aufgrund von Fallzahlen im kritischen Bereich mit eingeschränkter Aussagekraft) von lediglich 5,4 % zu verzeichnen. In den Regionen Bodensee-Oberschwaben (6,3 %) sowie Hochrhein-Bodensee (6,3 %) waren Erwerbstätige ebenfalls unterdurchschnittlich von Armut gefährdet. Dem entgegen standen überdurchschnittliche Armutsrisiken der Erwerbstätigen in den Regionen Südlicher Oberrhein (9,5 %), Schwarzwald-Baar-Heuberg (8,4 %) sowie Neckar-Alb (8,3 %).

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Armutsgefährdungsquote von Erwerbstätigen (insbesondere jene erwerbstätiger Frauen) in Baden-Württemberg im Jahr 2012 leicht über dem Niveau West- bzw. Gesamtdeutschlands lag. Insgesamt waren 7,9 % der Erwerbstätigen in Baden-Württemberg von Armut gefährdet – in Deutschland traf dies auf 7,7 % und in den alten Bundesländern auf 7,8 % der Erwerbstätigen zu. Erwerbstätige Frauen in Baden-Württemberg wiesen mit einer Armutsgefährdungsquote von 8,8 % nicht nur gegenüber den erwerbstätigen Männern im Südwesten (7,1 %), sondern auch im Vergleich zu erwerbstätigen Frauen in West- (8,5 %) und Gesamtdeutschland (8,4 %) ein leicht erhöhtes Armutsrisiko auf.

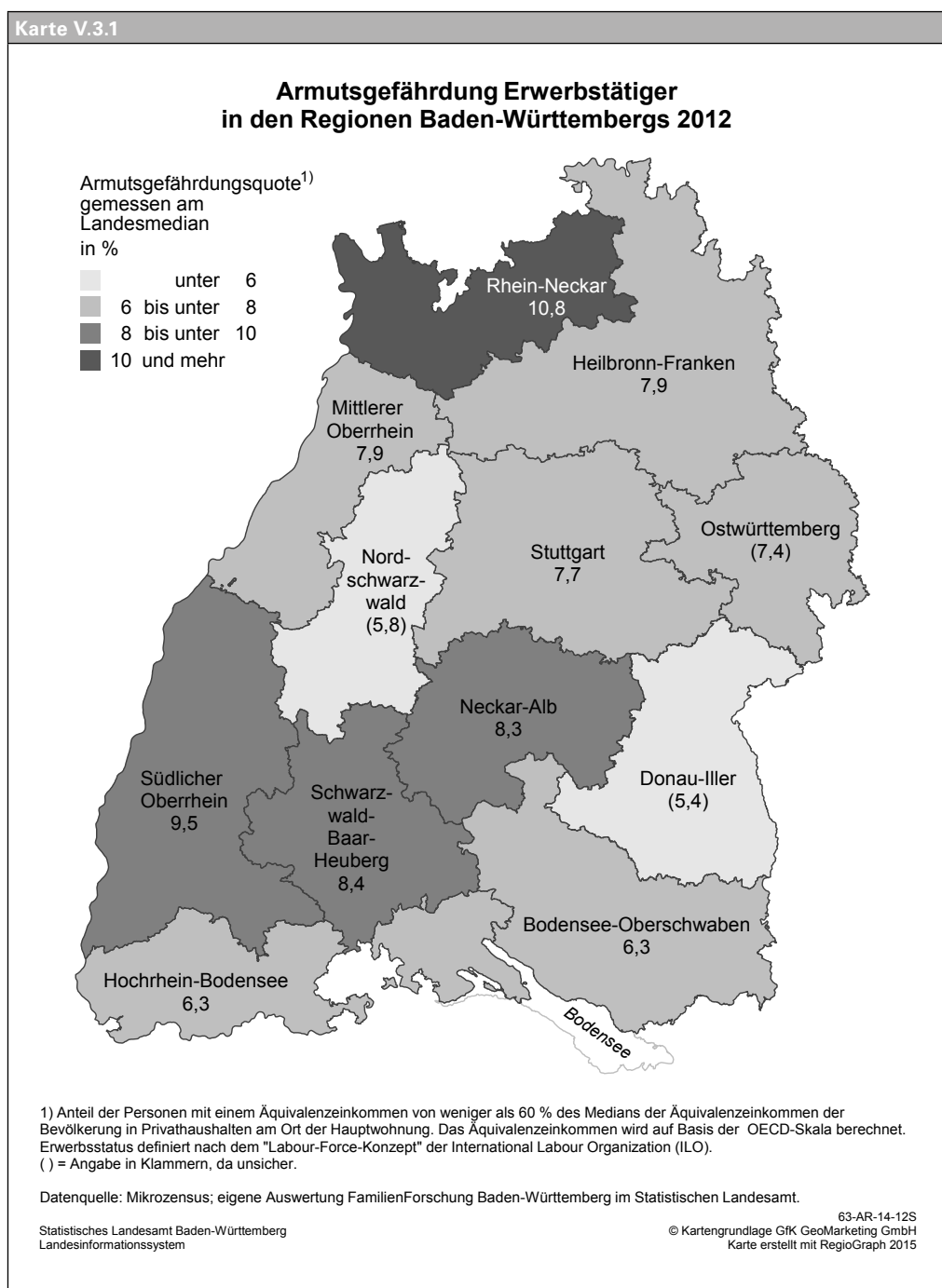
Gut jede bzw. jeder zweite Erwerbslose (54,1 %) in Baden-Württemberg war 2012 armutsgefährdet. Gegenüber 2007 (47,4 %) ist ein deutlicher Anstieg der Armutsgefährdung von Erwerbslosen zu konstatieren. Es fällt weiterhin auf, dass – anders als bei den Erwerbstätigen und Nichterwerbspersonen – unter erwerbslosen Männern (58,9 %) eine deutlich höhere Armutsgefährdung vorherrschte als unter Frauen (48,6 %). Wengleich sich die Armutsgefährdung insbesondere von Erwerbslosen in Baden-Württemberg mit einer Quote von 54,1 % auf einem eklatant hohen Niveau befand, so fiel diese im Südwesten doch geringer aus als im Durchschnitt der alten Länder (58 %) bzw. der Bundesrepublik (59,3 %).

Es zeigt sich, dass die Armutsgefährdung von Erwerbslosen in Baden-Württemberg mit zunehmender Dauer der Arbeitssuche ansteigt. Langzeiterwerbslose, die bereits 12 Mo-

Gut jede/r zweite Erwerbslose in Baden-Württemberg ist von Armut gefährdet.

⁶ Es liegt in Anlehnung an die Auswertungen von www.amtliche-sozialberichterstattung.de keine Eingrenzung der Untersuchungsgruppe auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter vor.

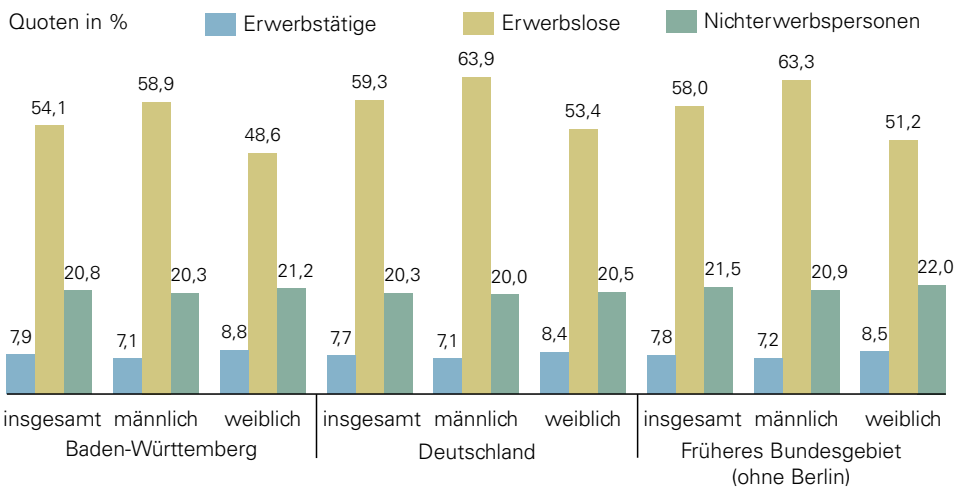
nate oder länger arbeitssuchend waren, wiesen mit 70 % eine nochmals deutlich höhere Armutsgefährdungsquote als der Durchschnitt der Erwerbslosen auf. Ebenfalls waren langzeiterwerbslose Männer mit 73,8 % deutlich häufiger von Armut gefährdet als langzeiterwerbslose Frauen (64,6 %). Weiterhin war die Armutsgefährdungsquote von Langzeiterwerbslosen im Alter zwischen 25 bis unter 50 Jahren mit 74,3 % deutlich höher als insgesamt (70 %) bzw. als unter jenen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren (68 %).⁷



7 Aussagen zu den weiteren Altersgruppen sind aufgrund geringer Fallzahlen nicht möglich.

Schaubild V.3.2

Armutsgefährdungsquoten 2012 nach Erwerbsstatus und Geschlecht



Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Erwerbsstatus definiert nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

391 15

Darüber hinaus waren drei von vier (75,8 %) Extrem-langzeiterwerbslosen – die bereits seit 24 Monaten oder länger Arbeit suchten – in Baden-Württemberg von Armut gefährdet. In allen drei Erwerbslosengruppen sind Männer stärker von Armut gefährdet als Frauen und es ist weiterhin gegenüber 2007 ein deutlicher Anstieg des Armutsrisikos für Frauen und Männer zu verzeichnen.

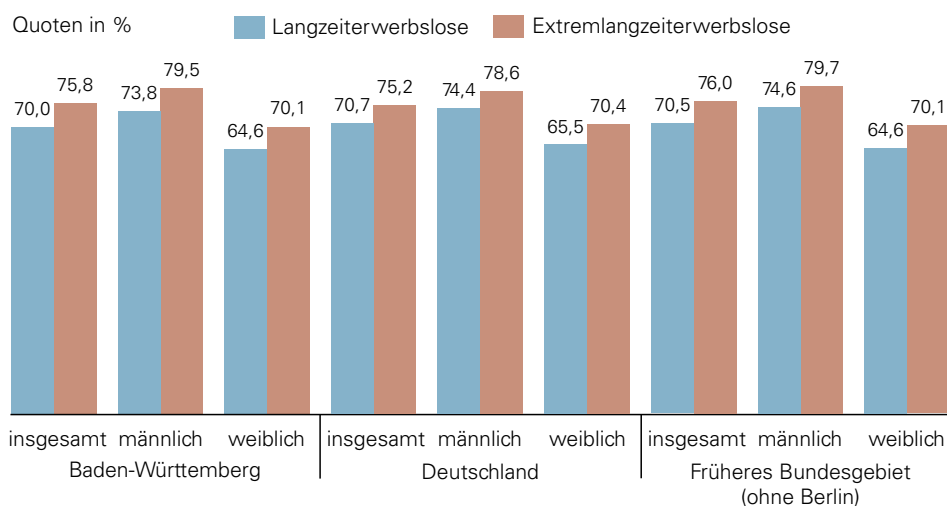
Drei von vier Extrem-langzeiterwerbslosen in Baden-Württemberg sind armutsgefährdet.

In Baden-Württemberg ist die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen insgesamt seit 2007 um 6,7 Prozentpunkte angestiegen, jene der Langzeiterwerbslosen um 13 Prozentpunkte und jene der Extrem-langzeiterwerbslosen um 12,9 Prozentpunkte. Damit stellen die Erwerbslosen in Baden-Württemberg die mit Abstand am stärksten von Armut gefährdete Erwerbspersonengruppe dar, bei welcher zudem eine besondere Zunahme und eine enorme Verstärkung des Armutsrisikos mit anhaltender Erwerbslosigkeitsdauer zu konstatieren ist. Hinsichtlich der Armutsgefährdung von Langzeit- und Extrem-langzeiterwerbslosen in Baden-Württemberg zeigen sich nur geringfügige Unterschiede gegenüber der Situation in den alten Bundesländern bzw. Deutschland insgesamt (vgl. *Schaubild V.3.3*).

Unter den Nichterwerbspersonen (Armutsgefährdungsquote insgesamt 20,8 %) gab es mit weniger als 1 Prozentpunkt keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Diskrepanzen hinsichtlich der Armutsgefährdung. Im Vergleich zeigt sich, dass Nichterwerbspersonen unter 18 Jahre (18,1 %) sowie Pensionär/-innen und Rentner/-innen (17,5 %) weit geringere Armutsgefährdungsquoten als die sonstigen Nichterwerbspersonen (33,4 %) aufwiesen.

Schaubild V.3.3

Armutsgefährdungsquoten von Langzeit- und Extremlangzeiterwerbslosen 2012 nach Geschlecht



Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Erwerbsstatus definiert nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

392 15

Die Verbreitung von Armutsrisiken ist, wie die oben skizzierten Befunde zeigen, in Baden-Württemberg wie auch in (West-)Deutschland maßgeblich von der Integration in den Arbeitsmarkt abhängig. Erwerbslose sind hohen Armutsrisiken ausgesetzt. Doch auch innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen ist sowohl ein leichter Anstieg der Armutsgefährdung (gegenüber dem Vergleichsjahr 2007) als auch eine Ungleichverteilung zwischen den Geschlechtern zu verzeichnen. Deshalb nimmt die weitergehende Analyse eine verstärkte Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen und Erwerbsstrukturen in den Blick.

3.3 Soziodemografische sowie sozial-strukturelle Faktoren, Erwerbsteilhabe und Armutsgefährdung

3.3.1 Arbeitsmarktteilhabe, Lebensalter und Armutsgefährdung

Die Armutsgefährdung von Erwerbstätigen in Baden-Württemberg fiel im Jahr 2012 bei den Erwerbstätigen an den Rändern der Erwerbsphase überdurchschnittlich hoch aus. Die Armutsgefährdungsquote der minderjährigen Erwerbstätigen von 10,4 % ist aufgrund geringer Fallzahlen von eingeschränkter Aussagekraft. In der Phase des Berufseinstiegs bzw. der beruflichen Etablierung (18- bis unter 25-Jährige) lag die Armutsgefährdungsquote bei 15,2 % auffällig hoch. Doch auch nach Erreichen der derzeitigen rentenrechtlichen Regelaltersgrenze (65 Jahre und älter) waren Erwerbstätige in Baden-Württemberg einem leicht erhöhten Armutsrisiko (9,8 %) ausgesetzt (vgl. *Tabelle V.3.1*).

Die Armutsgefährdung von Erwerbslosen ist gegenüber 2007 insbesondere unter jüngeren Erwerbslosen⁸ im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (36,2 %) um 12,2 Prozentpunkte erheblich angestiegen, wenngleich die Quote 2012 mit 48,4 % noch unterhalb der Armutsgefährdung von Erwerbslosen insgesamt lag. Eine überdurchschnittliche Armutsgefährdung hatten Erwerbslose im Alter von 25 bis unter 50 Jahren (57,3 %), während jene der 50- bis unter 65-Jährigen mit 54,6 % etwa dem Niveau der Erwerbslosen insgesamt (54,1 %) entsprach.

Tabelle V.3.1							
Armutsgefährdungsquoten von Erwerbstätigen und Erwerbslosen in Baden-Württemberg 2007 und 2012 nach Altersgruppen							
Erwerbsstatus / Jahr		Im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		insgesamt	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter
		Quoten in %					
Erwerbstätige	2007	6,9	(9,8)	12,8	6,6	4,5	(8,3)
	2012	7,9	(10,4)	15,2	7,5	5,8	(9,8)
Erwerbslose	2007	47,4	.	36,2	51,3	46,2	.
	2012	54,1	.	48,4	57,3	54,6	.

Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Erwerbsstatus definiert nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

3.3.2 Erwerbspersonengruppen, Migrationshintergrund und soziale Ungleichheit

Von den 2012 in Baden-Württemberg erwerbstätigen Personen wiesen 12,9 % keine deutsche Staatsangehörigkeit auf. Unter den erwerbstätigen Frauen lag der Anteil der Deutschen mit 87,8 % etwas höher als unter den Männern (86,5 %).

Innerhalb der unterschiedlichen Erwerbspersonengruppen sind Menschen mit Migrationshintergrund⁹ in Baden-Württemberg deutlich stärker von Armutsrisiken betroffen als jene ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2012 lag die Armutsgefährdungsquote von Erwerbstätigen insgesamt bei 7,9 %. Erwerbstätige mit Migrationshintergrund waren mit 13,1 % mehr als doppelt so häufig von Armut gefährdet als Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund (6,2 %).

Weiterhin wiesen unter den Nichterwerbspersonen jene mit Migrationshintergrund (32,9 %) eine etwa doppelt so hohe Armutsgefährdungsquote wie jene ohne Migrationshintergrund (15,9 %) auf. Auch bei Erwerbslosen mit Migrationshintergrund (60,6 %) war eine deutlich höhere Armutsgefährdung als bei Erwerbslosen ohne Migrationshintergrund

Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund weisen deutlich höhere Armutsgefährdungsquoten auf als jene ohne Migrationshintergrund.

⁸ Aussagen zur Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen unter 18 Jahren sind aufgrund geringer Fallzahlen nicht möglich.

⁹ Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder zumindest ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Tabelle V.3.2

Armutsgefährdungsquoten von Erwerbspersonen in Baden-Württemberg 2007 und 2012 nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Jahr / Geschlecht	Erwerbstätige		Erwerbslose		Nichterwerbspersonen		
	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	
	Quoten in %						
2007	insgesamt	4,9	13,0	43,4	52,5	12,8	30,7
	männlich	4,1	12,7	48,6	57,6	11,9	30,6
	weiblich	5,9	13,4	39,1	46,1	13,5	30,8
2012	insgesamt	6,2	13,1	48,9	60,6	15,9	32,9
	männlich	5,3	12,2	52,0	67,2	15,2	32,8
	weiblich	7,1	14,1	45,4	52,7	16,5	33,1

Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Erwerbsstatus definiert nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

(48,9 %) zu verzeichnen. Die Geschlechterunterschiede verliefen innerhalb der unterschiedlichen Erwerbspersonengruppen bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund gemäß der oben skizzierten Befunde für die Erwerbspersonen insgesamt. Erwerbstätige Frauen mit und ohne Migrationshintergrund waren jeweils geringfügig häufiger von Armut gefährdet als Männer – erwerbslose Männer mit und ohne Migrationshintergrund hatten jeweils deutlich höhere Armutsrisiken als Frauen dieser sozialen Gruppen (vgl. *Tabelle V.3.2*).

Der Vergleich mit dem Untersuchungsjahr 2007 zeigt, dass der jeweils leichte Anstieg der Armutsgefährdungsquoten unter den Erwerbstätigen sowie den Nichterwerbspersonen ohne Migrationshintergrund (Erwerbstätige + 1,3 Prozentpunkte; Nichterwerbspersonen + 3,1 Prozentpunkte) etwas stärker ausfiel als unter jenen mit Migrationshintergrund (Erwerbstätige + 0,1 Prozentpunkte; Nichterwerbspersonen + 2,2 Prozentpunkte). Die Armutsgefährdung von erwerbstätigen Männern mit Migrationshintergrund hat in Baden-Württemberg seit 2007 sogar leicht (– 0,5 Prozentpunkte) abgenommen. Der Anstieg des Armutsrisikos von Erwerbslosen in Baden-Württemberg ist hingegen seit 2007 unter jenen mit Migrationshintergrund (8,1 Prozentpunkte) stärker ausgefallen als unter jenen ohne Migrationshintergrund (5,5 Prozentpunkte).

3.3.3 Bildungsniveau von Erwerbspersonengruppen und Armutsrisiken

Es ist davon auszugehen, dass mit steigendem Qualifikationsniveau die Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten von Erwerbspersonen zunehmen, wodurch die individuelle Einkommenssituation positiv beeinflusst und folglich tendenziell das Armutsrisiko reduziert werden kann. Laut Mikrozensus wies im Jahr 2012 mit 50,1 % jede/r zweite Erwerbstätige in Baden-Württemberg einen beruflichen Bildungsabschluss (Lehrausbildung¹⁰)

¹⁰ Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschließlich eines gleichwertigen Berufsabschlusses, eines Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, einer Anlernausbildung und einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens.

auf. Rund 11,5 % der Erwerbstätigen hatten eine Meister-/Technikerausbildung¹¹ und jede/r Fünfte (19,1 %) verfügte über einen Fachhoch-/Hochschulabschluss¹². Hingegen hatten 19,4 % der im Jahr 2012 in Baden-Württemberg erwerbstätigen Personen keinen beruflichen Abschluss bzw. Hochschulabschluss vorzuweisen. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit hatte mit 59 % die Mehrheit der im März 2014 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen anerkannten Berufsabschluss¹³. 28 % wiesen demnach keinen beruflichen Ausbildungsabschluss auf und 14 % hatten einen akademischen Berufsabschluss¹⁴. Bei 13 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg ist die Ausbildung unbekannt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014a).

Unter den im Jahr 2012 in Baden-Württemberg im Mikrozensus als erwerbslos erfassten Personen wiesen 11,9 % einen Fachhoch-/Hochschulabschluss, 44 % eine berufliche Ausbildung (Lehrausbildung) und – deutlich häufiger als unter den Erwerbstätigen – 39,6 % keinen beruflichen oder Hochschulabschluss auf. Der Anteil der Erwerbslosen mit Meister-/Technikerausbildung (4,5 %) ist aufgrund geringer Fallzahlen nur eingeschränkt aussagefähig.

Die Analyse für Baden-Württemberg zeigt, dass mit steigendem Bildungsniveau¹⁵ das Armutsrisiko in allen Erwerbspersonengruppen niedriger ausfällt. Unter den Erwerbstätigen zeigt sich dies besonders deutlich. So waren 2012 in Baden-Württemberg 17,7 % der Erwerbstätigen mit niedrigem, 7,6 % derer mit mittlerem und 3,6 % derer mit hohem Qualifikationsniveau von Armut gefährdet. Gleichzeitig nehmen die insgesamt moderat ausfallenden Geschlechterunterschiede unter den Erwerbstätigen mit steigendem Bildungsniveau und insgesamt sinkender Armutsgefährdung zu. Unter den Erwerbstätigen mit hohem Qualifikationsniveau waren 4,7 % der Frauen und 2,8 % der Männer armutsgefährdet. Unter jenen mit mittlerem Qualifikationsniveau lag die Armutsgefährdungsquote der Frauen mit 0,9 Prozentpunkten über der der Männer, während sich bei denjenigen mit niedrigem Qualifikationsniveau keine nennenswerten Geschlechterdiskrepanzen ergaben. (vgl. *Schaubild V.3.4*). Das Armutsrisiko von Nichterwerbspersonen unterschied sich mit einer Differenz von jeweils etwa 10 Prozentpunkten je nach Qualifikationsniveau deutlich: Nichterwerbspersonen mit niedrigem Qualifikationsniveau wiesen eine Armutsgefährdungsquote von 29,3 %, jene mit mittlerem von 19,8 % und jene mit hohem Qualifikationsniveau von 11,5 % auf.

Auch für im Jahr 2012 in Baden-Württemberg erwerbslose Personen lässt sich konstatieren, dass die Armutsgefährdungsquote umso höher ausfällt je niedriger das Qualifikationsniveau ist. So waren 66,3 % der Erwerbslosen mit niedrigem Qualifikationsniveau von Armut gefährdet – unter jenen mit mittlerem (51 %) und insbesondere mit hohem (42,2 %) Qualifikationsniveau fiel das Armutsrisiko deutlich geringer aus. Dennoch ist festzustellen, dass auch ein hohes Qualifikationsniveau – insbesondere dann, wenn es zu Erwerbslosigkeit kommt – nicht zwangsläufig Schutz vor Armut bietet.

Die Armutsgefährdungsquote fällt mit steigendem Bildungsniveau geringer aus – insbesondere unter Erwerbstätigen.

Auch ein hohes Bildungsniveau kann, wenn es zu Erwerbslosigkeit kommt, häufig nicht vor Armutsrisiken schützen.

11 Einschließlich eines Fachschulabschlusses, eines Abschlusses der Fachschule in der ehemaligen DDR, einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fachakademie oder einer Berufsakademie.

12 Einschließlich eines Ingenieurschulabschlusses, eines Abschlusses an einer Verwaltungsfachhochschule und Promotion.

13 Die Bezeichnung „mit anerkanntem Berufsabschluss“ ist die Summe aus „mit anerkanntem Berufsabschluss“ und „Meister-/Techniker-/gleichwertiger Fachschulabschluss“.

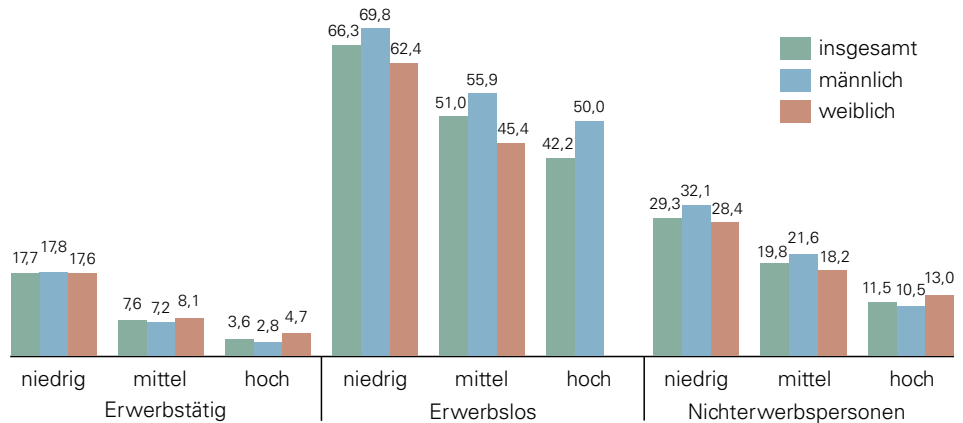
14 Die Bezeichnung „mit akademischem Abschluss“ ist die Summe aus „Bachelor“, „Diplom/Magister/Master/Staatsexamen“ und „Promotion“.

15 Das Bildungsniveau wird entsprechend der nationalen Klassifikation des Bildungswesens (International Standard Classification of Education, ISCED) in sechs Stufen bestimmt. Zur Definition siehe Glossar.

Schaubild V.3.4

Armutsgefährdungsquoten nach Erwerbsstatus, Bildungsniveau und Geschlecht in Baden-Württemberg 2012

Quoten in %



Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Erwerbsstatus definiert nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO). Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation 1997.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Volkszählung 1987, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

393 15

Im Vergleich zu 2007 zeigt sich, dass die Armutsgefährdungsquote nach Qualifikationsniveau insbesondere unter den Erwerbslosen und hier insbesondere unter jenen mit niedrigem Qualifikationsstand (+ 11,1 Prozentpunkte) deutlich zugenommen hat. Doch für alle Erwerbspersonengruppen sind die stärksten Zunahmen der Armutsgefährdungsquote unter jenen mit niedrigem und die geringsten Zuwächse hingegen unter jenen mit hohem Qualifikationsniveau zu verzeichnen.

3.4 Erwerbsstatus und soziale Ungleichheit

Der Großteil (60,5 %) der Erwerbstätigen in Baden-Württemberg war 2012 in einem Angestelltenverhältnis tätig. Rund 23 % arbeiteten als Arbeiterinnen und Arbeiter und 5,2 % als Beamtinnen und Beamte. Weitere 10,7 % der Erwerbstätigen waren unternehmerisch selbstständig und 0,6 % arbeiteten als unbezahlt mithelfende Familienangehörige. Auffällige Unterschiede hinsichtlich des Erwerbsstatus von Frauen und Männern zeigten sich insbesondere bei den Tätigkeiten als Angestellte (Frauen 71,2 %; Männer 51,4 %) sowie als Arbeiterinnen und Arbeiter (Frauen 15,6 %; Männer 29,3 %). Während hinsichtlich des Beamtinnen- (5,2 %) und Beamtenstatus (5,1 %) keine nennenswerten Unterschiede vorlagen, waren Frauen deutlich seltener unternehmerisch selbstständig (7,2 %) als Männer (13,8%) und arbeiteten etwas häufiger als unbezahlt mithelfende Familienangehörige (Frauen 0,8 %; Männer 0,4 %).

Nicht nur die Verbreitung unterschiedlicher Erwerbsformen unterscheidet sich in Baden-Württemberg nach dem Geschlecht, sondern ebenfalls die Armutsgefährdung von Männern und Frauen in unterschiedlichen Erwerbsformen. Während die Armutsgefähr-

dungsquote von Erwerbstätigen insgesamt zwischen 2007 und 2012 um 1 Prozentpunkt zugenommen hat (6,9 % im Vergleich zu 7,9 %, siehe oben), ist insbesondere das Armutsrisiko der selbstständig Erwerbstätigen in Baden-Württemberg gegenüber 2007 (um 1,9 Prozentpunkte) angestiegen. Insgesamt waren im Jahr 2012 Selbstständige (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) (9,8 %) stärker von Armut gefährdet als abhängig Erwerbstätige (7,7 %), bei welchen die Zunahme im Betrachtungszeitraum mit 1 Prozentpunkt durchschnittlich ausfiel. Mit einer Quote von 11,1 % waren beruflich selbstständige Frauen in Baden-Württemberg etwas häufiger von Armut gefährdet als selbstständige Männer und Frauen in West- und Gesamtdeutschland.

Doch auch unter den abhängig Beschäftigten zeigt sich ein Genderbias hinsichtlich des Armutsrisikos. Die Armutsgefährdungsquote abhängig erwerbstätiger Frauen lag in Baden-Württemberg mit 8,7 % leicht über jener der Männer (6,8 %). Damit waren abhängig beschäftigte Frauen im Südwesten in vergleichbarem Ausmaß von Armut gefährdet wie diejenigen in Deutschland insgesamt (8,3 %) bzw. im Durchschnitt der alten Bundesländer (8,4 %). Bei baden-württembergischen Männern, die abhängig erwerbstätig sind, zeigen sich keine relevanten Unterschiede hinsichtlich des Armutsrisikos (6,8 %) verglichen mit Männern in Deutschland insgesamt (6,9 %) sowie Männern im alten Bundesgebiet (7 %).

3.5 Atypische und prekäre Beschäftigung: Armutsrisiken jenseits des Normalarbeitsverhältnisses?

Mit dem Normalarbeitsverhältnis wird eine arbeitssoziologisch-analytische Kategorie beschrieben, die nicht nur eine Normalität im Sinne empirischer Verbreitung und Verallgemeinerung, sondern ebenfalls eine Norm im Sinne der etablierten Vorstellungen von "guter" abhängiger Arbeit beschreibt. Das Normalarbeitsverhältnis wird definiert als ein unbefristetes, abhängiges Arbeitsverhältnis, das in Vollzeit und mit voller Integration in alle Sozialversicherungssysteme sowie Weisungsgebundenheit gegenüber dem Arbeitgeber, den Möglichkeiten betrieblicher Mitbestimmung und einem existenzsichernden (Familien-)Einkommen („Familienlohn“) verbunden ist (vgl. Bosch 2002; Wagner 2000; Kress 1998; Mückenberger 1986). Durch die Dauerhaftigkeit des Normalarbeitsverhältnisses sind idealtypisch individuelle Planungssicherheit und lebenslange Erwerbstätigkeit („Normalbiografie“) gegeben (vgl. Osterland 1990). Normalarbeitsverhältnisse bieten damit besonderen sozialen Schutz für die Beschäftigten. Im deutschen Wohlfahrtsstaat ist das Normalarbeitsverhältnis rechtlich-institutionell sowie sozial-kulturell eng mit dem System der sozialen Sicherung sowie dem (sich im Wandel befindenden) Familienmodell und Familienleitbild bzw. dem kulturellen und rechtlich verankerten Geschlechterarrangement verwoben (vgl. Gottschall 2000; Hinrichs 1996; Holst/Maier 1998; Geissler 1998).

Das Normalarbeitsverhältnis ist neben einer analytisch-wissenschaftlichen Referenzkategorie zur statistischen Erfassung von Erwerbskonstellationen auch als ein gesellschaftliches Leitbild sozial abgesicherter Arbeit und als Inbegriff der Dekommodifizierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu begreifen, welches die „Marktförmigkeit des Arbeitskräfteeinsatzes“ (Kress 1998: 491) abschwächt.

Bis heute – auch wenn sich die Verbreitung von Normalarbeitsverhältnissen als empirische Normalität unter Erwerbstätigen verringert hat – gilt das traditionelle Normalar-

Das Normalarbeitsverhältnis stellt eine analytische Kategorie und gesellschaftliches Leitbild guter Arbeit dar.

beitsverhältnis als Referenzkategorie zur Einschätzung unterschiedlicher, als atypisch klassifizierter Beschäftigungsverhältnisse und deren Bewertung hinsichtlich des sozialen Schutzstandards (vgl. Bosch 2002). Als atypische Beschäftigungsverhältnisse werden in Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis in der Regel nachfolgende Erwerbsformen bezeichnet: Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung (Minijobs), Midijobs (mit reduzierten Sozialversicherungsabgaben und eingeschränkten sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen), befristete Beschäftigung, Leiharbeit (auch als Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung bezeichnet) sowie mitunter Solo-Selbstständigkeit bzw. Scheinselbstständigkeit, freie Mitarbeit, Werkverträge, Praktika und Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) (vgl. Hoffmann/Walwei 2001). Niedriglohnbeschäftigung – also Beschäftigungsverhältnisse, die vom Normalarbeitsverhältnis dadurch abweichen, dass kein existenzsicherndes und dem gesellschaftlichen Standard entsprechendes Einkommensniveau (in der Regel auf Stundenbasis) erzielt wird – werden in diesem Rahmen auch als Form atypischer bzw. prekärer Beschäftigung in die Analyse einbezogen. Häufig werden einzelne atypische Erwerbsformen oder auch atypische Beschäftigungsverhältnisse in ihrer Gesamtheit als prekäre Beschäftigung bezeichnet und auf die Faktoren sozialer (Un-)Sicherheit hin wissenschaftlich untersucht (vgl. Keller/Seifert 2006; Keller/Seifert 2007). Das Konzept prekärer Beschäftigung ist vielschichtig und soll nachfolgend kurz skizziert werden, um die Ergebnisse und Interpretation der darauf folgenden Analyse von Beschäftigungsformen und Strukturen sozialer Ungleichheit und sozialer Exklusion (trotz Integration in die Erwerbswelt) angemessen verorten zu können (vgl. Brehmer/Seifert 2007; Brehmer/Seifert 2008).

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse werden deshalb als solche charakterisiert, weil sie (bislang) geläufige Stabilitätsmechanismen nicht aufweisen und auf ihrer Basis Beschäftigungsperspektiven nicht oder nur eingeschränkt kalkulierbar sind (vgl. Hirsch-Kreien 2008; Dörre 2006). Sollen (atypische) Beschäftigungsverhältnisse auf ihr prekäres Potenzial hin bewertet werden, so werden in der wissenschaftlichen Literatur unterschiedliche Prekaritätsdimensionen herangezogen. In der Regel sind die Hauptdimensionen der Prekarität die materielle Situation sowie die soziale Absicherung, eine eingeschränkte Möglichkeit zur Zukunftsplanung und begrenzte Arbeitnehmerschutzrechte. Charakteristisch für prekäre Erwerbsarbeit ist, dass Einkommen und/oder Beschäftigung längerfristig ungewiss sind, Arbeitnehmerrechte eingeschränkt sind und der Wertigkeitsstatus gefährdet ist. Die Absicherung sozialer Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter ist weiterhin häufig nicht bzw. nicht dem gesellschaftlichen Standard entsprechend gewährleistet, indem keine bzw. eine eingeschränkte Integration in soziale Sicherungssysteme vorliegt oder das Absicherungsniveau unzureichende Anwartschaften begründet (vgl. Neuffer 2013a; Bäcker/Neuffer 2012; Klammer/Leiber 2007). Daraus kann eine besondere soziale Schwebelage entstehen, die einerseits durch Hoffnung auf eine stabile Beschäftigung, höheres Einkommen und sozialen Aufstieg, andererseits aber durch Angst vor einer dauerhaft unsicheren Beschäftigungs- und Lebenssituation sowie sozialem Abstieg gekennzeichnet ist (vgl. Kraemer 2008: 79).

Nach Brinkmann et al. (2006: 17ff) werden fünf Dimensionen prekärer Beschäftigung bestimmt, die die Einordnung und Bewertung von Beschäftigungsverhältnissen erlauben: Erstens die reproduktiv-materielle Dimension, wonach eine Beschäftigung nicht existenzsichernd ist und die Vergütung der Arbeit ein gesellschaftlich anerkanntes kulturelles Minimum unterschreitet. Zweitens die sozial-kommunikative Dimension, die einen Mangel an gleichberechtigter Integration in soziale Netze beschreibt. Drittens die rechtlich-institutionelle oder Partizipationsdimension, wonach soziale Rechte und Möglichkeiten der Partizipation eingeschränkt bzw. nicht vorhanden sind. Viertens die Status- und Anerkennungsdimen-

sion, die soziale Missachtung bzw. fehlende gesellschaftliche Anerkennung der Positionierung beschreibt. Fünftens die arbeitsähnliche Dimension, die dauerhaften Sinnverlust der Berufstätigkeit bzw. eine krankhafte Überidentifikation mit Beruf und Arbeit fokussiert.

Nachfolgend werden empirische Befunde zu atypischen bzw. prekären Beschäftigungsverhältnissen und deren Entwicklung dargestellt sowie die Armutsrisiken der in diesen Erwerbsformen tätigen Bevölkerung in Baden-Württemberg analysiert. Dabei wird spezifisch auf Geschlechterverhältnisse und Geschlechterungleichheiten eingegangen, da gerade Frauen aufgrund von familienbedingten Erwerbsunterbrechungen und geschlechtsspezifischen Erwerbsmustern verstärkt von atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind (vgl. Wagner 2010; Wagner 2000; Fuchs 2010; Klenner et al. 2010).

3.5.1 Normalarbeitsverhältnis und atypische Beschäftigung

In den vergangenen Jahrzehnten haben atypische Beschäftigungsverhältnisse absolut und relativ an Bedeutung gewonnen. Analysen auf der Basis des IAB-Betriebspanels Baden-Württemberg zeigen, dass seit 2006 atypische Beschäftigungsverhältnisse erheblich höhere Wachstumsraten aufweisen als reguläre Beschäftigung (Klee/Klempt 2014).

Es zeigt sich, dass der Anteil der Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen seit 1992 (28,6 %) erheblich auf 40,5 % angestiegen ist. Ausgehend von einem deutlich niedrigeren Niveau (1992: 4,8 %) hat sich auch der Anteil der atypisch beschäftigten Männer in Baden-Württemberg nahezu verdreifacht und lag 2012 bei 13,3 %. Unter den im Jahr 2012 in Baden-Württemberg 1 164 000 atypisch Beschäftigten stellten Frauen mit 73 % die große Mehrheit dar. Unter den atypischen Beschäftigungsverhältnissen spielt insbesondere die Teilzeitbeschäftigung – in Form von sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Beschäftigung – quantitativ eine große Rolle.

3.5.2 Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit

Im Jahr 2012 waren in Baden-Württemberg insgesamt 27,8 % der 5,6 Mill. Erwerbstätigen in Teilzeit tätig. Damit war die große Mehrheit der Erwerbstätigen in Vollzeit am Arbeitsmarkt aktiv – gleichwohl hat sich der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen seit 1980 (13,9 %) verdoppelt. Laut Mikrozensus übte 2012 fast jede zweite erwerbstätige Frau (48,8 %) und einer von zehn Männern (10 %) eine Teilzeiterwerbstätigkeit aus (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014). Innerhalb der Gruppe der Frauen zeigen sich große Unterschiede. So waren 2012 in Baden-Württemberg drei von vier Frauen (75,3 %) mit Kind(ern) teilzeiterwerbstätig, während dies bei Frauen ohne Kind auf weniger als jede dritte (30,2 %) zutraf.

Erwerbstätigkeit in Teilzeit wird insbesondere von Müttern wahrgenommen und hat im Zeitverlauf deutlich zugenommen (1980 lag der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen an den erwerbstätigen Frauen mit Kindern noch bei 50,5 %).

Teilzeitbeschäftigung stellt ein heterogenes Beschäftigungssegment dar, welches in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausgestaltung und insbesondere dem Einkommensniveau unterschiedliche prekäre Risiken für die Erwerbssituation und -biografie der Beschäftigten sowie deren Ansprüche an die Systeme der sozialen Sicherung mit sich bringen kann (vgl. Vogel 2009; Wanger 2006; Wanger 2004). Insbesondere in Bezug auf die Alterssicherungssituation von Frauen wird Teilzeitarbeit im wissenschaftlichen und politischen Diskurs Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. Neuffer 2013a). Inwieweit Teilzeitbeschäftigung

(von Frauen) angesichts des in den zurückliegenden Dekaden zu verzeichnenden Anstiegs von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen als atypisch klassifiziert werden kann, wird politisch wie wissenschaftlich kontrovers diskutiert. Teilzeitbeschäftigung wird im vorliegenden Untersuchungszusammenhang aus mehreren Gründen als atypische Erwerbsform verstanden. Der Definition von Teilzeitbeschäftigung nach dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (§ 2) liegt ein weitgefasstes Verständnis von Teilzeit zugrunde. Demnach ist von Teilzeitarbeit die Rede, wenn die „regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers“. Die Systeme der sozialen Sicherung sind primär an der Norm der Vollzeitbeschäftigung ausgerichtet. Aus Teilzeit generierte soziale Sicherungsansprüche werden dementsprechend beeinflusst und wirken sich dadurch auf weitere Berufs- und Karriereverläufe sowie beispielsweise die eigenständige Alterssicherungssituation aus. Weiterhin zeigen die nachfolgenden Analyseergebnisse, dass Teilzeitbeschäftigte mit erhöhten Armutsrisiken konfrontiert sind, niedrige Arbeitsentgelte auf Stundenbasis erzielen (siehe Kapitel V.3.6.4), zu einem erhöhten Anteil von Niedriglöhnen betroffen sind (siehe Kapitel V.3.6.1) und damit insgesamt häufig prekären Erwerbs- und Lebenssituationen ausgesetzt sind.

Von den im März 2014 knapp 4,2 Mill. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg waren 45 % Frauen und 12 % hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt waren unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 24 % (rund 1 Mill.) in Teilzeit tätig. Im März 2007 lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg noch bei 18 % und hat sich damit binnen 7 Jahren um 6 Prozentpunkte erhöht. Zum Stichtag 30. Juni 2013 machten Frauen mit einem Anteil von 84,1 % die große Mehrheit an den sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten aus. Gleichzeitig war damit fast die Hälfte (44 %) der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Teilzeit am Arbeitsmarkt aktiv (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014, Datenbasis Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Als „Teilzeit- und Frauendomäne“ gelten in Deutschland Dienstleistungsbranchen und -berufe sowie der öffentliche Dienst. Im Jahr 2012 waren 60 % des Personals im öffentlichen Dienst (Landes- und Kommunalbereich sowie Sozialversicherung zusammen) Baden-Württembergs weiblich, wobei Frauen verstärkt unter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (64 %) und seltener unter Beamtinnen und Beamten (54 %) zu finden waren. Mehr als jede zweite Frau im öffentlichen Dienst Baden-Württembergs war 2012 in Teilzeit tätig und der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten betrug 85 %. Bezogen auf das öffentliche Personal in Baden-Württemberg lassen sich überdurchschnittlich hohe Teilzeitanteile konstatieren. Im Landesbereich betrug der Teilzeitanteil 2012 37 %, im kommunalen Bereich (ohne kommunale Krankenhäuser) 41 % (vgl. Tanzmann 2013).

Mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen werden aufgrund der reduzierten Arbeitszeit tendenziell geringere Monats- bzw. Jahreserwerbseinkommen erzielt, welche sich wiederum auf das individuelle Wohlstandsniveau sowie die Armutsgefährdung – und nachgelagert auf die Alterssicherungssituation – auswirken können. Während die Armutsgefährdungsquote von Erwerbstätigen 2012 in Baden-Württemberg insgesamt 7,9 % betrug, lag jene der Vollzeiterwerbstätigen mit 4,3 % erheblich darunter. Gegenüber 2007 (4,1 %) hat die Armutsgefährdung von Vollzeiterwerbstätigen in Baden-Württemberg leicht zugenommen. Anders als bei den Erwerbstätigen insgesamt waren Männer (4,4 %) 2012 unter den Vollzeiterwerbstätigen etwas häufiger von Armut gefährdet als Frauen (4,1 %). Die Armutsgefährdung von Vollzeiterwerbstätigen lag in Baden-Württemberg 2012 marginal über dem gesamt- (3,8 %) und westdeutschen (4 %) Durchschnitt. Wenngleich vollzeiterwerbstätige Frauen in Baden-Würt-

temberg eine geringere Armutsgefährdungsquote aufweisen als vollzeiterwerbstätige Männer, so gibt es leichte Unterschiede gegenüber dem Bundesgebiet bzw. früheren Bundesgebiet unter den Frauen. Im Vergleich zum statistischen Mittel der alten Bundesländer (3,3 %) sowie der bundesweiten Quote (3,4 %) war die Armutsgefährdung von vollzeiterwerbstätigen Frauen 2012 in Baden-Württemberg (4,1 %) etwas erhöht.

Tabelle V.3.3

Armutsgefährdungsquoten von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten 2007 und 2012 nach Geschlecht

Gebiet/Jahr	Vollzeitbeschäftigte ¹⁾			Teilzeitbeschäftigte ¹⁾		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Quoten in %					
Baden-Württemberg, 2007	4,1	4,2	3,9	12,5	22,1	10,5
Baden-Württemberg, 2012	4,3	4,4	4,1	15,2	26,1	12,6
Deutschland, 2012	3,8	4,0	3,4	16,1	28,1	12,8
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin), 2012	4,0	4,3	3,3	15,4	27,4	12,5

1) Ausgenommen Volontäre und Auszubildende.

Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Erwerbsstatus definiert nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO)

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Die Armutsgefährdungsquote von Teilzeiterwerbstätigen (vgl. *Tabelle V.3.3*) lag im Jahr 2012 in Baden-Württemberg mit insgesamt 15,2 % gut dreimal so hoch wie jene der Vollzeiterwerbstätigen und doppelt so hoch wie jene aller Erwerbstätigen. Gegenüber 2007, als 12,5 % der Teilzeiterwerbstätigen in Baden-Württemberg von Armut gefährdet waren, ist die Risikoquote um 2,7 Prozentpunkte leicht angestiegen. Es fällt auf, dass teilzeiterwerbstätige Männer in Baden-Württemberg mit 26,1 % gut doppelt so stark von Armut gefährdet waren wie teilzeiterwerbstätige Frauen (12,6 %). Dabei entsprach die Armutsrisikoquote teilzeiterwerbstätiger Frauen in Baden-Württemberg jener der Frauen dieser Erwerbspersonengruppe in den alten Bundesländern (12,5 %) sowie in Gesamtdeutschland (12,8 %). Hingegen fiel die Armutsgefährdung von teilzeiterwerbstätigen Männern in Baden-Württemberg etwas geringer aus als im statistischen Mittel in Deutschland (28,1 %) bzw. des alten Bundesgebiets (27,4 %). Die Befunde deuten darauf hin, dass niedrige Einkommen aufgrund von Teilzeiterwerbstätigkeit bei Frauen häufiger und stärker im Haushaltskontext durch weitere Einkommen kompensiert werden können als es in den Haushaltskonstellationen teilzeiterwerbstätiger Männer der Fall zu sein scheint.

Jeder vierte teilzeiterwerbstätige Mann in Baden-Württemberg ist von Armut gefährdet.

3.5.3 Geringfügige Beschäftigung

Da geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (mit Einkommen bis 450 Euro monatlich) im deutschen Sozialstaat eine sozialrechtliche Sonderstellung haben, gehen damit auch in spezifischer Weise eingeschränkte Ansprüche an die sozialen Sicherungssysteme einher (vgl. Bäcker/Neuffer 2012). So sind Minijobber/-innen nicht (über die-

ses Beschäftigungsverhältnis) in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert, erwerben nur äußerst eingeschränkte Rentenansprüche und keine Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung (vgl. Bäcker 2007). Minijobs sind daher eine atypische Beschäftigungsform, die häufig als prekär klassifiziert und arbeitsmarktpolitisch sowie – aufgrund der starken Verbreitung unter Frauen – gleichstellungspolitisch kontrovers diskutiert werden (vgl. Voss/Weinkopf 2012; Weinkopf 2011; Kaldybajewa et al. 2006; Voss-Dahm 2005; Mayer-Ahuja 2003). Daher wird nachfolgend ein kurzer Blick auf die Entwicklung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowie relevante soziodemografische Charakteristika der Minijobber/-innen geworfen, bevor auf die Armutgefährdung dieser Gruppe eingegangen wird.

In Baden-Württemberg waren laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 31. Dezember 2013 knapp 1,16 Mill. geringfügig entlohnte Beschäftigte zu verzeichnen (2007: 1,09 Mill). Ende Juni 2003 lag die Zahl der geringfügig entlohnnten Beschäftigten in Baden-Württemberg noch bei rund 844 000. Der deutliche Anstieg ist insbesondere auf die enorme Zunahme der Minijobs im Nebenjob zurückzuführen. Deren Zahl hat sich in Baden-Württemberg zwischen 2003 und 2013 in etwa verdoppelt. Zum Stichtag 30. Juni 2003 gab es knapp 220 000 Minijobs im Nebenjob, zum Monatsende Dezember 2013 waren rund 470 000 geringfügig Nebenbeschäftigte zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Baden-Württemberg von knapp 625 000 (30. Juni 2003) auf gut 686 000 (31. Dezember 2013) vergleichsweise moderat angestiegen.

Von den zum Jahresende 2013 in Baden-Württemberg geringfügig entlohnnten Beschäftigten war mit 61,6 % die Mehrheit weiblich. Der Anteil der Frauen an den Minijobber/-innen im Nebenjob war mit 54,3 % geringer als der Frauenanteil unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten (66 %).

Der Ausländeranteil an den geringfügig entlohnnten Beschäftigten insgesamt lag zum Jahresende 2013 in Baden-Württemberg bei 13,7 %. Zwischen den ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten (Ausländeranteil 13,9 %) und den im Nebenjob geringfügig Beschäftigten (13,3 %) waren dabei nur marginale Unterschiede zu verzeichnen.

Weniger als jede/r Fünfte (18,6 %) der geringfügig entlohnnten Beschäftigten in Baden-Württemberg war zum Jahresende 2013 unter 25 Jahre alt. Hingegen war fast jede/r Zweite der Minijobber/-innen im Haupterwerbssalter zwischen 25 und unter 50 Jahren. Mehr als jede/r Dritte (36,7 %) war mindestens 50 Jahre alt und gut jede/r Vierte (26,5 %) war 55 Jahre und älter. Unter den ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten waren die Anteile der unter 25-Jährigen mit 22,5 % sowie der über 50-Jährigen (42,4 %) und über 55-Jährigen (34,1 %) etwas höher als unter Minijobber/-innen insgesamt. Personen, die zum Jahresende 2013 einen Minijob im Nebenjob ausübten, waren mit einer großen Mehrheit von 60,5 % im Alter von 25 bis unter 50 Jahren. Unter 25 Jahre waren 12,1 % und über 55 Jahre waren 14 % der Mini-Nebenjobber/-innen in Baden-Württemberg. Der Anteil der geringfügig entlohnt Beschäftigten in der Altersgruppe ab 65 Jahren fiel im Jahr 2012 mit 5,5 % in Baden-Württemberg höher aus als in jedem anderen Bundesland – in Sachsen-Anhalt beispielsweise war der Anteil mit 2,4 % weniger als halb so hoch (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013, Datenbasis Bundesagentur für Arbeit).

Von den zum Jahresende 2013 geringfügig entlohten Beschäftigten insgesamt wiesen 45,1 % einen anerkannten Berufsabschluss¹⁶ auf, 4,7 % hatten einen akademischen Berufsabschluss¹⁷, 18,9 % hatten keinen beruflichen Ausbildungsabschluss und bei 31,2 % war die vorliegende Ausbildung in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unbekannt. Unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten fiel der Anteil ohne Informationen zur Ausbildung mit 44,2 % nochmals deutlich höher aus. Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ohne beruflichen Ausbildungsabschluss war mit 20 % vergleichbar mit jenem unter allen Minijobberinnen und Minijobbern in Baden-Württemberg. Knapp jede/r Dritte (32,2 %) ausschließlich geringfügig Beschäftigte hatte einen anerkannten Berufsabschluss und 3,5 % verfügten über einen akademischen Bildungsabschluss. Die große Gruppe der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten, deren Ausbildung unbekannt ist, erschwert die Interpretation. Unter den im Nebenjob geringfügig entlohten Beschäftigten war der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss mit 17,1 % geringer sowie der Anteil der Personen mit beruflichem Ausbildungsabschluss mit 66,1 % deutlich höher. 6,7 % der in Baden-Württemberg Ende 2013 geringfügig entlohten Beschäftigten im Nebenjob verfügten über einen akademischen Abschluss – bei 10 % lagen keine Informationen zum Berufsabschluss vor (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014a). Diese soziodemografischen Strukturmerkmale der geringfügig Beschäftigten deuten nicht darauf hin, dass Minijobs als ein Phänomen von jungen Personen wie Schüler/-innen und Studierenden oder zuverdienenden Rentner/-innen und damit als unerheblich für die beruflichen Entwicklungschancen und die soziale Absicherung der Minijobber/-innen einzuschätzen sind.

Tabelle V.3.4

Armutsgefährdungsquoten geringfügig Beschäftigter 2012 nach Art der Beschäftigung und Geschlecht

Art der Beschäftigung	Baden-Württemberg			Deutschland			Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Quoten in %									
geringfügig Beschäftigte insgesamt	23,1	30,6	20,4	25,4	34,7	21,3	24,1	33,7	20,4
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	23,2	30,8	20,3	25,3	34,9	21,2	24,0	33,8	20,2
im Neben- erwerb geringfügig Beschäftigte	(24,9)	.	.	28,7	32,2	27,1	27,5	33,1	25,2

Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Erwerbsstatus definiert nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

¹⁶ Die Bezeichnung „mit anerkanntem Berufsabschluss“ ist die Summe aus „mit anerkanntem Berufsabschluss“ und „Meister-/Techniker-/ gleichwertiger Fachschulabschluss“.

¹⁷ Die Bezeichnung „mit akademischem Abschluss“ ist die Summe aus „Bachelor“, „Diplom/Magister/Master/Staatsexamen“ und „Promotion“.

Armutsgefährdung der Minijobber/-innen gut fünfmal so hoch wie jene der Vollzeitwerbstätigen.

Im Jahr 2012 waren 23,1 % der geringfügig Beschäftigten¹⁸ in Baden-Württemberg von Armut gefährdet. Damit lag die Armutsgefährdung der Minijobberinnen und Minijobber gut fünfmal so hoch wie jene der Vollzeitwerbstätigen, fast dreimal so hoch wie jene der Erwerbstätigen insgesamt und nahezu 8 Prozentpunkte über der Armutsrisikoquote der Teilzeiterwerbstätigen. Mit 30,6 % war nahezu jeder dritte männliche Minijobber und mit 20,4 % jede fünfte Minijobberin in diesem Jahr in Baden-Württemberg von Armut gefährdet. Ähnlich wie unter den Teilzeiterwerbstätigen sind auch unter den geringfügig Beschäftigten Männer einem erheblich stärkeren Armutsrisiko ausgesetzt als Frauen.

Eine detaillierte Analyse zeigt, dass sich die Armutsgefährdung von geringfügig Beschäftigten in Baden-Württemberg 2012 nur leicht zwischen jenen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt waren (23,2 %), und jenen, die einem Minijob im Nebenerwerb nachgingen (24,9 %), unterschied.

Der Vergleich mit den alten Bundesländern (24,1 %) sowie Gesamtdeutschland (25,4 %) zeigt, dass geringfügig Beschäftigte in Baden-Württemberg 2012 trotz des hohen Niveaus einer leicht unterdurchschnittlichen Armutsgefährdung ausgesetzt sind.

3.5.4 Befristete Beschäftigung

Befristete Beschäftigung hat sich in den vergangenen Jahren in Deutschland deutlich ausgeweitet und wird in wissenschaftlichen Analysen verstärkt als prekäre Beschäftigungsform klassifiziert. Befristete Beschäftigte haben deutliche Einkommenseinbußen gegenüber unbefristeten Beschäftigten, sind mit Problemen der eingeschränkten Planbarkeit der beruflichen und privaten Situation bzw. Entwicklung sowie beispielsweise eingeschränktem Zugang zur beruflichen Weiterbildung konfrontiert (vgl. Giesecke/Groß 2007).

Im Jahr 2012 arbeiteten 8,5 % der abhängig Beschäftigten¹⁹ in Baden-Württemberg in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Frauen waren mit 8,9 % etwas häufiger als Männer (8,1 %) befristet beschäftigt. Insbesondere junge Beschäftigte finden sich in Baden-Württemberg in befristeten Arbeitsverhältnissen. Der Anteil der befristeten Beschäftigten an den abhängig Beschäftigten lag unter den 15- bis 25-Jährigen mit 27 % und bei jenen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren mit 14,3 % deutlich über dem Durchschnitt (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Mikrozensus). Dass Jüngere damit überproportional häufig befristet beschäftigt sind, hängt auch mit der Phase des Beschäftigungseinstiegs zusammen. Gleichwohl zeigt eine Untersuchung für Deutschland, dass auch unter älteren Beschäftigten, die in den vergangenen 2 Jahren ein Beschäftigungsverhältnis neu aufgenommen haben, der Befristungsanteil auffällig hoch ausfällt (vgl. Bookmann 2006: 13). Ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Zeitverträgen findet sich in Baden-Württemberg im öffentlichen Dienst. Der Anteil des befristeten Personals – also Beamtinnen und Beamte (auch Wahlbeamte) auf Zeit sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem befristeten Vertragsverhältnis – lag im Jahr 2013 bei 10 %. Da die befristeten Verträge bei den Beschäftigten des

¹⁸ Es bleibt zu berücksichtigen, dass geringfügig Beschäftigte im Mikrozensus deutlich untererfasst sind (vgl. Bäcker/Neuffer 2012).

¹⁹ Im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Personen im freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst.

Landes nur unvollständig erfasst wurden, ist von einer Unterzeichnung des Anteils des von befristeten Erwerbskonstellationen betroffenen Personals im öffentlichen Dienst auszugehen. Während im Jahr 2009 noch 48 826 (bzw. 9,3 %) befristet Beschäftigte im öffentlichen Dienst Baden-Württembergs zu verzeichnen waren, ist die Zahl bis 2013 auf 54 656 angestiegen.²⁰ Auswertungen des IAB-Betriebspanels für Baden-Württemberg zeigen, dass sich die relative Verbreitung befristeter Beschäftigung seit 2007 zwar abgeschwächt hat, die längerfristige Analyse (ab 2001) jedoch insgesamt einen steigenden Trend zur Befristung in Baden-Württemberg erkennen lässt (vgl. DGB-Bezirk Baden-Württemberg 2013).

Von den im Jahr 2012 in Baden-Württemberg befristet Beschäftigten waren 17,1 % von Armut gefährdet. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2007 ist die Armutsgefährdungsquote der befristet Beschäftigten um 1,7 Prozentpunkte leicht angestiegen. Es zeigt sich, dass befristet beschäftigte Frauen etwas stärker von Armut gefährdet sind als Männer. So waren 18,2 % der Frauen und 16 % der Männer mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen 2012 in Baden-Württemberg von Armut gefährdet. Die geringfügige Zunahme der Armutsgefährdungsquote gegenüber 2007 verlief unter befristet Beschäftigten Frauen und Männern synchron und gleich stark.

Befristet Beschäftigte waren 2012 in Baden-Württemberg einem etwas höheren Armutsrisiko ausgesetzt als in den alten Bundesländern (15,8 %) und Gesamtdeutschland (16,3 %) (vgl. *Tabelle V.3.5*). In Baden-Württemberg lag die Armutsgefährdungsquote insbesondere unter befristet beschäftigten Frauen (18,2 %) etwas über jener der befristet beschäftigten Frauen im alten Bundesgebiet (16,1 %) und in Deutschland insgesamt (16,7 %). Die Unterschiede hinsichtlich der Armutsgefährdung von befristet beschäftigten Männern in Baden-Württemberg (16 %) gegenüber jenen im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) (15,6 %) und Deutschland insgesamt (15,9 %) sind zu vernachlässigen.

Tabelle V.3.5

Armutsgefährdungsquoten befristet Beschäftigter 2012 nach Geschlecht

Geschlecht	Baden-Württemberg		Deutschland	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)
	2007	2012		
	Quoten in %			
insgesamt	15,4	17,1	16,3	15,8
männlich	14,4	16,0	15,9	15,6
weiblich	16,5	18,2	16,7	16,1

Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Erwerbsstatus definiert nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO).

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

²⁰ Quelle: Personal im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg am 30. Juni 2013, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, vgl. www.statistik.baden-wuerttemberg.de/FinSteuern/Landesdaten/personal_beschbereiche_0000.asp?y=2013 (abgerufen am 15.04.2015).

3.5.5 Leiharbeit

In Baden-Württemberg waren Ende Juni 2013 rund 100 000 Leiharbeitnehmer/-innen in über knapp 2 500 Verleihbetrieben beschäftigt und in Entleihbetriebe entsandt. Die Eigenart der Leiharbeit, nämlich die Dreiecksbeziehung zwischen Beschäftigtem, Entleihbetrieb und Verleiher, birgt Besonderheiten für die Beteiligten der Arbeitnehmerüberlassung. Wissenschaftliche Untersuchungen klassifizieren die atypische Beschäftigungsform Leiharbeit als prekär, da die Dauerhaftigkeit der Erwerbssituation eingeschränkt ist, die Weisungsgebundenheit gegenüber des Arbeitgebers in spezifischer Weise durch die Situation im Einsatzbetrieb modifiziert wird, meist ein niedrigeres Einkommensniveau erzielt wird und die Zuständigkeiten der betrieblichen Interessenvertretung durch die Dreiecksbeziehung häufig ungeklärt bzw. unzureichend sind (vgl. Weinkopf/Vanselow 2008; Nienhüser/Matiaske 2003; Promberger 2007; Brenke/Eichhorst 2008).

Die Zahl der Verleihbetriebe hat sich in Baden-Württemberg seit Dezember 2006 (rund 1 600) deutlich erhöht und auch die Zahl der Leiharbeitnehmer/-innen in Baden-Württemberg ist gegenüber des Jahresdurchschnitts 2007 (87 000) merklich angestiegen. Im Krisenjahr 2009 ging die Zahl der Leiharbeitnehmer/-innen in Baden-Württemberg deutlich auf knapp 65 000 zurück und erreichte im Jahresdurchschnitt 2011 mit rund 109 000 einen Höchststand (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014b).

Im Jahr 2012 waren insgesamt 2,3 % der abhängig Beschäftigten²¹ Leiharbeitnehmer/-innen. Insbesondere jüngere abhängig Beschäftigte sind überproportional häufig in Leiharbeitsverhältnissen zu finden. Unter den 15- bis unter 24-Jährigen lag der Anteil bei 4,8 % und unter jenen zwischen 25 und 35 Jahren bei 3,2 %. Insgesamt fiel der Anteil der abhängig Beschäftigten mit Leiharbeitsvertrag unter Männern mit 3 % merklich höher aus als unter Frauen (1,6 %) (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Mikrozensus).

Unter den zum Stichtag 30. Juni 2013 in Baden-Württemberg erfassten Leiharbeitnehmer/-innen waren zwei Drittel (66,8 %) Männer und ein Drittel (33,2 %) Frauen. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Leiharbeitnehmer/innen lag zum selben Zeitpunkt bei 27,4 %.

Von den im 1. Halbjahr 2013 in Baden-Württemberg beendeten Leiharbeitsverhältnissen dauerte rund jedes zweite (52,2 %) 3 Monate und länger, 39,3 % bestanden zwischen 1 Woche und unter 3 Monaten und 8,5 % dauerten weniger als 1 Woche an. Der sogenannte Klebeffekt (Übernahme durch den Einsatzbetrieb) durch Leiharbeit konnte in wissenschaftlichen Untersuchungen nur in einem sehr geringen Ausmaß belegt werden, welches die arbeitsmarktpolitischen Erwartungen an die Überbrückungsfunktion dieser Beschäftigungsform nicht erfüllen konnte (vgl. Weinkopf/Vanselow 2008; Promberger 2006; IAW 2014).

Unter den im 1. Halbjahr 2013 in Baden-Württemberg neu geschlossenen Leiharbeitsverträgen waren 36 % der Leiharbeitnehmer/-innen unmittelbar vorher beschäftigt – ein knappes Drittel (33,1 %) von ihnen war bereits unmittelbar zuvor in einem anderen Leiharbeitsverhältnis tätig. Gut jede/r zweite (52,3 %) Leiharbeitsvertrag wurde mit

²¹ Im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Personen im freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst.

Beschäftigten geschlossen, die nicht unmittelbar vorher, aber bereits früher beschäftigt waren – bei der großen Mehrheit (87,5 %) dieser Personen lag das letzte Beschäftigungsverhältnis 1 bis 12 Monate zurück. Knapp jede/r neunte im 1. Halbjahr 2013 in Baden-Württemberg neuingestellte Leiharbeiter/-in (11,7 %) war zuvor noch überhaupt nicht beschäftigt.

In Baden-Württemberg weisen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter – also Personen, deren Arbeitsvertrag mit einer Zeitarbeitsvermittlungsfirma geschlossen wurde – ein erhöhtes Armutsrisiko auf. Die Armutsgefährdungsquote der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter lag 2012 bei 15,7 % und war damit etwa doppelt so hoch wie jene der Erwerbstätigen insgesamt (7,9 %) und jene der abhängig Beschäftigten (7,7 %) in Baden-Württemberg. Wenngleich die Zeitarbeits- bzw. Leiharbeitsbranche stark männlich dominiert ist, so ist doch in den vergangenen Jahren eine Ausweitung von Leiharbeitsverträgen unter erwerbstätigen Frauen zu verzeichnen. Der Blick auf die Geschlechterverhältnisse zeigt, dass die Armutsgefährdung von Leiharbeiterinnen – aufgrund von geringen Fallzahlen ist dieser Wert nur eingeschränkt aussagekräftig – mit 17,5 % etwas höher ausfiel als jene der Leiharbeiter (14,8 %).

Die Armutsgefährdung von Leiharbeiter/-innen ist etwa doppelt so hoch wie jene der Erwerbstätigen insgesamt.

Tabelle V.3.6

Armutsgefährdungsquoten von Leiharbeiter/-innen*) 2012 nach Geschlecht

Geschlecht	Baden-Württemberg	Deutschland	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)
	Quoten in %		
insgesamt	15,7	12,5	14,0
männlich	14,8	11,9	13,8
weiblich	(17,5)	13,8	14,5

*) Arbeitsvertrag mit Zeitarbeitsvermittlungsfirma. Die Beantwortung dieser Frage im Mikrozensus 2012 war freiwillig.
Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Erwerbsstatus definiert nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO).
Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Beschäftigte mit Leiharbeitsvertrag hatten im Jahr 2012 in Baden-Württemberg ein etwas höheres Armutsrisiko als im Durchschnitt der alten (14 %) bzw. aller Bundesländer (12,5 %). Hierbei hatten Leiharbeiterinnen in allen untersuchten Gebietseinheiten ein geringfügig höheres Risiko, von Armut gefährdet zu sein, als Leiharbeiter (vgl. *Tabelle V.3.6*).

3.5.6 Mehrfachbeschäftigung

Insgesamt 6,6 % der Erwerbstätigen in Baden-Württemberg übten im Jahr 2012 eine zweite Erwerbstätigkeit aus. Der Großteil (71,1 %) der Erwerbstätigen mit Zweittätigkeit ging dieser regelmäßig nach, 23,9 % arbeiteten gelegentlich und 4,9 % saisonal begrenzt in ihrem Zweitjob. Der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit zweiter Erwerbstätigkeit lag 2012 in Baden-Württemberg mit 7 % etwas höher als jener der Männer (6,3 %), wobei Frauen mit 76,8 % ihrem Zweitjob deutlich häufiger regelmäßig nachgingen als Männer (65,9 %) (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Mikrozensus).

Die Armutsgefährdungsquote von Erwerbstätigen mit Zweitjob in Baden-Württemberg ist von 6,1 % im Jahr 2007 auf 7,2 % im Jahr 2012 leicht angestiegen. Damit lag die Armutsgefährdungsquote dieser Erwerbspersonengruppe in beiden Untersuchungsjahren unterhalb der Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen insgesamt. Es zeigt sich weiterhin, dass Frauen mit Zweitjob deutlich stärker von Armut gefährdet sind als Männer mit Mehrfachbeschäftigung. Der Vergleich der Jahre 2012 und 2007 zeigt bei Männern mit Mehrfachbeschäftigung eine konstante Armutsgefährdung (4,8 % im Jahr 2007 und 4,9 % im Jahr 2012 – aufgrund kritischer Fallzahlen sind die Ergebnisse nur eingeschränkt belastbar). Hingegen ist die ohnehin höhere Armutsgefährdungsquote von Frauen mit Zweitjob gegenüber 2007 (7,5 % – aufgrund kritischer Fallzahlen ist dieses Ergebnis nur eingeschränkt belastbar) weiter angestiegen und lag 2012 bei 9,7 %. Während Männer mit Zweitjob offenkundig eine etwas geringere und im Zeitverlauf konstantere Armutsgefährdung aufweisen als erwerbstätige Männer ohne Zweitjob (2007: 6,3 %; 2012: 7,3 %), sind Frauen mit Zweitbeschäftigung merklich stärker armutsgefährdet – auch im Vergleich zu Frauen ohne Zweitjob (2007: 7,7 %; 2012: 8,8 %).

3.5.7 Solo-Selbstständigkeit

Im Jahr 2012 waren in Baden-Württemberg rund 570 000 Personen beruflich selbstständig. Gut jede/r Zweite (55 %) hatte keine Beschäftigten und war somit solo-selbstständig. Unter den Solo-Selbstständigen machten Frauen mit 37,4 % einen deutlich größeren Teil aus als unter Selbstständigen mit Beschäftigten (22,5 %). Gegenüber 2007 (rund 538 000) sind die Zahl der Selbstständigen insgesamt sowie der Anteil der Solo-Selbstständigen (51,9 %) angestiegen, während die Geschlechterverhältnisse weitgehend konstant geblieben sind (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Mikrozensus).

Die Armutsgefährdungsquote der Selbstständigen ohne Beschäftigte lag 2012 in Baden-Württemberg bei 12,1 % und damit um 2,3 Prozentpunkte höher als jene der Selbstständigen insgesamt (siehe oben). Es zeigen sich hierbei keine Geschlechterunterschiede – das Armutsrisiko von weiblichen und männlichen Solo-Selbstständigen in Baden-Württemberg unterschied sich im Jahr 2012 nicht voneinander. Gegenüber 2007 (10,5 %) ist das Armutsrisiko der Solo-Selbstständigen im Südwesten um 1,6 Prozentpunkte leicht angestiegen, wobei dies insbesondere auf die Zunahme der Armutsgefährdung von solo-selbstständigen Frauen zurückzuführen ist. 2007 wiesen beruflich selbstständige Frauen ohne Beschäftigte noch eine Armutsgefährdungsquote von 9,7 % auf, welche bis 2012 mit 2,4 Prozentpunkten etwas stärker zugenommen hat als jene der Männer dieser Erwerbstätigengruppe (1,1 Prozentpunkte).

Der Vergleich mit dem Durchschnitt aller (11,2 %) bzw. der westdeutschen Bundesländer (11 %) zeigt, dass die Armutsgefährdung von Solo-Selbstständigen in Baden-Württemberg (12,1 %) leicht überdurchschnittlich ausfällt. Insbesondere das Armutsrisiko von solo-selbstständigen Frauen fiel 2012 in Baden-Württemberg (12,1 %) etwas höher aus als im alten Bundesgebiet (10,5 %) und Deutschland insgesamt (11,2 %).

In Relation zu den anderen bereits analysierten atypischen Erwerbsformen scheint die lediglich leicht überdurchschnittliche Armutsgefährdung von Solo-Selbstständigen für eine weniger prekäre Erwerbsform zu sprechen als beispielsweise geringfügige Beschäftigung und Leiharbeit – zumindest wenn das haushaltsbezogene Konzept relativer Einkommensarmut zugrunde gelegt wird.

3.5.8 Zwischenfazit zur atypischen und prekären Beschäftigung in Baden-Württemberg

Atypische Beschäftigungsverhältnisse haben in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Insbesondere Frauen arbeiten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben belegt, dass sich die Erwerbs- und Einkommenssituationen sowie die Chancen zur beruflichen Entwicklung von atypisch Beschäftigten erheblich von jenen in Normalarbeitsverhältnissen unterscheiden. In unterschiedlicher Ausprägung und Ausgestaltung sowie abhängig von der Dauer in der Erwerbsbiografie sind atypische Beschäftigungsverhältnisse ggf. folgenreich für die finanzielle und soziale Situation der Beschäftigten und können nachgelagerte Auswirkungen für die soziale Sicherung mit sich bringen. Die Analyse hat gezeigt, dass atypisch Beschäftigte in Baden-Württemberg (mit Ausnahme von Solo-Selbstständigen und Mehrfachbeschäftigten) stark überdurchschnittlichen Armutsrisiken ausgesetzt sind. Weiterhin zeigt die vergleichende Analyse, dass die soziale Ungleichheit (gemessen an den jeweiligen Armutsgefährdungsquoten) zwischen Frauen und Männern in unterschiedlichen Erwerbsformen in Baden-Württemberg zunehmend ausgeprägt ist. Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Leiharbeiter/-innen und befristet Beschäftigte sind im Südwesten deutlich stärker von Armutsrisiken betroffen als Vollzeitbeschäftigte und geringfügig stärker als atypisch bzw. prekär Beschäftigte im Durchschnitt der alten Bundesländer bzw. der gesamten Bundesrepublik.

3.6 Verdienstungleichheit und Einkommensunterschiede

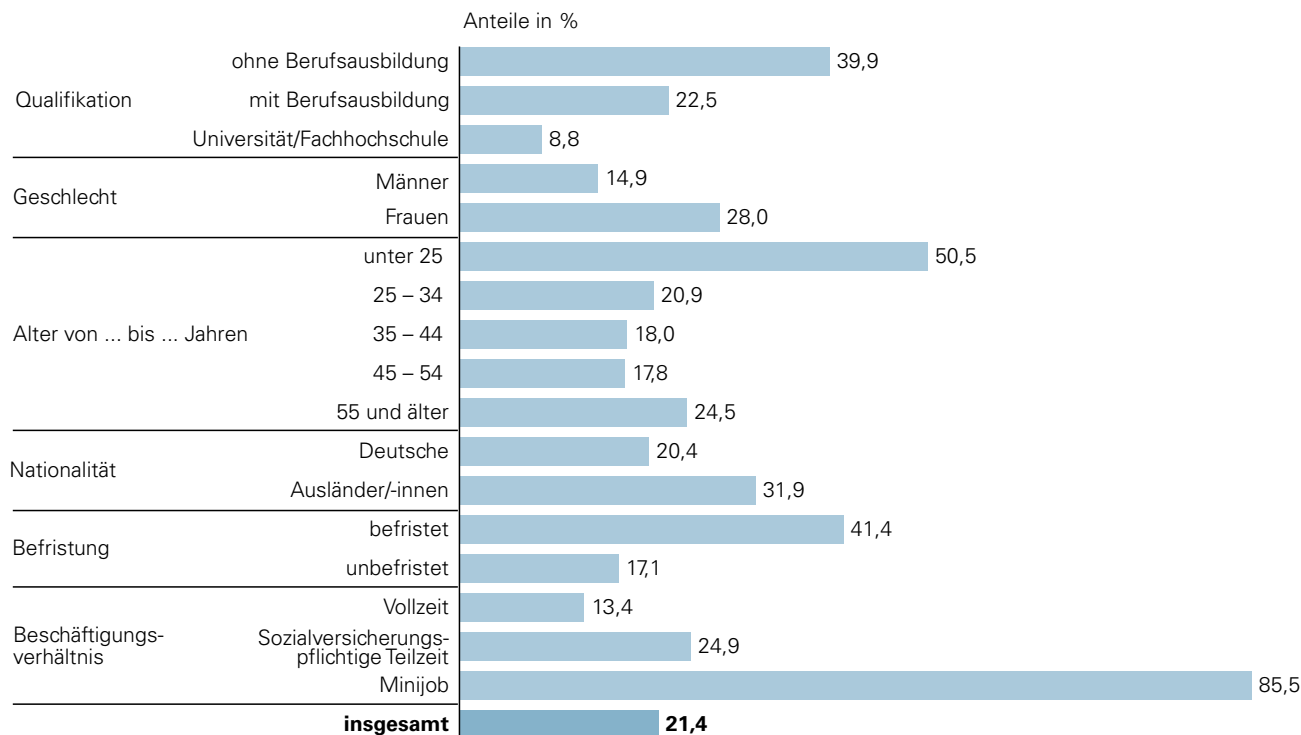
3.6.1 Niedriglohnbeschäftigung

Der Thematik der Niedriglohnarbeit im Hochlohnland Deutschland wurde in den letzten Jahren wissenschaftlich wie politisch zunehmend Beachtung geschenkt. Neuere Untersuchungen analysieren die Ausweitung und Struktur der Niedriglohnbeschäftigung seit der deutschen Wiedervereinigung sowie deren Ursachen und diskutieren politische Instrumente zur Bekämpfung einer abwärts führenden Lohnspirale wie branchenspezifische oder allgemeine, gesetzliche Mindestlöhne.

Empirische Befunde zeigen, dass sich Niedriglohnarbeit weiter in Deutschland ausbreitet. Die Ursachen werden in vielschichtigen Veränderungsprozessen des deutschen Sozial- und Beschäftigungssystems seit Mitte der 1990er-Jahre gesehen (vgl. Bosch et al. 2007). Niedriglohnbeschäftigung ist seit Mitte der 1990er-Jahre stark expandiert und Deutschland, das bis dato für eine vergleichsweise egalitäre Einkommensverteilung bekannt war, erlebt eine voranschreitende Spreizung der Einkommensschere (vgl. Bosch/Kalina 2007).

Ein Arbeitsentgelt wird nach der Definition der OECD als Niedriglohn bezeichnet, wenn dieser weniger als zwei Drittel des Medianeinkommens beträgt. Häufig wird ebenfalls eine Definition herangezogen, wonach der Schwellenwert für Niedriglöhne bei 60 % des Medians liegt (vgl. Kalina/Weinkopf 2012; Rhein/Gartner/Krug 2005, Strengmann-Kuhn 2003). Die vorliegenden Untersuchungen zur Niedriglohnbeschäftigung konstatieren, dass überproportional häufig Frauen von Niedriglöhnen betroffen sind. Weiterhin sind Niedriglöhne insbesondere in geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung vorzufinden. Beschäftigte in Dienstleistungsbranchen und atypischen Erwerbsverhältnissen sind besonders von gering entlohnter Arbeit betroffen (vgl. Bosch/Kalina 2008).

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland 2010 nach ausgewählten Merkmalen



Ost-West-differenzierte Niedriglohnschwellen; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.
Datenquelle: Kalina/Weinkopf 2012.

Vor allem Jüngere, Frauen, Ungelernte, atypisch Beschäftigte und Ausländer/-innen sind in Deutschland von Niedriglöhnen betroffen.

Unterschiedliche Analysen zu Niedriglohnbeschäftigung beziehen unterschiedliche Personengruppen ein (zum Beispiel nur Vollzeitbeschäftigte, mit oder ohne Schüler/-innen, Studierende und Rentner/-innen), legen verschiedene Bezugsgrößen (Monats- oder Stundenverdienste) zugrunde, nutzen differierende Niedriglohnschwellen (gesamtddeutsch, west- und ostdeutsch) und kommen somit zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der Zahl der betroffenen Erwerbstätigen sowie der Struktur der Niedriglohnbeschäftigten. Auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels und separaten Niedriglohnschwellen für die alten und neuen Bundesländer kommen Kalina und Weinkopf (2012) zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2010 23 % der westdeutschen und 22,6 % der ostdeutschen Beschäftigten für Niedriglöhne arbeiteten.

Eigene statistische Berechnungen waren im Rahmen des vorliegenden Berichts nicht realisierbar – spezifische Analysen für Baden-Württemberg liegen auf der Basis von Vollzeitbeschäftigten und einer westdeutschen Niedriglohnschwelle für das Jahr 2010 vor. Demnach waren in Baden-Württemberg 10,4 % der männlichen und 33,1 % der weiblichen Vollzeitbeschäftigten von Niedriglöhnen (auf Monatsbasis, Niedriglohnschwelle 1 890 Euro) betroffen (vgl. DGB Baden-Württemberg 2013). Die Vergleichbarkeit der empirischen Untersuchungen ist aufgrund der skizzierten definitorischen und methodischen Unterschiede eingeschränkt.

Die Analysen von Kalina und Weinkopf (2012) auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels 2010 (Stundenlöhne, Ost-West-differenzierte Niedriglohnschwellen) zeigen, dass geringfügig Beschäftigte (85,5 %), Jüngere (50,5 %), Beschäftigte ohne Berufsabschluss (39,9 %), Frauen (28 %), befristet Beschäftigte (41,4 %) sowie Personen mit nicht-deutscher Nationalität (31,9 %) verstärkt von Niedriglöhnen betroffen sind. Gleichfalls zeigen die Analysen aber auch (vgl. *Schaubild V.3.5*), dass eine hohe Qualifikation oder Vollzeitwerbstätigkeit keineswegs zwangsläufig vor Niedriglöhnen schützen, wenngleich die Verbreitung hier unterhalb des deutschlandweiten Gesamtwerts von 21,4 % der Beschäftigten liegt.

3.6.2 Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede

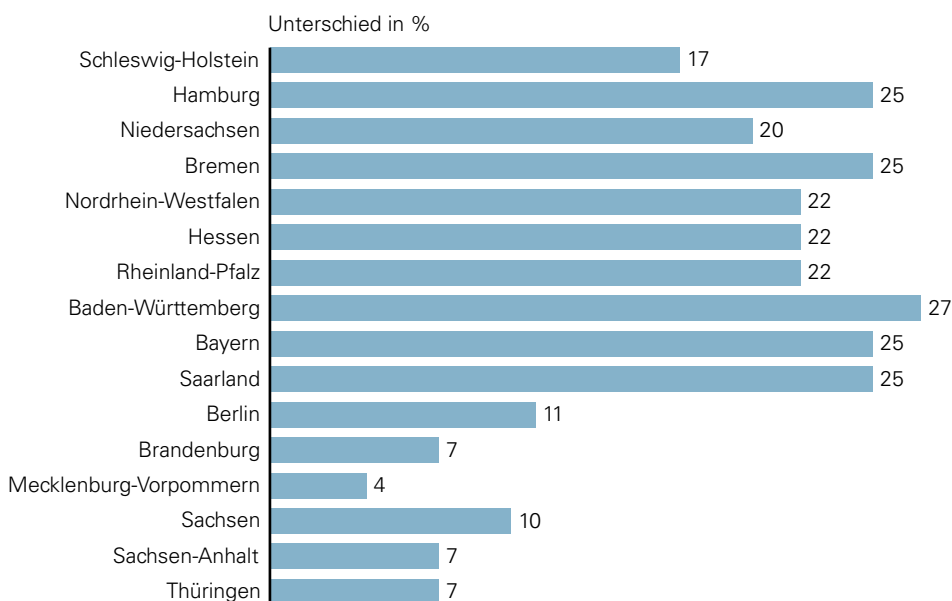
Der durchschnittliche Stundenlohn von Frauen lag 2013 in Baden-Württemberg bei 16,05 Euro, während Männer durchschnittlich 21,89 Euro erhielten. Damit betrug der unbereinigte Gender Pay Gap, also die durchschnittliche Einkommenslücke von Männern und Frauen, 27 %. In keinem anderen Bundesland war der Gender Pay Gap 2013 so hoch wie in Baden-Württemberg (vgl. *Schaubild V.3.6*). Im Durchschnitt des früheren Bundesgebiets verdienten Frauen mit 15,94 Euro und Männer mit 20,66 Euro etwas weniger pro Stunde als in Baden-Württemberg.

Der unbereinigte Gender Pay Gap ist in Baden-Württemberg mit 27 % deutschlandweit am höchsten.

Der unbereinigte Gender Pay Gap fiel 2013 im früheren Bundesgebiet allerdings mit 23 % merklich geringer aus. Im bundesweiten Vergleich zeigt sich, dass die durchschnittliche Einkommenslücke mit 22 % etwas geringer ausfällt und Frauen im statistischen Mittel 15,56 Euro und Männer 19,84 Euro verdienen (vgl. Statistisches Bundesamt 2014).

Schaubild V.3.6

Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern „Gender Pay Gap“ in den Bundesländern 2013



Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2014; Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010, fortgeschrieben mit Veränderungs-raten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. Bezogen auf Beschäftigte in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten, ohne Wirtschaftsabschnitt O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Wird der Verdienstabstand von Männern und Frauen statistisch bereinigt („bereinigter Gender Pay Gap“) und damit die Einkommenslücke von Männern und Frauen mit vergleichbaren Bildungsprofilen, Tätigkeiten und Erwerbsverläufen berechnet, so reduziert sich der durchschnittliche Verdienstabstand in Deutschland auf 7 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2014). Vollständig lässt sich die geschlechtsspezifische Verdienstlücke dadurch jedoch nicht erklären.

Es lässt sich konstatieren, dass mit zunehmendem Lebensalter die Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten ansteigen. Mit zunehmendem Alter nimmt jedoch ebenfalls der Geschlechterunterschied hinsichtlich der Bruttostundenverdienste von vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen zu. Im Alter von 20 bis 25 Jahren verdienen Männer durchschnittlich 13,68 Euro und damit 1,24 Euro mehr als Frauen (12,44 Euro). In der Altersgruppe 60 bis 65 Jahre liegt die Verdienstdiskrepanz von Vollzeitbeschäftigten in Baden-Württemberg bei 7,60 Euro pro Stunde, denn dann erhalten Männer 23,93 Euro und Frauen 16,33 Euro (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014; Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Baden-Württemberg im Oktober 2010).

In zahlreichen Untersuchungen wurden die Ursachen und Strukturen der Entgeltungleichheit von Frauen und Männern untersucht und verschiedene Einflussfaktoren identifiziert. Diese reichen von der Berufswahl und der Branchenzugehörigkeit, dem Arbeitszeitvolumen und der Kontinuität von Erwerbsverläufen bzw. familienbedingten Unterbrechungen bis hin zur Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und unterschiedlichen Verhaltensweisen beispielsweise im Rahmen von Gehaltsverhandlungen. Doch auch arbeits- und betriebsstrukturelle Faktoren wie Tarifbindung und Betriebsgröße sowie die innerfamiliäre Verteilung von Haus- und Familienarbeit können eine relevante Rolle bei der Diskussion um Verdienstunterschiede von Frauen und Männern spielen (vgl. Anger 2009; Busch/Holst 2008; Ziegler et al. 2010).

3.6.3 Verdienstunterschiede nach Wirtschaftssektoren

Die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg unterscheiden sich sowohl zwischen den Wirtschaftsbereichen als auch zwischen den Geschlechtern markant. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich lag im 2. Quartal 2014 bei 25,69 Euro.

Mit 27,89 Euro Bruttostundenverdienst erhielten vollzeitbeschäftigte Männer deutlich mehr Entgelt für ihre Arbeit als Frauen (20,25 Euro). Insgesamt lagen die Bruttostundenverdienste in Baden-Württemberg im Dienstleistungssektor (22,75 Euro) deutlich niedriger als im produzierenden Gewerbe (29,40 Euro). Allerdings verdienen in beiden

Wirtschaftssegmenten Männer sichtlich mehr pro Stunde als Frauen, wenngleich die durchschnittliche Diskrepanz im Dienstleistungsbereich mit 5,67 Euro etwas geringer ausfiel als im produzierenden Gewerbe (7,69 Euro).

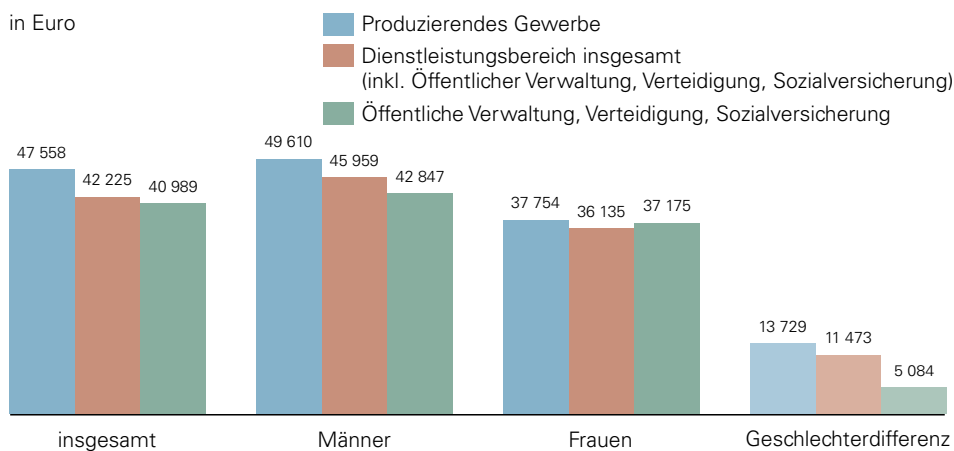
Die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste einschließlich Sonderzahlungen von Vollzeitbeschäftigten im produzierenden Gewerbe fielen in Baden-Württemberg im Jahr 2013 mit rund 47 500 Euro unter allen Wirtschaftszweigen am höchsten aus.

Im Dienstleistungssektor lag das vergleichbare Jahreseinkommen der Vollzeitbeschäftigten mit rund 42 000 Euro merklich niedriger (vgl. *Schaubild V.3.7*). Das Durchschnittsbruttoeinkommen inklusive Sonderzahlungen von Vollzeitbeschäftigten im Wirtschaftszweig Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung²² entsprach mit knapp 41 000 Euro etwa 86 % des Jahresgehalts der im produzierenden Gewerbe Beschäftigten. Die Verdienstunterschiede von vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen sind in allen betrachteten Wirtschaftsbereichen markant.

Schaubild V.3.7

Bruttojahresverdienste inklusive Sonderzahlungen in Baden-Württemberg 2013 nach Geschlecht und ausgewählten Wirtschaftsbereichen

in Euro



Die Wirtschaftszweige O »Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung« und P »Erziehung und Unterricht« werden nicht erhoben, sondern aus der Personalstandsstatistik und Tarifangaben geschätzt.

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014: www.statistik-bw.de/ArbeitsmErwerb/Verdienste/Verd_JD_0000.asp eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

395 15

Mit einem Jahresbruttogehalt inklusive Sonderzahlungen von knapp 37 800 Euro verdienen Frauen im produzierenden Gewerbe 76,1 % des Durchschnittseinkommens der Männer und hatten im Schnitt gut 13 700 Euro geringere Einkommen zu verzeichnen (vgl. *Schaubild V.3.7*). Die Einkommenslücke von vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern im Dienstleistungssektor Baden-Württembergs betrug 2013 knapp 11 500 Euro – Frauen erhielten damit 78,6 % des vergleichbaren Männereinkommens. Im öffentlichen Dienst fiel auf dem beschriebenen niedrigeren Einkommensniveau die geschlechtsspezifische Einkommensungleichheit geringer aus. Mit knapp 37 200 Euro verdienten Frauen im Wirtschaftszweig Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung durchschnittlich gut 5 000 Euro weniger als Männer und damit 86,8 % des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens (inklusive Sonderzahlungen) als deren männliche Kollegen.

²² Die Wirtschaftszweige O »Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung« und P »Erziehung und Unterricht« werden nicht erhoben, sondern aus der Personalstandsstatistik und Tarifangaben geschätzt.

3.6.4 Verdienstunterschiede nach Qualifikationsniveau und Beschäftigungsverhältnissen

Vollzeitbeschäftigte in Baden-Württemberg verdienen über alle Qualifikationsgruppen hinweg durchschnittlich die höchsten Bruttoarbeitsentgelte, gefolgt von Teilzeitbeschäftigten (Oktober 2010). Geringfügig Beschäftigte verdienen demgegenüber in allen Qualifikationsgruppen die geringsten durchschnittlichen Bruttostundenentgelte. Vollzeitbeschäftigte mit Abitur und Berufsabschluss verdienen durchschnittlich 23,46 Euro brutto pro Stunde, während Teilzeitbeschäftigte mit selbigem Qualifikationsprofil durchschnittlich 18,47 Euro und geringfügig Beschäftigte lediglich 10,89 Euro Bruttostundenverdienst erhielten.

Befristete und in Teilzeit Beschäftigte in Baden-Württemberg haben geringere Durchschnittsstundenlöhne.

Es zeigen sich nicht nur deutliche Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsentgelte nach Qualifikation und Beschäftigungsform im Sinne von Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung. Auch zwischen befristet und unbefristet Beschäftigten variierten die Arbeitsentgelte (2010) in Baden-Württemberg deutlich. Die Bruttostundenverdienste von befristet (15,40 Euro) und unbefristet (20,68 Euro) Vollzeitbeschäftigten in Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten und Behörden unterschieden sich um 5,28 Euro pro Stunde zuungunsten befristet Beschäftigter deutlich. Die Bruttostundenverdienste von Teilzeitbeschäftigten lagen in baden-württembergischen Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten und Behörden deutlich unterhalb des Entgeltniveaus der Vollzeitbeschäftigten. Auch unter den Teilzeitbeschäftigten zeigen sich (wenngleich geringere) Verdienstunterschiede zwischen unbefristet und befristet Beschäftigten. Befristet Teilzeitbeschäftigte erhielten im Jahr 2010 hierzulande einen durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 13,54 Euro und damit 2,59 Euro weniger als unbefristet Teilzeitbeschäftigte (16,13 Euro). Es zeigen sich damit insgesamt erhebliche Verdienstunterschiede sowohl zwischen Beschäftigten, die befristet bzw. unbefristet sowie in Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind.

3.7 Erwerbsarbeit, Geschlecht und soziale Ungleichheit

In vielfacher Hinsicht wurden die Geschlechterverhältnisse und Strukturen sozialer Ungleichheit zwischen Männern und Frauen bezüglich der Erwerbsteilhabe und Erwerbsformen bereits analysiert. Nachfolgend soll ein kurzer Blick auf weitere relevante Aspekte geworfen werden: die horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes. Es wurde bereits gezeigt, dass Frauen zwar mit zunehmender Tendenz, doch letztlich nach wie vor seltener in das Erwerbsleben integriert sind. Zudem unterscheiden sich die Erwerbsstrukturen zum Teil erheblich (vgl. Klenner et al. 2010): Frauen arbeiten deutlich häufiger in Teilzeit, machen einen Großteil der geringfügig Beschäftigten in Baden-Württemberg aus, sind als Erwerbstätige häufiger von Armut bedroht und in Deutschland überproportional stark von Niedriglöhnen betroffen. Die Arbeitsentgelte unterscheiden sich im Durchschnitt stark, wenngleich die jüngeren Generationen von Frauen gleich oder sogar besser qualifiziert aus dem Bildungssystem auf den Arbeitsmarkt kommen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, Statistisches Bundesamt 2014).

Horizontale Arbeitsmarktsegregation: nach wie vor frauen- und männertypische Berufe und Branchen

Das Berufswahlverhalten von Männern und Frauen ist bis heute klassisch aufgeteilt und zieht eine horizontale Segregation des Arbeitsmarktes nach sich (vgl. Achatz et al. 2010): Frauen sind verstärkt in Dienstleistungsbranchen wie dem Sozialbereich, dem Gesundheitswesen und dem Handel und klassischen Frauenberufen zu finden, wo

traditionell auch geringere Arbeitsentgelte als zum Beispiel im männlich dominierten produzierenden Gewerbe erwirtschaftet werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2014; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014; Busch/Holst 2009). Leichte Veränderungen hinsichtlich der beruflichen Segregation des Arbeitsmarktes, beispielsweise hinsichtlich des Anteils von Frauen in MINT-Berufen²³, lassen sich allmählich verzeichnen, auch der Frauenanteil an den Studierenden in MINT-Berufen steigt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014c). Die hohen Potenziale, die Frauen durch ihre Humanressourcen und berufliche bzw. akademische Bildungsabschlüsse mitbringen, führen offenkundig nach wie vor nicht dazu, dass sich Erwerbsverläufe und berufliche Karrieren von Frauen und Männern vergleichbar gestalten. Nach wie vor wird deutlich mehr Haus- und Familienarbeit von Frauen geleistet als von Männern, während Männer im Durchschnitt mehr Erwerbsarbeit verrichten – dies verstärkt sich, wenn Kinder geboren werden. Dabei bleibt zu bedenken, dass Erwerbsarbeit im Vergleich zu Familienarbeit nicht nur mit (mehr) Einkommen verbunden ist, sondern auch mit (mehr) gesellschaftlicher Anerkennung und eigenständigen Ansprüchen in den Systemen der sozialen Sicherung (vgl. Wimbauer 2006; Neuffer 2013a). Ob und in welchem Umfang Frauen erwerbstätig sind, steht in engem Zusammenhang damit, ob und in welchem Alter Kinder vorhanden sind – bei Männern ist dieser Einfluss nicht festzustellen (vgl. Blossfeld 2009; Blossfeld et al. 2007; Statistisches Bundesamt 2014). Die Zeitverwendung von Frauen und Männern unterscheidet sich daher bis heute. Dies wird insbesondere durch die Verbreitung von Teilzeitarbeit unter Frauen auch in der Arbeitsmarktstatistik deutlich. Interessanterweise liegen die gewünschten Arbeitszeiten von Männern und Frauen näher beieinander als die tatsächlich realisierten (vgl. Wanger 2011; Neuffer 2013b; Holst 2007).

Das Modell der gleichgewichtigen und parallelen Vereinbarkeit der Erwerbs- und Familienarbeit geht jedoch in der Regel mit geringeren Entgelten und/oder ungünstigeren Aufstiegs Optionen sowie Folgen für die eigenständige soziale Sicherung für die Frauen einher, da es vielfach über sozialversicherungspflichtige und/oder geringfügige Teilzeitbeschäftigung gelöst wird. In der Praxis wird die Herausforderung der Parallelität von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit für Frauen häufig zur Doppelbelastung oder aber wirkt sich zuungunsten der Arbeitsmarktteilhabe von Frauen aus (vgl. Neuffer 2013b). Empirisch beobachten lässt sich, dass Frauen mit Kindern in geringerem Ausmaß einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Frauen ohne Kinder. Hingegen wirken Kinder auf die berufliche Teilhabe von Männern genau gegensätzlich, wenngleich sich insbesondere seit der Einführung der sogenannten Väter-Monate im Rahmen des Elterngeldes gewisse Veränderungen abzeichnen (vgl. Statistisches Bundesamt 2014).

Vor diesem Hintergrund wird häufig auch die geringe Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen (vertikale Segregation) diskutiert (vgl. Krell 2010; Holst/Wiemer 2010; Kohaut/Möller 2010; Kohaut/Möller 2013). Je höher die berufliche Position und damit Einkommen und Status sind, desto geringer ist der Frauenanteil: „Die ‚Schaltstellen‘ zur Ausübung von Macht und gesellschaftlichem Einfluss, die Chefetagen, die prestigereichen Berufe – sie sind und bleiben meist Männersache“ (Wimbauer 2006: 144). Als Voraussetzung für beruflichen Aufstieg werden häufig eine langjährige und kontinuierliche Betriebszugehörigkeit sowie ein Vollzeitbeschäftigungsstatus gesehen. Im Jahr 2012 machten Frauen 26 % der Führungskräfte auf der obersten und 38 % auf der

Vertikale Arbeitsmarktsegregation: Frauen in Führungspositionen immer noch stark unterrepräsentiert

23 MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

zweiten Führungsebene²⁴ in der deutschen Privatwirtschaft aus (vgl. BMFSFJ 2013b). Im öffentlichen Dienst sind Frauen häufiger auf Führungspositionen zu finden. Der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene lag 2012 deutschlandweit bei 38 % und auf der zweiten Führungsebene bei 40 % (vgl. Kohaut/Möller 2013). Für Baden-Württemberg lässt sich konstatieren, dass der Anteil der Frauen an den Führungspositionen der Privatwirtschaft im Jahr 2012 auf der obersten Führungsebene bei 24 % lag. Auf der zweiten Führungsebene machten Frauen 31 % der Führungskräfte aus (vgl. BMFSFJ 2013b).

Zusammenfassend lassen sich umfangreiche wissenschaftliche Befunde zur Geschlechterungleichheit im Erwerbsleben – die hier in der gebotenen Kürze nur überblicksartig skizziert werden können – summieren. Diese Befunde beziehen sich auf das Ausmaß, die Kontinuität und die Strukturen der Erwerbsintegration von Frauen und Männern. Diese vielfältigen Geschlechterunterschiede – von der Erwerbsquote, den familienbedingten Erwerbsunterbrechungen, der vertikalen und horizontalen Segregation des Arbeitsmarktes, den unterschiedlichen Karriere- und Einkommenschancen und den Diskrepanzen hinsichtlich der atypischen und prekären Beschäftigungsstrukturen und der Arbeitsteilung in der Familie – ziehen Konsequenzen in der individuellen Einkommenslage, der Armutsgefährdung sowie der Situation der sozialen Sicherung – insbesondere bezüglich der eigenständigen Anwartschaften im Alterssicherungssystem – nach sich (vgl. Neuffer 2013a; Schulze Buschoff 2011).

24 Als Führungspositionen der obersten Ebene werden Vorgesetztenfunktion auf der Geschäftsführung, Eigentümer, Vorstand, Filialleitung bzw. Betriebsleitung in privatwirtschaftlichen Betrieben mit mindestens einer/einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definiert. Die Angaben zur zweiten Führungsebene basieren auf der Frage „Gibt es in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle unterhalb der obersten Führungsebene noch eine zweite Führungsebene?“ (vgl. Kohaut / Möller 2013).

4 Gesundheit

4.1 Arm an Gesundheit

Gesundheit ist eine zentrale Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe. Allerdings besteht in Deutschland und in anderen Wohlfahrtsstaaten trotz der sozialen Absicherung im Krankheitsfall, des hohen Standards der medizinischen Versorgung sowie der zunehmend höheren Bewertung von Prävention und Gesundheitsförderung ein enger Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage (vgl. Lampert et al. 2005: 7).

Zu diesem Ergebnis kommen eine Vielzahl verschiedener Untersuchungen. Die Fragestellung lautet dabei meistens: Welchen Einfluss hat die soziale Lage auf die Gesundheit? Allerdings kann auch ein umgekehrter Kausalzusammenhang bestehen, nämlich dann, wenn nicht Armut krank macht, sondern Krankheit arm. Bereits bestehende Beeinträchtigungen in der Lebenslage Gesundheit können beispielsweise die Teilnahme am Arbeitsleben beeinflussen.¹ Je besser die Gesundheit ist, desto höher ist auch die Produktivität und damit das zukünftige Erwerbseinkommen. Insbesondere Pflegebedürftigkeit stellt ein Armutsrisiko dar. Dies gilt sowohl für (pflegende) Angehörige als auch für die betroffenen Pflegebedürftigen selbst.² Gesunde haben größere Chancen zum sozialen Aufstieg, bei Kranken steigt das Risiko des sozialen Abstiegs (vgl. Albers 2003). Auch wenn es Hinweise gibt, dass der umgekehrte Einfluss, wonach das Einkommen einen Einfluss auf die Gesundheit hat, stärker zum Ausdruck kommt (vgl. ebd.), sind dennoch gesundheitliche Probleme eine der wichtigsten Ursachen für eine private Verschuldung (siehe hierzu Kapitel III.2). Bei den Hauptauslösern für eine Überschuldung nehmen gesundheitliche Probleme bereits Rang 3 nach Arbeitslosigkeit, Scheidung bzw. Trennung bzw. Tod des Partners ein (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) 2013: 156).

Eine Kooperationsstudie des AWO Bundesverbandes und des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik anhand Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS)³ zeigt, wie wechselseitig Einkommensarmut, Gesundheitszustand und soziale Teilhabe miteinander verbunden sind. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen haben ein höheres Risiko, dauerhaft in Arbeitslosigkeit zu verharren. Gleichzeitig haben Einkommensarmut, Arbeitslosigkeit und Mindestsicherungsbezug negative Wirkungen auf das subjektive Wohlbefinden und das Gefühl, zur Gesellschaft dazuzugehören. Auch wurde untersucht, welche Faktoren die soziale Teilhabe – definiert als Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft – im Mindestsicherungsbezug erhöhen. Eine Verbesserung der subjektiven Gesundheit bewirkt ein höheres Zugehörigkeitsgefühl (vgl. Sthamer et al. 2013).

1 Zur Lebenslage von Menschen mit Behinderungen vgl. Kapitel V.5 (bei Kindern und Jugendlichen Kapitel IV.9) sowie Kapitel V.2.

2 Die Zahlen des Instituts für gerontologische Forschung e.V. zeigen beispielhaft für Berlin, dass ein starker Zusammenhang von Pflege und Armutsrisiko besteht (vgl. Heinemann-Knoch/Dummert 2014).

3 Das vom IAB durchgeführte Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ stellt eine Datengrundlage bereit, mit deren Hilfe die Dynamik des Grundsicherungsbezugs und die soziale Lage bzw. Problemlagen von Haushalten im Grundsicherungsbezug untersucht werden können (vgl. Jesske/Schulz 2013: 9).

**Wechselwirkungen
zwischen sozialer und
gesundheitlicher Lage**

4.2 Armutsgefährdung, Lebenserwartung und Mortalitätsrisiko

Der Einfluss des sozioökonomischen Status zeigt sich im Vorkommen von Krankheiten, Risikofaktoren, Beschwerden und in der Beurteilung des subjektiven Gesundheitszustandes. Vielfach belegt sind eine erhöhte vorzeitige Sterblichkeit und eine geringere (gesunde) Lebenserwartung in den benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Neben dem beruflichen Status oder dem Bildungsniveau wird in Bezug auf soziale Unterschiede in der Lebenserwartung das Einkommen als zentraler Erklärungsfaktor hinzugezogen. Allerdings werden in Deutschland auf den amtlichen Todesbescheinigungen keine Angaben über den Sozialstatus oder den zuletzt ausgeübten Beruf des Verstorbenen dokumentiert. Studien zum Zusammenhang von Einkommen und Lebenserwartung basieren daher auf Mortalitäts-Follow-ups⁴ zu wissenschaftlichen Studien, auf Daten der Sozialversicherungsträger oder auf dem SOEP.

Reil-Held (2000) analysiert SOEP-Daten aus den Jahren 1984 bis 1997 und kommt zu dem Ergebnis, dass Männer mit niedrigem Einkommen (unterstes Quartil) eine um 6 Jahre verringerte Lebenserwartung haben im Vergleich zu Männern aus der oberen Einkommensgruppe (oberstes Quartil). Bei Frauen ist eine Differenz von 4 Jahren auszumachen. Auch Lampert et al. (2007) analysieren die soziale Ungleichheit im Mortalitätsgeschehen mit SOEP Daten aus den Jahren 1995 bis 2005. In der unteren Einkommensgruppe erreicht ein deutlich geringerer Anteil der Frauen und Männer das 65. Lebensjahr. Von den armutsgefährdeten Frauen erreichen 84 % das 65. Lebensjahr, während es von den relativ wohlhabenden Frauen 93 % sind. Bei Männern betragen die Vergleichswerte 69 % in der unteren und 87 % in der oberen Einkommensgruppe. Die Ergebnisse zeigen, dass armutsgefährdete Frauen und Männer ein um das 2,4- bzw. 2,7-Fach erhöhtes Mortalitätsrisiko haben (vgl. Lampert et al. 2007). Eine weitere Studie von Kroh et al. (2012) bestätigt den Einfluss des Einkommens auf die Lebenserwartung. Dabei bleibt der Einfluss des Einkommens auch erhalten (allerdings in abgeschwächter Form), wenn für verschiedene Faktoren wie zum Beispiel Bildung⁵ kontrolliert wird. Zudem ermitteln die Autoren die mittlere Lebenserwartung bei der Geburt. Männer mit einem Einkommen unter 60 % des mittleren Netto-Äquivalenzeinkommens haben eine um 11 Jahren verringerte Lebenserwartung gegenüber Männern in der oberen Einkommensgruppe (150 % und mehr des mittleren Netto-Äquivalenzeinkommens).

Nicht nur dauerhafte und verfestigte Armut, sondern auch temporäre Armutslagen gehen mit einer Verringerung der Lebenserwartung einher.

Groh-Samberg und Voges (2012) verweisen noch auf einen anderen Aspekt. Nicht nur dauerhafte und verfestigte Armut, sondern auch temporäre und inkonsistente Armutslagen gehen mit einer verringerten Lebenserwartung einher. Neben den sozialen Unterschieden in der Gesamtmortalität lassen sich den Ergebnissen der MONICA/KORA-Studie⁶ zufolge auch soziale Unterschiede hinsichtlich der Krebsmortalität feststellen. Diese sind zum Großteil auf verhaltensbedingte Risikofaktoren wie zum Beispiel Rauchen, sportliche Inaktivität und Übergewicht in der niedrigen Statusgruppe zurückzuführen. Chronische Erkrankungen verringern im Allgemeinen die Lebenszeit, wobei die Verringerung der Lebenszeit in den Bevölkerungsgruppen mit niedrigem sozialen Status größer ausfällt. Beispielsweise ver-

4 Im Zuge eines Follow-up wird für jede Person festgestellt, ob sie bis zu einem bestimmten Stichtag verstorben ist.

5 Die Variable Bildung wird konstant gehalten.

6 Weitere Informationen zum MONICA/KORA-Projekt unter www.gbe-bund.de (abgerufen am 15.4.2015).

kürzt ein Herzinfarkt die Lebenserwartung von Frauen mit geringem Einkommen um durchschnittlich 11 Jahre (Männer 5,1 Jahre), während in der hohen Einkommensgruppe nur 3,8 Jahre (Männer 3,7 Jahre) zu verzeichnen sind (vgl. Perna et al. 2010).

Außerdem gibt es Hinweise, dass soziale Unterschiede in der gesunden Lebenserwartung⁷ in den vergangenen Jahren in Deutschland noch größer geworden sind, und zwar insbesondere bei Männern. Dies zeigt eine Untersuchung von Unger und Schulze (2013), die auf Daten des SOEP und einem Vergleich zwischen den Jahren 1989, 1999 und 2009 basiert. Die Ausweitung konnte auf zunehmende Unterschiede zwischen den Einkommens- bzw. Bildungsgruppen im Hinblick auf die Gesundheitszufriedenheit zurückgeführt werden. Die sozialen Unterschiede in der Mortalität haben sich im Gegensatz dazu nicht vergrößert, sondern sind über die Zeit hinweg weitgehend konstant geblieben (vgl. Unger/Schulze 2013; RKI 2014).

4.2.1 Armutsgefährdung und Lebenserwartung auf Ebene der Bundesländer und der Raumordnungsregionen

Baden-Württemberg hat seit Beginn der 1970er-Jahre im bundesweiten Vergleich regelmäßig die höchste Lebenserwartung Neugeborener. Ein neugeborener Junge kann in Baden-Württemberg auf eine durchschnittliche Lebenserwartung von etwas mehr als 79 Jahren hoffen, bei den Mädchen sind es im Schnitt 4,5 Jahre mehr (vgl. Brachat-Schwarz 2013). Lampert et al. (2010) stellen für das Jahr 2007 fest, dass bei beiden Geschlechtern die Lebenserwartung in den Bundesländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote, das heißt Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, am höchsten und in den Bundesländern mit der zu diesem Zeitpunkt höchsten Armutsrisikoquoten (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt) am niedrigsten war. *Tabelle V.4.1* stellt die fernere Lebenserwartung bei der Geburt, differenziert nach Geschlecht, dar. Bayern, Baden-Württemberg und Hessen haben auch aktuell, gemessen am Bundesmedian die geringsten Armutsgefährdungsquoten (die Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern, differenziert nach Geschlecht sind in Kapitel III.2 dargestellt). Dies gilt für beide Geschlechter.

Auch in Bezug auf aktuelle Daten trifft sowohl bei Männern als auch bei Frauen für Baden-Württemberg, Hessen und Bayern die Kombination aus niedriger Armutsrisikoquote und hoher Lebenserwartung zu. Sächsische Frauen haben, trotz einer im Vergleich zu Baden-Württemberg, Bayern und Hessen hohen Armutsgefährdungsquote, die zweithöchste Lebenserwartung bundesweit. Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Sachsen-Anhalt und Berlin sind die Bundesländer mit den höchsten Armutsgefährdungsquoten. Hier zeichnet sich in Zusammenhang mit der Lebenserwartung kein eindeutiges Bild ab. Während Sachsen-Anhalt und Bremen zu den Ländern mit den vergleichsweise niedrigsten Lebenserwartungen gehören, trifft dies für Mecklenburg-Vorpommern für Frauen und für Berlin bei beiden Geschlechtern nicht zu.

⁷ Die gesunde Lebenserwartung ist hier unter anderem an der subjektiven Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit festgemacht.

Tabelle V.4.1

Durchschnittliche fernere Lebenserwartung*) in Jahren in den Bundesländern nach der Sterbetafel 2009/2011

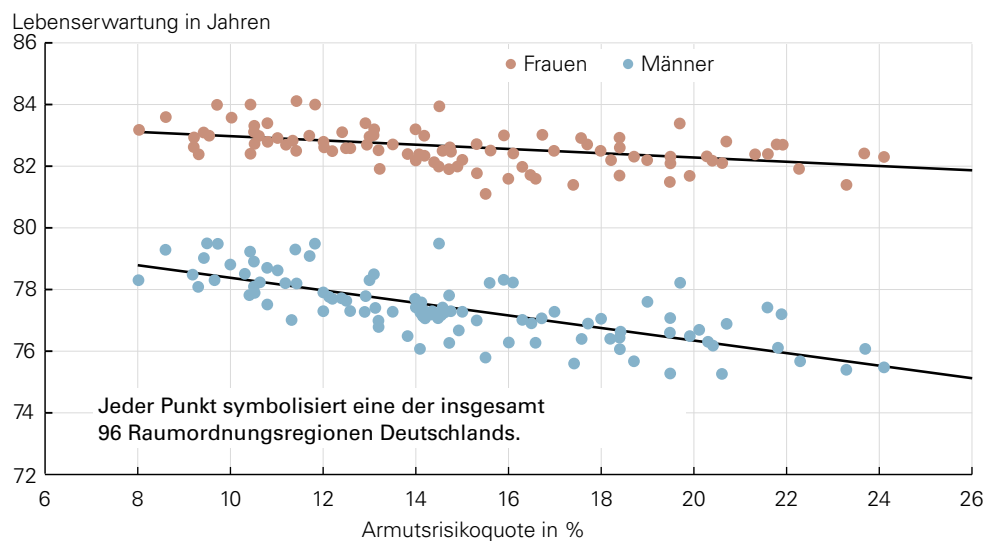
Bundesland	Frauen	Männer
Baden-Württemberg	83,64	79,15
Sachsen	83,24	77,29
Bayern ¹⁾	83,14	78,31
Hessen	82,90	78,42
Hamburg	82,56	77,63
Berlin	82,55	77,60
Brandenburg	82,44	76,97
Rheinland-Pfalz	82,42	77,73
Niedersachsen	82,41	77,42
Thüringen	82,33	76,68
Mecklenburg-Vorpommern	82,31	75,86
Schleswig-Holstein	82,26	77,46
Nordrhein-Westfalen	82,20	77,31
Bremen	82,05	76,51
Sachsen-Anhalt	81,86	75,71
Saarland	81,71	76,70

*) Fernere Lebenserwartung bezieht sich auf den Zeitpunkt der Geburt. – 1 Die Werte für Bayern wurden aufgrund einer länderspezifischen Methodik ermittelt.

Datenquelle: Sterbetafel 2009/2011, destatis; eigene Darstellung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt. Ergebnisse des Zensus 2011 noch nicht berücksichtigt.

Schaubild V.4.1

Zusammenhang zwischen der Lebenserwartung bei der Geburt und Armutsrisikoquote auf Ebene der Raumordnungsregionen 2009



Datenbasis: INKAR 2009, Mikrozensus 2009, Lampert et al. (2013); farbliche Anpassung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt. Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

401 15

Einen eindeutigeren Zusammenhang zwischen Armutsgefährdungsquote und Lebenserwartung stellen Lampert et al. (2013) auf der Ebene der Raumordnungsregionen Deutschlands fest. Den Autoren zufolge ist in den Regionen mit den niedrigsten Armutsrisikoquoten die mittlere Lebenserwartung bei Geburt am höchsten. Bei Männern beträgt die Differenz in der Lebenserwartung zwischen den Regionen mit den höchsten und niedrigsten Armutsrisikoquoten etwa 4, bei Frauen etwa 2 Jahre.

4.2.2 Einkommen und regionale Mortalitätsunterschiede in Baden-Württemberg

Unter den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs können Unterschiede von 2 Jahren in Bezug auf die Lebenserwartung festgestellt werden (Männer: zwischen 80,3 und 77,8 Jahre; Frauen zwischen 84,4 und 82,2 Jahre).⁸ Dabei weist die weibliche Bevölkerung des Landkreises Tübingen die höchste Lebenserwartung auf. Am geringsten ist die Lebenserwartung der Frauen im Stadtkreis Mannheim. Zum Vergleich: Bei den Männern nimmt der Stadtkreis Mannheim den fünftletzten Platz auf der Skala der durchschnittlichen Lebenserwartung ein. Auch die Lebenserwartung der Männer zählt im Landkreis Tübingen zur Spitze, an erster Stelle steht der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Am niedrigsten ist die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer derzeit im Ostalbkreis⁹ (vgl. Brachat-Schwarz 2012).

Eine Analyse der sozioökonomischen, umwelt- und infrastrukturbezogenen Faktoren zeigt für Baden-Württemberg, dass für eine höhere Lebenserwartung die Lebensumstände entscheidend sind, die zum großen Teil auf einen höheren Bildungsstand und Einkommen¹⁰ zurückzuführen sind. Menschen in Kreisen mit hohem Einkommen leben im Durchschnitt länger als in Kreisen mit niedrigerem Einkommen. Allerdings sind die Gründe für unterschiedliche Lebenserwartungen vielschichtig. Es ist davon auszugehen, dass mit Bildung und Einkommen zusammenhängende Faktoren wie die Lebensverhältnisse und das Gesundheitsverhalten maßgeblich für die Unterschiede in der Lebenserwartung sind. Ein signifikanter Zusammenhang mit Merkmalen der Gesundheitsversorgung oder der Umweltbelastung konnte für die baden-württembergischen Verhältnisse nicht nachgewiesen werden (vgl. Von Gaudecker 2004).

4.3 Einkommen und (subjektive) Gesundheit

Ein Leben in Armut und daraus folgende soziokulturelle und materielle Nachteile haben einen Einfluss auf die Gesundheit und damit auch auf die Lebenserwartung. Generell wird in Baden-Württemberg die eigene Gesundheit besser eingeschätzt als auf Bundesebene. Dies zeigen Auswertungen auf Basis des SOEP. Auf Bundesebene beurteilen 46 % der 18-jährigen und älteren Bevölkerung ihre eigene Gesundheit als gut oder sehr gut. Weitere 34 % bezeichnen ihre Gesundheit als zufriedenstellend und 20 % als weniger gut oder schlecht. Dagegen beurteilen 51 % der baden-württembergischen Bevölkerung ihre Gesundheit als gut oder sehr gut, 31 % als zufriedenstellend und

⁸ Die durchschnittliche Lebenserwartung bezieht sich auf den Zeitpunkt 2009/2011.

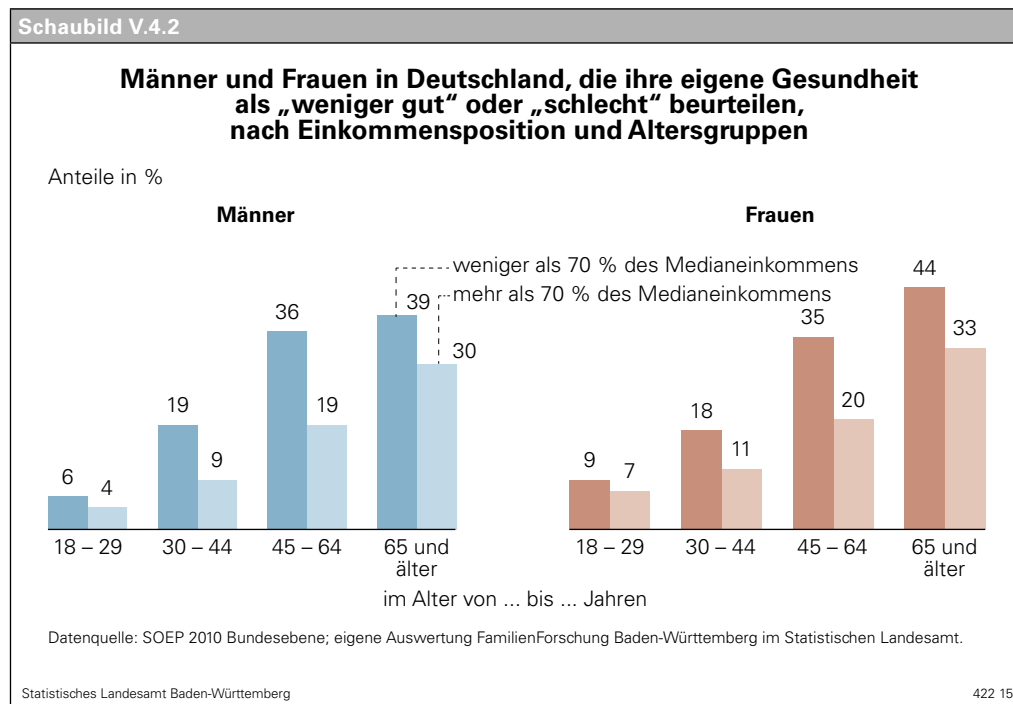
⁹ Weitere Informationen unter: www.regiotrends.de/media/2013/02/135989927.1361.pdf (abgerufen am 15.4.2015).

¹⁰ Für die Bildung der Einkommensvariablen wurden Mittelwerte auf Basis der Einkommensteuerstatistik und auf Basis der Rentenzahlungen verwendet.

Einkommensschwache Personen haben deutliche Einschränkungen im Bereich der subjektiv bewerteten Gesundheit.

18 % als weniger gut oder schlecht¹¹ (vgl. Lichtenberger 2013). Anhand eines Vergleiches (Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen) von Daten der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA)¹² zeigt sich folgendes Muster: Männer und Frauen in Baden-Württemberg leiden seltener an chronischen Erkrankungen, geben seltener Bluthochdruck an und treiben zu größeren Anteilen Sport. Außerdem leiden Frauen aus Baden-Württemberg seltener an Diabetes (vgl. Robert-Koch-Institut (RKI) 2012a: 10). Allerdings lassen sich bei einkommensschwachen¹³ Personen deutliche Einschränkungen im Bereich der subjektiv bewerteten Gesundheit feststellen.

Der Anteil derjenigen, die ihre Gesundheit als weniger gut oder schlecht beurteilen, ist in der einkommensschwachen Gruppe deutlich größer. Dies gilt sowohl auf Bundesebene (vgl. *Schaubild V.4.2*) als auch für Süddeutschland (Baden-Württemberg und Bayern). Sowohl bei Männern als auch bei Frauen sind bundesweit die Gesundheitsunterschiede nach Einkommen in der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen am stärksten ausgeprägt. Für Süddeutschland lassen sich bezogen auf die Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen nahezu die gleichen einkommensspezifischen Anteile feststellen: 38 % der süddeutschen Männer (Frauen: 36 %) aus der einkommensschwachen Gruppe beurteilen ihre Gesundheit als weniger gut oder schlecht, während nur 19 % der Männer (Frauen: 21 %) aus der gleichen Altersgruppe, die nicht einkommensschwach sind, ihre Gesundheit negativ einschätzen.



11 Zum Vergleich – Ergebnisse der EU-SILC Daten Baden-Württemberg für das Jahr 2012: 69 % bewerten ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut, 24 % als mittelmäßig, 7 % geben einen schlechten oder sehr schlechten Gesundheitszustand an. Erfasst wurden hier Personen ab 16 Jahren (Datenquelle: EU-SILC 2012).

12 Die GEDA-Studie ist Teil des Gesundheitsmonitorings des Robert Koch-Instituts: Weitere Informationen unter www.geda-studie.de/deutsch/gesundheitsstudie.html (abgerufen am 15.4.2015).

13 Einkommensschwache Personen werden hier fallzahlbedingt anhand der Armutsgefährdungsschwelle von 70 % des Medianeinkommens definiert.

Ebenso zeigt sich sowohl auf Bundesebene als auch für Süddeutschland ein Einfluss des Einkommens auf das Vorkommen von Schmerzen in den letzten 4 Wochen der Befragung. Doppelt so viele 45- bis 64-jährige süddeutsche Frauen aus der unteren Einkommensgruppe geben an, unter körperlichen Schmerzen zu leiden (29 % in der unteren Einkommensgruppe gegenüber 14 % in der oberen Einkommensgruppe). Auch bei den süddeutschen Männern lassen sich in dieser Kategorie einkommensspezifische Unterschiede feststellen (21 % in der unteren Einkommensgruppe gegenüber 14 % in der oberen Einkommensgruppe). Allerdings ist für Süddeutschland im Gegensatz zu den Bundesdaten kein eindeutiger Einfluss des Einkommens auf das Vorhandensein von chronischen Krankheiten festzustellen. Dass geringes Einkommen zu gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagstätigkeiten führt, kann sowohl für Süddeutschland als auch für das gesamte Bundesgebiet festgestellt werden. Auch Regressionsrechnungen¹⁴ spiegeln die deskriptiven Befunde wider. Auf Bundesebene ist in der männlichen armutsgefährdeten Gruppe die Chance einer negativ eingeschätzten Gesundheit bis zu zwei Mal höher als bei einkommensmäßig besser gestellten (vgl. *Schaubild V.4.2*). In der Tendenz zeigen sich für Süddeutschland die gleichen Effekte in leicht abgeschwächter Form mit Ausnahme des Auftretens von Schmerzen in den letzten 4 Wochen: Süddeutsche Männer aus der einkommensschwachen Gruppe haben ein bis zu drei Mal höheres Risiko an körperlichen Schmerzen zu leiden als Männer aus der oberen Einkommensgruppe (vgl. Lichtenberger 2013).

Tabelle V.4.2

Einfluss des Einkommens auf die subjektive Gesundheit in Deutschland. Ergebnisse logistischer Regressionen: Odds ratios bei statistischer Kontrolle des Alterseffektes

Einkommen	Männer				Frauen			
	SEG	CK	KS	IE	SEG	CK	KS	IE
weniger als 70 % des Medianeinkommens	2,2***	1,4***	2,2***	2,1***	1,7***	1,3***	1,6***	1,6***
Referenzkategorie: mehr als 70 % des Medianeinkommens	Ref.	Ref.	Ref.	Ref.	Ref.	Ref.	Ref.	Ref.

SEG = Selbsteinschätzung der Gesundheit (weniger gut oder schlecht)
 CK = Chronische Krankheiten seit einem Jahr
 KS = Körperliche Schmerzen in den letzten 4 Wochen
 IE = Inhaltliche Einschränkung bei Tätigkeiten wegen körperlicher Probleme
 Signifikanzniveau: ***p<0,001

Datenquelle: SOEP 2010 Bundesebene; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

14 Die Regressionsanalyse ist ein häufig angewendetes statistisches Analyseverfahren. Dabei werden Beziehungen zwischen einer abhängigen und einer bzw. mehreren unabhängigen Variablen festgestellt.

4.3.1 Pflegebedürftigkeit

Die sozioökonomische Position hat nicht nur einen Einfluss auf das Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko, sondern wirkt zugleich auf das Risiko einer möglichen Pflegebedürftigkeit ein. Dies zeigt eine Studie auf Basis der GEK-Daten,¹⁵ die die sozialen Einflüsse auf das Risiko der Pflegebedürftigkeit (im Sinne des SGB XI) bei älteren Männern untersucht. Männer, die in gering qualifizierten Angestelltenberufen (Raum-/Hausratsreiniger, Verkäufer) gearbeitet haben, haben ein um 36 % und Männer mit gering qualifizierten manuellen Berufen (Kunststoffverarbeiter, Metallschleifer) ein um 29 % erhöhtes Pflegebedürftigkeitsrisiko als Männer aus Berufen mit hohem Status (Geschäftsführer, Verbandsleiter) (vgl. Borchert/Rothgang 2008: 226).

Sozioökonomische Unterschiede in der Gesundheit werden auf verschiedene Faktoren zurückgeführt. Oftmals werden zur Erklärung der gesundheitlichen Ungleichheiten die Verfügbarkeit, die Nutzung ärztlicher Vorsorge- und Versorgungsleistungen hinzugezogen.¹⁶ Es wird davon ausgegangen, dass höhere Einkommensschichten über bessere Versicherungen verfügen sowie zusätzliche ärztliche Leistungen nutzen und die Inanspruchnahme medizinischer Angebote gezielter erfolgt als in der unteren Einkommensgruppe.¹⁷ Dieser Ansatz ist allerdings umstritten. So weisen Richter und Hurrelmann darauf hin, dass „...Zugang und Qualität von Versorgungsleistungen – auch wenn sie wichtig für die Behandlung von Krankheiten sind – zunächst wenig Einfluss auf Neuerkrankungen haben, wo sich ähnliche Ungleichheiten zeigen“ (Richter/Hurrelmann 2006). Einen Wirkungskanal, über den die Gesundheit beeinflusst wird, bilden die materiellen Lebensbedingungen. In diesem Zusammenhang werden häufig die Ernährungs- und Wohnbedingungen angeführt. Womöglich spielen im Hinblick auf die Wohnbedingungen vor allem die hygienischen Aspekte eine Rolle zur Erklärung gesundheitlicher Ungleichheiten (vgl. Lampert/Kroll 2005) (allgemein zu den Wohnbedingungen auch Kapitel V.10).

4.3.2 Ernährung

Auch wenn die unterschiedlichen Ernährungsweisen als bedeutender Wirkungsfaktor zur Erklärung gesundheitlicher Ungleichheit herangezogen werden, besteht in der Literatur keine Einigkeit darüber, inwiefern die Ernährungsweise den materiellen Lebensbedingungen zuzuordnen ist. Während einerseits davon ausgegangen wird, dass eine gesunde Ernährung mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln zu erzielen ist, betonen andere die materiellen Restriktionen einer gesunden Ernährung in der unteren Einkommensgruppe (vgl. Klein/Unger 2001: 97).¹⁸ Bestätigt sind allerdings sozial be-

15 Die Barmer GEK Pflegereports untersuchen jährlich das Leistungsgeschehen in der Pflege, diskutieren zentrale Weiterentwicklungen in der Pflegeversicherung und stellen allgemeine Daten und Fakten zum Thema Pflege bereit.

16 Im Rahmen des Zukunftsplans Gesundheit wurde ein Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet. Im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention gilt für alle Leitsätze folgende Grundaussage: „Alle Menschen unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft oder Geschlecht haben einen möglichst niedrigrschwelligsten Zugang zu allen erforderlichen Gesundheits- und Pflegeleistungen (Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg 2014: 8).

17 Hierzu zusammenfassend Klein, Thomas/Unger, Rainer (2001): Einkommen, Gesundheit und Mortalität in Deutschland, Großbritannien und den USA.

18 „Eine in die Empfehlungen des Deutschen Vereins eingegangene wissenschaftliche Ausarbeitung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zum Thema: Lebensmittelkosten für eine vollwertige Ernährung, April 2008 hat insoweit ergeben, dass der bei der Bemessung des Regelsatzes für Ernährung eingeflossene Betrag den Aufwand für eine Vollkost deckt (www.dge.de/pdf/ws/Lebensmittelkosten-vollwertige-Ernaehrung.pdf)“ (LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 10. Juli 2009, <http://openjur.de/u/352286.html>). Zu diesem Thema vertiefend vgl. Kapitel IV.8.

dingte Unterschiede im Ernährungsverhalten. Der Nationalen Verzehrstudie¹⁹ zufolge verzehren Frauen und Männer in der dort bezeichneten „unteren Schicht“ weniger Lebensmittel mit günstiger Nährstoffzusammensetzung wie Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst und -erzeugnisse sowie Fisch/-erzeugnisse als in der „Oberschicht“. Personen mit niedrigem Sozialstatus essen mehr fett- und zuckerreiche Lebensmittel wie Fleisch, insbesondere Wurstwaren und Fleischerzeugnisse, Fette sowie Süßwaren. Der Anteil von Personen, die zuckerreiche Limonaden verzehren, ist in der unteren Schicht drei bis vier Mal höher als bei Personen in der Oberschicht (Max Rubner-Institut 2008).

4.3.3 Sucht

Eine weitere Begründung der einkommensbezogenen Unterschiede in der Gesundheit bezieht sich auf gesundheitsriskantes Verhalten wie Alkohol- und Nikotinkonsum in den unteren Einkommensgruppen. In diesem Kontext wird häufig das Bildungsniveau, welches stark mit dem Einkommen korreliert, als erklärende Variable herangezogen. Allerdings lassen die Ergebnisse diverser Studien keine eindeutigen Schlussfolgerungen zu. Zwar wird bei hohem Einkommen eher von gesundheitsschädigendem Verhalten abgesehen, psychischer und physischer Stress können jedoch auch dazu führen, dass der Konsum von Tabak oder Alkohol entsprechend höher ausfällt (vgl. Ettner 1996). Ebenfalls existieren Befunde, dass die Neigung zur Abstinenz in Bezug auf den Alkoholkonsum in den unteren Schichten (vgl. Klein et al. 2001) und bei geringem Einkommen überdurchschnittlich hoch ist. Ergebnisse der Deutschen Suchthilfestatistik, die soziodemografische Daten aus dem Jahr 2012 für Hauptdiagnosen darstellt, zeigen: Störungen im Zusammenhang mit Alkohol, Kokain und Cannabis gehen sehr häufig mit Erwerbslosigkeit einher. Bei einer stationären Betreuung aufgrund von Störungen im Zusammenhang mit Kokain liegt der Erwerbslosenanteil bei 58 % (vgl. Deutsche Suchthilfestatistik 2014). Von den wegen Störungen im Bereich mit Cannabis betreuten Personen sind 57 % erwerbslos. Bei der Gruppe der aufgrund von Alkohol stationär zu betreuenden Personen sind 43 % erwerbslos. Daten zur Suchtberichterstattung Baden-Württemberg 2012 der Landesstelle für Suchtfragen (Ambulante Suchthilfe) geben Aufschluss über den Schulabschluss: 53 % der Klientinnen und Klienten²⁰ haben einen Hauptschulabschluss, 22,4 % Mittlere Reife und 11,7 % das Abitur. Hannak-Zeltner et al. ziehen hier einen Vergleich zur Verteilung der Schulabschlüsse in der baden-württembergischen Bevölkerung für 2010: 38,5 % haben einen Volks-/Hauptschulabschluss, 24,8 % einen Realschulabschluss und 27,6 % das Abitur. Für Menschen mit Suchtmittelproblemen ist demnach eine höhere Schulbildung weniger wahrscheinlich (vgl. Hannak-Zeltner et al. 2013: 13).

4.3.4 Gesundheit und Arbeit

Einkommensbezogene Gesundheitsunterschiede werden häufig auch auf ungesunde Arbeitsbedingungen zurückgeführt. So ist es die einkommensschwache Gruppe, die häufiger von schlechten Arbeitsbedingungen, wie körperliche Schwerarbeit, monotone Arbeitsabläufe, Nacht- und Schichtarbeit, Arbeitsplatzunsicherheit und Umgang mit krankheitserregenden Stoffen, betroffen ist. Physische und psychische Erkrankungen

19 Um den Lebensmittelverzehr und das weitere Ernährungsverhalten zu erfassen, führte das Max Rubner-Institut eine neue Nationale Verzehrstudie (NVS II) durch. Zwischen November 2005 und Januar 2007 wurden im Rahmen der NVS II knapp 20 000 deutschsprachige Personen im Alter zwischen 14 und 80 Jahren befragt. Weiteres unter: www.mri.bund.de/NationaleVerzehrsstudie (abgerufen am 15.4.2015).

20 Hilfesuchende, die wegen einer eigenen Suchtproblematik die Beratungsstelle aufsuchen.

können die Folge von ungünstigen Arbeitsbedingungen sein. Daten der Deutschen Rentenversicherung zeigen für Westdeutschland, dass Männer mit einem niedrigen Qualifikationsniveau (ohne Abschluss der Sekundarstufe II) einem 7,5-fach höheren Risiko, eine Erwerbsminderungsrente zu beziehen, unterliegen als Männer mit hoher Qualifikation (Fach-/Hochschulabschluss). Bei niedrig qualifizierten Frauen ist das Risiko drei Mal höher gegenüber hoch qualifizierten Frauen (vgl. Hagen et al. 2007: 340). Im Vergleich zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie länderübergreifenden Regionen schätzen baden-württembergische Frauen die Arbeitsbedingungen jedoch seltener als stark oder sehr stark gesundheitsgefährdend ein (RKI 2012a: 10).

Bildungsbezogene Unterschiede in Bezug zur Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente zeigen sich vor allem bei Herz-Kreislauf- und Muskel-Skelett-Erkrankungen. Im Hinblick auf psychische Erkrankungen können anhand der Daten nur geringe Qualifikationsunterschiede festgestellt werden. Die Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) aus dem Jahr 2010 kommt zu dem Ergebnis, dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die Verschlechterung des seelischen Befindens mit der Dauer der Arbeitslosigkeit sukzessive zunehmen (vgl. RKI 2012b: 4). Bereits die subjektiv wahrgenommene Arbeitsplatzunsicherheit kann negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben (vgl. RKI 2012b: 2). Gesundheitliche Probleme kommen nicht nur bei Arbeitslosen, sondern auch bei prekär Beschäftigten gehäuft vor. Dem BKK Gesundheitsreport 2013 zufolge wiesen Arbeitslose mit 25,8 Krankheitstagen den höchsten Krankenstand aller Gruppen auf. Dies bedeutet durchschnittlich 1,6 mal mehr AU²¹-Tage je Mitglied als die Gruppe der pflichtversicherten Beschäftigten (vgl. Bungard et al. 2013: 97).

Auch die baden-württembergische Bevölkerung weist nach Ergebnissen des Mikrozensus 2009 hinsichtlich ihrer Beteiligung am Erwerbsleben Unterschiede beim Gesundheitszustand auf. In Baden-Württemberg gehörten 2009 rund 50 % zu den Erwerbstätigen, knapp 48 % zu den Nichterwerbspersonen (hauptsächlich Personen im Ruhestand, Hausfrauen) und nahezu 3 % zu den Erwerbslosen. Unter den kranken und unfallverletzten Personen waren die Nichterwerbspersonen mit 59 % überrepräsentiert, die Erwerbstätigen mit 38 % unterrepräsentiert, die Anteile der Erwerbslosen waren mit 3 % gleich hoch (vgl. Krentz 2010: 26). Einkommensbezogene Unterschiede in der Gesundheit gehen nur zum Teil auf Effekte der Arbeitswelt zurück. Analysen für das Bundesgebiet und Süddeutschland zeigen, dass ein Einfluss des Einkommens auch unter Kontrolle von arbeitsbezogenen Variablen, wie berufliche Qualifikation, erhalten bleibt (vgl. Lichtenberger 2013).

Zur Erklärung von gesundheitlichen Ungleichheiten sind auch psychosoziale Belastungen und Stressbelastungen, die zum Beispiel aus sozialen Vergleichsprozessen resultieren können, von Bedeutung. So kann eine wahrgenommene Diskrepanz zwischen dem eigenen und dem allgemeinen Lebensstandard zu Unzufriedenheit und damit auch zu einer tendenziell negativeren Einschätzung des eigenen Wohlbefindens und der Gesundheit führen (vgl. Wilkinson 2001). Auswertungen auf Basis des SOEP für die Jahre 2005 bis 2011 zeigen, dass ein zu niedrig empfundenes Erwerbseinkommen

21 Arbeitsunfähigkeit.

mit einer Verschlechterung des subjektiven Gesundheitszustandes einhergeht. Dabei hat die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens als ungerecht einen eigenständigen negativen Effekt auf die Gesundheit, unabhängig von der tatsächlichen Einkommenshöhe und der beruflichen Position (vgl. Schunck et al. 2013).

4.4 Gesundheit und soziale Exklusion

Soziale Exklusion als multidimensionales Phänomen zeigt sich in Form der Ausgrenzung in den verschiedenen Lebenslagenbereichen wie zum Beispiel dem Gesundheitssystem. In Deutschland waren 2011 rund 137 000 Personen nicht krankenversichert, obwohl grundsätzlich Versicherungspflicht besteht. Es sind nicht nur benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die keine Versicherung haben (siehe hierzu Kapitel III.2). Dennoch bedeutet ein Leben in Armut oftmals, insbesondere für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund, auch einen erschwerten Zugang zum Gesundheitssystem. Eine Studie des ISS, die untersucht, welche Barrieren bei der Nutzung von Gesundheitsleistungen bestehen können, kommt zu folgendem Ergebnis: Problematische Erfahrungen zeigen sich weniger auf Ebene der formalen Zugänge, sondern vielmehr bei den Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Angeboten, die zur individuellen Situation passen. Vor allem die Trennung von medizinischer und psychosozialer Versorgung geht an den Bedürfnissen der benachteiligten Bevölkerungsgruppe vorbei. Sie brauchen Entlastung und bekommen Medizin, lautet eine zentrale Aussage aus der Untersuchung (vgl. Alicke 2014: 2).

Ausgrenzung in anderen Lebenslagenbereichen hat einen Einfluss auf die gesundheitliche Lage einer Person und umgekehrt.

Einschränkungen beim Zugang zu Gesundheitsleistungen zeigen sich insbesondere bei wohnungslosen Menschen und Bevölkerungsgruppen, bei welchen der Erhalt von Sozialleistungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt wird (Asylsuchende oder andere Flüchtlinge). Nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind zur „Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist“. ²² Der Rechtsanspruch AsylbLG-Leistungsberechtigter wird vom Institut für Menschenrechte folgendermaßen beurteilt: „Die Gesundheitsleistungen des AsylbLG sind äußerst eingeschränkt und bieten gesundheitliche Versorgung nur auf niedrigstem Niveau“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2008: 14).

Auch die gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen ist in der Praxis eine komplexe Herausforderung, „weil sowohl persönlich-individuelle als auch gesellschaftlich-strukturelle Barrieren bestehen“ (IfaS – Institut für angewandte Sozialwissenschaften 2011: 17). ²³

²² Weiter heißt es im Gesetzestext, dass werdenden Müttern und Wöchnerinnen ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel gewährt werden. „Die zuständige Behörde stellt die ärztliche und zahnärztliche Versorgung einschließlich der amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen sicher“ (Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) § 4).

²³ Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg initiierte daher im Jahr 2010 ein Forschungsvorhaben zur gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg, siehe hierzu IfaS- Institut für angewandte Sozialwissenschaften (2011): Gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg.

Gesundheit und soziale Exklusion sind wechselseitig miteinander verbunden. Ausgrenzungsmechanismen haben einen Einfluss auf die gesundheitliche Lage einer Person. Die gesundheitlichen Konsequenzen zeichnen sich besonders deutlich in Bevölkerungsgruppen ab, deren Lebensverhältnisse durch eine „dauerhafte soziale Exklusion und daraus resultierende Belastungen und Nachteile gekennzeichnet sind, zum Beispiel Einkommensarme, Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte oder auch alleinerziehende Mütter“ (Lampert et al. 2005: 7). Gleichzeitig erhöht Krankheit das Risiko von Armut und sozialer Exklusion. Beispielsweise setzt Inklusion ins Erwerbsarbeitssystem zumindest „Gesundheit“ in Form von physischer und psychischer Leistungsfähigkeit sowie berufliche Qualifikation voraus. „Wer diese nicht vorweisen kann, hat nur geringe Zugangschancen“ (Engels 2005: 6).

5 Menschen mit Behinderungen

Menschen haben nach § 2 SGB IX eine Behinderung, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Der Grad einer Behinderung wird in Zehnergraden von 20 bis 100 als Ausmaß der Funktionseinschränkung gemessen. Um Schwerbehinderungen handelt es sich, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 beantragt und zuerkannt wurde. Neben dem Gesundheitszustand spielen auch das Beantragungsverhalten und die Anerkennungspraxis eine Rolle für die statistische Erfassung von Anzahl und Verteilung von Menschen mit Behinderungen (vgl. MAIS 2012: 236; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 166).

Die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Menschen mit Behinderungen können zum einen durch die körperliche oder geistige Beeinträchtigung verringert sein. Zum anderen werden die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Menschen mit Behinderungen teils durch gesellschaftliche, unter anderem durch räumlich-sächliche Barrieren beschränkt, obwohl zunehmende Anstrengungen für Inklusion und Barrierefreiheit unternommen werden. Gesellschaftliche Barrieren spiegeln sich etwa in schwierigeren Arbeitsmarktzugängen von Menschen mit Behinderungen wider (vgl. Kapitel V.5.4 und V.5.5). Fehlende räumlich-sächliche Barrierefreiheit betrifft etwa einen Großteil des Wohnraums, aber auch viele Arbeitsstätten und Gesundheitseinrichtungen, teils den öffentlichen Raum und Nahverkehr sowie Freizeit- und Kulturangebote.

Durch die 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; UN-BRK) fand und findet ein Paradigmenwechsel im Verständnis von Behinderungen und im gesellschaftlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen statt. Das Leitbild ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft durch entsprechende Unterstützung – nicht mehr Fürsorge, Versorgung und Betreuung. Infolge ihrer vorbehaltlosen Anerkennung ist die UN-BRK seit März 2009 für Deutschland verbindlich. In der UN-BRK werden die universellen Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen und vor dem Hintergrund ihrer Lebenslagen konkretisiert. Ziel ist es, eine gleichberechtigte Verwirklichung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu gewährleisten. Es soll die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ermöglicht und Chancengleichheit in Bildung und Arbeitswelt hergestellt werden. Dies setzt eine inklusive Gesellschaft sowie barrierefreie Lebenswelten voraus. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderungen in jedem Alter und in allen Lebensbereichen möglichst selbstbestimmt leben, zusammenleben und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.^{1, 2}

1 Näheres zur Umsetzung der UN-BRK auf Bundesebene vgl. www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/Home/stds_node.html?jsessionid=0736495B568138863C38BAC8A24085C5.1_cid369?slIndex=2#chronik (abgerufen am 15.05.2015).

2 Zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vgl. Kapitel IV.9.

Die Analysen im vorliegenden Kapitel beziehen sich auf Menschen mit (mindestens) einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung. Neben Anzahl und Struktur von Menschen mit Schwerbehinderungen (Kapitel V.5.1) werden Armutsgefährdung (Kapitel V.5.2), Teilhabe an Bildung und Ausbildung (Kapitel V.5.3) sowie am Arbeitsmarkt (Kapitel V.5.4) und soziale Exklusion (Kapitel V.5.5) im Vergleich zu Menschen ohne Schwerbehinderungen untersucht. Diese Lebensbereiche sind zentral, bilden aber nur Ausschnitte der Lebenslage von Menschen mit Behinderungen ab.³

5.1 Anzahl und Struktur

Am Ende des Jahres 2013 lebten in Baden-Württemberg 981 538 Menschen mit Schwerbehinderungen (davon 511 755 Männer und 469 783 Frauen; vgl. *Tabelle V.5.1*). Dies entsprach 9,2 % der Bevölkerung und war der höchste Anteil an Menschen mit Schwerbehinderungen seit 10 Jahren. 2003 lag ihr Anteil noch bei 6,5 % und stieg in den Folgejahren kontinuierlich an, was unter anderem mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung zusammenhängen könnte. Auffällig ist der geringere Anteil an Menschen mit Schwerbehinderungen ohne deutsche Staatsangehörigkeit⁴ (7,1 %) im Vergleich zu jenen mit deutscher Staatsangehörigkeit (9,5 %). Gründe für diese Diskrepanz könnten unter anderem ein unterschiedliches Beantragungs- und ggf. Anerkennungsverhalten sowie das geringere Durchschnittsalter von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sein. Daneben waren die Bevölkerungsanteile bei Frauen (2013: 8,7 %) stets etwas geringer als bei Männern (9,8 %). Da ein Schwerbehindertenausweis mit verschiedenen Nachteilsausgleichen im Erwerbsleben verbunden ist, könnten Männer aufgrund ihrer höheren Erwerbstätigenquote ein größeres Interesse

Tabelle V.5.1

Menschen mit Schwerbehinderungen in Baden-Württemberg 2003 bis 2013 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Jahr (jeweils 31.12.)	Menschen mit Schwerbehinderungen									
	insgesamt		ohne deutsche Staatsangehörigkeit		mit deutscher Staatsangehörigkeit		männlich		weiblich	
	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾
2003	691 210	6,5	55 431	4,3	635 779	6,8	380 210	7,2	311 000	5,7
2005	728 540	6,8	60 898	4,8	667 642	7,1	394 273	7,5	334 267	6,1
2007	780 177	7,3	67 186	5,3	712 991	7,5	417 850	7,9	362 327	6,6
2009	795 684	7,4	70 896	5,6	724 788	7,6	421 645	8,0	374 039	6,9
2011	906 641	8,4	82 078	6,3	824 563	8,7	475 605	8,9	431 036	7,9
2013	981 538	9,2	90 497	7,1	891 041	9,5	511 755	9,8	469 783	8,7

1) Anteil an der Bevölkerung der entsprechenden Gruppe.

Datenquelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

³ Weitere Analysen würden den Rahmen des vorliegenden Berichts übersteigen. Der umfassende „Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen“ untersucht unter anderem die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Behinderungen in verschiedenen weiteren Lebensbereichen, vgl. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2013-07-31-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 18.05.2015).

⁴ Da ein Migrationshintergrund in der Statistik der schwerbehinderten Menschen nicht erfasst wird, wurden die Daten hilfsweise nach der Staatsangehörigkeit ausgewiesen.

an einer entsprechenden Anerkennung haben als Frauen. Unter anderem könnte auch das durchschnittlich gesundheitsbewusstere Verhalten von Frauen (vgl. Roether et al. 2013: 284) eine Rolle spielen. Mit insgesamt 47,9 % war 2013 etwas weniger als die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderungen weiblich. Bei den unter 15-Jährigen war der Frauenanteil mit 40,8 % am geringsten, am höchsten lag er bei den 65-Jährigen und älteren mit 48,9 %.

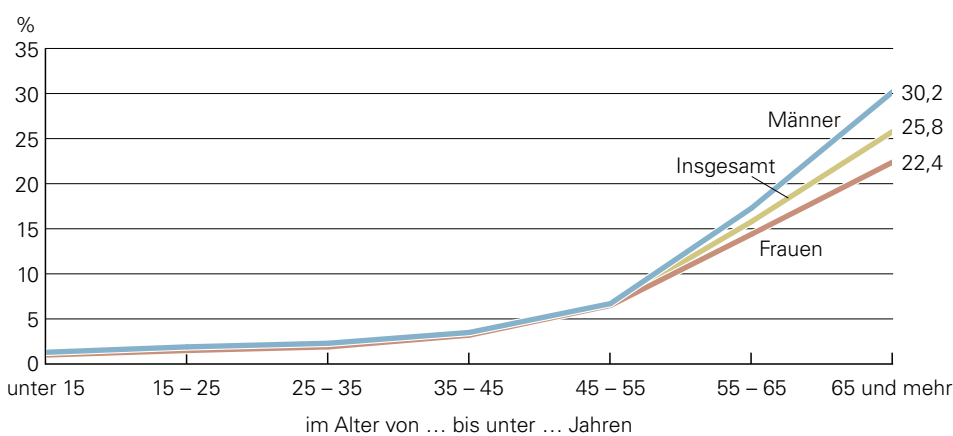
Zumeist – zu 92,6 % – war eine Schwerbehinderung 2013 Folge von allgemeinen Krankheiten (einschließlich Impfschäden). Vergleichsweise selten waren Schwerbehinderungen angeboren (3,5 %), war die Ursache ein Arbeits- oder sonstiger Unfall bzw. eine Berufskrankheit (1,8 %) oder eine anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung (0,5 %; vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014a). Die häufigste Behinderungsart bestand in einer Beeinträchtigung der inneren Organe bzw. Organsysteme (28 %). Insgesamt gesehen umfassten körperliche Einschränkungen verschiedener Art zusammen rund 68 % der Schwerbehinderungen, rund 23 % waren Querschnittslähmung, Hirnstörungen, geistig-seelische Behinderungen oder Suchtkrankheiten und etwa 9 % sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014b).

Die Mehrzahl der Schwerbehinderungen tritt erst im späteren Lebensverlauf ein (vgl. *Schaubild V.5.1*). Unter Kindern und Jugendlichen hatte 2013 nur etwa jede 80. Person Schwerbehinderungen, bei den über 65-Jährigen war es hingegen jede vierte Person (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014a). Bis zu einem Alter von unter 45 Jahren lag die Quote der Menschen mit Schwerbehinderungen jeweils deutlich unter 5 % – in den dann folgenden Altersgruppen stieg sie jeweils erheblich an. Ältere Menschen ab 65 Jahren machten 2013 mit 54,9 % den Großteil der Menschen mit Schwerbehinderungen aus. Frauen hatten durchgängig geringere entsprechende Quoten als Männer (vgl. oben).

Schwerbehinderungen treten in der Mehrzahl erst im späteren Lebensverlauf ein.

Schaubild V.5.1

Schwerbehindertenquoten*) der Bevölkerung in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen



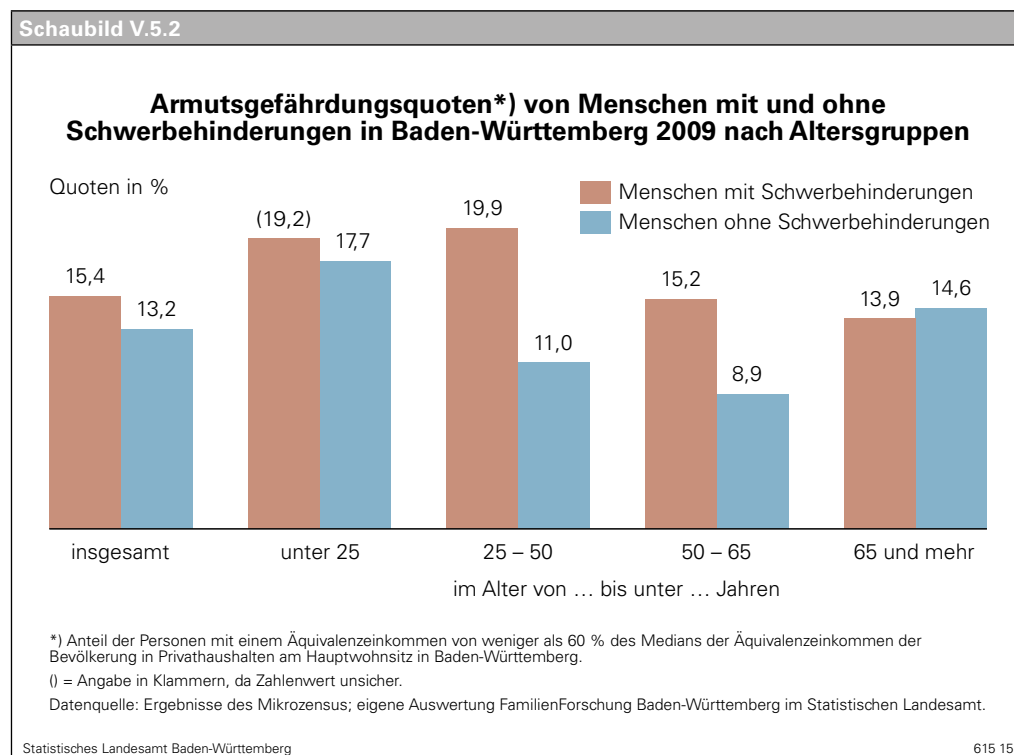
*) Prozentualer Anteil der Menschen mit Schwerbehinderungen an der Bevölkerung entsprechender Bevölkerungsgruppe.
Datenquelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

5.2 Armutsgefährdung

Menschen mit Schwerbehinderungen 2012 stärker armutsgefährdet (15,7 %) als Menschen ohne Schwerbehinderungen (12,1 %)

Menschen mit Schwerbehinderungen waren nach Ergebnissen des Mikrozensus 2009⁵ in höherem Maße armutsgefährdet (15,4 %) als Menschen ohne Schwerbehinderungen (13,2 %; vgl. *Schaubild V.5.2*). Berechnungen anhand des SOEP⁶ weisen für 2012 ähnliche Quoten und eine vergleichbare Differenz auf: So waren 15,7 % der Menschen mit Schwerbehinderungen armutsgefährdet sowie 12,1 % der Menschen ohne Schwerbehinderungen. Der Abstand in der Armutsgefährdung nach dem Mikrozensus 2009 war in Baden-Württemberg deutlicher ausgeprägt als in Deutschland und dem früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) mit jeweils nur leichten Abweichungen. In Deutschland (Bundesmedian) waren Menschen mit Schwerbehinderungen zu 14,7 % armutsgefährdet und Menschen ohne Schwerbehinderungen zu 13,9 %. Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin; regionaler Median) waren 15,2 % der Menschen mit Schwerbehinderungen und 14,1 % der Menschen ohne Schwerbehinderungen armutsgefährdet.

Menschen mit Schwerbehinderungen und Migrationshintergrund hatten mit 28,4 % in Baden-Württemberg 2009 ein mehr als doppelt so hohes Armutsgefährdungsrisiko wie Menschen mit Schwerbehinderungen ohne Migrationshintergrund (12,4 %). Frauen mit Schwerbehinderungen waren mit 16,7 % etwas stärker armutsgefährdet als Männer mit Schwerbehinderungen (14,3 %).



- 5 Weil die Eigenschaft „Schwerbehinderung“ nur alle 4 Jahre im Zusatzprogramm des Mikrozensus erhoben wird, sollten ursprünglich mit dem SOEP 2012 aktuellere Daten zur Lebenslage von Menschen mit Behinderungen herangezogen werden. Aufgrund relativ geringer Fallzahlen und infolgedessen teils eingeschränkt plausibler Ergebnisse bei soziodemografischen Differenzierungen wurden diese jedoch – mit Ausnahme der allgemeinen Armutsgefährdungsquote, siehe oben – nicht verwendet. Daher wurde der Mikrozensus 2009 mit verlässlichen Fallzahlen für Baden-Württemberg ausgewertet. Der Nachteil durch diese etwas älteren Daten ist weniger gravierend, da eher strukturelle Unterschiede in der Lebenslage von Menschen mit und ohne Schwerbehinderungen im Vordergrund stehen, die keinem raschen Wandel unterliegen.
- 6 Berechnungen auf Grundlage des SOEP-Querschnittsdatensatzes.

Deutliche Unterschiede in den Armutsgefährdungsquoten zeigen sich bei einer Differenzierung nach Altersgruppen. Waren unter 25-Jährige mit Schwerbehinderungen nur leicht stärker armutsgefährdet als die unter 25-Jährigen ohne eine solche Beeinträchtigung, so war diese Differenz bei den 25- bis unter 50-Jährigen im Altersgruppenvergleich mit knapp 9 Prozentpunkten am höchsten. Fast ein Fünftel der Menschen mit Schwerbehinderungen zwischen 25 und unter 50 Jahren war armutsgefährdet. Damit war diese Altersgruppe auch die am häufigsten von Armutsgefährdung betroffene Altersgruppe unter den Menschen mit Schwerbehinderungen insgesamt. Auch unter den 50- bis unter 65-Jährigen waren Menschen mit Schwerbehinderungen um rund 6 Prozentpunkte häufiger armutsgefährdet als Menschen ohne Schwerbehinderungen (15,2 % versus 8,9 %). Die Armutsgefährdung der 65-Jährigen und älteren mit und ohne Schwerbehinderungen näherte sich von diesen unterschiedlichen Niveaus in früheren Lebensjahren dann zu vergleichbaren Quoten an. Diese im Altersgruppenvergleich geringere Armutsgefährdung älterer Menschen mit Schwerbehinderungen kann unter anderem auf während des Erwerbslebens erworbene Sozialversicherungsansprüche zurückgeführt werden (vgl. MAIS 2012: 241). In den übrigen Altersgruppen schienen die Nachteilsausgleiche für Menschen mit Schwerbehinderungen ihr höheres Armutsgefährdungsrisiko infolge der körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen aber nicht zu kompensieren (vgl. etwa auch Schiener 2005: 20). Insofern könnte es sich hier um strukturelle Armutsgefährdung handeln. Auch ist zu berücksichtigen, dass Angehörige von Menschen mit Behinderungen durch Fürsorgeaufgaben teilweise nur in eingeschränktem Umfang erwerbstätig sein können, was Armutsrisiken über das Haushaltseinkommen erhöhen kann.

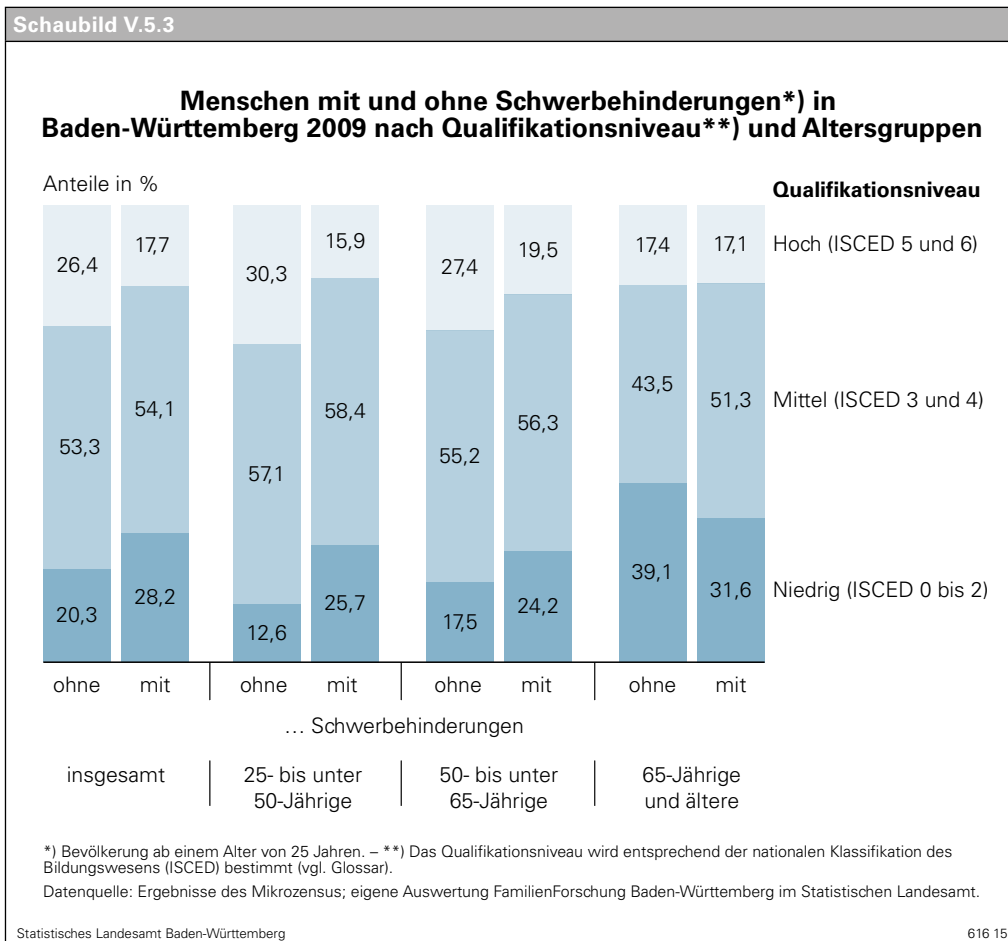
5.3 Teilhabe an Bildung und Ausbildung

Ob Schwerbehinderungen die Teilhabe an Bildung und Ausbildung beeinträchtigen, hängt unter anderem mit dem Lebensalter bei ihrem Eintritt zusammen. Mit dem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, dass bereits eine gewisse schulische und berufliche Qualifikation erworben wurde. So wiesen 2009 ältere Menschen ab 65 Jahren mit Schwerbehinderungen sogar eine insgesamt günstigere Qualifikationsstruktur auf als Menschen dieser Altersgruppe ohne Schwerbehinderungen, insbesondere mit einem geringeren Anteil Geringqualifizierter (31,6 % versus 39,1 %; vgl. *Schaubild V.5.3*). Jedoch zeigt *Schaubild V.5.3* deutlich, dass die Qualifikation von Menschen mit Schwerbehinderungen insgesamt und in den übrigen betrachteten Altersgruppen durchschnittlich geringer war als jene von Menschen ohne Schwerbehinderungen. Hierzu tragen vermutlich auch teils erschwerte (Aus-)Bildungsbedingungen von Menschen mit Schwerbehinderungen bei (vgl. Kapitel V.5.5).

Durchschnittlich geringere Qualifikation von Menschen mit Schwerbehinderungen unter 65 Jahren

Insgesamt erreichten Menschen ohne Schwerbehinderungen mit 26,4 % häufiger ein hohes Qualifikationsniveau als solche mit Schwerbehinderungen (17,7 %). Bei einem vergleichbarem Anteil von Menschen mit mittlerer Qualifikation in beiden Gruppen waren Menschen mit Schwerbehinderungen zu einem höherem Anteil gering qualifiziert (28,2 %) als Menschen ohne Schwerbehinderungen (20,3 %). Am größten waren diese Unterschiede in der Gruppe der 25- bis unter 50-Jährigen, bei welchen der Anteil Hochqualifizierter unter den Menschen mit Schwerbehinderungen mit 15,9 % nur rund halb so hoch war wie bei den Menschen ohne Schwerbehinderungen (30,3 %).

Gleichzeitig waren in dieser Altersgruppe mehr als doppelt so viele Menschen mit Schwerbehinderungen gering qualifiziert (25,7 %) als Menschen ohne Schwerbehinderungen (12,6 %). Ähnlich, wenn auch weniger stark ausgeprägt, waren diese Unterschiede bei den 50- bis unter 65-Jährigen.



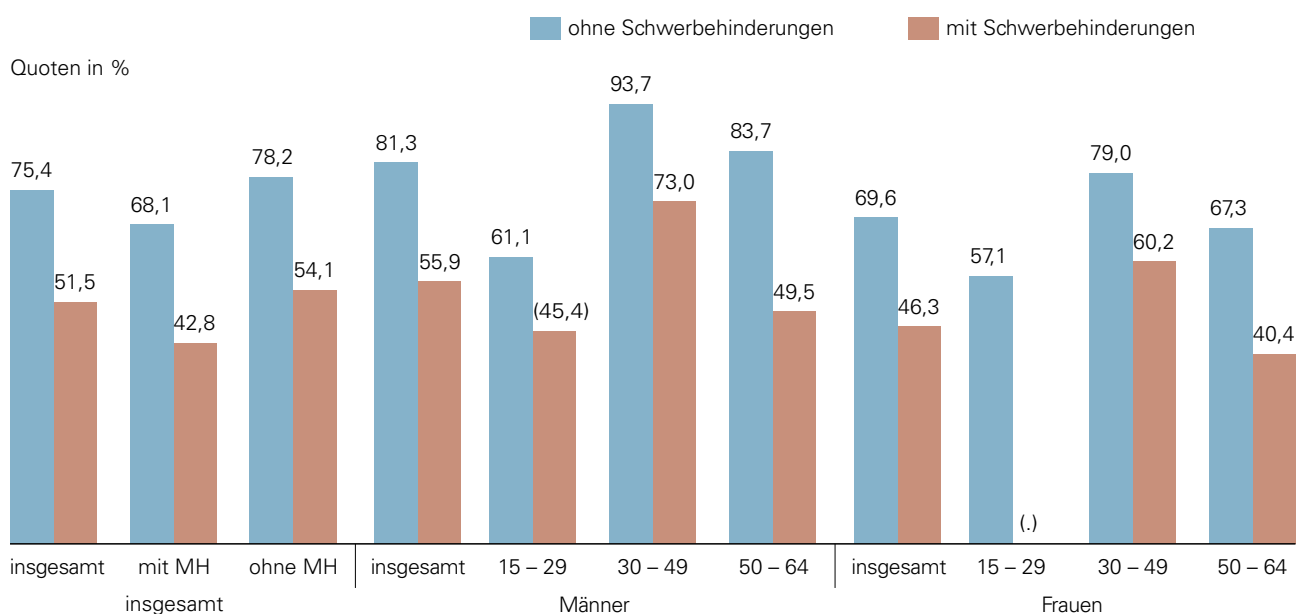
5.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt

Menschen mit Schwerbehinderungen haben durchschnittlich bereits aufgrund ihres niedrigeren mittleren Qualifikationsniveaus geringere Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt.⁷ Auch können Schwerbehinderungen mit erheblichen Nachteilen am allgemeinen Arbeitsmarkt einher gehen (vgl. Kapitel V.5.5). Um diesen Nachteilen entgegenzuwirken, haben Arbeitgeberinnen und -geber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen auf mindestens 5 % der Arbeitsplätze Menschen mit Schwerbehinderungen zu beschäftigen, wobei Frauen mit Schwerbehinderungen besonders zu berücksichtigen sind (§ 71 SGB IX). Wird diese Pflichtquote nicht erfüllt, so

7 Über die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen berichtet die Bundesagentur für Arbeit jährlich differenziert, vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Brosch-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen-2014.pdf> sowie <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html> (abgerufen am 18.05.2015).

Schaubild V.5.4

Erwerbstätigenquoten*) von Menschen mit und ohne Schwerbehinderungen**) in Baden-Württemberg 2009 nach Migrationshintergrund (MH), Geschlecht und Altersgruppen



*) Vgl. Glossar – Erwerbstätigenquote. – **) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre.

() = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

Leerer Balkenabschnitt (.) = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

617 15

ist pro nicht besetztem Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Tatsächlich wurde die Fünfprozent-Pflichtquote im Jahr 2013 in Baden-Württemberg von den betroffenen Arbeitgebern mit 4,5 % verfehlt. Bei privaten Arbeitgebern lag die erreichte Quote bei 4,2 %, während öffentliche Arbeitgebende insgesamt mit 5,8 % über der Pflichtquote lagen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015: 1). Im Vergleich zu 2009 erhöhten sich die Quoten nur geringfügig. So lag der Anteil Beschäftigter mit Schwerbehinderungen bei den betroffenen Arbeitgebern 2009 insgesamt bei 4,4 %, wobei die privaten Arbeitgebenden 4 % erreichten und die öffentlichen Arbeitgebenden zusammen 5,7 % (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009: 1).

Trotz dieser gesetzlichen Vorgaben sowie Inklusionsbemühungen lag die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Schwerbehinderungen 2009 mit 51,5 % deutlich unter jener der Menschen ohne Schwerbehinderungen (75,4 %).^{8, 9} Noch einmal auffallend niedriger war diese Quote bei Menschen mit Schwerbehinderung und Migrationshintergrund mit 42,8 %. Auch waren insgesamt sowie in jeder der betrachteten Altersgruppen Männer mit Schwerbehinderungen häufiger erwerbstätig als Frauen mit

Großer Abstand in den Erwerbstätigenquoten von Menschen mit und ohne Schwerbehinderungen

8 Wurden in diese Auswertung neben Menschen in Privathaushalten auch – anders als in diesem Bericht die Regel – Menschen in Gemeinschaftsunterkünften, also unter anderem in Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen, einbezogen, so zeigten sich nur sehr geringe Abweichungen: Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Schwerbehinderungen war dann 2009 um 0,7 Prozentpunkte geringer (50,8 %), jene der Menschen ohne Schwerbehinderungen um 0,1 Prozentpunkte höher (75,5 %).

9 Im Rahmen der Erwerbstätigenquote wird nicht zwischen Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und beruflichen Integrationsmaßnahmen oder geförderten Arbeitsplätzen unterschieden.

Schwerbehinderungen (insgesamt: 55,9 % versus 46,3 %). Unter den Menschen mit Schwerbehinderungen waren die 30- bis 49-jährigen am häufigsten erwerbstätig (73 % der Männer und 60,2 % der Frauen). Besonders selten (40,4 %) waren Frauen mit Schwerbehinderungen zwischen 50 und 64 Jahren erwerbstätig.

5.5 Behinderungen und soziale Exklusion

Neben den möglichen Beeinträchtigungen aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderungen können soziale, darunter auch räumlich-sächliche Barrieren in verschiedenen Lebenslagen-Bereichen zum Ausschluss von Menschen mit Behinderungen beitragen, was bis hin zu sozialer Exklusion führen kann. Diese Problematik wird im Folgenden anhand von Beispielen in den Bereichen berufliche Ausbildung und Arbeitsmarkt beleuchtet.

Junge Menschen mit Behinderungen, die eine berufliche Ausbildung anstreben, sind im Ausbildungsangebot mit einer doppelten Einschränkung konfrontiert. So war im Zeitraum von 2009 bis 2012 einerseits die Nachfrage nach Ausbildungsverhältnissen für Fachpraktikerberufe gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO¹⁰ deutlich höher als das Angebot (um ca. 10 %). Dieses unzureichende Angebot kann insbesondere bei jungen Menschen mit Behinderungen zu einem erschwerten Eintritt in Ausbildung und Arbeit führen. Andererseits steht den betreffenden Jugendlichen mit Behinderungen in der Regel „nur ein begrenztes, institutionell definiertes Berufespektrum zur Verfügung“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 172). In der Berufswahl und -ausübung sind Menschen mit Behinderungen entsprechend von einer Vielzahl der Optionen für Menschen ohne Behinderungen ausgeschlossen, wobei Behinderungen vielen dieser Berufsoptionen grundsätzlich nicht entgegenstünden.

Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen sieht Berger in Deutschland als „noch weit von UN-Zielvorgaben entfernt“ an (Berger 2015: 1). So fielen 2011 im Vergleich mit sechs weiteren europäischen Staaten sowie dem Durchschnitt der 28 EU-Länder die hohen Erwerbslosenquoten von Menschen mit Behinderungen in Deutschland auf. Bei Personen mit arbeitsspezifischer Einschränkung lag diese mit fast 23 % mehr als viermal so hoch wie die Erwerbslosenquote von Personen ohne arbeitsspezifische Einschränkung (EU28: 17,5 %; vgl. ebd.: 5). Vergleichsweise gering war in Deutschland auch der Anteil Arbeitnehmender mit Behinderungen, die eine Hilfe zur Arbeit erhielten. Bei Personen mit Behinderungen, die Einschränkungen bei alltäglichen Aktivitäten haben, betrug dieser Anteil 14 % (EU28: 16 %; vgl. ebd.: 6). Auch die Bundesagentur für Arbeit (2014d) stellte geringere Beschäftigungschancen für Menschen mit Schwerbehinderungen fest sowie einen höheren Anteil Langzeit-arbeitsloser im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen. Behinderungsbedingte Nachteile könnten den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren, wie beispielsweise entstehende Kosten zur Einrichtung barrierefreier Arbeitsstätten. Entsprechend sind die Chancen für Menschen mit Schwerbehinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse) derzeit schlechter als für Menschen ohne Schwerbehinderungen.

¹⁰ Ist wegen einer Behinderung eine Regelausbildung nicht möglich, kann ein sogenannter Fachpraktikerberuf erlernt werden, für den besondere Ausbildungsregelungen gelten.

6 Wohnen

Die Versorgung mit ausreichendem, qualitativ gutem und bezahlbarem Wohnraum in einem annehmbaren Wohnumfeld ist eine wichtige Voraussetzung für ausreichende soziale Teilhabe und Lebensqualität. Um die Wohnsituation und damit auch den Grad an sozialer Teilhabe von privaten Haushalten beschreiben zu können, bedarf es der Untersuchung verschiedener – sowohl objektiver als auch subjektiver – Merkmale. Zu solchen Merkmalen zählen beispielsweise die Größe des zur Verfügung stehenden Wohnraums, die finanzielle Belastung eines Haushaltes durch die Wohnkosten, die subjektive Wohnzufriedenheit, Probleme im Wohnumfeld sowie Probleme mit der Wohnung oder dem Haus.

Um einen Überblick über die Wohnsituation von Haushalten in Baden-Württemberg zu geben, richtet sich der Blick in Kapitel V.6.1 zunächst auf die Wohnungsgröße. Die Analyse umfasst eine grundlegende Differenzierung nach Haushaltstypen und Einkommen. Mit den Untersuchungen zur Einschätzung der Wohnzufriedenheit bzw. der Wohnprobleme von privaten Haushalten stehen in Kapitel V.6.2 subjektive Merkmale im Fokus. Kapitel V.6.3 liefert eine umfassende Darstellung der finanziellen Belastung baden-württembergischer Haushalte durch die Wohnkosten. Kapitel V.6.4 fasst Informationen zum Thema Energiearmut zusammen, das eng mit dem Aspekt „Wohnkostenbelastung“ zusammenhängt. Um auch Menschen im vorliegenden Bericht zu berücksichtigen, die im Lebenslagen-Bereich Wohnen Ausgrenzung erfahren, befasst sich Kapitel V.6.5 mit dem Thema Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Abschließend wird die Biografie eines Betroffenen vorgestellt.

6.1 Wohnungsgröße und beengte Wohnverhältnisse

Die durchschnittliche Wohnungsgröße aller Haushalte in Baden-Württemberg lag 2012 bei rund 100 Quadratmetern (m²) (vgl. *Tabelle V.6.1*). Haushalte mit Kindern verfügten mit 123 m² erwartungsgemäß über eine größere Wohnfläche als kinderlose Haushalte (90 m²). Die Größe der Wohnung als alleiniges Merkmal ist jedoch wenig aussagekräftig. Um Aussagen über die relative Wohnfläche zu erhalten, setzt man die Wohnungsgröße in das Verhältnis zu der Anzahl der Personen, die in einem Haushalt leben. Danach kehrt sich das Bild um. Haushalte ohne Kinder bewohnten demnach 66 m² pro Kopf, Haushalte mit Kindern hingegen nur noch 35,5 m². Paarhaushalte mit Kindern lebten im Schnitt auf 128 m². Ihnen standen pro Haushaltsmitglied 34,6 m² zur Verfügung. Alleinerziehende und ihre Kinder verfügten durchschnittlich über 40,4 m² Wohnfläche pro Kopf. Sowohl bei den Paarhaushalten als auch bei den Alleinerziehenden sinkt die verfügbare Wohnfläche mit steigender Kinderzahl. Insbesondere kinderreiche Haushalte lebten 2012 auf engerem Raum. So standen Paaren mit drei und mehr Kindern 27,6 m² pro Kopf zur Verfügung.^{1, 2}

1 Die Werte für kinderreiche Alleinerziehende können aufgrund geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen werden.

2 Bei Bedarfsgewichtung der Wohnfläche (Berechnung von Äquivalenzflächen) verringern sich die Unterschiede. Dass die Wohnfläche mit steigender Kinderzahl abnimmt, kann jedoch auch nach einer Gewichtung beobachtet werden (vgl. Bierstock/Eggen 2006).

Armutsgefährdete Haushalte leben in beengteren Wohnverhältnissen als nicht armutsgefährdete.

Deutliche Unterschiede bestehen auch zwischen Haushalten von alleinerziehenden Müttern und Vätern. Alleinerziehenden Müttern stand mit 39,2 m² deutlich weniger Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung als alleinerziehenden Vätern (49,1 m²). Eine Ursache hierfür könnte die oftmals bessere finanzielle Lage der Väter sein, die mitunter damit zusammenhängt, dass alleinerziehende Väter häufig mit älteren und zugleich weniger Kindern zusammenleben, wodurch sich andere Chancen der Erwerbsbeteiligung ergeben (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2008: 12; Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2013: 7).

Armutsgefährdete Haushalte verfügten 2012 mit einer Wohnfläche von 47,2 m² pro Haushaltsmitglied über deutlich weniger Platz in ihrer Wohnung als der Durchschnitt aller Haushalte in Baden-Württemberg. Ähnlich verhält es sich bei den Haushalten mit Migrationshintergrund. Auch sie lebten in beengteren Wohnverhältnissen als der Landesdurchschnitt (46,4 m² im Vergleich zu 56,7 m²). Mit steigendem Einkommen nimmt die Wohnfläche je Haushaltsmitglied zu. Haushalte mit einem bedarfsgewichteten Äquivalenzeinkommen von unter 1 100 Euro lebten 2012 auf einer Wohnfläche von durchschnittlich 48 m² pro Haushaltsmitglied. Während Haushalte mit einem monatlichen Einkommen von 1 100 bis unter 2 000 Euro über 56,5 m² pro Kopf verfügten, bewohnten Haushaltsmitglieder mit einem Einkommen zwischen 4 000 bis unter 5 000 Euro etwa 73,1 m².

Tabelle V.6.1 gibt einen Überblick über die Haushalte in Baden-Württemberg, denen im Jahr 2012 eine Wohnfläche von weniger als 30 m² pro Kopf zur Verfügung stand und zeigt, welche Haushaltstypen überwiegend betroffen waren.³ Im Jahr 2012 hatten insgesamt 14,6 % aller Haushalte im Land weniger als 30 m² Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung. Unter den armutsgefährdeten Haushalten lag der Anteil bei 32,6 %, unter den nicht armutsgefährdeten lediglich bei 11,3 %.

Nach Berechnungen auf Basis des SOEP lag die Eigentümerquote⁴ im Südwesten 2012 bei 53,6 %. Bei Betrachtung der verschiedenen Haushaltstypen zeigt sich eine breite Streuung. Mit einem Anteil von 58,8 % lebten Haushalte mit Kindern häufiger in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus als kinderlose Haushalte (51 %). Der erhöhte Anteil unter den Haushalten mit Kindern liegt vor allem in der überdurchschnittlich hohen Eigentümerquote der Haushalte mit zwei Elternteilen begründet (62,9 %). Alleinerziehende lebten hingegen zu 36,6 % im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung. Noch geringer war der Anteil unter den armutsgefährdeten Haushalten. Sie bewohnten zu 30,9 % die eigenen vier Wände.⁵

In sehr beengten Wohnverhältnissen leben Haushalte, in denen beispielsweise nicht mindestens ein Zimmer für jedes Paar oder ein Zimmer für eine Person ab 18 Jahren zu Verfügung steht. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat auf Basis der europaweiten Erhebung EU-SILC das Ausmaß der Überbelegung er-

3 30 m² entsprechen 60 % der medianen pro Kopf Wohnfläche in Baden-Württemberg.

4 Die Eigentümerquote drückt den Anteil des von Eigentümerinnen und Eigentümern selbst genutzten Wohnraums im Verhältnis zu allen bewohnten Wohnungen aus.

5 Weitere Informationen unter www.statistik.baden-wuerttemberg.de/bevoelkgebiet/Fafo/Familien_in_BW/R20131.pdf (abgerufen am 02.03.2015).

Tabelle V.6.1				
Wohnsituation von Haushalten in Baden-Württemberg 2012				
Haushaltstyp Haushaltsnettoeinkommen	Wohnfläche		Wohnstatus	
	ins- gesamt	pro Kopf	Eigen- tümer	weniger als 30 m ² pro Kopf ¹⁾
	m ²		%	
Haushalte insgesamt	100,1	56,7	53,6	14,6
Haushalte ohne Kinder	90,1	66,0	51,0	4,1
Alleinstehende	75,3	75,3	38,5	(3,3)
Paare ohne Kinder	108,8	54,4	66,7	(5,2)
Haushalte mit Kindern	123,0	35,5	58,8	37,9
Paare mit Kindern	127,5	34,6	62,9	39,5
mit einem Kind	113,6	37,8	58,1	26,6
mit zwei Kindern	135,8	33,7	65,0	42,5
mit drei und mehr Kindern	142,1	27,6	71,0	71,2
Alleinerziehendenhaushalte	99,3	40,4	36,6	(29,5)
mit einem Kind	93,4	46,2	29,9	(.)
mit zwei und mehr Kindern	107,4	32,5	(45,9)	(47,5)
Alleinerziehende Frauen	96,7	39,2	(35,7)	(30,8)
Alleinerziehende Männer	(117,4)	49,1	(43,2)	(.)
Haushaltsvorstand mit Migrationshintergrund	95,4	46,4	40,5	26,0
Haushaltsvorstand ohne Migrationshintergrund	101,7	60,1	58,0	10,8
armutsgefährdete Haushalte ²⁾	80,1	47,2	30,9	32,6
nicht armutsgefährdete Haushalte	103,7	58,4	57,6	11,3
Haushaltsnettoeinkommen (äquivalenz- gewichtet) (EUR/Monat)				
unter 1 100	87,2	48,0	37,9	(.)
1 100 bis unter 2 000	102,4	56,5	57,5	(.)
2 000 bis unter 2 900	102,7	60,9	58,4	(.)
2 900 bis unter 4 000	115,5	69,3	66,6	(.)
4 000 bis unter 5 000	125,0	73,1	82,8	(.)
5 000 und mehr	(104,4)	(68,8)	(.)	(.)

1) Wohnfläche pro Kopf kleiner als 30 qm (= 60 % der medianen Pro-Kopf-Wohnfläche in Baden-Württemberg). Dabei ist zu beachten, dass es hierbei um die Wohnflächenversorgung von Haushalten in Relation zu anderen Haushalten geht und damit lediglich eine Aussage im Hinblick auf das Versorgungsniveau getroffen wird. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass diese Haushalte in zu kleinen Wohnungen leben. – 2) Als armutsgefährdet gelten Haushalte, denen weniger als 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens zur Verfügung steht.

(.) = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.
(.) = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenquelle: SOEP; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

mittelt.⁶ Im Jahr 2013 lebten in Deutschland 6,7 % aller Haushalte in sehr beengten Wohnverhältnissen. Europaweit (EU 28) waren davon insgesamt 17,3 % betroffen. Bei differenzierter Betrachtung nach Haushaltstypen sind große Unterschiede hinsichtlich der Überbelegungsquote festzustellen. Haushalte mit Kindern lebten sowohl in Deutschland (8,5 %) als auch europaweit (24,6 %) deutlich häufiger in überbelegten Wohnungen als kinderlose Haushalte (5,4 % bzw. 9,7 %). Von „Überbelegung“ waren vor allem Alleinerziehende (Deutschland: 20,6 %; EU 28: 23,3 %), Familien mit mehr als drei Kindern (14 %; 29,3 %) sowie armutsgefährdete Haushalte (16,8 %; 30,2 %) betroffen (vgl. *Tabelle V.6.2*).

Tabelle V.6.2		
Überbelegungsquoten in Deutschland und der Europäischen Union 2013		
Haushalte ¹⁾	Deutschland	EU-28
	%	
Haushalte insgesamt	6,7	17,3
ohne Kinder	5,4	9,7
mit Kindern	8,5	24,6
Alleinerziehende	20,6	23,3
Paare mit Kindern ²⁾	6,8	24,7
mit einem Kind	4,5	15,1
mit zwei Kindern	3,7	15,9
mit drei und mehr Kindern	14,0	29,3
nicht armutsgefährdete Haushalte	4,8	14,7
armutsgefährdete Haushalte ³⁾	16,8	30,2

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. – 3) Als armutsgefährdet gelten Haushalte, denen weniger als 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens zur Verfügung steht.
Datenquelle: EU-SILC, Eurostat; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

6.2 Wohnzufriedenheit und Wohnprobleme

Wohnzufriedenheit privater Haushalte

Bezogen auf die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnsituation zeigen sich zwischen armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Haushalten in Baden-Württemberg deutliche Unterschiede. Unter den armutsgefährdeten Haushalten waren 2012 rund 17,4 % der Meinung, dass ihre Wohnung zu klein oder etwas zu klein ist (vgl. *Tabelle V.6.3*). Unter den nicht armutsgefährdeten betraf dies nur 12,6 % der Haushalte. Im Bundesgebiet fiel der Unterschied zwischen armuts- und nicht armutsgefährdeten Haushalten mit 21,1 % bzw. 12,2 % noch größer aus.

6 Eine Wohnung gilt dann als überbelegt, wenn der Haushalt nicht über das folgende Minimum an Zimmern verfügt: Ein Zimmer für den gesamten Haushalt; ein Zimmer für jedes Paar im Haushalt; ein Zimmer für jede einzelne Person im Alter von 18 Jahren und mehr; ein Zimmer für zwei Kinder desselben Geschlechts zwischen 12 und 17 Jahren; ein Zimmer für jedes Kind zwischen 12 und 17 Jahren, wenn die Kinder unterschiedlichen Geschlechts sind; ein Zimmer für je zwei Kinder unter 12 Jahren.

Während 39,2 % aller armutsgefährdeten Haushalte in Baden-Württemberg das Haus, das sie bewohnen, zumindest teilweise für renovierungsbedürftig hielten, waren es unter den nicht armutsgefährdeten deutlich weniger (26,2 %). Bundesweit beurteilte fast die Hälfte (45,6 %) aller armutsgefährdeten Haushalte den Zustand des Hauses, in dem sie wohnen, als nicht gut (nicht armutsgefährdete Haushalte: 28,7 %). Im Jahr 2012 wurde durch das SOEP im Rahmen der subjektiven Einschätzung der Wohnsituation auch die jeweilige Wohnzufriedenheit auf einer Skala von 0 bis 10 abgefragt.⁷ Bei den nicht armutsgefährdeten Haushalten in Baden-Württemberg betrug der Skalen-Wert im Schnitt 7,9. Damit waren diese Haushalte etwas zufriedener mit ihrer Wohnsituation als armutsgefährdete Haushalte (Skalen-Wert: 7,2). Für das gesamte Bundesgebiet zeigt sich ein ähnliches Ergebnis (7,9 im Vergleich zu 7).

Armutsgefährdete Haushalte wohnen ihrer Einschätzung nach deutlich häufiger in zu kleinen Wohnungen und renovierungsbedürftigen Häusern.

Tabelle V.6.3

Zufriedenheit mit der Wohnsituation in Baden-Württemberg und Deutschland 2012

Haushalte	Aussagen zur Wohnsituation		
	Wohnung zu klein	Haus mindestens teilweise renovierungsbedürftig	Wohnzufriedenheit ¹⁾
	%		Skalen-Wert
Baden-Württemberg			
nicht armutsgefährdete Haushalte	12,6	26,2	7,9
armutsgefährdete Haushalte	17,4	39,2	7,2
Deutschland			
nicht armutsgefährdete Haushalte	12,2	28,7	7,9
armutsgefährdete Haushalte	21,1	45,6	7,0

1) Die Wohnzufriedenheit wird auf einer Skala von 0 bis 10 gemessen (Wert 0 = „ganz und gar unzufrieden“; 10 = „ganz und gar zufrieden“).

Datenquelle: SOEP 2012; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Wohnprobleme privater Haushalte

Während im Jahr 2012 etwa ein Viertel aller im Rahmen der EU-SILC befragten Haushalte in Deutschland über Lärmbelästigungen, zum Beispiel durch Nachbarn oder Verkehr, klagten, lag der Anteil unter den armutsgefährdeten Haushalten knapp 10 Prozentpunkte höher (34 %) (vgl. *Schaubild V.6.1*). Auch von Umweltbelastungen und Verschmutzungen im Wohnumfeld fühlten sich armutsgefährdete Haushalte mit einem Anteil von 26 % stärker belastet als die Haushalte insgesamt (23 %). Während 14 % aller Haushalte im Bundesgebiet über Probleme durch Feuchtigkeitsschäden in der Wohnung oder im Haus berichteten, waren es mit 21 % unter den armutsgefährdeten weitaus mehr. Auch unter Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus im Wohnumfeld leiden armutsgefährdete Haushalte stärker (19 % im Vergleich zu 13 %).

⁷ „0“ bedeutet, dass der Haushalt zum Zeitpunkt der Befragung ganz und gar unzufrieden mit seiner Wohnsituation war, „10“, dass er ganz und gar zufrieden war.



In Baden-Württemberg lassen sich ähnliche Strukturen erkennen. Lärmbelästigungen und Umweltverschmutzungen stellen mit einem Anteil von 25 % bzw. 21 % auch im Südwesten die größten Probleme im Wohnumfeld dar, gefolgt von Problemen durch Feuchtigkeitsschäden (10 %) sowie Kriminalität, Gewalt oder mutwillige Gebäudebeschädigung (8 %).

Armutsgefährdete Haushalte sind stärker durch Lärm, Umweltverschmutzungen, Feuchtigkeitsschäden oder Kriminalität belastet.

Auch im Südwesten leiden armutsgefährdete Haushalte stärker unter Problemen im Wohnumfeld als die Haushalte insgesamt. Unter ihnen klagten rund 30 % über Lärmbelästigungen, 25 % über Verschmutzung durch Müll oder sonstige Umweltprobleme und 16 % über Probleme durch Feuchtigkeitsschäden in der Wohnung oder am Haus.⁸

6.3 Belastung durch Wohnkosten

Die Preise für Eigentumswohnungen und auch die Wohnungsmieten sind in den meisten deutschen Großstädten und Ballungsräumen in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen, in Baden-Württemberg betrifft dies beispielsweise Stuttgart und Mannheim (vgl. Kholodilin/Mense 2012: 3ff). Eine Ursache hierfür könnte vor allem der hohe Attraktivitätsfaktor großer Städte für die Altersjahrgänge im Ausbildungsalter oder auch

⁸ Der Aussagewert zu den Angaben der armutsgefährdeten Haushalte in Baden-Württemberg ist aufgrund des statistisch relativ unsicheren Zahlenwerts eingeschränkt. Die Werte werden daher im Schaubild nicht ausgewiesen.

die starke wirtschaftliche Stellung Deutschlands in Europa sein, die Zuzüge auch aus Südeuropa fördern.⁹ Zusätzlich hängt der Preisanstieg mit dem Trend zu immer größeren Wohnungen zusammen. Hierbei kann jedoch nicht von einer flächendeckenden Entwicklung gesprochen werden, der Verlauf wirkt sich in den verschiedenen Teilräumen unterschiedlich stark aus. Während sich die Wohnkosten in bestimmten Räumen kaum verändert haben oder sogar leicht rückläufig waren, ist ein Preisanstieg vorwiegend in großen Städten zu beobachten. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass „[es] vielerorts [...] deutliche Verknappungen und Versorgungsschwierigkeiten vor allem für einkommensschwächere Haushalte [gibt], verbunden mit einer hohen Wohnkostenbelastungsquote. Dagegen gibt es nach wie vor Regionen, in denen die Nachfrage nach Wohnraum weiter abnimmt mit entsprechenden Folgen für Mieten und Preise.“ (Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 386).

Entwicklung der Mieten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

Nach Auswertungen der L-Bank auf der Basis von Angebotsdaten von Bestandsimmobilien in guter Lage, die im Rahmen der Vermittlungsplattform ImmobilienScout24 gesammelt wurden, haben die Mieten im Jahr 2012 gegenüber 2007 in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs unterschiedlich stark zugenommen. Beispielsweise können bei differenzierter Betrachtung nach eher städtisch und ländlich geprägten Räumen Unterschiede festgestellt werden. Während sich die durchschnittliche Miethöhe in den Stadtkreisen Baden-Württembergs innerhalb der letzten fünf Jahre um 13,2 % erhöht hat, waren die Landkreise weniger stark vom Preisanstieg betroffen (+ 9,9 %). Deutliche Preissteigerungen haben der Landkreis Lörrach (17,9 %), der Stadtkreis Karlsruhe (16,9 %) und der Bodenseekreis (16,2 %) zu verzeichnen. Der Anstieg der Mieten in den Landkreisen Reutlingen (5,8 %), Freudenstadt (4,8 %) und Calw (4 %) ist in den letzten fünf Jahren hingegen vergleichsweise gering ausgefallen (vgl. L-Bank 2012: 36).

Um einen überhöhten Preisanstieg der Mieten bei einer Wiedervermietung von Wohnraum in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken, wird im Jahr 2015 auf der Grundlage eines Bundesgesetzes¹⁰ die Mietpreisbremse in Baden-Württemberg eingeführt. Mit dieser Regelung soll der Preisaufschlag von mehr als 10 % seitens des Vermieters bei einer Wiedervermietung verhindert werden. Um auch die Mieterinnen und Mieter in bestehenden Mietverhältnissen vor übermäßigen Mieterhöhungen zu schützen, wird in Baden-Württemberg gleichzeitig die sogenannte Kappungsgrenze abgesenkt. Dadurch wird die maximal zulässige Mieterhöhung von 20 % auf 15 % in 3 Jahren reduziert.¹¹ Die Landesregierung hat 45 Städte und Gemeinden identifiziert, die von einem angespannten Wohnungsmarkt betroffen sind und in welchen die wohnungspolitischen Maßnahmen umgesetzt werden sollen.¹² Neben

9 Weitere Informationen unter: www.stuttgart.de/item/show/273273/1/9/555675?plist=homepage (abgerufen am 26.02.2015).

10 Im Rahmen des Bundesgesetzes werden die Länder ermächtigt, die Regelung in ausgewählten Gebieten einzuführen.

11 Weitere Informationen unter: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/schmid-begruesst-entscheidung-der-bundesregierung-ueber-mietpreisbremse/ und www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/mieterhoehungen-werden-in-44-staedten-und-gemeinden-gedeckelt-2/ (abgerufen am 05.03.2015).

12 Zur Identifikation der Städte und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt wurde der Wohnungsverfügungsgrad berücksichtigt. Dabei werden der Wohnungsbestand und die Zahl der Haushalte mit Wohnungsbedarf zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die Fortschreibung des Zensus aus dem Jahr 2011 bot hierfür die statistische Grundlage. Darüber hinaus wurden das durchschnittliche Haushaltseinkommen und die daraus resultierende Warmmietenbelastungsquote berücksichtigt.

sechs Stadtkreisen zählen unter anderem auch mehrere Städte aus den Landkreisen Lörrach, Konstanz und Rhein-Neckar-Kreis zu den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt.¹³

Entwicklung der Mieten in Baden-Württemberg

Nach Analysen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) betrug die durchschnittliche Bruttokaltmiete bezogen auf alle bewohnten Mietwohnungen im Jahr 2012 in Baden-Württemberg 468 Euro (Bundeswert: 453 Euro). Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von 6,60 Euro. Neben der Bruttokaltmiete stellen die Kosten für Haushaltsenergie eine erhebliche monatliche Belastung vor allem für einkommensschwächere Haushalte dar. Im Durchschnitt gaben Haushalte in Baden-Württemberg monatlich 109 Euro für die Energiekosten aus. Mit 115 Euro lagen die Ausgaben bundesweit etwas höher. Die Warmmiete betrug demnach im Land durchschnittlich 577 Euro (Bundeswert: 568 Euro). Umgerechnet auf den Quadratmeterpreis entspricht dies 8,14 Euro.

Die Nettokaltmieten haben sich im Südwesten im Zeitraum von 2010 bis 2014 um knapp 5 % erhöht und gleichzeitig unterdurchschnittlich entwickelt, denn die allgemeinen Verbraucherpreise sind parallel um fast 6 % gestiegen. Auch die („kalten“) Wohnungsnebenkosten haben sich daran gemessen unterdurchschnittlich entwickelt (+ 4 %). Dieser Trend wurde im Jahr 2014 gebrochen. Während die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % gestiegen sind, lagen der Anstieg der Nettokaltmieten und der der Wohnungsnebenkosten bei 1,6 % bzw. 1,3 %. Deutlich stärker sind die Haushalte in Baden-Württemberg von den steigenden Preisen für Haushaltsenergie betroffen, wobei der Preisanstieg unter den verschiedenen Energieträgern unterschiedlich stark ausfällt. Zwar sind die Kosten für Heizöl in jüngster Zeit rückläufig (2013: – 6,2 %; 2014: – 7,2 % jeweils im Vergleich zum Vorjahr), im Zeitraum von 2010 bis 2014 ist dennoch ein deutlicher Anstieg um knapp 17 % festzustellen. Auch für Gas und Strom mussten die Haushalte in Baden-Württemberg 2014 mehr Geld aufbringen. Hier sind die Kosten seit 2010 um rund 12 % bzw. 24 % angestiegen.¹⁴ Die Kosten für Haushaltsenergie zogen in den vergangenen Jahren deutlich stärker an als die Verbraucherpreise. Zur zukünftigen Entwicklung gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Laut der L-Bank-Studie wird dieser Trend in den kommenden Jahren vermutlich weiter anhalten, die Haushalte müssen also auch künftig mit steigenden Kosten für die verbrauchte Energie rechnen (vgl. ebd.: 40). Diese Entwicklung belastet insbesondere einkommensschwache Haushalte (vgl. Kapitel V.6.4). Der Preisbericht vom Leipziger Institut für Energie geht ebenfalls von einem nominalen Anstieg der Haushaltsstrompreise aus – wenn auch leichter als in den Jahren bis 2013 – kommt aber zu dem Schluss, dass die (Haushalts-)Preise für Strom in realen Preisen – bei Annahme einer Jahresinflationsrate von 2 % – bis 2020 etwa konstant bleiben und für Erdgas leicht sinken werden.¹⁵

13 Weitere Informationen unter: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-bringt-zweites-wohnungspolitisches-massnahmenpaket-auf-den-weg-1/ (abgerufen am 05.03.2015).

14 Für weitere Daten zum Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg und zur Entwicklung der Wohnungsmieten und Nebenkosten siehe: www.statistik-bw.de/Konjunkturspiegel/indices.asp?i=h (abgerufen am 07.05.2015).

15 Für weitere Informationen vgl. http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Versorgungssicherheit/Energiepreisbericht_BW_2013-2014.pdf (abgerufen am 07.05.2015).

Wohnkostenbelastung in Baden-Württemberg

Alleinig die Betrachtung der Mietpreishöhe in den verschiedenen Teilräumen sagt nichts darüber aus, wie stark ein Haushalt durch die Ausgaben für Wohnkosten finanziell belastet ist. Nach der Definition von Eurostat gilt ein Haushalt dann als wohnkostenbelastet, wenn mehr als 40 % seines äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommens für die Wohnkosten aufgewendet werden.¹⁶ Nach Ergebnissen von EU-SILC haben im Jahr 2013 bundesweit insgesamt 16,4 % der Haushalte mehr als 40 % ihres verfügbaren Einkommens für die Wohnkosten aufgewendet. Unter den armutsgefährdeten Haushalten war fast die Hälfte (49,2 %) von einer Wohnkostenbelastung betroffen.

Schaubild V.6.2

Wohnkostenbelastung in Baden-Württemberg 2008

Haushalte in Baden-Württemberg	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen
Alle Haushalte	9 602	32,4 %	23,5 %
Einkommensreiche Haushalte¹⁾			
Alle Haushalte	13 513	26,4 %	13,9 %
Einkommensmittelschicht²⁾			
Alle Haushalte	9 966	32,5 %	24,2 %
Einkommensarme Haushalte³⁾			
Alle Haushalte	6 230	40,6 %	43,4 %
Haushalte ohne Kinder	5 707	42,4 %	45,9 %
Haushalte mit Kindern (Familien)	8 144	36,7 %	38,1 %
Familien mit einem Kind	7 406	38,3 %	42,2 %
Familien mit zwei Kindern	8 158	35,6 %	35,6 %
Familien mit drei und mehr Kindern	10 430	35,3 %	34,5 %
Alleinerziehende Haushalte	6 913	38,4 %	40,3 %
Paarhaushalte mit Kindern	9 239	35,9 %	37,4 %
Familien mit einem Kind (0 – 6 Jahre alt)	7 101	36,2 %	42,8 %
Familien mit einem Kind (7 – 12 Jahre alt)	6 637	44,5 %	43,0 %
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	8 215	37,1 %	41,4 %

1) Einkommensreich: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Einkommensmedian. – 2) Mittlere Einkommen: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 und 200 % des Einkommensmedian. – 3) Einkommensarm: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Einkommensmedian.

Datenquelle: EVS 2008 SUF GF3, IAW; Darstellung (nach IAW 2014) Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Bei differenzierter Betrachtung nach Haushalten mit hohem, mittlerem und niedrigem Haushaltseinkommen auf der Basis der EVS sind signifikante Unterschiede hinsichtlich der Wohnkostenbelastung¹⁷ festzustellen (vgl. *Schaubild V.6.2*).¹⁸ Die Höhe der gesamten Jahresausgaben eines Haushaltes für Wohnzwecke lag 2008 in Baden-Württemberg durchschnittlich bei rund 9 600 Euro. Im Durchschnitt musste ein Haushalt im Südwesten 23,5 % seines verfügbaren Einkommens für die Wohnkosten aufbringen. Einkommensreiche Haushalte in Baden-Württemberg waren mit einem Wohnkostenanteil von

Anteilige Wohnkostenbelastung stark unterschiedlich

16 Weitere Information unter: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Housing_statistics/de (abgerufen am 02.03.2015).

17 Unter die Wohnkosten fallen auf der Grundlage der EVS die Wohnungsmieten (und Ähnliches) sowie die Ausgaben für Haushaltsenergie.

18 Vgl. Kapitel VII.2.

13,9 % am verfügbaren Haushaltseinkommen deutlich weniger belastet als Haushalte mit mittleren Einkommen (24,2 %).¹⁹ Mit einem Wohnkostenanteil von durchschnittlich 43,4 % galten einkommensarme Haushalte nach EU-Definition als wohnkostenbelastete Haushalte. Die differenziertere Betrachtung nach Haushaltstypen zeigt, dass der Wohnkostenanteil einkommensarmer Haushalte je nach Typ variiert. Bei kinderlosen Haushalten lagen die Ausgaben für Miete und Haushaltsenergie im Schnitt bei 46 % des Einkommens. Der Wohnkostenanteil von Haushalten mit Kindern lag bei 38,1 % und damit unterhalb des Durchschnitts aller einkommensarmen Haushalte in Baden-Württemberg. Über der 40 %-Grenze lagen außerdem einkommensarme Familien mit einem Kind (42,2 %) und Alleinerziehende (40,3 %). Sie galten damit als wohnkostenbelastet.

6.4 Energiearmut

Trotz teils starker Preisschwankungen auf dem Energiemarkt und dem derzeit niedrigen Ölpreis sind die Energiekosten im Verlauf der letzten Jahre deutlich angestiegen (vgl. Kapitel V.6.3). Die Gründe für den Anstieg der Energiekosten sind vielfältig.

Für armutsgefährdete Haushalte können hohe Energiepreise eine existenzielle Bedrohung darstellen, wie auch Modellrechnungen für verschiedene Haushaltstypen mit unterschiedlicher Einkommenssituation zeigen (Bontrup/Marquardt 2014: 30ff). Einkommensschwache Haushalte werden durch steigende Energiekosten stärker belastet, da die Ausgaben für Energie für sie einen wesentlich höheren Anteil an allen Konsumausgaben ausmachen. Die Ursachen für den erhöhten Anteil der Energiekosten an den gesamten Konsumausgaben armutsgefährdeter Haushalte sind vielfältig. Zum einen stellt bei einem sehr geringen Einkommen auch schon der grundlegendste Energieverbrauch (Licht, Heizung, Warmwasser) einen beträchtlichen Kostenpunkt dar. Zum anderen leben armutsgefährdete Menschen häufig in Gebäuden mit schlechtem Energiestandard und verfügen meist nur über ältere Haushaltsgeräte mit ineffizientem Stromverbrauch. Für Investitionen in energetische Sanierungsmaßnahmen und energiesparende neue Geräte, die eine langfristige Kostenreduktion bewirken würden, fehlt in aller Regel das Geld (Moers 2014: 107). Verschiedene Sozialverbände, wie zum Beispiel der Paritätische Wohlfahrtsverband, kritisieren zudem, dass die steigenden Energiekosten nur unzureichend bei der Berechnung der Regelsätze im SGB II Bezug berücksichtigt würden.²⁰

Für viele armutsgefährdete Haushalte stellen die Energiekosten sogar eine extreme Belastung dar. In diesem Zusammenhang fällt häufig der Begriff der Energiearmut. Dieser beschreibt einen Zustand, in dem eine angemessene Versorgung eines Haushalts mit Strom, Wärme oder Warmwasser durch das Zusammenspiel von hohen Ausgaben für Energie und geringem Einkommen nicht gewährleistet werden kann oder der Konsum von anderen Gütern unangemessen stark eingeschränkt werden muss, um die Energie-

19 Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Einkommensmedians gelten als einkommensreich und Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 % und 200 % des Einkommensmedians gehören zur Einkommensmittelschicht. Das Haushaltseinkommen eines einkommensarmen Haushalts liegt unterhalb von 60 % des Einkommensmedians.

20 Vergleiche hierzu www.der-paritaetische.de/pressebereich/artikel/news/stromkosten-und-hartz-iv-paritaetischer-wohlfahrtsverband-fordert-sofortmassnahmen-gegen-energiearm/ und http://www.liga-hessen.de/aktuelles/presse/2014-06-12_Liga-PM_Stromschulden.pdf (abgerufen am 01.04.2015).

kosten zu decken. Allerdings gibt es für den Begriff der Energiearmut bislang weder in Deutschland noch auf europäischer Ebene eine allgemein gültige Definition (Bontrup/Marquardt 2014: 25). Es existieren verschiedene Konzepte und Erhebungsmethoden von Energiearmut, deren Ergebnisse sich teils erheblich unterscheiden.²¹ Das am häufigsten verwendete Konzept der Energiearmut stammt aus Großbritannien. Demzufolge gilt ein Haushalt als energiearm, wenn er mindestens 10 % seines verfügbaren Einkommens für die angemessene Versorgung mit Strom und Wärme aufwenden muss (Heindl 2014: 9). Gemäß dieser Definition wären 2011 in Deutschland fast 30 % der Haushalte energiearm gewesen – eine Zahl, die laut der Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ die Energiearmut in Deutschland überschätzt (Löschel et al. 2014: 173). Stattdessen empfiehlt die Kommission die Verwendung des sogenannten High Cost/Low Income (HCLI) Ansatzes. Dieser definiert Haushalte als energiearm, wenn sie Ausgaben für Energie oberhalb der Medianausgaben der Grundgesamtheit aufweisen und das verfügbare Äquivalenzeinkommen des Haushalts nach Energieausgaben zudem unterhalb der offiziellen Armutsgefährdungsgrenze liegt. Demnach waren 2011 rund 11,1 % der deutschen Privathaushalte (rund 4,5 Mill.) von Energiearmut betroffen (Heindl 2014: 20).

Eine steigende Zahl von Menschen in Deutschland ist von absoluter Energiearmut betroffen und kann die Kosten der Energieversorgung nicht mehr begleichen. 2013 wurde knapp 7 Mill. Haushalten aufgrund nicht erfüllter Zahlungsverpflichtungen eine Unterbrechung der Stromversorgung angedroht, in 344 798 Fällen kam es tatsächlich zu einer Sperrung (vgl. Bundesnetzagentur/Bundeskartellamt 2014: 150).²² Bei weiteren 45 890 Haushalten wurde 2013 aufgrund von Zahlungsrückständen die Gasversorgung unterbrochen (vgl. ebd.: 262). Die Zahl der Unterbrechungen ist im Vergleich zu 2011 (312 059 Strom- und 33 595 Gasunterbrechungen) bundesweit angestiegen. Eine Unterbrechung der Energieversorgung hat drastische Konsequenzen für die Betroffenen, weswegen Sozialverbände umfassendere Hilfs- und Beratungsangebote fordern.²³

6.5 Soziale Exklusion – Wohnungslosigkeit

Soziale Exklusion ist ein mehrdimensionaler Begriff. Nach dem Verständnis dieses Terminus wird die Lebenslage von mehreren Dimensionen, die sich wechselseitig bedingen, beeinflusst. So gehen dem Verlust von Teilhabechancen im Bereich Wohnen in der Regel Probleme in anderen Lebensbereichen, wie zum Beispiel der Verlust des Arbeitsplatzes, eine (Sucht-)Erkrankung oder geringe Bildung voraus. Wiederum verschärft Wohnungslosigkeit die Probleme der Betroffenen in anderen Lebensbereichen. Hierbei sind Ursache und Wirkung meist nicht genau voneinander zu trennen. Häufig geraten die Betroffenen in eine Abwärtsspirale. Ohne festen Wohnsitz sind ihre Chancen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, extrem gering. Um eine Wohnung finanzieren zu können, ist aber meist ein (Erwerbs-)Einkommen nötig. Aufgrund ihrer Lebensbedingungen und dem teilweise unzureichendem Zugang zu medizinischer Versorgung haben Wohnungslose zudem ein vielfach erhöhtes Gesundheitsrisiko (vgl.

21 Heindl 2014 "Measuring Fuel Poverty: General Considerations and Application to German Household Data" bietet einen guten Überblick und Vergleich verschiedener Energiearmutskonzepte in Deutschland.

22 Für Baden-Württemberg werden keine Angaben zu Strom- und Gassperren veröffentlicht.

23 Vergleiche hierzu beispielsweise www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/08-05-2013-energiearmut-bekaempfen-teilhabe-sichern (abgerufen am 01.04.2015).

lfaS 2011). Zusätzlich zu allen direkten Auswirkungen ist Wohnungslosigkeit häufig mit einer Stigmatisierung verbunden, die aus der Gesellschaft ausgrenzt. Vielfach sind Wohnungslose subtiler Diskriminierung, gesellschaftlichen Vorurteilen und teils offener Feindseligkeit ausgesetzt (vgl. Gerull 2014: 33). Wohnungslosigkeit führt häufig zu einem Abbruch der Beziehungen zur Familie, Freunden und ehemaligen Nachbarn. Andere Wohnungslose können nur bedingt Unterstützung leisten, häufig ist das Verhältnis untereinander auch durch eine gewisse Konkurrenzsituation geprägt. Das Fehlen eines tragfähigen sozialen Netzes verschärft die psychische und physische Belastung der Wohnungslosen (vgl. FEANTSA 2006: 11). Der Einstieg in die Wohnungslosigkeit steht häufig auch in engem Zusammenhang mit der Nicht-Inanspruchnahme von sozialstaatlichen Transferzahlungen (vgl. Kapitel III.5.3).

Definition von Wohnungslosigkeit

Armutsgefährdete Menschen müssen häufig nicht nur Einschränkungen wie beengte Wohnverhältnisse, eine hohe anteilige Mietbelastung oder ein prekäres und sozial segregiertes Wohnumfeld hinnehmen. Es besteht auch die Gefahr, in Wohnungslosigkeit zu geraten. Auch in Baden-Württemberg gibt es eine beträchtliche Anzahl sogenannter Wohnungsnotfälle. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) zählt dazu alle Menschen, die wohnungslos oder unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind sowie Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Als wohnungslos definiert die BAG W zum einen alle Personen, die über keine eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) verfügen und nicht institutionell untergebracht sind. Dies sind keineswegs nur Obdachlose im eigentlichen Sinne, vielmehr zählen dazu (vgl. BAG W 2011: 1):

- ohne jegliche Unterkunft Lebende
- in Behelfsunterkünften (wie Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben etc.) Lebende
- vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommene Personen
- sowie vorübergehend auf eigene Kosten in einer gewerbsmäßigen Behelfsunterkunft Lebende (zum Beispiel in Hotels oder Pensionen).

Hinzu kommen Personen, die ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum), aber institutionell untergebracht sind, darunter:

- „per Verfügung, (Wieder-)Einweisung oder sonstiger Maßnahme der Obdachlosenbehörde oder zuständigen Ordnungsbehörde untergebrachte Menschen (ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungsnotfälle)
- mit Kostenübernahme nach Sozialgesetzbuch – SGB II oder SGB XII – vorübergehend in Behelfs- bzw. Notunterkünften oder sozialen Einrichtungen untergebrachte Personen (durch Maßnahmen der Mindestsicherungssysteme untergebrachte Wohnungsnotfälle)
- mangels Wohnung in sozialen oder therapeutischen Einrichtungen länger als notwendig untergebrachte Personen, bzw. Personen deren Entlassung aus einer sozialen oder therapeutischen Einrichtung oder aus dem Strafvollzug unmittelbar bevorsteht und für die keine Wohnung verfügbar ist“ (ebd: 2).

Das Ausmaß von Wohnungslosigkeit – eine unbekannte Größe

Verlässliche Aussagen zum Umfang von Wohnungslosigkeit sind aufgrund der schlechten Datenlage nur begrenzt möglich. Die Zahl wohnungsloser Menschen wird in keiner bundeseinheitlichen Statistik erfasst. Die zuverlässigsten Zahlen liefert das Schätzmodell der BAG W, das auf der Beobachtung der Veränderungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, der Zuwanderung, der Sozialhilfebedürftigkeit sowie regionalen Wohnungslosenstatistiken und eigenen Blitzumfragen basiert. Demnach waren 2012 ca. 284 000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung. Gegenüber 2010 bedeutet dies einen Anstieg um 15 %. Auch die Zahl der Menschen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, stieg um etwa 10 % von ca. 22 000 in 2010 auf ca. 24 000 in 2012.

Auch auf Landesebene wird keine amtliche Statistik über die Zahl wohnungsloser Menschen geführt. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e.V. (Liga) führt jedoch einmal jährlich eine Erhebung durch, in der sie die Zahl der Personen erfasst, die Angebote der Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg in Anspruch genommen haben.²⁴ Am Stichtag 27. September 2013 wurden in Baden-Württemberg 11 273 Personen in Hilfsangeboten gezählt.²⁵ Darunter befanden sich 9 938 Menschen, die 2013 Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch genommen haben.

Der Anteil wohnungsloser Frauen an der Gesamtzahl der Wohnungslosen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und betrug 2013 rund 27,3 % (vgl. *Tabelle V.6.4*). Die Liga hebt den besonderen Schutz- und Hilfebedarf wohnungsloser Frauen hervor und kritisiert, dass die existierenden frauenspezifischen Angebote den steigenden Bedarf nicht ausreichend decken können.

Geschlecht	2009		2011		2013	
	Anzahl insgesamt	Anteil in %	Anzahl insgesamt	Anteil in %	Anzahl insgesamt	Anteil in %
Frauen	2 041	23,6	2 232	24,8	2 715	27,3
Männer	6 621	76,4	6 762	75,2	7 223	72,7

Datenquelle: Liga Stichtagserhebung 2009, 2011 und 2013; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

²⁴ Die Daten basieren auf einer Befragung der bei der Liga angeschlossenen Einrichtungen sowie der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft in Stuttgart und Karlsruhe. Die Erhebung erfasst nicht die ordnungsrechtliche Unterbringung durch die Gemeinden.

²⁵ Bei der Stichtagserhebung werden nur die Personen gezählt, die sich an diesem Tag in einer Einrichtung des Hilfesystems nach §§ 67 ff SGB XII aufhielten oder vor längstens 60 Tagen Kontakt zur Einrichtung gesucht hatten, sich noch am Ort aufhalten und deren Betreuungsverhältnis am Stichtag noch bestand. Diese Personen sind zum Teil wohnungslos, leben zum Teil aber auch in gesichertem Wohnraum (ca. 24 %).

Knapp 20 % der Wohnungslosen waren unter 30 Jahre alt, etwa 12 % waren jünger als 25 (vgl. *Tabelle V.6.5*). Die Mehrzahl dieser jungen Wohnungslosen nahm lediglich ambulante Angebote wie Fachberatungsstellen in Anspruch, seltener wurden Wohnangebote genutzt (vgl. Liga 2014: 28). Die Liga weist darauf hin, dass junge Wohnungslose im Vergleich zu Erwachsenen oft intensivere und umfassendere Hilfen benötigen würden, um ihre Zukunftschancen zu verbessern (vgl. ebd.: 31).

Tabelle V.6.5						
Altersstruktur der Empfänger von Wohnungslosenhilfe (ohne Straffälligenhilfe) in Baden-Württemberg 2009, 2011 und 2013 nach Altersklassen						
Im Alter von ... bis unter ... Jahren	2009		2011		2013	
	Anzahl insgesamt	Anteil in %	Anzahl insgesamt	Anteil in %	Anzahl insgesamt	Anteil in %
unter 18	45	0,5	31	0,3	50	0,5
18 – 25	940	10,9	1 032	11,4	1 130	11,4
25 – 50	4 519	52,1	4 350	48,4	4 614	46,4
50 – 60	1 929	22,3	2 216	24,6	2 371	23,9
60 und älter	1 106	12,8	1 276	14,2	1 389	14,0
unbekannt	123	1,4	89	1,0	384	3,9

Datenquelle: Liga Stichtagserhebung 2009, 2011 und 2013; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Die Stichtagserhebung der Liga bietet eine Annäherung an das Ausmaß und die Problematik der Wohnungslosigkeit im Land. Die tatsächliche Zahl der wohnungslosen Menschen in Baden-Württemberg dürfte jedoch höher liegen, da die Erhebung der Liga Wohnungslose, die aus unterschiedlichen Gründen keine Hilfen in Anspruch nehmen, nicht erfasst. Insbesondere bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da diese häufig über längere Zeit Unterschlupf bei Freunden und (Zufalls-)Bekanntem finden und so für das Hilfesystem wenig sichtbar sind (vgl. Eichler/Holz 2014: 21).²⁶

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat im Jahr 2014 eine gesonderte Untersuchung zum Thema wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg an die Gesellschaft für innovative Sozialforschung e.V. (GISS) in Bremen vergeben. Die Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht vor. Das Vorhaben umfasst eine schriftliche Befragung aller Stadt- und Landkreise, Gemeinden sowie der freien Träger der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zur quantitativen Dimension der Wohnungslosigkeit. Dazu kommen Fallstudien zu Hilfen von Wohnungsnotfällen in ausgewählten Stadt- und Landkreisen, die Analyse von Wohnbiografien ausgewählter wohnungsloser Menschen sowie die Bewertung der Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform auf die Hilfe für Menschen in Wohnungsnotfalllagen.

²⁶ Zur Situation wohnungsloser Minderjähriger siehe auch Kapitel IV.10 und Kapitel VII.2.

Biografie eines Wohnungslosen

BEISPIEL

Die folgende Biografie wurde von Roland Saurer, Sprecher der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (LAK-BW), zur Verfügung gestellt. Sie zeigt exemplarisch den Weg in die Obdachlosigkeit und macht deutlich, dass Engagement und Möglichkeiten der Teilhabe bei der Bewältigung dieser schwierigen Lebenslage eine zentrale Rolle spielen können.

Herr L.

Herr L. ist um 1945 in Westfalen geboren. Herr L. wird früh Heimkind. Die Mutter lernt er erst später als Erwachsener kennen. Herr L. macht eine Lehre zum Bäcker. Nach Ende der Heimerziehung geht er nach Berlin, um dem Dienst bei der Bundeswehr auszuweichen. Herr L. hat Kontakt zur autonomen Szene, er beteiligt sich an Hausbesetzungen und lebt von Straßenmalerei und Straßenmusik. Seine Kontakte zur linksautonomen Szene nehmen zu; er lebt im Umfeld der RAF. Nach Zusammenstößen und polizeilichen Fahndungen nach seiner Person geht Herr L. nach Frankreich.

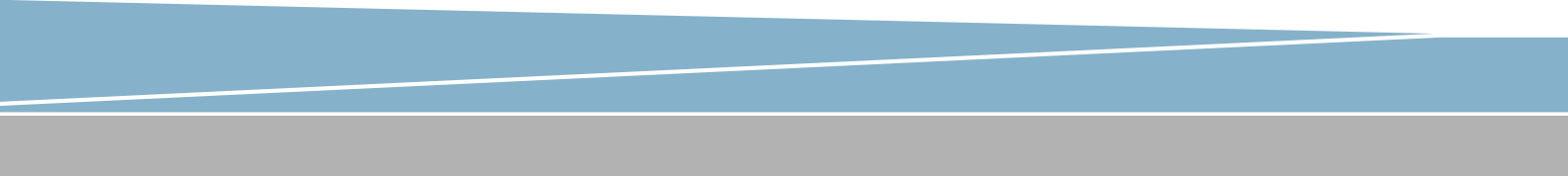
Er lebt vor allem in Paris, taucht in der dortigen urbanen Szene unter. Während der Jahre von etwa 1982 bis 1992 lernt Herr L. vieles in Frankreich kennen: die Sprache, die Kultur, das Leben, die Polizei, die Leute in der Stadt, die Menschen auf dem Land. Herr L. kann mit allen Menschen. Niemand, den er kennenlernen will, bleibt ihm fremd. Herr L. lebt in Gruppen von Wohnungslosen, die alle squatting²⁷ machen. Dabei sind Alkohol und Drogen normal. Herr L. infiziert sich an Spritzen, er wird HIV positiv. Zusammen mit seinem Freund, der bereits an HIV erkrankt ist, kommt Herr L. nach Deutschland zurück. Einrichtungen sind ihm ein Graus. Als er sich zusammen mit seinem Freund in die Eingangszone eines Heimes mit Schlafsack und Hund legen kann, bleibt er da. Er versorgt seinen Freund, der im Frühjahr 1995 verstirbt.

„Herr L. [...] lebt in Gruppen von Wohnungslosen [...]. Dabei sind Alkohol und Drogen normal. Herr L. infiziert sich an Spritzen, er wird HIV positiv.“

Herr L. organisiert eine Hausbesetzung im Frühjahr 1994, die Besetzung macht das Leben interessant; Herr L. wird Führungsfigur der lokalen Obdachlosenszene, er ist ihr stadtbekannter Sprecher. Herr L. engagiert sich auf Bundesebene bei der Bundesbetroffeneninitiative, er organisiert die ersten Berbertreffen in Offenburg ab 1997 und den Marsch auf Stuttgart mit.

Herr L. wird erster fester Mitarbeiter der Wohnungslosen in der Einrichtung. Alle Dienste stehen im offen, er wählt den basisnahen Tag- und Nachtdienst, nimmt Personen auf, versorgt Menschen nachts, wird zu einem wichtigen Teammitglied der gesamten Hilfe im Landkreis. Herr L. ist Lobby in Sachen HIV; über die Aidshilfe kommt er in Schulen, Bildungseinrichtungen, in die Presse. Herr L. lässt sich konsequent behandeln, das HIV kommt nicht mehr zum Ausbruch; seine Orientierungen bleiben die Straße und das Leben für die obdachlosen Menschen. Er wird zum ehrenamtlichen Stadtteilarbeiter. Herr L. ist Anlaufstelle, Vermittlungsstelle, Berater und Organizer von Menschen im Quartier. Er hat eine kleine Wohnung, einen Hund und alle Hände voll zu tun. Herr L. hat sich an elf Berbertreffen beteiligt, war engagierter Bürger in Versammlungen, blieb in den Augen vieler die informelle Führungsfigur Offenburgs Obdachloser bis zu seinem Tod. Als Herr L. stirbt, gibt es eine Todesanzeige, einen öffentlichen Nachruf in der Zeitung und die Vertretung der Oberbürgermeisterin nimmt an seiner Beerdigung teil. Über 200 Menschen verabschieden sich von Herrn L.

27 Unrechtmäßige Ansiedlung auf unbebautem Land oder auch Hausbesetzung.



7 Politische Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement

In den vorherigen Kapiteln wurde untersucht, welche Teilhabechancen bis hin zur sozialen Exklusion Menschen in Baden-Württemberg in verschiedenen Lebenslagen-Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Wohnen haben. Ergänzend hierzu geht das vorliegende Kapitel der Frage nach, wie ungleich politische Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg verteilt sind. Dazu wird der Zusammenhang zwischen ausgewählten sozioökonomischen Merkmalen und den drei Indikatoren „Politisches Interesse“, „Ehrenamtliche Tätigkeit und politische Partizipation“¹ (beide auf der Grundlage des SOEP) sowie „Freiwilliges Engagement“ (auf Basis des Freiwilligensurveys) exemplarisch dargestellt.²

Politisches und bürgerschaftliches Engagement, das aus der Mitte der Gesellschaft heraus selbst organisiert ist, bilden das immer wichtiger werdende Fundament des demokratischen Gemeinwesens. Die Qualität des Gemeinwesens lässt sich über gleich verteilte Teilhabechancen aller Bevölkerungsgruppen beurteilen. Der generelle Befund ist eindeutig: zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Deutschland bestehen ungleiche Beteiligungschancen, wenn es um die politische oder gesellschaftliche Mitgestaltung geht (vgl. beispielsweise Boedeker 2012; Kroh/Könnecke 2013). Das DIW kommt in einer Studie zu dem Ergebnis, dass politische Teilhabe in anderen europäischen Ländern leicht egalitärer verteilt ist als in der Bundesrepublik. Die ungleiche politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland hat sich in den letzten 3 Dekaden in der Tendenz leicht erhöht (vgl. Kroh/Könnecke 2013: 3).

7.1 Politisches Interesse und Armutsgefährdung

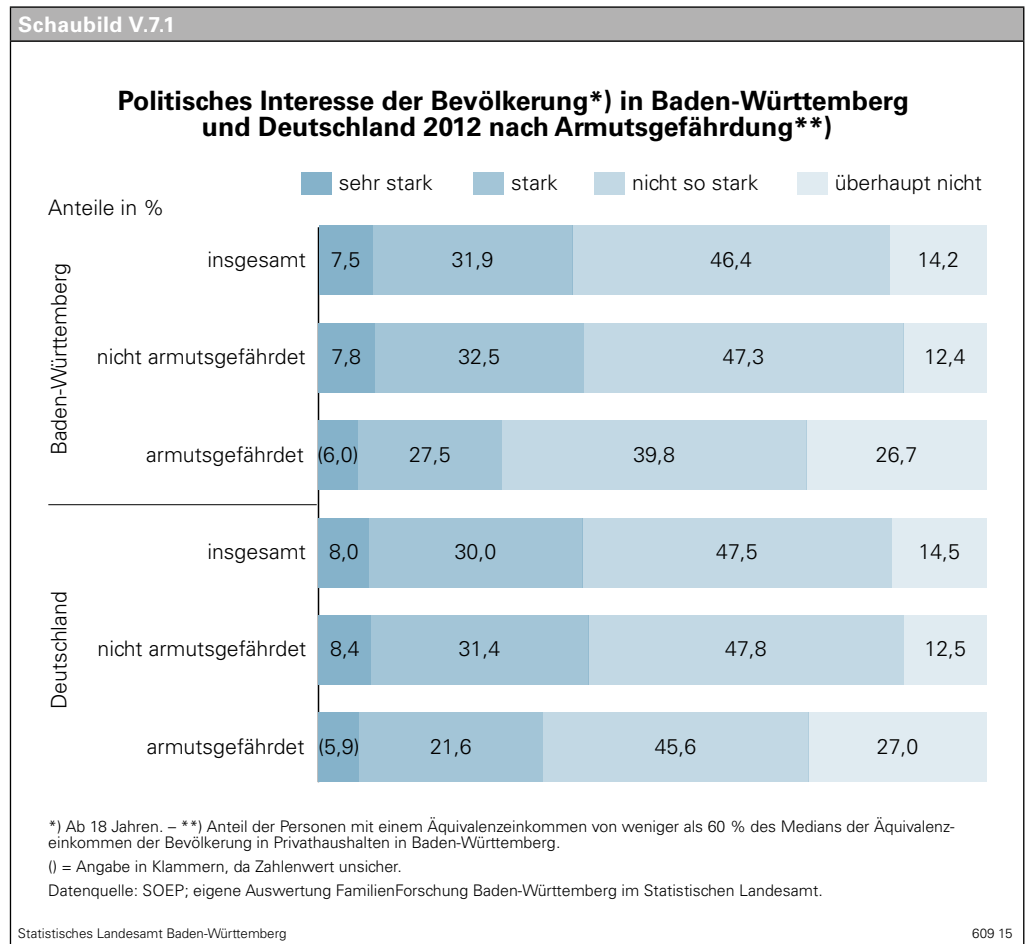
Nach Ergebnissen des SOEP waren im Jahr 2012 rund 7,5 % der baden-württembergischen Bevölkerung sehr stark und 31,9 % stark politisch interessiert (vgl. *Schaubild V.7.1*). Nicht armutsgefährdete Personen, die sich entweder sehr stark (7,8 %) oder stark (32,5 %) für Politik interessierten, waren leicht überdurchschnittlich vertreten. Die armutsgefährdete Bevölkerung war zu 6 % sehr stark und zu 27,5 % stark an Politik interessiert. Damit war diese Bevölkerungsgruppe zwar weniger politisch interessiert als die Gesamtbevölkerung im Südwesten, dennoch fiel der Unterschied mit 1,5 bzw. 4,4 Prozentpunkten vergleichsweise gering aus. In Deutschland sowie im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) ist ein ähnliches Muster erkennbar. Hier war der Anteil unter der armutsgefährdeten Bevölkerung mit sehr starkem (5,9 % bzw. 5,8 %) und mit starkem (21,6 % bzw. 22,3 %) Interesse im Vergleich zur Gesamtbevölkerung jedoch teils weit unterdurchschnittlich. Im Vergleich fällt auf, dass sich Armutsgefährdete im Südwesten anteilmäßig häufiger für Politik interessieren als im heutigen und früheren Bundesgebiet.

1 Die beiden im SOEP erhobenen Kategorien „Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten“ und „Beteiligung in Bürgerinitiativen, in Parteien, in der Kommunalpolitik“ wurden aus Fallzahlgründen zu einer Kategorie „Ehrenamtliche Tätigkeit und politische Partizipation“ zusammengefasst.

2 Politische Teilhabe umfasst Aspekte wie beispielsweise die Stimmabgabe bei Wahlen oder die Parteimitgliedschaft, freiwillige Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden, Kirchen, karitativen und anderen gemeinnützigen Verbänden, sowie auch die Teilnahme an Demonstrationen, Unterschriftenaktionen, punktuelle themenspezifische Aktivitäten aber auch langjährige Gewerkschaftsarbeit (vgl. Böhnke 2010).

**Baden-Württemberg:
Politisches Interesse
der armutsgefährde-
ten Bevölkerung stär-
ker ausgeprägt als im
Bundesgebiet**

Bei der Bevölkerung, die sich überhaupt nicht für Politik interessiert, sind größere Unterschiede zwischen Armutsgefährdeten und Nicht-Armutsgefährdeten erkennbar. Unter den Armutsgefährdeten gaben 26,7 % an, sich überhaupt nicht für Politik zu interessieren, bei den Nicht-Armutsgefährdeten waren es hingegen nur 12,4 %. Auch in Deutschland und im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) ist der Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung, die sich überhaupt nicht für Politik interessiert, mit 27 % bzw. 26,3 % etwas mehr als doppelt so hoch wie bei denjenigen, die nicht armutsgefährdet sind.



Verschiedene Studien – beispielsweise die zuvor genannte DIW-Studie – gelangen zu dem Ergebnis, dass politisches Interesse und andere Formen politischer Beteiligung in Deutschland über die Schichten hinweg ungleich verteilt sind. Dabei zählen Arbeitssuchende und Personen mit Niedrigeinkommen zu den politisch weniger Interessierten und Aktiven. Ein weiterer Befund ist, dass von Armut Betroffene und Arbeitslose ihre politische Beteiligung nicht erst nach Eintritt eines bestimmten Ereignisses – wie zum Beispiel dem Abstieg in Armut nach einem Einkommensrückgang – reduzieren, vielmehr war diese bereits vor solchen Ereignissen eingeschränkt (vgl. DIW 2013: 3). Auch im Rahmen einer Studie von Böhnke (vgl. 2009: 30) konnte festgestellt werden, dass das politische Interesse in niedrigeren Einkommensgruppen geringer ausgeprägt ist als in den höheren.

Der Unterschied zwischen mittlerem und unterem Einkommen ist hingegen nur minimal und nicht signifikant, sodass der Abstieg in eine Armutslage, die im Wesentlichen aus den armutsnahen unteren Einkommensgruppen erfolgt, das politische Interesse nicht maßgebend reduziert. Der Abstieg in Armut führt also nicht zwingend zur Reduktion des politischen Interesses. Vielmehr stellen weitere schichtspezifische Merkmale bzw. die soziale Herkunft starke Prädiktoren für politisches Interesse dar (vgl. Böhnke 2010; DIW 2013). In diesem Zusammenhang wird im Folgenden der Einfluss von Geschlecht, Migrationshintergrund und Qualifikationsniveau auf das politische Interesse betrachtet.

Hierbei sind teils große Unterschiede festzustellen (vgl. *Schaubild V.7.2*). Diese zeigen sich zunächst beim Vergleich zwischen Männern und Frauen in Baden-Württemberg. 10 % der Männer, aber nur 5,3 % der Frauen gaben im Jahr 2012 an, ein sehr starkes politisches Interesse zu haben. Stark ausgeprägt war das Interesse bei 39,6 % der Männer und bei 24,6 % der Frauen. Fast jede fünfte Frau (19,3 %), aber nur jeder elfte Mann (8,8 %) gab an, sich überhaupt nicht für Politik zu interessieren.

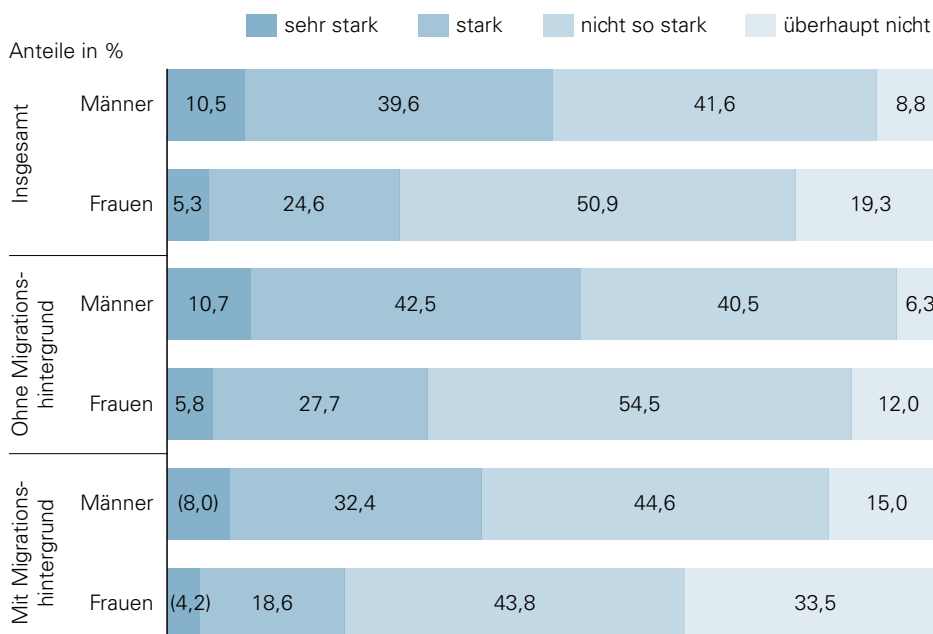
Differenziert nach Migrationshintergrund sind Unterschiede unter den Frauen ersichtlich. Frauen mit Migrationshintergrund wiesen einen besonders hohen Anteil an überhaupt nicht politisch Interessierten auf (33,5 %). Der Unterschied zu den Frauen ohne Migrationshintergrund betrug 21,5 Prozentpunkte. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich Frauen ohne Migrationshintergrund häufiger für Politik interes-

Der Abstieg in eine Armutslage reduziert das politische Interesse nicht maßgebend.

Politisches Interesse von Frauen mit Migrationshintergrund geringer

Schaubild V.7.2

Politisches Interesse der Bevölkerung*) in Baden-Württemberg 2012 nach Geschlecht und Migrationshintergrund



*) Ab 18 Jahren.

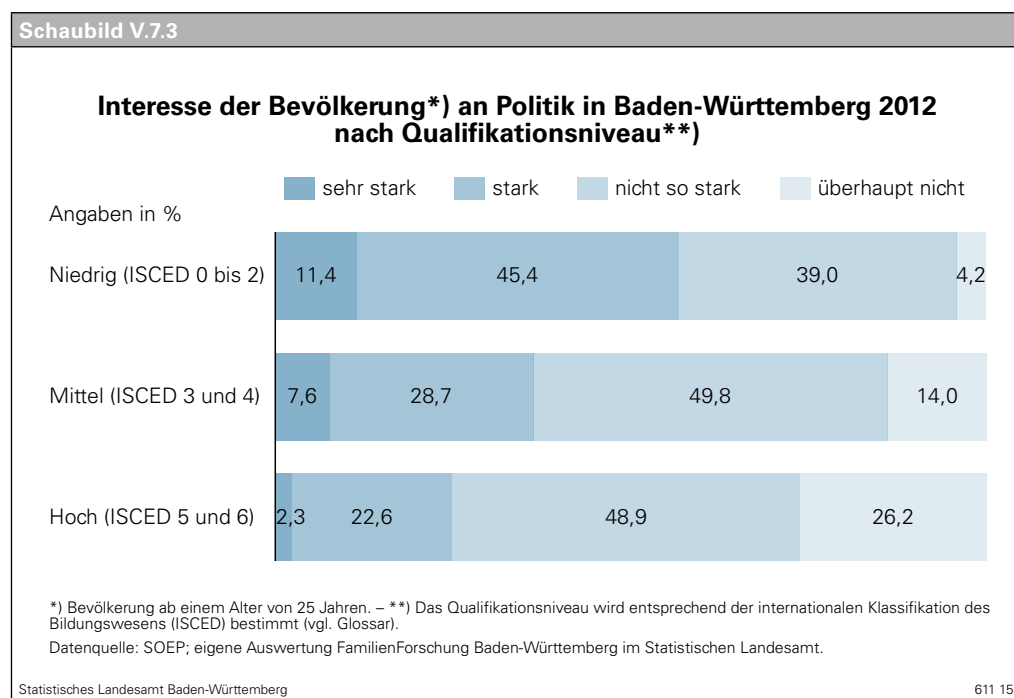
() = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

Datenquelle: SOEP; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

sieren als Migrantinnen. Auch Männer wiesen differenziert nach Migrationshintergrund Unterschiede hinsichtlich des politischen Interesses auf, wobei die Differenz in Bezug auf die Ausprägung „sehr starkes politisches Interesse“ eher moderat war (ohne Migrationshintergrund: 10,7 %; mit Migrationshintergrund: 8 %). Bezogen auf die Ausprägung „starkes politisches Interesse“ war der Unterschied größer, die Differenz betrug 10,1 Prozentpunkte. Eine mögliche Erklärung für die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund könnten die durchschnittlich geringeren schulischen und beruflichen Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten sein (vgl. Maier 2014: 16). Wie andere Studien zeigen, so zum Beispiel die von Müssig/Worbs (vgl. 2012: 21ff), ist vor allem in der ersten Migrantengeneration und in den ersten Jahren nach der Ankunft in Deutschland ein geringeres politisches Interesse feststellbar.

Je höher das Qualifikationsniveau, desto höher das Interesse an Politik.

Mit Blick auf das Qualifikationsniveau zeigt sich, dass mit steigendem Qualifikationsniveau sich das politische Interesse maßgeblich erhöht. Wie aus *Schaubild V.7.3* hervorgeht, hatten 2012 rund 11,4 % der Bevölkerung mit hohem Qualifikationsniveau ein sehr starkes Interesse an Politik, bei den Bevölkerungsgruppen mit mittlerem und niedrigem Qualifikationsniveau lagen die Anteile mit 7,6 % bzw. 2,3 % vergleichsweise niedrig. Der Anteil stark Interessierter war unter der Bevölkerung mit hohem Qualifikationsniveau (45,4 %) doppelt so hoch wie bei der mit niedrigem Qualifikationsniveau, die Differenz betrug 22,8 Prozentpunkte.



Unterschiede bestehen nicht nur zwischen sozioökonomischer Lage und politischem Interesse, sondern auch zwischen ihr und der Wahlbeteiligung. In einer Studie der Bertelsmann Stiftung wurde im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2013 untersucht, aus welchen Gründen immer weniger Bürgerinnen und Bürger den Gang zur Wahlurne antreten und wer sich hinter den Nicht-Wählerinnen und -Wählern verbirgt. Die Wissenschaftler kommen zu dem Ergebnis, dass – neben dem sozialen Umfeld, dem Wohnort und dem Freundeskreis sowie der Kommunikation über Politik innerhalb

der Familie – auch das Einkommen und der Bildungsgrad einen starken Einfluss darauf haben, ob eine Person wählen geht oder nicht. Einer geringen Wahlbeteiligung der einkommens- und bildungsschwachen Bevölkerung steht eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung der finanziell bessergestellten und hochgebildeten Bevölkerung mit hohem sozialen Status entgegen (vgl. Schäfer et al. 2013: 6). Das heterogene Partizipationsverhalten der Bevölkerungsgruppen beeinflusst politische Entscheidungen indirekt. Da sich benachteiligte Bevölkerungsgruppen seltener gesellschaftlich und politisch engagieren und auch seltener zur Wahl gehen, werden ihre Interessen in der Konsequenz weniger vertreten als die der anderen Bevölkerungsgruppen, was soziale Ungleichheit befördern kann. Gleichzeitig dürfte für Menschen, die ihre Interessen nicht vertreten sehen, der Anreiz wählen zu gehen eher gering sein (vgl. Böhnke 2010).

7.2 Ehrenamtliche Tätigkeit und politische Partizipation

Der Anteil derjenigen, die sich im Jahr 2011 regelmäßig – das heißt mindestens einmal im Monat – ehrenamtlich betätigten und/oder politisch beteiligten, lag in Baden-Württemberg mit 23 % höher als in Deutschland (19,2 %) und im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) (20,1 %) (vgl. *Tabelle V.7.1*). Dies geht aus Berechnungen auf Grundlage der SOEP-Erhebung hervor. Auch bei Personen, die sich nur sporadisch an solchen Aktivitäten beteiligten, war der Anteil mit 14,3 % bzw. 14,5 % im heutigen und früheren Bundesgebiet geringer als im Südwesten (16,1 %).

Die Ergebnisse der SOEP-Erhebung zeigen auch, dass Personen ohne Armutsrisiko 2012 ehrenamtlich und politisch aktiver waren als die mit Armutsrisiko. Unter der nicht armutsgefährdeten Bevölkerung in Baden-Württemberg engagierte sich fast jede vierte Person (24,9 %) regelmäßig, unter der armutsgefährdeten jede zehnte (10 %). 16,9 % der Nicht-Armutsgefährdeten und 10,7 % der Armutsgefährdeten gingen solchen Aktivitäten sporadisch nach. Besonders groß ausgeprägt war der Unterschied bei denjenigen, die sich überhaupt nicht ehrenamtlich betätigten und/oder politisch partizipierten. Dem Anteil von 58,2 % der nicht armutsgefährdeten stand ein Anteil von 79,3 % der armutsgefährdeten Bevölkerung gegenüber.

Armutsrisiko geht mit geringerer Partizipation einher.

Während sich Armutsgefährdete in Baden-Württemberg häufiger für Politik interessierten als im Bundesdurchschnitt (vgl. Kapitel V.7.1), war der Anteil unter ihnen, der sich tatsächlich regelmäßig ehrenamtlich betätigte und/oder politisch partizipierte sowohl deutschlandweit (12,8 %) als auch im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) (13,2 %) etwas größer als im Südwesten (10 %). Generell kann beobachtet werden, dass die Ungleichheit zwischen Armutsgefährdeten und Nicht-Armutsgefährdeten bezogen auf solche Aktivitäten bundesweit geringer ausfiel als in Baden-Württemberg. Der Unterschied betrug bundesweit nur 7,5 Prozentpunkte und in Baden-Württemberg 14,9 Prozentpunkte.

Nach Altersklassen betrachtet beteiligte sich die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen in Baden-Württemberg mit 29,6 % am häufigsten regelmäßig an ehrenamtlichen und/oder politischen Aktivitäten. Auch Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren wiesen mit 23,9 % eine überdurchschnittlich hohe Teilhabe an solchen Tätigkeiten auf. Demgegenüber lag die Beteiligungsquote von Personen im Alter von 65 Jahren und älter im Südwesten mit 20 % um 3 Prozentpunkte unter dem Gesamtdurchschnitt.

In Baden-Württemberg wie im Bundesdurchschnitt beteiligten sich Männer häufiger regelmäßig an ehrenamtlichen und/oder politischen Aktivitäten als Frauen. Der Unterschied zwischen den Beteiligungsquoten von Frauen und Männern betrug im Südwesten 4,2 Prozentpunkte und im heutigen sowie im früheren Bundesgebiet 5,7 bzw. 6,2 Prozentpunkte. Noch deutlichere Unterschiede zeigen sich zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Migrantinnen und Migranten wiesen eine deutlich geringere Teilhabe an ehrenamtlichen Tätigkeiten und/oder politischer Partizipation auf. In Baden-Württemberg waren im Jahr 2011 rund 13,4 % der Migrantinnen und Migranten in diesen Bereichen aktiv, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war der Anteil mehr als doppelt so hoch (26,7 %). Die weiter oben genannte Studie von Müssig/Worbs gelangt zu dem Ergebnis, dass vor allem in der ersten Migrantengeneration und in den ersten Jahren nach der Ankunft in Deutschland eine geringe politische Partizipation feststellbar ist (vgl. Müssig/Worbs 2012). Ein solcher Generationeneffekt ist auch bei der Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erkennen (vgl. Wüst 2011).

Tabelle V.7.1

Ehrenamtliche Tätigkeit und politische Partizipation der Bevölkerung*) in Baden-Württemberg und Deutschland 2011

Merkmal	Baden-Württemberg			Deutschland		
	regelmäßig	nur selten	überhaupt nicht	regelmäßig	nur selten	überhaupt nicht
	%					
Insgesamt	23,0	16,1	60,9	19,2	14,3	66,5
Armutsgefährdung¹⁾						
nicht armutsgefährdet	24,9	16,9	58,2	20,3	14,8	64,9
armutsgefährdet	10,0	10,7	79,3	12,8	11,4	75,8
Alter						
18 bis unter 25 Jahre	29,6	15,8	54,6	20,0	17,0	63,0
25 bis unter 50 Jahre	22,7	15,7	61,6	19,0	16,0	65,0
50 bis unter 65 Jahre	23,9	15,2	60,9	20,3	13,9	65,8
65 Jahre und älter	20,0	17,9	62,1	18,2	10,9	70,9
Geschlecht						
männlich	25,2	15,9	58,9	22,2	14,2	63,6
weiblich	21,0	16,3	62,7	16,5	14,3	69,2
Migrationshintergrund						
ohne Migrationshintergrund	26,7	18,0	55,4	20,8	14,9	64,3
mit Migrationshintergrund	13,4	11,4	75,2	12,5	11,7	75,8
Qualifikationsniveau²⁾						
hoch (ISCED 5 und 6)	30,5	18,4	51,1	26,1	17,5	56,4
mittel (ISCED 3 und 4)	22,7	17,1	60,2	18,1	14,0	67,9
niedrig (ISCED 0 bis 2)	14,6	10,2	75,3	13,6	10,1	76,3

*) Ab 18 Jahren. – 1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten in Baden-Württemberg. – 2) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt (vgl. Glossar).

Datenquelle: SOEP; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Im heutigen sowie im früheren Bundesgebiet war die Teilhabe an solchen Aktivitäten bei Migrantinnen und Migranten (12,5 % bzw. 11,9 %) und Personen ohne Migrationshintergrund (20,8 % bzw. 22,5 %) etwas gleicher verteilt als im Land.

Auch Bildungsunterschiede wirken sich auf die Beteiligung aus. Ein höheres Qualifikationsniveau geht mit einem höheren Grad an ehrenamtlicher Tätigkeit und/oder politischer Partizipation einher. Bei der baden-württembergischen Bevölkerung mit hohem Qualifikationsniveau war die zivilgesellschaftliche und politische Teilhabe mit 30,5 % mehr als doppelt so hoch wie bei der mit niedrigem Qualifikationsniveau (14,6 %). Eine ähnliche Ungleichverteilung zeigt sich auch im heutigen und früheren Bundesgebiet. Hier lag der Unterschied zwischen Personen mit hohem und Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau bei 12,4 bzw. 13,2 Prozentpunkten.

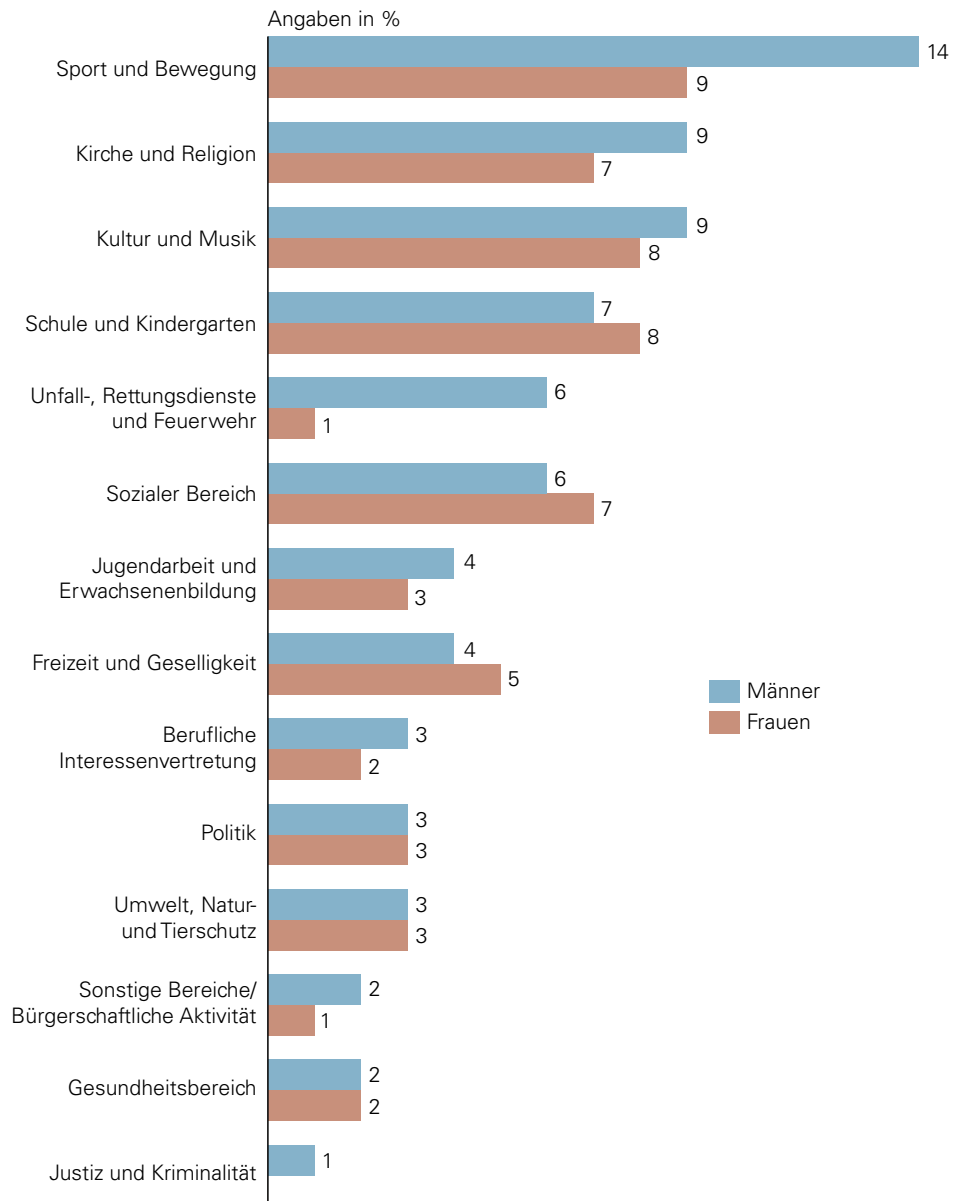
7.3 Freiwilliges Engagement

Nach Landesergebnissen des Freiwilligensurvey engagierte sich im Jahr 2009 in Baden-Württemberg mit 41 % ein überdurchschnittlich großer Teil der Bevölkerung ehrenamtlich – das heißt freiwillig, meist unentgeltlich und gemeinwohlorientiert. Damit kann der Südwesten weiterhin – neben Niedersachsen und Rheinland-Pfalz – bundesweit die höchste Engagementquote vorweisen. Der Bundesdurchschnitt lag 2009 bei 36 % (vgl. Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2009: 7). Den Landesergebnissen zufolge waren weitere 33 % der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger gemeinschaftlich aktiv, das heißt, sie waren Mitglieder oder beteiligten sich an Aktivitäten in Vereinen und anderen Gruppen, ohne eine ehrenamtliche Funktion übernommen zu haben. 26 % der baden-württembergischen Bevölkerung war nicht an gesellschaftlichen Aktivitäten beteiligt. Damit sind im Südwesten fast drei Viertel der Bevölkerung in Strukturen der Zivilgesellschaft eingebunden. Im Folgenden wird nur die Bevölkerungsgruppe betrachtet, die eine ehrenamtliche Funktion innehatte.

Insgesamt waren Männer mit 45 % in Baden-Württemberg weitaus häufiger in einer ehrenamtlichen Funktion engagiert als Frauen (37 %). Aus *Schaubild V.7.4* ist erkennbar, dass sich die geschlechterspezifischen Unterschiede teils auch durch die verschiedenen Bereiche freiwilligen Engagements ziehen. Von Männern dominierte Bereiche waren insbesondere Sport und Bewegung sowie Unfall-, Rettungsdienste und Feuerwehr. In manchen Bereichen hat sich die Teilhabe von Männern und Frauen seit 2004 angeglichen, so zum Beispiel in den Bereichen Politik und berufliche Interessensvertretung. Hier waren bislang Männer stärker vertreten als Frauen. Im Gesundheitsbereich sowie im Bereich Schule haben die Männer im Vergleich zu 2004 aufgeholt. Im Bereich Kirche und Religion hat sich das Verhältnis zwischen Männern und Frauen sogar umgekehrt. Mittlerweile sind hier 9 % der Männer und 7 % der Frauen ehrenamtlich aktiv (vgl. ebd.: 15).

Schaubild V.7.4

Bereiche freiwilligen Engagements in Baden-Württemberg 2009 nach Geschlecht



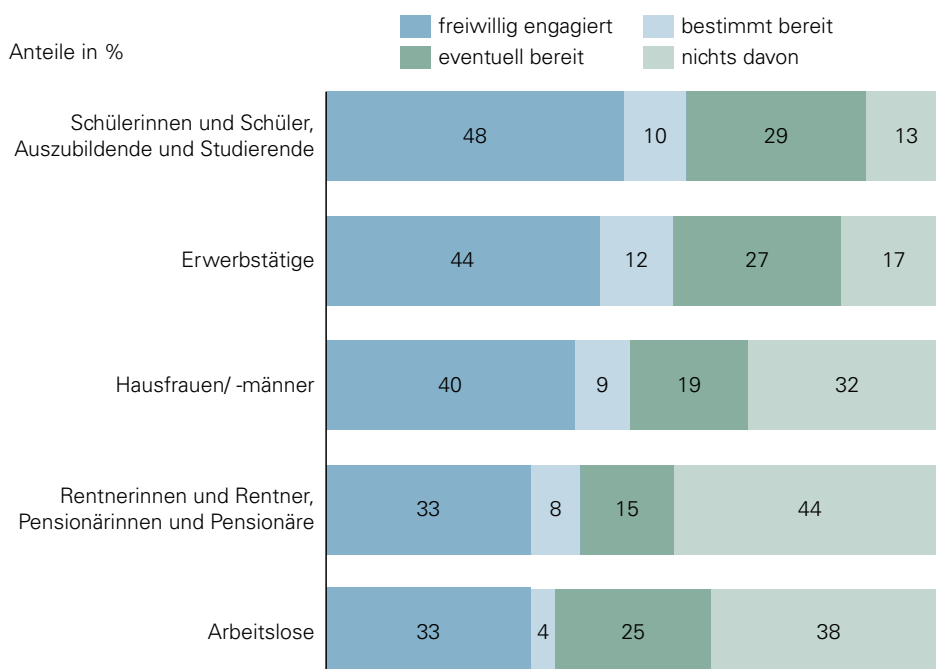
Datenquelle: Freiwilligensurvey 2009, Sonderauswertung Baden-Württemberg; eigene Darstellung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

612 15

Die Differenzierung der freiwillig Engagierten nach ihrem Erwerbsstatus (vgl. *Schaubild V.7.5*) zeigt, dass 2009 Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende und Studierende die höchste Engagementquote aufwiesen. Es folgten Erwerbstätige mit einer Quote von 44 %, während Personen im Ruhestand wie auch Arbeitslose (jeweils 33 %) deutlich seltener engagiert waren.

Schaubild V.7.5

Freiwilliges Engagement in Baden-Württemberg 2009 nach Erwerbsstatus

Datenquelle: Freiwilligensurvey 2009, Sonderauswertung Baden-Württemberg; eigene Darstellung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

613 15

7.4 Ungleiche Ressourcenausstattung – ungleiche Beteiligungschancen

Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse haben gezeigt, dass sozioökonomische Aspekte einen großen Einfluss auf politische und bürgerschaftliche Teilhabe haben. Menschen in gesicherten Einkommenslagen sind in Baden-Württemberg mehr als doppelt so häufig ehrenamtlich oder in Bürgerinitiativen, in Parteien und Kommunalpolitik engagiert wie armutsgefährdete Menschen. Dies legt die Vermutung nahe, dass ungleiche Beteiligung auch durch eine ungleiche Ressourcenausstattung bedingt sein könnte, weil damit auch die Chancen, sich zu beteiligen, eingeschränkt sind. Wer sich engagieren will, muss mobil sein, was wiederum finanzielle Ressourcen voraussetzt. Analysen des IAW zum Ausgabeverhalten von Familien für diesen Bericht (vgl. Kapitel VII) zeigen jedoch, dass Armutsgefährdung auch mit erheblichen Einschränkungen im Bereich Mobilität einhergeht. Während einkommensarme Familien 2008 im Schnitt etwa 2 500 Euro im Jahr für ihre Mobilität aufwendeten, waren es im mittleren Einkommensbereich bereits 5 800 und bei einkommensreichen Familien mehr als 15 000 Euro pro Jahr.

Insofern weisen die dargestellten Befunde darauf hin, dass auch in Baden-Württemberg ungleiche Teilhabechancen hinsichtlich politischer und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen bestehen könnten.

Literatur

Achatz, Juliane; Beblo, Miriam; Wolf, Elke (2010): Berufliche Segregation. In: GIB, Projektgruppe (Hrsg.): Geschlechterungleichheiten im Betrieb. Arbeit, Entlohnung und Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Berlin: Edition Sigma, S. 91–139.

Albers, Brit S. (2003): Arbeitsangebot und Gesundheit: Eine theoretische Analyse, Wirtschaftswissenschaftliche Diskussionspapiere 10, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Bayreuth, Bayreuth.

Alicke, Tina (2014): Teilhabe am Gesundheitssystem. In: ISS informiert 2014(2), S. 2, <http://www.iss-ffm.de/publikationen/newsletter/index.html> (abgerufen am 02.10.2014).

Allmendinger, Jutta; Leibfried, Stephan (2003): Bildungsarmut. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte: Bildungsmisere, 21-22/2003. Bonn, S. 12–18.

Anger, Silke (2009): Mehr Hausarbeit, weniger Verdienst. In: DIW Wochenbericht Nr. 6/2009, S. 102–108.

Arndt, Christian; Kleimann, Rolf; Rosemann, Martin; Späth, Jochen; Volkert, Jürgen (2010): Forschungsprojekt Möglichkeiten und Grenzen der Reichtumsberichterstattung. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland – Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a404.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 24.09.2014).

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Backes, Gertrud M. (1997): Lebenslage als soziologisches Konzept zur Sozialstrukturanalyse. In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 9, Jg. 43. S. 704–727.

Bäcker, Gerhard (2007): Was heißt hier „geringfügig“? Minijobs als wachsendes Segment prekärer Beschäftigung. In: Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (Hrsg.): Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken. Berlin: Edition Sigma, S. 107–126.

Bäcker, Gerhard; Bispinick, Reinhard; Hofemann, Klaus; Naegele, Gerhard; Neubauer, Jennifer (2008): Sozialpolitik und Soziale Lage in Deutschland. Band 2. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bäcker, Gerhard; Neuffer, Stefanie (2012): Von der Sonderregelung zur Beschäftigungsnorm: Minijobs im deutschen Sozialstaat. In: WSI-Mitteilungen, 65 (1).

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2011): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., http://www.bagw.de/media/doc/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefintion.pdf (abgerufen am 12.02.2015).

Becker, Irene (2012): „Lebensphasen“ und „soziale Mobilität“: Ein weiterführender Ansatz? Beitrag zum Workshop des Frankfurter AK Armutsforschung und der NAK: „Die im Schatten sieht man nicht“ – der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung am 18. Dezember 2012 in Berlin.

Beicht, Ursula; Granato, Mona; Matthes, Stephanie (2014): Ausbildungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund und die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt. In: WISO direkt. Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Friedrich-Ebert-Stiftung, September 2014, <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10918.pdf> (abgerufen am 04.05.2015).

Bekkers, René (2005): Participation in Voluntary Associations: Relations with Resources, Personality, and Political Values, *Political Psychology*, 26(3), S. 439–454.

Berger, Catrin (2015): Deutschland noch weit von UN-Zielvorgaben entfernt. Analysen zur Arbeitsmarktsituation von behinderten Menschen in der Europäischen Union. In: Informationsdienst soziale Indikatoren, Ausgabe 53, April 2015, S. 1–7.

Blossfeld, Hans-Peter; Grunow, Daniela; Schulz, Florian (2007): Was erklärt die Traditionalisierungsprozesse häuslicher Arbeitsteilung im Eheverlauf: soziale Normen oder ökonomische Ressourcen? In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 36, Heft 3, S. 162–181.

Blossfeld, Hans-Peter (2009): Die Entwicklung der Aufgabenteilung im Eheverlauf in Deutschland. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Rollenleitbilder und -realitäten in Europa: Rechtliche, ökonomische und kulturelle Dimensionen. Dokumentation des Workshops*, 20.-22. Oktober 2008. Berlin: Nomos Verlag, S. 47–61.

Boedeker, Sebastian (2012): Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland – Grenzen politischer Gleichheit in der Bürgergesellschaft. Otto Brenner Stiftung (Hrsg.). Frankfurt am Main, https://www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx_mplightshop/2012_02_07_Boedeker_AP_03.pdf (abgerufen am 26.05.2015).

Böhnke, Petra (2009): Abwärtsmobilität und ihre Folgen: Die Entwicklung von Wohlbefinden und Partizipation nach Verarmung. Discussion Papers der Abteilung Ungleichheit und soziale Integration. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/i09-205.pdf> (abgerufen am 19.05.2015).

Böhnke, Petra (2010): Ungleiche Verteilung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 1/2, S. 18–25, <http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/> (abgerufen am 15.05.2015).

Börner, H.; Heffler, V.; Liebich, I.; Roether, Dorothea (2013): Ernährungsverhalten im mittleren und höheren Lebensalter. In: Martin, Peter; Ettrich, Klaus-Udo; Lehr, Ursula; Roether, Dorothea; Martin, Mike; Fischer-Cyrlies, Antje. (Hrsg.): Aspekte der Entwicklung im mittleren und höheren Lebensalter: Ergebnisse der Interdisziplinären Längsschnittstudie des Erwachsenenalters (ILSE). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 273–288.

Bohachova, Olga; Klee, Günther (2013): Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit sowie Frauen in Führungspositionen in baden-württembergischen Betrieben. Eine Analyse auf der Basis des IAB-Betriebspanels. In: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) (Hrsg.): IAW Kurzberichte, 1/2013.

Bontrup, Heinz-J.; Marquardt, Ralf-M. (2014): Verteilungskonflikte infolge der Energiewende: Elektrizitätsarmut, http://i-r.de/fileadmin/redakteure/Downloadmedien/Publikationen/Die_Region/Gutachten_zur_Elektrizita__tsarmut.pdf (abgerufen am 24.02.2015).

Bookmann, Bernhard (2006): Chancen trotz befristetem Arbeitsvertrag? Die Wirkung befristeter Beschäftigung im individuellen Erwerbsverlauf. In: Hans-Böckler-Stiftung: Arbeitspapier 121, S. 1–41.

Borchert, Lars; Rothgang, Heinz: Soziale Einflüsse auf das Pflegebedürftigkeitsrisiko älterer Männer. In: Bauer, Ullrich; Büscher, Andreas (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Pflege: Beiträge sozialwissenschaftlich orientierter Pflegeforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 215–237.

Bosch, Gerhard (2002): Auf dem Weg zu einem neuen Normalarbeitsverhältnis? Veränderung von Erwerbsläufen und ihre sozialstaatliche Absicherung. In: Gottschall, Karin; Pfau-Effinger, Birgit (Hrsg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht: Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich. Opladen: Leske und Budrich, S. 107–134.

Bosch, Gerhard; Haipeter, Thomas; Latniak, Erich (2007): Demontage oder Revitalisierung? Das deutsche Beschäftigungsmodell im Umbruch. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 59/2007, S. 318–339.

Bosch, Gerhard; Kalina, Thorsten (2007): Niedriglöhne in Deutschland - Zahlen, Fakten, Ursachen. In: Bosch, Gerhard; Weinkopf, Claudia (Hrsg.): Arbeiten für wenig Geld. Frankfurt: Campus Verlag, S. 47–105.

Bosch, Gerhard; Kalina, Thorsten (2008): Low Wage Work in Germany – an Overview, In: Bosch, Gerhard, Weinkopf, Claudia (Eds.): Low Wage Germany. New York: Russel Sage.

Brachat-Schwarz, Werner (2012): Baden-Württemberger haben bundesweit die höchste Lebenserwartung, Pressemitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, 417(2012), <http://www.regiotrends.de/media/2013/02/1359989927.1361.pdf> (abgerufen am 10.10.2014).

Brachat-Schwarz, Werner (2013): Lebenserwartung in Baden-Württemberg zählt EU-Weit zur Spitze, <http://www.statistik-bw.de/pressemitte/2013035.asp?201302> (abgerufen am 26.06.2014).

Brehmer, Wolfram; Seifert, Hartmut (2007): Wie prekär sind atypische Beschäftigungsverhältnisse? Eine empirische Analyse. In: WSI-Diskussionspapier, 156, S. 1–42.

Brehmer, Wolfram; Seifert, Hartmut (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 4/2008, S. 501–531.

Brenke, Karl; Eichhorst, Werner (2008): Leiharbeit breitet sich rasant aus. In: DIW Wochenbericht, 19/2008, S. 242–252.

Brinkmann, Ulrich; Dörre, Klaus; Kraemer, Klaus; Röbenacker, Silke; Speidel, Frederic (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse; Wirtschafts- und Sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg), Abteilung Arbeit und Sozialpolitik. Bonn.

Bude, Heinz (2004): Das Phänomen der Exklusion. der Widerstreit zwischen gesellschaftlicher Erfahrung und soziologischer Rekonstruktion. In: Mittelweg, 36, 13. Jg., Heft 4, S. 3–15.

Bude, Heinz (2010): Die Ausgeschlossenen – Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft. Ungekürzte Ausgabe 2010. München: Carl Hanser Verlag.

Bundesagentur für Arbeit (2009): Beschäftigungsstatistik, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Land Baden-Württemberg 2009. Vorläufige Ergebnisse. Nürnberg, http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31958/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17388®ion=Baden-W%3%BCrttemberg&year_month=200912&year_month.GROUP=1&search=Suchen (abgerufen am 15.05.2015).

Bundesagentur für Arbeit (2014a): Beschäftigungsstatistik, Zeitreihe über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und Auszubildende sowie geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Datenstand September 2014. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2014b): Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Januar 2014. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2014c): Der Arbeitsmarkt in Deutschland –MINT-Berufe. Arbeitsmarktberichterstattung, Februar 2014. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2014d): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Die Arbeitssituation von schwerbehinderten Menschen Arbeitsmarktberichterstattung, Mai 2014. Nürnberg, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Brosch-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen-2014.pdf> (abgerufen am 19.05.2015).

Bundesagentur für Arbeit (2015): Beschäftigungsstatistik, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Land Baden-Württemberg 2013. Erstellungsdatum: 14.04.2015, Gebietsstand: März 2015. Nürnberg, http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31958/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17388®ion=Baden-W%C3%BCrtemberg&year_month=201312&year_month.GROUP=1&search=Suchen (abgerufen am 15.05.2015).

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Berlin.

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013b): 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. 2. Auflage. Berlin.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2014): Berufsbildungsbericht 2014. Bonn.

Bundesnetzagentur; Bundeskartellamt (2014): Monitoringbericht 2014. Bonn, http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2014/Monitoringbericht_2014_BF.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (abgerufen am 24.02.2015).

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2013): Datenreport 2013: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, <http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2013/> (abgerufen am 22.09.2014).

Bungard, Sven; Hertle, Dagmar; Kliner, Karon; Lüken, Felix; Tewes, Christin; Trümner, Andrea (2013): BKK Gesundheitsreport 2013. Gesundheit in Bewegung, http://www.bkk-dachverband.de/images/bkk/gesundheitsreport/2013/materialien/BKK-Gesundheitsreport_2013.pdf (abgerufen am 06.10.2014).

Busch, Anne; Holst, Elke (2008): Verdienstdifferenzen zwischen Frauen und Männern nur teilweise durch Strukturmerkmale zu erklären. In: DIW Wochenbericht, 15/2008, S. 184–190.

Busch, Anne; Holst, Elke (2009): Berufswahl wichtig für Karrierechancen von Frauen und Männern. In: DIW Wochenbericht, 23/2009, S. 376–384.

Deutsche Suchthilfestatistik (2014): <http://www.suchthilfestatistik.de/cms/content/view/288/> (abgerufen am 07.07.2015).

Deutscher Bundestag (2013): Unterrichtung durch die Bundesregierung, Lebenslagen in Deutschland – Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, BT-Drucksache 17/12650. Berlin, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/126/1712650.pdf> (abgerufen am 07.10.2014).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2008): Frauen, Männer und Kinder ohne Papiere in Deutschland – Ihr Recht auf Gesundheit. Bericht der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität, http://www.institut-fuermenschenrechte.de/uploads/tx_commerce/studie_frauen_maenner_und_kinder_ohne_papiere_ihr_recht_auf_gesundheit.pdf (abgerufen am 16.10.2014).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2015): Parallelbericht an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen anlässlich der Prüfung des ersten Staatenberichts Deutschlands gemäß Artikel 35 der UN-Behindertenrechtskonvention. Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin, http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Parallelberichte/Parallelbericht_an_den_UN-Fachausschuss_fuer_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen_150311.pdf (abgerufen am 08.05.2015).

DGB-Bezirk Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): Prekäre Beschäftigung in Baden-Württemberg. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen, Gutachten des Internationalen Instituts für Empirische Sozialökonomie (INIFES) im Auftrag des DGB-Bezirks Baden-Württemberg. Stuttgart.

Dörre, Klaus (2006): Prekäre Arbeit und soziale Desintegration. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 40-41/2006, S. 7–14.

Eggen, Bernd; Rupp, Marina (Hrsg.) (2006): Kinderreiche Familien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Eichler, Antje; Holz, Gerda (2014): Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Expertise im Rahmen des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Frankfurt am Main.

Engels, Dietrich (2005): Lebenslagen und soziale Exklusion. Zur Reformulierung des Lebenslagenkonzeptes für die Sozialberichterstattung, Thesenpapier für das Fachgespräch zur Sozialberichterstattung am 3. 8. 2005 in Düsseldorf, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, <http://www.isg-institut.de/download/Lebenslagen%20und%20Exklusion-Thesen.pdf> (abgerufen am 08.10.2014).

Engels, Dietrich (2008): Lebenslagen. In: Bernd Maelicke (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos, S. 643–646, <https://www.isg-institut.de/download/Artikel%20Lebenslagen.pdf> (abgerufen am 10.04.2015).

Engels, Dietrich (2013): Lebenslagen. In: Grunwald, Klaus; Horcher, Georg; Maelicke, Bernd (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft, (2), Baden-Baden: Nomos, S. 615–618.

Ettner, Susan (1996): New Evidence on the Relationship between Income and Health, *Journal of Health Economics* 15, S. 67–85.

Europäische Kommission (2004): Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung. Generaldirektion Beschäftigung und Soziales. Brüssel.

Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri (FEANTSA) (2006): The Right to Health is a Human Right: Ensuring Access to Health for People who are Homeless. Annual European Report 2006, <http://www.feantsa.org/spip.php?article153&lang=en> (abgerufen am 11.02.2015).

Feinstein, Jonathan (1993): The Relationship between Socioeconomic Status and Health: A Review of the Literature, *The Milbank Quarterly* 71, S. 279–322.

Fuchs, Tatjana (2010): Beschäftigungsverhältnisse. In: GIB, Projektgruppe (Hrsg.): Geschlechterungleichheiten im Betrieb. Arbeit, Entlohnung und Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Berlin: Edition Sigma, S. 143–189.

Fuhr, Gabriela (2012): Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Juli 2012, S. 549–562, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Bevoelkerung/ArmutsgefaehrdungMigrationshintergrund_72012.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 07.07.2015).

Geissler, Birgit (1998): Normalarbeitsverhältnis und Sozialversicherungen - eine überholte Verbindung? In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 3/1998, S. 550–557.

Gerull, Susanne (2014): Wohnungslosigkeit in Deutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte: Wohnen, 64. Jahrgang, 20-21/2014, S. 30–36.

Giesecke, Johannes; Groß, Martin (2007): Flexibilisierung durch Befristung. Empirische Analysen zu den Folgen befristeter Beschäftigung. In: Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (Hrsg.): Atypische Beschäftigung - Flexibilisierung und soziale Risiken. Herausgegeben von der Hans-Böckler-Stiftung. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 81. Berlin: Edition Sigma, S. 83–105.

Glatzer, Wolfgang; Hübinger, Werner (1990): Lebenslagen und Armut. In: Döring, Dieter; Hanesch, Walter; Huster, Ernst-Ulrich (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 31–54.

Gottschall, Karin (2000): Vom „Normalarbeitsverhältnis“ zum „männlichen Familienernährermodell“. In: Gottschall, Karin (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuität und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs. Opladen: Leske + Budrich, S. 216–225.

Grotlüschen, Anke; Riekman, Wibke (2011): leo – Level-One Studie. Presseheft. Universität Hamburg. Hamburg, www.xn--mein-schlssel-zur-welt-0lc.de/_files/leo-Presseheft_15_12_2011.pdf (abgerufen am 30.04.2015).

Hagen, Christine; Himmelreicher, Ralf K.; Kemptner, Daniel; Lampert, Thomas (2011): Soziale Ungleichheit und Risiken der Erwerbsminderung. In: WSI-Mitteilungen 2011(7), S. 336–344, http://www.boeckler.de/wsimit_2011_07_hagen.pdf (abgerufen am 04.07.2014).

Hannak-Zeltner, Renate; Kasper, Christel; Kneisel-Chiriatti, Marco; Lesehr, Karl; Riether, Pius; Weiler, Detlef (2013): Daten zur Suchberichterstattung Baden-Württemberg 2012. Ambulante-Suchthilfe, http://www.suchtfragen.de/fileadmin/content/suchtfragen/docs/Statistiken/2013/Suchthilfestatistik_BW_2012.pdf (abgerufen am 02.07.2014).

Heindl, Peter (2014): Measuring Fuel Poverty: General Considerations and Application to German Household Data. DIW Berlin, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.438766.de/diw_sp0632.pdf (abgerufen am 24.02.2015).

Heinemann-Knoch, Marianne; Dummert, Sabine (2014): Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Berlin. Expertise zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Berlin, Berliner Beirat für Familienfragen, http://www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Aktuelles/BBfF_Vereinbarkeit_Pflege_und_Beruf_Stellungnahme_und_Expertise_2014.pdf (abgerufen am 13.10.2014).

Hinrichs, Karl (1996): Das Normalarbeitsverhältnis und der männliche Familienernährer als Leitbild der Sozialpolitik. In: Sozialer Fortschritt 4/96, S. 102–107.

Hirsch-Kreinsen, Hartmut (2008): Arbeit. In: Baur, Nina; Korte, Hermann; Löw, Martina; Schroer, Markus (Hrsg.): Handbuch Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33–52.

Hoffmann, Edeltraut; Walwei, Ulrich (2001): Erwerbsformen in Deutschland: Abschied von der Normalarbeit? In: Personalführung, 4/2001, S. 54–66.

Holst, Elke; Maier, Friederike (1998): Normalarbeitsverhältnis und Geschlechterordnung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt und Berufsforschung, 3/1998, S. 506–518.

Holst, Elke (2007): Arbeitszeitwünsche von Frauen und Männern liegen näher beieinander als tatsächliche Arbeitszeiten. In: DIW Wochenbericht, 14-15/2007, S. 209–215.

Holst, Elke; Wiemer, Anita (2010): Frauen in Spitzengremien großer Unternehmen weiterhin massiv unterrepräsentiert. In: DIW Wochenbericht, 4/2010, S. 2–10.

Hummer, Robert A.; Rogers, Richard G.; Eberstein, Isaac W. (1998): Sociodemographic Differentials in Adult Mortality: A Review of Analytic Approaches, Population and Development Review 2, S. 553-578.

Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.) (2008): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien.

Institut für Angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) (2011): Gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg, <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/gesundheitsliche-versorgung-wohnungsloser-menschen-in-baden-wuerttemberg> (abgerufen am 20.05.2015).

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) (Hrsg.) (2013): Nutzung atypischer Beschäftigungsformen in Baden-Württemberg. Abschlussbericht an das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Tübingen.

Jesse, Birgit; Schulz, Sabine (2013): Methodenbericht. Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung, FD-Methodenreport 2013(10), http://doku.iab.de/fdz/reporte/2013/MR_10-13.pdf (abgerufen am 01.10.2014).

Kaldybajewa, Kalamkas; Mielitz, Bernd; Thiede, Reinhold (2006): Minijobs: Instrument für Beschäftigungsaufbau oder Verdrängung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung? In: RVaktuell, 04/06, S. 126–132.

Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2012): Niedriglohnbeschäftigung 2010: Fast jede/r Vierte arbeitet für Niedriglohn. IAQ-Report, 01-2012. Duisburg.

Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2007): Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (Hrsg.): Atypische Beschäftigung - Flexibilisierung und soziale Risiken. Herausgegeben von der Hans-Böckler-Stiftung. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 81. Berlin: Edition Sigma, S. 11–25.

Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2006): Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: WSI Mitteilungen, 5/2006, S. 235–240.

Kholodilin, Konstantin A.; Mense, Andreas (2012): Wohnungspreise und Mieten steigen 2013 in vielen deutschen Großstädten weiter. In: DIW Wochenbericht, 45/2012, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.411126.de/12-45-1.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Kirchmann, Andrea; Kleimann, Rolf; Schafstädt, Christin (2014): Das Ausgabeverhalten von Familien und die subjektive Lage materiell armer Kinder in Baden-Württemberg. Expertise im Rahmen des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung. Tübingen.

Klammer, Ute; Leiber, Simone (2007): Atypische Beschäftigung und sozialer Schutz. EU-Regulierung und Situation in Deutschland. In: Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (Hrsg.): Atypische Beschäftigung - Flexibilisierung und soziale Risiken. Berlin: Edition Sigma, S. 185–207.

Klee, Günther; Klempt, Charlotte (2014): Atypische Beschäftigung in Baden-Württemberg. Eine empirische Analyse auf der Basis des IAB-Betriebspanels (Wellen 2000 – 2013). In: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) (Hrsg.): IAW Kurzberichte, 1/2014.

Klein, Thomas; Schneider, Sven; Löwel, Hannelore (2001): Bildung und Mortalität. Die Bedeutung gesundheitsrelevanter Aspekte des Lebensstils. In: Zeitschrift für Soziologie, 30(5), S. 384–400.

Klenner, Christina; Kohaut, Susanne; Höyng, Stephan (2010): Vollzeit, Teilzeit, Minijobs – mit einem Exkurs „Männer zwischen Beruf und privatem Leben“. In: GIB, Projektgruppe (Hrsg.): Geschlechterungleichheiten im Betrieb. Arbeit, Entlohnung und Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Berlin: Edition Sigma, S. 193–269.

Kohaut, Susanne; Möller, Iris (2010): Frauen kommen auf den Chefetagen nicht voran. In: IAB-Kurzbericht, 6/2010, <http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb0610.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).

Kohaut, Susanne; Möller, Iris (2013): Frauen in Führungspositionen. Punktgewinn in westdeutschen Großbetrieben. In: IAB-Kurzbericht, 23/2013, <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb2313.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).

Konle-Seidl, Regina; Eichhorst, Werner (2008): Erwerbslosigkeit, Aktivierung und soziale Ausgrenzung – Deutschland im internationalen Vergleich. In: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): WISO Diskurs. Bonn.

Kraemer, Klaus (2008): Prekarität – was ist das? In: Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik: Arbeit. Heft 2, Vol. 17, S. 77–90.

Krause, Peter; Ritz, Daniel (2006): EU-Indikatoren zur sozialen Inklusion in Deutschland. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 75 (2006), 1, S. 152–173, <http://ejournals.duncker-humboldt.de/doi/pdf/10.3790/vjh.75.1.152> (abgerufen am 24.07.2014).

Krell, Gertraude (2010): Führungspositionen. In: GIB, Projektgruppe (Hrsg.): Geschlechterungleichheiten im Betrieb. Arbeit, Entlohnung und Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Berlin: Edition Sigma, S. 425–484.

Krentz, Ariane (2010): Wie gesund ist die Bevölkerung in Baden-Württemberg? In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 8/2010, S. 25–29, https://www.statistik-bw.de/veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag10_08_06.pdf (abgerufen am 08.10.2014).

Krentz, Ariane (2014): Erwerbstätigkeit und atypische Beschäftigung in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 10/2014, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag14_10_04.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Kress, Ulrich (1998): Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes – Ein Literaturbericht. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt und Berufsforschung, 3/1998, S. 488–505.

Kriele, Almut (2005): Armut und Ausgrenzung in Deutschland – ein Überblick. KFH NW. Aachen, Vaals.

Kroh, Martin; Neiss, Hannes; Kroll, Lars; Lampert, Thomas (2012): Einkommen und Lebenserwartung, DIW Wochenbericht, 38/2012, DIW Berlin.

Kroh, Martin; Könnecke, Christian (2013): Arm, arbeitslos und politisch inaktiv? In: DIW Wochenbericht, 42/2013, S. 3–14, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.429629.de/13-42.pdf (abgerufen am 26.05.2015).

Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric (2005): Einfluss der Einkommensposition auf die Gesundheit und Lebenserwartung. Discussion Papers, DIW Berlin.

Lampert, Thomas; Saß, Anke-Christine; Häfelinger, Michael; Ziese, Thomas (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: Robert-Koch-Institut.

Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric; Dunkelberg, Annalena (2007): Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland. In: Politik und Zeitgeschichte, 42, S. 11–18.

Lampert, Thomas; Ziese, Thomas; Kurth, Bärbl-Maria (2010): Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten in West- und Ostdeutschland. Entwicklungen und Trends seit der Wiedervereinigung. In: Krause, Peter; Ostner, Ilona (Hrsg): Leben in Ost- und Westdeutschland. Eine sozialwissenschaftliche Bilanz der deutschen Einheit 1990 – 2010. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 633–653.

Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric; Kuntz, Benjamin; Ziese, Thomas (2013): Einkommen und Gesundheit, <http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2013/gesundheit-und-soziale-sicherheit/173677/einkommen-und-gesundheit> (abgerufen am 24.09.2014).

Landesinstitut für Schulentwicklung; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011): Bildungsberichterstattung 2011. Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart, <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/000011001.pdf> (abgerufen am 22.08.2014).

L-Bank (Hrsg.): Wohnungsmarktbeobachtung 2012, <https://www.l-bank.de/lbank/download/dokument/207161.pdf> (abgerufen am 04.03.2015).

Leßmann, Ortrud (2009): Konzeption und Erfassung von Armut. Vergleich des Lebenslagen-Ansatzes mit Sens Capability Ansatz, Berlin.

Lichtenberger, Verena (2013): Der Einfluss des Einkommens auf die Gesundheit. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 7/2013, S. 21–26, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag13_07_03.pdf (abgerufen am 01.07.2014).

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. (Liga) (2013): Liga Stichtagserhebung 2013 – Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Erhebung im Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg, http://www.caritas-baden-baden.de/bilder/download/2013_liga_stichtagserhebung.pdf (abgerufen am 07.02.2015).

Lohauß, Peter; Nauenburg, Ricarda; Rehkämper, Klaus; Rockmann, Ulrike; Wachtendorf, Thomas (2010): Daten der amtlichen Statistik zur Bildungsarmut. In: Quenzel, Gudrun; Hurrelmann, Klaus: Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 181–201.

Löschel, Andreas; Erdmann, Georg; Staiß, Frithjof; Ziesing, Hans-Joachim (2014): Stellungnahme zum zweiten Monitoring-Bericht der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2012, Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“. Berlin, Mannheim, Stuttgart.

Maier, Simone (2014): Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg, In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 3/2014, S. 13–21, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag14_03_02.pdf (abgerufen am 26.05.2015).

Max Rubner-Institut (Hrsg.) (2008): Nationale Verzehrstudie II. Ergebnisbericht Teil 2, <http://www.was-esse-ich.de/index.php?id=74> (abgerufen am 02.07.2014).

Mayer-Ahuja, Nicole (2003): Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen „Normalarbeitsverhältnis“ zu prekärer Beschäftigung seit 1973, Berlin: Edition Sigma.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) (2012): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2012.pdf (abgerufen am 13.02.2015).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2008): Report Familien in Baden-Württemberg 4/2008 „Ökonomische Lage von Familien“, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/bevoelkgebiet/Fafo/Familien_in_BW/R20084.pdf (abgerufen am 01.06.2015).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2013): Report Familien in Baden-Württemberg 1/2013 „Familie und Wohnen“, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/bevoelkgebiet/Fafo/Familien_in_BW/R20131.pdf (abgerufen am 01.06.2015).

Moers, Ines (2014): Zum Umgang mit Energieschulden: Erfahrungen aus der Wohnungslosenhilfe. BAG-SB Informationen, Jg. 29, 2014, Nr. 2, S. 105–114.

Mückenberger, Ulrich (1986): Zur Rolle des Normalarbeitsverhältnisses bei der sozialstaatlichen Umverteilung von Risiken. In: Prokla, 3/1986, S. 31–45.

Müssig Stephanie; Worbs, Susanne (2012): Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland, Working Paper 46 aus der Reihe „Integrationsreport“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Teil 10, Nürnberg.

Neuffer, Stefanie (2013a): Frauenalterssicherung zwischen Eigenständigkeit und Witwenrente. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 3/2013, S. 16–23, http://statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag13_03_03.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Neuffer, Stefanie (2013b): Bedarfsgerechte Betreuungsangebote und familienbewusste Arbeitskultur: Erfolgsfaktoren für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 10/2013, S. 3–11, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag13_10_01.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Neuhoff, Karsten; Bach, Stefan; Diekmann, Jochen; Beznoska, Martin; El-Laboudy, Tarik (2012): Steigende EEG-Umlage: Unerwünschte Verteilungseffekte können vermindert werden. DIW Wochenbericht, 41/2012.

Neurath, Otto (1931): Empirische Soziologie. In: Neurath, Otto: Gesammelte philosophische und methodologische Schriften, Band 1. Wien 1981, S. 423–527.

Nienhäuser, Werner; Matiaske, Wenzel (2003): Der „Gleichheitsgrundsatz“ bei Leiharbeit - Entlohnung und Arbeitsbedingungen von Leiharbeitern im europäischen Vergleich. In: WSI Mitteilungen, 8/2003, S. 466–473.

Osterland, Martin (1990): „Normalbiographie“ und „Normalarbeitsverhältnis“. In: Berger, Peter (Hrsg.): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt Sonderband 7. Göttingen: Schwartz, S. 351–362.

Perna, Laura; Thien-Seitz, Uta; Ladwig, Karl-Heinz; Meisinger, Christa; Mielck, Andreas (2010): Socio-economic differences in life expectancy among persons with diabetes mellitus or myocardial infarction: results from the German MONICA/KORA study. BMC Public Health, 10, S. 135.

Promberger, Markus (2006): Leiharbeit im Betrieb. Strukturen, Kontexte und Handhabung einer atypischen Beschäftigungsform. Abschlussbericht. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.). Nürnberg.

Promberger, Markus (2007): Leiharbeit. Flexibilität und Prekarität in der betrieblichen Praxis. In: Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (Hrsg.): Atypische Beschäftigung - Flexibilisierung und soziale Risiken. Berlin: Edition Sigma, S. 127–144.

Promberger, Markus (2008): Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Arbeitslosigkeit: Psychosoziale Folgen. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 40-41/2008), Bonn, S. 7–10.

Reil-Held, Anette (2000): Einkommen und Sterblichkeit in Deutschland: Leben Reiche länger? Sonderforschungsbereich 504, Discussion Paper 14, DIW Berlin.

Rhein, Thomas; Gartner, Hermann; Krug, Gerhard (2005): Niedriglohnsektor: Aufstiegschancen für Geringverdiener verschlechtert. In: IAB-Kurzbericht, 3/2005, <http://doku.iab.de/kurzber/2005/kb0305.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).

Richter, Matthias; Hurrelmann, Klaus (Hrsg.) (2006): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven, Gesundheitliche Ungleichheiten; Ausgangsfragen und Herausforderungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–31.

Robert Koch-Institut (RKI) (Hrsg.) (2012a): Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell 2010“. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin: RKI.

Robert Koch-Institut (RKI) (2012b): Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit. In: Zahlen und Trends aus der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. GBE-Kompakt, 1. Berlin: RKI.

Robert Koch-Institut (RKI) (2014): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung, Zahlen und Trends aus der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. GBE-Kompakt, 2. Berlin: RKI.

Schäfer, Armin; Vehrkamp, Robert; Gagné, Jérémie Felix (2013): Prekäre Wahlen – Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013. Güthersloh, <http://www.wahlbeteiligung2013.de/fileadmin/Inhalte/Studien/Wahlbeteiligung-2013-Studie.pdf> (abgerufen am 20.05.2015).

Schiener, Jürgen (2005): Der Mikrozensus als Datenquelle einer Sozialberichterstattung für behinderte Menschen. Vortrag bei der 4. Mikrozensus-Nutzerkonferenz am 12.-13. Oktober 2005, ZUMA Mannheim, http://www.gesis.org/fileadmin/upload/institut/wiss_arbeitsbereiche/gml/Veranstaltungen/4.NK_2005/Papers/13_Schiener.pdf (abgerufen am 18.05.2015).

Schulze Buschoff, Karin (2011): Atypisch beschäftigt = typisch arm im Alter? Die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und der staatliche Schutz vor Altersarmut – ein europäischer Vergleich. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Schunck, Rainer; Sauer, Carsten; Valet, Peter (2014): Macht Ungerechtigkeit krank? Gesundheitliche Folgen von Einkommens(un)gerechtigkeit. In: WSI Mitteilungen, 66(8), S. 553–561.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2014): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Berlin, http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/11/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf (abgerufen am 09.06.2015).

Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München, Wien: Hanser Verlag.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014): Auf dem Weg zur Gleichstellung? Bildung, Arbeit und Soziales – Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Wiesbaden.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014a): Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg mit gültigem Schwerbehindertenausweis, 05 Ursache der Behinderung, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/GesundhSozRecht/Landesdaten/Schwerbehinderte/SchB_05.asp (abgerufen am 13.05.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014b): Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2013, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Statistische_Berichte/3862_13001.pdf (abgerufen am 13.05.2015).

Sthamer, Evelyn; Brülle, Jan; Opitz, Lena (2014): Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland. Soziale Teilhaben von Menschen in prekären Lebenslagen, http://www.awo-informationsservice.org/uploads/media/Inklusive_Gesellschaft_-_Teilhabe_in_Deutschland.pdf (abgerufen am 22.09.2014).

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2003): Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen, 1. Auflage, Frankfurt, New York: Campus Verlag.

Studnitz, Stefanie (2011): Ausgrenzung statt Ausbildung – die Situation junger Flüchtlinge im deutschen Bildungssystem. In: Migration und Soziale Arbeit, 2/2011, <http://www.b-umf.de/images/artikel%20ausgrenzung%20statt%20ausbildung%20%20migration%20u%20sozarbeit%20st.pdf> (abgerufen am 04.05.2015).

Tanzmann, Lars-Christian (2013): Das Personal im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg. Überblick und Entwicklungen seit dem Jahr 2000. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 11/2013, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag13_11_08.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Terfloth, Karin (2013): Exklusion, http://www.inklusion-lexikon.de/Exklusion_Terfloth.php (abgerufen am 01.04.2015).

Tröster, Monika (2011): Unsichtbares sichtbar machen – Analphabetismus und Grundbildung in Deutschland. In: Kronauer, Martin: Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Unger, Rainer; Schulze, Alexander (2013): Können wir (alle) überhaupt länger arbeiten? Trends in der gesunden Lebenserwartung nach Sozialschicht in Deutschland. Comparative Population Studies. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 38(3), S. 545–564.

Vogel, Claudia (2009): Teilzeitbeschäftigung – Ausmaß und Bestimmungsgründe der Erwerbsübergänge von Frauen. In: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung ZAF, 42-2009, S. 170–181.

Voges, Wolfgang; Groh-Samberg, Olaf (2012): Arme sterben früher. Zum Zusammenhang von Einkommenslage und Lebenslage und dem Mortalitätsrisiko. In: Brähler, Elmar; Kiess, Johannes; Schubert, Charlotte; Kiess, Wieland (Hrsg.): Gesund und gebildet. Voraussetzungen für eine moderne Gesellschaft. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 146–167.

Volkshochschulverband Baden-Württemberg, Pädagogische Hochschule Weingarten (2015): Alphabetisierungsoffensive in Baden-Württemberg: Mehr Kurse – bessere Qualifizierung – mehr Teilhabe, <http://www.vhs-bw.de/2015-02-offensive-alphabetisierung-vhs-verband-ph-weingarten-2-.pdf> (abgerufen am 30.04.2015).

Von Gaudecker, Hans-Martin (2004): Regionale Mortalitätsunterschiede in Baden-Württemberg, http://mea.mpisoc.mpg.de/uploads/user_mea_discussionpapers/dp46.pdf (abgerufen am 26.06.2014).

- Voss-Dahm, Dorothea (2005):** Verdrängen Minijobs „normale“ Beschäftigung? Warum die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung erfolgreich und zugleich problematisch ist: das Beispiel des Einzelhandels. In: Institut Arbeit und Technik (Hrsg.): Jahrbuch 2005. Gelsenkirchen, S. 232–246.
- Voss, Dorothea; Weinkopf, Claudia (2012):** Niedriglohnfalle Minijob. In: WSI-Mitteilungen, 65 (1).
- Wagner, Alexandra (2000):** Krise des ‚Normalarbeitsverhältnisses‘? Über eine konfuse Debatte und ihre politische Instrumentalisierung. In: Schäfer, Claus (Hrsg.): Geringere Löhne - mehr Beschäftigung? Niedriglohn-Politik. Hamburg: VSA-Verlag, S. 200–246.
- Wagner, Alexandra (2010):** Atypische Beschäftigung. Eine wissenschaftliche Bilanzierung. Abschlussbericht. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.). Berlin.
- Wanger, Susanne (2004):** Teilzeitarbeit: Ein Gesetz liegt im Trend. In: IAB-Kurzbericht, 18/2004, S. 1–7, <http://doku.iab.de/kurzber/2004/kb1804.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).
- Wanger, Susanne (2006):** Teilzeitarbeit fördert Flexibilität und Produktivität. In: IAB-Kurzbericht, 7/2006, S. 1–6, <http://doku.iab.de/kurzber/2006/kb0706.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).
- Wanger, Susanne (2011):** Ungenutzte Potenziale in der Teilzeit. Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. In: IAB-Kurzbericht, 9/2011, <http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb0911.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).
- Weinkopf, Claudia; Vanselow, Achim (2008):** (Fehl-)Entwicklung in der Zeitarbeit? Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Weinkopf, Claudia (2011):** Minijobs – politisch-strategische Handlungsoptionen. Expertise erarbeitet im Rahmen des Projektes „Gesellschaftliche Wertschätzung von Dienstleistungen steigern! Dienstleistungsqualität – Arbeitsqualität – Zeitinnovationen“. Berlin.
- Whelan, Christopher T.; Layte, Richard.; Maitre, Bertrand (2004):** Deprivation and Social Exclusion. In: Berthoud, R.; Iacovou, M. (Hrsg.): Social Europe. Living Standards and Welfare States. Cheltenham, Northampton, MA, Edward Elgar, S. 225–249.
- Wilkinson, Richard G. (2001):** Kranke Gesellschaften: Soziales Gleichgewicht und Gesundheit, Berlin. Wien: Springer.
- Wimbauer, Christine (2006):** Frauen – Männer. In: Lessenich, Stefan; Nullmeier, Frank (Hrsg.): Deutschland eine gespaltene Gesellschaft. Köln: Campus, S. 136–157.
- Wolf, Rainer (2012):** Trend zu höheren Bildungsabschlüssen. Vom Entlasszeugnis der Volksschule zur Hochschulreife. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 04/2012, S. 27–30, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag12_04_05.pdf (abgerufen am 21.04.2015).

Wüst, Andreas M. (2011): Dauerhaft oder temporär? Zur Bedeutung des Migrationshintergrunds für Wahlbeteiligung und Parteiwahl bei der Bundestagswahl 2009, Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 45, S. 157–178.

Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) (2009): Freiwilligensurvey 2009 – Sonderauswertung Baden-Württemberg. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Stuttgart, Freiburg.

Ziegler, Astrid; Gartner, Hermann; Tondorf, Katrin (2010): Entgeltunterschiede und Vergütungspraxis. In: GIB, Projektgruppe (Hrsg.): Geschlechterungleichheiten im Betrieb. Arbeit, Entlohnung und Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Berlin: Edition Sigma, S. 273–343.

A | Wissenschaftliche Analyse

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

I Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg

II Rahmenbedingungen

III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit

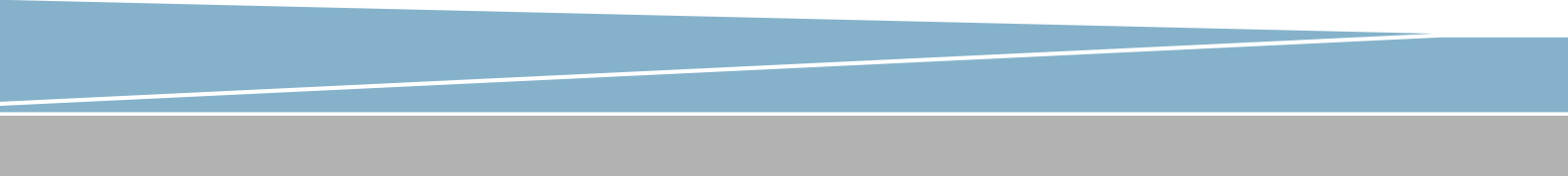
IV Schwerpunkt: Kinderarmut

V Lebenslagen und soziale Exklusion

VI Bundesweite und europäische Dimension

VII Expertisen, Projektberichte

Anhang



1 Kernindikatoren im Vergleich der Bundesländer und ausgewählte europäische Sozialindikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Im folgenden Kapitel steht zunächst der Vergleich Baden-Württembergs mit anderen Bundesländern im Mittelpunkt. Auf der Basis des Mikrozensus werden die Armutsgefährdung der Bevölkerung insgesamt, die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen sowie die Einkommensreichumsquote betrachtet. Da das Armutsrisiko in sehr engem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit steht (vgl. Kapitel III.2.2.3 und Kapitel V.3), werden auch die Erwerbslosenquote, die Langzeiterwerbslosenquote sowie die Erwerbslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Blick genommen. Im Anschluss werden Ergebnisse auf der Basis der Erhebung EU-SILC (Leben in Europa) vorgestellt, die in der EU die bedeutendste Datenquelle für die Messung von Einkommen, Armut und Lebensbedingungen der Bevölkerung ist (vgl. Deckl 2013: 893). Eine zentrale Bedeutung kommt dabei dem Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Bevölkerung zu (vgl. ebd.). Dieser Indikator wurde im Zusammenhang mit der Europa-2020-Strategie entwickelt und setzt sich aus den drei Unterindikatoren „Armutgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ und „Erwerbslosenhaushalte“ zusammen. Im Gegensatz zu den vorherigen Kapiteln ist das folgende Kapitel stark indikatorenbasiert und soll damit eine Einordnung der Situation in Baden-Württemberg in den bundesweiten und europäischen Kontext ermöglichen.

1.1 Kernindikatoren zu Armut, Reichtum und Erwerbslosigkeit im Vergleich der Bundesländer

1.1.1 Armutsgefährdungsquoten

Im Vergleich der Armutsgefährdungsquoten in den Ländern auf der Basis des Bundesmedians war die Armutsgefährdung 2012 in Baden-Württemberg mit 11,1 % bundesweit am geringsten (vgl. *Tabelle VI.1.1*). Gemessen am mittleren Einkommen in Deutschland (Bundesmedian) galt in Baden-Württemberg etwa jede neunte Person als armutsgefährdet, während der Anteil armutsgefährdeter Menschen in Bremen (23,1 %) und Mecklenburg-Vorpommern (22,9 %) etwa doppelt so hoch war. Bundesweit lag der Anteil der von Armut Gefährdeten bei 15,2 %.¹

Bei der Verwendung des Landesmedians fiel die Armutsgefährdung in Baden-Württemberg mit 14,7 % höher aus als bei Verwendung des gesamtdeutschen Medians. Legt man den Landesmedian zugrunde, belegte Baden-Württemberg im Ländervergleich einen Platz im Mittelfeld. Dabei fällt auf, dass die Armutsgefährdung (ge-

Baden-Württemberg: bundesweit geringste Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian. Gemessen am Landesmedian befindet sich Baden-Württemberg im Mittelfeld und immer noch deutlich unter dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes (ohne Berlin).

¹ Weitere bundesländer- und regionenspezifische Daten zur Armutsgefährdung finden sich unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de/armut_soziale_ausgrenzung.html (abgerufen am 16.04.2015). Geringfügige Abweichungen zu den auf der Seite der amtlichen Sozialberichterstattung veröffentlichten Ergebnissen sind auf eine unterschiedliche Hochrechnung zurückzuführen. Während die Hochrechnung im Rahmen dieses Berichts in aller Regel auf Basis der Volkszählung 1987 vorgenommen wurde, sind auf der Seite der amtlichen Sozialberichterstattung revidierte Ergebnisse auf Basis des Zensus 2011 veröffentlicht (für nähere Informationen vgl. Glossar).

messen am jeweiligen Landesmedian) in einigen neuen Ländern geringer war als in Baden-Württemberg. Dazu zählen Thüringen (11,1 %), Sachsen (12,1 %), Mecklenburg-Vorpommern (13,5 %) und Brandenburg (14,6 %).

Tabelle VI.1.1				
Armutsgefährdungsquoten*) 2012 nach Bundesländern				
Land	Auf Basis des Bundesmedians	Rang	Auf Basis des jeweiligen Landes- bzw. regionalen Medians	Rang
	%		%	
Baden-Württemberg	11,1	1	14,7	7
Bayern	11,2	2	14,3	5
Berlin	21,2	14	15,2	9
Brandenburg	18,3	11	14,6	6
Bremen	23,1	16	18,4	16
Hamburg	14,8	6	17,7	15
Hessen	13,2	3	15,9	13
Mecklenburg-Vorpommern	22,9	15	13,5	3
Niedersachsen	16,0	8	15,4	10
Nordrhein-Westfalen	16,6	9	15,6	11
Rheinland-Pfalz	14,6	5	15,9	14
Saarland	15,8	7	14,7	7
Sachsen	18,9	12	12,1	2
Sachsen-Anhalt	20,9	13	14,0	4
Schleswig-Holstein	14,0	4	15,6	11
Thüringen	16,9	10	11,1	1
Deutschland	15,2		15,2	
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	14,0		15,6	
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	19,7		13,2	

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort des Hauptwohnsitzes.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987, IT NRW; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

1.1.2 Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren

Gemessen am Bundesmedian war die Armutsgefährdung der unter 18-Jährigen 2012 in Baden-Württemberg mit 13,2 % – nach Bayern (11,6 %) – am zweitniedrigsten (vgl. *Tabelle VI.1.2*). In Bremen (33,2 %) und Mecklenburg-Vorpommern (33 %) war der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher mehr als doppelt so hoch. Bundesweit belief sich die Armutsgefährdungsquote bei den unter 18-Jährigen durchschnittlich auf 18,7 %.

Im Bundesländervergleich nach dem jeweiligen Landesmedian weist Baden-Württemberg mit 17,7 % die fünftniedrigste Kinderarmutsgefährdungsquote auf. Diese bewegen sich zwischen 12 % in Thüringen und 25,9 % in Bremen. Auf Basis des regionalen Medians lag der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) mit 19,2 % leicht über dem im gesamten Bundesgebiets (18,7 %). Dagegen lag das Armutsrisiko der unter 18-Jährigen in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) mit 16,3 % unter dem bundesweiten Durchschnitt. Gemessen am Bundesmedian zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Die Quote im früheren Bundesgebiet lag mit 17,2 % etwas unter, die der neuen Bundesländer deutlich über dem Bundesdurchschnitt von insgesamt 18,7 %.

Tabelle VI.1.2

Armutsgefährdungsquoten*)) der unter 18-Jährigen 2012
nach Bundesländern**

Land	Auf Basis des Bundesmedians	Rang	Auf Basis des jeweiligen Landes- bzw. regionalen Medians	Rang
	%		%	
Baden-Württemberg	13,2	2	17,7	5
Bayern	11,6	1	15,1	3
Berlin	26,3	14	17,8	6
Brandenburg	24,8	12	19,7	10
Bremen	33,2	16	25,9	16
Hamburg	21,2	10	24,6	15
Hessen	16,5	5	20,1	12
Mecklenburg-Vorpommern	33,0	15	18,9	8
Niedersachsen	20,5	8	19,9	12
Nordrhein-Westfalen	21,4	11	20,2	14
Rheinland-Pfalz	18,2	6	19,7	10
Saarland	18,9	7	18,0	7
Sachsen	25,0	13	14,2	2
Sachsen-Anhalt	15,5	3	18,9	8
Schleswig-Holstein	15,5	3	17,6	4
Thüringen	21,1	9	12,0	1
Deutschland	18,7		18,7	
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	17,2		19,2	
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	26,2		16,3	

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung unter 18 Jahren in Privathaushalten am Ort des Hauptwohnsitzes. – **) Abweichungen zu den bisherigen Ergebnissen resultieren aus der Hochrechnung auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT NRW; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

1.1.3 Einkommensreichtum

Die Einkommensreichtumsquote bezeichnet den Anteil aller Personen mit einem bedarfsgewichteten Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des mittleren Äquivalenzeinkommens (Medians) der Bevölkerung insgesamt.² Nach der Berechnung der Einkommensreichtumsquote in den Bundesländern auf der Basis des Bundesmedians galten 2012 insgesamt 10,2 % der baden-württembergischen Bevölkerung als einkommensreich (vgl. *Tabelle VI.1.3*). Im bundesweiten Vergleich war die Quote – nach Hamburg (11,2 %), Hessen (11 %) und Bayern (10,4 %) – am vierthöchsten. In Deutschland lag die Einkommensreichtumsquote im Schnitt bei 8,1%.

Unter Bezugnahme des Landesmedians fällt die Einkommensreichtumsquote in Baden-Württemberg mit 7,5 % niedriger aus als bei Verwendung des Bundesmedians und liegt damit unterhalb des Durchschnitts der alten Bundesländer (ohne Berlin: 8 %).

Tabelle VI.1.3		
Einkommensreichtumsquoten*) 2012 nach Bundesländern		
Land	Auf Basis des Bundesmedians	Auf Basis des jeweiligen Landes- bzw. regionalen Medians
	%	
Baden-Württemberg	10,2	7,5
Bayern	10,4	8,1
Berlin	6,8	8,7
Brandenburg	5,1	6,9
Bremen	6,8	8,8
Hamburg	11,2	9,2
Hessen	11,0	9,3
Mecklenburg-Vorpommern	2,8	5,7
Niedersachsen	7,0	7,3
Nordrhein-Westfalen	7,9	8,4
Rheinland-Pfalz	9,1	8,2
Saarland	6,4	6,7
Sachsen	3,4	5,9
Sachsen-Anhalt	3,0	5,3
Schleswig-Holstein	8,3	7,2
Thüringen	3,5	5,9
Deutschland	8,1	8,1
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	9,1	8,0
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	4,3	6,8

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.
Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011, IT NRW; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

2 Zur Messung von Reichtum und Einordnung der 200 %-Schwelle vgl. Kapitel III.6.2.1.

1.1.4 Erwerbslosenquote und Langzeiterwerbslosenquote

Im Bundesländervergleich war die Erwerbslosenquote³ in Baden-Württemberg 2012 mit 3,4 % – nach Bayern (3,2 %) – am zweitniedrigsten (vgl. *Tabelle VI.1.4*). Mehr als dreimal so hoch fiel die Erwerbslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern (10,9 %) und in Berlin (10,5 %) aus. Grundsätzlich wiesen die neuen Länder (einschließlich Berlin) mit 9,1 % im Schnitt eine deutlich höher Erwerbslosenquote auf als das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin) mit 4,6 %. Wie aus der *Tabelle VI.1.4* hervorgeht, waren Männer in Deutschland im Schnitt geringfügig stärker von Erwerbslosigkeit betroffen als Frauen. Die Quote der Männer lag bundesweit bei 5,7 % und damit über dem Durchschnitt, für Frauen dagegen mit 5,2 % unter dem Durchschnitt der Bevölkerung insgesamt. Der Unterschied nach Geschlecht trifft auch für das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin) (Männer: 4,8 %; Frauen: 4,3 %) wie auch für die neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) (Männer: 9,3 %; Frauen: 8,8 %) zu.

Erwerbslosenquote in Baden-Württemberg am zweitniedrigsten – Frauen und Männer sind mit je 3,4 % gleichermaßen betroffen.

Tabelle VI.1.4						
Erwerbslosenquoten*) und Langzeiterwerbslosenquoten *)**) 2012 nach Geschlecht und Bundesländern						
Land	Erwerbslosenquote			Langzeiterwerbslosenquote		
	Ins-gesamt	Frauen	Männer	Ins-gesamt	Frauen	Männer
	%					
Baden-Württemberg	3,4	3,4	3,4	1,2	1,1	1,2
Bayern	3,2	3,3	3,0	1,1	1,0	1,1
Berlin	10,5	9,3	11,6	5,4	4,8	5,9
Brandenburg	8,3	8,1	8,4	4,5	4,2	4,7
Bremen	6,7	5,8	7,5	2,3	1,5	3,0
Hamburg	5,4	4,9	5,9	2,3	1,6	2,9
Hessen	4,8	4,5	5,0	1,9	1,7	2,1
Mecklenburg-Vorpommern	10,9	10,3	11,4	5,5	5,7	5,3
Niedersachsen	4,9	4,6	5,2	2,1	1,8	2,4
Nordrhein-Westfalen	5,9	5,3	6,4	2,8	2,3	3,1
Rheinland-Pfalz	4,1	4,2	4,0	1,5	1,6	1,5
Saarland	6,3	6,4	6,3	2,6	2,3	2,8
Sachsen	8,3	8,2	8,4	4,6	4,6	4,5
Sachsen-Anhalt	9,6	9,8	9,5	5,6	5,8	5,3
Schleswig-Holstein	5,1	4,5	5,6	2,1	1,8	2,3
Thüringen	7,3	7,8	7,0	3,6	3,7	3,5
Deutschland	5,5	5,2	5,7	2,5	2,3	2,6
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	4,6	4,3	4,8	1,9	1,6	2,1
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,1	8,8	9,3	4,8	4,7	4,9

*) Erwerbsstatus definiert nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO). – **) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis 65 Jahren, bei welchen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält, an allen Erwerbspersonen.
Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Die Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011, IT NRW; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

3 Erwerbsstatus definiert nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO), vgl. Glossar.

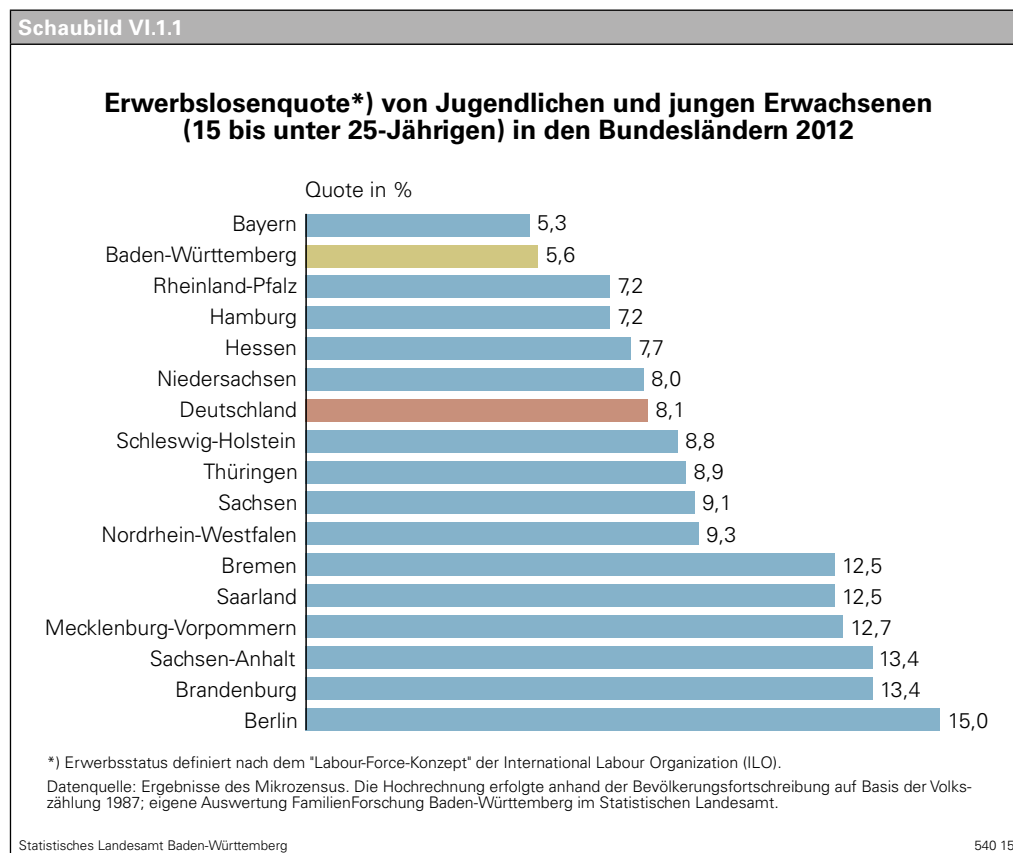
2012: zweitniedrigste Erwerbslosenquote der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Baden-Württemberg

Wie aus *Tabelle VI.1.4* hervorgeht, wies Baden-Württemberg im Jahr 2012 mit 1,2 % bundesweit die zweitniedrigste Quote der Langzeiterwerbslosen auf.⁴ Im Bundesdurchschnitt war sie mit 2,5 % mehr als doppelt hoch. Sowohl in Baden-Württemberg als auch im Bundesdurchschnitt waren Männer (Baden-Württemberg: 1,2 %; Deutschland: 2,6 %) stärker von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen als Frauen (Baden-Württemberg: 1,1 %; Deutschland: 2,3 %). In den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) war 2012 mit einer Langzeiterwerbslosenquote von 4,8 % ein weitaus größerer Teil der Bevölkerung von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) (1,9 %). Besonders hoch fiel die Langzeiterwerbslosenquote in Sachsen-Anhalt (5,6 %) und in Berlin (5,4 %) aus.

1.1.5 Erwerbslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Erwerbslosenquote von Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren betrug 2012 in Baden-Württemberg 5,6 % (vgl. *Schaubild VI.1.1*).⁵ Damit wies Baden-Württemberg im Bundesvergleich – nach Bayern mit 5,3 % – die zweitniedrigste Erwerbslosenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf.

In sechs Ländern lag die Erwerbslosenquote dieser Altersgruppe unter dem Bundesdurchschnitt von 8,1 %. Hierzu zählten auch Hamburg (7,2 %), Rheinland-Pfalz (7,2 %), Hessen (7,7 %) und Niedersachsen (8 %). Schlusslichter bildeten Sachsen-Anhalt (13,4 %), Brandenburg (13,4 %) und Berlin (15 %).



4 Erwerbsstatus definiert nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO), vgl. Glossar.

5 Erwerbsstatus definiert nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO), vgl. Glossar.

1.2 Strategie Europa 2020 – Ausgewählte europäische Sozialindikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Im Zusammenhang mit der Europäisierung der Sozialpolitik im Zuge des Prozesses von Lissabon beschloss der Europäische Rat im Jahr 2001 auf seiner Tagung in Laeken ein erstes Set mit 18 EU-Indikatoren zur Messung der sozialen Inklusion, um Armut und soziale Ausgrenzung in Europa zu bekämpfen – die sogenannten Laeken-Indikatoren (vgl. Kapitel III.2.1.2.2). Diese basieren auf einem multidimensionalen Armutskonzept, das neben monetären Merkmalen – wie dem Einkommen – auch nicht-monetäre Dimensionen zusammenfasst, darunter beispielsweise Beschäftigung, Bildung und Gesundheit. Mit der Entwicklung länderübergreifend vergleichbarer statistischer Indikatoren sollte erreicht werden, Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung gemeinsam formulierter Ziele zu überwachen (vgl. Krause/Ritz 2006).

Mit dem Rahmenwerk für den offenen Koordinierungsprozess in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung, die der Europäische Rat im Jahr 2006 verabschiedete, wurde ein Set an europäischen Hauptindikatoren entwickelt, die eine Weiterentwicklung der Laeken-Indikatoren darstellen – die sogenannten OMK-Indikatoren (für tiefgreifendere Informationen vgl. Kapitel VI.1.2.7).

Im Juni 2010 wurde vom Europäischen Rat die Europa 2020-Strategie – eine Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – verabschiedet. Eines der fünf Kernziele, die im Rahmen dieser Strategie formuliert wurden, ist die Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere durch die Reduzierung der Armut, „[...] wobei angestrebt wird, mindestens 20 Mill. Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung zu bewahren.“ (European Council 2010: 12). Mit der Erweiterung um den Begriff der sozialen Ausgrenzung werden ergänzend zur Armutsgefährdungsquote (60 % des nationalen Medianeinkommens) zwei weitere Sozialindikatoren untersucht:

- Quote der erheblichen materiellen Deprivation,
- Anteil der in Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität lebenden Personen.

Bei Personen, die unter erheblicher materieller Deprivation leiden, sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender finanzieller Mittel stark eingeschränkt. Sie sind nicht in der Lage, für mindestens vier der folgenden neun Ausgaben aufzukommen:

- Miete und Versorgungsleistungen,
- angemessene Beheizung der Wohnung,
- unerwartete Ausgaben ab einer bestimmten Höhe,
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit,
- einen einwöchigen Urlaub im Jahr an einem anderen Ort als Zuhause,
- ein Auto,

- eine Waschmaschine,
- einen Farbfernseher oder
- ein Telefon.

Zu der Bevölkerungsgruppe, die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit leben, zählen Menschen in Haushalten, deren erwerbsfähige Haushaltsmitglieder (Alter von 18 bis 59 Jahren) im vorhergehenden Jahr insgesamt weniger als 20 % ihrer eigentlich möglichen Erwerbsbeteiligung gearbeitet haben.⁶

Eine Person ist dann von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen, wenn mindestens einer der genannten drei Sozialindikatoren zutrifft.

Zur Überwachung, ob und in welchem Umfang sich die jeweiligen EU-Mitgliedstaaten den gemeinsam zu erreichenden Zielen angenähert haben, werden jährlich vom Statistischen Amt der EU (Eurostat) Daten zu den Gefährdungslagen auf der Basis der Erhebung EU-SILC (Leben in Europa) veröffentlicht.⁷ Im Folgenden wird eine Auswahl der im Rahmen der Europa 2020-Strategie entwickelten Indikatoren vergleichend dargestellt. Darüber hinaus wird ein Überblick über ausgewählte OMK-Hauptindikatoren gegeben.⁸

2013 waren nach EU-Definition in Baden-Württemberg 17,5 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen, in Deutschland 20,3 %.

1.2.1 Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerung

Im Jahr 2013 waren in Baden-Württemberg nach dieser Definition 17,5 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. In Deutschland betraf dies rund ein Fünftel der Bevölkerung (20,3 %) und im EU-Durchschnitt (28 Länder) fast jede vierte Person (24,5 %) (vgl. *Tabelle VI.1.5*).

Tabelle VI.1.5				
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerung 2013				
Gebiet	Armut oder soziale Ausgrenzung			
	insgesamt	und zwar:		
		armuts-gefährdet ¹⁾²⁾⁴⁾	mit erheblicher materieller Entbehrung ³⁾	in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung
%				
Baden-Württemberg	17,5	14,1	4,6	6,2
Deutschland	20,3	16,1	5,4	9,9
Europäische Union ⁵⁾	24,5	16,6	9,6	10,8

1) Einkommensangaben für das jeweilige Vorjahr der Erhebung. – 2) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des nationalen Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, modifizierte OECD-Skala. – 3) Nach der Selbsteinschätzung der Befragten sind mindestens vier von neun Deprivationskriterien erfüllt. – 4) Berechnung für Baden-Württemberg auf Basis des Bundesmedians. – 5) Bestehend aus 28 Mitgliedstaaten.

Datenquelle: Ergebnisse der Erhebung EU-SILC (Leben in Europa), Deutschland/Baden-Württemberg: Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Europäische Union: Eurostat; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

6 Im Folgenden auch Erwerbslosenhaushalte genannt.

7 Nähere Informationen finden sich unter <http://ec.europa.eu/eurostat/de> (abgerufen am 16.04.2015).

8 An dieser Stelle sei Dr. Dirk Eisenreich herzlich gedankt für die Auswertungen auf Landesebene sowie für die umfassende Beratung.

Nach Ergebnissen der EU-SILC waren 2013 in Baden-Württemberg – gemessen am mittleren Einkommen in Deutschland (Bundesmedian) – 14,1 % der Bevölkerung armutsgefährdet.⁹ Sowohl in Deutschland als auch in der EU (28 Länder) waren die Anteile Armutsgefährdeter mit 16,1 % bzw. 16,6 % höher.¹⁰ Der Anteil der materiell deprivierten Bevölkerung lag im Südwesten bei 4,6 % und in Deutschland bei 5,4 %. Im EU-Durchschnitt war ihr Anteil mit 9,6 % mehr als doppelt so hoch wie in Baden-Württemberg. In Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebten 6,2 % der baden-württembergischen Bevölkerung, im Bundesgebiet knapp jeder Zehnte (9,9 %) und in der EU durchschnittliche 10,8 %.

1.2.2 Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerung nach Alter und Geschlecht

Im Jahr 2013 war der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung Betroffenen unter den Frauen sowohl in Baden-Württemberg (Frauen: 19,7 %; Männer: 15,3 %) und Deutschland (Frauen: 21,9 %; Männer: 18,8 %) als auch im europäischen Durchschnitt (Frauen: 25,4 %; Männer: 23,6 %) höher als der unter den Männern (vgl. Tabelle VI.1.6)

Frauen sind häufiger von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen als Männer.

Tabelle VI.1.6			
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerung 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen			
Altersgruppe / Geschlecht	Baden-Württemberg	Deutschland	Europäische Union ¹⁾
	%		
Insgesamt	17,5	20,3	24,5
männlich	15,3	18,8	23,6
weiblich	19,7	21,9	25,4
unter 18 Jahren	17,2	19,4	27,7
18 bis unter 65 Jahre	18,1	22,0	25,4
männlich	15,9	20,4	24,4
weiblich	20,2	23,5	26,3
65 Jahre und älter	15,9	16,0	18,2
männlich	15,0	13,5	15,3
weiblich	16,8	18,3	20,5

1) Bestehend aus 28 Mitgliedstaaten.
 Datenquelle: Ergebnisse der Erhebung EU-SILC (Leben in Europa), Baden-Württemberg: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Deutschland und Europäische Union: Eurostat; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

9 Die Armutsgefährdungsquoten aus EU-SILC sind aufgrund methodischer Unterschiede nicht mit denen des Mikrozensus vergleichbar.

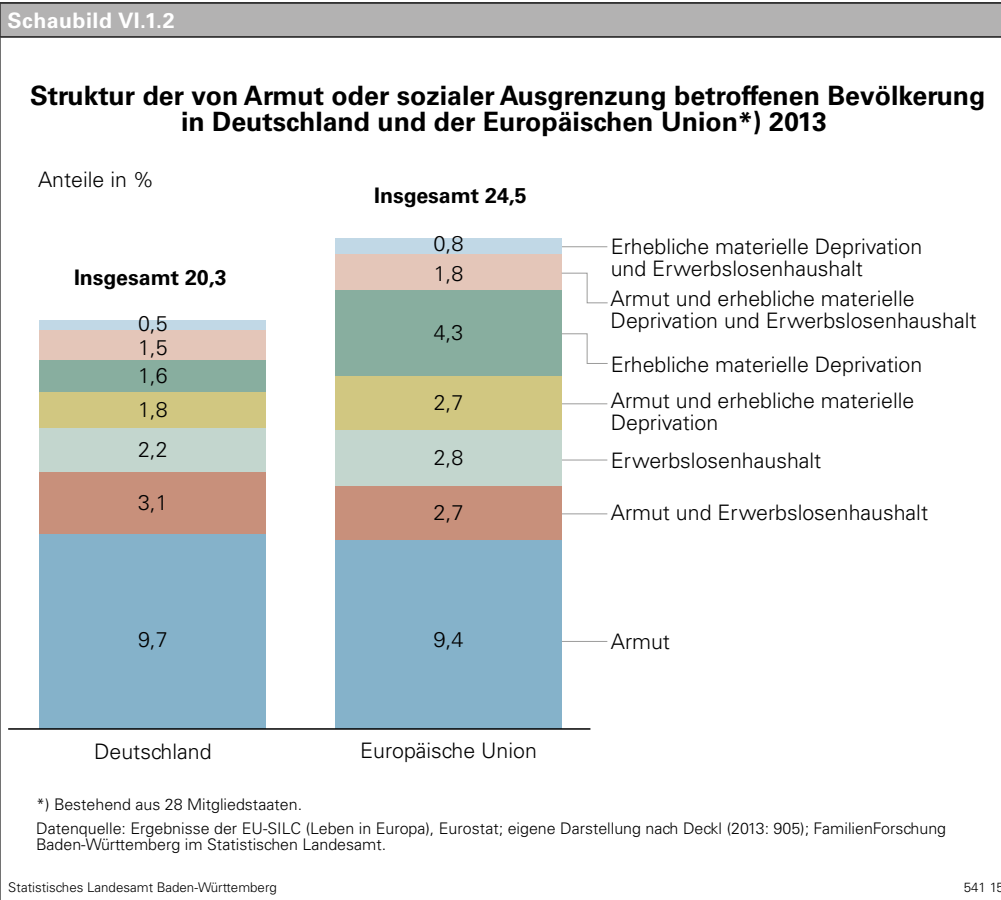
10 Da die Erhebung EU-SILC dezentral – von jedem Mitgliedstaat selbst – durchgeführt wird, liegt kein gesamt-durchschnittlicher Schwellenwert für die Berechnung der Armutsgefährdungsquote der EU als Ganzes vor. Für deren Ermittlung wird aus den jeweiligen Armutsgefährdungsquoten der EU-Mitgliedstaaten ein gewichteter Durchschnitt gebildet. Die Gewichtung erfolgt anhand der nationalen Bevölkerungszahlen (vgl. Deckl 2013: 895f).

Mit Blick auf die drei großen Altersgruppen der unter 18-Jährigen, 18- bis unter 65-Jährigen sowie der 65-Jährigen und älteren wies Baden-Württemberg jeweils zum Teil deutlich niedrigere Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen auf als Deutschland und die EU. Die unter 18-Jährigen waren im EU-Durchschnitt mit 27,7 % am häufigsten von Armut betroffen oder sozial ausgegrenzt. Sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg bestand hingegen für die 18- bis unter 65-Jährigen das größte Risiko. In dieser Alterklasse waren 22 % bzw. 18,1 % von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. In allen drei Gebieten wiesen ältere Personen ab 65 Jahren die geringsten Quoten auf (Baden-Württemberg: 15,9 %; Deutschland: 16 %; EU: 18,2 %). Nach Altersklassen betrachtet kann festgestellt werden, dass Frauen über alle drei Gebiete hinweg ein höheres Risiko trugen, armutsgefährdet oder sozial ausgegrenzt zu sein, als Männer.

1.2.3 Struktur der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Bevölkerung

Ob eine Person nach EU-Definition von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen ist, wird – wie weiter oben beschrieben – aus den drei Unterindikatoren „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ und „Erwerbslosenhaushalte“ abgeleitet. Insgesamt ergeben sich aus den verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der drei Unterindikatoren sieben mögliche Gefährdungslagen, woraus sich die Gesamtquote der Armutsgefährdeten oder sozial Ausgegrenzten ergibt. Diese lag 2013 in Baden-Württemberg bei 17,5 %, in Deutschland bei 20,3 % und EU-weit bei 24,5 % (vgl. *Tabelle IV.1.5*). Das bedeutet, dass bundesweit rund jeder Fünfte und EU-weit knapp jeder Vierte mindestens von einem der drei Unterindikatoren oder von mehreren betroffen ist. Dass alle drei Kriterien zutrafen, war in Deutschland bei 1,5 % und in der EU bei 1,8 % der Bevölkerung der Fall (vgl. *Schaubild VI.1.2*).¹¹ Am häufigsten erfüllten Menschen, die unter die Kategorie „von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen“ fallen, das Kriterium „Armutsgefährdung“ (Deutschland: 9,7 %; EU: 9,4 %).

¹¹ Eine differenzierte Darstellung der Gefährdungslagen für Baden-Württemberg ist wegen zu geringer Fallzahlen nicht möglich.



1.2.4 Armutsgefährdung und Schwellenwerte für Armutsgefährdung in den EU-Mitgliedsstaaten

Nach Berechnungen der Armutsgefährdungsquoten – gemessen am mittleren Einkommen der jeweiligen Mitgliedstaaten der EU (nationaler Median) – auf Basis der Erhebung EU-SILC war die Armutsgefährdung 2013 in der Tschechischen Republik mit 8,6 % EU-weit am geringsten, während der Anteil armutsgefährdeter Menschen in Bulgarien (21 %), Rumänien (22,4 %) und Griechenland (23,1 %) weit mehr als doppelt so hoch ausfiel (vgl. *Tabelle VI.1.7*). Deutschland belegte im EU-Vergleich mit einer Armutsgefährdungsquote von 16,1 % einen Platz im Mittelfeld.

Die in der *Tabelle VI.1.7* dargestellten Armutsgefährdungsschwellen bilden die Grundlage für die Berechnung der relativen Armutsgefährdungsquoten. Der jeweilige Schwellenwert bemisst sich an der spezifischen Einkommensverteilung in jedem EU-Mitgliedsstaat. Die Schwellenwerte fallen in den EU-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich aus. In Deutschland lag die Armutsgefährdungsschwelle für eine alleinstehende Person 2013 bei 979 Euro im Monat. Das heißt, Einpersonenhaushalte in Deutschland galten 2013 dann als armutsgefährdet, wenn ihnen ein Monatseinkommen von weniger als 979 Euro zur Verfügung stand. Für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle bei 2 056 Euro.

Tabelle VI.1.7

**Armutsgefährdungsquote*) und Schwellenwert für Armutsgefährdung
in Baden-Württemberg und der Europäischen Union**) 2013**

Land	Armutsgefährdungs- quote nach Sozialleistungen	Schwellenwert für Armutsgefährdung	
		alleinstehende Person	zwei Erwachsene mit zwei Kindern jünger als 14 Jahre
	%	EUR/Monat	
Baden-Württemberg ¹⁾	14,1	979	2 056
Belgien	15,1	1 074	2 256
Bulgarien	21,0	146	307
Tschechische Republik	8,6	385	808
Dänemark	12,3	1 345	2 824
Deutschland	16,1	979	2 056
Estland	18,6	329	691
Irland	14,1	953	2 002
Griechenland	23,1	419	879
Spanien	20,4	676	1 420
Frankreich	13,7	1 048	2 200
Kroatien	19,5	254	533
Italien	19,1	787	1 652
Zypern	15,3	794	1 667
Lettland	19,4	233	490
Litauen	20,6	235	493
Luxemburg	15,9	1 665	3 497
Ungarn	14,3	226	476
Malta	15,7	605	1 270
Niederlande	10,4	1 042	2 188
Österreich	14,4	1 104	2 318
Polen	17,3	258	542
Portugal	18,7	409	859
Rumänien	22,4	103	217
Slowenien	14,5	593	1 245
Slowakei	12,8	337	707
Finnland	11,8	1 164	2 444
Schweden	14,8	1 321	2 774
Vereinigtes Königreich	15,9	935	1 963

*) Einkommensangaben für das jeweilige Vorjahr der Erhebung; Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des nationalen Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, modifizierte OECD-Skala. – **) Bestehend aus 28 Mitgliedsstaaten. – 1) Die Armutsgefährdungsquote für Baden-Württemberg wurde auf der Grundlage des Bundesmedians berechnet.

Datenquelle: Ergebnisse der Erhebung EU-SILC (Leben in Europa), Deutschland/Baden-Württemberg: Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Europäische Union: Eurostat; eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

1.2.5 Erhebliche materielle Deprivation nach Geschlecht und Alter

2013 lag die Quote der von erheblicher materieller Deprivation Betroffenen in Baden-Württemberg bei 4,6 %, in Deutschland bei 5,4 % und in der EU bei 9,6 % (vgl. *Tabelle VI.1.8*). Dabei war die Quote der von erheblicher materieller Deprivation Betroffenen unter den Frauen sowohl in Baden-Württemberg mit 5,1 % (Männer: 4 %) und in Deutschland mit 5,6 % (Männer: 5,2 %) als auch im europäischen Durchschnitt mit 9,8 % (Männer: 9,4 %) etwas höher als die der Männer.

Nach Altersgruppen betrachtet wiesen die unter 18-Jährigen im Südwesten mit 4,8 % eine nahezu gleich hohe Quote auf wie die 18- bis unter 65-Jährigen (4,9 %). Im Gegensatz dazu lag die Quote für die 65-Jährigen und älteren bei deutlich niedrigeren 3,2 %. Auffallend sind in dieser Gruppe die geschlechtsspezifischen Unterschiede. Während die 65-jährigen und älteren Männer deutlich unterdurchschnittlich häufig von materieller Deprivation betroffen waren (1,3 %), lag der Anteil der Betroffenen bei den älteren Frauen mit 5 % noch über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Bevölkerung insgesamt. Dies bestätigt das Ergebnis der Analysen in Kapitel III.4.1 zur Altersarmut, wonach die Armutsgefährdung der älteren Bevölkerung in erster Linie auf das höhere Armutsrisiko von Frauen zurückzuführen ist. Auch im Bundesgebiet und in der EU waren ältere Frauen häufiger von materieller Deprivation betroffen als ältere Männer, allerdings fielen die Unterschiede geringer aus als in Baden-Württemberg. In allen drei Gebieten waren Frauen in allen Altersklassen häufiger von materieller Deprivation betroffen als Männer. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lebten in Baden-Württemberg zu 4,8 %, im Bundesgebiet zu 5,6 % und in der EU zu 11,1 % in materiell deprivierten Verhältnissen.

2013 waren EU-weit 11,1 % der Kinder und Jugendlichen von erheblicher materieller Deprivation betroffen, in Baden-Württemberg waren es 4,8 %.

Tabelle VI.1.8

Von erheblicher materieller Deprivation*) betroffene Bevölkerung 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen

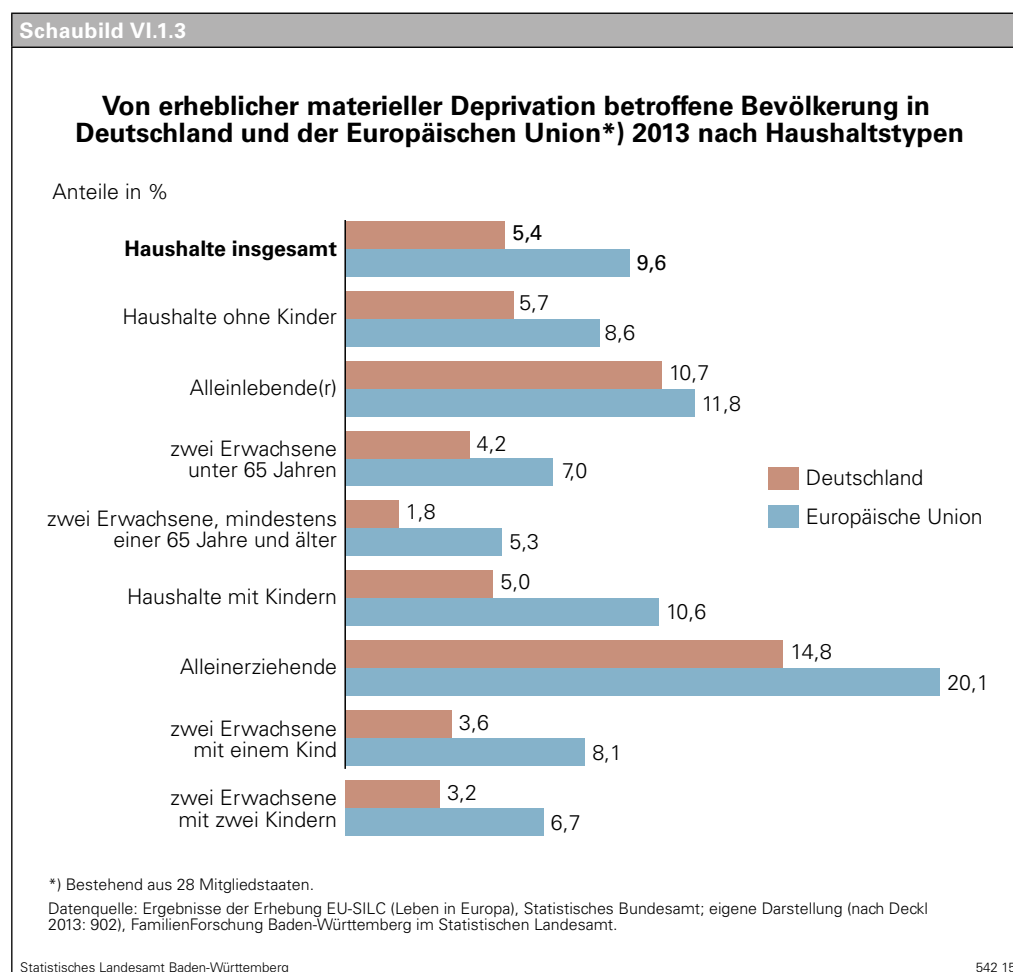
Altersgruppe / Geschlecht	Baden-Württemberg	Deutschland	Europäische Union ¹⁾
	%		
Insgesamt	4,6	5,4	9,6
männlich	4,0	5,2	9,4
weiblich	5,1	5,6	9,8
unter 18 Jahren	4,8	5,6	11,1
18 bis unter 65 Jahre	4,9	6,0	10,0
männlich	4,8	5,9	9,9
weiblich	5,0	6,1	10,1
65 Jahre und älter	3,2	3,2	6,9
männlich	1,3	2,7	5,7
weiblich	5,0	3,7	7,9

*) Nach der Selbsteinschätzung der Befragten sind mindestens vier von neun Deprivationskriterien erfüllt. – 1) Bestehend aus 28 Mitgliedsstaaten.
 Datenquelle: Ergebnisse der Erhebung EU-SILC (Leben in Europa), Baden-Württemberg: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Deutschland und Europäische Union: Eurostat; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

1.2.6 Von erheblicher materieller Deprivation betroffene Bevölkerung nach Haushaltstypen

Betrachtet man die von erheblicher materieller Deprivation betroffene Bevölkerung nach Haushaltstypen, zeigen sich teils erhebliche Unterschiede. Nach Ergebnissen von EU-SILC waren 2013 bundesweit insgesamt 5,4 % und EU-weit 9,6 % der Bevölkerung in Haushalten materiell depriviert (vgl. *Schaubild VI.1.3*). In Baden-Württemberg lag ihr Anteil bei 4,6 %. In der EU waren Personen in Haushalten mit Kindern (10,6 %) häufiger von erheblicher materieller Deprivation betroffen als die ohne Kinder (8,6 %). In Deutschland hingegen lag der Anteil unter den Personen in Haushalten ohne Kinder mit 5,7 % etwas höher als unter denen mit Kindern (5 %). Dieses Bild zeichnet sich in der Tendenz auch für Baden-Württemberg ab. Hier lag der Anteil materiell Deprivierter unter den Personen in Haushalten ohne Kinder bei 4,9 % und unter denen mit Kindern bei 4,2 %.¹²

Alleinerziehende und ihre Kinder waren häufiger von erheblicher materieller Deprivation betroffen als Personen in anderen Haushaltstypen. In Deutschland lag der Anteil bei 14,8 % und in der EU bei 20,1 %. Auch Alleinlebende litten verhältnismäßig häufiger unter materiell deprivierten Bedingungen. Ihr Anteil lag in Deutschland bei 10,7 % und europaweit 11,8 %.



¹² Die Aussagekraft der Ergebnisse nach Haushaltstyp ist für Baden-Württemberg aufgrund geringer Fallzahlen eingeschränkt. Daher werden für Baden-Württemberg keine Werte in *Schaubild VI.1.3* dargestellt.

1.2.7 Weitere europäische Hauptindikatoren zur Messung von Armut

Im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten im Sozialschutzausschuss wird die offene Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung (soziale OMK) angewandt. Auf ihrer Basis soll das Ziel, den sozialen Zusammenhalt und die soziale Gerechtigkeit in der EU zu fördern, erreicht werden. Die OMK stellt einen Rahmen für die EU-Länder dar, um nationale Strategien für Sozialschutz und soziale Investitionen zu entwickeln und ihre politischen Maßnahmen unter anderem im Bereich „Armut und soziale Ausgrenzung“ zu koordinieren. Die Umsetzung erfolgt mittels angemessener, für alle zugänglicher und finanziell tragbarer Sozialschutzsysteme und Strategien zur sozialen Eingliederung.¹³

Einen wesentlichen Bestandteil der OMK bilden die Europäischen Sozialindikatoren, die im Jahr 2006 verabschiedet wurden.¹⁴ Mit ihrer Hilfe sollen die Fortschritte der EU-Länder bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung überwacht werden. Die sogenannten OMK-Indikatoren gliedern sich in vier Bereiche: übergreifende Indikatoren, Indikatoren der sozialen Eingliederung, Indikatoren der Altersversorgung sowie Indikatoren der Gesundheitsversorgung und der Langzeitpflege. Die wichtigsten Sozialindikatoren (OMK-Hauptindikatoren) werden jährlich vom statistischen Amt der EU (Eurostat) auf der Grundlage von EU-SILC ermittelt und fließen in die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes und der Länder ein.

An dieser Stelle wird eine Auswahl an europäischen OMK-Hauptindikatoren für Baden-Württemberg, Deutschland und die EU vergleichend dargestellt (vgl. *Tabelle VI.1.9*).

Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen

Die Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen gibt Aufschluss darüber, inwieweit regelmäßig gezahlte staatliche Sozialleistungen dazu beitragen, das Armutsrisiko zu reduzieren.¹⁵ Eine Armutsreduzierung findet statt, wenn ein Teil der Armutsgefährdeten durch Sozialtransfers über die Armutsrisikoschwelle von 60 % des Medianeinkommens gehoben wird. Nach Ergebnissen aus EU-SILC wäre 2013 in Baden-Württemberg ohne Sozialleistungen gut ein Fünftel der Bevölkerung (21,9 %) armutsgefährdet gewesen (gemessen am Bundesmedian). Bundes- und EU-weit lag das Armutsrisiko vor dem Leistungstransfer mit 24,4 % bzw. 25,9 % etwas höher. Durch den Bezug von Sozialleistungen wurde das Armutsrisiko in Baden-Württemberg auf 14,1 %, in Deutschland auf 16,1 % und in der EU auf 16,6 % gesenkt.

Das heißt, durch staatliche Leistungen fand in Baden-Württemberg eine Reduzierung der Armutsgefährdung um rund 8 Prozentpunkte bzw. rund 36 % statt. Bundesweit wurde das Armutsrisiko durch staatliche Leistungen ebenfalls um rund 8 Prozentpunkte und EU-weit um etwa 9 Prozentpunkte reduziert.¹⁶

Durch Sozialleistungen wurde das Armutsrisiko in Baden-Württemberg 2013 um gut ein Drittel reduziert.

¹³ Für weitere Informationen vgl. <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/employment-and-social-policy/social-protection-and-inclusion> (abgerufen am 14.04.2015).

¹⁴ Zusätzlich wurden 2008 Indikatoren zur Gesundheit sowie zur materiellen Deprivation und 2009 zum Wohnen aufgenommen (vgl. Deckl 2010).

¹⁵ Dazu zählen Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosenunterstützung und Leistungen der Grundsicherung, Waisen- und Witwenrenten, Leistungen im Rahmen von Bildung und Gesundheit sowie alle anderen regelmäßigen staatlichen Sozialleistungen.

¹⁶ Die Effekte einzelner ehe- und familienbezogener Leistungen auf die wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe von Familien wurden im Rahmen der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genauer untersucht, vgl. Prognos AG (Hrsg.) 2014.

Tabelle VI.1.9

Europäische Hauptindikatoren (OMK*) zur Armutsmessung 2013

Europäischer Hauptindikator	Einheit	Baden-Württemberg ¹⁾	Deutschland	Europäische Union ²⁾
Schwellenwert für Armutsgefährdung				
Alleinlebende/r	EUR/Jahr	11 749	11 749	
zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren	EUR/Jahr	24 673	24 673	
Armutsgefährdungsquote (60 % Median) nach Sozialtransfers nach Geschlecht				
Insgesamt	%	14,1	16,1	16,6
männlich	%	12,4	15,0	16,1
weiblich	%	15,7	17,2	17,2
Relative Armutsücke (60 % Median) nach Alter und Geschlecht				
Insgesamt	%	20,0	20,4	23,8
männlich	%	19,8	20,9	24,5
weiblich	%	20,0	20,1	23,1
unter 18 Jahren	%	16,4	16,4	25,1
18 bis unter 65 Jahre	%	20,9	22,1	25,7
männlich	%	19,9	23,6	26,5
weiblich	%	21,6	21,2	25,1
65 Jahre und älter	%	14,5	18,4	15,9
männlich	%	(13,0)	19,1	15,8
weiblich	%	(15,8)	18,1	16,1
Ungleichheit der Einkommensverteilung: S80/S20-Verhältnis der Einkommensquintile				
Insgesamt	Index	4,8	4,6	5,0
Armutsgefährdungsquote (60 % Median) überwiegend Erwerbstätiger (über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten im Referenzjahr) nach Geschlecht				
Insgesamt	%	7,4	8,6	8,9
männlich	%	5,8	7,6	9,4
weiblich	%	9,2	9,8	8,4
Armutsgefährdungsquote (60 % Median) vor Sozialtransfers³⁾ nach Altersgruppen				
Insgesamt	%	21,9	24,4	25,9
unter 18 Jahren	%	28,9	30,4	34,7
18 bis unter 65 Jahre	%	21,1	25,5	25,8
65 Jahre und älter	%	17,4	16,0	17,2
*) Offene Methode der Koordinierung. – 1) Berechnung der Armutsgefährdungsquoten und der Armutsgefährdungslücke auf Basis des Bundesmedians. – 2) Bestehend aus 28 Mitgliedstaaten. – 3) Renten und Pensionen zählen hier nicht zu den Sozialleistungen. () = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.				
Datenquelle: Ergebnisse der EU-SILC (Leben in Europa), Deutschland/Baden-Württemberg: Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Europäische Union: Eurostat; eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.				

Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht und überwiegend Erwerbstätiger

Die Armutsgefährdungsquote der Frauen im Land war deutlich höher (9,2 %) als die der Männer (5,8 %). Bundesweit (Frauen: 9,8 %; Männer: 7,6 %) und EU-weit (Frauen: 17,2 %; Männer: 16,1 %) waren die Unterschiede zwischen den Geschlechtern ebenfalls gegeben, wenn auch in einem geringeren Umfang. Für überwiegend Erwerbstätige¹⁷ besteht in allen drei Gebieten ein niedrigeres Armutsrisiko als für die jeweilige Gesamtbevölkerung. In Baden-Württemberg lag es bei 7,4 %, in Deutschland bei 8,6 % und in der EU bei 8,9 %.

Relative Armutsgefährdungslücke

Die relative Armutsgefährdungslücke drückt aus, wie weit das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt. Sie dient zur Beurteilung der Armutsintensität einer regionalen Einheit (vgl. Deckl 2010: 900).¹⁸ Der mittlere Abstand der armutsgefährdeten Personen zur Armutsgefährdungsschwelle lag nach EU-SILC-Ergebnissen in Baden-Württemberg 2013 (gemessen am Bundesmedian) bei 20 %. Damit wies der Südwesten eine vergleichbare Lücke auf wie der Bund (20,4 %) und eine geringere als die EU (23,8 %). Das bedeutet, dass das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung in Baden-Württemberg und Deutschland näher an der Armutsgefährdungsschwelle liegt als das der armutsgefährdeten Bevölkerung in der EU.

Die Armutsintensität ist in Baden-Württemberg und Deutschland niedriger als in der EU.

Die Betrachtung nach Altersgruppen zeigt, dass die Armutsgefährdungslücke für Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg und in der EU größer ausfiel als für die ältere Bevölkerung. Sie lag in Baden-Württemberg für unter 18-Jährige bei 16,4 % und für Personen ab 65 Jahren bei 14,5 % (EU: 25,1 % bzw. 15,9 %). Bundesweit hingegen war die Armutsintensität der unter 18-Jährigen (16,4 %) etwas niedriger als die der 65-Jährigen und älteren (18,4 %).

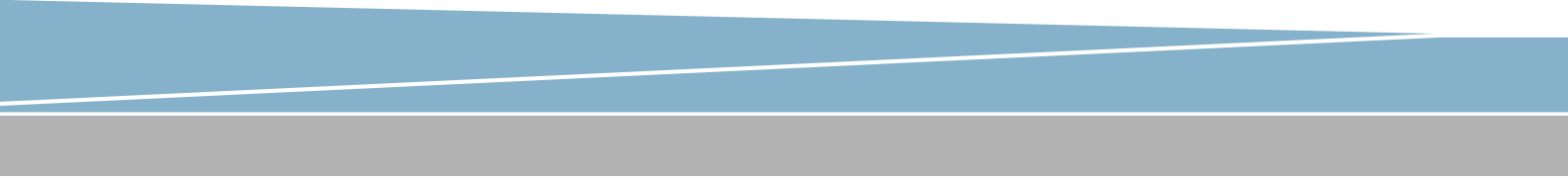
Einkommensquintilverhältnis S80/S20

Das Verhältnis der Einkommensquintile S80/S20 dient der Überprüfung, wie ungleich die Einkommen in einer regionalen Einheit verteilt sind und errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem obersten Quintil (Einkommen der 20 % mit höchsten Einkommen) zum untersten Quintil (Einkommen der 20 % mit niedrigsten Einkommen). Der Wert des Einkommensquintilverhältnisses lag 2013 in Baden-Württemberg bei 4,8, in Deutschland bei 4,6 und in der EU bei 5.¹⁹ Das bedeutet, dass die 20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen im Land über ein nahezu fünf Mal so hohes Gesamteinkommen verfügt als die 20 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen. Ein hoher Wert deutet auf eine starke Ungleichverteilung, ein vergleichsweise niedrigerer Wert hingegen auf eine egalitärere Verteilung der Einkommen hin.

¹⁷ Über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten.

¹⁸ Die relative Armutsgefährdungslücke wird berechnet als Differenz zwischen dem Median des von Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle bezogenen Nettoäquivalenzeinkommens und der Armutsgefährdungsschwelle. Sie wird als Prozentsatz der Armutsgefährdungsschwelle angegeben, die Abschneidegrenze ist dabei auf 60 % des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens festgesetzt.

¹⁹ Für weitere Informationen vgl. <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/gdp-and-beyond/quality-of-life/s80s20-income-quintile> (abgerufen am 14.04.2015).



Literatur

Deckl, Silvia (2010): Leben in Europa 2009. Bundesergebnisse für Sozialindikatoren über Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 12/2010, S. 1098–1109, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Wirtschaftszeitbudget/LEBENEURO-PA2009122010.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 06.07.2015).

Deckl, Silvia (2013): Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland und der Europäischen Union – Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) 2012. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 12/2013, S. 893–906, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Monatsausgaben/WistaDezember2013.pdf;jsessionid=5CE826424D3DB6DED0BA0D49768B945E.cae1?__blob=publicationFile (abgerufen am 23.07.2014).

Krause, Peter; Ritz, Daniel (2006): EU-Indikatoren zur sozialen Inklusion in Deutschland. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 75 (2006), 1, S. 152–173, <http://ejournals.duncker-humboldt.de/doi/pdf/10.3790/vjh.75.1.152> (abgerufen am 24.07.2014).

Prognos AG (Hrsg.) (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen in Deutschland, Endbericht, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/gesamtevaluation-endbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 07.07.2015).

A | Wissenschaftliche Analyse

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

I Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg

II Rahmenbedingungen

III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit

IV Schwerpunkt: Kinderarmut

V Lebenslagen und soziale Exklusion

VI Bundesweite und europäische Dimension

VII Expertisen, Projektberichte

Anhang

1 Das Ausgabeverhalten von Familien und die subjektive Lage materiell armer Kinder in Baden-Württemberg

(Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen)

Vorbemerkung

Das folgende Kapitel basiert auf den Ergebnissen eines Forschungsprojekts zum Ausgabeverhalten von Familien und zur subjektiven Lage materiell armer Kinder in Baden-Württemberg, das das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) e.V. Tübingen im Rahmen des vorliegenden Berichts durchgeführt hat. Ziel des Projekts war es, qualitativen wie quantitativen Aufschluss über den Umfang und die Zusammensetzung familiärer Ausgaben, ökonomische Erfordernisse sowie die subjektive Sicht auf die finanzielle Lage zu bekommen. Die quantitative Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 wurde dabei ergänzt durch eine qualitative Befragung. Der Zugang zu den befragten Kindern und Eltern erfolgte über das Familien- und Stadtteilzentrum Nord (FaZ) in Stuttgart sowie durch das FrauenBegegnungsZentrum Sigmaringen (FBZ).

1.1 Das Ausgabeverhalten von Familien

1.1.1 Konsumausgaben der Haushalte in Baden-Württemberg

Die Übersicht auf der folgenden Seite zeigt die Konsumausgaben der Haushalte entsprechend der Systematik der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Die EVS gliedert die Konsumausgaben hierzu in fünfzehn Hauptbereiche. In der Summe ergeben sich daraus die kompletten Ausgaben der Haushalte für Konsumgüter und Dienstleistungen in einem Jahr. Sie addieren sich in Baden-Württemberg auf 29 645 Euro je Haushalt. Dies entspricht 72,5 % der ausgabefähigen Nettoeinkommen aller Haushalte. Diese sogenannte Konsumquote liegt für Deutschland mit 75,7 % etwas höher.

Im Folgenden wird das Konsumverhalten von Familien aus dem unteren, mittleren und oberen Einkommensbereich verglichen. Dabei wird auf Analysen und Ausführungen aus dem Forschungsbericht „Das Ausgabeverhalten von Familien und die subjektive Lage materiell armer Kinder in Baden-Württemberg“ zurückgegriffen. Die hier vorgestellten Ergebnisse sind weitgehend Auszüge aus diesem Forschungsbericht.

Einige der im Weiteren genannten Ausgabepositionen bedürfen einer näheren Erklärung: Die EVS unterscheidet zwischen Personen im Wohneigentum und Mietern. Um die Einkommen und Ausgaben beider Gruppen sinnvoll bewerten zu können, wird bei den Wohneigentümern eine hypothetische Miete in marktüblicher Höhe unterstellt. Diese kalkulatorische Miete wird dem Haushaltseinkommen zugerechnet und findet sich zugleich auf der Ausgabenseite wieder. Man vermietet gleichsam an sich selbst. Im Weiteren erfragt die EVS natürlich auch die Mietzahlungen der tatsächlichen Mieter und eine Reihe von weiteren wohnungswirtschaftlichen De-

tails und Sonderausgaben. In den folgenden Betrachtungen werden die gesamten Wohnkosten, also die EVS-Positionen EF64 bis EF67, unter dem Punkt Wohnen und Energieversorgung zusammengefasst. Diese Ausgaben stellten 2008 ein knappes Drittel der Konsumausgaben dar.

Neben den Wohnkosten spielen die Verkehrsausgaben (EF70) eine erhebliche Rolle, sie machen mehr als 15 % der gesamten Konsumausgaben aus. Hierunter fallen überwiegend Aufwendungen für eigene Verkehrsmittel, wie der Kauf und der Unterhalt von Fahrzeugen aber auch die Inanspruchnahme fremder Verkehrsdienstleistungen wie Flüge, Bahnfahrten oder den ÖPNV.

In den Kauf von Nahrungsmitteln und Getränken fließt jeder 8. Euro, den die Haushalte erwirtschaften. Lebensmittel bilden damit den drittgrößten Ausgabenbereich.

Vergleicht man die Konsumausgaben in Baden-Württemberg mit denen des gesamten Bundesgebietes, zeigen sich – abgesehen von einem grundsätzlich höheren Ausgabenniveau im Südwesten von etwa 10 % – nur geringe Unterschiede.

Konsumausgaben in Baden-Württemberg 2008

Datengrundlage EVS 2008
 Stichprobe 4.735 Haushalte
 Grundgesamtheit 4,9 Mio. Haushalte

EVS-Kennung	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Nettoeinkommen = Konsumquote	Beschreibung
EF61	3.684 €	12,4%	9,0%	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
EF62	448 €	1,5%	1,1%	Alkoholische Getränke, Tabakwaren
EF63	1.381 €	4,7%	3,4%	Bekleidung und Schuhe
EF64_67	9.602 €	32,4%	23,5%	Wohnen und Energieversorgung
EF68	1.557 €	5,3%	3,8%	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, la ...
EF69	1.320 €	4,5%	3,2%	Gesundheitspflege
EF70	4.548 €	15,3%	11,1%	Verkehr
EF71	780 €	2,6%	1,9%	Nachrichtenübermittlung
EF72	3.291 €	11,1%	8,1%	Freizeit, Unterhaltung und Kultur
EF73	302 €	1,0%	0,7%	Bildungswesen
EF74	1.477 €	5,0%	3,6%	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen
EF75	1.256 €	4,2%	3,1%	Andere Waren und Dienstleistungen
EF76	29.645 €	100,0%	72,5%	Private Konsumausgaben

Konsumausgaben in Deutschland 2008

Datengrundlage EVS 2008
 Stichprobe 44.088 Haushalte
 Grundgesamtheit 39,4 Mio. Haushalte

EVS-Kennung	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Nettoeinkommen = Konsumquote	Beschreibung
EF61	3.383 €	12,5%	9,5%	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
EF62	477 €	1,8%	1,3%	Alkoholische Getränke, Tabakwaren
EF63	1.274 €	4,7%	3,6%	Bekleidung und Schuhe
EF64_67	8.797 €	32,6%	24,7%	Wohnen und Energieversorgung
EF68	1.364 €	5,1%	3,8%	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, la ...
EF69	1.124 €	4,2%	3,2%	Gesundheitspflege
EF70	3.925 €	14,5%	11,0%	Verkehr
EF71	778 €	2,9%	2,2%	Nachrichtenübermittlung
EF72	3.077 €	11,4%	8,6%	Freizeit, Unterhaltung und Kultur
EF73	245 €	0,9%	0,7%	Bildungswesen
EF74	1.362 €	5,0%	3,8%	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen
EF75	1.179 €	4,4%	3,3%	Andere Waren und Dienstleistungen
EF76	26.986 €	100,0%	75,7%	Private Konsumausgaben

Quelle: EVS 2008 SUF / Eigene Berechnungen

1.1.2 Konsumausgaben der Familien

Familien, das heißt Haushalte mit Kindern, verfügen in Baden-Württemberg wie auch bundesweit über ein etwas höheres Nettoeinkommen als die übrigen Haushalte. Entsprechend höher liegen auch die Konsumausgaben, die 2008 in Baden-Württemberg 37 690 Euro erreichten. Die Konsumquote liegt im Vergleich zu den Haushalten ohne Kinder etwas niedriger und liegt nahe der 70 %-Marke. Die entsprechende tabellarische Übersicht findet sich im zuvor genannten Forschungsbericht.

Die Anwesenheit von Kindern hat einen offensichtlichen Effekt auf die Konsumstruktur der Haushalte. Die Anteile für Nahrungsmittel (EF61: + 14 %) und Bekleidung (EF63: + 18 %) an den gesamten Konsumausgaben gehen deutlich nach oben, der Anteil der Ausgaben für alkoholische Getränke und Tabak (EF62: – 16 %) etwa um den gleichen Prozentsatz zurück.

Während die Ausgabenanteile für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (EF72) nahezu unverändert bleiben, verdoppeln sich die Budgetanteile für das Bildungswesen (EF73). Auch hier finden sich nur geringfügige Unterschiede zwischen dem Bundesgebiet und Baden-Württemberg. Im Südwesten liegen die Konsumausgaben in zehn der zwölf Bereiche höher als in der Republik. Die höheren Ausgaben werden allerdings durch die hier ebenfalls höheren Einkommen mehr als kompensiert. Die Konsumquote der Familien liegt daher in Baden-Württemberg trotz höherer Konsumausgaben niedriger.

Konsumausgaben der Familien mit geringem, mittlerem und hohem Einkommen

Die durchschnittliche Konsumquote armutsgefährdeter Familien liegt bei etwas über 100 %, das heißt, diese Familien verwendeten 2008 etwas mehr als ihr gesamtes Einkommen für die laufenden Ausgaben ihrer Haushalte. Die Differenz musste durch die Auflösung von Ersparnissen oder Kredite gedeckt werden.

Bereits die grundlegenden Bedürfnisse, wie die Wohnkosten (EF64 bis 67) und die Nahrungsmittel (EF61), verschlingen mehr die Hälfte des Einkommens. Gespart wird bei den Gesundheitsausgaben (EF69). Sie machen mit knapp 400 Euro nur wenig mehr als ein Viertel der Ausgaben eines durchschnittlichen Familienhaushalts aus. Auch bei den Verkehrsausgaben schränkt man sich erheblich ein. Ganz anders dagegen die Situation bei der Nachrichtenübermittlung. Hier scheint es aus Sicht der armutsgefährdeten Familien kaum Einsparpotenziale zu geben.

Drei Viertel der Familien in Baden-Württemberg verfügen über ein mittleres Einkommen in Höhe von 60 % bis 200 % des Median des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens. Diesen Familien stehen im Durchschnitt knapp über 41 162 Euro pro Jahr zur Verfügung. Erwartungsgemäß entsprechen die Konsumausgaben in dieser Haushaltsguppe weitgehend den durchschnittlichen Ausgaben aller Familien. Die Konsumquote der Familien mit mittlerem Einkommen lag 2008 bei 69 %, das heißt von den etwa 41 000 Euro wurden 30 % gespart oder flossen in nicht konsumtive Ausgaben, wie Versicherungsbeiträge oder Zinszahlungen. Die Ausgaben für die Bereiche Wohnen und Energie (EF64 bis EF67) machten hier ein Drittel des gesamten Konsums aus. Etwa ein Sechstel floss in die Ausgaben für den Verkehr, ein weiteres Sechstel in den Bereich Nahrungsmittel und Getränke.

Armutsgefährdete Familien sparen vor allem bei Ausgaben für Gesundheit und Mobilität.

Ausgaben für Gesundheitspflege bei hohem Einkommen dreimal höher als im Durchschnitt

Familien mit einem hohen Einkommen verfügten in Baden-Württemberg 2008 über durchschnittlich 97 109 Euro.¹ Von diesem Betrag flossen 52,5 % in den privaten Konsum. Auf Bundesebene lag auch hier die Konsumquote geringfügig höher (58,2 %) – bei etwa gleich hohem Einkommen (96 610 Euro). Familien mit derart hohem Einkommen zeigen eine deutliche andere Gewichtung in ihren Konsumpräferenzen als die zuvor betrachteten Haushaltstypen. Die Ausgaben für Nahrungsmittel machen hier nur noch 11 % des Gesamtkonsums aus und liegen nur um wenige 100 Euro pro Jahr über den Aufwendungen der Durchschnittshaushalte für diesen Bereich. Die Ausgaben für Wohnen und Energie summieren sich auf etwa ein Viertel des gesamten Konsums. Sehr deutliche Unterschiede sind im Feld der Gesundheitspflege erkennbar. Die jährlichen Ausgaben in Höhe von knapp 3 000 Euro überschreiten den Betrag bei den Familien mit mittlerem Einkommen um das Dreifache, den der einkommensarmen Haushalte gar um das Zehnfache. Überraschenderweise spiegeln sich Einkommensunterschiede im Bildungswesen kaum wider. Hier liegen Haushalte mit mittleren und hohen Einkommen mit 750 bzw. 853 Euro nahe beieinander.

¹ Als Familien mit hohem Einkommen gelten Familien, deren Nettoäquivalenzeinkommen bei mehr als 200 % des Medianeinkommens liegt.

Konsumausgaben der Familien in Baden-Württemberg 2008

Niedrige Einkommen

Datengrundlage EVS 2008
 Stichprobe 133 Haushalte
 Grundgesamtheit 118 Tsd. Haushalte

EVS-Kennung	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Nettoeinkommen = Konsumquote	Beschreibung
EF61	4.104 €	18,5%	19,2%	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
EF62	373 €	1,7%	1,7%	Alkoholische Getränke, Tabakwaren
EF63	1.086 €	4,9%	5,1%	Bekleidung und Schuhe
EF64_67	8.144 €	36,7%	38,1%	Wohnen und Energieversorgung
EF68	885 €	4,0%	4,1%	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, la ...
EF69	370 €	1,7%	1,7%	Gesundheitspflege
EF70	2.517 €	11,3%	11,8%	Verkehr
EF71	909 €	4,1%	4,2%	Nachrichtenübermittlung
EF72	2.040 €	9,2%	9,5%	Freizeit, Unterhaltung und Kultur
EF73	422 €	1,9%	2,0%	Bildungswesen
EF74	523 €	2,4%	2,4%	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen
EF75	805 €	3,6%	3,8%	Andere Waren und Dienstleistungen
EF76	22.179 €	100,0%	103,6%	Private Konsumausgaben

Konsumausgaben der Familien in Baden-Württemberg 2008

Mittlere Einkommen

Datengrundlage EVS 2008
 Stichprobe 1.082 Haushalte
 Grundgesamtheit 190 Tsd. Haushalte

EVS-Kennung	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Nettoeinkommen = Konsumquote	Beschreibung
EF61	5.479 €	14,2%	9,9%	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
EF62	493 €	1,3%	0,9%	Alkoholische Getränke, Tabakwaren
EF63	2.188 €	5,7%	4,0%	Bekleidung und Schuhe
EF64_67	11.665 €	30,3%	21,1%	Wohnen und Energieversorgung
EF68	2.146 €	5,6%	3,9%	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, la ...
EF69	1.267 €	3,3%	2,3%	Gesundheitspflege
EF70	5.835 €	15,2%	10,6%	Verkehr
EF71	991 €	2,6%	1,8%	Nachrichtenübermittlung
EF72	4.306 €	11,2%	7,8%	Freizeit, Unterhaltung und Kultur
EF73	771 €	2,0%	1,4%	Bildungswesen
EF74	1.787 €	4,6%	3,2%	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen
EF75	1.576 €	4,1%	2,9%	Andere Waren und Dienstleistungen
EF76	38.505 €	100,0%	69,8%	Private Konsumausgaben

Konsumausgaben der Familien in Baden-Württemberg 2008

Hohe Einkommen

Datengrundlage EVS 2008
 Stichprobe 74 Haushalte
 Grundgesamtheit 63 Tsd. Haushalte

EVS-Kennung	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Nettoeinkommen = Konsumquote	Beschreibung
EF61	6.014 €	8,9%	4,7%	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
EF62	504 €	0,7%	0,4%	Alkoholische Getränke, Tabakwaren
EF63	3.045 €	4,5%	2,4%	Bekleidung und Schuhe
EF64_67	14.962 €	22,1%	11,6%	Wohnen und Energieversorgung
EF68	6.532 €	9,7%	5,1%	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, la ...
EF69	4.399 €	6,5%	3,4%	Gesundheitspflege
EF70	15.438 €	22,8%	12,0%	Verkehr
EF71	1.158 €	1,7%	0,9%	Nachrichtenübermittlung
EF72	7.583 €	11,2%	5,9%	Freizeit, Unterhaltung und Kultur
EF73	873 €	1,3%	0,7%	Bildungswesen
EF74	3.795 €	5,6%	2,9%	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen
EF75	3.285 €	4,9%	2,5%	Andere Waren und Dienstleistungen
EF76	67.588 €	100,0%	52,5%	Private Konsumausgaben

Quelle: EVS 2008 SUF / Eigene Berechnungen

Lebensmittel machen 20 % des Konsums armutsgefährdeter Familien aus, bei reichen Familien sind es 9 %.

1.1.3 Zentrale Konsumbereiche

Nahrungsmittel und Getränke

Nahrungsmittel und Getränke zählen zu den lebensnotwendigen und unverzichtbaren Gütern. Vor allem Geringverdienende verwenden hierfür einen erheblichen Teil ihres Budgets.

Eine durchschnittlich verdienende Familie in Baden-Württemberg gab 2008 knapp 10 % ihrer Einkünfte für Nahrungsmittel aus. Mit zunehmender Kinderzahl steigt der Einkommensanteil, den Haushalte für die Ernährung aufwenden. Die in Relation zum Einkommen höchsten Ausgaben für Nahrungsmittel verzeichnen die alleinerziehenden Haushalte. Sie wenden hierfür im Durchschnitt 12 % ihres verfügbaren Einkommens auf.

Armutsgefährdete Familien geben im Vergleich zu den einkommensstärkeren Haushalten einen überproportional hohen Betrag für Nahrungsmittel und Getränke aus. Dies entspricht auch den Aussagen der interviewten Personen. Die Ausgaben für Lebensmittel werden als merkliche finanzielle Belastung dargestellt. Ihre Konsumquote liegt hier bei fast 20 %. Bei manchen Haushaltskonstellationen, wie etwa bei Familien mit einem kleineren Kind, kann diese Marke auch überschritten werden.

Einkommensreiche Familien haben nur geringfügig höhere Ausgaben für Lebensmittel als die Mittelschicht. Während die bessergestellten Familien etwa 9 % ihrer Konsumausgaben für Nahrungsmittel verwenden, sind bei den Familien im mittleren Einkommensbereich etwas über 14 %.

Wohnen und Energie

Einkommensarme Familien geben mehr als ein Drittel ihres Einkommens für das Wohnen aus.

In dieser Kategorie werden alle Ausgaben zusammengefasst, die den Bereich Wohnen und Energieversorgung umfassen. Hierzu gehören die entrichteten Wohnungsmieten einschließlich der Betriebskosten, die kalkulatorischen Mieten einschließlich Nebenkosten der Eigentümer, die Wohnungsinstandsetzung und die Energieversorgung.

Das Wohnen und die Versorgung mit Wärme, Strom und Gas zählen ähnlich wie die Nahrungsmittel zu den unabdingbaren Grundbedürfnissen. Die Wohnung bildet in der Regel den Mittelpunkt des täglichen Lebens.

Etwa jeder 4. Euro eines durchschnittlichen Haushaltseinkommens (23,5 %) fließt in den Bereich Wohnen und Energie. Familien legen hier sogar fast jeden 3. Euro ihres Konsumbudgets an (30,1 %). Die Ausgaben variieren mit der Anzahl der Kinder und deren Alter. Mit steigender Zahl an Kindern erhöhen sich auch die Ausgaben in diesem Bereich. Haushalte mit älteren Kindern geben tendenziell mehr für das Wohnen aus als Familien mit kleinen Kindern. Ein Haushalt mit einem Kind von 13 Jahren und älter hat um 2 000 Euro höhere Ausgaben für das Wohnen und die Energieversorgung als ein Haushalt mit einem Kind im Alter bis zu 12 Jahren.

Einkommensschwache Familien verwenden trotz in der Regel bescheidener Wohnverhältnisse mehr als ein Drittel ihrer Konsumausgaben für die Wohnung und die Energieversorgung. Aber auch die Familien in der Mittelschicht lassen hier fast jeden 3. Euro, der von ihnen ausgegeben wird, allerdings nur 21 % ihres Einkommens (armutsgefährdete Familien: 38 %).

Verkehr

Die Ausgabenkategorie „Verkehr“ umfasst sowohl den Kauf von gebrauchten und neuen Fahrzeugen jeglicher Art als auch die entsprechenden Ausgaben für Zubehör, Einzel- und Ersatzteile der Fahrzeuge, sowie Reparaturen, Wartungen, Kraftstoffe und Schmiermittel, Miete bzw. Mietwert von Garagen und Stellplätzen, sonstige Dienstleistungen. Hinzu kommen fremde Verkehrsdienstleistungen.

Die Konsumausgaben für den Verkehr machen mit einem Anteil von durchschnittlich 10,8 % – nach dem Bereich Wohnen – den zweithöchsten Budgetposten der Familien aus. Der weitaus überwiegende Teil der Ausgaben im Bereich des Verkehrs betreffen den Individualverkehr, das heißt den Kauf und Betrieb von Kraftfahrzeugen. Fremde Verkehrsdienstleistungen einschließlich des Fliegens machen lediglich ein Zehntel der sonst in diesem Bereich getätigten Ausgaben aus.

Hinsichtlich des Budgetanteils gibt es zwischen den drei Einkommensklassen in diesem Punkt kaum Unterschiede. Allerdings fallen die tatsächlich aufgewendeten Beträge für den „Verkehr“ auf Grund der großen Einkommensunterschiede erheblich auseinander. Während die einkommensarmen Familien etwa 2 500 Euro für ihre Mobilität aufwenden, sind es im mittleren Einkommensbereich bereits 5 800 und bei einkommensreichen Familien mehr als 15 000 Euro pro Jahr.

Nachrichtenübermittlung

Unter dem etwas technischen Begriff „Nachrichtenübermittlung“ sind klassische Dienstleistungen wie der Versand von Briefen und Paketen zu verstehen, aber auch den Kauf von (Mobil-)Telefonen, Telefaxgeräten und Anrufbeantwortern sowie die damit zusammenhängenden Kommunikationsdienstleistungen wie Telefon, Fax, Mobilfunk oder das Internet. Hierbei fallen preislich weniger die Geräte selbst ins Gewicht als vielmehr die Gebühren für die entsprechenden Dienste.

Haushalte mit Kindern nehmen derartige Dienste fast unabhängig von ihrem Einkommen in Anspruch. Der Abstand zwischen armutsgefährdeten Familien – sie geben 909 Euro für die Nachrichtenübermittlung aus – und einkommensreichen Familien (1 158 Euro) beträgt nur knapp ein Viertel, so wenig wie in keinem anderen Konsumbereich. Auch die alleinerziehenden Haushalte unterscheiden sich im unteren und mittleren Einkommensbereich nur unwesentlich von den Paarhaushalten mit Kindern.

Nur bei Familien mit geringem Einkommen scheint sich die Kinderzahl auf die Ausgabenhöhe auszuwirken. Während mit höherer Kinderzahl bei der Einkommensmittelschicht und den einkommensreichen Haushalten die Ausgaben sinken, steigen die Ausgaben bei den einkommensschwachen.

Der Anteil der Ausgaben für die Nachrichtenübermittlung an allen Konsumausgaben liegt bei den armutsgefährdeten Familien bei über 4 %. Mittelschichtfamilien und einkommensreiche Familien wenden dagegen nur 2,6 bzw. 1,7 % ihrer Konsumausgaben hierfür auf.

Einkommensreiche Familien geben jährlich mehr als 15 000 Euro für ihre Mobilität aus.

Ausgaben für Kommunikation sind bei Haushalten mit Kindern weitgehend unabhängig vom Einkommen.

Haushalte in Baden-Württemberg	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	3.684	12,4%	9,0%
Haushalte ohne Kinder	3.076	11,5%	8,6%
Haushalte mit Kindern (Familien)	5.320	14,1%	9,8%
Familien mit einem Kind	4.765	13,4%	9,4%
Familien mit zwei Kindern	5.481	14,7%	9,8%
Familien mit drei und mehr Kindern	6.447	14,5%	10,9%
Alleinerziehende Haushalte	4.032	14,6%	11,9%
Paarhaushalte mit Kindern	5.523	14,0%	9,6%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	4.075	12,8%	8,5%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	4.491	14,5%	10,2%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	5.437	13,4%	9,8%

Einkommensarme Haushalte ¹	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	2.442	15,9%	17,0%
Haushalte ohne Kinder	1.988	14,8%	16,0%
Haushalte mit Kindern (Familien)	4.104	18,5%	19,2%
Familien mit einem Kind	3.315	17,2%	18,9%
Familien mit zwei Kindern	4.499	19,6%	19,6%
Familien mit drei und mehr Kindern	5.769	19,5%	19,1%
Alleinerziehende Haushalte	3.179	17,7%	18,5%
Paarhaushalte mit Kindern	4.887	19,0%	19,8%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	3.428	17,5%	20,7%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	2.934	19,7%	19,0%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	3.469	15,7%	17,5%

Einkommensmittelschicht ²	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	3.908	12,7%	9,5%
Haushalte ohne Kinder	3.254	11,9%	9,2%
Haushalte mit Kindern (Familien)	5.479	14,2%	9,9%
Familien mit einem Kind	5.005	13,6%	9,6%
Familien mit zwei Kindern	5.550	14,8%	9,8%
Familien mit drei und mehr Kindern	6.533	14,4%	10,8%
Alleinerziehende Haushalte	4.713	13,6%	11,1%
Paarhaushalte mit Kindern	5.540	14,3%	9,8%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	4.159	13,2%	9,0%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	4.861	14,3%	10,5%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	5.709	13,5%	9,8%

Einkommensreiche Haushalte ³	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	4.231	8,3%	4,4%
Haushalte ohne Kinder	3.869	8,1%	4,3%
Haushalte mit Kindern (Familien)	6.014	8,9%	4,7%
Familien mit einem Kind	5.379	8,7%	4,5%
Familien mit zwei Kindern	6.673	9,2%	5,0%
Familien mit drei und mehr Kindern	7.168	8,6%	4,5%
Alleinerziehende Haushalte	3.089	9,2%	2,5%
Paarhaushalte mit Kindern	6.253	8,9%	4,8%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	4.347	7,3%	3,6%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	6.058	10,5%	5,0%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	6.464	9,6%	5,5%

¹ Einkommensarm: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Einkommensmedian

² Mittlere Einkommen: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 und 200% des Einkommensmedian

³ Einkommensreich: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Einkommensmedian

Datenquelle: EVS 2008 SUF F03

Berechnungen: IAW

Allgemeine Konsumausgaben und Dienstleistungen
Wohnen und Energie

Baden-Württemberg 2008
EVS-Kennziffern: EF64-EF67

Haushalte in Baden-Württemberg	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	9.602	32,4%	23,5%
Haushalte ohne Kinder	8.953	33,6%	24,9%
Haushalte mit Kindern (Familien)	11.348	30,1%	20,9%
Familien mit einem Kind	10.442	29,3%	20,6%
Familien mit zwei Kindern	11.637	31,2%	20,8%
Familien mit drei und mehr Kindern	13.124	29,5%	22,2%
Alleinerziehende Haushalte	9.366	33,9%	27,7%
Paarhaushalte mit Kindern	11.681	29,6%	20,2%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	9.707	30,4%	20,2%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	9.133	29,5%	20,8%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	11.531	28,4%	20,8%

Einkommensarme Haushalte ¹	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	6.230	40,6%	43,4%
Haushalte ohne Kinder	5.707	42,4%	45,9%
Haushalte mit Kindern (Familien)	8.144	36,7%	38,1%
Familien mit einem Kind	7.406	38,3%	42,2%
Familien mit zwei Kindern	8.158	35,6%	35,6%
Familien mit drei und mehr Kindern	10.430	35,3%	34,5%
Alleinerziehende Haushalte	6.913	38,4%	40,3%
Paarhaushalte mit Kindern	9.239	35,9%	37,4%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	7.101	36,2%	42,8%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	6.637	44,5%	43,0%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	8.215	37,1%	41,4%

Einkommensmittelschicht ²	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	9.966	32,5%	24,2%
Haushalte ohne Kinder	9.259	33,7%	26,2%
Haushalte mit Kindern (Familien)	11.665	30,3%	21,1%
Familien mit einem Kind	10.775	29,2%	20,7%
Familien mit zwei Kindern	11.823	31,6%	20,9%
Familien mit drei und mehr Kindern	13.581	29,9%	22,5%
Alleinerziehende Haushalte	11.154	32,3%	26,2%
Paarhaushalte mit Kindern	11.695	30,1%	20,7%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	9.942	31,6%	21,4%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	9.535	28,1%	20,5%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	11.790	27,8%	20,2%

Einkommensreiche Haushalte ³	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	13.513	26,4%	13,9%
Haushalte ohne Kinder	13.218	27,6%	14,6%
Haushalte mit Kindern (Familien)	14.962	22,1%	11,6%
Familien mit einem Kind	13.993	22,8%	11,7%
Familien mit zwei Kindern	17.101	23,6%	12,7%
Familien mit drei und mehr Kindern	12.703	15,2%	8,0%
Alleinerziehende Haushalte	10.648	31,6%	8,7%
Paarhaushalte mit Kindern	15.316	21,8%	11,8%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	11.878	20,1%	9,9%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	13.826	24,1%	11,3%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	17.184	25,5%	14,6%

1 Einkommensarm: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Einkommensmedian
 2 Mittlere Einkommen: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 und 200% des Einkommensmedian
 3 Einkommensreich: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Einkommensmedian
 Datenquelle: EVS 2008 SUF GF3
 Berechnungen: IAW

Haushalte in Baden-Württemberg	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	4.548	15,3%	11,1%
Haushalte ohne Kinder	4.067	15,3%	11,3%
Haushalte mit Kindern (Familien)	5.845	15,5%	10,8%
Familien mit einem Kind	5.967	16,7%	11,8%
Familien mit zwei Kindern	4.859	13,0%	8,7%
Familien mit drei und mehr Kindern	7.987	18,0%	13,5%
Alleinerziehende Haushalte	3.851	14,0%	11,4%
Paarhaushalte mit Kindern	6.206	15,8%	10,8%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	4.903	15,3%	10,2%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	5.653	18,2%	12,9%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	6.958	17,1%	12,5%

Einkommensarme Haushalte ¹	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	1.691	11,0%	11,8%
Haushalte ohne Kinder	1.465	10,9%	11,8%
Haushalte mit Kindern (Familien)	2.517	11,3%	11,8%
Familien mit einem Kind	2.507	13,0%	14,3%
Familien mit zwei Kindern	2.222	9,7%	9,7%
Familien mit drei und mehr Kindern	3.149	10,6%	10,4%
Alleinerziehende Haushalte	2.294	12,8%	13,4%
Paarhaushalte mit Kindern	2.682	10,4%	10,9%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	2.090	10,7%	12,6%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	1.460	9,8%	9,5%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	3.563	16,1%	18,0%

Einkommensmittelschicht ²	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	4.651	15,2%	11,3%
Haushalte ohne Kinder	4.159	15,2%	11,8%
Haushalte mit Kindern (Familien)	5.835	15,2%	10,6%
Familien mit einem Kind	5.938	16,1%	11,4%
Familien mit zwei Kindern	4.835	12,9%	8,6%
Familien mit drei und mehr Kindern	8.127	17,9%	13,4%
Alleinerziehende Haushalte	5.042	14,6%	11,8%
Paarhaushalte mit Kindern	5.925	15,3%	10,5%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	4.604	14,6%	9,9%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	5.893	17,4%	12,7%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	7.010	16,6%	12,0%

Einkommensreiche Haushalte ³	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	9.900	19,3%	10,2%
Haushalte ohne Kinder	8.775	18,3%	9,7%
Haushalte mit Kindern (Familien)	15.438	22,8%	12,0%
Familien mit einem Kind	15.438	25,1%	12,9%
Familien mit zwei Kindern	12.356	17,0%	9,2%
Familien mit drei und mehr Kindern	26.380	31,5%	16,6%
Alleinerziehende Haushalte	3.336	9,9%	2,7%
Paarhaushalte mit Kindern	16.429	23,3%	12,7%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	13.123	22,2%	10,9%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	18.482	32,2%	15,2%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	16.926	25,1%	14,4%

¹ Einkommensarm: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Einkommensmedian

² Mittlere Einkommen: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 und 200% des Einkommensmedian

³ Einkommensreich: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Einkommensmedian

Datenquelle: EVS 2008 SUF GF3

Berechnungen: IAW

Allgemeine Konsumausgaben und Dienstleistungen
Nachrichtenübermittlung

Baden-Württemberg 2008
EVS-Kennziffern: EF71

Haushalte in Baden-Württemberg	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	780	2,6%	1,9%
Haushalte ohne Kinder	703	2,6%	2,0%
Haushalte mit Kindern (Familien)	988	2,6%	1,8%
Familien mit einem Kind	1.013	2,8%	2,0%
Familien mit zwei Kindern	955	2,6%	1,7%
Familien mit drei und mehr Kindern	1.004	2,3%	1,7%
Alleinerziehende Haushalte	933	3,4%	2,8%
Paarhaushalte mit Kindern	999	2,5%	1,7%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	903	2,8%	1,9%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	947	3,1%	2,2%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	1.145	2,8%	2,1%

Einkommensarme Haushalte ¹	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	588	3,8%	4,1%
Haushalte ohne Kinder	501	3,7%	4,0%
Haushalte mit Kindern (Familien)	909	4,1%	4,2%
Familien mit einem Kind	768	4,0%	4,4%
Familien mit zwei Kindern	1.019	4,4%	4,4%
Familien mit drei und mehr Kindern	1.123	3,8%	3,7%
Alleinerziehende Haushalte	888	4,9%	5,2%
Paarhaushalte mit Kindern	931	3,6%	3,8%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	795	4,1%	4,8%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	566	3,8%	3,7%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	885	4,0%	4,5%

Einkommensmittelschicht ²	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	807	2,6%	2,0%
Haushalte ohne Kinder	730	2,7%	2,1%
Haushalte mit Kindern (Familien)	991	2,6%	1,8%
Familien mit einem Kind	1.048	2,8%	2,0%
Familien mit zwei Kindern	936	2,5%	1,7%
Familien mit drei und mehr Kindern	985	2,2%	1,6%
Alleinerziehende Haushalte	978	2,8%	2,3%
Paarhaushalte mit Kindern	993	2,6%	1,8%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	911	2,9%	2,0%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	1.064	3,1%	2,3%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	1.168	2,8%	2,0%

Einkommensreiche Haushalte ³	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	942	1,8%	1,0%
Haushalte ohne Kinder	898	1,9%	1,0%
Haushalte mit Kindern (Familien)	1.158	1,7%	0,9%
Familien mit einem Kind	1.185	1,9%	1,0%
Familien mit zwei Kindern	1.166	1,6%	0,9%
Familien mit drei und mehr Kindern	983	1,2%	0,6%
Alleinerziehende Haushalte	651	1,9%	0,5%
Paarhaushalte mit Kindern	1.200	1,7%	0,9%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	1.018	1,7%	0,8%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	1.021	1,8%	0,8%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	1.529	2,3%	1,3%

1 Einkommensarm: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Einkommensmedian

2 Mittlere Einkommen: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 und 200% des Einkommensmedian

3 Einkommensreich: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Einkommensmedian

Datenquelle: EVS 2008 SUF F3

Berechnungen: IAW

Ausgaben für Medienkonsum steigen mit zunehmendem Familieneinkommen deutlich an.

1.1.4 Ausgewählte für Kinder und Jugendliche relevante Konsumbereiche

Vor allem einkommensschwache Familien versuchen oftmals zu verhindern, dass ihre Kinder und Jugendlichen sich durch die begrenzten finanziellen Mittel von der Lebenswelt der Gleichaltrigen ausgeschlossen fühlen. Wir haben im Folgenden eine thematisch gegliederte Auswahl an Konsumbereichen zusammengestellt, die für Kinder und Jugendliche von besonderem Interesse sind.

Medienkonsum

Bei der Mediennutzung und dem Medienkonsum war in den vergangenen Jahrzehnten ein erheblicher Wandel zu verzeichnen. Während die Nachfrage nach klassischen Printmedien stagniert, nimmt der Konsum von elektronischen Medien deutlich zu.

Unter Medienkonsum sind im Folgenden alle Ausgaben zu verstehen, die sich auf den Kauf von Aufnahme- und Abspielgeräten, Datenträgern sowie Softwarelizenzen und Gebühren zur Mediennutzung beziehen.

Im Durchschnitt gaben die Haushalte in Baden-Württemberg im Jahr 2008 652 Euro für derartige Waren und Dienstleistungen aus. Bei Familien, also Haushalten mit Kindern, lag dieser Betrag bei deutlich höheren 867 Euro.

Obwohl einkommensschwache Familien dem Medienkonsum einen etwas höheren Anteil am Gesamtkonsum zugestehen, liegen die realen Ausgaben in diesem Bereich mit 386 Euro bei weniger als der Hälfte der Ausgaben eines durchschnittlichen Haushalts mit Kindern. Mit zunehmendem Einkommen steigt der Medienkonsum deutlich an. Familien aus der Mittelschicht verwenden bereits 915, einkommensreiche Familien sogar 1 387 Euro pro Jahr für die entsprechende Hard- und Software. Der größte Teil der Ausgaben von Familien fließt dabei in Datenverarbeitungsgeräte und Software, dicht gefolgt von den Ausgaben für Gebühren.

Anteil der Bildungsausgaben am gesamten Konsum in allen Einkommensklassen etwa gleich

Bildung

Unter Bildungsausgaben sollen im Folgenden alle Beträge verstanden werden, die in den Bereich des außerschulischen Unterrichts und der privaten Weiterbildung fallen, sowie alle Ausgaben für Bücher, Zeitschriften, Zeichenmaterial und ähnliche Verbrauchsgüter. Der Bereich „Bildung“ grenzt sich so von der „Ausbildung“ ab, die sich auf formale Bildungs- und Berufsabschlüsse bezieht. Etwa ein Drittel der Bildungsausgaben in Familien entfällt auf Unterrichtsveranstaltungen und Kurse. Jeweils ein Fünftel wird für den Kauf von Büchern und Broschüren sowie Zeitungen und Zeitschriften aufgewendet. Im Durchschnitt geben Familien pro Jahr etwas mehr als 1 000 Euro für die Bildung aus. Der Anteil der Ausgaben für die Bildung am gesamten Konsum der Familien ist für alle Einkommensklassen in etwa gleich groß. Er bewegt sich zwischen 2,7 und 2,9 %. Armutsgefährdete Haushalte mit Kindern geben mehr als doppelt so viel für die Bildung aus (599 Euro) wie Haushalte ohne Kinder (277 Euro). Mit zunehmender Zahl an Kindern nehmen die Bildungsausgaben tendenziell zu. Alleinerziehende Haushalte fallen im unteren und oberen Einkommensbereich bei den absoluten Ausgaben für Bildung gegenüber der Mittelschicht zurück. Der relative Anteil an den gesamten Konsumausgaben ist jedoch mindestens gleich hoch, bei der Einkommensmittelschicht sogar etwas höher.

Ausbildung

In diesem Abschnitt finden sich alle Ausgaben wieder, die mit schulischen, beruflichen oder akademischen Bildungsabschlüssen zusammenhängen. Dazu gehören ne-

ben den zu leistenden Studien- und Prüfungsgebühren an Schulen und Universitäten auch die Kosten für Nachhilfeunterricht sowie die Gebühren für Kurse oder ähnliches.

Im Durchschnitt gaben 2008 Haushalte mit Kindern 475 Euro für die Ausbildung aus. Einkommensarme Familien konnten hierfür nur 242 Euro erübrigen, also etwa halb so viel. Die Mittelschicht und die einkommensreichen Familien liegen mit 506 beziehungsweise 610 Euro recht nah beieinander. Betrachtet man den Anteil der Bildungsausgaben am gesamten Konsum der jeweiligen Haushalte, fallen einkommensarme wie einkommensreiche Familien mit 1,1 % bzw. 0,9 % gegenüber der Mittelschicht (1,3 %) zurück. Die genannten Ausgabepositionen kommen eher älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugute als jüngeren Kindern. Sehr auffällig ist hier die Lage in den einkommensschwachen Familien. Sie geben mit durchschnittlich 84 Euro für die Ausbildung der Kinder ab dem 13. Lebensjahr nur den zehnten Teil dessen aus, was Mittelschicht (899 Euro) und Einkommensreiche (778 Euro) für diesen Bereich erübrigen (können).

Betreuung

Im Bereich Kinderbetreuung wurden die EVS-Einträge zu eher institutionellen Formen der Kinderbetreuung (EF345/346) und der Betreuung durch Privatpersonen oder Haushaltshilfen (EF277/278) zusammengefasst. Aus dem Bereich „Andere Waren und Dienstleistungen“ wurde die Komponente Kinderbetreuung in Heim, Hort, Krippe, Spielgruppe und Kinderbetreuung bei Kinderfreizeiten hinzugefügt (EF362/363). Das gesamte Budget, das Familien für die Kinderbetreuung erübrigen, liegt bei jährlich 511 Euro. Diese Betreuung kommt zumeist den noch nicht schulpflichtigen Kindern zugute, knapp die Hälfte der Ausgaben gehen in die Betreuung in Kindergärten. Der relativ geringe Anteil, der für die Betreuung in Vorschulklassen verwendet wird, erklärt sich aus der geringen Nutzung dieses Angebots. Der Anteil dieser Ausgaben an den gesamten Konsumausgaben lag insgesamt bei 1,4 %, bei Familien mit einem Kind im Vorschulalter jedoch bei 2,6 %. Auch einkommensarme Familien nehmen eine kostenpflichtige Betreuung ihrer Kinder in Anspruch, wenn auch seltener und in geringerem Umfang. 278 Euro wurden 2008 in diesen Bereich ausgegeben, wobei Familien mit zwei und mehr Kindern deutlich umfangreichere Betreuungsleistungen in Anspruch nahmen. Eine Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter fand hier kaum statt.

Reiche Haushalte „investieren“ fast 1 395 Euro pro Jahr in die Kinderbetreuung, im Unterschied zu den weniger einkommensstarken Haushalten auch für die Betreuung älterer Jugendlicher.

Kinderkleidung und -schuhe

Die Ausgaben für Kinderkleidung und -schuhe machen in Haushalten mit Kindern etwa 1 % ihrer gesamten Konsumausgaben aus. Dies entspricht etwas mehr als 500 Euro pro Jahr. In Familien mit mehreren Kindern entfällt auf jedes der Kinder ein Betrag von etwa 300 Euro. Der relativ geringe Betrag für ältere Kinder ab dem 13. Lebensjahr ergibt sich aus der Systematik der EVS, die für Kinderbekleidung eine Altersgrenze von 14 Jahren vorsieht. In unserer Auswertung ist die Altersabgrenzung weiter gesetzt, um noch daheim lebende Jugendliche und junge Erwachsene zu erfassen. Einkommensarme Familien geben mit 366 Euro pro Jahr zwar weniger für Kinderbekleidung aus als der Durchschnitt, investieren im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten jedoch überproportional viel in diesem Bereich. Der Ausgabenanteil für Kinderbekleidung liegt mit 1,6 % etwas höher als bei den Mittelschichtfamilien (1,5 %) und deutlich über dem der einkommensreichen Familien.

**Einkommensmittel-
schicht und -oberschicht
investieren doppelt so
viel in die Ausbildung
wie armutsgefährdete
Familien.**

**Reiche Familien geben
deutlich mehr für die
Kinderbetreuung aus.**

**Hoher Ausgabenanteil
bei Kinderbekleidung
in armutsgefährdeten
Familien**

Haushalte in Baden-Württemberg	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	652	2,2%	1,6%
Haushalte ohne Kinder	572	2,1%	1,6%
Haushalte mit Kindern (Familien)	867	2,3%	1,6%
Familien mit einem Kind	897	2,5%	1,8%
Familien mit zwei Kindern	792	2,1%	1,4%
Familien mit drei und mehr Kindern	971	2,2%	1,6%
Alleinerziehende Haushalte	911	3,3%	2,7%
Paarhaushalte mit Kindern	862	2,2%	1,5%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	668	2,1%	1,4%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	776	2,5%	1,8%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	1.122	2,8%	2,0%

Einkommensarme Haushalte ¹	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	328	2,1%	2,3%
Haushalte ohne Kinder	312	2,3%	2,5%
Haushalte mit Kindern (Familien)	386	1,7%	1,8%
Familien mit einem Kind	376	1,9%	2,1%
Familien mit zwei Kindern	375	1,6%	1,6%
Familien mit drei und mehr Kindern	437	1,5%	1,4%
Alleinerziehende Haushalte	333	1,9%	1,9%
Paarhaushalte mit Kindern	436	1,7%	1,8%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	557	2,8%	3,4%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	250	1,7%	1,6%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	312	1,4%	1,6%

Einkommensmittelschicht ²	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	684	2,2%	1,7%
Haushalte ohne Kinder	587	2,1%	1,7%
Haushalte mit Kindern (Familien)	915	2,4%	1,7%
Familien mit einem Kind	968	2,6%	1,9%
Familien mit zwei Kindern	840	2,2%	1,5%
Familien mit drei und mehr Kindern	971	2,1%	1,6%
Alleinerziehende Haushalte	1.233	3,6%	2,9%
Paarhaushalte mit Kindern	881	2,3%	1,6%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	643	2,0%	1,4%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	862	2,5%	1,9%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	1.245	2,9%	2,1%

Einkommensreiche Haushalte ³	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	1.062	2,1%	1,1%
Haushalte ohne Kinder	997	2,1%	1,1%
Haushalte mit Kindern (Familien)	1.387	2,1%	1,1%
Familien mit einem Kind	1.320	2,1%	1,1%
Familien mit zwei Kindern	922	1,3%	0,7%
Familien mit drei und mehr Kindern	3.411	4,1%	2,1%
Alleinerziehende Haushalte	3.571	10,6%	2,9%
Paarhaushalte mit Kindern	1.208	1,7%	0,9%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	1.140	1,9%	0,9%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	1.745	3,0%	1,4%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	1.318	2,0%	1,1%

¹ Einkommensarm: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Einkommensmedian

² Mittlere Einkommen: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 und 200% des Einkommensmedian

³ Einkommensreich: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Einkommensmedian

Datenquelle: EVS 2008 SUF GF3

Berechnungen: IAW

Konsumausgaben und Dienstleistungen mit Bezug zu Kinder- und Jugendlichen
Bildung

Baden-Württemberg 2008
EVS-Kennziffern: EF330/EF338-EF342

Haushalte in Baden-Württemberg	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	720	2,4%	1,8%
Haushalte ohne Kinder	591	2,2%	1,6%
Haushalte mit Kindern (Familien)	1.070	2,8%	2,0%
Familien mit einem Kind	841	2,4%	1,7%
Familien mit zwei Kindern	1.136	3,0%	2,0%
Familien mit drei und mehr Kindern	1.537	3,5%	2,6%
Alleinerziehende Haushalte	824	3,0%	2,4%
Paarhaushalte mit Kindern	1.091	2,8%	1,9%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	624	2,0%	1,3%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	852	2,8%	1,9%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	1.043	2,6%	1,9%

Einkommensarme Haushalte ¹	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	346	2,3%	2,4%
Haushalte ohne Kinder	277	2,1%	2,2%
Haushalte mit Kindern (Familien)	599	2,7%	2,8%
Familien mit einem Kind	378	2,0%	2,2%
Familien mit zwei Kindern	736	3,2%	3,2%
Familien mit drei und mehr Kindern	1.012	3,4%	3,3%
Alleinerziehende Haushalte	471	2,6%	2,7%
Paarhaushalte mit Kindern	664	2,6%	2,7%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	403	2,1%	2,4%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	242	1,6%	1,6%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	448	2,0%	2,3%

Einkommensmittelschicht ²	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	747	2,4%	1,8%
Haushalte ohne Kinder	599	2,2%	1,7%
Haushalte mit Kindern (Familien)	1.104	2,9%	2,0%
Familien mit einem Kind	895	2,4%	1,7%
Familien mit zwei Kindern	1.122	3,0%	2,0%
Familien mit drei und mehr Kindern	1.603	3,5%	2,7%
Alleinerziehende Haushalte	1.087	3,1%	2,6%
Paarhaushalte mit Kindern	1.083	2,8%	1,9%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	608	1,9%	1,3%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	1.038	3,1%	2,2%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	1.106	2,6%	1,9%

Einkommensreiche Haushalte ³	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	1.290	2,5%	1,3%
Haushalte ohne Kinder	1.184	2,5%	1,3%
Haushalte mit Kindern (Familien)	1.812	2,7%	1,4%
Familien mit einem Kind	1.335	2,2%	1,1%
Familien mit zwei Kindern	2.465	3,4%	1,8%
Familien mit drei und mehr Kindern	2.121	2,5%	1,3%
Alleinerziehende Haushalte	893	2,7%	0,7%
Paarhaushalte mit Kindern	1.888	2,7%	1,5%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	1.190	2,0%	1,0%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	1.012	1,8%	0,8%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	1.746	2,6%	1,5%

¹ Einkommensarm: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Einkommensmedian
² Mittlere Einkommen: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 und 200% des Einkommensmedian
³ Einkommensreich: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Einkommensmedian
 Datenquelle: EVS 2008 SUF GF3
 Berechnungen: IAW

Haushalte in Baden-Württemberg	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	231	0,8%	0,6%
Haushalte ohne Kinder	141	0,5%	0,4%
Haushalte mit Kindern (Familien)	475	1,3%	0,9%
Familien mit einem Kind	407	1,1%	0,8%
Familien mit zwei Kindern	483	1,3%	0,9%
Familien mit drei und mehr Kindern	645	1,5%	1,1%
Alleinerziehende Haushalte	361	1,3%	1,1%
Paarhaushalte mit Kindern	484	1,2%	0,8%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	77	0,2%	0,2%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	170	0,5%	0,4%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	784	1,9%	1,4%

Einkommensarme Haushalte ¹	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	145	0,9%	1,0%
Haushalte ohne Kinder	118	0,9%	1,0%
Haushalte mit Kindern (Familien)	242	1,1%	1,1%
Familien mit einem Kind	76	0,4%	0,4%
Familien mit zwei Kindern	286	1,2%	1,2%
Familien mit drei und mehr Kindern	671	2,3%	2,2%
Alleinerziehende Haushalte	122	0,7%	0,7%
Paarhaushalte mit Kindern	269	1,0%	1,1%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	19	0,1%	0,1%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	128	0,9%	0,8%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	84	0,4%	0,4%

Einkommensmittelschicht ²	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	252	0,8%	0,6%
Haushalte ohne Kinder	146	0,5%	0,4%
Haushalte mit Kindern (Familien)	506	1,3%	0,9%
Familien mit einem Kind	477	1,3%	0,9%
Familien mit zwei Kindern	490	1,3%	0,9%
Familien mit drei und mehr Kindern	623	1,4%	1,0%
Alleinerziehende Haushalte	556	1,6%	1,3%
Paarhaushalte mit Kindern	494	1,3%	0,9%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	76	0,2%	0,2%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	199	0,6%	0,4%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	899	2,1%	1,5%

Einkommensreiche Haushalte ³	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	224	0,4%	0,2%
Haushalte ohne Kinder	145	0,3%	0,2%
Haushalte mit Kindern (Familien)	610	0,9%	0,5%
Familien mit einem Kind	344	0,6%	0,3%
Familien mit zwei Kindern	873	1,2%	0,6%
Familien mit drei und mehr Kindern	1.148	1,4%	0,7%
Alleinerziehende Haushalte	2	0,0%	0,0%
Paarhaushalte mit Kindern	660	0,9%	0,5%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	192	0,3%	0,2%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	1	0,0%	0,0%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	778	1,2%	0,7%

¹ Einkommensarm: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Einkommensmedian

² Mittlere Einkommen: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 und 200% des Einkommensmedian

³ Einkommensreich: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Einkommensmedian

Datenquelle: EVS 2008 SUF GF3

Berechnungen: IAW

Konsumausgaben und Dienstleistungen mit Bezug zu Kinder- und Jugendlichen
Kinderbetreuung

Baden-Württemberg 2008
EVS-Kennziffern: EF345/EF346/EF277/EF278/EF362/EF363

Haushalte in Baden-Württemberg	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	163	0,6%	0,4%
Haushalte ohne Kinder	68	0,3%	0,2%
Haushalte mit Kindern (Familien)	420	1,1%	0,8%
Familien mit einem Kind	333	0,9%	0,7%
Familien mit zwei Kindern	493	1,3%	0,9%
Familien mit drei und mehr Kindern	479	1,1%	0,8%
Alleinerziehende Haushalte	278	1,0%	0,8%
Paarhaushalte mit Kindern	447	1,1%	0,8%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	745	2,3%	1,6%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	72	0,2%	0,2%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	86	0,2%	0,2%

Einkommensarme Haushalte ¹	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	72	0,5%	0,5%
Haushalte ohne Kinder	28	0,2%	0,2%
Haushalte mit Kindern (Familien)	235	1,1%	1,1%
Familien mit einem Kind	109	0,6%	0,6%
Familien mit zwei Kindern	398	1,7%	1,7%
Familien mit drei und mehr Kindern	300	1,0%	1,0%
Alleinerziehende Haushalte	166	0,9%	1,0%
Paarhaushalte mit Kindern	303	1,2%	1,2%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	327	1,7%	2,0%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	1	0,0%	0,0%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	8	0,0%	0,0%

Einkommensmittelschicht ²	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	161	0,5%	0,4%
Haushalte ohne Kinder	59	0,2%	0,2%
Haushalte mit Kindern (Familien)	406	1,1%	0,7%
Familien mit einem Kind	291	0,8%	0,6%
Familien mit zwei Kindern	486	1,3%	0,9%
Familien mit drei und mehr Kindern	500	1,1%	0,8%
Alleinerziehende Haushalte	356	1,0%	0,8%
Paarhaushalte mit Kindern	412	1,1%	0,7%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	698	2,2%	1,5%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	101	0,3%	0,2%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	20	0,0%	0,0%

Einkommensreiche Haushalte ³	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabefähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	391	0,8%	0,4%
Haushalte ohne Kinder	228	0,5%	0,3%
Haushalte mit Kindern (Familien)	1.191	1,8%	0,9%
Familien mit einem Kind	1.478	2,4%	1,2%
Familien mit zwei Kindern	877	1,2%	0,7%
Familien mit drei und mehr Kindern	719	0,9%	0,5%
Alleinerziehende Haushalte	419	1,2%	0,3%
Paarhaushalte mit Kindern	1.254	1,8%	1,0%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	2.005	3,4%	1,7%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	-	0,0%	0,0%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	1.629	2,4%	1,4%

1 Einkommensarm: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Einkommensmedian
 2 Mittlere Einkommen: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 und 200% des Einkommensmedian
 3 Einkommensreich: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Einkommensmedian
 Datenquelle: EVS 2008 SUF GF3
 Berechnungen: IAW

Haushalte in Baden-Württemberg	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	744	2,5%	1,8%
Haushalte ohne Kinder	787	3,0%	2,2%
Haushalte mit Kindern (Familien)	626	1,7%	1,2%
Familien mit einem Kind	645	1,8%	1,3%
Familien mit zwei Kindern	639	1,7%	1,1%
Familien mit drei und mehr Kindern	541	1,2%	0,9%
Alleinerziehende Haushalte	298	1,1%	0,9%
Paarhaushalte mit Kindern	681	1,7%	1,2%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	662	2,1%	1,4%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	360	1,2%	0,8%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	731	1,8%	1,3%

Einkommensarme Haushalte ¹	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	161	1,0%	1,1%
Haushalte ohne Kinder	143	1,1%	1,1%
Haushalte mit Kindern (Familien)	226	1,0%	1,1%
Familien mit einem Kind	178	0,9%	1,0%
Familien mit zwei Kindern	300	1,3%	1,3%
Familien mit drei und mehr Kindern	222	0,8%	0,7%
Alleinerziehende Haushalte	228	1,3%	1,3%
Paarhaushalte mit Kindern	228	0,9%	0,9%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	41	0,2%	0,2%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	88	0,6%	0,6%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	351	1,6%	1,8%

Einkommensmittelschicht ²	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	761	2,5%	1,8%
Haushalte ohne Kinder	811	3,0%	2,3%
Haushalte mit Kindern (Familien)	640	1,7%	1,2%
Familien mit einem Kind	643	1,7%	1,2%
Familien mit zwei Kindern	655	1,8%	1,2%
Familien mit drei und mehr Kindern	591	1,3%	1,0%
Alleinerziehende Haushalte	364	1,1%	0,9%
Paarhaushalte mit Kindern	666	1,7%	1,2%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	532	1,7%	1,1%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	425	1,3%	0,9%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	786	1,9%	1,3%

Einkommensreiche Haushalte ³	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	1.872	3,7%	1,9%
Haushalte ohne Kinder	1.942	4,1%	2,1%
Haushalte mit Kindern (Familien)	1.527	2,3%	1,2%
Familien mit einem Kind	1.908	3,1%	1,6%
Familien mit zwei Kindern	1.199	1,7%	0,9%
Familien mit drei und mehr Kindern	593	0,7%	0,4%
Alleinerziehende Haushalte	-	0,0%	0,0%
Paarhaushalte mit Kindern	1.652	2,3%	1,3%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	3.147	5,3%	2,6%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	639	1,1%	0,5%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	890	1,3%	0,8%

1 Einkommensarm: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Einkommensmedian

2 Mittlere Einkommen: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 und 200% des Einkommensmedian

3 Einkommensreich: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Einkommensmedian

Datenquelle: EVS 2008 SUF GF3

Berechnungen: IAW

Konsumausgaben und Dienstleistungen mit Bezug zu Kinder- und Jugendlichen
Kinderkleidung und -schuhe

Baden-Württemberg 2008
EVS-Kennziffern: EF226/EF232

Haushalte in Baden-Württemberg	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	167	0,6%	0,4%
Haushalte ohne Kinder	26	0,1%	0,1%
Haushalte mit Kindern (Familien)	548	1,5%	1,0%
Familien mit einem Kind	329	0,9%	0,6%
Familien mit zwei Kindern	647	1,7%	1,2%
Familien mit drei und mehr Kindern	902	2,0%	1,5%
Alleinerziehende Haushalte	413	1,5%	1,2%
Paarhaushalte mit Kindern	564	1,4%	1,0%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	505	1,6%	1,1%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	551	1,8%	1,3%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	105	0,3%	0,2%

Einkommensarme Haushalte ¹	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	86	0,6%	0,6%
Haushalte ohne Kinder	9	0,1%	0,1%
Haushalte mit Kindern (Familien)	366	1,6%	1,7%
Familien mit einem Kind	268	1,4%	1,5%
Familien mit zwei Kindern	415	1,8%	1,8%
Familien mit drei und mehr Kindern	570	1,9%	1,9%
Alleinerziehende Haushalte	282	1,6%	1,6%
Paarhaushalte mit Kindern	439	1,7%	1,8%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	405	2,1%	2,4%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	346	2,3%	2,2%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	99	0,4%	0,5%

Einkommensmittelschicht ²	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	186	0,6%	0,5%
Haushalte ohne Kinder	28	0,1%	0,1%
Haushalte mit Kindern (Familien)	567	1,5%	1,0%
Familien mit einem Kind	322	0,9%	0,6%
Familien mit zwei Kindern	662	1,8%	1,2%
Familien mit drei und mehr Kindern	961	2,1%	1,6%
Alleinerziehende Haushalte	512	1,5%	1,2%
Paarhaushalte mit Kindern	564	1,5%	1,0%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	491	1,6%	1,1%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	612	1,8%	1,3%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	101	0,2%	0,2%

Einkommensreiche Haushalte ³	Ausgaben pro Jahr	Relativer Anteil an den Konsumausgaben	Relativer Anteil am ausgabenfähigen Einkommen = Konsumquote
Alle Haushalte	164	0,3%	0,2%
Haushalte ohne Kinder	48	0,1%	0,1%
Haushalte mit Kindern (Familien)	735	1,1%	0,6%
Familien mit einem Kind	582	0,9%	0,5%
Familien mit zwei Kindern	963	1,3%	0,7%
Familien mit drei und mehr Kindern	769	0,9%	0,5%
Alleinerziehende Haushalte	370	1,1%	0,3%
Paarhaushalte mit Kindern	765	1,1%	0,6%
Familien mit einem Kind (0-6 Jahre alt)	826	1,4%	0,7%
Familien mit einem Kind (7-12 Jahre alt)	621	1,1%	0,5%
Familien mit einem Kind (13 Jahre und älter)	201	0,3%	0,2%

1 Einkommensarm: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Einkommensmedian

2 Mittlere Einkommen: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 und 200% des Einkommensmedian

3 Einkommensreich: Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Einkommensmedian

Datenquelle: EVS 2008 SUF GF3

Berechnungen: IAW

1.1.5 Subjektive Wahrnehmung der finanziellen Situation materiell benachteiligter Familien

Ergänzend zu den Auswertungen der EVS wurden leitfadengestützte Interviews mit insgesamt sechs strukturell benachteiligten bzw. von Armut bedrohten Familien geführt, um den Zusammenhang zwischen Konsumentscheidungen und finanzieller Lage der Betroffenen zu beleuchten und um mögliche Bewältigungsstrategien herauszuarbeiten. Es zeigte sich, dass die Interviewpersonen im Großen und Ganzen ihre finanzielle Situation als nicht allzu sehr belastend wahrnehmen. Allerdings bezeichnen alle Personen das ihnen zur Verfügung stehende Einkommen als sehr knapp. Dies hängt in den meisten Fällen damit zusammen, dass momentan keine zusätzlichen bzw. unerwarteten Ausgaben für zum Beispiel Zahnsparungen oder Schullandheim anstehen. Auch steht die Einschätzung der eigenen finanziellen Situation in engem Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden staatlichen Unterstützungsleistungen.

Die befragten Eltern versuchen, die Kinder weitestgehend von den finanziellen Problemen der Familie abzuschirmen.

Angesprochen darauf, wie die Kinder die finanzielle Situation der Familie wahrnehmen würden, berichten die Interviewpersonen, dass sie versuchen würden, die Kinder von den finanziellen Problemen der Familie weitestgehend abzuschirmen. So üben sich eher die Eltern im Verzicht, als dass ihre Kinder auf etwas verzichten müssten. Verzicht seitens der Kinder erfolgt dann, wenn es sich um erzieherische Maßnahmen handelt.

Neben der Wahrnehmung der finanziellen Situation interessiert aber auch, welche Strategien Familien im Umgang mit ihrer Geldknappheit im Laufe der Zeit entwickelt haben. Chassé/Zander/Rasch unterscheiden drei – jedoch nicht trennscharfe – Bewältigungsformen. Die reduktive Form „zeichnet sich dadurch aus, dass die Eltern Bedürfnisse und Bedürfniserfüllung qualitativ und quantitativ reduzieren“. Bei der adaptiven Strategie hingegen „suchen die Eltern interne und externe Ressourcen zu mobilisieren, um eigene und kindliche Bedürfnisse erfüllen zu können“. Die konstruktive Strategie zeichnet „sich durch eine erfolgreiche Mobilisierung leistungsfähiger Ressourcen aus, die für Eltern und Kinder eine stärkere Realisierung von Bedürfnissen bzw. das Eingehen auf kindliche Bedürfnisse erlauben“ (Chassé u.a. 2010: 238-239).

Armutsgefährdete Eltern nutzen soziale Netzwerke, um die Bedürfnisse der Kinder zu erfüllen.

Betrachtet man die Äußerungen unserer Interviewpersonen vor dem Hintergrund dieser drei Strategietypen, so lassen sie sich mehrheitlich der adaptiven Bewältigungsstrategie zu ordnen. Dieser Typus ist neben den bereits erwähnten Merkmalen dadurch geprägt, dass Eltern auf Kompromisse und/oder auf verwandtschaftliche oder soziale Netzwerke zurückgreifen, um die kindlichen Bedürfnisse zu ermöglichen. Dies zeigt sich vor allem im Bereich der Freizeitgestaltung, die für alle Interviewpersonen eine große Rolle spielt. Bei Familien mit geringem Einkommen wird ja häufig auf die Gefahr hingewiesen, dass Freizeitaktivitäten, die in vielen Fällen mit der Ausgabe von Geld verbunden sind, eingeschränkt oder gar nicht mehr unternommen werden. Zwar verweisen die Interviewpersonen auch auf diesen Aspekt, berichten aber, dass beispielsweise Großeltern oder andere Verwandte in die Freizeitgestaltung oder Urlaubsplanung einbezogen seien, was wiederum zu einer materiellen Entlastung der Familien führe. Auch bezüglich Bekleidung oder Spielzeug für die Kinder versuchen die Interviewpersonen möglichst sparsam zu haushalten und erzählen vom Einkauf in Second-Hand-Läden oder auf Flohmärkten, aber auch von Tauschmöglichkeiten zwischen betroffenen Eltern im Rahmen eines bestehenden sozialen Netzwerks.

Insgesamt besitzen die Interviewpersonen eine recht hohe Reflexionsfähigkeit und schätzen ihre finanzielle Lage auch recht realistisch ein. Auch wenn das Leben der In-

interviewpersonen durch materielle Nöte gekennzeichnet ist, eine Unzufriedenheit war nicht festzustellen. Vielmehr hat die Mehrheit gelernt, mit der Situation umzugehen und sich entsprechende Unterstützung einzuholen. Diese Erkenntnis ist dann aber nicht allzu sehr überraschend, wenn man sich vergegenwärtigt, dass sich der Kreis der Interviewpersonen aus Besucherinnen und Besuchern zusammensetzt, die von sich aus Familieneinrichtungen oder Begegnungsstätten aufsuchen und somit schon aktiv geworden sind.

1.2 Subjektive Lage materiell armer Kinder

In diesem Kapitel sollen die subjektiven Erfahrungen und Perspektiven von materiell armen bzw. von armutsgefährdeten Kindern im Umgang mit ihrer materiellen Lage verdeutlicht und individuelle Ansatzpunkte zur Bewältigung dieser Lebenslage in enger Verbindung mit subjektiv empfundener Handlungsfähigkeit aufgezeigt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es erforderlich, entsprechend der aktuellen Kindheitsforschung, Kinder als „Ko-Konstrukteure ihres eigenen Lebens mit hohen Selbstbildungspotenzialen“ (Trautmann 2010: 46) zu betrachten. Mit dieser Annahme, Kinder seien Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt, werden sie als „Forschungsobjekte“ in den Mittelpunkt von Untersuchungen gerückt. Aus dieser Perspektive heraus scheint es als nicht ausreichend, sich auf Aussagen von Eltern, Lehrpersonal oder anderer Fachleute bezüglich der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu beziehen, denn das Verständnis und die Beurteilung einzelner Situationen kann sehr unterschiedlich ausfallen. „Kinder sehen ihre Umwelt mit anderen Augen als Erwachsene, und nur, wenn wir die kindliche Umwelt auch aus ihrer Sicht erfassen, wenn wir die Kinder selbst berichten und bewerten lassen, kann diese Umwelt adäquat im Hinblick auf kindliche Entwicklung und kindliches Wohlbefinden beurteilt werden“ (Lang zitiert nach Vogl 2012: 17). Seit Beginn der 1980er-Jahre wurde daher das Kind in Kinderstudien als Informationsquelle in den Mittelpunkt gestellt. Aktuelle Beispiele sind unter anderem die World-Vision-Kinderstudie 2013 und die Bepanthen-Kinderarmutsstudie aus dem Jahr 2009.

Unser Untersuchungskonzept reiht sich in diese aktuelle Forschungsmethodik ein. Wir lassen Kinder über ihre Lebensweisen und Perspektiven sowie über ihr Wohlbefinden berichten, mit dem Ziel, eine subjektive Sichtweise auf die Zufriedenheit mit ihrem Leben und ihrer Familie sowie auf ihre Wünsche und Träume einzufangen. Es soll zudem der Handlungs- und Gestaltungsspielraum von materiell armen Kindern herausgearbeitet werden, da dieser eine zentrale Bedeutung für das subjektive Wohlbefinden des Kindes einnimmt. Den Untersuchungen liegt der Forschungsansatz des Capability Approaches (CA) zugrunde, in dessen Zentrum die Verwirklichungschancen eines Menschen stehen. Das Wohlergehen eines Menschen sollte an der individuellen Freiheit einer Person orientiert sein, ein Leben ausgehend von den persönlichen Wertvorstellungen führen zu können. Der CA versteht unter Armut, dass individuelle Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sind, welche nicht nur auf die angespannte finanzielle Situation einer Familie zurückzuführen sind, sondern berücksichtigt darüber hinaus auch weitere Faktoren wie Bildungsmöglichkeiten, Gesundheitsvorsorge und das soziale Umfeld einer Person. Der CA bietet sich aufgrund dieses mehrdimensionalen Ansatzes besonders an, sich mit der Thematik „Armut“ auseinanderzusetzen, denn es ist von großer Bedeutung, die Lebenssituation betroffener Familien und Personen in die Betrachtung von Armut einzubeziehen.

Bevor wir uns nun in Abschnitt 1.2.2 den Ergebnissen unserer Untersuchung widmen, stellen wir in Abschnitt 1.2.1 kurz die Erhebungsmethoden vor, denen wir uns im Rahmen des Forschungsprojektes bedient haben. Eine ausführliche Darstellung zu den Erhebungsmethoden, aber auch zu den Ergebnissen insgesamt findet sich in unserem Forschungsbericht (Kirchmann/Kleimann/Schafstädt 2014).

1.2.1 Die Erhebungsmethoden

An unserer Untersuchung sollten Kinder im Alter von 6 bis ca. 13 Jahren teilnehmen. Da in dieser Altersspanne die sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten unterschiedlich entwickelt sind, war es erforderlich, die Kinder in zwei Altersgruppen einzuteilen und sich verschiedener Erhebungsmethoden zu bedienen. Kinder, die jünger als 11 Jahre sind, wurden zusammen in Form der aktiven Teilnahme an einer Geschichte zu ihrer subjektiven Lage befragt. Die Geschichte handelt von einem König, der das Gefühl hat, dass ihm irgendetwas in seinem Leben fehlt, er aber nicht erkennen kann, was es sein könnte. Gemeinsam mit dem König – der bei uns den Namen Max erhielt – sollten die Kinder zunächst der Frage nachgehen, was ein König für ein gutes Leben benötigt. In einem weiteren Schritt wurde die Perspektive einzelner Tiere in die Geschichte einbezogen. Die Kinder sollten sich in die Tiere hineinversetzen und berichten, was diese Tiere für ein glückliches Leben brauchen könnten. Über die Lebenswelt des Königs und der Tiere näherten wir uns der Lebenswelt der Kinder, indem der König von den Kindern wissen wollte, was Kinder für ein gutes Leben benötigen und was dafür wichtig ist. Auf diese Weise wurden die persönlichen Meinungen und Ansichten der Kinder erfragt und es zeigte sich, dass durch diese Methode die Kinder ermuntert und motiviert wurden, über ihre aktuelle Lebenssituation zu berichten. Die Redebedürftigkeit der Kinder war kaum zu bremsen, da sie sich durch das Gespräch in der Gruppe gegenseitig inspirierten und immer wieder Bezug auf die Aussagen einzelner Kinder genommen wurde.

Im Anschluss an die Geschichte von König Max wurden Einwegkameras an die Kinder verteilt mit der Aufforderung, Dinge, die ihnen im Leben wichtig sind, zu fotografieren, und die Kameras innerhalb von einer Woche zur Entwicklung der Bilder wieder zurückzugeben. Anschließend wurden die Bilder gemeinsam mit den Kindern betrachtet, um die Geschichte hinter den Bildern, die Bedeutung und Beweggründe des Fotografierens kennenzulernen. Ziel der Fotomethode war es, die „Innensicht“ der Kinder in Erfahrung zu bringen.

Da Kinder, die älter als 11 Jahre sind, durchaus schon in der Lage sind, verschiedene Aspekte ihres Lebens und ihres Handelns zu schildern und mögliche Herausforderungen und Problemlagen zu reflektieren, haben wir diese Altersgruppe mit der Methode des episodischen Interviews befragt. Grundlage für die Interviews waren insgesamt sechs Themenbereiche (Familie, Wohnverhältnisse, Freizeit, Schule, berufliche Zukunft und Wünsche) und den Kindern war es überlassen, in welcher Reihenfolge sie die Themen besprechen wollten. Um eine „frontale“ Gesprächssituation zu vermeiden, die möglicherweise dazu führt, dass die Kinder weniger gesprächsbereit sind oder sich in kurze Antworten flüchten, wurde zudem die Gestaltung eines Plakats als Medium des Gesprächs angeboten. Von dieser Methode machten die Kinder gerne Gebrauch. Die von den Kindern geäußerten Gedanken wurden auf Moderationskarten notiert, den einzelnen Themenbereichen zugeordnet und auf die Plakate geklebt. Anschließend sollten die Kinder noch die genannten Aspekte kennzeichnen, die aus ihrer Sicht für ihr Leben besonders wichtig sind. Hierzu erhielten die Kinder ein Tableau mit 20 Klebepunkten,

die sie nach Belieben verteilen konnten. War ein Aspekt besonders wichtig, so konnten diesem auch mehrere Wertungspunkte zugeordnet werden. Abschließend sollten die Kinder anhand eines sogenannten Wohlfühlbarometers noch für die Bereiche Leben, Familie, Freunde, Freizeit und Schule angeben, wo sie sich aktuell sehen.



Quelle: IAW 2014

Alle Gespräche, auch die Geschichte von König Max, wurden mit Einverständnis der Eltern aufgezeichnet und anschließend offen codiert und vorhandene Phänomene verdichtet beschrieben. Die Auswertung wurde mittels computergestützter Auswertungssoftware (Atlas.ti) durchgeführt.

1.2.2 Ergebnisse

Die Geschichte von König Max wurde mit neun Kindern durchgeführt, die episodischen Interviews fanden mit insgesamt sechs Kindern statt. Ergänzend fließen hier auch die Ergebnisse aus den sechs Interviews ein, die mit strukturell benachteiligten bzw. von Armut bedrohten Familien geführt wurden (siehe hierzu auch Abschnitt 1.1.5). Aufgrund dieser geringen Fallzahlen haben die im Folgenden dargestellten Ergebnisse keinen Anspruch auf Repräsentativität. Dies war aber auch nicht Zielsetzung der Untersuchung, vielmehr sollten durch die Gespräche mit Eltern und Kindern, welche in angespannten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, einzelne subjektive Eindrücke, Wahrnehmungen und Bewältigungsstrategien aufgezeigt werden. Im Gegensatz zur quantitativen Forschung geht es in qualitativen Untersuchungen nicht darum, völlige Vergleichbarkeit herzustellen. In der qualitativen Forschung steht das Verstehen und Nachvollziehen von subjektiven Perspektiven und individuellen Handlungsweisen sowie die Darstellung komplexer Zusammenhänge im Vordergrund. Das Interesse liegt weniger auf einer zahlenmäßigen Verteilung von Merkmalen als vielmehr auf dem einzelnen Fall (vgl. Lamnek 2005).

Die Darstellung der Befunde aus der Geschichte von König Max und den episodischen Interviews erfolgt zunächst in Form von Fallportraits, die auf Basis der Interviews und der erstellten Plakate entstanden sind. Mit den Portraits soll verdeutlicht werden, wie vielfältig Kinder ihre Situation wahrnehmen und welche individuellen Strategien sie im Umgang mit dieser Situation entwickeln können. In einem zweiten Schritt werden die Fallportraits und die Erkenntnisse aus der Geschichte gemeinsam betrachtet, um Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Kinder in materiell armen Familien aufzuzeigen, die für das subjektive Wohlergehen der Kinder als elementar angesehen werden.

Bevor wir nun im Detail auf die Ergebnisse eingehen, sind noch folgende Hinweise wichtig: Die Verwendung des Begriffs „Armut“ sowie der Verweis darauf wurde in den Gesprächen mit den Kindern vermieden. Das Thema „Armut“ wurde somit nicht in den Vordergrund gerückt, um die Kinder nicht zu stigmatisieren bzw. die Kinder nicht auf eine Problemlage aufmerksam zu machen, vor der sie vorwiegend von ihren Eltern abgeschirmt werden. Vielfach versuchen Eltern nach außen „Normalität“ zu wahren, sie üben eher Verzicht, um ihren Kindern (weiter) das leisten zu können, was scheinbar zum gesellschaftlichen Status gehört. Armut ist somit nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. Die Kinder und deren Familien haben sich freiwillig gemeldet, um an unserer Untersuchung teilzunehmen. Wir können hier von einer sogenannten „Positiv-Selektion“ sprechen, da besonders motivierte und engagierte Personen in unser Untersuchungssample eingeflossen sind. So kann davon ausgegangen werden, dass diese Familien durch die Auseinandersetzung mit der Problematik bereits Bewältigungsstrategien entwickelt haben, die sie durch das Annehmen von Hilfe und Unterstützung handlungsfähig machen. Die Familien tabuisieren nicht die eigene finanzielle Lage und suchen stattdessen den Austausch zu anderen. Die Familien sind bereits in Hilfsnetzwerke wie zum Beispiel Familien- oder Begegnungszentren eingebunden und bilden somit eine „besondere Gruppe“ unter den von Armut bedrohten Haushalten.² Sie sind zudem aktiv gegen ihre Isolation vorgegangen, indem sie in den meisten Fällen die Zentren regelmäßig besuchen und dort auch an den angebotenen Aktivitäten teilnehmen oder ehrenamtlich mitarbeiten. Dieses Verhalten hat natürlich auch Auswirkungen auf die Kinder, die ebenfalls in das Hilfsnetzwerk eingebunden sind und sich – so haben wir es erfahren – in den Familien- und Begegnungszentren sehr wohl fühlen und dort auch Freunde haben. Familien, die solche Strategien noch nicht entwickeln konnten, haben nicht an der Untersuchung teilgenommen. So kann angenommen werden, dass sich der Handlungs- und Gestaltungsraum dieser Familien und der Kinder in diesen Familien von denen in unserer Untersuchung unterscheiden wird.

BEISPIEL

Fallporträts

Bei den Fallportraits ist zu berücksichtigen, dass die Auswertung der hierfür geführten Gespräche immer auf die subjektive Lage der Kinder gerichtet ist und persönliche Äußerungen bezüglich der Familie, der eigenen Zukunft und vorhandenen Wünschen und Träume beinhaltet. Insgesamt haben wir von sechs Kindern ein Portrait erstellt, davon werden im Folgenden zwei vorgestellt. Beide Mädchen sind älter als 11 Jahre und leben mit ihren Müttern und ihren Geschwistern zusammen, das heißt die Kinder sind keine Einzelkinder. Die Väter wohnen in beiden Fällen nicht bei der Familie, die Mütter sind somit alleinerziehend. Die Namen der Kinder wurden aus Gründen der Anonymität geändert. Die Angaben nach Zitaten entsprechen der Stelle im Gespräch bei Atlas.ti.

Sophie

Sophie zeichnete sich im Gespräch besonders durch ihre Reflexionsfähigkeit und Beurteilung einzelner Situationen aus. Sie berichtet, dass sie eine Privatschule besuche und

² An dieser Stelle danken wir dem Familien- und Stadtteilzentrum Nord (FaZ) in Stuttgart und dem Frauen-Begegnungszentrum Sigmaringen (FBZ) für die engagierte Unterstützung und aktive Mithilfe und natürlich auch den Eltern und Kindern für ihr freiwilliges Engagement und ihre Offenheit.

sie sich sogar aufgrund mehrerer Schulzusagen eine Schule habe aussuchen dürfen. In der Wahl der Schule wird eine deutliche Gestaltungsmöglichkeit von Sophie erkennbar. Ihre Entscheidung wurde nicht in Frage gestellt, sondern wird von der Familie unterstützt. Die Schule ist ein Internat und Sophie konnte frei entscheiden, ob sie dort auch leben möchte oder nicht. Da ihr Schulweg jedoch nicht sehr lang sei, sehe sie nicht die Notwendigkeit, auf dem Schulgelände zu leben. Aufgrund der Internatsstruktur gibt es Ganztagesangebote, die Sophies Schilderungen zufolge als nicht verpflichtend anzusehen sind. Als außergewöhnlich an dieser Schule wird von Sophie der Samstags-Unterricht beschrieben, was anfangs für sie befremdlich gewesen sei, sie sich jedoch mit der Zeit daran gewöhnt habe. Alles in allem schildert Sophie das Gefühl der Zufriedenheit an dieser Schule. Bezüglich ihrer Schule berichtet Sophie von einem gewissen Spielraum zur Mitgestaltung. So könne sie die Sprachen wählen, welche sie gerne lernen möchte, oder Unterrichtsinhalte mitbestimmen. Dennoch macht sie deutlich, dass sie sich mehr Gestaltungsspielraum wünsche und benennt Verbesserungsvorschläge, dass beispielsweise Unterrichtsinhalte einzelner Fächer besser aufeinander abgestimmt werden sollten. Sophie schätzt sich selbst als „mittelmäßig“ (189) ein. Sport und Bildende Kunst benennt sie als die Fächer, die ihr besonders gut liegen und Spaß machen.

An ihrer Schule habe Sophie viele Freundinnen. Insbesondere mit einer Freundin verbringe sie beim Fahrradfahren oder Spaziergehen oft und gerne ihre Freizeit. Kommunikation und Austausch ist hierbei besonders wichtig. Doch würde sie diese Freundin nicht als ihre beste Freundin bezeichnen. Ihre beste Freundin gehe ebenfalls auf ihre Schule, wohne aber weiter weg, was den Kontakt am Nachmittag deutlich einschränke. Aufgrund moderner Kommunikationsprogramme wie „WhatsApp“ sind sie dennoch in der Lage, sich kontinuierlich auszutauschen. Bei familiären Schwierigkeiten oder Problemlagen kann sie sich mit ihren Freundinnen aussprechen und erhält Zuspruch und Rat. Vertrauen stellt für sie hierbei die Grundlage dar. Allgemein kann ihren Aussagen entnommen werden, dass sie über ein gutes soziales Netzwerk verfügt, das sie bei Schwierigkeiten auffangen kann. Zudem deuten mehrere Berichte von Geburtstagsfeiern darauf hin, dass ihre Beziehungen zu Gleichaltrigen als stabil einzuschätzen sind und sie in ihrem Freundeskreis Anerkennung und Wertschätzung erfährt.

Neben den Treffen mit Freundinnen verbringt Sophie ihre Freizeit zudem mit Klavierspielen und Turnen. Das bedeutet, aufgrund der Trainingszeiten gibt es für sie feste Termine in der Woche. In ihren Schilderungen wird deutlich, dass sie im Allgemeinen nicht sehr viel Zeit für Freizeit hat:

„Ähm also in der Freizeit gehe ich eigentlich zum Turnen und Klavier spielen. //mmh// Und sonst also sonst wenn ich das grad nicht hab, das hab ich halt, also Klavier hab ich Montags und Turnen wenn's geht dann ab Samstags und ähm Mittwochs und Freitags und halt dazwischen lernen ein bisschen und wenn ich dann fertig bin dann ähm geh ich eigentlich mit meinen Brüdern raus. [...] Und ja und dann halt (3) ähm so ja Fahrrad fahren und dann auch spazieren gehen wenn wir dann alle fertig sind mit Hausaufgaben machen und alles“ (241).³



³ Die Transkription der Gespräche erfolgte anhand vorgegebener Transkriptionsrichtlinien. Im Folgenden werden die wichtigsten Regeln aufgeführt: (2) – Gesprächspause; ((stöhnt)) – parasprachliche Ereignisse; //mmh// Hörersignal des Interviewers; [Name] – Ersetzung aufgrund der Anonymisierung; >>Text<< – Dialogische Gesprächsinhalte, Kennzeichnung von Wiedergabe wörtlicher Rede im Bericht; nei::n – Dehnung von Wörtern; @ – Wörter werden lachend gesprochen. Dialekte wurden bei der Transkription vernachlässigt.

Zeit mit der Familie zu verbringen ist Sophie wichtig. So unternimmt sie viel mit ihren Geschwistern oder geht mit ihrer Oma spazieren. Ihren Berichten über einen Urlaub kann entnommen werden, dass sie ihn als eine schöne, aufregende und aktive Zeit in Erinnerung hat. Sie berichtet davon, mit ihrer Familie gelegentlich in einen sich in der Nähe befindenden kleinen Familienpark zu gehen. Zwar seien die Attraktionen auf junge Kinder ausgerichtet, aber eine Vielzahl kleiner Episodenberichte machen deutlich, dass sie dort schöne Augenblicke verbracht hat. So schildert sie zudem Erinnerungen an einen gemeinsamen Besuch mit dem Vater, an dem sie viel gelacht habe und der für eine schöne und glückliche Zeit mit ihrem Vater steht. Im Gesprächsverlauf wird jedoch deutlich, dass dieser unbeschwerte und fröhliche Umgang mit dem Vater gegenwärtig nicht mehr möglich ist.

Das Verhältnis zum Vater wird von Sophie als belastet beschrieben. Ihren Schilderungen zufolge verlaufen Begegnungen kühl und die Kommunikation ist eingeschränkt. Sie verbringt auch kaum noch Zeit mit ihrem Vater, der nach der Trennung von der Mutter eine neue Familie gegründet hat. Sophie präsentiert sich im Gespräch dahingehend als handlungsfähig, da sie die eigene Entscheidung trifft, den Kontakt zu ihrem Vater einzuschränken und auf ein Minimum zu reduzieren. Diese Entscheidung scheint jedoch nicht unüberlegt und kann als Resultat aus einer Vielzahl von Erlebnissen mit ihrem Vater, die zu dieser Entscheidung führten, nachvollzogen werden.

In ihren Aussagen über den Vater wird immer wieder Enttäuschung formuliert, die dazu führt, dass sie sich vom Vater distanzierte. Viele Dinge, die ihr Vater ihr und ihren Geschwistern als Unternehmungen in Aussicht gestellt habe, seien bislang nicht realisiert worden. Dies könnte darauf hindeuten, dass das Vertrauen gegenüber dem Vater schwindet, was durch das wiederholte Brechen von Versprechungen ausgelöst zu sein scheint. Insbesondere der Fakt, dass der Vater all die Dinge, die sie gerne mit ihm machen möchte, mit den Kindern, die er gemeinsam mit seiner neuen Frau hat, unternimmt, verdeutlicht die Enttäuschung und das Gefühl der Verletzung von Sophie. Das Verhältnis zum Vater wird zusätzlich dadurch erschwert, dass von ihm keine finanzielle Unterstützung zu erwarten sei. Sophie macht deutlich, dass der Vater die Familie finanziell nicht unterstützt: „also der hat auch nichts für uns, der will uns nichts geben“ (489). Die fehlende finanzielle Unterstützung ist ihrer Ansicht nach weniger eine Problematik des Könnens, als vielmehr des Wollens.

Aufgrund solcher Erfahrungen ist sie davon überzeugt, dass der Vater keine Zeit mit ihnen verbringen möchte und aus diesem Grund auch eine finanzielle Unterstützung unterbindet. Geld habe sie vom Vater nur unter der Bedingung erhalten, dass sie ihn besuche. Sophie vergleicht sich und ihre Situation zum Vater mit anderen Familien. Hierbei wird ihr deutlich, was sie eigentlich von ihrem Vater erwartet und dass sie denkt, dass ihr Vater im Vergleich zu anderen Vätern nicht angemessen handelt.



„... aber so ähm richtig Geld ausgeben auch, das macht er auch nicht. //ok// Wie die anderen Väter, die gehen ja mit, mit den Kindern dann in Urlaub oder ähm //mmh//, überall eben, zum Beispiel jetzt der Vater, von meiner, also von der Freundin von [Bruder] ähm, der ist jetzt nach Mexiko gezogen, aber er zahlt ihr noch mehr dann, also dieses Kindergeld //mmh// zahlt er ihr noch mehr und also der holt sie jedes Jahr in den Sommerferien wahrscheinlich. Also letztes Jahr war es so, ob es so dieses Jahr wird, weiß ich nicht. //mmh// Und dann auch noch den Bruder //ok//, obwohl die eigentlich gar nicht miteinander verwandt sind. //mmh// Der

ist ja von 'nem anderen Sohn, äh Vater. Und er nimmt ihn aber trotzdem mit und er kauft ihr auch alles“ (501).

Im Vergleich zu den Familien ihrer Freunde oder aber auch im Vergleich zur neuen Familie des Vaters fühlt sich Sophie finanziell als auch persönlich benachteiligt und zurückgesetzt. Der Vater hat mit der Gründung einer neuen Familie seine „alte“ Familie hinter sich gelassen und fokussiert sich nur noch auf die gemeinsamen Kinder mit der neuen Frau, so können die Aussagen verstanden werden. Auch wenn sie entschlossen den Kontakt zum Vater ablehnt und sie sich aktuell keine Verbesserung der Situation vorstellen kann, wird dennoch deutlich, dass Sophie sich freut, wenn er kurz zu Besuch kommt und die Geschwister abholt, was auf eine ambivalente Haltung schließen lässt. Sie möchte gern Zeit mit ihrem Vater verbringen, kann und möchte dies aber gleichzeitig auch nicht. Diese Form der Zerrissenheit, die erfahrene Ablehnung sowie finanzielle Benachteiligung können als belastende Situation für Sophie beschrieben werden.

Sophie besitzt eine hohe Reflexionsfähigkeit und erkennt die angespannte finanzielle Lage der Familie und versteht damit einhergehende Konsequenzen. Eine finanzielle Herausforderung sei die Anzahl der Kinder in ihrer Familie. So multiplizieren sich automatische die Ausgaben und die Kosten werden dadurch teilweise untragbar, was sie durchaus nachvollziehen kann. Sie erkennt für sich, dass viele Dinge unnötigerweise angeschafft werden und sie stellt den Sinn eines Gegenstandes als Entscheidungsgrundlage, ob Geld ausgegeben werden sollte, in den Vordergrund. Vieles, so schildert sie, „*liegt dann nur nur im Zimmer in der Ecke“* und „*keiner fasst's mehr an*“ (401-405). Eine höhere Miete, die sie eventuell aufgrund eines Hausumbaus zahlen müssten, könnte zusätzliche Einschränkungen und Verzicht für die Familie bedeuten. Gleichzeitig beschreibt sie fast beiläufig, dass sie durch den Umbau ein eigenes Zimmer erhalten werde, was sie derzeit noch mit ihren Geschwistern teile. Der Vorteil von Intimität und Privatsphäre durch ein eigenes Zimmer wird von ihr kaum hervorgehoben und scheint für sie weniger von Bedeutung zu sein als die gemeinsamen Ausflüge und Reisen mit der Familie, die als Folge der finanziellen Einschränkung reduziert würden.

„Und ähm also, vielleicht dann ein bisschen weniger Urlaub dann auch. // mmh// Und ja, weniger Kleinkruscht dann, was man dann halt so Spielsachen und so, aber ich brauch das jetzt eigentlich auch nicht mehr so viel“ (593).



Sophie spricht grundlegende Ausgaben der Familie an. So wird Miete als wichtiger und zentraler Posten geschildert, der sich möglicherweise erhöhen könnte. Darüber hinaus berichtet sie von den teuren Bustickets, die sie und zukünftig auch ihre Geschwister benötigen, um zur Schule zu fahren. Die Bedeutsamkeit zusätzlicher und unerwarteter Ausgaben wird dahingehend deutlich, dass sie diese Sachverhalte von sich aus anspricht, ohne direkt danach gefragt zu werden. Das legt die Vermutung nahe, dass diese Problematiken zum einen in der Familie thematisiert werden und dies für sie auch als zusätzliche finanzielle Belastung für die Familie wahrgenommen wird und sie demzufolge beschäftigt. Durch den Einblick in die finanzielle Situation der Familie kann zudem verdeutlicht werden, dass Sophie entweder über eine gute Wahrnehmung ihrer Umwelt verfügt oder diese Sachverhalte aktiv mit der Mutter besprochen werden. Die Erkenntnis der angespannten finanziellen Lage könnte dazu geführt haben, dass Sophie, so wie im Zitat oben offen gelegt wurde, Wünsche und Ansprüche herabsetzt und sie nicht viel fordern möchte. Hier wird eine sehr rücksichtsvolle und sensible Haltung deutlich. Es wird aber auch erkennbar, dass sie die Lage mitverantworten möchte und sich daher zurücknimmt, Dinge für sich einzufordern, was als Bescheiden-

heit interpretiert werden kann. Wenn Sophie dennoch Wünsche äußert, werden diese berücksichtigt und sie erhält die entsprechende finanzielle Unterstützung.

In Bezug auf die Freizeitgestaltung beschreibt sich Sophie sowie ihre Geschwister durchaus als eingebunden in die Ausgestaltung der Unternehmungen, doch wird deutlich, dass sie sich zugunsten der Wünsche und Interessen ihrer jüngeren Geschwister zurücknimmt und eigene Interessen zurückstellt. Sie macht jedoch gleichzeitig deutlich, dass ihr manchmal die Durchsetzungskraft fehlt. Im Gegensatz zu ihren Geschwistern könne sie sich nicht behaupten und die eigene Meinung gegenüber anderen durchsetzen. Sicherlich kann hier ein gewisser Charakterzug vorliegen, sich nicht über andere hinwegsetzen zu wollen. Es kann jedoch auch ein Zeichen für Reife sein, den jüngeren Geschwistern den Vortritt zu lassen. Nachgeben und Verzicht üben lassen Sophie erwachsen wirken, denn sie möchte dieses Verhalten als eine aktive Handlung ihrer Person präsentieren. Es könnte jedoch auch als ein Anzeichen für die Bewältigung ihrer Lage angesehen werden, nicht in jeder Situation handlungsmächtig zu sein. Es gibt Momente, in denen sie durch die jüngeren Geschwister dominiert wird und sie ihre Ansichten und Wünsche gegebenenfalls nicht durchsetzen kann. Handlungsmacht, also die Selbstzuschreibung von Handlungswirksamkeit, bildet die Grundlage zur Bildung von Handlungsfähigkeit. Die eigene Wirksamkeitseinschätzung wird dadurch bedingt, ob sich die Individuen lediglich als Interaktionsteilnehmende oder als Bezugspersonen mit Handlungsmächtigkeit wahrnehmen (vgl. Lange 2008).

Sich mit den Plänen anderer zu arrangieren könnte auch mit der Verantwortungsübernahme gegenüber anderen Familienmitgliedern in Zusammenhang stehen. So ist Sophie bemüht, trotz eigener Freizeitpläne und schulischer Belastung den Großeltern im Haushalt zu helfen wo sie nur kann.



„Aber ich bin eigentlich eher [...] bei meiner Oma, weil ähm sie muss dann auch den Opa dann immer verpflegen und alles und das schafft sie jetzt auch nicht mehr so richtig und //ok// dann helf' ich ihr da auch. //mmh.// (557).

Die Unterstützung der Großeltern betrifft in erster Linie den Haushalt. Sophie berichtet davon, sich um die Wäsche und die Sauberkeit in der Wohnung ihrer Großeltern zu kümmern. So wird im Gespräch deutlich, dass nicht nur der Opa pflegebedürftig ist, sondern auch die Oma in ihrem Bewegungsradius eingeschränkt ist und manchmal nur schwer aufstehen kann. Sie möchte ihrer Oma unter die Arme greifen und ihr einige Dinge erleichtern, doch hat sie nicht immer die benötigten Ressourcen, den Großeltern im großen Umfang zur Hand zu gehen. So führt die Hilfe im Haushalt zu einem persönlichen Dilemma: Sie möchte helfen, doch fehlt ihr manchmal die Kraft hierfür, kann sich aber nur schwer zurückziehen. Dahinter könnte das Gefühl stehen, die Oma vermutlich alleine zu lassen. So wie es Sophie schildert, hat vor allem sie es sich zur Aufgabe gemacht, den Großeltern zu helfen. Ihre Geschwister tun dies ihren Berichten zufolge nicht in der gleichen Intensität.



„Jetzt also es gibt manche Tage, da bin ich dann halt schon bisschen mit Stress in der Schule oder schlechte Noten und da will ich dann auch wirklich gar nichts mehr machen. //mmh.// Aber sonst, (3) sonst ist eigentlich nicht wirklich viel, nur abends ist man dann halt meistens müde und, aber wenn ich dann halt, ich putz ja jetzt nicht jeden Tag, //mmh// sondern manchmal halt auch nur staubwischen oder Wäsche aufhängen“ (581).

Ihre berufliche Zukunft hat Sophie noch nicht konkret geplant. Sie könnte sich vorstellen zu studieren, doch wisse sie noch nicht, welchen Fachbereich sie wählen solle. Dieses Thema und die Auseinandersetzung damit beschreibt sie für sich als äußerst schwierig. Als eine mögliche Idee nennt sie Ärztin, doch sei sie nicht sicher, ob sie die Voraussetzungen, wie das Absolvieren von Latein, erfüllen könne und möchte. Sie wünscht sich jedoch, dass sie eine gute Arbeit bekomme, von der sie gut leben könne. Dieser Berufswunsch könnte auch dadurch motiviert sein, ihrer Familie zum einen finanziell unter die Arme zu greifen, zum anderen könnte das Interesse an dem Beruf der Ärztin auch mit der Pflege und Hilfe ihrer Großeltern zusammenhängen.

Sophie macht in ihren Ausführungen deutlich, dass sie in Zukunft ein unabhängigeres Leben führen möchte – sei es in Bezug auf Reisen oder auch auf finanzielle Mittel. Dies könnte darauf hinweisen, dass sie sich aktuell als noch stark abhängig von ihrer Familie fühlt. Dies könnte auch darin begründet liegen, dass sie das Gefühl hat, für ihre Familie und insbesondere für die Großeltern Verantwortung zu übernehmen. Da sie wie bereits geschildert die eigenen Interessen und Wünsche zugunsten der jüngeren Geschwister zurückstellt bzw. zurückstellen muss, kann ebenfalls nachvollzogen werden, dass sie den Wunsch hegt, Dinge ohne Rücksicht auf andere machen zu wollen und sich hierbei nur auf die eigenen Interessen und Vorlieben konzentrieren möchte. Sophie versucht sich in vielen Bereichen ihres Lebens als eine handlungsfähige Person zu präsentieren, doch wird im Verlauf deutlich, dass die Darstellung einer handlungsmächtigen Person auch als Bewältigungsmuster von Handlungsunfähigkeit angesehen werden kann. Auf diese Weise kompensiert sie Sachverhalte und Situationen, in denen sie weniger handlungsleitend agieren kann. Der Versuch der Aufrechterhaltung einer subjektiven Handlungsfähigkeit gilt als ein zentrales Merkmal der Lebensbewältigung (Böhnisch 2005).

Jessica

Ein Thema mit einem besonderen Stellenwert ist für Jessica die Freizeit. Sie wählt sich dieses Thema als erstes aus und vergibt am Ende des Interviews für diesen Bereich im Vergleich zu den anderen Bereichen viele Wertungspunkte. Jessicas Erzählungen über ihre Freizeitaktivitäten machen deutlich, dass sie ein aktives Mädchen ist, das viel und gerne ihre Zeit draußen verbringt. So eröffnen Gärten der Familie die Möglichkeit, ihre Freizeit dort zu gestalten, sei es aufgrund eines kleinen Schwimmbekens oder einem Trampolin. In ihren Schilderungen wird deutlich, dass Bewegung für Jessica ein wichtiger Bestandteil ihrer Freizeit ist. Jessica liebt Trampolin springen, denn „*das macht auch voll Spaß*“ (77) und wenn sie am Wochenende Zeit habe, besuche sie ihre Oma, um ihre Saltos zu üben.

Im Gespräch mit Jessica wird erkennbar, dass sie ein sehr sportbegeistertes Mädchen ist. Jessica hat bereits verschiedene Sportarten ausprobiert, um den für sie „richtigen“ Sport zu finden. Dies macht deutlich, dass sie aktiv nach einer Sportart gesucht hat, die zu ihr passt und die ihr Spaß macht. So ist sie über andere Sportarten schließlich zum Baseball gekommen.

„Ähm, ich hab' vorher Fußball gespielt und dann äh mag nicht so gerne Fußball, hab ich mitgekriegt. Und so haben wir Sportarten gesucht. Und dann hab ich Baseball, bin ich reinge-, hab geguckt, was alles da los ist, wie's gespielt wird und so. //mmh// Ist jetzt mein Lieblingssport“ (29).



Jessicas Familie hat sehr ähnliche Sportinteressen, denn auch ihre Mutter und ihre kleineren Geschwister spielen Baseball. Gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten haben in Jessicas Familie einen hohen Stellenwert. So kann das sportliche Interesse und die Bewegungslust als Band zwischen den einzelnen Familienmitgliedern angesehen werden. Doch nicht nur in ihrer Freizeit beschäftigt sich Jessica mit sportlichen Aktivitäten, auch in der Schule macht sie gerne Leichtathletik und erzählt stolz, dass sie seit der fünften Klasse bei den Bundesjugendspielen immer eine Ehrenurkunde erhalten habe.

Jessica verbringt auch gerne Zeit mit ihren Freunden beim Shopping. Sie vermittelt den Eindruck eines kontaktfreudigen Kindes und auch das Zusammensein mit anderen Menschen scheint in Jessicas Leben eine besondere Rolle zu spielen. So schildert sie einen regelmäßigen und kontinuierlichen Kontakt zu vielen einzelnen Familienmitgliedern. Auch wenn ihr der Kontakt zur Familie von Bedeutung ist, ist es ihr auf der anderen Seite jedoch auch wichtig, einen eigenen privaten Raum zu haben, in den sie sich mal von ihrer Familie zurückziehen kann. So berichtet Jessica, dass sie und ihre Geschwister schon „immer ein eigenes Zimmer gekriegt“ (323) haben. Ob dies unter anderem dadurch ermöglicht wurde, dass die Mutter auf ein eigenes Zimmer verzichtet, lässt sich aus dem Gespräch nicht ableiten.

Jessica besucht die sechste Klasse einer Werkrealschule und erzählt, dass sie gerne in die Schule gehe und sie sich in ihrer Klasse wohl fühle. Jessica berichtet offen über ihre Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) und dass sie in ihrer Klasse kein Einzelfall sei, denn viele ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler hätten ebenfalls diese Schwäche. In ihren Berichten über Schulaktivitäten wird deutlich, dass sie das Gefühl hat, aufgrund ihrer Lese-Rechtschreibschwäche von manchen Aktivitäten ausgegrenzt zu werden. So finden in der Schule aktuell Projektwochen statt, in deren Rahmen ein Theaterstück aufgeführt werden soll. Da jedoch nicht alle Schülerinnen und Schüler mitspielen können, findet ein Casting statt, für das alle lernen und sich vorbereiten müssen. Aufgrund ihrer Lese-Rechtschreibschwäche schätzt Jessica ihre Chancen jedoch als sehr gering ein:



„Wir haben schon mal ein Theater an Weihnachten aufgeführt, das hat mir viel Spaß gemacht. Aber ich hab' keine größere Hoffnung, dass ich mitmachen darf. //okay// Weil das Auswendiglernen das gehört auch zu dem LRS“ (389).



„Ich würd' ja gern mitmachen, das würde mir sicherlich viel Spaß machen, aber w-wir wissen schon, wer mitmachen darf. Das war uns allen klar. //ah okay// Weil viele haben ADHS und so ja“ (397).

Zum Abbau ihrer Lese-Rechtschreibschwäche besucht Jessica eine Einrichtung und es scheint ihr bewusst zu sein, dass, wenn sie nichts dagegen unternimmt, sie in ihrem späteren Leben eine geringere Teilhabemöglichkeit haben könnte. Aktives Handeln und Initiative zu ergreifen stellen für Jessica Wege dar, ihre persönliche und berufliche Zukunft positiv zu beeinflussen. Dies wird auch darin deutlich, dass sich Jessica bezüglich des schulischen Erfolges als aktiv handelndes und verantwortliches Subjekt präsentiert. Durch den Besuch einer Werkrealschule sieht sie sich und ihre berufliche Zukunft deutlich benachteiligt und beschreibt unmissverständlich eingeschränkte berufliche Perspektiven mit einem Hauptschulabschluss. Aus diesem Grund strebt sie einen höheren Bildungsabschluss an. Aufgrund der von ihr als unsicher beschriebenen

beruflichen Zukunftsperspektive, die vom erreichten Schulabschluss abhängig ist, fällt es ihr schwer, berufliche Wünsche und Vorstellungen zu äußern. Während Jessica in der Grundschule noch Berufswünsche hatte, stuft sie jetzt ihre beruflichen Chancen als eher gering ein.

„[...] Früher, in der vierten Klasse oder in der dritten >>Ha, ja ich will Bankkauffrau werden<< >>Ach nein, das, ich will lieber Frisöse<<. A:ber jetzt gibt's ja keine großen Chancen wegen der Werkrealschule“ (457).



Jessica ergibt sich aber nicht den von ihr skizzierten Aussichten und ist bestrebt, auf jeden Fall den Realschulabschluss zu machen, denn dann *„hat man mehr Türen offen, aber auch nicht mehr- viel mehr“* (469) und der Wahl- und Handlungsradius würde sich etwas erhöhen. Ihr größter Wunsch aber wäre der Besuch eines Gymnasiums, denn *„da könnten wir jeden Job haben“* (469). Es wird deutlich, dass Jessica mit ihren jungen Jahren die Zugangsvoraussetzungen und Ausschlusskriterien auf dem Arbeitsmarkt kennt. Sie ist überzeugt, je besser der schulische Abschluss, umso einfacher der Zugang zur Erwerbstätigkeit und umso größer der Entscheidungs- und Handlungsspielraum bei der Wahl eines Berufes. Es ist zudem zu erkennen, dass sie sich für das Gelingen der schulischen Planungen als selbst verantwortlich betrachtet und nur erfolgreich sein kann, *„wenn ich mich jetzt noch mehr hinsetz' und weiterhin lerne“* (473). Das deutet darauf hin, dass sie sich durchaus als handlungsfähige Person wahrnimmt, die ihr Leben mitgestalten kann. Es wird aber auch deutlich, dass sie aufgrund der Lese-Rechtschreibschwäche nicht in der Form handlungsfähig ist, wie sie es sich wünscht. Dennoch ist sie bestrebt, ihre Leistungen zu verbessern und akzeptiert das zusätzliche Üben und Lernen ergänzend zur Schule in ihrer Freizeit. Die von Jessica beschriebenen Zusammenhänge zwischen schulischer Bildung und Erwerbstätigkeit führen nicht zu Resignation, sondern motivieren sie vielmehr dazu, den Besuch einer weiterführenden Schule anzustreben. Sie weiß, dass wenn sie mehr lernt, auch für sie der Besuch eines Gymnasiums möglich wäre. Jessica scheint ein Mädchen zu sein, das sich nicht aufgibt und auch weiß, dass ihre Stärken in anderen Bereichen liegen, wie zum Beispiel im Sport oder in Mathe, welches Jessica als ihr Lieblingsfach beschreibt. In Mathe müsse sie keine Wörter lernen wie in Deutsch oder Englisch und hier sei sie auch eine gute Schülerin und bekäme gute Noten. Bei den Mädchen sei sie im Sport zudem eine der Schnellsten, wofür sie mitunter beneidet werde. Durch Erfolge in anderen Fächern kann sie Anerkennung und Wertschätzung erfahren und Schwächen in anderen Fächern vielleicht ein bisschen kompensieren.

Während Jessica in der Schule die Erfahrung gemacht hat, aufgrund ihrer Lese-Rechtschreibschwäche ausgegrenzt zu werden, hebt sie als das Besondere an ihrer Familie hervor,

„[...] dass keiner ausgegrenzt wird. Und dass wir obwohl Mama und Papa sich auch nicht so oft sehen, weil die ja getrennt sind //mmh//, trotzdem mit- miteinander normal sprechen können. Nicht wie getrennte Eltern sofort ausrasten“ (259).



Das aus Jessicas Sicht gute Verhältnis zwischen ihren getrennt lebenden Eltern ist für sie nichts Selbstverständliches. Jessica ist sich bewusst, dass es zwischen anderen getrennt lebenden Eltern häufig zu Streit kommen kann und darunter auch die Kinder leiden können. Die Familie ist für Jessica insgesamt sehr wichtig, dies wird auch daran deutlich, dass sie diesem Themenbereich die meisten Wertungspunkte zuordnet.

Zu den für Jessica wichtigsten Familienmitgliedern gehören die Mutter und ihre zwei Geschwister. Zudem nennt sie ihren Vater, der nicht bei der Familie wohnt und den Jessica nicht so häufig sieht, da er arbeiten müsse, der sie aber regelmäßig anrufe und mit dem sie auch gerne Zeit verbringe. Da im Gespräch nicht näher auf das Verhältnis zu ihrem Vater eingegangen wird, kann nicht beurteilt werden, ob Jessica sich einen noch engeren Kontakt zum Vater wünscht. Neben den Eltern und Geschwistern sind für Jessica aber auch die Omas und Opas sowie die Tanten, Onkel und die Paten wichtig, zu denen sie ebenfalls – zwar nicht immer regelmäßig – Kontakt habe. Das Verhältnis zu ihren Familienangehörigen wird von Jessica als gut bezeichnet und lässt – auch aufgrund der gemeinsamen Freizeitgestaltung – die Vermutung zu, dass sie über ein gutes familiäres Netzwerk verfügt. Außerdem scheint Jessica auch mehrere und unterschiedliche Bezugs- und Ansprechpersonen zu haben, zu denen sie von sich aus – in unterschiedlicher Intensität – den Kontakt pflegt.

Auf die Frage, was Jessica sich von allen Dingen wünschen würde, die im Leben möglich wären, die man haben könnte, unabhängig davon, wie teuer diese sein mögen, antwortet Jessica, dass sie gerne reich oder berühmt wäre und sie dies am ehesten als Sängerin oder Sportlerin erreichen könne. Der Grund für den Wunsch nach Ruhm und Geld ist nicht durch den Wunsch nach Anerkennung und Wertschätzung motiviert:



„Ä:hm, das man auch wenn man reich ist, zum Beispiel wie die Fußballer, Kinder helfen in Not, so auch helfen //mmh//. Sponsoren //mmh//“ (509).



„Wie uns manche Leute helfen, wie hier beim [Nennung der Einrichtung]. //okay// Dass wir auch helfen können. // okay//“ (513).

Reich sein zu wollen bedeutet in diesem Fall nicht, möglichst viele materielle Dinge zu besitzen, sondern vielmehr in der Lage zu sein, anderen zu helfen. So wie ihr und ihrer Familie beispielsweise auch von Freunden geholfen wurde, *„wenn wir nichts mehr zu essen haben“* (517), so möchte auch sie anderen helfen und *„das wieder zurückgeben, helfen“* (517). Jessica und ihre Familie scheinen somit über ein gutes soziales Netzwerk zu verfügen, das ihnen auch hilft, wenn sie in Not geraten. Die Erfahrung, dass einem geholfen wird, wenn man Hilfe benötigt, scheint bei Jessica einen starken Eindruck hinterlassen zu haben. So begründet sie ihren Wunsch nach Reichtum mit der Möglichkeit, anderen Menschen zu helfen. In ihren Aussagen wird Dankbarkeit für die selbst erhaltene Hilfe und Unterstützung deutlich spürbar und weist zudem auf das Wahrnehmen einzelner Problemlagen in der Familie hin. Diese fühlbare Dankbarkeit sind Zeichen von Reife, Reflexionsfähigkeit sowie Ausdruck persönlicher Kompetenz, Problemlagen zu erkennen und Hilfe anzunehmen.

Für ein gutes und glückliches Leben sind Freizeit und der familiäre Rückhalt für Jessica besonders wichtig. Vertrauen zu anderen Personen ist zudem bedeutsam: *„Von Freundinnen nicht ausgenutzt werden. Dass die Familie immer da ist, wenn man sie braucht“* (649) stellen die zentralen Kriterien für ein gutes Leben für sie dar. In welcher Weise bereits erlebte negative Erfahrungen im Kontakt zu Gleichaltrigen zu diesem bedeutsamen Kriterium führten, bleibt offen. Familie, da wird sie sicherlich die Erfahrung gemacht haben, muss sich beistehen und bei Problemlagen helfen und unterstützen. Aufgrund des engen familiären Netzwerkes kann vermutet werden, dass sie den Rückhalt durch die Familie und das Vertrauen in Unterstützung und Beistand erlebt hat. Allgemein wird im Gespräch deutlich, dass Jessica mit ihrem Leben, ihrer Familie und der Freizeitgestaltung sehr zufrieden ist. Insgesamt macht Jessica einen sehr zufriedenen

Eindruck. „*Ich bin schon zufrieden mit meinem Leben*“ (657). Im Interview entstand auch nicht der Eindruck, dass Jessica und ihre Geschwister auf vieles verzichten müssen. Vielmehr scheint die Mutter bemüht zu sein, den Kindern im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und durch eigenen Verzicht ein möglichst „normales“ Leben bieten zu wollen.

Subjektive Lage und Wohlergehen

Die Durchführung der Geschichte sowie die Einzel- und Kleingruppeninterviews zielten darauf ab, Kinder für die Thematik eines guten und glücklichen Lebens zu sensibilisieren. So wurden alle Kinder gebeten, ihre subjektiven Sichtweisen und Einschätzungen darüber abzugeben, was Kinder allgemein für ein gutes und erfüllendes Leben benötigen und in welcher Weise dies auch für sie zutrifft. Eine der forschungsleitenden Fragestellungen in der Untersuchung war, in welcher Weise Kinder subjektiv ihre objektive Armutslage wahrnehmen. Hierzu sind in Anlehnung an Chassé u.a. (2010) Dimensionen wie der Versorgungs- und Einkommensspielraum, der Kontakt- und Kooperationsspielraum, der Regenerations- und Mußspielraum, der Erfahrungs- und Lernspielraum sowie der Entscheidungsspielraum eines Kindes zu berücksichtigen und sollen auch in dieser Untersuchung für die Auswertung als zentrale Dimensionen herangezogen werden.

Die materielle Grundversorgung

Die Kinder, die an unserer Untersuchung teilgenommen haben, weisen ein unterschiedliches Verständnis über die finanzielle Lage ihrer Familie auf. Es zeigt sich, dass vor allem ältere Kinder eine vergleichsweise deutlichere Wahrnehmung über die wirtschaftliche Situation der Familie besitzen. Kinder, die um eine angespannte Finanzlage der Familie wissen, präsentieren sich reflektiert und passen Handlungen und Wünsche in der Form an, dass eigene Ansprüche zugunsten der gesamten Familie zurückgestellt werden. Dies zeigt auch das Beispiel Sophie. Sie kennt die finanziellen Herausforderungen, die zusätzlich dadurch erschwert werden, dass sich die Kosten beispielsweise im Freizeitbereich aufgrund der Anzahl der Geschwister aufsummieren. Um zusätzliche Kosten zu minimieren, stellt sie eigene Interessen, Wünsche oder Forderungen zugunsten der jüngeren Geschwister zurück und argumentiert, dass sie selbst nicht viel benötige, was darauf hindeutet, dass sie die Situation der Familie mitverantworten möchte. Sophie kennt die wirtschaftlichen Grenzen und weiß, dass unerwartete Ausgaben wie zum Beispiel eine Mieterhöhung Einsparungen an anderer Stelle wie beispielsweise beim gemeinsamen Urlaub zur Folge haben.

In den Gesprächen mit den Kindern wird eine Vielzahl von Wünschen geäußert, die, je jünger die Kinder sind, materialistischer und geschlechtsspezifischer ausfallen. So wünschen sich Mädchen Pferde und Puppen, bei den Jungs stehen sportliches Equipment und technisches Spielzeug auf der Wunschliste. Einige Kinder berichten aber auch davon, dass diese Wünsche zunächst unerfüllt blieben. Doch muss dies nicht immer in einem direkten Zusammenhang mit der angespannten finanziellen Situation der Familie gesehen werden, auch wenn dies natürlich eine Begründung dafür sein könnte, warum der Wunsch nach einem bestimmten Spielzeug bislang nicht realisiert werden konnte. Der Verzicht kann auch als pädagogische Maßnahme dienen. Die Wünsche der Kinder werden nicht sofort erfüllt, um ihnen zu verdeutlichen, wie wichtig es ist, das eigene Geld zu sparen und wertschätzen zu lernen. Demzufolge ist Verzicht nicht als etwas zu betrachten, das ausschließlich in „armen“ Familien zu finden ist.

Fast alle der befragten Kinder berichten, Taschengeld zu erhalten. Sie werden zu Konsumenten und haben dadurch die Möglichkeit wirtschaftlich zu partizipieren. Gleichzeitig sind sie gefordert, ihre eigene finanzielle Lage zu organisieren und Entscheidungen darüber zu treffen, was mit dem Geld gekauft bzw. wofür es vielleicht gespart werden soll. „Kinder wachsen in der Bundesrepublik in einer Konsumgesellschaft auf und werden schon sehr früh zur Zielgruppe von Werbung und konsumorientierten Absatzstrategien der Wirtschaft. [...] In einer Gesellschaft, in der die Teilhabe am Massenkonsum die Lebensstile und Lebensführung prägt, werden auch kindliche Erfahrungsbereiche dadurch mitgestaltet“ (Chassé u.a. 2010: 126). Aus diesem Grund ist es für Kinder bedeutsam, über eigenes Geld verfügen zu können, auch wenn Taschengeld nicht immer regelmäßig ausgezahlt werden kann. Die Kinder nutzen darüber hinaus die Möglichkeit, durch geleistete Hilfe und Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen finanziell honoriert zu werden. So berichtet ein Junge, der an unserer Geschichte und dem Foto-interview teilgenommen hat und den wir Lukas nennen, davon, dass er seinem Vater einmal bei der Arbeit geholfen habe (Lukas: 585-603):



Lukas: Dann haben sie mir 20 Euro gegeben.

Interviewer: An der Arbeit?

Lukas: Ja und dann durfte ich mir was kaufen.

Interviewer: (2) Und was hast du dir gekauft von den 20 Euro?

Lukas: Ich hab sie in die Spardose gemacht.

Interviewer: Ach du sparst?

Lukas: Ja, meine Spardose, ist jetzt fast voll. Richtig viel.

Interviewer: Ohh. Was willst du dir davon kaufen?

Lukas: Ich, ich kauf mir vielleicht eine PS 3.

In diesem Fall wird deutlich, dass Lukas zur Realisierung seines Wunsches das Geld spart und seinem Bericht zufolge bereits recht erfolgreich ist. Er gibt sein Geld nicht sofort und unüberlegt aus, sondern sieht es als Gelegenheit, Dinge aus eigener finanzieller Kraft zu erwerben. Durch die Möglichkeit, eigenes Geld sparen zu können und dieses nach eigenen Interessenslagen auszugeben, werden ihm Handlungsräume eröffnet. Zum Taschengeld bekommen die Kinder teilweise zusätzliche finanzielle Zuwendungen durch andere Familienmitglieder, häufig durch die von ihnen getrennt lebenden Väter. So berichten zwei Jungen, die wir Raik und Thomas nennen, dass sie bei jedem Besuch des Vaters Geld erhalten. Jessica wiederum spricht bei konkreten Wünschen und Bedürfnissen gezielt ihre Großeltern an, wenn sie Geld für bestimmte Dinge benötige. Auf diese Weise nutzt sie Ressourcen, welche außerhalb der Kernfamilie liegen. Diese Strategie im Umgang mit der angespannten wirtschaftlichen Lage der Familie ist auch der Mutter bekannt, denn sie schildert im Gespräch:



„Und wenn's bei mir nicht klappt, das wissen die Mädels halt auch schon, dann gehen sie halt zu Oma und Opa. [...] Und da bekommen sie's ja. //ah ja//. Und die Große, die- der sag ich auch schon mal: >>Nee, jetzt warte noch ,ne Woche oder so<< //mmh, mmh//. Aber die versteht's schon, aber sie weiß halt auch, wenn sie größere Dinge haben möchte, fragt sie mich schon gar nicht mehr. Weil dann weiß sie, der Opa“ (Person E: 145-149).

In einigen Familien leben die Eltern getrennt. In welcher Weise sich der Vater finanziell durch Unterhaltszahlungen beteiligt, wird nur im Fall Sophie deutlich ausgesprochen. Sie berichtet davon, dass der Vater sich finanziell zurückziehe und in ihren Augen kein

Interesse hege, dies zu ändern. Es kann vermutet werden, dass Unterhaltszahlungen nicht mit den Kindern besprochen werden und sie aus diesem Grund wenig Kenntnis darüber besitzen.

Eine eingeschränkte Kommunikation über die finanzielle Lage der Familie kann auch einen Grund darstellen, warum die Einkommenslage der Familie insbesondere von den jüngeren Kindern nicht umfassend erfasst wird. Nichtsdestotrotz können Kinder durch das elterliche Verhalten und Entscheiden Rückschlüsse auf die finanzielle Lage der Familie ziehen. Auch wenn dies von den Kindern nicht explizit benannt wurde, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Kinder keinerlei Sorgen oder Überlastungszeichen wahrnehmen können. Es kann jedoch auch als Strategie der Eltern aufgefasst werden, Kinder nicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie einzubeziehen. Dies entspringt einer Handlungsstrategie der Eltern mit dem Ziel, die Kinder vor Ausgrenzung oder Stigmatisierungen zu schützen. In Gesprächen mit den Eltern wurde dies immer wieder thematisiert:

„Da gibt es, ja, tausende Wünsche, ((Räuspern)) was die Kinder haben //genau, mmh // und wo ich dann auch denke, eigentlich will sie ja auch nicht damit bestrafen, das ähm, ja das (2) sie in so einer Familie aufwachsen, ja. //Ja// Und ich versuch sie auch ähm, das nicht spüren zu lassen, // mmh// sage ich jetzt mal“ (Person D: 065).



Finanzielle Absicherung und Auskommen ist für viele Kinder auch mit der Deckung der Grundbedürfnisse, wie Nahrungsmittel, verbunden. Das Sicherstellen dieser Grundbedürfnisse stellt für viele Kinder das zentrale Kriterium für ein gutes Leben dar. Dies deutet darauf hin, dass die Kinder einen vergleichenden Blick auf die Lebensweisen der Menschen in der Welt werfen und erkennen, dass nicht alle Menschen Essen und Trinken ausreichend zur Verfügung haben. Die Deckung dieser Bedürfnisse wird als grundlegend angesehen und wird in der Form auch von manchen Kindern in den Gesprächen formuliert. Die Bedeutung von Geld und die Notwendigkeit, in der Zukunft einen Job zu haben, der sie und die Familie absichern kann, werden von den meisten Kindern kommuniziert. Auch wenn berufliche Perspektiven und Wünsche bislang nicht ausgereift sind, spielt das finanzielle Einkommen eine wichtige Rolle für die eigene Zukunft. Es wird deutlich, dass die meisten Kinder unabhängig ihres Alters um die Anforderungen gesellschaftlicher Teilhabe durch Erwerbstätigkeit sowie um Problemlagen ohne ausreichende finanzielle Mittel wissen.

Das soziale Beziehungsgefüge und die sozialen Netze

Zur Bewältigung von Schwierigkeiten, Problemlagen oder Risikosituationen sind soziale Netzwerke von zentraler Bedeutung. Sie werden beispielsweise in der Resilienzforschung als stabilisierende und protektive Faktoren für die Bewältigung von risikoreichen Situationen für das Individuum angesehen. So gelten sie als soziale Ressourcen für Kinder, die sich durch stabile Beziehungen zu Bezugspersonen, Zusammenhalt in der Familie oder ein unterstützendes familiäres Netzwerk auszeichnen (Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2014). Soziale Netze beinhalten das familiäre Beziehungsgefüge sowie freundschaftliche Verbindungen zu Gleichaltrigen. Für ein glückliches und gutes Leben werden von den Kindern insbesondere Familie und Freunde als überaus wichtig benannt und als wichtige soziale Ressourcen angesehen. „Die Ausprägung sozialer Kontakte sowohl zu Erwachsenen als auch zu Gleichaltrigen nimmt im Sozialisationsprozess von Kindern einen hohen Stellenwert ein. Soziale Kontakte sind Ausdruck von Bindungen, sie ermöglichen Erfahrungen und den Austausch von Gefühlen. Sie vermit-

teln vor allem die für die Entwicklung der Persönlichkeit notwendige Erfahrungen von Anerkennung und sozialer Integration oder – im negativen Fall – von verweigerter Anerkennung, von Ablehnung, Ausgrenzung und Diskriminierung“ (Chassé u.a. 2010: 155).

In der Geschichte, in der ein König danach sucht, was ihm in seinem Leben fehlt, war einer der ersten Hinweise der Kinder der, dass dem König eine Königin fehle. Durch eine solche Partnerschaft begründe er eine Familie und ist nicht mehr allein. Hierbei wird die Relevanz der Beziehung und Bindung zu anderen Personen im Leben aus Sicht der Kinder deutlich. Ein gutes und glückliches Leben bedeutet demnach auch, nicht alleine zu sein. Schutz, Rückhalt und Unterstützung durch Familienmitglieder sind von zentraler Bedeutung. So beschreibt ein Kind, dass *„ohne Familie könnte man auch nicht leben. Und kein Essen kriegen und kein Wasser“* (Geschichte König Max: 359).

In einigen Familien, die an der Untersuchung teilgenommen haben, sind die Mütter alleinerziehend. Sie haben sich vom Vater der Kinder getrennt, was in manchen Fällen dazu führt, dass das Verhältnis der Kinder zum Vater durch unregelmäßigen Kontakt beeinträchtigt sein kann. So wird vor allem im Fall Sophie das Verhältnis zum Vater als belastet beschrieben, die Begegnungen und die Kommunikation verlaufen kühl und distanziert. Die schlechte Beziehung zum Vater und der Wunsch, den Kontakt zu reduzieren, resultieren aus einer Vielzahl von Erfahrungen der Enttäuschung und Verletzung. Insbesondere die persönliche und finanzielle Benachteiligung gegenüber der neuen Familie des Vaters können als belastende Situation beschrieben werden. Doch kann diese Erfahrung nicht auf die anderen Kinder, deren Eltern getrennt leben, übertragen werden. So gibt es durchaus Berichte über einen sehr regelmäßigen und engen Kontakt zum Vater, mit dem viel und gerne die Freizeit verbracht wird. Einzelne Kinder äußern jedoch den Wunsch, gemeinsam mit dem Vater und der Mutter ihre Freizeit zu verbringen, sodass die Familie in ihrer traditionellen Form – nämlich Vater, Mutter, Kind(er) – zumindest zeitweise wieder zusammengeführt werden kann. Die Beziehung und das Verhältnis zu den Geschwistern werden zudem von den meisten Kindern thematisiert, da in der Regel viel Zeit mit den Geschwistern verbracht wird. Es ist auch nicht verwunderlich, dass von gelegentlichen Streitereien und Auseinandersetzungen unter den Geschwistern berichtet wird. So kann ein erheblicher Altersunterschied ein Grund für Abgrenzung und Kontroversen darstellen. Als weitere zentrale Kontaktpersonen sind bei den meisten Kindern die Großeltern zu nennen, mit denen gerne Zeit verbracht wird oder, wenn die räumliche Distanz den persönlichen Kontakt nicht zulässt, die Kommunikation auf anderen Wegen, wie zum Beispiel dem Briefeschreiben, aufrechterhalten wird.

Darüber hinaus wird die Familie insbesondere von Jessica als ein Netz beschrieben, das sie und ihre Kernfamilie bei Schieflagen und Problemen auffangen kann. Jessica, aber auch die anderen Kinder berichten davon, unterschiedliche Bezugs- und Ansprechpersonen zu haben, an die sie sich jeder Zeit wenden können. Jessica berichtet, dass ihnen die Familie bei finanziellen Problemen oder anderen Schwierigkeiten zur Seite gestanden habe. Der familiäre Rückhalt und das Vertrauen in diesen Rückhalt sind für Jessica besonders wichtig für ein gutes Leben. Darüber empfindet sie Dankbarkeit und hat den Wunsch, sich in Zukunft ebenso unterstützend gegenüber hilfsbedürftigen Personen zu verhalten. Das Annehmen von Hilfe verlangt Stärke und persönliche Kompetenz und stellt eine Bewältigungsstrategie dar. Der Zusammenhalt der Familie wird von Jessica dadurch als etwas Besonderes erfahren, was ihr darüber hinaus Sicherheit und Schutz vermittelt. Trotz finanzieller Belastungen ist ein gutes und stabiles familiäres Netzwerk für das Wohlergehen des Kindes von elementarer

Bedeutung und kann auch in den Äußerungen der Kinder ebenso erkannt werden. Die guten Beziehungen und Verhältnisse innerhalb der einzelnen Familien sichern und stabilisieren die Kinder. Die Zufriedenheit mit den familiären Verhältnissen wird auch durch die Wohlfühlbarometer sichtbar. Und auch in den Fotos, die ein Teil der Kinder gemacht hat, waren einzelne Familienmitglieder abgebildet, was darüber hinaus die Relevanz der Familie für die Kinder hervorhebt.

Freundschaften sind für alle Kinder wichtig. So verfügen die meisten der befragten Kinder über ein großes soziales Netzwerk zu Gleichaltrigen und verbringen ihre Freizeit gerne mit Freunden. Der gegenseitige Austausch findet in der Regel über direkten Kontakt in der Schule oder in der Freizeit statt, dennoch wird deutlich, dass Kommunikationsprogramme, wie zum Beispiel „WhatsApp“, genutzt werden, um Kontakt zu halten und regelmäßig zu kommunizieren. Es macht den Eindruck, dass viele Kinder stabile Beziehungen zu Gleichaltrigen aufgebaut haben und in ihrem Freundeskreis Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Keines der Kinder berichtet, über gar keine freundschaftlichen Kontakte zu verfügen. Es wird aber auch über Freundschaften berichtet, die wieder beendet werden mussten. So schildert ein Mädchen, dem wir den Namen Franziska geben, dass der geringe Freiraum, den sie von einer ehemaligen Freundin bekommen habe, der Grund sei, warum sie sich von ihr distanziert habe. Die Stabilität von Beziehungen kann sich je nach Alter der Kinder unterscheiden. Neben der gemeinsamen Freizeitgestaltung sind Freunde auch wichtige Ansprechpersonen bei Schwierigkeiten und Problemen. Freundschaften können dazu genutzt werden, familiäre oder soziale Belastungen zu bewältigen. Für viele Kinder ist es daher wichtig, dass sie ihren Freunden vertrauen können und diese sie in Problemlagen unterstützen und auffangen. Mit fortschreitendem Alter beginnen Kinder, „allmählich zwischen Spielkameradschaften und mehr oder weniger engen Freundschaften zu differenzieren. Es ist also nicht mehr jedes Kind, mit dem man spielt, gleich ein Freund bzw. eine Freundin. Die Kinder beginnen Freundschaft als reziproke Beziehung zu verstehen, in der jeweils auf die Bedürfnisse des anderen eingegangen wird“ (Chassé u.a. 2010: 170).

Neben den Netzwerken der Kinder haben auch die sozialen Kontakte und das Netzwerkverhalten der Eltern einen bedeutsamen Einfluss auf die soziale Integration oder den sozialen Ausschluss der Kinder. Je dünner das Netz an sozialen Kontakten der Eltern ist, umso größer ist die Gefahr sozialer Isolation. Die meisten Eltern in der Untersuchung engagieren sich in Familien- und Begegnungszentren bzw. nutzen die dortigen Angebote. Den Aussagen der Kinder in der Untersuchung können keine Gefühle der Ausgrenzung oder Isolation entnommen werden. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass dies allgemeingültig ist, denn es gibt mit Sicherheit viele Kinder, die aufgrund der sozialen Isolation der Eltern selbst eingeschränkte soziale Kontakte haben oder bei der Pflege von Kontakten wie beispielsweise durch Geburtstagsfeste von den Eltern wenig Unterstützung erfahren.

Die Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten

Schule stellt für die Kinder einen wichtigen Erfahrungsbereich dar. „Schule ist nicht nur als bildungsmäßiger Lern- und Erfahrungsraum zu sehen, sondern als kindliche Lebenswelt, in der Kinder einen erheblichen Teil ihres Alltags verbringen, in der sie Lebensbewältigung leisten müssen, in der Lehrerinnen und Lehrer als neue erwachsene Bezugspersonen auftreten und in der die Kinder positive und negative Erfahrungen durch ihre sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen machen (können)“ (Chassé u.a. 2010: 135). Auch wenn der Besuch der Schule für die meisten Kinder auf der Wohlfühlskala nicht weit vorne liegt, beschreiben die meisten Kinder den Besuch der Schule als

wichtig und bedeutsam für die eigene Zukunft. Bildung wird als soziale und finanzielle Absicherung dargestellt: „Ohne studieren wäre man nur ein Penner“ (Geschichte König Max: 426). Bildung nimmt demnach einen hohen Stellenwert ein. So weisen viele der Kinder eine deutliche Bildungsaspiration auf, was Auswirkungen auf das Bildungsverhalten hat, da sie bestrebt sind, gute schulische Abschlüsse zu erreichen, um die beruflichen Perspektiven erweitern zu können. Dies wird vor allem im Gespräch mit Jessica deutlich. Sie hat für sich realisiert, dass durch eine geringe schulische Qualifikation ihre beruflichen Perspektiven und Handlungsspielräume deutlich eingengt werden, was sie dazu motiviert, ihre schulischen Leistungen zu verbessern:



„Hauptschule, da kann man nicht viel weiter machen. Da kann man vielleicht Frisörin werden. //mmh//. Oder Babysitter, Haushalt. Äh nicht Haushalt, sondern Hunde ausführen //mmh//. Aber auch nicht viel mehr“ (Jessica: 461).

Vor allem in den Berichten von Jessica wird deutlich, dass sie sich für eine erfolgreiche Bildungskarriere als verantwortlich betrachtet und sie Anstrengungen unternimmt, einen hohen Bildungsabschluss zu erlangen. Auf diese Weise kann sie die subjektive Handlungsfähigkeit sicherstellen. Um schulische Leistungen zu verbessern und zusätzliche Unterstützung ergänzend zur Schule zu verwirklichen, müssen die Familien finanzielle Rücklagen besitzen. Private schulische Förderung ist mit der finanziellen Situation der Familie sowie mit dem Bildungsgrad und dem Bildungsverhalten der Eltern verbunden.



„Also da ist dann schon noch mal das Elternhaus auch sehr prägend //mmh//. Nicht nur, Schule spielt auch ,ne große Rolle. Aber wenn man mal, äh, genau hinschaut, dann sieht man, dass Kinder aus etablierten Elternhäusern, die kriegen unendlich viel Stütz- und Nachhilfeunterricht, den die Eltern privat bezahlen. Und ich hab auch viele Frauen, die sagen >>Mein Kind bräuchte dringend Mathenachhilfe.<< oder >>Mein Kind braucht Deutschnachhilfe.<< und das ist nicht bezahlbar //mmh//. Ja, auch andere Fächer //mmh// ja. Wenn ich so in meinem Bekanntenkreis guck', die Kinder meiner Bekannten, die kriegen auch Nachhilfe und das zahlen eben die Eltern“ (Expertin 2: 122).

Jessica und Lukas nehmen Unterstützung zur Verbesserung der schulischen Leistungen an. So sehen beide die Notwendigkeit, eine gute Qualifikation zu erlangen. In welcher Weise dies von den Eltern finanziell getragen werden muss, können beide nicht schildern. In den Gesprächen mit den Eltern wird aber deutlich, dass die Bildung der Kinder ihnen wichtig ist und sie bemüht sind, nicht an der Bildung ihrer Kinder zu sparen. So ist den Eltern das Vorhandensein von Literatur wichtig, andere Eltern möchten wiederum ihre Kinder musisch erziehen oder unterstützen trotz finanzieller Belastung die Kinder bei der Wahl der Schule.



„Wenn sie sagt, sie möchte da unbedingt hin. Da will ich ihr auch nicht im Weg stehen //stehen// und sagen, nein, dass geht jetzt nicht //mmh, mmh// weil das 50 Euro im Monat mehr kostet. Da muss man einfach auf andere Sachen verzichten“ (Person D: 113).

Und auch wenn der Klavierunterricht als langweilig angesehen wird, so wie es vor allem bei Raik und Thomas der Fall ist, wird von Raik das Spielen eines Instruments als wichtige Kompetenz wahrgenommen, die ihm bei der Wahl einer weiterführenden Schule vorteilhaft sein könnte, was dazu führt, dass er den Klavierunterricht vorerst

nicht abrechnen möchte. Viele Kinder können in den Gesprächen aber noch keine konkreten beruflichen Pläne und Vorstellungen formulieren. Als wichtigstes Kriterium bei der Wahl des Berufes wird das finanzielle Auskommen genannt. Die meisten Kinder stellen sich eine berufliche Tätigkeit vor, mit der sie gut leben und mit der sie sich und ihre Familie finanziell absichern können.

Freizeit und Erholung

Räume zur Regeneration und Erholung sind für Kinder wichtig. Hierzu gehören Zeiten, in denen sie spielen und entspannen können. Zeit ist ein wichtiger Faktor für die Erholung. Der Besuch der Schule nimmt einen großen Teil an Zeit in Anspruch, insbesondere wenn es sich um eine Ganztagschule handelt, wie es bei Raik und Thomas der Fall ist, oder sogar samstags Unterricht stattfindet, wie Sophie berichtet. Nur wenige Kinder berichten davon, im Haushalt eingebunden zu sein. So werden in der Regel kleine Aufgaben übernommen. Sophie ist eines der Kinder, die insbesondere die Großeltern, welche im gleichen Haus wohnen, im Haushalt unterstützt. Den Aussagen kann entnommen werden, dass sie sich dies selbst zur Aufgabe gemacht hat und regelmäßig Aufgaben für die Großeltern übernimmt, was dazu führt, dass zeitliche Ressourcen zur Regeneration und Erholung reduziert werden. Darüber hinaus ist Sophie durch Klavierstunden und Turnen zusätzlich zeitlich restringiert, was die Organisation ihrer Aufgaben schulisch oder privat als deutlich herausfordernd erscheinen lässt. So ist es nicht überraschend, dass sie vor allem nachts ihre Energiereserven auffülle, denn *„dann schlaf ich dann halt wie ein Stein“* (Sophie: 557).

Nicht alle Kinder, so wird es in den Gesprächen deutlich, können ihre Freizeit nach der Schule ungebunden verbringen. Neben der Unterstützung im Haushalt, wie im Falle Sophie, sind einige der Kinder in Vereinen sportlich aktiv oder gehen zum Musikunterricht. Sport gehört bei vielen Kindern zu einer beliebten Freizeitgestaltung. Sich viel zu bewegen scheint für viele Kinder wichtig zu sein und macht ihnen Spaß. Durch die sportliche Aktivität können sie sich und ihre Talente verwirklichen und durch den Wettbewerb mit anderen Kindern können sie ihre Kräfte messen. Durch die Mitgliedschaft im Verein und die aktive Teilnahme an Trainings sind jedoch bestimmte Zeiten in der Woche belegt und die Kinder berichten davon, dass die Zeit, die sie für sich zur freien Verfügung haben, dadurch deutlich reduziert sei. Feststehende Termine können für manche Kinder durchaus als einengend wahrgenommen werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Familie kann die Freizeit- und Urlaubsgestaltung eingeschränkt sein. So berichtet Sophie, dass Besuche von Freizeitparks für die gesamte Familie zu teuer seien und dies auch ein Grund sei, warum dieser Wunsch bislang nicht realisiert werden konnte. Dennoch müssen die meisten der Kinder nicht auf eine Freizeitgestaltung verzichten. So wird von Besuchen an Baggerseen oder von Fahrradausflügen berichtet, die nach Aussage der Eltern nicht viel kosten und den Erzählungen der Kinder zufolge einen hohen Spaßfaktor haben und auch wichtig für ein gutes Leben sind. Auch der Urlaub kann im Allgemeinen mit einer erholsamen Zeit in Verbindung gebracht werden, welche die Kinder zur Regeneration nutzen können. So berichten viele Kinder von gemeinsamen Urlauben mit der Familie, auch wenn diese nicht regelmäßig und jährlich stattfinden. Die Kinder setzen sich häufig in Vergleich zu anderen Kindern und anderen Familien. Dadurch offenbart sich ihnen teilweise, dass sie manche Dinge nicht in der Form machen können, wie sie es sich wünschen, da die finanzielle Lage der Familie dies nicht zulässt. Vor allem der Austausch mit Klassenkameraden und der direkte Vergleich zur eigenen Situation führen zu Differenzenerfahrungen bei den Kindern.

Mit Blick auf die Regenerationsspielräume der Kinder müssen auch die Wohnverhältnisse und der Wohnort thematisiert werden. So wird bei den Kindern, die sich ein Zimmer mit ihren Geschwistern teilen müssen, der Wunsch nach einem eigenen Zimmer geäußert, in welchem sie sich zurückziehen können und Privatsphäre haben. Lukas ist eines der Kinder, der seine Wohnsituation als angespannt beschreibt. Er wohnt mit seinen Eltern und zwei weiteren Geschwistern seiner Meinung nach sehr beengt zusammen. Durch die Unruhe der Schwester, mit welcher er sich das Zimmer teilt, könne er nur schlecht schlafen, was eine geringe Erholung in der Nacht zur Folge hat. Im Hinblick auf den Wohnort kann die Wohnlage einiger Kinder in der Großstadt nahe großer Hauptverkehrsadern nicht als Raum der Erholung angesehen werden. Gesundheitliche Beeinträchtigung und Erkrankungen können die Folge sein. Für eine gesunde Entwicklung ist der Wohnort der Familie bedeutsam. Hierin liegen Erfahrungs- und Entdeckungsräume, die für die Zufriedenheit und das Wohlergehen der Kinder von Bedeutung sind. Allerdings wurde der Wohnort von den Kindern nicht als belastend angesehen oder ein besserer Wohnort als besonders wichtig für ein gutes Leben benannt. Dies kann zum einem damit zusammenhängen, dass es den meisten Kindern an Vergleichsmöglichkeiten fehlt. Zum anderen ist der Wohnort der Ort, an dem die Familie und der Freundeskreis leben und genau diese beiden Faktoren wurden von den Kindern als besonders wichtig für ein gutes Leben genannt.

1.2.3 Schlussbetrachtung

Das eigene Leben zu gestalten und handlungsfähig zu sein sind bedeutsame Kriterien. Insbesondere bei der Bewältigung von Problemsituationen ist es für das Individuum von besonderer Relevanz, Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten (Böhnisch 2005). Im Capability Approach wird Handlungsfreiheit als wichtigstes Element für das Wohlergehen eines Menschen angesehen. Kinder haben in einzelnen Bereichen ihres Lebens sehr unterschiedliche Möglichkeiten, sich aktiv gestaltend einzubringen und eigene Entscheidungen zu treffen. Allerdings kann vor allem Einkommensarmut den Handlungs- und Entscheidungsraum von Familien und damit auch den Gestaltungsraum der Kinder einschränken. Kinder sind bei der Gestaltung des eigenen Lebens auf die Ressourcen der Familien angewiesen. Die Ressourcen der Familie sind jedoch nicht ausschließlich materiell zu verstehen, so haben auch das Bewältigungsverhalten der Eltern und das soziale Netzwerk der Familie Auswirkung auf Gestaltungs- und Partizipationsspielräume der Kinder.

Stabile soziale Netzwerke sind bedeutsame Schutzfaktoren für Kinder.

In der Untersuchung zeigte sich, dass die Kinder über große und stabile familiäre Netzwerke und soziale Bindungen verfügen. Aus diesem Grund fühlen sich die Kinder in der eigenen Familie wohl und äußern Zufriedenheit. Sie wissen, dass sie bei Problemlagen von einem sicheren Netz aufgefangen werden und dass sie Sorgen jederzeit mit Bezugspersonen besprechen können. Sichere und stabile soziale Netzwerke wirken in Risikosituationen als protektive Faktoren gegenüber Belastungen. Auch wenn es von den Kindern nicht immer explizit deutlich gemacht wurde, scheinen die Kinder in verschiedenen Lebensbereichen durchaus über einen Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu verfügen. So können sich manche Kinder bei der Wahl der Schule mit einbringen und die eigene schulische Laufbahn mitentscheiden. Auch bei dem Wunsch, einen Sport auszuüben, werden viele der Kinder unterstützt. Auf diese Weise sind sie in der Gestaltung ihrer Freizeit einbezogen. Durch das Erhalten von Taschengeld können die Kinder als Konsumenten agieren und verwalten das Geld nach eigenem Ermessen. Der Besitz von eigenem Geld eröffnet den Kindern kleine, wenn auch bedeutsame Handlungsräume. Materielle Einschränkungen der Familie können

durch Unterstützung weiterer Familienmitglieder kompensiert werden, wodurch der Handlungsspielraum durchaus erweitert werden kann. Für gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation sind Qualifikation und Bildung bedeutsam. Einige Kinder sind bemüht, gute schulische Leistungen zu erreichen und nehmen dafür Unterstützung in Form von Nachhilfe an. Die Kinder wissen, dass aktives Handeln und Initiative ergreifen dazu führen kann, die persönliche und berufliche Zukunft positiv zu beeinflussen. Verzicht und Einschränkungen gehören jedoch ebenso zu den Erfahrungen der Kinder, die an der Untersuchung teilgenommen haben. Dies hat sich in der Wahrnehmung der Kinder allerdings nicht als allgemeine Unzufriedenheit geäußert. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass je länger die Kinder mit Einschränkungen oder einem beengten Handlungsspielraum leben müssen, negative Auswirkungen auf die subjektive Wahrnehmung entstehen können.

Im Austausch mit den Eltern, Kindern und Fachkräften einzelner Einrichtungen ist deutlich geworden, dass Kinder nicht per se aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Familie sozial ausgeschlossen sind. Viele Eltern, so zeigt es sich in der Untersuchung, sind bestrebt, den Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Kinder soweit es ihnen möglich ist zu öffnen, damit diese ohne Gefühle des Verzichts und Einschränkungen aufwachsen können. So berichten manche Eltern davon, dass sie eher den eigenen Handlungsraum einschränken, um den ihrer Kinder erweitern zu können. Doch kann nicht immer davon ausgegangen werden, dass den Kindern Handlungs- und Entscheidungsspielräume bewusst sind. Aus diesem Grund ist das subjektive Wohlergehen der Kinder unterschiedlich. Es äußern jedoch alle Kinder, dass sie mit ihrem Leben, mit ihrer Familie und Freunden überaus zufrieden sind, auch wenn von dem einen oder anderen Kind einzelne Problemlagen angesprochen werden.

Auch wird deutlich, dass die Familien, welche in Familien- oder Begegnungszentren Bildungs- und Freizeitangebote nutzen, deutlich von den Familien zu unterscheiden sind, welche bislang eine Öffnung nach außen über ein Begegnungszentrum oder auf andere Weise nicht geschafft haben und sozial isoliert leben. In solchen Familien, die aus Scham oder sonstigen Gründen den Kontakt zu anderen minimieren und sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen, werden die Kinder ihre subjektive Lage ganz anders wahrnehmen. Es ist aus diesem Grund überaus wichtig, Familien mit finanziellen Schieflagen dahingehend zu unterstützen, dass einer Isolation vorgebeugt werden kann. Insbesondere in sozialen Einrichtungen wie Familien- und Begegnungszentren sind der Austausch mit anderen Familien und das gegenseitige Bestärken und Helfen, das Erfahren von Rückhalt und Stärkung zentrale Momente für eine gelingende Bewältigung dieser Situation. Aufgrund einer positiven Auseinandersetzung der Eltern in der Untersuchung mit der Problematik einer angespannten finanziellen Situation und dem Austausch mit Familien und Expertinnen versuchen sie aktiv, den eigenen Handlungsradius und den ihrer Kinder zu erweitern. Es zeigt sich, dass die Kinder in verschiedenen Bereichen trotz materieller Armut Räume zur eigenen Gestaltung erhalten und eigene Pläne und Wünsche in diesem Rahmen umsetzen und realisieren können.

Für die Zufriedenheit des Kindes und der Entwicklung eines positiven Selbstbildes ist das subjektive Wohlergehen der Kinder von zentraler Bedeutung. Selbstwirksamkeitserfahrungen, Handlungsfähigkeit sowie Problemlösefähigkeiten sind bedeutsame Schutzfaktoren für eine gesunde Entwicklung der Kinder und sind bei der Bewältigung von Problemlagen im Lebensverlauf als Voraussetzung zu verstehen. Der Zugang zu einem guten und glücklichen Leben muss allen Kindern, ungeachtet der wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen der Familie, ermöglicht werden. So darf es nicht nur als

Verzicht seitens der Eltern und das Aufrechterhalten von Normalität schützen Kinder vor Ausgrenzung.

Passivität der Eltern wirkt sich negativ auf das Wohl der Kinder aus.

Handlungs- und Gestaltungsspielräume sind für das subjektive Wohlbefinden der Kinder bedeutsam.

Verantwortung Einzelner betrachtet werden, sich für das subjektive Wohlergehen von Kindern einzusetzen. Das Recht des Kindes, ein glückliches und unbeschwertes Leben zu führen, muss in den Vordergrund der Bemühungen gerückt werden.

Literatur

Bayer Vital GmbH (Hrsg.) (2009): Spielräume sozial benachteiligter Kinder. Beipanthen-Kinderarmutsstudie. Leverkusen.

Böhnisch, Lothar (2005): Lebensbewältigung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 3. Auflage. München, S. 1119–1121.

Chassé, Karl August; Zander, Margherita; Rasch, Konstanze (2010): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen, 4. Auflage. Wiesbaden.

Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Rönnau-Böse, Maika (2014): Resilienz, 3. Auflage. München und Basel.

Kirchmann, Andrea; Kleimann, Rolf; Schafstädt, Christin (2014): Das Ausgabeverhalten von Familien und die subjektive Lage materiell armer Kinder in Baden-Württemberg. Expertise im Rahmen des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung. Tübingen.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel.

Lange, Andreas (2008): Agency – eine Perspektive für die Jugendforschung. In: Homfeldt, Hans Günther; Schröer, Wolfgang; Schweppe, Cornelia (Hrsg.): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency. Opladen und Farmington Hills, S. 155–179.

Trautmann, Thomas (2010): Interviews mit Kindern. Grundlagen, Techniken, Besonderheiten, Beispiele. Wiesbaden.

Vogl, Susanne (2012): Alter und Methode. Ein Vergleich telefonischer und persönlicher Leitfadeninterviews mit Kindern. Wiesbaden.

World Vision Deutschland (Hrsg.) (2013): Kinder in Deutschland 2013. Eine Zusammenfassung der 3. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main.

2 Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg

(Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt am Main)

Vorbemerkung

Das folgende Kapitel basiert auf den Ergebnissen einer Expertise zur Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg, die das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a. M.) im Rahmen des vorliegenden Armuts- und Reichtumsberichts erstellt hat. Ziel der Expertise war es, die Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg unter Einbezug des aktuellen Forschungsstands zu untersuchen. Zudem sollte ein Einblick in die Hilfelandschaft in Baden-Württemberg gegeben werden. Dazu wurden Telefoninterviews mit 14 Expert/-innen und Vertreter/-innen von Kommunen, Verbänden sowie freien Trägern der ambulanten sowie stationären Wohnungslosenhilfe durchgeführt. Zusätzlich wurden „Face-to-Face“-Gespräche mit sechs Jugendlichen – drei Jungen und drei Mädchen im Alter zwischen 15 und 23 Jahren – geführt, die Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit gemacht haben. Den Zugang stellten die interviewten Expert/-innen her. Als schwierig gestaltete sich der Kontakt zu Kindern in wohnungslosen Familien. Das liegt vor allem daran, dass Kommunen die Familien nicht weitergehend erfassen und betreuen, sobald sie eine Unterkunft erhalten haben. Hier liefert ein Experteninterview Hinweise auf die Lebenslage solchermaßen betroffener Kinder. Auch konnte ein Familienvater, der mit seiner Familie in einer Notunterkunft lebte, befragt werden.

2.1 Einleitung

Wohnungslosigkeit ist in der Regel die Folge einer Vielzahl individueller, struktureller und institutioneller Probleme, die es insgesamt schwierig machen, Wohnungslosigkeit als eigenständiges soziales Problem zu erfassen. Die Problemlage der Betroffenen ist unter anderem durch Armut, Arbeitslosigkeit, physische und psychische Erkrankungen, Gewalt und Kriminalität, soziale Isolation und/oder Stigmatisierung gekennzeichnet. Das wiederum führt in komplexen Wechselwirkungen und im Zusammenhang mit Versorgungslücken oder Zugangsschwellen zu Hilfeeinrichtungen häufig dazu, dass Wohnungslosigkeit eine besondere soziale Brisanz erhält und Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. der Wohnungslosenhilfe als letztes Auffangnetz für Menschen in ihrer existenziellen Not fungieren.

Gerade bei jungen Menschen kann sich Wohnungslosigkeit in vielfacher Hinsicht negativ auf die Lebenslage und damit verbunden auf die Teilhabechancen – Bildungs- und Arbeitsmarktchancen –, auf den gesundheitlichen Status und die kulturellen Teilhabemöglichkeiten auswirken. Besonders problematisch ist, dass bei Jugendlichen und jungen Volljährigen Wohnungslosigkeit oft über einen längeren Zeitraum unbemerkt bleibt, weil diese Altersgruppen erfahrungsgemäß über längere Zeiträume provisorisch Unterschlupf bei Freunden und Bekannten finden. Die Dunkelziffer ist entsprechend hoch. Erst dann, wenn diese Notlösung endgültig nicht mehr möglich ist, wenden sich viele junge Menschen an das Hilfesystem.

2.2 Definitionen und rechtliche Grundlagen

2.2.1 Wohnungslosigkeit

Als wohnungslos, werden laut Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), diejenigen Personen bezeichnet, die über keine eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) verfügen und nicht institutionell untergebracht sind.¹ Das sind ...

- ohne jegliche Unterkunft Lebende,
- in Behelfsunterkünften (wie Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben, etc.) Lebende,
- vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommene Personen
- sowie vorübergehend auf eigene Kosten in einer gewerbsmäßigen Behelfsunterkunft (wie Hotels, Pensionen) Lebende.

Hinzu kommen Personen, die ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum), aber institutionell untergebracht sind, darunter ...

- „per Verfügung, (Wieder-)Einweisung oder sonstiger Maßnahme der Obdachlosenbehörde oder zuständigen Ordnungsbehörde untergebrachte Menschen (ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungsnotfälle),
- mit Kostenübernahme nach Sozialgesetzbuch – SGB II oder SGB XII – vorübergehend in Behelfs- bzw. Notunterkünften oder sozialen Einrichtungen untergebrachte Personen (durch Maßnahmen der Mindestsicherungssysteme untergebrachte Wohnungsnotfälle),
- mangels Wohnung in sozialen oder therapeutischen Einrichtungen länger als notwendig untergebrachte Personen, bzw. Personen deren Entlassung aus einer sozialen oder therapeutischen Einrichtung oder aus dem Strafvollzug unmittelbar bevorsteht und für die keine Wohnung verfügbar ist“.

2.2.2 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Das SGB VIII unterscheidet zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen:

- Danach sind Kinder diejenigen Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.² Ausnahmen bestehen bei den Bestimmungen zur Pflege und Erziehung der Kinder als Recht und Pflicht der Eltern, dann sind als Kinder diejenigen zu betrachten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Geht es um aufenthaltsrechtliche Bestimmungen (zum Beispiel den Kindernachzug § 32 AufenthaltG), dann sind als Kinder die zu bezeichnen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

¹ Vgl. BAG-Wohnungslosenhilfe e.V. (2011).

² § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII.

- Weiterhin wird rechtlich zwischen Jugendlichen und jungen Volljährigen unterschieden. Zur Gruppe der Jugendlichen zählen die 14- bis unter 18-Jährigen.³
- Zu den jungen Volljährigen zählen die 18- bis unter 27-Jährigen.⁴

Diese Unterscheidung hat Auswirkungen auf die rechtlichen Ansprüche und Leistungen, die junge Menschen bei Wohnungslosigkeit in Anspruch nehmen können.

2.2.3 Rechtsansprüche junger Menschen in Wohnungslosigkeit

Im Folgenden sind die relevanten Rechtsansprüche auf Sozialleistungen für wohnungslose Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zusammenfassend dargestellt:

Hilfen für wohnungslose Kinder

Bis zum 14. Lebensjahr erhalten Kinder grundsätzlich Hilfen nach SGB VIII. Sie sind der Jugendhilfe zugeordnet und werden vom Jugendamt betreut.

Darüber hinaus gibt es für Kinder, die mit ihren Eltern gemeinsam in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben, keine gesonderten gesetzlichen Hilfeleistungen, die die besondere Lebenssituation der Kinder berücksichtigen. Die Eltern erhalten Leistungen aus dem SGB II (Grundsicherung). Sofern der Bedarf dadurch nicht gedeckt wird, kommen ergänzend Hilfen nach dem SGB XII (§ 67 Wohnungsnotfallhilfe) in Betracht. Die Unterbringung der Familie erfolgt in der Regel nach Ordnungsrecht in kommunalen Notunterkünften (Classen 2008). Erst wenn im Rahmen der Wohnungslosigkeit oder der ordnungsrechtlichen Unterbringung das Kindeswohl (§ 8a SGB VIII) gefährdet ist, liegt die Zuständigkeit bei den Jugendämtern und es werden gesonderte Maßnahmen, sogenannte Hilfen zur Erziehung, ergriffen.

Nach §§ 27–35 SGB VIII müssen den Eltern in diesen Fällen bei Bedarf Hilfen zur Erziehung gewährt werden. Gefährdete Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf angemessene Wohnverhältnisse, auf sozialpädagogische Hilfen sowie individuelle und ambulante Betreuung. In schwierigen Fällen soll eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung die soziale Integration und eine eigenverantwortliche Lebensführung gewährleisten. Im äußersten Fall soll eine „Inobhutnahme“ als Krisenintervention diejenige sozialpädagogische Hilfe gewähren, die auf anderem Weg nicht zu leisten ist.

Hilfen und Leistungen für unter 21-Jährige

Für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr ist die Gesetzeslage mit § 41 SGB VIII eindeutig geregelt. Danach erhalten junge Volljährige, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit betroffen sind, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres umfassende Hilfen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Diese Hilfen sind hier darauf ausgerichtet, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und schließlich zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen. Bei alledem ist es das Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen herzustellen.⁵ Nach Einschätzung der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. werden Hilfen für junge Volljährige im

3 § 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII.

4 § 7 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII.

5 § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII sowie § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII.

SGB VIII bei gleichzeitiger Wohnungslosigkeit in der Praxis äußerst selten gewährt. Stattdessen werden in der Regel Hilfen gemäß § 67 SGB XII bewilligt.

Hilfen und Leistungen für über 21-Jährige

Wenn wohnungslose junge Volljährige das 21. Lebensjahr vollendet haben, ist in der Regel nicht mehr die Jugendhilfe, sondern die Wohnungslosenhilfe zuständig. In begründeten Einzelfällen können die Hilfen nach § 41 Abs. 1 S. 2 SGB VIII für einen begrenzten Zeitraum fortgesetzt werden, wenn sie im Alter von 18 bis 21 Jahren beantragt wurden. Darüber hinaus haben Personen, die das 21. Lebensjahr erreicht haben, Hilfsanspruch nach §§ 67–69 SGB XII. Diese Leistungen sind darauf ausgerichtet, Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten zu gewähren. Erzieherische Ansprüche, die die Persönlichkeitsentwicklung fördern sollen, wie es die Jugendhilfe vorsieht, sind hier nicht vorgesehen. Ergänzend zum Hilfsanspruch aus §§ 67–69 SGB XII greifen Hilfen nach dem SGB II (Grundsicherung).

Schnittstellenproblematik zwischen SGB II und SGB VIII^{6,7}

Gerade beim Übergang in die Volljährigkeit sowie nach Vollendung des 21. Lebensjahres überschneiden sich die Hilfen des SGB VIII, SGB II und SGB XII. Diese Schnittstelle zwischen Jugend-, Sozial- und Wohnungslosenhilfe führt oftmals zu Abstimmungsschwierigkeiten, die wiederum häufig zu Ungunsten der betroffenen jungen Menschen entschieden werden. Zwar sieht das SGB VIII unterstützende Hilfen bis zum 27. Lebensjahr vor, Praxisexperten/innen berichten aber immer wieder davon, dass aus finanziellen Gründen Jugendhilfemaßnahmen mit dem Erreichen der Volljährigkeit bzw. mit Vollendung des 18. Lebensjahres beendet und auf andere Leistungsträger überführt werden.⁸ Problematisch ist die Tatsache dass die Hilfen aus SGB VIII und SGB II grundsätzlich unterschiedlichen Logiken folgen. Während die Jugendhilfe solche Maßnahmen durchführt, die darauf ausgerichtet sind, den jungen Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen, ist das SGB II darauf ausgerichtet, die Jugendlichen und jungen Volljährigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

2.2.4 Lebenslage

Lebenslage ist allgemein definiert als die „Gesamtheit ungleicher Lebensbedingungen eines Menschen, die durch das Zusammenwirken von Vor- und Nachteilen in unterschiedlichen Dimensionen sozialer Ungleichheit zustande kommen“ (vgl. unter anderem Hradil 2005). Dimensionen sozialer Ungleichheit können sowohl objektiv – hier wird wiederum zwischen materiell und immateriell unterschieden – als auch subjektiv sein.

- Die objektiv materielle Dimension bezieht sich beispielsweise auf das Vorhandensein oder den Zugang zu finanziellen Ressourcen und/oder zu bezahlbarem Wohnraum. Die objektiv immateriellen Dimensionen beziehen sich auf soziale, kulturelle

6 Vgl. BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2013): Positionspapier – Rechtsansprüche junger Erwachsener in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten verwirklichen und fortentwickeln!

7 Vgl. Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. (2011): Impulse zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg – Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot – Zukunft vernetzter Hilfen. www.liga-bw.de/fileadmin/content/liga-bw/docs/Veroeffentlichungen/Wohnungslosenhilfe/2011/20111108_Ligapapier_WLH_Vernetzte_Hilfen_Langfassung.pdf (abgerufen am 05.05.2014).

8 Vgl. Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. (2008): Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg – AG II Zielgruppen und Schnittstellen in der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg. www.liga-bw.de/uploads/media/Anlage_1_Zielgruppen_und_Schnittstellen.pdf (abgerufen am 05.05.2014).

und gesundheitliche Aspekte, wie die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme des Ausbildungs-, Arbeitsmarkts- und Gesundheitssystems oder das Vorhandensein von sozialen Netzwerken. Die subjektive Dimension bezieht sich auf das persönliche Empfinden und die Lebenszufriedenheit.

- Wichtig für die Beschreibung der Lebenslage sind vor allem die Handlungsspielräume, die sich für jeden Einzelnen eröffnen können und so in ihrer idealen Form soziale Teilhabe an allen Bereichen unserer Gesellschaft fördern. Das heißt, eine spezifische Unter- oder Überversorgung mit (im)materiellen Ressourcen schränkt die individuellen Handlungsspielräume ein oder erweitert sie und kann so die Lebenslage positiv oder negativ beeinflussen (vgl. Voges et al. 2003).

Als zentrale Lebenslagenbereiche mit kind-/jugendrelevanten Subdimensionen gelten:

- **Materielle Lage:**

- Materielle Grundversorgung (Einkommen, Wohnen)
- Materielle Teilhabe

- **Kulturelle Lage:**

- Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten (inkl. Zugang zum Bildungssystem)
- Bildungs- und Lernkompetenzen

- **Soziale Lage:**

- Soziale Ressourcen (Netzwerke, Freunde, Familie, Hilfeinstitutionen)
- Soziales Verhalten und verhaltensrelevante Sozialkompetenzen

- **Gesundheitliche Lage:**

- Gesundheitszustand und -befinden
- Gesundheitsrelevantes Verhalten

Die aktuelle Lebenslage ist immer eine Folge des Zusammenspiels von individuellen objektiven und subjektiven Lebensbedingungen auf der Mikroebene und sozialstrukturellen Rahmenbedingungen auf der Makroebene aus einer vergangenen Lebenssituation zu verstehen. Kinder und Jugendliche sind dabei in einem besonderen Maße von der Lebenslage der Eltern bzw. des Elternhauses abhängig. Als besonders muss gesehen werden, dass insbesondere Kinder selbst keine Lösung aus der Situation herbeiführen können, sondern in allen Belangen von der Familie abhängig sind. Die hochproblematischen Lebensverhältnisse bei Wohnungslosigkeit wirken sich folglich in einem hohen Maße auf das Aufwachsen in Wohlergehen aus – Stigmatisierung, Ausgrenzung und Benachteiligung in der Teilhabe sind oftmals die Folge. Bei Jugendlichen und jungen Volljährigen wird die Lebenslage ebenfalls maßgeblich durch die (bisherige) Familiensituation mitgeprägt. Hinzu kommt die aktuelle Lebenssituation in unsteten Wohnverhältnissen bei Wohnungslosigkeit, die die Lebenslage entsprechend negativ beeinflusst.

Die Lebenslage wohnungsloser Kinder und Jugendlicher kann daher nicht losgelöst von den individuellen Rahmenbedingungen des Elternhauses einerseits sowie den institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen des Rechts- und Hilfesystems andererseits betrachtet werden.

2.3 Forschungsstand

2.3.1 Lebenslage wohnungsloser junger Menschen und Ursachen

Das Interesse an Kindern und Jugendlichen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder gefährdet sind, hat in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit, vor allem in den Medien, zugenommen. Insgesamt aber ist das Thema bislang wenig erforscht. Auf der Suche nach Forschungserkenntnissen zu Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen, der Sozialstruktur, dem Umfang und der Beschreibung der Lebenslage konnten einige wenige Studien ermittelt werden.

Einen zentralen Grundstein für die Bearbeitung des Forschungsfeldes legten in den 1990er-Jahren unter anderem wissenschaftliche Studien des Deutschen Jugendinstituts. Mit der Studie „Straßenkinder: Annäherungen an ein soziales Phänomen“ leisteten sie einen wesentlichen Beitrag zur Klärung und Differenzierung der einzelnen Begriffe (Jogschies et al. 1995). Darin wird darauf verwiesen, dass in Deutschland nicht von Straßenkindern im engeren Sinne gesprochen werden kann, denn die meisten jungen Menschen, die auf der Straße ihren Lebensmittelpunkt haben, sind über 14 Jahre alt. Auch plädiert das DJI dafür, mit dem Begriff „Straßenkarrieren“ zu arbeiten. Das ist ein Verweis darauf, dass hinter dem Phänomen von Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen vollkommen unterschiedliche lebensgeschichtliche und biografische Verlaufsprozesse stehen, die nicht über den Begriff des Straßenkindes vereinheitlicht werden können (vgl. Permien/Zink 1996). Die Arbeit von Lutz (2000) stellt in diesem Zusammenhang besonders den Begriff „Straßenkinder“, so wie er oftmals von den Medien verwendet wird, kritisch in Frage. Er konstatiert zugleich, dass sich das Phänomen wohnungsloser Kinder und Jugendlicher in den letzten Jahrzehnten verschärfte, besonders unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen (Individualisierung, Pluralisierung der Lebensstile und zunehmende soziale Polarisierung). Über den Zusammenhang von Armut, sozialer Ungerechtigkeit in Verbindung mit Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen ist bislang noch wenig bekannt. Ebenso wenig Wissen gibt es bislang über die Schichtzugehörigkeit der Jugendlichen und welchen armutsrelevanten Belastungsfaktoren sie oder ihre Herkunftsfamilie ausgesetzt sind (Butterwegge et al. 2003). Jüngere Entwicklungen machen aber plausibel, dass es zumindest bei Familien, die wohnungslos sind, armutsrelevante Einflussfaktoren (Arbeitslosigkeit, niedriges Einkommen, Wohnungsmarkt) gibt, die Wohnungslosigkeit befördern können (BAG W o. J.).

Bezüglich der kulturellen Herkunft und des Migrationsstatus von Wohnungslosen ist bislang ebenfalls wenig bekannt. Laut Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) wiesen im Jahr 2010 22 % der Hilfesuchenden in Deutschland einen Migrationshintergrund auf. Der Anteil der wohnungslosen Frauen mit Migrationshintergrund ist dabei mit 27 % höher als bei den Männern, wo 20 % aller wohnungslosen Männer einen Migrationshintergrund haben (BAG W 2010). Eine Differenzierung nach Alter nimmt die BAG W nicht vor.

Auch hinsichtlich des Gesundheitszustands von wohnungslosen Menschen gibt es bislang keine repräsentative Erhebung. Das gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche. Sicher ist, dass Armutsbetroffenheit mit einer Einschränkung des Gesundheitszustands bei Kindern einhergeht (vgl. Laubstein/Holz/Dittmann/Sthamer 2013). Es kann also davon ausgegangen werden, dass vor allem Kinder, die gemeinsam mit ihren Eltern wohnungslos sind, von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind.

Wohnungslosigkeit bei Kindern – Folge der aktuellen Lebenslage der Familie

Wenn Kinder wohnungslos sind, dann in den meisten Fällen, weil es ihre Eltern auch sind. Sie werden dann gemeinsam mit den Eltern ordnungsrechtlich untergebracht. Wohnungslosigkeit bei ihnen ist also die Folge der aktuellen Lebenssituation ihrer Familie. Diese wird zur kindlichen Lebenslage und stellt für den jungen Menschen eine hoch brisante Entwicklungsbedingung dar. In der Literatur finden sich meist drei Ursachengruppen, die zur Wohnungslosigkeit bei Familien führen (vgl. MAIS NRW 2012):

- **individuell:** hierzu zählen die Trennung der Eltern, Verschuldung, Suchtprobleme, Erkrankungen,
- **strukturell:** Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen und unzureichendes Angebot an preiswerten Wohnraum und/oder
- **institutionell:** unter anderem unzureichender Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten in den Kommunen und Landkreisen, unzureichende Anhebung des ALG-II-Regelsatzes.

Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Volljährigen – Kumulation von Lebensbedingungen und Entwicklungsproblemen

Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Volljährigen ergibt sich zumeist aus der Kumulation verschiedener Problemlagen ihres bisherigen Lebens. Auch hier wird zwischen individuellen, strukturellen und institutionellen Ursachen unterschieden:

- **individuell:** Verschiedene Studien verweisen darauf, dass vor allem Konflikte in der Herkunftsfamilie, die oftmals durch Armutslagen verschärft werden, ursächlich für Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen ist (unter anderem Jogschies et al. 1995; Permien/Zink 1998). Ebenso sind Suchtmittelkonsum und häusliche Gewalterfahrungen sowie emotionale Verwahrlosung bedeutsam. Darüber hinaus, so räumt unter anderen Thomas (2010) ein, stellt für viele Jugendliche die zunehmende Individualisierung in der Gesellschaft eine Überforderung dar, erst recht, wenn die Familie selbst nicht mehr in der Lage ist, Orientierung zu vermitteln.
- **strukturell:** Dazu werden besonders fehlende Bildungsabschlüsse oder ein geringes bzw. kein Einkommen des Heranwachsenden genannt.
- **institutionell:** Hierzu zählen zum Beispiel die Schnittstellenproblematik zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe gerade beim Übergang in die Volljährigkeit bzw. bei Vollendung des 21. Lebensjahres, die „U-25-Regelung“ im SGB II und das sogenannte Auszugsverbot für unter 25-Jährige, wenn sie mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus können die Sanktionen im SGB II, welche für die unter 25-Jährigen rigider sind als für die übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zu Wohnungsverlust führen. Entsprechende Fälle belegten etwa Schreyer et al. (2013) in einem qualitativ-explorativen IAB-Forschungsprojekt.

Der Rückschluss, Armut als Ursache für Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sehen, wird – anders als bei Familien (also Kindern) – in der Literatur kritisch betrachtet. Materielle Armut kann demnach ein Faktor dafür sein, dass junge Erwachsene das Elternhaus verlassen oder verlassen müssen. Alleinige Ursache ist Armut in vielen Fällen jedoch nicht (Kilb 1998).

2.3.2 Umfang von Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen

Daten auf Bundesebene

Für das Jahr 2012 geht die BAG W deutschlandweit von ca. 284 000 Menschen ohne Wohnung aus. Im Vergleich zu 2010 nennt sie einen Anstieg von 15 %. Rund jeder Fünfte (20,4 %) ist unter 24 Jahre alt.⁹ Die Zahl der Kinder und minderjährigen Jugendlichen schätzt die BAG W für den Erhebungszeitraum auf ca. 11 % (32 000).

Zur Anzahl der Kinder in wohnungslosen Familien gibt es nur begrenzt Daten. Laut der BAG W waren im Jahr 2012 rund 6,6 % aller Wohnungslosen alleinerziehend oder als Paar mit Kind(ern) von Wohnungslosigkeit betroffen (n = 1 572).¹⁰ Bei den wohnungslosen Alleinerziehenden werden deutlich mehr Frauen als Männer beobachtet (Frauen: 732; Männer: 132). Etwas anders ist die Lage bei wohnungslosen Paaren mit Kindern. Hier leben wohnungslose Männer eher in einer Partnerschaft und mit Kindern als Frauen (Männer: 394, Frauen: 314). Eine Differenzierung nach Bundesländern nimmt die Erhebung nicht vor.

Datenhinweise zu Baden-Württemberg

Für Baden-Württemberg liegen bisher keine landesweiten amtlichen Daten zum Thema vor. Lediglich die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg (Liga-BW) erhebt mit Hilfe einer umfassenden Befragung aller Einrichtungen der freien und öffentlichen Wohlfahrtsverbände, die in der Wohnungslosenhilfe aktiv sind, die Anzahl der wohnungslosen Personen.¹¹

- Laut Liga-Stichtagserhebung wurden im Erhebungszeitraum 2013 über alle Altersgruppen hinweg 11 273 wohnungslose Personen gezählt, die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg in Anspruch genommen haben (Liga-BW 2014). Davon waren 1 427 Menschen unter 25 Jahren alt (rund 13 %). Das bedeutet eine Zunahme von 180 Personen unter 25 Jahren (+ 14 %) im Vergleich zum Vorjahr (vgl. *Tabelle VII.2.1*).
- Differenziert nach Altersklassen: Bei den von der Wohnungslosenhilfe betreuten unter 25-Jährigen ist die Gruppe der 21- bis 24-Jährigen die größte Gruppe (67 %). Die Gruppe der 18- und 20-Jährigen stellt rund 29 %. Am kleinsten ist der Anteil der bis 17-Jährigen mit knapp 4 %. Der Anteil der Frauen bei den unter 25-Jährigen liegt bei 39 %, der der jungen Männer folglich bei 61 % (vgl. *Tabelle VII.2.1*).
- Hinsichtlich des Geschlechts berichten die für diese Expertise befragten Expert/-innen, dass der Anteil der wohnungslosen Jungen und Mädchen in etwa gleich groß sei. Differenziert nach Altersgruppe konnten Unterschiede festgestellt werden. Bei den bis 18-Jährigen seien etwa zwei Drittel der Wohnungslosen

9 Dieser Schätzung liegt ein von der BAG W entwickeltes Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) zugrunde. Hierzu werden Daten aus 170 Einrichtungen und Diensten der bundesdeutschen Wohnungslosenhilfe ausgewertet (vgl. BAG W 2012: Statistikbericht).

10 Erfasst wurden hier diejenigen Alleinerziehenden oder Paare, die in einer der befragten Einrichtungen zum Erhebungszeitpunkt Hilfen in Anspruch genommen haben.

11 Bei der Stichtagserhebung, die zuletzt am 27.09.2013 stattfand, werden nur die Personen gezählt, die sich an diesem Tag in einer Einrichtung des Hilfesystems nach §§ 67 ff. SGB XII aufhielten oder vor längstens 60 Tagen Kontakt zur Einrichtung gesucht hatten, sich noch vor Ort aufhalten und deren Betreuungsverhältnis am Stichtag noch bestand. Diese Personen sind zum Teil wohnungslos, leben zum Teil aber auch in gesichertem Wohnraum (ca. 24 %).

weiblich und ein Drittel männlich. Bei den über 18-Jährigen kehre sich das Verhältnis um und mehr junge Männer als junge Frauen wären wohnungslos. Eine Differenzierung nach Stadt- und Landkreisen bezüglich geschlechts- und altersspezifischer Unterschiede nimmt die Erhebung der Liga-BW nicht vor.

Tabelle VII.2.1

Wohnungslose Jugendliche in Hilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg 2014 nach Altersklassen

Altersklasse von ... bis ... Jahre	Wohnungslose Jugendliche	
	Anzahl	%
unter 24 Jahre	1 427	13
davon		
unter 17 Jahre	55	4 ¹⁾
18 – 20 Jahre	411	29 ¹⁾
21 – 24 Jahre	961	67 ¹⁾
25 Jahre und älter	9 846	87
Insgesamt	11 273	100

1) Die angegebenen Prozentzahlen beziehen sich auf den relativen Anteil an der Gesamtzahl aller Wohnungslosen bis zum Alter von 24 Jahren.
Datenquelle: Liga-Stichtagserhebung 2014.

Da die Liga-Stichtagserhebung nur diejenigen Betroffenen erfasst, die Hilfen in Anspruch nehmen, ist davon auszugehen, dass die Zahl und der Anteil wohnungsloser Jugendlicher (unter 25 Jahren) höher ist. Das belegen die für diese Expertise punktuell angelegten eigenen Recherchen aus Internetquellen oder den Gesprächen mit Verantwortlichen von Verbänden und Kommunen vor Ort. Einige Beispiele:

- Für die Stadt und den Stadtkreis Reutlingen wird von etwa 142 wohnungslosen Jugendlichen im Alter von 18 bis 24 Jahren ausgegangen (vgl. Angaben der Liga-Stichtagserhebung = 61 Personen).¹² Für den Stadtkreis Freiburg i. Br. wird von 243 wohnungslosen Jugendlichen ausgegangen.¹³ Die Liga konnte 106 Jugendliche erfassen. Für den Ostalbkreis ermittelte die Liga 69 Nutzer/-innen unter 25 Jahren. Nach Auskunft des dort zuständigen Amtes für Soziale Dienste nahmen 2013 aber 152 Jugendliche unter 25 Jahren Hilfen in Anspruch, davon 101 Jugendliche ambulante und 51 stationäre Hilfen.¹⁴

2.3.3 Inanspruchnahme des Hilfesystems in Baden-Württemberg

Um Wohnungslosigkeit und deren Folgen bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern, bedarf es eines entsprechenden Hilfesystems. Das reicht in Baden-Württemberg von niedrigschwelligen Fachberatungsstellen bis hin zu betreuten Wohnformen. Einen Überblick dazu liefert wiederum die Erhebung der Liga-BW (vgl. *Tabelle VII.2.2*).

12 Vgl.: Reutlinger Generalanzeiger vom 10.09.2013: „Wohncoaching“ hilft obdachlosen Jugendlichen.

13 Vgl.: <http://fudder.de/artikel/2014/03/11/leben-auf-der-strasse-immer-mehr-jugendliche-haben-keinen-wohnsitz/> (abgerufen am 18.03.2014).

14 Telefonat mit dem Jugendamt (UB Soziale Dienste) Ostalbkreis vom 25.03.2014.

Tabelle VII.2.2

Inanspruchnahme von Einrichtungen durch unter 25-Jährige in Baden-Württemberg 2012 und 2013

Angebotsform	Inanspruchnahmen			
	2012		2013	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Fachberatungsstelle	630	51	766	54
Betreutes Wohnen	253	20	239	17
Tagesstätte	121	10	160	11
Stationäre Einrichtung	102	8	91	6
Aufnahmehaus	65	5	77	5
Teilstationäre Einrichtung	56	5	58	4
Sonstige ambulante Stelle	20	2	36	3
Insgesamt	1 247	100	1 427	100

Anmerkung: Abweichungen zu 100 % aufgrund von Rundungen.
Datenquelle: Liga-Stichtagserhebung 2014.

Insgesamt ist das Angebot in Baden-Württemberg regional sehr unterschiedlich. Auch muss grundsätzlich zwischen kinder- und jugendspezifischen Angeboten unterschieden werden.

Die Recherchen zeigen, dass das Hilfenetzwerk in Baden-Württemberg regional unterschiedlich weit ausgebaut ist. Während es in Stuttgart ein weit ausgebautes Hilfeangebot für wohnungslose Kinder und Jugendliche gibt, sind in den ländlichen Regionen kaum spezielle Angebote vorhanden. Besonders für junge wohnungslose Frauen und Männer gibt es landesweit im Vergleich kein so gut ausgebautes Hilfenetzwerk wie in Stuttgart, was vor allem daran liegt, dass hier die Wohnungslosenhilfe eine lange Tradition hat.

Spezifische Angebote für Jugendliche stellen vor allem in ländlichen Regionen eher eine Ausnahme dar, was an einer geringeren Nachfrage oder am strukturell bedingten geringen Angebot liegen kann. Aber auch in anderen städtischen Regionen des Bundeslandes sind bedarfsgerechte Angebote eher eine Ausnahme.

Auch Hilfeangebote für wohnungslose Kinder stellen landesweit zumeist eine Ausnahme dar. Hier verweist allein das Angebot der „Südstadtkids“ in Heilbronn darauf, dass Kinder, die mit ihren Eltern in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben, einen besonderen Bedarf an kindgerechten Hilfeangeboten in dieser hochproblematischen Lebenslage haben.

2.4 Erkenntnisse aus der Praxis – Ergebnisse der Experten- und Betroffenenbefragung

2.4.1 Ursachen und Lebenslage bei Kindern in Wohnungslosigkeit

Dass Kinder in Deutschland wohnungslos sind, ist eher eine Ausnahme. Oftmals laufen sie weg und kehren nach kurzer Zeit wieder nach Hause zurück. Problematischer ist jedoch die Tatsache, dass viele Kinder dann unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen sind, wenn ihre Eltern in eine finanziell schwierige Lage geraten. Als zentrale Ursache für die Wohnungslosigkeit bei Kindern ist deshalb, laut der Expert/-innen, die Lebenssituation der Eltern zu sehen. Neben strukturellen Ursachen, wie der elterlichen Arbeitslosigkeit oder einem geringen Einkommen, wurden individuelle Ursachen wie Beziehungs- und Suchtprobleme oder allgemeine Lebensprobleme, die sich in allgemeiner Unstrukturiertheit und fehlenden Fähigkeiten zur (Familien-)Alltagsbewältigung ausdrücken, genannt.

Die von den Expert/-innen beschriebene Lebenslage von Kindern in Wohnungslosigkeit erfolgt entlang der vier Dimensionen – soziale Lage, kulturelle Lage, materielle Lage und gesundheitliche Lage.

Soziale Lage: Als problematisch wird vor allem die Stigmatisierung der Kinder angesehen, wenn sie mit ihren Eltern in der kommunalen „Obdachlosenunterkunft“ leben müssen. Diskriminierungen in der Schule sind alltäglich, weil sie zum einen wenig Geld haben und zum anderen die Familien anderer Kinder nicht wollen, dass sie mit diesen Kindern Umgang haben. Durch den Umzug in die Einrichtung können die betroffenen Kinder ihre Freundschaften nicht weiter pflegen. Neue Freunde zu finden ist schwer, oftmals sind sie die einzigen Kinder in der Einrichtung.

Kulturelle Lage: Die Kinder besuchen überwiegend die Schule. Ausnahmen gibt es im Winter, wenn die Wege zur Schule durch den Umzug in die Unterkunft zu lang werden. Zusätzliche Förderung, wie Hausaufgabenhilfe, findet sporadisch statt. Zugang, vermeintliche Kosten und kontinuierliche Teilnahme sind Barrieren. Außerschulische Bildungsangebote wie Vereinsmitgliedschaften, Besuch von Musikschule oder Nutzung von Bibliotheken, sind eher die große Ausnahme.

Materielle Lage: Die Unterbringung wohnungsloser Familien erfolgt in der Regel nach kommunalem Ordnungsrecht, zumeist in städtischen Unterkünften oder Wohnungen/Pensionen auf unterstem Preisniveau. Je nach Familiengröße stehen ein bis zwei Zimmer für alle Familienmitglieder zur Verfügung. Küche und Bad müssen sie sich in der Regel mit den anderen – vorrangig alleinstehenden Erwachsenen – teilen. Kinder leben dort auf engstem Raum mit ihren Eltern zusammen. Diese Situation ist für die Mädchen und Jungen selbst sehr belastend. Sie müssen ihre gewohnte Umgebung und damit oft ihre Spielsachen sowie sonstige private Sachen zurücklassen. Erschwerend kommt hinzu, dass Kinder und ihre Familien, die in Unterkünften leben, auch mit den Problemlagen, wie Alkohol- und Drogensucht und psychischen Erkrankungen, der anderen Bewohner/-innen offen konfrontiert werden. Weiterhin ist die finanzielle Situation zu beachten. Die Familie ist armutsbetroffen und erhält Sozialleistungen. Das hat Folgen für das Kind in seiner materiellen Ausstattung und seinen Möglichkeiten zur Teilhabe am ganz normalen Konsum.

Gesundheitliche Lage: Kinder in dieser Lebenslage sind oftmals gesundheitlich beeinträchtigt. Das ist nicht nur auf die engen Wohnbedingungen und das Zusammenle-

ben mit anderen wohnungslosen Menschen zurückzuführen, sondern vor allem auch auf die multiplen Belastungen aus der Lebenssituation heraus. Laut der befragten Expert/-innen reagieren Kinder darauf oftmals mit psychischen Auffälligkeiten. Sie sind mit den häufigen gesundheitlichen Problemen ihrer Eltern und denen der anderen Bewohner/innen konfrontiert. Der unmittelbare passive Kontakt mit Suchtmitteln, wie Alkohol und Drogen sowie Nikotin, ist in der Einrichtung nicht zu vermeiden. Verhaltensauffälligkeiten sind oftmals nur ein Indiz dafür, dass diese Lebenssituation für Kinder besonders belastend ist. Häufig werden die U-Untersuchungen und Impfungen vergessen und das, obwohl der Zugang zu Gesundheitsleistungen (zum Beispiel Ärzte/-innen) eher unproblematisch ist.

BEISPIEL

Eine Familie und ihre Kinder

Die Biografie von Herrn Walter, 50 Jahre (zehn Kinder), gibt Einblicke in sein Leben und seine Lebenszusammenhänge, die bei ihm und seiner Familie zur Wohnungslosigkeit führten. Bei der Darstellung werden bewusst seine subjektive Sicht, seine Erzählweise und seine Begründung skizziert. Es wurde gezielt nach der Lebenslage seiner Kinder gefragt.

Familiensituation

Herr Walter war zweimal verheiratet und hat zehn Kinder von drei Frauen. Das jüngste Kind ist heute 6 Jahre alt. Er lebt zusammen mit seiner neuen Lebensgefährtin und zwei seiner zehn Kinder. Die Lebensgefährtin hat ein Kind mit in die Beziehung gebracht. Beide beziehen Leistungen nach dem SGB II. Gelegentlich können sie sich durch Aushilfsjobs etwas dazuverdienen.

Das Leben in der Hilfeinrichtung

Herr Walter lebte gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin und vier Kindern 6 bis 9 Monate in einer städtischen „Obdachlosenunterkunft“. Die Wohnung, die sie zuvor bewohnten, wurde geräumt. Eine andere Wohnung konnte sich die Familie finanziell nicht leisten, so dass nur das „Obdachlosenheim“ in Frage kam. Zum Zeitpunkt des Interviews lebte er wieder in einer eigenen Wohnung. In das „Obdachlosenheim“ konnten auch die Kinder nur das Nötigste an privaten Sachen mitnehmen.

Die Unterkunft wird von Herrn Walter selbst als nicht kindgerecht eingestuft. Seine Kinder lebten dort gemeinsam mit anderen Wohnsitzlosen zusammen. Dort gibt es keine Angebote für die Kinder. Es gibt auch kein weiterführendes Angebot für die Eltern, um ihre problematische Lebenslage zu bewältigen. In der Einrichtung wurde die Familie zudem massiv mit den Problemlagen der anderen Bewohner/-innen konfrontiert. Das reichte von Drogen- und Alkoholkonsum bis hin zum Tod von Bewohner/-innen. Die Familie ist im „Obdachlosenheim“ weitgehend auf sich selbst angewiesen.

Über einen Freund hat die Familie von einer Einrichtung erfahren, die Kinder in sozial schwieriger Lage betreut. Die Kinder wurden dort einmal in der Woche betreut. Herr Walter ist sehr zufrieden mit dem Angebot, gleichzeitig verweist er auf die ansonsten fehlenden kindgerechten Hilfen für wohnungslose Familien mit jüngeren Kindern.

Materielle Lage

Sowohl Herr Walter als auch seine Lebensgefährtin beziehen Leistungen nach SGB II. Sie bilden gemeinsam eine Bedarfsgemeinschaft. Gelegentlich können sie etwas dazu

verdienen. Außerdem bezieht die Familie Kindergeld. Die finanzielle Situation aller ist eher prekär. Herr Walter hat Schulden. In einer Privatinsolvenz sieht er einen Ausweg, dafür fehlt ihm aber ein regelmäßiges Einkommen. Hier wünscht er sich mehr Hilfe von den Behörden, um die Schuldenproblematik zu bewältigen.

Nach Angaben von Herrn Walter bekommen die Kinder nicht so richtig mit, dass sie nicht viel Geld haben. Er versucht, ihnen alle Wünsche zu erfüllen und das, obwohl das Geld meistens knapp ist.

Seit einiger Zeit lebt die Familie wieder in einer eigenen Wohnung, die sie über eine Bekannte vermittelt bekommen haben. Die Wohnung selbst ist in einem schlechten Zustand, so dass von einer Gesundheitsgefährdung für die Kinder ausgegangen werden kann. Die Fenster sind kaputt, im Winter ist es sehr kalt. Die Wasserleitungen sind alt und das Wasser kann nicht mehr richtig ablaufen, sodass es oft zu Überschwemmungen im Haus kommt. Entsprechend feucht ist die Wohnung. Als besonders verheerend bezeichnet er die Wohnnebenkosten, vor allem die Heizkosten, die die finanzielle Situation der Familie noch verschärfen.

Kulturelle Lage

Die Kinder von Herrn Walter, die noch bei ihm leben, gehen alle in die Schule. Für ihn ist es wichtig, dass sie die Schule abschließen. Zwei seiner jüngsten Kinder haben aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen einen besonderen Förderbedarf und besuchen deshalb eine Förderschule. Einige von seinen älteren Kindern haben zum Teil keinen Ausbildungsabschluss und sind selbst wohnungslos.

Soziale Lage

Die soziale Lage der Kinder wird hier stark durch die Lebenslage/-situation der Eltern geprägt. Sie verfügen nur über wenig finanzielle und kulturelle Ressourcen, so dass ein Aufwachsen der Kinder in Wohlergehen gefährdet und zum Teil prekär ist.

Gesundheitliche Lage

Die gesundheitliche Lage der Kinder ist wegen der unsicheren Wohnverhältnisse problematisch. Besonders die kaputten Fenster und die feuchte Wohnung führen bei den Kindern oft zu Erkältungs- und Atemwegkrankungen.

2.4.2 Ursachen und Lebenslage bei Jugendlichen in Wohnungslosigkeit

Ein stetig wachsendes Problem, das bestätigen die befragten Expert/-innen aus den verschiedenen Einrichtungen, Verbänden und Kommunen, ist der Anstieg junger wohnungsloser Menschen unter 27 Jahren. Die von ihnen genannten Ursachen konkretisieren und erweitern die zuvor schon bei der Aufbereitung des Forschungsstandes genannten Aspekte:

Individuell: Genannt werden hier meist langandauernde familiäre Probleme, Familienkrisen, Eltern-Kind-Konflikte, fehlende Zuwendung in der Familie, allgemeine Bindungsprobleme, Todesfälle in der Familie, Trennung der Eltern, neue Partner/-in der Eltern, zu denen sie keine Bindung aufnehmen können, Haftentlassung, Entlassung aus Therapie, Drogen- und Alkoholsucht, sexuelle Abhängigkeit.

Strukturell: Angeführt wurden beispielsweise fehlender Schulabschluss und/oder eine fehlende Berufsausbildung, ein Job mit einem nur geringen Einkommen. Oftmals verfügen die Jugendlichen auch über kein Einkommen, und/oder es besteht kein bedarfsgerechtes Hilfsangebot. Weitere Ursachen sind fehlendes Wissen über mögliche Hilfen und mangelnder bezahlbarer Wohnraum.

Institutionell: Hier wurden insbesondere die „U-25-Regelung“, das heißt, das sogenannte „Auszugsverbot“ für Jugendliche und junge Volljährige, die gemeinsam mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, sowie der sogenannte „Verschiebebahnhof“ zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe genannt. Auch wird berichtet, dass die Fachkräfte in der Verwaltung die „(Lebens)Geschichten“ der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht verstehen, was bei ihnen zu wiederholten Frustrationserlebnissen und damit meist zum Abbruch des Kontaktes führt. Darauf wird eher sanktionierend als zugehend und motivierend reagiert.

Zur Lebenslage von wohnungslosen Jugendlichen und jungen Volljährigen berichten die Expert/-innen Ähnliches, wie in der wenig vorhandenen Forschungsliteratur skizziert. Zu den einzelnen Dimensionen nannten sie Folgendes:

Soziale Lage: Wohnungslose Jugendliche und junge Volljährige sind stark von der bisherigen Familiensituation beeinflusst. Die oftmals gewaltgeprägten Erfahrungen in der Herkunftsfamilie und fehlende Zuwendung, aber auch Erfahrungen mit der Jugendhilfe prägen die jungen Menschen nachhaltig. Nicht selten hatten sie bereits mehrmaligen Kontakt mit ganz unterschiedlichen Angeboten und oft fällt es ihnen schwer, Vertrauen in Hilfeinstitutionen zu fassen. Die Situation verbessert sich, wenn die Frage der Unterkunft geklärt ist. Viele der Jugendlichen können auf ein gut ausgebautes aber durchaus labiles Freundschaftsnetzwerk zurückgreifen. Sie unterstützen sich gegenseitig. Sie helfen sich mit Geld aus oder gewähren sich gegenseitig Unterschlupf.

Kulturelle Lage: Zum Teil gibt es Jugendliche, die über eine gute Grundbildung oder sogar einen Schulabschluss bis hin zum Abitur verfügen. Es gibt aber auch viele Jugendliche ohne Schulabschluss. Oftmals haben sie sich jahrelang der Schule durch aktives oder passives Schwänzen verweigert. Dahinter stehe aber nicht per se eine negative Grundhaltung, sondern oftmals fehlt es ihnen an Selbstvertrauen und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit. Insgesamt müssen Jugendliche in dieser Lebenslage eine besonders hohe Anstrengungsbereitschaft mitbringen, um den Schulabschluss nachzuholen. Vielen gelingt das. Der Zugang zum Bildungssystem wird durch ein gezieltes Angebot in den Hilfeinstitutionen gewährleistet.

Materielle Lage: Sie ist zumeist sehr prekär. Viele verfügen über kein oder nur ein geringes Einkommen aus Arbeit oder beziehen Leistungen nach dem SGB II. In wenigen Fällen erhalten die jungen Menschen finanzielle Unterstützung von den Eltern. Der Umgang mit Geld bei den Jugendlichen ist in den meisten Fällen schwierig. Viele haben nicht gelernt, mit Geld umzugehen, oftmals hat Geld aber auch keine besondere Bedeutung für sie. So sind viele verschuldet, gehen aber trotz fehlender Mittel großzügig mit dem wenigen Geld um und unterstützen ganz häufig noch Freunde. Um den Umgang mit Geld zu lernen, wird den Jugendlichen in den befragten stationären Einrichtungen der Jugendhilfe ein Taschengeld zugewiesen.

Hinsichtlich der Wohnsituation berichten die Expert/-innen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen der Straße, Freunden und Bekannten und den ambu-

lantem und stationären Hilfeeinrichtungen pendeln. Die meiste Zeit des Tages, und das wird in der Befragung der jungen Menschen selbst deutlich, verbringen sie im öffentlichen Raum mit Freunden und Bekannten. Wenn sich die Jugendlichen entscheiden, in einer stationären Einrichtung zu leben, dann ist das Leben dort zum einen darauf ausgerichtet, sich wieder in normale Alltagsstrukturen einzufügen und zum anderen Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltags zu erlernen.

Gesundheitliche Lage: Allgemein gibt es laut der befragten Expert/-innen kaum Erkenntnisse über den Gesundheitszustand von wohnungslosen Jugendlichen. Sicher ist, dass diese eine stark krankheitsgefährdete Gruppe sind. Besonders der dauerhafte Alkohol- und Drogenkonsum sowie die Lebensbedingungen ohne sichere Wohnung – ein Zuhause – können Ursache für verschiedene physische, psychische und geistige Erkrankungen sein. Gleichwohl würden die jungen Menschen die Lebensbedingungen auf der Straße gut verarbeiten. Problematisch ist hingegen die Gesundheitsversorgung. Während in den meisten Einrichtungen regelmäßig ärztliche Versorgung in Anspruch genommen werden kann, ist die Versorgung auf der Straße unzureichend bis nicht vorhanden. Wenn es Angebote gibt, dann sind das oftmals Privatinitiativen, die über Spenden finanziert werden, wie zum Beispiel das Medmobil in Stuttgart.

Jugendliche mit Erfahrungen der Wohnungslosigkeit

BEISPIEL

Die folgenden Fallbeispiele sollen einen Einblick in das Leben und die Lebenszusammenhänge, die zu Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt haben, geben. Es werden sowohl die familiären Hintergründe und Beziehungen als auch das Leben in den Hilfeeinrichtungen beleuchtet. Die Beschreibung der Lebenslage erfolgt anhand der vier beschriebenen Dimensionen. Bei der Darstellung werden bewusst die subjektive Sicht, die Erzählweise und die Begründungen skizziert.

Chris, 22 Jahre alt

Familiensituation

Chris wächst in einem sozial belasteten Quartier in einer baden-württembergischen Großstadt auf. Er hat vier Geschwister, zu denen er nur noch unregelmäßig Kontakt hat. Seine Eltern sind getrennt und er lebte bei der Mutter. Von seinen Eltern ist Chris enttäuscht. Die Mutter hat in Chris' Augen sein Leben zerstört. Sie ist alkoholkrank und meldet sich nur unregelmäßig. Genauso der Vater. Eine Zeit lang hat sich Chris intensiv um seinen Vater gekümmert, als dieser im Krankenhaus lag. Er hatte gehofft, so den Kontakt dauerhaft zu stabilisieren und ist sehr enttäuscht, dass der Vater nach seiner Gesundung den Kontakt nicht mehr gehalten hat.

Mit der Mutter und den Geschwistern lebte er in einer Sozialwohnung. Die Mutter hatte einen neuen Partner, mit dem sie sich oft gestritten hat und es täglich zu Gewalt kam. Chris und seine Geschwister wurden schließlich in unterschiedlichen Heimen untergebracht. Die Trennung von seinen jüngeren Brüdern ist Chris schwer gefallen. Chris ist oft aus dem Heim abgehauen und lebte dann zeitweise auf der Straße oder bei Bekannten. Dennoch empfindet er die Zeit im Heim rückwirkend als sehr schön, auch weil er dort viel gelernt hat und gespürt hat, dass das Jugendamt den Kindern mit der Maßnahme nur helfen möchte.

Das Leben in der Hilfeeinrichtung

Seit August 2013 lebt Chris in einer Übergangseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die auf die Zielgruppe „Jugendliche und junge Volljährige“ ausgerichtet ist und dazu mit einem eigenen pädagogischen Konzept arbeitet. Chris kam über eine Selbstmeldung in der Notaufnahme in die Einrichtung, es folgte die Abklärung mit der Fachberatungsstelle und danach der Wechsel in das längerfristig angelegte Betreuungsangebot. Hier hatte er großes Glück, da es nur selten freie Plätze gibt. In der Einrichtung hat er sein eigenes Zimmer. Es stehen Ansprechpartner/-innen zur Verfügung und es wird ihm Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung gegeben. Er arbeitet in einer der Gruppen in der Einrichtung und ist für die Küche eingeteilt. Chris empfindet das Leben im Haus als angenehm. Dort gibt es feste Strukturen, die ihm helfen, Struktur zu finden und zu leben. Zudem ist er froh, nicht mehr wohnungslos zu sein. Das Leben in der Einrichtung habe ihm, so seine Formulierung, einen guten Weg gewiesen. Dort hat er bereits zwei Mal den Kameradschaftspreis als besonders sozial Engagierter gewonnen.

Chris reflektiert genau, wie wichtig eine geordnete Tagesstruktur für ihn ist. Darauf wird in der Einrichtung besonders Wert gelegt. Seinen Tagesablauf im Haus beschreibt Chris wie folgt: Morgens werden alle Bewohner geweckt. Weil er Schlafstörungen hat, darf er länger schlafen. Nach dem Aufstehen stehen Morgentoilette und Frühstück an. Das Frühstück wird vorbereitet. Danach beginnt seine Arbeit in der Gruppe. Zum Mittag wird gekocht, oftmals auch gemeinsam. Für das Abendessen sind die Jugendlichen selbst verantwortlich. Nach Arbeitsende trifft sich Chris mit Freunden oder mit seiner Freundin und sie unternehmen gemeinsam etwas (Skateboardfahren, Chillen). Am Wochenende ist Chris nicht im Haus. Er geht dann oft in die Disco.

Materielle, gesundheitliche und soziale Lage

Er habe ein Dach über dem Kopf und genügend Geld. Dies wird von der Leitung eingeteilt (51 Euro in der Woche), so lernt er den Umgang mit Geld. Ihm gefällt auch, dass vieles geteilt wird (Tabak, Essen, Duschgel, Fön). Er ist es gewohnt, mit wenig zu leben und gibt gerne anderen etwas von sich selber ab, egal, ob er etwas hat oder nicht. Er gibt auch gerne Geld. Den Umgang untereinander empfindet er als sehr sozial.

Als Chris 16 Jahre alt war, hat er begonnen, Drogen zu konsumieren. Seit einigen Wochen versucht er ohne auszukommen. Dabei motiviert ihn seine Freundin.

Kulturelle Lage und Zukunftswünsche

Lange Zeit hat Chris in der Vergangenheit gelebt. Heute schaut er mehr in die Zukunft. Er reflektiert, dass er die Vergangenheit hinter sich lassen muss. Für die Zukunft wünscht er sich, dass er ohne Probleme leben kann. Er möchte seinen Realschulabschluss und dann eine Ausbildung machen. Auch Kinder und Familie wünscht er sich, das habe aber noch Zeit. Insgesamt ist Chris froh über seinen Werdegang und die schon erreichten kleinen Erfolge, seitdem er in der Einrichtung lebt.

Katharina, 22 Jahre alt

Familiensituation

Katharinas Eltern sind geschieden. Sie war damals 14 Jahre alt. Nach der Scheidung hat sie abwechselnd kurz bei ihrer Schwester, Tante oder einer Freundin gewohnt. Als das nicht mehr ging, wohnte sie beim Vater und seiner neuen Frau. In die neue Familie konnte sich Katharina nur schwer einfügen. Auch das Wohnen bei der Mutter und ihrem neuen Partner war keine Alternative für sie, weil sie mit ihm nicht zurechtkam. Für kurze Zeit

lebte sie dann in einer stationären Jugendeinrichtung. Diese ermöglichte ihr schließlich den dauerhaften Aufenthalt bei einer Freundin und deren Eltern. Heute ist der Kontakt zu den Eltern gut. Sie helfen ihr, so gut es geht, allerdings nicht finanziell. Ihre wichtigsten Bezugspersonen in der Familie sind ihre Schwester und ihre Großeltern.

Das Leben in der Hilfeinrichtung

Für die Ausbildung ist Katharina in die Großstadt gezogen. Dort lebte sie 8 Monate in einem Studentenwohnheim. Weil sie die Finanzierung ihrer Ausbildung nicht erfolgreich klären und so die Miete nicht bezahlen konnte, hat sie sich im Internet über Wohnangebote für von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Erwachsene informiert. In einem Heim speziell für Frauen bekam sie schnell und unbürokratisch Hilfe. Zuerst lebte sie dort in der Notübernachtung. Dort teilte sie sich ein Zimmer mit vier bis fünf anderen Frauen. Jetzt lebt sie seit 3 Wochen im stationären Teil der Einrichtung. Dort hat sie ein eigenes Zimmer, kann selber kochen und putzen. Nach eigenen Aussagen fühlt sie sich dort sehr wohl. Sie ist froh, dass sie so auch mehr Privatsphäre hat.

Die Kosten für die Unterkunft im Heim zahlt derzeit zum Teil das Sozialamt. Weil Katharina arbeitet, muss sie sich geringfügig an den Kosten beteiligen. Ob sie die Kosten, die das Sozialamt übernimmt, zurückzahlen muss, ist noch unklar.

Materielle und gesundheitliche Lage

Die Eltern können Katharina finanziell nicht unterstützen. Beim Studentenwerk hat sie noch Mietschulden, die sich erhöhen, wenn sie die Unterbringung im Heim auch bezahlen muss. Nach eigenen Aussagen kann Katharina nur schwer mit Geld umgehen. Ihr ist klar, dass sie dafür Hilfe braucht. Derzeit arbeitet sie auf Geringverdiener-Basis bei einem großen regionalen Volksfest. Das Geld möchte sie sparen, um sich eine eigene Wohnung oder ein WG-Zimmer leisten zu können.

Gesundheitlich hat Katharina keine Beschwerden. Bisher hatte sie auch keinerlei Probleme beim Zugang zu gesundheitlichen Leistungen.

Kulturelle und soziale Lage

Katharina weiß, wie wichtig ein Schulabschluss und eine abgeschlossene Ausbildung sind. Sie ist gerne zur Schule gegangen und hat die Schule erfolgreich mit einem Realschulabschluss beendet. Ihr Vater hat sie da sehr unterstützt. Derzeit macht sie eine Ausbildung im biotechnischen Bereich. Sie hat den Wunsch, in der Natur arbeiten zu können, es kann aber auch sein, dass sie dann überwiegend im Labor arbeiten muss, da ist sie realistisch. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten, sich in der Großstadt zu orientieren, hat Katharina schnell Anschluss in Stuttgart gefunden. Es gibt aber nur wenige Menschen, denen sie ihre Lebenssituation vertrauensvoll erzählen kann. Ab und zu kann sie auch bei ihren Freunden schlafen.

Zukunftswünsche

Später möchte Katharina eine eigene Familie gründen. Eine abgeschlossene Ausbildung ist ihrer Meinung nach ein wichtiger Grundstein dafür. Außerdem hat sie den Wunsch eine Zusatzausbildung zur Heilpraktikerin zu machen. Ihr neues Hobby ist Gitarre spielen, hier möchte sie sich auch verbessern.

2.4.3 Zugang und Anforderungen an das Hilfesystem

Der Zugang zu jungen Wohnungslosen bzw. der Weg junger Wohnungsloser in die Hilfeinrichtungen gestaltet sich recht unterschiedlich. Jugendliche erfahren häufig von Freunden von Angeboten der örtlichen Hilfeinrichtungen. In wenigen Fällen, das zeigt zum Beispiel das Interview mit einer Betroffenen, informieren sich die jungen Wohnungslosen zielgerichtet nach Hilfeangeboten (etwa im Internet), wenn sie unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Allgemein gilt – so die Expert/-innen – je niedriger die Schwellen zu den Angeboten, desto leichter fällt den jungen Wohnungslosen der Zugang zum Hilfesystem. Das gilt sowohl für den bürokratischen Aufwand, der mit der Aufnahme in das System verbunden ist, als auch für die Regeln, mit denen die Jugendlichen in den Hilfeinrichtungen konfrontiert werden.

Insgesamt, so die Expert/-innen, bedarf es bei den multiplen Problemlagen, mit denen die Jugendlichen in vielen Fällen konfrontiert sind, viel Geduld von Seiten des Hilfesystems, um das oftmals durch vergangene Erfahrungen im Elternhaus zerstörte Vertrauen wieder herzustellen und dann an möglichen Perspektiven zu arbeiten. Bei all dem ist immer wieder zu beachten, dass wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene jugendspezifische Entwicklungsaufgaben zu leisten haben, zusätzlich müssen sie die vielfach erschwerende und teilweise existenziell bedrohende Lebenssituation bewältigen. Aus dieser Lebenslage heraus begründet sich allgemein eine Reihe von Anforderungen an das Hilfesystem.

Die Hilfen sollten, laut der Expert/-innen, deshalb darauf ausgerichtet sein, wohnungslosen Kindern und Jugendlichen ...

- einen sicheren und geschützten Wohnraum zu bieten,
- mit ihnen kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven zu entwickeln, um die gesellschaftliche Eingliederung dauerhaft möglich zu machen,
- Hilfen beim Gang zu den Institutionen zu geben,
- zur physischen und psychischen Stabilisierung beizutragen,
- beim Erlernen von Alltagskompetenzen zu begleiten und zu unterstützen.

2.5 Rückschlüsse und weiterführende Erkenntnisse

Nachfolgend werden die zentralen Erkenntnisse der Untersuchung zusammengefasst. Darüber hinaus werden Empfehlungen zu den Möglichkeiten der Verbesserung der Lebenslage wohnungsloser Kinder und Jugendlicher skizziert, die die befragten Expert/-innen benannten.

Zentrale Erkenntnisse

- Über die Lebenslage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen ist wenig bekannt. Es besteht entscheidender Forschungsbedarf, denn Wohnungslosigkeit im Kindes- und Jugendalter hat nachhaltige Folgen: Gerade wohnungslose junge Menschen leiden unter multiplen Belastungen, die die kind- und jugendspezifischen Entwicklungsaufgaben hemmen/behindern können.

- Die Datenlage zum Thema ist bundes- aber genauso landesweit gering. So fehlen empirische Fakten und damit wichtige Informationen für das gesamte Hilfesystem.
- Eine landesweite Wohnungsnotfallberichterstattung, die unter anderem den Umfang von wohnungslosen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfasst, hilft, um Hilfeangebote zum einen zielgerichtet auf die Bedarfsgruppen auszurichten, was insbesondere für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen von Vorteil ist. Zum anderen kann das Planen und Handeln im Bereich der Wohnungsnotfälle effektiver und effizienter gestaltet werden.
- Ausmaß und Folgen von Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen werden nach Angaben der befragten Fach- und Praxisexperten/innen öffentlich und politisch unterschätzt.
- Die Kinder und Jugendlichen haben einen besonderen Hilfebedarf, der weite Teile der Alltagsbewältigung betrifft. Das bezieht sich darauf, dass sie eine Tagesstruktur lernen müssen, lernen müssen, wie man einen Haushalt führt und wie man mit Geld umgeht.
- Die Versorgungsangebote für hilfebedürftige wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene (unter anderem niedrigschwellige Wohn- und Aufenthaltsangebote, sozialpsychiatrische Hilfen) in Baden-Württemberg sind regional unterschiedlich stark ausgebaut. Während es in Stuttgart ein gut ausgebautes Hilfenetzwerk für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene gibt, gibt es in anderen Städten und Gemeinden nur vereinzelt und in einem geringen Umfang Hilfen.
- Bislang fehlt es in vielen Kommunen/Kreisen an zielgruppengerechten Angeboten. Besonders fehlt es an speziellen Angeboten für Kinder in wohnungslosen Familien.

Empfehlungen der befragten Fach- und Praxisexperten/-innen zur Weiterentwicklung des Systems und der Hilfen

- **Abbau rechtlicher Restriktionen:** Die Nutzung der Hilfeleistungen nach SGB II und SGB VIII sind gerade beim Übergang in die Volljährigkeit von der Mitarbeit der jungen Wohnungslosen abhängig. Viele sind mit der Beantragung und Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen überfordert und müssen aufgrund enger Fristen und Vorschriften (die insbesondere für den Übergang gelten bzw. als vermeintlich pädagogische Sanktionen betrachtet werden) mit Kürzungen beim SGB II-Leistungsbezug rechnen. Hier bedarf es laut Expert/-innen einerseits Geduld, sich gezielt mit den vielfältigen Problemen der Jugendlichen auseinanderzusetzen und evtl. Einzelfalllösungen zu kreieren und einer gezielten Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbehörden und den Hilfeeinrichtungen.
- **Schaffung adäquaten Wohnraums:** Hier beziehen sich die Expert/-innen auf den engen Wohnungsmarkt, besonders in den größeren Städten. Zum einen fehlt es an bezahlbaren Ein- und Zweizimmerwohnungen für junge Erwachsene und zum anderen fehlt es an bezahlbarem Wohnraum gerade für Familien mit Kindern und nur einem geringen Einkommen. Eine Verbesserung kann unter anderem durch eine stärkere Forcierung des sozialen Wohnungsbaus erreicht werden.
- **Erhöhter Betreuungsbedarf:** Wohnungslose junge Volljährige haben aufgrund ihrer vielfältigen Problemlagen einen besonders intensiven Hilfebedarf. Gerade

wenn junge Erwachsene oftmals aus Kostengründen nicht mehr von der Jugendhilfe betreut werden, fallen zielgerichtete Hilfen weg, die helfen können, jungen Erwachsenen nachhaltig bei der Bewältigung ihrer Problemlagen zu helfen. Deshalb fordern die Expert/-innen die reguläre Ausweitung der Hilfen auch für junge Erwachsene nach dem 18. bzw. 21. Lebensjahr.

- **Förderung spezieller Hilfebedarfe:** Aufgrund der verschiedenen Problemlagen wohnungsloser Jugendlicher und junger Erwachsener empfehlen die Expert/-innen, dass die Hilfeangebote noch stärker als bislang darauf ausgerichtet sein sollten:
 - dass die Hilfebedürftigen lernen, wie man einen Alltag bewältigt (von der Haushaltsführung bis zur Tagesstruktur),
 - dass sie lernen, wie man mit Geld umgeht und Schulden vermeidet bzw. tilgt,
 - dass sie die Möglichkeit haben, einen Schulabschluss zu machen bzw. berufliche Perspektiven zu entwickeln und
 - dass sie lernen, Konflikte und Erfahrungen mit Freunden und Bekannten zu bewältigen.

- **Kommunale Netzwerke bilden:** Enge Netzwerke aus kommunaler Verwaltung und Anbietern sozialer Dienstleistungen können helfen, den komplexen Bedarfen wohnungsloser Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden. Hilfreich ist die Einführung von regelmäßigen Hilfekonferenzen unter der Beteiligung der kommunalen Ämter und Anbietern sozialer Dienstleistungen, in denen Hilfen für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene gezielt weiterentwickelt und aufgebaut werden können.¹⁵ Beispielhafte weitere wichtige Kooperationspartner sind:
 - Jugend- und Sozialamt
 - Anbieter der Jugendhilfe
 - Anbieter der Wohnungsnotfallhilfe
 - Psychosoziale Dienste
 - Gesundheitswesen
 - Job Center und Agentur für Arbeit
 - Schulen, Ausbildungsbetriebe und Jugendarbeitsprojekte
 - Polizei und Justizsystem

- **Fachgerechte weiterführende Hilfen für junge wohnungslose Menschen:** Gerade beim Übergang zur Volljährigkeit bzw. nach Vollendung des 21. Lebensjahres ist es notwendig, fachlich sinnvolle und niedrigschwellige Förderung bereitzustellen. Hierbei sollten sich pädagogische, schulische, ausbildungs- und arbeitsbedingte Hilfen ergänzen. Auch ein kommunales Fachkonzept ist sinnvoll, um die multiplen Problemlagen wohnungsloser Kinder und Jugendlicher gezielt zu bewältigen.

- **Gezielten Fachdiskurs führen:** Die Zunahme der Anzahl wohnungsloser Kinder und Jugendlicher zeigt, dass noch stärker ein Fachdiskurs über die Bewältigungsstrategien für die Ursachen der Wohnungslosigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe geführt werden muss.

¹⁵ Etwaige Hilfekonferenzen gibt es zum Beispiel in Stuttgart. Die dort seit über 10 Jahren tätige Frauenspezifische Hilfekonferenz ist ein Fachgremium von Anbietern frauengerechter Hilfen nach § 67 f SGB XII. Zentrales Ziel ist die Koordination der Arbeit für und mit wohnungslosen Frauen, die Gewährleistung frauenspezifischer Standards und die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Hilfen. Die Hilfekonferenz arbeitet hierfür gezielt mit der Sozialplanung und dem Sozialamt der Stadt Stuttgart zusammen. (Vgl. www.ash-stuttgart.de/ash_downloads/BroschuereFESHK_web.pdf abgerufen am 24.04.2015).

Literatur

Bundesministerium des Innern (BMI)/Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2014): Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“. Berlin, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 21.06.2014).

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2012): Statistikbericht 2011, http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html (abgerufen am 27.06.2014).

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2013): Zahl der Wohnungslosen in Deutschland weiter gestiegen – Pressemitteilung, http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html (abgerufen am 28.04.2014).

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2010): Statistikbericht 2010, http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html (abgerufen am 27.06.2014).

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (o. J.): Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland, http://armutsnetzwerk.de/data/aufruf_bagw.pdf (abgerufen am 23.06.2014).

Butterwegge, Christoph; Holm, Karin; Zander, Margherita u. a. (2003): Armut und Kindheit – Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich. Opladen.

Classen, Georg (2013): Leitfaden Alg II und Sozialhilfe für Ausländer, <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/SGB-II-XII-Leitfaden.pdf> (abgerufen am 03.07.2014).

Diakonie Deutschland (2014): Thema kompakt: Personenfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Berlin, <http://www.diakonie.de/thema-kompakt-personenfrei-zuegigkeit-innerhalb-der-europaeischen-13658.html> (abgerufen am 21.05.2014).

Hradil, Stefan (2005): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Lehrbuch. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Hock, Beate; Holz, Gerda; Wüstendörfer, Werner (2000): Frühe Folgen – langfristige Konsequenzen? Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. (Ergebnisse einer Befragung zur Lebenssituation und Lebenslage von 900 armen und nicht armen Vorschulkindern). Frankfurt a. M.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Holz, Gerda; Richter, Antje; Wüstendörfer, Werner; Giering, Dietrich (2006): Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. Frankfurt a. M.: ISS Eigenverlag.

Institut für soziale Arbeit (ISA) (1994): Expertise zum Thema „Straßenkinder in NRW“. Münster.

Jogschies, Peter; Permien, Hanna; Zink, Gabriela (1995): Straßenkinder. In: DJI Bulletin, Heft 35.

Kilb, Rainer (1998): Nur nicht als arm eingestuft werden. In: Frankfurter Rundschau vom 12.09.1998.

Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Dittmann, Jörg; Sthamer, Evelyn (2013): Von alleine wächst sich nichts aus (...) – Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Frankfurt a. M.

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. (2014) (Hrsg.): Liga Stichtagserhebung 2013 – Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Erhebung im Hilfesystem nach §§ 67ff SGB XII in Baden-Württemberg.

Lutz, Ronald (2000): Straßenkinder: mediales Ereignis oder reales Phänomen? In: Butterwegge, Christoph (Hrsg.): Kinderarmut in Deutschland: Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012) (Hrsg.): Wohnungslose mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen. Eine Untersuchung der Lebenslagen.

Permien, Hanna; Zink, Gabriela (1998): Endstation Straße? – Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen. München.

Schreyer, Franziska; Zahradnik, Franz; Götz, Susanne (2013): Sanktionen bei jungen Arbeitslosen im SGB II. Wenn das Licht ausgeht. In: IAB-Forum 2/2013, S. 60–67.

Thomas, Stefan (2010): Exklusion und Selbstbehauptung – Wie junge Menschen Armut erleben. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes, Zentrum für Sozialpolitik. Bremen.

3 „Gute Chancen für alle Kinder“ – ein Gemeinwesen macht sich auf den Weg (Tübingen)

Kinderarmutsprävention in der Universitätsstadt Tübingen

Um allen Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, hat die Universitätsstadt Tübingen gemeinsam mit dem Bündnis für Familie 2013 das vom Sozialministerium geförderte Projekt „Gute Chancen für alle Kinder – mit Familien aktiv gegen Kinderarmut“ gestartet. Ziel des Projekts war, die Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten für Kinder, die von Armut betroffen oder gefährdet sind, zu verbessern. Das Institut für Sozialwissenschaften Stuttgart hat das Projekt wissenschaftlich begleitet.

Mit dem Aktivierungs- und Beteiligungsprojekt ist es gelungen, Familien – Eltern, Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind – als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu hören und zu aktiver Beteiligung zu ermutigen, um gute Entwicklungschancen für alle Tübinger Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Familienpolitik in Tübingen setzt dabei an der Stärkung der Familien ebenso an wie an Überlegungen, ein möglichst passgenaues, wirkungsvolles Hilfenetz vor Ort auszugestalten und auf eine Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure hinzuwirken. Dabei konnten am Ende des Projektes sowohl Fragen nach der Lebenswelt und Alltagsbewältigung armer Tübinger Familien, Kinder und Jugendlichen als auch Fragen nach dem Hilfe- und Unterstützungsnetz in Tübingen, dessen Vernetzungsgrad und Wirksamkeit wissenschaftlich fundiert beantwortet werden.

Methodisch wurde ein Beteiligungs- und Aktivierungsvorhaben konzipiert, welches in einem zweistufigen Prozess Ergebnisse einer Sozialraumanalyse (Stadt Tübingen) mit Ergebnissen einer Aktivierenden Befragung (Tübinger Bürger/innen befragen Bürger/innen) zusammenführte und in der Gesamtschau konkrete Anknüpfungspunkte für politisches bzw. praktisches Handeln im Sinne einer aktiven Armutsbekämpfung in Tübingen aufzeigt. Dem Studienplan liegt ein komplexer, mehrdimensionaler und normativ hergeleiteter Armutsbegriff zugrunde: „Kinderarmut“ bzw. „Familienarmut“ wird nicht ausschließlich an einem Einkommensindikator festgemacht, Armutslagen wirken sich vielmehr auf die Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen und entsprechend auf deren Biographie aus.

Auf der Grundlage dieses Armutsbegriffs wurden für den Studienteil der Sozialraumanalyse 23 sogenannte Fokusgruppen gebildet, die jene Bereiche repräsentieren, in denen die Folgen von Armutslagen bei Kindern und Jugendlichen sichtbar werden können: Bildung und Lernen, Kultur und Freizeit, Soziale Kompetenzen/Erziehung, Gesundheit, Versorgung und Lebensunterhalt, Sozialraum. Diese Bereiche korrespondieren mit den von Bradshaw et al. (2006) beschriebenen Dimensionen im Modell des kindlichen Wohlbefindens (wellbeing), welches als zentrales Element für die Stärkung der kindlichen Resilienz und zur Verringerung der Risiken, denen Kinder in ihrer Entwicklung ausgesetzt sind, gilt. 122 Professionelle und Freiwillige diskutierten unter Anleitung einer Moderation zu den Themenkomplexen Lebenswirklichkeit und Alltagsbewältigung sowie Hilfen zur Bekämpfung von Kinderarmut in Tübingen und analysierten somit die Ist-Situation vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Erfahrungen. Im zweiten Teil der Diskussionsgruppen wurde der Schwerpunkt auf Ideen und Anregungen gelegt, wie in Tübingen die Armut von Familien, Kindern und Jugendlichen wirkungsvoll bekämpft werden kann. Beispiele guter Praxis wurden ebenso beleuchtet wie Barrieren und Hindernisse.

Die Ergebnisse dieser Gruppendiskussionen fanden Eingang in einen Fragebogen, der im zweiten Studienteil, der Aktivierenden Befragung, eingesetzt wurde. Unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger war es das Ziel, die Situation der Familien in Tübingen zu erfassen und Bedürfnisse und Problemlagen für Tübingen abzubilden. Multiplikatoren aus den Fokusgruppen stellten Verbindungen zu Tübinger Bürgerinnen und Bürgern her, die als Interviewende geschult wurden und im eigenen Umfeld Interviewpartnerinnen und -partner rekrutierten.

Die Befragung von 250 Familien ergab, dass insbesondere bei der Wohnsituation sowie bei der Teilhabe an Kultur- und Freizeitangeboten Benachteiligungen erfahren werden. Den Familien waren insgesamt wenige Hilfsangebote bekannt; als sehr hilfreich wurde die KinderCard eingestuft, welche ermäßigten Zugang zu zahlreichen Angeboten gewährt. Die Familien wünschten sich mehr Information, eine bessere Erreichbarkeit und eine Entbürokratisierung von Hilfen, die vor allem stadtteilnah und alltagsbezogen statt spezialisiert sein sollen.

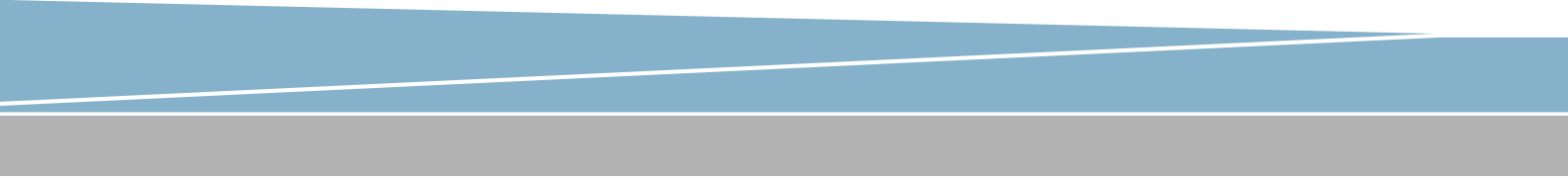
Durch die Gesamtschau der Sozialraumanalyse und der Familienbefragung konnten konkrete Handlungsvorschläge abgeleitet und dem Gemeinderat vorgestellt werden. Aufgebaut werden soll ein umfassendes Netz von Ansprechpartnern („TAPs“) für das Thema Kinderarmut in KiTas, Schulen, Stadtteilen und Kirchengemeinden, Sport- und Kulturvereinen. Allgemeine Sozialberatung als Stadtteilsozialarbeit soll damit verknüpft werden. KiTas und Schulen sollen zu Orten für die ganze Familie werden, unter anderem durch den Ausbau von Stadtteil- und Familienzentren. Außerdem wird der Ausbau von Patenschaften und die stärkere Anerkennung und Förderung des Engagements Jugendlicher empfohlen. Zentral ist ebenfalls der Ausbau der KinderCard und der Zugang zu dieser auch für Familien knapp über der Armutsschwelle. Ermäßigungen im öffentlichen Nahverkehr, bezahlbares Wohnen und Hilfen bei der Vermittlung in existenzsichere Arbeit bilden weitere Kernpunkte. Zusammen bilden diese Aktionen ein kommunales Handlungsprogramm gegen Kinderarmut.

Die Stadt Tübingen ist viele der Vorschläge bereits angegangen. So wurde der Runde Tisch Kinderarmut etabliert – über 40 Engagierte aus Bürgerschaft, Vereinen, Institutionen, Politik und Verwaltung wirken kontinuierlich mit, um die Umsetzung der Handlungsvorschläge voranzubringen. Hierzu haben sich Projekt- und Arbeitsgruppen gebildet, die zum Teil bereits erste Erfolge verbuchen können. 2015 wurde in der Stadtverwaltung eine Stelle sowie ein Fonds für den Ausbau und die Weiterentwicklung der KinderCard geschaffen. Auch das Projekt „TAPs“ ist konkretisiert, ein Konzept liegt vor, die Stadt stellt Mittel bereit und ein Antrag auf Förderung durch das Sozialministerium ist gestellt.

Das Tübinger Projekt hat über diese konkreten Maßnahmen hinausgehend einen Dialog über Armut in Gang gesetzt, „und zwar über die Armut hier bei uns, nicht im Ausland“. Mit dem Beteiligungsprojekt wurde seitens der Verantwortlichen ein klares Zeichen gesetzt, welcher Weg in die Zukunft führt. Wirkungsvolle Armutsbekämpfung ist in erster Linie eine Frage der Haltung: „Wir machen es nicht aus Mitleid, sondern aus Überzeugung, dass es jeden treffen könnte und ihr es wert seid, sich dafür einzusetzen!“ Gemeinsam wurde ein Weg beschritten, der zu mehr gegenseitigem Verständnis, größerer Sensibilität und mehr Solidarität im Gemeinwesen geführt hat.

Das Tabuthema Kinderarmut wurde in den kommunalpolitischen Fokus gerückt. Die Gruppengespräche und der Runde Tisch Kinderarmut gaben einen großen Schub für die Vernetzung und Kooperation der Tübinger Akteure. Viele in Projekten Engagierte kamen zum ersten Mal in dieser Weise mit ins Gespräch, zahlreiche Verbesserungs-ideen sind auf dem Weg. Ein Netz an teilnehmenden Familien, engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Vertretungen des Gemeinderats ist gewoben. Das alles zeigte sich auch durch die Teilnahme von über 400 Personen aller Altersgruppen und Nationen am großen Familienfest zum Projektabschluss.

Das Projekt hat dazu beigetragen, das Thema Kinderarmut in Tübingen systematisch, kontinuierlich und mit hoher bürgerschaftlicher Beteiligung angehen zu können. Ganz wesentlich dabei: die Stimmen von Familien mit Armutserfahrung direkt zu hören, aus Anliegen, Vorschlägen und Ideen konkrete Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und auf diese Weise Selbsthilfe und solidarisches Handeln im Gemeinwesen zu stärken. Dies wird auch handlungsleitend für den weiteren Prozess sein. Wir danken dem Sozialministerium herzlich für die Förderung und allen Beteiligten herzlich für die Mitwirkung.



4 Kinderchancen Singen e.V.: Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut in Singen

Ausgangssituation:

In der Stadt Singen lebt fast jedes fünfte Kind an der Armutsgrenze. Seit rund 5 Jahren engagieren sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Singener Bürger/-innen, die Stadt, der Landkreis, das Jobcenter und Vertreter/-innen von Schulen und Kindertageseinrichtungen für den Ausbau eines Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut in Singen, zunächst über den Runden Tisch gegen Kinderarmut und schließlich über den am 15. November 2011 gegründeten Verein „Kinderchancen Singen e.V.“ Die Gesamtkoordination aller Aktivitäten im Präventionsnetzwerk liegt – in Abstimmung mit der Stadt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises – beim Verein „Kinderchancen Singen e. V.“.

Das Singener Präventionsnetzwerk verfolgt folgende Ziele:

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung sowie gleichberechtigter Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Kindern unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern,
- Initiierung des städtischen Engagements, um sich für positive Wohn- und Lebensbedingungen aller Kinder in der Stadt einzusetzen,
- Aufbau einer Präventionskette (aufgeteilt in Altersstufen) zur Verringerung der negativen Folgen von Kinderarmut,
- Förderung der Zusammenarbeit durch gegenseitige Information, Abstimmung der Aktivitäten und aktive Kooperationen,
- Aufbau und Gewährleistung eines gelingenden Übergangs für Kinder zwischen den Teilelementen der Präventionskette.

Der Verein Kinderchancen Singen e. V. arbeitet mit dem Präventionsnetzwerk auf den Ebenen der strukturellen Armutsprävention und der individuellen Förderung und Stärkung.

4.1 Strukturelle Armutsprävention

Die Verbesserung von Rahmenbedingungen steht hier im Fokus und wird durch die regelmäßige Kommunikation am „Runden Tisch Kinderarmut“, durch jährliche Klausurtagungen mit Schwerpunktthemen und die Arbeit in Projektgruppen umgesetzt. Dieser Ansatz ermöglicht es, dass sich alle verantwortlichen und beteiligten Akteure in der Stadt fortwährend über die konkrete Situation der Kinder und die angestrebten Ziele austauschen und notwendig erscheinende und nach Altersgruppen differenzierte Maßnahmen beschließen und umsetzen können. Die beteiligten Akteure richten ihr Augenmerk vor allem darauf, das sich auch Betroffene, also Menschen mit geringem Einkommen, aktiv einbringen und mitarbeiten können. Ein konkretes Ergebnis ist unter anderem die Verbesserungen in den Abläufen zum Mittagessen an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Aktuell beschäftigt das Netzwerk besonders die Weiterentwicklung von Grundschulen zu Stadtteilschulen:

Modellprojekt Stadtteilschule als Beispiel für strukturelle Armutsprävention

Für die Altersstufe 6 bis 10 Jahre, das heißt für Kinder im Grundschulalter, soll die Stadtteilschule ein Teil der Präventionskette werden. Die Übergänge von Kindergarten zu Grundschule und Grundschule zu weiterführender Schule spielen dabei als Schnittstelle eine entscheidende Rolle. Das Ziel ist es, Schule als wichtige Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit anderen Lebensbezügen wie Familie, Nachbarschaft, Vereine, Behörden und Beratungsstellen noch stärker zu vernetzen. Über die Öffnung der Schule in das Quartier sollen die verschiedenen Ressourcen des Stadtteils genutzt werden. So kann Schule zum Treffpunkt von anderen Akteuren und Zielgruppen werden und können Angebote von außen in die Schule getragen werden.

Folgende Grundsätze liegen dem Modellprojekt Stadtteilschule zugrunde:

- Individuelle und ganzheitliche Förderung der Mädchen und Jungen zur Sicherung ihres Schulerfolgs,
- Kooperation mit der freien und öffentlichen Jugendhilfe,
- Kooperation mit Sozialberatungsstellen, niederschwellige Angebote in oder im Umfeld der Schule,
- Aufbau des Schwerpunkts „Arbeit für und mit Eltern“.

Im März 2015 wurde von der Stadt Singen in Absprache mit dem Verein Kinderchancen die Entscheidung für zwei Singener Grundschulen getroffen. Die Johann-Peter-Hebel-Schule und die Waldeckschule werden nun die modellhafte Umsetzung mit dem neuen Schuljahr beginnen.

4.2 Individuelle Förderung und Stärkung

Der Verein Kinderchancen initiiert, unterstützt und finanziert aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen eine Vielzahl konkreter Projekte. Die Durchführung erfolgt möglichst über die Projektbeteiligten und weitere Kooperationspartner. Beispiele dafür sind:

Gesundes Frühstück im Kindergarten und an drei Grund- und Werkrealschulen als Beispiel für individuelle Förderung und Stärkung

Seit April 2014 bietet Kinderchancen Singen ca. 60 Kindern aus 15 unterschiedlichen Nationen zweimal in der Woche ein gesundes Frühstück im Kindergarten an, das in der Singener Tafel vorbereitet, von Menschen mit Behinderung in den Kindergarten gebracht und dort von zwei Müttern verteilt wird. An drei Grund- und Werkrealschulen finanziert und organisiert der Verein ebenfalls zweimal pro Woche ein gesundes Frühstück, für das die Schüler/-innen einen Beitrag von 0,50 Euro erbringen. Das gemeinsame Essen trägt deutlich zur Stärkung des Sozialverhaltens und zur besseren Konzentrationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen bei.

Lernförderung und Unterstützung von kulturellen Schulprojekten

Seit 2013 wird die Initiative zur Lernförderung von Kindern aus einkommensschwachen Familien des Kinderschutzbund Singen-Hegau finanziell unterstützt. Der Verein Kinderchancen fördert auch seit 2013 den Aufbau eines Schulorchesters in Zusammenarbeit mit der Jugendmusikschule Singen und den Aufbau einer Theatergruppe an einer anderen GWRS in Zusammenarbeit mit dem Kulturzentrum „Die Gems“. Über diese Projektförderungen eröffnen sich für viele Kinder erstmalig Chancen zur musischen Teilhabe und individuell ausgerichteten Nachhilfe.

Die Initiative des Vereins Kinderchancen Singen, die bisher rein von ehrenamtlichem Engagement getragen wurde, wird vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg, der Stadt Singen und dem Landkreis Konstanz als Modellprojekt unterstützt.

5 Beschäftigung und Jugendhilfe im TANDEM

Ganzheitliche Ansätze, die Familien Wege aus einem Leben in Armut und Transferleistungsbezug ebnet, müssen über die Unterstützung von langzeitarbeitslosen Eltern bei der beruflichen Integration hinausreichen. Vielmehr müssen Arbeitsmarktintegration und Familienunterstützung Hand in Hand gehen. In den meisten Bedarfsgemeinschaften fehlt mehr als nur Erwerbsarbeit: Es fehlen positive Lebenseinstellungen, ein Lebensplan oder auch erreichbare Perspektiven für Eltern und Kinder. Der enge Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit von Eltern und Chancenarmut von Kindern führt dazu, dass Armut zum Teil über Generationen hinweg „weitergegeben“ wird. Gleichzeitig existiert eine Wechselwirkung zwischen den Zugängen zu Familien über Beschäftigungsverhältnisse und der frühzeitigen Beratung und Unterstützung der Kinder. Allerdings sind die Hilfesysteme von SGB II und SGB VIII häufig nicht sinnvoll miteinander verknüpft und abgestimmt.

Im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes Baden-Württemberg wurden zu diesem Thema erste Ergebnisse aus den Projekten TANDEM der Stufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH Göppingen (SAB) und der AWO Heidenheim als Mitglieder der Phönix-Genossenschaft in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialforschung (ISS) Frankfurt erarbeitet. Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung von Unterstützungssystemen für Familien im ALG II-Bezug wurden vor allem Leistungen und Instrumente der Rechtskreise des SGB II und des SGB VIII auf deren Möglichkeiten einer sinnvollen Verknüpfung untersucht. Ziel des Modellprojekts ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durch die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Eltern, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen wie geringer beruflicher Qualifikation, mangelnden deutschen Sprachkenntnissen oder schwierigen Lebensbedingungen besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Im Landkreis Göppingen erhielten im April 2014 laut Sozialbericht des Landkreises 5 536 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, der Anteil von unter 15-Jährigen an den 10 514 Personen im Leistungsbezug betrug rund 28,1 %. Im Landkreis Heidenheim erhielten 3 101 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II (März 2014), 521 Bedarfsgemeinschaften hatten mindestens ein Kind unter 15 Jahren.

5.1 Konzeptentwicklung

Durch die SAB und die AWO Heidenheim wurde mit Unterstützung des ISS-Frankfurt a.M. unter anderem in Form von Workshops ein Konzept entwickelt, das vier Ebenen von Zielen definiert und deren Erreichung sich anhand von Ergebnis- und Output-Indikatoren nachzeichnen lässt. Die Bereitschaft und die Einwilligung der Familien wird durch die vertraglich vereinbarte Teilnahme an der Fachkräftekooperation sichtbar gemacht.

Konzeptionelle Ziele des Projektes:

- 1) Verfestigte Beschäftigungslosigkeit und Hilfebedürftigkeit durchbrechen und beenden, Beschäftigungsfähigkeit stärken: Dies geschieht durch eine intensivierete individuelle Abstimmung zwischen den Fachkräften im Rahmen der familienbezogenen Qualifizierung und hat ein ganzheitliches, auf die Bedürfnisse der Familie zugeschnittenes Konzept der Förderung und Unterstützung zum Ziel (unter anderem durch Kompetenz- und Ressourcenfeststellung, Beratung, Coaching).
- 2) Familien stabilisieren, Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an unterstützen, Gesundheit fördern, gelingendes Aufwachsen ermöglichen: Ein Ziel ist es, die im Landkreis bereits vorhandenen kommunalen Netzwerke und Ressourcen zu bündeln. Weiterhin soll durch Beziehungsarbeit und aufsuchende Beratung Vertrauen aufgebaut werden, um eine kontinuierliche Familienberatung und Betreuung sicherzustellen und die Teilhabechancen und gesundheitliche Versorgung zu verbessern.
- 3) Kooperation zwischen SGB II (Beschäftigungsförderung) und SGB VIII (Jugendhilfe) modellhaft intensivieren, Schnittstellen optimieren, Erkenntnisse für Regelprozesse gewinnen: Ergebnisindikator ist die ganzheitliche Unterstützung durch Fachkräfte-Tandems von Beschäftigungsgesellschaft und sozialpädagogischen Fachkräften und die Verknüpfung von Instrumenten des SGB II und SGB VIII. Outputindikatoren sind eine vertiefte Netzwerkarbeit und die Erarbeitung weiterer Ansätze an den Schnittstellen der beiden Rechtskreise.
- 4) Informationsdefizite beheben: Auf Basis einer Bedarfsanalyse werden die Familien zu Angeboten der materiellen Grundversorgung, Bildungschancen, für gesundes Aufwachsen und der sozialen Teilhabe im nahen Umfeld beraten und ggfs. bei Anträgen oder Behördengängen unterstützt.
- 5) Nachhaltigkeit sicherstellen: Dies geschieht zum Beispiel über regelmäßige Fachdiskurse, Ergebnisdokumentation und die Entwicklung von Handlungsleitfäden, die in ein umfassenderes Modellprojekt einfließen können.

Im Mittelpunkt der Konzeption steht die Schaffung eines integrierten Unterstützungsansatzes, der die rechtlich verankerten Hilfen aus unterschiedlichen Rechtskreisen zusammenführt, Angebote in einem abgestimmten Hilfeprozess bündelt und gezielte Angebote entsprechend den Bedarfen der gesamten Familie umsetzt.

5.2 Erste Projektergebnisse

Im Projektjahr 2014 nahmen sieben Familien mit insgesamt 23 Personen, davon 14 Kinder, in Göppingen an TANDEM teil, vier von ihnen haben einen Migrationshintergrund, in fünf Familien ist der Haushaltsvorstand weiblich (und alleinerziehend), dies sind 71 %. Der Zugang erfolgte über die Kontaktaufnahme zu ehemaligen bzw. aktuellen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern über das Jobcenter und diverse andere Träger. In Heidenheim wurden vier Familien mit insgesamt elf Kindern betreut. Die Zugänge wurden durch das Jobcenter Heidenheim geöffnet.

Im Projekt werden vier Typen von Familien im SGB II-Bezug unterschieden: Neufall, kurz-/mittelfristiger Bezug (bis 5 Jahre), langfristiger Bezug (mehr als 5 Jahre) und generationenübergreifender Bezug. Diese verschiedenen Gruppen brauchen unterschiedliche Unterstützungsangebote: Familien, die erst seit kurzem im SGB II-Bezug sind, haben noch eine größere Arbeitsmarktnähe und brauchen vor allem beim Thema „Arbeitssuche“ Unterstützung. Je weiter eine Familie vom Arbeitsmarkt entfernt ist, desto größer sind ihre Unterstützungsbedarfe bei anderen Themen wie zum Beispiel „Gesundheit“, „Kindererziehung“, und „Alltagsstabilisierung“.

Die in Absprache mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg eingerichtete Steuerungsgruppe fasst die Erfahrungen aus sechs Landkreisen zusammen und entwickelt sie weiter. Derzeit ist geplant, TANDEM im regionalen Arbeitskreis Göppingen nochmals zu beantragen, um mit Unterstützung des ISS-Frankfurt a.M. methodische Standards und Präventionsketten zu erarbeiten und umzusetzen.

A | Wissenschaftliche Analyse

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

- I Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg
- II Rahmenbedingungen
- III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit
- IV Schwerpunkt: Kinderarmut
- V Lebenslagen und soziale Exklusion
- VI Bundesweite und europäische Dimension
- VII Expertisen, Projektberichte

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ALV	Arbeitslosenversicherung
Art.	Artikel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAG W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderung für Schüler und Studenten
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BIP	Bruttoinlandprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWS	Bruttowertschöpfung
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DKHW	Deutsches Kinderhilfswerk
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
EAPN	European Anti Poverty Network
EGP-Klassifikation	Klassifikation nach Erikson, Goldthorpe und Portocarero
EU	Europäische Union

EU-SILC	The European Union Statistics on Income and Living Conditions
EV	Eidesstattliche Versicherung
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FiD	Familien in Deutschland (Panel im Rahmen des SOEP)
FEANTSA	Fédération Européenne d'Associations Nationales Travail- lant avec les Sans-Abri (the European Federation of National Organisations working with the Homeless)
FIFAS	Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft
GdB	Grad der Behinderung
GEDA	Gesundheit in Deutschland aktuell (Studie)
GEK	G'münder Ersatzkasse
GISS	Gesellschaft für innovative Sozialforschung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
HBSC	Health Behaviour in School-aged Children study
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung
IEA	International Association for the Evaluation of Educational Achievement
IfaS	Institut für angewandte Sozialwissenschaften
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
IGLU-E	nationale Erweiterungsstudie in Deutschland zur IGLU
IQB	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen
ISCO	International Standard Classification of Occupation
ISEI	International Socio-Economic Index of Occupational Status
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
ILO	International Labour Organization
KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft wohnungsloser Menschen
LAK-BW	Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg
Liga	Liga der freien Wohlfahrtspflege
LESt	Lohn- und Einkommensteuer
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MFW	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
NVS	Nationale Verzehrstudie
NZFH	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PASS	Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung
PIRLS	Progress in International Reading Literacy Study
PISA	Programme for International Student Assessment
PISA-E	nationale Erweiterungsstudie in Deutschland zu PISA
PfIV	Pflegeversicherung
RKI	Robert Koch-Institut
SEK I	Sekundarstufe I
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
TOSCA	Studie „Transformation des Sekundarschulsystems und akademische Karrieren“

UN	Vereinte Nationen (United Nations Organization)
UN-Kinderrechts- ausschuss	UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen)
UN-KRK	UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes)
WHO	World Health Organization
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Glossar

Aktive Erwerbstätigenquote

→ Erwerbstätigenquote

Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit) an der Bevölkerung derselben Altersgruppe. „Aktive Erwerbstätige“ haben in der Berichtswoche gegen Bezahlung gearbeitet.

Äquivalenzeinkommen (Haushalte)

Um das Einkommen von Personen aus Haushalten mit unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen wird das Äquivalenz- oder Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen. Da durch das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten Einspareffekte entstehen, wird eine Gewichtung nach Haushaltsmitgliedern vorgenommen und das Gesamteinkommen des Haushalts durch die Summe der Gewichtungen geteilt. Üblicherweise wird die neue Äquivalenzskala der OECD verwendet: Danach erhält die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommensbezieher des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1,0, alle übrigen Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren den Faktor 0,5 und Kinder unter 14 Jahren den Faktor 0,3.

Äquivalenzeinkommen (Steuerfälle)

Das Äquivalenzeinkommen für Steuerfälle wird herangezogen, um das Einkommen von Personen vergleichbar zu machen, welche Steuerfällen mit einer unterschiedlichen Personenzahl angehören. Die Bedarfsgewichtung erfolgt hier anhand der modifizierten neuen OECD-Skala (→ OECD-Skala, modifizierte neue). Auf der Basis dieses Äquivalenzeinkommens für Steuerfälle wurden die Analysen zu Einkommensverteilung und -reichtum in den Kapiteln III.6.1 und III.6.2 durchgeführt. Das auf den Steuerfall bezogene Äquivalenzeinkommen ist nicht identisch mit dem auf den Haushalt bezogenen Äquivalenzeinkommen, wie es auf Grundlage von Haushaltsbefragungen (Mikrozensus, SOEP) berechnet wird (→ Äquivalenzeinkommen (Haushalte)), da Steuerfälle nicht mit Haushalten gleichzusetzen sind (vgl. MAIS 2012: 349). Auf jene Vergleichbarkeit und ihre Auswirkungen wird näher eingegangen unter Datenquellen – Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Arbeitslose

Arbeitslose sind laut § 16 Abs. 2 SGB III Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und –bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Armut oder soziale Ausgrenzung

Im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 vereinbarte der Europäische Rat im Juni 2010 ein Leitziel für die soziale Eingliederung. Bis 2020 soll die Anzahl der

von sozialer Ausgrenzung bedrohten bzw. armutsgefährdeten Personen in der EU um mindestens 20 Mill. Personen verringert werden. Um die Umsetzung dieses Ziels kontrollieren zu können, wurden im Frühjahr 2010 neben der Armutsgefährdungsquote (60 % des nationalen Medianeinkommens) zwei weitere Sozialindikatoren eingeführt: die „erhebliche materielle Entbehrung“ und die „Zugehörigkeit zu einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“. Auf der Basis von EU-SILC werden von Eurostat jährlich Daten zu diesen drei Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung veröffentlicht. Als arm oder sozial ausgegrenzt gilt eine Person dann, wenn mindestens einer dieser drei Indikatoren auf sie zutrifft.

Armutsgefährdung

Als armutsgefährdet gilt – entsprechend dem EU-Standard – wer über weniger als 60 % des medianen Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung (in Privathaushalten) verfügt. Der theoretische Gedanke dahinter ist, dass unterhalb von diesem Schwellenwert die Menschen über so geringe monetäre Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Land oder in der Region, in dem bzw. der sie leben, als Minimum annehmbar ist. Damit ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nur noch sehr eingeschränkt möglich. Das heißt, die Einkommensverhältnisse des Einzelnen werden immer im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Bevölkerung betrachtet. Diese Definition von Armutsgefährdung wurde von der EU-Kommission entwickelt und wird auch im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder verwendet. Kritisiert werden an diesem Verständnis immer wieder die Gleichsetzung von sozialer Ungleichheit und Armut sowie die Orientierung des Armutsbegriffs an einem Durchschnittseinkommen (vgl. Eggen 2013). Die Armutsrisikoquote reagiert nur auf relative Veränderungen, allgemeine Wohlfahrtsgewinne werden nicht beachtet. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Armutsrisikoquote keine Aussagen über den Grad der individuellen Bedürftigkeit erlaubt (soziokulturelles Existenzminimum) und andere Ressourcen wie Vermögen, Bildung oder Gesundheit unberücksichtigt bleiben (vgl. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 23). Außerdem kann menschliches Wohlergehen nicht allein mit dem Einkommen erfasst werden. Das heißt, Einkommensungleichheit gibt das gesamte Ausmaß und Spektrum von Armut und Reichtum nur unzureichend wieder (vgl. Volkert 2008).

Hinweis zur Interpretation der Armutsgefährdungsquoten: Differenzen von unter 1 % (beispielsweise im zeitlichen Vergleich) wurden in der Regel nicht im Sinne einer Veränderung oder Abweichung interpretiert.

Im Rahmen dieses Berichts werden die Begriffe „Armutsgefährdung“ und „Armutsrisiko“ synonym verwendet.

Armutsgefährdungslücke

Die relative Armutsgefährdungslücke drückt aus, wie weit das mediane Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt und gibt damit Aufschluss über die Armutsintensität. Sie wird als Differenz zwischen dem von Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle bezogenen Nettoäquivalenzeinkommen und der Armutsgefährdungsschwelle berechnet und als Prozentsatz der Armutsgefährdungsschwelle angegeben. Die Abschneidegrenze ist dabei auf 60 % des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens festgesetzt.

Bildungsindikatoren → ISCED-1997, → Qualifikationsniveau (ISCED 1997)

Bedarfsgemeinschaft → SGB II-Bedarfsgemeinschaft**Behinderung**

Menschen sind nach § 2 SGB IX behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von einer Behinderung bedroht, wenn eine entsprechende Beeinträchtigung zu erwarten ist. Durch den Grad der Behinderung (GdB) mit Abstufungen nach Zehnergraden von 20 bis 100 wird die Auswirkung der Behinderung ermittelt. Mit einem GdB von mindestens 20 handelt es sich um eine Behinderung, ab einem GdB von 50 liegt eine Schwerbehinderung vor. Als Nachweis für den Grad der Behinderung muss ein Schwerbehindertenausweis beantragt und ausgestellt werden, der den Schutz und die Förderung nach dem Schwerbehindertengesetz sichert.

Bruttoinlandprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS)

BIP und BWS sind zentrale Maßeinheiten für Wachstum und Konjunktur. Das BIP umfasst den Wert aller Waren und Dienstleistungen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während eines bestimmten Zeitabschnitts produziert wurden. Das BIP errechnet sich aus der BWS aller Wirtschaftsbereiche, hinzu kommen Gütersteuern, Gütersubventionen werden abgezogen. Es wird in jeweiligen Preisen (nominal) sowie preisbereinigt und damit frei von Preiseinflüssen dargestellt. Die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr des von Preiseinflüssen bereinigten Bruttoinlandsprodukts wird als Wirtschaftswachstum bezeichnet. Die BWS wird zu Herstellungspreisen bewertet und ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen. Die im Produktionsprozess verbrauchten Vorleistungen – beispielsweise Material und Energie zu Anschaffungspreisen – werden abgezogen (vgl. Thalheimer 2011: 35).

Dezil → Median

Werden entsprechend ihrer Größe in eine aufsteigende Rangfolge gebrachte Werte von unten oder oben in zehn gleich große Zehntel geteilt, so handelt es sich dabei um Dezile.

EGP-Klassifikation

Das EGP-Klassenschema wurde von Erikson, Goldthorpe und Portocarero entwickelt und wird wie der ISEI auf Grundlage der International Standard Classification of Occupation (ISCO) gebildet. Verschiedene Berufe werden auf Grund ihrer individuellen Merkmale wie der Art der Tätigkeit, der Stellung im Beruf und den erforderlichen Qualifikationen in sieben gesellschaftliche Schichten eingeteilt. Diese reichen von der „obersten Dienstklasse“ bis zu „un- und angelernten Arbeitern“. Die einzelnen Kategorien haben den Anspruch, in sich homogen zu sein, sich aber von allen anderen Kategorien deutlich abzugrenzen (vgl. Erikson et al. 1979; Pant et al. 2013: 278).

Erwerbslose (Labour-Force-Konzept der ILO)

Erwerbslos sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten 4 Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, das heißt innerhalb von 2 Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind. Zu den Erwerbslosen zählen auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige, die ihre Arbeitsuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten 3 Monate aufnehmen werden.

Die Gruppen Erwerbslose und Arbeitslose der Bundesagentur für Arbeit (BA) unterscheiden sich erheblich. Einerseits können nicht bei den Arbeitsagenturen registrierte Arbeitssuchende erwerbslos sein. Andererseits zählen Arbeitslose, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, nach ILO-Definition nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige (vgl. Statistisches Bundesamt 2013a: 7).

Erwerbslosenquote

Die Erwerbslosenquote beschreibt den Anteil der Erwerbslosen (→ Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose; → Erwerbspersonen) derselben Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Aufgrund der Verwendung der Definitionen nach dem Labour Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) sind die Befunde nicht mit den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquoten vergleichbar.

Erwerbsquote

Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe. Erwerbstätig im Sinne des durch die EU konkretisierten Labour-Force-Konzepts der International Labour Organization ist jede Person im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige), die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie zum Beispiel arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Ebenfalls zu den Erwerbstätigen werden Personen gezählt, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen Beschäftigungsverhältnis stehen, das sie wegen Krankheit, (Sonder-)Urlaub oder Erziehungsurlaub nicht ausüben (Unterbrecher). Zu den Erwerbstätigen zählen abhängig Beschäftigte, Selbstständige und unbezahlt mitarbeitende Familienangehörige. Als erwerbslos gilt im Sinne des durch die EU konkretisierten Labour-Force-Konzepts der International Labour Organization (ILO) jede Person im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die in diesem Zeitraum nicht erwerbstätig war, aber in den letzten 4 Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von 2 Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich. Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Erwerbstätige (Labour-Force-Konzept der ILO)

Erwerbstätig sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt einer beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldatinnen und Soldaten sowie mithelfender Familienangehöriger), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen (→ Erwerbstätige) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Erwerbsumfang: Vollzeit/Teilzeit

Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige werden im Mikrozensus anhand der Selbsteinschätzung der Befragten zugeordnet. Allerdings besteht eine Grenze von 32 gewöhnlich (normalerweise) geleisteten Arbeitsstunden pro Woche, denn eine Befragte oder ein Befragter kann nur dann teilzeiterwerbstätig sein, wenn sie oder er in der Befragung nicht mehr als 31 Stunden normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit angibt. Werden mehrere bezahlte Tätigkeiten bzw. Erwerbstätigkeiten ausgeübt, erfolgt die Zuordnung zu Vollzeit oder Teilzeiterwerbstätigen auf Basis der Haupteinwerbstätigkeit (vgl. Körner/Puch 2009).

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Beziehende

Das sind alle Personen, die auf der einen Seite Leistungen aus der Grundsicherung beanspruchen, darüber hinaus jedoch auch ein Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Arbeit beziehen. Sie werden auf Grundlage der Grundsicherungsstatistik ermittelt.¹

Extrem-Langzeiterwerbslosenquote

Die Extremlangzeiterwerbslosenquote ist definiert als der Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 24 Monate anhält, an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose; siehe Definition Erwerbspersonen) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Geringfügige Beschäftigung

Nach § 8 (1) SGB IV werden zwei Arten von geringfügigen Beschäftigungen unterschieden, die geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 (1) Nr.1 SGB IV sowie die kurzfristige Beschäftigung nach § 8 (1) Nr. 2 SGB IV.

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Diese Beschäftigung kann sowohl ausschließlich als auch im Nebenjob zu einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden. Bis 2012 galt eine Entgeltgrenze von 400 Euro.

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Kalenderjahr nicht mehr als 2 Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage (im Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018: 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage) überschreitet.²

Für die Operationalisierung beider Beschäftigungsarten wurde im Mikrozensus für das Jahr 2012 die Variabel EF160 verwendet. Für das Analysejahr 2012 galten ein Arbeitsentgelt von 400 Euro/Monat sowie eine Beschäftigungsdauer von 2 Monaten bzw. insgesamt 50 Arbeitstagen.

¹ Weitere Informationen dazu siehe: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280774/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Erwerbstaetige-Arbeitslosengeld-II-Bezieher.html (abgerufen am 09.07.2015).

² Für weitere Informationen vgl. www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/UnternehmenHandwerk/Glossar/GeringfuegigBeschaeftigte.html und https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_598718/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Geringfuegige-Beschaeftigung.html (abgerufen am 10.07.2015).

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist eine statistische Maßzahl für Ungleichheit und kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen. Je höher der Gini-Koeffizient ist, desto ungleicher ist die Verteilung.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde 2003 eingeführt und 2005 in das SGB XII integriert. Diese Sozialleistung erhalten Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben und ihren regelmäßigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen (bzw. dem des Partners oder der Partnerin) bestreiten können sowie Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Seit 1. Januar 2005 ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII integriert und stellt damit eine Form der Sozialhilfe dar.

Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung/Erwerbslosenhaushalte

Im Frühjahr 2010 wurden auf europäischer Ebene neben der Armutsgefährdungsquote (60 % des nationalen Medianeinkommens) zwei weitere Sozialindikatoren eingeführt: die „erhebliche materielle Entbehrung“ (siehe unten) und die Zugehörigkeit zu einem „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ bzw. einem „Erwerbslosenhaushalt“. Dazu zählen Menschen in Haushalten, deren erwerbsfähige Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 59 Jahren im vorhergehenden Jahr insgesamt weniger als 20 % ihrer eigentlich möglichen Erwerbsbeteiligung gearbeitet haben.

HISEI (Highest International Socio-Economic Index of Occupational Status)

→ ISEI

ISCED 1997

Die Bildungsindikatoren werden jeweils anhand der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED 1997; International Standard Classification of Education) bestimmt:

- ISCED-Stufe 0: Vorschulische Bildung (Kindergarten, Vorschule)
- ISCED-Stufe 1: Grundbildung/Primärbereich (Grundschule)
- ISCED-Stufe 2: Sekundarbildung Unterstufe (Sekundarstufe I): Hauptschule, Realschule, Gymnasium (bis Klasse 10), Berufsvorbereitungsjahr
- ISCED-Stufe 3: Sekundarbildung Oberstufe (Sekundarstufe II): u.a. (Fach-)Gymnasien (Klasse 11–13), Berufsschulen/Duales System
- ISCED-Stufe 4: Postsekundäre Bildung: u.a. Fachoberschulen, Berufsoberschulen/Technische Oberschulen, Abendgymnasien, Kollegs
- ISCED-Stufe 5: Tertiäre Bildung, erste Stufe: u.a. Fachhochschulen, Universitäten, Fachschulen (z.B. Techniker), Berufsakademien
- ISCED-Stufe 6: Tertiäre Bildung, Forschungsqualifikation (z.B. Promotion).³

ISEI (International Socio-Economic Index of Occupational Status)

Der ISEI ist ein Indikator des sozialen Status, der auf Grundlage der International Standard Classification of Occupation (ISCO), einer Status-Rangfolge beruflicher Tätigkeiten, gebildet wird. Um den sozioökonomischen Status einer Person zu bestimmen,

³ Weitere Informationen unter: www.datenportal.bmbf.de/portal/de/G54.item und <http://www.uis.unesco.org/Library/Documents/isced97-en.pdf> (abgerufen am 10.07.2015).

werden deren berufliche Tätigkeit, Einkommen und Bildungsniveau betrachtet und ihr ein gewisser Wert zugeordnet. Dieser Wert liegt auf einer Skala zwischen 11 und 89, wobei höhere Werte für einen höheren sozioökonomischen Status stehen. Die meisten nationalen und internationalen Schulleistungsstudien greifen auf den sogenannten Highest International Socio-Economic Index of Occupational Status (HISEI) zurück, dieser stellt den höchsten ISEI innerhalb einer Familie dar (vgl. Ganzeboom et al. 1992; Pant et al. 2013: 277).

Labour-Force-Konzept der ILO (Erwerbskonzept)

Das dem Mikrozensus zu Grunde liegende Labour-Force-Konzept der ILO (International Labour Organization) gliedert die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen (vgl. Statistisches Bundesamt 2013a: 7).

Langzeiterwerbslosenquote

Die Langzeiterwerbslosenquote ist definiert als der Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält, an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose; → Erwerbspersonen) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Lebenslage

Der Begriff „Lebenslage“ wurde erstmals in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Otto Neurath theoretisch und methodisch bestimmt. Er betont die Mehrdimensionalität der Lebenslage. Danach ist sie „der Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage [...]“ (Engels 2008: 643 nach Neurath 1931: 512). Ausgehend von diesem Ansatz wird die individuelle Lebenslage entgegen dem Ressourcenkonzept nicht ausschließlich nach monetären Faktoren – wie zum Beispiel dem Einkommen – bestimmt. Vielmehr ist eine Lebenslage mehrdimensional, es wirken verschiedene Dimensionen auch nicht-monetären Charakters auf sie ein. Dabei stehen die verschiedenen Lebenslagen-Bereiche mit materiellen Lebensverhältnissen in einer wechselseitigen Beziehung (vgl. Engels 2013: 615ff). Nach Glatzer und Hübinger umfasst eine Lebenslage Bereiche wie beispielsweise Einkommen, Gesundheit, Wohnen oder subjektives Wohlbefinden. Den Autoren nach gilt das Haushaltseinkommen jedoch als zentrales Merkmal und hat den größten Einfluss auf den Zugang zur Befriedigung anderer Bedürfnisse. Der individuelle Rahmen für Handlungsmöglichkeiten und -grenzen ergibt sich aus der spezifischen Lebenslage einer Person (vgl. Backes 1997: 714 nach Glatzer/Hübinger 1990: 36).

Materielle Deprivation

Im Rahmen der europäischen Sozialberichterstattung hat das Konzept der „materiellen Deprivation“ in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Nach EU-Definition für EU-SILC werden unter „materieller Deprivation“ Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung, Gebrauchsgütern, Wohnen und Wohnungsumgebung zusammengefasst. Materielle Deprivation liegt dann vor, wenn drei der folgenden neun Kriterien zutreffen:

- Finanzielles Problem, die Miete oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.
- Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.

- Finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
- Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können.
- Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen.
- Fehlen eines Personenkraftwagens im Haushalt aus finanziellen Gründen.
- Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen.
- Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen.
- Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Bei Personen, für die mindestens vier dieser Kriterien zutreffen, spricht man von „erheblicher materieller Deprivation“. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt sind (vgl. Deckl 2013: 900). Im Gegensatz zur relativen Einkommensarmut orientiert sich das Konzept der materiellen Deprivation am Bedarf und nicht an einem Durchschnittseinkommen. Die definierten Items werden im Rahmen der EU-SILC erfasst. Differenzierte Auswertungen auf Landesebene sind aus Fallzahlgründen nur eingeschränkt möglich.

Median

Der Median – ein Mittelwert – teilt unterschiedliche, entsprechend ihrer Größe in eine Rangfolge gebrachte Werte genau in ihrer Mitte in zwei gleich große Hälften. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel wird der Median deutlich weniger durch Ausreißer, also in einer Verteilung stark abweichende Werte, beeinflusst.

Mehrkindfamilie/Kinderreiche Familie

Als Mehrkindfamilien bzw. kinderreiche Familien werden in diesem Bericht Familien mit drei und mehr Kindern bezeichnet.

Migrationshintergrund

Seit 2005 werden im Mikrozensus auch Angaben zum etwaigen Migrationshintergrund erfragt. Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist. Ebenso gilt als Person mit Migrationshintergrund, wer in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder zumindest einen Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Multivariate Analyse

Hierbei handelt es sich um statistische Verfahren, durch die die Beziehungen mehrerer Variablen betrachtet werden. Dazu gehören:

- Verfahren, bei denen vielschichtige Daten auf wenige Dimensionen reduziert werden (Faktorenanalyse),
- Verfahren, in denen mit Hilfe verschiedener Variablen Beobachtungen klassifiziert werden (Clusteranalyse),
- Verfahren, welche zur Erfassung des Einflusses von der/den unabhängigen Variablen auf die abhängige Variable dienen (Regressionsanalyse). (vgl. Backhaus et al. 2010)

Nettogesamtvermögen

Das Nettogesamtvermögen wird auch „Reinvermögen“ genannt und beinhaltet alle Aktiva nach Abzug des Fremdkapitals. Auf Basis der EVS wird das Nettogesamtvermögen berechnet, indem folgende Verbindlichkeiten von den Bruttovermögenswerten abgezogen werden:

- Bruttogeldvermögen minus Konsumenten- und Ausbildungskreditschulden
= Nettogeldvermögen
- Bruttoimmobilienvermögen minus Hypothekarkreditschulden
= Nettoimmobilienvermögen

Das Nettogesamtvermögen ist die Summe aus Nettogeldvermögen und Nettoimmobilienvermögen (vgl. MAIS 2012: 371 sowie Kapitel III.6.3.2).

Nichterwerbspersonen (Labour-Force-Konzept der ILO)

Nichterwerbspersonen sind Menschen, die nach dem ILO-Konzept weder als erwerbstätig noch als erwerbslos einzustufen sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2013b: 373).

OECD-Skala, neue

EU-weit ist es üblich, Einkommen unterschiedlicher Lebensformen durch die Gewichtung entlang der neuen OECD-Skala vergleichbar zu machen (Pro-Kopf-Bedarfsgewichtung). Danach erhält die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommensbezieher das Gewicht 1,0 und jede weitere Person im Haushalt im Alter von 14 Jahren und älter das Gewicht 0,5. Kinder unter 14 Jahren werden mit dem Faktor 0,3 gewichtet.

OECD-Skala, modifizierte neue (nach IT.NRW)

Die modifizierte neue OECD-Skala wurde zur Bedarfsgewichtung bei der Berechnung des Äquivalenzeinkommens (Steuerfälle) (→ Äquivalenzeinkommen (Steuerfälle)) anhand der LEST-Statistik 2007 verwendet. Der einzige Unterschied zur neuen OECD-Skala (→ OECD-Skala, neue) besteht in der Gewichtung aller Kinder mit dem Faktor 0,3 bei der modifizierten neuen OECD-Skala, unabhängig von ihrem Alter. Nach der neuen OECD-Skala erhalten Kinder unter 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,3 und jene ab 14 Jahren den Faktor 0,5. Der Grund dieser abweichenden Gewichtung ist praktischer Natur: Aus den Daten der LEST-Statistik 2007 geht das Alter der veranlagten Kinder nicht hervor (vgl. Becker 2010: 39). Daher modifizierte der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Gewichtungsfaktoren entsprechend.

Qualifikationsniveau (nach ISCED 1997)

Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (International Standard Classification of Education, ISCED 1997) in drei Stufen bestimmt:

- Geringqualifizierte: Ein niedriges Qualifikationsniveau umfasst keinen Schulabschluss, Vorschulische Bildung, Primärbereich, Sekundarstufe I, Hauptschule, Realschule, Gymnasium (bis Klasse 10) und/oder Berufsvorbereitungsjahr.
- Qualifizierte: Ein mittleres Bildungsniveau umfasst die allgemein bildende und berufliche Sekundarstufe II, Berufsschulen/Duales System, Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln, Beamtenausbildung (mittlerer Dienst), postsekundäre Bildung (allgemein bildend: Fachoberschulen, Berufsoberschulen/Technische Oberschulen, Abendgymnasien, Kollegs).

- Hochqualifizierte: Ein hohes Bildungsniveau umfasst tertiäre Bildung: Fachhochschulen, Universitäten, Fachakademien, Schulen des Gesundheitswesens, Fachschulen (z.B. Techniker), Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen sowie Forschungsqualifikation (z.B. Promotion).⁴

Quartil → Median

Werden entsprechend ihrer Größe in eine aufsteigende Rangfolge gebrachte Werte von unten oder oben in vier gleich große Viertel geteilt, so handelt es sich dabei um Quartile.

Quintil → Median

Werden entsprechend ihrer Größe in eine aufsteigende Rangfolge gebrachte Werte in fünf gleich große Fünftel geteilt, so handelt es sich dabei um Quintile. Das 1. Quintil entspricht dann den untersten 20 % einer Verteilung, das oberste Quintil den obersten 20 %.

Raumordnungsregionen

Raumordnungsregionen stellen das Beobachtungs- und Analyseraster der Bundesraumordnung auf Grundlage der Stadt- und Landkreise dar. In Baden-Württemberg existieren zwölf Raumordnungsregionen.

Schwerbehinderung

Menschen haben eine Schwerbehinderung, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (→ Behinderung) von mindestens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben (vgl. MAIS 2012: 372). Der Grad der Behinderung von wenigstens 50 muss beantragt und amtlich zuerkannt werden, um in der amtlichen Statistik als Schwerbehinderung zu gelten.

SGB (Sozialgesetzbuch)

Im Sozialgesetzbuch (SGB) befinden sich folgende Bücher (Stand 2004): Allgemeiner Teil (SGB I), Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Arbeitsförderung (SGB III), Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV), Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), Gesetzliche Unfallversicherung (VII), Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX), Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X), Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) und Sozialhilfe (SGB XII).

SGB II

Das zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) trat im Januar 2005 in Kraft und regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Mithilfe dieser Grundsicherung wurde eine einheitliche Leistung geschaffen, die allen erwerbsfähigen Menschen, die entweder keiner Arbeit nachgehen oder diejenigen, deren Einkommen nicht zum Leben ausreicht und somit hilfebedürftig sind, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende steht heute stellvertretend für die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige

⁴ Weitere Informationen unter: www.datenportal.bmbf.de/portal/de/G54.item und <http://www.uis.unesco.org/Library/Documents/isced97-en.pdf> (abgerufen am 10.07.2015).

Leistungsberechtigte, die zusammen mit ALG II-Beziehenden in einer Bedarfsgemeinschaft wohnen, bekommen Sozialgeld. Die Leistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – einheitlich festgelegte Regelsätze für ALG II und Sozialgeld,
- dem Bedarf abgestimmter Leistungen beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

Die Grundsicherungsstatistik der Arbeitsuchenden beruht auf Prozessdaten der Jobcenter.⁵

SGB II-Bedarfsgemeinschaft

Eine Konstellation von Personen, die im gleichen Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, wird als Bedarfsgemeinschaft bezeichnet. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) besteht aus mindestens einer oder einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (→ SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte). Des Weiteren können dazu zählen:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die im Haushalt lebende Partnerin oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- als Partnerin oder Partner der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - die nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin oder der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin oder der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.⁶

⁵ Weitere Informationen finden sich im Glossar der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Grundsicherung-Glossar-Nav.html> (abgerufen am 09.07.2015).

⁶ Weitere Informationen unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280774/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Bedarfsgemeinschaft-BG.html (abgerufen am 10.07.2015).

SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die gesundheitlich in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich erwerbstätig zu sein, das 15. Lebensjahr vollendet haben und die Altersgrenze nach § 7a SGB II (zwischen 65 und 67 Jahren) noch nicht erreicht haben. Voraussetzung ist zudem, dass die Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat, ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.⁷

SGB II – nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (→ SGB II-Bedarfsgemeinschaft) bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. Im Unterschied dazu erhalten nicht erwerbsfähige Personen, die nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2012).

SGB II-Quote

Die SGB II-Quote drückt die Anzahl der Empfänger/-innen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II Leistungen) bezogen auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe aus. Die Grundsicherung setzt sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II (ALG II) und dem Sozialgeld. Nach 3 Monaten wird die Zahl der Leistungsempfänger in die Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit eingetragen (vgl. Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende: 2008).

Siedlungsstrukturelle Kreistypen

Das im vorliegenden Bericht verwendete Regionalisierungskonzept für den Vergleich städtischer und ländlicher Regionen in Baden-Württemberg basiert auf dem Raumkonzept des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), im speziellen auf vier unterschiedlichen siedlungsstrukturellen Kreistypen (Übersicht der Kreistypen in Baden-Württemberg vgl. Anhang). Die Typenbildung erfolgt über folgende Siedlungsstrukturelle Merkmale:

- dem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten,
- der Einwohnerdichte der Kreisregion,
- der Einwohnerdichte der Kreisregion ohne Berücksichtigung der Groß- und Mittelstädte.

Auf dieser Grundlage können vier siedlungsstrukturelle Kreistypen unterschieden werden:

- Kreisfreie Großstädte: Kreisfreie Städte mit mindestens 100 000 Einwohnern,
- Städtische Kreise: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50 % und einer Einwohnerdichte von mindestens 150 Einwohner

⁷ Weitere Informationen unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280774/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Erwerbsfaehige-Leistungsberechtigte-eLb-Begiff-verwendet-ab-01-04-2011.html (abgerufen am 10.07.2015).

pro km², sowie Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 150 Einwohner pro km²,

- Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von geringstenfalls 50 %, aber einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohner pro km², sowie Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50 % mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von wenigstens 100 Einwohnern pro km²,
- Dünn besiedelte ländliche Kreise: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50 % und Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Einwohner pro km².⁸

Sozialgeld → SGB II

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Dazu zählen alle Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer sowie Auszubildende, die kranken-, pflege-, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder anteilig Beiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungen zahlen müssen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: 2013)

Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit bezeichnet die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Als Deutsche werden auch Personen ausgewiesen, die nach dem Grundgesetz Art. 116 Abs. 1 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind. Personen, die sowohl eine deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos und gelten als „Ausländerin“ oder „Ausländer“ (vgl. MAIS 2012: 374f).

Statistische Signifikanz

Die statistische Signifikanz beschreibt einen Zusammenhang oder einen auftretenden Effekt, der mit einer hohen Wahrscheinlichkeit überzufällig (nicht durch Zufall erklärbar) ist. Mit Hilfe eines Signifikanztests lässt sich prüfen, ob eine erfasste Abweichung tatsächlich nicht zufällig entstanden ist (vgl. Schnell et al. 2008: 451). Das Signifikanzniveau beschreibt bei diesem Test die Wahrscheinlichkeit, den entdeckten Effekt fälschlicherweise für signifikant zu erklären, obwohl dieser zufällig auftrat (Irrtumswahrscheinlichkeit) (vgl. ebd. 453). Statistische Signifikanz kann nicht mit „stark“ oder „theoretisch bedeutend“ gleichgesetzt werden, sie beschreibt lediglich die Zufälligkeit eines Effektes (vgl. ebd. 452).

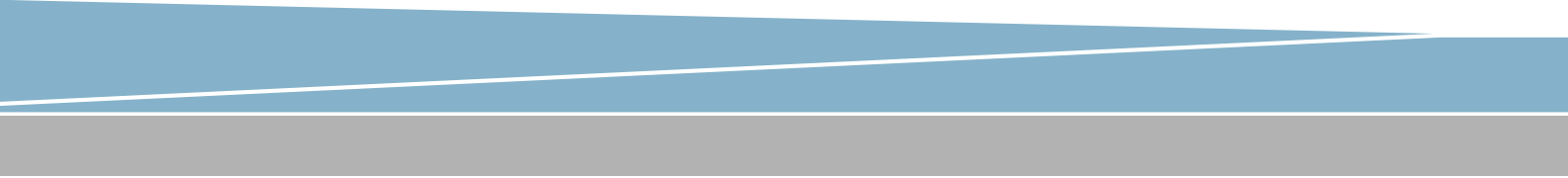
Teilzeiterwerbstätigkeit

Nach dem Mikrozensus sind Teilzeiterwerbstätige diejenigen, deren Arbeitszeit weniger als 32 Stunden beträgt.

Zeilenprozente

Zeilenprozente sind die relativen Häufigkeiten bezogen auf die jeweiligen Zeilensummen. In jeder Zeile ergibt die Summe 100 %.

⁸ Für weitere Informationen vgl. www.bbsr.bund.de/cIn_032/nn_1067638/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Kreistypen4/kreistypen.html (abgerufen am 29.05.2015).



Datenquellen

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die EVS ist eine statistische Auswertung über Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland. Darunter fallen Angaben zu Einkommensverhältnissen, Konsumgütern, Gebrauchsgütern sowie der Vermögens- und Schuldensituation. Um ein repräsentatives Gesamtbild zu erfassen, werden private Haushalte jeder sozialen Gruppe auf freiwilliger Basis befragt. Die EVS wird in Abstimmung zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern alle 5 Jahre durchgeführt. Dafür werden in Deutschland ungefähr 60 000 private Haushalte befragt, in Baden-Württemberg beteiligen sich rund 6 000 private Haushalte. Die hohe Fallzahl trägt dazu bei, dass diese Stichprobe eine der größten dieser Art unter den EU-Mitgliedsstaaten darstellt. Die Daten der EVS dienen unter anderem der Verwendungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums, der Sozialberichterstattung und sie fließen in amtliche Statistiken ein.¹

European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)

EU-SILC ist eine europaweit durchgeführte Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen von privaten Haushalten, die in Deutschland unter dem Namen LEBEN IN EUROPA erhoben wird. EU-SILC ist die Standarddatenquelle für die Messung von Armut und Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Befragung wurde insbesondere auf die Berechnung vergleichbarer Indikatoren für die soziale Eingliederung (sogenannte „Laeken-Indikatoren“) zugeschnitten und ist damit eine wichtige Basis für die europäische Sozialpolitik. EU-SILC wird seit 2005 in allen Mitgliedstaaten der EU sowie in Norwegen und Island nach einheitlichen, harmonisierten Konzepten durchgeführt. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, werden EU-weit die gleichen Merkmale erhoben, für die Erhebungsmethoden gelten verbindliche Mindeststandards. In Deutschland werden für EU-SILC (LEBEN IN EUROPA) jedes Jahr rund 14 000 private Haushalte befragt, davon etwa 1 700 Haushalte in Baden-Württemberg. Die Haushalte werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, die Grundlage dafür bildet die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte („Haushalte Heute“). Die erhobenen Daten werden auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet, sodass die Ergebnisse repräsentativ sind. Die ausgewählten Haushalte werden in vier aufeinanderfolgenden Jahren jeweils einmal jährlich befragt. Die Teilnahme an EU-SILC ist freiwillig.

Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU/IGLU-E)

IGLU ist die deutsche Bezeichnung der internationalen Schulleistungsstudie PIRLS (Progress in International Reading Literacy Study), die jeweils im Abstand von 5 Jahren von der IEA (International Association for the Evaluation of Educational Achievement) durchgeführt wird. Die Studie erhebt die Lesekompetenzen von Grundschülerinnen und -schülern in verschiedenen europäischen und einigen nichteuropäischen Staaten. IGLU-E ist die nationale Erweiterungsstudie zu IGLU, die einen Vergleich der Lesekompetenzen der Viertklässlerinnen und -klässler zwischen den Bundesländern ermöglicht (vgl. Bos et al. 2004: 7ff).

¹ Weiterführende Informationen unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/EinkommenKonsumLebensbedingungen/WirtschaftsrechnEVS08.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 09.07.2015).

IQB-Ländervergleich

Der IQB-Ländervergleich (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) ist eine bundesweite Schulleistungsstudie mit dem Ziel, die Einhaltung länderübergreifender Bildungsstandards zu überprüfen und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler verschiedener Bundesländer miteinander zu vergleichen (vgl. Pant et al. 2013: 15). Die Studie wurde seit 2008/2009 bereits mehrfach sowohl in der 4. als auch in der 9. Klassenstufe durchgeführt.

Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR)

Die LWR liefern Informationen über die Wohnverhältnisse, über die Ausstattung der Haushalte mit Gebrauchsgütern sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte, die den Schwerpunkt des Erhebungsprogramms bilden. Damit dienen sie vorrangig der Ermittlung der Feinwägungsschemata des Verbraucherpreisindex und stellen wichtige Daten zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Verbraucherverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen zur Verfügung. Im Rahmen der LWR werden private Haushalte in Deutschland auf freiwilliger Basis befragt. Der Stichprobenumfang liegt bundesweit bei ca. 8 000 Haushalten, in Baden-Württemberg werden ca. 1 000 Haushalte pro Jahr befragt. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Haushalte von Selbstständigen und selbstständigen Landwirten und Landwirtinnen, Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten. Zwischen den jährlichen LWR und der 5-jährlichen Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) besteht eine enge Verzahnung.

Lohn- und Einkommensteuerstatistik (LESt-Statistik)

Auf der LESt-Statistik beruhen in diesem Bericht Analysen zu Einkommensverteilung, -reichtum und -ungleichheit in Kapitel III.6 und Kapitel III.7. Im Folgenden werden einige Eigenschaften der LESt-Statistik erläutert. Weitere Besonderheiten der LESt-Statistik sowie eine Begründung, warum die LESt-Statistik 2007 ausgewertet wurde, finden sich in Kapitel III.6.1.1.

Bei der LESt-Statistik handelt es sich um eine Sekundärstatistik. Dies unterscheidet sie von Haushaltsbefragungen oder Surveys zum Ziel der Gesellschaftsbeobachtung wie etwa dem Mikrozensus oder dem SOEP. Der Aufbau der LESt-Statistik richtet sich allein nach steuerlichen Belangen und dem jeweils geltenden Steuerrecht (vgl. MAIS 2012: 348). Hiermit hängt unter anderem auch die Zusammensetzung ihrer Grundgesamtheit und ihre relativ geringe Aktualität zusammen (vgl. Kapitel III.6.1.1).

Zeitvergleiche mit früheren LESt-Statistiken, wie jener von 2004 oder 2001, sind wegen zahlreicher steuerrechtlicher Änderungen nicht möglich. Lag etwa die Zahl der Steuerfälle in Baden-Württemberg 2007 bei ca. 5,3 Mill., gingen 2004 etwa 4,8 Mill. Steuerfälle in die LESt-Statistik ein und 2001 nur ca. 4 Mill. – womit die Grundgesamtheiten nicht vergleichbar sind (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014: 1). Ein wesentlicher Grund für den Anstieg der Steuerfälle war die Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung im Jahr 2004 (vgl. MAIS 2012: 99).

Um das Einkommen von Personen vergleichbar zu machen, welche Steuerfällen mit einer unterschiedlichen Personenzahl angehören, wurde das Äquivalenzeinkommen für Steuerfälle berechnet. Auf der Basis dieses Äquivalenzeinkommens (Steuerfälle) wurden die Analysen zu Einkommensverteilung und -reichtum in den genannten Kapiteln durchgeführt. Allerdings ist das auf den Steuerfall bezogene Äquivalenzeinkom-

men nicht identisch mit dem auf den Haushalt bezogenen Äquivalenzeinkommen, wie es auf Grundlage von Haushaltsbefragungen (Mikrozensus, SOEP) berechnet wird, da Steuerfälle nicht mit Haushalten gleichzusetzen sind (vgl. MAIS 2012: 349). Zu jener Vergleichbarkeit und der Eignung der LEST-Statistik für Analysen der verschiedenen Einkommenssegmente erläutert Dr. Irene Becker in ihrem Gutachten:

„Eine (...) Besonderheit im Vergleich zu Haushaltsbefragungen ergibt sich aus dem veranlagungstechnischen Konstrukt des Steuerpflichtigen. Diese Bezugseinheit ist entweder eine Einzelperson – und zwar wenn er/sie nicht verheiratet ist oder verheiratet ist, aber die getrennte Veranlagung gewählt hat – oder ein Ehepaar mit gemeinsamer Veranlagung; sonstige Beziehungen zwischen Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt leben, sind aus dem Datensatz nicht erkennbar. Damit können im Auswertungsverfahren keine Haushalte gebildet werden, sondern allenfalls „Kernfamilien“, also Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare bzw. einzeln veranlagte Personen mit Kindern, für welche Anspruch auf Kindergeld bzw. auf Freibetrag besteht, und Einzelpersonen, vereinfachend als Alleinstehende bezeichnet, unabhängig davon, ob sie mit anderen Personen in einem Haushalt leben. (...) Letztlich beeinträchtigen die genannten Eigenschaften der Lohn- und Einkommensteuerstatistik also die Vergleichbarkeit von Verteilungsergebnissen mit entsprechenden Ergebnissen von Haushaltsbefragungen erheblich, soweit sie sich auf den jeweiligen Gesamtdatensatz beziehen (...). Für spezielle Analysen des obersten Einkommenssegments ist aber mit vergleichsweise geringen systematischen Strukturunterschieden zu rechnen. Denn im Bereich des gehobenen Wohlstands und Reichtums dürften nahezu alle Einkommensbezieher steuerpflichtig sein. Zudem entsprechen die steuertechnisch abgegrenzten Kernfamilien wahrscheinlich vergleichsweise häufig dem Haushaltskonzept², und bei den Fällen mit Abweichungen gegenüber dem Haushaltskonzept ist nicht mit gravierenden bzw. maßgeblichen Effekten auf die Positionierung in der Einkommensverteilung zu rechnen.³ Unter diesen Gesichtspunkten erweist sich die Einkommensteuerstatistik für (Einkommens-)Reichtumsanalysen – anders als für Untersuchungen der Gesamtverteilung und insbesondere für Niedrigeinkommens und Armutsstudien – als gut geeignet.“ (Becker 2010: 20 ff).

„Zu beachten ist weiter, dass bei der Ermittlung der vorsorgebedingten Abzüge, als einem zentralen Posten, der vom Bruttogesamteinkommen subtrahiert wird, um zum Nettoeinkommen zu gelangen, nicht nur die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, sondern zudem analoge Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken berücksichtigt werden. Zur Ermittlung der Abzüge wird nicht an den in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfassten Versicherungsbeiträgen angeknüpft,

2 Nach Ergebnissen von Haushaltsstichproben sind im oberen Einkommensbereich Paare ohne Kind und Alleinstehende stark überproportional und Paare mit Kind(ern) unterproportional vertreten; Alleinerziehende und sonstige Haushaltskonstellationen sind in diesem Segment nur sehr schwach vertreten. Vgl. Hauser/Becker 2005: 170 sowie Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung et al. 2008: 145.

3 So würde die Einbeziehung der Haushaltsmitglieder, die konzeptionell bedingt nicht berücksichtigt werden können (Kinder ohne Kindergeld- bzw. Freibetragsanspruch; Partner/in, der/die nicht mit dem/der Steuerpflichtigen verheiratet ist; Eltern), lediglich dann zu einem Absinken der Einkommensposition unter den Bereich gehobenen Wohlstands bzw. Reichtums führen, wenn das Einkommen der steuerrechtlichen Bezugseinheit nur mäßig oberhalb des Grenzwerts liegt und der Bedarfszuwachs stark über das zusätzliche Einkommen hinausgeht.

denn diese bleiben zum Teil hinter den geleisteten Beiträgen zurück, da steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Vorsorgeaufwendungen in der Regel nicht angegeben werden.“ (MAIS 2012: 350). „Zudem würde im Falle der Anknüpfung an deklarierte Aufwendungen bei nicht pflichtversicherten Personen auch die (Alters-)Vorsorge durch Sparen als Alternative zum Abschluss einer Versicherung nicht in die Berechnungen eingehen. Auf der anderen Seite umfassen die deklarierten Versicherungsbeiträge neben den (Pflicht- und freiwilligen) Sozialversicherungsbeiträgen und entsprechenden Beiträgen an private Versicherungen (private Krankenversicherung (PKV), private Renten- und Lebensversicherungen) auch Beiträge an freiwillige Zusatzversicherungen, Unfallversicherungen und Haftpflichtversicherungen. Es werden also – je nach persönlicher Präferenz anfallende (nicht unbedingt notwendige) – Einkommensverwendungen teilweise miterfasst.“ (Becker 2010: 36).



„Aus diesen Gründen wird mi[t] dem Ziel, ein über verschiedene soziale Gruppen vergleichbares, faktisch (nicht nur formalrechtlich) verfügbares Einkommen zu berechnen, eine standardisierte Berechnung der vom Bruttoeinkommen abzuziehenden „gebundenen“ vorsorgebedingten Einkommensteile vorgenommen. Dabei werden für vier Gruppen (Selbstständige, Arbeiter/-innen und Angestellte, Rentner/-innen und Pensionärinnen/Pensionäre, Beamtinnen/Beamte und Richter/-innen) auf Basis der Parameter des Sozialversicherungsrechts von 2007 entwickelte Algorithmen auf die jeweils spezifische Bemessungsgrundlage angewendet. So werden z. B. bei den Selbstständigen auf die Selbstständigeneinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze die für Arbeitnehmer/-innen geltenden Beitragssätze angewendet (vgl. Becker 2010: 36 ff).“ (MAIS 2012: 350).

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 % der Haushalte bundesweit durchgeführt wird. Er liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Aufgrund seiner Auskunftspflicht und der Stichprobengröße erlaubt der Mikrozensus auch Aussagen über einzelne Bevölkerungsgruppen und dient als Hochrechnungsinstrument für andere Statistiken. Der für diesen Bericht verwendete Datensatz umfasst ausschließlich Privathaushalte am Hauptwohnsitz. Berechnungen auf Basis des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens beziehen sich auf die Variable EF707. Berücksichtigt wird hierbei die Summe sämtlicher Einkommen des Haushalts bzw. aller Haushaltsmitglieder ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (z.B. Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung und soziale Transferleistungen wie Kindergeld, Wohngeld, BaföG etc.). Im Mikrozensus werden die Haushaltsnettoeinkommen in 24 Einkommensklassen erhoben. Dies macht zur Ermittlung von Armutsgefährdungsquoten den Einsatz eines Berechnungsverfahrens erforderlich, welches den klassierten Einkommensdaten gerecht wird.⁴

⁴ Informationen zur Methodik unter: www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Berechnung%20von%20Armutsgefahrdungsquoten_090518.pdf (abgerufen am 10.07.2015).

Mittlerweile wurde der Hochrechnungsrahmen für den Mikrozensus umgestellt. Bis zum Erhebungsjahr 2010 basiert nun die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987, ab 2011 auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Die Datensätze 2011 und 2012 wurden im Zuge der Umstellung revidiert. Die Revision wurde im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt, da zum einen bei Berücksichtigung Zeitreihenvergleiche nur noch eingeschränkt möglich sind, zum anderen die revidierten Datensätze zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Berichts noch nicht vorlagen. Berechnungen für die Jahre 2011 und 2012 basieren damit auf den nicht revidierten Datensätzen.

Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS)

Das Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) ist eine jährlich stattfindende Haushaltsbefragung, die im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführt wird. Für die siebte Welle des Panels (zwischen Februar 2013 und September 2013) konnten knapp 14 500 Personen in über 9 500 Haushalten befragt werden. Die Stichprobe setzt sich dabei etwa zur Hälfte aus Haushalten zusammen, in denen zum jeweiligen Ziehungszeitpunkt mindestens eine Bedarfsgemeinschaft SGB II-Leistungen bezogen hat. Sie wurde aus Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit zum Grundsicherungsbezug gezogen. Die zweite Hälfte der Stichprobe sind Haushalte der Wohnbevölkerung in Deutschland insgesamt.⁵

Programme for International Student Assessment (PISA/PISA-E)

Bei PISA handelt es sich um eine internationale Schulleistungsstudie, die von den OECD-Staaten alle 3 Jahre durchgeführt wird. Die Studie untersucht die Fähigkeiten von 15-Jährigen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften und soll den Staaten vergleichbare Daten liefern, anhand derer sie individuell Entscheidungen zur Verbesserung ihrer Bildungssysteme treffen können (vgl. Baumert et al. 2003: 12f). PISA-E ist die nationale deutsche Erweiterungsstudie, mit Hilfe derer sich die Ergebnisse auf die Gesamtheit der Neuntklässlerinnen und -klässler in Deutschland generalisieren lassen. Darüber hinaus ermöglicht PISA-E den Vergleich der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Bundesländern (vgl. ebd.: 18f).

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Bei dem SOEP handelt es sich um eine vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführte Wiederholungsbefragung von Personen und Haushalten in den alten und neuen Bundesländern. Es ist eine für die gesamte Bundesrepublik repräsentative Befragung, welche seit 1984 jährlich durchgeführt wird. Das SOEP ist ein Survey, der für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung Mikrodaten bereitstellt. Die Studie befragt möglichst alle Personen eines Haushaltes, die mindestens 17 Jahre alt sind. „Seit dem Befragungsjahr 2000 werden zusätzlich von Jugendlichen im Alter von 16 bis 17 Jahren jugendspezifische Biographiedaten erhoben. Seit 2003 beantworten Mütter von Neugeborenen Fragen nach zentralen Indikatoren, die für die Entwicklungsprozesse von Kindern eine hohe Erklärungskraft aufweisen und seit 2005 werden auch die Eltern von zwei- und dreijährigen Kindern besonders befragt. Ab 2008 werden auch die Eltern fünf- und sechsjähriger Kinder besonders befragt und ab 2010 zudem die Eltern älterer Kinder sowie die Kinder selbst,

⁵ Weitere Informationen unter: http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS.aspx (abgerufen am 11.05.2015).

bevor diese mit dem 17. Lebensjahr zu regulären Befragungspersonen werden. Zudem werden über den Haushaltsvorstand (in Vertretung aller Haushaltsmitglieder) Informationen über den gesamten Haushalt erfasst. Erwachsene Haushaltsmitglieder und verzogene Haushalte werden auch nach einem Aus- oder Wegzug weiterverfolgt sowie zugezogene neue Haushaltsmitglieder mit befragt. Die Informationen werden sowohl durch herkömmliche Fragen in einjährigen Abständen, als auch über Kalendarien oder Retrospektivbefragungen monatsgenau erfasst“ (Graf und Hoherz 2009: 1).⁶

Berechnungen auf Basis des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens beziehen sich im vorliegenden Bericht auf den standardmäßig erhobenen „Income Screener“ (i1hinc\$\$). Dieser misst das monatliche Haushaltsnettoeinkommen im Befragungsmonat. Fehlende Werte des Haushaltseinkommens werden mithilfe von Imputationsmethoden ersetzt.⁷

Auswertungen auf Basis des Längsschnittdatensatz des SOEP beziehen sich im vorliegenden Bericht auf preisbereinigte Einkommenswerte (2010 = 100).

Beschreibung der Methodik Kapitel III.2.3 Schulden und Überschuldung:

- Bei den Eigentümern errechnen sich die Wohnkosten durch die Summe aus Instandhaltungskosten, Tilgungen und Zinszahlungen sowie Heizkosten (ohne Kosten für Warmwasseraufbereitung) (vgl. Strengmann-Kuhn 2003: 188).
- Die Heizkosten wurden um 25 % gekürzt, da sie zum Teil Kosten für Warmwasseraufbereitung miteinschließen. Daneben ist im Regelsatz ein bestimmter Anteil an Haushaltsenergie enthalten.

Im SOEP wurden Angaben zu den Hypothekarkrediten im Jahr 2012 im Haushaltsfragebogen wie folgt abgefragt:

- Frage 29: Haben Sie für diese selbstgenutzte Wohnung/dieses selbstgenutzte Haus noch finanzielle Belastungen aus der Abzahlung von Hypotheken oder Bausparleihen?
- Frage 30: Wie hoch ist der monatliche Betrag für Tilgungen und Zinsen, den Sie für dieses Darlehen zu leisten haben?

Transformation des Sekundarschulsystems und akademische Karrieren (TOSCA)

Die TOSCA-Studie, durchgeführt vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, untersucht die Bildungsbiografien von Abiturientinnen und Abiturienten, sowie Realschülerinnen und Realschülern in Baden-Württemberg jeweils über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Unter anderem werden die Schulabgängerinnen und -abgänger zu ihren beruflichen Interessen und Studienabsichten befragt, aber auch ihre soziale Herkunft und ihre Kompetenzen in verschiedenen Schulfächern werden erhoben (vgl. Trautwein et al. 2010: 28f). Andere Bundesländer haben das Studiendesign übernommen und führen entsprechend eigene TOSCA-Studien durch.

⁶ Weitere Information zum SOEP unter: www.diw.de/de/soep (abgerufen am 10.07.2015).

⁷ Weitere Informationen unter: SOEP Group (2010): SOEPmonitor 1984–2012. Zeitreihen zur Entwicklung ausgewählter Indikatoren zu zentralen Lebenslagenbereichen. Analyse-Ebene: Person, Berlin.

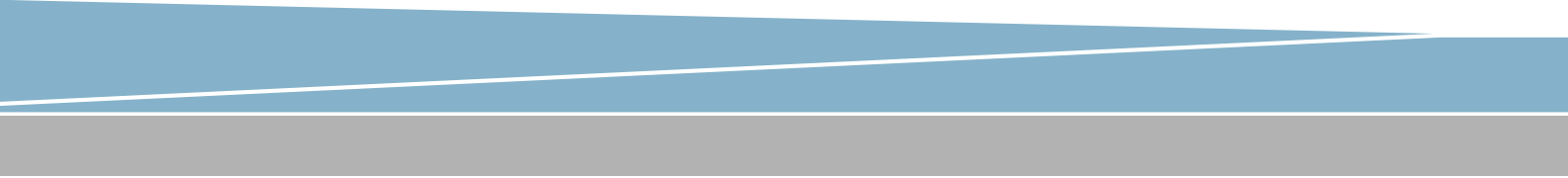
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR)

Die VGR sind das umfassendste statistische Instrumentarium für die Wirtschaftsbeobachtung. Um ein solches System auch für die Länder zu erstellen, wurde 1954 der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ gegründet. Diesem Arbeitskreis gehören die Statistischen Ämter der 16 Bundesländer sowie das Statistische Bundesamt und das Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main als Vertreter des Deutschen Städtetages an. Vorsitz und Federführung des Arbeitskreises obliegen dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Die regionalen VGR verfolgen die Aufgabe, ein möglichst vollständiges quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Ablaufs und der damit verbundenen wirtschaftlichen Tätigkeiten und Vorgänge in der Volkswirtschaft einer Region für eine abgelaufene Periode zu geben. Dabei gilt es, die Zusammenhänge in einem Wirtschaftskreislauf zu verdeutlichen.

Die VGR bestehen aus der Inlandsproduktsberechnung, der Input-Output-Rechnung, der Vermögens-, der Erwerbstätigen-, der Arbeitsvolumen- und der Finanzierungsrechnung. Die Daten der VGR werden herangezogen, um die Einhaltung der Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspakts (EU-Stabilitätspakt) zu überprüfen.⁸

⁸ Weitere Informationen unter <http://www.vgrdl.de/VGRdL/home.asp?lang> (abgerufen am 14.07.2015).



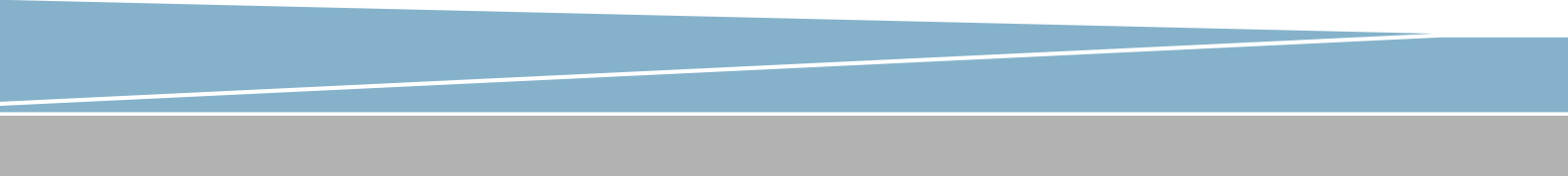
Laeken-Indikatoren

Primärindikatoren

1. Armutsgefährdungsquote (60 % des Median – nach Geschlecht, Alter, häufigster Beschäftigung und Haushaltstyp)
2. Ungleichheit der Einkommensverteilung (S80/S20 Einkommensquintilverhältnis)
3. Quote der dauerhaften Armutsgefährdung
4. Die relative Armutsgefährdungslücke
5. Regionaler Zusammenhalt (Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten)
6. Langzeitarbeitslosenquote
7. Bevölkerung in erwerbslosen Haushalten
8. Schulabbrecher, die nicht an einer Bildungs-/Berufsbildungsmaßnahme teilnehmen
9. Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht
10. Eigene Gesundheitswahrnehmung nach Einkommensniveau

Sekundärindikatoren

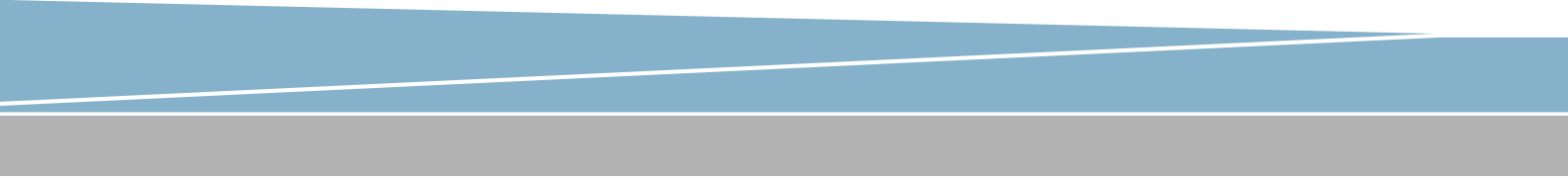
11. Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle (Anteil der Niedrigeinkommen für Schwellenwerte von 40 %, 50 % und 70 % des Median)
12. Armutsgefährdungsquote bei zeitlicher Verankerung
13. Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen (mit und ohne Renten)
14. Quote der dauerhaften Armutsgefährdung, basierend auf 50 %-Schwellenwert
15. Ungleichheit der Einkommensverteilung (Gini-Koeffizient)
16. Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit
17. Extrem-Langzeitarbeitslosenquote
18. Personen mit niedrigem Bildungsstand, nach Alter und Geschlecht



Siedlungsstrukturelle Kreistypen nach BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung)

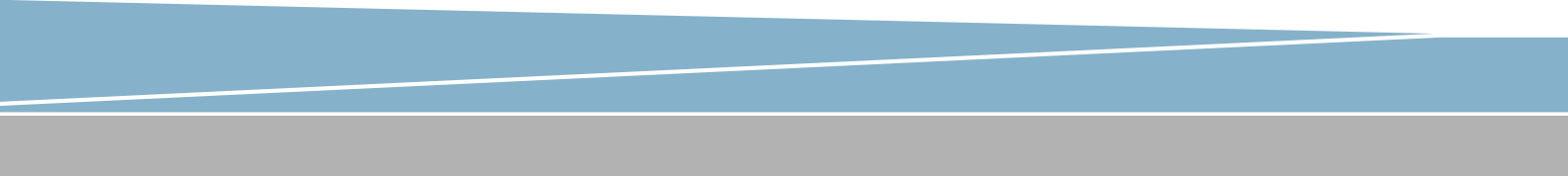
Kreiskennziffern	Stadt- und Landkreise	siedlungsstrukturelle Kreistypen
08111000	Stuttgart	1 Kreisfreie Großstädte
08115000	Böblingen	2 Städtische Kreise
08116000	Esslingen	2 Städtische Kreise
08117000	Göppingen	2 Städtische Kreise
08118000	Ludwigsburg	2 Städtische Kreise
08119000	Rems-Murr-Kreis	2 Städtische Kreise
08121000	Heilbronn	1 Kreisfreie Großstädte
08125000	Heilbronn	2 Städtische Kreise
08126000	Hohenlohekreis	3 Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen
08127000	Schwäbisch Hall	3 Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen
08128000	Main-Tauber-Kreis	4 Dünn besiedelte ländliche Kreise
08135000	Heidenheim	2 Städtische Kreise
08136000	Ostalbkreis	2 Städtische Kreise
08211000	Baden-Baden	2 Städtische Kreise
08212000	Karlsruhe	1 Kreisfreie Großstädte
08215000	Karlsruhe	2 Städtische Kreise
08216000	Rastatt	2 Städtische Kreise
08221000	Heidelberg	1 Kreisfreie Großstädte
08222000	Mannheim	1 Kreisfreie Großstädte
08225000	Neckar-Odenwald-Kreis	3 Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen
08226000	Rhein-Neckar-Kreis	2 Städtische Kreise
08231000	Pforzheim	1 Kreisfreie Großstädte
08235000	Calw	2 Städtische Kreise
08236000	Enzkreis	2 Städtische Kreise
08237000	Freudenstadt	3 Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen
08311000	Freiburg im Breisgau	1 Kreisfreie Großstädte
08315000	Breisgau-Hochschwarzwald	2 Städtische Kreise
08316000	Emmendingen	2 Städtische Kreise
08317000	Ortenaukreis	2 Städtische Kreise
08325000	Rottweil	2 Städtische Kreise
08326000	Schwarzwald-Baar-Kreis	2 Städtische Kreise
08327000	Tuttlingen	2 Städtische Kreise
08335000	Konstanz	2 Städtische Kreise
08336000	Lörrach	2 Städtische Kreise
08337000	Waldshut	3 Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen
08415000	Reutlingen	2 Städtische Kreise
08416000	Tübingen	2 Städtische Kreise
08417000	Zollernalbkreis	2 Städtische Kreise
08421000	Ulm	1 Kreisfreie Großstädte
08425000	Alb-Donau-Kreis	3 Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen
08426000	Biberach	3 Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen
08435000	Bodenseekreis	2 Städtische Kreise
08436000	Ravensburg	2 Städtische Kreise
08437000	Sigmaringen	3 Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Kreistypen4/Downloadangebote.html?nn=443202 (abgerufen am 13.07.2015).



Messung kindlichen Wohlbefindens nach UNICEF (Report Card 11)

Dimensionen	Faktoren	Indikatoren
Dimension 1 Materielles Wohlbefinden	Finanzielle Deprivation	Relative Kinderarmutsrate
		Relatives Kinderarmutsgefälle
	Materielle Deprivation	Deprivationsindex
		Quote geringen Familienwohlstands
Dimension 2 Gesundheit	Gesundheit bei d. Geburt	Säuglingssterblichkeitsrate
		Niedriges Geburtsgewicht
	Gesundheitsvorsorge	Allgemeine Impfquote
	Kindersterblichkeit	Kindersterblichkeitsrate (im Alter von 1 bis 19)
Dimension 3 Bildung	Teilhabe	Teilhabequote: frühkindliche Bildung
		Teilhabequote: weiterführende Bildung (im Alter von 15 bis 19)
		NEET-Rate (15- bis 19-Jährige, die sich weder in Ausbildung, Beschäftigung oder einer Fortbildungsmaßnahme befinden)
	Leistung	Durchschnittliche PISA-Ergebnisse in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften
Dimension 4 Verhalten und Risiken	Gesundheitsverhalten	Übergewichtig sein
		Obst essen
		Frühstücken
		Sport treiben
	Verhaltensrisiken	Geburtenrate bei Teenagern
		Rauchen
		Alkohol
		Drogen
	Gewalterfahrungen	Mobbing
		Körperliche Auseinandersetzungen
Dimension 5 Wohnraum und Wohnumfeld	Wohnverhältnisse	Personen pro Zimmer
		Mehrere Wohnprobleme
	Sicherheit des Umfelds	Selbstmordrate
		Luftverschmutzung
Quelle: Adamson, Peter (2013): Report Card 11 (gekürzte Fassung). In: Bertram, Hans (Hrsg.): Reiche, kluge, glückliche Kinder? Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 26–27.		



Literatur (Glossar und Datenquellen)

Alt, Christian; Bayer, Michael (2012): Aufwachsen in Disparitäten. Zur Armut von Kindern und ihren Folgen. In: Rauschenbach, Thomas; Bien Walter (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey. Weinheim und Basel, S. 100–118.

Backhaus, Klaus; Erichson, Bernd; Plinke, Wulff; Weiber, Rolf (2010): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung, http://www.beck-shop.de/fachbuch/leseprobe/9783642164903_Excerpt_001.pdf (angerufen am 09.07.2015).

Baumert, Jürgen; Artelt, Cordula; Klieme, Eckhard; Neubrand, Michael; Prenzel, Manfred; Schiefele, Ulrich; Schneider, Wolfgang; Tillmann, Klaus-Jürgen; Weiß, Manfred (2003): PISA 2000 – Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.

Becker, Irene (2010): Neukonzeption der Reichtumsanalysen für den nordrhein-westfälischen Sozialbericht 2012. Projektbericht an Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik. Riedstadt (unveröffentlichtes Manuskript).

Bos, Wilfried; Lankes, Eva-Maria; Prenzel, Manfred; Schwippert, Knut; Valtin, Renate; Walther, Gerd (Hrsg.) (2004): IGLU. Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann Verlag.

Bundesagentur für Arbeit (2008): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende: Berechnung von Hilfequoten. Methodenbericht. Nürnberg, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Hilfequoten/Generische-Publikationen/Methodenbericht-SGB-II-Quoten.pdf> (abgerufen am 09.07.2015).

Bundesagentur für Arbeit (2012): Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf), https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280774/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Nicht-erwerbsfaehige-Leistungsberechtigte-nEf.html (abgerufen am 10.07.2015).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2009): Laufende Raumbewachung-Raumabgrenzung. Siedlungsstrukturelle Kreistypen. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Berlin, Bonn, <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/SiedlungsstrukturelleGebietstypen/Kreistypen/kreistypen.html> (abgerufen am 09.07.2015).

Bundeszentrale für politische Bildung (2013): Teilzeitbeschäftigte. Die soziale Situation in Deutschland. Bonn, <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61705/teilzeitbeschaeftigte> (abgerufen am 09.07.2015).

Deutscher Bundestag (2013): Unterrichtung durch die Bundesregierung, Lebenslagen in Deutschland – Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, BT-Drucksache 17/12650. Berlin, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/126/1712650.pdf> (abgerufen am 07.10.2014).

Engels, Dietrich (2008): Lebenslagen. In: Bernd Maelicke (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos, S. 643–646, <https://www.isg-institut.de/download/Artikel%20Lebenslagen.pdf> (abgerufen am 10.04.2015).

Engels, Dietrich (2013): Lebenslagen. In: Grunwald, Klaus; Horcher, Georg; Maelicke, Bernd (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft (2). Baden-Baden: Nomos, S. 615–618.

Erikson, Robert; Goldthorpe, John H.; Portocarero, Lucienne (1979): Intergenerational class mobility in three Western European societies: England, France and Sweden. In: British Journal of Sociology, 30/4, S. 415–441.

Ganzeboom, Harry B.; de Graaf, Paul M.; Treiman, Donald J. (1992): A Standard International Socio-Economic Index of Occupational Status, In: Social Science Research 21, S. 1–56, [http://home.fsw.vu.nl/hbg.ganzeboom/pdf/1992-ganzeboom-de-graaf-treiman-isei68-\(ssr\).pdf](http://home.fsw.vu.nl/hbg.ganzeboom/pdf/1992-ganzeboom-de-graaf-treiman-isei68-(ssr).pdf) (abgerufen am 23.07.2014).

Glatzer, Wolfgang; Hübinger, Werner (1990): Lebenslagen und Armut. In: Döring, Dieter; Hanesch, Walter; Huster, Ernst-Ulrich (Hrsg.): Armut in Wohlstand. Frankfurt, S. 31–55.

Grabka, Markus; Westerheide, Peter; Hauser, Richard; Becker, Irene (2008): Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Reihe Lebenslagen in Deutschland. Bonn, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a369.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 06.07.2015).

Graf, Tobias; Hoherz, Stefanie (2009): Einführung in das Arbeiten mit STATA und Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Skript. Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie.

Hartmann, Bastian (2014): Unterhaltsansprüche und Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem des nicht gezahlten Kindesunterhalts? SOEPpapers, 660-2014, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.466460.de/diw_sp0660.pdf (abgerufen am 08.05.2015).

Hauser, Richard; Becker, Irene (2005): Verteilung der Einkommen 1999–2003. Bericht zur Studie zum Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Reihe Lebenslagen in Deutschland. Bonn, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a338-verteilung-der-einkommen-1999-2003.pdf;jsessionid=6181CD343D1A24F228DABA91B6DABD62?__blob=publicationFile (abgerufen am 06.07.2015).

Körner, Thomas; Puch, Katharina (2009): Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und ihre Hintergründe. In: Wirtschaft und Statistik, 6/2009, S. 528–592, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Monatsausgaben/WistaJuni09.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 28.05.2014).

Kohl, Steffen (2010): Armut als Konstruktion. Materielle Benachteiligung von Kindern variiert stark – je nach Berechnungsart. In: WZB Mitteilungen, 130, http://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzb_mitteilungen/36-391.pdf (abgerufen am 07.07.2015).

Leven, Ingo; Schneekloth, Ulrich (2010): Die Freizeit: Sozial getrennte Kinderwelten. In: Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (Hrsg.): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main, S. 95–140.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) (2012): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2012.pdf (abgerufen am 13.02.2015).

Neurath, Otto (1931): Empirische Soziologie. In: Neurath, Otto: Gesammelte philosophische und methodologische Schriften, Band 1. Wien 1981, S. 423–527.

Schäuble, Gerhard (1984): Theorien, Definitionen und Beurteilung der Armut. Berlin: Duncker und Humblot.

Schnell, Rainer; Hill, Paul B.; Esser, Elke (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. 8. Auflage. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Schröder, Carsten; Spieß, Katharina C.; Storck, Johanna (2015): Private Bildungsausgaben für Kinder: Einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet. In: DIW Wochenbericht, 8.2015, http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.497189.de (abgerufen am 08.04.2015).

SOEP Group (2010): SOEPmonitor 1984-2012. Zeitreihen zur Entwicklung ausgewählter Indikatoren zu zentralen Lebenslagenbereichen. Analyse-Ebene: Person. Berlin.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Sozialberichterstattung. Armut und soziale Ausgrenzung. A.3 Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen, <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A3gini-koeffizient.html> (abgerufen am 09.07.2015).

Statistisches Bundesamt (2012): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Qualitätsbericht, 2008. Wiesbaden, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/EinkommenKonsumLebensbedingungen/WirtschaftsrechnEVS08.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 09.07.2015).

Statistisches Bundesamt (2013a): Laufende Wirtschaftsrechnung. LWR 2012. Qualitätsbericht. Wiesbaden, S. 3ff, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LaufendeWirtschaftsrechnungen2012.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 09.07.2015).

Statistisches Bundesamt (2013b): Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 2.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Wiesbaden, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220127004.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 26.05.2014).

Statistisches Bundesamt (2014): Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen. Leben in Europa 2012. Qualitätsbericht, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LE-BENINEUROPA2012.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 09.07.2015).

Statistisches Bundesamt (2015): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Wiesbaden, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen.html> (abgerufen am 09.07.2015).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014): Das Einkommen der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen und seine Besteuerung in Baden-Württemberg 2010. In: Statistische Berichte Baden-Württemberg, Finanzen und Steuern, 05.12.2014, Artikel-Nr. 3943 10001. Stuttgart, https://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Statistische_Berichte/3943_10001.pdf (abgerufen am 13.02.2015).

Thalheimer, Frank (2011): Baden-Württembergs Wirtschaft kommt mit kräftigem Schwung aus der Krise. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 5/2011, S. 34–38, http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag11_05_07.pdf (abgerufen am 27.05.2015).

Pant, Hans A.; Stanat, Petra; Schroeders, Ulrich; Roppelt, Alexander; Siegle, Thilo; Pöhlmann, Claudia (2013): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann Verlag.

Pupeter, Monika; Schneekloth, Ulrich (2010): Die Gleichaltrigen: Gemeinsame – getrennte Welten? In: Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (Hrsg.): Kinder in Deutschland 2010, 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main, S. 141–159.

Tophoven, Silke; Wenzig, Claudia; Lietzmann, Thorsten (2015): Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Kinder-_und_Familienarmut_2015.pdf (abgerufen am 11.05.2015).

Trautwein, Ulrich; Neumann, Marko; Nagy, Gabriel; Lüdtker, Oliver; Maaz, Kai (2010): Schulleistungen von Abiturienten. Die neu geordnete gymnasiale Oberstufe auf dem Prüfstand. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

UNICEF (Hrsg.) (2008): Young people and family planning: Teen Pregnancy. Fact sheet, World population day 11. July 2008, http://www.unicef.org/malaysia/Teenage_Pregnancies_-_Overview.pdf (abgerufen am 17.04.2015).

B | Beiträge der Mitglieder des Beirats

Beitrag der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Beitrag des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

Beitrag des Landesfamilienrates Baden-Württemberg

Beitrag des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Beitrag des Landessenorenrates und des Sozialverbandes
VdK Baden-Württemberg

Beitrag der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg

Beitrag des Landkreistages, Städtetages, Gemeindetages und
Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Beitrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Beitrag der Landesvereinigung der baden-württembergischen
Arbeitgeberverbände

Beitrag der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Vorbemerkung

In der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. sind elf Mitgliedsverbände zusammengeschlossen. Die Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind Kern ihres Selbstverständnisses und ihres gesellschaftspolitischen Auftrags. In ihrer sozialpolitischen Arbeit und im konkreten Handeln treten sie für die gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion aller Menschen in unserer Gesellschaft ein.

Seit über 20 Jahren verfasst die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e.V. jährlich eine Statistik zur Wohnungslosigkeit, seit 12 Jahren organisiert sie unter dem Motto „Armut bedroht alle“ eine jährlich stattfindende landesweite Aktionswoche gegen Armut. Seit 2013 bildet sie gemeinsam mit dem Netzwerk der Basis- und Betroffeneninitiativen und dem DGB die Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (LAK-BW).

In ihren Diensten und Einrichtungen, die für Menschen in allen Lebenslagen tätig sind, haben Mitarbeiter¹ der Wohlfahrtsverbände täglich und unmittelbar Kontakt mit Menschen in Armut und sozialer Ausgrenzung. Dieser direkte Zugang zu den Betroffenen und die in der Zusammenarbeit mit ihnen generierten und reflektierten Erfahrungen und Erkenntnisse sind die Basis für den Beitrag der Liga im Rahmen des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts des Landes Baden-Württemberg.

Im Jahr 2005 wurde das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) das zentrale Leistungssystem für Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind. Der vorliegende Beitrag verzichtet auf eine armutspolitische Ausdeutung des SGB II; Wir werden uns jedoch weiterhin kritisch mit dem Anspruch und der Rechtswirklichkeit des SGB II auseinandersetzen.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege greift im Folgenden fünf zentrale Themen- und Problemfelder durch Analysen, Positionen und Lösungsansätze auf:

- öffentlich geförderte Beschäftigung als aktive Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung;
- eine konsequente Umsetzung der Kinderrechte als Beitrag gegen Kinderarmut;
- Wohnraumangel und Wohnungslosigkeit als gesamtgesellschaftliche Herausforderungen;

¹ Der besseren Lesbarkeit willen wird im Text nur die männliche Form verwandt; es sind jedoch immer Männer und Frauen gemeint.

- die wachsenden Probleme der Energiearmut und
- die Ver- und Überschuldung vieler baden-württembergischer Haushalte.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg hat eine regelmäßige Armuts- und Reichtumsberichterstattung im Land lange gefordert; sie hat den Beschluss des Landtags von Baden-Württemberg vom 15. März 2012 begrüßt und den Erarbeitungsprozess im Landesbeirat aktiv begleitet. Die Ligaverbände erwarten jetzt nicht allein einen Erkenntnisgewinn, sondern vor allem Ansatzpunkte für eine aktive und integrierte Armutsbekämpfungspolitik auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

1 Öffentlich geförderte Beschäftigung – zentrales Instrument zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

1.1 Arbeitslosigkeit ist die Hauptursache von Armut

Von allen soziodemographischen Merkmalen hat Arbeitslosigkeit das höchste Armutsrisiko zur Folge. Umgekehrt lässt sich feststellen, dass die Überwindung von Armut, jede politische Initiative für Integration und Teilhabe vor allem eines erfordert: Arbeit. Auch wenn einzelne Kommentatoren von einer Entkoppelung des Zusammenhangs zwischen Arbeit und Armut sprechen, dann bezieht sich dies auf das Phänomen der Ausdehnung des Niedriglohnbereichs, der inzwischen gut 23 % der Beschäftigten betrifft. Dennoch ist festzustellen, dass Erwerbstätige eine generelle Armutsrisikoquote von 7,8 % haben, während Arbeitslose schon ganz allgemein einer Armutsrisikoquote von 58,7 % ausgesetzt sind. Wenn in dieser Lebenslage weitere Benachteiligungen hinzutreten, und wenn aus Arbeitslosigkeit Langzeitarbeitslosigkeit wird, dann ist Armut und Ausgrenzung kaum mehr zu vermeiden.

Diese Entwicklung lässt sich auch in Baden-Württemberg mit seiner insgesamt günstigen Arbeitsmarktentwicklung feststellen. Sieht man sich die Arbeitsmarktdaten genauer an, zeigt sich, dass gerade bei der gegenwärtigen positiven Arbeitsmarktentwicklung ein Teil der Arbeitslosen langfristig zurückbleibt und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Chancen mehr hat. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Langzeitarbeitslosen in Baden-Württemberg beträgt 71 760 Personen, das ist ein Anteil von 31,2 %, wobei 82,8 % von ihnen dem Rechtskreis des SGB II angehören. Die durchschnittliche Dauer von Arbeitslosigkeit bei SGB II Arbeitslosen beträgt 547 Tage – durchschnittlich jeweils 2,4 Tage mehr als in den Vormonaten, 25 Tage mehr als in den jeweiligen Vorjahresmonaten bei steigender Tendenz. Die amtliche Statistik beleuchtet diesen Sachverhalt nur unvollständig. Die Teilnahme an einer Arbeitsmarktmaßnahme, die Aufnahme einer kurzfristigen Arbeit oder auch eine längere Erkrankung führen dazu, dass die individuelle Arbeitslosigkeit nicht mehr als Langzeitarbeitslosigkeit gewertet wird. Von den Arbeitslosen, die aus dem SGB II eine ungeforderte Beschäftigung aufnehmen, sind nach Ablauf von einem halben Jahr nahezu die Hälfte erneut arbeitslos.² Viele Menschen können sich durch die kurzzeitigen und oft befristeten

² Zuletzt: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bereich Arbeitsmarktpolitik (Hrsg.) (2015): Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen im Hartz-IV-System nicht verbessert. Berlin: 16 S. Reihe/Serie: Arbeitsmarkt aktuell Nr. 2015/02, S. 9f.

Arbeitsverhältnisse keine Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (SGB III) erwerben, pendeln unmittelbar zwischen Erwerbstätigkeit und Hartz IV. Wie viele Menschen berufsbiographisch wiederholt, immer wieder und damit dauerhaft von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sagt die Statistik nicht.

Zurück bleiben diejenigen, deren Lebensalter, geringe Qualifizierung, gesundheitliche Einschränkungen etc. die Chancen auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt zunichtemachen. Es bildet sich eine zunehmend verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit heraus, die auf die saisonalen und konjunkturellen Schwankungen sehr viel schwerfälliger reagiert als die Kurzarbeitslosigkeit, die weitgehend im Rechtskreis des SGB III angesiedelt ist. Die Zahl der vom Arbeitsmarkt dauerhaft ausgegrenzten Arbeitslosen hat das Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS) der Hochschule Koblenz in einer 2014 vorgelegten Studie mit bundesweit ca. 480 000 Personen angegeben,³ und auch die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass ca. 25 000 Menschen in Baden-Württemberg keine Chance mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben.⁴ Trotz dieser lange bekannten Entwicklung wurde mit der Instrumentenreform 2011 die mögliche Förderdauer von Arbeitsgelegenheiten und Arbeitsverhältnissen auf 2 innerhalb der letzten 5 Jahre beschränkt. Dadurch ist für viele Langzeitarbeitslose die Förderung durch Beschäftigung schaffende Maßnahmen ausgelaufen, und sie erhalten häufig keine weiteren Hilfen der Jobcenter mehr.

Die Folgen von Arbeitslosigkeit bestehen dabei nicht nur im höchsten Armutsrisiko, sondern auch in psychischen und gesundheitlichen Belastungen bis hin zu einer erhöhten Mortalität. Andererseits bleiben die Betroffenen auch nach langdauernder Arbeitslosigkeit auf den Arbeitsmarkt orientiert, was Studien der Universität Jena und der Hochschule Remagen⁵ jüngst belegt haben.

1.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung gegen Armut und Ausgrenzung

Wenn der Arbeitsmarkt nicht mehr Arbeit für alle bereitstellt, wenn es Menschen nicht mehr gelingt, eine existenzsichernde Erwerbsarbeit zu finden und dauerhaft auszuüben, ist der Bund, ist die Arbeitsmarktpolitik gefordert. Seit der Einführung des Arbeitsförderungsgesetzes im Jahr 1969 bis zur Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 hat sich die Arbeitsmarktpolitik immer stärker von ihrer strukturbildenden Rolle ab- und den rein individuellen Hilfen zugewandt. Dabei wurde seit 2005 das Spektrum der Instrumente auf kurzfristige Arbeitsmarktintegration ausgerichtet, langfristige Instrumente wurden zurückgedrängt, und schließlich wurde in der Folge der Finanzkrise der Eingliederungstitel von 2010 bis 2014 nahezu halbiert. Insbesondere die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wurden reduziert. Im SGB III wurden die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sogar vollständig abgeschafft. Die Hilfen werden auf die Personen konzentriert, die gute Vermittlungsaussichten haben, die am Arbeitsmarkt Benachteiligten werden auch beim Einsatz der arbeitsmarkt-

3 Obermeier/Sell/Tiedemann: Es werden mehr. Aktualisierte Abschätzung der Zielgruppe für eine öffentlich geförderte Beschäftigung aus der sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit, Remagener Beiträge zur Sozialpolitik 15-2014.

4 Regionaldirektion BW: Arbeitsmarktdossier: Langzeitarbeitslosigkeit, Februar 2014.

5 Obermeier, Schultheis, Sell: Endstation Arbeitsgelegenheit!? – Teilhabeperspektiven in Ein-Euro-Jobs, Remagen 2013 und Dörre/Scherschel/Both u.a.: Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik, Frankfurt 2013.

politischen Instrumente benachteiligt.⁶ Zwar wurde diese Prioritätensetzung nach der Kritik des Bundesrechnungshofes teilweise korrigiert, aber nach wie vor haben Langzeitarbeitslose die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt und bekommen dennoch eine geringere Unterstützung durch die Jobcenter. 2014 wurden nur noch rund 17 % der Arbeitslosen im SGB II mit einer Maßnahme gefördert, 2013 waren es noch etwa 18 %, 2010 noch 25 %.⁷

Die Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg setzen sich für die Unterstützung von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Menschen ein. Die Unterstützung, Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen ist dabei ein wichtiges Arbeitsfeld.

Bei den im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Leistungen engagierten Verbänden besteht ein übergreifender Konsens, dass für diese Personen die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung eine herausragende sozialpolitische Bedeutung haben. Denn wenn Ermittlungsbemühungen über Jahre keinen Erfolg hatten, wenn Qualifizierungsmaßnahmen mehrfach durchlaufen wurden, ohne zu einem Ergebnis zu führen, dann ist die öffentlich geförderte Beschäftigung das Basisinstrument, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken, um Entwicklungs- und Übergangsmöglichkeiten zu gestalten und nicht zuletzt, um überhaupt ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe zu ermöglichen. Denn Arbeit in der Erwerbsgesellschaft ist nicht nur das Mittel zur Teilhabe, sie ist selber eine zentrale Kategorie sozialer Teilhabe und Menschenwürde.

Gemäß diesem breiten Zielspektrum haben die einzelnen Verbände auf der Grundlage des verbandsübergreifenden Konsenses unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich der von ihnen vertretenen Konzepte ausgebildet. Außerdem ist auch die Gruppe der langzeitarbeitslosen und am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Menschen in sich überaus heterogen. Für die Personen, die vom allgemeinen Arbeitsmarkt besonders weit entfernt sind, braucht es Beschäftigungsangebote, die vor allem tagesstrukturierende Bedeutung haben, sogenannte Integrationsjobs. Personen mit einer arbeitsmarktnahen Beschäftigungsfähigkeit können bei den sozialen Qualifizierungs- und Beschäftigungseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände beschäftigt werden, und für die Personen, die direkt im allgemeinen Arbeitsmarkt platziert werden können, braucht es öffentlich geförderte Beschäftigung in Privatunternehmen mit einer begleitenden Unterstützung.

Hinsichtlich der Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung vertreten die Wohlfahrtsverbände im Grundsatz das Konzept des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT), nach dem die ohnehin für den Bereich der Regelleistungen aufzubringenden Gelder haushaltsrechtlich als deckungsfähig zu den Eingliederungsleistungen erklärt werden, so dass sie für die Finanzierung von Beschäftigungsmaßnahmen übertragbar werden.⁸ Mit dieser haushaltsrechtlichen Maßnahme ist es möglich, bereits einen erheblichen Anteil des Finanzierungsbedarfs einer Beschäftigungsmaßnahme zu generieren, ohne zusätzliche Haushaltsmittel einsetzen zu müssen. Der Einsatz eines zusätzlichen Kostenteils aus dem Eingliederungstitel kann begrenzt werden, sodass dieser nicht

6 Bundesrechnungshof: Mitteilung an die Bundesagentur für Arbeit über die Prüfung der Zielerreichung in den strategischen Geschäftsfeldern I und Va, Bonn, 07.11.12.

7 www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/immer-weniger-arbeitsmarktpolitische-foerderung-fuer-hartz-iv-empfaenger (abgerufen am 18.06.2015).

8 www.initiative-pro-arbeit.de/index.php/gelder-besser-investieren (abgerufen am 18.06.2015).

durch den Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung überlastet werden muss, wie es gegenwärtig bei einer Ausweitung der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II zwangsläufig der Fall wäre.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege plädieren darüber hinaus dafür, die Beschränkungen der „Zusätzlichkeit“, des „öffentlichen Interesses“ und der „Wettbewerbsneutralität“ zumindest für den Bereich der arbeitsmarktnahen Arbeitsverhältnisse aufzuheben. Durch den Einsatz im Rahmen normaler wirtschaftlicher Tätigkeiten, wie es bereits heute im Rahmen des § 16e SGB II möglich ist, könnten die durch den PAT nicht abgedeckten Arbeitskosten für die öffentlich geförderte Beschäftigung unmittelbar erwirtschaftet werden. Außerdem lassen sich durch die wirtschaftliche Ausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung die Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt viel leichter organisieren.

Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist unbestritten, dass die Finanzierung von Arbeit sinnvoller ist, als die Alimentierung von Arbeitslosigkeit. Der PAT als Finanzierungskonzept für eine zukünftige öffentlich geförderte Beschäftigung ist in der Fachöffentlichkeit unumstritten und findet auch im politischen Raum eine immer größere Unterstützung.

Hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung setzen die Verbände auf ein Modell, bei dem die sozialen Beschäftigungsunternehmen analog zu den Integrationsunternehmen des SGB IX agieren können: Unter Einsatz der öffentlichen Mittel nach dem Konzept des PAT können mit den arbeitsmarktfernen und hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit eingeschränkten Personen Aufträge am allgemeinen Markt eingeworben und bedient werden. Die öffentlichen Mittel dienen hierbei dem Nachteilsausgleich hinsichtlich Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit und die Einstiegsbarrieren seitens der Betriebe werden reduziert. Zwar können die Lebenslage der Langzeitarbeitslosigkeit und die vermittlungshemmenden Merkmale nicht mit den körperlichen und psychischen Behinderungen verglichen werden, aber sie haben ebenfalls die Wirkung von strukturellen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt.

In der Verbindung von Finanzierungs- und Organisationskonzept und bei einer Öffnung der öffentlich geförderten Beschäftigung sowohl für die sozialen Beschäftigungsunternehmen der Wohlfahrtsverbände wie auch für die Privatwirtschaft ergibt sich das Konzept eines inklusiven Arbeitsmarktes. Unter der Voraussetzung, dass Arbeit nicht nur Mittel zur Teilhabe ist, sondern selber eine unmittelbare Teilhabekategorie darstellt, muss allen am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen ein Zugang zu guter und sicherer Arbeit gewährleistet werden.

Die vorseilende Kritik, dass ein derartiger sozialer Arbeitsmarkt zu Verdrängungseffekten und zum Ersatz von privatwirtschaftlich organisierter Arbeit führt, dürfte sich in der Realität und vor allem im volkswirtschaftlichen Zusammenhang nicht belegen lassen.⁹ Eingliederungs- und Lohnkostenzuschüsse an private Unternehmen gehörten immer schon zum klassischen Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik, wurden aber nie in dem Ausmaß abgerufen, in dem sie zur Verfügung gestanden haben. Auch das Landesprogramm zum sozialen Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg hat deutlich gezeigt, dass die Platzierung von öffentlich geförderter Beschäftigung in privaten Unter-

9 Hinweis auf IAB-Berichte.

nehmen einer intensiven Kontakt- und Unterstützungsarbeit bedarf. Außerdem wirkt sich ein sozialer Arbeitsmarkt hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Effekte, wie die Anhebung unterer Einkommen, unmittelbar auf die Binnennachfrage aus und bedeutet damit direkte Wachstumsimpulse. Im Ergebnis werden eher neue Jobs angeregt, als dass bestehende Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werden. Insofern wird eine gerechte Verteilung von Arbeit genauso wirken, wie eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen.

Unabhängig von den wirtschaftlichen und rechtlichen Argumenten darf aber eines nicht außer Acht gelassen werden: Gesellschaftliche Massenarbeitslosigkeit ist vor allem ein strukturelles und gesellschaftliches Problem und erst nachrangig ein Problem individueller Vermittlungshemmnisse. Es geht um die Verteilung der gesellschaftlich vorhandenen Arbeit an alle, die an ihr teilhaben wollen. Dabei zielt die öffentlich geförderte Beschäftigung nicht nur auf die am Arbeitsmarkt chancenlosen Langzeitarbeitslosen, sondern auch auf die mitbetroffenen Familien und Kinder. Sie ist das zentrale Instrument gegen Armut und Ausgrenzung nicht nur bei den Langzeitarbeitslosen und bei den Langzeitleistungsbeziehern selber, sondern auch gegen das Phänomen der „vererbten Armut“ bei den mitbetroffenen Familienangehörigen. Hier zeigt sich die sozialpolitische Dimension der Arbeitsmarktpolitik und damit auch die unmittelbare Verantwortung von Land und Kommunen für die Fortsetzung und Weiterentwicklung der in den letzten Jahren erfolgreich entwickelten Instrumente im Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“.

2 Kinderarmut im Kontext der UN-Kinderrechtskonvention

Zum 25-jährigen Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) hat Baden-Württemberg 2014 erklärt, die Kinderrechte zu stärken. Die in der UN-KRK verbrieften Rechte lassen sich in die Kategorien Versorgungs-, Schutz- und Beteiligungsrechte gliedern.¹⁰ Ein ganz wesentliches Versorgungsrecht ist das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard in Artikel 27 UN-KRK. Artikel 6 Abs. 2 GG gewährleistet das Elternrecht auf Pflege und Erziehung des Kindes. Aufgabe des Staates ist es, auch durch monetäre Leistungen, Bedingungen zu schaffen, die es den Eltern ermöglichen, jedem Kind einen entsprechend seiner körperlichen, geistigen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard im Sinne von Artikel 27 UN-KRK zu sichern.¹¹

Da die Normen der UN-KRK Teil der deutschen Rechtsordnung sind, ist die staatliche Gewalt an die Kinderrechte gebunden.¹² Trotz dieser Bindung gibt es in Deutschland weiterhin erhebliche Defizite bei der Umsetzung. So haben Kinder in Deutschland immer noch ein höheres Armutsrisiko als Erwachsene. 2013 lag in Baden-Württemberg – gemessen am Landesmedian – die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bei 17 %.¹³ Betrachtet man die einzelnen Haushalts-

10 Für Kinder mit Behinderungen übernimmt Artikel 7 UN-Behindertenrechtskonvention die wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte aus der UN-KRK.

11 Eckpunkte des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Unterstützung von Familien und Kindern, S. 7.

12 a. a. O., S. 76.

13 www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrdungsquoten.html (abgerufen am 19.11.2014).

typen, in denen arme Kinder und Jugendlichen leben, wird deutlich, dass besonders die Haushalte alleinerziehender Mütter und Väter armutsgefährdet sind. Ihr Armutsrisiko betrug 44,7 %.¹⁴ Insgesamt erhielten im Jahr 2013 in Baden-Württemberg 8,2 % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren Sozialgeld nach dem SGB II.¹⁵

Kinderarmut aber ist nicht nur ein materielles Problem. Armut führt bei Kindern zu grundlegenden Einschränkungen in allen Bereichen, insbesondere bei der Bildung. Wesentliche Grundlage für Chancengleichheit ist das Recht jedes Kindes auf Bildung. Die UN-KRK enthält in den Artikel 28 und 29 zahlreiche Rechte mit Bezug zur Schule. Das Recht auf Bildung in Art. 28 verpflichtet die Staaten nicht nur, den unentgeltlichen Schulbesuch für alle Kinder zur Pflicht zu machen und unterschiedliche weiterführende Schulen für alle Kinder zu ermöglichen, sondern auch allen Kindern entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu Hochschulen zu eröffnen.¹⁶

2.1 Armutsursachen und -risiken für Kinder

Kinderarmut hat viele Ursachen. Kinderarmut ist regelmäßig eine Folge von Einkommensarmut der Eltern. In besonderem Maße von Armut betroffen sind Kinder, deren Familien existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II beziehen. Verschiedene Berechnungen zeigen, dass der Regelsatz für Erwachsene um 45 bis 86 Euro zu gering ist.¹⁷ Gleichermaßen fragwürdig berechnet sind die geltenden Regelsätze für Kinder.¹⁸ Auch das Bildungs- und Teilhabepaket im SGB II gewährleistet lediglich ein Bildungsexistenzminimum. Der Rechtsanspruch auf außerschulische Lernförderungen besteht nur sehr eingeschränkt und beispielsweise nicht, um die Schulnoten verbessern zu können. Die hohen Hürden zur Kostenübernahme für die Schülerbeförderung führen faktisch zu einer Einschränkung des Rechts auf freie Schulwahl. Der Teilhabebetrag von nur 10 Euro pro Monat reicht regelmäßig nicht aus, um die Bildungschancen und Talente der Kinder außerhalb der Schule zu fördern und ihre Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In seinem jüngsten Beschluss zu den Regelsätzen hat das Bundesverfassungsgericht Bedenken an der Berechnung und Höhe der Regelsätze geäußert und zudem auf die knappe Bemessung des Bildungs- und Teilhabepakets hingewiesen.¹⁹

Bildungsgerechtigkeit ist aber vor allem eine wesentliche Aufgabe des Schul- und Bildungswesens der Länder. Trotz gewisser positiver Entwicklungen in der Schul- und Bildungspolitik hängt der Bildungserfolg in Baden-Württemberg immer noch stark von der sozialen Herkunft ab. Mit der Ganztagschule erhöht sich die Chancengerechtigkeit der Kinder auf gelingende Bildungsbiografien. Baden-Württemberg gehört jedoch weiterhin zu den Bundesländern mit dem geringsten Anteil an Ganztagschulen. Fehlende Bildung ist aber eine der wesentlichen Ursachen für Armut.

14 a. a. O.

15 www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B2sgbIIquote.html (abgerufen am 01.12.2014).

16 Maywald, Jörg: Kinder haben Rechte, S. 131.

17 Position des DCV zur Bemessung der Regelbedarfe von Erwachsenen und Kindern vom 13.11.2013, S. 6; Der Paritätische: Paritätische Forschungsstelle, Expertise zur Fortschreibung der Regelsätze zum 01.01.2015, S. 4, Böckler Impuls 2/2015, Verdeckte Armut drückt Hartz IV, S. 1.

18 Der Paritätische: Paritätische Forschungsstelle, Expertise zur Fortschreibung der Regelsätze, S. 20.

19 BVerfG: Beschluss vom 23.07.2014, 1 BvL 10/12 u.a., RZ 109ff.

Im Rahmen der Familienpolitik regelt der Staat auch die finanzielle Förderung von Familien. Laut Familienreport 2012 gibt es gegenwärtig 156 verschiedene familien- und ehebezogene Einzelmaßnahmen, bestehend aus Geldleistungen, steuerlichen Leistungen, Komponenten in den gesetzlichen Sozialversicherungen, aber auch aus Realleistungen, wie der Bereitstellung von Kinderbetreuung.

Zu den monetären Leistungen gehören beispielsweise der Kinderzuschlag, der Unterhaltsvorschuss, Eltern- und Betreuungsgeld ebenso wie Wohngeld. Die Leistungen haben zum Teil verschiedene Zielrichtungen und sind insoweit kontraproduktiv. So zielt das Elterngeld eher auf die Gleichstellung der Partner, während das Betreuungsgeld die klassische Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau fördert.

Vor allem das bestehende Steuerrecht begünstigt eindeutig Besserverdienende und benachteiligt arme Familien. Durch das „duale“ System aus Kinderfreibeträgen und Kindergeld bei der Einkommensteuer können Spitzenverdiener auf Grund der Kinderfreibeträge eine maximale Entlastung von bis zu 277 Euro pro Monat erreichen, während Familien mit mittlerem oder geringem Einkommen für das erste Kind Kindergeld in Höhe von monatlich 184 Euro und je nach Höhe des Einkommens ggf. auch Wohngeld erhalten. Im Niedrigeinkommensbereich kann ergänzend der Kinderzuschlag von maximal 140 Euro pro Kind beantragt werden.²⁰ Allerdings ist das Antragsverfahren extrem bürokratisch ausgestaltet. Insbesondere Alleinerziehende profitieren kaum von dieser Leistung, da zum Beispiel der Kindererziehungsmehrabbedarf nach dem SGB II oder der Unterhaltsvorschuss angerechnet werden. Auch das Ehegattensplitting trägt nicht zu einem gerechten Lastenausgleich bei.

Eine entsprechende Benachteiligung besteht durch die Beitragsbemessung in den gesetzlichen Sozialversicherungen. Bis auf den Beitragszuschlag von 0,25 % für kinderlose Mitglieder in der gesetzlichen Pflegeversicherung sehen diese keine weitere Differenzierung für Beitragszahler mit und ohne Kinder vor.

Insgesamt ist die Förderung von Familien höchst kompliziert, intransparent, ineffizient und bürokratisch und benachteiligt eher Familien sowie Alleinerziehende und Geringverdiener mit Kindern. Die staatliche Förderung findet somit nicht bei den Bedürftigen statt und manifestiert das strukturelle Armutsrisiko für Eltern mit Kindern.

2.2 Auswirkungen von Kinderarmut

Kinderarmut bedeutet oft Verzicht auf Vieles: auf gesunde Ernährung, auf regelmäßige Mahlzeiten, auf den Kauf von Kleidung, auf musische und sportliche Aktivitäten, auf Nachhilfe, auf Taschengeld sowie auf kulturelle und gesellige Aktivitäten mit den Eltern. Die kulturelle Unterversorgung zeigt sich beispielsweise auch bei den im Haushalt zur Verfügung stehenden Büchern.²¹ Oft fehlt es an der notwendigen Mobilität, um an Unternehmungen mit Gleichaltrigen teilzunehmen.

Kinderarmut bedeutet häufig schlechte, laute und beengte Wohnverhältnisse in sozialen Brennpunkten. In den Wohnungen der armen Familien gibt es oft keine ruhigen

20 Eckpunkte des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Unterstützung von Familien und Kindern, S.11ff m. w. N.

21 Holz, Gerda: Von alleine wächst sich nichts aus..., Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I, Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, S. 231.

Rückzugsmöglichkeiten zum Lernen oder Regenerieren. In der unmittelbaren Umgebung der Wohnung fehlen häufig Angebote für Spiele, Sport und andere Freizeitaktivitäten.

Kinderarmut macht krank. Arme Kinder leiden vermehrt an Übergewicht, motorischen Problemen und psychischen Auffälligkeiten. So ist das Risiko für einen nur mittelmäßigen bis sehr schlechten allgemeinen Gesundheitszustand bei Jungen und Mädchen mit niedrigem sozioökonomischen Status um das 3,4- bzw. 3,7-fache höher als bei Kindern mit einem hohen sozioökonomischen Status.²²

Je nach der Ausprägung von Armut kann sich eine permanente finanzielle Unterversorgung auf die gesamte Lebenswelt von Kindern auswirken und sie in ihrer Entwicklung und Teilhabe beeinträchtigen. Kinderarmut kann dazu führen, dass Familien mit ihren Kindern immer mehr aus relevanten gesellschaftlichen Funktionssystemen wie Arbeit, Kultur und soziales Umfeld ausgeschlossen werden. Arme Kinder haben auch geringere Bildungschancen. Ein Viertel der armen Jugendlichen besuchen die Hauptschule. Nicht arme Jugendliche gehen mehrheitlich auf das Gymnasium.²³

2.3 Prävention und Vermeidung von Kinderarmut

Die Existenzsicherung von Kindern hängt maßgeblich vom Einkommen der Eltern ab und berücksichtigt Kinder als eigenständiges Rechtssubjekt nicht hinreichend. In der Schule, in der wichtige öffentliche Leistungen für Kinder und Jugendliche erbracht werden, bestehen kaum als subjektive öffentliche Rechte ausgestaltete Rechtspositionen junger Menschen, die einen Leistungsanspruch auf Bildung und Teilhabe gewährleisten.²⁴ Dies liegt in der Tradition des deutschen Schulrechts als Anstaltsrecht, das nicht auf eine Leistungserbringung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern ausgerichtet ist.²⁵

Um eine auskömmliche und gerechtere Existenzsicherung für Kinder zu schaffen, haben neben den Wohlfahrtsverbänden auch Parteien und Bündnis-Gruppen Modelle zur Kindergrundsicherung entwickelt. Alle Modelle haben eine Umverteilung der Leistungen zu Gunsten von einkommensschwachen Familien zum Ziel. Jedem Kind steht demnach ein monatlicher Betrag zur Verfügung, der von den Familienkassen überwiesen wird. Die meisten Modelle beziehen sich auf die Freibeträge für das sächliche Existenzminimum sowie den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf. Im Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2014 liegt der Freibetrag für das sächliche Existenzminimum bei 4 368 Euro, der Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf bei 2 640 Euro. In Summa bedeutet das 7 008 Euro pro Jahr.²⁶ Jedem Kind stehen demnach 584 Euro monatlich zur Verfügung. Für viele erscheint dieser Betrag sehr hoch. Darin sollen aber alle kindbezogenen Leistungen wie Sozialgeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss oder Kinderzuschlag zusammengefasst werden. Die Kindergrundsicherung stellt ein einfaches Mittel dar, um Kinder vor Armut zu schützen. Dem

22 Robert Koch Institut, KiGGS Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Wichtige Ergebnisse der ersten Folgebefragung (Welle 1), S. 1.

23 Holz, Gerda: a.a.O. S. 110.

24 Bernzen/Gringer/Kößler/Skutta: Kinderrechte und Kinderarmut, S. 29.

25 a.a.O.

26 Neunter Existenzminimumbericht, in der vom Bundeskabinett am 07.11.2012 beschlossenen Fassung, S. 9.

Staat ist damit jedes Kind gleich viel wert. Die Kindergrundsicherung sollte auf das Einkommen steuerpflichtig angerechnet werden. Der Grenzsteuersatz des elterlichen Einkommens wird dabei zu Grunde gelegt. Bei getrennt lebenden Elternteilen würde die Summe der Kindergrundsicherung auf das jeweilige Einkommen halbiert. Das System würde so wieder „vom Kopf auf die Beine“ gestellt.

Die Kindergrundsicherung gibt es nicht zum „Nulltarif“ und kostet den Staat Geld. Mit der Einführung einer Kindergrundsicherung wird das System transparenter und andere Leistungen werden dadurch überflüssig. Gutachten sprechen davon, dass sich die Kinderarmut von derzeit ca. 17 % auf marginale 3 % verringern wird.²⁷

Armutsprävention beginnt im frühesten Kindesalter. Zur frühkindlichen Bildung gehören die Bereiche Sprache und Kommunikation, emotionale und soziale Beziehung, Bewegung und Spielen, Gestalten und Experimentieren. Durch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1- und 2-Jährige im SGB VIII wurden die Leistungs- und Teilhaberechte von Kindern deutlich gestärkt. Beim Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote für unter 3-Jährige hat Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielt. Hervorzuheben ist der gute Betreuungsschlüssel von 3,1 Kindern pro Erzieherin. Um eine gute pädagogische Arbeit leisten zu können, braucht es zudem einheitliche gesetzlich vorgegebene Qualitätsstandards. Wichtig ist zudem ein niedrigschwelliger Zugang für alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Hierzu kann der im Koalitionsvertrag der Landesregierung angekündigte Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren beitragen. Sie sollen sich für die Gesellschaft öffnen und Orte sein, die auch Begegnung, Beratung und Unterstützung bieten.

Ein wichtiger Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit erfolgte in Baden-Württemberg 2014 mit der Änderung des Schulgesetzes, die das Ganztagsprinzip an Grund- und Förderschulen als Schulform gesetzlich verankert hat. Mit der Ausweitung von der Halbtags- zur Ganztagschule soll sich die Schule von einem Lern- zu einem Lebensraum verändern und Aufgaben übernehmen, die über die leistungsorientierte schulische Bildung hinausgehen. Hierfür müssen ausreichend Zeit sowie personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Kinder benötigen pädagogische Begleitung von Bezugspädagogen auch während der Essenszeit. Das Mittagessen sollte als soziale Situation verstanden und entsprechend gestaltet sein. Die gesetzliche Option, die Zuständigkeit der Aufsichtsführung in der Mittagspause auf die kommunale Ebene zu heben und diese an außerschulische Träger zu vergeben, halten wir für unangebracht und pädagogisch nicht sinnvoll.

Der Schlüssel für den individuellen Bildungserfolg als Mittel gegen Kinderarmut ist eine möglichst differenzierte und individuelle Förderung der Kinder. Hierzu ist der Anspruch des Einzelnen auf individuelle Förderung im Schulgesetz von Baden-Württemberg zu verankern und zu konkretisieren. Ohne Rechtsanspruch auf den Besuch einer Ganztagschule bleibt ein für Kinder sehr bedeutsames Leistungs- und Teilhaberecht weiterhin rechtlich nicht durchsetzbar.

27 Becker, Irene und Hauser, Richard: Abschlussbericht „Vom Kindergeld zu einer Grundsicherung für Kinder. Fiskalische und Verteilungswirkungen eines Existenz sichernden und zu versteuernden Kindergeldes“, Herausgeber Hans-Böckler-Stiftung, 2010, S. 108.

Es ist besorgniserregend, dass trotz Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum die Kinderarmut in Baden-Württemberg weiter zunimmt.²⁸ Dies macht einen Perspektivwechsel notwendig. Das Kind als Träger subjektiver Rechte muss auch bei der Armutsprävention in den Fokus gestellt werden. Eine konsequente Umsetzung von Kinderrechten ist ein wirksamer Beitrag gegen Kinderarmut. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat 2014 mit dem Jahr der Kinder- und Jugendrechte bereits begonnen, die Kinderrechte zu stärken. Dabei wurden die Schutzrechte, zum Beispiel der Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung, in den Vordergrund gestellt. Dieser Prozess ist kontinuierlich weiterzuentwickeln und auf die Versorgungs- und Beteiligungsrechte, insbesondere im Bereich von Existenzsicherung und Bildung auszudehnen. Hierzu kann die Landesregierung auf allen staatlichen Ebenen beitragen: Auf Bundesebene kann sie den Prozess fördern, die Existenzsicherung für Kinder deutlich zu verbessern. Auf Landesebene gibt ihr die Kompetenz für Bildung zahlreiche Möglichkeiten, um die Leistungs- und Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Bildungs- und Schulpolitik neu auszugestalten, beispielsweise durch kostenlose Kindertagesbetreuung und kostenloses Schulmittagessen.

Damit die Kommunen, die das Recht auf Bildung aus der UN-KRK umsetzen, die erforderliche öffentliche Infrastruktur für einen gleichberechtigten Zugang zu Betreuungs- und Bildungsangeboten einschließlich einer angemessenen Schülerbeförderung schaffen können, müssen sie durch Bund und Land ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Andernfalls sind die Kommunen überfordert, da ihnen auf Grund der verfassungsrechtlichen garantierten Selbstverwaltung eine umfassende Zuständigkeit für die Gestaltung der örtlichen Lebensverhältnisse zukommt, was angesichts der Zunahme von Armut immer schwieriger wird. Hierzu bedarf es gemeinsamer Strategien gegen Kinderarmut.

3 Wohnen

Eine Wohnung zu haben, gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Eine Wohnung kann das menschliche Bedürfnis nach Schutz, Rückzug und einem privaten Ort erfüllen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein hohes und grundgesetzlich geschütztes Gut.

Der notwendige Zugang zu einer Wohnung hingegen wird vor allem für einkommensarme Menschen im Land immer schwieriger: Armut und soziale Ausgrenzung werden im wirtschaftlich prosperierenden Land Baden-Württemberg in besonderer Weise augenscheinlich in der Unterversorgung armer Menschen mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum. Dieser Mangel zeigt sich im schlimmsten Fall als Wohnungslosigkeit.

Wohnraumangel hat auf der Nachfrageseite seine Ursachen im wachsenden Zuzug und in der Zuwanderung nach Baden-Württemberg (Arbeitskräftezug, EU-Binnenwanderung und Flüchtlinge), in sinkenden Haushaltsgrößen und damit einem wachsenden pro-Kopf-Wohnflächenkonsum und in einer durchschnittlich älter werdenden

²⁸ Der Paritätische: Die zerklüftete Republik, Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014, S. 3 Tabelle 1.

Bevölkerung. Wohnungsmangel bei steigender Nachfrage nach Wohnraum führt zu rasant steigenden Mietpreisen. Die Folgen treffen einkommensarme Haushalte überdurchschnittlich häufig und stark: sie sind oft existenziell von Wohnungsverlust und sozialer Ausgrenzung bedroht.²⁹

3.1 Wohnen ist ein Menschenrecht

Der Zugang zu Wohnraum ist dem Marktgeschehen („Wohnungsmarkt“) unterworfen. Wohnen ist aber vor allem ein elementares Bedürfnis, das es auch und gerade für die Menschen sicherzustellen gilt, die nicht über ausreichende Leistungsfähigkeit und Kaufkraft verfügen. Eine soziale Wohnungspolitik und sozialstaatliche Transferleistungen wie zum Beispiel Wohngeld oder Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung und Sozialhilfe helfen kompensatorisch, aber nicht hinreichend.

Die Bundesrepublik Deutschland hat internationale, völkerrechtliche Verträge unterzeichnet, die den Anspruch auf Wohnen aufgenommen haben.³⁰ In Deutschland gibt es allerdings kein „Grundrecht auf Wohnen“ im Sinne eines sozialen Rechts- bzw. Sicherstellungsanspruchs, da Grundrechte in der Systematik des Grundgesetzes Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat darstellen. Es sollte dennoch durch den Landesgesetzgeber geprüft werden, ob das Recht auf (angemessenes) Wohnen – wie in den Ländern Berlin, Bayern und Bremen – Eingang in die Landesverfassung finden sollte, mit dem vorrangigen Ziel, den politischen und öffentlichen Diskurs in Richtung einer verbindlichen und integrierten Wohnungspolitik in Baden-Württemberg und auf kommunaler Ebene (unter anderem Förderung des sozialen Wohnungsbaus, Städtebau und Stadtentwicklung, Erstellung kommunaler Wohnraum- und Handlungskonzepte, Sanktionierung von Leerstand, Zweckentfremdungsverbot) zu befördern.

3.2 Es fehlt bezahlbarer Wohnraum: Sozialer Wohnungsbau und aktive Wohnungspolitik müssen wieder ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein

Der Wohnungsmarkt ist an vielen Orten in Baden-Württemberg stark angespannt. Insbesondere in den Ballungsräumen sind selbst für Bezieher mittlerer Einkommen bezahlbare Wohnungen äußerst knapp sowie für einkommensschwache und sozialleistungsberechtigte Haushalte zu den festgesetzten Mietobergrenzen kaum vorhanden. Die Knappheit an Wohnraum treibt die Mieten nach oben: 17 der 30 teuersten Städte Deutschlands liegen in Baden-Württemberg. Dagegen schrumpft der Bestand an Sozialwohnungen drastisch um jährlich ca. 4 850 Einheiten³¹ durch Auslaufen der Mietpreisbindungen. Nur 300 bis 400 Sozialwohnungen wurden in den letzten Jahren

29 Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg hat im Oktober 2014 gemeinsam mit dem Netzwerk der Basis- und Betroffeneninitiativen in der Landesarmutskonferenz LAK-BW und in Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund Baden-Württemberg und dem Deutschen Gewerkschaftsbund die jährliche landesweite Aktionswoche „Armut bedroht alle“ unter das Motto „Wohnst Du noch?“ gestellt, mit gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen in ca. 30 Stadt- und Landkreisen auf die wachsende Wohnungsnot und den Mangel an bezahlbarem Wohnraum hingewiesen und Forderungen und Lösungsansätze benannt, die in diesem Beitrag aufgegriffen werden.

30 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom Dezember 1948, Art. 25, Abs. 1; Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom Dezember 1966, Art. 11, Absatz 1 sowie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 12.12.2007, Artikel 34, Abs. 3.

31 Vgl. Stellungnahme des Deutschen Mieterbundes Baden-Württemberg zum Landeswohnraumförderprogramm 2014 vom 13.02.2014.

neu gebaut.³² Laut Pestel-Institut Hannover besteht ein Bedarf an 500 000 Sozialwohnungen in Baden-Württemberg,³³ dagegen sind nach Angaben des Deutschen Mieterbundes Baden-Württemberg nur noch ca. 60 000 vorhanden.

Ein Grund für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist, dass die hohe Anzahl der in der Nachkriegszeit und in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts geförderten Wohnungen jetzt aus der Mietpreisbindung fallen. Nach deren Auslaufen werden die Mieten meist in Richtung der ortsüblichen Miete auf dem Wohnungsmarkt angepasst und sind dadurch häufig für die bisherigen Mieterhaushalte nicht mehr bezahlbar. Die Zahl der mietpreisgebundenen Wohnungen in Baden-Württemberg ist in den vergangenen 10 bis 15 Jahren um mehr als die Hälfte gesunken.³⁴

Zugleich ist es für Investoren wenig attraktiv, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Dies liegt unter anderem daran, dass die auf dem Kapitalmarkt erzielbaren Renditen bei hohen Baukosten den hohen Förderauflagen und einer geringen Mietrendite im sozialen Wohnungsbau entgegenstehen. Für kommunale Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften wird durch Versäumnisse in der Grundstückspolitik und den Mangel an öffentlichem Baugrund eigene Bautätigkeit immer schwieriger. Land und einige Kommunen haben zudem in den zurückliegenden Jahren teilweise umfangreich öffentliches Wohneigentum veräußert und sich damit selbst eine wichtige Steuerungsmöglichkeit bei der Wohnungsversorgung unterstützungsbedürftiger Haushalte entzogen.

Die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung wurde im Zuge der Föderalismusreform im Jahr 2006 vom Bund auf die Länder übertragen. Den Ländern obliegen seitdem das Recht zur Gesetzgebung in diesem Bereich sowie die Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung. Anstelle von Bundesfinanzhilfen erhalten sie vom Bund bis 2019 eine Kompensation in Höhe von 518,2 [...] [Mill.] Euro jährlich.³⁵ Die grün-rote Landesregierung hat 2012 die Höhe ihrer Wohnraumförderung auf 33 Mill. Euro erhöht³⁶ und die dazugehörigen Richtlinien verbessert, was zu begrüßen ist.³⁷ Allerdings fördern die vergleichbaren Flächenländer Bayern mit 260 Mill. Euro und NRW mit ca. 800 Mill. Euro den Wohnungsbau um ein Vielfaches.

Mit dem aktuellen Landeswohnraumförderprogramm soll in Baden-Württemberg der Neubau von 690 sozialen Mietwohnungen gefördert werden. Dadurch wird jedoch nur ein Bruchteil der wegfallenden Sozialwohnungen ersetzt.

Neben dem Neubau von sozialen Mietwohnungen ist es wichtig, bestehende Wohnungen bewohnbar und bezahlbar zu erhalten. Ein Zuwachs an bezahlbaren Wohnungen ist

32 Angaben des Deutschen Mieterbundes Baden-Württemberg.

33 Vgl. Pestel-Institut, 2012: Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland. S.10–11. Verfügbar unter: www.pestel-institut.de/images/18/Studie%20Sozialer-Wohnungsbau%2008-2012.pdf (abgerufen am 18.06.2015).

34 Vgl. Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt, 2013: Familien und Wohnen. In: Report Familien in Baden-Württemberg, 1/2013, S. 26. Verfügbar unter: www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Fafo/Familien_in_BW/R20131.pdf (abgerufen am 18.06.2015).

35 Vgl. Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt, 2013: Familien und Wohnen. In: Report Familien in Baden-Württemberg, 1/2013, S. 25. Verfügbar unter: www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Fafo/Familien_in_BW/R20131.pdf (abgerufen am 18.06.2015).

36 Vgl. Deutscher Mieterbund Baden-Württemberg, 2014: Stellungnahme zum Landeswohnraumförderprogramm 2014. S. 2. Verfügbar unter: http://p220784.webspaceconfig.de/fileadmin/vereine/lv_bw/pressemeldung/2014/Stellungnahme%20Landeswohnraumfoerderung%202014.pdf (abgerufen am 18.06.2015).

37 Vgl. Landesportal Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 17.12.2013: Landeswohnraumförderprogramm 2014 hat Volumen von rund 63 Millionen Euro. Verfügbar unter: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landeswohnraumfoerderungsprogramm-2014-hat-volumen-von-rund-63-millionen-euro/ (abgerufen am 18.06.2015).

nur mit einem Bündel an Maßnahmen im Rahmen einer aktiven Wohnungspolitik erreichbar. Es bedarf einer Gesamtkonzeption des Landes zur bedarfsgerechten Wohnungsver-sorgung mit dem Ziel, eine flächendeckende Versorgung mit Wohnraum für alle Men-schen (insbesondere am unteren Einkommensrand) mit sozialer Infrastruktur im Quartier sicherzustellen. Das erste wohnungspolitische Maßnahmenpaket (Zweckentfremdungs-verbot, Erschwerung von Umwandlungen in Gebieten mit Erhaltungssatzung), welches die Landesregierung 2013 auf dem Weg gebracht hat, stellt einen Einstieg dar und muss weiterentwickelt und umgesetzt werden. Nötig ist, dass die Landesregierung ihre Wohn-baumittel drastisch und deutlich erhöht und zugleich die Förderkonditionen attraktiver und unbürokratischer gestaltet. Wohnungsunternehmen, insbesondere kommunale und Genossenschaften sollten geförderte Wohnungen mit Belegungsbindungen bauen und ihre soziale Verantwortung gegenüber denjenigen wahrnehmen, die nicht die gegenwärtigen Marktmieten bezahlen können. Das sind aus Sicht der Ligaverbände Bausteine des angekündigten „Paradigmenwechsels“³⁸ in der Wohnungspolitik des Landes.

Dringend notwendig ist auch eine realistische Ausgestaltung der Landesverordnung zur Herabsetzung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen, die alle Kommunen mit einem überdurchschnittlich teuren Wohnungsmarkt einschließt. Im aktuellen Verordnungsent-wurf der Landesregierung gibt es 45 Gemeinden, bei denen aber „teure“ Städte fehlen. Diese Verordnung wird dringend gebraucht, damit in Städten mit Mangel an bezahlba-rem Wohnraum die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen von 20 % auf 15 % gesenkt werden kann (was in Bayern für 90 Städte schon seit 2013 gilt) und die Kündigungssperr-frist bei Umwandlungen von derzeit wirkungslosen 3 Jahren wieder auf 10 Jahre erhöht werden kann. Damit auch die Mietpreisbremse in Baden-Württemberg in Kraft treten kann, muss die Landesregierung umgehend die Städte mit erhöhtem Wohnbedarf aus-weisen, für die das ab Juni 2015 in Kraft tretende Bundesgesetz gelten soll.

3.3 Wohnungsnotfälle und Wohnungsverluste müssen verhindert werden – eine Wohnungsnotfallstatistik ist landesweit einzuführen

Der Wohnungsverlust ist in aller Regel ein schleichender und komplexer Prozess, aus-gelöst zum Beispiel durch Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Krankheit oder persönli-che Schicksalsschläge. Häufig sind die Betroffenen nicht oder erst spät bereit, sich Unterstützung und Fachberatung einzuholen, häufig gibt es auch keine Anlaufstellen und Ansprechpartner seitens der Kommune. Das frühzeitige Zusammenwirken der be-teiligten Akteure auf kommunaler Ebene kann jedoch wirksam Wohnungsnotfälle und Wohnungsverluste verhindern.

Das erfordert verlässliche und erreichbare Ansprechstellen in jeder Kommune. Dabei soll-ten öffentliche und freie Träger zusammenwirken. Frühzeitig einen drohenden Wohnungs-verlust zu verhindern, kann eine persönliche Katastrophe, insbesondere von Familien mit Kindern, vorbeugen und erspart nicht zuletzt den Kommunen hohe Folgekosten.³⁹

38 „Der Wechsel beginnt“, Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-Württem-berg 2011 – 2016, S. 51.

39 „Der Deutsche Städtetag empfiehlt seit 1987 das Kölner Modell einer vorbeugenden Obdachlosenhilfe. Die Kölner haben vorgerechnet, dass sie bei vorbeugender Obdachlosenhilfe durchschnittlich nur rund 1 000 Mark für einen Fall aufwenden müssen, jeder neue Bewohner in der Obdachlosenunterkunft aber 8 000 Mark kostet“, Spiegel 06/1992 Report-Wohnungsmangel.

Seit 1999 liegt die Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für Zentrale Fachstellen für die Wohnungsnotfallhilfe vor, die eine sozial-, wohnungs- und ordnungspolitische Ämterbündelung in Stadtkreisen empfiehlt und bislang vor allem in Nordrhein-Westfalen erfolgreich umgesetzt wird.⁴⁰ Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat 2013 Empfehlungen zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern erarbeitet.⁴¹ In Baden-Württemberg ist die empfohlene Ämterbündelung oder der „Fachstellenansatz“ nur vereinzelt umgesetzt.

Wenn das Ausmaß der drohenden und eingetretenen Wohnungsverluste bekannt ist, kann sozialplanerisch darauf reagiert werden. Aus diesem Grund bedarf es überdies einer vergleichbaren Wohnungsnotfallstatistik auf kommunaler Ebene, die auf Landesebene zusammen getragen wird. In einigen Kommunen in Baden-Württemberg wird dies bereits erfolgreich umgesetzt. Hier ist eine konsequente landesweite Erfassung angezeigt.

3.4 Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot

Bei eingetretenem Wohnungsverlust sind die Betroffenen entweder kommunal ordnungsrechtlich untergebracht oder sie leben in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe auf Grundlage §§ 67ff SGB XII.

Sowohl kommunale Hilfen wie auch die Wohnungslosenhilfe der freien Wohlfahrtspflege gehen von der sogenannten Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) aus: Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/oder nichtfinanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen. Das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe lässt sich als Hilfe gegen soziale Ausgrenzung mit dem Schwerpunkt auf Wohnungsnotfälle angemessen beschreiben. Damit wird deutlich, dass die Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe kein allzuständiges Hilfesystem gegen soziale Ausgrenzung, sondern ein Hilfesystem mit einer begrenzten Zuständigkeit darstellen.⁴²

Eine herausragende Rolle in der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg kommt den seit 1984 aufgebauten ambulanten Angeboten zu, die von inzwischen 85 % der Hilfebedürftigen in Anspruch genommen werden. Entgegen ihrer Bedeutung werden diese Angebote aber weitgehend durch Zuwendungen mit Haushaltsvorbehalt finanziert. Sie sind rechtlich nicht gesichert und in den angespannten kommunalen Haushalten bedroht.⁴³ Die ambulante Wohnungslosenhilfe braucht deshalb einen einheitlichen Orientierungs- und Finanzierungsrahmen, indem diese Angebote in den Landesrah-

40 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MASSKS)/Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen (LAG Ö/F)/Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), 1999: Zentrale Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen. Ein Handbuch zur Umsetzung in den Kommunen. Verfügbar unter: www.ils-forschung.de/down/fachstellen-1255.pdf (abgerufen am 18.06.2015).

41 Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2013: Empfehlungen zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern. Verfügbar unter: www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2013/DV-17-13-Praevention-von-Wohnungslosigkeit (abgerufen am 18.06.2015).

42 Position Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 23.04.2010.

43 Impulse zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg, Diskussionspapier, Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg, 22.12.2011.

menvertrag SGB XII aufgenommen werden. Darüber hinaus bleiben die stationären Angebote notwendig. Der Zugang sowie die Refinanzierung sind weiterhin im Landesrahmenvertrag SGB XII entsprechend sicherzustellen. Daneben können und sollen sich regional bezogene Angebote entwickeln, die auf sozialhilferechtlicher Grundlage zu finanzieren sind. Künftig werden Präventionsansätze an Bedeutung gewinnen, die in Kooperation von kommunaler Wohnungsnotfallhilfe und der Wohnungslosenhilfe der freien Wohlfahrtspflege zu entwickeln und umzusetzen sind.

Weitere Grundlagen eines künftigen Systems der Wohnungsnotfallhilfe in Baden-Württemberg wird die Untersuchung zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit und zu den Hilfen für Menschen in Wohnungsnotfällen in Baden-Württemberg geben, die derzeit im Rahmen des Prozesses zum Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) erstellt und im Herbst 2015 vorgestellt wird.

4 Energiearmut

Im Kontext der Energiepreisentwicklung und der zunehmenden Armut sind auch in Baden-Württemberg immer mehr Haushalte von Energiearmut betroffen. Dies wird besonders im Alltag armer Familien spürbar, wenn die Strom- oder Gasversorgung gesperrt wird. Um den betroffenen Bürgern Teilhabe zu ermöglichen, ist die Sicherstellung der Energieversorgung von existenzieller Bedeutung.

4.1 Zur Begrifflichkeit und den Ursachen

In Deutschland gibt es noch keine anerkannte gesetzliche und wissenschaftliche Definition für „Energiearmut“. Eine relevante und zunehmende Zahl von Haushalten auch in Baden-Württemberg hat Probleme, ihre Heizkosten-, Strom- und Gasrechnungen zu bezahlen. Menschen sind dann von Energiearmut betroffen, wenn sie einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres geringen Einkommens für Wärme und Strom aufwenden müssen oder aufgrund ihres geringen Einkommens ihre Energierechnungen nicht bezahlen können. Oft gilt als Alternative „Heat or Eat“, Essen oder Heizen.

Energiearmut ist ein komplexes Phänomen. Es ist im Wesentlichen von vier Ursachen gekennzeichnet:

1. Geringe Einkommen: Einkommensarmut

In Haushalten mit niedrigen Einkommen können sich die Energiekosten zu einem Existenzproblem entwickeln. Meist ist Energiearmut Teil einer komplexen Armutslage. Potentiell betroffen ist, wer die Armutsgefährdungsgrenze unterschreitet. In Baden-Württemberg sind 14,8 % der Bevölkerung, also 1,59 Mill. Menschen gemessen am Landesmedian armutsgefährdet.⁴⁴

⁴⁴ Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Landesmedian 2013, Quelle: www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html (abgerufen am 18.06.2015). Bevölkerung nach dem Mikrozensus 2011 in Baden-Württemberg: 10 786 227 Personen, Quelle: www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Landesdaten/bev_altersjahre.asp (abgerufen am 18.06.2015). Dies entspricht bei eine Armutsgefährdungsquote von 14,8 % insgesamt 1 596 362 Personen.

Darunter waren am Jahresende 2013 insgesamt 547 389 Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen.⁴⁵ Betroffen sind jedoch keinesfalls nur die Bezieher existenzsichernder Sozialleistungen, sondern auch Geringverdienende (working poor) und Rentner. Ein großer Teil der Haushalte ist überschuldet.

2. Schlechter Energiestandard der Wohnungen und der Haushaltsgeräte

Energiearmut findet sich hauptsächlich in unsanierten Altbauten. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der niedrigen Energieeffizienz eines Gebäudes, veralteter und schlecht gewarteter Heizungen und Anlagen zur Warmwassererzeugung, und niedrigen Mieten. Eine Ursache liegt darin, dass Sozialbehörden nur „angemessene“ Mieten übernehmen. Geringe Kaltmieten sind jedoch in der Regel mit einem hohen Energiebedarf verbunden. Die Einkommensarmut führt zur Anschaffung günstiger, aber energetisch ineffizienter Haushaltsgeräte.

3. Steigende Energiepreise

In den letzten Jahren war auf den Energiemärkten eine deutliche Preissteigerung für alle Energieträger zu beobachten. Dadurch wurden auch die privat genutzten Energieträger teurer. Die globale Energienachfrage steigt und wird auch in Zukunft zu steigenden Kosten führen. In Deutschland werden die Kosten der Energiewende derzeit ungleich verteilt. Die Hauptlast tragen die Verbraucher. Beim Strompreis werden die Kosten der Energiewende überproportional auf Privathaushaltskunden umgelegt. Der durchschnittliche Preis pro Kilowattstunden von 17,96 Cent im Jahre 2004 erhöhte sich auf 29,13 im Jahre 2014, was einer Erhöhung von 62 % entspricht.^{46 47} Der Empfehlung eines Wechsels zu einem günstigeren Anbieter können armutsgefährdete Haushalte kaum folgen. Die meisten Stromanbieter prüfen die Bonität der Kunden, um Zahlungsausfälle zu verhindern. Dies führt neben Sprach- und Bildungsproblemen dazu, dass einkommensschwache Haushalte im teuersten Tarif der Grundversorgung bei ihrem örtlichen Strom- oder Gasunternehmen landen.^{48,49}

4. Verhalten

Dass arme Menschen viel Energie verbrauchen, ist ein Mythos, der sich durch empirische Befunde nicht belegen lässt. Vielmehr gibt es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Einkommen und Energieverbrauch. Spitzenverdiener verbrauchen im Vergleich zu den ärmsten Haushalten dreimal so viel Energie.⁵⁰ Armutshaushalte verbrauchen im Schnitt am wenigsten Energie. Dies ergaben auch die Messergebnisse von zwei Projekten in der Energieberatung für einkommensschwache Haushalte.^{51,52}

45 www.statistik-bw.de/GesundhSozRecht/Indikatoren/SZ-OS_mindestsicherung.asp (abgerufen am 18.06.2015).

46 BDEW-Strompreisanalyse Juni 2014. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, 20.06.2014, S. 6, abgerufen am 08.07.2014 (PDF, Stand: Mai 2014).

47 Bericht über den Strom- und Gasmarkt in Baden-Württemberg 2011/201 Hrsg. Umweltministerium Baden-Württemberg, 07.12.2012.

48 Energiepreisbericht für Baden-Württemberg 2013 Auftraggeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, 2013 Analyse der bisherigen Entwicklung und Prognose 2020 für Strom, Fernwärme, Erdgas, Holz, Heizöl und Kraftstoffe verschiedener Kundengruppen.

49 Energiepreisbericht für Baden-Württemberg 2013 Auftraggeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, 2013 Analyse der bisherigen Entwicklung und Prognose 2020 für Strom, Fernwärme, Erdgas, Holz, Heizöl und Kraftstoffe verschiedener Kundengruppen.

50 Statistisches Bundesamt (2010) Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS): Aufwendungen privater Haushalte für den privaten Konsum, Fachserie 15, Heft 5 EVS 2008, Ziff. 3 Konsumausgaben privater Haushalte 2008 nach monatlichen Haushaltsnettoeinkommen.

51 Projekt Klever Kiez e.V. in: Kopatz, Michael: Energiewende.de Aber fair!, München, 2013, S. 61.

52 Deutscher Caritasverband: Energiearmut – Teilhabe ermöglichen, in: Neue Caritas spezial 2, Freiburg 2014, basierend auf der Auswertung der Daten aus dem Projekt Stromsparcheck.

Armut mit geringer Teilhabe, zum Beispiel durch Erwerbstätigkeit, führt zu einem deutlich längeren Aufenthalt in der eigenen Wohnung und damit zu einem höheren Energiebedarf. Treffen Faktoren wie hohe Energiepreise, schlechter Zustand des Gebäudes und der Geräte, schwach ausgeprägtes Energiebewusstsein durch eine geringe Kostentransparenz und Armut aufeinander, so können diese auch sich selbst verstärkende Effekte haben. So entwickeln sich bei Krisen wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Armutshaushalten oft Energieschulden. Hinzu kommen Sprachschwierigkeiten bei Migranten, Zahlungsschwierigkeiten, hohe Nachzahlungen, schwankende Höhe von Transferleistungen und hohe Kosten für Sperrungen und Mahnungen. Oft ist das Energiebewusstsein dann schwach ausgeprägt.

4.2 Bitterkalt und zappenduster: Strom- und Gassperren als drastische Folgen von Energiearmut

Die Zahl der angedrohten und tatsächlich durchgeführten Versorgungsunterbrechungen sind die Spitze des Eisberges. Hier kommt es tatsächlich zu dunklen, kalten und unbewohnbaren Wohnungen und oft zu gesundheitlichen Gefährdungen der Bewohner. In manchen Einzelfällen betreffen diese Sperrungen Haushalte mit Kindern und kranken, älteren Menschen.

Die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt erheben seit 2011 Daten zu Stromsperrungen, allerdings liegen nur bundesweite Ergebnisse vor. Daher ist nur eine Schätzung für Baden-Württemberg möglich: Im Jahre 2013 wurden bundesweit 344 798⁵³ Versorgungsunterbrechungen durchgeführt. Der Anteil der Privathaushalte von Baden-Württemberg in Deutschland beträgt 12,8 %. Anteilig entfielen damit 12,8 % aller Stromsperrungen, also insgesamt 44 800 im Jahre 2013 auf Baden-Württemberg.⁵⁴ Aufgrund der geringeren Armutsgefährdungsquote im Land dürfte die tatsächliche Zahl etwas darunter liegen. Bundesweit kam es zu einer Steigerung gegenüber 2011 von 11 %. Die Sperrungen wurden zur Durchsetzung von durchschnittlich 105 EUR Zahlungsrückstand durchgeführt. Sie lagen damit gerade 5 EUR über der gesetzlich zulässigen Mindestgrenze. Die Kosten der Sperrung für die Kunden betragen im Durchschnitt 48 EUR.

Bundesweit wurden im Jahr 2013 44 000 Gassperren durchgeführt wurden, dies würde bezogen auf die Zahl der Haushalte für Baden-Württemberg und einem Anteil von 12,8 %, der Zahl von 5 632 vollzogenen Sperrungen der Gasversorgung entsprechen.⁵⁵ Die Sperrungen erfolgten ausschließlich in der Grundversorgung bei einem durchschnittlichen Zahlungsrückstand von 130 EUR. Gegenüber dem Jahr 2011 ergibt sich bundesweit ein Anstieg von 37 %.

53 Monitoringbericht 2014, Hrsg. Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt, S. 150ff.

54 Zahl der Privathaushalte in Baden-Württemberg: 5,1 Mill.; Quelle Zahl für 2012: www.statistik-portal.de/BevoelkGebiet/Landesdaten/LRt0116.asp (abgerufen am 18.06.2015). Bund: 39,7 Mill. Privathaushalte Quelle: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Tabellen/Haushalts_groesse.html;jsessionid=3572CF591B6C190BB81AB3B129468488.cae1 (abgerufen am 18.06.2015). Basis: Hochrechnung für die Jahre ab Mikrozensus 2011 anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011. Hochrechnung für Vorjahre basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

55 Monitoringbericht 2014, Hrsg. Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt, S. 263ff.

Die Folgen von Energiesperren sind für die betroffenen Menschen drastisch und sind für breite Bevölkerungskreise kaum vorstellbar. Es kommt zu Beleuchtung durch Kerzen mit Brand- und Unfallgefahren. Telefone und Etagenheizungen funktionieren ohne Strom nicht, ohne Kühlschrank und Herd ist keine angemessene Ernährung möglich. In vielen Fällen sind Gesundheitsgefährdungen die Folge. Durch die Sperren steigen die finanziellen Belastungen noch mehr. Häufig übersteigen die Kosten der Mahnverfahren und Abschaltungen die eigentlichen Energieschulden.

Leider versagen in den meisten Fällen die sozialen Sicherungssysteme. Die Regelbedarfe in der Grundsicherung enthalten viel zu geringe Stromanteile und werden seit Jahren nur unzureichend und zu langsam der Entwicklung der Stromkosten angepasst.^{56,57} Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 23. Juli 2014 eine „erhebliche Diskrepanz zwischen der Regelsatzfortschreibung bei den Kosten für Haushaltsstrom“ festgestellt und erhebliche Bedenken gegen die Berechnung und Höhe der Regelsätze geäußert.⁵⁸

Nur wer Sozialleistungen, beispielweise vom Jobcenter bekommt, kann bei drohenden Strom- und Gassperren ein Darlehen erhalten. Dieses muss anschließend getilgt werden und führt so später zu einer Reduktion der Grundsicherungsleistungen.

4.3 Energieversorgung als Basis für Teilhabe

Eine Grundversorgung mit Haushaltsenergie wie Strom, Gas und Heizenergie gehört zum Existenzminimum von Menschen. Wohnungen müssen bewohnbar sein. Energiearmut beschreibt den Zusammenhang von Armut und den Kosten für Energie. Wer seine Wohnung nicht ausreichend heizen kann und einen zu hohen Anteil seines Einkommens für Energie ausgeben muss, gilt als energiearm. Das Phänomen Energiearmut ist jedoch im Kontext von Klimaschutz und Ressourcengerechtigkeit zu sehen. Energiearmut ist nicht nur eine soziale, sondern auch eine ökologische und ökonomische Herausforderung. Hierzu bedarf es einer ressortübergreifenden Strategie. Nur durch die soziale Flankierung lassen sich klimapolitische Ziele und Energiewende nachhaltig verwirklichen. Die hierfür erforderliche Erhöhung der Energiepreise und die Investitionen in energieeffiziente Wohngebäude macht es für armutsgefährdete Haushalte zunehmend schwierig, am sozialen Leben teilzunehmen. Arme Menschen in prekären Situationen sehen Klimaschutz als Luxusidee von Reichen, an der sie nicht teilhaben können.⁵⁹ Derzeit wird in unserem Land die soziale Dimension der Energiewende wenig ins Bewusstsein gerückt.

4.4 Lösungsansätze und Forderungen an die Landesregierung

Die Prävention und Bekämpfung von Energiearmut erfordert ein ressortübergreifendes und nachhaltiges Handlungskonzept. Neben einer Verstärkung des sozialpolitischen Beitrages ist insbesondere eine Verankerung des Themas in den Politikbereichen Energie, Klimaschutz, Wohnungsbaupolitik und Verbraucherschutz erforderlich.

56 www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/08-05-2013-energiearmut-bekaempfen-teilhabe-sichern.

57 www.vz-nrw.de/dossier-energiearmut (abgerufen am 18.06.2015).

58 Beschluss vom 23.07.2014 BVerfG, 1 BvL 10/12 u.a., hier RZ 144.

59 www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab4.asp (abgerufen am 18.06.2015).

4.4.1 Notwendige Initiativen des Landes beim Bund

- Definition der schutzwürdigen Kunden sowie Vorlage eines Konzeptes zur Bekämpfung von Energiearmut und eines verbesserten Schutzes vor Energiesperren im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt aus dem Jahre 2009⁶⁰: Deutschland hat diese Richtlinie bislang nicht umgesetzt. In diesem Konzept muss der Verbraucherschutz für schutzbedürftige Haushalte massiv gestärkt werden, beispielsweise in den Bereichen Anbieterwechsel, Senkung der Grundversorgertarife und Nebenkosten von Mahnverfahren sowie dem Zugang zu kostenloser Energieberatung.
- Änderung der Finanzierung der Energiewende durch Entlastung von Privathaushalten.
- Verbesserung der Einkommenssituation der Betroffenen durch bedarfsgerechte Energiekostenanteile und flexiblen und schnellen Anpassungen der Regelbedarfe in der Grundsicherung.
- Einführung von Energiezuschüssen im Wohngeldgesetz und im BAföG.

4.4.2 Notwendige Initiativen auf Landesebene

Sozialer Klimaschutz muss in allen Maßnahmen der Klimapolitik und der Energiepolitik des Landes und der Kommunen verankert werden. Wichtig ist die Berücksichtigung in allen Handlungsprogrammen, wie dem integrierten Klimaschutzkonzept. Erforderlich ist ein Landesprogramm gegen Energiearmut mit der Zielsetzung von Prävention und Bekämpfung der Energiearmut.

Beispiele für konkrete Maßnahmen:

- Förderung von Energieberatung für einkommensschwache Haushalte: Dieser bereits jahrelang von den Energieagenturen und Wohlfahrtsverbänden erprobte Ansatz des Stromsparmchecks muss flächendeckend eingeführt und als Standardangebot gesichert werden. Dabei geht es um energiebewusstes Verhalten, um aufsuchende Beratung von Haushalten und um die Bereitstellung von geringinvestiven Maßnahmen zur Energieeinsparung.⁶¹
- Modellprojekte zur Prävention von Energiesperren mit Energieversorgern, Wohnungsbaugesellschaften und sozialen Diensten.
- Förderung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmeeffizienz in Bestandsgebäuden im Bereich von preisgünstigem Wohnraum. Ziel muss die Senkung der Kosten für Heizung und Warmwassererzeugung und die wärmeneutrale Sanierung sein.

⁶⁰ Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13.07.2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt.

⁶¹ Hierzu liegen dem Sozial- und dem Umweltministerium Konzept und Evaluierungsergebnisse aus Baden-Württemberg der Liga der freien Wohlfahrtspflege vor, vgl. auch Kopatz, Michael: *Energiewende. Die Aber fair! Wie sich die Energiezukunft sozial tragfähig gestalten lässt*, München 2013, S. 96ff, sowie www.stromspar-check.de/ (abgerufen am 18.06.2015).

- Einführung von Klimabonusmodellen bei der Übernahme der Mietkosten in der Grundsicherung.
- Ausbau der Kooperation zwischen Energiewirtschaft, Sozialbehörden und sozialen Diensten der Wohlfahrtspflege.
- Modelle zur Stärkung des Verbraucherschutzes für schutzbedürftige Haushalte, zum Beispiel durch Prepaidsysteme bzw. digitale Messsysteme, Erprobung neuer Tarifmodelle (solidarische Tarifmodelle oder Fondslösungen).

5 Überschuldung

5.1 Armut und Überschuldung im Blick von Öffentlichkeit und Wissenschaft

Zusammenhänge zwischen Armut und Überschuldung sind sowohl aus der einschlägigen täglichen Praxis der Schuldnerberatungsstellen als auch nach den Erkenntnissen der bislang in diesem Themenbereich angefertigten wissenschaftlichen Studien evident. Nach Angaben der Creditreform⁶² gab es 2013 rund 3,3 Mill. Haushalte in Deutschland, die von Überschuldung betroffen sind. Zu den Hauptgründen für Überschuldung werden im Überschuldungsreport⁶³ vor allem Arbeitslosigkeit (28,9 %), Scheidung oder Trennung (10,4 %), gescheiterte Selbstständigkeit (10 %), „falsches“ Konsumverhalten (7,6 %), Krankheit (8 % und mittlerweile auch „Einkommensarmut“ (6,8 %) gezählt. In Baden-Württemberg gelten nach Zimmermann rund 325 000 Haushalte⁶⁴ als überschuldet, darunter rund 180 000 wegen Konsumentenkrediten. In seinen Analysen⁶⁵, die auf dem „Sozio-ökonomischen Panel“ (SOEP) basieren, kommt Zimmermann zu dem Schluss, dass mehr als die Hälfte aller überschuldeten Privathaushalte nach der international angewandten Armutsdefinition als armutsgefährdet zu gelten haben.

Zur Ver- und Überschuldungsproblematik liegen in Deutschland noch insgesamt wenig valide Daten und darauf begründete theoretische Annahmen vor. Dies trifft insbesondere auf Länderebene und auch für Baden-Württemberg zu. Die Themen Verschuldung und Verbraucherinsolvenz sind in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus medialer Öffentlichkeit gerückt. Die wissenschaftliche Forschung, die sich differenziert mit Überschuldungsphänomenen und ihren Bedingungs- und Risikofaktoren beschäftigt, hinkt der medialen Aufmerksamkeit hinterher. Es existieren bis auf wenige amtliche Statistiken zur Verschuldung und zur Insolvenzverfahrenseröffnung noch kaum Daten und Studien zu den Ursachen, zu den von Ver- und Überschuldung betroffenen verschiedenen Personengruppen, insbesondere zu neuen Risikogruppen (zum Beispiel überschuldete alte Menschen), zu biographischen Verläufen und zur Wirkungsweise der angewandten finanz-, rechts- und sozialpolitischen wie sozialarbeiterischen Maßnahmen und Interventionsformen.

62 Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung. 2013. Schuldneratlas Deutschland Jahr 2013. Neuss. S. 4.

63 Michael Knobloch u.a.: iff-Überschuldungsreport 2014. Überschuldung in Deutschland. Institut für Finanzdienstleistungen e.V. 2014, S. 9ff.

64 Gunter E. Zimmermann: Verschuldung und Überschuldung in Baden-Württemberg. Empirische Analysen. Karlsruhe 2010, S. 33ff.

65 Gunter E. Zimmermann: Armut und Überschuldung. In: SCHUFA Holding AG (Hrsg.): schuldenkompass 2008. Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland. Wiesbaden 2008. S. 159.

5.2 Maßnahmen gegen Ver- und Überschuldung sind aktive Armutsbekämpfung

Zu den zentralen Maßnahmen zur Vermeidung und Überwindung von Überschuldung zählen neben der Einrichtung spezialisierter Schuldnerberatungsstellen mit einem breit aufgestellten, ganzheitlichen Beratungsansatz („Soziale Schuldnerberatung“) die Möglichkeiten des gesetzlichen Schuldenregulierungsverfahrens, die präventionsorientierte Stärkung finanzieller Allgemeinbildung in den verschiedenen Lebensphasen und besonders bei bestimmten Zielgruppen sowie Mindeststandards für verantwortliche Finanzdienstleistungen und die Absicherung und Verfügbarkeit über ein Konto auf Guthabenbasis.

Gemessen daran, dass Überschuldung längst mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen ist, hinken die Diagnosen und die zur Verringerung und Vermeidung von Überschuldung vorgesehenen Maßnahmen deutlich hinter her.

1. Da die amtliche Statistik noch lange auf sich warten lassen dürfte, bis sie wirklich aussagekräftige und valide Daten liefert, ist das Land gefordert, in den nächsten 1 bis 2 Jahren eine breit angelegte wissenschaftliche Studie zu Ausmaß, Ursachen und Lösungsperspektiven zur Ver- und Überschuldung in Baden-Württemberg in Auftrag zu geben.
2. Soziale Schuldnerberatung ist ein zentrales Element im Hilfesystem gegen Überschuldung. Die bestehenden Beratungs- und Hilfeangebote – gegenwärtig gibt es ca. 1 000 Schuldnerberatungsstellen⁶⁶ in Deutschland, 116⁶⁷ davon in Baden-Württemberg – reichen längst nicht aus, um Ratsuchende ohne längere Wartezeiten und in der gebotenen Beratungsqualität zu unterstützen. Quantitativ wird die Soziale Schuldnerberatung dem gesellschaftlichen Phänomen der Überschuldung nicht annähernd gerecht. Ein Ausbau des „Nadelöhrs“ Schuldnerberatung tut Not ...
3. ... und lohnt. Denn öffentliche und freigemeinnützige Schuldnerberatung sind äußerst wirkungsvoll. Jeder Euro, der in Schuldnerberatung investiert wird, schafft soziale und wirtschaftliche Wirkungen im Gegenwert von 5,3 Euro.⁶⁸
4. Das Land ist auf verschiedenen Ebenen gefordert, mehr in Schuldnerberatung zu investieren. Dies könnte geschehen durch:
 - Anpassung der Fallpauschalen für die Schuldnerberatungsstellen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (InsO-Pauschalen) an die Sätze der Rechtsanwälte sowie eine kostendeckende Ausgestaltung des Pauschalensystems.
 - Qualitative und komplementäre Stärkung der Arbeit der Schuldnerberatung in der Fläche durch eine breit angelegte Förderung der öffentlichen und freige-

66 Harald Ansen: Methodik der Sozialen Schuldnerberatung. In: Michael Knobloch u.a.: iff-Überschuldungsreport 2014. S. 68.

67 Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Frei zugängliche kommunale und gemeinnützige Schuldnerberatungsstellen in Baden-Württemberg (Stand: 1.9.2014).

68 Staatlich anerkannte Schuldnerberatung (asb): Schuldenreport 2014. Der 9. Österreichische Schuldenreport. Linz 2014. S. 19.

meinnützigen Schuldnerberatung im Bereich der Prävention, in der Fachberatung der eigenen und anderer sozialer Dienste sowie beim Aufbau einer engagementfördernden, professionellen Ehrenamtsbegleitung in der Schuldnerberatung.

Schuldnerberatung trägt aus Sicht der Liga der freien Wohlfahrtspflege zu einer objektiven wie subjektiven Verbesserung der Lebenssituation von überschuldeten Menschen bei. Sie ist ein unverzichtbares und hochwirksames Beratungsfeld zur Verbesserung der Lebenslage überschuldeter Menschen. Es besteht insgesamt vorrangiger einkommens- und bildungspolitischer Handlungsbedarf, prekäre Erwerbssituationen durch Mindestentlohnungsbedingungen vermeiden zu helfen und die präventiven Aspekte von Schuldnerberatung weiter auszubauen.

6 Fazit

Die beschriebenen fünf Themenfelder stehen für die konkreten Auswirkungen, die Armutsgefährdung und Armut für die Menschen bedeuten. Die Reihe der Themen ließe sich dabei erheblich ausdehnen, und auch innerhalb der einzelnen Abschnitte können nur Schlaglichter auf die jeweiligen Lebenslagen geworfen werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass die Armutsgefährdung in einem Lebensbereich weitere Risiken in anderen Lebenslagen nach sich zieht. Arbeitslosigkeit belastet die Familien und prägt die Kinder, fehlende Kinderbetreuung versperrt den Zugang zum Arbeitsmarkt und enthält den Kindern wichtige Erfahrungsmöglichkeiten vor, eine mangelhafte Wohnung belastet die Gesundheit, finanzieller Mangel kann zu Energiearmut führen, Überschuldung kann den Arbeitsplatz ebenso gefährden wie die Wohnung.

Bisher konnte man davon ausgehen, dass die Fakten über die Armut in unserer Gesellschaft im Gegensatz zum Reichtum bekannt sind, dies allein schon deswegen, weil ein Antrag auf Sozialleistungen häufig mit der weitgehenden Offenlegung der persönlichen und familiären Verhältnisse verbunden ist. Es fehlen jedoch zentrale und verlässliche Datengrundlagen zu einzelnen Zielgruppen und Lebenssituationen, wie zum Beispiel die Anzahl der verschuldeten Wohnungslosen, Wohnungsnotfälle, Stromsperrern. Die vorhandenen amtlichen Statistiken können manche wesentlichen Befunde nicht liefern, so weiß man nicht, wieviele Menschen wiederholt und damit dauerhaft von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Zum Ausmaß der verdeckten Armut stehen kaum gesicherte Angaben zur Verfügung. Ein funktionierendes Monitoringsystem zu diesen Aspekten würde Licht in dieses Dunkelfeld bringen. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege erhofft sich deshalb von dem ersten Landesbericht über Armut und Reichtum weitergehende Erkenntnisse, die die Lebenssituation und das Ausmaß von Armutslagen empirisch erhellen.

Den Ligaverbänden ist es ein Anliegen, aus diesen Erkenntnissen zielführende Hinweise für die Weiterentwicklung von sozialpolitischen und fachlichen Konzepten zu gewinnen. Die Ansätze für eine wirksame Armutspräventions- und Armutsbekämpfungspolitik müssen ständig reflektiert und neu bewertet werden. Wenn es zutreffend sein sollte, dass die heutigen im Gegensatz zu früheren Generationen zunehmend biographische Brüche und Krisen zu bewältigen haben, dann kommt es darauf an, die Zugänge zum System sozialer Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen so zu gestalten, dass die Menschen sie auch tatsächlich erreichen können – oder dass die Hilfen die Menschen wirksam erreichen.

Präventive Maßnahmen, niederschwelliger Zugang zu Beratung, vernetzte, ausreichende und befähigende Unterstützungsmaßnahmen sind nötig und müssen gestärkt werden. Rechtzeitige Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungsnotfällen und Stromsperrern, frühzeitige Intervention bei Ver- und Überschuldung und dauerhafte und Perspektiven eröffnende Hilfen wie öffentlich geförderte Beschäftigung bei langdauernden Armutslagen bewahren die Menschen vor einer Zuspitzung und Kumulation der Risiken. Diese Maßnahmen machen nicht nur volkswirtschaftlich Sinn, sie sichern den sozialen Zusammenhalt in einer immer stärker von Konkurrenz dominierten Wirtschaftsgesellschaft und machen sie erst zukunftsfähig.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg sieht diesen Prozess von der Identifizierung bisheriger schwarzer Flecken über die Entwicklung von Konzepten und Handlungsansätzen bis hin zur Ausgestaltung von wirksamen Instrumenten als eines ihrer zentralen Aufgabenfelder und wird auch weiterhin aktive Partnerin im Diskurs mit Betroffenen, Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Kirchen sein.

Beitrag des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

Armut: ein Frauenthema

Die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorgelegten bzw. ausgewerteten Statistiken zur Armutsgefährdung bzw. zur Einkommensarmut belegen abermals, dass Frauen quer durch alle Differenzierungsmerkmale in Baden-Württemberg stärker armutsgefährdet sind als Männer. Selbst unter den Erwerbstätigen zeigt sich dieser Genderbias.

Die hohe Kinderarmut bzw. Armutsgefährdung ist in der Regel Ergebnis der Armut von Eltern. Die Gruppe der besonders armutsgefährdeten Alleinerziehenden besteht ganz überwiegend (zu 95 %) aus Müttern.

Im Lebensverlauf muss ein Großteil der Frauen damit rechnen, dass sich bei ihnen Armutsrisiken kumulieren. Daraus folgende Altersarmut war und ist – konjunkturunabhängig – eher „weiblich“.

Armut ist deshalb seit langem ein Thema der Frauenverbände des Landes. Der Landesfrauenrat hat seit 2012 in einem Arbeitskreis und in mehreren Konferenzen intensiv Wege aus der Frauenarmut erörtert und 2013 umfangreiche Forderungen und Vorschläge beschlossen.¹

Ein Verständnis von Armut nach dem Lebenslagenansatz, das neben der monetären Armut auch die Dimensionen der Zeitarmut, der Bildungsarmut, der Gesundheitsarmut, der Teilhabearmut und das subjektive Empfinden von Armut einbezieht – wie im Bericht in einigen Kapiteln ausgeführt – ist geeignet, Armut umfassend in ihren Dimensionen und Dynamiken zu beschreiben und auf dieser Basis zielführende Vorschläge für Prävention und Wege aus der Armut bzw. aus der Armutsverfestigung zu entwickeln.

Um das Menschenrecht auf physische Existenz und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischem Leben (*vgl. Kapitel III.2.4.*) zu gewährleisten, bedarf es eines genauen Blicks auf strukturelle Ungleichheit und auf den Bedarf einzelner Gruppen. Und es erfordert einen aktiven Ansatz gegen Armut, der auch auf Teilhabe und Beteiligung der betroffenen Personen zielt und dies konzeptionell verankert.

Im Sinne des „Capabilities“-Ansatzes von Amartya Sen und Martha Nußbaum müssen Konzepte auf die Erhöhung der Verwirklichungschancen zielen. Da bei Frauen Strukturen sozialer Ungleichheit und geschlechtsspezifische Benachteiligung zu Armutsrisiken kumulieren, sind im Sinne des Gender Mainstreaming vertiefte Analysen und geschlechtsdifferenzierte Folgenabschätzungen erforderlich.

¹ Forderungen und Vorschläge des Landesfrauenrats unter: www.lfrbw.de (abgerufen am 03.06.2015).

1 Armutsrisiken: Traditionelle Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern – Gesellschaftlich und gesetzlich verfestigte Chancenungleichheit zwischen Frauen und Männern

Frauen sind häufiger arm als Männer, weil überwiegend sie es sind, die innerhalb der familialen Arbeitsteilung die unbezahlten Haus-, Familien- und/oder Pflegearbeiten übernehmen, und weil sie dafür ihre Erwerbsarbeit unterbrechen bzw. Teilzeitbeschäftigungen und Minijobs annehmen.² Sie sind häufiger arm, weil sie in Teilzeit und in Branchen mit niedrigen Stundenlöhnen³ geringe Einkommen und später (zu) niedrige Renten beziehen.

Im Kontext der Norm der ununterbrochenen Vollzeitbeschäftigung erweist sich Elternschaft für Frauen häufig als ein Armutsrisiko. Männer, die Väter werden erhöhen hingegen eher ihre berufliche Teilhabe und damit ihre monetäre Sicherheit.

Das primär an der Norm der ununterbrochenen Vollzeitbeschäftigung („Normalarbeitsverhältnis“) orientierte System der sozialen Sicherung und gesetzliche Rahmenbedingungen wie die Ehegattenbesteuerung⁴ sowie die vielfach unzureichende Infrastruktur für die Betreuung von Kindern oder hilfebedürftigen Älteren setzen Frauen, die unentgeltliche Careaufgaben wahrnehmen, strukturell einem erhöhten Armutsrisiko aus.

Stärkere Armutsgefährdungen für Frauen resultieren auch aus der Schieflage in der Bewertung von (bezahlter) Arbeit; vor allem auf Frauen wirkt sich aus, dass sogenannte hausarbeitsnahe Berufsfelder und Arbeiten, die Ähnlichkeiten mit privat geleiteten Erziehungs-, Sorge- und Pflegetätigkeiten aufweisen, durchschnittlich geringer entlohnt werden als handwerkliche oder technische Tätigkeiten. Frauen stellen mehrheitlich die Beschäftigten in den betreffenden sozialen und Dienstleistungsberufen. Zusätzlich wirkt der alle Berufsfelder und Branchen durchziehende mehr oder minder hohe Gender Pay Gap zu Lasten von Frauen.

2 Alarmierende Befunde: Verfestigung von Armut und steigende soziale Ungleichheit

Bezogen auf die monetäre Armut beunruhigen den Landesfrauenrat Baden-Württemberg folgende vom Bericht belegte Entwicklungen und Prognosen:

Armutsgefährdung ist auch im relativ reichen Baden-Württemberg kein Randphänomen und sie steigt und verfestigt sich. Armutsrisiken steigen weiter insbesondere für alleinerziehende Mütter. Aufstiegs- bzw. Ausstiegschancen aus der Armut verringern sich, dies betrifft in besonderem Maße unter 18-Jährige. Soziale Ungleichheiten verfestigen und vergrößern sich: wer bereits arm/armutsgefährdet ist, muss damit rechnen es lange zu bleiben – zunehmend über Generationen hinweg. Wer sich in den obersten Einkommenspositionen befindet hat gute Aussichten, sein Einkommen weiter und überdurchschnittlich zu vergrößern.⁵

² Vgl. unter anderem Studie „Frauen auf dem Sprung – das Update 2013“ (WZB und infas) und Zeitverwendungserhebung 2012/2013 des Statistischen Bundesamts.

³ Die Zahl der „working poor“ ist unter Frauen höher als unter Männern.

⁴ Siehe Bericht Kapitel III.4.1 – sogenannte „Fehlansätze für Zweitverdiener“.

⁵ Siehe Bericht Kapitel III.1.1 Anstieg der oberen Einkommen (+ 7 %), der Einkünfte aus Vermögen (+ 50 %), Stagnation die niedrigen Einkommen.

Wie im Bericht in Kapitel III.2.1. – aus Sicht des Landesfrauenrates zutreffend darlegt – geht es bereits bei der statistischen Erfassung der Armutsgefährdung um die Frage der Verteilungsgerechtigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe, weil diese finanzielle Mindestressourcen voraussetzt. „Hinter dem Konzept der relativen Einkommensarmut steht die Vorstellung, dass ein zu hohes Ausmaß gesellschaftlicher Ungleichheit aus Gründen der Teilhabe, der Verteilungsgerechtigkeit und der Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung nicht hingenommen werden kann“ (Eichhorn 2013: 4, vgl. Kapitel III.2.1). Umso mehr verweisen die oben genannten Kernbefunde auf grundlegende Fragen der sozialen Gerechtigkeit. Sie verweisen auf die Notwendigkeiten der (Um-)Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und einer gerechten (Arbeits-)Zeitpolitik.

3 Einkommens- und Zeitarmut bekämpfen

Ansätze zur Bekämpfung der Einkommensarmut müssen auf grundsätzlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit existenzsichernden Einkommen zielen und auf eine geringere Spreizung der Einkommen (sowohl zwischen Branchen mit hohem Anteil von Frauen und solchem mit hohem Anteil von Männern bzw. innerhalb einzelner Betriebe/Verwaltungen).

Es besteht Reformbedarf nach einer gerechteren Besteuerung, nach einer Familienpolitik, die zu besseren Lebensbedingungen auch für Alleinerziehende führt und bei den Sozialleistungen für Menschen, die keine oder zu geringe Einkünfte aus Erwerbsarbeit erzielen können.

Zugleich bedarf es einer (Arbeits-)Zeitpolitik, die vorhandener Zeitarmut wirksam begegnet: und zwar durch eine gerechtere Verteilung der gesellschaftlich notwendigen – bezahlten und unbezahlten – Arbeitszeit. Darunter fällt die Erwerbsarbeitszeit ebenso wie die privat unentgeltlich geleistete Care-Arbeitszeit.

Von einer Stärkung der Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention durch Verankerung der Kinderrechte in der Baden-Württembergischen Landesverfassung (Kapitel IV.1.1 des Berichts) würde aus Sicht des Landesfrauenrates eine Impulsstärkung für Prävention und für die notwendigen Reformschritte auch im Bereich der Sozialleistungen ausgehen. Dies betrifft auch wirksamere Maßnahmen gegen die Verweigerung zustehenden Unterhalts an Kinder Alleinerziehender.

3.1 Dringlich: Die Verfestigung von Armut in Familien auflösen

Die unter Abschnitt 2 skizzierten Entwicklungen beschreiben Zukunftsprognosen, wenn nicht entschieden gegen gesteuert wird.

Als akut dringlich erachtet der Landesfrauenrat daher, präventive Maßnahmen gegen Mechanismen der Armutsverfestigung zu ergreifen und Wege aus verfestigter Armut zu eröffnen.

Insbesondere die Verfestigung von Armut bei Kindern/Jugendlichen ist alarmierend – neben dem Befund, dass bereits 40 % der Kinder in Baden-Württemberg innerhalb der betrachteten Zeitspanne (2008 bis 2012) mindestens einmal Armutsgefährdung erlebt haben.

Um zielführende Maßnahmen zur Verbesserung der Zukunftschancen dieser und der nächsten Generation zu benennen – in Hinblick auf Akteure, Rahmenbedingungen und familiäre Rollenverteilungen – ist eine insgesamt differenziertere, auch geschlechtsdifferenzierte Betrachtung der Mechanismen der Armutsverfestigung unabdingbar. Praktikerinnen der Jugendarbeit und ältere Studien geben Hinweise auf geschlechtsspezifische Auswirkungen von Kinder-/Jugendarmut. Folgenden Hinweisen sollten neue aktuelle Studien zur Ressourcenverteilung in Familien nachgehen:

- Von den beschränkten Ressourcen der Familien wird Mädchen weniger zur Verfügung gestellt als Jungen (etwa bezüglich Platz in der Wohnung, Bildungszugang/Schulwahl, Geld).
- Tradierte Geschlechterrollen werden massiver durchgesetzt; Mädchen übernehmen Verantwortung für den „Familienbetrieb“. Frühe familiäre Verantwortung stärkt eine eher traditionelle Rollenverteilung, die nicht primär auf eine eigenständige materielle Existenzsicherung der Frau setzt und damit den zentralen Ansatz des Ausstiegs aus der Armut und der Armutsvermeidung nicht priorisiert. Dies kann Zukunftsperspektiven beeinflussen, auch eine sehr frühe eigene Familiengründung aus romantischer Hoffnung auf etwas „Eigenes“ befördern. Bezüglich der Verschuldungsproblematik bei Jugendlichen gibt es Hinweise, dass Mädchen teilweise Schulden ihrer männlichen Freunde übernehmen.

Mit Blick auf die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, die für Wege aus der Armut fruchtbar werden können, wird hingegen auf eine höhere Resilienz bei armen Mädchen als bei Jungen verwiesen.

Bildung – Berufsorientierung – Berufsausbildung – Empowerment

Die Ausstiegchancen für Kinder und Jugendliche aus der Armut müssen deutlich verbessert werden. Schlüssel sind eine bessere Bildungsbeteiligung und die Einmündung in Berufsqualifizierung in existenzsichernden Berufen.

Besonders armutsgefährdeten Gruppen müssen ggf. durch geschlechtsspezifische, zielgruppenorientierte Fördermaßnahmen qualifizierte Schulabschlüsse ermöglicht werden. Dies gilt im Besonderen für Mädchen mit einem Migrationshintergrund bzw. aus Flüchtlingsfamilien. Mit einer bundesgesetzlichen Ausbildungsgarantie muss Berufsausbildung für Alle gewährleistet werden.

Mädchen bei der Berufsorientierung und -wahl auf die eher existenzsichernden Berufe zu orientieren erfordert flankierend die Stärkung von Emanzipationsprozessen. Daher sind geschlechtsspezifische Angebote im Rahmen von Ganztagschulen, von Schulsozialarbeit und in der außerschulischen Jugendarbeit erforderlich, die auf die Entwicklung von Ansatzpunkten zur Überwindung tradierter Rollenbilder zielen und Mädchen in ihren Fähigkeiten bestärken (Empowerment). Gender-pädagogische Konzepte müssen institutionell abgesicherter Bestandteil der pädagogischen Konzepte im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem sowie in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit werden. Gerade Mädchen aus von Armut betroffenen Familien benötigen Freiräume und außerfamiliäre kompensatorische Unterstützungsangebote.

Berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration – Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familienverantwortung – Elternbildung

Eine differenzierte Betrachtung der Elternseite in von Armut betroffenen Familien muss in den Blick nehmen, wie sich jeweils die Armutslage der Mütter und Väter darstellt. Welche Armutsfolgen wirken in Richtung Armutsverfestigung in die nächsten Generationen bzw. welche Ansätze können einen Weg aus der Armut bestärken? Um Wege aus der Armutsverfestigung zu identifizieren sollte auch auf Basis von Erfahrungen, zum Beispiel von Familienhebammen, ein qualitatives Bild erhoben werden. Besonderes Augenmerk muss der Dimension der Zeitarmut gelten, die kennzeichnend ist für die Lebenslage der meisten Mütter minderjähriger Kinder und für Menschen, die sich um hilfebedürftige Angehörige kümmern.

Zur Ermöglichung eigenständiger Existenzsicherung benötigt ein Teil der Mütter berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildung. Ausbildungsangebote müssen auch erwachsenen Frauen ohne Berufsausbildung gemacht werden. Teilzeitausbildung ist in mehr Berufen als bisher zu ermöglichen, auch im Sinne einer Erweiterung der Berufswahl. Land und Arbeitgeberseite sind aufgefordert, für jede/n bis 35 Jahre eine abgeschlossene Berufsausbildung anzustreben. Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse muss erleichtert werden. Für Frauen, die als Flüchtlinge nach Baden-Württemberg kommen, sollten Sprachkurse auch berufliche Orientierung beinhalten, um ihre arbeitsmarktliche Integration zu befördern.

Außerfamiliäre Kinderbetreuungsangebote und Ganztageschulen müssen Eltern die zeitliche Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienverantwortung erleichtern. Insbesondere in armutsgefährdeten Quartieren sollten sie den Eltern auch Bildungs- und Beratungsangebote eröffnen.

3.2 Zeitarmut – Armut vor allem von Müttern und Frauen mit Care-Verantwortung

Zeitarmut, im Bericht als eine Form der „verdeckten Armut“ (Kapitel III.2.4.3.) angesprochen, betrifft im hohen Maße Frauen, vor allem Mütter minderjähriger Kinder und Frauen, die unentgeltliche Care-Leistungen für hilfebedürftige Angehörige erbringen.⁶ Das Normalarbeitsverhältnis als Norm und Leitbild sozial abgesicherter Arbeit (vgl. Kapitel V.3.) führt vor allem für Menschen mit Care-Aufgaben in Zeitarmut – und Zeitarmut kann den Weg in materielle Armutsgefährdung beschleunigen.

Wenn die Erlangung eines existenzsichernden Erwerbseinkommens nur in Vollzeit möglich ist, wird bei gleichzeitig wahrzunehmender alltäglicher Verantwortung für Kinder oder hilfebedürftige Erwachsene Zeitarmut akut. Körperliche und psychische Belastungsgrenzen werden relativ schnell erreicht und überschritten; die Entscheidung für die Aufnahme einer Teilzeitarbeit ist in diesem Zusammenhang eine Maßnahme zur Belastungsreduktion und insofern des persönlichen Gesundheitsschutzes. Sie führt jedoch vor allem bei Einelfamilien bereits kurzfristig in Armutsgefährdung.

⁶ Vgl. Zeitverwendungserhebung 2012/2013 des Statistischen Bundesamts: Mütter verbrachten je Woche durchschnittlich 7 Stunden weniger mit Erwerbsarbeit und 15 Stunden mehr mit unbezahlter Arbeit als Frauen, die allein oder in einer Partnerschaft ohne Kind lebten. Frauen leisteten zwei Drittel ihrer Arbeit unbezahlt, Männer weniger als die Hälfte.

Zeitarmut verringert zudem die Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Hinzu kommt bei dem wachsenden Anteil prekär Beschäftigter – wiederum mehrheitlich Frauen – dass auch vielfach ArbeitnehmerInnen-schutzrechte und Partizipationsrechte in der Praxis eingeschränkt sind und besondere gesundheits(krankheits-)relevante Belastungen verschärft auftreten.

Auf der anderen Seite verschärft Einkommensarmut Zeitarmut, wenn zu den regulären Beschäftigungsverhältnissen Nebenjobs aufgenommen werden müssen (Multijobber, vgl. Kapitel III.2.4.3.).

Eine neue Zeitpolitik ist notwendig!

Mit außerfamiliären Betreuungsangeboten allein ist der Zeitnot von erwerbstätigen Frauen (und Männern), die Care-Aufgaben wahrnehmen nicht beizukommen. Denn Menschen müssen – im Sinne der Capabilities (hier: Verbundenheit mit anderen Menschen und Sozialität) – ihren Anspruch auf das Leben innerfamiliärer Beziehungen und Freundschaften leben können.

Unerlässlich ist eine Arbeitszeit(um)verteilung, die bei Partnerschaften beiden Elternteilen gleichermaßen Erwerbsarbeit und Familienverantwortung ermöglicht.

Gangbare Wege aus der Zeitnot weisen Modelle der vollzeitnahen Teilzeitarbeit und familiengerechter Arbeitszeiten sowie eine allgemeinen Arbeitszeitverkürzung.

Soweit es zur partnerschaftlichen Zeitverteilung in Paarfamilien privater Aushandlungsprozesse bedarf, um von Männern in Paarfamilien (mehr) partnerschaftliche Aufgabenteilung zu verlangen und mehr Eigenzeit für Frauen, kann es notwendig sein, Frauen durch Frauenbildungsangebote zu bestärken, wo erforderlich niedrigschwellig und auch quartiersbezogen.

4 Weitere Armutsdimensionen und –Folgen bei Frauen

4.1 Arm an Gesundheit – Gesundheitsbelastungen durch Zeitarmut und persönliche Abhängigkeit

Armut bewirkt bei Frauen vielfach persönliche Abhängigkeit von Familien und Partnern. Frauen, die keinen Zugang zu existenzsichernden eigenen Einkommen finden, verbleiben häufiger in konflikthaften oder gar gewalttätigen Beziehungen mit schwerwiegenden Folgen für die psychische und physische Gesundheit. Dies gilt im besonderen Maße für Frauen aus Familien mit traditioneller Rollenverteilung, Frauen mit verminderten Bildungszugängen, zu geringen Deutschkenntnissen, zum Beispiel in Flüchtlingsfamilien.

Zu allgemeinen gesundheitlichen Belastungen durch Armutsgefährdung (siehe Kapitel V.4) kommen bei Frauen mit Care-Verantwortung in prekären und gering bezahlten Arbeitsstellen weitere Gesundheitsgefährdungen durch zeitliche Überlastung/Zeitarmut hinzu.

4.2 Verdeckte Armut bei Frauen im ländlichen Raum

Stärkeres Augenmerk muss der verdeckten Armut vor allem älterer Frauen in ländlich strukturierten Räumen gelten. Es gibt Hinweise, dass sie zu denjenigen gehören, die eher auf ihnen zustehende staatliche Leistungen verzichten. Besonderheiten betreffen auch die Wohnsituation: tendenziell eher größere Wohnungen werden nicht beheizt, weil vielfach Heizkosten nicht aufgebracht werden können. Die Ausdünnung der täglichen Nahversorgung, der Gesundheitsversorgung und des öffentlichen Personennahverkehrs in Teilen des ländlichen Raums verstärkt Auswirkungen der monetären Armut, mit Folgen vor allem auf Gesundheit und Teilhabechancen. Strukturentwicklungsprogramme für den ländlichen Raum müssen diese Aspekte mehr als bisher einbeziehen.⁷

Für den Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Manuela Rukavina, Erste Vorsitzende

⁷ Weiterführende Hinweise. Positionspapier LFR zu Wege aus der Frauenarmut – Teil Wohnen und Leben in Stadt und Land, Partizipation.

Beitrag des Landesfamilienrates Baden-Württemberg

Öffentliche Verantwortung für das Wohlergehen von Kindern und Familien

Armut von Kindern und Familien ist in Baden-Württemberg kein Randphänomen, auch wenn das quantitative Ausmaß etwas hinter dem Bundesdurchschnitt zurück bleibt. Die Analyse zeigt, dass nahezu 15 % der Familien und rund 18 % der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg von Armut betroffen sind. Der Befund, dass Alleinerziehende, Mehrkindfamilien sowie Familien mit Zuwanderungsgeschichte ein deutlich höheres Armutsrisiko tragen, ist weder neu noch überraschend. Er verdeutlicht aber, wie wenig sich hier in den letzten Jahren bewegt hat. Im Hinblick auf steigende Armutszahlen bei Alleinerziehenden ist der Befund alarmierend.

Materielle Armut bedeutet nicht nur Mangel an Mitteln und Ausstattung sondern wirkt zentral auf weitere Dimensionen wie die Wohnsituation oder die Arbeitsmarktanbindung der Eltern. Aber auch immaterielle Dimensionen wie Bildung, Gesundheit, soziale Einbindung und die Lebenszufriedenheit werden dadurch geprägt. Armut wird – wenn ihr nicht gezielt entgegen gewirkt wird – an die nächste Generation weitergegeben. Sie prägt das Aufwachsen und entscheidet über die Zukunft von Kindern.

Mit Erziehung, Pflege und Fürsorge bringen Familien unverzichtbare Leistungen - für den Einzelnen und die Gemeinschaft. Zu Recht werden Familien als Fundament und Keimzelle der Gesellschaft bezeichnet. Ob sie für ihre Aufgaben gut oder unzureichend ausgestattet sind, entscheidet über das gelingende Aufwachsen von Kindern und die Befindlichkeit der Eltern. Für das Wohlergehen von Kindern gibt es neben der in Art. 6 GG verankerten elterlichen Verpflichtung auch eine öffentliche Verantwortung¹, dieser Erkenntnis ist u.a. beim Ausbau der Tagesbetreuung Rechnung getragen. Das Wohlergehen von Kindern kann jedoch nicht isoliert von der Lebenslage und dem Befinden der Eltern betrachtet werden. Daher müssen auch die Eltern zur Zielgruppe für Maßnahmen zur Armutsüberwindung werden

1 Soziale Ungleichheit als gesamtgesellschaftliches Problem

Der Landesfamilienrat hält es für geboten, nicht nur die Armut zu thematisieren, sondern auch den Reichtum zu betrachten: Reichtum, verstanden als Wohlstand im Übermaß. Wir sehen die Politik in der Pflicht, so zu steuern, dass die in den letzten Jahren gewachsene Ungleichheit nicht weiter zunimmt bzw. sich die Schere wieder schließt.

¹ Der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung spricht im Jahr 2002 erstmals von öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern. Die Forderung nach einer öffentlichen Mit-Verantwortung für das Wohlergehen von Familien ist konsequent weitergedacht.

Wenn Ungleichheit zunimmt, gerät v.a. die Mittelschicht unter Druck, davon sind Familien in besonderem Maß betroffen. Die festzustellende Abwärtsmobilität verunsichert vor allem diejenigen, die familiäre Sorge tragen. Zur im Bericht festgestellten wachsenden sozialen Ungleichheit kommt für Familien auch die fehlende Generationengerechtigkeit hinzu, die sich sowohl in der nicht angemessenen Familienbesteuerung als auch in der unzureichenden Berücksichtigung bei der Beitragsgestaltung in der Sozialversicherung ausdrückt. Strukturell benachteiligt die hohe Konsumquote Familien im Niedrigeinkommensbereich: Dass sie den größten Teil ihres Einkommens für den Lebensunterhalt ausgeben (müssen) führt dazu, dass sie proportional mehr indirekte Steuern (Mehrwertsteuer) bezahlen. Umso weniger ist daher verständlich, dass kindbezogene Artikel (zum Beispiel Kinderwagen) nicht dem ermäßigten Steuersatz von 7 % unterliegen.

Abgesehen davon, belastet Armut nicht nur die Armen, sondern die gesamte Gesellschaft. Auch Wohlhabende müssten ein Interesse an gesellschaftlichem Frieden und geringerer Kriminalität haben, selbst das Wirtschaftswachstum eines Landes² wird bei Zunahme von sozialer Ungleichheit abgebremst.

Die Analyse in Baden-Württemberg ist schwierig, die Daten, auf die zurückgegriffen werden musste, sind vergleichsweise alt. Die Ergebnisse machen aber deutlich, dass die Einkommensteuer, obwohl progressiv gestaffelt, nicht genügend Wirkung entfaltet, um die zunehmende Spreizung der Einkommen abzubremsen. Nachdem das Vermögen noch weit ungleicher verteilt ist als das Einkommen, sollte das Land die Wiedereinführung der Vermögenssteuer unterstützen. Auch die Beitragsbemessungsgrenze bei der Rentenversicherung ist zu überprüfen.

Konsequent ist auch über den Beitrag der Wohlhabenden in Baden-Württemberg nachzudenken, die mit Stiftungen, Spenden oder ehrenamtlicher Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention und –überwindung leisten könnten. Das kann eine systematische und aus öffentlichen Mitteln finanzierte Maßnahmenpolitik keinesfalls ersetzen, diese aber wirkungsvoll unterstützen und ergänzen.

2 Armut von Kindern ist die Armut von Familien

Der Entwicklung der letzten Jahre, Kinderarmut offen zu thematisieren und als ein nicht hinzunehmendes gesellschaftliches Übel zu betrachten, war ein richtiger Schritt. Es gilt jedoch deutlich zu machen, dass jedes Kind in einem Haushaltszusammenhang lebt und sein Wohlbefinden eng mit dem Wohlbefinden seiner Familie, seiner Eltern und seiner Geschwister verbunden ist. Kinder sind nicht isoliert arm, sie sind es zusammen mit ihren Eltern, in der Regel mit ihren Müttern. Armut von Kindern ist Armut von Familien und diese ist vielfach die Armut von Frauen.

Die Analyse bestätigt: Haushalte mit Kindern sind besonders armutsgefährdet. Das hängt jedoch stark von der Kinderzahl und der Familienform ab. Mit zunehmender Kinderzahl steigt das Armutsrisiko steil an: Ein Viertel (26 %) der Personen in Haushalten

² Nach einer Studie des Internationalen Währungsfonds (IWF) von 2014 kommt schnelleres und ausdauerndes Wirtschaftswachstum in Staaten vor, die nach Steuern eine geringe Ungleichheit aufweisen, im Unterschied zu Staaten mit hoher Ungleichheit.

mit drei oder mehr Kindern gelten als armutsgefährdet, während es bei Paarfamilien mit zwei Kindern bei 9 % liegt. In Baden-Württemberg sind Alleinerziehende mit einem Armutsrisiko von 45,8 % stärker betroffen als im Bundesdurchschnitt.

Ebenso, wie das „Gesicht der Armut“ verschiedene Dimensionen hat, muss auch ihre Bekämpfung (im Sinne von Prävention, Überwindung oder Milderung von Armutslagen) mehrdimensional sein. Im Folgenden nennen wir einige ausgewählte Ansatzpunkte für die Maßnahmenplanung und Armutsbekämpfungspolitik des Landes:

3 Familien in der Arbeitswelt unterstützen

3.1 Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt

Zur Existenzsicherung und Verbesserung der materiellen Lebenslage ist die Aufnahme einer (möglichst qualifizierten) Erwerbstätigkeit Voraussetzung. Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt sind daher vorrangige Aufgaben. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit gehen oft mit fehlender Berufsausbildung einher. Es ist vor diesem Hintergrund unverständlich, dass Mütter oder Väter über 25 Jahre keine Ausbildung machen können, weil in dieser Zeit der Lebensunterhalt für sie und ihre Familie nicht gesichert werden kann. Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II werden mit Verweis auf die Pflicht zur Arbeitsaufnahme verweigert, Bundesausbildungsbeihilfe (BAB) als Lebensunterhalt wird wegen der im BaföG geltenden Altersgrenze nicht gewährt. Der Landesfamilienrat fordert das Land an auf, seinen Einfluss im Bundesrat geltend zu machen, um diese Lücke im SGB III zu schließen. Er bemängelt an dieser Stelle auch, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren zurückgefahren wurde.

3.2 Sanktionen bei jungen Menschen dürfen nicht die ganze Familie treffen

Verletzen Leistungsempfänger nach dem SGB II die damit einhergehenden Pflichten, kann das Arbeitslosengeld II reduziert werden: von anfänglichen 30 % des Regelbedarfs bis zu 60% bei einer wiederholten Pflichtverletzung bis zur totalen Streichung der Leistung für zunächst 3 Monate bei einer weiteren Pflichtverletzung. Bei unter 25-Jährigen fällt der Regelbedarf ganz weg bis auf Kosten für Unterkunft und Heizung. Dies bedeutet nicht nur das Unterschreiten des Existenzminimums bei den Betroffenen, sondern darüber hinaus eine Einschränkung und Belastung für den gesamten Haushalt – eine Nebenwirkung von hoher Bedeutung für die meist ohnehin schon belastete Familie.

Da Hilfen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter eine hohe Sensibilität, Vertrauen und Zeit erfordern, erhebt sich auch die Frage, ob der Betreuer/die Betreuerin beim Jobcenter, welche auch die entsprechende Belehrung vor Verhängung der Sanktionen wahrnimmt, entsprechend pädagogisch und psychologisch geschult ist. Für die Entwicklung weiterer Perspektiven junger Menschen erachten wir gerade das als dringend erforderlich.

3.3 Zeitarmut und Überforderung entgegenwirken

Das Phänomen von Zeitknappheit und Stress betrifft tendenziell alle Familien, die Erwerbsarbeit mit der Verantwortung für Familie vereinbaren müssen. Besonders dramatisch stellt sich das für einkommensschwache Familien dar, die mitunter mehrere Jobs haben. Kinder, Haushalt und mehr als ein Vollzeitjob sind nicht ohne Erschöpfung zu bewältigen. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg setzt sich für bezahlbare ‚Haushaltsnahe Dienste‘ für Familien ein – dies auch im Hinblick auf die hohe Zahl der zu pflegenden Angehörigen im Privathaushalt. Er verweist dazu u.a. auf das „Belgische Modell“³. Neben der Kinderbetreuung sind haushaltsunterstützende Dienste die zweite wesentliche Säule zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit.

4 Alleinerziehende umfassend unterstützen

Unter allen Familienformen tragen Alleinerziehende das höchste Armutsrisiko. Mit fast 46 % haben Alleinerziehende in Baden-Württemberg sogar eine höhere Armutsbetroffenheit als im Bundesdurchschnitt. Die Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt treffen Alleinerziehende besonders hart. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Alleinerziehenden ermöglichen, ihre Existenz selbständig zu sichern. Dazu gehört neben einem geschlechtergerechten Arbeitsmarkt die verlässliche, qualifizierte Kinderbetreuung auch an Randzeiten, am Wochenende und in den Ferien. Allerdings braucht es auch zeitliche Entlastung; das Konzept einer „durchgängigen vollschichtigen Beschäftigung“ bringt Eltern, insbesondere Alleinerziehende, stark unter Druck.

4.1 Unterhalt für Kinder sicherstellen

Jedes zweite Kind, das Grundsicherungsleistungen erhält, lebt in einem Einelternhaushalt. Dabei spielen unzureichende oder ausbleibende Unterhaltszahlungen eine wichtige Rolle. Viele Alleinerziehende haben Schwierigkeiten, den ihren Kindern zustehenden Unterhalt zu bekommen und fühlen sich von staatlicher Seite oft nicht genügend unterstützt. Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Ausfallleistung, die allerdings nur für max. 72 Monate und längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres eines Kindes gezahlt wird. Erhält der betreuende Elternteil Grundsicherungsleistungen, muss Unterhaltsvorschuss zwingend beantragt werden. Er wird als vorrangig einzusetzendes Einkommen angerechnet; der Anspruch ist damit für die Betroffene „verbraucht“. Dieses Problem wäre gelöst wenn, wie vom Landesfamilienrat unterstützt, der Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes gewährt würden.⁴ Den Kinderzuschlag, mit dem Eltern im Niedrigeinkommensbereich aus dem SGB II-Bezug kommen können, erhält nur eine kleine Gruppe der erwerbstätigen Alleinerziehenden, denn der Kindesunterhalt wird hier voll als Einkommen des Kindes angerechnet. Ist er höher als der Kinderzuschlag, erhält der Haushalt die Leistung nicht. Der Landesfamilienrat

³ Dabei handelt es sich um ein Gutscheinsystem, mit dem der Staat jede im Haushalt geleistete Stunde so subventioniert, dass diese bezahlbar ist und die Beschäftigten im Haushalt legal arbeiten und existenziell gesichert sind.

⁴ Vgl. „Alleinerziehende – Familie in konzentrierter Form“. Positionen und Forderungen des Landesfamilienrates Baden-Württemberg zur Situation von Alleinerziehenden, Stuttgart, 2012.

Baden-Württemberg fordert eine Änderung dieser Berechnung und schlägt vor, Kindesunterhalt genau wie Kindergeld und den kindbezogenen Anteil des Wohngeldes nicht in die Anspruchsberechnung einzubeziehen. Die Einführung einer Kindergrundsicherung bzw. eines existenzsichernden Kindergeldes würde gerade diese Probleme lösen und insgesamt die Handlungsspielräume in Familien erhöhen.

4.2 Datengrundlagen schaffen

In Baden-Württemberg fehlen valide Zahlen zum Kindesunterhalt, das heißt zu Durchsetzung, Höhe und Dauer der Unterhaltszahlung sowie zum Unterhaltsvorschuss und zur Rückholquote. Wir unterstützen daher die Forderung des Netzwerks Alleinerziehendenarbeit BW und bitten Ihr Haus freundlich darum, zeitnah eine aktuelle Studie zum Kindesunterhalt in Auftrag zu geben. Die Erkenntnisse sollen u.a. auch Verbesserungen für die Beratung und die Bearbeitung bei den Jugendämtern erbringen.

5 Weitere Ansatzpunkte zur Armutsbekämpfung

5.1 Hilfen aus einer Hand – Anlaufstellen für alle Familien vor Ort

Vor allem die Familien, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise, zeitweilig oder längerfristig nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, sind auf umfassende, kompatible Hilfen und gute Beratung angewiesen. Ein für viele nicht durchschaubares Bündel an Leistungen, verschiedene Rechtskreise und Hilfesysteme erfordern die kompetente und unterstützende Beratung vor Ort – möglichst aus einer Hand. Dafür fordern wir für erreichbare Anlaufstellen, die als Lotsen für Familien ins Hilfe- und Unterstützungssystem dienen. Hierfür braucht keine neue Struktur geschaffen zu werden, wohl aber Fachkompetenz bereitgestellt werden. Je nach örtlicher Gegebenheit kann die Anlaufstelle in einem Mehrgenerationenhaus, einem Familienzentrum oder an einer anderen geeigneten Stelle angeboten werden.

5.2 Wohnraumförderung und Quartiersplanung

Ein Drittel bis zur Hälfte ihres Einkommens müssen Familien mit geringem Einkommen für die Miete aufwenden, dazu kommen steigende Nebenkosten, insbesondere für Strom und Heizung. Mieten in Ballungsräumen werden zunehmend unerschwinglich. Der Landesfamilienrat fordert vom Land die entschiedene Wiederankurbelung des Baus von sozial gefördertem Wohnraum, der in den letzten Jahren fast zum Erliegen gekommen ist. Angesichts der sich weiter verschärfenden Wohnungsknappheit in vielen Regionen sind differenzierte Konzepte zur Schaffung von bezahlbarem, generationen- und familiengerechten Wohnraum gefragt – im Neubau, wie im Bestand. Wohnungsbau und Quartiersplanung sind eine Querschnittsaufgabe, für die der Landesfamilienrat einen „Masterplan“ fordert. Hauptakteure sollen hier neben der privaten Bauwirtschaft die Kommunen sein, aber das Land kann und muss entsprechende Weichen stellen und Familien mit geringem Einkommen wirkungsvoll unterstützen. Auch das Wohngeld in seiner nachweislich wichtigen Funktion bei der Armutsvermeidung muss realitätsgerecht und entsprechend den Mietpreisen in der Region angehoben werden.

5.3 Eltern- und Familienbildung

Ein zentraler Ansatzpunkt bei der Armutüberwindung ist Bildung. Gerade weil sich Armut intergenerationell fortsetzt, ist es richtig, allen Kindern möglichst früh ein umfassendes Bildungsangebot – unabhängig von der elterlichen Förderung – in Tagesbetreuung, Schulen und/oder außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit zu machen. Dass der Bildungserfolg nachweislich eng mit der sozialen Herkunft verknüpft ist, muss eine Verbesserung der individuellen Fördersysteme in den Schulen nach sich ziehen. Die Erfahrung zeigt allerdings auch, dass der Einfluss des Elternhauses stärker wiegt, als der von Institutionen. Es gilt daher die Erkenntnis dass, wer Kinder bilden und erreichen will, die Eltern „mitnehmen“ muss. Daher müssen die Eltern gleichfalls Adressaten von Bildung sein. Ein breit gefächertes Angebot der Eltern- und Familienbildung verbindet Eltern, schafft Austausch, Wissen, Orientierung, Beteiligung und bietet Unterstützung in allen Lebenslagen und Lebensphasen. Familienbildung dient damit auch der Selbstermächtigung und der gesellschaftlichen Inklusion.

In Baden-Württemberg besteht eine Vielfalt guter Angebote. Ihr Stellenwert innerhalb der Familienförderung sowie die Chancen, die in einer besseren rechtlichen und strukturellen Ausgestaltung liegen, sind nach Auffassung des Landesfamilienrates noch nicht ausreichend erkannt. Es fehlt vor allem an einer systematischen Bedarfsermittlung und Angebotsentwicklung vor Ort. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg fordert daher, die Familienbildung zum Planungsgegenstand der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung bzw. Sozialplanung zu machen.⁵

Qualitätszeit in Familien, eine Pause von Existenz- und Alltagsorgen sowie die Gelegenheiten zu non-formaler Bildung vermitteln gerade auch Familienferienstätten. Insbesondere für von Armut betroffene Familien ist Erholung und sind neue Erfahrungen von hohem Wert. Es ist für den Landesfamilienrat schwer verständlich, weshalb das Land die Möglichkeit vergibt, mit relativ geringen Mitteln erhebliche Effekte zu erzielen. Wir bemängeln nicht nur die vom Land bereits 2005 aufgegebene Individualförderung von Familien, sondern aktuell auch den nicht gewährten Beitrag des Landes zur Investitionsförderung der Häuser, ohne den der im Bundeshaushalt bereitgestellte Förderbetrag nicht ausbezahlt werden kann.

5.4 Gesundheit und Ernährung verbessern

Die soziale Lage hat Auswirkungen auf den Gesundheitszustand. Der Landesfamilienrat hält eine bessere Prävention in den Bereichen Sucht, Umgang mit psychosozialen Belastungen und Ernährung für dringlich. Dies kann durch entsprechende Unterrichtsinhalte und Projekte (zum Beispiel Klasse 2000) geschehen. Der Landesfamilienrat regt an, Ernährung und Gesundheitsverhalten in ein neues Unterrichtsfach „Alltagskompetenz“ zu integrieren.

Ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten braucht ein langes Training. Der Verpflegung in den Tageseinrichtungen und dem Schulessen kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu. Es ist sicherzustellen, dass an allen Schulen

⁵ Vgl. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 22./23. Mai 2003 in Ludwigsburg zu TOP 4: Stellenwert der Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.

– nicht nur den Ganztagschulen – die ein Mittagessen anbieten, dieses ernährungsphysiologisch ausgewogen ist und den Geschmack der Kinder trifft. Auch Essverhalten muss unterstützt und eingeübt werden und braucht entsprechende Begleitung. Eine hauptamtliche Koordination und Begleitung der ehrenamtlichen Initiativen, die es an zahlreichen Schulen gibt, ist dabei wichtig.

Der Erkenntnis, dass die Trennung von medizinischer und psychosozialer Versorgung an den Bedürfnissen der benachteiligten Bevölkerungsgruppe vorbei geht, ist mit veränderten Konzepten, etwa einer besseren Vernetzung der Systeme, Rechnung zu tragen.

5.5 Kosten für Mobilität verringern

Die Studie zum Ausgabeverhalten von Familien⁶ zeigt, dass nach den Wohnkosten, die Kosten für Mobilität der zweithöchste Ausgabenposten für Familien sind. Beweglich zu sein ist aber ein wichtiges Element von Teilhabe. Bei Mehrkindfamilien sind die Fahrtkosten für den ÖPNV ein erheblicher Kostenfaktor. Das gilt auch für die Schülerbeförderung im ländlichen und städtischen Raum. Diese Kosten sind nicht vermeidbar und belasten das Familienbudget, auch wenn der Kreis/die Stadt einen Zuschuss gewährt. Der Landesfamilienrat regt an, die notwendige Schülerbeförderung grundsätzlich kostenlos zu anzubieten und in Stadtgebieten die 3-Kilometer-Grenze aufzuheben. Je nach Streckenverlauf und Alter des Kindes kann hier der Weg weder zu Fuß noch mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

6 Schlussbemerkung

Bei der Berichterstattung darf es nicht bleiben, der vorgelegten Analyse muss eine abgestimmte Maßnahmenplanung folgen. In die Aufbringung der dafür notwendigen Mittel ist auch der vorhandene Reichtum in Baden-Württemberg einzuplanen.

Der Landesfamilienrat sieht hierbei viele kommunale Handlungsnotwendigkeiten, die jedoch durch das Land entscheidend mitkonzipiert und unterstützt werden müssen. Eine vernetzte örtliche Sozial- und Quartiersplanung, in die auch die freien Träger einbezogen werden können, ist dafür die unverzichtbare Grundlage.

Die Prävention und Überwindung von Armutslagen wird durch eine konsistente Familienförderpolitik unterstützt. Der Landesfamilienrat mahnt dazu ein stimmiges landesweites Gesamtkonzept an, zu dessen Entwicklung er seine Mitarbeit anbietet. In diesem Zusammenhang sehen wir die ressortübergreifende Zusammenarbeit der betroffenen Ministerien als wesentliche Voraussetzung.

⁶ Vgl. Kap. VII: Das Ausgabeverhalten von Familien und die subjektive Lage materiell armer Kinder in Baden-Württemberg (IAW, Tübingen).

Beitrag des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Kinderarmut – eine Herausforderung für die Gesamtgesellschaft

1 Kinder und die Unantastbarkeit ihrer Würde als Leitschnur des politischen Handelns

Die Grundlage hierfür ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, wie sie am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen wurde. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte die UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992. Leider ist es bisher nicht gelungen, den Kinderrechten in Deutschland Verfassungsrang zu geben und sie entsprechend im Grundgesetz zu verankern. Obwohl zum 25-jährigen Jubiläum der Kinderrechtskonvention im Jahre 2014 vielfältige Aktivitäten von Seiten der Landesregierung unter der Überschrift „Jahr der Kinderrechte“ entwickelt und unterstützt wurden, ist es zu einer Verankerung von Kinderrechten in der Landesverfassung Baden-Württembergs leider nicht gekommen. Hier sehen wir weiterhin Handlungsbedarf.

Kinderarmut ist die Folge von Elternarmut. Die für Kinder aus einem Aufwachsen in Armut resultierenden Folgen beeinträchtigen sowohl ihre Entwicklungschancen als auch ihre Recht. Kinderarmut zu bekämpfen heißt „im besten Interesse des Kindes zu handeln“ und so Kinderrechte umzusetzen.

2 Kinder und ihr Recht auf Chancengerechtigkeit

Chancengerechtigkeit ist ein Grundpfeiler für die Umsetzung der Kinderrechte und somit in allen Bereichen von Armut in den Blick zu nehmen. Dabei ist zu beachten, dass Kinderarmut nicht isoliert gesehen werden kann, sondern immer auch das System Familie betrifft. Alle Forschungen der letzten Jahre bestätigen, dass auch in Baden-Württemberg Kinder aus Einelternfamilien und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund überproportional armutsgefährdet sind und somit ihre Chancen auf Teilhabe nicht gewährleistet sind.

„Kinder müssen in allen Bereichen ihrer Lebenswelten Chancengerechtigkeit und Teilhabe erfahren“¹

Nachfolgend stellen wir Überlegungen und aus unserer Sicht resultierende notwendige Konsequenzen zu verschiedenen Teilaspekten der Kinderarmut vor.

1 Kinderpolitisches Programm Deutscher Kinderschutzbund 2014.

3 Kinder und ihr Wohlbefinden

Das Wohlbefinden von Kindern betrifft ihre alltägliche Lebenssituation in allen Bereichen. So sind Maßnahmen zur Überwindung der Kinderarmut nicht nur im monetären Bereich notwendig, sondern es sind die Bereiche „Frühe Hilfen“, frühkindliche Bildung, schulische Bildung, gesellschaftliche Teilhabe, Kindergesundheit und die Wohnsituation von Kindern und deren Familien in den Blick zu nehmen. Eine zielführende Verbesserung der Lebensumstände von armutsgefährdeten und/oder in Armut lebenden Kindern ist insofern nur durch grundlegend strukturelle Veränderungen jenseits individueller finanzieller Transferleistungen zu erreichen:

- „Durch Schutz vor Stigmatisierung sowie anderen armutsbedingten Benachteiligungsfaktoren“²
- „Durch ausreichend und qualitativ gute Kindertagesstätten“
- „Durch die Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Eltern“

„Die Übernahme gemeinsamer Verantwortung durch Kommunen, Land und Bund ist der Schlüssel für ein gutes Aufwachsen der Kinder.“³

Sanktionierungen im SGB II-Bezug bei Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern sind aus Sicht des Deutschen Kinderschutzbundes nicht zielführend, da sie Kinder in Mithaftung für elterliches Handeln nehmen. Das widerspricht dem Primat des Kindeswohls. Deshalb fordert der DKSB gemeinsam mit weiteren Organisationen im „Bündnis Kindergrundsicherung“ die Einführung einer die finanziellen Bedürfnisse von Kindern abdeckende Kindergrundsicherung in Höhe von zurzeit 536 Euro monatlich.

Die Kindergrundsicherung soll alle monetären Leistungen für Kinder und Jugendliche zusammenfassen und der Steuerpflicht unterliegen. Auf diese Weise wird eine gerechtere Verteilung der Mittel erreicht, da Familien in Armut in der Regel nicht einkommensteuerpflichtig sind.

4 Kinder in Tagesstätten und Tagespflege

Soziales, emotionales, körperliches und geistiges Erleben ist auch bei Kindern untrennbar miteinander verbunden. Aus diesem Grund werden diese Entwicklungsbereiche in den vorschulischen Tageseinrichtungen kindgerecht gefördert. Kindern aus armutsgefährdeten und/oder in Armut lebenden Familien ist der Zugang zu frühkindlicher Bildung kostenfrei zu ermöglichen.

- „Das Wohl der Kinder, ihre Interessen und ihre Förderung müssen stets im Mittelpunkt der Arbeit stehen.“

² Kinderpolitisches Programm Deutscher Kinderschutzbund 2014.

³ Fachtagung „Strategien gegen Kinderarmut“ Erfurt 2014 – Lösungsansätze Bertelsmann-Stiftung.

- Die Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung muss gesichert und kontinuierlich gewährleistet werden. Die Qualifikation der Fachkräfte ist durch Fort- und Weiterbildung zu stärken.
- Erziehungspartnerschaft zwischen Familien und fachlichen Bezugspersonen muss unter dem Aspekt der gegenseitigen Wertschätzung gestärkt werden.
- Als Teil einer großen Präventions- und Bildungskette zwischen Einrichtungen, Eltern, Kindern und dem Sozialraum müssen Kooperationen und Vernetzungen auf- und ausgebaut werden“.⁴

Die Fachkräfte sind für den spezifischen Umgang mit Kindern und Eltern aus Armuts-milieus besonders zu sensibilisieren.

5 Schulische Bildung, Ganztagsangebote und soziale Teilhabe

Nach wie vor ist der schulische Bildungserfolg stark abhängig vom Bildungsstatus der Eltern. Besonders der Übergang aufs Gymnasium liegt in Baden-Württemberg noch immer unter dem Bundesdurchschnitt. Vor diesem Hintergrund ist der Ausbau ganztägiger Bildungsangebote für Kinder aus armutsgefährdeten und/oder von Armut betroffenen Elternhäusern von besonderer Bedeutung. Eltern in prekären Lebenslagen sehen in der Bildung den wichtigsten Weg, ihren Kindern verbesserte Zukunftschancen zu eröffnen. Sie fühlen sich in den Fragen zur Bildung ihrer Kinder jedoch von der Institution Schule nicht genügend unterstützt und wertgeschätzt.

„In nahezu allen Interviews, unabhängig von den Erhebungsorten, wiesen Mütter und Väter auf das in ihren Augen fehlende oder nur rudimentär vorhandene Verständnis für ihre prekäre Lebenssituation hin. Dies wurde vor allem mit Blick auf die Schule formuliert.“⁵

„Das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket erfüllt seine Funktion nicht. Ein Großteil der bereitgestellten Mittel fließt in die bürokratische Umsetzung dieses Anspruchs. Die Leistungen kommen in zu geringem Ausmaß bei zu wenigen Kindern an. Die Höhe reicht bei weitem nicht aus, um die Rechte auf Bildung und sportliche sowie kulturelle Teilhabe zu verwirklichen. Der Deutsche Kinderschutzbund fordert daher die Abschaffung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets und setzt sich für beitragsfreie Mittagsverpflegung in Schulen, die beitragsfreie zusätzliche Lernförderung und den beitragsfreien Zugang zu allen Angeboten kultureller, sozialer und sportlicher Förderung für Kinder ein.“⁶

4 Kinderpolitisches Programm Deutscher Kinderschutzbund 2014.

5 Sabine Andresen/Danijela Galic: Kinder. Armut. Familie. Bertelsmann-Studie 2015.

6 Kinderarmut in Deutschland – Arm dran in einem reichen Land. Deutscher Kinderschutzbund 2012.

6 Gesundheit für Kinder

Armutskinder sind einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Als Ursachen für die Zunahme verschiedener Krankheitsbilder werden u.a. Ernährungsverhalten, Bewegungsmangel, fehlende bzw. unzureichende Gesundheitsvorsorge genannt. Vielfach sind es Multiproblemlagen der Eltern, die Kinder in ihrer gesundheitlichen Entwicklung behindern. So sind psychische Beeinträchtigungen, Arbeitslosigkeit, Suchtverhalten etc. die Auslöser für die Armut in der Familie. Hier gilt es, außer den Kindern in den Bildungseinrichtungen entsprechende Handlungsstrategien für zum Beispiel gesunde Ernährung und Bewegung zu vermitteln, weitere Angebote auch für die Eltern bereitzustellen. Hier können quartiersbezogene, niederschwellige Angebote der Elternbildung hilfreich sein. Siehe dazu auch folgendes Kapitel.

7 Kinder in ihrem Wohnumfeld

„Das Wohnumfeld entscheidet über die Qualität des Alltags und der Freizeitgestaltung von Kindern wesentlich mit.“⁷

In Zeiten von Wohnungsknappheit ist die Wohnsituation für Familien in prekären Lebenslagen eine besondere Herausforderung und eine starke Belastung für Kinder. Insgesamt ist der Wohnungsmarkt durch hohe Mieten und ein wenig familiengerechtes Angebot geprägt. In besonderer Weise sind davon Familien in Armut betroffen. Beengte Wohnverhältnisse ohne Rückzugsmöglichkeiten für Kinder prägen für diese über viele Jahre ihr tägliches Dasein. Von besonderer Wichtigkeit ist für Wohnquartiere mit besonderem Erneuerungsbedarf deshalb die Bereitstellung von öffentlichem Raum, um den Bedürfnissen der Kinder auf Spiel, Bewegung, Kommunikation gerecht zu werden. Außerdem sind Beratungsangebote und niederschwellige Unterstützungsmaßnahmen im sozialen Umfeld der Kinder und ihrer Familien vorzuhalten.

„Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren als Anbieter von Leistungen aus einer Hand halten direkte Angebote für benachteiligte Kinder und deren Familien bereit. Für die Überwindung schwieriger Lebenslagen sind ausreichende Beratungsangebote im Sozialraum vorzuhalten. Betreuungs- und Freizeitangebote in offenen Gruppen bieten Kindern kreative Freiräume. Ein ausgesuchtes Kursangebot hilft Eltern und Kindern im Umgang miteinander. Neben der Prävention und Bekämpfung von Armut leisten Familienzentren und offene Angebote große Unterstützung für die Entfaltungs- und Entwicklungsbedingungen der Kinder. Besonders erfolgreich sind diese Einrichtungen, wenn hohe Fachlichkeit und Ehrenamt miteinander korrespondieren, sowie Kinder und Eltern in partizipativer Weise in den Einrichtungen Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werden.“⁸

7 Kinderpolitisches Programm Deutscher Kinderschutzbund 2014.

8 Kinderarmut in Deutschland – Arm dran in einem armen Land. Deutscher Kinderschutzbund 2012.

8 Kinder mit Zuwanderungsgeschichte und auf der Flucht

Auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention setzt sich der Deutsche Kinderschutzbund für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung ein. Dieses bezieht auch die Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus Flüchtlingsfamilien ein, da diese besonders von Armut bedroht bzw. betroffen sind. So müssen Kinder mit Migrationshintergrund fast dreimal so häufig unter Armutbedingungen aufwachsen, als Kinder ohne Migrationshintergrund. Diese Kinder sind besonders unter dem Aspekt der Bildungsförderung in den Blick zu nehmen und in alle Bildungsangebote von KiTa bis Schule von den Kommunen zu integrieren.

„Flüchtlingskinder sind in erster Linie Kinder, die Anrecht auf besondere Förderung haben und oft besonderen Schutz brauchen.

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert:

- Mindeststandards für die Unterbringung insbesondere von Familien mit Kindern (unter anderem abgeschlossene Appartements mit eigenen funktionstüchtigen sanitären Anlagen und Küchen für Familien mit Kindern),
- Mindestgrößen der Wohnflächen,
- Freizeit- und Gemeinschaftsräume für Kinder zum Spielen und Lernen,
- regelmäßige Kontrollen durch die Gesundheitsämter,
- Sprachförderung von Anfang an,
- Geltung des Primats der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche gemäß Auftrag „Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“ und „positive Lebensbedingungen zu schaffen“ (§1 Abs. 3 SGB VIII) unabhängig vom Aufenthaltstitel,
- schnelle Integration der Kinder in Tagesstätten und Schulen,
- Schulpflicht für Flüchtlingskinder festschreiben.

Flüchtlingskindern ist im Bereich der Gesundheitsversorgung gleiche Behandlung, wie bei uns verwurzelten Kindern zu gewähren.

Als Herausforderung sieht der Deutsche Kinderschutzbund die Zuwanderung von Familien aus den Ländern Südosteuropas im Rahmen der Freizügigkeit für Arbeitnehmer in der Europäischen Union. Wir sind verpflichtet, uns für Kinder aus diesen EU-Ländern stark zu machen und nicht zuzulassen, dass ihr Leben als Kinder in unserer Gesellschaft geprägt wird durch Ausgrenzung, Missachtung minimaler Standards für die Wohnungsunterbringung und Verletzung grundlegender Rechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention auf Gesundheit und Bildung“.⁹

⁹ Menschen auf der Flucht brauchen Schutz und unser Willkommen – Deutscher Kinderschutzbund – Resolution Mai 2015.

9 Wünsche an die Parteien im Landtag von Baden-Württemberg und die Landesregierung

- Verankern Sie gemeinsam die Kinderrechte in der Landesverfassung von Baden-Württemberg.

Unterstützen Sie im Bundesrat folgende Forderungen des Deutschen Kinderschutzbundes zur Bekämpfung der Kinderarmut bundesweit und damit auch in Baden-Württemberg:

- Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz: In Ergänzung zum grundgesetzlich verankerten Elternrecht des Artikel 6 als Hinweis, dass Kinder als eigene Grundrechtsträger dem besonderen Schutz des Staates unterliegen.
- Berufung einer/eines Kinderbeauftragte/n des Deutschen Bundestages,
- Einführung einer Kindergrundsicherung in Höhe von zurzeit 536 Euro,
- grundsätzliche strukturelle Veränderungen auf allen notwendigen Ebenen zur Armutsbekämpfung von Kindern und Familien.

Schlussbemerkung

Der Deutsche Kinderschutzbund – Landesverband Baden-Württemberg – begrüßt die Vorlage eines ersten Armuts- und Reichtumsberichts für unser Bundesland ausdrücklich.

Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere im Bereich der Kinderarmut, betrachten wir zugleich als Handlungsaufforderung für das Land Baden-Württemberg auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Zukunftssicherung des Landes. Gerne beteiligen wir uns weiterhin auf Landesebene in dem Bemühen, Chancengerechtigkeit für alle Kinder, unabhängig ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, herzustellen.

Wir sind als Gesamtgesellschaft aufgerufen, insbesondere zur Chancengerechtigkeit von armutsgefährdeten Kindern beizutragen. Reichen wir Kindern eine Hand, um ihnen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Sozialisation eine wirkliche Chance auf Bildung, Teilhabe und kindliches Wohlbefinden zu bieten.

Die Politik hat hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, es bedarf aber ausdrücklich auch der Unterstützung der Privatwirtschaft und der Vermögenden in Baden-Württemberg bezüglich ihres bürgerschaftlichen ehrenamtlichen Engagements.

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Beitrag des Landesseniorenrates und des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg

Altersarmut

Vielfältige Facetten von Armut

Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V. (LSR) und der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. (VdK) bedanken sich für die Möglichkeit, zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg Stellung zu nehmen. Wichtig ist uns, als Interessenverbände auch der älteren Menschen, die Feststellung, dass Armut viele Facetten und Ursachen hat. Hierzu gehören Faktoren wie Einkommen, Erwerbschancen und Erwerbsbeteiligung, Lebensalter, familiäres und soziales Umfeld, soziale Herkunft, Bildung und Gesundheit. Dabei ist Armut verbunden mit Ungleichheiten und Benachteiligungen. Armen Menschen werden in der Gesellschaft in großem Umfang Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten vorenthalten. Dies zu ändern ist Aufgabe einer aktiven Sozialpolitik.

Derzeitige Armutsgefährdung

Der Bericht zeigt,¹ dass das Armutsrisiko für ältere Menschen in Baden-Württemberg mit 17,1 % um 2,4 % über dem Schnitt der Gesamtbevölkerung liegt und steigt. Der Anteil älterer Menschen, die staatliche Hilfe beziehen, steigt ebenfalls. Der Bericht zieht sodann den Schluss: „Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Baden-Württemberg und in Deutschland bislang kein dramatischer Anstieg der Altersarmut zu beobachten ist“.

Zukünftige Armutsentwicklung

Der „Blick in die Zukunft“ des Berichts enthält dagegen die Erwartung: „ist für die Zukunft damit zu rechnen, dass Einkommensarmut im Alter häufiger vorkommen wird“, „Wie stark die vermutete zukünftige Zunahme der Armutsgefährdung im Alter ausfallen wird, lässt sich derzeit nicht mit Sicherheit sagen“, „stellt aber „eine besondere Herausforderung für die Sozial- wie für die Arbeitsmarktpolitik dar“.

Betroffene Personengruppen

Das Kapitel Altersarmut bestätigt das erhöhte und steigende Altersarmutsrisiko älterer Menschen. Der Bericht stellt dem die Erkenntnis gegenüber: „Sehr viel höhere Armutsgefährdungsquoten im gesamten Zeitverlauf zeigen sich in Baden-Württemberg sowie im gesamten Bundesgebiet für Erwerbslose sowie für Alleinerziehende und ihre Kinder. Auch die Armutsgefährdungsquoten von kinderreichen Familien, Einpersonenhaushalten, Migrantinnen und Migranten sowie für junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren sowie für minderjährige Kinder liegen durchgängig über der Armutsgefährdungsquote der älteren Bevölkerung“.

1 Vgl. Kapitel III.4.1.

Stellungnahme – Gesamtkonzept zur Bekämpfung und Vermeidung zunehmender Armut

Mit den genannten Personengruppen sind diejenigen identifiziert, die ein hohes Altersarmutsrisiko haben. Der LSR und der VdK sind der Auffassung, dass notwendige Schritte und Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um drohende Armut erst gar nicht entstehen zu lassen und bestehende Armut wirksam zu bekämpfen. Notwendig ist ein Gesamtkonzept auf dem Gebiet der Sozial-, der Arbeitsmarkt-, der Gesundheits- und der Bildungspolitik. Grundzüge hierzu sind nachfolgend dargestellt.

Steuerliche Umverteilung zur Finanzierung einer aktiven Sozialpolitik

Die deutsche Schuldenbremse entfaltet ab 2016 für den Bund und 2020 für die Länder ihre volle Wirkung. Es bleibt damit wenig Spielraum für eine aktive Sozialpolitik, die der zunehmenden sozialen Spaltung entgegengewirkt. In Zeiten von Schuldenkrise, Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung ist es deshalb notwendig, aktive Sozialpolitik durch eine gerechtere Steuerpolitik zu finanzieren.

Der Spitzensteuersatz muss angehoben werden. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit ist der Spitzensteuersatz von 42 % auf 53 % anzuheben. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sind damit jährliche Mehreinnahmen von 10 Mill. Euro verbunden.² Das Vermögen ist in Deutschland ungleich verteilt. Die 1997 faktisch abgeschaffte Vermögenssteuer sollte in modifizierter Form wieder eingeführt werden. Verfassungsrechtliche Bedenken sind dabei zu beachten. Die bis 1991 bestehende Börsenumsatzsteuer sollte wieder eingeführt werden. Finanzumsätze dürfen gegenüber dem in Handel und Industrie erzielten Mehrwert nicht weiter privilegiert werden. Es müssen verstärkt Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung getroffen werden. Das soziokulturelle Existenzminimum muss steuerfrei gestellt werden. Der Mehrwertsteuersatz auf lebenswichtige Güter wie Arzneimittel und Energie muss reduziert werden.

Existenzsichernde Erwerbstätigkeit und gute Arbeit

Die Integration in das Arbeitsleben hat Schlüsselfunktion, um Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu eröffnen. Erwerbstätigkeit ist wichtig, um spätere Altersarmut zu vermeiden. Allerdings hat sich am unteren Rand der Lohnverteilung, zwischen Arbeitslosigkeit und Normalarbeitsverhältnis, ein Bereich von prekärer, atypischer Beschäftigung entwickelt, die von niedriger Bezahlung, Perspektivlosigkeit, schlechten Arbeitsbedingungen und wiederkehrender Arbeitslosigkeit geprägt ist. Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik muss Erwerbsbiografien nachhaltig verbessern, kontinuierliche Erwerbstätigkeit ermöglichen, um auskömmliches Einkommen zu erzielen.

Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht zeigt, dass insbesondere alleinlebende ältere Frauen von Altersarmut betroffen sind.

Eine Ursache dafür ist die ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern. In Deutschland liegt der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Frauen etwa 22 % unter dem der Männer. Das heißt der Grundsatz „Gleiche Arbeit – Gleicher Lohn“ sollte zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen führen. Die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns ist zur Eindämmung der Einkommens- und Altersarmut ein wichtiges Instrument. Die gesetzlich zugelassenen Ausnahmen sollten jedoch abgeschafft

2 DIW Wochenbericht Nr. 46, 2011 S. 6.

werden. Die geringfügige Beschäftigung sollte am besten abgeschafft werden. Jede abhängige Beschäftigung sollte vom ersten Euro an sozialversicherungspflichtig sein. Minijobs werden als Brücke in ein Normalarbeitsverhältnis angesehen. Zwischenzeitlich hat sich jedoch gezeigt, dass zwar die Flexibilität für Unternehmen erhöht wird, dass die Minijobs zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, aber in der Regel keine Brücke in die reguläre Beschäftigung bilden.³ Von den 7,4 Mill. Minijobs werden nur ca. 2,5 Mill. in einer Nebentätigkeit ausgeübt. Viele reguläre Arbeitsplätze vor allem im Dienstleistungssektor werden durch Minijobs ersetzt. Frauen, die neben Kindererziehung oder Pflege erwerbstätig sind oder danach wieder erwerbstätig sein wollen, werden in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gedrängt. Mit einem Anteil von 70 % sind Minijobs vor allem eine Frauendomäne.

Leiharbeit und Zeitarbeit müssen gesetzlich beschränkt werden. Arbeitsrechtlich müssen Leiharbeitnehmer weitgehend mit Festangestellten gleichgestellt werden. Befristete Arbeitsverhältnisse sollten auf ein notwendiges Maß zurückgeführt werden und nur dann möglich sein, wenn ein sachlicher Grund vorliegt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss verbessert werden. Partnern, die innerhalb der Familie Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, muss ermöglicht werden, eine existenzsichernde Beschäftigung auszuüben.

Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg zeigt eine hohe Armutsgefährdungsquote für erwerbslose Menschen. Insbesondere Langzeitarbeitslose haben die größten Probleme, wieder einen Arbeitsplatz zu erlangen. Neben dem langen Bezug von Arbeitslosengeld II kommen bei vielen weitere Vermittlungshemmnisse, wie ein Alter von über 50 Jahren, gesundheitliche und behinderungsbedingte Probleme oder geringe bzw. dem Arbeitsmarkt nicht mehr angepasste Qualifikationen hinzu. Neben Erwerbsminderung und Beschäftigung im Niedriglohnbereich ist Langzeitarbeitslosigkeit ein Hauptrisiko für künftige Altersarmut. Notwendig ist insbesondere die Schaffung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes mit dauerhaft geförderten Beschäftigungsangeboten.

Leistungen der Grundsicherung bzw. Sozialhilfe

Es ist eine der vornehmlichen Aufgaben der vorgelagerten Sozialversicherungssysteme, die als Pflichtsysteme ausgestaltet sind, möglichst weitgehend dazu beizutragen, dass die Versicherten bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung, Erkrankung, Pflegebedürftigkeit oder im Alter nicht arm werden. Erst dann springt als Mindestsicherungssystem die Grundsicherung ein, deren durchschnittliche Bedarfshöhe Ende 2013 bei 748 Euro lag (vgl. Kapitel III.4.1).

Grundsicherung und Sozialhilfe sind unverzichtbar und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Abmilderung von Armut. Allerdings wird nach Ansicht von LSR und VdK durch die bestehenden Leistungen der Grundsicherungssysteme das soziokulturelle Existenzminimum weiterhin nicht abgedeckt. Die Bemessung der Regelsätze auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und ihre Anpassung entsprechend den Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung ist seit Jahren in der Kritik. Nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind die aktuellen Regelsätze mindestens 20 % zu niedrig. Eine nachvollziehbare Ableitung der jetzigen Regelleistungen für Kinder fehlt nach wie vor.

3 Dritter Armuts- und Reichtumsbericht Deutschland, S. 74.

In einem ersten Schritt sind die Regelleistungen der Grundsicherung für Arbeitslose im SGB II und die Regelsätze in der Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsgeminderte im SGB XII auf mindestens 440 Euro anzuheben und jährlich unter Beachtung der Preisentwicklung anzupassen. Generell muss die Regelsatzbemessung überprüft und weiterentwickelt werden. Die jährliche Anpassung muss bedarfsgerecht erfolgen. Im SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und im SGB XII (Sozialhilfe und insbesondere Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) müssen unter Beteiligung der Sozialverbände für Kinder eigenständige, bedarfsgerechte und altersspezifische Regelleistungen bzw. Regelsätze geschaffen werden. Insbesondere müssen bei der Neubemessung Bedarfe hinsichtlich Bildung und Gesundheit der Kinder berücksichtigt werden.

Weiterhin sollten die verschärfte Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften abgeschafft werden. Um schrittweise eine eigenständige, materielle Sicherung von Kindern zu erreichen, sollte der Kinderzuschlag als vorrangige Leistung gegenüber der Grundsicherung und der Sozialhilfe ausgebaut werden.

Nach geltendem Recht müssen zudem einmalige Bedarfe grundsätzlich aus dem laufenden Regelsatz durch Ansparen gedeckt werden. Es widerspricht jedoch der Lebenserfahrung, dass Verbrauchsgüter wie Waschmaschinen, Kühlschränke, Fahrräder und Brillen aus den bestehenden Regelleistungen angespart werden können. Wahrscheinlich auch deshalb hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Beschluss des BVerfG vom 23. Juli 2014 (Az.: 1 BvL 10/12 u. a.) zwar die ab 2011 geltenden Regelungen zur Ermittlung der Regelbedarfe nach dem SGB II/XII für derzeit noch verfassungsgemäß erachtet, aber die Sozialgerichte aufgefordert, festgestellte Unterdeckungen des Existenzminimums durch Gewährung von Zuschüssen in verfassungskonformer Auslegung bestehender Regelungen auszugleichen. Die Wiedereinführung der Möglichkeit zur Gewährung einmaliger typischer wie atypischer Leistungen wäre aber der bessere Weg.

Der Mehrbedarf für behinderte und chronisch kranke und ältere Menschen muss in ausreichendem Maße bei der Ausgestaltung der Leistungen zur Grundsicherung berücksichtigt werden. Hier geht es unter anderem um die Folge eingeschränkter Mobilität, für die barrierefreie Anpassung der Wohnung, um die Berücksichtigung des behindertengerechten Wohnraums und die Anerkennung der kostenaufwendigen Ernährung bei Auftreten mehrerer Erkrankungen. Die zum Teil vollständig unterschiedlichen Regelungen im SGB II und SGB XII müssen in Einklang gebracht werden. Die Vermögensfreibeträge insbesondere zur Altersvorsorge müssen deutlich angehoben werden.

Soweit bedürftige Menschen auf Leistungen der Grundsicherung aus Scham verzichten, sollte die Erkenntnis des Armuts- und Reichtumsberichts dazu führen, dass Informationsdefizite und Stigmatisierungsängste abgebaut werden. Hier sehen LSR und VdK das Land Baden-Württemberg in der Pflicht, verstärkt aufzuklären.

Kinderarmut

Der Kampf gegen Armut muss bereits im Kindesalter beginnen. Bildung hat hier Schlüsselfunktion. Bildungsarmut muss deshalb eine zentrale Aufgabe für die Politik werden. Bildung ist entscheidend für die späteren Perspektiven in der Gesellschaft. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist stärker als früher dafür entscheidend, den Zugang zur

gesellschaftlichen Teilhabe zu öffnen und die Gefahr eines sozialen Abstiegs zu verringern. Notwendig ist es deshalb die familienunterstützende Infrastruktur auszubauen.

Die Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder muss ein vorrangiges Ziel werden. Kinderbetreuung und Ganztagschulen müssen schrittweise quantitativ flächendeckend und qualitativ dem Kindesbedarf entsprechend ausgebaut werden. Die Kindertagesbetreuung sollte kostenfrei sein. Der notwendige Bedarf der Kinder insbesondere im Hinblick auf Kleidung, Verpflegung, Fahrtkosten, Lernmittel und Teilnahme an Freizeiten muss dabei sichergestellt werden. Kinder mit Migrationshintergrund müssen durch eine kontinuierliche Sprachförderung unterstützt werden. Durch neue inklusive Schulkonzepte muss die bestehende Selektion und Separation im deutschen Schulsystem überwunden werden. Die berufliche Ausbildung muss weiterentwickelt werden. Es muss ein engmaschiges Vorsorgesystem für Kinder installiert werden, um gesundheitliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern.

Vermeidung von Altersarmut – Ursachenbezogener Ansatz

Die Zahl von Armut betroffener Rentner wird in Zukunft drastisch steigen, weil die Absenkung des Leistungsniveaus und Leistungskürzungen mit Arbeitsmarkteffekten zusammentreffen.

Aufgrund des Strukturwandels am Arbeitsmarkt seit den 90er Jahren werden geschlossene Erwerbsverläufe immer seltener. Der Teilzeit- und Niedriglohnssektor hat sich ausgeweitet. 2010 erhielt fast jeder vierte Beschäftigte nur Niedriglohn.⁴ Die Ausweitung geringfügiger Beschäftigung verdrängt reguläre Arbeitsverhältnisse. Leiharbeit und Solo-Selbstständigkeit nehmen immer mehr zu. Langzeitarbeitslosigkeit ist gerade in den neuen Bundesländern ein Strukturproblem.

Neben diesen Arbeitsmarkteffekten zeigt sich aber auch die Rentenpolitik der letzten 20 Jahre mit ihrer einseitigen Fixierung auf Beitrags- statt Leistungsziele für die steigende Altersarmut verantwortlich.

Dabei gibt es eine Reihe von geeigneten und seit langem bekannten Instrumenten, um die in der Erwerbsphase liegenden Ursachen von Altersarmut zu bekämpfen. Diese Instrumente müssten nur eingesetzt werden. Zu diesen Instrumenten gehören der Rente vorgelagerte Maßnahmen wie:

- die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns ohne Ausnahmen,
- die Eindämmung des prekären Arbeitsmarktes (wie zum Beispiel geringfügige oder niedrig entlohnte Beschäftigung, Teilzeit und Leiharbeit),
- eine offensive Arbeitsmarktpolitik und
- verstärkte Anstrengungen der Betriebe und Rehabilitationsträger zur Erhaltung der Arbeits- bzw. Erwerbsfähigkeit.

⁴ Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia: Niedriglohnbeschäftigung 2010: Fast jede/r Vierte arbeitet für Niedriglohn, IAQ Report 1, 2012.

Absolut notwendig ist eine Umkehr in der Rentenpolitik mit einer Restabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rentenversicherung muss zumindest langfristig wieder nach langjähriger Erwerbstätigkeit ein angemessenes Leistungsniveau sicherstellen.

Unverzichtbar hierzu ist, dass in einem ersten Schritt das weitere Absinken des Rentenniveaus gestoppt wird und auf 50 % vor Steuern stabilisiert wird. Erforderlich ist hierzu die dauerhafte Streichung der Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel.

Zur Vermeidung von Altersarmut innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung sollten gezielt die bekannten und bewährten Elemente des sozialen Ausgleichs wie Rente nach Mindesteinkommen, Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit und Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung und Pflege von Familienangehörigen überprüft, modifiziert und ausgebaut werden. Notwendig ist insbesondere die rentenrechtliche Anerkennung von 3 Jahren Kinderziehungszeit auch für vor 1992 geborene Kinder und damit die Gleichstellung aller Mütter. Die „Mütterrente“ muss deshalb nachgebessert werden.

Insbesondere auch zur Vermeidung von Erwerbsminderungsrenten müssen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen, damit bestehende Rechtsansprüche auf notwendige Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsplatz unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Wunsch- und Wahlrechte erfüllt werden können. Die Abschaffung des Reha-Deckels, sowie die Abschaffung der systemwidrigen Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente sind weitere Bausteine, um Altersarmut zu vermeiden.

Energiearmut

Der Zugang zu Energie stellt ein grundlegendes Element der Daseinsfürsorge und gesellschaftlichen Teilhabe dar. Allein seit 2005 haben sich im Bundesdurchschnitt die Stromkosten um 44 % erhöht. Steigende Energiekosten belasten zunehmend vor allem Menschen mit geringem Einkommen, weil diese einen überdurchschnittlichen Anteil ihres Einkommens für Strom und Wärme aufwenden müssen. Wegen knapper Mittel können sie nicht in energieeffiziente Geräte investieren. Sie können die Energiekosten selbst kaum mehr bezahlen, ohne an anderer Stelle wie bei Kleidung oder bei Lebensmitteln einzusparen. Wenn sie dazu nicht mehr in der Lage sind, wird die Versorgung gesperrt und die Betroffenen werden vor existentielle Probleme gestellt.

Beitrag der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg

Die LAK-BW ist nach ihrer Gründung im März 2012 mit grossem Optimismus in den Armutsbericht BW 2012 – 2015 eingestiegen. Im Beirat zu sein war das eine, den Armutsbericht bei nahezu allen Treffen des Arbeitskomitees der LAK-BW und bei einigen Veranstaltungen gesondert (vor allem am 25. Oktober 2014) im Blick zu haben, das andere.

Angesichts der dramatischen Armutslage in Europa – 24,5 % der Bevölkerung in der EU leben in Armutsverhältnissen und in Deutschland sind 20,3 % der Bevölkerung von Armutslagen betroffen – ist erfreulich, dass wir in Baden-Württemberg offensiv den Weg zu einer Armut- und Reichtumsberichterstattung eingeschlagen haben. Damit steigt das gesellschaftliche Interesse an der Entwicklung des Sozialen im eigenen Bundesland.

In Frankreich zum Beispiel stiegen die Obdachlosenzahlen binnen 2001 bis 2011 um das Doppelte auf 130 000 Personen, derzeit gelten 3,6 Mill. Menschen in Frankreich als in prekären Verhältnissen lebend. Es wächst zudem die Zahl der armen Arbeiter, die sich trotz Einkommen keine Wohnung leisten können. 25 % der Obdachlosen insgesamt gehen einer Arbeit nach, verdienen wenig, arbeiten in Randzonen des Arbeitsmarktes, unterbezahlt, deutlich unter dem nationalen Mindestlohn. 40 % der Obdachlosen insgesamt suchen einen Job, sie scheitern jedoch häufig an Fahrtkosten, Kleidung, fehlender Wohnung. Ein Drittel dieser Obdachlosen nennt gesundheitliche Probleme, mangelnde Sprachkenntnisse oder Probleme beim Lesen und Schreiben als Handicaps. Und noch eine wichtige Zahl: 29 % der Arbeitslosen in Europa erhalten keine Transferleistungen. (Französisches Statistikamt INSEE, in Südkurier vom 30. April 2014, Seite 8, „Frankreichs arme Arbeiter“).

Deutlich ist in der Dauer der Erarbeitung dieses Armutsbericht geworden, dass es keine präzise Zahlen zur Extremen Armut und Sozialen Exklusion – vergleichbar den französischen Daten – im Bundesland Baden Württemberg gibt. In den vier nationalen Armutsberichten (2001 – 2013) finden sich nur im 2. Bericht von 2005 Ansätze einer Erhebung und Messung von Zahlen zur Lebenslage Extreme Armut.

Laut Bericht der Badischen Zeitung Freiburg vom 16. Dezember 2014 ist von einer Zunahme der Obdachlosenzahlen in Baden-Württemberg, sowie von einer Zunahme der Extremen Armut auszugehen. Ebenso von einer Verknappung des bezahlbaren Wohnungsbestands. Die Statistik der Wohnungssuchenden in Freiburg geht aktuell von 1 431 Personen aus, in Lörrach stehen 2 500 Personen auf der Warteliste. 120 Personen kommen täglich zum Frühstück in die Pflasterstube der Caritas am Münsterplatz Freiburg. Die Mindestwartezeit auf eine sozial geförderte Wohnung für obdachlose Bewohner der Stadt dauert in Rottweil momentan 6 Monate, obwohl dort angeblich keine Wohnungsnot herrscht.

In Stuttgart stehen rund 12 000 Wohnungen leer, sie können von niemanden bezahlt werden, der über ein geringes Einkommen oder soziale Transferleistungen verfügt. Dem gegenüber liegt die Zahl der dringend Wohnungssuchenden in Stuttgart bei 3 500 Personen.

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Umfrage des Landes-Sozialministeriums (durch giss Bremen) bei den Kommunen und Landkreisen in Baden-Württemberg bzgl. aktueller Zahlen von kommunaler Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg.

Insgesamt sind Lebenslagen wie Wohnen, Einkommen, Gesundheit, Bildung, Kultur Arbeit in ihren prekären Auswirkungen 2015 deutlicher geworden als dies noch 2012 der Fall war. Dies betrifft ebenso die gesellschaftliche Spaltung und den Zerfall der Gesellschaft in Zonen des extremen Reichtums und Zonen der Verwundbarkeit bzw. extremen Armut.

Neue Themen bzw. Herausforderungen in 2014/2015 sind gesellschaftliche Spaltungen in Europa, Erwerbslosigkeit, Flucht, Asyl, Migration, Bildung Inklusion, Befähigung und Capabilities, Mobilität und Teilhabe, politische Partizipation sowie die lebhaft Fortsetzung der neoliberalen Gesellschaftspolitik (TTIP etc.).

Krisen, Kriege, Terror, Hunger und Gewalt bilden ein globales dauerhaftes Szenario 2014/2015.

Wir kommen auf unsere Stellungnahme vom 30. Juni 2012 für den Armutsbericht zurück. Wir hatten damals gefordert, zu klären bzw. zu erörtern:

- differenzierter Armutsbegriff,
- Fakten zur Ungleichheit, Disparität von Reichtum und Armut,
- Ausweitung der Armutsdebatte auf Exklusion bzw. Prekarisierung,
- Kritik der Agenda 2010/neoliberaler Reformpolitik,
- Migration, Flucht, Asyl, Illegale,
- Armutskreisläufe,
- Kulturelle Teilhabe und politische Partizipation,
- Sozialkulturelles Existenzminimum (Umsetzung BVerfG Urteil von 2010),
- Lebenslage von Sondergruppen (Sucht, Wohnungslose, Drogenabhängige, Aids, Deklassierte).

Aus Projekten, Veranstaltungen, Diskursen während der Jahre 2012 bis 2014 seitens und mit der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg (LAK-BW) ergeben sich Anregungen und konkrete Punkte für sozialpolitische Perspektiven und Entwicklungen in Baden-Württemberg:

- Landespolitische Forderungen der LAK-BW zur Sozialpolitik 2013 bis 2014 (www.lak-bw.de),
- Charta der LAK-BW, Netzwerke 1 und 2 vom 09. Dezember 2014,

- Zwei Sozialpolitische Ratschläge Baden-Württemberg vom 13. Juni 2013 und 25. Oktober 2014,
- Veranstaltung „2 Jahre LAK-BW“ vom 10. Mai 2014 mit dem Schwerpunkt Menschenrechte,
- Besuch und Mitwirkung bei Veranstaltungen des Sozialministeriums zum Armutsbericht im Dezember 2013 und Oktober 2014,
- Mitarbeit im Beirat Armutsprävention und Armutsbekämpfung in Baden-Württemberg in den Jahren 2012 bis 2014,
- Diskussionen innerhalb der LAK-BW im Austausch der Mitglieder und Aktiven (18 Treffen des Arbeitskomitee im Zeitraum 2012 bis 2014),
- Begegnungen mit Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, örtlichen Gruppierungen zum Beispiel Heidelberger Bündnis, diversen Sozial-Hochschulen, der Allianz für Beteiligung, dem Antirassistischen Kongress, der Landes-AG Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit, dem Forum Menschenrecht an der Hochschule Weingarten, der Gesellschaft für Gemeindepsychologische Forschung und Praxis GGFP e. V. etc.
- Begegnungen mit Vertretern der Landespolitik bzw. den Landtagsfraktionen,
- Mitgliedschaft der LAK-BW in der Nationalen Armutskonferenz NAK und Bildung der AG Koordinierung der Landesarmutskonferenzen in Deutschland (19. Dezember 14 in Hannover),
- Treffen mit der Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen BBI, dem Aktionsbündnis Sozialproteste ABSP, dem Armutsnetzwerk e.V.,
- Mitträgerschaft der diesjährigen „Aktionswoche BW: Armut bedroht alle, Wohnst du noch?“ vom 13. bis 17. Oktober 2014,
- Vier Treffen der Delegierten der LAK-BW aus den Netzwerken 1 und 2: Erweiterung durch Kooperationsvereinbarung im November 2013 und Chartaverabschiedung im Dezember 2014.

Für die sozialpolitischen Ziele einer verstärkten Inklusion und Integration der von Armut bedrohten Menschen seien folgende Überlegungen/Forderungen für den Armutsbericht bzw. den Follow-up-Prozess (2015 bis 2020) genannt:

- Ausbau der Landesverfassung Baden-Württemberg bzgl. einer verstärkten Aufnahme von sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundrechten (Arbeit, Wohnen, Bildung und Gesundheit) analog dem Sozialpakt der UNO von 1966/67,
- Ausbau der Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg: Demokratie, Teilhabe und Partizipation,

- Landesarmutskonferenz LAK-BW als regelmäßig angehörte Institution in sozialpolitischen, kulturellen wie bildungspolitischen Gesetzesinitiativen etc. in Baden-Württemberg,
- Ombudsstelle (Landesbeauftragtenstelle) in Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Armut: neutrale und unabhängige Koordinierungsstelle bzw. Anlaufstelle für Menschen in Armutslagen, Koordinationsstelle Lobbyarbeit, Lehre/Forschung, Sozialpolitik etc.,
- Baden-Württemberg als aktives Bundesland im Bundesrat: Anpassung Regelsatz Hartz IV auf 500 Euro, Prüfung der Einführung Bedingungsloses Grundeinkommen, Start mit einer konsequenten Beseitigung der Familien- und Kinderarmut (menschenwürdige Existenzsicherung),
- Änderung der Steuerpolitik in Deutschland: Besteuerung der Reichen statt fortgesetzter Armutspolitik,
- Abschaffung der steigenden Altersarmut: sozialkulturelle Mindestrente statt verordneter Dauerarmut,
- Nulltarif für Erhöhung der Mobilität von Menschen in Armutslagen, um sich am gesellschaftlichen Leben verstärkt zu beteiligen,
- Zentren und Räume der Begegnung und Kommunikation für Menschen in prekären Lebenslagen/Armutslagen: Orte des sozialen Lernens – Wege aus der sozialen Exklusion; Engagement und Projekte für eine sozial-ökologische Bildung; für ein kreatives Leben anstatt ein Leben in Angst und Abhängigkeit,
- Stärkung des Sozialen Wohnungsbaus: Wohnen und Quartiersentwicklung,
- Garantie auf Arbeit – bei einer Erwerbslosendauer von mehr als 36 Monaten – durch staatlich finanzierte Programme (gerechter Lohn, armutsfester Mindestlohn),
- Abschiebestopp von Flüchtlingen in Baden-Württemberg,
- Aufnahmekontingente für Sinti und Roma aus Südosteuropa in Höhe von mindestens 5 000 Personen bis 2020 als Wiedergutmachung für nationalsozialistisches Unrecht an dieser europäischen Bevölkerungsgruppe,
- Reform des Strafvollzuges in Baden-Württemberg, Abschaffung des Jugendstrafvollzuges in Baden-Württemberg,
- Umsteuerung in der Drogenpolitik: Liberalisierung und Legalisierung weicher Drogen,
- Inklusionsprogramme für Menschen am Rande der Gesellschaft: Beseitigung der Strassenobdachlosigkeit, Zentren der Soziokultur, kostenfreier Zugang zu gesundheitlichen Hilfen,

- Keine Diskriminierung behinderter Menschen: Inklusion, Menschenrechte und soziokulturelle Existenzsicherung für Menschen mit Behinderungen,
- Zuschüsse und Finanzierung von Organisationen im Armutsbereich zur dauerhaften Interessenvertretung und Erhalt der Selbstorganisation,
- Aufnahme des Spannungsbogens Armut – Ungleichheit – soziale Gerechtigkeit in die Lehrinhalte von Schulen und Hochschulen in Baden-Württemberg,
- Forschungsprojekte zu extremer Armut, Reichtum, Ungleichheit, Partizipation und politischer Beteiligung; Befähigung und Anerkennungskultur statt Ökonomisierung sozialer Dienstleistungen,
- Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit: Hilfe und strukturelle Veränderung statt Mitbeteiligung an sozialstaatlicher Deregulierung.

Dieses Programm umzusetzen, bedeutet für die Landespolitik bzw. das gemeinsame Leben in Baden-Württemberg eine grosse Herausforderung. Wegzukommen von der mehrheitlich bestehenden Armutsverwaltung, hin zu Kampagnen der Bildung, der Befähigung von Menschen in Armutslagen.

Was wir brauchen sind Strategien der Einmischung, Strategien der Inklusion, Strategien der Hoffnung und breite gesellschaftliche Allianzen. Und dazu die entsprechenden materiellen wie qualitativen Ressourcen, generations- und gesellschaftsübergreifend.

Was wir nicht brauchen: Keine Fortschreibung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichtes 2015 in Baden-Württemberg.

Für das Arbeitskomitee der
Landesarmutskonferenz LAK-BW
Netzwerk 1

Doris Kölz
Roland Saurer
Mitglieder im Beirat zum Armutsbericht

Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg

Charta der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (LAK-BW)

Präambel

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Sozialcharta der Europäischen Union, die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes sind die Grundlage unseres Handelns. Die Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg setzt sich ein für eine aktive Armutsbekämpfung, für die Überwindung wachsender gesellschaftlicher Ungleichheiten und gegen soziale Exklusion.

Armut bedeutet Unterversorgung in den zentralen Lebensbereichen. Armut bedeutet Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe.

Wer wir sind

Die gemeinsame Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (LAK-BW) wurde am 29.11.2013 von „Basis- und Betroffeneninitiativen gegen Armut und Ausgrenzung“ (Netzwerk I), der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg und dem Deutschen Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg (Netzwerk II) gegründet. Vorläuferin der gemeinsamen Landesarmutskonferenz LAK-BW ist die am 10.3.2012 in Offenburg gegründete LAK. Die gemeinsame Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (LAK-BW) ist ein Forum zum Dialog über und zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Baden-Württemberg. Die Netzwerke I und II arbeiten zusammen. Sie sind jedoch weiterhin je autonom in ihren Veröffentlichungen und Standpunkten.

Die Versammlungen und Veranstaltungen der gemeinsamen Landesarmutskonferenz sind grundsätzlich offen für weitere Netzwerke, Partner und Gäste (z.B. Flüchtlinge und Migranten, Menschen in prekären Lebenslagen, Menschen die sich solidarisch engagieren wollen, Menschen aus der Wissenschaft).

Die gemeinsame Landesarmutskonferenz versteht sich als Teil der ‚Nationalen Armutskonferenz‘ und als Partnerorganisation der anderen Landesarmutskonferenzen in Deutschland. Sie ist Teil der Zivil-gesellschaft und ihrer sozialen Bewegungen.

Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg

Zielvorstellungen und Forderungen

Unsere zentralen Ziele sind die Anerkennung der Rechte auf und der Zugang zu

- menschenwürdiger Existenzsicherung,
- Arbeit, Wohnen, Bildung und gesundheitlicher Versorgung
- sozialer, kultureller und politischer Partizipation,
- und zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Wir wollen Ursachen, die Armut, gesellschaftliche Benachteiligungen und Diskriminierungen zur Folge haben, aufzeigen. Dazu werden wir uns durch eigene Beiträge in die politische Diskussion einmischen und Forderungen zur Überwindung von Armut, gesellschaftlicher Ungleichheit und sozialer Exklusion erheben. Diese Forderungen werden wir in die politische Diskussion und in die gesellschaftliche Öffentlichkeit einbringen.

Wir fordern

- eine regelmäßige Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf Landes- und kommunaler Ebene in Baden-Württemberg,
- die Beteiligung von betroffenen Menschen in politischen Entscheidungsprozessen,
- die Unterstützung von unabhängigen Zentren der Kommunikation und Beratung und
- die Einrichtung von Ombudsstellen für Armutsfragen auf Landes- und kommunaler Ebene.

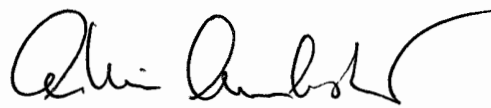
Beschlossen von der Delegiertenversammlung am 09.12.2014

Stuttgart, den 09. Juni 2015



für das Netzwerk I

Unterschrift des Sprechers



für das Netzwerk II

Unterschrift des Sprechers

Beitrag des Landkreistages, Städtetages, Gemeindetages und Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Vorwort

Der vorliegende erste Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg soll möglichst umfassend die Auswirkungen von Einkommens- und Vermögensverhältnissen auf die Lebenswirklichkeiten der Bevölkerung aufzeigen. Insbesondere im Blick stehen dabei die Bedürfnislagen von Menschen im unteren Einkommensbereich, die Möglichkeiten die die sozialen Hilfeleistungen bieten und die Zielführung dieser Unterstützungen.

Welche Bedeutung die sozialen Leistungen für die kommunale Ebene in der Praxis mittlerweile einnimmt, spiegelt sich in der Vielzahl der beleuchteten Themenfelder gut wieder. Die jüngst veröffentlichte Bertelsmann-Studie bescheinigt einen Zuwachs der kommunalen Sozialausgaben um über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Dies zeigt deutlich, welchen Stellenwert diese Aufgaben kommunal einnehmen.

Der folgende Beitrag zu exemplarisch ausgewählten Schwerpunkten wird in mehrheitlicher Abstimmung von Landkreistag, Städtetag, Gemeindetag und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales als kommunale Einschätzung getragen. Zum Zeitpunkt der erforderlichen Abgabe der Einschätzungen lag der Armuts- und Reichtumsbericht jedoch nur in Auszügen und im Rohentwurf vor. Eine ggf. notwendige Befassung der jeweiligen Gremien war nicht möglich, eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Verbände kann nicht ausgeschlossen werden, die Einschätzungen sind daher nicht abschließend. Daher kann der Beitrag nur einzelne Schlaglichter des Armuts- und Reichtumsberichts beleuchten.

1 Zur Rolle und Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit Armutslebenslagen junger Menschen

Sowohl nach ihrem Selbstverständnis als auch nach ihren im SGB VIII geregelten rechtlichen Verpflichtungen bietet die Kinder- und Jugendhilfe vielfältige Angebote, Unterstützung, Förderung und Hilfen für alle jungen Menschen und Familien, ganz unabhängig von deren Lebenslagen. Das Spektrum ihrer Arbeits- und Handlungsfelder erstreckt sich in großer Breite über alle Entwicklungsphasen, von den Frühen Hilfen über die Kindertagesbetreuung, die Familienbildung, die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit bis hin zu den Hilfen zur Erziehung.

Gleichwohl liegt ein spezifischer Fokus des Jugendhilfehandeln seit jeher – und historisch betrachtet geradezu konstitutiv – auf einer zielgerichteten Arbeit mit jungen Menschen aus sozial benachteiligten oder anderweitig belasteten Lebenslagen. Dabei spielt die Bearbeitung der Folgen des Aufwachsens in Armut arbeitsfeldübergreifend eine besonders wichtige Rolle. Die Vielfalt der darauf bezogenen Arbeitsansätze zu beschreiben sprengte den Rahmen dieses Beitrags. Er beschränkt sich deshalb auf exemplarische Schlaglichter zur Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit Armutslebenslagen junger Menschen.

Ein gerade im Blick auf die Armutbelastung junger Menschen ausgesprochen wichtiges Handlungsfeld sind die Hilfen zur Erziehung. Es leistet und gestaltet im Sinne der Paragraphen 27 ff SGB VIII ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen für junge Menschen und Familien, die zumindest zeitweilig damit überfordert sind, eine gelingende Erziehung und damit ein gelingendes Hineinwachsen in die Gesellschaft eigenverantwortlich zu gewährleisten. Sowohl die Fallzahlen als auch die Ausgaben für diese Jugendhilfeleistungen steigen in Baden-Württemberg – wie im Übrigen bundesweit – stetig an, obwohl die Zahl der jungen Menschen demografisch bedingt rückläufig ist. In kontinuierlich angelegten landesweiten Untersuchungen des KVJS-Landesjugendamts zu den Entwicklungen in diesem Feld zeigt sich immer wieder, dass – neben anderen Faktoren – auch ein sehr enger Zusammenhang zwischen dieser Dynamik und den materiellen Lebenslagen junger Menschen in Baden-Württemberg besteht.¹ Insofern bestätigen die im Armuts- und Reichtumsbericht herausgearbeiteten vielfältigen Befunde zu Ausmaß und vor allem zur Zunahme der Armutbelastung von Kindern im Lande dem Grunde nach die Ergebnisse der Untersuchungen des KVJS-Landesjugendamts. Allerdings greift es vor diesem Hintergrund zu kurz, wenn die Fallzahlentwicklungen der Hilfen zur Erziehung primär in den thematischen Kontext der Kindeswohlgefährdung gestellt werden.²

Wie die Untersuchungen des KVJS zur Bedeutung des Aufwachsens an der Armutsgrenze für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zeigen, liegt beispielweise die Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme einer stationären Erziehungshilfe außerhalb der Herkunftsfamilie³ für minderjährige Kinder, die in Baden-Württemberg in armutsbelasteten Lebenslagen aufwachsen, um das 19-fache über der von Kindern, die nicht von Armut betroffen sind. Lebenspraktischer ausgedrückt bedeutet dies, dass binnen eines Jahres von den Kindern ohne Armutbelastung eines von 406, und demgegenüber von denen, die von Armut betroffen sind, eines von 18 in stationärer Erziehungshilfe ist.⁴ Ein anderer Befund zeigt, dass in der Gesamtschau der erzieherischen Hilfen nach §§ 29 – 35 SGB VIII innerhalb eines Jahres 1 % aller Kinder ohne Armutbelastung eine solche Hilfe erhielten, während sich die Hilfehäufigkeit bei den Kindern aus materiell prekären Lebenslagen im Lande auf 15 % belief. Damit erhielt jedes 7. der von Armut betroffenen Kinder in Baden-Württemberg eine solche Unterstützung. Dabei ist zu bedenken, dass dies die Hilfehäufigkeiten sind, die binnen eines Untersuchungsjahres erfasst wurden. Hilfebedarf für junge Menschen kann aber über einen Zeitraum von zumindest 18 Jahren, gegebenenfalls auch noch nach Eintritt in die Volljährigkeit entstehen. Somit liegen die gesamtbiografischen Hilfewahrscheinlichkeiten mit Sicherheit noch spürbar über den hier genannten Werten.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde ergibt sich eine wichtige Einschätzung zur Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer gesellschaftlichen Funktion zur Bearbeitung von Armutlebenslagen junger Menschen, die weit über das Thema Kindeswohlgefährdung hinausgeht. Während sich erzieherische Hilfen aus der Lebenserfahrung und den Lebenswelten eines Großteils der Bevölkerung des Landes eher als ein fremder und exotischer Sonderfall im Aufwachsen eines jungen Menschen darstellen, sind sie für Kinder und Jugendliche aus Armutlebenslagen, auch im insgesamt wohlhabenden Baden-Württemberg, inzwischen oftmals zu einer bedeutsamen (Co-)Instanz von

1 Vgl. zuletzt: KVJS, 2013.

2 Vgl. Kapitel IV.4.1.

3 Dies meint Hilfen in Vollzeitpflege nach § 33 und Hilfen in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII.

4 Vgl. KVJS 2013, S. 268ff. Die Untersuchungen des KVJS definieren Armutlebenslagen anhand des vergleichsweise „harten“ Indikators des Bezugs von SGB II-Leistungen in den Herkunftsfamilien der Kinder.

Sozialisation geworden, deren erhebliche gesellschaftliche Bedeutung und Leistung so oftmals nicht gesehen wird. Zugleich weisen diese Befunde aber auch weit über das Feld der Hilfen zur Erziehung hinaus. Erzieherische Hilfen sind in gewisser Weise oft auch „späte Hilfen“ für Menschen in Lebenslagen, denen durch eine strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens in vielfältiger Weise frühzeitigere Unterstützung und Entlastung angeboten werden müsste. Und dies gilt keineswegs nur für Rahmenbedingungen, die die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Verantwortung gestalten kann.

Aus einer ergänzenden Perspektive wird damit auch deutlich, welche erheblichen finanziellen Leistungen die kommunale Seite zur Bearbeitung der Folgen von Kinderarmut im Lande erbringt. So beliefen sich die Ausgaben der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs für die Hilfen zur Erziehung im Jahr 2013 auf nahezu 1 Mrd. Euro.⁵ Wenngleich es sich bei den Leistungsempfängern natürlich nicht ausschließlich um junge Menschen und Familien in Armutslebenslagen handelt, so sind sie doch die mit großem Abstand am stärksten geförderte Gruppe. Neben anderen Leistungen der örtlichen öffentlichen Träger in der Bearbeitung von Armutsproblemen dokumentiert allein dies einen beachtlichen Aufwand zur Förderung dieser jungen Menschen.

Als ein zweites Beispiel strukturierter Arbeitsansätze zur Bearbeitung von Armutsfolgen für junge Menschen sei die Mobile Jugendarbeit als ein Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII benannt. Die Verantwortung hierfür liegt auf kommunaler Seite – anders als bei den Hilfen zur Erziehung – nicht nur bei den Stadt- und Landkreisen in ihrer jugendhilfeplanerischen Gesamtverantwortung, sondern in der praktischen Ausgestaltung und Umsetzung der Arbeit insbesondere auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Mobile Jugendarbeit hat schon mit ihrem gesetzlichen Auftrag, dem Ziel eines Ausgleichs sozialer Benachteiligung, einen engen Bezug auch zur Lebenswirklichkeit derer, die von Armut betroffen sind. Wie die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII) zielt die Mobile Jugendarbeit darauf, ihr konkretes Handeln und die Angebote für die jungen Menschen an deren eigenen Themen, Anliegen und Perspektiven zu orientieren. Sie arbeitet somit in Gestalt niederschwelliger, lebensweltorientierter und auch aufsuchender Konzepte und erreicht dadurch ausgegrenzte und von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen, die andernfalls kaum oder gar keinen Zugang zu einer alters- und lebenslagenadäquaten Unterstützung fänden.

Deutlich weiter lassen sich demgegenüber das Selbstverständnis und der gesetzliche Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschreiben. Sie zielt in einem weit gefassten Sinne auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Gemeinschaftsfähigkeit aller jungen Menschen, wobei dieser Auftrag ausdrücklich keinem spezifischen Blick auf Defizite oder besondere Hilfebedürftigkeit verpflichtet ist. Dementsprechend hat auch sie ihren Eigenwert als attraktiver und anregender Lebens- und nonformaler Lernort für junge Menschen in einer klaren Orientierung an deren Interessen und Eigensinn. Gleichwohl zeigen aber einschlägige Untersuchungen, dass Besucherinnen und Besucher der Offenen Kinder- und Jugendarbeit überproportional aus sozial schwierigen, belasteten und bildungsfernen Milieus stammen,⁶ so dass diese

⁵ Bruttoausgaben ohne Personalausgaben der Jugendämter; einschließlich Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige. Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014.

⁶ Vgl. Schmidt 2013, Oskamp 2013.

Jugendhilfeangebote faktisch durchaus auch eine wichtige Funktion in der Unterstützung und Förderung von jungen Menschen aus Armutslebenslagen haben. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird dadurch zu einem Ort, an dem auf Grundlage des Befähigungsansatzes (Capability Approach)⁷ auch diese in ihren Teilhabechancen oftmals stark beeinträchtigten jungen Menschen Selbstwirksamkeit erfahren. Sie können so für die jeweils eigene Lebenssituation Handlungsalternativen beziehungsweise Strategien für die Bewältigung des eigenen Alltags und zur Verwirklichung eines für sie guten Lebens entwickeln. Gerade für Kinder und Jugendliche in prekären Familiensituationen kann, neben der Mobilen Jugendarbeit, die Offene Jugendarbeit als „2. Heimat“⁸ oft die einzige professionelle Institution sein, die ihnen in Ergänzung zu ihren Familien eine verlässliche Stabilität über einen längeren Sozialisationszeitraum bietet. Entsprechend können und müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Funktion als Expertinnen und Experten der Lebenslagen „ihrer“ Jugendlichen an der Schnittstelle zur Kommunalverwaltung dazu beitragen, Belastungsstrukturen und Bedarfe in kommunalpolitische Prozesse einzuspeisen und auf die Entwicklung passender Hilfe- und Unterstützungsangebote hinzuwirken. Eine nicht zu unterschätzende Funktion haben im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit auch die vielfältigen Freizeitmaßnahmen, die gerade Kindern aus armutsbetroffenen Familien niederschwellige und unkommerzielle Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen, indem sie Freizeitmöglichkeiten eröffnen, die andernfalls nicht realisiert werden könnten. Hier erweist es sich als förderlich, dass insbesondere Jugenderholungsmaßnahmen wie Ferienfreizeiten durch Zuschüsse des Landesjugendplanes und Zuschüsse seitens der Stadt- und Landkreise und zahlreicher kreisangehöriger Städte und Gemeinden für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen äußerst kostengünstig durch die Träger der Maßnahmen angeboten werden können.

Die bislang skizzierten Beispiele zu Rolle und Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe in der Bearbeitung von Folgen der Armutsbelastung junger Menschen betrafen die Handlungsebene der örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger. Daneben befasst sich aber auch das kommunal verfasste Landesjugendamt des KVJS als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe in verschiedenen Herangehensweisen und mit großer Intensität mit der Thematik. So spielen sowohl im Kontext der Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen⁹ als auch in den Berichten zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel¹⁰ Aspekte der Armutsbelastung von jungen Menschen eine bedeutsame Rolle. Diese landesweiten Berichte beschreiben seit vielen Jahren nicht nur regelmäßig die diesbezüglichen Entwicklungen in den 44 Stadt- und Landkreisen, sondern sie untersuchen auch deren Folgen für die Lebensbedingungen der jungen Menschen und darauf aufbauend die Entwicklungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe. Die Befunde dieser Analysen werden in enger Kooperation mit den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgern im Blick auf die Weiterentwicklung der örtlichen Angebote und Unterstützungssysteme für junge Menschen und deren Familien weiterbearbeitet. Dadurch besteht ein landesweit strukturierter kommunaler Arbeitszusammenhang, in dem auch die Armutslebenslagen junger Menschen und darauf bezogene Handlungsbedarfe sowohl fachplanerisch als auch aus kommunalpolitischer Perspektive regelmäßig mit im Blick sind. Ein anderes Beispiel der themenspezifischen Aktivitäten des überörtlichen Trä-

7 Vgl. Krafeld 2011.

8 Vgl. AGJF 2011.

9 Vgl. KVJS 2013.

10 Vgl. KVJS 2010.

gers ist der klare Fokus auf das Armutproblem im Rahmen des Förderprogramms des KVJS-Landesjugendamts für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe. So zielte ein Förderschwerpunkt über die Jahre 2009 bis 2013 auf den Themenkomplex „Kinderarmut und Gesundheit“. Im Jahr 2014 wurde der Themenbereich „Risiko- und Armutslagen von Heranwachsenden“ als neuer Förderschwerpunkt aufgenommen, der auch im Jahr 2015 fortgeführt wird.

Die hier skizzierten Beispiele zeigen, dass das Problem der Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden und deren Folgen seitens der Kinder- und Jugendhilfe auf allen kommunalen Ebenen zielgerichtet und mit einem, auch finanziell, erheblichen Aufwand bearbeitet wird. Gleichwohl wäre es sicher nicht sachgerecht, damit zu suggerieren, dass es nicht durchaus auch noch Entwicklungserfordernisse in der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen gäbe.

Als lediglich ein Beispiel dafür lassen sich die Fachdebatten um die sogenannten „Care-Leaver“ nennen, die derzeit bundesweit im Blick auf eine Qualifizierung von Jugendhilfe- und anderen Förderleistungen gerade für die von Ausgrenzung und Armut bedrohten jungen Menschen intensiv erörtert werden. Im Zentrum stehen dabei ältere Jugendliche und junge Erwachsene, die nach Beendigung einer stationären Erziehungshilfe in Vollzeitpflege oder Heimerziehung einen gesicherten Übergang in ein stabiles, gelingendes Erwachsenenleben benötigen, dabei aber auf keinerlei familiäre oder anderweitige stabile soziale Netzwerke zurückgreifen können.¹¹ Misslingen diese Prozesse angesichts der mangelnden Unterstützung, so erweist sich dies nicht nur für die davon betroffenen jungen Menschen als ein dramatischer Bruch. Allgemeiner betrachtet liegen in solchen unzureichend gestalteten und begleiteten Verselbstständigungsprozessen auch die Wurzeln für eine generationenübergreifende Tradierung sozialer Randständigkeit, wenn junge Menschen aus Armutsverhältnissen in erzieherischen Hilfen zunächst förderliche Bedingungen für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren, deren langfristige Erfolge dann aber zur Disposition gestellt werden, weil nachhaltige Unterstützungen über den Volljährigkeitsstatus hinaus nicht hinreichend gesichert sind. Verstärkte fachliche Strategien der Kinder- und Jugendhilfe zur Überwindung solcher struktureller Mängel, auch in Kooperation mit anderen Leistungsträgern, stehen somit letztlich nicht nur im Interesse der individuellen Förderung der jungen Menschen. Sie sind zugleich ein Beitrag zur Überwindung gesellschaftlich verfestigter Ausgrenzungsmechanismen.

Letztlich ergibt sich aus dieser Denkrichtung ein Querbezug zu einem weiteren Handlungsfeld der Bekämpfung von Armutfolgen für junge Menschen, die der Armut- und Reichtumsbericht ausführlicher erörtert. Bezüglich der Unterstützung wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter junger Menschen ist die dort thematisierte Notwendigkeit eines Ausbaus von jugendgerechten Angeboten in der Wohnungslosenhilfe von großer Bedeutung. Das erfordert zugleich eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Wohnungslosenhilfe an Schnittstellen zu anderen Stellen in der Verantwortung für junge Menschen. Mit der im Jahr 2005 vorgenommenen Bündelung der Leistungsverantwortung für alle sozialrechtlichen Angebote der Wohnungslosenhilfe beim örtlichen Sozialhilfeträger wurden gute Voraussetzungen für eine präventive und passgenaue, an den örtlichen Gegebenheiten orientierte Zusammenarbeit geschaffen, die es zu nutzen und gegebenenfalls zu optimieren gilt. Neben dieser Gestaltungs-

¹¹ Vgl. Sievers u.a. 2014.

verantwortung der örtlichen Träger unterstützt aber auch der KVJS als überörtlicher Träger Bestrebungen zur weiteren Verbesserung der seitherigen Praxis. Seit dem Jahr 2013 fördert er im Rahmen seines Programms „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“ gezielt auch Projekte der Wohnungslosenhilfe, die innovative Ansätze an Schnittstellen entwickeln und erproben.

Zum Abschluss dieser Kommentierungen zur Rolle und Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe bei der Bearbeitung von Armutsfolgen sei angemerkt, dass sich das System Kinder- und Jugendhilfe – trotz seiner vielfältigen diesbezüglichen Aktivitäten – sicher überschätzen würde, wenn es sich die Verantwortung für die Bewältigung dieser Problemlagen allein oder auch nur vorrangig selbst zuziehen wollte. Ihr gesetzlicher Auftrag erschließt ihr aber Chancen und die Verpflichtung, im Sinne des Leitgedankens eines „Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung“¹² insbesondere auch jene junge Menschen zielgerichtet zu begleiten und zu unterstützen, die infolge ihres Aufwachsens in Armutslebenslagen in ihren Entwicklungs- und Teilhabechancen benachteiligt sind und aus ihren Herkunftsmilieus heraus keine hinreichende Förderung erfahren.

2 Schulden und Überschuldung

Der Armuts- und Reichtumsbericht zeigt den Zusammenhang zwischen Armut und Überschuldung auf und verwendet dafür unterschiedliche Datenquellen, zum Beispiel eine Europäische Vergleichsstudie der Universität Wien, das sogenannte Sozioökonomische Panel, eine Expertise von Herrn Dr. Dr. Zimmermann im Auftrag des Diakonischen Werkes Württemberg, die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamts, den Schuldneratlas und die Kreditreform Boniverum sowie Einträge der SCHUFA. Eindeutige Zahlen über die ver- und überschuldeten Haushalte in Baden-Württemberg und die Zahl der Ratsuchenden bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen liegen nicht vor. So beteiligen sich beispielsweise an der Überschuldungsstatistik des Bundes lediglich etwa ein Drittel der baden-württembergischen Schuldnerberatungsstellen. Das Überschuldungsstatistikgesetz beruht auf Freiwilligkeit der Datenlieferung sowohl durch die Schuldnerberatungsstellen als auch die dort Ratsuchenden. Um eine eindeutige Datenlage für Baden-Württemberg zu erhalten, wäre eine einheitliche Datenerfassung erforderlich. Die Grundlage dafür müsste noch gelegt werden.

Aus Sicht der kommunalen Verbände sind die Überlegungen des Landes sehr zu begrüßen, als Folge des ersten Armuts- und Reichtumsberichts eine vertiefende Studie in Auftrag zu geben, die sich insbesondere mit der Ver- und Überschuldungssituation und der Schuldner- und Insolvenzberatung befasst. Eine Mitwirkung wird heute bereits in Aussicht gestellt.

Der kommunalen Schuldnerberatung kommt in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Hilfe und Unterstützung von existenzgefährdeten Personen – wozu auch oft Familien mit Kinder gehören – eine große Bedeutung zu. Nahezu alle Stadt- und Landkreise haben kommunale Schuldnerberatungsstellen, entweder unter Regie der SGB XII- oder SGB II-Leistungsträger, eingerichtet. Die Insolvenzberatung, die auf ei-

¹² So der Leitgedanke des 11. Kinder- und Jugendberichts (BMFSFJ 2002); wieder aufgenommen im Leitthema „Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung“ des 14. Kinder- und Jugendberichts (BMFSFJ 2013).

genständiger Rechtsgrundlage beruht, ist oftmals an die Schuldnerberatungsstellen angebunden. Daneben bestehen Angebote der Schuldnerberatung auch über die Träger der Freien Wohlfahrtspflege.

Die kommunale Schuldnerberatung in Baden-Württemberg versteht sich als ein Angebot für Haushalte mit vorhandener oder drohender Überschuldung. Sie folgt den Prinzipien der Ganzheitlichkeit, Freiwilligkeit, Ergebnisoffenheit, Vertraulichkeit, Nachvollziehbarkeit und Kostenfreiheit.

Die soziale Schuldnerberatung ist Lebensberatung mit dem Schwerpunkt auf den wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten sowie den damit zusammenhängenden psychosozialen Problemen der Ratsuchenden. Sie erarbeitet nachhaltige Lösungsmöglichkeiten, deshalb bezieht sie sich auf die Ratsuchenden und ihre Familien sowie deren individuelle Lebenssituation und nicht ausschließlich auf die Schulden. Sie ist dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet. Ziele der Beratung sind, die Ratsuchenden psychosozial zu stabilisieren und zu einer aktiven Bewältigung ihrer Situation zu befähigen, die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Schuldner zu erhalten bzw. wiederherzustellen, eine Entschuldung durchzuführen, wenn sie möglich und sinnvoll ist, die Überschuldung abzubauen, um einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und einer künftigen Überschuldung vorzubeugen. Mit Schuldnerberatung kann nachweislich der Bezug von staatlichen Transferleistungen verringert oder ganz abgewendet werden.

Neben der individuellen Beratung kommt auch der Prävention eine immer größere Bedeutung zu. Prävention zur Vermeidung von Überschuldung verfolgt gezieltes und geplantes Aufklären über Schuldenfallen sowie Fördern und Stärken von Finanz- und Haushaltskompetenzen. Grundlegende Kenntnisse für die Teilnahme am Wirtschaftsleben und dem finanziellen Alltag werden vermittelt und Handlungsalternativen aufgezeigt, zum Beispiel im Umgang mit Werbung und Konsum, bei der Haushaltsplanung. Eine wichtige Zielgruppe sind dabei Kinder und Jugendliche, die über die Zusammenarbeit mit Schulen und der Jugendarbeit erreicht werden. Auch für die Prävention sind neben der individuellen Beratung entsprechende Ressourcen erforderlich.

Bisher tragen die Stadt- und Landkreise die Kosten der Schuldnerberatung aus eigenen Mitteln, entweder über die Finanzierung ihrer eigenen Schuldnerberatungsstelle oder über eine Förderung der Schuldnerberatung der freien Träger. Das Land gewährt lediglich für die Insolvenzberatung eine individuelle Fallpauschale, die aber bei weitem nicht die Kosten deckt. Auch nach der letzten Anhebung zum 1. Januar 2014 bleiben die Fallpauschalen der Beratungsstellen immer noch um durchschnittlich rund 25 % unter den Vergütungssätzen der Rechtsanwälte. Dabei wurden die zusätzlichen Aufgaben ab 1. Juli 2014 noch nicht in die finanzielle Abgeltung einbezogen. Aus kommunaler Sicht entlastet die Tätigkeit der Beratungsstellen im Verbraucherinsolvenzverfahren die Justiz personell und finanziell.

Von den Amtsgerichten werden zunehmend nur noch Beratungsscheine für Rechtsanwälte ausgestellt, wenn die Wartezeiten der Schuldnerberatungsstellen mindestens 12 Monate betragen. Mit dieser Praxis wird den geeigneten Stellen in der außergerichtlichen Tätigkeit im Rahmen der InsO ein Vorrang gegeben, der im eigentlichen Sinne eine Verlagerung an die „kostengünstigeren“ Stellen bedeutet. Das den Betroffenen eingeräumte grundsätzlich Wahlrecht ist damit ausgehebelt. Aus unserer Sicht muss das Land Sorge dafür tragen, dass die Beratungshilfe in jedem Fall gewährleistet wird, soweit sich die Betroffenen für eine Rechtsberatung entscheiden.

Um die Schuldnerberatungsstellen in ihrer Arbeit zu unterstützen wäre eine Landesfachstelle sinnvoll, wie sie in anderen Feldern vom Land initiiert wurde. Beispielsweise wird als Folge des Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen eine entsprechende Landesstelle eingerichtet. Wir wären dem Land dankbar, wenn es in diese Richtung initiativ würde.

3 Risiko Altersarmut

3.1 Derzeitige Situation

Gegenwärtig verfügt die Mehrzahl der Seniorinnen und Senioren über ein auskömmliches Einkommen aus Rente, Pension und/oder privater Altersvorsorge. Diese Personengruppe ist wirtschaftlich gut gestellt und wird auch in den kommenden Jahren wohlhabend sein. Dennoch zeigen die Empfängerzahlen der zum 1. Januar 2003 eingeführten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf, dass Altersarmut zunehmend zum Problem wird. Die Zuwachsraten in den vergangenen Jahren waren so deutlich, dass die berechtigte Sorge besteht, dass der Anteil von älteren Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, in Zukunft weiter zunehmen wird.

Während bundesweit im Jahr 2003 noch 257 734 Menschen mit einem Lebensalter über 65 Jahren Leistungen erhielten, waren es 2013 nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts in dieser Altersgruppe bereits nahezu 500 000 Leistungsempfänger. Obwohl Baden-Württemberg nach den genannten Zahlen im Ländervergleich noch relativ gut dasteht, wird auch hier ein stetiger Anstieg der Leistungen deutlich. So lag beispielsweise der Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 65 Jahren in Baden-Württemberg im Jahr 2006 noch bei 1,8 %, während sich diese Quote zum Jahresende 2013 auf 2,3 % erhöht hat.

Nach Feststellung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg erhielten zum Jahresende 2013 in Baden-Württemberg insgesamt 88 825 Personen eine staatliche Unterstützung in Form der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wobei die Leistungen der Grundsicherung mehr von Frauen als von Männern in Anspruch genommen wurden. Mit 47 354 Personen (53,3 %) war die größere Anzahl der Leistungsbezieher bereits im Rentenalter. Das Durchschnittsalter lag in diesem Alterssegment bei 74 Jahren. Dabei war die weitaus häufigste Ursache für die Gewährung von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII die Überleitung aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

3.2 Künftige Entwicklung

Wie sich der Grundsicherungsbedarf in Baden-Württemberg in Zukunft entwickeln wird, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Gerade die Vielfalt dieser Faktoren macht es schwierig eine seriöse Prognose über die künftige Entwicklung abzugeben. Einerseits hängt die materielle Hilfebedürftigkeit zunächst von der Höhe des individuellen Gesamteinkommens und von der Höhe des jeweiligen Vermögens ab. Gleichzeitig bestimmt sich Hilfebedürftigkeit nach dem soziokulturellen Existenzminimum,

das unser Sozialstaat definiert. Dabei spielen Faktoren wie Teilzeitbeschäftigungen und Arbeitslosigkeit, durchbrochene Erwerbsbiografien, zunehmende Einschnitte in vorgelagerte Sicherungssysteme (Renten) sowie die Tendenz zu steigender Pflegebedürftigkeit eine wesentliche Rolle und legen die Befürchtung nahe, dass Altersarmut deutlich zunehmen wird.

3.3 Risikofaktoren

3.3.1 Ausreichendes Einkommen zu Zeiten der Erwerbstätigkeit

Ein sozialpolitisch entscheidender Faktor für eine ausreichende Alterssicherung und damit zur Vermeidung von Altersarmut ist ein ausreichendes Einkommen zu Zeiten der Erwerbstätigkeit. Dieser Aspekt betrifft vor allem Frauen, die häufig familienbedingt unterbrochene Erwerbsbiografien und/oder geringere Erwerbseinkommen aufweisen. Gleichzeitig muss allen Arbeitnehmern möglich und deutlich gemacht werden, dass eine ausreichende Alterssicherung über rechtzeitige Vorsorge in Eigenverantwortung garantiert werden muss. Dies ist vor allem auch aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung unabdingbar. Dabei gilt allerdings, dass mit Blick auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Fürsorgeleistung die vorgelagerten Sicherungssysteme die ihnen obliegende Funktion auch tatsächlich wahrnehmen: gesetzliche Rente, betriebliche Rente und private Altersvorsorge ist soweit wie möglich zu stärken, damit keine ergänzenden oder substituierenden existenzsichernden Hilfen der öffentlichen Hand erforderlich werden.

Die nach wie vor anhaltende Diskussion über längere Lebensarbeitszeiten zeigt die Schwierigkeit dieser Thematik auf. Unter Fachleuten unbestritten ist es, dass eine längere Lebensarbeitszeit im Regelfall unausweichlich sein wird. Dies gilt nicht nur, um den wachsenden Bedarf an Arbeitskräften zu decken und zu höheren Rentenanwartschaften zu gelangen, sondern auch vor allem, weil sich die Lebenserwartung deutlich verlängert hat.

In der Gesamtbetrachtung erscheinen alle Maßnahmen als effizient im Hinblick auf die Vermeidung von Altersarmut, die zu einem höheren Einkommen im Erwerbsleben und zu einem möglichst langen Erwerbsleben einer Person beitragen. Erforderlich hierfür ist neben der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die beispielsweise Jugendarbeitslosigkeit verhindert, die Integration von Migranten unterstützt und hilft, die Erwerbsquote von Frauen und Älteren zu steigern. Neben hierzu sicherlich erforderlichen einzelnen Projekten sind aber vor allem geeignete langfristige Strukturen zu schaffen.

3.3.2 Bildung

Die seit den Pisa-Studien in den Blickwinkel der Öffentlichkeit gerückte Bildungsdebatte sowie die aktuellen bildungspolitischen Diskussionen auf Landesebene sind auch im Zusammenhang mit Altersarmut von entscheidender Bedeutung. Menschen mit einem geringen Bildungsstand sind im besonderen Maß gefährdet, gering verdienend bzw. sogar arbeitslos zu werden.

Der Strukturwandel in der Wirtschaft hat den Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften stark sinken lassen. Insoweit ist eine gute Qualifikation ebenso erforderlich wie eine ständige Weiterbildung im Laufe des Erwerbslebens.

3.3.3 Pflegebedürftigkeit

Altersarmut entsteht im Laufe des Rentenalters oftmals durch Pflegebedürftigkeit. Unter der Voraussetzung, dass sich das Pflegerisiko der einzelnen Altersjahre künftig nicht wesentlich verändert, könnte die Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg allein aus demografischen Gründen von rund 246 000 im Jahr 2009 um 106 300 Menschen bis zum Jahr 2030 zunehmen. Dies entspricht einem Anstieg von 43 %. Bis zum Jahr 2050 könnte die Zahl pflegebedürftiger Menschen sogar um 91 % zunehmen und sich damit fast verdoppeln. Diese Zahlen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg machen deutlich, dass finanzielle Belastungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit vor allem bei langen somatischen Krankheitsverläufen, bei langjährigen Krankheitsbiografien aufgrund von demenziellen Veränderungen und weiteren gerontopsychiatrischen Erkrankungen ein wichtiger Aspekt in Bezug auf Altersarmut sein werden.

Trotz finanzieller Verbesserungen durch Anpassung bundesgesetzlicher Regelungen, wie das Pflege-Neuausrichtungsgesetz und das Erste Pflegestärkungsgesetz kommen viele ältere Menschen an die Grenzen der finanziellen Belastungsfähigkeit. Die längst überfällige Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und weitere Unterstützungsleistungen sind unabdingbar, um die finanziellen Belastungen der Betroffenen in Grenzen zu halten. Die Diskussion und erste Empfehlungen im Vorfeld des Pflegestärkungsgesetzes II zur Stärkung der kommunalen Rolle in der Pflege lassen hoffen, dass durch die Stärkung kommunaler Strukturen langfristig eine bessere Berücksichtigung der individuellen Situation von Pflegebedürftigen und derer Angehörigen erreicht werden kann.

Bei der Entscheidung über die jeweils optimalen Versorgungsmodelle für pflegebedürftige Menschen und vor allem als Hilfestellung zu deren Finanzierung innerhalb des komplexen Geflechts der Systeme spielt die Beratung der Betroffenen und deren Angehörigen eine wichtige Rolle. Deshalb ist insbesondere der zeitnahe Ausbau der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg im Sinne einer flächendeckenden, wohnortnahen Beratungsstruktur dringend geboten.

Weiterhin bleibt zu befürchten, dass trotz verbesserter Leistungen aus der Pflegeversicherung, die bei den Betroffenen verbleibende finanzielle Belastung steigen wird.

Da Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich immer noch eine Spitzenposition in der Qualität der Pflege und bei der Gestaltung der Personalschlüssel einnimmt, muss bei den aktuell stattfindenden Verhandlungen zum Rahmenvertrag in stationären Einrichtungen berücksichtigt werden, dass die Herausforderungen der Zukunft in der Pflege monetär vertretbar abgebildet werden.

Die zukunftssichere Ausgestaltung der Pflege muss dabei als gesamtgesellschaftliche Herausforderung betrachtet und als solche bezahlbar gestaltet werden.

Literaturverzeichnis:

- **AGJF / Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (2011):** Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen. Stuttgart
- **BMFSFJ / Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen (2002):** Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin
- **BMFSFJ / Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen (2013):** 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin
- **Krafeld, F. (2011):** Der Befähigungsansatz in der Arbeit gegen Ausgrenzung junger Menschen von sozialer und beruflicher Teilhabe. In: dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Hrsg.: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit Berlin. H. 5/2011, S. 28–31 (Sonderheft zum Jugendhilfetag).
- **KVJS / Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2013):** Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg. Stuttgart
- **KVJS / Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2010):** Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung junger Menschen und ihrer Familien in Baden-Württemberg. Stuttgart
- **Oskamp, A. (2013):** Kinder- und Jugendarmut. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 127-134
- **Schmidt, H. (2013):** Das Wissen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U./ Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 11–22
- **Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2014):** Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt/M.
- **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014):** Statistische Berichte Baden-Württemberg. Kinder- und Jugendhilfe Teil IV – Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Baden-Württemberg 2013. Stuttgart

Beitrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes Baden-Württemberg

von Jendrik Scholz*

Steigende atypische Beschäftigung bewirkt auch in Baden-Württemberg die Ausbreitung von Armut und Altersarmut. Atypisch Beschäftigte erreichen nur etwa zwei Drittel der Höhe der Bruttostundenlöhne der Normalbeschäftigten. Etwa jeder zweite atypisch Beschäftigte ist von Niedriglohn betroffen, aber nur jeder zehnte Normalbeschäftigte. Die Armutsgefährdungsquoten der Normalbeschäftigten sind mit 3,2 % sehr gering, sie liegen bei den atypisch Beschäftigten aber bei 14,3 %.¹ Wolf kommt in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass „in Westdeutschland Teilzeitbeschäftigte im Durchschnitt geringere Bruttostundenlöhne erhalten als Vollzeitbeschäftigte“.² Auch Brehmer/Seifert belegen diesen Zusammenhang, wonach „atypisch Beschäftigte höheren Prekaritätsrisiken ausgesetzt sind als vergleichbare Beschäftigte im Normalarbeitsverhältnis“.³ Die „deutlichste Benachteiligung“, urteilen Brehmer/Seifert, bestehe „beim Lohn“. Insofern besteht ein enger Zusammenhang von atypischer Beschäftigung und Prekarisierung. Der prozentuale Anteil der Teilzeitarbeit an allen Beschäftigungsverhältnissen in Baden-Württemberg ist zwischen den Jahren 2003 und 2014 von 13,4 % auf 20,3 % stark gestiegen – in absoluten Zahlen bei den Frauen von 507 224 auf 856 916 Personen und bei den Männern von 82 814 auf 162 024 Personen. Teilzeitarbeit wird überwiegend von Frauen geleistet.⁴ Der Tabelle V.3.3 zufolge betrug die Armutsgefährdungsquote von Teilzeitbeschäftigten in Baden-Württemberg im Jahr 2012 15,2 %, während sie unter Vollzeitbeschäftigten nur bei 4,3 % lag. Teilzeitarbeit ist in Baden-Württemberg ein Armutsrisiko.

Der prozentuale Anteil der Leiharbeitsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen verdoppelte sich in Baden-Württemberg in etwas mehr als einer Dekade von 0,8 % auf 1,9 %. Waren im Jahr 2003 nur 36 881 Menschen in einem Leiharbeitsverhältnis beschäftigt, sind es im Jahr 2014 96 124 gewesen. Der Anteil der Minijobs stieg im selben Zeitraum von 14,2 % auf 15,4 %. Hatten im Jahr 2003 624 902 Personen ausschließlich einen Minijob, waren es 11 Jahre später schon 776 553. Unter ihnen ist ausweislich der Tabelle V.3.4 die Armutsgefährdungsquote mit 23,2 % „gut fünfmal so hoch wie jene der Vollzeiterwerbstätigen“⁵. Weil Leiharbeiter etwa nur die Hälfte dessen verdienen, was Normalbeschäftigte erhalten, wird „Leiharbeit in Baden-Württemberg von den Arbeitgebern im großen Stil und flächendeckend als Instrument zur Lohnsenkung missbraucht“⁶. Die wachsende Leiharbeit trägt daher erheblich zur Ausbreitung des Niedriglohnsektors und Armutsgefährdung in Baden-Württemberg bei. Die Bundesagentur für Arbeit belegt diese Interpretation mit Zahlen: „Das Median-Bruttoentgelt von

* Abteilungsleiter Arbeits- und Sozialpolitik beim DGB-Bezirk Baden-Württemberg.

1 Vgl. Wagner, Alexandra (2010): Atypische Beschäftigung – Eine wissenschaftliche Bilanzierung, Berlin, S. 93–94.

2 Wolf, Elke (2010): Lohndifferenziale zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in Ost- und Westdeutschland, Düsseldorf, S. 25.

3 Brehmer, Wolfram / Seifert, Hartmut (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? in: ZAF 4/2008, S. 516.

4 Vgl. Hans-Böckler-Stiftung (2015): Datenbank ‚Atypische Beschäftigung in Baden-Württemberg‘, Daten nach Statistisches Bundesamt und Bundesagentur für Arbeit.

5 Kapitel V.3.3.

6 Kistler, Ernst / Scholz, Jendrik / Ruth, Joachim (2013): Baden-Württemberg – Musterland guter Arbeit? Befunde zur Prekarisierung der Arbeit in Baden-Württemberg und gewerkschaftliche Forderungen, Stuttgart, S. 12–13.

Arbeitskräften in der südwestdeutschen Zeitarbeitsbranche liegt bei 1 693 Euro, das sind 48,2 % weniger als das Entgelt im Durchschnitt aller Branchen.⁷ Biehler widerspricht in seinem Gutachten zur „Leiharbeit in Baden-Württemberg“ für das IMU-Institut der These, Leiharbeit stelle eine Brücke in den Arbeitsmarkt dar. Dafür würden Belege fehlen. Stattdessen gebe es Indizien, die auf eine Verdrängung regulärer Beschäftigung durch Leiharbeit hindeuten würden. Das IMU-Institut beziffert die Vorteile, die die baden-württembergischen Arbeitgeber im Jahr aus der mit Niedriglöhnen verbundenen Leiharbeit ziehen, auf einen „obersten dreistelligen Millionenbereich“. Leiharbeit ist insofern eines der wichtigsten Instrumente zur Lohnsenkung und Gewinnsteigerung in Baden-Württemberg.⁸ Kapitel V.3.3 zufolge sei „die Armutsgefährdung von Leiharbeiter/innen in etwa doppelt so hoch wie der Erwerbstätigen insgesamt“.⁹

Insgesamt waren im Jahr 2003 28,4 % aller Beschäftigungsverhältnisse in Baden-Württemberg atypisch, im Jahr 2014 aber schon 37,6 %. Seit dem Jahr 2012 (37,8 %) und dem Jahr 2013 (37,3 %) ist der prozentuale Anteil atypischer Arbeit an allen Beschäftigungsverhältnissen in Baden-Württemberg auf sehr hohem Niveau in etwa konstant.¹⁰

Parallel zur deutlichen Ausweitung atypischer Beschäftigung zeigt das INIFES-Gutachten bis zum Jahr 2010 für Baden-Württemberg eine starke Steigerung des Anteils sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter im Niedriglohnsektor auf etwas über 18 %.¹¹ Das heißt trotz voller sozialversicherungspflichtiger Stelle erhält in Baden-Württemberg fast jeder Fünfte nur einen Bruttolohn unterhalb der westdeutschen Niedriglohnschwelle von etwas weniger als 1 900 Euro.

Kistler/Scholz/Ruth benennen den engen Zusammenhang zwischen atypischer Beschäftigung und Armutsgefährdung: „Die zunehmende Ausbreitung von Niedriglöhnen in Baden-Württemberg ist auch das Ergebnis der zunehmenden Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse in Baden-Württemberg. Im Jahr 2010 liegt der mittlere Bruttostundenverdienst eines Normalarbeitnehmers bei 17,66 Euro (brutto). Sobald das Beschäftigungsverhältnis vom Normalarbeitsverhältnis abweicht und prekäre Formen (Teilzeitarbeit, Befristung, Mini-Job, Leiharbeit) annimmt, sinkt der mittlere Bruttostundenverdienst auf 14,64 Euro (Teilzeitarbeit), 12,50 Euro (Befristung), 8,37 Euro (geringfügige Beschäftigung/Mini-Job) und 9,25 Euro (Leiharbeit).“¹² Das INIFES-Gutachten, das auf den Daten der amtlichen Statistik beruht, zeigt auch bei weiteren Formen atypischer Beschäftigung deutliche Zuwächse in Baden-Württemberg: Zwischen den Jahren 2001 und 2010 sei der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse an allen Arbeitsverhältnissen von 4,4 % (338 000 Betroffene) auf 6,7 % (470 000 Betroffene) angestiegen.¹³ Das IAW-Gutachten im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur „Nutzung atypischer Beschäftigungsformen in Baden-Württemberg“, das

7 Bundesagentur für Arbeit (2014): Zeitarbeit in Baden-Württemberg – Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Stellenangebot, Arbeitsmarkt Dossier 2014/6, Stuttgart, S. 8.

8 Vgl. Biehler, Hermann (2011): Leiharbeit in Baden-Württemberg – Kostensenkung zu Lasten der Arbeitnehmer, IMU-Institut, München.

9 Kapitel V.3.3.

10 Hans-Böckler-Stiftung (2015) a.a.O.

11 Conrads, Ralph/ Kistler, Ernst/ Kozaczek, Anna/ Kühn, Daniel (2013): Prekäre Beschäftigung in Baden-Württemberg – Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen, INIFES-Gutachten im Auftrag des DGB-Bezirks Baden-Württemberg, S. 22–24.

12 Kistler, Ernst/ Scholz, Jendrik/ Ruth, Joachim (2013): Baden-Württemberg – Musterland guter Arbeit? Befunde zur Prekarisierung der Arbeit in Baden-Württemberg und gewerkschaftliche Forderungen, Stuttgart, S. 16.

13 Conrads, Ralph et al. (2013), a.a.O., S. 31.

auf Daten aus der Befragung von Betrieben im Rahmen des IAB-Betriebspanels fußt, bestätigt das hohe Niveau atypischer Beschäftigung in Baden-Württemberg.¹⁴

Auch auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus, einer Befragung von Haushalten, zeigt Krentz den Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2012: „Bei männlichen Kernerwerbstätigen ging der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse in diesem Zeitraum von knapp 84 % auf rund 75 % zurück. Im Gegenzug stieg der Anteil der atypisch Beschäftigten um gut 7 Prozentpunkte von 4 % auf rund 12 % an. Bei den Frauen fallen die Verschiebungen noch stärker ins Auge. Von etwa 26 % im Jahr 1992 stieg der Anteil der atypisch beschäftigten Frauen ab den weiblichen Kernerwerbstätigen um rund 11 Prozentpunkte auf gut 37 % im Jahr 2012 an.“¹⁵ Auch Krentz stellt einen Zusammenhang her zwischen atypischer Arbeit und Formen der Prekarität wie „Unsicherheit“, „sozialen Risiken“, „Niedriglöhnen“ und „geringen Ansprüchen im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme“. Während Frauen Krentz zufolge in Baden-Württemberg vor allem von Teilzeitarbeit mit bis zu 20 Wochenstunden betroffen seien, seien Männer stärker von befristeten Arbeitsverträgen betroffen. 73 % aller atypisch Beschäftigten seien Frauen. Jüngere Menschen seien häufiger von atypischer Beschäftigung betroffen als ältere, was auf eine weitere Ausweitung atypischer Beschäftigung in Baden-Württemberg in den kommenden Jahrzehnten hindeutet. Krentz befürchtet, dass die niedrigeren Löhne und damit geringeren Beitragszahlungen der atypisch Beschäftigten zu ihrer „erhöhten Armutsgefährdung im Alter führen könnten“.

Im Februar 2013 verdiente einer Antwort des baden-württembergischen Sozialministeriums auf eine „kleine Anfrage“ des CDU-Landtagsabgeordneten Felix Schreiner zufolge 87 214 Arbeitnehmer in Baden-Württemberg so wenig, dass sie parallel zur Aufstockung ihres nicht existenzsichernden Verdienstes Grundsicherungsleistungen (sogenanntes „Hartz IV“) erhielten.¹⁶ Die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg ist mit 3,8 % Ende des Jahres 2014 sehr niedrig gewesen.¹⁷ Die Zahl der abhängig Beschäftigten hat sich in Baden-Württemberg zwischen den Jahren 2000 und 2013 von 4,9 auf 5,3 Mill. erhöht,¹⁸ so dass auch die Beschäftigtenentwicklung positiv ist. Gleichzeitig kam es in den letzten 13 Jahren zu einer starken Spreizung zwischen der Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen und der Arbeitsstunden in Baden-Württemberg. Die Zahl der Erwerbstätigen steigt in Baden-Württemberg sehr viel schneller als die Zahl der Arbeitsstunden. Die pro Jahr geleisteten Arbeitsstunden haben im Vergleich zum Jahr 2000 nur um 2,8 % zugenommen. Gleichzeitig ist die Zahl der Erwerbstätigen aber um 7,9 % gestiegen. Vor allem die Prekarisierung der Arbeit in Form von mehr Teilzeitarbeit und mehr geringfügiger Beschäftigung hat die starke Zunahme der Erwerbstätigenzahl und die niedrige Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg mitverursacht.¹⁹

14 Vgl. Institut für angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen (2014): Nutzung atypischer Beschäftigungsformen in Baden-Württemberg, Abschlussbericht für das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Tübingen.

15 Krentz, Ariane (2014): Erwerbstätigkeit und atypische Beschäftigung in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft 10/2014, S. 25–33.

16 Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg (2013): Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Felix Schreiner (CDU) zur Situation der SGB II (Hartz IV)-Aufstocker in Baden-Württemberg, 28.05.2013, Drucksache 15/3545.

17 Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarktreport Land Baden-Württemberg, November 2014.

18 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder – Arbeitnehmer/-innen (am Arbeitsort) in Deutschland 1991 bis 2013 nach Ländern.

19 Nach Berechnungen des DGB Baden-Württemberg auf Grundlage der Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2014).

Zwischen den Jahren 2002 und 2012 waren der Tabelle III.1.2 zufolge die durchschnittlichen Einkommenszuwächse in Baden-Württemberg aus Vermögen mit 50 % doppelt so groß wie aus abhängiger Beschäftigung (21,7 %). Piketty kritisiert diese Spreizung zwischen Arbeits- und Vermögenseinkommen: „Je stärker sie ausfällt, umso mehr droht der Unternehmer sich in einen Rentier zu verwandeln und Macht über diejenigen zu gewinnen, die nichts als ihre Arbeit besitzen.“²⁰ Payk bilanziert nach Untersuchung der baden-württembergischen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken 2004 und 2007 und der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2008 „eine Zunahme der Ungleichheit auch für Baden-Württemberg“. Als Ursache der „zunehmenden Einkommensdisparitäten“ identifiziert er „eine Zunahme der Zahl der Haushalte bzw. der Steuerpflichtigen mit niedrigen und mit sehr hohen Einkommen sowie durch stark steigende Einkommen in der Größenklasse von 1 Mill. Euro und mehr.“²¹ Mehr als jeder zweite Erwerbstätige in Baden-Württemberg verdient weniger als 1 500 Euro netto im Monat.²² Eine durchschnittliche Miete für eine Wohnung in durchschnittlicher Lage und Ausstattung in Stuttgart beträgt nach Berechnungen des Mietervereins Stuttgart im Jahr 2013 728 Euro.²³ Eine Stuttgarter Miete halbiert also das verfügbare Einkommen jedes zweiten Arbeitnehmers: 50 % des Einkommens muss für die Miete aufgebracht werden. Während Gering- und Normalverdiener unter den hohen Mieten leiden, profitieren die jeweiligen Eigentümer davon.

Eine wesentliche Ursache für die steigende Armut älterer Menschen in Baden-Württemberg ist neben der Prekarisierung der Arbeit das – von der Bundespolitik beschlossene – sinkende Rentenniveau. Die Altersrenten derjenigen Männer, die bereits Rentner sind („Bestand“), sind in Baden-Württemberg mit 1 112 Euro im Jahr 2013 deutlich höher als die Altersrenten derjenigen Männer, die erstmals in den Rentenbezug („Zugang“) wechseln mit 1 016 Euro. Bei den Männern in Baden-Württemberg beträgt die Absenkungsbetrag pro Monat demnach bereits fast 100 Euro.²⁴ Ende des Jahres 2013 bezogen in Baden-Württemberg 47 354 Menschen Grundsicherungsleistungen für Ältere ab 65 Lebensjahren. Im Jahr 2013 waren es erst 27 164 Personen, so dass sich die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter in 10 Jahren fast verdoppelt hat.²⁵

Der DGB setzt der Verschlechterung der Qualität der Arbeit sein Leitbild der „guten Arbeit“ entgegen. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 und die Erleichterung der Schaffung tariflicher Mindestlöhne durch die große Koalition sind der erste Schritt in die richtige Richtung. Gesetzliche und tarifliche Mindestlöhne können das weitere Absinken der Verdienste begrenzen und das Tarifvertragssystem insgesamt von unten stabilisieren. Eine „neue Ordnung der Arbeit“ umfasst aus gewerkschaftlicher Sicht auch die Einschränkung des Missbrauchs von Leiharbeit, Werkverträgen und sachgrundloser Befristung zur Lohnsenkung. Der DGB-Bundeskongress fordert daher „Equal Pay“ bei Leiharbeit und Werkverträgen: „Gleichbehandlung beim Entgelt und den Arbeitsbedingungen vom ersten Tag an.“ Mit der Schaffung von Mitbestimmungsrechten für Betriebsräte beim Einsatz von Leiharbeitnehmern und Werkverträgen kann deren Missbrauch zur Etablierung von Niedriglohnbeschäftigung begrenzt werden.²⁶

20 Piketty, Thomas (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert, München, S. 785–786.

21 Payk, Bernhard (2012): Freiheit – Ungleichheit – Brüderlichkeit? Zur Struktur und Verteilung der Einkommen in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 7/2012, S. 30–40.

22 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012): Statistisches Taschenbuch 2012, S. 30.

23 Kistler, Ernst/Scholz, Jendrik/Ruth, Joachim (2013): a.a.O., S. 21.

24 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg 2014: Entwicklung des Rentenzahlbetrags im Rentenbezug und Entwicklung des Rentenzahlbetrags im Rentenbestand.

25 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014.

26 DGB-Bundeskongress (2014): Antrag A 001, Für eine neue Ordnung der Arbeit, Zeilen 576–577.

Die beste Alterssicherungspolitik besteht nach Meinung der Gewerkschaften in einer Arbeitspolitik, die die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in den Mittelpunkt stellt. Die Gewerkschaften befürchten, dass zukünftig „immer mehr Menschen trotz Jahrzehnte langer Beitragszahlung keine auskömmlich Rente mehr erhalten“²⁷. Der DGB beharrt auf seinem rentenpolitischen Ziel der „Lebensstandardsicherung“²⁸ im Alter. Um Altersarmut zu vermeiden sollten nach Auffassung der Gewerkschaften „sozial abgesicherte und flexible Übergänge in den Ruhestand“²⁹ aufgebaut werden. Der DGB begrüßt die Entscheidung der großen Koalition, den Beschluss des DGB-Bundeskongresses, eine „Option“ „für einen abschlagsfreien Zugang zur Rente für Versicherte mit langen Versicherungsbiografien bereits vor dem 65. Lebensjahr“ zu schaffen, umzusetzen.

Zur Vermeidung von Altersarmut schlagen die Gewerkschaften unter anderem vor, Versicherungszeiten mit Niedrigeinkommen für die Rente aufzuwerten und dies aus Steuermitteln zu finanzieren.³⁰ Die Gewerkschaften haben ein Rentenmodell vorgelegt, mit dem das für die steigende Altersarmut und die große Verunsicherung unter den arbeitenden Menschen mitverantwortliche Sinken des Rentenniveaus um etwa ein Fünftel bis zum Jahr 2030 gestoppt und die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ausgesetzt werden könnte. Als Finanzierung schlägt der DGB eine schrittweise Anhebung des jeweils zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringenden Beitrags auf bis zu 22 % im Jahr 2025 vor, der bis zum Jahr 2030 stabil bleiben könnte.³¹

Der DGB setzt der zunehmenden Einkommens- und Vermögensungleichheit und der wachsenden Armut „eine gerechte Steuerpolitik“ entgegen.³² Bei der Einkommensteuer sollen nach Auffassung des DGB „Spitzeneinkommen stärker“ und „niedrigere Einkommen geringer“ besteuert werden.³³ Der Spitzensteuersatz soll angehoben werden.³⁴ „Die Vermögensteuer muss umgehend wieder erhoben werden“, fordert der DGB.³⁵ Der DGB fordert zudem eine „einmalige Abgabe auf sehr hohe Vermögen“, die „3 % auf alle privaten Vermögen ab 500 000 Euro bei Ledigen und 1 Mill. Euro bei Verheirateten betragen“ soll.³⁶ Außerdem fordert der DGB die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.³⁷ Bei der Unternehmensbesteuerung soll nach Meinung des DGB die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 % rückgängig gemacht werden, die Steuerfreiheit auf die Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften soll aufgehoben werden und die Möglichkeit, Verluste zur Steuerminderung auf spätere Jahre zu verteilen, soll beschränkt werden. Der DGB wendet sich energisch gegen die Austeritätspolitik: „Der DGB setzt sich für die Abschaffung der Schuldenbremse ein.“³⁸

27 DGB-Bundeskongress 2014, Antrag L 001, Heute die Rente von morgen sichern, Zeilen 51–53.

28 Ebd. Zeilen 28–29.

29 Ebd. Zeilen 119–123.

30 Ebd. Zeilen 214–225.

31 Deutscher Gewerkschaftsbund (2013): Heute die Rente von morgen sichern – Das DGB-Rentenkonzept 2013, Berlin.

32 DGB-Bundeskongress (2014), Antrag E 001, Für einen handlungsfähigen Staat und eine gerechtere Steuerpolitik.

33 Ebd. Zeilen 455–458.

34 Ebd. Zeilen 518–520.

35 Ebd. Zeile 599.

36 Ebd. Zeilen 671–675.

37 Ebd. Zeile 677.

38 DGB-Bundeskongress (2014), Antrag E 003, Der Kampf gegen die Schuldenbremse muss verstärkt werden.

Beitrag der Landesvereinigung der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände

Bildung und Beschäftigung schützen vor Armut

Wie im vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht bereits an mehreren Stellen erwähnt, ist die relative Armut in einer Gesellschaft immer von mehreren Faktoren beeinflusst. Hierzu gehört auch, dass die Armutsgefährdungsquote immer in Abhängigkeit des jeweiligen Bildungsniveaus einer Person und deren Erwerbsstatus (erwerbstätig oder erwerbslos) zu betrachten ist. Die Ausführungen der Arbeitgeber Baden-Württemberg beziehen sich deshalb in erster Linie auf bildungs- und arbeitsmarktpolitisch relevante Fragestellungen.

Die Voraussetzungen für eine Armutsvermeidung sind in Baden-Württemberg so gut wie nie zuvor. Im internationalen und insbesondere im europäischen Vergleich ist die wirtschaftliche Situation und die Arbeitsmarktlage in Baden-Württemberg hervorragend. Noch nie haben in Baden-Württemberg so viele Menschen eine feste Arbeit gehabt wie im Jahr 2014. Mit einer sehr geringen Arbeitslosenquote von durchschnittlich 4 % im Jahr 2014 und 5,88 Mill. Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, kann man nahezu von Vollbeschäftigung sprechen. Die Quote der Jugendarbeitslosigkeit lag im Jahresdurchschnitt 2014 lediglich bei 3 %.¹

Dies führt auch dazu, dass unser Sozialversicherungssystem mit seinen Leistungen wie Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pflegeversicherung gut ausfinanziert ist. Dadurch bleiben Sozialleistungen, insbesondere für Bedürftige, für die nächsten Jahre garantiert und das Solidaritätsprinzip erhalten. Gewerbesteuererinnahmen, immerhin 6,36 Mrd. Euro in 2013², sowie weitere Steuerabgaben durch die Unternehmen und die gute Tariflohnlage tragen darüber hinaus maßgeblich zum Wohlstand in Baden-Württemberg bei.

Gesetzliche Vorhaben aber, die zur Überregulierung der Prozesse in den Unternehmen führen, sorgen für Unsicherheit und Frust bei den Arbeitgebern. Mindestlohn, Familienpflegezeit, Elterngeld Plus mit erweiterten Elternzeitmöglichkeiten, Recht auf befristete Teilzeit mit Rückkehrrecht in Vollzeit, Frauenquote, Entgeltgleichheitsgesetz, Einschränkung der Zeitarbeit, Regelungen zu Werkverträgen, Tariftreuegesetz und der Bildungsurlaub schränken wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten ein und fördern Investitionen im Ausland und steigern damit die Arbeitsplatzsorgen einzelner im Inland. Nur solange es Wirtschaft und Politik gemeinsam gelingt, die Rahmenbedingungen für Unternehmen so zu gestalten, dass die Produktivität gehalten bzw. ausgebaut, Beschäftigung weiterhin aufgebaut und Arbeitslosigkeit dadurch abgebaut werden kann, kann das Armutsrisiko einzelner Personen entsprechend gesenkt werden.

¹ Bundesagentur für Arbeit.

² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Die herausragende Arbeitsmarktsituation in Baden-Württemberg ist in erster Linie den wettbewerbsfähigen und innovativen Unternehmen und deren gut ausgebildeten und stetig weiter qualifizierten Belegschaften zuzuschreiben. Personen, die sich in der Erwerbslosigkeit befinden, sind laut dem vorliegenden Bericht stärker von Armut bedroht als Erwerbstätige. Deshalb muss es trotz einer bereits sehr geringen Arbeitslosenquote weiterhin das Ziel sein, mehr Personen in Beschäftigung zu bringen bzw. Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Dies erfordert auch Beschäftigungsverhältnisse, in denen Personal flexibel den Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechend und am Bedarf des Unternehmens orientiert eingesetzt werden können. Hierzu zählt auch die Inanspruchnahme von Mini- oder Midi-Jobs. Die Flexibilität sichert den Unternehmen Wettbewerbsfähigkeit und damit die Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ein Musterbeispiel bietet dafür die Zeitarbeit, die in Kapitel V.3 völlig zu unrecht kritisiert wird. Zeitarbeit spielt in der Personalpolitik von Unternehmen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, schwankende Auftragslagen abzufedern sowie Vertretungszeiten zu regeln. Für die Betriebe ist Zeitarbeit als flexibles Instrument unverzichtbar; in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sichert sie Stammarbeitsplätze. Bei Zeitarbeit handelt es sich um reguläre, vollwertige und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Diese als „prekär“ zu diffamieren, wird ihrer Rolle für das Beschäftigungssystem nicht gerecht. Zudem ermöglicht Zeitarbeit Menschen mit geringeren beruflichen Chancen einen Einstieg in das Arbeitsleben. Zahlen der Bundesagentur für Arbeit belegen, dass ein hoher Anteil jüngerer Beschäftigten zwischen 25 und 35 Jahren in Zeitarbeit keine abgeschlossene Berufsausbildung hat.³ Damit ist Zeitarbeit ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Armut gerade auch für diese Gruppe der sozialversicherten Beschäftigten. Sie erfüllt eine Brückenfunktion und ist oftmals ein Sprungbrett in die Stammebelegschaft der Einsatzbetriebe. Zahlen der Agentur für Arbeit belegen auch hier: Zwei von drei Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern befanden sich vor ihrer Anstellung beim Zeitarbeitsunternehmen in der Arbeitslosigkeit. Pläne zur weiteren Regulierung der Zeitarbeit wären daher ein Beitrag, Arbeitslosigkeit zu steigern und damit Armutsgefährdung zu erhöhen.

Aber auch in einem prosperierenden Arbeitsmarkt wie in Baden-Württemberg zeigen sich noch Schwächen. So zum Beispiel in dem hohen Anteil von rund 15 % junger Menschen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss sowie in der hohen Zahl der An- und Ungelernten. Es sind diese Gruppen, die besonders von Beschäftigungslosigkeit bedroht sind. Hier werden entsprechende, aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik benötigt. Dazu müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden und die Finanzierung entsprechend sichergestellt sein. Hier sehen wir auch die Landesregierung in der Pflicht.

3 Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Jüngere Menschen ohne Berufsabschluss, Mai 2013, Bundesagentur für Arbeit.

1 Schulische Mindeststandards und Grundbildung sichern

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Armutsprävention und Armutsbekämpfung liegt vor allen Dingen in Bildung und Ausbildung. Diese ermöglicht erst eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Die Grundlage hierfür wird in der Schule gelegt. Zu allererst müssen basale Grundbildungskennnisse vermittelt werden. Aber etwa ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen verfügen nicht über die minimal erforderlichen Lesefähigkeiten.⁴ 14 % der deutschen Bevölkerung (7,5 Mill. Menschen) sind als funktionale Analphabeten zu bezeichnen.⁵

Auch wenn es schwer vorstellbar ist, viele Schülerinnen und Schüler haben einen Schulabschluss erhalten, ohne in der Lage zu sein, einfache Texte zu verstehen oder kurze Mitteilungen verständlich zu schreiben. Grundbildungsdefizite bestehen sowohl in kognitiver als auch in nicht-kognitiver Sicht, obwohl die Vermittlung grundlegender Kompetenzen als didaktisches Ziel in den bestehenden Bildungs- und Lehrplänen implizit vorhanden ist.⁶ Dies gefährdet die Ausbildungsreife und entsprechend den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung.

Es war ein historischer Fehler, sich auf der Ebene der Kultusministerkonferenz statt für verbindliche Mindeststandards für sogenannte „Regelstandards“ zu entscheiden. Die Arbeitgeber sind schon immer in Anlehnung an das sogenannte Klieme-Gutachten für Mindeststandards eingetreten.⁷ Konkret würde dies für die aktuelle Bildungsplanreform 2016 bedeuten, dass für jede „Standardstufe“ (Orientierungstufe (OS), Hauptschulabschluss (HSA), Mittlerer Schulabschluss (MSA)) einheitliche und verbindliche Mindeststandards definiert werden, die es schulartübergreifend in der Sekundarstufe I zu sichern gilt. Eine sinnvolle Differenzierung nach oben gründet dann auf einem allgemeinen Basisanforderungsniveau, das von der überwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler realisiert werden kann. Die stattdessen vorgesehene Unterteilung in ein „grundlegendes“, „mittleres“ und „erweitertes“ Niveau für jede Standardstufe ist in der vorliegenden Form nicht immer plausibel und wenig Transparenzfördernd. Sofern nicht darauf verzichtet werden kann, ist dringend eine Überarbeitung angeraten, um die Verbindlichkeit und Aussagekraft des jeweiligen Niveaus sicherzustellen. Für alle Beteiligten muss klar sein, worin sich zum Beispiel Bewerber aus der Gemeinschaftsschule mit mittlerem Niveau des MSA von Bewerbern mit einem erweiterten Niveau des HSA unterscheiden.

Neben der verbindlichen Verankerung von Mindeststandards in den zukünftigen Bildungsplänen geht es auch darum, genügend Lern- und Anwendungszeit zu berücksichtigen. Das Problem ist nicht, dass die erforderlichen Grundbildungsinhalte nicht in den Bildungsplänen verankert wären. Es besteht vielmehr das Problem, dass die Grundbildung nicht systematisch vermittelt und bei einer zu großen Zahl von Schülerinnen und Schülern nicht im Sinne der Handlungskompetenz ausreichend eingeübt und in praktischen Lern- und Lebensbezügen angewendet wird. Dazu zählt auch eine frühzeitige und systematische berufliche Orientierung als Pflichtaufgabe von Schulen.

4 PISA 2009.

5 Leo.-Level-One Studie, Universität Hamburg, 2011.

6 Klein/Schöpfer-Grabe, Was ist Grundbildung? IW-Analysen 76, 2012, S.5–7.

7 „Klieme-Gutachten“, Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise, Berlin, 2003.

Die Arbeitgeber Baden-Württemberg und das von ihnen getragene Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT verstehen sich hier auf Grundlage des Beutelsbacher Konsenses von 1976 als Partner der Schulen. 37 ehrenamtlich organisierte regionale Arbeitskreise und zehn hauptamtliche Servicestellen unterstützen auf allen Gebieten der Berufsorientierung – von der Bildungspartnerschaft über Fortbildungsangebote bis zu Praktika für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler. Die Verbesserung der Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Arbeitgeber seit mehr als 50 Jahren verantwortungsbewusst stellen.

2 Übergänge Schule und Beruf neu gestalten

An der Nahtstelle von Schule und beruflicher Ausbildung müssen die Übergänge schneller und passgenauer erfolgen. Hier gehen immer noch zu viele Jugendliche für eine Ausbildung verloren, die später als An- und Ungelernte einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Unter Beteiligung der Arbeitgeber hat hierzu das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg Eckpunkte für eine Neugestaltung des Übergangs von Schule und Beruf vorgelegt, die mittlerweile in mehreren Regionen erprobt werden. Die landesweite Ausdehnung der Modellprojekte muss konsequent weiterverfolgt und mit angemessenem Ressourceneinsatz seitens des Landes unterstützt werden. Hierzu zählen auch der Erhalt und die weitere Förderung von Einstiegsqualifikationen. Die Tarifpartner der Metall- und Elektroindustrie, der Textilindustrie und der Schmuckindustrie haben mit Vereinbarungen zu einem tariflichen Förderjahr deutliche Zeichen gesetzt. Der Erfolg dieser und weiterer Sozialpartnerinitiativen wird aber entscheidend davon abhängen, inwieweit es gelingt, bestehende Förderkulissen zum Beispiel des Berufspraktischen Jahres aufeinander abzustimmen und deren Finanzierung langfristig sicherzustellen. Übergangsquoten von über 70 % in eine Ausbildung machen dies zu einer lohnenden Investition.

Armutsprävention bei unter 25-Jährigen bedeutet auch, die Zahl von Ausbildungsabbrüchen zu minimieren. Diese liegen häufig in mangelnder beruflicher Orientierung oder in Überforderung begründet. Besonders Jugendliche mit schwächeren Voraussetzungen benötigen den Zugang zu einer individuellen Unterstützung. Deshalb müssen Unterstützungsinstrumente wie die assistierte Ausbildung oder ausbildungsbegleitende Hilfen bedarfsgerecht zugänglich sein. Sollte eine Förderung aus Bundesmitteln nicht ausreichen, muss mit angemessenen Landesmitteln kofinanziert werden.

3 2-jährige Berufsausbildungen nutzen

Wer Armutsbekämpfung ernst meint, darf 2-jährige Berufsbilder nicht diskreditieren. 2-jährige Ausbildungsberufe haben eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung für den Ausbildungsmarkt, wovon Wirtschaft und Jugend profitieren.⁸ Demnach sind (Stand 2013) 28 von 329 Berufen 2-jährig. 45 000 Ausbildungsverhältnisse werden pro Jahr

⁸ „InterVal-Untersuchung“ zu 2-jährigen Ausbildungsberufen vom März 2010 im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums.

in einem 2-jährigen Beruf neu abgeschlossen.⁹ Vergleicht man die Schulabschlüsse der Auszubildenden in ausgewählten 2-jährigen und korrespondierenden 3,5-jährigen Berufen dann zeigt sich, dass gerade Absolventen mit und ohne Hauptschulabschluss so eine echte Einstiegsoption erhalten. So finden sich in den zweijährigen Berufsausbildungen zum Maschinen- und Anlagenführer 64 % und zum Industrieelektriker 29 % Auszubildende ohne oder mit Hauptschulabschluss. Zum Vergleich: In den 3,5-jährigen Berufsausbildungen zum Industriemechaniker sind es 20 % und beim Elektroniker für Betriebstechnik 10 % ohne oder mit Hauptschulabschluss.¹⁰ Vor diesem Hintergrund ist die dogmatische Ablehnung 2-jähriger Berufsausbildungen gegen das Interesse potentiell armutsgefährdeter Jugendlicher gerichtet.

4 Berufsausbildung in Teilzeit ermöglichen

Alleinerziehende und junge Eltern ohne Berufsabschluss sind überproportional von Armut gefährdet. Hier leistet Teilzeitausbildung einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung. Junge Mütter und Väter sowie pflegende Angehörige erhalten so überhaupt erst eine Chance auf eine Ausbildung. Aus diesem Grund engagieren sich die Arbeitgeber Baden-Württemberg im Netzwerk Teilzeitausbildung. Damit die Möglichkeiten für eine Teilzeitausbildung besser als bisher genutzt werden, müssen neue praxistaugliche Konzepte entwickelt werden. Hier darf es keine Denkverbote geben. Es müssen auch modular aufgebaute Ausbildungsverläufe möglich sein, die der Bedarfslage junger Mütter und Väter im Spannungsfeld von Kinderbetreuung und Ausbildungsanforderung entsprechen. Außerdem sollte eine landesweite Kampagne des Landes mit den Partnern im Ausbildungsbündnis angestoßen werden, um die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung bei der Zielgruppe und bei Betrieben bekannter zu machen.

5 Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern

Ein zentrale Grundlage für eine selbstbestimmte Teilnahme an Ausbildung und Beschäftigung ist eine funktionierende Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies bezieht sich sowohl auf die Kinderbetreuung als auch auf die Pflege von Familienangehörigen. Wem zum Beispiel keine ausreichende Kinderbetreuung garantiert ist, hat es schwer, generell einer Ausbildung oder einer Beschäftigung – vor allem in Vollzeit – nachzugehen. Deshalb werden entsprechende Flexibilisierungsinstrumente wie Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, Vertrauensarbeitszeit oder Telearbeit benötigt. Diese Flexibilität führt dazu, dass zum Beispiel jungen Vätern und Müttern – insbesondere Alleinerziehenden, der (Wieder-)Einstieg in Ausbildung oder Beschäftigung gelingt. Zu unrecht geraten auch diese Formen der Beschäftigung immer stärker in Verruf. Die Teilzeitarbeit, für die erst vor wenigen Jahren ein individueller Anspruch der Arbeitnehmer geschaffen wurde, wird mittlerweile als prekäre Beschäftigung diffamiert. Flexible Arbeitszeiten oder Beschäftigungsformen werden verstärkt zur Gefahr erklärt, da sie angeblich die Entgrenzung der Arbeit und den „Burnout“ fördern.

⁹ Berufsbildungsbericht, 2014.

¹⁰ Datensystem Auszubildende, Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Bundesinstitut für Berufsbildung, 2013.

6 Modulare Nach- und Teilqualifizierung ausbauen

Ebenfalls stark vom Armutsrisiko betroffen sind geringqualifizierte Personen ohne Berufsabschluss bzw. an- und ungelernete Beschäftigte. Die Arbeitgeberverbände sehen hier die Notwendigkeit des Ausbaus von zielgruppen- und bedarfsgerechten Weiterbildungsmaßnahmen. Mit der Arbeitgeberinitiative „Eine TQ besser“ wird genau dieser Ausbau im Rahmen bundesweit gleicher Qualitätsstandards forciert. Das Konzept baut auf dem Prinzip der modularen Teilqualifizierung auf. An- und Ungelernte sowie Geringqualifizierte, gleich ob in Erwerbstätigkeit oder Erwerbslosigkeit, verfügen aufgrund etwaiger Berufserfahrung über theoretische und praktische Handlungskompetenzen. Die modulare Teilqualifizierung basiert daher auf dem jeweiligen allgemein bildenden, fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisstand der Personengruppe. Vorhandene Arbeits- und Berufserfahrungen werden individuell in der Qualifizierungsplanung berücksichtigt. Durch den Erwerb von Teilqualifizierungen wird die Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter Arbeitnehmer gestärkt. Die Teilqualifizierung ermöglicht zudem den Erwerb eines Berufsabschlusses über die Zulassung zur Externenprüfung. Auch hierfür sind der Erhalt und Ausbau von 2-jährigen Ausbildungsberufen zwingend notwendig.

7 Integration von Langzeitarbeitslosen neu denken

Es sind arbeitsmarktpolitische Instrumente erforderlich, die (Langzeit-)Arbeitslose als besonders von Armut bedrohte Gruppe darin unterstützen, im Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Als positives Beispiel ist der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) zu nennen, wie er in Baden-Württemberg im Sinne der Assistierte Beschäftigung umgesetzt wird. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass der Fokus der Wiedereingliederung primär auf dem ersten Arbeitsmarkt liegt und keine ausschließliche Subventionierung von sozialen Beschäftigungsunternehmen (SBU) darstellen darf. Eine Zusammenarbeit zwischen SBU und Privatwirtschaft ist zu begrüßen. Denkbar ist eine Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette, die durch Werkverträge an SBU übertragen werden. In einem weiteren Schritt muss aber auch beim PAT eine Strategie entwickelt werden, wie Teilnehmer, nachdem sich ihr Arbeitsverhältnis verfestigt hat, qualifiziert werden können. Auch hier kann das Konzept der modularen Teilqualifizierung helfen.

8 Inklusion voranbringen

Um das Armutsrisiko von Menschen mit Behinderung zu reduzieren, müssen Konzepte entwickelt werden, die die Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung ermöglichen. Zur Inklusion gehört an dieser Stelle, ähnlich wie beim PAT, die Kooperation zwischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und der Privatwirtschaft auszubauen. Die Arbeitgeberverbände Baden-Württemberg gehen mit der Initiative „Wirtschaft inklusiv“ bereits mit gutem Beispiel voran.

C | Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung

Gliederung

Präambel

- I. Bewertung des Analyseteils und Beiträge der Beiratsmitglieder
- II. Umgesetzte bzw. eingeleitete Maßnahmen der Landesregierung in dieser Legislaturperiode
 1. Förderung der Erwerbstätigkeit
 2. Maßnahmen gegen Kinderarmut
 3. Förderung von innovativen Vorhaben im Rahmen des Ideenwettbewerbs für Strategien gegen Armut
 4. Bevölkerung mit Migrationshintergrund
 5. Schulden, Überschuldung und Verbraucherschutz
 6. Steuerrecht und Steuergerechtigkeit
 7. Altersarmut und Seniorenpolitik
 8. Menschen mit Behinderungen
 9. Lebenslage Gesundheit
 10. Lebenslage Wohnen
 11. Bürgerschaftliches Engagement
- III. Handlungsfelder und Handlungsvorschläge für die Zukunft
 1. Förderung der Erwerbstätigkeit
 2. Kinderarmut
 3. Bildung
 4. Existenzsicherung
 5. Altersarmut
 6. Bevölkerung mit Migrationshintergrund
 7. Schulden, Überschuldung und Verbraucherschutz
 8. Gesundheit
 9. Wohnen
 10. Datengrundlagen
 11. Sozialberichterstattung

Präambel

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gehört zu den vorrangigen Zielen der baden-württembergischen Landesregierung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut. Eine zentrale Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Armutsprävention und Armutsüberwindung sind fundierte Kenntnisse über die Einkommensverhältnisse und Lebenslagen der Menschen im Land. Bislang gab es für Baden-Württemberg keine offizielle Armuts- und Reichtumsberichterstattung.

Deshalb wurde bereits im Koalitionsvertrag Folgendes festgelegt: „In Baden-Württemberg werden wir eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung einführen mit einem besonderen Fokus auf das Thema Kinderarmut. Dieser Bericht wird zugleich konkrete Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut geben.“

Das Konzept der Landesregierung sieht vor, einmal pro Legislaturperiode einen umfangreichen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Dabei sind nicht nur die Einkommensverhältnisse am unteren Rand der Verteilung von Interesse, sondern auch die am oberen. Denn erst in ihrer Zusammenschau wird die Einkommensverteilung in ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung als soziale Ungleichheit sichtbar. Dabei ist die gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstandes – wobei sowohl ein Zuviel als auch ein Zuwenig an sozialer Ungleichheit negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und auf die Wirtschaft haben kann – von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Landes und eine Herausforderung für die Politik wie für die gesamte Gesellschaft.

Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist somit eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung einer sozial gerechten Politik. Nach Überzeugung der Landesregierung muss eine nachhaltige Politik zur Armutsprävention und Armutsüberwindung dabei aus einem Bündel an Maßnahmen bestehen. Neben finanziellen Transfers, für die überwiegend Bund und Sozialversicherungssysteme zuständig sind, kann im Land durch Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, durch die Schaffung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten sowie durch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Erwerbsarbeit ein nachhaltiger Beitrag zur Armutsprävention und Armutsüberwindung geleistet werden.

Dieser Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg stellt erstmalig eine umfassende und zusammenhängende Daten- und Materialsammlung zu den Einkommensverhältnissen und Lebenslagen der Menschen in Baden-Württemberg mit dem Schwerpunkt Kinderarmut dar. Dabei bleibt der sehr weitreichende Bericht nicht bei einer reinen Ansammlung von Statistiken stehen, sondern veranschaulicht diese zudem durch die Vorstellung von individuellen Fallbeispielen.

Innovativ im Vergleich zum Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes und anderer Bundesländer ist auch die Entstehung des Berichts: So ist dieser unter kontinuierlicher Beteiligung des neu einberufenen Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention entstanden, der gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg sowohl die Inhalte des Berichts definiert als auch die Erstellung des Berichts kritisch begleitet hat. Auf besondere Anregung des Beirats wurden unter anderem die Themen extreme Armut und soziale Exklusion, Kinderrechte, minderjährige Mütter sowie bürgerschaftliches Engagement

vertiefend im Bericht behandelt. Darüber hinaus hatten die Beiratsmitglieder die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen, die zeitgleich mit der statistischen Analyse in einem gemeinsamen Bericht veröffentlicht werden.

Die Landesregierung hat bereits eine Reihe von Maßnahmen für eine nachhaltige Politik zur Armutsprävention und Armutsüberwindung auf den Weg gebracht. Daneben gibt es jedoch Handlungsfelder, für die weitere Maßnahmen vorgeschlagen werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen.

I. Bewertung des Analyseteils und der Beiträge der Beiratsmitglieder

1. Bewertung des Analyseteils

Der Analyseteil des vorliegenden Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg wurde im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg von der Familienforschung (FaFo) im Statistischen Landesamt erstellt. Der Bericht eröffnet ein äußerst differenziertes Bild auf Armut und Reichtum in Baden-Württemberg. Der Umfang des Berichts verdeutlicht bereits die Vielschichtigkeit der Problematik. Dabei arbeiten die Autorinnen und Autoren durchaus positive Entwicklungen der Einkommens- und Lebenslagen in Baden-Württemberg heraus, auf der anderen Seite aber auch kritikwürdige Verhältnisse, die politischen Handlungsbedarf sichtbar machen.

Konzeptionell wird Armut nicht nur im Sinne von Einkommensarmut betrachtet, sondern es wird zudem verdeutlicht, dass Armut auch weitere nichtmaterielle Bereiche des Lebens betreffen kann. Dazu gehört zum Beispiel das häufig korrelierende Risiko, arm an Arbeit, Bildung oder Gesundheit zu sein. Dies wird unter dem Begriff der Lebenslagen zusammengefasst. Grundsätzlich meint Armutsgefährdung im Rahmen des Berichts damit einen Mangel an Teilhabe und Verwirklichungschancen nach dem Konzept des Wirtschaftsnobelpreisträgers Amartya Sen. Gleichwohl ist der Ausgangspunkt der Untersuchungen die monetäre relative Armutsgefährdung, da mangelnde Einkommensressourcen in einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft als zentrale Ursache für den Ausschluss aus weiteren Lebensbereichen angesehen werden können. Demnach gilt als armutsgefährdet, „wer im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung eine festgelegte Einkommensgrenze unterschreitet“. Die so definierte Armutsgefährdung bedeutet also, dass einer Person relativ zum mittleren Wohlstand der baden-württembergischen Bevölkerung, weniger (finanzielle) Ressourcen zur Verfügung stehen. Die relative Armutsbetrachtung ist damit zugleich ein Ungleichheitsmaß, das sich auf einen gesellschaftlich als „durchschnittlich“ akzeptierten Lebensstandard beruft.

Dabei wurden verschiedene, der jeweiligen Fragestellung angepasste Statistiken ausgewertet und analysiert. Auch die verwendeten Methoden weisen ein breites und zum

Teil äußerst innovatives Spektrum statistischer Verfahren auf, die es ermöglichen, auch spezielle Fragestellungen adäquat zu bearbeiten. Es wurden unter anderem Daten im Längsschnitt ausgewertet, um so nicht nur eine Momentaufnahme der Einkommenslage der Menschen zu bekommen, sondern eine Verlaufsperspektive einnehmen zu können. Damit konnten sowohl die Dauerhaftigkeit als auch die Dynamik von Armuts- und Reichtumslagen präzise herausgearbeitet werden.

Der besondere Schwerpunkt dieses Ersten Armuts- und Reichtumsberichts liegt auf der Kinderarmut. Deutlich wird, dass es selbst in einem reichen Land wie Baden-Württemberg zunehmend mehr Kinder und Jugendliche gibt, die armutsgefährdet sind. So galten 2012 in Baden-Württemberg 17,9 % der unter 18-Jährigen als armutsgefährdet. Dies bedeutet einen Anstieg seit 2007 um fast 2 Prozentpunkte. Dabei bedeutet Armut im Kindesalter nicht nur mangelnde monetäre Mittel, sondern geht oft mit einem Mangel in anderen Lebensbereichen einher. So haben armutsgefährdete Kinder häufiger gesundheitliche Probleme, sind in ihrem Bildungsweg weniger erfolgreich oder leben in nicht kindgerechten Wohnverhältnissen. Zudem zeigen sich Unterschiede im Freizeitverhalten sowie der Einbindung in soziale Netzwerke. Einkommensarmut im Kindes- und Jugendalter ist somit multidimensional. Dies kann dazu führen, dass armutsgefährdete Kinder auch in ihrem weiteren Lebensweg benachteiligt sind. „Aus sozialisationstheoretischer Sicht sind die Entwicklungschancen durch eine Kindheit in Armut bzw. durch ein Aufwachsen unter Bedingungen der Armut wesentlich beeinträchtigt“ (S. 392). Im Extremfall kann dies zur „Vererbung von Armut“ führen. Zudem macht der Bericht deutlich, dass Armutsgefährdung von Kindern immer auch eine Armutsgefährdung der Eltern impliziert. Ursache dieser ist dann wiederum häufig die fehlende oder unzureichende Erwerbsbeteiligung der Eltern. Hiermit korreliert auch der Befund, dass Alleinerziehendenhaushalte eine besonders armutsgefährdete Gruppe darstellen.

Auffallend ist zudem, dass für Kinder und Jugendliche eine stärkere Verfestigung an den Rändern der Einkommensverteilung zu beobachten ist als im Bevölkerungsdurchschnitt. Das bedeutet, armutsgefährdete Kinder haben geringere Chancen in den Bereich gesicherter Einkommenspositionen aufzurücken als die armutsgefährdete Bevölkerung insgesamt. Damit geht einher, dass Kinder und Jugendliche häufiger dauerhaft oder wiederkehrend armutsgefährdet sind als der Bevölkerungsdurchschnitt und dies seit 2003 mit zunehmender Tendenz.

Neben dem Schwerpunkt Kinderarmut zeichnet der Bericht weitere aktuelle Entwicklungen der Einkommensverhältnisse in Baden-Württemberg nach und benennt Risikogruppen mit erhöhtem Armutsrisiko. Insgesamt galten laut Mikrozensus 2012 in Baden-Württemberg 14,7 % der Bevölkerung als armutsgefährdet. Das sind 1,6 Millionen Menschen. Im Jahr 2007 lag die Armutsgefährdungsquote noch bei rund 13 %. Die Armutsgefährdung in Baden-Württemberg (wie auch in Deutschland insgesamt) ist dabei in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Ein erhöhtes Armutsrisiko haben dabei in erster Linie Erwerbslose (54,1 %), Alleinerziehende und ihre Kinder (45,8 %), Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (29,2 %) oder mit Migrationshintergrund (24,1 %), kinderreiche Paarfamilien (26,2 %), Einpersonenhaushalte (25,5 %) sowie junge Erwachsene (22,6 %).

Des Weiteren machen die Analysen im Längsschnitt deutlich, dass sich das Armutsrisiko insbesondere mit der Dauer der Erwerbslosigkeit erhöht und verstetigt. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist damit ein zentraler Schutz vor Armutsgefährdung. Einschränkend macht der Bericht jedoch deutlich, dass Bildung und Erwerbstätigkeit

das Armutsrisiko zwar maßgeblich reduzieren, aber nicht grundsätzlich verhindern. Mit Blick auf die Haushalts- bzw. Lebensform zeigt sich, dass sich die ohnehin schon hohe Armutsgefährdung Alleinerziehender seit 2007 überdurchschnittlich erhöht hat und derzeit zudem höher als im Bundesdurchschnitt (41,9 %) liegt. Die Verbesserung der Lebenssituation Alleinerziehender und ihrer Kinder bleibt eine zentrale Herausforderung. Zudem identifiziert der Bericht eine noch relativ neue Risikogruppe: junge Erwachsene. Die Armutsgefährdungsquote junger Erwachsener ist im Untersuchungszeitraum am stärksten angestiegen. Ursachen hierfür werden im längeren Verbleib im Bildungssystem, Arbeitslosigkeit und veränderten Haushaltsstrukturen gesehen. Für Personen mit Migrationshintergrund stellt der Bericht sowohl ein höheres Armutsrisiko als auch eine höhere Armutsdynamik als für Personen ohne Migrationshintergrund bei strukturell ähnlichen Problemlagen fest. Zudem gibt es innerhalb der Migrantinnen und Migranten große Unterschiede unter anderem mit Blick auf die Migrationserfahrung und das Herkunftsgebiet.

Leicht erhöht ist neben dem Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen auch das von älteren Menschen mit 17,5 %. Zudem sind fast die Hälfte aller Wohngeld empfangenden Menschen Rentnerinnen und Rentner. Des Weiteren gab es im Berichtszeitraum einen leichten Anstieg der Armutsgefährdungsquote. Faktoren hierfür dürften unter anderem die veränderten Erwerbverläufe und Familienstrukturen (z.B. Trennungen, Scheidungen) sein. Grundsätzlich ist bei der Analyse zur Altersarmut zu begrüßen, dass deutlich auf die allgemein verwendeten unterschiedlichen Messkonzepte und Definitionen hingewiesen wird. Die Ausführungen leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Debatte. So kann bei einer Gesamtbetrachtung die materielle Absicherung der heutigen Rentnergeneration als sehr gut bezeichnet werden.

Allerdings zeigt der Bericht auch, dass die finanzielle Lage der älteren Menschen sehr unterschiedlich ist. Während es dem Durchschnitt der älteren Bevölkerung in Baden-Württemberg finanziell relativ gut geht und Hilfebedürftigkeit im Alter heute kein gravierendes Problem mehr ist (ältere Menschen sind überdurchschnittlich häufig vermögend und zum Jahresende 2013 bezogen nur 2,3 % der Bevölkerung der Altersgruppe 65 Jahre und älter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), gibt es Menschen, deren finanzielle Situation im Alter schwierig ist. Dazu gehören insbesondere ältere alleinlebende Frauen. So ist die Armutsrisikoquote von Frauen insgesamt, die im Vergleich zu Männern (13,6 %) mit 15,8 % leicht erhöht ist, in erster Linie auf die erhöhte Armutsgefährdung älterer Frauen zurückzuführen. Generell fällt auf, dass Frauen im Schnitt geringere Altersrenten als Männer beziehen und auch nur geringere Vermögen ansammeln konnten. Zudem sind sie häufiger armutsgefährdet und häufiger auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen als Männer. In diesem Zusammenhang kann auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung im Alter oftmals mit einem Stigma des Versagens sowie mit Scham und Abhängigkeit verbunden wird. So gelangen Frauen oft erst durch das Einkommen ihres Ehe- oder Lebenspartners auf ein gesichertes Einkommensniveau oberhalb der Armutsrisikogrenze. Altersarmut ist also kein generelles Problem; es gibt jedoch einzelne Gruppen – insbesondere alleinstehende ältere Frauen – die mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die Ergebnisse zeigen auch, dass die wichtigsten Weichenstellungen zur Vermeidung von Altersarmut bereits im Erwerbsleben getroffen werden müssen.

Menschen mit Behinderungen finden in zwei Unterkapiteln des Analyseteils Erwähnung: „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ und „Menschen mit Behinderun-

gen“. Dort wird die schwierige Situation von Menschen mit Behinderungen im Bereich Schule, Ausbildung, Beruf und Arbeitswelt sowie das im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich höhere Armutsrisiko von Menschen mit Behinderungen zutreffend beschrieben.

Durch sein umfassendes Armutsverständnis macht der Bericht sichtbar, dass sich die Armutsgefährdung der genannten Bevölkerungsgruppen nicht auf den Bereich der relativen Einkommensarmut begrenzt. Vielmehr lassen sich analoge Strukturen auch für den Bereich des SGB-II-Bezugs oder für nichtmaterielle Lebenslagen feststellen. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang auch die regionalisierten Analysen. Deutlich werden zum Teil weitreichende Unterschiede in den Einkommens- und Lebenslagen innerhalb des Landes mit teils differenzierten Entwicklungen. Daraus folgern die Autorinnen und Autoren des Berichts, „dass es regionaler, lokaler und sozialräumlicher Ansätze bedarf, um Armut wirksam zu bekämpfen“ (S. 162).

Mit Blick auf die Analyse der Lebenslagen hervorzuheben ist der Aspekt Wohnen. So zeigt sich, dass armutsgefährdete Haushalte in deutlich beengteren Wohnverhältnissen leben als nicht armutsgefährdete Haushalte. Zudem sind die Häuser häufiger renovierungsbedürftig oder liegen in durch Lärm, Umweltverschmutzung oder Kriminalität belasteten Wohngebieten. Gleichwohl ist der Anteil am Haushaltseinkommen, den armutsgefährdete Haushalte für Wohnen ausgeben müssen, höher als für nicht armutsgefährdete Haushalte. Dabei wird am Rande auch die Thematik der Energiearmut diskutiert und plausibel ausgeführt: Einkommensschwache Haushalte sind von steigenden Energiepreisen besonders betroffen, da der Energiekostenanteil an den Lebenshaltungskosten häufig überdurchschnittlich hoch ist.

Auch die Lebenslagen Gesundheit und bürgerschaftliches Engagement sind besonders aufschlussreich. So gibt es eine Vielzahl an Wechselwirkungen zwischen der Einkommenslage der Menschen und ihrer gesundheitlichen Disposition. So gehen kurz- wie langfristige Armutslagen mit einer Verringerung der Lebenserwartung einher und auch die subjektive Einschätzung der gesundheitlichen Lage ist deutlich schlechter. Mit Blick auf das bürgerschaftliche Engagement zeigt sich, dass armutsgefährdete Personen eine geringere politische Beteiligung zeigen, die allerdings bereits vor der Armutslage geringer ausgeprägt war als bei anderen Menschen. Armutsgefährdung ist also nicht als ursächlich für ein geringeres politisches Engagement bzw. Interesse anzusehen, sondern dem vorgelagert.

Für die Bereiche der Einkommensungleichheit und -dynamik macht der Bericht deutlich, dass die Ungleichheit in Baden-Württemberg – wie in Deutschland insgesamt – seit den 2000er-Jahren auf Grund von ökonomischen, demografischen, politisch-rechtlichen Gründen sowie unterschiedlichen Entwicklungen bei Löhnen, Gehältern und Kapitaleinkünften angestiegen ist. Auffällig ist insbesondere, dass sich der Anteil der obersten Einkommen am Gesamteinkommen bereits seit Mitte der 1990er-Jahre stetig erhöht und es gleichzeitig eine Stagnation im unteren Einkommensbereich gibt. Hinzu kommt, dass die Aufstiegschancen aus dem unteren Einkommensbereich in mittlere oder obere Einkommenspositionen gesunken und umgekehrt die Abstiegsrisiken im unteren Bereich gestiegen sind. Auch zeigt sich, dass Armutsgefährdungslagen tendenziell immer länger andauern. Betrachtet man nicht Einkommen, sondern Vermögen, zeigt sich, dass Vermögen sogar noch ungleicher verteilt sind als Einkommen. So besitzt das oberste Quintil fast zwei Drittel der Vermögen, bei Einkommen ist es ein Drittel. Dagegen besitzt das unterste Quintil gerade mal 0,1 % des Gesamtvermögens

in Baden-Württemberg. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass Steuern und soziale Transfers sowohl die Einkommensungleichheit wie auch das Armutsrisiko verringern. So wurde 2013 nach Ergebnissen von EU-SILC („European Union Statistics on Income and Living Conditions“) das Armutsrisiko in Baden-Württemberg um gut ein Drittel reduziert von rund 22 % ohne Sozialleistungen auf rund 14 % nach Sozialleistungen. Deutschland gehört damit „mit zu denjenigen Ländern, die am stärksten Einkommen über das Steuer- und Transfersystem umverteilen“ (S. 319). Wobei die stärkste anteilmäßige Belastung durch Steuern und Abgaben in den mittleren Einkommensgruppen festzustellen ist.

Während für den Bereich der Armutsgefährdung bereits viele Informationen vorliegen, war über Reichtum in der baden-württembergischen Gesellschaft bislang wenig bekannt. Dies ist zu weiten Teilen auf die in Bezug auf Reichtumsfragestellungen mangelnde Datenlage zurückzuführen. Dem vorliegenden Bericht ist es zu verdanken, dass diese Lücke zumindest ein Stück weit geschlossen werden konnte. Als kleines Manko bleibt, dass für den Bereich Reichtum, im Gegensatz zur umfassenden Armutsberichterstattung, kaum Aussagen zu den nichtmateriellen Aspekten des Reichtums, beispielsweise aus der Eliteforschung, gemacht werden können. So kann Reichtum nicht nur materiellen Besitz bedeuten, sondern auch den Zugang zu beruflichen Spitzenpositionen, Macht und Einfluss. Laut Bericht gelten in Baden-Württemberg – je nach Abgrenzung – zwischen 6,6 % der Steuerfälle (200 %-Schwelle) und 0,7 % der Steuerfälle (500 %-Schwelle) als einkommensreich (Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007). Betrachtet man die Quelle des Reichtums, fällt auf, dass je höher die Reichtumsschwelle angesetzt wird, der Anteil derer mit überwiegendem Einkommen aus Gewerbebetrieben deutlich ansteigt. Zudem zeigt sich ein starker Zusammenhang von Einkommen und Vermögen. So befanden sich rund 41 % der Personen des obersten Einkommensquintils auch gleichzeitig im obersten Vermögensquintil. Für diesen Personenkreis ist somit von einer dauerhaft gehobenen und gesicherten Einkommensposition auszugehen. Im Vergleich machen die Analysen deutlich, dass das Wohlstandsniveau in Baden-Württemberg höher liegt als in Deutschland, bei einer etwas geringeren Vermögens- und Einkommenskonzentration.

Ein Bereich, über den bisher ebenfalls nur lückenhafte Informationen vorlagen, ist die Problematik der Ver- und Überschuldung. Dies fängt beim Fehlen einer einheitlichen Definition an und setzt sich in einer nur unvollständigen Datenlage fort. Die eingehende und aufschlussreiche Analyse zu Schulden und Überschuldung in Kapitel III.2.3 ist daher zu begrüßen. Der Bericht schafft es, trotz genannter Einschränkungen einen guten Überblick zu verschaffen und Handlungsbedarf aufzuzeigen. Bundesweit gelten viele Millionen Menschen als überschuldet. Trotz einer aktuell guten wirtschaftlichen Gesamtlage zeigt die Analyse auf, dass auch in Baden-Württemberg viele Menschen nicht davor verschont sind, aufgrund bestimmter Lebenslagen in die Überschuldung zu gelangen. Allein etwa 700 000 überschuldete Bürgerinnen und Bürger in über 400 000 Haushalten sind danach nicht in der Lage, aus ihrem monatlichen Einkommen ihre Schuldverpflichtungen zu begleichen. Zudem ist ein Anstieg der Verschuldung seit 2004 zu verzeichnen, der in erster Linie auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Besorgniserregend ist zudem, dass fast 90 % der armutsgefährdeten Haushalte mit Konsumentenkrediten überschuldet sind. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch ein Blick auf das Sparverhalten der Bevölkerung. So zeigen die Analysen, dass einkommensstarke Haushalte im Schnitt fast die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens sparen können, dagegen bei Haushalten mit geringem Einkommen der Ausgabenanteil höher liegt als die Einnahmen.

Die sich aus der Ver- und Überschuldungslage ergebenden negativen Folgen haben in der Regel nicht nur die Überschuldeten selbst und deren Angehörige zu tragen, sie wirken sich auch nachteilig auf die Sozialleistungssysteme, das Gesundheitswesen und andere Bereiche unserer Gesellschaft aus. Das Verbraucherinsolvenzverfahren und die anschließende Restschuldbefreiung sind dabei wichtige Instrumente, um überschuldeten Personen einen wirtschaftlichen Neustart zu ermöglichen. Redliche Schuldner erhalten so einen Ausweg aus der Schuldenfalle. Zur Vorbereitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens kommt den rund 130 Schuldnerberatungsstellen, die in Baden-Württemberg in kommunaler oder frei gemeinnütziger Trägerschaft eingerichtet sind, eine wichtige Funktion zu. Das Land verfügt in der Fläche damit über eine gute Beratungslandschaft. Ein Großteil dieser Beratungsstellen ist allerdings mit höchstens zwei Personalstellen (Vollzeitäquivalenten), manche aber auch nur mit einer Personalstelle ausgestattet. Die Kosten der Schuldnerberatung tragen in erster Linie die Stadt- und Landkreise, indem sie ihre Beratungsstellen selbst finanzieren oder an die Beratungsstellen der freien Träger Fördermittel gewähren. Die Schuldnerberatungsstellen bieten soziale Schuldnerberatung an, also die ganzheitliche, auch als Lebenshilfe verstandene psychosoziale Beratung überschuldeter Personen. Daneben unterstützen sie überschuldete Personen im Rahmen der Insolvenzberatung bei der Vorbereitung und Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, vor allem beim außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuch. Nach dem Beratungshilfegesetz des Bundes kann eine überschuldete Person auch Beratungshilfe durch einen Rechtsanwalt erhalten, wenn ihr vorrangige andere Möglichkeiten für eine Hilfe nicht zumutbar sind, insbesondere durch eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle. Die Schuldnerberatungsstellen erhalten zur teilweisen Abgeltung der für die Insolvenzberatung anfallenden Aufwendungen Fallpauschalen, deren Höhe nahezu die den Rechtsanwälten gewährte Vergütung für die Beratungshilfe erreicht.

2. Beiträge der Mitglieder des Beirats

Bei der Vorbereitung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts und der Konzeption seiner künftigen Inhalte sollten von Anfang an Expertinnen und Experten einbezogen werden, die sich vertieft mit dem Thema Armut und Armutsgefährdung, aber auch mit den Hilfeangeboten vor Ort beschäftigen. Deshalb hat Frau Ministerin Katrin Altpeter MdL den Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention einberufen, dem Vertreterinnen und Vertreter wichtiger gesellschaftlicher Gruppen angehören. Dem Landesbeirat gehören Vertreterinnen und Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege an sowie Landessenorenrat, Landesfamilienrat, Kinderschutzbund, Landesfrauenrat, Städtetag, Landkreistag, Gemeindetag, Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesvereinigung der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände, das Statistische Landesamt und die berührten Ministerien. Um speziell den Betroffenen eine Stimme zu geben, wurde die in Offenburg neu gegründete Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg eingeladen.

Diese im Rahmen des gesellschaftlichen Diskurses maßgeblichen Verbände haben die Gelegenheit genutzt, Beiträge zum Bericht einzubringen. Dem Sozialministerium liegen Papiere der baden-württembergischen Organisation der Liga der freien Wohlfahrtspflege, des DGB, des Deutschen Kinderschutzbundes, des Arbeitgeberverban-

des, des Landesfrauenrates, des Landesfamilienrates, des Landessenienrates sowie der Landesarmutskonferenz vor. Ebenso haben sich die kommunalen Spitzenverbände beziehungsweise der KVJS geäußert.

Im Folgenden werden die Beiträge der Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengefasst. Die Beiträge wurden auf Grundlage der den Mitgliedern vorab zur Verfügung gestellten Analyseergebnisse verfasst.

Beitrag der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg betont die Bedeutung öffentlich geförderter Beschäftigung als zentrales Instrument zur Bekämpfung von Armut. Kinderarmut kann durch die konsequente Umsetzung von Kinderrechten bekämpft werden; hierzu sollen Schutzrechte, Versorgungs- und Beteiligungsrechte weiter gestärkt werden. Vorrangig werden die Bereiche Existenzsicherung und Bildung genannt. Gefordert werden Maßnahmen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, eine aktive Wohnungspolitik und die Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik. Auch die zunehmenden Probleme der Energiearmut und der Überschuldung erfordern nachhaltige Handlungskonzepte.

Beitrag des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg erachtet es als dringlich, die Verfestigung von Armut in Familien aufzulösen. Armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen muss es ermöglicht werden, durch geschlechtsspezifische Fördermaßnahmen qualifizierte Schulabschlüsse zu erlangen. Ein Teil der Mütter benötigt berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildungsangebote (Ausbildungsangebote für erwachsene Frauen, Teilzeitausbildung) sowie außerfamiliäre Kinderbetreuungsangebote. Notwendig ist außerdem eine Zeitpolitik, die vorhandener Zeitarbeit entgegenwirkt, indem sie die Arbeitszeit in Beruf und Familie gerechter verteilt. Hier sind Modelle der vollzeitnahen Teilzeitarbeit, familiengerechte Arbeitszeiten sowie eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung denkbar.

Beitrag des Landesfamilienrates Baden-Württemberg

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg hält es für geboten, rechtliche Hürden zu beseitigen, um Ausbildungsmöglichkeiten für Erwachsene zu schaffen. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit werden bezahlbare haushaltsnahe Dienste angeregt. Der Unterhalt von Kindern vor allem von Alleinerziehenden könnte durch die Einführung einer Kindergrundsicherung bzw. eines existenzsichernden Kindergeldes sichergestellt werden. Der Landesfamilienrat bittet um eine aktuelle Studie zum Kindesunterhalt. Als weitere Ansatzpunkte werden u.a. die Bereitstellung ortsnaher Anlaufstellen, die Familien als Lotsen im Unterstützungssystem dienen, die Wiedereinkurbelung des Baus von sozial gefördertem Wohnraum sowie eine kostenlose notwendige Schülerbeförderung genannt. In Blick zu nehmen sei auch der Reichtum.

Beitrag des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Baden-Württemberg

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert die Verankerung der Kinderrechte in Grundgesetz und Landesverfassung sowie die Berufung einer/eines Kinderbeauftragten des Bundestages. Außerdem wird die Einführung einer steuerpflichtigen Kindergrundsicherung in Höhe von zurzeit 536 Euro monatlich gefordert. Bei Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern soll es keine Sanktionierungen im SGB-II-Bezug geben. Kinder aus armutsgefährdeten Familien sollen kostenlosen Zugang zu frühkindlicher Bildung

bekommen. Zudem wird gefordert, das Bildungs- und Teilhabepaket abzuschaffen und stattdessen die Mittagsverpflegung in Schulen, die zusätzliche Lernförderung sowie den Zugang zu allen Angeboten kultureller, sozialer und sportlicher Förderung für Kinder kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Beitrag des Landesseniorenrates unter Beteiligung des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg

Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg und der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. ziehen aus dem Bericht den Schluss, dass ein Gesamtkonzept der Sozial-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Bildungspolitik zu entwickeln ist, um Altersarmut gar nicht erst entstehen zu lassen und beschreibt die Grundzüge hierfür. Unter anderem sei eine aktive Sozialpolitik durch eine gerechtere Steuerpolitik zu finanzieren. Dazu soll z.B. der Spitzensteuersatz auf 53 % angehoben werden. Außerdem wird die Eindämmung von prekärer Beschäftigung gefordert, um kontinuierliche Erwerbstätigkeit und auskömmliche Einkommen sicherzustellen. Auch bei den Leistungen der Grundsicherung bzw. Sozialhilfe werden Anpassungen als notwendig erachtet. Unverzichtbar sei zudem eine Umkehr in der Rentenpolitik mit einer Stabilisierung des Rentenniveaus auf 50 % vor Steuern.

Beitrag der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg

Die Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (LAK-BW) spricht sich dafür aus, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Grundrechte verstärkt in die Landesverfassung aufzunehmen. Die LAK-BW soll zu einer regelmäßig angehörten Institution bei sozialpolitischen, kulturellen und bildungspolitischen Gesetzesinitiativen in Baden-Württemberg werden. Weitere Forderungen sind u.a. eine Ombudsstelle in Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Armut, die Anpassung des Hartz-IV-Regelsatzes auf 500 Euro, die Prüfung der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, die Einführung einer sozialkulturellen Mindestrente, die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus sowie eine Garantie auf Arbeit durch staatlich finanzierte Programme bei einer Erwerbslosendauer von mehr als 36 Monaten.

Beitrag des Landkreistages, Städtetages, Gemeindetages und Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Der Beitrag betont die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit Armutslagen junger Menschen. Verwiesen wird auf die erheblichen finanziellen Leistungen der kommunalen Seite, etwa für die Hilfen zur Erziehung. Zur Vermeidung von Altersarmut werden alle Maßnahmen als effizient erachtet, die zu einem höheren Einkommen im Erwerbsleben sowie zu einem möglichst langen Erwerbsleben beitragen. Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum und eine aktive Arbeitsmarktpolitik sind hierfür erforderlich. In dem Tätigkeitsbereich „außergerichtliches Verbraucherinsolvenzverfahren“ der Schuldnerberatungsstellen beklagen die kommunalen Landesverbände eine unzureichende und nicht kostendeckende Landesförderung in Form von Fallpauschalen und fordern im Ergebnis eine Erhöhung, die den Vergütungssätzen der Rechtsanwälte entsprechen sollte. Daneben wird die Einrichtung einer Landesfachstelle zur Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen angeregt, so wie dies auch auf anderen Feldern vom Land initiiert wurde (z.B. als Folge des Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen).

Beitrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes Baden-Württemberg

Der Deutsche Gewerkschaftsbund setzt sich für die Einschränkung des Missbrauchs von Leiharbeit, Werkverträgen und sachgrundloser Befristung zur Lohnsenkung ein.

Als rentenpolitisches Ziel wird die Lebensstandardsicherung im Alter genannt. Zur Vermeidung von Altersarmut sollen Versicherungszeiten mit Niedrigeinkommen für die Rente aufgewertet werden. Außerdem wird gefordert, Spitzeneinkommen stärker und niedrige Einkommen geringer zu besteuern, eine Vermögenssteuer zu erheben sowie eine Finanztransaktionssteuer einzuführen.

Beitrag der Landesvereinigung der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände

Die Landesvereinigung der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände spricht sich dafür aus, eine Überregulierung des Arbeitsmarktes zu vermeiden. Zeitarbeit wird als wichtiges Instrument zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Armut betrachtet. Außerdem seien verbindliche schulische Mindeststandards, Maßnahmen zur Sicherung von Grundbildungskennnissen und eine Neugestaltung des Übergangs von Schule und Beruf erforderlich. Neue Konzepte der Teilzeitausbildung sowie der modularen Nach- und Teilqualifizierung müssten entwickelt werden, um flexible Qualifizierungsmaßnahmen auch für Erwachsene und Berufstätige zu ermöglichen.

Zusammenfassung:

Die in den Beiträgen enthaltenen Empfehlungen beziehungsweise Forderungen an die Landespolitik aus der jeweils spezifischen Sicht sind wertvoll für den intendierten Umsetzungsprozess. Sie decken sich teilweise untereinander bzw. mit den Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen des Sozialministeriums, teilweise bestehen jedoch auch Spannungsfelder. So legt beispielsweise der Verband der Arbeitgeber sein Augenmerk – neben dem Erfordernis von Verbesserungen im Bildungsbereich, auch und insbesondere bei der Weiterbildung von Erwachsenen – gezielt auf Erleichterungen und die Vermeidung von weiteren Regulierungen im Arbeitsrecht, um so die Schaffung von Arbeitsplätzen zu befördern und mithin Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung zu verhindern. Demgegenüber nehmen Gewerkschaften und Sozialverbände gerade die Vermeidung von prekären Arbeitsbedingungen durch entsprechende Reglementierungen in den Blick und fordern daneben Verbesserungen bei der Besteuerung von Erwerbseinkommen und beim System der Alterssicherung.

Weiter sei beispielhaft der Bereich der Altersarmut herausgegriffen: Mit Blick auf die Altersarmut ziehen der Landesseniorenrat und der Sozialverband VdK aus dem Bericht den Schluss, dass ein Gesamtkonzept der Sozial-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Bildungspolitik zu entwickeln ist, um Altersarmut gar nicht erst entstehen zu lassen und beschreiben die Grundzüge hierfür. Sie beziehen sich auch auf die Steuerpolitik und auf das Thema Energiekosten. Da arme alte Menschen zum Teil aus Scham auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung verzichten, sehen der Landesseniorenrat und der VdK das Land in der Pflicht, verstärkt aufzuklären. Dies könnte aus seniorenpolitischer Sicht auch eine Aufgabe für andere Akteure sein, vor allem Menschen, die den Betroffenen nahe stehen oder aus anderen Gründen ihr Vertrauen genießen.

Unabhängig vom Verzicht auf Leistungen der Grundsicherung aus Scham, ist erkennbar, dass auch die Inanspruchnahme dieser Leistungen oftmals mit Scham und Abhängigkeit verbunden wird bzw. mit einem Stigma des Versagens. Daher werden in diesem Zusammenhang immer wieder Forderungen nach einer Mindestsicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung o.ä. laut. In diese Richtung geht offensichtlich auch der aus der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg stammende Vorschlag nach einer „soziokulturellen Mindestrente“. Derartige Reformansätze wurden in der Vergangenheit aus einer Reihe von Gründen abgelehnt. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU,

CSU und SPD auf Bundesebene ist bis 2017 die Einführung von Maßnahmen zur Verhinderung von Altersarmut angekündigt. Die Beratungen über die konkrete Ausgestaltung sind noch nicht abgeschlossen, deshalb bleibt das Gesamtkonzept abzuwarten.

Diese Einschätzung gilt auch für Vorschläge, wie u.a. vom DGB, die mit Hilfe einer Erhöhung des Beitragssatzes eine allein durch die gesetzliche Rentenversicherung sichergestellte „Lebensstandardsicherung“ im Alter zum Ziel haben. Hierdurch würden sowohl die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Zukunft deutlich stärker belastet, als es nach geltendem Recht der Fall wäre. Dies stünde im Widerspruch zur Rentenpolitik der vergangenen Jahre, die darauf ausgerichtet war, die aus den demografischen Entwicklungen resultierenden Belastungen möglichst gleichmäßig auf Beitragszahler, Rentner und den Bund zu verteilen. An dieser grundsätzlichen Ausrichtung der Rentenpolitik, die sich auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise bewährt hat, gilt es festzuhalten.

Zusammengefasst – ohne eine Wertung oder Gewichtung – sind in den Beiträgen der Verbände die folgenden Hauptforderungen an die Politik enthalten bzw. werden folgende Handlungsfelder als zentral angesehen:

- öffentlich-geförderte Beschäftigung als aktive Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung;
- neue Ordnung der Arbeit: Einschränkung des Missbrauchs von Leiharbeit, Werkverträgen und sachgrundloser Befristung, dabei aber Überregulierung des Arbeitsmarktes vermeiden, um Arbeitsplätze zu erhalten und so Armut zu verhindern;
- eine konsequente Umsetzung der Kinderrechte als Beitrag gegen Kinderarmut;
- Änderung der Berechnung von Kindesunterhalt, Kinderzuschlag und Kindergeld sowie keine Anrechnung beim Leistungsbezug; alternativ Einführung einer Kindergrundsicherung bzw. eines existenzsichernden Kindergeldes;
- schulische Mindeststandards und Grundbildung sichern; flexible geschlechterspezifische Qualifizierungsmöglichkeiten auch für Erwachsene und Berufstätige sowie modulare Nach- und Teilqualifizierung ausbauen; Berufsausbildung in Teilzeit ermöglichen, entsprechende Förderung;
- gerechte familien- und geschlechterspezifische Steuerpolitik: bei der Einkommensteuer „Spitzeneinkommen stärker“ und „niedrige Einkommen geringer“ besteuern, Vermögensteuer wieder einführen;
- Wohnraummangel und Wohnungslosigkeit als gesamtgesellschaftliche Herausforderungen; „Masterplan“ für Wohnungsbau und Quartiersplanung.

Aus Sicht der Landesregierung decken sich die genannten Handlungsfelder zum Teil mit den Bereichen, in denen bereits Maßnahmen eingeleitet wurden oder eingeleitet werden. Es gilt zunächst Schwerpunkte zu setzen, etwa im Bereich der Beschäftigungspolitik oder im Einsatz für gute und sichere Arbeit. Andere Vorschläge sind Themen für kommende Legislaturperioden und bedürfen noch einer vertieften Prüfung und Beratung. In Teil II hat die Landesregierung aus ihrer Sicht wichtige Handlungsfelder für die Zukunft benannt.

II. Umgesetzte bzw. eingeleitete Maßnahmen der Landesregierung in dieser Legislaturperiode nach Themenfeldern

1. Förderung der Erwerbstätigkeit sowie guter und sicherer Arbeit

Baden-Württemberg ist eine der wirtschaftsstärksten Regionen in Europa. Die gute strukturelle Verfassung und die hohe Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft ist Grundlage für qualifizierte und zukunftssichere Arbeits- und Ausbildungsplätze und eine im nationalen und internationalen Vergleich beispielhaft geringe Arbeitslosigkeit.

Ende Oktober 2015 lag die Arbeitslosenquote im Land mit 3,7 % auf dem niedrigsten Wert für einen Oktober seit 17 Jahren und mit 2,6 % hatte Baden-Württemberg die geringste Quote aller Bundesländer bei der Jugendarbeitslosigkeit. Auch die Einkommensentwicklung zeigt insgesamt einen positiven Trend.

Trotzdem ist die Situation der benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt weiterhin schwierig. Vor allem für diese Gruppen ist gute und sichere Arbeit eine wesentliche Grundlage, um Armut zu vermeiden. Dies belegen die Ergebnisse des Analyseteils. Deshalb legt die Landesregierung hier einen Schwerpunkt ihrer Maßnahmen.

Wesentlicher Bestandteil der Armutsprävention des Landes ist die Förderung der sozialen Inklusion sowie die Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, im Rahmen des **Europäischen Sozialfonds (ESF)**. Mit zentralen und regionalen ESF-Projekten werden in der Förderperiode 2014 – 2020 nachstehende Maßnahmen unterstützt:

- Angebote individueller sozialer und gesundheitlicher Stabilisierung;
- Maßnahmen gegen Armut und Diskriminierung;
- Niederschwellige Qualifizierung;
- Hinführung zur Beschäftigungsfähigkeit.

Diese Projekte fördern die soziale Eingliederung und verhindern Armut, indem die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner, mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteter Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher erhöht wird, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Im Durchführungszeitraum 2015 – 2021 stehen 62 551 387 Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung.

Ziel des **Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“** ist es, Menschen in Baden-Württemberg, die schon lange arbeitslos sind, die Teilhabe am Erwerbsleben zu fairen Bedingungen zu eröffnen.

Es besteht derzeit aus folgenden 5 Bausteinen:

- Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes (Passiv-Aktiv-Tausch): Mit der modellhaften Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes ermöglicht das Land Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen eine sozialpädagogisch begleitete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Statt den sogenannten Regelbedarf und Kosten für die Unterkunft zu finanzieren, können diese Leistungen beim „Passiv-Aktiv-Tausch“ als Zuschuss für eine Beschäftigung eingesetzt werden. So wird der passive Empfang von Arbeitslosengeld ersetzt durch die aktive Teilhabe am Arbeitsleben (Passiv-Aktiv-Tausch).
- Nachhaltigkeit der erfolgten Integration Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt.
- Ausbildung für Benachteiligte/Assistierte Ausbildung oder Teilzeitausbildung.
- Unterstützung von Arbeitslosenberatungszentren.
- Arbeit und Gesundheit.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg fördert derzeit im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ landesweit zwölf **Arbeitslosen(beratungs)zentren**, um Langzeitarbeitslosen im Land Baden-Württemberg eine von den staatlichen Stellen unabhängige und qualitätsgesicherte ganzheitliche Beratung und Betreuung mit niederschwelligem Zugang zu ermöglichen. Um die Auswirkungen dieses Modellprojektes zu erforschen, wurde das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. in Tübingen mit der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation dieses Programmbausteins beauftragt.

Für weit vom ersten Arbeitsmarkt entfernte Langzeitarbeitslose steht zunächst das Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Vordergrund. Das Sozialministerium fördert deshalb die wissenschaftliche Begleitung eines Projekts zur **ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen nach § 16a Nr. 3 SGB II**. Mit dem Projekt Sinus wird die konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung der Realisierung von gelingender Einzelfallarbeit mittels Beschäftigungsförderung zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften erprobt. Dieses Projekt stellt einen kommunalen Beitrag für die Heranführung einer Gruppe von Leistungsberechtigten nach dem SGB II dar, für die die bereitgehaltenen Eingliederungsinstrumente des SGB II noch nicht wirkungsorientiert eingesetzt werden können. Durch die psychosoziale Betreuung soll der Zugang zu weiterführenden Integrationsleistungen erreicht werden. Durch die Evaluation durch ein wissenschaftliches Institut sollen Erkenntnisse über die Bedeutung der kommunalen Eingliederungsleistungen und insbesondere über deren Wirkungszusammenhang mit den Integrationserfolgen in der Gruppe der langzeitarbeitslosen Menschen im SGB II gewonnen werden.

Ab Januar 2016 wird die Landesregierung im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ und des ESF das Projekt **„NaWiSu – Förderung der nachhaltigen Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Abhängigkeitskranker in den Arbeitsmarkt nach der Rahmenkonzeption der Landesstelle für Suchtfragen**

Baden-Württemberg“ beginnen. Das Projekt NaWiSu setzt in der Folge einer Situationsanalyse auf ein Konzept zur beruflichen Reintegration in den regulären Arbeitsmarkt. Für eine nachhaltige Erreichung dieses Ziels ist es aufgrund der individuellen Problemlage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlich, ärztliche und suchtrehabilitative Behandlungen in einem sozialraumintegrierten Setting so mit arbeitsbezogenen Trainings- und Fördermaßnahmen zu verknüpfen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die angebotenen Reintegrationschancen als glaubwürdig und realistisch erleben und eigenmotiviert nutzen können. Eine gesonderte wissenschaftliche Begleitung durch die Deutsche Rentenversicherung ist geplant, um die Projektergebnisse fundiert zu evaluieren.

Wichtig ist nicht nur, Menschen eine Beschäftigung zu ermöglichen, wichtig ist auch, dass sie den Menschen ein ausreichendes Einkommen ermöglicht. Die Landesregierung hat sich im Bundesrat mit Erfolg für die **Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes** eingesetzt: Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro. Rund 3,7 Millionen Beschäftigte im Niedriglohnsektor werden maßgeblich von dieser Neuregelung profitieren. Der gesetzliche Mindestlohn setzt eine feste Grenze, die in Zukunft nicht mehr unterschritten werden darf. Somit schützt der Mindestlohn Beschäftigte im Niedriglohnsektor vor Dumpinglöhnen und verringert so die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die trotz Vollzeitbeschäftigung auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Bereits im Jahr 2013 hat die Landesregierung für den Bereich der öffentlichen Auftragsvergaben mit dem **Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG)** eine gesetzliche Regelung geschaffen, die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer verpflichtet, entweder Tariflöhne oder einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro zu bezahlen. Dieses Gesetz hatte Signalwirkung für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes durch den Bundesgesetzgeber und dient ebenfalls dem Schutz vor Dumpinglöhnen sowie einer eigenständigen Sicherung durch den selbst erarbeiteten Lohn.

Die Landesregierung wird sich weiterhin für die **Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen** einsetzen. Baden-Württemberg setzt sich auf Bundesebene gegen den missbräuchlichen Einsatz von Werkverträgen ein. So unterstützt das Land eine entsprechende Bundesratsinitiative. Die darin enthaltenen gesetzlichen Änderungen zielen auf einen erweiterten Schutz vor illegaler Arbeitnehmerüberlassung und Verhinderung des Missbrauchs von Werkvertragsgestaltungen (BR-Drs. 687/13).

Eine weitere Maßnahme ist die **Weiterentwicklung und der Ausbau des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg**. Zentrale Aufgabe der Kontaktstellen ist es, die erfolgreiche berufliche Integration und Entwicklung von Frauen durch ein verlässliches, ganzheitliches Beratungsangebot zu unterstützen. Als niederschwellige, regionale Anlaufstellen tragen die Kontaktstellen mit ihren Maßnahmen zur Aktivierung des Fachkräftepotenzials von Frauen, insbesondere aus der stillen Reserve, entscheidend bei. Nach der erfolgreichen Evaluation wurde das Programm 2014 optimiert und weiterentwickelt. 2015 ist die Einrichtung einer Service- und Koordinierungsstelle zur Bündelung der übergreifenden Aufgaben (zum Beispiel Marketing und Qualitätssicherung) und damit zur Professionalisierung der Programmstruktur geplant. 2016 soll der regionale und qualitative Ausbau der Kontaktstellen erfolgen. Mit dem Ziel, künftig in jeder Wirtschaftsregion über eine Kontaktstelle zu verfügen, wird die Anzahl der Kontaktstellen von derzeit 10 auf 13 erhöht.

Die letztgenannte Maßnahme trägt neben der Erschließung von Fachkräftepotenzialen für die Wirtschaft zu einer gleichberechtigten und qualifikationsäquaten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben und damit zur Einkommenssicherung und Vermeidung von Altersarmut bei.

Die **Verringerung des sogenannten „Gender Pension Gap“** ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit zahlreichen Feldern und Akteuren. Ein Ergebnis des Analyseteils dieses Berichts ist die erhöhte Armutsgefährdung von Frauen, insbesondere von hochaltrigen Frauen. Das hängt mit dem „klassischen“ Ein-Verdiener-Modell bzw. der deutlichen Reduzierung der Arbeitszeiten bei Frauen während der Familienphase oder deren langjährigem Ausstieg aus dem Berufsleben während der Familienphase zusammen. Hier sind gesellschaftliche Änderungen anzustreben, um gleichberechtigte, partnerschaftliche Arbeitsmodelle zu etablieren. Der Altersarmut von Frauen können vollzeitnahe Beschäftigungen für beide (Ehe)Partner anstelle des „klassischen“ Ein-Verdiener-Modells, die Reduzierung geringfügiger Beschäftigungen zu Gunsten voll sozialversicherungspflichtiger Berufstätigkeiten sowie die Änderung des Berufswahlverhaltens entgegenwirken.

Zur Erreichung des Ziels, mehr Frauen für eine Ausbildung, ein Studium oder einen Beruf in den Arbeitsbereichen rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu gewinnen sowie die Attraktivität der MINT-Berufe für Frauen zu steigern, wird die Landesregierung die **Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“** fortführen. Parallel dazu werden die **Programme auf Landesebene zum Berufswahlverhalten** wie „Girls‘ Day, Boys‘ Day“ und „Girls‘ Day Akademie, Boys‘ Day Akademie“ fortgeführt. Ziel ist es, mehr Mädchen und junge Frauen für gut bezahlte technisch-wissenschaftliche Berufe zu interessieren. Tätigkeiten in diesen Berufen führen zu höheren Entgelten im Alter und können dadurch helfen, Altersarmut zu vermeiden.

Unabhängig davon muss es aber auch darum gehen, die Entlohnungen in den sozialen und pflegerischen Berufen anzuheben. Das ist in erster Linie Aufgabe der Tarifparteien, aber die Politik kann hier durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützend tätig werden. Initiativen der Bundesregierung zur **Beseitigung der Lohnlücke bei den Entlohnungen von Frauen und Männern**, die mittelbar zur Altersarmut beitragen kann, werden durch das Land unterstützt. Ziel muss es sein, durch die Herstellung von Transparenz und einer weitgehenden Auskunftspflicht mittelfristig mehr Lohngerechtigkeit zu erzielen.

Darüber hinaus unterstützt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen der ESF-Projekte aus dem Programm „Chancen fördern“ bis 2018 die Alphabetisierung und Grundbildung Erwerbstätiger im Umfang von rund 1,2 Mio. Euro. Im Zentrum steht sowohl die Einrichtung von Kursen und Lernangeboten als auch die Schaffung einer nachhaltigen Struktur durch die Einrichtung einer Fachstelle Alphabetisierung und Grundbildung beim Volkshochschulverband Baden-Württemberg. Die Angebote richten sich bevorzugt an Erwerbstätige, um die Kommunikationsfähigkeit zu verbessern und damit auch eine Chance für eine weitere Qualifizierung anzubieten. Betroffen ist im Land rund eine Million Erwachsene, die nicht ausreichend schreiben und lesen können. Etwa 58 % von ihnen sind erwerbstätig.

Einen Beitrag zur Armutsprävention leistet auch die **Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg**. Zu den 35 Allianzpartnern gehören neben Landesministerien auch die Organisationen der Wirtschaft, Gewerkschaften, die Regionaldirektion Ba-

den-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Landesverbände, die regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften und der Landesfrauenrat. Die Fachkräfteallianz hat zehn Ziele zur Sicherung des Fachkräfteangebots vereinbart. Ein Ziel ist der Abbau von Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit. Hierzu setzten bzw. setzen die Allianzpartner verschiedene Maßnahmen um, z.B.:

- das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg das Programm „Gute und sichere Arbeit“;
- die Arbeitgeberverbände Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit die Weiterentwicklung der modularen Nachqualifizierung für die Zielgruppe der Arbeitslosen bzw. Langzeitarbeitslosen;
- die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit die Initiative „Erstausbildung für Erwachsene“ sowie die Vermeidung bzw. Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit als operative Schwerpunktsetzung für das Jahr 2015. Hinzu kommt die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose in allen Jobcentern in Baden-Württemberg.

Unter dem Dach der „Allianz für Fachkräfte“ ist auch die **Initiative für vollzeitnahe Beschäftigung** gestartet, eine Maßnahme zur Sensibilisierung und Information von Unternehmen und Beschäftigten zu vollzeitnahen Arbeitszeitmodellen. Ziel ist es, Beschäftigte und Unternehmen in Baden-Württemberg über die Chancen einer vollzeitnahen Beschäftigung zu informieren und Anstöße für mehr vollzeitnahe Arbeitszeit- und Organisationsmodelle zu geben.

Angesichts der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen befassten sich die Allianzpartner im Februar 2015 mit dem **Fachkräftepotenzial von Flüchtlingen**. Es wurde vereinbart, dass das Potenzial so umfassend wie möglich ausgeschöpft werden soll. Es bestand Einigkeit, dass dazu Maßnahmen entlang der gesamten Kette aus Kompetenzfeststellung, Spracherwerb, Berufsanerkennung, Nachqualifizierung, Rechtssicherheit für Unternehmen, Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzvermittlung und Betreuung notwendig sind.

2. Maßnahmen gegen Kinderarmut

Das Thema Kinderarmut ist das vom Koalitionsvertrag vorgegebene Schwerpunktthema des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg. Bereits in der Zeit der Kindheit und Jugend werden die Grundlagen für ein Leben ohne Armut gelegt. Folgende Maßnahmen sind in diesem Bereich wesentlich:

Themenbereich Kinderrechte, Armut und kindliches Wohlbefinden

Die Landesregierung begrüßt die **Erhöhung des Kinderfreibetrags und des Kindergeldes** durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags. Der **Kinderfreibetrag** wurde rückwirkend ab dem 1. Januar 2015 von 4 368 Euro um 144 Euro auf dann 4 512 Euro und wird ab

dem 1. Januar 2016 um weitere 96 Euro auf dann 4 608 Euro angehoben. Das **Kinder-geld** wird rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 4 Euro monatlich und ab dem 1. Januar 2016 um weitere 2 Euro monatlich erhöht werden.

Mit Maßnahmen, die auf die Unterstützung von Alleinerziehenden abzielen (s.u.), wirkt die Landesregierung zudem der Armut von Kindern in diesen im besonderen Maße von Armut bedrohten Haushalten entgegen.

Im Rahmen des **Mehrlingsgeburtenprogramms** unterstützt das Land Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen). Die Familien erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2 500 Euro je Kind als Beitrag des Landes zur Milderung der vielfältigen Belastungen aus Anlass der Geburt (z.B. Betreuung, Umzug, Einrichtung, PKW). Für welche kindbezogenen Ausgaben die Familien das Geld verwenden, bleibt der Entscheidung der Eltern überlassen. Das Programm ist ein im Ländervergleich beispielhaftes, unbürokratisches Programm zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingskindern.

Die **Landesstiftung „Familie in Not“** hilft Familien, Alleinerziehenden und werdenden Müttern, die durch ein schwerwiegendes Ereignis (wie Krankheit, Tod, längere Arbeitslosigkeit oder Scheidung) in eine Notlage geraten sind, die sie nicht aus eigenen Kräften bewältigen können. Die Leistung der Stiftung soll helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Familie zu festigen. Die Stiftung unterstützt, wo staatliche und nicht-staatliche Hilfen nicht zur Verfügung stehen oder nicht ausreichen. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der jeweiligen Notlage. Die Stiftungsleistungen sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Landesstiftung vergibt zudem jährlich rund 10,3 Mio. Euro aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ für schwangere Frauen, die sich in einer Notlage befinden. Die Vergabe der Mittel aus der Bundesstiftung wurde zum 1. Oktober 2014 im Baden-Württemberg neu ausgerichtet. Im Mittelpunkt der Neuausrichtung stehen die Anpassung der Einkommensgrenzen, die Ausschöpfung des Förderspektrums, die Sicherstellung von Nachhaltigkeit und eine stärkere Orientierung am individuellen Bedarf der Schwangeren. Einkommensabhängig werden Zuwendungen gewährt für die Erstausrüstung des Kindes und Umzugs-/Kautionskosten sofern durch die Geburt des Kindes ein Umzug erforderlich ist. Schwangere, die sich in Ausbildung befinden und diese aufgrund der Schwangerschaft unterbrechen, erhalten zudem bei Wiederaufnahme der Ausbildung einen Zuschuss zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung. Auch die Leistungen der Bundesstiftung sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Der Armutsprävention dient daneben die **Stärkung der Kinderrechte**. Die Landesregierung setzt sich auch nach dem Jahr der Kinder- und Jugendrechte weiterhin für die Stärkung der Kinderrechte ein. Die Aufnahme von Kinderrechten in die Gemeindeordnung und in die Landesverfassung soll voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode realisiert werden. Nach dem Jahr der Kinderrechte in 2014 sollen in den Jahren 2015 und 2016 weitere Veranstaltungen zum Thema Kinderrechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. Auf eintägigen Veranstaltungen soll aus wissenschaftlicher Perspektive aufgezeigt und diskutiert werden, welche Chancen und Herausforderungen mit den Themen Kinderrechte und Beteiligung verbunden sind sowie gleichzeitig aus praxisorientierter Perspektive, wie Kinderrechte verwirklicht werden können und wie sich Kinder- und Jugendbeteiligung fördern lässt. Pro Jahr sollen zwei regionale Veranstaltungen unter Beteiligung von mindestens zwei

Stadt- bzw. Landkreisen stattfinden. Ziel ist die Vernetzung der regionalen Akteure, Strukturen und Angebote sowie die Entwicklung einer Beteiligungs- und Mitbestimmungskultur in den Kommunen.

Die Landesregierung wird das **Landesprogramm STÄRKE** bis Ende 2018 fortführen. Sie unterstützt damit Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr bei der Inanspruchnahme von allgemeinen Familienbildungsangeboten, um die Erziehungskompetenzen der Eltern und die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern. Voraussetzung ist ein wirtschaftlicher Unterstützungsbedarf der Familie. Darüber hinaus gibt es für Familien in besonderen Lebenssituationen verschiedene Angebote (z.B. Hausbesuche mit Beratungen, Offene Treffs). Ziele des Förderprogramms sind die Stärkung des Stellenwerts der Bildungsarbeit zur Förderung elterlicher Erziehungskompetenz, die Entwicklung eines landesweiten bedarfsgerechten Netzes von Angeboten der Eltern- und Familienbildung, die Verbesserung der Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe- und Familienbildungsträger sowie der Abbau von Ängsten der Eltern vor Inanspruchnahme von außerfamiliären Hilfen. Das Programm wird soweit erforderlich an geänderte Rahmenbedingungen und Nachfragen der Kommunen, Träger und Eltern unter Berücksichtigung der bis 2018 geltenden Rahmenvereinbarung angepasst.

Ergänzend wird die Landesregierung weiterhin im Rahmen der Verbandsförderung das **Mütterforum** unterstützen, das für die Entwicklung, Förderung und Durchführung von Fortbildungsprogrammen verantwortlich ist, die den Selbsthilfecharakter von gemeinnützigen Mütterzentren fördern und sichern. Die rund 50 sogenannten Familien- und Mütterzentren sind Mitglieder des Mütterforums Baden-Württemberg. Die dem Mütterforum angeschlossenen Mütter- und Familienzentren verstehen sich als offene Einrichtungen von Familien für Familien und als Orte der Begegnung für alle, die mit Familie zu tun haben.

Themenbereich Frühe Hilfen und Kinderschutz

Die **Bundesinitiative Frühe Hilfen (BI FH)** soll über den 31.12.2015 hinaus weiter geführt werden. Die Frühen Hilfen wenden sich als primär- und sekundärpräventives Angebot grundsätzlich an alle Eltern mit psychosozialen Unterstützungsbedarfen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen erreichen die aufsuchenden, niederschweligen Angebote der Frühen Hilfen (z.B. von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern) insbesondere auch Familien, die Angebote mit einer „Komm-Struktur“ nicht oder zumindest kaum in Anspruch nehmen. Schwierige ökonomische Rahmenbedingungen wirken sich häufig ungünstig auf die psychosozialen Ressourcen von Familien aus. Vor diesem Hintergrund leisten die Frühen Hilfen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Kinderrechte in Familien mit prekären ökonomischen Verhältnissen.

Themenbereich Frühkindliche Bildung und Betreuung

Investitionen in frühkindliche Bildung sind ein wichtiger Schutz gegen das Armutsrisiko und einer der entscheidenden Faktoren für mehr Chancengerechtigkeit. Ziel muss es sein, alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten angemessen und intensiv zu fördern. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 1. Dezember 2011 einen Pakt für Familien mit Kindern unterzeichnet,

in dessen Mittelpunkt die **Verbesserung der Kleinkindbetreuung** steht. Mit diesem Pakt hat die Landesregierung den Kommunen zusätzliche Landesmittel in beträchtlicher Höhe für die **Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung** zugesagt. Seit dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel für die Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung. Die Landesmittel für die Betriebsausgabenförderung der Kleinkindbetreuung werden sich im Jahr 2015 auf voraussichtlich rund 659 Mio. Euro (inklusive rund 110 Mio. Euro an Bundesmitteln) belaufen. Die Landesregierung hat damit bereits einen wichtigen Schritt getan, um beim dringend notwendigen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren voranzukommen. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot führt zu einer größeren Bildungsgerechtigkeit, einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt dazu bei, das Armutsrisiko zu verringern. Damit ist ein großer Schritt gelungen, die Rahmenbedingungen für Familien in Baden-Württemberg nachhaltig zu verbessern.

Das Land hat für die **Förderung von investiven Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung** im Haushaltsjahr 2015 aus Haushaltsmitteln einmalig bis zu 50 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sowie für Investitionen zur Qualitätserhöhung der Kleinkindbetreuung u.a. durch investive Maßnahmen, die der Ganztagsbetreuung oder der Inklusion von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen, verwendet. Auch diese Maßnahmen werden dazu beitragen, die Bildungsgerechtigkeit zu stärken und letztlich das Armutsrisiko zu vermindern. Näheres zu dieser Förderung von investiven Maßnahmen ist im Gesetz über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung (KinderBFG) vom 21. Juli 2015 und in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Umsetzung des Kinderbetreuungsfördergesetzes (VwV KinderBFG) vom 11. August 2015 geregelt.

Themenbereich Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen

Die Ergebnisse des Analyseteils belegen, dass positive Entwicklungen im unteren Einkommensbereich mit einem guten Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erreicht werden können. Entsprechend ist die Verbesserung der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Ziel der Landesregierung. An erster Stelle steht die **Sprachförderung**.

SPATZ

Das Gesamtkonzept Baden-Württembergs zur Sprachförderung orientiert sich an der individuellen Entwicklung und an den Bildungsprozessen der Kinder, wobei die frühkindliche Sprachbildung und Sprachförderung von zentraler Bedeutung ist. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Haben Kinder darüber hinaus intensiven Sprachförderbedarf, stehen den Kindergärten und Tageseinrichtungen im Rahmen von SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) zwei zusätzliche Förderwege zur Wahl:

- die intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK) oder
- Singen-Bewegen-Sprechen (SBS).

Das Programm SPATZ richtet sich an kommunale und freie Träger von Kindergärten und Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg, die zusätzliche Sprachfördermaßnahmen anbieten. Des Weiteren haben andere geeignete juristische Personen wie zum Beispiel gemeinnützige Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und eingetragene Vereine sowie geeignete Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, wie Kinder- und Familienzentren oder Mütter- und Familienzentren die Möglichkeit, das Programm zu nutzen, wenn sie eine enge Kooperation mit dem Kindergarten nachweisen. Finanziert werden Sprachfördermaßnahmen in allen Kindergartenjahren für Kinder, die eine zusätzliche intensive Sprachförderung benötigen. Die Förderberechtigung von Kindern im 1. und 2. Kindergartenjahr ist gegeben, wenn das Kind eine andere Muttersprache als Deutsch spricht oder der Sprachförderbedarf von der pädagogischen Fachkraft im Kindergarten festgestellt wird. Die Förderberechtigung von Kindern im 3. Kindergartenjahr wird ebenfalls von der pädagogischen Fachkraft festgestellt. In diese Entscheidung werden die Ergebnisse des SETK3-5, der vom Öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen der Einschulungsuntersuchung dann durchgeführt wird, wenn das Sprachscreening einen begründeten Hinweis auf Sprachförderbedarf ergibt, einbezogen.

Die Sprachfördermaßnahme im Förderweg ISK umfasst 120 Zeitstunden pro Kindergartenjahr. Im Rahmen dieser Maßnahme werden die Fördergruppen von qualifizierten Sprachförderkräften betreut. Jedes Kind soll grundsätzlich mit 120 Stunden gefördert werden. Eine Fördergruppe muss aus mindestens 3 Kindern bestehen und kann mit nicht förderberechtigten Kindern aufgefüllt werden, solange die maximale Gruppengröße von 7 Kindern nicht überschritten wird.

Die Sprachfördermaßnahme im Förderweg SBS umfasst 36 Zeitstunden pro Kindergartenjahr. Im Rahmen dieser Maßnahme, die auf einer Bildungskoopeation basiert, werden die Fördergruppen durch ein Tandem aus einer zertifizierten musikpädagogischen Fachkraft mit einer pädagogischen Fachkraft nach § 7 Abs. 1 und 2 KiTaG (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) oder einer qualifizierten Sprachförderkraft betreut. Partner in den SBS-Bildungskoopeationen sind öffentliche Musikschulen und weitere Träger und Vereine gemäß der SPATZ-Richtlinie. Diese werden durch die Arbeitsgemeinschaft Singen-Bewegen-Sprechen zertifiziert. Eine Fördergruppe muss aus mindestens 3 Kindern bestehen und kann mit nicht förderberechtigten Kindern aufgefüllt werden, solange eine maximale Gruppengröße von 20 Kindern nicht überschritten wird.

Der Zuschuss des Landes wird als Festbetrag für Fördergruppen und die aktive Elternbeteiligung gewährt. Fördergruppen können auch jahrgangsübergreifend gebildet werden. In Kindergarteneinrichtungen, die einen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von 80 % und mehr haben (in der gesamten Kindertageseinrichtung), wird die maximale Gruppengröße auf 5 Kinder reduziert.

„Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe“ (HSL)

Ergänzend zu schulischen Sprachfördermaßnahmen beteiligt sich die Landesregierung finanziell an der von ca. 400 Trägern organisierten Sprachförderung, der sogenannten „Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe“ (HSL), für Kinder mit Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund. Dieses Programm richtet sich an kommunale und freie Träger (juristische Personen, wie zum Beispiel Kirchengemeinden, gemeinnützige Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und eingetragene Vereine) sowie andere geeignete natürliche Personen, die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für förderberechtigte Schülerinnen und Schüler anbieten.

Gefördert werden grundsätzlich Kinder (auch Flüchtlingskinder) in Gruppen von 2 bis 8 Kindern der Klassenstufen 1 bis 4 der Grundschulen, der Klassenstufen 5 und 6 der Werkreal-/Hauptschulen, der Gemeinschaftsschulen (Sek I), der Sonderschulen mit Bildungsgang Grundschule sowie der Förderschulen. Neben diesen Kindern können ausnahmsweise auch Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen ab Klasse 7 sowie Schülerinnen und Schüler anderer Schularten gefördert werden, wenn es sich um sogenannte „Seiteneinsteiger“ handelt. Darunter sind Kinder und Jugendliche zu verstehen, die aus dem Ausland kommen (also auch Flüchtlingskinder) und dort die entsprechende Klassenstufe sowie Schulart besucht haben. Eine Förderung ist hier im Regelfall für ein Jahr, ausnahmsweise höchstens zwei Jahre möglich. Bei der Planung, Organisation und Durchführung der Sprachfördermaßnahmen ist eine enge Zusammenarbeit mit der Schule erforderlich. Sprachfördermaßnahmen müssen grundsätzlich in den Räumen der Schule bzw. in ihrer räumlichen Nähe erfolgen. Die Förderung muss auf den Bildungsplan und den speziellen Sprachförderbedarf des Kindes abgestimmt sein. Eine entsprechende Bestätigung der Schule ist erforderlich.

Vorbereitungsklassen, Vorbereitungskurse, Vorqualifizierung

Kinder und Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache besuchen soweit wie möglich die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der in Betracht kommenden Schulart. Falls eine integrative Förderung im Klassenverband einer Regelklasse nicht möglich ist, stehen diesen Schülerinnen und Schülern besondere schulische Fördermaßnahmen zur sprachlichen Entwicklung zur Verfügung. Besondere Fördermaßnahmen zur sprachlichen Förderung sind:

- Bildung von **Vorbereitungsklassen (VKL)** an allen öffentlichen allgemein bildenden Schulen zur Vorbereitung auf den Übergang in eine Regelklasse; Bildung von Vorbereitungskursen an allen öffentlichen allgemein bildenden Schulen ohne Vorbereitungsklassen als begleitendes Förderangebot für Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht der Regelklassen teilnehmen;
- Bildung von **VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf zum Erwerb von Deutschkenntnissen)** an beruflichen Schulen für berufsschulpflichtige Jugendliche.

Das Land Baden-Württemberg fördert darüber hinaus den muttersprachlichen Zusatzunterricht, der von den Konsulaten in eigener Verantwortung an vielen allgemein bildenden Schulen des Landes angeboten wird. Die Möglichkeit der Anerkennung der Herkunftssprache im Rahmen der Hauptschulabschlussprüfung beziehungsweise als Zertifizierung wurde bereits auf 12 Sprachen ausgedehnt.

Für die Förderung der Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch ist an Grund-, Werkreal-/Haupt- und Gemeinschaftsschulen die Einrichtung von Vorbereitungsklassen (VKL) möglich. Für diese Klassen erhalten Grundschulen (inkl. Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen) bis zu 18, Werkreal-/Hauptschulen und Gemeinschaftsschulen (Sek I) bis zu 25 Lehrerwochenstunden. Für die Vorbereitungsklassen erhalten Realschulen und Gymnasien über die Direktzuweisung hinaus zusätzliche Lehrerwochenstunden. Wenn die Mindestschülerzahl für die Bildung einer Vorbereitungsklasse (10 Schülerinnen und Schüler) nicht erreicht wird, kann ein zeitlich befristeter zusätzlicher Sprachförderunterricht (ein sogenannter Vorbereitungskurs) eingerichtet werden.

Vorbereitungskurse können ab mindestens 4 Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache gebildet werden. Bis zu 8 Lehrerwochenstunden werden den Schulen für Vorbereitungskurse je nach Fördersituation in Absprache mit den Staatlichen Schulämtern aus deren Budget zur Verfügung gestellt. In sonderpädagogischen Einrichtungen findet die schulische Bildung von Flüchtlingskindern nur dann statt, wenn sie auch unter Einbeziehung sonderpädagogischer und ggf. außerschulischer Hilfen an Grund-, Werkreal-/Haupt-, Gemeinschafts-, Realschulen oder Gymnasien nicht ihren Voraussetzungen entsprechend erfolgreich gefördert werden können und sie ohne dieses besondere Angebot unter ihren Möglichkeiten bleiben würden.

Im Bereich der beruflichen Schulen besuchen zugewanderte Jugendliche ohne Deutschkenntnisse im Rahmen der Berufsschulpflicht in der Regel Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen, sogenannte VABO-Klassen. Die Konzeption der VABO-Klassen ist speziell auf den Spracherwerb ausgerichtet und bindet die Vermittlung erster beruflicher Kompetenzen mit ein. Der Erwerb von Deutschkenntnissen ist Unterrichtsprinzip in allen Fächern. Im Anschluss an eine solche VABO-Klasse besucht die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ein reguläres Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, häufig mit dem Ziel, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erwerben.

Schulsozialarbeit

Weiterhin hat die Landesregierung das **Landesförderprogramm Schulsozialarbeit** neu aufgelegt und bereits im Jahr 2012 die finanzielle Förderung wieder aufgenommen. Seither beteiligt sich das Land nach dem zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden geschlossenen „Pakt für Familien mit Kindern“ zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit. Die Förderpauschale beträgt pro Vollzeitstelle 16 700 Euro, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Die familiären und sozialen Verhältnisse, in denen Kinder und Jugendliche heute aufwachsen, sind sehr unterschiedlich und nehmen zum Beispiel durch Mobbing und Gewalt Einfluss auf das Schulleben. Mit ihren vielfältigen Angeboten steuert die Schulsozialarbeit dieser Entwicklung entgegen. Mit ihrem breiten Tätigkeitspektrum trägt sie zur Konfliktbewältigung an der Schule, aber auch zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei. Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein in der kommunalen Bildungslandschaft geworden und gilt inzwischen als Qualitätsmerkmal einer guten Schulkultur. Seit dem Wiedereinstieg in die Förderung stellt das Land bis 2016 rund 100 Mio. Euro zur Verfügung. Das Landesförderprogramm hat den Ausbau der Schulsozialarbeit beschleunigt und wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Anzahl der Beschäftigten von 1 286 auf 1 977 (Stand: 31.07.2015) erhöht hat. Dies bedeutet einen Anstieg um 50 %. Beinahe jede zweite Schule bietet heute Schulsozialarbeit an und zwar in jedem Stadt- und Landkreis. Und der Ausbau der Schulsozialarbeit ist noch nicht abgeschlossen. Angesichts der großen Nachfrage nach diesem Förderprogramm schreitet der landesweite Ausbau der Schulsozialarbeit weiter zügig voran.

Bildungsgerechtigkeit

Bildung ist in einer Wissensgesellschaft der entscheidende Schlüssel für sozialen Aufstieg und ein zentrales Instrument, um Kinderarmut langfristig zu bekämpfen. Grundvoraussetzung dafür ist, dass Kinder unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, von ihrem Bildungshintergrund oder einer Behinderung den jeweils bestmöglichen Bildungsabschluss erreichen können. Die Landesregierung hat daher verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Kindern und Jugendlichen eine gute Chance auf eine erfolgreiche Bildungsbiographie zu ermöglichen. Der Ausbau der Kinderbetreu-

ung spielt dabei eine wichtige Rolle, ebenso wie die Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung. So zeigt eine Gesamtevaluation der Familienleistungen, dass die öffentlich geförderte Kinderbetreuung das Armutsrisiko von Familien mit Kindern senkt. Das gilt im besonderen Maße für Alleinerziehende. Die Landesregierung hat die verbindliche Grundschulempfehlung abgeschafft und durch eine qualifizierte und vertrauensvolle Beratung der Eltern ersetzt. Neben der Stärkung der Elternrechte sorgt dieser Schritt dafür, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg verringert wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, die oben genannten besonderen Fördermaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Auch die **Gemeinschaftsschulen** des Landes tragen durch ihre Konzeption wesentlich zur Bildungsgerechtigkeit bei: Sie sind alle verbindliche Ganztagschulen, in denen die Selektion nach der Grundschule aufgehoben ist. Wie in der Grundschule können weiterhin alle Kinder, auch diejenigen mit Behinderung, gemeinsam voneinander und miteinander lernen. Die Schule bietet Unterricht auf dem grundlegenden, mittleren und erweiterten Niveau an und damit den Haupt- und den Realschulabschluss sowie bei einer eigenen Oberstufe auch das Abitur. Die Gemeinschaftsschule setzt einen zentralen Schwerpunkt auf individuelle Förderung. Daneben hat die **Inklusion** einen hohen Stellenwert. Das Land arbeitet daran, inklusive Bildungsangebote an allgemeinen Schulen umzusetzen und auszubauen. Mit der **Bildungsplanreform 2016** werden weitere Voraussetzungen für erfolgreiche Bildungsbiographien geschaffen und ein Beitrag zur Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg geleistet. Dies wird insbesondere durch eine verbesserte horizontale und vertikale Durchlässigkeit im Bildungssystem erreicht. Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft stellt eine große Herausforderung für die Lehrkräfte aller Schularten dar. Um die Begabungen und Fähigkeiten jeder Schülerin und jedes Schülers besser zu fördern und zu entwickeln, wird die individuelle Förderung in den Schulen gestärkt. Als weiteren Ansatz zum Umgang mit einer erweiterten Heterogenität eröffnet die Landesregierung die Möglichkeit, den **Hauptschulabschluss auch an Realschulen zu erwerben**. Ziel dieser Maßnahme ist, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum erfolgreichen Absolvieren einer Prüfung an der Realschule bleiben können. Auch die **beruflichen Gymnasien** mit ihrem Angebot, nach dem mittleren Bildungsabschluss in einer der persönlichen Begabung entsprechenden beruflichen Richtung die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit des Schulsystems und damit zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Eine wichtige Rolle für die Bildungsgerechtigkeit spielt ferner der **Ausbau der Ganztagschulen**. Ganztagschulen fördern die Bildungsgerechtigkeit und bieten durch das Mehr an Zeit die Möglichkeit, auf Einzelne individuell einzugehen. Durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern bieten Ganztagschulen für Kinder einen Lebensraum, in dem sie auch verschiedene Möglichkeiten aus Bereichen z.B. des Sports, der Musik, Kunst und Kultur nutzen können. Im Schuljahr 2014/15 führten in Baden-Württemberg insgesamt 35,8 % oder 1 455 aller 4 065 öffentlichen und privaten Schulen einen Ganztagsbetrieb nach mindestens KMK-Definition. Im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Steigerung um 3,4 Prozentpunkte. Allerdings ist damit das Ausbauziel der Ganztagschulen noch nicht erreicht. Durch die schulgesetzliche Verankerung der Ganztagschule im Grundschul- und Förderschulbereich im Juli 2014 sind in diesem Bereich mehr Ganztagschulen eingerichtet worden als in den Jahren davor. Jedoch ist noch nicht in allen Regionen der Ausbau der Ganztagschulen ausreichend vorangeschritten.

Die genannten Maßnahmen tragen auch dazu bei, die Zahl der Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen, die im Bundesvergleich mit am geringsten ist, weiter zu reduzieren.

Chancengerechtigkeit ist ferner ein Thema der tertiären Ebene des Bildungssystems, der **Hochschulen**. Bildung soll auch auf dieser Ebene nicht vom sozialen oder materiellen Status der Eltern abhängig sein. Deshalb hat die Landesregierung als eine der ersten Maßnahmen dieser Legislaturperiode die allgemeinen Studiengebühren zum Sommersemester 2012 abgeschafft, den Hochschulen aber zugleich die ausfallenden Gebühren in gleicher Höhe und dynamisiert entsprechend der Entwicklung der Studierendenzahlen durch die Qualitätssicherungsmittel kompensiert. Diese Mittel wurden durch den Hochschulfinanzierungsvertrag zwischen dem Land und den Hochschulen mit Wirkung zum Wintersemester 2015/16 in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt. Die Landesregierung hat aber auch durch strukturelle Maßnahmen die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung – und damit die Bildungschancen – entscheidend gestärkt. So können heute Absolventen einer Meister- oder gleichwertigen Ausbildung ein Studium nach ihrem Wunsch aufnehmen; Gesellen können über eine Eignungsprüfung den fachgebundenen Zugang zum Studium erhalten. Auch für den umgekehrten Weg von einer akademischen in die berufliche Bildung werden derzeit die Weichen gestellt.

Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: „Zukunftsplan Jugend“

Außerhalb von Kindergarten und Schule tragen vor allem die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der personalen Entwicklung und des guten Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg bei. Die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit vermittelt den Kindern und Jugendlichen Alltagsbildung. Die Alltagsbildung nimmt die wichtiger gewordenen sozialen, personalen und praktischen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen, ungeachtet von deren Geschlecht, Herkunft oder sexueller Identität, in den Blick. Die Alltagsbildung stärkt die Kinder und Jugendlichen auch für Ausbildung und Beruf. Die Alltagsbildung vermittelt Werte und Kompetenzen, die gerade von Wirtschaft, Industrie und Handel bei der Ausbildungsreife der Schulabgängerinnen und -abgänger immer mehr eingefordert werden. Zur Stärkung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg hat das Land den **„Zukunftsplan Jugend“** ins Leben gerufen. Der „Zukunftsplan Jugend“ befasst sich dabei mit Themen wie Partizipation, Chancengleichheit, Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ferner sollen neue Zielgruppen, insbesondere auch benachteiligte Kinder und Jugendliche, zukünftig von der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit besser erreicht werden. Aber auch die Stärkung der Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und Schule sowie den Bildungsnetzwerken oder die Schaffung neuer und verlässlicher Förderstrukturen sind weitere Bestandteile des „Zukunftsplan Jugend“. Zur Umsetzung des „Zukunftsplan Jugend“ stehen in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Übergang von der Schule in den Beruf

Insbesondere Menschen ohne beruflichen Bildungsabschluss sind armutsgefährdet (vgl. Analyseteil, Kapitel V.2). Deshalb trägt ein qualifizierter Berufsabschluss wesentlich dazu bei, das Risiko der Arbeitslosigkeit und damit der Verarmung zu verringern. Die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg zielt darauf ab, allen ausbildungswilligen Jugendlichen einen passgenauen und möglichst direkten Zugang zu einer dualen Ausbildung zu ermöglichen, auch Jugendlichen mit Förderbedarf oder Jugendlichen, die zwar ausbildungsreif sind, sich jedoch mehrfach vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben.

Im Rahmen der Umsetzung von **Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“** dienen insbesondere die folgenden in den Jahren 2015 und 2016 geplanten Einzelmaßnahmen dazu, junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf so zu unterstützen, dass sie qualifizierte Berufsabschlüsse erreichen und anschließend erfolgreich am Erwerbsleben teilnehmen können:

- Individuelle Unterstützung in der Berufsschule, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden;
- Ganztagsangebote in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen der beruflichen Schulen, um durch die ganztägige Förderung die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung zu erhöhen;
- Weiterentwicklung Übergangsbereich Schule-Beruf, um mehr Jugendlichen auf möglichst direktem Weg den Einstieg in eine duale Ausbildung zu ermöglichen;
- Unterstützung der Inklusion an beruflichen Schulen durch den Aufbau eines sonderpädagogischen Dienstes;
- Weiterentwicklung der beruflichen Gymnasien, um mehr Jugendlichen mit einem mittleren Bildungsabschluss den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen.

Der Erwerb eines beruflichen Bildungsabschlusses ist für junge Menschen ein entscheidender Faktor, um sie vor Arbeitslosigkeit und damit vor Armut zu schützen, denn „je höher ihre schulische und berufliche Qualifikation war, desto seltener waren Menschen 2012 in Baden-Württemberg armutsgefährdet“ (vgl. Teil A, Kapitel V.2). Die Armutsgefährdungsquote ist zum einen gerade bei jungen Menschen in der Phase des Berufseinstiegs bzw. der beruflichen Etablierung auffällig hoch, zum anderen bei Erwerbstätigen mit Migrationsgrund, die in Baden-Württemberg mehr als doppelt so häufig von Armut bedroht sind wie Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund (vgl. Teil A, Kapitel V.3). Auch besteht im Land ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem Erwerb des Abiturs (vgl. Teil A, Kapitel IV.6). Die beruflichen Schulen leisten bereits jetzt einen entscheidenden Beitrag, um jungen Menschen einen erfolgreichen und nachhaltigen Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt zu ermöglichen und sich dabei bestmöglich zu qualifizieren, einschließlich der Möglichkeit zum Erwerb höherer allgemein bildender Schulabschlüsse und Hochschulzugangsberechtigungen bis hin zum Abitur. Diese Angebote der beruflichen Schulen werden angesichts zunehmender Heterogenität der Schülerinnen und Schüler und weiter ansteigender Zuwanderungen junger Menschen in den kommenden Jahren noch wichtiger und sind den sich ändernden Rahmenbedingungen und Bedarfen sukzessiv anzupassen.

Hinzuweisen ist auch auf die **Maßnahmen des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg**, um mehr Jugendlichen, insbesondere denjenigen mit Förderbedarf, den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Das Ausbildungsbündnis setzt sich dafür ein, dass mehr Jugendlichen ein möglichst direkter Einstieg in eine duale Ausbildung gelingt. Das von allen Partnern im Ausbildungsbündnis gemeinsam entwickelte Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf wird in Modellregionen umgesetzt. Kernpunkte sind:

- eine systematische, in den Unterrichtsalltag integrierte Berufsorientierung an allen allgemein bildenden Schulen als wesentlicher Bestandteil der individuellen Förderung.
- ein regionales Übergangsmanagement zur regionalen Projektsteuerung, damit Akteure und Maßnahmen vor Ort besser vernetzt und aufeinander abgestimmt werden.
- für Jugendliche mit Förderbedarf ein neuer Bildungsgang zur dualen Ausbildungsvorbereitung (AVdual) als Schulversuch an den beruflichen Schulen. Dabei sollen die Jugendlichen in der Regel zwei Tage pro Woche betriebliche Praxiserfahrungen sammeln. Die pädagogischen Eckpunkte umfassen u.a. eine individuelle Förderplanung, rhythmisierte Ganztagesförderung, Praktika und einen hohen Anteil an selbstorganisierten Lernphasen.
- für Jugendliche ohne Förderbedarf, die trotz nachweislicher Bemühungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben („Marktbenachteiligte“), ein neuer Bildungsgang zur dualen Berufsqualifikation (BQdual) als Schulversuch an den beruflichen Schulen. BQdual wird erstmals ab dem Schuljahr 2015/16 in einer der Modellregionen angeboten werden.

Im Juli 2015 wurde das Ausbildungsbündnis für weitere vier Jahre bis 2018 unterzeichnet. Eines der darin vereinbarten Ziele ist die sukzessive Ausdehnung des Modellprojekts zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf, so dass bis 2018 bereits die Hälfte aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg einbezogen sein sollen.

Themenbereich Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit der Eltern

Zentral zur Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut sind Maßnahmen zur **Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie**. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Beruf und Pflege fördert die aktive Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt. Dadurch wird eine eigenständige monetäre Versorgung, vor allem aber auch der Aufbau einer eigenen, armutssicheren Altersvorsorge erst möglich. Lange „Auszeiten“, d.h. eine Reduzierung der Arbeitszeit für gewerbliche Arbeit auf null, können vermieden werden. Mit vollzeitnahen Tätigkeiten kann Armutsgefährdung sowohl während der Erwerbsbiographie als auch im Alter vermieden werden.

Verschiedene Ressorts fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. von Beruf und Pflege mit eigenen Programmen. Im Bereich des Sozialministeriums ist damit das **Kompetenzzentrum Arbeit • Diversität** beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg betraut, das zahlreiche Veranstaltungen, Seminare und Beratungen im Auftrag des Sozialministeriums und durch dessen entsprechende Finanzierung durchführt.

Zahlreiche Ressorts haben sich dem **Audit „berufundfamilie“** der Hertie-Stiftung unterzogen, das Gewähr dafür bietet, dass die Vereinbarkeit auch in den obersten Landesbehörden selbst Priorität genießt.

Mit den ESF-geförderten **Projekten „familyNET“ und „cum tempore“** werden im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung und Einführung einer familienbewussten und lebensphasenorientierten Personalpolitik unterstützt. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen zu Arbeitszeit, zur Arbeitsorganisation, zur Organisation von Kinderbetreuung bzw. zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Regionale Arbeitskreise, Veranstaltungen, Workshops, Seminare und Netzwerke mit Unternehmen, Kommunen und anderen Institutionen ermöglichen einen Erfahrungsaustausch, organisieren Verbände und nutzen Synergien. Das Projekt „familyNet“ wird von BBQ Südwestmetall umgesetzt. Das Projekt „cum tempore“ führt das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. durch.

Die **nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durch die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Eltern**, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen wie geringer beruflicher Qualifikation, mangelnden deutschen Sprachkenntnissen oder schwierigen Lebensbedingungen besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, durch eine bessere Verknüpfung von Leistungen des SGB II und SGB VIII wird bereits in Modellprojekten wie **TANDEM** erprobt. Derzeit ist geplant, TANDEM im regionalen Arbeitskreis Göppingen nochmals als ESF-Projekt durchzuführen, um mit Unterstützung des ISS-Frankfurt a.M. methodische Standards und Präventionsketten zu erarbeiten und umzusetzen. Die Genossenschaft Phönix strebt die Beantragung der Überführung von Tandem in ein landesweites Modellprojekt an. Das Sozialministerium wird das Projekt im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ bis 2016 unterstützen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit von Eltern werden auch durch den **Ausbau der Ganztagschule** unterstützt. Ziel der Landesregierung ist es, jedem Kind die Möglichkeit zu geben, bei Bedarf eine Ganztagschule zu besuchen (vgl. ausführlich oben: Themenbereich Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen – Bildungsgerechtigkeit).

Themenbereich Alleinerziehende

Die Landesregierung wird die **Förderung von Teilzeitausbildung für alleinerziehende Frauen und Männer sowie Pflegende ohne abgeschlossene oder verwertbare Ausbildung im Rahmen des ESF** in der Förderperiode 2014 – 2020 fortführen. Zur Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf werden mit ESF-Mitteln auch innovative Ausbildungsmodelle wie die Teilzeitausbildung gefördert.

Den besonderen Belastungen von Alleinerziehenden muss angemessen Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund unterstützt die Landesregierung eine spürbare Entlastung von Alleinerziehenden im **Steuerrecht**. Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschusses wurde der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende rückwirkend ab 01.01.2015 um 600 Euro auf 1 908 Euro sowie um jeweils 240 Euro für jedes weitere Kind angehoben. Der Grund liegt in der hohen Armutsgefährdung dieser Gruppe, wie er im Analyseteil des Armuts- und Reichtumsberichts zum Ausdruck kommt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Alleinerziehende von der gleichzeitigen Erhöhung des Kinderzuschlags und des Kindergeldes in vielen Fällen nicht in gleichem Maße profitieren wie andere Fa-

milien: Der Kinderzuschlag erreicht Alleinerziehende häufig nicht, da Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss auf diese Leistung angerechnet werden. Alleinerziehende, deren Kinder Unterhaltsvorschuss beziehen, profitieren auch nicht von der Erhöhung des Kindergeldes, da dieses in vollem Umfang auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird. Diese Anrechnung zehrt die finanziellen Vorteile, die sich aus der Erhöhung des am Kinderfreibetrag orientierten Unterhaltsvorschusses ergeben, zum Teil wieder auf. Hinzu kommt, dass erwerbstätige Alleinerziehende in vielen Fällen hohe Kinderbetreuungskosten zu tragen haben.

Durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags ist auch eine Erhöhung des Mindestunterhalts für Kinder und der Unterhaltsvorschussleistung eingetreten. Die Landesregierung unterstützt auch den Gesetzentwurf der Bundesregierung, nach welchem ab 01.01.2016 der Mindestunterhalt für Kinder durch Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz festgesetzt werden soll, damit gewährleistet ist, dass der Mindestunterhalt, an dem sich auch der Unterhaltsvorschuss orientiert, nicht hinter dem Existenzminimum der Kinder zurückbleibt.

Im Bereich des **Unterhaltsvorschusses** wirkt die Landesregierung an Überlegungen zu einer Reform des Verhältnisses von SGB II und Unterhaltsvorschussgesetz mit. Ziel ist es, die Situation für Alleinerziehende zu verbessern.

Die Landesregierung veranstaltet auch künftig Fortbildungen und Kongresse für die am Umgangs- und Sorgerechtsstreit beteiligten Berufsgruppen unter dem Stichwort **„Elternkonsens – Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienrechtsstreit“**. Knapp 20 000 Kinder erleben allein in Baden-Württemberg jedes Jahr die Scheidung ihrer Eltern. Hinzu kommen die Kinder, deren unverheiratete Eltern sich trennen. Ziel ist es, in möglichst vielen Fällen eine einvernehmliche und tragfähige Lösung von Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten zum Wohl der betroffenen Kinder zu erreichen. Durch eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit aller am Umgangs- und Sorgerechtsstreit beteiligten Berufsgruppen soll ein Konsens der Eltern im Interesse des Kindeswohls erreicht werden. Dies führt in aller Regel auch zu einer größeren Bereitschaft des unterhaltspflichtigen Elternteils, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Themenbereich Gesundheitliche Ungleichheit, Ernährungsverhalten und Sucht bei Kindern und Jugendlichen

Verankerung der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ in den neuen Bildungsplänen 2016

Prävention und Gesundheitsförderung zielen auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung von persönlichen Schutzfaktoren ab. Kinder und Jugendliche sollen dabei unterstützt werden, altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können. Eine Voraussetzung dafür ist auf Seiten der Erwachsenen eine Haltung, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich im täglichen Handeln als selbstwirksam zu erleben.

Zentrale Lern- und Handlungsfelder sind:

- Selbstregulation: Gedanken, Emotionen und Handlungen selbst regulieren;
- ressourcenorientiert denken und Probleme lösen;

- wertschätzend kommunizieren und handeln;
- lösungsorientiert Konflikte und Stress bewältigen;
- Kontakte und Beziehungen aufbauen und halten.

Die Selbstregulation spielt für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in diesen Lern- und Handlungsfeldern eine grundlegende Rolle. Problemsituationen sollen konstruktiv, kreativ, aber auch kritisch analysiert sowie Entscheidungen auf der Grundlage von Werten, Regeln und Normen getroffen und auch auf der Handlungsebene umgesetzt werden können. Die für eine nachhaltige Wirkung von Präventionsmaßnahmen notwendige Grundlage bildet dabei die Grundprävention. Sie hat eine unspezifische Ausrichtung und zielt auf die grundlegende Stärkung von Lebenskompetenzen sowie allgemein förderlicher Lern- und Lebensbedingungen. Die darauf aufbauende Primärprävention hat ergänzend eine themenspezifische Ausrichtung, indem bestimmte Themenfelder der Prävention in den Mittelpunkt der Förderung gestellt werden. Grund- und Primärprävention haben alle Kinder und Jugendlichen einer Lerngruppe im Blick und ergänzen sich.

Die Verankerung der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ im Bildungsplan wird durch folgende Begriffe konkretisiert:

- Wahrnehmung und Empfindung,
- Selbstregulation und Lernen,
- Bewegung und Entspannung,
- Körper und Hygiene,
- Ernährung,
- Sucht und Abhängigkeit,
- Mobbing und Gewalt,
- Sicherheit und Unfallschutz.

Umsetzung des Rahmenkonzeptes stark.stärker.WIR. zur Prävention und Gesundheitsförderung an den Schulen in Baden-Württemberg

Schulische Präventionsarbeit mit stark.stärker.WIR. zielt in erster Linie auf die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen bei allen Schülerinnen und Schülern sowie auf eine positive Grundhaltung zum Leben (Resilienzförderung). Das Rahmenkonzept hilft Schulen, ihre Präventionsarbeit systematisch und nachhaltig anzulegen, im Sinne einer umfassenden Präventionsarbeit, die drei Bereiche umfasst: Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Gewaltprävention. Bei der Umsetzung werden die Schulen von Präventionsbeauftragten der Regierungspräsidien mit Beratung und Fortbildung sowie Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern unterstützt.

Auszeichnung ernährungsbewusster Kitas

Weiterhin werden vorbildliche Kindertageseinrichtungen mit dem Zertifikat der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ausgezeichnet.

Kindergärten können ein Ort praxisnaher Ernährungsbildung für alle Sinne sein. Dort wird genussvolles und gesundes Essverhalten im Alltag gelebt. Kitas sind von besonderer Bedeutung für die Gewöhnung an einen gesunden Lebensstil. Gewohnheiten werden schon früh im Leben geprägt. Durch den Ansatz der Verhältnisprävention werden Kinder aller sozialen Gruppen niederschwellig erreicht. Es wird ein erleichterter Zu-

gang zu gesunden Nahrungsangeboten geschaffen und das Essverhalten wird positiv beeinflusst. Die Zertifizierung ist durch ihren Ansatz der Organisationsentwicklung und Beteiligung aller Betroffenen (Träger, Erziehungsfachkräfte, Eltern, Kinder) besonders nachhaltig wirksam.

Durchführung des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms

Kinder in teilnehmenden Schulen und Kitas bekommen mindestens zweimal im Monat Obst und Gemüse frisch vom regionalen Lieferanten, in den meisten Fällen sogar deutlich häufiger. Die Obst- und Gemüselieferung wird seit August 2015 zu 75 % (vorher zu 50 %) bezuschusst. Ein erleichterter Zugang zu gesunden Nahrungsangeboten ist ein wesentlicher Bestandteil der Verhältnisprävention. Auf diese Weise werden Kinder aller sozialen Gruppen niederschwellig erreicht. Gerade Kinder mit ansonsten unausgewogener Ernährung können von einer ergänzenden Versorgung mit Obst und Gemüse in Kita oder Schule profitieren.

Be Smart – Don't Start

Im Rauchverhalten Jugendlicher zeigen sich deutliche soziale bzw. Bildungsunterschiede. Bei Haupt- (16,7 %) und Realschülerinnen und -schülern (10,9 %) finden sich deutlich mehr Raucherinnen und Raucher als bei Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (6,9 %).

Be Smart – Don't Start ist ein bundesweiter Nichtraucherwettbewerb für Schulklassen der Stufen 6 – 8 aller Schularten. Auch für niedrige und höhere Klassenstufen steht der Wettbewerb offen. Teilnehmen kann jede Klasse, in der 90 % der Schülerinnen und Schüler bereit sind, im Wettbewerbszeitraum nicht zu rauchen. Unter den Schulklassen, die tatsächlich ein halbes Jahr rauchfrei bleiben, werden Geld- und Sachpreise verlost, der Hauptpreis ist eine Klassenreise.

Zusätzlich schreibt das Land auch in diesem Jahr wieder den „Be Smart – Don't Start-Kreativwettbewerb“ für alle teilnehmenden Schulklassen aus.

Alkoholmissbrauchsprävention

Weitere Maßnahme ist ein Programm zur Förderung kommunaler Projekte zur Alkoholmissbrauchsprävention, bestehend aus zwei Säulen, die in den Jahren 2015 und 2016 mit einem Gesamtfördervolumen von 1 Mio. Euro gefördert werden. In Säule I werden konkrete Projekte und Maßnahmen der Jugend- und Suchthilfe gefördert, die riskantem Alkoholkonsum von jungen Menschen im öffentlichen Raum vorbeugen und alternative Freizeitaktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Straßen und öffentlichen Plätzen fördern (Baustein 1). Durch die aufsuchende Arbeit im Rahmen von Projekten dieses Bausteins können insbesondere auch sozial benachteiligte Jugendliche gut erreicht werden. Ein weiterer Bestandteil der Säule I ist die Qualifizierung und Prozessbegleitung der Projektverantwortlichen (Baustein 2).

Im Rahmen der neuen Säule II „STARHILFE“ werden Kommunen dabei unterstützt, die nachhaltigen und tragfähigen Netzwerke zum Thema Prävention des Alkoholmissbrauchs einzurichten und zu führen, die nach dem Ergebnis der Evaluation der ersten Förderperiode Grundvoraussetzung für dauerhafte Erfolge sind (Baustein 3). Im Programm werden sowohl verhaltens- wie verhältnispräventive Ansatzpunkte für die Prävention riskanten Alkoholkonsums von jungen Menschen im öffentlichen Raum genutzt. Das Förderprogramm bietet eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Präventionsarbeit in den Kommunen, mit der auch Jugendliche in sozial schwierigen Lebenslagen erreicht werden können.

Prävention der Glücksspielsucht

Bei einer Glücksspielsucht besteht ein besonders hohes Risiko der Verarmung, dabei sind Partnerinnen und Partner, vor allem aber auch Kinder in besonderem Maße mitbetroffen. Deutlich erhöhte Prävalenzen finden sich bei Männern, jüngeren Personen, Personen mit niedrigem Bildungsstatus, Personen mit Migrationshintergrund oder -erfahrung sowie Arbeitslosen.

Zur Prävention der Glücksspielsucht werden ab Herbst 2015 allen 44 Stadt- und Landkreisen umfassende Materialien zum Einsatz in allen Schularten, aber z.B. auch in Jugendhäusern, zur Verfügung gestellt. Diese Materialien werden in Workshops eingesetzt und richten sich an junge Menschen ab 16 Jahren. Kernstück ist ein Stationenparcours, in dem sich die jungen Menschen interaktiv mit dem Glücksspiel auseinandersetzen.

Themenbereich Freizeit und Teilhabe

Landesfamilienpass

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die im Haushalt zusammen mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern leben (auch Pflege- oder Adoptivkinder), allein Erziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, Familien mit einem schwer behinderten Kind, Familien mit mindestens einem Kind im Haushalt, wenn sie Hartz-IV-Leistungen oder den Kinderzuschlag beziehen, sowie Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Durch die kostenlosen Angebote wird es gerade den Kindern von armutsgefährdeten Familien ermöglicht, spannende Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten zu nutzen. So sollen allen Kindern dieselben Chancen geboten werden. Die Angebote des Landesfamilienpasses sollen fortgeführt und erweitert werden.

Mobile Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit unterstützt besonders benachteiligte und gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene in sozialen Brennpunkten, die von herkömmlichen Angeboten der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden. Mit den niederschweligen Angeboten der Mobilen Jugendarbeit besteht die Möglichkeit, ein Abgleiten zu verhindern. Diese besondere Form der aufsuchenden Sozialarbeit („Streetworker“) ermöglicht einen adäquaten Zugang zu Jugendlichen mit sozialstrukturellen Belastungen. Die Mobile Jugendarbeit nimmt für die Sozialisation und Integration dieser Zielgruppe eine unverzichtbare Aufgabe wahr.

Themenbereich Wege aus der Kinderarmut

Das Sozialministerium unterstützt die in Tübingen im Rahmen des Projekts „Gute Chancen für alle Kinder“ und in Singen im Rahmen des „Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut“ erprobten Ansätze weiter und empfiehlt den Kommunen diese Ansätze.

3. Förderung von innovativen Vorhaben im Rahmen des Ideenwettbewerbs für Strategien gegen Armut

Nachhaltige Armutsbekämpfung ist ohne die Arbeit auf kommunaler Ebene und die Arbeit der sozialpolitischen Akteure wie Kirchen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden undenkbar. Kommunen sind das Fundament unseres Landes, sie können am besten überblicken, was den von Armut betroffenen Menschen vor Ort weiterhilft. Kommunen sind die Lebensorte der Menschen. Auch Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Gewerkschaften sind Träger von Projekten und Hilfeeinrichtungen, arbeiten vor Ort, sind nah an den Menschen und unverzichtbare Partner im Kampf gegen Armut.

Hier wird die Landesregierung durch einen Ideenwettbewerb Anstöße geben, um geplanten Projekten durch eine Finanzierung zur Verwirklichung zu verhelfen. Der **Ideenwettbewerb „Strategien gegen Armut“** soll zur Initiierung nachhaltiger Projekte zur Armutsprävention und Armutsüberwindung und zur Verbesserung von Teilhabechancen beitragen. Es kann sich dabei um kommunale wie bürgerschaftliche Strategien gegen Armut handeln.

Hierzu wird die Landesregierung die Summe von insgesamt 350 000 Euro zur Verfügung stellen. Antragsberechtigt sind Gemeinden, Städte und Landkreise des Landes Baden-Württemberg sowie Sozialverbände, Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen der Zivilgesellschaft. Eine positive Stellungnahme der jeweiligen Standortkommune ist erforderlich. Die besten Ideen und Modelle sollen dann als „Best-Practice-Beispiele“ veröffentlicht werden.

4. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Die wissenschaftliche Analyse hat ergeben, dass für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund strukturell ähnliche Armutsrisiken wie für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bestehen, allerdings auf deutlich höherem Niveau. Etwa jede vierte Person mit Migrationshintergrund (24,1 %) war 2012 von Armut bedroht, während bei den Personen ohne Migrationshintergrund der Anteil mit 11,2 % nicht einmal halb so hoch war. Betroffen sind davon auch Kinder und Jugendliche. Wiesen sie einen Migrationshintergrund auf, waren sie mit 28,6 % fast dreimal häufiger armutsgefährdet als jene ohne Migrationshintergrund (10,9 %).

Es sind daher Maßnahmen notwendig, die zur Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten beitragen und so die erhöhte Armutsgefährdung bei Menschen mit Migrationshintergrund mindern können. Eine besondere Rolle nimmt dabei eine erfolgreiche Integration in das Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt ein. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für eine insgesamt erfolgreiche Integration in die Gesellschaft. Sie dient einerseits der Sicherung des Lebensunterhalts und damit einem Leben ohne Armut. Andererseits fördert sie die Akzeptanz in der Gesellschaft und das Zugehörigkeitsgefühl. Ein gleichberechtigter Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Ausbildung und Beschäftigung ist zudem die Voraussetzung für Teilhabe

an vielen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, etwa am kulturellen und sozialen Leben. Eine mangelnde Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kann hingegen zu sozialer Ausgrenzung und Isolation führen. Gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten gehen z.B. häufig einer Beschäftigung nach, die unter ihren Qualifikationen liegt. Dadurch bleiben Potenziale ungenutzt.

Laut wissenschaftlicher Analyse waren sowohl Erwerbstätige als auch Erwerbslose mit Migrationshintergrund häufiger von Armut bedroht als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Während beispielsweise 13,1 % der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten armutsgefährdet waren, traf dies auf 6,2 % jener ohne Migrationshintergrund zu. Auch sind Migrantinnen und Migranten häufiger auf Unterhalt durch Angehörige sowie auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen als Nicht-Migrantinnen und -Migranten.

Das **Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg** trägt dazu bei, diesen Umständen entgegenzuwirken. Das am 11.01.2014 in Kraft getretene Gesetz hat einen Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen für alle 260 Landesberufe verankert, und zwar unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Antragstellerinnen und Antragsteller sowie vom Land, in dem die Qualifikation erworben wurde. Um Antragstellerinnen und Antragsteller zu unterstützen, wurde auch ein Beratungsanspruch geschaffen. Hierzu wurde ein landesweites Beratungsnetzwerk mit vom Land und dem IQ Netzwerk geförderten Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren aufgebaut.

Auch anonymisierte Bewerbungen können dazu beitragen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Studien belegen, dass Bewerberinnen und Bewerber mit ausländisch klingendem Namen auch bei guten Qualifikationen in Bewerbungsverfahren oftmals benachteiligt und seltener zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Das Ministerium für Integration hat deswegen das **Modellprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“** initiiert und unter Beteiligung des Sozialministeriums die Umsetzbarkeit des Verfahrens in Baden-Württemberg getestet. Elf Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nahmen für ein Jahr freiwillig teil. Im Ergebnis hat das Projekt gezeigt, dass ein standardisiertes anonymisiertes Bewerbungsverfahren eine moderne und effiziente Möglichkeit ist, um Transparenz, Objektivität und Chancengleichheit bei der Personalauswahl zu steigern. Das Ministerium für Integration und auch weitere oberste Landesbehörden und Großstädte wollen deshalb anonymisierte Bewerbungsverfahren weiterhin bei der Personalauswahl nutzen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung ist der Bereich der beruflichen Bildung. Eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung belegt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich seltener eine betriebliche Ausbildung anstreben und ihnen der Übergang wesentlich schlechter gelingt als jungen Menschen ohne Migrationshintergrund. Ziel der **Informationskampagne für Eltern und Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund zum Thema berufliche Ausbildung** ist es daher, mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund für eine berufliche Ausbildung zu motivieren. Die Kampagne setzt sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Eltern an.

Ziel der ESF-Projektklinie **„Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung“** (geplante Projektlaufzeit bis 30.04.2018) ist zum einen, mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund für eine berufliche Ausbildung zu motivieren und zu einem beruflichen Ausbildungsabschluss zu führen. Da Eltern einen sehr großen Einfluss auf die Berufs-

wahl ihrer Kinder haben, wird als Förderansatz die aufsuchende Elternarbeit gewählt. Zum anderen ist es Ziel, die Eltern und das familiäre Umfeld für eine eigene berufliche Weiterbildung zu sensibilisieren.

Weil Integration ganz maßgeblich in lokalen Zusammenhängen stattfindet, nehmen die Gemeinden und Landkreise eine wichtige Rolle ein, wenn es darum geht, der wachsenden Vielfalt der Gesellschaft gerecht zu werden. Viele baden-württembergische Kommunen leisten bereits einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso profitiert Baden-Württemberg von einer Vielzahl von Integrationsmaßnahmen freier Träger und Ehrenamtlicher.

Nachhaltiger und effektiver wird dieses Engagement, wenn die Aktivitäten nicht unkoordiniert parallel stattfinden. Deshalb gehört es zu den Aufgaben des Landes, die Bildung von Strukturen zu fördern, die die Einzelmaßnahmen koordinieren und steuern können. Ein Instrument dafür ist unter anderem das Förderprogramm des Ministeriums für Integration auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (**VwV-Integration**) vom 12.08.2013 (GABl. S. 397), in dessen Mittelpunkt der Aufbau nachhaltiger kommunaler Strukturen und die Stärkung der kommunalen Steuerungsfunktion stehen. Aufgrund ihres Überblicks über das Integrationsgeschehen vor Ort sind insbesondere Integrationsbeauftragte in der Lage, die Akteure der Integrationsarbeit zu vernetzen und zu koordinieren sowie die kommunalen Angebote zu steuern. Dadurch können Angebote passgenauer gestaltet und die gesamte Integrationsarbeit effektiver werden. Aufgrund der momentan hohen Flüchtlingszahlen wurde die VwV-Integration für die aktuelle Förderrunde 2016 auch für Anträge geöffnet, die die Einrichtung von Flüchtlingsbeauftragten oder die Aufstockung der Stellen von Integrationsbeauftragten zu diesem Zweck zum Ziel haben. Die Ansprechstelle soll Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Flüchtlingsangelegenheiten sein, die Tätigkeit der vielen Ehrenamtlichen koordinieren sowie die Arbeit bündeln und mitsteuern. Auch die Kombination von Integrations- und Flüchtlingsarbeit ist möglich. Ein weiterer Schwerpunkt des Förderprogramms liegt auf der stärkeren Beteiligung der Eltern am Bildungsweg ihrer Kinder, die für deren Bildungserfolg von zentraler Bedeutung ist. Ein erfolgreicher Bildungsweg wirkt sich wiederum positiv auf die Integration in das Erwerbsleben und somit auf das Armutsrisiko aus.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Integration seit 2013 die Arbeit von **Informations- und Anlaufstellen für Zuwanderer aus Südosteuropa in Mannheim**. Diese Menschen sind in besonderer Weise von Armut betroffen. Die Förderung umfasst die aufsuchende Arbeit in den besonders betroffenen Quartieren Neckarstadt-West und Innenstadt/Westliche Unterstadt sowie die sozialintegrative Arbeit in Mannheim-Jungbusch. Die Informations- und Anlaufstellen fungieren als „Wegweiser“ in bestehende Beratungsangebote, unterstützen Betroffene bei der Suche nach Ansprechpersonen und begleiten sie bei Bedarf zu Beratungsstellen. Die Beratungsschwerpunkte liegen insbesondere auf den Bereichen Arbeit (z.B. Gewerbe, Ansprüche auf Leistungen, Bewerbungen), Wohnen (z.B. Mietwucher, problematische Wohnungen, Obdachlosigkeit), Bildung (z.B. Anerkennung von Abschlüssen, berufliche Bildung, Deutschkurse) und Gesundheit (z.B. Krankenversicherung, Hilfe in Notfällen). Die Informations- und Anlaufstellen leisten Hilfe zur Selbsthilfe und tragen damit gleichzeitig zur Bekämpfung von Strukturen der illegalen Beschäftigung und Unterbringung der Zuwanderer bei.

Ein weiterer Bereich, der sich auf das Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund positiv auswirken kann, ist die **interkulturelle Öffnung der Gesellschaft**. Diese ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, gleichberechtigte Teilhabe unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft zu ermöglichen. Sie umfasst einerseits die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in möglichst vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dabei stellt das Ministerium für Integration drei Bereiche in den Mittelpunkt: die Landesverwaltung, die kommunale Verwaltung sowie Vereine und Verbände. Andererseits wird das Ziel verfolgt, die interkulturelle Kompetenz bei den hauptamtlich Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen zu fördern. Dabei geht es beispielsweise darum, andere Denk- und Handlungsmuster zu erkennen und wertzuschätzen, sich mit Werten der eigenen Kultur auseinanderzusetzen oder Offenheit für einen Austausch sowie Sensibilität für nonverbale und verbale Kommunikation zu zeigen.

Die Landesregierung hat u.a. folgende Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung auf den Weg gebracht:

- Werbekampagne für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und die Wertschätzung von Vielfalt „Vielfalt macht bei uns Karriere – Willkommen im öffentlichen Dienst“ in Kooperation mit den kommunalen Landesverbänden, dem BBW Beamtenbund Tarifunion und dem DGB-Bezirk Baden-Württemberg.
- Angebot eintägiger Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz bei Beschäftigten der Ministerien, Regierungspräsidien und Landratsämter.
- Entwicklung eines E-Learning-Kurses „Interkulturelle Kompetenzen erwerben“, der in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung angeboten wird und obligatorisches Element der Einführungsqualifizierung der Führungsakademie Baden-Württemberg ist.
- Modellprojekt „Karlsruhe – breit gefächert“ beim Polizeipräsidium Karlsruhe, um mehr Migrantinnen und Migranten für den Polizeidienst und Erkenntnisse für interkulturelle Öffnungsprozesse in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zu gewinnen.
- Beteiligung an der Finanzierung eintägiger Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz bei Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen. Das Schulungsprogramm wird in Kooperation mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V. umgesetzt, zum Teil kofinanziert mit Mitteln aus dem Europäischen Integrationsfonds.
- Projekte zur Förderung der interkulturellen Öffnung mit dem Landessportverband und dem DRK-Landesverband Baden-Württemberg.

Die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft umfasst auch eine stärkere Teilhabe von Migrantenorganisationen. Migrantenorganisationen zählen zu den wichtigen Akteuren der baden-württembergischen Zivilgesellschaft und sind ernst zu nehmende Partner von Kommunen und Landkreisen. Sie bündeln die Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen ihrer Mitglieder und wirken in zahlreichen Themenfeldern. Teilhabe, Bildung, Elternarbeit, Kunst und Kultur, Medienerziehung, Gewalt- und Drogenprä-

vention sowie Antidiskriminierung sind nur einige der Bereiche, in denen Migrantenorganisationen zunehmend aktiv sind. Doch nur wenige dieser Organisationen verfügen über Kompetenzen und Erfahrungen, die für eine gleichberechtigte Teilhabe erforderlich sind. Oft fehlen Informationen über Vereinsrecht und Finanzierungsmöglichkeiten ebenso wie Erfahrungen im Projektmanagement. Das Ministerium für Integration hat deshalb 2014 in Zusammenarbeit mit dem Forum der Kulturen Stuttgart das landesweite Qualifizierungsprogramm **„MEMO – Management & Empowerment in Migrantenorganisationen“** ins Leben gerufen und verfolgt damit einen nachhaltigen Ansatz. Das Projekt bietet Migrantenorganisationen die Möglichkeit, sich in allen Bereichen der modernen Vereinsführung und des Projektmanagements zu qualifizieren, ihre bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen zu vertiefen und sie weiter auszubauen. Im Rahmen von Qualifizierungsmodulen unterstützt MEMO Vereine in der Kooperation mit anderen Akteuren im Gemeinwesen und bei der Wahrnehmung von Förderprogrammen. Zudem qualifiziert MEMO Migrantinnen und Migranten für die Vereinsberatung. Eine erfolgreiche Teilnahme von Einzelpersonen und Vereinen wird entsprechend zertifiziert.

Auch die **Einbürgerungs erleichterungen** des Ministeriums für Integration können dazu beitragen, die Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten zu senken. Die wissenschaftliche Analyse hat gezeigt, dass zwischen Personen mit und ohne deutscher Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede bezüglich ihrer Armutsgefährdung bestehen: Während Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu 29,2 % armutsgefährdet waren, traf dies auf 12,7 % Personen mit deutschem Pass zu. Außerdem erreichen Migrantinnen und Migranten mit deutschem Pass höhere Bildungsabschlüsse und sind erfolgreicher auf dem Arbeitsmarkt. Das Einkommensniveau und der wirtschaftliche Status steigen, was sich wiederum positiv auf das Armutsrisiko auswirkt.

Von den in Baden-Württemberg lebenden Zuwanderergruppen benötigen aktuell Flüchtlinge besondere Hilfestellung. Baden-Württemberg hatte bereits 2014 mit rund 26 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern den höchsten Jahreszugang seit Mitte der neunziger Jahre. Im Jahr 2015 sind mehr als 100 000 Flüchtlinge zu erwarten. Flüchtlinge sind oft von prekären Lebensumständen betroffen und auf (finanzielle) Unterstützung angewiesen. Das Ministerium für Integration verfolgt eine humanitäre Flüchtlingspolitik, die auf die Lebenssituation dieser Zuwanderergruppe eingeht. Dabei geht es nicht nur darum, ihnen materiell das Existenzminimum, sondern auch den Anschluss an die Gesellschaft und somit ein eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen.

Dazu trägt auch das am 01.01.2014 in Kraft getretene neue **Flüchtlingsaufnahmegesetz** bei, das u.a. folgende Neuerungen vorsieht:

- Die vorläufige Unterbringung ist nicht nur in Gemeinschaftsunterkünften, sondern auch in Wohnungen möglich.
- Die zur Verfügung stehende Wohn- und Schlaflfläche wird ab 2016 je Person von 4,5 auf mindestens 7 Quadratmeter erhöht. (Die Erhöhung wurde aufgrund der aktuellen Zugangszahlen für zwei Jahre ausgesetzt.)
- Die Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung sollen sich in bebauten Ortsteilen oder unmittelbar im Anschluss befinden.

- Während der vorläufigen Unterbringung werden den Flüchtlingen primär Geld- statt Sachleistungen gewährt.
- Während der vorläufigen Unterbringung ist sicherzustellen, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können.

Darüber hinaus ist es wichtig, die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt zu fördern. Viele Flüchtlinge haben eine Schulbildung, bringen berufliche Qualifikationen mit, weisen ausbaufähige berufliche Fähigkeiten auf oder kommen für eine reguläre Ausbildung in Betracht. Sie verfügen jedoch nicht immer über die notwendigen Deutschkenntnisse. Zudem werden mitgebrachte Qualifikationen und Kompetenzen nicht flächendeckend erhoben und bleiben folglich ungenutzt.

Unterstützung bietet hier das Programm **„Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“**. Das Förderprogramm ist auf zwei Jahre angelegt. Es besteht u.a. aus folgenden Bausteinen:

- Soweit möglich, werden mitgebrachte berufliche Qualifikationen, schulische Biografien, Sprachkompetenzen während des Aufenthalts in der jeweiligen Landeserstaufnahmestelle erhoben. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Erhebung in den Stadt- und Landkreisen.
- Die Stadt- und Landkreise übernehmen die Verantwortung für die Steuerung von Netzwerken, in denen Akteure und Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Partner in den Netzwerken sind u.a. Arbeitsagenturen, Handwerkskammern, Flüchtlingssozialarbeit, kommunale Integrationsbeauftragte, Sozialpartner und Sprachkursträger.
- Je nach vorhandenem Niveau wird die Teilnahme an Grund- und Aufbaukursen zum Erwerb der deutschen Sprache gefördert. Die Kurse orientieren sich an den Standards der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführten Integrationskurse. Teilnehmende können dank der Landesförderung auch direkt in Integrationskurse vermittelt werden. Mit dem Förderprogramm wird auch der Zugang zu den sogenannten ESF-BAMF-Kursen, die einen berufsorientierten Spracherwerb vorsehen, geöffnet. Ferner kann in geeigneten Fällen auch der Erwerb von Sprachkenntnissen des Niveaus B2 und höher gefördert werden.
- Das Sozialministerium fördert von Oktober 2015 bis September 2017 das Projekt „Landesprogramm Arbeitsmarkt und regionale Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen – LAurA“ der BBQ Berufliche Bildung gGmbH. An fünf Standorten in Baden-Württemberg werden sozialpädagogisch begleitete betriebliche Praktika durchgeführt.

Zielgruppe sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Asylverfahren mit Aufenthaltsgestattung, Asylberechtigte mit Aufenthaltserlaubnis, Kontingentflüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis und Flüchtlinge aus dem Landeskontingent, die eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit haben.

In kleinen Gruppen erfolgt eine intensive Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der betrieblichen Praktika durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte während des zwölfwöchigen Teilnahmezeitraums.

Zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern tragen auch weitere Fördermaßnahmen bei. So verfolgt das Programm der Baden-Württemberg Stiftung, der Heidehof Stiftung und des Ministeriums für Integration **„Pädagogische Freizeitangebote für Kinder mit Fluchterfahrung“** das Ziel, Flüchtlingskinder in ihrer Entwicklung und Integration zu unterstützen. Die Kinder werden ermutigt, ihr Umfeld außerhalb der Unterkünfte zu erkunden und Freundschaften zu Gleichaltrigen zu schließen. Dazu werden innovative, pädagogisch betreute Freizeitangebote gefördert, die den Fokus auf die Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Kinder legen. Förderfähig sind auch Konzepte, die Kinder ohne Fluchterfahrung mit einbeziehen. Von besonderer Bedeutung sind die Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsunterkünften oder Vormündern sowie die Einbeziehung der Eltern. Das Programm kommt auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zugute, die in besonderem Maße schutzbedürftig sind.

Eine **elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge** vereinfacht den Zugang zu Gesundheitsleistungen. Das Land Baden-Württemberg hat sich beim Bund dafür eingesetzt, die Rechtsgrundlagen für eine bundesweite Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte zu schaffen. Dies ist durch die Neuregelungen der §§ 264 und 291 SGB V im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz erfolgt. Sobald die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind, soll in Baden-Württemberg die Gesundheitskarte für Grundleistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt werden.

Im Rahmen des Programms der Baden-Württemberg Stiftung und des Ministeriums für Integration **„Willkommen in Baden-Württemberg – Engagiert für Flüchtlinge und Asylsuchende“** werden Projekte gefördert, die eine Unterstützung von Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch Ehrenamtliche zum Ziel haben. Zu diesem Zweck werden Ehrenamtliche u.a. in den Bereichen interkulturelle Kommunikation, Sprachförderung und Behördenbegleitung geschult und können anschließend eine entsprechende Beratung anbieten. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen „Sprache“ sowie „Arbeit und Ausbildung“.

Integration kann nur dann gelingen, wenn Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft ohne Vorurteile begegnet wird. In einem weltoffenen Land wie Baden-Württemberg haben Diskriminierung und Ausgrenzung keinen Platz. Soziale Segregation kann sich nachteilig auf die Integration und gesellschaftliche Teilhabe auswirken und damit das Armutrisiko erhöhen. Antidiskriminierungsarbeit hat vor allem die Aufgabe, den Grundgedanken der Gleichbehandlung in allen gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen und dabei auf sämtlichen Ebenen nachhaltig zu verankern, eine Antidiskriminierungskultur zu etablieren und echte Chancengleichheit herzustellen. Die Arbeit des Ministeriums für Integration beruht dabei auf Prävention und Sensibilisierung, Vernetzung und Beratung.

Dabei legt das Ministerium für Integration einen Schwerpunkt auf die **Präventionsarbeit an Schulen**. Schulen sind Orte, in denen Kinder und Jugendliche Toleranz und Respekt frühzeitig einüben können. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und das gegenseitige Kennenlernen können dazu beitragen, Diskriminierung vorzubeugen und Vorurteile abzubauen. Das Ministerium für Integration unterstützt deshalb die landesweite Verbreitung von drei Präventionsprojekten an Schulen: „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Instant Acts gegen Gewalt und Rassismus“ sowie „Schritte gegen Tritte“.

Außerdem hat das Ministerium für Integration im Juni 2013 eine **Vernetzungs- und Anlaufstelle gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus** bei der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. (LAGO) eingerichtet. Die Stelle arbeitet landesweit. Sie hat die Aufgabe, die Projektarbeit von Vereinen, Verbänden und Organisationen in Baden-Württemberg zu vernetzen, zu beraten und zu unterstützen. Lokale Prozesse werden aktiviert und die Bevölkerung sensibilisiert.

Darüber hinaus ist das Ministerium für Integration Anlaufstelle für Personen, die wegen ihrer ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen benachteiligt werden, und bietet eine Ersteinschätzung sowie Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Diese Beratung kann jedoch eine persönliche Betreuung vor Ort nicht ersetzen. Lokale Angebote sind eher in der Lage, eine intensivere Begleitung zu gewährleisten, und können neben einer rechtlichen Aufklärung gegebenenfalls auch persönliche Hilfestellung anbieten. Das Ministerium für Integration verfolgt daher das Ziel, **Antidiskriminierungsnetzwerke** vor Ort auf- bzw. auszubauen und damit die Beratungsstruktur landesweit zu erweitern. Derzeit werden in Baden-Württemberg sechs Antidiskriminierungsnetzwerke gefördert.

Weitere Maßnahmen, die sich konkret auch an Menschen mit Migrationshintergrund richten, werden unter „Maßnahmen gegen Kinderarmut“, Themenbereich „Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen“ und Themenbereich „Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit der Eltern“ sowie unter „Wohnen“, Themenbereich „Städtebauförderung / Wohnumfeld“ aufgeführt. Darüber hinaus stehen die meisten im Teil C dargestellten Maßnahmen auch für Menschen mit Migrationshintergrund offen, so dass auch Migrantinnen und Migranten davon profitieren können.

5. Schulden, Überschuldung und Verbraucherschutz

Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat für eine Verbesserung der Bekämpfung von Armut durch rechtspolitische Vorhaben ein.

So hat die Landesregierung im Bundesrat die zum 1. Juli 2014 in Kraft getretene Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens unterstützt. Das „Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte“ hat das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren an zahlreichen Stellen verbessert. Hiervon profitieren die Verbraucherinnen und Verbraucher, ohne dass die berechtigten Interessen ihrer Gläubiger vernachlässigt würden. Vor allem ist es seither möglich, die Restschuldbefreiung schon nach drei Jahren zu erlangen, wenn es innerhalb dieser Zeit gelingt, die Verfahrenskosten und 35 % der Schulden zu bezahlen. Neu ist auch, dass private Schuldner mit ihren Gläubigern einen Insolvenzplan vereinbaren können, was bisher nur Unternehmen möglich war. Geblieben ist der Zugang zum Verbraucherinsolvenzverfahren auch für mittellose Schuldner. Ihnen werden die Kosten des Verfahrens so lange gestundet, bis sie nach Erteilung der Restschuldbefreiung wieder zahlungsfähig sind.

Auf Bundesebene werden derzeit weitere für die Armutsbekämpfung wichtige rechtspolitische Instrumente diskutiert. Dies sind insbesondere die Einführung eines Rechts auf ein Girokonto, die Reform der Insolvenzanfechtung sowie die Verbesserung des Kontopfändungsschutzes. Das Justizministerium setzt sich dafür ein, dass bei diesen Vorhaben gerade die Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit geringem Einkommen wahrgenommen werden. Mit derselben Zielsetzung engagiert sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz insbesondere für die Einführung einer gesetzlichen Deckelung der Dispositionskreditzinsen und für eine verbraucherfreundliche Ausgestaltung des Girokontos für jedermann.

Im Einzelnen:

Einführung eines Rechts jeder Verbraucherin und jedes Verbrauchers auf ein Girokonto

Nach der in Deutschland noch nicht umgesetzten Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen haben die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass jede Verbraucherin und jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Union das Recht hat, ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen bei einem Zahlungsdienstleister zu eröffnen und zu nutzen. Für eine angemessene Teilnahme am Geschäfts- und Wirtschaftsleben sowie für das Alltagsleben der Menschen des 21. Jahrhunderts ist die Möglichkeit, den eigenen Zahlungsverkehr über ein Girokonto bargeldlos vorzunehmen, für nahezu jedermann von essentieller Bedeutung. Über das sogenannte Basiskonto müssen Verbraucherinnen und Verbraucher Lastschriften, Überweisungen oder auch Online-Zahlungen abwickeln können. Die Kontoführung soll kostenlos sein oder gegen eine „angemessene“ Gebühr angeboten werden.

Der unter anderem auf Vorschlag von Baden-Württemberg ergangene Beschluss der 11. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 8. Mai 2015 zielt darauf ab, den Bund um eine schnelle Einführung des „Girokontos für jedermann“ ohne vollständige Ausschöpfung der Umsetzungsfrist zu bitten. Des Weiteren soll der Bund bei der gesetzlichen Gestaltung des „Girokontos für jedermann“ sicherstellen, dass für die Kontoführung nur angemessene Entgelte, in Anlehnung an sonstige Girokontenentgelte, genommen werden dürfen. Die Landesregierung wird die Umsetzung in nationales Recht konstruktiv begleiten. Es gilt, entsprechend der Vorgaben der Richtlinie für Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst schnell einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto zu schaffen.

Reform des Rechts der Insolvenzanfechtung – Verbesserung des Schutzes von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Die Landesregierung unterstützt das mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz vorgelegte Vorhaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, unter noch festzulegenden Voraussetzungen den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor einer Anfechtung ihrer Lohnzahlungen durch die Insolvenzverwalterin bzw. den Insolvenzverwalter ihrer Arbeitgeberin bzw. ihres Arbeitgebers zu verbessern. Das bisherige Recht erlaubt in bestimmten Fällen den Insolvenzverwalterinnen bzw. den Insolvenzverwaltern die Anfechtung von Lohnzahlungen noch Jahre nach deren Erhalt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können

durch solche Rückerstattungsansprüche in eine existenzbedrohende Lage geraten, weil sie den für die geleistete Arbeit erhaltenen Lohn bereits für die Lebensführung verbraucht haben.

Gleichzeitig gibt es auch andere Situationen, in denen eine zu weitgehende Insolvenzanfechtung ein Armutsrisiko für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellt. Beispielsweise können durch zu strenge Anfechtungsregeln Vermieterinnen und Vermieter von Wohnraum von sinnvollen Ratenzahlungsvereinbarungen mit ihren Mieterinnen und Mietern abgehalten werden, weil die Vermieterinnen und Vermieter befürchten, die bezahlten Raten der Insolvenzverwalterin bzw. dem Insolvenzverwalter bei einer späteren Insolvenz der Mieterin oder des Mieters herausgeben zu müssen. Die Landesregierung wird sich im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren für eine sozialverträgliche Reform des Insolvenzanfechtungsrechts einsetzen.

Verbesserung des Kontopfändungsschutzes (P-Konto)

Je nach Ausgang der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Evaluation des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 wird die Landesregierung ferner eine erneute Reform des Kontopfändungsschutzes hinsichtlich des P-Kontos unterstützen, soweit sich aus der Evaluation ein Anpassungs- und Verbesserungsbedarf ergibt.

Besserer Schutz vor den „Kostenfallen Dispositionskredit und Verbraucherdarlehen“

Die Inanspruchnahme eines Dispositionskredits mit hohen Zinssätzen kann sich in einem schleichenden Prozess, von der Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe über die längerfristige Überziehung des eingeräumten Kreditrahmens bis hin zu einer Ver- und Überschuldung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, entwickeln. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz setzt sich deshalb aktiv im Rahmen seiner Beteiligung im Bundesrat im Verfahren zur Umsetzung der europäischen Wohnimmobilienkreditrichtlinie in nationales Recht dafür ein, Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor den „Kostenfallen Dispositionskredit und Verbraucherdarlehen“ zu schützen. Zentrale Forderungen sind in diesem Zusammenhang die gesetzliche prozentuale Deckelung der Dispositionskreditzinsen sowie der bei vorzeitiger Rückzahlung eines Immobilie-Verbraucherdarlehens meist entstehenden Vorfälligkeitsentschädigung. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird das laufende Gesetzgebungsverfahren im Hinblick auf die geforderten Begrenzungen aufmerksam verfolgen.

Auch auf Landesebene bereitet die Landesregierung Maßnahmen vor, die die Situation armutsgefährdeter Menschen, die von Ver- und Überschuldung betroffen sind, verbessern können.

Regionale Konferenzen „Verbraucher60+“

Um Altersarmut und eine möglicherweise damit korrelierende Überschuldung zu verhindern, sollen speziell auf „Verbraucher 60+“ ausgerichtete regionale Konferenzen diese Zielgruppe für Fallstricke im Alltag sensibilisieren, spezielle Informations- und Aufklärungsmaßnahmen bieten und ihren Fragen zu ausgewählten Themen in fachlicher Hinsicht gerecht werden. „Verbraucher 60+“ stehen als wichtige Zielgruppe mit ihren speziellen Bedürfnissen im Fokus der Verbraucherpolitik. Als wachsende Bevölkerungsgruppe sind sie stark an den Gesamtausgaben für den privaten Konsum beteiligt und gleichzeitig häufig bevorzugte Opfer unlauterer Werbemethoden. Das

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führt deshalb seit dem Jahr 2009 innerhalb der Initiative „Verbraucher 60+“ regionale Konferenzen zu einem aktuellen Thema durch. Expertinnen und Experten vermitteln vor Ort Wissen und Informationen aus erster Hand und beantworten Fragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Kooperationspartner sind der Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V., die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., die Kreissenorenräte und die Verbraucher Initiative e.V. Zum Auftakt der Initiative „Verbraucher 60+“ wurde das Thema „Individuelle Gesundheitsleistungen (IGEL)“ aufgegriffen, ab 2010 haben Veranstaltungen zu einem bewussten und sicheren Umgang mit dem Internet und 2014 zur Einsparung von Energie und Kosten, auch im Hinblick auf die „Armutsfalle Energie“, stattgefunden. Für Herbst 2015 sind zur Fortführung der Initiative bereits Konferenzen zu „Abzocke im Alltag“ geplant.

6. Steuerrecht und Steuergerechtigkeit

Die Landesregierung setzt sich für mehr Steuergerechtigkeit ein. Eigentum verpflichtet – deshalb müssen starke Schultern mehr tragen. Wer überdurchschnittlich verdient, mehr Vermögen besitzt als andere, muss auch mehr zum Wohl der Gesellschaft beitragen. Gerechtigkeit muss auch im Steuerrecht Ausdruck finden. Daher ist es aus Sicht der Landesregierung beispielsweise erforderlich, eine steuerliche Gleichbehandlung von Kapitaleinkünften mit anderen Einkünften zu erzielen. Dafür muss die Abgeltungsteuer abgeschafft werden. Denn diese ist im Kern ungerecht, weil sie Zins- und Dividendeneinkünfte aus großen Vermögen geringer besteuert, als die Einkünfte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Kapitaleinkünfte müssen künftig wieder, wie alle anderen Einkünfte auch, dem persönlichen Steuersatz unterliegen und damit entsprechend dem Prinzip der Leistungsfähigkeit stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben wie Bildung und Infrastruktur in die Verantwortung genommen werden.

Erwerbseinkommen, das zum Bestreiten des notwendigen Lebensunterhalts notwendig ist, darf nicht besteuert werden. Nach dem 10. Existenzminimumbericht der Bundesregierung vom 30.01.2015 bestand beim einkommensteuerlichen Grundfreibetrag (2014: 8 354 Euro) in den Veranlagungsjahren 2015 und 2016 Erhebungsbedarf. Diese Einschätzung wurde von der Landesregierung geteilt, weshalb sie die Erhebungen des Grundfreibetrags um 118 Euro auf 8 472 Euro zum 01.01.2015 und um weitere 180 Euro auf 8 652 Euro ab 01.01.2016 unterstützt hat. Das gleiche gilt auch für die Anhebungen des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags.

Auch den besonderen Belastungen von Alleinerziehenden muss angemessen Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund hat die Landesregierung eine spürbare Entlastung von Alleinerziehenden im Steuerrecht unterstützt. Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschusses wurde der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende rückwirkend zum 01.01.2015 um 600 Euro auf 1 908 Euro sowie um jeweils 240 Euro für jedes weitere Kind angehoben. Aufgrund der besonderen Stellung von Alleinerziehenden würde die Landesregierung weitere begünstigende Regelungen für diesen Personenkreis begrüßen.

7. Altersarmut und Seniorenpolitik

Der KOMPASS Seniorenpolitik der Landesregierung setzt sich u.a. mit dem Thema der finanziellen Absicherung im Alter auseinander. Er macht deutlich, wie wichtig es ist, bereits in jungen Jahren mit dem Aufbau einer finanziellen Alterssicherung zu beginnen und bei Trennung oder Scheidung auch die künftige finanzielle Absicherung im Alter im Blick zu behalten. Zu den seniorenpolitischen Zielen der Landesregierung gehören danach:

- Altersarmut wird rechtzeitig vorgebeugt.
- Entwicklungen werden beobachtet, um rechtzeitig eingreifen zu können.
- Jüngere Menschen sind gut über die Risiken für Altersarmut informiert und treffen rechtzeitig die ihnen möglichen Entscheidungen, um vorzubeugen.

Das bezahlbare Wohnen im Alter ist ebenfalls im KOMPASS Seniorenpolitik als ein Handlungsfeld zur Verbesserung der Lebensbedingungen älterer, finanziell eingeschränkter Menschen dargestellt. Ein Wohnungswechsel in eine altersgerechte Wohnung kann sich zu einem finanziellen Problem entwickeln, da die Mieten bei Neuvermietungen in der Regel höher sind als bei langjährig vermieteten Wohnungen. Dazu kommt, dass barrierearme oder barrierefreie Wohnungen ebenfalls teurer sind. Für ältere Menschen mit Behinderungen und mit kleinem Einkommen ist die Wohnungssuche daher besonders schwierig. Auch ohne Umzug können Energiekosten sowie Mietsteigerungen nach Sanierungen für Seniorinnen und Senioren mit kleinem Einkommen zur Belastung werden. Die Preise für Energie sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Nach derzeitigem Stand ist in den nächsten Jahren mit steigenden Energiekosten sowohl im Bereich der Heiz- als auch der Stromkosten zu rechnen. Aus Kostensicht muss Energie daher effizienter genutzt und sparsamer eingesetzt werden. Auch der Wechsel des Stromanbieters oder des Stromtarifes kann eine Möglichkeit zur Selbsthilfe sein.

8. Menschen mit Behinderungen

Zahlreiche konkrete Maßnahmen und Handlungsaufträge zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen werden im **Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Baden-Württemberg** aufgegriffen und erläutert. Er enthält rund 230 Maßnahmen aus 11 Handlungsbereichen. An dieser Stelle sei auf die Bereiche:

- Bildung, Fort- und Weiterbildung (Kapitel 3, Seite 49 ff),
- Gesundheit und interdisziplinäre Frühförderung (Kapitel 4, Seite 87 ff),
- Arbeit und Beschäftigung (Kapitel 5, Seite 105 ff),
- Kultur, Freizeit, Sport (Kapitel 8, Seite 171 ff)

des Landesaktionsplans hingewiesen. Der Aktionsplan ist im Internet abrufbar unter:

http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Menschen_mit_Behinderungen/Aktionsplan_UN-BRK_2015.pdf

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen aktuell im Rahmen der vom Bund geplanten Reform der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII durch ein vom Bund zu erarbeitendes Bundesteilhabegesetz (BTG) diskutiert. Hier wird sich das Land weiterhin an der Diskussion beteiligen und sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

9. Lebenslage Gesundheit

Gesundheitsförderung bei Menschen in prekären Lebenslagen und insbesondere bei Kindern ist ein wichtiges Thema, auch im Sinne des **Gesundheitsleitbildes Baden-Württemberg**, in welchem die Relevanz der Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit deutlich gemacht wird. Von Geburt an wird allen Menschen unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft, Behinderung und Geschlecht ein gesundheitsförderliches Aufwachsen und Leben ermöglicht (3. Leitsatz und Grundaussagen). Als zentrale Voraussetzungen werden im Leitbild genannt, dass Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen und in allen Politikbereichen verankert wird, alle Akteure ihr Handeln abstimmen und die Menschen vor Ort bei der gesundheitsförderlichen Gestaltung ihrer Lebenswelten unterstützt werden. Armut ist im weiteren Sinn der Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen, dieser Lebenslagenansatz bezieht die Gesundheit mit ein. Deshalb strebt das Sozialministerium an, in Umsetzung des Gesundheitsleitbildes die Lebenswelten gesundheitsförderlich zu gestalten. Dazu zählen Familien und häusliche Wohnformen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Kommunen.

Umsetzung des Zukunftsplans Gesundheit

Die Landesregierung verfolgt einen strategischen Ansatz der Gesundheitsförderung in den Lebenswelten. Die „gesunde Gemeinde oder Stadt“ steht dabei im Fokus. Dies ist auch im Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg verankert. Ein Leitsatz im Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention lautet „Von Geburt an wird allen Menschen in Baden-Württemberg ein gesundheitsförderliches Aufwachsen ermöglicht.“ Eine Maßnahme zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten (kommunale Gesundheitsförderung) ist die Fortführung der Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ (Landeskoordination). Stadt- und Landkreise, die einen Schwerpunkt beim Thema „Gesund aufwachsen“ bzw. „Gesund älter werden“ im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz haben, sowie Städte und Gemeinden, die sich an der Landesinitiative beteiligen, tragen dazu bei, gesundheitliche Chancengleichheit zu ermöglichen. Der Bezug zu den Lebenswelten ist zielführend, um gesundheitliche Benachteiligung zu verringern. Insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch ältere Menschen können durch niederschwellige Maßnahmen erreicht werden. Wichtig ist die Kooperation mit der Stadtplanung (insbesondere Programm Soziale Stadt) und der Sozialplanung.

Im Analyseteil des Armuts- und Reichtumsberichts wird dargelegt, dass Menschen mit Behinderungen ein höheres Armutsrisiko haben. Es ist deshalb auch aus diesem Grund folgerichtig, dass gemäß Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen auch Menschen mit Behinderungen beteiligt werden sollen, um ihre Bedarfe in Gesundheitsförderung und Prävention, medizinischer Versorgung und Pflege gleichberechtigt einbringen zu können.

Unterstützt werden die kommunalen Akteure außerdem durch das Zentrum für Bewegungsförderung und die Koordinierungsstelle für gesundheitliche Chancengleichheit (u.a. landesweite Vernetzung, Fachtagungen) am Landesgesundheitsamt. Die Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit BW“ ist Teil des bundesweiten Kooperationsverbundes „Gesundheitliche Chancengleichheit“, dessen Ziel es ist, die Gesundheit von Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen zu stärken. Dazu wurden in allen Bundesländern Koordinierungsstellen eingerichtet mit dem Ziel, die Arbeit der Akteure in den Bundesländern zu koordinieren. In Baden-Württemberg wird seit dem Jahr 2007 das Schwerpunktthema Gesundheitsförderung mit älteren Menschen in schwierigen Lebenslagen vertieft, zuletzt mit besonderer Berücksichtigung wirkungsvoller Zugangswege in Städten und Gemeinden. Erfahrungen der Kommunalen Gesundheitskonferenzen in Land- und Stadtkreisen fließen bei Workshops und Fachtagungen mit ein. Die fachliche Beratung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes einschließlich der Kommunalen Gesundheitskonferenzen erfolgt durch das Landesgesundheitsamt.

Stärkung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in Baden-Württemberg

Im Kapitel V.4 des Analyseteils werden zutreffend Wechselwirkungen zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage beschrieben. Einkommensschwache Gruppen sind häufiger von schlechten Arbeitsbedingungen wie körperlicher Schwerarbeit, monotonen Arbeitsabläufen, Nacht- und Schichtarbeit, Arbeitsplatzunsicherheit und Umgang mit krankheitserregenden Stoffen betroffen. Physische und psychische Erkrankungen können die Folge von ungünstigen Arbeitsbedingungen sein. Armut kann zum einen zu Krankheit führen, gleichzeitig erschweren gesundheitliche Einschränkungen häufig den Zugang zum Arbeitsmarkt und erhöhen das Risiko von Armut und sozialer Exklusion. Insofern sind für diese Personengruppe Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements von besonderer Bedeutung.

Am 18.03.2015 hat Sozialministerin Katrin Altpeter MdL in Stuttgart gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern das Bündnis „Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg“ unterzeichnet. In elf gemeinsamen Leitsätzen erkennen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und DGB, Krankenkassen, Unfallkasse, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherung sowie die Agentur für Arbeit im Land die Bedeutung gesunder und guter Arbeitsverhältnisse in Baden-Württemberg an. Darüber hinaus verpflichten sie sich selbst zur Entwicklung, Einführung und Stärkung wirksamer und zusätzlicher Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Gesundheit am Arbeitsplatz. Neben Maßnahmen des Arbeitsschutzes werden künftig verstärkt auch Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Prävention in den Unternehmen umgesetzt. In Kommunalen Gesundheitsdialogen werden Beschäftigte, Unternehmen und weitere Partnerinnen und Partner darüber hinaus passende Maßnahmen für die jeweilige Situation vor Ort planen und sich an der Umsetzung in der Region beteiligen. Davon könnten einkommensschwache Gruppen in besonderer Weise profitieren.

Vorhaben zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung Wohnungsloser

Wohnungslose Menschen nehmen aufgrund von finanziellen, organisatorischen oder psychischen Zugangshindernissen die medizinische Regelversorgung häufig nicht in Anspruch. Nur durch niederschwellige Hilfen und Angebote sowie eine gesicherte und angemessene Finanzierung kann man den Anforderungen an eine bessere Versorgung gerecht werden. Das Sozialministerium arbeitet mit den Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Kommunalen Landesverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege an einem baden-württembergischen Weg, der diesen Anforderungen gerecht wird.

Fit im Alltag – zusammen kochen und essen

Auf Basis der systematischen Hilfestellung „Fit im Alltag“ im Themenfeld Ernährung und Hauswirtschaft werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus sozial benachteiligten Lebenslagen über Zugangswege in ihrer Lebenswelt (z.B. Tafelladen, Familienzentren, Stadtteilbüro) angesprochen. Fünf zentrale Botschaften dienen als Grundgerüst für die lokalen Angebote:

- Einkaufen mit Durchblick,
- richtiges Lagern spart Geld,
- einfach kochen,
- gemeinsam schmeckt es besser,
- alles im Griff – Ordnung im Haushalt.

Wichtig ist ein Mitspracherecht der Teilnehmenden bei den Angebotsinhalten. Das Ernährungsverhalten ist ein Faktor, über den der soziale Status Einfluss auf die Gesundheit des Menschen nehmen kann. In Abhängigkeit vom sozialen Status werden zum Beispiel unterschiedliche Lebensmittel bevorzugt. Je niedriger der soziale Status, umso geringer ist der Verzehr von Fisch, Gemüse, Hülsenfrüchten und Obst. Dagegen liegt der Verzehr von Wurstwaren, Fetten und Süßwaren deutlich höher. Um Menschen in schwierigen Lebenslagen zu erreichen, müssen Angebote der Ernährungsbildung zielgruppen- und bedürfnisgerecht gestaltet werden.

10. Lebenslage Wohnen

Städtebauförderung / Wohnumfeld

Das Land stellt 2015 für die städtebauliche Erneuerung 144,8 Mio. Euro Landesmittel, die um ca. 60,2 Mio. Euro Bundesmittel ergänzt werden, zur Verfügung: Für das Jahr 2016 ist mit Landes- und Bundesmitteln in vergleichbarer Höhe zu rechnen. Ein erheblicher Teil dieser Mittel fließt in die Sicherung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie des Wohnumfeldes. Dabei kommen immer stärker benachteiligte Ortsteile in den Blickpunkt, in denen sich hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten überlagern. Der Bund hat das Programm „Soziale Stadt“ als Leitprogramm der sozialen Integration aufgewertet. Mit dem Programm können u.a. Stadtteil- oder Familienzentren gefördert werden. Das Land stellt in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 1 Mio. Euro freie Finanzhilfen ein, mit denen das Land ab 2015 auch nichtinvestive Städtebauförderung anbieten kann. Damit sind die Einrichtung von Verfügungsfonds und der Einsatz von Quartiersmanagerinnen und -managern unterstützungsfähig. Auch im Landessanierungsprogramm sind städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastrukturen Förderschwerpunkte.

Wohnraum für einkommensschwache Haushalte

Das Landeswohnraumförderungsprogramm umfasst im Jahr 2015 75 Mio. Euro und im Jahr 2016 voraussichtlich rund 115 Mio. Euro. Dabei ist die Erhöhung des Angebotes an preisgünstigem Wohnraum ein zentrales Anliegen der Wohnungspolitik der Landesregierung. Wichtiges Ziel dabei ist, einer Verdrängung einkommensschwacher Nachfrager aus den besonders vom Preisauftrieb betroffenen Gebieten entgegenzuwirken. Bedarfsgerechte Angebote einer gezielten Förderung sind u.a. die Schaffung neuen Wohnraums, die Modernisierung von Mietwohnraum, die Begründung von Miet- und Belegungsbindungen im Mietwohnungsbestand oder der Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbst genutzten Wohnraum. In diesen Förderanreizen in Verbindung mit den gleichzeitig vorangetriebenen miet- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Sicherung des Wohnungsbestandes und zur Begrenzung des Mietanstiegs sieht die Landesregierung wesentliche Schritte in Richtung einer zunehmenden Entlastung der angespannten Wohnungsmärkte im Land. Forderungen des Landesbeirats wie z.B. „Familien mit geringem Einkommen wirkungsvoll unterstützen“ und „Wiederankurbelung des Baus von Sozialmietwohnungen“ wird in der Förderpraxis bereits Rechnung getragen.

Darüber hinaus hat das Land ein Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ aufgelegt, das die Förderung von Wohnraum für die sog. Anschlussunterbringung der Flüchtlinge in den Gemeinden zum Gegenstand hat. Das Programm umfasst im Jahr 2015 ein Fördermittelvolumen von 30 Mio. Euro, für das Jahr 2016 werden weitere Fördermittel veranschlagt.

Die Landesregierung hat eine interministerielle Arbeitsgruppe zu den Themen Wohnungsbau, Siedlungsentwicklung und Flächengewinnung eingerichtet, um geeignete Maßnahmen für die Deckung des durch den Zugang von Flüchtlingen zusätzlich entstehenden Bedarfs an Wohnraum zu prüfen.

Wohngeld – Regelmäßige Anpassung der Höchstbeträge für Miete und Belastung und der Höhe des Wohngeldes notwendig

Das Wohngeld kann seinen Zweck, angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern, nur dann erfüllen, wenn es in gewissen Zeitabständen an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst wird. Zuletzt wurde es im Jahr 2009 erhöht. Mit Blick auf die eingetretene Wohnkostenentwicklung ist eine erneute Anpassung erforderlich, die mit der Wohngeldreform zum 01.01.2016 umgesetzt wird. Aufgrund der Reform werden zusätzlich bundesweit ca. 380 000 Erstanträge erwartet, davon werden wahrscheinlich ca. 54 000 auf Baden-Württemberg entfallen. Damit werden die Empfängerhaushalte in Baden-Württemberg im Ländervergleich überproportional profitieren. Die Wohngeldreform wird vor allem den unteren Einkommensgruppen in Baden-Württemberg zugutekommen. Dies zeigt aber auch deutlich, dass eine regelmäßige Dynamisierung des Wohngeldes notwendig ist, um angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich und nachhaltig zu sichern.

Verbot der Zweckentfremdung

Der Landtag hat am 18. Dezember 2013 das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum beschlossen. Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz dient der Bekämpfung von örtlichem Wohnraumangel. Es gibt den Gemeinden die Möglichkeit, durch eine Satzung ein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum festzulegen, soweit der Wohnraumangel nicht in absehbarer Zeit durch andere Maßnahmen beseitigt werden kann. Als erste Städte in Baden-Württemberg haben Freiburg und Konstanz ein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum eingeführt.

Mietpreisbremse

In Baden-Württemberg wurde mit Wirkung vom 1. November 2015 die Mietpreisbremse durch eine Landesverordnung umgesetzt. Danach dürfen Mieten bei einer Wiedervermietung in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die ortsübliche Vergleichsmiete nur noch höchstens um 10 % übersteigen. Bei der Ermittlung dieser Gebiete werden neben dem jeweiligen Wohnungsversorgungsgrad (Verhältnis des Wohnungsbestandes zu den Wohnhaushalten), dem durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen sowie der daraus resultierenden örtlichen Warmmietenbelastungsquote (Anteil der Mietbelastung am verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen) auch die vor Ort gegebenen Angebotsmieten berücksichtigt. Die Verordnung der Landesregierung zur Begrenzung der zulässigen Miethöhe bei Mietbeginn auf angespannten Wohnungsmärkten („Mietpreisbremse“) soll dem drängenden Problem auf dem derzeitigen Wohnungsmarkt begegnen, dass in prosperierenden Städten und Gemeinden die Mieten bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen stark ansteigen und teilweise in erheblichem Maße über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Diese Entwicklung auf angespannten Wohnungsmärkten hat vielfältige Ursachen und führt dazu, dass vor allem einkommensschwächere Haushalte, aber inzwischen auch Durchschnittsverdiener, zunehmend größere Schwierigkeiten haben, in den betroffenen Gebieten eine für sie noch bezahlbare Wohnung zu finden. Erhebliche Teile der angestammten Wohnbevölkerung drohen aus ihren Wohnquartieren verdrängt zu werden. Dieser Entwicklung soll die Mietpreisbremse begegnen.

Mietrecht

Bereits zum 1. Juli 2015 sind zwei Verordnungen der Landesregierung aus dem Bereich des Mietrechts in Kraft getreten. In 44 Städten und Gemeinden des Landes werden Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen auf 15 % innerhalb von drei Jahren gedeckelt („Kappungsgrenzenverordnung“). Andernorts dürfen Mieten im selben Zeitraum um 20 % erhöht werden – maximal in beiden Fällen allerdings bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete. Zudem gilt in diesen Städten und Gemeinden eine Verlängerung der allgemeinen Kündigungsfrist bei Umwandlungen von Wohnungen in Eigentumswohnungen von drei auf fünf Jahre („Kündigungssperrfristverordnung“). Erst nach Ablauf dieser Zeit kann sich der Vermieter auf berechtigte Interessen zur Rechtfertigung einer Kündigung des Mietverhältnisses berufen. Beide Verordnungen der Landesregierungen gelten bis zum 30. Juni 2020.

Energiearmut

Bei einkommensschwachen Haushalten ist der Energiekostenanteil an den Lebenshaltungskosten häufig überdurchschnittlich hoch. Dem kann durch einen bewussten Umgang mit Energie entgegengewirkt werden. Um Energiekosten ohne oder mit geringfügigen Investitionen zu reduzieren, bietet die Verbraucherzentrale in Kooperation mit den regionalen Energieagenturen eine kostenlose Energieberatung für einkommensschwache Haushalte an.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Umwelt zusammen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frauen, Familie und Senioren im Jahr 2012 Gespräche aufgenommen, um mit allen wesentlichen Akteuren weitere zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote (neutrale Informationen, Sensibilisierung, Energieberatung etc.) abzustimmen, die landesweit regional umgesetzt werden können. Ziel war es, eine gemeinsame Erklärung zu veröffentlichen, mit der sich alle Akteure verpflichten, sich nach ihren Möglichkeiten in diesem Bereich zu engagieren und insbesondere bei drohenden Versorgungsunterbrechungen enger zusammenzuarbeiten. Die gemeinsame

„Erklärung zur Energieeinsparung in einkommensschwachen Haushalten“ ist abgestimmt und liegt unterschriftsreif vor.

Wohnungslosenhilfe

Obwohl die Wohnungslosenhilfe kommunale Aufgabe ist, stellt das Land auf freiwilliger Basis **Fördermittel für bauliche Investitionen in der Wohnungslosenhilfe** zur Verfügung. Damit können wichtige Impulse zur Entwicklung von regionalen und überregionalen Angeboten geschaffen werden. Die Liste der geförderten Angebote reicht von Fachberatungsstellen über Tagesstätten, Werkstätten, Aufnahmehäuser bis hin zu Wohnangeboten. Bis 2011 standen für das Förderprogramm jährlich eine halbe Million Euro zur Verfügung. Aufgrund der vergleichsweise bescheidenen Finanzausstattung ergab sich ein erheblicher Antragsstau. Seit 2012 hat der Landtag die Mittel für das Förderprogramm auf 2 Mio. Euro vervierfacht. Im Rahmen der im Staatshaushaltsplan für 2015/2016 veranschlagten Mittel kann pro Haushaltsjahr ein Förderprogramm für neue Projekte in Höhe von 2,2 Mio. Euro aufgelegt werden.

Das Land hat zudem eine Studie zur **„Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“** in Auftrag gegeben. Ziel ist die Untersuchung der sozialrechtlichen Hilfen der Stadt- und Landkreise als Träger der Sozialhilfe und der ordnungsrechtlichen Maßnahmen der Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen der Wohnungslosenhilfe zu z.B. der Suchthilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es wird ein Erhebungsinstrumentarium erprobt und analysiert, an welchen Stellen konkrete Verbesserungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit erforderlich sind. In ihrem Abschlussbericht hat die die Untersuchung durchführende Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) konkrete Handlungsempfehlungen gegeben, deren Umsetzbarkeit derzeit geprüft wird. Hierbei werden auch die Ergebnisse des von der Familienforschung im Statistischen Landesamt in Auftrag gegebenen Forschungsberichts „Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg“ einfließen.

11. Bürgerschaftliches Engagement

Mit der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ werden konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement und zur Aktivierung zusätzlicher Engagementpotenziale aufgezeigt. Das Programm „Gemeinsam sind wir bunt“ im Rahmen der Engagementstrategie sieht die modellhafte Erprobung von Maßnahmen und Entwicklung von Ansätzen in den verschiedenen Lebens- und Begegnungsräumen vor, um hierdurch künftig insbesondere auch für engagementferne Gruppen und erwerbslose Menschen einen Zugang zum Bürgerschaftlichen Engagement zu schaffen.

Den Engagierten vor Ort, den Kommunen und den freien Trägern in Baden-Württemberg soll ein Rahmen geboten werden, um Bürgerschaftliches Engagement auf- und auszubauen und Hemmnisse abzubauen. Denn für das Bürgerschaftliche Engagement ist keiner entbehrlich. Dennoch weisen sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen bzw. Menschen mit einem niedrigen Bildungs- und Einkommensniveau eine überdurchschnittlich geringe zivilgesellschaftliche Beteiligung auf. Neben gesellschaftlichen Aspekten, wie

z.B. anderen Menschen helfen zu können, etwas für das Gemeinwohl zu tun, dem Bedürfnis zur Mitgestaltung oder dem Wunsch nach sozialen Kontakten und der Teilhabe in der Gesellschaft, ist die Erweiterung von Kenntnissen und das Erlangen von Schlüsselkompetenzen daher eines der Hauptmotive für Bürgerschaftliches Engagement.

III. Handlungsfelder und Handlungsvorschläge für die Zukunft

1. Förderung der Erwerbstätigkeit

Arbeitslosigkeit stellt eine der Hauptursachen für Armut oder Armutsbedrohung dar. Dies gilt in besonderem Maße, wenn sich die Arbeitslosigkeit bereits über einen längeren Zeitraum verfestigt hat. Langzeitleistungsbezieher (Bezug von Leistungen der Grundsicherung über mindestens 21 Monate in den vergangenen 24 Monaten) profitieren regelmäßig nicht von der guten Konjunktur und den demografischen Veränderungen. Sie werden von den derzeitigen Förderinstrumenten des SGB II nur unzureichend bis gar nicht erreicht. Aufgrund mehrerer, oftmals schwerwiegender Vermittlungshemmnisse können sie nur über Stufen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Diese Erfahrungswerte werden durch die Erfolge des Passiv-Aktiv-Tausches (PAT), welcher im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ gefördert und erprobt wurde, eindrucklich bestätigt. Eine wichtige Komponente des PAT ist die intensive sozialpädagogische Betreuung während der Maßnahme. Die Evaluation des PAT zeigt, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gegen Ende des Förderzeitraums große Fortschritte bei den Geförderten sehen, welche viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu veranlassen, eine Festanstellung vorzunehmen.

Eine Teilmenge der Geförderten weist auch nach dem Förderzeitraum noch Defizite auf, die eine Festanstellung noch verhindern. Diese Erkenntnis führt zu der Forderung nach der Möglichkeit einer Verlängerung der Förderung im Einzelfall. Daneben unterstreicht die Evaluation die Bedeutung der sozialpädagogischen Begleitung, einer parallelen Qualifizierung und der Platzierung der Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft.

Baden-Württemberg wird sich daher auf Bundesebene weiter für

- die Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung, einschließlich der Umsetzung des Passiv-Aktiv-Transfers,
- die Weiterentwicklung der Instrumente des SGB II, insbesondere die Aufnahme einer Experimentierklausel sowie
- die Erhöhung des Budgets der Jobcenter einsetzen.

Mit dem **Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“** hat sich die Landesregierung bereits auf den Weg gemacht, Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Hervorzuheben sind dabei die Bausteine

- Passiv-Aktiv-Tausch – PAT,
- Assistierte Ausbildung, welche jugendliche, alleinerziehende Frauen (Förderung der Teilzeitausbildung) und Langzeitarbeitslose im Fokus hat,
- das Projekt Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt,
- die Unterstützung von Arbeitslosenberatungszentren und
- die Leitsätze zum Thema „Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg“.

Wir wollen diesen Weg weiter beschreiten und das Landesprogramm fortentwickeln, um

- mit neuen Modellprojekten im Bereich des SGB II neue Förderinstrumente zu erproben und weitere Regelungslücken aufzuzeigen,
- die nachhaltige berufliche Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Abhängigkeitskranker in den regulären Arbeitsmarkt sowie
- eine dauerhafte Finanzierung von unabhängigen Arbeitslosen(beratungs)zentren und Selbsthilfestrukturen zu prüfen und
- den Erfolg der assistierten Ausbildung sichern sowie die Unterstützung von assistierter Beschäftigung fortsetzen.

Mit dem **Operationellen Programm zum ESF** in Baden-Württemberg Förderperiode 2014 – 2020 wird es zunächst bis 2021 möglich sein, mit dem Einsatz von ESF-Mitteln, soziale Inklusion zu fördern sowie Armut und jegliche Form der Diskriminierung zu bekämpfen (vgl. oben unter II.)

Handlungsbedarf sieht die Landesregierung auch beim **Betrieblichen Gesundheitsmanagement und** der Ausweitung von Kommunalen Gesundheitsdialogen, bei denen Beschäftigte, Unternehmen und weitere Partnerinnen und Partner passende Maßnahmen für die jeweilige Situation vor Ort planen und sich an der Umsetzung in der Region beteiligen. Zwei Modellprojekte in Konstanz und Reutlingen haben gezeigt, dass mit der Einrichtung von Kommunikationsstellen gute bis sehr gute Voraussetzungen geschaffen werden können, um das Thema Arbeit und Gesundheit bei kleineren und mittleren Betrieben wirksam werden zu lassen. Bei den Stadt- und Landkreisen sollte die regionale Koordinierung und Beratung für Arbeit und Gesundheit gefördert werden.

2. Kinderarmut

Zur nachhaltigen Bekämpfung der Kinderarmut, aber auch der Armut von Menschen, die Kinder erziehen, kommt der Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zentrale Bedeutung zu. Neben verlässlicher Kinderbetreuung sind hierzu familienfreundliche und flexible Arbeitsbedingungen in existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen unerlässlich. Aber auch Maßnahmen, die – über Trennung und Scheidung hinaus – die gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme der Eltern für ihre Kinder fördern, tragen zur Verbesserung der materiellen Situation von Kindern bei. Die Ergebnisse des Armuts- und Reichtumsberichts zeigen, dass neben der Fortsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen in diesen Bereichen die Unterstützung von Familien, in denen die Vereinbarkeit nicht in einem Maß gelingt, das für die materielle Absicherung eines guten Aufwachsens von Kindern erforderlich ist, auf den Prüfstand gestellt werden muss.

Ergänzend zur Förderung von Rahmenbedingungen, die Eltern Erwerbstätigkeit ermöglichen, mit welcher sie die materielle Basis der Familie nachhaltig sichern können, bedarf es einer Überprüfung der armutsvermeidenden Leistungen für Kinder, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit nicht oder nicht in ausreichendem Maße gelingt. Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der Fachaufsicht im Bereich des Unterhaltsvorschussrechts dafür ein, dass Unterhaltsverpflichtete ihren Pflichten nachkommen. Zudem befürworten wir eine eingehende Untersuchung der Gründe auf Bundesebene, weshalb Kindesunterhalt in vielen Fällen nicht bzw. nicht in existenzsichernder Höhe gezahlt wird. Die Landesregierung wird die Überlegungen zu einer Reform des Verhältnisses von SGB II und UVG auf Bundesebene begleiten und sich dabei dafür einsetzen, dass die Situation für Alleinerziehende verbessert wird. Ferner wird die Landesregierung die Weiterentwicklung von Maßnahmen prüfen, die das Kindeswohl in Fällen von Trennung und Scheidung in Baden-Württemberg fördern. Die Landesregierung möchte die Entwicklung von Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren unterstützen. Sie können zum Beispiel familienentlastende Dienste im Sozialraum bündeln, niedrigschwellige Familienbildung anbieten, Selbsthilfe vernetzen und das Potenzial Ehrenamtlicher erschließen. Alle kinder- und familienbezogenen Angebote in den Kommunen sollen in sozialräumlicher Vernetzung im Sinne einer „Präventionskette gegen Kinderarmut“ zusammenwirken.

3. Bildung

Handlungsbedarf sieht die Landesregierung weiterhin beim Ausbau der Ganztagschulen. Ziel der Landesregierung ist es, jedem Kind die Möglichkeit zu geben, bei Bedarf eine Ganztagschule zu besuchen. Das Ausbauziel der Ganztagschulen ist noch nicht erreicht. Eine schulgesetzliche Verankerung der Ganztagschule an weiterführenden Schulen würde den Ausbau der Schulen mit Ganztagsbetrieb fördern und Kindern die Möglichkeit bieten, ein kostenloses Ganztagsangebot mit unterschiedlichen Sport- und Freizeitmöglichkeiten, aber auch Förderangeboten, wahrzunehmen. Durch die Beendigung des Schulversuchs durch eine schulgesetzliche Verankerung der Ganztagschulen im weiterführenden Bereich sowie eine angemessene Ressourcenausstattung der

Ganztagsschulen würde das Ziel erreicht werden. Ganztagsschulen fördern durch ihr kostenloses zusätzliches Angebot die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) ist eine kommunale Aufgabe. Mit der Förderung der Schulsozialarbeit entlastet das Land die Kommunen bei der Finanzierung dieser Aufgabe und schafft damit einen Anreiz für einen flächendeckenden Ausbau an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg.

4. Existenzsicherung

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld und für die Betroffenen existenziell ist das der Rechtsvereinfachung im SGB II und der Regelsatzhöhe.

Unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände, der Bundesagentur für Arbeit und des Deutschen Vereins wurde im Jahr 2013 eine Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des Leistungsrechts im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) von Bund und Ländern eingerichtet mit dem Ziel, Änderungsbedarfe im SGB II festzustellen, um das Gesetz transparenter zu gestalten. In der Arbeitsgemeinschaft wurde – gemeinsam mit Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis – eine Vielzahl an Rechtsänderungsvorschlägen diskutiert und bewertet, wobei bei 36 Vorschlägen mehrheitlich eine Umsetzung befürwortet worden ist. Hierzu gehört zum Beispiel die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes von sechs auf zwölf Monate. Zudem soll das Arbeitslosengeld II bzw. das Sozialgeld unpfändbar sein. Als zentraler Punkt wurden Änderungen im Bereich des Sanktionsrechts vorgeschlagen. Insbesondere soll die sogenannte U25-Regelung abgeschafft werden, wonach verschärfte Sanktionsregelungen für Personen unter 25 Jahren gelten. Auch soll zukünftig keine Sanktionierung mehr in die Kosten für Unterkunft und Heizung möglich sein. Baden-Württemberg hat sich ausdrücklich für diese Änderungen ausgesprochen.

Die konkrete Umsetzung der Vorschläge muss nunmehr durch den Bundesgesetzgeber erfolgen. Von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde daher ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet. Baden-Württemberg wird sich in dem daran anschließenden Gesetzgebungsverfahren weiterhin dafür einsetzen, dass die Regelungen im SGB II für die Bürgerinnen und Bürger transparenter werden.

Eine weitere Aufgabe für den Bundesgesetzgeber ergibt sich aus der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013, auf deren Basis die Regelbedarfe zu berechnen sind. Die Ergebnisse werden für Ende 2015 bzw. Anfang 2016 erwartet. Bei der Neuberechnung werden auch die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 23. Juli 2014 (1 BvL 10/12) zu berücksichtigen sein. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht die Neukonzeption der Regelbedarfe für die Zeit ab dem 01.01.2011 als verfassungsmäßig erachtet und den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers bei der Ausgestaltung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes betont. Zugleich enthielt die Entscheidung jedoch auch gezielte Hinweise für die Neuermittlung der Regelbedarfe. Insbesondere hat das Bundesverfassungsgericht die Berücksichtigung der Kosten im Bereich Haus-

haltsstrom und Mobilität, für gemeinsam anfallende Fixkosten von Familienhaushalten sowie der Kosten für besonders langlebige und kostenintensive Konsumgüter angemahnt.

Die Bundesländer streben gemeinsame Vorschläge an – auch im Hinblick auf die genannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Baden-Württemberg wird an einer Arbeitsgemeinschaft der Konferenz der obersten Landessozialbehörden zur Regelbedarfsneufeststellung teilnehmen.

5. Altersarmut

Politische Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut können grundsätzlich in kurative und präventive Maßnahmen unterschieden werden. Präventive Maßnahmen sind solche, die verhindern, dass Altersarmut überhaupt erst entsteht. Gerade bei einem Rentensystem, das auf staatlich organisierte Eigenvorsorge setzt, ist das beste Mittel gegen Altersarmut die Erwerbstätigkeit. Dementsprechend gilt es in erster Linie, am Bildungssystem sowie der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik anzusetzen. Maßnahmen innerhalb des Rentensystems sind dagegen nachrangig.

Im Übrigen besteht bei Maßnahmen innerhalb des Rentensystems generell die Gefahr, dass es zu einer „Aufweichung“ des Äquivalenzprinzips (d.h. es besteht ein Zusammenhang zwischen individueller Vorleistung und der Leistung im Versicherungsfall) kommt. Entsprechende Maßnahmen bedürfen daher einer sorgfältigen Prüfung. Nach dem auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist bis 2017 die Einführung von Maßnahmen, die Altersarmut verhindern sollen, angekündigt. Beabsichtigt ist, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Sozialversicherung auszahlen sollen. Dazu soll eine solidarische Lebensleistungsrente eingeführt werden. Da die Beratungen über die konkrete Ausgestaltung dieser Rente noch nicht abgeschlossen sind, bleibt das Gesamtkonzept abzuwarten.

Im **KOMPASS Seniorenpolitik** setzt sich die Landesregierung mit dem grundlegenden Bedürfnis auch der älteren und der hochbetagten Menschen, selbstständig mobil sein zu können, auseinander. Selbstbestimmte Mobilität ist eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe an der Gesellschaft und damit ein Schlüsselement für Lebensqualität. Die Chancen für Mobilität sind für finanziell eingeschränkte Menschen häufig nicht ausreichend gesichert. Für Menschen mit kleiner Rente oder für diejenigen, die von Grundsicherung im Alter leben, können die Kosten für Mobilität eine große Hürde sein, obwohl Fahrtkosten bei der Höhe der Grundsicherung berücksichtigt sind. Ein Monatsticket für den öffentlichen Personennahverkehr kostet oftmals mehr als dieser Anteil. Daher plädiert die Landesregierung im KOMPASS Seniorenpolitik dafür, dass die Überlegungen aller Verantwortlichen immer auch darauf gerichtet sein sollten, ob sie sozial gestaffelte Tarife anbieten können. Zusätzlich sollten alle, die mit finanziell sehr eingeschränkt lebenden älteren Menschen zu tun haben, sich Gedanken darüber machen, wie sie diesen die Teilhabe durch bürgerschaftliches Engagement oder innovative Mobilitätslösungen erleichtern können. Besonders im ländlichen Raum wird dies eine immer stärkere Herausforderung werden.

6. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Das Ministerium für Integration hat bereits den Entwurf des „Gesetzes zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg“ erarbeitet, der im Herbst 2015 in den Landtag eingebracht werden soll. Das Gesetz soll dazu beitragen, gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verwirklichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen unter anderem die Integrationsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene gestärkt und die politische Partizipation erleichtert werden. Zusätzlich ist beabsichtigt, integrationspolitisch relevante Gesetze und Verordnungen zu ändern, um zum Beispiel die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der schulischen und der Hochschulbildung zu verbessern. Darüber hinaus enthält das Gesetz auch eine Verpflichtung des Landes, den Stand der Integration in regelmäßigem Turnus im Rahmen eines Landesintegrationsberichts darzustellen.

7. Schulden, Überschuldung und Verbraucherschutz

In rechtspolitischer Hinsicht wird sich die Landesregierung auch weiterhin dafür stark machen, dass soziale Ungleichgewichte abgebaut werden und ein hohes Verbraucherschutzniveau gewährleistet ist. Im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums geht es vor allem um die konstruktive Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben des Bundes im Interesse der effektiven und nachhaltigen Armutsbekämpfung und -prävention.

Handlungsbedarf auf Landesebene besteht bei der fehlenden **fachlichen Unterstützungsmöglichkeit für Schuldnerberatungsstellen**. Ein Großteil der rund 130 Schuldnerberatungsstellen im Land sind mit höchstens zwei Personalstellen (Vollzeitäquivalenten), manche aber auch nur mit einer Personalstelle ausgestattet. Die vielfach komplexen Fragestellungen bei der Beratung von Überschuldeten führen gerade bei kleinen Beratungsstellen mitunter zu einem erheblichen Zeitaufwand, weil das in diesen Beratungsstellen notwendige fachliche Wissen nicht bei allen Fragestellungen voll umfänglich vorhanden sein kann. Einige Flächenländer haben das „know-how“ ihrer Schuldnerberatungsstellen durch die Einrichtung von zentralen Stellen gestärkt, welche die Schuldnerberatungsstellen fachlich betreuen und das Land bei Themen im Zusammenhang mit der Überschuldung beratend unterstützen. Sowohl die Liga der freien Wohlfahrtspflege als auch die kommunalen Landesverbände haben in ihren Beiträgen zu diesem Bericht die Bedeutung einer Unterstützung ihrer Arbeit durch eine externe Fachstelle bzw. eine qualitative und komplementäre Stärkung der Arbeit der Schuldnerberatung für notwendig erachtet.

Handlungsbedarf besteht ferner beim **Ausbau der Präventionsberatung** durch die Schuldnerberatungsstellen mit wesentlicher Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen. In Kapitel A.II.2.3.3 des Analyseteils wird die Notwendigkeit der präventiven Arbeit innerhalb der Schuldnerberatung hervorgehoben. Der persönliche und gesellschaftliche Wert der Überschuldungsprävention bzw. die Vermittlung von Finanzkompetenz ist allgemein unbestritten und verhindert Überschuldungslagen. Die Schuldnerberatungsstellen in Baden-Württemberg führen daher aufgrund ihres Selbstverständnisses

und im Rahmen ihrer Kapazitäten Präventionsveranstaltungen zum Themenkomplex Geld, Schulden und Überschuldung durch, ohne hierzu gesetzlich verpflichtet zu sein. Einige Beratungsstellen können im Rahmen ihrer Präventionsarbeit dabei auf die Unterstützung von qualifizierten ehrenamtlich Tätigen zurückgreifen, welche z.B. Präventionsveranstaltungen selbständig oder mit Unterstützung von Fachkräften durchführen und dadurch die Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater bei ihren Kernaufgaben entlasten. Um die Präventionsarbeit der Beratungsstellen landesweit bedarfsgerecht auszubauen, werden bei den Beratungsstellen nicht nur mehr ehrenamtlich Tätige, sondern hauptsächlich auch freie zeitliche Kapazitäten bei den Beratungskräften benötigt, um ehrenamtlich Tätige für Präventionsaufgaben zu gewinnen, anzuleiten und zu betreuen. Die kommunalen Landesverbände und die Liga der freien Wohlfahrtspflege haben in ihren Stellungnahmen auf die zunehmende Bedeutung der Prävention zur Vermeidung von Überschuldungslagen und den hierzu notwendigen Ressourcen hingewiesen bzw. eine breit angelegte Förderung vom Land gefordert. Für eine nachhaltige Verbesserung der Überschuldungssituation im Land ist dem Grunde nach anzustreben, dass in allen Stadt- und Landkreisen jeweils fachliche und ehrenamtliche Strukturen bestehen, die es ermöglichen, regelmäßig zielgruppenspezifische Präventionsveranstaltungen zur Vermittlung von Finanzkompetenz und einer wirtschaftlichen Haushaltsführung anzubieten. Als Teilnehmende an solchen Veranstaltungen kommen nicht allein Kinder, Jugendliche und Heranwachsende oder von Überschuldung bedrohte Menschen in Betracht, sondern zunehmend auch Personengruppen, denen nach dem Übergang in den Rentenbezug deutlich weniger Finanzmittel zur Lebensführung verbleiben, als im Laufe ihres Erwerbslebens.

Fallpauschalen im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren: Für die speziellen Tätigkeiten, welche die Schuldnerberatungsstellen im außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren im Landesinteresse als sogenannte geeignete Stellen nach dem Ausführungsgesetz des Landes zur Insolvenzordnung wahrnehmen, werden leistungsbezogene Fallpauschalen aus dem Sozialhaushalt gewährt. Diese Förderung soll einen Teil der Aufwendungen der Beratungsstellen zur Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens abdecken. Da Schuldnerberatungsstellen ihre überschuldeten Klientinnen und Klienten ganzheitlich beraten und der fallbezogene Zeitaufwand der Beratungsstellen insoweit deutlich höher ausfällt, als bei der allein rechtlich geprägten Aufgabenstellung der Anwälte, ist eine Angleichung der Landesförderung an die Vergütungssätze für die Beratungshilfe durch Anwälte geboten.

Die von den Schuldnerberatungsstellen in Baden-Württemberg wahrgenommenen Tätigkeiten im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren ermöglichen es, dass auch Überschuldete mit besonderen Problemen das Verbraucherinsolvenzverfahren wahrnehmen, eine mehrjährige Wohlverhaltensphase durchstehen und am Ende eine Restschuldbefreiung erlangen können. Die Bereitschaft der Überschuldeten, das Verbraucherinsolvenzverfahren in Anspruch zu nehmen, ist dabei allerdings auch von der Verfahrensdauer abhängig. Längere Wartezeiten bis zum Beginn eines außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens, so wie dies bei einigen Schuldnerberatungsstellen seit längerem aus Kapazitätsgründen der Fall ist, verzögern die Verfahrensdauer und verhindern mitunter eine vom Überschuldeten ursprünglich angestrebte Entschuldung über die Verbraucherinsolvenz. Diesem Zustand lässt sich angesichts der vorrangigen klassischen Pflichtaufgaben der Schuldnerberatung nur durch zunehmende Kapazitäten im Bereich der Insolvenzberatung abhelfen. Mit einer Angleichung der Fallpauschalen an die Beratungshilfevergütung für Rechtsanwälte, so wie dies von den Kommunalen Landesverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in ihren Beiträgen zu diesem

Bericht einheitlich gefordert wurde, lässt sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei den Trägern der Beratungsstellen eine Verbesserung der Finanzlage und damit auch ein Spielraum für eine verstärkte Insolvenzberatung erreichen.

Eine zukunftsfähige **Verbraucherpolitik** muss Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu fällen, sei es in Bezug auf die Altersvorsorge, die Aufnahme von Verbraucherdarlehen oder die alltägliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Dazu muss ihnen ein Zugang zu glaubwürdigen und an ihren Bedürfnissen ausgerichteten anbieterunabhängigen Informationsangeboten zur Verfügung stehen. In Zeiten der immer schlechter überschaubaren Komplexität von Dienstleistungen und des immer schnelleren technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels setzt sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dafür ein, auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen stetig entsprechend anzupassen, um die Interessen und Bedürfnisse der baden-württembergischen Verbraucherinnen und Verbraucher bestmöglich zu schützen und sie gegenüber der anbietenden Wirtschaft ins Gleichgewicht zu bringen.

8. Gesundheit

Relevante Handlungsfelder zur Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit sind Lebenswelten, also die Orte, an denen Menschen leben, spielen, lernen und arbeiten, z.B. Kommunen, Kitas, Schulen, Betriebe. Der Lebensweltansatz ist in besonderem Maße geeignet, alle Menschen unabhängig von sozialem Status, Alter, Geschlecht, Behinderung und Herkunft ohne Stigmatisierung zu erreichen.

Der vom Sozialministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesgesundheitsamt seit vielen Jahren verfolgte strategische Ansatz der Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten unter besonderer Berücksichtigung zielgruppenorientierter Ansätze soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Insbesondere erforderlich ist hierfür die Fortführung der Landeskoordinierung im Rahmen der Landesinitiative „Gesund Aufwachsen und Leben in Baden-Württemberg“ (Kommunale Gesundheitsförderung) sowie der Bewegungsförderung und Teilhabe älterer Menschen (Zentrum für Bewegungsförderung) mit Intensivierung der soziallagensensiblen Gesundheitsförderung. Auch die bisher von den Krankenkassen, dem Land und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) finanzierte Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit in Baden-Württemberg, deren Schwerpunkt zukünftig bei der Verbreitung des Good Practice Ansatzes in der Gesundheitsförderung (Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten) liegen sollte, ist fortzuführen.

Vorgeschlagen wird außerdem, ein Modellvorhaben mit zwei bis drei Land- bzw. Stadtkreisen zum Thema Kinder- und Altersarmut gemeinsam mit den kommunalen Partnerinnen und Partnern zu entwickeln. Anknüpfungspunkte des Vorhabens sind die bereits genannten Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten. Diese Kriterien spiegeln das umfassende Konzept von Gesundheitsförderung der WHO wieder, im Sinne eines partizipativen ressourcenorientierten Prozesses mit dem Ziel, sowohl Lebenswelten gesünder zu gestalten als auch Menschen zu befähigen, gesündere Lebensweisen zu wählen. Erforderlich wäre hierbei ein Förderrahmen für ausreichend Personalressourcen und eine Laufzeit von mindestens drei Jahren.

9. Wohnen

Die **Schaffung von bezahlbarem Wohnraum** bleibt im Fokus der Wohnungspolitik der Landesregierung. In der Landeswohnraumförderung sollen die derzeitigen Förderatbestände beibehalten werden. Das Bewilligungsvolumen für die Ausstattung des Landeswohnraumförderungsprogramms sollte auf dem derzeit hohen Niveau verstetigt werden, um insbesondere eine verlässliche Grundlage für Investoren in die soziale Mietwohnraumförderung beizubehalten.

Als Ergebnis des Wohnungsbaugipfels vom 14. Oktober 2015, der von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid MdL einberufen wurde, sollen ergänzend zur Förderpolitik die drei Handlungsbereiche Aktivierung von Investitionen in sozialen Mietwohnraum, die situationsgerechte Handhabung und ggf. Anpassung von Verfahrens- und Bauvorschriften sowie verstärkte Ausweisung von Bauflächen, in den Fokus einer Offensive für bezahlbaren Wohnraum rücken.

Die Wohngeldreform 2016 verzichtet auf die ursprünglich vorgesehene dynamische Anpassung des Wohngeldes in regelmäßigen Abständen. Eine gesetzliche Verankerung einer turnusgemäßen Überprüfung der Miethöchstbeträge, Mietstufen und der Höhe der Wohngeldleistungen – mindestens im Anschluss an die alle vier Jahre erfolgende Erstellung des Wohngeld- und Mietenberichts – ist erforderlich, da das Wohngeld ansonsten gegenüber den SGB-II-Leistungen bzw. SGB-XII-Leistungen durch Zeitablauf nachhaltig an Bedeutung verliert. Stattdessen sieht das Wohngeldreformgesetz lediglich vor, die Leistungen in einem Abstand von zwei Jahren zu überprüfen – es besteht allerdings keine Verpflichtung einer regelmäßigen Anpassung.

Die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) hat in ihrer Studie „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Untersuchung zu Umfang, Struktur und **Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen**“ nicht nur eine umfangreiche Datenbasis als Grundlage für die weitere Arbeit erstellt, sondern auch zahlreiche Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Diese richten sich vor allem an die kommunale Ebene, welcher die Prävention und Beseitigung von Wohnungsnotlagen in eigener Verantwortung obliegt. Die Studie enthält aber auch einige auf Landesebene umzusetzende Handlungsempfehlungen. Diese sind insbesondere die Erstellung eines landesweiten Fachkonzeptes zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit, welches als fachliche Grundlage landesweite Ziele und Standards setzen soll, sowie die Initiierung und Finanzierung eines Aktionsprogramms zur Förderung beispielgebender Modellprojekte.

Nicht zuletzt durch diese Studie verdichten sich die Anzeichen, dass der Umfang von Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg höher ist als in der Vergangenheit angenommen und dringend weitere Hilfen und differenziertere Angebote für Menschen in Wohnungsnotlagen erforderlich sind. Allerdings besteht bei der Investitionsförderung in der Gefährdetenhilfe trotz der Bereitstellung zusätzlicher originärer Landesmittel (ergänzend zu den KIF-Mitteln) im Etat 2015/2016 in Höhe von jährlich 700 Tsd. Euro weiterhin ein Antragsstau in Höhe von derzeit rund 3,2 Mio. Euro. Um den 2015/2016 mit den bereitgestellten Landesmitteln erzielten positiven Effekt sowohl für die betroffene Personengruppe der wohnungslosen Menschen als auch für die Zusammenarbeit mit den auf diesem Gebiet engagierten Verbänden nicht „verpuffen“ zu lassen, sondern nachhaltig zu sichern und die Versorgungsstrukturen weiter aufzubauen, ist es erforderlich, die Bereitstellung der zusätzlichen originären Landesmittel zu verstetigen.

Die bewährten **Instrumente der Städtebaulichen Erneuerung** tragen bereits bisher in erheblichem Umfang zur Verbesserung und bedarfsgerechten Anpassung des Wohnungsbestandes bei. Sicherung und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts durch Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sind dabei unverändert wichtige Förderschwerpunkte. Die Städtebauförderung durch Bund und Länder ermöglicht den Städten und Gemeinden in Sanierungsgebieten die Schaffung von Wohnraum – insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen – durch Umnutzung, Modernisierung und die Aktivierung von Gewerbebranchen, Konversionsflächen und Leerstandsimmobilien. Hinzu kommen die Einsatzmöglichkeiten in nicht-investiven Aufgabenfeldern. Damit leistet die Städtebauförderung auch in der aktuellen Situation einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Wohnraumknappheit in den Kommunen. Die Erhöhung der Bundesmittel für die Städtebauförderung – insbesondere für das Programm Soziale Stadt – ist ein wichtiges Signal. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird in den nächsten Jahren Anträge der Kommunen für die Aktivierung von Wohnraum in Sanierungsgebieten in den – voraussichtlich mehrfach überzeichneten – Städtebauförderungsprogrammen besonderes Augenmerk zukommen lassen.

Das Umweltministerium prüft ein **Kühlschranktauschprogramm für einkommensschwache Haushalte**. Ziel ist es, durch eine Förderung von energieeffizienten Kühlschränken Bewusstsein für Energieeffizienz und Energieeinsparung zu schaffen sowie durch die Reduzierung des Energieverbrauchs den Haushalten einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes zu ermöglichen.

10. Datengrundlagen

Weiterer Prüfungsbedarf könnte sich ergeben bei den Datengrundlagen zu Einkommensreichtum und zur Verteilung des privaten Vermögens. Sowohl die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte als auch die Arbeitnehmerentgelte werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Länder als aggregierte Landeszahlen statistisch erfasst. Darstellbar sind folglich Entwicklungen auf Landesebene im Zeitablauf, z.B. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Zu den Vermögenseinkommen der privaten Haushalte in den Ländern liegen derzeit Ergebnisse für die Berichtsjahre 1995 bis 2014 vor. Die Entwicklungen nach Einkommensklassen können bisher nicht dargestellt werden, da die Daten in der VGR nur als Gesamtgrößen für die privaten Haushalte insgesamt vorliegen.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik bietet als Vollerhebung verlässliche Informationen zu Einkunftsarten und auch nach Einkunftsgrößenklassen. Informationen zu den sensiblen Daten der Einkommenshöhe lassen sich bei Bezieherinnen und Beziehern von sehr hohen Einkommen nur durch die Lohn- und Einkommensteuerstatistik darstellen. Nach Einführung der Abgeltungsteuer ist die Vergleichbarkeit der Einkünfte aus Kapitalvermögen mit den Vorerhebungen allerdings nicht mehr gegeben und bezüglich der Verteilung des privaten Vermögens nicht mehr aussagekräftig. Eine belastbare Datengrundlage zum Abbilden des privaten Vermögens existiert seit dem Wegfall der Vermögensteuer daher nicht mehr.

11. Sozialberichterstattung

Die **Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention**, der die Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts begleitet hat, wird die Landesregierung fortsetzen. Er soll auch weiterhin ein Forum sein, in dem alle Fragen in Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung und -prävention mit allen relevanten gesellschaftlichen Akteuren breit diskutiert werden können.

Die in dieser Legislaturperiode neu eingeführte **Armuts- und Reichtumsberichterstattung** als politische Handlungsgrundlage zur Armutsprävention und zur Armutsbekämpfung wird die Landesregierung fortführen und weiterentwickeln. Vorgesehen ist auch in Zukunft ein Armuts- und Reichtumsbericht pro Legislaturperiode, ergänzt durch aktuelle Kurzreports. Ein **Kurzreport zur Situation junger Erwachsener** ist bereits in Vorbereitung.

Weiterhin wird die Landesregierung die **kommunale Berichterstattung** unterstützen. In Planung sind eine Informationsveranstaltung für interessierte Kommunen und die Entwicklung eines „Ideenkoffers“ mit Informationen zur möglichen Ausgestaltung einer kommunalen Berichterstattung sowie zur Verfügung stehender Indikatoren und Datenquellen.

Weiterhin ist für die nächste Legislaturperiode vorgesehen, auch **internationale Aspekte** beim Umgang mit dem Thema Armut aufzugreifen. Dabei sollen verschiedene Dimensionen von Armut und erfolgreiche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und -prävention in ausgewählten Regionen der EU identifiziert und – soweit möglich – vergleichend dargestellt werden. Ziel ist es, eine Basis für den Transfer erfolgreicher regionenspezifischer Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und -prävention zu schaffen.

